LIBRARY
Brigham Young University

Emil Hug

1,4

Digitized by the Internet Archive
in 2014

https://archive.org/details/geschichtedersch01dndl

# Geschichte der Schweiz.

949.4
D197g
V.1

# Geschichte der Schweiz

mit

besonderer Rücksicht auf die Entwicklung

des

# Verfassungs- und Kulturlebens

von

den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.

**Nach den Quellen und neuesten Forschungen**

gemeinfaßlich dargestellt

von

**Dr. Karl Dändliker.**

In drei Bänden.

**Erster Band.**

**Mit einhundert kulturhistorischen Illustrationen und einem Plane.**

**Zweite Auflage.**

**Zürich.**
Druck und Verlag von Friedrich Schultheß.
1885.

THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

# Vorwort zur ersten Auflage.

Im Herbst des Jahres 1877 gelangte der Herr Verleger mit der Anfrage an mich, ob ich geneigt wäre, eine größere dreibändige Schweizergeschichte zu schreiben, welche für die Gegenwart etwa das sein könnte, was die bekannte, in seinem Verlag in den Fünfzigerjahren erschienene Vögelin-Escher'sche Geschichte der Eidgenossenschaft.

Wie sehr ich auch die großen Schwierigkeiten, die schwere Verantwortlichkeit eines solchen Unternehmens ermaß, so willigte ich doch nach kurzer Bedenkzeit gerne ein.

Denn ich durfte mich für nicht so ganz unvorbereitet auf eine solche Arbeit halten. Von Jugend auf galt meine Liebe der vaterländischen Geschichte. Einige Spezialarbeiten und literarische Publikationen legten Zeugnis ab, daß ich selbständiger Forschung nicht ferne stand, und schon dachte ich selbst an Vorbereitung eines größern schweizergeschichtlichen Werkes. Weit zurück in die Zeiten des Universitäts- und Gymnasialstudiums reicht der Ursprung meines Vorsatzes, eine größere, alles zusammenfassende Geschichte des Vaterlandes zu verfassen.

Man wird daher begreifen, daß ich jenen Antrag des Herrn Verlegers freudig begrüßte.

Oft ist freilich seitdem meine Freude getrübt, mein Enthusiasmus ernüchtert worden. Ich stieß auf Hemmnisse, die ich doch nicht von ferne geahnt. Die Weitschichtigkeit und Zerstreutheit des Materials namentlich für den ersten Band, die Sprödigkeit des Stoffes gewisser Perioden, die beklagenswerte Unzulänglichkeit der Quellberichte älterer Zeiten, die Schwierigkeit, das Passende auszuwählen und den richtigen Ton zu finden — dies und so manches Andere ließ mich oft verzweiflungsvoll die Feder wegwerfen. Hätte ich nicht aufmunternde Freunde zur Seite gehabt, hätte nicht stets wie ein leitender Stern mein Jugendideal mir geleuchtet, so würde ich niemals den Entschluß dauernd mir

bewahrt haben, der schwierigen Aufgabe mich zu unterziehen. Ich fürchte nur, es sei mir nicht völlig gelungen, überall im Einzelnen in der Darstellung die Spuren des Ringens und der Enttäuschungen zu tilgen. Möge man dies dem Ganzen zu gut halten!

Über Plan und Einrichtung des Werkes waren der Herr Verleger und ich bald einig. Es sollte ein für die weitesten Kreise des gebildeten Publikums passendes Buch geschrieben werden; die Darstellung sollte anschaulich und lebendig sein, doch alle Effekthaschereien meiden; sie sollte, da sie an Schweizer aller Parteien und Konfessionen sich richtet, möglichst sachlich, maßvoll, ohne Parteileidenschaft und subjektive Einseitigkeit, aber doch nicht ohne Wärme und Farbe sein. Wie weit ich dieser vielleicht schwierigsten Anforderung gerecht geworden sei, mögen Andere entscheiden! Wir verständigten uns, daß der Text ohne gelehrte literarische und kritische Anmerkungen geliefert werde und daß Nachweise und allfällige kritische Exkurse an den Schluß eines jeden der drei Bände verwiesen werden sollten. Bereitwillig ging dann der Herr Verleger auf meinen Vorschlag ein, das Werk zu illustriren. Doch erlaubte das verhältnismäßig geringe Absatzgebiet, auf das ein Buch über Schweizergeschichte zu zählen sich bescheiden muß, nicht, das Werk so splendid auszustatten, wie in jüngster Zeit dies bei einigen deutschen und französischen Geschichtswerken geschehen ist, und wie ich selbst sehnlich gewünscht hätte. Wir beschlossen, keine Phantasiebilder, sondern nur Darstellungen von Denkmälern, Altertümern, kulturhistorischen Gegenständen, sowie auch Kartenskizzen zur Erklärung von Schlachtenschilderungen u. dgl. aufzunehmen. Und da sind wir dann der Tit. antiquarischen Gesellschaft in Zürich für gütige unentgeltliche Überlassung einer ganzen Anzahl von Clichées und Holzstöcken lebhaften Dank schuldig. Manche dieser Bilder sind den Fachgenossen längst bekannt, nicht aber demjenigen Publikum, für welches vorzugsweise diese Darstellung berechnet ist*. — Wir kamen ferner überein, daß der älteren Zeit vor den Bünden mit Rücksicht auf das allgemeine Interesse, das gewisse geschichtliche und antiquarische Funde und Forschungen er-

* Die Nachweise über Herkunft der Bilder folgen am Schlusse jeden Bandes.

regt haben, und hauptsächlich um des kulturgeschichtlichen Gehaltes willen eingehende Aufmerksamkeit gewidmet werde. Ich hoffe, den Leser so zu sagen auf jeder Seite zu überzeugen, wie grundlegend jene Zeit für die spätere Entwicklung der Sitten und Gebräuche und für die nachfolgende Gestaltung der Dinge geworden. Diese aus so gewichtigen Erwägungen folgende größere Berücksichtigung der ältern Zeit nötigte dann aber (da doch auch der werdenden Eidgenossenschaft eine hervorragende Teilnahme zum voraus geschenkt werden mußte), den ersten Band mit der Schilderung des vierzehnten Jahrhunderts abzuschließen. Wenn ich dann beabsichtige, im zweiten Bande das so inhaltreiche und denkwürdige fünfzehnte Jahrhundert, die Höhezeit der Schweiz, und ebenso die Kultur des sechzehnten Jahrhunderts recht eingehend und ausführlich darzustellen, dafür aber gewisse unerquickliche und unersprießliche konfessionelle Händel und Wirren des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts zu kürzen, und hierauf mit den innerlich durchaus zusammenhängenden letzten zwei Jahrhunderten den dritten und letzten Band zu füllen, so hoffe ich zuversichtlich, die Mehrzahl der Leser werde dies nur billigen.

Ich habe mich bemüht, aus allen einzelnen Jahrhunderten anschauliche Kulturbilder zu bieten, um tiefer in die Werkstätten der Geistesarbeit hineinzuführen und um die Fortentwicklung geistigen Schaffens klar hervortreten zu lassen. Um einzelnen besonders wichtigen Kulturschilderungen und Darstellungen von Kämpfen und Schlachten Kolorit zu geben, habe ich klassische Orte selbst besucht und deren Beschreibung in den Text aufgenommen (z. B. Avenches, Basel-Augst, Morgarten, Sempach, Näfels u. a.). Als unerläßliches Mittel, möglichst lebendig zu schildern, betrachtete ich es auch, überall auf die Quellen zurückzugehen; oft habe ich die alten Schriftsteller selbst reden lassen: ihr naiv-anschaulicher, gemütlicher Ton führt uns stets am unmittelbarsten in Sinn und Geist der Vergangenheit hinein. Aus begreiflichen Gründen konnte die Darstellung erst von der Epoche der Gründung der Eidgenossenschaft an die wünschenswerte Wärme und Ausführlichkeit erlangen. Aber stets ist die Sprache nach meinem Vorsatz möglichst einfach und ungekünstelt.

Neben dem Bemühen, eine gewissenhafte Detailschilderung zu geben, fand ich aber auch als dringend erforderlich das Bestreben, überall die allgemeinen Gesichtspunkte, die aus der historischen Entwicklung sich ergaben, scharf hervorzuheben. Ich wollte den Blick des Lesers stets vom Einzelnen wieder aufs Ganze zu lenken suchen. Dies schien mir in den meisten bisherigen Darstellungen vernachlässigt.

Daß ein Werk von dieser Art wirkliches Bedürfnis sei, ist mir von allen Seiten bestätigt worden. Die älteren großen Handbücher der Schweizergeschichte entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen, und moderne treffliche Zusammenfassungen, wie diejenigen von Strickler und Vulliemin, sind zu gedrängt, um die ganze Fülle des geschichtlichen Lebens unserer Vergangenheit entrollen zu können. Es fehlt bis jetzt ein Werk, welches, konsequent auf wissenschaftlicher Basis stehend, in breiterer Ausführung alle Epochen unserer vaterländischen Geschichte zuverlässig und anschaulich, für ein größeres Publikum genießbar, darstellte.

Ich habe es versucht, in diese Lücke einzutreten. Daß ich diese wirklich ausgefüllt, wage ich auch nicht im geringsten anzunehmen.

Es liegt nun aber in der Natur unseres oben entwickelten Planes, daß dies Werk nicht die Aufgabe sich stellen konnte, alle überhaupt bekannten geschichtlichen Tatsachen zu verarbeiten und wie in einer Vorratskammer für Liebhaber jedweder Spezialität aufzuspeichern. Ich muß dies Andern überlassen. Eben so wenig konnte eine vollständig erschöpfende Ausbeute aller und jeder Quellen und Hilfsmittel gegeben werden. Ich mußte mich begnügen, aus der wahrhaft erdrückenden Masse des historischen Materiales das Charakteristische und Typische herauszuheben und aus der unzähligen Menge neuerer und neuester Beiträge zu unserer so reichen Geschichtsliteratur wenigstens die hauptsächlichsten und wichtigsten auszuwählen und zu verwerten. Ich glaube so gearbeitet zu haben, daß ich mich vor Forschern und Fachgenossen verantworten kann.

Im Übrigen wird man die Art, wie ich meine Aufgabe erfaßt habe, in der Einleitung dargestellt finden. Entspricht die Ausführung vielleicht auch nicht überall den gezogenen Grundlinien, so darf ich

daran erinnern, daß schon die Alten meinten, in großen Arbeiten genüge es, *gestrebt* zu haben. Etwas auffallen möchte vielleicht der Ton, der in der Einleitung gegen die negative Kritik eingeschlagen wurde und der wie Rückkehr zum Alten klingen könnte. Man muß mich nicht mißverstehen. Ich habe in jedem einzelnen Falle meine *wissenschaftlichen* Gründe und werde diese an Ort und Stelle im Text und in den Schluß-Anmerkungen dem Publikum vorlegen. Mein Verfahren in dieser Hinsicht war, daß ich alles, was mit gut bezeugten Tatsachen vereinbar ist und aus einer nicht zum voraus verdächtigen — wenngleich späteren — Quelle stammt, was ferner an sich möglich und wahrscheinlich ist oder auf alle Fälle auf einen historischen Kern sich zurückführen läßt, nicht aus der Geschichte völlig zu streichen mich vermaß. Sagt doch auch Ranke von der Tradition: „Sie hat ihren Wert, so sagenhaft sie auch sein mag, wo die volle Wahrheit nicht zu entdecken ist." —

Lebhaften Dank habe ich hier noch geehrten und geschätzten Fachgenossen abzustatten, die mir mit Beiträgen oder mit sachlichen Aufschlüssen und Berichtigungen erfreulich dienten, den Herren Prof. G. v. Wyß, Prof. *Meyer* v. *Knonau*, Prof. *Rahn*, Prof. *Vögelin*, *Zeller-Werdmüller* (der mir insbesondere seine treffliche Abhandlung über Burgen der Schweiz zur Benutzung mitteilte), Dr. H. *Wartmann* in St. Gallen (der mir einige St. Galler Urkunden übersetzte), Prof. *Friedrich* v. Wyß, Dr. *Arnold Rüscheler* (dem ich die historischen Nachweise über die geistlichen Ritterorden verdanke), Pfarrer *Egli* in Außersihl, Dr. *Bruppacher* in Zollikon, Dr. v. *Liebenau* in Luzern und manche Andere. Ich benütze zugleich den Anlaß, dem aus dem Leben geschiedenen Heros unserer Altertumsforschung Dr. *Ferdinand Keller*, der in freundlichster Weise mich belehrte und das Kapitel über Pfahlbau- und Keltenzeit durchlas und korrigirte, einen warmen Nachruf zu widmen; die freudige Aufmunterung, die er mir zu Teil werden ließ, die Befriedigung, die er nach Lektüre der Anfänge dieses Werkes empfand, gereichten mir zur lebhaften Ermutigung. Ein freundliches Erinnerungswort auch meinem teuren, für die Wissenschaft viel zu früh verstorbenen Herzensfreunde Prof. J. J. *Müller*

von Wülflingen, aus dessen Nachlaß ich einen Vortrag für die Darstellung römischer Kultur benutzen konnte! Ich fühle mich verpflichtet, auch denjenigen meiner Freunde herzlich zu danken, die mir mit Rat und Tat stets zur Hand waren und mannigfach mit mir Plan und Idee des Werkes besprachen: Dr. Öchsli und Dr. Ernst in Winterthur, und besonders F. Fritschi in Enge, der als treuer Ratgeber stets lebhaft meiner Arbeit seinen Anteil entgegenbrachte und mir für Korrekturen seine Mithilfe zukommen ließ.

Küßnach bei Zürich, August 1883.

**K. Dändliker.**

# Vorwort zur zweiten Auflage.

Es gereicht mir zur außerordentlichen Genugtuung, daß so bald nach Erscheinen dieses ersten Bandes der Geschichte der Schweiz eine zweite Auflage nötig geworden ist. Ich darf dies wohl als Beweis betrachten, daß ich einem wirklichen Bedürfnisse entgegengekommen bin und im Ganzen das Richtige getroffen habe. Es soll mir ein Sporn sein zu rüstiger Fortsetzung des Werkes.

Da die Bearbeitung des zweiten Bandes meine Zeit und Kraft zu sehr in Anspruch nimmt, so müssen bei dieser zweiten Auflage des ersten Bandes die Änderungen auf die notwendigsten Korrekturen und Berichtigungen beschränkt werden. Übrigens finde ich auch keine Veranlassung zu wesentlichen Umgestaltungen des Textes.

Für freundliche Mitteilung von Zusätzen und Verbesserungen, welche mir bisanhin von verschiedenen sehr beachtenswerten Seiten zugekommen, bin ich den betreffenden Herren zu warmem Danke verpflichtet. Alle derartigen Notizen und Winke sind mir stets wertvoll und jederzeit willkommen.

Küßnach, Januar 1885.

**K. Dändliker.**

# Einleitung.

## Die Schweiz und ihre Geschichte.

Neben seinem nationalen Beruf hat jedes Volk einen internationalen, einen welthistorischen. Nicht für sich allein entwickelt es sein geschichtliches Leben; bewußt oder unbewußt übt es vielmehr einen gewissen Einfluß aus auf die anderen Völker, auf den allgemeinen Gang der menschlichen Geschicke.

Dieses Eingreifen in die weltgeschichtliche Bewegung, beim einen Volk hervorragend und großartig, beim anderen bescheiden und gering, ist vornehmlich ein Wertmesser der nationalen Geschichte.

Was hat nun das Volk, dessen Geschichte in den folgenden Büchern erzählt werden soll, was hat die schweizerische Nation getan für das Ganze und Große der Entwicklung des Völkerlebens?

Mehr, als man heute anzunehmen pflegt oder zuzugestehen liebt.

Selten ist, seit es überhaupt eine schweizerische Eidgenossenschaft gibt, ein Jahrhundert vergangen, daß diese nicht ihren Beitrag leistete an die Fortschritte europäischer Geschichte.

Schon in der Periode seines Werdens und Entstehens, in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters, hat das schweizerische Gemeinwesen Impulse ausgeübt und Aufsehen erregt. Seine herrlichen Siege bei Morgarten und Laupen, bei Sempach und Näfels im vierzehnten Jahrhundert, seine glänzenden Kämpfe um die Freiheit haben blitzartig hineingezündet ins Dunkel der Feudalzeit, die Völker aus ihrem Schlummer gerüttelt und freiheitliches Streben geweckt. Im folgenden, fünfzehnten Säkulum hat die Schweiz durch ihre ungleich größeren, eklatanteren Triumphe, durch ihre unsterblichen militärischen Erfolge bei St. Jakob an der Birs, von Grandson und Murten ganz wesentlich mitgeholfen, um eine neue auf der Volkskraft ruhende Kriegsordnung zu schaffen, den mittelalterlichen Adel, das feudale Rittertum zu begraben und eine neue Zeit zu eröffnen. Bei Beginn der Neuzeit, zu Anfang

des sechzehnten Jahrhunderts, hat sie, auf der Höhe ihrer Kraft stehend, durch ihr Eingreifen in die Kämpfe um das schöne Italien eine solche politisch-kriegerische Machtstellung eingenommen, daß höchstgestellte Politiker und Staatsmänner mit ihr zu rechnen hatten, sie achteten und fürchteten, sie mit Rom und Sparta verglichen und dem kleinen schweizerischen Volke eine Weltherrschaft prophezeien zu müssen glaubten. — Im Verlaufe des sechzehnten Jahrhunderts hat sich auf Schweizerboden ein neues und eigentümliches System von Kirchenreformation ausgebildet, und dadurch hatte die Schweiz eine universale Stellung erlangt: in weiter Ferne, im britischen Inselreich sehen wir die Kirchen von Zürich und Genf als Muster einer christlichen Gesellschaft verehrt und nachgeahmt. Die reformirten Orte der Schweiz haben durch die Aufnahme bedrängter Glaubensgenossen, wenn ich nicht irre, in der Welt das erste große Beispiel von Beschützung und Beschirmung verfolgter Überzeugungen gegeben. Nicht minder erheblich hat gleichzeitig das Schweizervolk mitgearbeitet an der epochemachenden Umgestaltung der Wissenschaften, und die großen Schweizernamen jener Zeit: Zwingli, Calvin, Vadian und Geßner gehören der allgemeinen so gut wie der lokalen Geschichte an. — Im achtzehnten Jahrhundert fällt unserem Lande eine rühmliche Mitwirkung an der literarischen, geistigen und sittlichen Regeneration Europa's zu; Bodmer und Breitinger, Haller und Salomon Geßner, Iselin und Sulzer, Johannes v. Müller und J. C. Lavater, J. J. Rousseau, Pestalozzi und Pater Girard, die Spitzen unserer damaligen Gelehrsamkeit, Bildung und Humanität, sind gefeierte und hochgeschätzte Mitarbeiter an der Begründung eines neuen Menschheitsideals, einer neuen Zivilisation. — Auch im neunzehnten Jahrhundert hat die Schweiz ihre Stelle in der internationalen Entwicklung. In der Zeit des reaktionären Druckes der Zwanziger- und Dreißigerjahre, und wieder in der Zeit des zweiten französischen Kaiserreichs, war sie ein Asyl der verfolgten Freiheit, ein Zufluchtsort des freien Denkens, der Mittelpunkt politischer Befreiungsbestrebungen, und durch den Sieg über politischen Rückschritt, im Sonderbundskrieg, hat sie, wie hochstehende und tiefblickende Historiker und Politiker anerkennend hervorheben, den zündenden Funken der Achtundvierziger-Revolution in die Welt hinaus geworfen. Die Schweiz ist endlich in unseren Tagen die Stätte geworden, da hochwichtige Fragen moderner Kultur, des internationalen Verkehrs und der Humanität zur Lösung kommen. Denn unser Vaterland hat die erste in der Geschichte bekannte schiedsrichterliche Schlichtung eines ohne Frage sonst zum Kriege führenden Streites zweier Nationen ermöglicht und übernommen; durch unser Land ist zwischen den europäischen Völkern der Schutz des Sanitätspersonals im Kriege verabredet und festgesetzt, durch die Schweiz die Idee eines Weltpostvereins angeregt und durchgeführt worden; und es ist wieder die Schweiz, die das Problem einer mitteleuropäischen Alpenbahn gelöst und realisirt hat.

Ein solches Volk und eine solche Außenwirkung kann die Weltgeschichte nicht mit Geringschätzung übergehen.

Aber auch alles dies zusammengenommen, wird selbst der glühendste Patriot es nicht wagen, für die Schweiz jene welthistorische Bedeutung in Anspruch zu nehmen, die unseren Nachbarn zukömmt.

Nicht selten hat es Perioden gegeben, in welchen die nationale Entwicklung irgend eines unserer Nachbarvölker in vollem Sinne des Wortes die Weltgeschichte selbst war. Man denke an Italien! Es hat uns eine erhabene und unvergängliche Kultur und Kunst geschenkt, es hat den Humanismus geboren, und durch die „ewige" Roma politisch, kirchlich und geistig die Welt fast in allen Jahrhunderten beherrscht. Man blicke auf Deutschland! Während vier Jahrhunderten hat es im Mittelalter durch seine Kaiser die europäische Politik bestimmt, es hat später die Reformation hervorgebracht, verfochten und bewahrt, es hat eine klassische Literatur, der ganzen Menschheit zur Freude und zum Genuß, geschaffen. Endlich Frankreich, das in den letzten drei Jahrhunderten tonangebende Macht für Geschmack, Bildung und Aufklärung geworden und zu den hervorstechendsten politischen Bewegungen und Umwälzungen der Neuzeit stets den Anstoß gegeben!

Die Schweiz kann derartige Leistungen nicht aufweisen.

Mit den großen Staaten unseres westlichen Europa's verglichen, hat sie wohl am wenigsten mächtig, nachdrucksvoll und anhaltend, am mindesten bestimmend und umgestaltend in die allgemeine Entwicklung der Völker eingegriffen.

Wohl mag daher unsere Geschichte dem, der von der hohen Warte der Welthistorie herab die Begebenheiten unserer Landesentwicklung betrachtet, vielfach kleinlich und unansehnlich erscheinen.

Hat aber die Schweiz auch, äußerlich betrachtet, nicht eine imponirende Rolle im europäischen Völkerkonzert gespielt, so ist doch ihre Geschichte innerlich geistig-sittlich aufgefaßt, auf ihren Gehalt an fruchtbaren für's Völkerwohl segensreichen Ideen geprüft, eine würdige, bedeutungsvolle.

Will man die Stellung der Schweiz nach dieser Hinsicht richtig auffassen, so muß man ihr natürliches, ihr sittliches und politisches Wesen nach seinen Eigentümlichkeiten sich vergegenwärtigen.

* * *

Die Geschichte eines Volkes ist in sehr erheblichem Maße durch die Natur des Landes bestimmt. Charakter und Entwicklung der Bewohner sind zum nicht geringsten Teil ein Produkt der Eigenart ihres Bodens. Es ist ein herrliches, bedeutungsvolles Wort des großen Geographen Ritter, daß die Erde, das Land, gleichsam das Erziehungshaus des Menschen sei. Diese Wahrheit bestätigt sich auch an unserem Schweizerland.

Was demjenigen, der die Natur der Staaten und Länder Mitteleuropa's studirt, zu allernächst auffallen muß, ist der Umstand, daß die Schweiz nach Außen gar nicht geographisch klar und bestimmt abgeschlossen ist. Die Schweiz hat nicht Naturgrenzen, die von den ältesten Zeiten an sie zur Selbständigkeit zu bestimmen vermocht hätten.

Man sagt zwar wohl und hat schon oft mit Nachdruck behauptet, daß Alpen, Jura und Rhein unser Land zur Sonderexistenz zum voraus bestimmt hätten. Allein jedermann weiß, wie sehr die neueren politischen Grenzen auf allen Punkten diese Naturlinien überschreiten und wie wenig unsere Grenzen auch Scheidelinien für Sprache und Volkstum sind. Wir finden bereits von den Zeiten der Völkerwanderung an jene drei Nationalitäten im Besitz unseres Landes, die heute an unseren Grenzen selbständige Reiche bilden: die deutsche, französische, italienische. So wollte es die Natur unseres Landes. Denn wie unsere Flüsse, aus dem Herzen unseres Landes hervorgehend, in die Nachbarländer sich hinausstürzen, so weist die Bodenabdachung einzelne Teile unseres Landes den Nachbarn zu. Das nördliche Plateau hängt mit demjenigen Süddeutschlands zusammen, das westliche Juragebiet mit Frankreich, die südlichen Talgehänge des Tessins und Bündens mit Italien. Es gab eine Zeit — sie liegt erst sechshundert Jahre hinter uns — da der Norden zu Deutschland, der Westen zu Burgund, der Süden zu Italien gehörten. Jahrhunderte lang ging die Geschichte unseres Schweizerlandes auf in der politischen Entwicklung dieser Nachbarlande. Naturgemäß dauerte es lange Zeit und kostete es viele Mühe und Kämpfe, bis die einzelnen, durch die Sprache heute noch geschiedenen Gebiete unserer Schweiz sich von den Nachbarstaaten politisch völlig abgelöst und sich untrennbar zu Einem Gemeinwesen verbunden hatten.

Das Schweizervolk genoß also nicht den Vorzug, dessen sich seine Nachbarn erfreuen: eine Nation im wahren und buchstäblichen Sinne des Wortes, d. h. ein sprachlich und ethisch einheitliches Gebilde zu sein. Der Schweizerstaat ist nicht eine von Natur gegebene Schöpfung, sondern das Produkt rein geschichtlicher Verumständungen.

Die Schweiz ist ferner klein an Umfang. Siebenfach von Italien, zwölffach von Frankreich, noch mehr von Deutschland und Österreich übertroffen, steht sie unter den Hauptstaaten Europa's da, wie ein Zwerg unter Riesen. In diese großen Staaten und Völker ist die Schweiz derart hineingestellt, daß sie zwar im Verkehrsleben manchen nicht zu unterschätzenden Vorzug genießt, daß ihr daraus aber auch ernstliche Verlegenheiten erwachsen. Denn mitten in den Strömungen und Bewegungen, welche das Völkerleben erzeugt, und welche ihren Ausgang von diesen großen Staaten nehmen, muß sie sich zu erhalten, zu behaupten suchen. Von jeher hat es sie nicht gewöhnliche Anstrengung gekostet, nach allen Seiten ihre Freiheit zu verteidigen. Sie ist in

Folge ihrer Kleinheit und ihrer zentralen Lage oft genug der Spielball der Mächte, der Tummelplatz der mit Schwert und Feder sich bekämpfenden Völker geworden. Wohl haben unsere Väter und wir selbst gegen die uns drohenden Gefahren ein Schutzmittel gefunden: in unserer Neutralität. Allein wer möchte leugnen, daß unsere Neutralität nicht viele ernste Verpflichtungen und Obliegenheiten in sich schließe?

Nicht minder verursachte auch die Bodengestaltung eine schwierige, mühevolle und langsame Entwicklung des Volkes.

Die Schweiz ist im Ganzen arm an Bodenerzeugnissen. Fast ein Zehntel ihres Terrains ist erfüllt mit Fels und Stein, oder starrt, der Polarlandschaft gleich, von ewigem Eis und Schnee. Gerade das, um welches andere Länder und Völker uns beneiden, die herrliche Berg- und Gletscherwelt unserer Alpen, das ist uns in gewisser Hinsicht zum Hemmnis geworden. Nur ein Drittel unseres Landes ist wirklich ertrags- und anbaufähig. Im sechzehnten Jahrhundert haben die Geographen und Historiker die stärksten und abschreckendsten Ausdrücke angewendet, um die Rauheit und Wildheit eines größten Teiles unseres Bodens zu schildern, und noch heute ist es trotz aller fortschreitenden Intelligenz und Kultur wenig anders. Mühsam und sauer fristet unser Volk vielfach seine Existenz. Die Statistik hat berechnet, daß heute der Ertrag der Bodenkultur uns nur für 260 Tage jährlich Brot zu liefern im Stande ist. Noch ungünstiger muß, bei geringer Entwicklung des Ackerbaus, das Verhältnis in früheren Jahrhunderten gewesen sein.

Doch hat anderseits diese nachteilige Bodenbeschaffenheit auch segensreich gewirkt. Die Berge sind Hüter und Schützer unserer Freiheit gewesen; ohne sie ist unsere Unabhängigkeit kaum denkbar. Die rauhe und karge Natur hat ferner unser Volk zur Einfachheit und Bescheidenheit, zu Fleiß und Arbeitsamkeit erzogen. Sie hat es gestärkt und gestählt. Sie hat zu erhöhter Anstrengung und Rührigkeit, zu verdoppelter industrieller Tätigkeit dasselbe angespornt und aufgestachelt, derart, daß die Schweiz, obgleich klein, obwohl vom Meere ausgeschlossen, im Verkehr durch hohe Berge gehemmt, und ohne natürliche Reichtümer des Bodens, dennoch in Handel, Gewerbe und Industrie einen ehrenvollen Platz behauptet unmittelbar neben jenen großen und mächtigen Handelsstaaten, die über Hafenplätze an den Küsten, über Flotten auf dem Meere, über Kolonieen gebieten und reiche Schätze ihrer Erde zu entheben im Stande sind*.

Aber Tatsache ist es, unbestreitbare Tatsache, daß die Armut unseres Bodens empfindliche Rückwirkungen auf unser geschichtliches Leben, auf Charakter und Art unserer Nation geübt hat. In ergreifenden Zügen predigt uns dies die Geschichte des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts.

* Berlepsch, Schweizerkunde S. 518.

Jene abstoßenden Erscheinungen, die von allen Geschichtschreibern unseres Landes so energisch gebrandmarkt werden, und die uns so oft die Freude an unserer Nationalgeschichte trüben: das Reislaufen, das Pensionenwesen, die schmähliche finanzielle und politische Abhängigkeit vom Auslande — was sind sie im Grunde anderes, als größtenteils eine Folge der Armut des Bodens und des geringen Grades von wirtschaftlicher Selbständigkeit unserer Schweiz? Um Geld und Gut zu erlangen, blieb den Schweizern damals nicht viel Anderes, als in den Dienst des Auslandes zu treten. Selbst der Staat fand seine wichtigsten Existenzmittel nur im Fremdengold, das als Jahrgeld ihm zufloß. Die ökonomische, finanzielle Abhängigkeit aber zog unmittelbar die diplomatische und politische nach sich. Hat nun auch die industrielle Entwicklung in unserem Jahrhundert andere Mittel und Wege ausfindig gemacht, um einen richtigen Ersatz für jenen Ausfall unserem Volke zu bieten, so mahnen doch die numerisch Jahr für Jahr zunehmenden Auswanderungen noch empfindlich genug an jene stiefmütterliche natürliche Ausstattung, an die Kargheit und Rauheit unseres Bodens.

Darum ist auch die Schweiz von jeher genötigt gewesen, mit den Faktoren des nüchternen materiellen Lebens ernstlich zu rechnen und die praktischen Rücksichten, die ökonomischen Interessen, mehr als andere Staaten, voranzustellen. Dies hat dann auch dem gesamten Volk einen Stempel aufgedrückt, der zuweilen von den Nachbarn übel vermerkt wird.

Noch in anderer Weise hat uns die Natur unseres Landes Verlegenheiten bereitet.

Kaum ist ein Land in seiner Bodenformation so zersplittert und zerklüftet, wie die Schweiz. Die Hauptgebirgsketten, welche diese durchziehen, verästeln und verzweigen sich derart nach allen Richtungen, daß das Land in zahllose gesonderte Gaulandschaften zerteilt wird. Es würde demjenigen, der ein Relief oder eine bloße Gebirgskarte unseres Landes überblickte, ein Leichtes werden, die Grenzen der zwei Dutzend kleineren Gemeinwesen zu erraten, aus denen unsere Eidgenossenschaft besteht. Und wie viele unserer Kantone werden hinwieder durch Höhenzüge in einzelne scharf getrennte und eigenartige Talschaften zerlegt!

Diese Zerstückelung und Zerteilung unseres Landes in Hinsicht auf die Bodenoberfläche ist die Ursache einer ebenso bunten Vielgestalt der Volksart, der Lebensweise, Sprache und Gesittung. Auf dem kleinen Raum der Schweiz finden sich ja vier Sprachen und etwa siebzig Dialekte! Der Wanderer in der Schweiz kann es erleben, daß er nur auf einige Stunden Entfernung schroffere Gegensätze trifft, als in Deutschland, Frankreich oder Italien auf Dutzende von Meilen. Wer von Chur durchs Bündner Oberland geht, kann auf einer Strecke von wenig mehr als zehn Stunden sechs Mal den Wechsel der Sprache beobachten. Jedes Tal, jedes der vielen Flußgebiete ist gleichsam

eine Welt für sich, und in ein und demselben Kanton findet man oft mehrere Mundarten, Rechtsgebräuche und Trachten.

Diese Vielförmigkeit und Mannigfaltigkeit hat an und für sich etwas Schönes und Erhebendes. Sie schafft Leben, Bewegung und Frische, und kein Vaterlandsfreund dürfte im Ernste sie wegwünschen. Aber doch hat diese Buntscheckigkeit nicht immer in günstigem Sinne unsere Geschichte beeinflußt.

Aus den Händen der Schöpfung selbst haben die meisten der kleineren Staatswesen, Kantone und Gaue, die zum eidgenössischen Körper sich vereinigen, zu einem besonderen Dasein gleichsam das Privilegium erhalten. Sie taten nur unter zwingenden Verumständungen, im Interesse der Verteidigung und Selbsterhaltung sich zusammen. Aber auch als sie bereits die Hände zum Bund sich gereicht, sperrten sie, dem natürlichen Triebe folgend, oft genug, wie Fremde, sich gegen einander ab. In der Erinnerung von heute lebenden Schweizern liegt noch die Zeit, da diese Kantone Schlagbäume an ihren Grenzen aufgestellt hatten, ihre eigenen Staatsrechte und Souveränetäten, ihre Münze, ihr besonderes Maß und Gewicht besaßen, ja mit einem Mißtrauen gegenseitig sich beobachteten, wie wir es heute selbst nicht einmal Fremden entgegen bringen.

Das ist die alte, zum Teil auch noch die neue Schweiz! Mehr oder weniger zerfällt daher in allen Jahrhunderten unserer Vergangenheit die innere, oft auch die äußere Geschichte der Schweiz in zahlreiche Lokalgeschichten; nur selten verschmelzen sich diese zur harmonischen, festgefügten Gesamtgeschichte. Es ist zwar in neueren und neuesten Zeiten etwas anders geworden. Schlimme Erfahrungen, dringende Anforderungen der modernen Kultur, die geschichtliche Entwicklung Europa's haben uns auf den Weg zum Ausbau eines einheitlicheren Staatswesens geführt; aber für lange Zeit hinaus noch wird die Vielgestalt von Land und Volk ein hemmendes Moment für unsere gemeinsame kulturelle Entwicklung sein.

Doch liegt ja nicht in Macht und Glanz, nicht in einheitlicher literarischer oder künstlerischer Kultur unsere eigene Mission, unser Weltberuf.

Was unseren Staat vielmehr auszeichnet in der Reihe der Staaten und Völker Europa's, was ihm Wert und Bedeutung verschafft, ihn groß und reich macht, ihm Berechtigung zur Existenz verleiht, das ist in seinem politischen Geist zu suchen.

* * *

Als unser Geschichtschreiber Johann v. Müller einst in einer Vorlesung über Weltgeschichte die Völker nach ihren Leistungen zusammenstellte, hat er auch der Schweiz den passenden Platz angewiesen. Die Geschichte richte, sagte er, bei Betrachtung der Nationen das Hauptaugenmerk auf die Seite, durch

welche sie sich auszeichnen. „Man lerne von den Engländern das Seewesen, kunstlosen Fleiß von Holland, schöne Künste zu Florenz, von Rom die Waffen." Der Schweiz erteilt der Universalhistoriker den Preis in einer Sache, die wahrlich des Schweißes der Edelsten wert ist: im „gemäßigten Freiheitsgenuß", wie er in einer Periode anarchischer Revolution sich ausdrückt, das heißt: in Übung derjenigen Freiheit, die nicht gleichbedeutend ist mit der Ungebundenheit des Wilden.

Das ist die große Errungenschaft unserer Geschichte, die eigenartigste Leistung unseres Volkes.

Schon vor mehr als zwei Jahrhunderten soll ein Franzose zu den Eidgenossen gesagt haben: „Die Freiheit ist die Luft, in der ihr geboren, das Element, in dem ihr erwachsen, der Lebensgeist, der den helvetischen Körper unterhält".

Das sind goldene Worte, wie nicht bessere als Wahlspruch an die Stirn unserer Geschichte geschrieben werden könnten! Sie sind der Gesamtgehalt unserer Entwicklung und unseres Strebens, die leitende Idee unserer Nationalgeschichte.

In einer Zeit, da allerorten der freie Mann in die Fesseln des Lehenswesens geschlagen ward, begann unsere Volksgeschichte mit dem Kampf um die Freiheit. Der Erhaltung, Pflege und Ausbildung dieser Freiheit dienten die folgenden Jahrhunderte bis zur Gegenwart. Nicht immer freilich ist diese leitende Idee unseres Staates in voller Reinheit und in ungetrübtem Glanze hervorgetreten. Es hat Zeiten gegeben in unserer Geschichte, jüngst vergangene sowohl wie längst verschwundene, da ein dunkler Schatten dieses Ideal verhüllte, Perioden, in denen die Eidgenossen das Gut der Gründer ihres Staates vernachlässigten und ihre eigene Bestimmung und Berufung verkannten. Es sind die unseligen Zeiten der starren Aristokratie und des Untertanentums. Doch sie gleichen nur der nebligen Trübung des Wetters, die beständig wieder den Strahlen der Sonne weicht. Immer wieder, soweit wir bis heute unsere Entwicklung überblicken können, hat der gute Geist unseres Gemeinwesens, der Geist der Freiheit und Volksherrschaft gesiegt und triumphirt.

Das Volk und sein Interesse: das ist im Ganzen und Großen der treibende Faktor schweizerischer Geschichte. Von Anbeginn an ist unser Staat ein Volksstaat gewesen und es immer bestimmter und konsequenter geworden. Der große französische Denker, der im vorigen Jahrhundert Europa das Idealbild eines freien Staates zeichnete, hatte seine Beobachtungen und Anschauungen der Schweiz entnommen, und heute sind wohl nirgendwo die Grundsätze des echt republikanischen Staates: freies Gemeindewesen, Ständegleichheit und Volksrechte so vollkommen durchgeführt, wie bei uns. Nur auserwählten Teilen der Menschheit, und auch diesen nur in weihevollen

Momenten, stieg die Idee des Freistaates auf, und wir werden von Tausenden um dieses Gut beneidet. Nirgendwo kann der Einzelne so von dem Gedanken seines Wertes, seiner Bedeutung für das Ganze und Große durchdrungen sein, wie hier.

In diesem Volksstaat mußten und müssen notwendig alle Einrichtungen und Interessen andere Färbung tragen, als in den auf entgegengesetzten Prinzipien ruhenden Staaten unserer Umgebung. Alles, was die Schweiz hervorgebracht hat in verschiedenen Zweigen der Zivilisation, hat durch diesen Charakter den Stempel der Einfachheit und der Volkstümlichkeit erhalten. Bestimmung und Institutionen haben von jeher unser Volk politisch erzogen, ihm lebendiges Interesse für den Staat, nationales Bewußtsein, Bildung und Einsicht beigebracht. Die Entwicklung der schweizerischen Eidgenossenschaft war weit weniger, als die irgend eines anderen Staates durch Fürstenlaune und Einzelwillkür bestimmt. Traten diktatorisch-monarchische Tendenzen auf, kam die Zwangsjacke staatsmännischer Willkür und Büreaukratie — schnell war das Volk zur Unterdrückung und Abwerfung derselben bereit. Man denke an die Zeiten Hans Waldmanns, an die Epoche der Bauernkriege, an die „Helvetik"! Gesetze und Einrichtungen, geistige und materielle Hervorbringungen waren bei uns, mehr als anderswo, Ausdruck und Arbeit des Ganzen, des Volksgeistes, eine Schöpfung durch Alle und für Alle.

Das ist der Grundgedanke, den unsere Schweiz in der Weltgeschichte verkörpert.

Eine herrliche, hehre Bestimmung, die so unserem Staate gegeben! Das Bewußtsein derselben ist wohl geeignet, uns mit den erhabensten Gefühlen zu erfüllen und uns darüber zu trösten, daß wir nicht diejenige gewichtige und glänzende Rolle in der Geschichte der Welt und der Zivilisation gespielt haben, die großen Völkern zukam. Der Besitz dieses kostbaren Gutes der Grundsätze der Freiheit und Gleichheit ist es auch, der das Bindeglied, gleichsam der einigende Kitt der so verschiedenartigen Bestandteile unserer Nation bildet. Wie häufig ist es geschehen, daß eine Partei der Eidgenossen die andere zu vernichten oder zu bekämpfen trachtete, daß aber, sobald durch fremde Zumutungen und Drohungen das von den Vätern so teuer erworbene Gut der Freiheit und Unabhängigkeit, der republikanischen Selbstbestimmung und der Volkssouveränetät gefährdet wurde, alle sich brüderlich die Hand reichten, den Hausstreit vergaßen und für diese ihre gemeinsame Bestimmung entschlossen zusammentraten! Die Zeiten der Kappelerkriege, des dreißigjährigen Krieges und diejenigen des Neuenburgerhandels sind davon nur die hervorragendsten Beispiele.

In dieser Bestimmung und Aufgabe liegt auch unsere Größe, unser Wert. Um ihretwillen sind wir geachtet, bewundert, beneidet. Was wären wir ohne sie? Vereinsamt und vergessen, weniger ansehnlich, wie Siebenbürgen oder die Bukowina. Schlagend hat der größte Autokrat des neun-

zehnten Jahrhunderts dies ausgesprochen. „Ohne die Demokratieen", soll Napoleon den Schweizer Abgeordneten vor achtzig Jahren gesagt haben, „würde man in der Schweiz nur dasjenige wiedersehen, was man überall wahrnimmt: sie würde keine eigentümliche Farbe haben. Legen Sie, meine Herren, das gehörige Gewicht auf diese eigentümliche Gestaltung. Diese ist es eben, die jeden andern Staat von dem Gedanken, Euch mit ihm zu vereinigen, abhält. Ich weiß wohl, daß diese Volksherrschaften viele Nachteile mit sich führen; allein sie bestehen seit Jahrhunderten und verdanken ihren Ursprung dem Klima, der Natur, den Bedürfnissen und ersten Gewohnheiten der Bewohner."

Wie groß, gewichtig und reich erscheint, von diesem Gesichtspunkte aus, die Bedeutung unserer Schweiz, gegenüber ihrer Kleinheit, ihrer äußeren Machtlosigkeit und ihrer Armut! Eine kühne Politiker-Phantasie möchte etwa den Schluß ziehen, daß das Beispiel der Schweiz einst alle Völker der republikanischen Freiheit zuführe und daß den Völkern der Zukunft das Freiheitsideal der Schweiz Licht und Leuchte sei auf ihrem Pfade. Sollte es einst — was das Schicksal gütigst verhüte! — einer fremden Macht gelingen, die Schweiz zu vernichten, so wird doch der Gedanke unvergeßlich sein, den sie in der Welt repräsentirt hat. Die fernsten Generationen der Zukunft würden dann mit Fingern auf die Stätte hinweisen, wo sie erstand und blühte, und würden sagen: „Hier lebte einst ein freies, sich selbst regierendes Volk, eine kleine, aber rührige Republik, mit bemerkenswerten Institutionen, mit rühmlicher und denkwürdiger Geschichte".

* * *

Mehr als jedem anderen Volke ist dem schweizerischen seine Geschichte ans Herz gewachsen.

Sie sagt ihm, wie es zu diesem freien Dasein gekommen, durch welche Mittel es diesen so seltenen Besitz erlangt. Sie lehrt es, wie dieser erhalten und gefördert werde. Sie erwärmt und belebt das Herz für die Interessen und Rechte des Volkes; sie ist darum in Tat und Wahrheit ein Stück unseres nationalen Selbstbewußtseins. Wenn wir denken und reden über unser öffentliches Wesen, so ist es unsere Nationalgeschichte, der wir unsere Beweise und Schlüsse entnehmen; sie ist ein Arsenal unserer nationalen Politik.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend hat das Schweizervolk seine Geschichte immer als eine Art vaterländischer Sittenlehre, als ein Vorbild für Gegenwart und Zukunft aufgefaßt.

So betrachteten alle die guten und treuherzigen Patrioten, die, von dem großen Tschudi und dem fleißigen Stumpf im sechzehnten Jahrhundert an bis herab auf den feurigen Johann v. Müller im achtzehnten Jahrhundert, unsere Geschichte schrieben, ihre Aufgabe in erster Linie als eine praktisch-

patriotische. Sie wollten ein Heldenvaterland schildern, eine Heldengeschichte schreiben, die Gemüter ergreifen und fesseln. Das Geschlecht, zu dem sie sprachen, wünschten sie zur Vaterlandsliebe, zum Opfermut, zur Einigkeit und Tatkraft zu entflammen. Begierig griffen sie darum die ruhmredigen Erinnerungen und Überlieferungen der alten Zeit auf, sie wollten, mit dem alten Stumpf (1547) zu reden, „der löblichen Eidgenossenschaft tapfere und chronikwürdige Taten beschreiben, daß alle Eidgenossen sich an den Geschichten der frommen Altvordern ergötzen, ihre Ehre, ihr Lob sich vorstellen, an ihnen Beispiel und Sporn zu allem Guten entnehmen". Sie sahen als wahre und erste Aufgabe des schweizerischen Geschichtschreibers an, daß er die Taten und Sitten der alten Eidgenossen in verklärtem Lichte der Gegenwart als Vorbild und Muster hinhalte.

Doch hatte diese Tendenz auch eine schlimme Wirkung. Ein falsches Nationalgefühl ward dadurch groß gezogen, ein Patriotismus, der sich im Ruhmesglanze der Väter sonnte und über einer einseitig verherrlichten Vergangenheit die Gegenwart vergaß.

Die heutige Geschichtforschung steht auf einer höheren Warte. Der Patriotismus ist ihr nicht die einzige Triebfeder. Höher als die Verherrlichung des Volkes steht die wissenschaftliche Wahrheit, die im Leben des Einzelnen und der Völker stets den letzten Triumph feiert.

Vor einem halben Jahrhundert begann der Umschwung, der unserer schweizerischen Geschichtschreibung einen völlig veränderten Charakter verlieh.

Man zitirte vor das Forum der Forschung die noch heute lebenden Augenzeugen und direkten Kundschafter der Vergangenheit: die Urkunden. Allerorten enthob man den staubigen Truhen der Archive und Gemeindeladen die Aktenstücke und Dokumente der alten Zeit. Man verhörte sie, und sie sprachen wunderbare, unerhörte Dinge. Viele Überlieferungen und Erzählungen, wie man sie in den Chroniken und Geschichtswerken des sechzehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts fand, erschienen plötzlich als falsch oder zweifelhaft und die geschichtlichen Tatsachen in einem anderen Lichte diesen Berichten der Quellen gegenüber. Hatte nun bisher der reine Patriotismus unsere Geschichte geschrieben, so übertrug man jetzt dieses Amt der reinen und strengen Wissenschaft.

Die schweizerische Geschichtforschung nahm einen neuen und erstaunlichen Aufschwung. Vereine und Einzelne in allen Städten und Kantonen unseres Landes veröffentlichten Urkunden, prüften das neue Material und verwerteten es in kritischen Darstellungen. Ein freudiger, heiliger Eifer neuen Schaffens überkam unsere historische Wissenschaft; Lokal- und Kantonsgeschichten, Darstellungen der eidgenössischen Geschichte erschienen in Menge — alle mit der Losung: „Quellen und Urkunden!"

Doch, wie es immer zu geschehen pflegt, wenn ein neuer Gedanke erfaßt und ergriffen, eine neue Richtung geistiger Arbeit mit Enthusiasmus ein-

geschlagen wird: man übereilte sich, man übertrieb. Aus dem einen Extrem geriet man ins andere. Während bisher in gläubiger Vertrauensseligkeit alle Überlieferungen als unumstößliche Wahrheit genommen wurden, kam jetzt die Mode auf, alles Hergebrachte zu negiren. Kaltblütig schlug man samt und sonders alle Überlieferungen zusammen. Die anmutigsten und erhebendsten Züge der Tradition wurden, sobald man in den zeitgenössischen Berichten keine Bestätigung gefunden hatte, oder so oft man nicht Brief und Siegel dafür besaß, als Lüge und Erfindung, mindestens als falsche und unbefugte Ausschmückung erklärt. Die Überlieferung von Tell, hieß es nun, sei ein Mythus, der Rütlibund und die Vertreibung der Vögte eine Fabel, die Heldentat des Winkelried eine Dichtung, Erlachs Anführerschaft bei Laupen eine Erfindung und Unterschiebung.

Durchaus nicht in unlöblicher Absicht — in besten Treuen vielmehr, im reinen Streben nach wissenschaftlicher Strenge erfolgten diese Streiche gegen die althergebrachte Richtung.

Man durfte und darf aber billig fragen, ob diese Methode nicht einseitig sei, alles das nur für wahr zu halten, was die gleichzeitigen Aufzeichnungen und die Urkunden bezeugen und versichern. Weiß und schreibt denn jeder Berichterstatter *Alles*, was geschehen ist, zumal in einer Zeit, die so wenig schreibselig war und nur über so mangelhafte Kunde und Einsicht verfügte, wie das Mittelalter?

Gewiß nicht! Wie wenig lückenlos selbst Geschichtschreiber des fünfzehnten Jahrhunderts noch schrieben, zeigt z. B. Schilling von Luzern, der, obgleich Zeitgenosse und Augenzeuge, von jenem so gewaltiges Aufsehen erregenden „Zug des tollen Lebens", der die Gegensätze von Städten und Ländern nach den Burgunderkriegen offenbart, zu einer gefährlichen Krisis führte und uns aus der Berner Chronik und den Akten genau bekannt ist, gar kein Wort sagt. Die ältesten Aufzeichnungen sind gewöhnlich kurz und dürftig. Fern bleibe daher die Meinung, *nur* das sei wirklich geschehen, was sie uns sagen!

Führen uns aber die Urkunden und offiziellen Akten das *volle* frische Leben der Vergangenheit vor? sind sie wirklich so erschöpfend, getreu und wahr, daß man sagen kann: „Alles, was nicht in ihnen geschrieben steht, ist Einbildung und Irrtum"?

Erfahrung und Beobachtung lehren vielmehr das Gegenteil. —

Eine andere Einseitigkeit verband sich mit der genannten. Man verlangte, daß der Geschichtschreiber objektiv sei. Aber man suchte die Objektivität vielfach in kühler Teilnahmlosigkeit und in einem Standpunkte, welcher dem des Patrioten direkt entgegen stand. Nichts möchte die Unnatur dieser, lediglich auf den „Boden des urkundlichen Rechts" sich stützenden Richtung schlagender zeichnen, als die sonderbare Tatsache, daß der sonst so hochverdiente Schweizer Historiker, der diese Richtung des Forschens zuerst aufs schärfste ausgeprägt

hat, Joseph Eutych Kopp von Luzern, fast eben so sehr Verfechter Österreichs und des Lehenswesens wurde, wie die alten Geschichtschreiber Lobredner der Eidgenossen.

Gewiß sind die bleibenden Errungenschaften der bahnbrechenden Tat von Kopp und seinen Schülern groß und bedeutungsvoll. Erst die Urkunden- und Quellenkritik erhob die Geschichte zur Wissenschaft. Keiner, der auf den Rang eines wissenschaftlichen Historikers Anspruch machen will, entwirft nunmehr noch, wie früher, künstlich konstruirte Bilder oder malt Phantasiestücke. Keiner, der zu den Jüngern Klio's zählen will, kann heute Geschichte schreiben, ohne daß er erst Forscher geworden. Auf zuverlässige, durch Urkunden und glaubwürdige Quellen gestützte Forschung die Geschichtsdarstellung aufzubauen, ist seitdem die allererste und wichtigste Anforderung an den Historiker geworden; keiner kann gegen diese mehr ungestraft verstoßen.

Unleugbar aber hat die Einseitigkeit, der sich diese Methode der Forschung anfangs hingab, auch einige üble Wirkungen erzeugt. Ein peinliches Mißverhältnis entstand zwischen dem Volk und seinen Geschichtschreibern; jenes hielt am Alten fest, diese negirten alles Traditionelle. Was war die Folge? Die Nation verketzerte die neue Richtung, verkannte deren wissenschaftlichen Wert und ward ihrer eigenen Geschichte entfremdet.

Glücklicherweise liegt dieses Stadium nun größtenteils hinter uns. Wir sind in neuerer Zeit in eine andere Phase unserer Geschichtschreibung getreten, welche diese Gegensätze ausgleicht, diese Extreme mildert.

Schon ist die Bahn gebrochen, ein neuer Weg entdeckt. Eine Reihe namhafter Forscher, verstorbene und noch lebende, haben eine Richtung begründet, die nicht glaubt an das Dogma, daß unbedingt überall nur geschehen sei, was die Urkunden und Zeitgenossen behaupten, und dagegen durchweg verwerflich und zum voraus unglaubwürdig, was spätere auch als Quellenschriftsteller geltende Berichterstatter zu erzählen wissen. Sie scheidet als falsch aus nur das, was als solches sicher erwiesen werden kann. Diese neuere Richtung will, wie der unsterbliche Vulliemin 1877 sehr hübsch sagte, zwar auch scheiden „zwischen dem Gebiete der urkundlichen Geschichte und jenem anderen, wo unsichere Tradition und dichterische Schöpfungen aus der Sagenwelt im Helldunkel durcheinander wogen"; aber sie will die Sage und die mündliche Überlieferung, wo sie es wenigstens für wissenschaftliche Pflicht hält, in ihrem Rechte schützen.

Dazu kam, daß gegenüber der nüchternen urkundlichen Darstellung sich ein lebensvolleres energischeres Erfassen der Vergangenheit als Bedürfnis erwies. Wir wollen die Menschen der Vergangenheit, wie ein französischer Historiker sagt, „lieben, leiden, denken, kämpfen, siegen sehen, wie uns selbst". Freud und Leid der Väter und Urväter, alles, was in guten und bösen Tagen sie bewegte, soll die Geschichte uns selbst gleichsam wieder erleben und

fühlen lassen und damit auch die Erfahrungen und Beobachtungen der Jahrhunderte zum Eigentum uns machen. Dies zu erreichen genügt es nicht, einfach zu zeigen, *wie* es war und *warum* es war. Die höchste und letzte Aufgabe der Geschichtschreibung neben der Darstellung dessen, was jede Zeit selbst über ihre Ereignisse und Persönlichkeiten dachte und denken mußte, ist vielmehr, die Beziehungen aufzudecken, in welchen die historischen Erscheinungen der Vergangenheit stehen zu denen der Folgezeit, zu den Interessen und Aufgaben der Nation, zu den Idealen der Menschheit, endlich zu uns und unserer Gegenwart.

Wer das Leben eines Volkes erkennen will, kann und darf sich nicht auf die Erforschung der Kriegs- und Staatsaktionen beschränken; er muß vielmehr eine eingehende und vorzügliche Aufmerksamkeit den Erscheinungen des geistigen und gesellschaftlichen Lebens zuwenden, die Sitten und Gewohnheiten, das gesamte Denken, Glauben und Fühlen der Vergangenheit erforschen und darstellen. Wenn des Historikers Arbeit Schritt halten will mit der Entwicklung der Erfahrung und der Bildung unserer Tage, so muß er die Geschichte des Volks- und Verfassungslebens, der sozialen und wirtschaftlichen Zustände schreiben. Er muß im Wesentlichen *Kultur- und Sittengeschichte* bieten.

Doch ist die Kulturgeschichte sich schließlich nicht allein Selbstzweck. Sie ist nur Mittel zu einer höheren Erkenntnis, zur Erkenntnis des Volksgeistes der verschiedenen Zeiten. Das Volk, der Volkscharakter, seine Anschauungen, Vorstellungen, Vorurteile — das sind ja im letzten Grunde die treibenden und entwickelnden Kräfte der Geschichte; die einzelnen Männer, Staatslenker, Kriegshelden, Größen der Wissenschaft und Kunst, die die Geschichte zu „machen" scheinen, sind nur Träger und Vertreter dieses Volksgeistes und haben in ihren Bestrebungen nur dann Erfolg, wenn der Zeitgeist dafür empfänglich ist, wenn ihre Ideen in den Zeitgenossen wachend oder schlummernd schon gegeben sind.

Zur Erkenntnis dieses Volks- und Zeitgeistes dienen auch Kriege, politische Ereignisse, diplomatische Vorgänge. Es ist ein beklagenswerter Irrtum eines sonst so genialen und bahnbrechenden Kulturhistorikers, wie Buckle, daß er die kriegerische und politische Geschichte als gänzlich wertlos verachtet und aus der Geschichtforschung verbannen zu müssen glaubte. Das Leben selbst zeigt uns durchaus nicht jene schroffe Trennung der Kultur- und Sittengeschichte von der politischen Historie, wie uns oft Gelehrte glauben machen wollen. Im Leben sind alle historischen Erscheinungen im innigsten Zusammenhang, beeinflussen, bedingen sich gegenseitig und bilden eine höhere Einheit und Harmonie. Ob Kultur oder Politik, ob Literatur oder Diplomatie — alles ist Ausfluß derselben Quelle: des Geistes der Nation, der Gesamtheit. Die Ideen und Prinzipien, um die im politisch-kriegerischen Leben gestritten

wird, die Art und Methode, wie man Kriege führt, die geistigen und ethischen Resultate, die sich aus politischen Debatten und aus Kriegen ergeben können — das sind nicht zu verachtende und zu vernachlässigende, gegenteils recht aufschlußreiche Züge der Sitten- und Kulturgeschichte. Sie sind ein Erkennungszeichen des jederzeitigen Volksgeistes. Sie lassen die Bildungs- und Gesittungsstufe erkennen, auf welcher die Gesellschaft jeweilen steht. Man vergleiche die greuliche Barbarei, mit der sich Schweizer gegenseitig im alten Zürichkriege schädigten und schändeten, mit der edlen Humanität, wie dieselben Gegner im Bürgerkrieg des neunzehnten Jahrhunderts, im Sonderbundskriege, um das Übergewicht rangen. Oder man vergleiche den Freiheits- und Unabhängigkeitssinn, der aus den Kämpfen des vierzehnten Jahrhunderts uns entgegentritt, mit dem leidenschaftlichen Streben des Schweizervolkes nach Macht und Herrschaft, wie es in den italienischen Kriegen des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts sich offenbart, den Glaubenseifer in den Staatsaktionen des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts mit dem Ringen nach politischem Fortschritt und nach Verfassungsverbesserung in den politischen Agonieen des neunzehnten Jahrhunderts! Überall leuchtet uns aus Handlungen und Geschehnissen, die man nicht zur „Kulturgeschichte" zu rechnen pflegt, doch ein Stück Kulturleben und Sittengeschichte entgegen.

Diesen Geist der Zeiten in allen erkennbaren Äußerungen des Volkslebens zu erfassen und vergleichend neben die Gegenwart zu stellen, ist eine der schönsten und lohnendsten Aufgaben des Historikers, und nur, wenn er diese erfüllt, vermag er ein menschliches Interesse für die Vergangenheit zu erregen.

Wer heute, im Zeitalter der Aufklärung, der Erfindungen und wissenschaftlichen Fortschritte lebt, wird mit Verwunderung sich eine Zeit wieder vergegenwärtigen, da die Menschen über Staat, Kirche und Bildung ungefähr das Gegenteil von dem dachten, was wir heute, und da sie in Lebensformen ihr Glück fanden, die wir heute zu belächeln uns nicht enthalten können. Wer den ruhigen, harmlosen Sinn des Schweizers von heute, seinen Fleiß und seine Rührigkeit auf dem Gebiete der Industrie und der Bildung, seine geringe Neigung für eine kriegerische Offensive kennt, wird mit einigem Staunen sich in eine Zeit zurückversetzen, da der Charakter dieses Volkes stürmisch und unruhig, kriegerisch und raufluſtig war; er wird mit Überraschung hören von einer Epoche, da der Schweizer seine eigenen Volksgenossen aus Selbstsucht und Vorurteil, fremde Völker aus Kriegslust oder Begehrlichkeit bekämpfte, von einer Periode, da Krieg, Beute und Eroberung das tägliche Brot des Eidgenossen, sein Name ein Schrecken der umwohnenden Völker war.

In all den Bildern von den Sitten der aufeinanderfolgenden Generationen unserer Vergangenheit, in den Schilderungen von den kriegerischen und friedlichen Gewohnheiten unserer Vorfahren werden wir deutlich das allmälige

Herauswachsen unserer gegenwärtigen Verhältnisse aus der fernsten Vergangenheit erkennen.

In Wirklichkeit bildet ja die Geschichte unseres Landes von den allerältesten Zeiten bis zur Gegenwart ein einheitliches, unzertrennliches Ganzes. Mag man auch in Schule und Literatur eidgenössische und voreidgenössische Zeit scharf scheiden - im Leben selbst war diese Trennung nicht, und auch dem Geschichtforscher ist sie, streng wissenschaftlich genommen, unbekannt. Als die schweizerische Eidgenossenschaft gegründet ward, stand sie nicht auf einem Boden, der gänzlich losgerissen gewesen wäre von demjenigen, auf dem sich die ältere Landesgeschichte abspielt. Gar vieles vielmehr in der eidgenössischen Geschichte wies in die ältere zurück. Die Saatkörner der Freiheit, deren Aufblühen die Entwicklung des Schweizerbundes bezeichnete, sie waren schon im frühern Mittelalter gelegt. Die Städte und Länder, welche die schweizerische Gemeinschaft begründeten, sie hatten eine lange, zum Teil uralte Vergangenheit hinter sich, und aus dieser Vergangenheit ergab sich ihr Wesen, ihr Charakter und ihre Stellung. Die Verbindungen und Verträge, durch welche unsere Eidgenossenschaft sich bildete, beruhten auf viel älteren Voraussetzungen und geschichtlichen Tatsachen, auf einer früheren gemeinschaftlichen verbindenden Entwicklung unserer Landesteile. Die Gesittungs- und Lebensverhältnisse ferner, welche in eidgenössischer Zeit herrschend waren, sie sind nur Summe einer langen vorausgegangenen Entwicklung, und selbst die Gewohnheiten und Anschauungen der Gegenwart bergen noch so manchen altertümlichen Brauch. Und das Volk, das zum Schweizerbunde sich zusammen tat, es stand auf der Erbschaft früherer Institutionen, auch früherer Völker, die in zahlreichen Überresten, Denkmälern, in Benennungen von Berg und Tal, von See und Fluß, von Feld und Flur sprechende Zeugen bis zur Gegenwart hinterlassen.

So verknüpft sich die Gegenwart mit der fernsten Vergangenheit. Ein Geschlecht überliefert dem anderen, ein Jahrhundert dem folgenden eine Reihe von Vorstellungen, Einrichtungen, Sitten; die folgenden Generationen und Jahrhunderte verwandeln Einiges und fügen Neues hinzu; die Summe von allem ist der Gesellschaftstypus von heute.

Dieses Werden und Entstehen der Gegenwart aus der gesamten Vergangenheit heraus will der denkende Mensch der heutigen Zeit erkennen. Bei derartiger Betrachtung und geistiger Vertiefung steigt ihm die Ahnung eines höheren Gesetzes auf, des Gesetzes vom Fortschritt der Menschheit, vom Fortschritt der Nation.

* * *

In solchem Sinn und Geist, nach solchen Gesichtspunkten ist diese Geschichte geschrieben.

Der erste Band erzählt die älteste Geschichte des jetzigen Schweizerlandes, die Geschichte aller Völker und Kulturen, die auf unserem Boden lebten vor Entstehung des Schweizerbundes, dann den Ursprung der eidgenössischen Bünde, das Aufblühen und Erstarken der Eidgenossenschaft bis zum Ende der Freiheitskriege nach den Schlachten von Sempach und Näfels.

Der zweite Band soll das Aufsteigen und die Machtausdehnung der Eidgenossenschaft, die schwere Krisis des Bürgerkriegs — alten Zürichkriegs — die darauf folgende neue Erstarkung, die sich entwickelnde Höhezeit der Schweiz in der Epoche Hans Waldmanns, der Burgunderkriege und mailändischen Feldzüge vorführen und die politischen und religiösen Kämpfe der beiden ersten Jahrhunderte neuerer Zeit, die Umgestaltungen und Folgen der Reformation und Renaissance, die wissenschaftliche und künstlerische Kultur des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts schildern.

Der dritte Band wird Politik, Kultur und Gesellschaft des achtzehnten Jahrhunderts, den Untergang der alten Eidgenossenschaft und das Werden und Leben der neuen Schweiz des neunzehnten Jahrhunderts darstellen.

# I.

# Die älteſten Anſiedlungen und Kulturzuſtände.

(Von den Anfängen unſerer Landesgeſchichte bis zur Völkerwanderung 406 n. Chr.)

## 1. Aus der Urzeit.

Gleichwie das Volk, das er trägt, hat auch der Boden unſeres Vaterlandes ſeine Entwicklung, ſeine Geſchichte. Er iſt allmälig geworden.

Es gab einſt eine Zeit, da die herrliche Gebirgswelt der Alpen, die unvergleichliche Zierde, der koſtbarſte Schmuck unſeres Landes, noch nicht war, eine Zeit, da noch nicht Berg und Tal ſich ſchieden, da noch keine rauſchenden Bäche und keine blauen Seen bei uns ſich fanden.

Das iſt die älteſte, noch heute einigermaßen erkennbare Periode der Urzeit, vor Jahrtauſenden, vielleicht Jahrmillionen, deren Reihen niemand zu beſtimmen vermag. Da lag unſer Land, gleich dem Erdteil, der es trägt, verſunken und verborgen in einem Urmeer. Lange, unberechenbar lange Zeit dauerte es, bis durch den gewaltigen Druck unterirdiſch wirkender Kräfte unſere Gebirge ſich auftürmten, die Waſſer ſich verliefen und Täler, Waſſerrinnen und Becken bildeten. Und wiederum verging eine unfaßbar lange Ära, bis auf dem ſo entſtandenen Boden jene Formen der Tier- und Pflanzenwelt erſchienen, die heute ſich vorfinden, und bis endlich auch der Menſch auftrat und von dieſer Natur Beſitz nahm.

Von ſolchen Vorgängen und Erſcheinungen geben uns freilich die Überlieferungen und Geſchichtsaufzeichnungen der Menſchen keine Kunde, auch die allerälteſten nicht. Wir verdanken die Kenntnis derſelben einer anderen, aber ebenſo wertvollen, zuverläſſigen und ehrwürdigen Geſchichtsquelle: dem großen Buche der Natur. Eine Chronik, von der Natur verfaßt, liegt täglich vor

uns; wir müssen sie nur öffnen und aufschlagen. Wenn wir auf unsere Hügel und Berge gehen, finden wir oft in der Höhe Muscheln oder Versteinerungen von Seetieren. Das sind die Zeugen jener Urzeit, da noch Wasser unser Land bedeckte. Oder wir blicken in die Tiefe des Erdinnern und finden auch in den Schichten der Erdrinde Überbleibsel und Versteinerungen einer vergangenen Tier- und Pflanzenwelt. Wir sehen Stamm und Zweige von Palmen und riesigen Farrenkräutern in deutlichen Abdrücken, wir sehen die Blätter von Lorbeer und Cypresse. Wir gewahren Umrisse und Gerippe von fremdartigen Tieren, von Rieseneidechsen und Schildkröten, von Krokodilen und Mammutelefanten. Das sind die Kundschafter der verschiedenen Bildungszeitalter unseres Landes.

Durch scharfsinnige Vergleichungen und Beobachtungen gelang es den Naturforschern, aus der Reihenfolge der Erdschichten und der darin erhaltenen Spuren organischen Lebens sich ein Bild zu gestalten von dem Aussehen unseres Landes in den verschiedenen Perioden der Urzeit.

Von einem unserer hervorragendsten Erforscher der Pflanzenwelt ist in einem vielverbreiteten klassischen Werke der Versuch gewagt worden, die landschaftliche Physiognomie zu zeichnen und zu schildern, die zu jenen Zeiten unsere Schweiz darbieten mußte *. Ein bunter Wechsel überraschender Naturszenen zieht beim Anblick dieser Bilder vor unseren Augen auf. Das eine Mal werden wir in die großartig üppige Tropennatur, in die riesige wilde Tierwelt Indiens und der Urwälder Amerika's, in die saftstrotzende Fülle äquatorialer Landschaften geführt, das andere Mal in die karge und seltsame Vegetation, die Australien erzeugt, wieder in die öde, kalte und starre Polarwelt, in die Zone der Moose und Flechten, der Eisbären und Eisfüchse des kalten Nordens.

Diese Bilder bezeichnen die Wandlungen, welche die Natur unseres Landes, wie Europa's überhaupt durchmachte, bis sie zum gegenwärtigen Stadium ihrer Entwicklung gelangt war. Doch diese Naturwechsel vollzogen sich nicht plötzlich, etwa wie die Szenen im Theater verändert werden; es waren wieder Tausende, vielleicht Millionen von Jahren nötig, bis ein Zustand in den anderen übergegangen.

Von all' diesen Vorgängen war aber der Mensch noch nicht Zeuge; er erscheint erst spät auf dem Schauplatz. Gleichwohl ist er viel älter, als ein großer Teil der jetzt lebenden Pflanzen- und Tierformen; seine Spuren in Europa reichen, wie überraschende Entdeckungen der neuesten Zeit dargetan haben, zurück in die letzte große Periode des Weltbildungsprozesses vor dem Erscheinen des jetzigen Naturzustandes, jedenfalls viele tausend Jahre vor unserer Zeitrechnung.

---

* Prof. Heer in seiner „Urwelt der Schweiz". Zürich, F. Schultheß, 2. Aufl. 1878.

Schon in solch' grauer Urzeit lebten Menschen auch in unserem Vaterlande. Noch aber sah es gänzlich anders aus als heute. Das Klima war rauh und kalt wie jetzt in den Alpen oder in den Regionen der Polarwelt. Wahrscheinlich bedeckten Gletscher einen großen Teil des ebenen Landes: ihre Spuren sind heute noch erhalten in großen Steinblöcken — „Findlinge" („rote Ackersteine" im Kanton Zürich genannt) — die, in unserem schweizerischen Mittelland verirrten Fremdlingen gleich, zerstreut, durch die Steinart ihre Herkunft aus den Alpen verraten und nur durch die Gewalt der sie vorwärts schiebenden Gletscher so weit von ihrem Ursprungsort in die Ebene herab haben dislozirt werden können. Ebenso fand man versteinerte Gletscherpflanzen z. B. im Torfmoor zu Wangen (Zürich), auch in den Torfmooren zu Schwerzenbach, zu Bonstetten (Kt. Zürich) und zu Niederweil bei Frauenfeld, Pflanzen, die heute nur auf den höchsten Alpen und im arktischen Norden sich finden. Damals existirten ganz andere Tiere bei uns, als die heutigen: wo jetzt friedlich unsere zahmen Haustiere weiden oder den Pflug ziehen, da hausten dazumal große Bestien, die jetzt entweder längst ausgestorben oder aus unseren Gegenden verdrängt sind: Renntiere, Mammutelefanten, Rhinozerosse, Auerochsen, Gemsen, Murmeltiere, Schneehühner, Bären, Höhlenlöwen. Mitten in dieser gefährlichen Gesellschaft befand sich der Mensch, den Einflüssen der Witterung und der Gewalt dieser Tiere preisgegeben. Wie hätte er seine Geisteskräfte ausbilden, ein bequemes und angenehmes Leben führen können? Er war ein „Barbar". Er kleidete sich in Felle, trug Waffen aus Stein und Horn, Ohrgehänge und Armzierden aus Muscheln, Zähnen oder Knochen; wahrscheinlich bemalte er sich das Gesicht — wir werden ganz an die Erscheinung eines Wilden in Amerika oder Australien erinnert. Jene Urmenschen trieben weder Ackerbau noch Viehzucht, hielten keine Haustiere, kannten keine Metalle. Sie nährten sich, gleich vielen heutigen Wilden, von Beeren, vom Fleische und vom Mark erlegter Tiere. Es war eine Bevölkerung unbekannten Ursprungs, die ohne Zweifel über ganz Westeuropa verbreitet war, deren Spuren jedoch nur hie und da in Höhlen erhalten sind, wie man solche in der Nähe von Genf (am Mont Salève), bei Villeneuve im Waadtland, bei Thayngen und im Freudental (Kt. Schaffhausen) entdeckt hat. In Thayngen, im „Keßlerloch" (Fig. 1), einer Höhle, die noch im neunzehnten Jahrhundert von heimatlosen Fremden („Keßlern") bewohnt wurde, hat 1873 Reallehrer Merk tief in uralter Erdschicht neben den Knochen von 250 Renntieren und zahlreichen anderen schon genannten wilden Tieren, etwa 12,000 Feuersteinsplitter gefunden, die als Messer, Pfriemen und Sägen gebraucht wurden, ferner Pfeil und Lanzenspitzen, Nadeln, Bohrer u. dgl. aus Knochen und Renntiergeweihen.

Wie armselig wir uns daher auch das Leben jener Urmenschen zu denken haben, in wie vielfacher Hinsicht bedeutend niedriger ihre Kultur, als unsere

Fig. 1. Thayngener Höhle.

heutige war: sie standen doch nicht auf der untersten rohesten Stufe des Daseins; sie hatten den ganz wehr- und hilflosen Zustand überwunden und ihre Kräfte zu nützen gewußt. Sie wagten den Kampf um das Dasein gegen jene Tiere, und da diese an Größe und Kraft ihnen weit überlegen waren, so sannen sie auf Mittel und Wege, welche ihnen die Übermacht verschaffen konnten: sie erfanden Werkzeuge und Waffen für diesen Kampf oder griffen zu Listen aller Art, durch die sie die Tiere zu Fall brachten. Aber auf eine andere, ganz überraschende Art bekundet sich noch heute ihr höheres Streben: sie hatten Freude an der Kunst und trugen nicht nur Zierraten, sondern schmückten auch durch Zeichnungen ihre Waffen. Wie im benachbarten Frankreich (zu Verrier), so fand man auch bei uns (zu Thayngen und Wetzikon) auf Renntierknochen deutliche und zierliche Zeichnungen von Tieren, Renntieren und Pferden. Im Winter 1874 erfolgte in unserem Lande die erste derartige Entdeckung. Mit Reallehrer Merk beuteten damals Herr Professor Heim und Herr Escher-Züblin (Konservator der antiquarischen Gesellschaft in Zürich) die Thayngener Höhle aus. Sie fanden Knochenstücke, auf denen sie trotz der Kotdecke, die diese umhüllte, und trotz Dunkelheit der Höhle Einritzungen wahrnahmen. Beim Reinigen dieser Stücke fanden sie auf dem Knochen eingravirt die Zeichnung eines grasenden Renntiers (Fig. 2), getreuer und netter, als sie heute Tausende von Menschen, die doch einigen Unterricht im Zeichnen genossen haben, herzustellen vermöchten. Der Fund erregte größtes Aufsehen, und als später in betrüglicher Absicht ein Spekulant

Fig. 2. Knochen mit Renntier-Zeichnung.

Nachbildungen fabrizirte, entstand Mißtrauen und begann man die Echtheit auch der originalen Zeichnungen zu bezweifeln. Diese ist jedoch vollkommen gesichert durch jene Autoritäten der Wissenschaft, welche die glücklichen Finder gewesen.

Was für Menschen aber das waren, deren stumme Zeugen nun aus mehrtausendjähriger Verborgenheit hervorgezogen worden waren, wie sie aussahen, woher sie kamen, wie und wann sie schwanden, das sind Fragen, über die ein wohl nie zu lüftender Schleier gezogen ist. Auf alle Fälle werden die Gelehrten noch lange sich den Kopf zerbrechen können, bis diese Rätsel gelöst sein werden; einstweilen wird man sich damit begnügen müssen, durch die genannten Funde wenigstens über die Natur unseres Landes und die Lebensweise jener Urbewohner Aufschluß erhalten zu haben.

Wissen wir nun auch gar nichts über das Schicksal dieser „Urmenschen", so ist dagegen nach den vorhandenen Zeugnissen mit Sicherheit anzunehmen, daß noch in einer Zeit, die hinter aller geschriebenen Geschichte liegt, Land und Volk der Schweiz, gleichwie Europa's, sich vollständig veränderten. Nach der Renntierzeit führen uns die Fundgegenstände in eine Epoche, wo das Klima allmälig den Grad von Milde und Annehmlichkeit erreichte, den es heute besitzt. Es erscheinen unsere heutigen Pflanzen, Getreide und Obstbäume; verschwunden sind Renntier, Mammut, Rhinozeros und alle jene uns fremden wilden Tiere, und an deren Stelle sind unsere Haustiere und das Gewild von heute getreten. Auch der Mensch dieser späteren Zeit erscheint uns anders, vollkommener, geistig entwickelter; er hat gelernt, sich bessere und edlere Werkzeuge zu schaffen, die Tiere zu zähmen, sich Pflanzennahrung zu verschaffen und Hütten zu erbauen.

An die Stelle des „Höhlenmenschen" der Jägerperiode ist der „Hüttenbewohner" der Ackerbauperiode getreten.

Wir wissen nicht, ob zu der Änderung des Klima's auch ein Wechsel in der Menschenrasse hinzu kam, um diesen Kulturumschwung herbeizuführen; möglich ist es und sehr wahrscheinlich. Ohne Frage war der geschilderte Umschwung ein tiefgreifender und äußerst bedeutsamer: er vernichtete eine unserem

Erdteil jetzt fremde Welt, um an deren Stelle die heutige Natur und die heutige Kultur zu setzen — eine Revolution, die uns eben bloß als Tatsache entgegentritt, ohne daß wir deren Ursachen und Verlauf genauer kennen, vielleicht auch nur ahnen können.

Die Menschen auch dieser späteren Zeit lebten indes nicht wie die heutigen. Ihre Wohnungen waren nicht überall auf dem Lande, sondern meist im Wasser, in unseren Seen. Das sind die bekannten Pfahlbauten, nach welchen wir diese ganze unserer geschichtlichen Zeit unmittelbar vorausgehende Kulturepoche zu benennen pflegen.

Es ist noch nicht so gar lange her, seit man diese Pfahlbauten kennt. In den Dreißiger- und Vierzigerjahren fand man zufällig im Zürcher- und Bielersee Spuren von altem Pfahlwerk, Beile von Stein, Werkzeuge von Knochen. Doch wußte man nicht, woher diese stammten und was sie bedeuteten, und vergaß diese Funde bald. Da warf plötzlich ein neuer Zufall unerwartetes Licht auf dieselben. In dem harten Winter des Jahres 1853 auf 54 sank der Spiegel des Zürchersees so sehr, daß ein großer Teil des Seebodens in festes Land umgewandelt wurde. Die Anwohner benützten nun diese Gelegenheit, um Landanlagen zu gewinnen: sie bauten Mauern hinaus in den See und füllten den eingefriedeten Raum mit Letten, der im See ausgegraben ward. Da kamen nun beim Ausstechen dieses Lettens an zwei Stellen zu Obermeilen zum nicht geringen Erstaunen der Arbeiter Köpfe von Pfählen, und zugleich eine große Menge Hirschgeweihe nebst verschiedenen Gerätschaften zum Vorschein. Herr Äppli, Lehrer in Meilen, berichtete sofort an die altertumsforschende Gesellschaft in Zürich, die Dr. Ferdinand Keller im frischen Schaffenseifer der Dreißigerjahre gestiftet hatte; Keller, der schon seit mehr denn zwei Jahrzehenden mit außerordentlicher Sachkunde die vorgeschichtliche Zeit aus den Altertümern erforschte und studirte, kam nach Meilen und erriet sogleich mit scharfsinnigem Kennerblick die wahre Bedeutung der Entdeckungen. Durch seine Forschungen in den Kulturzuständen ältester Zeiten unseres Landes heimisch geworden, glaubte er sogleich darüber klar zu sein, daß die gefundenen Gegenstände ein Werk desjenigen Volkes seien, das Jahrhunderte vor Beginn unserer Zeitrechnung, vor den Zeiten der Römerherrschaft, unser Land bewohnt hatte: der Kelten. Er behauptete, daß diese Pfähle einst Hütten der Menschen im Wasser getragen hätten, und daß man auch in anderen Seen nicht nur unserer Schweiz, sondern auch des Auslandes derartige Ansiedlungen noch finden werde. Staunend vernahm es alle Welt; aber meistens hatte man für diese Auslegungen nur ungläubiges Kopfschütteln. Wie sollten denn, entgegnete man, die Menschen die schönen Seeufer verschmäht und das gefährliche Element zur Wohnstätte auserlesen haben! Kellers Meinung aber triumphirte. In kurzer Zeit wurden nicht nur in fast allen Seen des schweizerischen Mittellandes, sondern auch in Italien, Frank-

reich, Süddeutschland und Österreich solche „Pfahlbauten" (wie Keller sie benannte), entdeckt: die Vermutungen Kellers über Lebensweise und Abstammung jenes Urvolkes bestätigten sich nach allen Seiten in überraschender Weise vollkommen. In unserer Schweiz sind im Ganzen wohl über 200 Pfahlbaudörfer, an Größe so verschieden wie die heutigen Dörfer, gefunden, fast in allen Seen unseres ebenen Landes, im Neuenburgersee allein 46, im Bielersee 20, im Genfersee 24. Nur in den Bergseen mit stark abschüssigem Rand, wo selbstverständlich keine gebaut werden konnten, sind keine Spuren vorhanden; dagegen findet man sehr viele in Torfmooren, die einst Seen waren (z. B. Robenhausen bei Pfäffikon im Kanton Zürich, Wauwil im Kanton Luzern).

Wie vieles auch uns noch rätselhaft erscheinen mag, so haben wir doch bis jetzt erstaunlich vielfältige Einblicke in jene Pfahlbauzeit gewonnen. Das Größte und Beste an der Forscherarbeit hat getan und geleistet derjenige Gelehrte, dessen Name mehrfach schon genannt worden und den wir mit Stolz den „Vater der modernen schweizerischen Altertumsforschung" heißen: der verstorbene Dr. Ferdinand Keller. Was er durch seine wissenschaftlichen Abhandlungen, durch seine Entdeckungen, durch seine Anregungen, durch die erste Gründung einer Sammlung von Altertümern, einer archäologischen Zeitschrift geleistet hat für Entschleierung der vorhistorischen Epoche unseres Vaterlandes und im weiteren Sinne Mitteleuropa's, gehört zu den Ruhmesblättern der Geschichte unserer schweizerischen Wissenschaft. Durch Keller veranlaßt oder aufgemuntert, haben Messikomer in Robenhausen (Kt. Zürich), Oberst Schwab in Biel, Präsident Forel in Morges, Dr. Uhlmann in Münchenbuchsee (Bern), Dr. Groß in Neuveville, Troyon, Morlot u. A. eine bedeutende Ausbeute an Altertümern wie an Ergebnissen der Altertumskunde geliefert. Auch die Naturforscher taten das Ihrige zur Aufschließung und Aufhellung jener Urzeit, so bei uns die Professoren Heer und Heim in Zürich, Rütimeyer in Basel. Moderne Bauunternehmungen, Baggerarbeiten, Quaibauten, und in der Westschweiz besonders die Aarekorrektion von 1872 führten zu den interessantesten Entdeckungen.

So liegt denn jene seltsame uralte Kulturgeschichte im ganzen ziemlich klar und enthüllt vor uns; ihre Schilderung hat längst nicht mehr allein Interesse für den Altertumsforscher oder Naturgelehrten, sondern verdient es, den Büchern der Geschichte einverleibt zu werden. Geschichte und Altertumsforschung ergänzen und fördern sich hier gegenseitig.

Versetzen wir uns nun in jene so entlegene Zeit zurück und stellen wir uns eine Pfahlbauansiedlung (Fig. 3) vor! In einiger Entfernung vom Seeufer gewahren wir im Wasser draußen niedrige Hütten auf einem ausgedehnten, nicht hohen hölzernen Gerüste. Treten wir näher, so sehen wir auf einem in den Seegrund getriebenen Pfahlwerk oder auf kreuz und quer über einander in den See versenkten Balken (Packwerk, Faschinen)

Fig. 3. Eine Pfahlbauansiedlung.

einen Holzboden gelegt und auf diesem zerstreut in kleineren Distanzen zeigen sich uns größere und kleinere viereckige Hütten mit Giebeldach, aus Flechtwerk, Lehm und Stroh, gleich Fischerhütten, errichtet. Die äußersten Reihen des tragenden Pfahlwerks sind durch Flechtwerk gegen den Andrang der Wellen geschützt, die Ränder des Bodens mit einem Geländer versehen. Ein längerer schmaler Steg verbindet diese „Holzinsel" mit dem Lande. Auf dem Pfahlbau herrscht reges Leben. Da sehen wir einige Fischer mit Netz und Angel am Rande stehen oder auf Einbäumen (ausgehöhlten Baumstämmen) um den Pfahlbau herumfahren und auf guten Fang lauern. Dort spinnen und weben Einige vor dem Hause, hier hämmern Handwerker und verfertigen allerlei Geräte. An einem anderen Ort sitzen Kinder beisammen und scherzen, einige sind aufgesprungen und eilen Männern entgegen, die von der Jagd heimkommen, das erlegte Wild an einer Stange tragend *. In der Nähe dieser Männer auf einem Ackerfeld am Waldessaum treiben andere das Vieh dem See zu nach Hause.

Ein eigenartiges Gefühl kommt über uns, wenn wir diese harmlose, emsige Kolonie von „Anfängern der Kultur" in unserem Lande uns vorstellen; so manches heimelt uns recht an; vieles dagegen kommt uns fremdartig vor. Die stattlichen, schönen und glänzenden Dörfer, die heute unsere Seeufer bekränzen und diesen einen so malerischen Reiz verleihen, fehlen; statt derselben erblicken wir von Entfernung zu Entfernung im See zerstreut diese sonderbaren, düstern Wasserdörfer. Das Land erkennen wir kaum: statt der Reben und Obstgärten sehen wir rings um den See fast nichts als finsteren, nur stellenweise spärlich gelichteten Urwald; am fernen Horizont aber gewahren wir alte Bekannte: unsere Gletscher und Schneeberge.

* Ein zierliches Modell dieser Szenerie ist auf dem Antiquarium in Zürich ausgestellt.

Warum aber bauten sich diese Leute ihre Wohnungen in das Wasser? Weshalb verschmähten sie den festen Boden des Ufers und nahmen sie sich die große Mühe, Pfähle in den See zu treiben, darüber einen Boden zu legen und erst auf diesem die Hütten zu errichten? Das ist die schwere Frage, über die man schon so oft sich gestritten. Es hat Gelehrte gegeben, welche gar nicht annehmen zu dürfen glaubten, daß die Menschen dauernd auf solchen Pfahlbauten gewohnt hätten: sie hielten dafür, daß diese nur vorübergehend als Stationen oder Magazine benützt worden seien. Aber die unglaubliche Anstrengung, welche die Herstellung eines solchen Baues erheischt, die große Menge der in den Pfahlbauten aufgefundenen täglich gebrauchten hausrätlichen Gegenstände und landwirtschaftlichen Geräte, die Abgenutztheit der Werkzeuge und Instrumente, das Vorhandensein von Nahrungsmitteln aus allen Zeiten des Jahres und die Spuren von Viehställen und Wintervorräten — dies alles sagt uns unwiderleglich: diese Bauten waren wirklich die ständigen Wohnungen der Menschen. Wir wissen auch ganz bestimmt, daß es einst Menschen gab, die in der Tat auf diese Art wohnten: Herodot, der griechische Geschichtschreiber, sagt es uns. Aus der Zeit der Perserkriege, fast fünfhundert Jahre vor Christo, berichtet er uns von einem Pfahlbaudorf in einem See Thraziens (nordöstlich von Griechenland): „Mitten im See stehen zusammengefügte Gerüste auf hohen Pfählen, und dahin führt von dem Lande nur eine einzige Brücke. Und die Pfähle, auf denen die Gerüste ruhen, richteten in alten Zeiten die Bürger insgemein auf. Sie wohnen da auf folgende Art: Es hat ein Jeder auf dem Gerüst seine Hütte, darin er lebt, und eine Falltüre durch das Gerüst, die da hinunter geht in den See. Die kleinen Kinder binden sie an einem Fuß an mit einem Seil, aus Furcht, daß sie hinunterrollen. Ihren Pferden und ihrem Lastvieh reichen sie Fische zum Futter. Derer ist eine so große Menge, daß, wenn Einer die Falltüre aufmacht und einen leeren Korb hinunter läßt in den See und zieht ihn nach kurzer Zeit wieder herauf, so ist er ganz voll Fische". So weit der fleißige alte Geschichtschreiber. Seine Schilderung paßt buchstäblich auf unsere Pfahlbauten und leistet den sicheren Beweis, daß es solche beständig in Wasserdörfern lebende Menschen einst gegeben hat. Es sind aber auch in alter und neuer Zeit noch andere wirklich bewohnte Pfahlbauten in fremden Erdteilen, Amerika, Australien und Afrika, entdeckt worden, und noch bis um 1600 wurden nachweislich solche „Holzinseln" in Irland bewohnt. So wird uns denn diese Ansiedlungsweise durchaus nicht so ganz außerordentlich vorkommen. Aber rätselhaft ist und bleibt sie doch! Der Menschengeist befriedigt sich erst, wenn er die Gründe einer Erscheinung kennt: in diesem Falle aber sind letztere noch gar nicht bestimmt ermittelt. Es läge nahe, an das Bedürfnis des Schutzes vor wilden Tieren zu denken, und das war auch die Erklärung, die man lange Zeit für die vollkommen zutreffende hielt. Nichts Anderes,

sagte man sich, als Furcht vor diesen Tieren konnte den Menschen veranlassen, im Wasser seine Wohnung aufzuschlagen. Allein diese Erklärung verliert ganz bedeutend an Wahrscheinlichkeit, wenn man von Dr. Keller vernimmt, daß keine Spuren von anderen Raubtieren jener Zeit, als vom Bären, Luchs und Wolf sich finden, von diesen aber die ersteren zwei nicht so gefährlich sein sollen, um den Menschen geradezu zu einer Flucht auf das Wasser zu veranlassen, der Wolf aber nicht so gar häufig vorkam. Man hat dann ferner behauptet, es sei die Ansiedlung in Seen erfolgt des Fischens wegen, und trefflich würde dazu die Schilderung des Herodot passen, der erraten läßt, daß der Fischfang die Lebensweise jenes thrazischen Pfahlbauvolkes bedingte. Gewiß sammelten sich um die Pfahlbauten, gelockt durch den Unrat, zahllose Fische, und diese konnte man leicht einfangen. Aber wäre es denkbar, daß die Leute darum allein diese so überaus mühsame und mit so vielen Unannehmlichkeiten und Gefahren verbundene Art der Ansiedlung — es ist z. B. wahrscheinlich, daß öfters Kinder in den See fielen — gewählt hätten, da sie ja in Booten ebensogut fischen konnten? Überdies waren die Pfahlbauer allem Anscheine nach nicht bloß Fischer, sondern auch Jäger und Ackerbauer. Ein Grund zwingender Art, der zu dieser Sitte der Ansiedlung trieb, muß aber wohl doch angenommen werden. Da ist es nun denkbar, daß wegen der großen Urwälder, die das Land bedeckten und Ansiedlung und Verkehr so ungemein erschwerten, die Menschen auf die Seen gezogen, wo sie auf ausgehöhlten Baumstämmen durch die von der Natur geebnete Wasserstraße leicht zu einander gelangen konnten. Aber auch diese Erklärung befriedigt nicht vollkommen, und so müssen wir denn mit dem besten Kenner der Pfahlbauten, mit Dr. F. Keller selbst, gestehen, daß man bis heute noch nicht ganz darüber klar und klug geworden, was die Menschen zu diesen Wasserbauten veranlaßt hat.

Um so deutlicher sprechen dagegen die in den Pfahlbauten gefundenen Gegenstände zu uns von der *Lebensweise* und den *Sitten des Volkes*. Gewiß würde man geneigt sein, ein Volk, das in dieser Weise sich ansiedelt, als für sehr niedrig stehend zu halten. Würden wir aber so über die Pfahlbauer urteilen, so würden wir ihnen sehr Unrecht tun; ihr Kulturzustand war in gewissen Beziehungen ein überraschend hoher. Sie verstanden sich auf *Viehzucht* und *Ackerbau*, hielten Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Hunde; sie pflanzten Gerste, Weizen und Flachs; sie hatten somit den ersten Schritt zu höherer Gesittung getan. Man bedenke, welche Menge von Verrichtungen, welchen vorsorglichen Sinn die Wartung der Haustiere voraussetzt! Bei alledem tritt uns eine *gesellige Ordnung* entgegen: die Pfahlbauer hatten die Teilung der Arbeit durchgeführt, die uns erst bei höheren Kulturvölkern begegnet. Während die Einen des Viehes warteten, lagen Andere der Jagd ob, verfertigten wieder Andere die nötigen Werkzeuge. Welch' ein

Unterschied zwischen einem solchen Zustand und demjenigen von Wilden Australiens und Amerika's, die sorglos von der Hand in den Mund leben, oder einander bekämpfen und auffressen!

Mustern wir aber erst die Produkte der Pfahlbauindustrie, wie sie in unseren Museen und Altertümersammlungen ausgestellt sind, dann werden wir weniger geringschätzig urteilen über die geistigen Fähigkeiten dieses Volkes. Wir sehen Nadeln und Pfriemen, Harpune und Angeln, die mit anerkennenswerter Fertigkeit aus Knochen und Horn geschnitzt sind. Wir gewahren Gefässe, Teller und Töpfe von allen Formen und aller Größe, mit mannigfachen Verzierungen. Auch sehr häufig Mondbilder aus Ton, die vielleicht als Kultusbilder oder Amulette gebraucht wurden (Fig. 4 und 5). Wir bemerken eine auffällig große Zahl von Waffen, wie Lanzenspitzen, Keulen, Bogen, Dolche, Totschläger. Wir finden besonderes Gefallen an den fein geschliffenen und geschärften, aus Nephrit und Quarz gefertigten, und trefflich in Fassungen von Holz und Horn eingefügten Äxten und Meißeln; ihre Zahl ist Legion. Wir sehen ungeheuer einfach und doch sinnig konstruirte Kornquetscher: rund geschliffene Steine, die genau in die Höhlung einer Steinplatte passen und mit denen man die Kornkörner zermalmt. Wir erfreuen

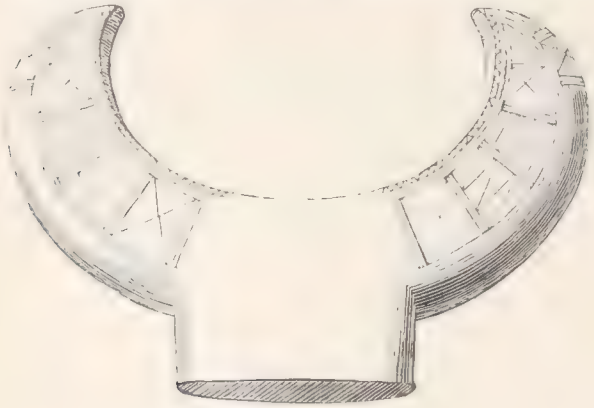

Fig. 4. Mondbild.

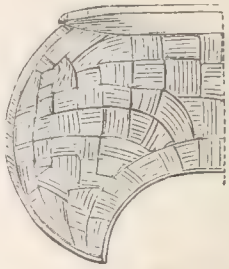

Fig. 5. Halbes Mondbild.

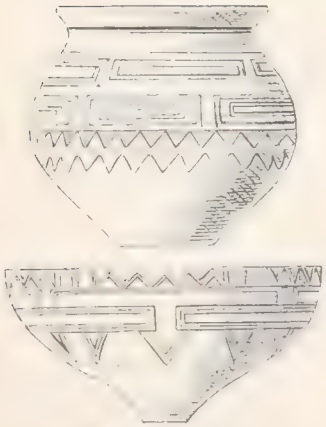

Fig. 6. Tongefässe.

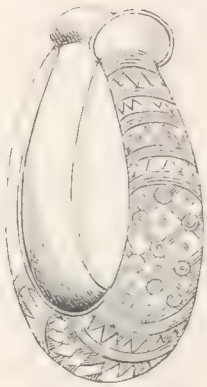

Fig. 7. Armspange.

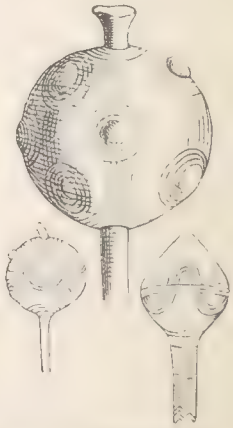

Fig. 8. Bronzenadeln.

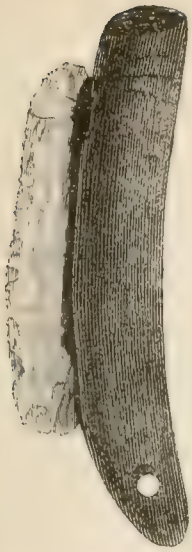

Fig. 9. Feuersteinsäge.

Fig. 10. Steinbeil.

Fig. 11 u. 12. Bronzebeile.

Fig. 13. Steinmeißel, gefaßt.

Fig. 14. Bronzebeil in Fassung.

Fig. 15. Lanzenspitze.

uns ganz besonders an den zierlichen und feinen Geflechten und Geweben, Netzen, Faden, Schnüren, Stickereien und Kleidungsstoffen,

alles Fabrikate von solcher Vollkommenheit und Vollendung, daß kein Mensch sie als Produkte der Urzeit betrachten würde, wenn sie nicht zusammen mit den Steingerätschaften in den Pfahlbauschichten gefunden worden wären. Robenhausen hat deren eine schöne Ausbeute geliefert. Wahrlich, ein Gang durch unsere Altertumssammlungen, wir wir solche zu Konstanz, Zürich, Biel und in Privatsammlungen (z. B. des Herrn Dr. Groß) finden, nötigt uns alle Achtung ab vor diesen ersten Trägern menschlicher Gesittung in unserem Lande!

Ein Riesenberg von Gedankenfortschritt erhebt allerdings über diese Zeit diejenige Epoche, da die Menschen mit staunenswert zierlichen Möbeln und Teppichen bequeme und elegante Salons schmücken, mit wunderbar sinnreichen Maschinen die Natur bewältigen, die Erdräume kürzen und das feinste Werkzeug wie durch Zauber schaffen. Aber bis nur das erreicht war, was uns von dieser Urzeit die Denkmäler technischer Arbeit predigen, war ein außerordentlicher Aufwand von Zeit, Ausdauer und Geschicklichkeit, ein hoher Grad von Nachdenken, Beobachtung und Einsicht nötig. Wie viel gehaltvoller war dieser Zustand verglichen mit demjenigen zur Zeit der Höhlenbewohner!

Wer könnte diese interessante Kulturarbeit mit ansehen, ohne sich alsogleich zu der Frage gedrängt zu fühlen, was für ein Volk diese Pfahlbauer gewesen? Die Forscher vermögen keine bestimmte Antwort darauf zu geben. Keine Schrift nennt uns Namen oder Sprachreste dieses Volkes, und es selbst kannte die Schrift, eine lange verborgen gebliebene Erfindung des Orients, nicht. Man muß sich darum auf Vermutungen werfen. Nun beweisen noch erhaltene Schädel und Knochen, daß das Pfahlbauvolk wohlgeformt, wie Dr. Groß sagt, „nicht von mangelhafterer Gestalt" war, als wir. Auch die Sitten weisen auf denselben Völkerstamm, dem wir entsprossen: auf Indogermanen. Noch weiter führt die Vergleichung der Altertümer. Schon gleich nach der ersten Entdeckung hat Dr. Keller darauf hingewiesen, daß die Hütten der Pfahlbauer fast gleich sind den Wohnungen, die man hin und wieder auf dem festen Lande entdeckt hat und die man mit Bestimmtheit auf die indogermanischen Kelten zurückführen kann. Es lag ihm also der Schluß nahe, daß die Pfahlbauer nicht ein besonderer Stamm, eine besondere Kaste waren, sondern dasselbe Volk, von dem (später, aus einer Zeit höherer Kultur) jene Landansiedlungen herrühren. Wenn man zudem die überraschende Ähnlichkeit der Pfahlbaugerätschaften mit den auf dem Lande gefundenen, zuverlässig von den Kelten herstammenden Altertümern sieht, so ist die Wahrscheinlichkeit außerordentlich groß, daß die Pfahlbauer Angehörige des großen Volkes der Kelten gewesen, die in den letzten Jahrhunderten vor Christo fast ganz Mittel- und Nordeuropa bewohnt haben. Aus Asien, woher sie aus unbestimmbarer Zeit einwanderten, brachten diese Kelten unsere Haustiere, unsere Obst- und Getreidesorten und gaben unserer Tier- und Pflanzenwelt zum

großen Teil dasjenige Gepräge, das diese in der geschichtlichen Zeit durch alle Stürme und Umwandlungen immer bewahrte.

Das ist das Volk der Pfahlbauten. Als es in die „geschichtliche Zeit" eintrat, war seine Geschichte schon größtenteils verschollen: Niemand berichtet uns von seinen Schicksalen, von seinen Leiden und Freuden. Aber manches lesen wir jetzt nachträglich aus der Hinterlassenschaft jener Menschen, die uns Schutt und Schlamm bis heute erhalten haben. Die Geschichte der Gesamtentwicklung ihres Daseins liegt jetzt aufgeschlossen vor uns. Man wird freilich sagen: wie kann man denn von Entwicklung reden bei einem Volke, dessen Leben so einförmig und eintönig verläuft? Doch der Menschengeist zeigt in allen Verhältnissen stets einen wunderbaren Trieb zum Fortschritt, eine unwiderstehliche Strebelust, die, auch wenn sie zu schlummern scheinen, bei der ersten besten Gelegenheit mit Macht hervorbrechen. Diese fehlten auch unseren Pfahlbauern nicht. Zwar mögen ihnen politische und soziale Fragen, wie sie bei allen höheren Kulturvölkern Hebel des Fortschritts zu sein pflegen, ganz und gar fremd gewesen sein; man wird auch sehr zweifeln müssen, ob sie so etwas wie Politik zu verhandeln nur je einmal Veranlassung hatten, ob sie eine politische Ordnung überhaupt besessen haben. Aber auf dem Gebiete der Sitten und Moden gewahren wir Umwälzungen, die das für die Pfahlbauer waren, was die große Ideenentwicklung heute für uns. Stellen wir uns ein Volk vor, das sich seine Werkzeuge und Waffen aus Holz, Knochen, Horn oder Stein verfertigt. Da kommen Händler und bringen aus fernen Landen zierliche Gegenstände, die aus geschmeidigem Metall geformt und gegossen sind. Wie werden sie bewundert, diese glänzenden, noch nie gesehenen Fabrikate! Die steinernen und hölzernen Gerätschaften werden verachtet; man kauft sich Metallwaren oder lernt nun selbst, sie zu fabriziren. Das ist die Entwicklungsgeschichte der Pfahlbaukultur. Neben Pfahlbaudörfern, in denen keine Gegenstände von Metall sich fanden, deckte man solche auf, in denen die Gegenstände von Metall an Zahl stärker waren. Zuerst ward von den Metallen das Kupfer bekannt. Wie in den vorhistorischen Fundstätten in Amerika und in Ungarn, so fand man auch in unseren Pfahlbauten eine große Menge Kupfergerätschaften, besonders in der Westschweiz. Zu Fenil (Finelz) wurden letzthin mehr als dreißig Gegenstände von reinem Kupfer aufgefunden. Die Pfahlbauer haben dann später aus Bronze, einer Mischung von Kupfer mit Zinn (gleich dem heutigen Glocken- oder Kanonenmetall) ihre Nadeln, Messer, Beile, Lanzenspitzen, Sicheln u. dgl. verfertigt. Daß, wenigstens in späterer Zeit, in unserem Lande selbst derartige Waren gegossen wurden, beweisen aufgefundene Bronzegießschalen und die keltischen Bronzegußwerkstätten im Jura und bei Wülflingen (Kt. Zürich). Zuletzt lernten die Pfahlbauer das Eisen kennen, und dieses verdrängte allmälig die Bronze. Die Gelehrten unterscheiden darum ein Stein-, ein Kupfer-, ein Bronze- und ein

Eisen-Zeitalter, die in Zwischenräumen von gewiß vielen hundert Jahren auf einander folgten. Weitaus die schönsten und zierlichsten Gegenstände von Bronze und Eisen fand man in den westschweizerischen Pfahlbaustationen.

Ein großer Fortschritt war mit der Metallkultur gegeben. In Metall konnte nun zierlicher und feiner gearbeitet werden als in Stein. Auch waren Metallgeräte dauerhafter als Steingeräte. Wie es aber zu allen Zeiten Leute gibt, denen die Neigung, an alten Moden zu hängen, eingefleischt ist, so auch in der Pfahlbauzeit: mitten unter den Pfahlbauern mit neuem metallenem Werkzeug haben wir uns noch solche mit steinernem zu denken. Alle höher stehende Kultur gewinnt aber schließlich den Sieg im Kampf ums Dasein, und so schwanden denn auch im Laufe der Zeiten in den Pfahlbauten alle steinernen Geräte und die letzten Spuren dieses Steinzeitalters. — Der Fortschritt, den uns diese verschiedenen Epochen vorführen, beruht indes nicht bloß in dem besseren, tauglicheren Material allein, aus welchem man die notwendigen Werkzeuge sich verfertigte, sondern wir bemerken eine Reihe von neuen Trieben und Fähigkeiten, die in den Menschen erwachen und sich entwickeln. So sehen wir sie den Gegenständen ihres Kunstfleißes eine schönere Form geben. Verzierungen und Polituren treten auf. An den Töpfen aus späterer Zeit gewahren wir Bemalungen. Schmucksachen, wie Haarnadeln, Halsbänder, Armspangen, Ringe u. dgl. kamen auf: der Geschmack des Volkes verbesserte und verfeinerte sich zusehends; Erfindungsgeist und Wohlhabenheit erscheinen bedeutend gesteigert.

Während dieser Umwälzungen vollzog sich aber eine große Veränderung mit der Ansiedlungsweise. In der nördlichen und östlichen Schweiz gingen viele Pfahlbauten noch vor der Zeit, da die Metalle aufkamen, oder noch während der Bronzezeit ein; in der Westschweiz dagegen sind Pfahlbauten erst noch in der Bronze- und Eisenzeit errichtet worden (z. B. la Tène oder Marin, Auvergnier, Morsee). Schließlich war überhaupt die Zeit der Pfahlbauten gezählt. Die meisten derselben sind durch Feuer untergegangen, und dieses klägliche Geschick wurde für uns geradezu ein Glück: diejenigen Gegenstände, welche sonst der Fäulnis anheimgefallen wären (wie Früchte, Geflechte), wurden so verkohlt und vor dem Untergange bewahrt. Manche der verbrannten Pfahlbauten sind wieder aufgebaut worden: zu Robenhausen fand Messikomer zwei Pfahlbauten über einander, die beide durch Feuer ruinirt worden; es wurde dann sogar noch zum dritten Male gebaut. Andere Pfahlbauten mußten verlassen werden, weil der unvermeidlich aufwärts wachsende Torf den See in einen Sumpf umwandelte und so den gegenseitigen Verkehr störte oder auch die frühere Sicherheit beeinträchtigte (so in Wauwil, Niederwil, auch beim dritten Pfahlbau zu Robenhausen), und auch diese Fatalität hat uns große Dienste geleistet, indem sie die Gegenstände gegen Einflüsse von Luft und Witterung schützte. Wieder andere Pfahlbauten wurden von der Bevölkerung

verlassen, weil eine neue Ansiedlungsweise aufkam und zur allgemeinen Gewohnheit ward: die Landansiedlung. Das muß freilich erst verhältnismäßig spät der Fall gewesen sein; denn einige Bauten im Bieler- und Neuenburgersee, auch am Bodensee, deuten durch Aufweisung von römischen Altertümern (Töpfergeräten, Ziegeln, Münzen) ihre Fortexistenz bis in die römische Zeit, also bis zum Anfang unserer Zeitrechnung, unzweideutig an.

Es ist nicht zu zweifeln, daß dieser Umschwung mit einer Veränderung der Lebensweise zusammenhing. Man kann von Epoche zu Epoche verfolgen, wie mehr und mehr Viehzucht und Ackerbau gegenüber Jagd und Fischfang überwogen. Damit wurde der Mensch mehr und mehr aufs Land hingewiesen; die Wälder lichteten sich, einiger Verkehr wurde angebahnt und endlich folgte die Übersiedlung aufs Land. Meist wählte man als Stelle einer Ansiedlung das gerade beim Pfahlbau liegende Uferstück, und so sind denn viele Ortschaften an den Seen aus ehemaligen Pfahlbauten entstanden (z. B. Zürich, Nyon am Genfersee, Meilen, Wangen am Bodensee).

Damit stehen wir in der geschichtlichen Zeit, wo mit der urzeitlichen Einfachheit und Roheit zugleich auch die urzeitliche Finsternis schwindet und wir auf unseren Wanderungen durch die Vergangenheit des Vaterlandes einen festeren Boden unter den Füßen fühlen und lichtvollere Pfade sehen.

## 2. Die Zeiten der Helvetier.

Das tiefe Dunkel, in welches die ältesten Völkerverhältnisse unseres Vaterlandes gehüllt sind, beginnt im ersten Jahrhundert vor Christi Geburt sich einigermaßen aufzuhellen. Das Vordringen römischer Macht und römischer Kultur zog die Völker Mitteleuropa's allmälig ans Licht der Geschichte. Wanderer, die sich aus Handelsinteresse oder wissenschaftlicher Neugier über die Alpen wagten, Kriegsmänner, die eine Expedition nach Norden unternahmen, brachten die ersten Nachrichten über unsere Völkerzustände nach dem Süden, und hier wurden diese aufgezeichnet. So sind es die Schriftsteller des großen Römervolkes, denen wir die älteste Kunde über die Völker, die unser Land bewohnten, zu verdanken haben. Noch hatten freilich in dieser älteren Zeit die Römer nur unklare Vorstellungen über die Gegenden nördlich der Alpen. Sie galten ihnen als ein trauriges Land; die Alpentäler waren im letzten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung für sie die „allergeheimsten Winkel der Erde", die „Wohnungen ewiger Nacht". Aus diesen Höhlen und Schlupfwinkeln der Alpen brachen schon im vierten und dritten Jahrhundert v. Chr. keltische Völker hervor, „Gäsaten" oder „Krieger", „Lanzenknechte" geheißen. Zuverlässige Spuren lassen annehmen, daß sie besonders in Wallis ihren Sitz hatten. Aber wir wissen nichts Näheres über sie, und sichere Nachrichten über

Land und Volk datiren erst aus dem letzten Jahrhundert der vorchristlichen Zeit.

Die Schweiz bildete damals noch nicht ein besonderes Gebiet mit eigenem Namen und war ebensowenig eine Sprach- und Volkseinheit wie heutzutage. Dutzend verschiedenartige, größere und kleinere Völkerschaften waren in dem so wenig umfangreichen, aber so mannigfaltig gestalteten Lande zusammengedrängt, man möchte fast sagen ineinandergeschachtelt, Völker, die zum Teil noch weit in die jetzigen Nachbarländer hineinreichten.

Im Westen, jenseits des Jura, dessen Hauptkamm gegen Nordosten immer mehr herwärts der heutigen politischen Grenzen sich zieht, saßen die Rauriker und Sequaner, jene bei Basel, diese südwärts bis gegen den Neuenburgersee, noch tief ins jetzige Frankreich hineinreichend. Noch südlicher, da, wo die gewaltige, ungestüme Rhone den Lemansee verläßt, im jetzigen Kanton Genf und dazu noch in der Provence, saßen die Allobroger, ein kriegerisches, wildes Volk, die „Reisläufer" des Altertums. Im Wallis wohnten, durch die himmelanstrebenden Mauern unserer höchsten Alpen von allen anderen getrennt und abgeschlossen, vier Völkerstämme, die zusammen eine Art Eidgenossenschaft bildeten: sie nannten ihr „Tal" * das pöninische (penninische) nach ihrem Berggott Pön, dessen Heiligtum auf dem Gipfel des großen St. Bernhard stand. Im Tessin saßen die Lepontier, an welche die noch heute mitunter gebrauchte Benennung „lepontinische Alpen" erinnert. Den ganzen südöstlichen Teil unseres Landes vom Bodensee und Walensee an, Bünden und das „Oberland", dazu auch Teile von Tirol, Vorarlberg und Baiern, nahmen die Rätier ein. In der rauhen, unwirtlichen Gebirgswelt, vor deren Schrecken die Römer zurückbebten, ergaben diese sich einem wilden Räuber- und Kriegsleben. Was die karge Natur ihnen versagte, das verschafften sie sich durch Gewalt: weder ihre Nachbarn noch durchreisende Handelsleute waren nach den Schilderungen der Alten vor ihrer Raubluft sicher.

Weitaus den besten und größten Teil unseres Landes, das fruchtbare Mittelland zwischen Alpen und Jura sowie noch einen Teil von Süddeutschland zwischen Rhein und Main hatten die Helvetier inne. Während die Namen selbst derjenigen Stämme, die wir zu nennen für gut gefunden, uns so fremd vorkommen, tönt der Name Helvetier fast schon wie ein heimischer Klang uns entgegen; er bezeichnet ja nicht nur eine fast zwei Jahrtausende hinter uns liegende Epoche, sondern begleitet fortwährend als nationale Benennung die Geschichte der Schweiz bis in unsere Tage herab. Freilich ist es eine größtenteils irrige Geschichtsanschauung, wenn man „Helvetier" und „Schweizer" für gleichbedeutend hält: die „Helvetier" sind untergegangen und die Schweizer sind ein neues Volk. Heldenmütige Tapferkeit und republikanische Freiheits-

* „Wallis" heißt das „Tal".

liebe waren allerdings den alten Helvetiern so gut wie den alten Schweizern eigen; aber in jenen die Eidgenossen wie in einem Spiegel zu sehen, ist eine arge Täuschung. Doch die „Helvetia" ist nun einmal als Symbol unseres Vaterlandes unauslöschlich in das Andenken des Schweizervolkes eingegraben, und wird immer einen patriotischen Klang haben, so lange es eine freie Schweiz gibt.

In der Tat haben denn die alten Helvetier allerdings schon viel von sich reden gemacht: sie besiegten einst die als unüberwindlich geltenden Römer, eine Tat, die sich im Andenken von Mit- und Nachwelt tief einprägte. Ihr Überwinder, der große Cäsar, spricht ihnen den Ruhm der Tapferkeit und Kühnheit nicht ab, und noch fast anderthalb Jahrhunderte später spendet der größte Geschichtschreiber Roms ihrem Namen ein schmeichelhaftes Lob. Ob aber nicht ebensoviel Tadel hätte beigefügt werden können?

Die Helvetier teilten sich in vier Stämme oder Gaue, von denen derjenige der Tiguriner am bekanntesten ist. Dieser war der volkreichste und vornehmste. Wo er aber lag und wie sich die Gaue verteilten, ist uns nicht bestimmt bekannt. Eine Inschrift, die der Chronikschreiber Stumpf 1548 zu Villars les moines (Münchenwiler) bei Avenches gefunden, und die von dem Römer Gracchus Paternus und seiner Gemahlin Scribonia Lucana „dem Genius (d. h. dem Schutzgott) des Tigurinergau's" gewidmet worden, möchte vermuten lassen, daß dieser Gau um die Hauptstadt Aventicum gelegen war *. Die Verfassung war eine republikanische. Die Helvetier hatten keinen König; ihre öffentlichen Angelegenheiten berieten und bestimmten sie selbst in Volksversammlungen in ihrer Hauptstadt Aventicum; sie waren freiheitsliebende, eifrige Republikaner; kein frevelhafteres Verbrechen gab es bei ihnen als ein Angriff auf die Volksfreiheit. Dagegen hatte der Adel große Macht; im Besitze ausgedehnter Ländereien, zahlreicher Knechte und Leibeigenen, gab er auf den Tagen meist den Ausschlag.

Was uns die Alten von den Sitten der Helvetier überliefern, läßt sie als ein nicht unzivilisirtes Volk erkennen; sie wohnten in 400 Dörfern und 12 Städten. Sie galten für reich, und noch bis heute haben sich helvetische Goldmünzen erhalten; vielleicht fand man in den Flüssen Gold. Sie konnten ferner schreiben und bedienten sich dabei der griechischen Buchstaben, die durch hellenische Kolonisten in Südgallien verbreitet worden waren. Aber im ganzen liebten sie Krieg und Abenteuer mehr als friedliche Kulturarbeit.

Das waren die ältesten Völkerverhältnisse unseres Landes. Es ist wohl kein Zweifel, daß fast alle diese Stämme Angehörige der großen Nation der Kelten oder Gallier gewesen sind, die vor den Römern die herrschende

* Mommsen weist neuestens nach, daß ein im siebzehnten Jahrhundert angeblich zu Kloten (Kt. Zürich) gefundener ganz gleicher Stein eine Fälschung und eine Kopie ist.

Nation Mitteleuropa's waren und von denen vielleicht auch, wie bereits erwähnt (in einer Periode niedererer Kulturstufe), unsere Pfahlbauten errichtet worden sind.

Diese Kelten waren ein höchst eigentümliches Volk. Sie waren tapfer, kriegerisch und ehrliebend; im Umgang sehr höflich und geschmeidig. Sie wohnten, wie von den Helvetiern oben erwähnt worden, in ummauerten Städten und Dörfern, hatten Straßen und Brücken, trieben Handel und Verkehr. Sie verstunden sich trefflich auf gewisse Gewerbe: auf Töpferei, auf Gold und Kupferschmiedekunst. Sie liebten Schmuck: sie erfreuten sich an schönen, glänzenden Waffen, trugen Armringe und Halsketten. Mitunter bezogen sie auch Schmucksachen und Zieraten aus der Ferne. Man findet nämlich hin und wieder in gallischen Gräbern Gegenstände etruskischen Ursprungs. Eines der merkwürdigsten Fundstücke dieser Art ist eine Bronze-Vase, gefunden zu Grächwil (Kt. Bern), von welcher ein angenietetes Bildwerk die Diana mit Flügel und Krone, umgeben von Löwen, Hasen, Schlangen und Adler, mithin die Diana als Mutter und Erhalterin der Tiere, darstellt (Fig. 16). Die Tracht der Kelten glich der römischen; nur bekleideten sie sich noch dazu (wegen des kühleren Klima's nördlich der Alpen) mit Hosen (Fig. 17). So ihre äußere Erscheinung und ihre Kultur. Von ihren politischen Verhältnissen kennen wir einige Grundzüge. Das „gemeine" Volk stand unter der Herrschaft und Vormundschaft eines stolzen Adels und Rittertums und einer mächtigen Priesterschaft. Der Adel hatte, wie die Herren im Mittelalter, zahlreiche Hörige und Vasallen, und die Priester oder Druiden herrschten durch ihre geistige Autorität. Diese Druiden hatten Schulen und pflegten Geheimlehren und Geheimdienste. Sie brachten den Göttern, die man in den Naturerscheinungen verehrte, Opfer dar unter Eichen. Die Opfer waren zahlreich und blutig; sehr häufig wurden Menschen den Gottheiten dargebracht. Das Volk war diesen Priestern blindlings ergeben; denn diese waren nicht nur Künder des Gotteswillens, sondern auch Wahrsager, Ärzte, Zauberer, Inhaber aller Weisheit und Gelehrsamkeit.

Fig. 16. Etruskisches Bildwerk.

Fast ist der Name dieses Volkes der Kelten unserer Zeit ganz fremd geworden; nur wenige kümmerliche Überreste derselben haben sich in unserem Erdteil noch erhalten, und wir sprechen von diesen Kelten wie von einem Volk, um welches sich nur noch der Gelehrte bekümmert. Und doch sind um und unter uns noch lebendige Zeugen ihres Daseins. In der Westschweiz, und vereinzelt auch an einigen Stellen der Ostschweiz, findet man merkwürdige Steindenkmale, bestehend in großen aufgerichteten Steinplatten oder erratischen Blöcken mit rundlichen Vertiefungen (Schalen), wie man solche in Zürich bei der Wasserkirche und anderswo öffentlich ausgestellt hat*; die Bestimmung dieser „Schalensteine" freilich ist größtenteils noch in rätselhaftes Dunkel gehüllt; ob es Opfersteine der Druiden waren, ob Erinnerungsmale an ein Ereignis, ob bloße Markirungszeichen für bedeutende Örtlichkeiten — wer will dies noch entscheiden? Zerstreut über unser ganzes Land sodann finden sich eröffnete und uneröffnete Grabhügel — „Heidengräber", „Heidenbuck" nennt sie das Volk —, in ihrem Inneren menschliche Skelette nebst zahlreichen Gerätschaften aus Ton, Stein, Horn und Metall bergend. Die Kelten gaben den Toten alle Dinge mit, die denselben im Leben teuer waren: dem Krieger seine Waffen, dem Ackerbauer sein Ackergerät, dem Jäger seine Wurfspieße und Pfeile, dem Fischer seine Angeln, dem Weib seinen Schmuck (Korallen, Armspangen, Halsbänder, Brustschilder) und dem Kind sein Spielzeug (z. B. Klappern). Auf bedeutenderen Anhöhen ferner hat man künstlich befestigte Vorsprünge gefunden, namentlich auf den Höhen längs des Rheines; es waren Vesten, wohin zu Kriegszeiten die Bevölkerung mit Hab und Gut sich zurückzog; das Volk pflegt sie etwa „Heidenschanzen", „Heidenburg", „Teufelsburg" zu benennen; die Orte dieser Refugien (Zufluchtsstätten) sind so trefflich gewählt, daß die Römer es passend fanden, auf denselben ihre Warttürme, die Ritter des Mittelalters ihre Burgen und Schlösser

Fig. 17. Ein Gallier.

* Möglicherweise stammen diese Denkmäler doch noch aus der älteren Pfahlbauperiode.

zu erbauen. Hin und wieder fördert auch etwa der Pflug des Landmanns oder die Schaufel des Erdarbeiters keltische Schwerter, Schnallen, Ringe u. dgl. zu Tage. Endlich aber tönt uns allerorten in unseren Orts- und Flußnamen noch die Sprache dieses merkwürdigen Volkes entgegen. Die Orte Nyon (Noviodunum), Yverdon (Eburodunum), Genf (Geneva), Avenches (Aventicum), Lausanne (Lausonium), Solothurn (Salodurum) in der Westschweiz, Windisch (Vindonissa), Zürich (Turicum), (Ober-) Winterthur (Vitudurum), Zurzach in der Ostschweiz sind, wie schon ihre Namen uns sagen, keltische Ortschaften gewesen. Unseren Flüssen und Bergen, wie dem Rhein, der Aare, der Thur, der Rhone, dem Albis, Jura, Kamor und Säntis haben sie den Namen gegeben. Vielleicht rollt sogar noch heutigen Tages keltisches Blut in unseren Adern. Und so sind denn diese Kelten, wenn auch fast verschollen und vergessen, ein doch noch leidlich erkennbarer alter Stein im Aufbau unserer bestehenden Zustände.

Es ist diesen Kelten nicht beschieden gewesen, dauernde und solide Staatseinrichtungen zu schaffen. Die nüchternen und klugen Römer warfen ihnen Eitelkeit und Prahlerei, Leichtsinn und Unbesonnenheit vor, und es litt das keltische Wesen allerdings an bedeutenden Nationalfehlern. Es mangelte ihnen die sittliche Kraft und Energie, die es braucht, um ein festes Gemeinwesen zu begründen. „Sie waren schlechte Bürger; aber gute Reisläufer und glänzende Soldaten", sagt Mommsen; sie zogen ein unstetes Hirten- oder abenteuerliches Räuberleben dem zu höherer Gesittung überleitenden Ackerbau vor. Ihre Nation war groß und weit verbreitet; aber die einzelnen Stämme lebten und handelten meist nur für sich; es fehlte ihnen der Nationalsinn, und darum sind sie, zersplittert und zerfahren, Schritt für Schritt ein Opfer der Römer geworden. Die große Mehrheit des Volkes hatte unter geistlicher und weltlicher Knechtschaft Liebe und Interesse für die Freiheit verloren. Unter glänzender Außenseite gewahren wir im keltischen Wesen ein gefährliches inneres Siechtum.

Die beste Illustration zu dieser Sittenschilderung bildet die Geschichte der keltischen Völker unseres Landes, wie sie uns von den römischen Schriftstellern erzählt wird.

Ein rätselhafter Drang trieb alle Völker Mittel- und Nordeuropa's nach dem schöneren und wärmeren Süden, den fruchtbaren Kulturlandschaften Italiens. Reiche Kulturstaaten pflegen ja immer eine zauberische Anziehungskraft auf barbarische und halbbarbarische Völker auszuüben. Ganze Scharen keltischer Reisläufer, darunter solche aus unserem Lande, zogen, wie schon berichtet, mehrmals über die Alpen und klopften selbst an die Pforten Roms. Viele fanden im Süden bleibende Wohnsitze zwischen Alpen und Apennin, viele aber auch ein elendes Grab fern von ihrer Heimat.

Es konnte nicht ausbleiben: die Römer wurden dadurch herausgefordert; ihre Eroberungs- und Kriegsluſt wurde gereizt. Wie ſie ſich von Norden her fortwährend bedroht ſahen, begannen ſie, um dieſer Völkerflut einen Damm entgegen zu ſetzen und die eigene Exiſtenz zu ſichern, in mehreren Kämpfen ihre Herrſchaft über Oberitalien bis an den Südfuß der Alpen auszudehnen. Die Übergänge über die Alpen aber ließen ſie ſcharf bewachen (um 200 v. Chr.). So ward den Kelten nach dieſer Seite hin der Weg verſchloſſen.

Da erſchien plötzlich am Rheine ein furchtbares, fremdes Volk, das aus den nördlichen Gegenden Europa's hervorgebrochen war. Es waren die Cimbern, ein germaniſcher Stamm; ihnen ſchloſſen ſich bald die ſtammverwandten „Teutonen" an. Das ſind die Vorläufer der großen germaniſchen Völkerwanderung, die nun ihren Anfang nahm. Weib und Kind, Habe und Gut auf Karren mit ſich ſchleppend, wollten dieſe hochgewachſenen, blondgelockten und blauäugigen Söhne des Nordens in ſüdlichen Ländern neue Wohnſitze ſuchen. Auf die Helvetier wirkte dieſes Beiſpiel anſteckend: ſowie dieſe die Koſtbarkeiten erblickten, welche die Cimbern auf ihren Beutezügen gewonnen hatten, erwachte ihre Begehrlichkeit, und ein großer Teil derſelben zog mit den Cimbern aus, es waren die Tiguriner unter ihrem Anführer Diviko. Sie kamen bis in das ſüdweſtliche Gallien (das jetzige Frankreich) an die Ufer der Garonne. Dort, in der Nähe des heutigen Agen*, zwiſchen Bordeaux und Toulouſe, ſtießen die Helvetier auf die Römer unter dem Konſul Caſſius Longinus. Sie wagten den Kampf gegen das Volk, welches den größten Teil des Erdkreiſes erobert und allen Nationen Furcht und Schrecken eingeflößt hatte. Und — welch Wunder! — die keltiſchen Waffen gewannen die Oberhand. In einen Hinterhalt gelockt, wurden die Römer vollſtändig aufs Haupt geſchlagen (107 v. Chr.); es fiel der Konſul Caſſius und ſein Adjutant Piſo, der Großvater von Cäſars Schwiegervater, und der größte Teil des Heeres; die übrigen mußten ſich ergeben, die Hälfte ihrer Habe ausliefern und endlich, entwaffnet und entblößt — zum Zeichen ſchmachvoller Erniedrigung — unter dem Jochgalgen durchgehen.

Noch nie hatten die Kelten, ſelten ein anderes Volk, einen ſo glänzenden Triumph über die Römer gefeiert!

Ihren Sieg wußten aber die Helvetier nicht weiter zu verfolgen. Sie ſtürmten noch einige Zeit mit den Cimbern und Teutonen umher, und als dieſe in der Lombardei durch den genialen Feldherrn Marius vernichtet worden waren, zogen die Tiguriner wieder heim.

---

* Unſere alten Geſchichtſchreiber haben, in Folge falſcher Leſung einer Stelle desjenigen römiſchen Geſchichtſchreibers, der uns von dieſem Ereignis Kunde gibt, die Schlacht an den Lemanſee verlegt. Sie haben darum auch irrigerweiſe den Standpunkt der Helvetier als denjenigen eines nationalen Unabhängigkeitskampfes aufgefaßt.

Von nun an waren die Helvetier in beständiger Gefahr, von Norden her durch die Germanen, von Süden durch die Römer erdrückt zu werden. Die Römer machten Miene, über die Alpen vorzurücken; sie hatten die Provence erobert, die Allobroger besiegt und schon bei Genf, dem Eingangstor ins Land der Helvetier, festen Fuß gefaßt. Im Norden, am Rheine, erschienen Tag für Tag neue Germanenschwärme; die Helvetier mußten ihnen das Land nördlich vom Rheine preisgeben, und hatten ihre liebe Not, die Grenze zu wahren. Für ihre Tatenlust und Ruhmsucht war dieser Spielraum zu eng; auch war und ist ja die Natur bei uns karg; darum trieb es sie auf ein weiteres, erntereicheres Feld. Da erinnerten sie sich denn an die wärmeren und schöneren Landstriche, die sie im südlichen Gallien auf ihrem glänzenden Beutezug gesehen hatten. Noch lebten mutige Männer, die jene Expedition mitgemacht; noch war der Held da, der sie damals an der Garonne zum Siege geführt: Diviko, damals freilich eine noch ganz jugendliche Erscheinung, jetzt bereits ergraut, doch immer noch von einem Mut und einer Willenskraft erfüllt, die sonst nur jüngere Geister zu beseelen pflegt. Der Gedanke an einen zweiten Auszug wurde wach. Lebhaft trat für diesen ein einer der reichsten und angesehensten Adelichen: Orgetorix, oder, wie er sich selbst auf den Münzen nennt: Oreitirix. Durch seinen Antrieb hauptsächlich faßte das Volk den Entschluß, zwei Jahre auf die Rüstung zu verwenden und im dritten Jahre auszuziehen. Das Ganze sollte Orgetorix leiten. Schon wurden Zugtiere und Wagen gerüstet und Vorräte gesammelt, da entpuppte sich Orgetorix als ein Verräter, der den Auszug nur benutzen wollte, um sich zum Herrscher aufzuwerfen. Auf ein solches Nationalverbrechen war die Strafe des Feuertodes gesetzt. Orgetorix aber, nachdem er vergeblich mit seinen 10,000 Sklaven und Knechten der ihn zur Rechenschaft ziehenden Volksversammlung getrotzt, entzog sich durch Selbstmord der gräßlichen und schmachvollen Strafe.

Trotz dieses bedenklichen Zwischenfalles beharrten die Helvetier auf ihrem Entschluß. Sie verbrannten ihre zwölf Städte und vierhundert Dörfer, um ja keinen Gedanken an Umkehr in ihrem Herzen aufkommen zu lassen, und wendeten der Heimat den Rücken zu. Es waren ihrer 263,000 Seelen; ihnen schlossen sich noch etwa 95,000 Köpfe aus verschiedenen Nachbarvölkern an.

Eine buntscheckige, merkwürdige Karawane wälzte sich im Frühjahr 58 v. Chr. Genf zu. Es war nicht ein Kriegszug abenteuerlicher Spießgesellen, die sich vom übrigen Volk getrennt hatten, um auf Beute und Raub auszugehen; es war nicht eine auf Kriegsgelegenheit ausspähende Söldnerhorde, sondern, wie Mommsen von den Teutonen sagt, ein „wanderndes Volk, das mit Weib und Kind, mit Habe und Gut auszog, eine neue Heimat sich zu suchen". Sie führten Greise, Weiber und Kinder und Proviant für drei Monate auf Karren mit sich; die starke und wehrfähige Mannschaft ging zu Fuß,

Schild und Waffe tragend. In Genf angelangt, wollten sie aufs linke Rhoneufer marschiren und weiter südwärts einen bequemeren Übergang suchen, um nach dem südlichen Gallien zu gelangen. Sie zählten dabei ganz sicher auf die Allobroger, durch deren Gebiet sie ziehen mußten. Daß freilich die Allobroger von den Römern eben zum zweiten Male unterjocht, daß Roms Macht seit Marius zur Unwiderstehlichkeit angewachsen, das war ihnen verborgen. Sie hatten das Unglück, den Kampf gegen Rom wieder zu wagen, in einer Zeit, da dieses aufs beste gerüstet war und den größten Feldherrn und gewandtesten Strategiker des Altertums an seiner Spitze sah. Julius Cäsar, den die Römer mit außerordentlichen Vollmachten eben nach Gallien gesendet hatten, war entschlossen, den Helvetiern, die auch römisches Gebiet berühren mußten, die Stirn zu bieten, und ließ die Brücke bei Genf abbrechen. Man kann sich die Verlegenheit der unbesonnenen Auswanderer denken, die nun plötzlich sahen, daß ihr Weiterzug noch mit einem ganz anderen Faktor zu rechnen habe, als mit dem guten Willen ihrer stammverwandten Nachbarn. Doch schreckte sie dies nicht zurück. Nachdem sie noch mehrmals umsonst über den Fluß zu setzen versucht hatten, beschlossen sie, einen anderen Weg einzuschlagen, wendeten sich um und nahmen die Richtung gegen einen Jurapaß, den jetzigen Pas de l'Ecluse südwestlich von Genf, um nach Gallien zu kommen. Cäsar aber verfolgte sie auch jetzt; er wollte ihnen Gallien streitig machen. In Eilmärschen nach Italien zurückkehrend, sammelte er ein Heer und langte bald wieder in Gallien an. Er kam an die Saône gerade in dem Augenblick, als der schwerfällige Zug der Helvetier langsam über den Fluß setzte. So fielen diese aus einer Enttäuschung in die andere: plötzlich sahen sie, was sie kaum glauben konnten, Cäsar und die Römer vor sich, die in Einem Tage über den Fluß gekommen, während der Übergang sie selbst volle zwanzig Tage gekostet. Die Hintersten, die noch nicht über die Saône gekommen, wurden nun von den Römern niedergemacht. Darauf suchten die Helvetier ein friedliches Abkommen, schickten Gesandte zu Cäsar unter Vortritt Diviko's, baten ihn, sie ziehen zu lassen und ihnen selbst ein Land zu zeigen, wo sie sich niederlassen könnten, sie würden sich dann ruhig halten. Doch wollten die Helvetier nichts weniger als durch Bescheidenheit Eindruck machen, vielmehr drohten sie stolz, wenn Cäsar die Bitte nicht gewähre, würden sie zu den Waffen greifen, und dann solle Cäsar eingedenk sein der alten Tapferkeit der Helvetier und des Unglückstages an der Garonne. Cäsar habe kein Recht, sie zu hindern, und handle hinterlistig, während sie solche Künste verschmähten. Von den Vätern hätten sie gelernt, der Kraft ihres Armes zu vertrauen, und Cäsar werde doch nicht wollen, daß diese Gegend durch sein Unglück berühmt werde.

Man sieht: die Helvetier waren durch ihren Sieg über Cassius verblendet und übermütig geworden; ihr Selbstgefühl machte sich in naiver Weise breit. Cäsar aber ließ sich durch solchen Hochmut nicht imponiren; er wollte sie

etwas zur Bescheidenheit zurückführen; er erinnerte sie, wie ungerecht sie damals gekämpft, als sie auf Raub und Beute ausgezogen und die Römer aufgestört hätten. Wenn sie aber mit dem damaligen Erfolg sich brüsteten, so sollten sie doch bedenken, daß das Glück ein unbeständig Ding sei. Auf Worte könne er nicht bauen; sie sollten Geiseln stellen, dann wolle er sie ziehen lassen. Darauf rief Diviko, etwas übermütig, die klassischen Worte: „Die Helvetier geben keine Geiseln; sie haben von ihren Vätern gelernt, Geiseln nur zu empfangen, das haben die Römer ja selbst erfahren!" Er sprach's und ging hinweg. Die Helvetier aber zogen unbeirrt weiter. Cäsar folgte ihnen fünfzehn Tage lang, immer in gewisser Entfernung und immer genau sie beobachtend; seine Absicht war, auf eine günstige Gelegenheit zu warten, daß er sie fassen könnte. Die Gelegenheit kam. Bei Bibracte, einer wichtigen gallischen Stadt, gelegen bei dem jetzigen Orte Mont Beuvrais westlich von Autun in Burgund, wo man noch in unserer Zeit Altertümer, auch Überreste von Straßen gefunden, kam es zur Schlacht. Cäsar ersah eine günstige Anhöhe, an welcher er seine Truppen Stellung nehmen ließ, und schickte zuerst die Reiterei gegen die Helvetier. Es war um die siebente Stunde des Tages. Die Helvetier warfen die Reiter zurück und stürzten sich in gedrängten Massen auf Cäsars Vordertreffen. Ein Hagel von Geschossen empfieng sie: viele Spieße hefteten sich tief in die Schilde der Helvetier, und umsonst war ihr Bemühen, sich dieser unbequemen Last zu entledigen: darüber brach die helvetische Schlachtordnung, und die Römer stürmten mit dem bloßen Schwert ungestüm auf die Helvetier ein; nur kurze Zeit und — von schwerer Arbeit ermüdet, zogen die Helvetier auf einen nahen Hügel sich zurück und begannen in fester Position von neuem den Kampf. Wie Löwen wehrten sie sich noch bis zum Abend; Cäsar spendet ihnen den Ruhm, daß keiner je den Rücken gewendet. Doch es war keine Aussicht, der römischen Kriegskunst beizukommen: eine tüchtig geschulte, den Krieg als Beruf betreibende Truppe stand einem aus gar verschiedenartigen Elementen zusammengesetzten, an gemeinsame Aktion nicht gewöhnten Volke gegenüber. Die Helvetier suchten endlich ermattet ihre Karren auf und stellten diese zur Wagenburg zusammen. Hier aber, bei ihrer Habe, bei Weib und Kind, beim Teuersten, was sie hatten, stritten sie nochmals mit wahrer Verzweiflung — auch jetzt wieder umsonst; die Römer bemächtigten sich der Wagenburg. Durch die fürchterliche Niederlage waren die Helvetier „aus dem Traum ihrer Größe und Unüberwindlichkeit herausgerissen". *

Dies ist, kurz zusammengefaßt, der Gang dieser Schlacht, wie ihn uns Cäsar selbst ausführlich schildert. Es ist keine absolut sichere Überlieferung, allerdings. Cäsar schrieb seine Geschichte als Rechtfertigungs- und Verteidigungs-

* Prof. Müller.

schrift, und niemals wird eine solche als kompetente Geschichtsquelle gelten können. Auch wird selten die Darstellung des Siegers der Haltung und Gesinnung des Besiegten gerecht werden. Aber was und wie viel wir von dieser Schilderung abzuziehen haben, wissen wir in Ermangelung anderer Berichte nicht. — Die noch übrig waren, ergaben sich und flehten händeringend und weinend Cäsar um Gnade, denn sie erwarteten die Todesstrafe. Cäsar schickte sie nach Hause und befahl ihnen, ihre Hütten, Städte und Dörfer wieder zu bauen, und ließ sie mit den nötigen Vorräten versehen. Vielleicht, so möchte man glauben, war Cäsar gerührt und ließ er sich zu Milde und Wohlwollen bestimmen. Doch Cäsar war ein Politiker, bei welchem auch Gnade bloße Staatsklugheit war. Er fürchtete, wie er selbst in seinen Tagebüchern gesteht, daß, wenn das Land der Helvetier unbewohnt und unbebaut bleibe, dann die begehrlichen Germanen, die schon über den Rhein sich vordrängten, vorrücken und gefährliche Nachbarn der Römer werden möchten. Dies zu verhindern, sollten die Helvetier berufen sein. Sie wurden Bundesgenossen Roms und behielten ihre eigene Verfassung und ihre unabhängige Existenz, hatten aber die Pflicht, die Grenze zu bewachen, „Wacht am Rhein" für die Römer zu halten. Von da an war ihre Kraft gebrochen. Noch einmal suchten sie, wenige Jahre später, als fast alle Gallier zur Zeit der inneren Wirren Roms die Waffen für ihre Freiheit erhoben, sich ihrer unfreiwilligen Bundesgenossenschaft zu entledigen — aber umsonst; mit den übrigen Galliern gerieten sie nur mehr in Abhängigkeit. Gleich wie die Helvetier fielen auch die übrigen keltischen Völkerschaften der Schweiz größtenteils durch eigene Schuld, infolge ihrer ausschweifenden Räuberwirtschaft, den Römern anheim. Zunächst, nur ein Jahr nach der Besiegung der Helvetier, die Völkerschaften des Wallis.

Man weiß aus unserer neueren Geschichte, wie wichtig dieses Land Dem sein muß, der Italiens und Frankreichs Schicksal verketten will; Napoleon I., der diesen Plan verfolgte, hat großes Gewicht auf den Besitz des Wallis gelegt. So auch Cäsar, dessen Werk die erstmalige Verbindung jener beiden Länder ist. Über den großen St. Bernhard ging der Hauptverkehr aus Italien nach dem mittleren und nördlichen Gallien. Der Paß lag aber im Gebiete wilder Alpenvölker, die, unbekannt mit den Grundsätzen des Völkerrechts, räuberische Anfälle auf Kaufleute und Reisende machten, oder, ohne Vertrag, hohe Zölle verlangten. Wiederholte Klagen bewogen Cäsar, bald nach dem Sieg bei Bibracte seinen Unterfeldherrn Servius Galba ins Wallis zu senden und die Autorität der römischen Waffen daselbst geltend zu machen. Galba erfocht mehrere Siege und, seiner Sache schon gewiß, schlug er in Octodurum, dem heutigen Martigny, sein Winterquartier auf. Mehrere Tage der Ruhe waren verflossen, die Römer ganz sorglos. Da erschienen eines Tages die Bewohner des Wallis bewaffnet auf den umliegenden, das enge Tal begrenzenden Höhen und stürzten von allen Seiten her auf die

Römer los. Diese, vollkommen in die Klemme getrieben, konnten sich nur durch einen verzweifelten Ausfall retten, richteten dann ein fürchterliches Blutbad an und ließen Octodurum in Brand aufgehen. Die Walliser unterwarfen sich ohne weiteren Widerstand (57 v. Chr.), und die Römer bauten dann eine bequeme Alpenstraße.

Jetzt waren nur noch dem südöstlichen Teil unseres Landes, dem Gebiet der Rätier, die römischen Waffen ferne geblieben. Da kam auch über Rätien das Verhängnis. Der römische Kaiser Augustus wollte der Unsicherheit im Nordosten des römischen Reiches gründlich durch eine Grenzregulirung ein Ende machen und das römische Reich abrunden. Wilde Einfälle, welche die Rätier aus ihren alpinen Schlupfwinkeln im Verein mit gleichgesinnten Nachbarvölkern nach Italien unternahmen, gaben ihm erwünschten Anlaß zum Eingreifen. Er übertrug die Führung des rätischen Krieges seinen beiden Stiefsöhnen Drusus und Tiberius, 15 v. Chr. Indes jener, durchs Tal der Etsch gehend, die Höhen und Täler der Ostalpen heimsuchte und in harten Kämpfen die Alpenfesten und Raubnester einnahm — Horaz hat in schwungvoller Ode die Abenteuer dieses Feldzugs verewigt —, zog Tiberius an den Bodensee, siegte auf dem See bei der Insel Reichenau und zog bis zur Donau vor. Die Rätier in den Bündner Pässen, dem Rhein und Thurtal waren nun römische Untertanen, doch nicht ohne mit verzweifelter Wut sich für ihre Freiheit gewehrt zu haben. Ein alter Schriftsteller meldet, daß selbst die Weiber am Kampfe sich beteiligt und in Ermangelung der Geschosse ihre Säuglinge in wilder Verzweiflung den römischen Soldaten ins Gesicht geschleudert hätten. „Freiheitsliebe siegt zwar gegen Übermacht, selten aber über Kriegskunst." * Die ganze Schweiz war dem großen Koloß des Römerreiches einverleibt, um an den Segnungen wie an den Schäden seiner Herrschaft teilzunehmen.

## 3. Römische Herrschaft und Kultur.

In den Tagen, wo die Römer unsere Alpenvölker mit der Schärfe des Schwertes unterwarfen, waren sie selbst der Freiheit verlustig gegangen. Sie wurden dem Machtgebote eines Souveräns untertan. Die Republik, diese schöne Errungenschaft einer alten Heldenzeit, war geknickt, und auf den Trümmern der Volksfreiheit erstand das Cäsarentum, der stolze römische Kaisertron. Durch Eines Mannes Hand und Wort wurden fortan die Geschicke des Reiches bestimmt. Im Namen dieses Einen durchzogen übermütige Militärs und eitle, hoffärtige Beamte das Reich, und die Völker, Knechten gleich, mußten ihnen gehorchen, sie mußten ihren verhaßten Herren Denksteine setzen und blutgierige

* Joh. v. Müller.

Tyrannen als Götter verehren — so forderte es die römische Staatsreligion. Ein schwerer Druck lastete auf der Menge. Das einzelne Volk als solches verlor seine Bedeutung; es war nicht mehr durch sich selbst groß und stark; es ging auf in dem römischen Riesenreich, um in ihm als Null zu verschwinden; es ward zum Fußschemel politischer und militärischer Despotie, die ihm zuletzt nichts ließ, als Verzweiflung.

Doch nicht allein so trostloser Art sind die Wirkungen römischer Herrschaft gewesen. Mitten in düsterer Zeit gewahren wir ein Licht, das diese Schatten mildert: die hohe Zivilisation, die überall einzog, wo der Römer seinen Fuß hinsetzte.

Als die Römer in unser Land kamen, waren sie das zivilisirteste Volk der Erde. Schon hatten sie die Kultur früherer Epochen des Menschengeschlechtes in sich aufgenommen und weiter gebildet. Sie übten eine herrliche Kunst. Sie hatten eine vielseitige Literatur; die Poesie verschönerte das Leben; die Geschichtschreibung nährte und unterhielt den Geist; die Beredsamkeit, die Philosophie, die Staatswissenschaft leiteten der Menschen Denken und Tun. Die Römer pflegten die Bildung, förderten die geistigen und idealen Interessen. Kurz, sie waren jenes hochstehende Kulturvolk, als welches wir sie heute noch neben den Griechen wie Muster und Vorbilder ehren, mindestens als unsere ersten Lehrmeister achten.

Konnten diese Eigenschaften der Herrscher ohne Wirkung bleiben auf die Untertanen? Nimmermehr!

Wie man auch über die Eroberungen der Römer denken mag: das Verdienst kann ihnen nicht abgesprochen werden, in den Barbarenstaaten Kunst, Wissenschaft und Bildung, Sinn für Anmut und Bequemlichkeit des Lebens eingeführt und damit eine bleibende Bedeutung für die höhere Entwicklung der Menschen gewonnen zu haben.

Das gilt nun auch von unserem Schweizerlande. Unsere Vorväter haben zwar die römische Herrschaft über den Haufen geworfen, aber sie haben die römische Kultur als kostbares Erbe bewahrt, und an dieser ihren Geist groß gezogen, und wie man etwa heute noch an einigen neueren Bauwerken römische Werksteine eingefügt sieht, so trägt auch unser heutiger Zustand so vielfach noch die Spuren römischer Hand. Die Betrachtung der Zustände jener Zeit genügt daher nicht bloß der antiquarischen Neugier, sondern befriedigt, wie der beste Kenner jener Kultur, Mommsen, sagt, ebensosehr das Streben des Volkes, seine Gegenwart im Zusammenhang mit seiner Vergangenheit zu erkennen.

Sogleich nach Eroberung der einzelnen Gebiete unseres Landes ordneten die Römer selbige nach Provinzen und Bezirken zum Zwecke der Regierung und Verwaltung. Dabei richteten sie sich weniger nach Natur- und Völkergrenzen, als nach der Art der Eroberung in drei verschiedenen Feldzügen.

Was die Römer zusammen mit Gallien erobert hatten, kam zur Provinz Gallien. Das Wallis, das in einem besonderen Feldzuge genommen worden, blieb ein besonderer Bezirk. Der Osten des Landes kam zur Provinz Rätien, deren Hauptteil außerhalb der Schweiz im jetzigen Tirol, Vorarlberg und Baiern lag. Der Süden, Tessin, wurde, wie es die Natur bedingte, damals, und später noch bis ins sechzehnte Jahrhundert, zu Italien gerechnet. Wollen wir also die politischen Verhältnisse unseres Landes zur Römerzeit uns vorstellen, so müssen wir dasselbe in Gedanken auflösen und die einzelnen Stücke als Bestandteile der Nachbarländer uns denken. Die Verfassung war derart, daß jede Völkerschaft — wir haben alle Völkerschaften, die in jener Zeit unser Schweizerland bewohnten, bereits aufgezählt — einen Gau oder eine Gemeinschaft (civitas) für sich bildete. Jeder Gau teilte sich dann wieder in Distrikte. Gaue und Distrikte treten als Korporationen handelnd auf. Das Untertanenverhältnis des Gau's der Helvetier war anfangs auf alle Fälle ein sehr mildes. Der große Kenner des römischen Rechts, Mommsen, bemerkt, daß die Helvetier des höchsten Grades von Freiheit genossen, der sich mit dem Untertanenverhältnis verträgt. Innerhalb der Gaue gab es Ortschaften von sehr verschiedener rechtlich-politischer Bedeutung. Einen Bezirk ganz für sich bildete die schon von Cäsar gegründete, mit römischem Bürgerrecht beschenkte Kolonie gallischer Reiter zu Nyon (Colonia equestris). Ebenfalls noch in Cäsars Zeit gründete der Römer Munatius Plancus eine Kolonie zu Augusta Raurica. Eine aus Veteranen bestehende römische Bürgerkolonie gab es dann seit Vespasian zu Aventicum: sie hatte eine hervorragende, das übrige Land beherrschende Stellung; ihre Einrichtung werden wir noch beschreiben. Dann gab es im Wallis noch eine Anzahl Ortschaften mit italischem (latinischem) Stadtrecht, die eigene Gemeindevorsteher und Gemeinderäte hatten. So Octodurum (Martinach), Sedunum (Sitten), St. Maurice. Von diesen privilegirten Kolonien und Städten aus wurde das umliegende Land regiert etwa so, wie früher bei uns die Landschaften durch die Städte. Endlich gab es noch eine ganze Anzahl Dörfer (vici) ohne freie Gemeindeverfassung, die aber doch einiger Selbständigkeit genossen, so daß die Dorfgenossen z. B. Beschlüsse fassen konnten. So Aquae (Baden), Vindonissa (Windisch), Turicum (Zürich), Salodurum (Solothurn), Lausonium (Lausanne), Tasgetium (Burg bei Stein), Geneva (Genf). Alle hohen staatlichen Rechte lagen aber in den Händen der Römer.

Die Zölle waren nun nicht mehr ins Belieben der einheimischen Bevölkerung gestellt, und die Römer errichteten an den Grenzen der Provinzen Zollstationen und Zollbüreaux. In Zürich z. B. wurde ein Zoll von $3^1/_2\,\%$ bezogen für den Verkehr, der auf der Straße von Zürich nach dem Walensee von Gallien nach Rätien sich hinzog; vor mehr als hundert Jahren entdeckte man auf dem Lindenhof daselbst einen Denkstein (Fig. 18), den der kaiser-

liche Zollstationsvorsteher Unio und seine Gemahlin Aelia Secundina „ihrem geliebtesten anderthalbjährigen Söhnchen" Lucius Aelius Urbicus setzten, das zu ihrem Schmerze so früh ihnen durch den Tod entrissen worden*. Man hat auch seitdem Spuren von römischen Gebäuden auf dem Lindenhof sowie in der Nähe des „Castrum", im Rennweg und am „Ötenbach", römisches Geschirr, eine Masse römischer Münzen und besonders einen herrlichen römischen Goldschmuck entdeckt. Eine ähnliche Zollstation befand sich in St. Maurice in Wallis für den Verkehr zwischen Gallien und Italien über den St. Bernhardspaß.

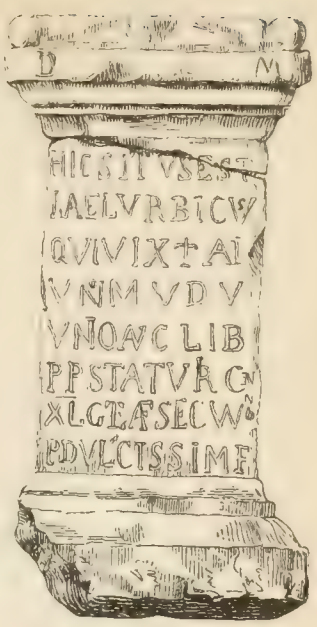

Fig. 18.
Römischer Denkstein.

Mochte nun am Ende die Einbuße der einheimischen Bevölkerung im Zollwesen nicht gerade bedeutend sein, so mußte dagegen am meisten die fremde Militärorganisation schmerzen. Die Kelten wurden ins römische Heer gesteckt und mußten ferne von der Heimat für ihre Oberherrn ihre Kraft vergeuden und ihr Blut verspritzen. Wir finden Helvetier in Germanien und sogar im fernen Britannien in römischem Dienst. Umgekehrt kamen fremde Truppen ins Land: Leute aus Gallien, Italien, Pannonien u. s. f. Auf die Militärverhältnisse haben die Römer, dieses erste Kriegsvolk der Welt, überall ein Hauptgewicht gelegt. Die Anlage von Militärstraßen und Militärposten, die Verteilung der Garnisonen waren ein Hauptmittel, die Provinzen an sich zu ketten. In unserem Schweizerland aber kamen noch besondere Umstände hinzu, um die militärischen Gesichtspunkte zu betonen. Unser Land war Grenzgebiet gegen die wilden Germanen, die fortwährend Einfälle ins römische Reich machten; die Römer mußten daher alle Aufmerksamkeit der militärischen Sicherung unseres Landes schenken, und die Regulirung dieser Grenzverteidigung ist ein Hauptwerk des ersten römischen Kaisers Augustus.

Der lange, schmale Streifen Landes auf der linken Seite des Rheines vom Bodensee bis Basel und von Basel bis Mainz und Köln bildeten nun eine Art „Militärgrenze", gleich der früheren Militärgrenze zwischen Österreich und der Türkei, d. h. ein Gebiet, wo stets Mannschaft kriegs-

---

* Die Inschrift auf dem Stein lautet übersetzt: „Den unterirdischen Schutzgöttern" (D. M. d. h. Diis Manibus). „Hier liegt Lucius Aelius Urbicus, der ein Jahr, 5 Monate und 5 Tage lebte. Unio, Freigelassener, kaiserlicher Präfekt zur Erhebung des Quadragesimalzolls der gallischen Provinzen bei der Station Turicum und Aelia Secundina, die Eltern, setzten diesen Stein dem geliebtesten Söhnchen."

bereit stand unter Befehlshabern mit außerordentlicher Macht, und wo Festungen die Verteidigung sicherten*. Ein starkes Heer — durchschnittlich 100,000 Mann — war längs dieser Grenze aufgestellt; die Hauptmacht befand sich in den Hauptquartieren Köln und Mainz; andere Abteilungen waren in unserem Lande zwischen Basel und dem Bodensee stationirt. Der Hauptwaffenplatz im jetzigen Schweizerlande war Vindonissa, das jetzige Windisch. Nicht leicht hätten die Römer einen günstigeren Platz ausfindig machen können. Durch seine hohe Lage auf der Landspitze zwischen Aare und Reuß ist Windisch schon von Natur zu einer Festung gemacht. Dann liegt es ungefähr in der Mitte der Militärgrenze vom Bodensee bis Basel; Aare, Reuß und Limmat bildeten Verbindungsarme nach dem Innern, und hier führten auch die Hauptstraßen Galliens und Rätiens zusammen. Auf diesem Platze schlugen die Römer ein festes Lager auf; hier residirte eine Legion, der die Aufgabe zukam, die Verbindung der Rheinlinie einerseits mit Italien und über den Bodensee hinaus, anderseits mit der Donau, bis zu welcher seit der Eroberung Rätiens das römische Reich reichte, zu sichern. Die Rheinlinie selbst war durch Festungen und Warten geschützt. Insbesondere waren die Hauptübergänge über den Rhein gedeckt: im Osten bei Tasgetium** (bei Eschenz und Stein a. Rh.), im Westen bei Zurzach (Tenedo), wo hölzerne Brücken über den Rhein führten; an beiden Orten standen auf günstigen Plätzen starke Kastelle, deren Spuren noch heute sichtbar sind. Zwischen diesen Festungen erhoben sich längs des Rheins auf unserem schweizerischen Ufer etwa 26 Wachttürme oder Warten, deren

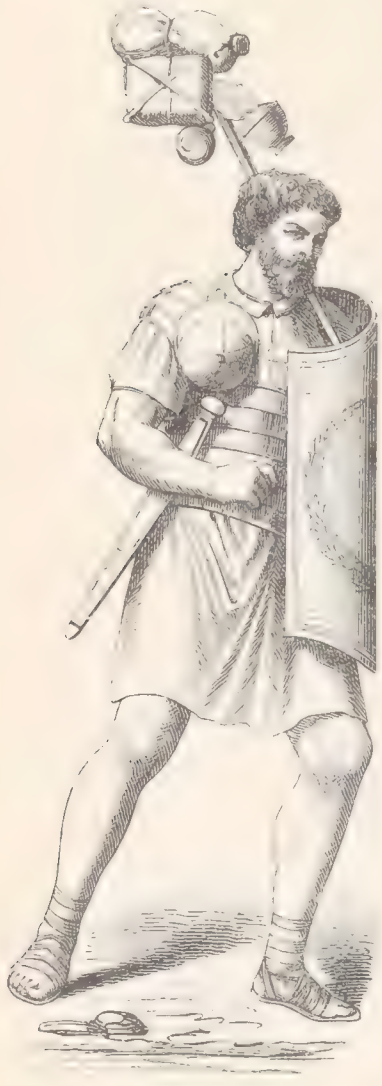

Fig. 19. Römischer Legionssoldat.

* Fig. 19 stellt das Bild eines in Marsch begriffenen römischen Legionssoldaten dar. Charakteristisch ist, daß die Kochkessel, Utensilien für Proviant ꝛc. an einem Stabe (statt wie heute im Tornister) getragen wurden und daß im Marsch der Helm über die rechte Schulter hingehängt wurde.

** Erst seit 1875 ist (durch Ch. Morel in Genf) dieses bei alten Geographen genannte Tasgetium als keltisch römische Ortschaft, gelegen beim Ausfluß des Rheins aus dem Untersee, gegenüber und zum Teil auch bei Stein, bekannt.

Spuren der unermüdliche Erforscher unserer Altertümer, Dr. Ferdinand Keller, aufgedeckt hat. Es waren, wie uns Abbildungen aus römischer Zeit lehren, kleine Türme auf Bergvorsprüngen, mit einer großen Fackel versehen; daneben stand ein Holzstoß und ein Schoch Heu. Die römischen Soldaten, die hier „in einsamem und gefährlichem Dienst die Wacht am Rhein für das Reich versahen", mußten bei Nacht, wenn Gefahr drohte, die Fackeln und das Holz in Brand stecken, bei Tage durch Anzünden des nassen Heu's einen starken Rauch entwickeln: das waren die Notsignale; sobald sie ergingen, dann sammelten sich die nahen Militärkordons, um der Gefahr zu wehren.

Ziemlich parallel mit dem Rheine, jedoch mehr im Inneren des Landes, gingen von Vindonissa aus zwei Militärstraßen (Fig. 20). Die eine

Fig. 20. Römische Straßen und Ortschaften.

westwärts ins Elsaß nach Arialbinno (bei Hüningen) und Cambete (Großkombs im Elsaß), die andere östlich über Oberwinterthur, größtenteils in der Richtung der jetzigen Nationalbahn, gegen den Bodensee. Zum Schutze derselben waren wieder kleinere Kastelle und Militärstationen errichtet worden: im Westen bei Basel-Augst (Augusta Raurica), im

Osten bei Zürich (Turicum), Oberwinterthur (Vitudurum) und Pfin (Ad fines). Bei Pfin stieß das Land der Helvetier an das der Rätier — Pfin heißt „Grenzort" — und von da bog die Straße über Arbor felix (Arbon) um den Bodensee herum und zog sich über Bregenz (Brigantia) bis Augsburg, dem Endpunkt römischen Gebietes. — In diese von Vindonissa ausgehenden Straßen mündeten nun zwei andere, von Italien herkommende. Die eine durchzog die Westschweiz, führte von Aosta (Augusta Prætoria) über den großen St. Bernhard (In summo Pennino), über den Cäsar eine Kunststraße hatte bauen lassen, dann durchs Unterwallis (Octodurum = Martigny), Tarnaja (St. Maurice) durch die Waadt über Viviscus (Vevey), Bromagus (Promasens in Freiburg), Moudon (Minnodunum), Aventicum, Petinesca (Jensberg bei Nidau), Solothurn (Salodurum) nach Basel-Augst. Die andere, östliche Straße lief von Como (Comum) resp. Mediolanum (Mailand) aus über Cleven (Clavenna), den Splügen (Tarvesede) nach Chur (Curia) und durchs Rheintal nach Bregenz. Von Chur nach Cleven führte noch ein anderer Weg über den Septimer, über Tinetio d. h. Tinzen, durchs Oberhalbstein und Bergell, den Ort Muro (Castelmur) berührend. Von diesem zweigte ein Nebenweg ab, dem jetzigen Julierpaß entsprechend, ins Engadin, und von da über die Maloja wieder in die Septimer Straße. Noch erinnern die „Julierſäulen" und zahlreiche Münzen, die man am Paß gefunden, an die Begangenschaft durch die Römer. Aus der Hauptstraße zog sich ein schon erwähnter Nebenweg durchs Gasterland an den Walensee und von diesem nach dem Zürichsee und von Zürich nach Kloten, wo er in die Straße von Vitudurum her mündete. Eine andere zog (in der Richtung der jetzigen „Baden-Bahn") nach Baden (Aquae) und Windisch; so konnte man schneller vom jetzigen Bünden nach dem Hauptquartier Windisch gelangen, als auf dem Umwege über den Bodensee. Längs dieser Straßen fanden sich ebenfalls von Ort zu Ort Militärposten, sowie Herbergen, wo die Truppen und die Beamten ein Unterkommen fanden.

Auf diesen Chausseen, die wir in den römischen Militärkarten verzeichnet finden, verkehrten die Militärposten mit einander und wurde die Verbindung der verschiedenen Reichsteile bewerkstelligt. Von Zeit zu Zeit konnte man den wuchtigen Tritt der römischen Legionen und Reitergeschwader erdröhnen hören und feste, kräftige Gestalten, schwer bewaffnet mit Schild, Helm, Speer und Wurfgeschoß, den silbernen Adlern, den Fahnen jener Zeit, folgen sehen, die Standlager wechselnd, oder zu einem Scharmützel ausziehend. War keine Gelegenheit zum Hauen und Stechen, so beschäftigten sich die Soldaten mit Übungen, mit Anlage oder Verbesserung von Straßen, Brücken, Kastellen, Kasernen u. dgl., und der römische Soldat wußte Hacke und Schaufel so gut zu handhaben, wie das Schwert.

Das waren aber lästige Gäste für die stolzen, freiheitslustigen Kelten! Und diese Gäste betrachteten sich ja als die Herren des Landes. Zumal, als unter sittenlosen Despoten, wie den Kaisern Tiberius, Caligula, Claudius und Nero, alle Bande der Zucht und Ordnung schwanden, wuchs dem römischen Militär der Kamm gewaltig; die Legionen waren Regenten im Reiche und taten, was ihnen gefiel — stets ein Hauptnachteil der Reiche mit stehenden Heeren! Wohin das führte, lehrt uns deutlich genug eine in unserem Lande sich abspielende blutige Katastrophe, die der größte römische Geschichtschreiber Tacitus „mit ehernem Griffel beschrieben" hat.

Es war nach dem Tode des tollen Nero im Jahre 69. Im Lager zu Windisch stand die XXI. Legion, mit der Anspielung auf eine schlimme Eigenschaft die „Räuberbande" geheißen. Da kam den Rhein herauf mit Truppen aus dem Standlager zu Köln Alienus Caecina, der Unterfeldherr des Vitellius, des Befehlshabers der Rheinarmee; er wollte diesen seinen Herrn in Italien zum Kaiser ausrufen und ihm den Weg dahin bahnen. Er mußte durchs Land der Helvetier ziehen. Diese jedoch hingen dem Nebenbuhler des Vitellius, den die Gallier zum Kaiser proklamirt hatten, Galba, an. Galba aber war, ohne daß die Helvetier davon wußten, in Italien ermordet worden. Wie nun die dem Caecina vorausgehenden Boten durch das Land zogen, fielen die Helvetier, getreu dem Interesse des nach ihrer Meinung noch lebenden Galba, über diese her, griffen deren Briefe auf und legten sie selbst gefangen. Zu solchem Gewaltakt gegen Römer hatte sie hauptsächlich die Zügellosigkeit der XXI. Legion gereizt, welche ihnen eine als Soldzahlung zukommende Geldsumme weggestohlen hatte. Nun griff Caecina Rache schnaubend die Helvetier an, verwüstete dann Baden und dessen Umgebung und rief die wilden Rätier ins Land, daß sie den Helvetiern in den Rücken fallen. In die Enge getrieben, zogen sich die Helvetier auf den Bözberg zurück. Dort wurden Römer und Helvetier handgemein; die Helvetier wurden zerstreut, in Wäldern und Schlupfwinkeln zusammengehauen. Viele tausend Menschen fielen. Caecina zog sengend und brennend bis Aventicum. Die helvetische Hauptstadt wagte keinen Widerstand mehr und ergab sich. Caecina ließ dann den vornehmen Julius Alpinus, als einen Anstifter des Aufstandes, hinrichten*; die Übrigen überließ er der Gnade und Ungnade des Vitellius. Vitellius kam, das Strafgericht zu halten. Die Helvetier sendeten Abgeordnete, die für des Volkes Schonung baten. Allein die römischen Soldaten waren unversöhnlich, forderten die Vernichtung der Nation und bedrohten die helvetischen Gesandten. Auch Vitellius sparte weder Drohungen noch Schimpfworte. Da gelang es den ergreifenden Worten des beredten helvetischen

* Die Geschichte seiner angeblichen Tochter Julia Alpinula ist Erfindung eines Inschriftenfälschers.

Sprechers Claudius Cossus, das Herz der harten Soldaten zu erweichen. Bis zu Tränen gerührt verlangten diese jetzt eine Milde, von der sie vorher nichts hatten wissen wollen. Das helvetische Volk wurde begnadigt; Caecina und Vitellius zogen weiter.

Es ist uns nicht bekannt, was für weitere Folgen dieser Vorgang für die Stellung der Helvetier nach sich zog. Wenn diese auch wahrscheinlich für den Moment ihre Freiheiten einbüßten, so hat dagegen gewiß der schon im Jahre 70 von der Partei Galba's erhobene gute Kaiser Vespasian die geschlagenen Wunden zu heilen gesucht. Vespasians Vater hatte sich lange Zeit in Aventicum aufgehalten, und Vespasian bewahrte dieser Stadt eine lebhafte Sympathie: er ließ als Kaiser eine Schar ausgedienter Soldaten (Veteranen) sich in Aventicum ansiedeln und erhob damit diese keltische Stadt zum Rang einer mit freier Verfassung und Steuerfreiheiten ausgestatteten römischen Kolonie; auch zog er die verhaßte XXI. Legion von Vindonissa weg und setzte an ihre Stelle die XI.

Jener Vorgang aber unter Caecina und Vitellius ist vielleicht nicht die einzige Rauferei gewesen, die zwischen den römischen Truppen und den Helvetiern stattfand. Und wenn auch möglicherweise keine blutigen Händel den Frieden störten, so herrschte doch gewiß, wenigstens im Anfang, eine tiefe Kluft zwischen Fremden und Einheimischen. Wie könnte ein Volk den Verlust der Selbständigkeit so bald vergessen, zumal wenn sein Land von den Truppen der Unterdrücker besetzt ist!

In dieser Hinsicht trat indes mit der Wende des ersten zum zweiten Jahrhundert eine sehr bedeutsame Änderung ein.

Unter den Kaisern Domitian und Trajan, als das römische Weltreich seine größte Ausdehnung erlangte (etwa 90—100 n. Chr.), wurde die Rheingrenze überschritten und das Gebiet des jetzigen Süddeutschland bis zum Main zum Reiche gezogen. Demgemäß wurden die am Rheine stationirten Truppen an die Donau und den Donau-Rhein-Wall vorgeschoben. Das Lager zu Windisch und die Kastelle am Rhein standen nun verlassen da; keine stehenden Truppen befanden sich mehr auf dem Boden der jetzigen Schweiz. Anderthalb Jahrhunderte lang war dann die Schweiz friedliches Provinzialland, in welches römische Sitten, römische Gebräuche und römische Wissenschaft sich einbürgerten. Es kam die Zeit, wo die Kultursaat, die Rom ausgestreut, aufging; es begann die Periode der Friedenssegnungen.

Die Ausgangspunkte der Kulturbewegung waren die vom Militär gegründeten festen Plätze, Niederlassungen, Straßen und Stationen. Die Militärstraßen wurden auch Post- und Handelsstraßen, auf welchen Produkte des Südens nach Norden kamen und umgekehrt. Die Militärposten riefen in der Nähe und Ferne Ansiedlungen und Ortschaften ins Leben. Denn um die Garnisonen zu unterhalten, war es nötig, das Land zu bebauen, und so

wurden in fruchtbaren nahen Talgegenden Höfe, Landhäuser, Ortschaften, Werkstätten und Magazine errichtet. Wie nun das Militär weg war, ließ man diese Kulturstätten nicht verfallen; sie lockten Ansiedler ins Land, und Anbau des Landes, Handelsverkehr u. dgl. wurden nun Selbstzweck, und nur mit förmlichem Behagen kann der denkende Betrachter das reiche Kulturbild sich vergegenwärtigen, welches der Zustand unseres Landes während jener glücklichen Friedenszeit von Trajan bis Marc Aurel (250 n. Chr.) uns darbietet. Dieses Kulturbild ist uns erschlossen, römische Kultur und Altertümer sind uns aufgehellt worden durch die wissenschaftliche Arbeit desselben genialen Gelehrten, der die Pfahlbauten enträtselte und die altertümlichen Funde der Urzeit uns erschloß: Dr. Ferd. Keller. Im Verein mit ihm hat an der Herstellung eines genauen und vollständigen Bildes römischer Herrschaft und Kultur in unserem Lande mit beneidenswertem Erfolg gearbeitet jene Zierde der Gelehrten unseres deutschen Nachbarlandes, der Geschichtschreiber Roms, den wir Zürcher einst unter den Unsrigen zählten: Prof. Theodor Mommsen.

Beginnen wir unsere Umschau mit den Straßen! Neben und teilweise in Verbindung mit den schon genannten Militärstraßen entstanden feste, dauerhafte Alpenstraßen. Auch die größten Schwierigkeiten, die von jeher unser Land dem Straßenbau entgegenstellte, wußten die Römer zu überwinden und bahnten Wege über den St. Bernhard, Simplon*, Julier, Bernhardin, Septimer und Splügen — nur der Gotthard, der in neueren Zeiten gerade in Folge seiner zentralen Lage so wichtig ward, ist den Römern nicht bekannt gewesen. Die außergewöhnlichen Schwierigkeiten, die sich einer Passage über den St. Gotthard entgegenstellten — man denke an Teufelsbrücke und Urner Loch — ließen diesen Alpenübergang erst sehr spät in Aufgang kommen. — Von den römischen Straßen trifft man hin und wieder Spuren; sie werden etwa auch noch gerne benützt. Die römischen Ingenieure und Straßenbauer haben ihr Handwerk trefflich verstanden; man kann sich nicht enthalten, heute die Dauerhaftigkeit der Anlage und die treffliche Wahl der Lokalitäten zu bewundern. Ein Geschichtschreiber des dritten Jahrhunderts nach Christo, der durch unser Land reiste, kann beim Anblick der Straße, die durch das sumpfige und waldige Rheintal zum Bodensee führte, nicht umhin, die römische Energie zu loben, und heutige Sachkenner behaupten, daß die Alpenstraßen dem Charakter der Berge und der Witterung trefflich angepaßt seien; sorgfältig seien gefährliche Stellen, wo sich Schnee zu häufen oder Feuchtigkeit einzutreten pflegt, umgangen, und es sei für den Straßenzug möglichst die Sonnenseite aufgesucht. So besonders beim Splügen.

---

* Ob der Simplon eine römische Passage war, oder eher der Monte Moro, ist unsicher.

Man glaube aber ja nicht, daß die Römer etwa des Vergnügens wegen auf diesen Straßen durch unser Land gereist seien. Die Alpen, die dabei zu übersteigen waren, erfüllten im ganzen Altertum die Menschen nur mit unheimlichem Grauen. Römer und Griechen, obwohl sonst nicht so unempfänglich für Naturschönheiten, sprachen von den Alpen stets nur mit Furcht und Abscheu. Die, welche in den Alpen gewesen, wußten nur Schreckhaftes zu erzählen, und die, welche nach Hörensagen von unserem Hochgebirge sprachen, bildeten sich noch abschreckendere Vorstellungen. Die grausenerregenden Abgründe, die scheußlichen Eismassen, die fürchterlichen, verheerenden Stürme, die Schnee und Felsstürze, die düstern Nebel erfüllten alle mit unheimlichem Schauer. Selbst die Dichter hatten keinen Blick für jene reizenden Schönheiten, die uns heute eine Alpenreise und einen Alpenaufenthalt zum höchsten Vergnügen und zur lohnendsten Erfrischung werden lassen. So ging denn über die Alpen nur, wer mußte: Soldaten, Kolonisten, Kaufleute, Boten und Gesandte. Und selbst Gebildete unter denen, welche Geschäfte über die Pässe führten, würdigten die Alpennatur nicht mit einem liebenden Blick. Der große Cäsar, der gebildetste Römer seiner Zeit, machte sich auf einer längeren Alpenreise an eine trockene wissenschaftliche Arbeit, die heute nicht einmal geeignet wäre, in der einförmigsten und langweiligsten Gegend uns von der Beobachtung der Natur abzuziehen.

Sowohl für die Reisen über die Alpen, als auch durch die ebenen Teile, mußte man sich jedenfalls vorsorglich mit Proviant versehen. Denn der Herbergen und Stationen gab es nur sehr wenige. Zerstreuung und Unterhaltung bot sich ebenfalls im ebenen Lande wenig genug. Der Reisende traf noch nicht, wie heute, jede halbe oder Viertelsstunde ein Dorf, oder Weiler und Höfe; er begegnete außerordentlich wenigen Leuten. Einige geistige Beschäftigung und Ablenkung von sich selbst boten ihm nur die Meilensteine (Säulen mit Inschriften), oder Heiligtümer, oder Grabdenkmale u. dgl., die sich längs der Straßen fanden.

In der Nähe der Straßen und wichtigsten Verkehrsplätze erhoben sich die Villen oder Landhäuser der einwandernden italischen Bevölkerung. Zog der Italiker ins Barbarenland, so nahm er allen Luxus und alle bequemlichen Einrichtungen, an die er sich in der Heimat gewöhnt hatte, mit. Es mochte freilich dem Südländer die rauhe Luft unseres Landes recht unbequem sein; aber dafür wählte er für sein Domizil sonnige Lage und schützte er sich selbst gegen die kalte Witterung durch Heizvorrichtungen. Im Innern der Villen sehen wir, unter den allerdings ganz unsymmetrisch an einander gereihten Zimmern meist Sommer- und Wintergemächer getrennt; wir finden Wasch- und Badeinrichtungen. Zimmer und Gänge sind geziert durch Mosaikboden, durch Malereien an Decken und Wänden (Arabesken), durch Statuen, Statuetten, Vasen und andere Schmuckgegenstände. Eine solche Villa, aus massivem, schönem Gestein „mit Säulen, schattigen Hallen und offenen Höfen, umgeben von Gartenanlagen mit reizenden Wasserkünsten, auf einem Platze

wo möglich mit schöner Fernsicht, gestaltete sich zu einem Ideal der Verbindung von Kunst und Natur"*; sie vereinigten alle Bedingungen eines gesunden, fröhlichen und sicheren Daseins". Derartige Anlagen fanden sich viele in den Tälern des Rheins, der Aare, der Reuß, Limmat und Töß; namentlich entdeckte man zu Zofingen und Kloten** recht ansehnliche und künstlerisch ausgebildete Anlagen. Zu Zofingen sieht man noch im „Römerbade" einige trefflich erhaltene Mosaikboden. Von Kloten sind die meisten Überreste aufs Antiquarium nach Zürich gebracht; ältere Leute erinnern sich noch lebhaft, daß sie in ihrer Jugend auf dem Boden der einstigen Römerhäuser sich belustigt und die kleinen würfelähnlichen Steinchen der Mosaiks herausgerissen und damit gespielt haben. In ganz besonders großer Zahl fanden sich Villen in der Westschweiz, in den Kantonen Genf und Waadt vor. Meist gehörten dieselben Veteranen, abgedankten Soldaten, die in ihren alten Tagen sich noch den Genuß eines friedlichen idyllischen Landlebens verschafften, für den der Römer, wie die Dichtungen von Horaz und Virgil uns sagen, besondere Vorliebe empfand; sie gingen auf die Jagd, oder lagen am nächsten Bach oder See dem Fischfang ob, oder sie bauten sich einen Garten und pflanzten Getreide und Obst. Mit dem römischen Ansiedler wanderten auch der römische Wein-, Garten- und Ackerbau ein. Noch heute weisen eine ganze Anzahl Namen sicher darauf hin, daß unser Feld- und Gartenbau römischen Ursprungs ist, daß im ganzen feldwirtschaftlichen Leben die Römer unsere Lehrmeister waren. So die Benennungen: Kohl, Kabis, Erbse, Linse, Petersilie, Zwiebel, die Bezeichnungen: Keller, Flasche, Becher; Butter, Käse; sowie auch: Sichel, Flegel, Speicher, und die Maßbezeichnungen: Scheffel, Pfund, Mütt, Meile, Zentner. Die Römer haben bei uns besonders den Weinstock importirt. Eine im Jahre 1745 in einem Weinberg bei St. Prex zwischen Rolle und Morges gefundene Inschrift, die „dem Vater Bacchus" gewidmet ist und denselben als „Vater von Cully" bezeichnet, beweist, daß die Römer am Genfersee und speziell bei Cully Reben pflanzten. Der Stifter des Denkmals, das vielleicht zum Schutze eines neu angelegten Weinberges dienen sollte, konnte noch nicht ahnen, daß einst in La Côte die Weinkultur so hohen Wert und so große Bedeutung erhalten werde.

Nebst dem Weinstock wurden aller Wahrscheinlichkeit nach auch andere Kulturpflanzen, die in Mittelalter und Neuzeit geschätzt sind, sowie auch manche Zierpflanzen über die Alpen herüber zu uns gebracht, so

* Rahn.

** Der Name „Kloten" ist aller Wahrscheinlichkeit nach nicht römischen Ursprungs. Daß er von der legio Claudia (Claudische Legion) herrühre, ist eine veraltete Anschauung, stammend aus der Zeit, da man glaubte, daß überall, wo Legionsziegel gefunden werden, auch Legionen ihren Standort gehabt.

die Kirschen, Pflaumen, Pfirsiche, Aprikosen, Nußbäume, ferner Rosen und Lilien. Daß selbst die Bewirtschaftung der Alpen römischen Ursprungs ist, beweisen nicht nur hin und wieder aufgefundene Spuren alter Gebäude in den Alpen, sondern auch zahlreiche Benennungen, die römischen Ursprungs sind (wie „Stafel", Rüfi, Gletscher, Zingel d. h. Felsterrasse), sowie auch namentlich der Umstand, daß die Formen vieler heutigen Sennengerätschaften (Löffel, Kübel) von den Römern herrühren. Viel Butter, Käse, Schinken, Talg u. dgl., die aus unseren Alpen dazumal nach Italien geliefert wurden, weisen darauf, daß unsere Alpengegenden schon ordentlich bewirtschaftet wurden. So kam die Kultur des Bodens zum ersten Male recht in Aufschwung.

Die Römer brachten auch ihre Nationalreligion ins Land. Zahlreich sind die Spuren von römischen Tempeln, Heiligtümern und religiösen Denkmälern; zahlreich nicht minder die Götterstatuen aus Erz und Ton, die man gefunden hat. Besonders schön ist eine zu Zürich aufbewahrte Herkulesstatuette aus Seeb (bei Bülach). Zu Aventicum, zu Baden und an anderen Orten standen größere Tempel, ein Jupitertempel auf dem St. Bernhard, ein Isistempel zu Wettingen; vielfach im Lande zerstreut, erhoben sich Altäre, auf welchen den Göttern geopfert ward. Viele Inschriften gedenken der Priester und der Götter. Den „Weg-Gottheiten", den „Waldgeistern", den göttlich verehrten Kaisern, den Bezirks- und Stadtgöttern sind Weihinschriften in Masse gewidmet. Der Genius des Gau's der Tiguriner, die Göttin Aventia zu Aventicum, die wir auf alten Steinen aufgeführt finden, sind nach römischem System gedichtete Lokalgottheiten unseres Landes. Mars wurde verehrt, Jupiter angerufen, Bacchus, Merkur, Apollo, Juno – fast alle römischen Gottheiten gefeiert.

Die wahren Träger der römischen Zivilisation waren die Städte. In diesen entfalteten sich die feineren Lebensformen und Genüsse des Südländers; in ihnen hatten, gleichwie im Mittelalter und, zum Teil wenigstens, noch heute, Luxus und Bequemlichkeit, Künste, Gewerbe und Handel, Wissenschaft und Bildung ihren Sitz.

Meist im Anschluß an schon vorhandene keltische Ortschaften begründeten die Römer Städte in unserem Lande. Wir haben diese bereits genannt. Von den meisten sind heute nur noch spärliche Trümmer erhalten. Bloß Nyon und Avenches haben bis auf unsere Zeit erhebliche Überbleibsel, schöne Denkmäler und Produkte der Römer uns bewahrt, und diese lassen das vollständige Bild einer Römerstadt diesseits der Alpen uns noch erkennen und im Geiste aufbauen. Die römischen Städte waren mit Ringmauern umgeben. Im Inneren erhoben sich steinerne Paläste. Die freien Plätze waren mit Statuen, Hallen und Denkmälern geschmückt. In keiner dieser römischen Städte fehlte ein Amphitheater (Rundtheater), in welchem tausende von Zuschauern, auf stufenförmig aufsteigenden, in Ellipsenform gezogenen Sitzen unter offenem

Himmel an den entsetzlichen Tierhetzen und Fechterspielen ihre Augen weideten. Auch in unser Land verbreitete sich diese Leidenschaft der Tierhetzen, und wenn wir lesen, daß die „Bärenjäger zu Turicum" der „Diana und dem Waldgott" eine Inschrift setzten, so erfahren wir dadurch, daß die hiefür verwendeten Tiere im eigenen Lande erbeutet werden konnten. In jeder Stadt finden wir ein Forum, oder einen Markt- und Gemeindeplatz als Mittelpunkt des Verkehrs, ferner eine Kurie oder ein Rathaus, ein Theater für Schauspiele, das, ebenfalls ohne Bedachung, aus einer Bühne, einem Tanzplatz und um diese in Halbkreisform gezogenen stufenförmig nach außen sich erhebenden Sitzreihen bestand. In allen finden wir Gymnasien oder Ringschulen, wo Jünglinge und Erwachsene eifrig körperlichen Übungen (Turnspielen) oblagen. Natürlich fehlten auch die Tempel nicht, in denen die römischen Gottheiten angerufen und geehrt wurden. Zur Zierde der Städte dienten Säulenhallen, Ehrenstatuen und Triumphbogen. Endlich war auch für Gesundheit und Reinlichkeit gesorgt: gutes Trinkwasser wurde durch kunstvolle Wasserleitungen zugeführt, der Unrat in Kloaken abgeleitet.

Vergegenwärtigen wir uns, um den ganzen Gehalt dieser Kultur kennen zu lernen, die stolzeste und gewichtigste Niederlassung der Römer in unserem Lande, die helvetische Hauptstadt

## Aventicum. (Siehe Plan.)

Kurze Zeit nach der oben geschilderten Bestrafung der Helvetier durch Caecina und Vitellius erhob der gute Kaiser Vespasian die alt-helvetische Hauptstadt zu höherem Range. Sein Vater hatte dort gelebt und war dort gestorben; auch hatte Aventicum sich dem Galba, als dessen Nachfolger sich Vespasian betrachtete, treu erwiesen. Daher Vespasians Vorliebe für diese Stadt. Die wichtige Lage an der Straße von Italien nach dem Oberrhein und in der Nähe dreier bedeutender Seen, die politische Bedeutung auch, die der Ort besaß, versprachen einer Neugründung eine schöne Zukunft. So führte denn dieser erste und hervorragendste Kaiser aus dem Geschlechte der Flavier eine Schar Veteranen dahin, und als „helvetische, ergebene, standhafte flavische Veteranen-Kolonie" — so lautete ihr offizieller Titel — begann Aventicum zu erblühen und ward die reichste Stadt der römischen Zeit diesseits der Zentralalpen. Es hatte seine Gemeindevorsteher und seinen Rat, Staatsmänner und Professoren, Künstler und Gewerbsleute, und mochte zur Zeit seines Glanzes wohl 50,000 Einwohner zählen.*

Es hatte dies alte Aventicum einen wohl zehnfach größeren Umfang, als seine heutige Nachfolgerin, das Städtchen Avenches. Die römische Stadt war

* Die folgende Schilderung wurde im Sommer 1880 geschrieben nach einem Besuch in Avenches.

von einer, vielleicht zwanzig Fuß hohen Mauer umgeben, die in Gestalt eines unregelmäßigen Siebenecks einen Umfang von mehr denn einer Stunde besaß. In ihrer ganzen Ausdehnung war diese Mauer mit Türmen versehen, deren Zahl sich auf achtzig bis neunzig belaufen haben mag. Mindestens vier Haupttore eröffneten Ausgänge. Eine Hauptstraße, vom westlichen nach dem östlichen Tore führend, teilte das ganze Stadtgebiet in zwei an Umfang sich ziemlich gleiche Teile. Dieser ganze Raum innerhalb der Ringmauern war mit öffentlichen Gebäuden und steinernen (vielleicht indes auch manchen hölzernen) Privathäusern bedeckt. Da stand ein Theater und ein Amphitheater, das mindestens 8–10,000 Personen faßte, ein Forum mit Hallen — eine Halle der Schiffleute ist besonders genannt —, Tempeln, Statuen und Triumphbogen, ein Gymnasium, eine Akademie, ein Rathaus, eine Burg (Kapitol) mit den Tempeln der Hauptgottheiten, der Göttin Aventia und der Victoria, öffentliche Bäder und zahllose herrlich ausgeschmückte Privathäuser mit Mosaikboden, Wandmalereien, Marmorsäulen und allem Luxus und Komfort der römischen Zivilisation der Kaiserzeit. Geht man heute auf der Stätte dieses alten Aventicum umher, so gewahrt man wenig mehr von der einstigen Pracht und Größe. Die gräßlichen Stürme und Verwüstungen der Völkerwanderung, die alles umgestaltende Tätigkeit der Menschenhand, Gewitter, Zufälle verschiedener Art haben diese schöne Schöpfung einer großen Geschichtsepoche fast ganz vernichtet. Doch beobachtet der Wanderer noch heute manche Überreste dieser alten Zeit. An der Kirche eingemauert bemerkt man zahlreiche Inschriften, die uns mit den Bewohnern der Stadt, ihren Interessen und ihrer Tätigkeit bekannt machen. Da liegen auch vor der Kirche prächtige marmorene Friese und Kranzgesimse, die jetzt als Sitzbänke benützt sind. Hin und wieder sieht man in die modernen Häuser eingemauert Werksteine römischen Ursprungs. Schreitet man zur Stadt hinaus, der Straße nach Bern entlang, so erblickt man links gleich beim Austritt aus der Stadt, noch auf dem Hügel, eine große kesselförmige Vertiefung von ovalem Umriß, einen Baumgarten bildend, nebenan hohe Mauerreste: die Ruinen des Amphitheaters, dessen Stufen und dessen innere Einrichtung aber spurlos verschwunden sind. Weiter nördlich, rechts von der Straße, schon in der Ebene, steht einsam und verlassen mitten in Feld und Wiese eine wohl vierzig Fuß hohe Marmorsäule mit korinthischem Kapitäl; an sie angelehnt eine kleinere Säule und ein Mauerstück, auf dem Boden Fundamente von Mauerwerk: wahrscheinlich Reste einer Halle des Forum. Da in alter Zeit ein Storchennest auf dem Kapitäl sich befand, hat man sich gewöhnt, dieses Denkmal „Cigognier“ (Storchensäule) zu nennen.

„Noch eine hohe Säule
Zeugt von verschwundner Pracht,
Auch diese, schon geborsten,
Kann stürzen über Nacht.“

# Plan-Skizze
der
## Ruinen u. Fundstätten
des
## Römischen Aventicum
nach dem Plan in den Mitthlg: d. antiq. Ges. in Zürich ;

Verlag von F. Schulthess in Zürich

Etwas südöstlich davon gegen die Anhöhen hin läßt ein Schutthügel von Halbkreisform, der jetzt größtenteils aufgedeckt ist, das einstige Theater erkennen. Wandert man durch die fruchtbaren Felder, Wiesen und Baumgärten, die den Boden der einstigen Römerstadt ausfüllen, so stößt man, besonders im nordöstlichen und westlichen Teile, hin und wieder auf Gemäuer, Spuren von Ausgrabungen, Reste von gepflasterten Straßen. Ganz deutlich aber ist noch erkennbar die alte Umfassungsmauer, besonders im Nordosten: bald hoch, bald niedrig, bald mit Gebüsch und Gestrüpp bewachsen, bald nackt und kahl aus den grünen Feldern sich heraushebend, steht der Mauerkern da. Rechts von der Berner Straße, in einiger Entfernung von der jetzigen Stadt, da, wo die Mauer zu den Hügeln hinaufsteigt, steht noch, fast vollständig erhalten, einer der hohen Türme, die den Mauerring befestigen; in seiner halbrunden, die Rundung nach innen wendenden Form bildet er eine nicht leicht zu erklärende Ausnahme in den Erzeugnissen römischer Befestigungsarchitektur. — Dies ist beinahe alles, was den Besucher der Stätte im Freien an das alte Aventicum erinnert. Überall hat nun eine reiche Bodenkultur auf den einst ganz anderen Zwecken dienenden Stätten sich entwickelt. Getreide wächst vielleicht da, wo einst die gefeierte Familie der Camiller in geschmackvollem Palaste wohnte; das Vieh grast, wo einst Ehrenpforten den Ruhm des freigebigen, um die Stadt hochverdienten Q. Cluvius Macer verkündete, oder wo der Gemeindevorsteher M. Durmius Paternus, der die Straße durch das Felsentor „Pierre Pertuis" anlegen ließ, seine Audienzen gab. Die Eisenbahn geht über die Stellen, wo einst die Römer in reich geschmückten Badehöfen sich erquickten und amüsirten. Will man die ganze Herrlichkeit der flavischen Kolonie heute noch sich vorstellen, so muß man das neben dem alten Amphitheater stehende Museum besuchen, in welches seit hundert und mehr Jahren alle auf dem Boden von Aventicum gefundenen Überreste und Erzeugnisse der römischen Kultur zusammengetragen worden sind. Dieses birgt einen Reichtum an Schätzen der alten Kunst, die es zu einer Perle für die Altertumswissenschaft unseres Landes erhebt. Bruchstücke von Säulen der mannigfaltigsten Form sind hier aufbewahrt: glatte schlanke, dicke kannelirte, daneben korinthische Kapitäle, Marmorgesimse und Friese mit Arabesken, Reliefbildern von Delphinen, Kränzen, Seepferden u. dgl. verziert. Eine reiche Auslese, vielleicht eine der reichsten, die es gibt, bieten die Gruppen der Mosaikboden und Mosaikbilder; sie enthalten Darstellungen von den einfachsten geometrischen Figuren bis zu den schönsten in Farbe und Zeichnung hoch vollendeten Kompositionen (Fig. 21) von Blattranken, Blumen, Vögeln Panthern, Löwen, Delphinen. Professor Bursian hat mit sachkundiger Hand diese Denkmäler beschrieben. Man sieht aus diesen Prachtstücken, daß an künstlerischem Geschmack die Bewohner der Provinzialstadt Aventicum denjenigen der römischen Weltstadt oder einer reichen italienischen Stadt wenig nachstunden.

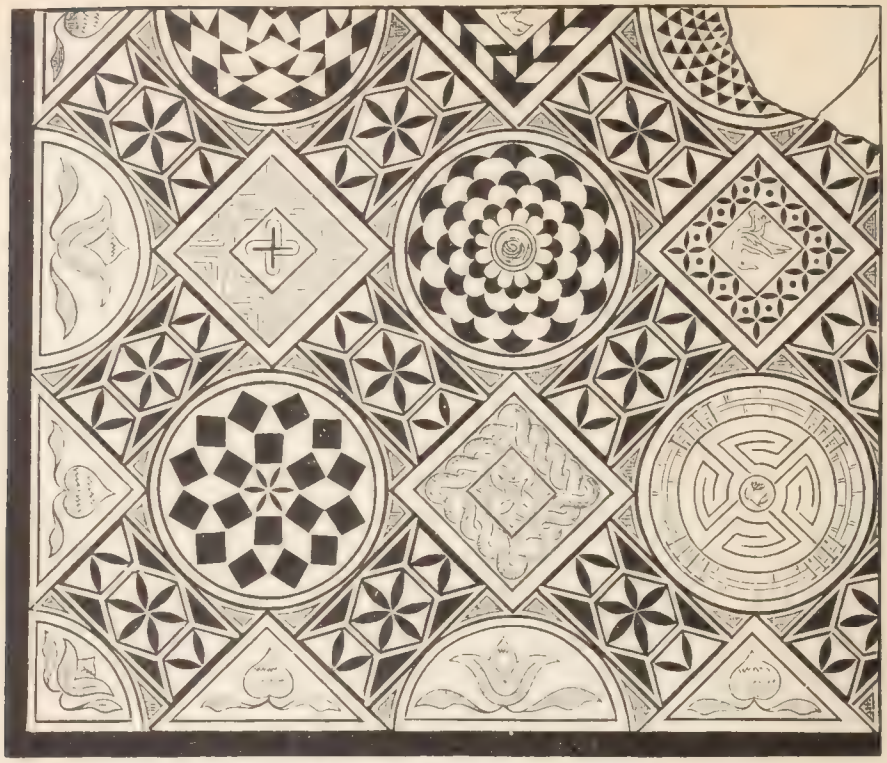

Fig. 21. Stück eines Moſaikbodens.

Eine ſchöne Sammlung von Muſtern buntfarbigen, herrlich gezeichneten Marmors führt uns die Eleganz der Wand- und Treppenverkleidung in den Paläſten der Vornehmen vor; man darf vielleicht an die Pracht der genueſiſchen oder venetianiſchen Marmorpaläſte neuerer Zeit erinnern. An einfachere Arten von Fußboden mahnen zahlreiche Ziegelplatten, in deren einen der Töpfer ſeine tüchtig benagelte Schuhſohle abgedrückt hat. In die Ausſtattung der Zimmer, wie auch der öffentlichen Plätze und Hallen, gewährt uns einen Einblick die reichhaltige Gruppe von Statuen und Reliefbildern. Unter letzteren begegnet uns das vielbekannte Bild der Wölfin, die Romulus und Remus ſäugt; originell iſt die Büſte, die einen Löwen darſtellt, wie er ſich auf ein Kalb ſtürzt. Zierlich die Statuette eines Schauſpielers, die von vielen Dutzend Erzeugniſſen einer hoch entwickelten Kleinkunſt noch genannt ſein mag. Amphoren (Krüge mit zwei Henkeln), groß und klein, Reſte von Badeeinrichtungen, Waſſerleitungen, Heizvorrichtungen*, Vaſen, Töpfe, Urnen verſetzen uns in die Sitten und Gebräuche jener Zeit zurück. Funde von dürren und verkohlten Früchten, Muſcheln von Auſtern erinnern daran, daß auch die Alten ihre leiblichen Bedürfniſſe hatten, mitunter nicht gewöhnliche. Die ſehr zahl-

* Die Zimmer der römiſchen Gebäude wurden nicht durch Öfen geheizt, ſondern durch warme Luft. Dieſe ſtrich unter dem Fußboden durch und zerteilte ſich dann in Röhren (viereckigen Backſteinröhren), die in den Wänden aufwärts liefen.

reichen Tafeln und Denksteine mit Inschriften illustriren Gesinnung und Gewohnheiten der einstigen Bewohner. Ein Junius Primitus setzt der Göttin Victoria eine Votivtafel wohl zum Dank für glückliche Rückkehr aus dem Kriege. Der Gemeindevorsteher T. Tertius bezeugt der Göttin Aventia, der Schutzgöttin der Stadt, seine Erkenntlichkeit für große Ehren, mit denen ihn seine Bürger überhäuft hatten. Eine bronzene Hand mit merkwürdigen Göttersymbolen erweist sich als Votivbild, das nach der glücklichen Geburt eines Kindes im Heiligtum aufgestellt worden. Es ist ergreifend, heute, nach mehr als anderthalbtausend Jahren, diesen zarten Äußerungen des Gemüts- und Gefühlslebens eines untergegangenen Geschlechtes unter Schutt und Moder wieder zu begegnen.

Dies ein paar Skizzen nur von dem Reichtum der Überbleibsel des alten Aventicum. Wahrlich, die Stadt muß eine glänzende Erscheinung dargeboten haben, und in der Tat kann sich der Geschichtschreiber Ammianus Marcellinus, der gegen Ende des vierten Jahrhunderts dahin kam und die Stadt halb zerstört fand, nicht enthalten, selbst die Schönheit der Trümmer zu bewundern und auf die hohe Bedeutung der Stadt hinzuweisen.

* * *

Nächst Avenches und Nyon sind nur noch zwei Orte unseres Landes, die ansehnliche und wertvolle Überreste bis auf unsere Zeit gebracht haben: Baden und Basel-Augst. Baden, lateinisch Aquæ d. h. „Wasser" oder „Gewässer", nach dem Ursprung als Badeort benannt, war zwar keine Niederlassung vom Range einer Stadt, aber stadtähnlich und zog durch seine warmen Bäder die Römer an. Tatitus nennt es in seiner Erzählung der Ereignisse des Jahres 68 n. Ch. einen „Ort, der stadtähnlich geworden und viel besucht wird wegen des erfrischenden Gebrauchs seiner Heilwasser". Das römische Baden lag aber etwa tausend Schritte unterhalb des heutigen Städtchens zu beiden Seiten der Limmat. Da entfaltete sich in der Kaiserzeit das üppigste Wohlleben. Seit alter Zeit hat man dort viele Altertümer gefunden: Fundamente von Gebäuden, Meilensteine, Münzen, Legionsziegel, ferner Inschriftensteine, Statuetten von Göttern, Säulenreste, Geschirr u. dgl. Im Garten des Kurhauses zu Baden sind manche Reste von römischen Monumenten aufgestellt. Einige Weihgeschenke und Inschriften haben uns den Dank Kranker für erlangte Genesung überliefert. Wir fügen hier bei die Abbildung einer zwar verstümmelten Inschrift, die 1874 auf einem römischen Stein des Tors zu Baden entdeckt wurde, die aber zu dem Schönsten und Besten gehören soll, was die Schweiz an Inschriften aus der Kaiserzeit besitzt. Diese Aufschrift (Fig. 22) soll, nach der Auslegung von Professor Müller sel., von einem Gebäude herstammen, das zu Baden unter Leitung eines Claudius zur Zeit des Konsulates des C. Calvisius Sabinus im Jahre 26 n. Chr. aufgeführt worden.

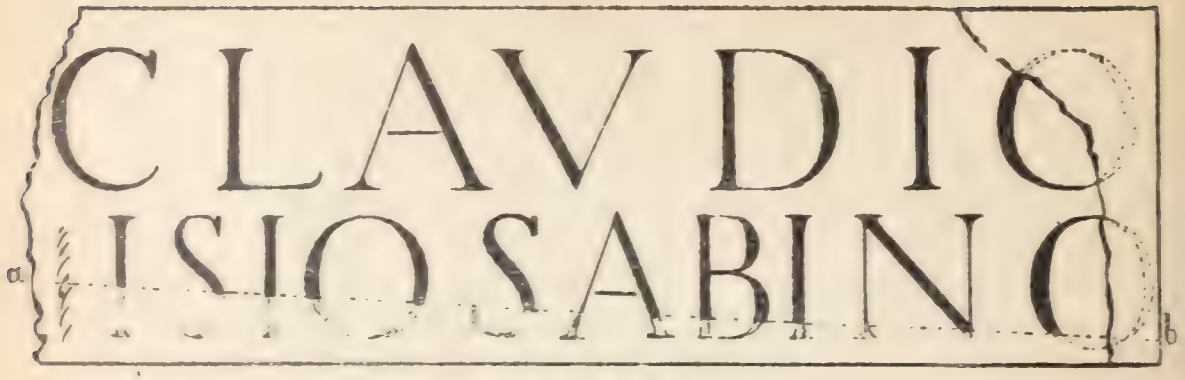


Fig. 22. Römische Aufschrift.

Noch mehr ist erhalten von der Stadt und besonders dem Theater zu Augst (Basel-Augst). „Augusta" war eine Kolonie, gestiftet von dem reichen Römer Munatius Plancus 44 v. Chr., gehoben durch Augustus, von dem sie den Namen erhalten. Ein Museum in Basel ist gefüllt mit Säulen, Kapitälen, Säulentrommeln, Statuen, Münzen, die zu Augst gefunden worden. An Ort und Stelle selbst, etwa fünf Minuten oberhalb Basel-Augst, auf der Ostseite der Ergolz, an der Straße nach Olsberg, befinden sich eingebaut und in einem anmutigen Wäldchen versteckt die Ruinen des einst sehr ansehnlichen Theaters. Noch sieht man die eine, halbkreisförmig gezogene Mauer mit den stützenden Türmen. Im Inneren des Halbkreises sind die Sitzstufen verschwunden; dafür findet man zu einer malerischen Gruppe aufgestellt: Säulenschäfte, Kapitäle, Bildwerke, zwischen Spaziergängen, Baumgruppen und Bänken. Sinnend verweilt der Wanderer auf diesem Platze, wo einst ein hochgebildetes Volk in heiterem Lebensgenuß sich erfreute an den Künsten der Muse Thalia, ein Volk, das da wähnte, die Welt sei auf Ewigkeit sein Eigentum. Unwillkürlich ergreift ihn da der erschütternde Gedanke an die Vergänglichkeit des Daseins und die Wechsel des Geschickes. Auch in der argen Verwüstung und Destruktion des Ganzen ahnt man doch noch die einstige Größe und Schönheit, und das stellenweise noch eisenfeste, vortrefflich gefügte Mauerwerk macht den römischen Werkmeistern alle Ehre. Jüngst hat der Basler historisch-antiquarische Verein in höchst anerkennenswerter Weise die Trümmer untersuchen und beschreiben lassen (1882). Der gelehrte Professor Burkhard-Biedermann, der diese Arbeit auf sich nahm, stellte dabei fest, daß ein Neubau des Theaters in konstantinischer Zeit stattgefunden und daß das Theater, ursprünglich nur zu dramatischen Schauspielen bestimmt, auch für Gladiatorenspiele und Tierhetzen eingerichtet worden sei.

* * *

Überblicken wir die ganze Hinterlassenschaft der Römer in unseren Landen, so erregen die Erzeugnisse ihrer Kunst unsere vollste Bewunderung. Die

Pracht und Eleganz der Statuen, die Feinheit und der Reichtum des Stils, die Pracht der Mosaikboden nötigen uns noch heute Erstaunen ab. Es sind herrliche Werke, die so als Zeugen einer großen Epoche vor uns stehen: „die Menschen und die Jahrhunderte haben an ihrer Zerstörung gearbeitet, aber sie scheinen für die Ewigkeit geschaffen: mächtig wie Felsen und unverwüstlich steht ihr Gerippe immer noch da".* Und wie das Große, so das Kleine. Auch die Werke der Kleinkunst, die Vasen, die Büsten, das Tafelgeschirr, die Lampen, Urnen, welche man zu Nyon, Aventicum und an anderen Orten der Westschweiz gefunden hat, offenbaren einen entwickelten Geschmack, einen feinen Schönheitssinn, der auch dem gemeinen Dinge seinen edlen Stempel aufdrückte. „Der klassische Adel, welcher auch dem geringfügigsten Werke nicht abgeht", sagt unser Kunsthistoriker Rahn, „der unerschöpfliche Formenreichtum, die Tiefe und Mannigfaltigkeit der formellen und stofflichen Beziehungen sind uns hier in Vorbildern überliefert, die stets wieder zur Nachahmung veranlaßten und die wir noch heute als ein bewundertes Erbe besitzen."

Aber unsere Schilderung von der Höhe der römischen Kultur gilt doch nur zumeist dem Westen unseres Landes. Im ganzen Osten suchen wir umsonst nach einer römischen Stadt, umsonst eine so großartig und reich ausgebildete Kunst. Der Norden und Osten unseres Landes hatten fast ausschließlich strategisches Interesse. Um Ansiedler in großer Zahl anzulocken, dazu war das Land zu rauh und zu entfernt vom Herd der Zivilisation. Ganz anders der Westen. Das milde, warme Klima der Waadt, das heute noch Gewächse des Südens zeitigt, die Nähe der römischen Provinz und Italiens ließ den Italiker sich hier bald ganz heimisch fühlen. An den herrlichen Ufern des Genfersees, deren südliche Natur und deren landschaftliche Reize in so manchen Zügen an Italien erinnern und die im vorigen und in unserem Jahrhundert so viele Fremde anlockten, entstund darum ein ganzer Kranz römischer Wohnstätten, und „es gibt dort heutzutage kein Dorf, keine noch so entlegene Ortschaft, wo sich nicht die Züge der römischen Zeit eingegraben hätten". Hier muß vollständig römische Lebensweise sich eingebürgert haben.

* * *

Von dieser Kultur blieben nicht unberührt und unbeeinflußt die einheimischen keltischen Bevölkerungen. Nachdem mit Zeit und Weile der Groll über die ungebetenen Gäste geschwunden, die Wunde des Kampfes vernarbt und ein friedlicher Verkehr angebahnt war, lernten die Untertanen die Künste und Gewerbe der Herren. Es wird uns ausdrücklich berichtet, daß die Allobroger unter römischer Herrschaft das Schwert mit dem Pfluge vertauschten

* Rahn.

und die Rätier friedlich den Wanderer über das Gebirge geleiteten, den sie früher auszuplündern pflegten. So veränderten sich unter Einfluß der römischen Zuchtmeister auch die Sitten und Neigungen der Völker. Ja selbst der eigenartigste Besitz, den ein Volk aufweisen kann: die Sprache, veränderte sich unter römischer Einwirkung. Zwar nicht überall in gleicher Weise. Da, wo die Römer nur zeitweise, wesentlich aus militärischen Gründen, sich angesiedelt hatten, drängten sich wohl nur wenige römische Ausdrücke und Wendungen in die Keltensprache ein. Die spärlichen römischen Wachtposten und Beamten, die vereinzelten Kolonistenfamilien, die in der Ostschweiz sich befanden, vermochten dem römischen Elemente niemals die Oberhand zu verschaffen; sie selbst gewöhnten sich, wie man aus Inschriften sieht, an keltische Laute und Ausdrücke. In der Westschweiz dagegen mußte die massenhafte römische Einwanderung der Sprache durchweg auch römisches Gepräge geben: es trat eine vollständige Romanisirung ein, und jenen südwestlichen Gegenden unseres Vaterlandes ist der Stempel römischen Wesens so scharf aufgedrückt, daß die Züge sich noch heute nicht verwischt haben. Denn wesentlich auf diesen Verschiedenheiten beruhen die Sprachunterschiede zwischen Ost- und Westschweiz.

Dergestalt sah es in unserem Schweizerlande aus während jener zweihundertjährigen Friedens- und Blütezeit von der Mitte des ersten bis Mitte des dritten Jahrhunderts. Bald jedoch veränderte sich die Situation. Finstere Wolken, ein furchtbares Gewitter verkündend, begannen am Horizont sich aufzutürmen.

## Verfall der Römerherrschaft.

Durch freche Wüstlinge und blutdürstige Tyrannen sank die Cäsarenherrschaft immer mehr in Mißachtung. Der Gehorsam schwand und die Bande der Zucht und Ordnung begannen sich zu lösen. Das Schicksal des Reiches lag in den Händen des zuchtlosen Militärs, als dessen Werkzeuge oder Sklaven die meisten Kaiser des dritten Jahrhunderts erscheinen. Selbst auf italischem Boden hielt es schwer, die Autorität der Gesetze aufrecht zu erhalten, zu schweigen von den entfernten Provinzen, die nur mit Widerstreben das römische Joch trugen. Das stolze Weltreich schien durch die eigene Größe und den militärischen Zuschnitt seines Organismus zu Grunde zu gehen. Da kam das Schwerste, was ein Reich in dieser Lage treffen kann: ein gewaltiger äußerer Stoß.

Von Norden her wälzte sich die germanische Völkerflut unaufhaltsam gegen den Damm, welchen die Römer zwischen Rhein und Donau aufgerichtet. Als im dritten Jahrhundert der Andrang der Germanen an Umfang und Wucht zunahm, da tat dieser Damm seine Dienste nicht mehr: zu einer Zeit, wo das Reich im Innern sich in vollständiger Auflösung befand, 264 n. Chr.,

durchbrachen ihn die wilden Alamannen, überschwemmten unser Land und verwüsteten Aventicum, das sich seither nicht mehr aus den Ruinen erhob. Der Rhein-Donau-Wall wurde zwar von Zeit zu Zeit wieder hergestellt und krampfhaft rafften die Römer ihre letzten Kräfte zusammen, denselben zu halten. Doch umsonst. Die Römer waren nicht mehr, was zu des Marius und Cäsars Zeiten. Verweichlicht und entnervt, vermochten sie der unbändigen Gewalt der in ungebrochener Naturkraft vordrängenden nordischen Völker auf die Dauer nicht Widerpart zu halten. Ende des dritten Jahrhunderts gaben sie den Wall und alles rechtsrheinische Land preis und zogen sich hinter die Rheingrenze zurück.

Eine neue Periode unserer Landesgeschichte begann: die Nordschweiz wurde wieder, wie im ersten Jahrhundert, die Grenzwehr. Zur Zeit der Wiederherstellung des Reiches durch Diocletian und Maximian (um 300 n. Chr.) wurden, wie uns die Inschriften sagen, die Festungen Arbor Felix, Tasgetium (gegenüber Stein), Oberwinterthur und Windisch wieder hergestellt. Sie füllten sich zum zweiten Male mit Truppen, und es trat eine kurze Zeit der Ruhe ein. Die öffentlichen Gebäude, Straßen und Brücken wurden ausgebessert, alles atmete wieder auf. Doch viele Wohnsitze wurden nur zur Notdurft hergestellt, andere bleibend verlassen. So war Basel-Augst zerstört; an dessen Stelle trat, angeblich aus den Mauertrümmern des ersteren erbaut: Kaiser-Augst. Auch neue Festungen wurden im vierten Jahrhundert errichtet. An der Biegung des Rheines, am Eingange in die oberrheinische Tiefebene, erhob sich durch Valentinian 374 eine Festung, die sich die „königliche", griechisch „basilia" nannte: es ist das heutige Basel. Ebenso ward in der Nähe des Pfäffikersees, im jetzigen Kanton Zürich, seitwärts der Straße von Vitudurum nach Baden, das feste und überaus starke Kastell zu Irgenhausen errichtet. Die Ruhe war aber nur eine trügerische, eine Windstille vor dem Sturm. Aufs neue brachen die germanischen Horden vor, und wenn es starken Kaisern etwa noch gelang, die Eindringlinge wieder zurück zu werfen, so war dies nie von bleibendem Erfolg. „Immer trostloser war der Zustand der Verteidigung, Brand und Mord und Wegschleppen der Ansiedler immer gewöhnlicher, immer lichter die Reihen der Verteidiger."* Hauptsächlich der Nordosten unseres Landes, die Gegend um den Bodensee, wurde schwer bedrängt durch die Alamannen. Dort übernahmen Arbon und Bregenz die Verteidigung. Doch weder diese, noch die neuen Festungen, die das vierte Jahrhundert in unserem Lande erstehen sah, vermochten das Schicksal abzuwenden. Von Schrecken übermannt, vergruben viele Leute in unserem Lande ganze Töpfe mit Geld und Kostbarkeiten** und flohen, in der Hoffnung, sich

* Mommsen.

** Solche Münztöpfe, die im dritten oder vierten Jahrhundert vergraben worden, fand man z. B. zu Wettingen, zu Waldkirch (St. Gallen), hier 5000 Silbermünzen; zu

ihres Schatzes später wieder erfreuen zu können. Die Hoffnung aber erfüllte sich nicht. An einen Wiederbeginn des früheren ruhigen und behaglichen Lebens war nicht mehr zu denken. Wenn mit Ausnahme des Wallis keine römische Inschrift unseres Landes über die Zeit Konstantins hinausgeht (330), die Münzen nur noch in die Zeit Valentinians I. (360) reichen, so sind das sichere Zeugen, wie früh in unserem Lande die römische Lebenstätigkeit aufhörte. Als beim Übergang aus dem vierten zum fünften Jahrhundert das Reich geteilt wurde, da ging endlich auch die Rheingrenze verloren. Um das Herz des bedrängten Reiches zu schützen, zogen die Legionen vom Rhein nach Italien zurück, und alsbald wälzte sich in der Neujahrsnacht des Jahres 406 ein wilder Völkerstrom brausend und schäumend über den gefrorenen Rhein: die Alamannen nahmen die Lande zwischen Rhein und Alpen in Besitz.

Der Todeskampf war zu Ende; die helvetisch-römische Nation zwischen Jura und Alpen niedergeworfen. „Einzig in den unzugänglichen Bergen Graubündens behauptete wie auf einer Felseninsel sich römische Sprache und Sitte unter den südlich und nördlich, westlich und östlich um sie brausenden Fluten der germanischen Stämme." *

Herzzerreißend war der Zustand des Landes. Blühende, reiche Städte boten den Anblick eines Schutt- und Aschenhaufens, und die späteren Schriftsteller nennen Helvetien eine Wüste; nur dem Zufall oder der unverwüstlichen Stärke und Dauerhaftigkeit der römischen Werke ist es zu danken, wenn von dem großen Reichtum der Denkmäler einiges auf unsere Zeit gekommen ist.

Gerade diese Zeiten des politischen und sozialen Verfalls wurden, wie so oft in der Geschichte geschieht, die Periode einer geistigen Wiedergeburt. Als alle so schönen Errungenschaften des antiken Lebens ins Grab sanken, feierte eine historische Erscheinung ihr Auferstehungsfest, die als eine stetige Kette die ganze Folgezeit mit dem Altertum verband und die Grundlage einer neuen Ordnung wurde: das Christentum.

## Erste Verbreitung des Christentums.

Wir sahen, wie die keltischen Göttervorstellungen dem römischen Kultus weichen mußten. Die römische Nationalreligion triumphirte mit den römischen Waffen. Aber auch diese blieb nicht rein und unangetastet: sie hatte, dem Umfang des Reiches und der Mischung des Volkes entsprechend, schon viel Orientalisches in sich aufgenommen, und bald war es eine ganz gewöhnliche Erscheinung, daß man neben Jupiter, Merkur und Apollo auch den persischen

Zürich (im Rennweg), zu Kempraten bei Rapperswil, zu Küßnach (Kt. Schwiz), ja selbst auf der Höhe des Allmann (Kt. Zürich).

* Mommsen.

Mithra, die ägyptische Isis anrief oder orientalische Zauberer und Magier um Rat fragte. So finden wir denn im dritten Jahrhundert die Kraft der Nationalreligion gebrochen und an deren Stelle ein buntes Gemisch verschiedenartiger Religionsanschauungen gesetzt. Sowie aber die Völker nicht mehr fest hielten an ihren nationalen Religionen, wie der Glaube an die Allmacht und Kraft ihrer nationalen Götter derart erschüttert war, so bot sich einer neuen, universellen Religion Gelegenheit zum Aufkommen. Die Zersetzung der antiken Religionen, die Göttermischung, die Ausbildung einer humanen Philosophie — alle diese Erscheinungen der ausgehenden griechisch-römischen Kultur ebneten dem Christentum die Bahn.

Aber auch innere Gründe, der geistig-sittliche Gehalt der neuen Religion und deren Stellung zu den brennenden Lebensfragen der Zeit, förderten mächtig die Verbreitung.

Hinter dem wunderbar glänzenden und bestechenden Flitter der späteren griechisch-römischen Zivilisation lag ein schreckenerregender Wust von krankhaftem Auswurfstoff. Die edel gesinnten Schriftsteller der Zeit bejammern den Mangel an Tugend und Freiheit, klagen über den Knechtssinn, die greuliche Selbstsucht, die Charakterlosigkeit, die Genußsucht der ganzen Gesellschaft.

In einer Zeit solcher Ausschweifungen, einer Periode der Tyrannei und Despotie mußte eine Religion, welche allgemeine Menschenliebe, Duldung und Wohltätigkeit, Tugend, Reinheit und Sittenstrenge predigte, mächtige Wirkung ausüben. In einer Periode abschreckender Vielgötterei und ekelhaft vielgestaltigen Götzendienstes mußte die Lehre von der Einheit und Geistigkeit des göttlichen Wesens gewaltig ergreifen. In einer Zeit, da von innen und außen jedes Verderben auf die Menschen einstürmte, wo alles, an das sich bis jetzt der Mensch geklammert hatte, zu wanken und zu fallen begann, mußte die Religion, die eine gütige Vorsehung, einen Gott der Gnade und Liebe, eine zukünftige Seligkeit lehrte, für Tausende und Tausende ein Rettungsanker werden. Wenn selig gepriesen wurde der, der um seines christlichen Glaubens willen verfolgt ward, so vermochte selbst die äußerste Gewalt, Qualen und Tod, der Verbreitung keinen Einhalt zu tun. Die Armen und Elenden, die Gedrückten und Geplagten, die im römischen Reiche nach Legionen zählten, waren es, an die sich diese Religion hauptsächlich tröstend und aufmunternd richtete; sie suchten und fanden größtenteils in ihr Ruhe und Frieden. Aber auch die Gebildeten vermochten der Macht christlicher Moral und dem Zauber christlicher Mystik nicht zu widerstehen.

Das sind die vornehmsten Gründe, die das Christentum verhältnismäßig rasch aus seiner ursprünglichen Verborgenheit hervorzogen und ihm im ersten und zweiten Jahrhundert nach Christo ganze Massen von Anhängern in allen Teilen des Reiches zuführten. Der leichte und sichere Verkehr der Provinzen

und Städte unter einander – eine Errungenschaft römischen Geistes — ermöglichte diese Verbreitung.

Bereits im Laufe des ersten Jahrhunderts war das Christentum vom östlichen Ende des Reiches nach dem Westen, nach Rom und Italien gelangt. Von hier dann kam es zu uns.

Das erste Auftreten dieser Religion in unserem Schweizerland ist aber in ein tiefes Dunkel gehüllt. Spärlich und vereinzelt sind die Nachrichten, die uns darüber Kunde geben, und das wenige, was wir davon hören, ist durch frommen Glauben und durch Lokalpatriotismus zum Teil entstellt. Wir gewahren wohl einzelne Spuren des aufkeimenden Christentums, wir können konstatiren, zu welcher Zeit frühestens dasselbe in diesem oder jenem Landesteil gewesen. Aber wer es gebracht, wie und woher es gekommen, das ist uns meist unbekannt.

Jedenfalls war es nicht missionare Tätigkeit, durch welche das Christentum zu uns kam. Wir haben nicht an Lehrer und Prediger zu denken, die sich die Verbreitung der Religion zur Lebensaufgabe gemacht. Verschiedene Legenden sprechen zwar von Aposteln und Missionären schon dieser ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung. So die Geschichte von Beatus, dem Missionar des Berner Oberlandes, von Lucius, dem Bekehrer Rätiens. Sogar Örtlichkeiten sind nach denselben benannt*; doch muß die strenge Geschichtforschung es dahingestellt sein lassen, ob diese Heiligen der christlichen Religion nicht erst einer späteren Zeit angehören oder gar ins Gebiet der Mythologie zu verweisen sind.

Das Christentum kam zu uns, wie Professor Rahn sagt, „als ein Teil der römischen Kultur". Es waren Handelsleute, Reisende, Soldaten, die zufällig, auf ihren Zügen durch unser Land, die ersten Saatkörner des neuen Glaubens auswarfen.

Ohne Zweifel trat diese neue Religion zuerst auf in denjenigen Teilen unseres Landes, die Italien und Gallien am nächsten lagen und die am meisten in den Bereich des römischen Verkehrs und den Schoß der römischen Kultur gezogen worden waren. Von Gallien herüber kam sie nach Genf (wo Spuren einer noch aus römischer Zeit stammenden Kirche entdeckt worden); von Italien nach Wallis und Rätien. Erst später kam von diesen Gegenden aus das Christentum auf den Römerstraßen nach Aventicum und Solothurn, Augst, Zurzach, Zürich, Vitudurum (wo Professor Rahn jüngsthin die Überreste eines römisch-christlichen Bethauses fand), Arbon und Bregenz.

Doch dem Aufkommen des Christentums setzten die römischen Staatsorgane Schwierigkeiten entgegen. Die Abweichung von römischen Anschauungen

* Nach jenem die Beatushöhle bei Thun, nach diesem das St. Luzienkloster in Chur und die Luziensteig.

und Sitten auch im öffentlichen Leben, der Widerstand gegen die vom Staat gebotenen Opfer und Kultushandlungen, Abneigung und Gleichgültigkeit gegen den Staat qualifizirte die Christen als Aufrührer, und es begann ein mehrhundertjähriger Kampf zwischen den römischen Obrigkeiten und der christlichen Religion.

Von solchen Konflikten, von christlichen Martyrien in unserem Lande weiß die kirchliche Legende viel zu erzählen. Zu Agaunum im Wallis, dem jetzigen St. Maurice, sei eine Legion aus der Thebais in Ägypten stammender Soldaten unter ihrem Hauptmann Mauritius fast vollzählig niedergemetzelt worden auf Befehl des Kaisers Maximian, um 280—300. Doch seien einige dieser Thebäer entkommen, hätten dann aber anderswo zum Teil doch für ihren Glauben leiden und fallen müssen. Ursus und Viktor mit 66 Genossen entkamen nach Solothurn; dort ließ auf Befehl Maximians der römische Statthalter Hirtacus sie greifen, martern und hinrichten. Von Solothurn sei die heil. Verena, eine Verwandte von St. Mauritius, nach Zurzach gekommen und habe dort als Pflegerin der Armen und Kranken gelebt und gewirkt. Nach Zürich seien andere Thebäer, Felix und seine Schwester Regula*, gelangt und vom dortigen römischen Befehlshaber Decius schrecklich gequält und dann enthauptet worden. Noch andere Thebäer seien rheinabwärts nach Köln, Bonn und Trier gelangt. Fromme Dichtung hüllte alle diese Erzählungen ins Gewand des Wunders. Sie behauptet von

Fig. 23. Älteres einfaches Zürcher Siegel.

Fig. 24. Neues Zürcher Siegel.

* Die älteste Zürcher Legende nennt nur zwei Heilige: Felix und Regula. Später erscheint neben ihnen ein dritter: Exuperantius. So schon in einem Zürcher Siegel von 1225. In der Folge verschwindet dieser Dritte wieder auf den Siegeln (Fig. 23). 1264 vergabte ein Güterbesitzer von Rieden dem Chorherrenstift seinen Hof mit der Bedingung, daß man auch dieses dritten Heiligen Exuperantius im Kultus gedenke, und von 1318 an bis heute figuriren alle drei im Zürcher Siegel (Fig. 24).

den Solothurner und Zürcher Heiligen, daß sie nach der Hinrichtung selbst ihre Köpfe ergriffen, fortgetragen und sich begraben hätten. Die wissenschaftliche Kritik hat sich vielfach mit diesen Legenden auseinander gesetzt und sie bald so bald anders gedeutet. Doch hat sich bei dem empfindlichen Mangel an Quellen und Beweismaterial nur wenig Sicheres feststellen lassen. Man wird nur sagen können, daß ohne Zweifel diesen Sagen und Traditionen gewisse Tatsachen zu Grunde liegen.

Über den Gräbern dieser später als Heiligen verehrten Märtyrer christlicher Überzeugung erhoben sich in der Folge *christliche Kirchen*. Schon für das vierte Jahrhundert ist die Existenz einer solchen zu St. Maurice im Wallis nachweisbar. Die Stätten, wo diese Christen für ihren Glauben geblutet, wurden berühmte Wallfahrtsorte, und von diesen Punkten aus verbreitete sich das Christentum weiter und weiter. So hatte denn die Verfolgung, wie zu allen Zeiten, die entgegengesetzte Wirkung; sie stärkte die Anhänger der neuen Richtung. Diese klammerten sich nur um so fester und hartnäckiger an den Glauben, den man ihnen rauben wollte, und der Glorienschein des Heldentums, mit dem die Verfolgung die Christen umgab, machte die weitesten Kreise aufmerksam auf diese neuen Grundsätze, und führten denselben neue Anhänger zu. Das Blut der Märtyrer wurde die Aussaat des neuen Glaubens.

Verschiedene Bildwerke aus altchristlichen Grabstätten illustriren uns die Gedankenrichtung der ersten Christen in unserem Lande. Da sehen wir z. B. einen Mann, sinnend den Zeigfinger an den Mund haltend, einem bösen Tier den Rücken kehren: es soll die Bekehrung eines Heiden andeuten. Oder wir treffen sehr häufig Danielsbilder: Daniel inmitten zweier Löwen (Fig. 25);

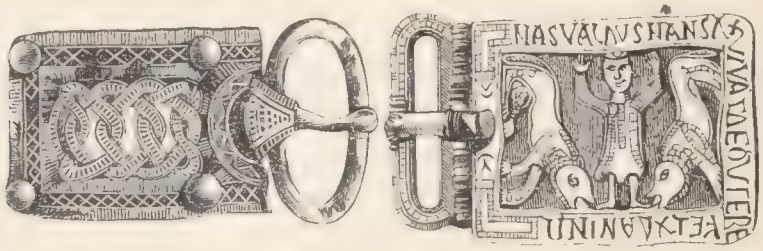

Fig. 25. Danielbild auf einer burgundischen Gürtelschnalle.

sie weisen auf die Zeit der Verfolgung und Bedrängnis. Aus der Asche emporblühende Blumen sollen das höhere Geistesleben der Christen darstellen. Mannigfach sieht man auch auf Schnallen, Lampen und Schmucksachen, die man z. B. zu Genf, zu Windisch, zu Kunnern gefunden, christliche Symbole, wie das Zeichen des Kreuzes, oder die griechischen Anfangsbuchstaben des Namens Christi (ein griechisches Ch, gleich dem lateinischen X, und darin ein R, gleich dem lateinischen P, oft auch dazu noch ein

A und O (ω) als Hinweis auf eine Stelle des neuen Testamentes, wo Christus das A und das O, der Anfang und das Ende, geheißen wird (Fig. 26). Auch das Bild des Hahns (das Ferdinand Keller in einem Grab zu Vitudurum entdeckte), ist christliches Symbol: Erinnerung an die Geschichte des Petrus.

Fig. 26. Christl. Symbol.

Mit der Verbreitung des Christentums bildete sich nach und nach eine kirchliche Verfassung aus. Man bedurfte des Zusammenhangs und der Ordnung, der Einigkeit und der Organisation. Das vierte Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung ist es, welches die einfache altchristliche Gemeindeordnung zur allgemeinen Kirchenverfassung umbildete. Es erhob sich über die „Laien" ein bevorzugter, für heilig gehaltener Priesterstand (Klerus). Die Priester der Landgemeinden wurden denjenigen der größeren Städte untergeordnet, die letzteren wurden Aufseher (Bischöfe) in einem bestimmten Sprengel (Diözese). Die Spuren dieser Verfassung treten auch, noch in römischer Zeit, bei uns hervor. Die römischen Städte Genf, Agaunum oder Tarnaja (St. Maurice), Augusta Raurica, Aventicum, Vindonissa und Chur waren seit dem dritten Jahrhundert Bischofssitze; später jedoch wurden einige dieser kirchlichen Residenzen verlegt, und es kam dann noch Basel als neuer Sitz hinzu. Die Bischöfe waren in älterer Zeit unter sich alle noch gleichberechtigt. Anfänge einer höheren Stellung einer rechtlich festgestellten Hoheit des römischen Bischofs treten erst mit dem vierten Jahrhundert hervor.

Mit der Organisation wuchsen Kraft und Macht des Christentums, und bald, zu Anfang des vierten Jahrhunderts, fand es der römische Staat für angemessen, die nutzlosen Verfolgungen einzustellen und das Christentum anzuerkennen. Seitdem Konstantin der Große aus Staatsklugheit die Christen den Heiden gleichgestellt hatte (325), vollzog sich dieser Prozeß mit überraschender Sicherheit und Schnelligkeit. Gegen Ende des Jahrhunderts hatte das Christentum schon eine feste Stütze an der Staatsgewalt, und so trägt denn z. B. eine römische Inschrift vom Jahre 377 am Rathause zu Sitten, die meldet, daß der römische Statthalter Pontius Asclepiodotus ein öffentliches Gebäude herstellen ließ, ein christliches Zeichen. Im zweitletzten Dezennium des vierten Jahrhunderts (380—390), unter Theodosius, erhob sich das Christentum zur Staatsreligion. Das Heidentum wurde unterdrückt, das Christentum verband sich mit der Staatsgewalt und gelangte zur Herrschaft.

Diese Vereinigung von Kirche und Staat ergab sich aus den damaligen Verhältnissen fast mit Notwendigkeit. Der Staat mußte sich Achtung, Würde und Ansehen verschaffen, und er konnte dies nach der Anschauung jener Zeit nur durch die Religion. Das Christentum aber strebte nach Macht und uni-

verfeller Bedeutung: es konnte dies nur durch den Bund mit den weltlichen Machthabern. Auch brachte das Christentum eine ganz neue Auffassung bürgerlicher Verhältnisse, die sich der Staat notwendig zu eigen machen mußte.

Auf die Dauer freilich, für die späteren Epochen der menschlichen Entwicklung erwies sich diese Verbindung und Verquickung von Kirche und Staat als gefährlich. Sie trübte die Reinheit der religiösen Interessen, wie diejenigen der politischen Aufgaben. Die Kirche strebte nach Herrschaft und weltlichem Gut und vergaß darüber ihre geistige Mission. Der Staat aber wurde ein Werkzeug der Kirche zur Aufrechthaltung von deren Einheit und Gewalt. Die Geschichte späterer Jahrhunderte erzählt von den furchtbaren Wirkungen dieses Bundes.

* * *

Kaum hatte nun das Christentum den Sieg errungen, so kam die längst vorauszusehende Katastrophe über die römische Welt: die Wellen der großen Völkerflut spülten den römischen Staat hinweg. Eine neue Entwicklung begann, durch neue Völker begründet. Wenn diese Ankömmlinge auch erst nach mehr als tausendjähriger Geschichte später die geistige und zivilisatorische Höhe erklommen, welche die antike Kultur erreicht, so schufen sie doch gleich von Anfang an gesundere, lebensfähigere sittlich-soziale Grundlagen, als die waren, auf welchen die verkommene römische Gesellschaft gestanden.

# II.

# Die Stammväter des heutigen Schweizervolks. Grundlagen politischer und kirchlicher Verfassung.

(Von der Völkerwanderung bis und mit Karl dem Großen. 406—814 n. Chr.)

## 1. Niederlassung, Sitten und Einrichtungen der Alamannen und Burgunder.

Nicht von den alten Helvetiern, deren Ruhm uns Cäsar verkündet, auch nicht von den anderen gallischen Stämmen, die in den Anfängen unserer Geschichte von den klassischen Schriftstellern als Bewohner unseres Landes genannt werden, noch von den Römern, die eine so schöne Kultur in unser Land brachten, stammt das heutige Schweizervolk her, sondern von den germanischen Stämmen der Alamannen und Burgunder, die als „Barbaren" die römische Herrschaft und Kultur vernichteten und im fünften Jahrhundert von unserem Lande Besitz ergriffen. Schon mehr als einmal hat man zwar versucht, die Eigentümlichkeiten der Bevölkerung gewisser Gegenden unseres Landes von Kelten herzuleiten, in Gestalt, Aussehen und Sitten derselben keltischen Typus aufzufinden. Auch haben alte Chronikenschreiber und Schriftsteller seit dem fünfzehnten Jahrhundert sich bemüht, die Gebirgsvölker der Schweiz von den alten Stämmen der römisch-keltischen Epoche herzuleiten. Was indes in diesem Sinne schon geschrieben worden ist und teilweise noch behauptet wird, erhebt sich entweder nicht über die Stufe leerer Vermutungen oder ist längst von der besonnenen Forschung als Fabel und willkürliche Geschichtskonstruktion erwiesen worden. Wenn auch nie geleugnet werden darf, daß sich möglicherweise vereinzelte Trümmer älterer Völker im heutigen Schweizervolk erhalten

haben, so muß doch eine derartige Herleitung des gesamten Volkes von den Stämmen aus der Zeit vor der Völkerwanderung als Irrtum und Trug gänzlich aufgegeben werden. Wenn es also der Stolz unserer alten Geschichtschreiber war, die Anfänge des jetzigen Schweizervolkes ins graue Altertum hinauf zu setzen und an klangvolle Völkernamen aus der Zeit der klassischen Schriftsteller zu knüpfen, so soll es die angenehme Pflicht und Schuldigkeit der neueren Geschichtserzähler sein, unsere wahren und echten Stammväter, die Alamannen und Burgunder, mit denen wir heute noch so viele Anschauungen, Vorstellungen und Sitten teilen, in ihr Recht einzusetzen.

## Alamannen.

Im Anfange des fünften Jahrhunderts (406) haben die Alamannen, wie schon erzählt, über den Rhein sich südwärts ausbreitend, die nördlichen und nordöstlichen Gegenden des Schweizerlandes in Besitz genommen. Die heutige Bevölkerung der deutschen Kantone und unsere Nachbarn in Süddeutschland leiten sich von diesen ab. Sie waren ein Zweig des großen Stammes der „Sueven". Durch das ganze Mittelalter hindurch gilt dieser letztere, in „Schwaben" umgewandelte, Name als gleichbedeutend mit „Alamannen"*, und wenn eine spätere Zeit politischer Gegensätze Schweizer und Schwaben scharf trennte, so sind doch, historisch betrachtet, wir deutsche Schweizer so gut Schwaben, wie unsere Nachbarn jenseits des Rheins. Wahrscheinlich setzten sich die Alamannen aus verschiedenen kleineren Stämmen zusammen, und mehr oder weniger mögen heute bestehende Dialektverschiedenheiten damit zusammenhangen. Doch ist leider dieses Gebiet der Forschung noch so brach, daß sich über den Zusammenhang der heutigen Verschiedenheiten in der Mundart mit den geschichtlichen Anfangen des Volkes nichts Bestimmtes sagen laßt.

Als die Alamannen in unserem Lande sich festsetzten, war der Zustand desselben, wie es scheint, ein unerfreulicher. Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil war angebaut. Weitaus der größte Teil bestund aus Waldungen, Sümpfen, Moor und Heideland. Wenn ein Schriftsteller des zweiten Jahrhunderts von Deutschland sagt, es starre von Waldern und Sümpfen, so gilt das in wenig eingeschränktem Maße auch von unserem Lande. Nur längs der Flußtäler und in einzelnen Ebenen war das Dunkel des Urwaldes durch die Kelten und Römer einigermaßen gelichtet. Wir finden heute eine Masse von Ortsnamen und Flurbenennungen, die auf den Wald hinweisen, selbst in fruchtbarsten Gegenden: so

* „Alamannen" bedeutet höchst wahrscheinlich (nach der Annahme von Dr. Baumann in Donaueschingen) „Leute des Alah" d. h. „des Götterhains": denn sie kamen aus den Gegenden der Spree und Lausitz, wo das Heiligtum aller suevischen Stämme lag. Die Alamannen waren Nachkommen der alten „Semnonen".

„Wald" und seine Zusammensetzungen, dann „Hard", „-loh" *, „-holz", „-forst", „-busch". Andere Benennungen in verschiedenen Teilen unseres Landes beziehen sich auf bestimmte Baumarten (wie „Lind", „Aspen", „Buch" und seine Zusammensetzungen, „Erlen" ꝛc.). Dies, und die Nachrichten von großartigen Waldausrodungen im elften, zwölften und dreizehnten Jahrhundert, sind heute noch Beweise von dieser einstigen überwiegenden Waldbedeckung zur Zeit der ersten Ansiedlung der Deutschen. Nicht minder weisen die Ortsbenennungen auf das Vorhandensein von Sumpfland: Moor, Rohr (Rorbas, Rohrdorf, Rohrbach, Rohrmoos), Moos, Lache, Sumpf, Bruch u. dgl. Kelten und Römer hatten, wie früher geschildert (S. 60), eine ansehnliche Zahl von Ortschaften, Städten, Dörfern und Höfen angelegt. Aber im Vergleich mit der großen Zahl von Ortschaften, die wir vom dreizehnten Jahrhundert an bis heute finden, war diese verschwindend klein, und von den vorhandenen Ansiedlungen waren erst noch die meisten in den Kämpfen und Stürmen der Völkerwanderung entweder beschädigt oder ruinirt. Kaum der zehnte von den vielen blühenden Sitzen der Römer in unserem Lande hat sich auf die Folgezeit erhalten. Auch die keltisch-römische Bevölkerung war größtenteils in den furchtbaren Kämpfen umgekommen, oder hatte sich aus dem Lande geflüchtet; nur eine äußerst dünn gesäete, geringe Bevölkerung mag sich noch vorgefunden haben. Die Alamannen trafen also ein fast entvölkertes und unwirtliches Land voll Ruinen.

Wie verhielten sich nun die Alamannen zu den noch bestehenden Ansiedlungen und Bevölkerungen? Es sind bloß dürftige Spuren, die uns dies noch einigermaßen erkennen lassen. Vor allem zeigen Namen und Lage der heutigen Orte, daß die Ankömmlinge einen Teil der vorhandenen Ortschaften beibehielten; sie siedelten sich also hie und da in schon vorhandenen Dorf- oder Stadtanlagen an. Dabei behielten sie die alten Namen ganz bei oder machten sich die keltisch-römischen Benennungen etwas mundgerecht. So sagten sie „Solothurn" statt Salodurum, „Winterthur" statt Vitudurum, bildeten sich den Namen „Pfin" aus ad fines, „Zürich" aus Turicum, „Windisch" statt Vindonissa, „Basel" statt Basilia. Sie behielten auch zahlreiche (schon S. 48 aufgeführte) Namen von Flüssen und Bergen im Lande bei. Diese Tatsache ist nur erklärlich, wenn man annimmt, daß die neuen Besitzer des Landes mit der alten Bevölkerung längere Zeit verkehrten und diese bei der Einnahme des Landes nicht mit Stumpf und Stiel ausrotteten. Und allerdings muß man nach allem annehmen, daß die im Lande zurückgebliebenen Helvetier und Römer sich noch forterhielten; aber die Alamannen, die das Land erobert, betrachteten selbstverständlich sich allein als Eigentümer und Beherrscher des Landes und drückten diese vorhandene Be-

* „Loh" oder „Loo" heißt „Wald".

völkerung zu Knechten, Dienern und Pächtern herab. Da sie selbst an Zahl die überwiegende Mehrheit bildete, so lag keine Veranlassung vor, sich an fremde Sprache zu gewöhnen und sie behielten größtenteils ihr deutsches Wesen bei. Doch entlehnten sie manche Benennungen von Gegenständen und nahmen, wie wir noch sehen werden, auch Elemente der römisch-keltischen Kultur auf.

Man wird aber nicht annehmen dürfen, daß die Ankömmlinge mit Einem Male ein friedliches, nur der Bodenkultur und dem gesitteten Erwerb zugewandtes Volk geworden seien. Derartige Veränderungen im Völkerleben pflegen nicht so rasch sich zu vollziehen. Es verging längere Zeit, bis die Alamannen ihre Neigung zum unsteten Wanderleben und ihr kriegerisches Wesen, ihre Lust zu Abenteuern und Kriegstaten abgelegt hatten. Wir wissen aus den Schriftstellern jener Zeit, daß sie noch im sechsten Jahrhundert wilde Raub- und Streifzüge nach Gallien, nach Italien und Dalmatien unternahmen, und selbst die späteren Gesetze weisen deutlich auf eine allgemein bestehende unbändige Streit- und Raufluft des Volkes hin. Erst nach und nach gewöhnten sie sich, wie die übrigen germanischen Stämme, an Seßhaftigkeit und gingen bleibend zu einer ruhigen, geordneten Lebensweise über.

In welcher Weise das Land in Besitz genommen worden, ob es sogleich nach der bestehenden militärisch politischen und sozialen Gliederung des Volkes verteilt worden, oder ob diese Verteilung erst nach und nach im Laufe von zwei und drei Jahrhunderten erfolgt sei, können wir heute nicht mehr genau und sicher ausmitteln. Dagegen steht nach den Ortsnamen, die uns aus der Zeit vom achten bis dreizehnten Jahrhundert in unzählbarer Menge vorliegen, fest, daß weitaus die überwiegende Mehrzahl der Ortschaften durch die Alamannen *neu* gegründet wurde. Man mag wohl zunächst die fruchtbareren Flußtäler, die offenen Niederungen und sonnigen Abhänge besiedelt haben, und erst in späterer Zeit, als die Bevölkerung sich gemehrt hatte und das schon okkupirte Land nicht mehr genügte, ins Alpen- und Gebirgsland hinauf gerückt sein. Sicher darf aber wohl angenommen werden, daß die Verteilung des Grundbesitzes an die Einzelnen nicht eine völlig gleichartige war. Andeutungen der alten Schriftsteller und der Urkunden, sowie Verhältnisse wenig späterer Zeit, lassen vermuten, daß die adeligen, die angesehenen und durch Gliederzahl stärkeren Familien mehr Land bekamen, als die gemeinen und schwächeren. Dies war der Ansatz zu einer späteren Klasse von Großgrundbesitzern.

Die Alamannen siedelten sich nach echt deutscher Art nur in *Dörfern* oder *Höfen* an. Die städtischen Ansiedlungen, wo sich Haus an Haus reihte, wo die Bevölkerung auf engem Raume sich gleichsam in Mauern und Steinen einsperrte und einer dem anderen im Wege war, sagten ihrem Freiheitsdrang, ihrer Bewegungslust und ihrem Hang zur Besonderung nicht zu; sie haßten

diese wie Gefängnisse und Zwingburgen. Darum gab es in den ersten Jahrhunderten dieser neuen Zeit keine eigentlichen Städte; erst dringende Veranlassungen späterer Zeit brachten den Städtebau auf. Die Alamannen errichteten offene Dörfer, welche Raum zu freier Bewegung und uneingeschränkte Gelegenheit zur Bewirtschaftung des Bodens boten; am meisten aber liebten und gründeten sie zerstreute, einsame Höfe, wo Jeder frei schalten und walten, in vollster Unabhängigkeit nur sich und seinen individuellen Neigungen leben konnte. Darum finden wir in unserm Lande eine so überreiche Zahl von weit auseinanderliegenden Höfen. Diese Zahl muß in älterer Zeit, verglichen mit derjenigen der Dörfer, noch viel größer gewesen sein. Einer der besten Kenner zürcherischer Ortsnamen und alamannischer Verhältnisse, Dr. H. Meyer-Ochsner, hat berechnet, daß im Kanton Zürich die Alamannen nicht weniger als 3000 Höfe und nur 100 Weiler und 20 Dörfer errichteten. Mit der Zeit, da die Bevölkerung sich mehrte, sind viele dieser ersten Höfe in Weiler, viele Weiler in Dörfer umgewandelt worden. Die meisten unserer heutigen Dörfer sind ursprünglich Weiler oder Höfe gewesen, die ihren Namen vom ersten Besitzer oder Gründer erhielten. So siedelte sich, um Beispiele zu geben, ein „Zollo" an; seine Nachkommen wurden genannt die „Zollinger" und führten neue Höfe neben dem erstgegründeten auf: die Ansiedlung hieß sich dann „bei den Höfen der Zollinger", oder „Zollinghofen", abgekürzt „Zollikon", jetzt ein ansehnliches Dorf am Zürichsee. Oder ein Alamanne Namens „Erpferat" gründete einen Hof; seine Nachkommen, die „Erpferatinger", nannten ihre Höfe „Erpferatinghofen" oder abgekürzt „Effretikon" *, ein Dorf im Kanton Zürich. Auf gleichartige geschichtliche Entstehung und Entwicklung weisen alle Dorf- und Stadtnamen, die auf „hofen", „inghofen", „ingen" und „ikon" endigen. Viele Dörfer waren aus Weilern entstanden: „Hinweil" ist der Weiler des Hunicho oder Huno; „Wädensweil" der Weiler des Wadin, „Bäretsweil" der Weiler des Berolt. Meist muß bei der Gründung von Ortschaften eine angesehene Person, ein Adelicher oder Vorsteher eine Hauptrolle gespielt haben; denn auch Dörfer mit anderen Zusammensetzungen schließen in ihren Benennungen Personennamen ein. „Bassersdorf" ist das Dorf der Bassil; „Männedorf" das Dorf des Manno; Ellsau: die Au des Ello u. s. f. Andere Ansiedlungen nannten die Alamannen nach der Beschaffenheit des Bodens, oder der Lage, oder nach Pflanzen und Bäumen. So erklären sich die Be-

* Aus den heutigen Namensformen die Bedeutung und Entstehung der Benennung herzuleiten, hält schwer, oder ist ganz unmöglich. Man muß die möglichst ältesten Formen in den Urkunden nachschlagen. Wie außerordentlich alte und neue Form oft auseinander gehen, zeigen z. B. die Namen „Fluntern", urkundlich fluontrain oder flobotisraine d. h. Rain des Flobont oder Fluont; Effretikon, urkundlich: Erpfratingchofa d. h. bei den Höfen der Erpfratinger; oder Rifferswil, alt: Reinfriedeswile d. h. Weiler des Reinfried u. s. f.

nennungen: Letten (Lehmboden), Riet, Riedern; Heiden, Wangen (wannenförmiger, sanfter Abhang), Wasen (Grasfläche), oder Allenwinden, Tobel, Berg, Tal, oder Affoltern das Apfelbaumdorf, Birmensdorf das Birnbaumsdorf.

Wenn nun ein Hof, ein Dorf oder Weiler begründet ward, dann verteilte man von dem durch die Gemeinschaft in Besitz genommenen Lande so viel zu Sondereigentum für Haus, Hofraum, Garten und Ackerland, als nach Kopfzahl und Herdenbesitz nötig war. Immer aber ward ein, je nach der Zahl der Besitzer größerer oder kleinerer Komplex Wald und Weideland unverteilt als gemeinsames Gut behalten. Dieses Land wurde dann, weil es allen in der Gemeinschaft zustund, Allmende (All-meinde) oder „Gemeinmark" genannt. Aus dem unverteilten Wald versah sich jeder der Gemeinschaft Zugehörige mit dem nötigen Holz, und auf der Allmendwiese weidete die Viehherde des Dorfes; denn die Stallfütterung zu Sommerszeit haben unsere Stammväter nicht gekannt. Diese merkwürdige Gewohnheit einer teilweisen Gütergemeinschaft in Form der Allmendwirtschaft ist unseren Vorfahren über tausend Jahre lang eigen gewesen. Erst vor hundert Jahren hat diese Lebensgewohnheit abzunehmen und einzugehen begonnen. Heute erinnert der öfter vorkommende Flurname „Allmend" mit seinen Zusammensetzungen (Allmendwiesen, Allmendacker) noch an diese Sitte, und ungleich weniger als früher gibt es unverkaufte, vom modernen finanziellen Bedürfnis intakt gebliebene Gemeindewaldungen.

Die Erstellung dieser Ansiedelungen, Dörfer, Weiler und Höfe hat unsere Urahnen jedenfalls nicht gar so viel Mühe und Aufwand gekostet. Das alamannische Haus war nicht kunstreich eingerichtet; es bestund aus einem einfachen Holzbau, nicht besser und nicht viel schlechter, als die Sennhütten von heute. Es war aus Holzbalken konstruirt, ohne Steine und Ziegel; zur Deckung des Daches wurden Schindeln oder noch häufiger Stroh und Schilf verwendet. Die wenigen Strohdächer, die hie und da noch (z. B. im Wehntal, Kt. Zürich) sich erhalten haben, sind der Rest einer einstmaligen allgemeinen Sitte. Kamine hatten diese alten Häuser nicht; der Rauch suchte den Ausgang durch Lücken im rußgeschwärzten Gebälk. Es gab auch Kellerräume, als Winterschutz, oder als Webersaal, auch als Vorratskammer benützt. Stall und Scheunen waren neben oder auch im Wohnhaus selbst angebracht. Nicht nur die Privatwohnungen dieser älteren Zeit, auch Kirchen, später selbst etwa Burgen und Festungsmauern, wurden aus Holz errichtet. Der Steinbau kam erst im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert recht allgemein auf; er wurde von den Deutschen den Römern entlehnt, wie denn auch die Benennungen: Mauer, Pforte, Fenster, Kalk, Ziegel, — römischen Ursprungs sind. Jedes Haus stund frei für sich da und war umgeben mit einer „Hofstatt", die ein Zaun (Etter) abgrenzte.

Die Alamannen hatten jedenfalls viel Mühe und Arbeit, das Land urbar zu machen. Mit Hacken und „Karst" mußten Wälder ausgereutet, Hügel verebnet, oder es mußte der Boden durch Feuer gelichtet werden. In zahllosen Orts- und Flurnamen hat sich die Erinnerung an diese Kolonisationstätigkeit bis heute erhalten, so Rüti, Rütli, Grüt (von „ausreuten"), Hau, Schlatt (Holzschlag), Stöcken, Ebnat; Brand, Brändli, Schwand, Schwendi (d. h. durch Feuer gelichteter Boden). War der Boden urbar gemacht, so wurde Getreide, Hirse, Gemüse und Obst gepflanzt. Gleich dem Hinterwäldler in Amerika's Wildnissen mußte der Alamanne vor tausend Jahren im Schweiße seines Angesichtes arbeiten wie ein Lasttier, bis die Gegend wohnlich aussah. Doch hat der freie Mann diese Arbeit meist nicht selbst getan, sondern durch Knechte und Sklaven ausführen lassen.

Anfangs mochte die Viehzucht noch stark überwiegen. Der Besitz von Herden (Rindvieh, Ziegen, Schafen, Pferden) war der Hauptreichtum des Alamannen wie des Germanen überhaupt, und Milch, Käse, Butter, Zieger Hauptnahrung. Vieh war so allgemeiner Besitz und so hoch geschätzt, daß es ein offiziell gebräuchliches Wert- und Tauschmittel ward. Mit Vermehrung der Bevölkerung aber und Ausdehnung der Ansiedlungen nahm der Ackerbau stets mehr zu und wurde immer aufmerksamer betrieben. Dabei hatten unsere Alten seit der Zeit der Ansiedlung bis zu Anfang unseres jetzigen Jahrhunderts eine eigentümliche Art von Feldwirtschaft, die sie den Römern abgelernt. Um den Boden nicht allzustark auszunützen, ließ man je durch drei Jahre hindurch den einzelnen Acker verschieden verwerten: das erste Jahr pflanzte man Winterfrucht (hauptsächlich Korn, Weizen), das zweite Sommerfrucht (besonders Hafer, Gerste, Bohnen), im dritten Jahre ließ man das Feld ruhen; man ließ es „brach". Waren die drei Jahre abgelaufen, so begann wieder der gleiche Kreislauf. Das ist die „Dreifelderwirtschaft". Um dieses System regelmäßig und möglichst nutzbar durchzuführen, teilte jede Ansiedlung ihr Ackerland in drei „Zelgen" (d. h. eingezäunte Feldbezirke). Während nun auf allen Äckern in der einen Zelg im ersten Jahr Winterfrucht gebaut ward, pflanzte man in der zweiten Sommerfrucht, die Äcker der dritten wurden brach gelassen. Im zweiten Jahr folgte auf die Winterfrucht der ersten Zelg die Sommerfrucht, auf die Sommerfrucht der zweiten die Brache, auf die Brache der dritten die Winterfrucht. Im dritten Jahr ward die erste Zelg zur Brachzelg, die zweite zur Winterfruchtzelg (Kornzelg), die dritte zur Sommerfrucht- oder Haferzelg. Dann folgte immerfort wieder der gleiche Wechsel. Unter diesen Umständen hatte jeder Bauer dafür zu sorgen, daß seine Äcker in zwei oder den drei Zelgen zugleich verteilt lagen; sonst wäre sein Land bisweilen ohne Ertrag geblieben.

Außer der Viehwirtschaft und dem Ackerbau lieferte besonders die Jagd, die der Alamanne leidenschaftlich liebte, Nahrung und Ertrag. Das Wild war

zu jener Zeit der großen Waldungen bei uns überaus zahlreich, die Jagd daher eine außerordentlich einträgliche Ernährungsart. Jagd und Fischfang galten überdies damals noch nicht als Regalien: jeder konnte beliebig jagen und fischen.

Neben diesen Beschäftigungen stund das gewerbliche Leben sehr im Rückstand. Der freie, reichere Mann verachtete die Handarbeit. Man betrieb nur die allernotwendigsten Gewerbe, soweit sie zur Erstellung der für Ackerbau nötigen Gerätschaften erforderlich waren, und auch diese nur für den unmittelbaren eigenen Bedarf, nicht um Handel zu treiben. Die nötige Zimmermanns-, Schmiede- und Wagnerarbeit verrichteten, wie jetzt noch in einsamen Gegenden Schwedens und Norwegens, die ärmeren freieren Bauern selbst; sie fertigten sich Pflug, Beil und Hacke, sie fabrizirten sich Schuhe und Kleider. Für die Reicheren taten dies durchweg die Knechte und Unfreien auf den Höfen. Es gab noch keinen Handwerker- und freien Arbeiterstand, noch keine Arbeitsteilung. Werkzeuge und Arbeit waren noch äußerst einfach und unbeholfen.

Das ist der Zustand, den man mit dem Namen Naturalwirtschaft bezeichnet, diejenige Stufe der Kultur, wo alle anderen Interessen hinter diejenigen der Rohproduktion zurücktreten. Kommt Handel vor, so ist er meist Tauschhandel. Jene Zeit kannte das Geld noch gar nicht von der volkswirtschaftlichen Seite, wie die neueren Zeiten. Die alten Deutschen vor und während der Völkerwanderung hatten keine eigenen Münzen, noch eine Metallgeldrechnung. Das Vieh galt, wie angedeutet, als Tauschmittel und Wertmesser. Durch die Römer lernten sie dann das Geld als Handelsmittel kennen. Aber noch hatte das Geld eine sehr geringe Bedeutung: es war äußerst selten und hatte darum einen ungeheuer hohen Wert. Für ein Quantum Silber, aus dem man jetzt etwa vier bis fünf Franken prägen würde, konnte man ein ausgewachsenes Rind oder eine Kuh, für acht bis zehn Franken unseres Silberwertes einen schweren Ochsen kaufen! Metall im Realwert von einem Franken hatte also einen Nominalwert von etwa hundert Franken! Wenn daher Einer in Geld eine Buße bezahlen mußte, die auf etliche Fünflivres zu stehen kam, so mußte er gleich eine ansehnliche Herde opfern*. Bei solch ökonomischen Verhältnissen war ein Sporn und Antrieb, mehr zu erzeugen, als er brauchte, für den Bauer nicht da. Man bemühte sich darum auch nicht

* Nach gütiger Mitteilung von Dr. Strickler war die Münzrechnung der vorkarolingischen Zeit: 1 Pfenning „Denar" zirka $28^1/_2$ Rappen Silberwert.
1 Schilling „solidus" „ 3 Franken 40 Rappen Silberwert.
1 Pfund = 240 Pfennige „ 68 „ Silberwert.
Urkundlich steht fest, daß eine mittlere Kuh 1 Schilling wert war, eine sehr schöne Kuh $1^1/_2$ Schilling, eine Ziege 4 Pfennige! Über den Wert des Geldes von dazumal nach den heutigen Preisverhältnissen siehe S. 93 Anmerkung.

für den Verkehr. Die Straßen, die die Römer errichtet, gerieten wohl größtenteils in Verfall. Alle volkswirtschaftlichen Verhältnisse waren bis zur Zeit der Blüte des Städtelebens im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert in kümmerlichstem Zustand.

Gar zu niedrig und roh dürfen wir uns indessen den Gesittungs- und Zivilisationsstand der Alamannen nicht denken. Sie waren nicht wilde Barbaren im heutigen Sinne. Neben Raufluft und Roheit begegnen uns doch schon Züge, welche Begabung und geistige Empfänglichkeit des Volkes verraten. Manche Vorzüge der römischen Kultur, z. B. im Ackerbau, wurden sogleich aufgenommen und verwertet. Viele Zieraten und Schmuckgegenstände, die man in alamannischen Gräbern, besonders zu Kaiser-Augst (Kt. Aargau), gefunden hat, z. B. Schnallen von Bronze und Silber, Haarnadeln, Ohrringe von Bronze und Gold, Ohrgehänge, Halsschnüre mit Glas- und Tonperlen, Bernsteinstücken und namentlich figürliche Darstellungen und Ornamente auf den Metallplatten von Schnallen, zeugen von Geschmack und Kunstsinn. Die Deutschen entlehnten diese Technik von den Römern. So übernahmen sie denn auch von den Römern im Lande, wie wir noch sehen werden, die christliche Religion. Selbst die Tracht der Alamannen, wie aller Deutschen nach der Niederlassung, entwickelte sich im Anschluß an die römische Kleidung. Es bestund diese Tracht aus dem Rock (der römischen „Tunica"), einem mäßig weiten, bis zu den Knieen reichenden, hemdartigen Gewande, das um die Hüfte gegürtet und mit langen, eng anliegenden Ärmeln versehen war. Zum Rock kamen die Beinkleider*; Strümpfe und Schuhe waren selten und höchst einfach. Endlich kam häufig noch hinzu das Übergewand, ein kurzer, viereckiger Mantel, der auf der rechten Seite offen und über der rechten Schulter durch eine Agrafe zusammengehalten ward, dann mit reichen Falten von der Brust und dem Rücken herunter über die Linke sich legte (Fig. 27). Dieser Mantel erinnert an die römische „Toga". Das ist dann der Grundcharakter der mittelalterlichen Kleidung durch Jahrhunderte hindurch geblieben. Alle späteren Neuerungen der Mode sind nur Umänderungen dieser auf römischem Vorbild beruhenden altdeutschen Tracht. In späteren Zeiten zeigten die Deutschen auch große Empfänglichkeit für die Geistesprodukte der antiken Kultur.

Grundlegend für Jahrhunderte der Folgezeit waren die *ständischen* und *politischen Verhältnisse* der Alamannen. Es fanden sich bei ihnen von Anfang an verschiedene erbliche Standesklassen.

Wie im Altertum bei Griechen und Römern, so gab es auch bei den Alamannen Sklaven, *unfreie Leute*, die Eigentum anderer waren. Und

* Die Römer trugen ursprünglich keine Hosen; aber im nordischen Kelten- und Germanenlande bekleideten sie sich, wie die Gallier, mit solchen (s. S. 46).

Fig. 27. Alamannische Krieger des neunten Jahrhunderts, nach einer St. Galler Chronik.

zwar gab es deren schon in der ersten Zeit nach der Ansiedlung eine überaus große Zahl. Ackerbau, Gewerbe, Haus- und Felddienst wurden meist durch Unfreie besorgt. Den Unfreien standen die Freien gegenüber. Beide Klassen teilten sich indes wieder. Die Freien waren entweder solche, die keine eigenen Güter hatten („geringere Freie"), oder solche, die Grundbesitzer waren („Mittelfreie"), oder Adelige („Erste", Leute vornehmer Herkunft). Die Adeligen hatten jedenfalls größeren Besitz an Herden, Land und abhängigen Leuten und genossen manche Vorzüge, die wir noch aufführen werden. Die Unfreien teilten sich in Hörige oder Halbfreie und Leibeigene. Beide Klassen waren abhängig von einem Herrn, der ihnen zugleich Güter zur Bebauung übergeben hatte. Dafür zahlten sie diesem jährlich gewisse Grundzinse (Früchte, Eier, Hühner, Vieh, Wein, Bier ꝛc.). Im alamannischen Gesetze ist der Zins, den der Hörige von seiner Hube (dem vierten Teil eines Hofes) bezahlt, festgesetzt auf 15 Eimer Bier, 1 Schwein, 2 Malter Brot, 5 Hühner, 20 Eier. Überdem waren diese Hörigen verpflichtet, jede Woche einige Tage auf dem Hofgut des Herrn zu arbeiten, d. h. „Tagwen" oder „Fronden" (Herrendienste) zu verrichten. Aber während die Hörigen das vom Herrn erhaltene Gut auf ihre Nachkommen vererben konnten, und

(ganz anders als bei Griechen und Römern) gegen die Willkür des Herrn geschützt waren durch bestimmte Rechte (Hofrechte), waren die Leibeigenen ziemlich rechtlos, konnten geschlagen, vom Gute genommen und weit weg verkauft werden. Nach einer St. Galler Urkunde des achten Jahrhunderts wurde ein Leibeigener um 25 Jucharten verkauft. Selbst die Habe des Leibeigenen war nicht dessen Eigen. Wenn der Leibeigene starb, so fiel die Verlassenschaft dem Herren zu („Todfall", „Fall"); dieser nahm gewöhnlich nur das beste Stück Vieh (Besthaupt) oder das beste Kleid. Verheiraten durften sich die Leibeigenen nur mit Willen des Herrn, und deren Nachkommen waren wieder Leibeigene. Diese verschiedenen Standes- und Besitzverhältnisse haben sich in der Folge mit wenigen Veränderungen durch das ganze Mittelalter hindurch erhalten.

Die dazumal herrschenden Anschauungen über den Wert der Standesklassen können wir am besten aus dem sogenannten „Wergeld" (d. h. „Mannesgeld") erkennen. Das ist die Entschädigung, welche der Mörder den Verwandten des Getöteten zu bezahlen hatte. Die zu entrichtende Summe war verschieden je nach dem Stande des Getöteten: für Angehörige höherer Stände zahlte man — recht im Gegensatz zu den heutigen Sitten — mehr als für solche geringeren Ranges. Es mag kulturhistorisches Interesse haben, einige Beispiele zu nennen. Das Wergeld eines niederen Freien betrug 160 Schillinge*, das eines mittleren 200, das des Adels 240 Schillinge. Der Hörige hatte als Wergeld 80 Schillinge, also den dritten Teil des Wergelds für den Adeligen und die Hälfte desjenigen für den Freien; davon erhalten indessen die Verwandten bloß den dritten Teil, das übrige mußte dem Herrn als Eigentümer des Hörigen gegeben werden. Für den Leibeigenen zahlte man 15 Schillinge, also nicht den zehnten Teil dessen, was für einen gewöhnlichen Freien; aber diese Entschädigung bezog der Herr, gleichwie wenn sein Pferd, sein Ochse oder sein Jagdhund getötet worden wäre.

Das öffentliche Leben und Wesen in der alt-alamannischen Zeit war sehr beschränkt, einfach und wenig entwickelt. Die Grundlage der staatlichen Ordnung bildete die Gemeinde. Jede größere oder kleinere Gemeinde war eine enge Gemeinschaft, welche wirtschaftliche Zwecke verfolgte. Alle Mitglieder der Gemeinde waren berechtigt zum Genuß des unverteilten Gemeindelandes; sie nützten diese „Allmende" gemeinsam aus. Und hierin zeigt sich nun deutlich und schön der ursprünglich demokratische Zug im politischen Leben des alamannischen Volkes. Denn der Unfreie (wenigstens der Hörige) hatte so gut wie der Freie und Adeliche gleichen Anteil an der Allmende; er durfte, wie jene, in Gemeindefragen seine Stimme abgeben. Der Adel genoß bloß

* Der bairische Geschichtsforscher Dr. Riezler berechnet, daß 160 Schillinge nach heutigen Preisverhältnissen die Summe von 12,000 Mark bilden würden.

einige Ehrenvorzüge: aus ihm pflegte man z. B. die Beamten und Fürsten zu wählen. Politische Privilegien feststehender Art dagegen besaßen die Adeligen nicht, sie standen nicht neben und über der Gemeinde, wie im späteren Mittelalter. Das Gemeindeleben hat sonach die verschiedenen Stände durch Ein Band zusammengehalten. Die Gemeinde erfüllte zunächst nur wirtschaftliche Zwecke: die Gemeindeversammlung bestimmte die Art der Verwendung des Allmendlandes, ordnete die Feldwege und die Flurpolizei, setzte die Zeit für Aussaat, Ernte, Weinlese u. dgl. fest. Sie besaß in diesen Dingen volle Freiheit und Selbstbestimmung („Autonomie"). Politische Befugnisse standen der Gemeinde damals keine zu. Es waren auch der politischen Interessen dazumal noch sehr wenige. Einen Staat nach unserer Auffassung, eine Staatsordnung und Staatsgewalt mit ausgebildeter Verwaltung und Gesetzgebung gab es noch nicht. Namentlich die wichtigste Aufgabe des heutigen Staates: die Förderung des Kulturlebens, fehlte noch ganz. Nur im Gerichts- und Heerwesen, in der Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung im Innern und der Verteidigung nach Außen äußerte sich das Staatsleben jener Zeit. Die Organisation des Volkes beruhte auf der altgermanischen Heeresordnung. Das Heer war in Hundertschaften eingeteilt; jede Hundertschaft (Centene) stand unter einem Centenarius oder Hunno (Hundertschaftsbeamter). Bei Besitznahme des Landes nahm eine solche Hundertschaft je einen Bezirk von bestimmtem Umfang ein, und so begegnet uns denn die „Hundertschaft" (deutsch: huntari) als politischer Bezirk noch spät im Mittelalter, nachdem durch die Bevölkerungsbewegung längst die Bezeichnung nach der Zahl hundert zur bloßen Illusion geworden. Mehrere Hundertschaften zusammen machten einen Gau aus. In den Gauen und Hundertschaften bewegte sich nun das politische Leben des Volkes. Die Genossen der Hundertschaft und des Gaues kamen unter ihren Häuptlingen und Priestern zusammen; hier wurde Krieg und Frieden entschieden und Gericht gehalten. Die Volksversammlungen waren in der alten Zeit zugleich die Gerichts- und Heerversammlungen. Das ist die altgermanische Demokratie, die durch das Feudalwesen vernichtet wurde, aber im dreizehnten Jahrhundert in der Form der Landsgemeinden in der innern Schweiz wieder auflebte. An der Spitze des ganzen Volkes stand ein Herzog, ursprünglich nur Heerführer, später ständiger Träger der höchsten Gewalt. Steuern wurden keine bezogen; denn man verbrauchte nichts, da die Beamten nicht besoldet wurden und die Ausrüstung im Krieg jeder selbst zu besorgen hatte. Das wichtigste politische Interesse bestund in der Inhaltung von Ruhe und Frieden im Innern, in Bestrafung von Verbrechen. Doch auch diese, die Rechtspflege, war, wie bereits angedeutet, noch sehr mangelhaft. Nicht der Staat spürte den Verbrechen nach und verfolgte und büßte diese, sondern alle Verbrechen gegen Einzelne galten zum Teil als Privatangelegenheit, veranlaßten Privatverfolgung und berechtigten zur Privatansprache auf

Buße. In den urältesten Zeiten mag wohl allgemein die Blutrache und das Vergeltungssystem Sitte gewesen sein. Allein auf entwickelterer Kulturstufe trat an deren Stelle die Geld-Entschädigung, das Wergeld.

Neben diesem Bußensystem bestunden aber Fehderecht und Blutrache noch fort. Wir sahen, wie das „Wergeld" sich nach dem Stande des Mannes richtete. Aber auch das Geschlecht begründete Verschiedenheiten des Wergeldes. Wurde eine Frau getötet, so mußte durchweg für sie ein höheres Wergeld bezahlt werden, als für den Mann, und wenn eine Frau verletzt ward, war stets der doppelte Ansatz als für den Mann zu zahlen. So waren also die Frauen hochgeschätzt. Auch die getöteten Eigenleute wurden nicht alle gleich hoch taxirt. Ein höherer Bußensatz als für einen gewöhnlichen Knecht wurde berechnet für einen solchen, der Hirt einer größeren Herde war, nämlich 40 Schillinge. Ebenso waren höher geschätzt solche Knechte, die eine Kunst verstanden: Bäcker, Köche, Goldschmiede, Waffenschmiede. Nicht nur für Todschlag, auch für Verletzungen und Verstümmelungen waren Entschädigungen angesetzt. Ein Faustschlag ohne Blutruns oder Verletzung wurde mit 1 Schilling gesühnt; wenn Blut floß mit $1^1/_2$ Schilling. Für Ohrabhauen: 12 Schilling, dasselbe mit folgender Gehörlosigkeit: 40 Schilling. Für Nasenhieb 6 Schilling, für schwere Verletzungen und gänzliche Vernichtung der Nase: 12—40 Schilling. Und so waren auch größere und kleinere Bußen angesetzt auf Verletzung und Schädigung der Lippen, der Zähne, der Augen, der Finger, Füße ꝛc. Jedes Glied hat im alt-alamannischen Gesetze seine Taxe, und es erhellt auch hieraus, daß unsere Urväter ein recht raufluftiges und streitsüchtiges Volk waren. Das Gesetz versuchte diese Roheit und Verwilderung zu mindern und auszurotten. Doch dieses allein genügte nicht; auf bloß legislatorischem Wege kann eine so schwierige, sittliche Aufgabe nicht gelöst werden; es bedurfte dazu noch weit anderer Hilfsmittel. Vor allem der Bildung und der Veränderung von Beschäftigung und Lebensweise. Erst die geistige Entwicklung, die Zunahme des Ackerbaus und der friedlichen Beschäftigung, der mildernde Einfluß des Christentums dieser Zeit, die Verfeinerung der Sitten durch materielle und geistige Kultur haben die Gewohnheiten unserer Urväter veredelt.

Aber auch ohne diese spätere Kultivirung brachten sie nach der Korruption der römischen Zeit mit ihrer sittlichen Unverdorbenheit, ihrer Treue und Tapferkeit, der Wertschätzung des Weibes, mit ihrer Freiheitslust und ihren volkstümlichen Einrichtungen eine wünschenswerte Erfrischung und vorteilhafte Erneuerung der Welt.

Ein neues Reis war auf den alten Stamm gepfropft. Es brauchte nur Zeit, so brachte dasselbe gleich vortreffliche Früchte, wie das alte Gewächs.

* * *

So viel über die alten Alamannen. Eine wesentlich andere Entwicklung machte die südwestliche Schweiz durch, wo ein anderes germanisches Volk, die Burgunder, sich niederließen.

## Burgunder.

In dem großen Völkersturm von 406, der die Alamannen in unser Land führte, waren auch die Burgunder über den Rhein geschoben worden und hatten sich in der Gegend von Worms niedergelassen. Von hier vertrieben durch den im Nibelungenliede ausgemalten Angriff der Römer und des Hunnenkönigs Etzel, erhielten sie von dem römischen Minister Aëtius im Jahre 443 das Land Savoyen („Sabaudia") bis zum Genfersee und zum Ausfluß der Rhone bei Genf. Vielleicht gedachte Aëtius sich ihrer als Schutz- und Grenzwehr für Italien zu bedienen (wie einst Cäsar die Helvetier hiefür benutzt hatte); er beabsichtigte durch sie namentlich die unruhigen Alamannen von der römischen Provinz Gallien abzuhalten; jedenfalls übergab er den Burgundern das Land nur gegen das Versprechen der Dienstbarkeit. Friedlich teilten nun die Burgunder das Land mit den römischen Einwohnern. Dabei verfuhr man nach der Sitte des römischen Einquartierungssystemes, so daß jeder Römer einen Teil (zuerst $^1/_3$, später $^2/_3$) von Haus und Hof an einen Burgunder abtrat. Gleich den schwarzen und weißen Feldern eines Schachbrettes waren nun Burgunder und Römer durcheinander gemischt. Bald rückten die Burgunder weiter vor über Genf in das Waadtland und die inneren Teile der Westschweiz, und anderseits, dem Laufe der Rhone folgend, ins südliche Gallien, nahmen neue Besitzergreifungen vor und vollzogen neue Teilungen mit den Römern. Von Anfang an also stellten sich die Burgunder in ihrem Verhältnis zu den Römern auf einen anderen Standpunkt als die Alamannen. Die beiden Volkselemente, das romanische und germanische, standen sich nicht als absolute Feinde gegenüber. Wohl mochte es den Römer schmerzen, seinen sauer erworbenen Besitz mit fremden Gästen teilen zu müssen: es mußte ihn empören, daß die Fremdlinge nicht, wie er anfangs gehofft, wieder abgezogen, sondern dauernd sich eingenistet. Aber die Zeit heilt jede Wunde, und schließlich konnte der Römer doch von Glück sagen, daß ihm wenigstens ein Teil seines Besitztums gelassen und er nicht zum Knecht erniedrigt worden, wie das im Alamannenlande geschehen. Die Form der Besitznahme durch gesetzlichen Vertrag war jedenfalls geeignet, die beiden Nationalitäten sich nähern zu lassen. Und wie sie nun so neben einander wohnten, Burgunder neben Römern, und Römer neben Burgundern, von Natur zu Nachbarn bestimmt, konnte es nicht ausbleiben, daß der Gegensatz durch die Notwendigkeit des täglichen Verkehrs und Umgangs schwand, die Kluft überbrückt und eine Verschmelzung angebahnt wurde. Bei dieser Mischung beider Elemente, des

germanischen und des römischen, bewahrte sich das letztere durchaus das Übergewicht. Denn wenn auch der Germane an Kraft dem Römer ohne Frage überlegen war, so besaß dieser doch einen Vorrang, der gewaltig imponiren mußte: die hohe Bildung und alle jene Fähigkeiten und Vorzüge, die aus ihr hervorzugehen pflegen. Der Burgunder kam ins Land als „Barbar", der Römer war Träger einer klassischen Zivilisation. Die Burgunder waren aber sehr empfänglich für diese Kultur; sie gehörten zu den bildungsfähigsten und gelehrigsten unter den germanischen Völkern. So tritt uns denn die eigentümliche Tatsache entgegen, daß der physisch stärkere Burgunder geistig zum Besiegten wurde und vor dem Römertum sich beugte. Es ist etwas schwer, den Vorgang der Verschmelzung im Einzelnen zu verfolgen. Heiraten, Handel und Wandel mögen das ihrige zu diesem Umschwung beigetragen haben. Der Burgunder fand Gefallen an der wohlklingenden römischen Sprache und eignete sich dieselbe an; er bewunderte die römischen Gesetze und nahm sie zum Muster; der Vornehme fand Genuß an der römischen Redekunst und Literatur, und unvermerkt drang so das Römertum ins Germanentum ein, um dieses in sich aufgehen zu lassen. Binnen wenigen Generationen entstand so das Romanentum, die Burgunder wurden Franzosen, und unser heutiges Schweizerland vereinigte zwei Nationalitäten: Deutsche im Norden und Osten, Romanen im Westen.

Diese Romanisirung der westlichen Schweiz vollzog sich in der Blütezeit des burgundischen Volkes, unter dem Könige Gundobad (um 500), hauptsächlich durch dessen Einfluß und dessen Bemühungen. Es war damals für jede Regierung im mittleren und südlichen Europa eine Lebensfrage, welche Stellung sie zu den im Lande wohnenden Römern einnehme. Unterdrückte sie dieselben, so bereitete sie sich die größten Verlegenheiten; achtete sie dieselben und gab sie ihnen Rechte und Ansehen, so war Aussicht auf eine gedeihliche Fortbildung. Die Verhältnisse drängten zu einer Versöhnung des Germanentums und des Römertums. Es ist nun der Ruhm Gundobads, zu einer solchen Versöhnung Anregung gegeben zu haben. Gundobad war früh durch politische Beziehungen nach Italien gekommen, und hatte dort römische Sprache, römische Bildung und Kultur schätzen gelernt. Noch in der Heimat gedachte er mit Sehnsucht einzelner merkwürdiger Einrichtungen, die ihm in Italien aufgefallen; ein Brief ist uns erhalten, den er an den König Theodorich später schrieb, diesen um eine Wasser- und Sonnenuhr bittend, welche er in Italien gesehen. Zurückgekehrt wurde er gegen Ende des Jahrhunderts burgundischer Alleinherrscher, nachdem er, wie berichtet wird, seine Brüder Hilperich II. (samt dessen Gemahlin) und Godomar ermordet hatte. Diese Schandtaten gleichen aufs Haar den Freveln, dessen das merowingische Geschlecht sich schuldig machte; sie sind nur das Miniaturbild dessen, was am fränkischen Hofe in Verbrechen und Blutschuld geleistet wurde, und zeigen, wie sehr durch das

böse Beispiel der Römer, durch die Kriege und Wanderungen die als sittenrein bekannten Germanen vielfach moralisch bereits gesunken waren. Auch im Volke selbst treffen wir trotz höherer Kultur auf tiefe sittliche Verderbnis. Dies begreift sich nur aus der eigentümlichen Lage, die das burgundische Volk mit den Franken gemein hatte. Die Durcheinandermischung der germanischen und römischen Nationalität störte momentan die geistige und sittliche Harmonie, erzeugte eine gefährliche Erschütterung und Gährung, wie sie zu allen Zeiten das Ringen nach neuen Formen und Anschauungen hervorruft. Wir finden auch die Korruption nur bei den Germanen, die mit Römern in nähere Berührung kamen. — Seine Frevel sühnte Gundobad durch eine gute Regierung. Die römerfreundliche, friedliche, der Kultur günstige Politik fand in ihm ihren lebhaftesten Vertreter. Durch die Gesetze, die er seinem Volke gab, stellte er Burgunder und Römer gleich, begünstigte Verbindungen derselben unter einander und schonte das römische Recht, er führte römische Sprache und Zeitrechnung offiziell ein. Vornehme, gebildete Römer spielten eine Rolle im Hof- und Staatsdienst, und auch die römisch-katholische Kirche arbeitete mit an der Romanisirung des Landes.

Die Sittenroheit der Burgunder suchte Gundobad zu mildern; doch blieb noch mancher alte „barbarische" Brauch bestehen, so z. B. schreibt das Gesetz vor, daß, wenn einer einen Hund gestohlen, er „den Hinteren desselben küssen" mußte, und daß, wenn einer einen Falken stahl, er sich durch den gestohlenen Vogel „etliche Unzen Fleisch aushacken" lassen sollte. Die Unnatürlichkeit dieser Strafen indes läßt wohl vermuten, daß diese Verfügungen nur symbolische Ausdrücke für irgend eine nicht mehr zu bestimmende Prozedur seien. — Gundobad schützte und beförderte den Ackerbau, und die Burgunder gaben sich nun einer friedlichen Kulturarbeit hin; sie pflügten die Felder, rodeten Wald aus, bebauten die Heide, um sie in Getreidefelder und Weinberge umzuwandeln, oder weideten das Vieh. Ihre Sklaven, die sie bei der Teilung von den Römern erhalten, halfen ihnen beim Feldbau oder dienten als Handwerker, als Schneider, Schuster, Schreiner, Zimmerleute, Schmiede, Silber- und Goldarbeiter. Eifriger und ernstlicher als die Alamannen lernten nun auch die mit den Römern verschmolzenen Burgunder die römische Baukunst und Technik. Neben dem germanischen Holzbau kam bei ihnen frühzeitig der römische Steinbau auf. Kirchen aus Stein wurden zu Genf und St. Maurice bereits im sechsten Jahrhundert gebaut. Auch zeugen Zeichnungen und Figuren auf zahlreichen im Waadtlande gefundenen Schnallen von Sinn für Ornamentik. Das Bild Daniels (Seite 80) zwischen Löwen bezeichnet die ersten kindlich naiven Versuche zur Wiedergabe der menschlichen Gestalt.

Während das nördliche Schweizerland den Alamannen, das westliche den Burgundern zufiel, blieb der Süden (Kanton Tessin) bei Italien und

teilte alle Schicksale dieses Landes bis ins fünfzehnte Jahrhundert. Im Südosten aber, in den Talkesseln Bündens, im Lande Rätien, vermochte sich die ursprüngliche Bevölkerung zu erhalten. Die alten Rätier, durch die Felsenmauern gegen die Flut der Völkerwanderung geschützt, behielten ihre romanisirte Sprache und ihre römischen Einrichtungen bei unter dem Schutze Italiens, unter dessen Herrschaft sie bis ins sechste Jahrhundert stunden, und bis heute hat sich dieses Räto-Romanische mit wunderbarer Zähigkeit zu erhalten vermocht. Noch spricht mehr als ein Drittel der Bündner Bevölkerung (38,000 von 95,000) jene eigenartige und altertümliche „romanische" Sprache, die den deutschen Stämmen nördlich der Glarner Alpen so fremdartig und doch so bezeichnend für das Land vorkam, daß das ganze Gebiet „Churwalchen" d. h. Churer Welschland geheißen ward.

Diese Tatsachen der Völkergeschichte haben für Jahrhunderte bis zur Gegenwart ihre dauernden, unverwischbaren Spuren hinterlassen. Sie haben unserem Lande seinen eigentümlichen vielsprachigen Charakter aufgedrückt.

Welches war wohl damals das Verhältnis der verschiedenen Nationalitäten zu einander? Wir wissen es nicht genau; aber alles weist darauf, daß dasselbe ein feindseliges gewesen. Von Alamannen und Burgundern wissen wir es bestimmt. Die Alamannen wurden in der Westschweiz aus den Juragegenden durch die Burgunder verdrängt. Daher gibt es Orte, die ursprünglich einen deutschen Namen trugen, später erst einen romanischen*. Alamannen und Burgunder bekämpften sich häufig und standen sich schroff gegenüber. Erst Jahrhunderte lange äußere Vereinigung durch gleiche Herrschaft und gleiche Schicksale, vollends erst die freie, spontane Einigung in der Neuzeit haben diese Gegensätze bedeutend ausgeglichen.

Die erste Einigung brachten die Franken.

## 2. Fränkische Herrschaft und christliche Kirche.

Der weströmische Kaisertron war 476 gefallen, auch Italien, das Zentrum des großen Weltreiches, von Germanen genommen worden; jeder Zusammenhang zwischen den ehemals römischen Gebieten hörte auf. Da versuchte es der ehrgeizige Frankenkönig Chlodwig, durch List und Gewalt, die neu gegründeten germanischen Reiche zu vereinigen und wieder eine Großmacht zu gründen. Die Alamannen fühlten zuerst die Kraft seines Armes. Ihre Streifzüge, die sie nach Gallien unternahmen, ihr Vordrängen von Süddeutschland über den Rhein nach Westen führten sie mit den Franken zusammen. Da schlug sie Chlodwig, freilich nur nach furchtbarem Ringen und in schwerem,

* Z. B. Wifflisburg und Avenches, Stäffis und Estavayer ꝛc.

heißem Kampfe, im Jahre 496 n. Chr. vollständig aufs Haupt*, so daß sie, gebeugt, die fränkische Oberhoheit anerkannten. Von da an ernannten die fränkischen Könige die Herzoge der Alamannen, und das Volk mußte den fränkischen Herren Zuzug leisten.

Nach dem Siege über die Alamannen warf Chlodwig seine begehrlichen Blicke auf Burgund, und fand bald eine Veranlassung, dort einzugreifen. Vorschub leisteten ihm die religiösen Verwicklungen.

Die Burgunder waren Christen; aber nicht römische oder katholische, sondern arianische, d. h. sie gehörten jener Religionspartei zu, die (nach der Predigt des Priesters Arius im vierten Jahrhundert) Christus nicht als eine Gott dem Vater ebenbürtige Person, sondern als ihm untergeordnet betrachtete; sie verwarfen also das Dogma der Dreieinigkeit; auch verehrten sie nicht den römischen Bischof (Papst) als Oberhaupt und bedienten sich nicht der römischen Sprache als Kirchensprache. Dadurch traten die Burgunder in schroffen Gegensatz zu den Römern in ihrem Lande, die „rechtgläubig" waren, und den Arianismus als „Ketzerei" verachteten. Wie nun nach der Alamannenschlacht von 496 Chlodwig das Christentum nach römischer Konfession annahm und als „Hort des Katholizismus" auftrat, da fühlten sich die Römer im Burgunderreiche mächtig aufgestachelt; sie jubelten Chlodwig zu und wünschten die Franken herbei. Gundobad hielt jedoch mit aller Strenge und Charakterfestigkeit am arianischen Bekenntnisse. Er bemerkte einst mit sittlicher Entrüstung: er wolle nicht drei Götter haben. Indes wußte er durch seine der römischen Kultur freundliche Politik die Gegensätze noch leidlich auszugleichen, und schlug Chlodwig zurück, als dieser im Namen der Römer heranrückte. Dadurch wurde der Fall noch zurückgehalten. Dieser kam erst unter Gundobads Sohn Sigismund. Sigismund war ein Vertreter der katholischen Rechtgläubigkeit, ein Diener der Mönche und Geistlichen. Seine Frömmigkeit war aber rein äußerlicher Art: sie hinderte ihn nicht, der Mörder seines Sohnes zu werden. Als seine zweite Frau einst in übermütigem Aufzuge von ihrem Stiefsohn Sigerich verhöhnt ward und voll Gift und Galle Sigerich verleumdete, ließ Sigismund seinen Sohn, während dieser im Schlafe lag, erdrosseln. In furchtbarer Erschütterung bereute Sigismus die Untat, warf sich weinend über den Sohn und zog sich ganz zerknirscht ins Kloster zurück. Da folgte ihm die Strafe auf dem Fuße: mit Heeresmacht zogen die Söhne Chlodwigs als Rächer des Sigerich gegen ihn. Sigismund ward geschlagen und nahm ein Ende mit Schrecken: er wurde mit Frau und Söhnen in einen Sodbrunnen gestürzt. Sein Bruder vermochte noch einige

* Man hat die Schlacht irrtümlich nach Zülpich benannt; daselbst fand indes bloß eine Schlacht statt, die derjenigen von 496 voranging.

Zeit Burgund zu halten; 532 aber erlagen die Burgunder in einer neuen Schlacht bei Autun und wurden fränkische Untertanen.

Kurze Zeit später fiel auch das südöstliche Schweizerland, Rätien, an die Franken. Die Ostgoten traten es in der Not vor den Angriffen der Byzantiner vertragsmäßig an die Franken ab (536).

Somit beherrschten um die Mitte des sechsten Jahrhunderts die Franken unser ganzes Schweizerland. Ob durch diese Einigung der Gegensatz namentlich der Alamannen und Burgunder etwas gehoben wurde? Wir wissen es nicht. Nur das ist uns bekannt, daß noch 610 es zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen Burgundern und Alamannen kam, in welchem letztere siegten.* Solche Völkergegensätze, wenn sie in nationalen Differenzen ihre Wurzel haben, schwinden nur schwer.

Für die Zukunft aber legte den Grund zu einer solchen Ausgleichung die einheitliche Verfassung und Kultur, welche die Franken begründeten.

* * *

Die Franken führten die Grafschaftsverfassung ein. Dies war die nachhaltigste Neuerung, welche mit der neuen Herrschaft aufkam. Im ganzen Lande wurden über die einzelnen Gaue Grafen eingesetzt als königliche Statthalter. Diese wurden vom fränkischen Könige ernannt und hatten im Frieden im Namen des Frankenkönigs Gericht zu halten und die Einkünfte zu beziehen; zu Kriegszeiten boten sie das Heer des Gaues auf und führten es an. Gericht und „Heerbann" waren Hauptinhalt ihrer Amtsgewalt. Die Einteilung der „Hundertschaften" blieb noch fortbestehen; aber die Hundertschaftsbeamten oder Centenare — sie werden auch Schultheißen** genannt — hatten nicht mehr eine selbständige Stellung wie früher, sondern waren jetzt Untergebene der Grafen, von denen sie auch ernannt wurden. Nicht mehr die Hundertschaftsbeamten hatten den Vorsitz in den Gerichten, sondern die Grafen; jene waren nun der letzteren „Beistänber". Die Grafen aber befanden sich in strengster Abhängigkeit vom König; wenn sie ihre Gewalt mißbrauchten oder unbotmäßig waren, konnten sie von diesem abgesetzt werden. — Die fränkischen Könige bezogen nach Vorbild der römischen Kaiser Steuern und Gebühren in Form von Anteil an den Bußen, von Zöllen, Weggeldern, Kopfgeldern. Ebenso wurden nun Fisch- und Jagdrecht, Salzquellen u. dgl. als königliche Rechte und Einkünfte (Regalien) erklärt. Doch der freie Deutsche sträubte sich Jahrhunderte lang gegen diese Ordnungen, und noch im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert konnte sich der Bauer

---

* Es ist durchaus irrtümlich, wenn dieses Gefecht nach Wangen geheißen wird.

** d. h. „Schuld-Heißer" (d. h. Schuldbefehler).

mit der Lehre von den Regalien nicht befreunden, und glaubte, daß diese Rechte jedem Einzelnen zustehen und jeder frei sollte fischen und jagen können. Zuletzt siegte die römische Auffassung. Das wichtigste der Regalien war unstreitig das Münzrecht. Die merowingischen Könige prägten Münzen, und es sind solche von verschiedenen Orten (z. B. zu Genf, Sitten, Chur, Aventicum, Lausanne, Basel, Zürich u. a. O.) erhalten. Sie zeigen auf der Vorderseite den Kopf eines fränkischen Königs in fratzenhaften Umrissen, auf der Rückseite ein Kreuz und den Namen der Münzstätte (s. Fig. 28*). Doch

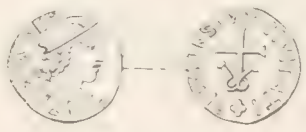

Fig. 28 a.

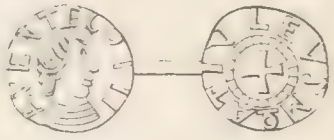

Fig. 28 b.

Merowingische Münzen.

kursierten auch Münzen anderen Ursprungs. In alamannischen Gräbern des sechsten und siebenten Jahrhunderts findet man etwa Münzen, die eine barbarische Nachahmung von byzantinischen Kaisermünzen sind und verwilderte Aufschriften tragen, wie die in Fig. 29 abgebildete, zu Neuhausen (Kt. Schaffhausen) gefundene Silbermünze, welche den Kopf wahrscheinlich des byzantinischen Kaisers Justinian (zirka 550) trägt, sonst aber in Namen und Symbolen unklar ist.

Fig. 29.
Alte Münzen aus Neuhausen.

Durch diese Art der Verfassung und Verwaltung suchten die Franken die einzelnen Teile des Reiches zusammenzuhalten. Manche bisherige Verhältnisse dauerten indes noch fort, und die einzelnen Teile unseres Landes, Burgund, Alamannien und Rätien wiesen noch immer wichtige Verschiedenheiten auf. In Burgund setzten die Frankenkönige über mehrere Gaue zusammen Obergrafen ein, die gleich den alten Burgunderkönigen den Titel „patricius" trugen. Im übrigen blieben dort die Gesetze und Volksrechte, die König Gundobad hatte aufzeichnen lassen, noch fortbestehen. In Rätien oder besser Churrätien, demjenigen Teile von Rätien, der heute zur Schweiz gehört, wurde zwar ebenfalls die Grafschaftsverfassung eingeführt; aber über

* Fig. 28 a zeigt eine wohlerhaltene Goldmünze: auf der Vorderseite nebst dem Kopf des Königs die nicht ganz vollständige Umschrift: VNDERICV MVNITARIS (d. h. Münzmeister); auf der Rückseite um das Kreuz die Worte: SIDVNINSIVM CIVITATI (d. h. der Stadt Sitten). Fig. 28 b: Vorderseite: Kopf des Königs mit der Umschrift: AVENTECO FIT (als Hinweis auf die Münzstätte Aventicum; Rückseite: Kreuz, und Umschrift: ATIVLEVS M(onetarius d. h. Münzmeister).

dem Ganzen stund als oberster Richter und Verwalter ein Beamter, der noch den römischen Titel „præses“ (Statthalter) führte, im übrigen aber dieselben Befugnisse hatte, wie sonst die Grafen. Wir finden lange Zeit hindurch die Präseswürde fortwährend in den Händen einer mächtigen und reichen einheimischen Familie, die man nach dem überwiegend vorkommenden Personennamen ihrer Vertreter die der Viktoriden zu nennen pflegt. Diese Familie war unbedingt die größte Grundbesitzerin in Rätien. Sie besaß im achten Jahrhundert zahlreiche Gebäulichkeiten, 5—600 Jucharten Ackerland, Wiesen von 600 Fuder Ertrag, etwa 500 Leibeigene und Hörige, die auf ungefähr 50 Bauerngüter verteilt waren. Mitglieder dieser Familie bekleideten auch das Bischofsamt. Aber gegen Ende des achten Jahrhunderts, wahrscheinlich 784 starb der Mannsstamm dieser Viktoriden aus mit Bischof Tello. Dieser hatte durch ein Testament schon 766 die Familiengüter an die Stifte Chur und Disentis verschenkt. Die weltliche Gewalt blieb noch den Bischöfen von Chur, und bis Anfangs des neunten Jahrhunderts bestund so hier eine eigenartige nationale weltlich-geistige Gewalt oder theokratische Regierung. — Alamannien blieb noch immer, wie früher, ein Herzogtum, und die Herzogswürde vererbte sich in derselben deutschen Familie. Der Herzog regierte ziemlich selbständig wie ein Landesherr, berief den Landtag, bezog Steuern und Bußen; er war eine Art Vizekönig. Auch in Alamannien dauerte das bestehende Gesetz oder Volksrecht fort. Doch machte sich in merklicher Weise der fränkische Einfluß geltend. König Chlotar II. (613—628), oder vielleicht eher Chlotar III. (656—660) ließ nämlich die alamannischen Gesetze revidiren und einige Veränderungen anbringen, die dahin zielten, die alamannischen Verhältnisse mit den fränkischen gleichförmiger zu gestalten. Es geschah in der richtigen Einsicht, daß eine Herrschaft über ein Volk sich auf eine gewisse Ähnlichkeit der Zustände gründen muß. Der Herzog wurde dem Könige entschieden untergeordnet, die fränkische Grafschaftsverfassung eingeführt, die Grafen, unter dem König stehend, verdrängten und schwächten die herzogliche Regierung. Zugleich wurde die Kirche sehr begünstigt, und eine eigentliche Staatskirche gegründet. So bahnte sich allmälig eine neue Ordnung der Dinge an; andere Zustände und Verhältnisse wuchsen aus den alten heraus als Grundlagen einer ganz neuen Entwicklung.

Diese innere Umwandlung der Verhältnisse macht sich nun ganz besonders bemerklich in der Neugestaltung der Sitten und Kultur unseres Landes durch Kirche und Christentum. Da begegnen wir Erscheinungen, die zu den folgenreichsten dieser älteren Periode gehören.

## Christentum und christliche Kultur.

Die Alamannen waren Heiden, als sie ins Land kamen. Sie verehrten, gleich den übrigen Germanen, Naturgottheiten, deren Namen sich

teilweise noch heute in den Namen unserer Wochentage erhalten haben: Wodan, den Weltbeherrscher und Siegverleiher, Gott des Lichts und Herrn der Schöpfung, der in „Walhalla" thront; Ziu, den Kriegsgott (Ziuwestag = Dienstag, im Dialekt „Zistig"); Donnar, Gott des Gewitters, dem der Donnerstag heilig; Freia, Gemahlin Wodans, nach welcher der Freitag benannt ist. In heiligen Hainen, unter alten Bäumen, an Quellen, auf Felsen, oder auch — aber selten — in sehr einfachen, rohen Gotteshäusern („Betbur" genannt) opferten sie ihren Göttern Tiere, Bier u. dgl. In ergreifender Weise hat Scheffel in seinem „Ekkehard" ein Opferfest auf Hohenkrähen geschildert. „Auf dem Hohenkrähen brannte ein verglimmend Feuerlein. Dunkle Gestalten regten sich. Eine breitgipflige Eiche breitete ihre dunkeln Äste aus. Es war ein Tier geschlachtet worden, ein Haupt, wie das eines Pferdes, war an den Eichenstamm genagelt, Spieße standen über dem Feuer, Knochen lagen umher; in einem Gefäß war Blut. Um einen zugehauenen Felsblock saßen viele Männer, ein Kessel mit Bier stand auf dem Stein; sie schöpften daraus mit steinernen Krügen. An der Eiche kauerte ein alt und struppig Weib. Die Männer schauten nach ihr. Zusehends hellte sich der Himmel im Osten. In die Nebel über dem See kam Bewegung. Jetzt warf die Sonne ihre ersten Strahlen vergüldend über die Berge; bald stieg der feurige Ball empor; da sprang das Weib auf, die Männer erhoben sich schweigend; sie schwang einen Strauß von Mistel und Tannreis, tauchte ihn in das Gefäß mit Blut, sprengte dreimal der Sonne entgegen, dreimal über die Männer, dann goß sie des Gefässes Inhalt in das Wurzelwerk der Eiche. Die Männer hatten ihre Krüge ergriffen, sie rieben sie dreimal auf dem geglätteten Fels, daß ein summendes Getöse entstand, hoben sie gleichzeitig der Sonne entgegen und tranken aus; in gleichem Takte setzte jeder den Krug nieder; es klang wie ein einziger Schlag. Dann warf ein jeglicher seinen Mantel um; schweigend zogen sie den Fels hinab. Es war die Nacht des ersten November."

Die Deutschen, speziell die Alamannen, waren, wie alle Naturvölker, sehr abergläubisch. Sie dachten sich Berg und Tal, Wald und Feld bevölkert von unsichtbaren Riesen, Zwergen und Bergmännlein, die den Menschen bald freundlich, bald feindlich seien, und von denen allerlei lustiger, aber auch böser Schabernack herrühren sollte. Sie glaubten an Vorbedeutungen, an Wahrsagen, an Zauber und an Wunder wirkende Kraft von Amuletten (d. h. Gegenständen, deren Tragen gegen Wunden, Krankheiten und Übel schütze). Sie hatten heilige Zeiten und Feste, die dem Wechsel der Natur entsprachen und auf welche später christliche Feste verlegt wurden (Fastnacht, die Zeit, da der Winter weicht, welcher denn auch symbolisch in Gestalt eines Strohmanns verbrannt wird; das Frühlingsfest der Göttin Ostara, der die Eier (Ostereier) als Sinnbilder des keimenden Lebens heilig sind; die

Maifeste, Maitag und Pfingsten; das Erntefest u. dgl.) Die Priester, die in hohem Ansehen stunden, mußten durch Opfer und Zeremonien die bösen Geister scheuchen, den Willen der Götter erforschen und die Götter gütig stimmen.

Im neuen Lande nun trafen die Alamannen das Christentum. Man muß wohl annehmen, daß durch die Veränderung der Wohnsitze, die Wanderungen und die das Volk in seinen Tiefen aufrüttelnden Kriege der heidnische Glaube erschüttert und Empfänglichkeit für eine neue Religion geschaffen worden — kurz, manche Alamannen traten bald dem christlichen Glauben bei, den die unter ihnen sitzenden Romanen hegten. Man fand in Alamannengräbern zu Basel-Augst christliche Symbole, und in Vitudurum blieb das christliche Bethaus aus römischer Zeit auch in der alamannischen Periode: deutliche Zeichen von der Fortdauer des Glaubens über die Zeiten der Völkerwanderung hinaus. Ohne Zweifel hat die Unterwerfung unter die Franken hiebei auch stark mitgewirkt. Chlodwigs Erfolg mußte angesehen werden als ein Sieg des neuen Gottes. Auch haben wohl die Franken sich aus Politik bemüht, das Christentum bei den Alamannen in Aufnahme zu bringen. So finden wir denn im Anfange des siebenten Jahrhunderts im Alamannenland eine größere Zahl Christen, christliche Kirchen, christliche Bischöfe. Von Augst, dem verfallenen Römersitze, wurde der Bischofssitz nach Basel, und von dem ebenfalls zerstörten Vindonissa nach Konstanz verlegt: dies waren jetzt die kirchlichen Mittelpunkte der deutschen Schweiz. Das Bistum Konstanz gehörte zum Erzbistum Mainz; dasjenige von Basel zu Besançon. — Neben dem Christentum bestund indes das Heidentum noch ungebrochen fort; ja vielfach trat eine merkwürdige und naive Vermengung und Verbindung beider Elemente auf. Neben christlichen Kirchen erhoben sich noch Opfersteine, und selbst Christen riefen noch ängstlich zu Wodan, um dessen Gunst nicht zu verscherzen, oder heidnische Götterbilder standen noch in christlichen Tempeln (wie man z. B. von Bregenz und Arbon weiß).

Gegen diese Verquickung des Heidentums mit dem Christentum traten als unerbittliche Kämpfer und Eiferer im siebenten Jahrhundert christliche Missionäre auf, die aus fernem Lande zu den Alamannen kamen und dem Christentum durchschlagenden Erfolg sicherten.

Auf der äußersten Westinsel Europa's, dem grünen Eilande Irland, fand bei einem Volke mit feurigem Sinn und erregter Phantasie die christliche Lehre früh lebhaften Anklang; es entstanden Kirchen und Klöster, und hochsinnige Männer widmeten sich in Klöstern dem christlichen Dienst: die Insel wurde ein „Eiland der Heiligen". Diese irischen Christen hatten ihre eigenen Religionsgebräuche. Sie anerkannten nicht den Papst zu Rom als ihr Haupt, feierten Ostern zu anderer Zeit als die römischen Christen, verwarfen die Bilder, gestatteten die Priesterehe, anerkannten als höchste Autorität

nur die Bibel, nicht auch die Überlieferung, und bedienten sich der Landessprache. Sie galten bei den römischen Christen als „Ketzer". Diese irischen Kelten waren hoch begeistert für ihren Glauben; und von christlichem Eifer, wie nicht minder von seltsamer Wanderlust getrieben, kamen aus dem fernen „Hibernien" scharenweise Apostel des Glaubens nach dem Kontinent. „Es waren abenteuerliche Gestalten. Tätowirt, das Haupt von wallenden Haaren umgeben, mit langen Stöcken bewehrt und mit einer ledernen Wasserflasche, einer Reisetasche und einer Kapsel mit Reliquien ausgerüstet, so erschienen sie zuerst in Gallien." *

Columban kam mit zwölf Gefährten ins Frankenreich. In den Vogesen gründete er Klöster und förderte den Anbau des Landes. Von da vertrieben, kam er rheinaufwärts an die Limmat nach Zürich (610); wahrscheinlich traf er hier schon das Christentum vor, das in der römischen Zeit dahin gekommen. Darum hielten sich die Sendboten hier nicht auf, sondern reisten den Zürichsee hinauf bis Tuggen**. Hier fanden sie die Bewohner, darunter auch viele getaufte Christen, bei einem Bieropfer versammelt, im Begriff, dasselbe dem Wodan darzubringen. Voll heiligen Eifers traten die Missionäre dazwischen, schütteten zornig den Kessel voll Bier aus, predigten gegen die Götzendienerei, verkündigten das reine Christentum und zerstörten den heidnischen Tempel. Überwältigt von der Entschiedenheit der fremden Prediger ließen sich viele zu Christen taufen. Noch heute sollen die Bewohner von Tuggen die Orte zeigen, wo die Missionäre sich aufhielten, wo sie die Götzenbilder vernichteten und eine Kirche errichten wollten. Das letztere, der Bau einer Kirche, gelang diesen nicht. Denn die Unbekehrten, voll Zorn und Rachsucht, stellten den Missionären nach; da schüttelten diese den Staub von ihren Füßen und zogen weiter. Sie kamen nach den Römerstädten Arbon und Bregenz; dort fanden sie Christen und christliche Priester. Zu Bregenz zerstörten sie die heidnischen Götzenbilder in der Kirche, predigten das Christentum und übten die Künste des Friedens, Ackerbau und Gewerbe. „Klagend wichen die Dämonen vor dem christlichen Kreuz", sagt der Berichterstatter. Auch hier stießen die Missionäre auf Widerstand, und Columban zog weg nach Italien. Sein Schüler Gallus aber, durch Krankheit am Reisen verhindert, blieb mit etlichen Gefährten zurück, und beschloß, sein Leben der Einsamkeit und Beschaulichkeit zu widmen. Im Arboner Forst, da, wo die

* Rahn.

** Unsere Quelle bezeichnet „Tuggen" als am „oberen Ende des Zürichsees" liegend. Das stimmt nicht mehr mit den heutigen Verhältnissen. Tuggen ist durch den Buchberg vom See getrennt. Aber es liegt am Bett der alten Linth, welche noch im späteren Mittelalter das ganze Talbecken vor Einmündung in den Zürichsee in einen See verwandelt hatte, und alte Zeugnisse sprechen für einstige Existenz eines mit dem Zürichsee zusammenhängenden Tuggener See's.

Steinach über Felsen hinabstürzt, errichtete er eine Einsiedelei. „Die Schlangen weichen, die Dämonen ziehen sich wehklagend zurück", sagt der Lebensbeschreiber des Gallus, was wir heute als Symbol dafür auffassen können, daß die Stätte durch Anbau des Bodens gelichtet wurde und der Geist des Christentums zur Herrschaft gelangte. Das waren die Anfänge von St. Gallen. Den Typus der irischen Stiftung bewahrte St. Gallen noch lange Zeit. Bis Anfang des achten Jahrhunderts blieb es der Columbanischen Klosterregel treu, welche mit unerbittlicher Strenge jeden weltlichen Gedanken verpönte und jeden Fehltritt mit tüchtigen Prügelportionen strafte. Auch als St. Gallen seine Verfassung änderte, blieben noch viele Iren im Kloster und lehrten daselbst die Schreib- und Zeichnenkunst, die sie ausnehmend verstunden und pflegten.

Eine größere Bedeutung weit über die Landesgrenzen hinaus erhielt diese Stiftung von St. Gallen erst seit 720, da Othmar Abt wurde. Othmar führte die Benediktinerregel ein, vermehrte die Zahl der Klostergeistlichen und führte neue Gebäude auf. Das Geschlecht der karolingischen Hausmeier erwies sich der jungen Stiftung sehr hold; diese bewahrten die Abtei vor Anmaßungen benachbarter Herren und sicherten ihr freie Abtwahl. Schon jetzt begann ein wahrer Wetteifer unter den Bewohnern der heutigen nordöstlichen Schweiz und Süddeutschlands, Güter und Besitzungen dem Kloster zu übertragen; selbst im fernen Italien erhielt das Kloster Schenkungen. Es sendete Kolonisten und Missionäre in den Allgäu und stiftete dort Kirchen.

Durch das Auftreten dieser Missionäre erhielten Kirche und Christentum bei den Alamannen einen mächtigen Impuls. Gerade damals taten auch die Franken das Ihrige, um die alamannische Kirche zu befestigen und dadurch ihre eigene Autorität zu stärken. In dem alamannischen Gesetze nämlich, das revidirt worden, ist der Kirche eine ganz außergewöhnliche Rücksicht geschenkt. Das Volk soll die Kirche als etwas Heiliges und Unantastbares achten; daher wird ein Mord in der Kirche höher gestraft und ist die Kirche eine unverletzliche Zufluchtsstätte für Verbrecher und Verfolgte. Den Sonntag soll jedermann heilig halten; ein Knecht, der am Sonntag arbeitet, wird geprügelt; ein Freier, der sich hierin vergeht, kann nach mehrmaliger, unbeachteter Warnung zum Sklaven erniedrigt werden. Nicht nur Kirche und Kirchentage sind heilig, sondern alles, was damit in Verbindung steht. Wer einen Geistlichen tötet, wird dreifach bestraft; wer einen Bischof mordet, soll bestraft werden, als hätte er den Landesherzog getötet. Wer unbefugterweise oder mit Waffen den Pfarrhof betritt, wird hoch bestraft. Wer die Kirche bestiehlt, soll es 27fach ersetzen. Die Kirche hat schon Besitz und weltliche Macht: es werden viele Hörige der Kirche genannt: sie zinsen und dienen ihr, verrichten Fronden, und das Gesetz stellt die Hörigen der Kirche an Wert sogar denjenigen des Königs gleich. Die Leute werden eingeladen, der Kirche Schenkungen zu machen: Frei und ungehindert soll, so bestimmt das Gesetz, jedermann nach

Belieben der Kirche Land und Leute schenken dürfen; selbst ein Graf oder Herzog soll es nicht hindern, und wenn jemand das der Kirche Geschenkte zurücknehmen will, wird ihm Strafe und Kirchenbann angedroht.

Es begegnet uns hier schon das Bild einer mächtigen, einflußreichen Geistlichkeit. Die Kirche erhält vom Staate nicht nur den Schutz, den jeder Staatsangehörige beanspruchen konnte, sondern sie ist bevorzugt, privilegirt: das Staatskirchentum des Mittelalters tritt uns hier in seinen Anfängen entgegen. Sicherlich haben Geistliche bei der Abfassung des Gesetzes mitgewirkt; aber unmöglich hätte ein Gesetz von solch kirchlicher Färbung erlassen werden können, wenn nicht die Mehrheit des Volkes bereits christlich gesinnt gewesen.

Die Herrschaft der christlichen Kirche verdrängte indes nicht ganz spurlos das Heidentum. „Was so tief gewurzelt ist, wie ein Glaube (sagt sehr zutreffend der Geschichtschreiber des Allgäuer Volkes, Dr. Baumann), der von Geschlecht zu Geschlecht seit Jahrtausenden sich vererbt hat, und der deshalb mit allen Beziehungen des Lebens verwachsen ist, läßt sich nicht mit einem Schlage ausrotten. Dies durchzuführen ist das Werk von Jahrhunderten. Alles, was in den alten Sitten nicht unbedingt dem Christentum widersprach, wurde milde und weise geschont. Man ließ das *Äußerliche* dieser Sitten und Gebräuche unangetastet, gab ihnen aber durch Unterlegung einer christlichen Beziehung eine *höhere Weihe*. Man behielt also das Sinnenfällige, brachte aber dessen heidnischen Sinn durch den unterlegten christlichen Gedanken in Vergessenheit. Es konnten z. B. die meisten auf den Naturdienst bezüglichen Gebräuche beibehalten werden, wie die Flurgänge, Kräuterweihe u. s. f.; denn das Christentum sucht und strebt ja die ganze Natur zu weihen, zu heiligen. Sehr wichtig war es hiebei, daß die *Feste* unserer Ahnen entweder zeitlich ganz mit den christlichen zusammen trafen, oder denselben doch so nahe fielen, daß sie sich mit diesen in zeitlichen Einklang bringen ließen. Dieser Umstand ermöglichte es insbesondere, die alten Anschauungen, die naturgemäß gerade an den Festen einen Träger und eine Stütze fanden, unmerklich durch die entsprechenden christlichen zu verdrängen. Das alte Osterfest, dessen Name sogar herüber genommen wurde, und die übrigen alten Feiertage blieben also scheinbar, während doch in Wahrheit ihr Wesen völlig von dem christlichen vernichtet und ersetzt wurde; denn jetzt bezog sich ihr Inhalt nicht mehr auf das Aufstreben des irdischen Lichtes, sondern auf das himmlische. Ganz so trat die Kirchweihe an die Stelle des alten Erntefestes." So sind auch die Fastnacht- und Sechseläutenfeuer, Symbole der Vernichtung des Winters, aus der heidnischen Periode durch die ganze christliche Zeit bis heute erhalten geblieben.

„Schwierig war es sodann, das Andenken der alten Götter zu verdrängen. Um dies zu bewerkstelligen, wandelte man die alten Kultusstätten in christliche um und erbaute auf ihnen Kirchen, die man jenen Heiligen weihte, welche

in irgend einer Beziehung mit den zu verdrängenden Göttern Ähnlichkeit boten. So verdrängten nun die heiligen Krieger Martinus, Mauritius und Georgius den kriegerischen Wuotan, und der himmlische Heeresfürst Michael den Kriegsgott Ziu. So traten an die Stelle Donars die Apostel Petrus und Johannes und Johannes der Täufer, an die der Göttinnen Fria und Frouwa die Gottesmutter Maria. Dieses schonende, weise Vorgehen der kirchlichen Missionäre entsprach dem Auffassungsvermögen des Volkes. Dasselbe übertrug alsbald den Wirkungskreis der nunmehr in seinem Glauben zu Dämonen und höllischen Gespenstern verwandelten Götter und eine ganze Reihe uralter Göttersagen auf diese Heiligen. Fortan loderten die alten Sonnenwendfeuer anstatt dem Donar dem heil. Täufer Johannes; fortan galt der Haselnußstrauch und das Muttergotteskäferlein anstatt der Frouwa, der heil. Jungfrau heilig; fortan wurde anstatt des heidnischen Gottes Fro der große Armenfreund Niklaus der Beschenker der Kinderwelt. Fortan ließ das Volk aber auch in seinen Sagen anstatt Wuotans und Donars Christus und Petrus, anstatt Fria's die Gottesmutter Maria durchs Land wallen. Dagegen wurden von der Kirche gleichzeitig alle jene heidnischen Gebräuche bekämpft, welche mit dem Christentum völlig unvereinbar waren. Die kirchlichen Behörden bekämpften also unablässig alle Arten der so tief gewurzelten Wahrsagerei und Zaubermittel und suchten deshalb, mit Erfolg, die altdeutschen Buchstaben, die Runen, zu verdrängen, denn gerade diese wurden hauptsächlich als Zauber- und Wahrsagemittel mißbraucht. Die Kirche trat ebenso dem Mißbrauch entgegen, wie vordem der Götter, so nun der Heiligen „Minne" beim Mahle zu trinken, und verbot den Genuß des Pferdefleisches; denn mit demselben zeigten sich, weil das Pferd das Hauptopfertier unserer Ahnen war, abgöttische Gebräuche untrennbar verbunden."

* * *

Von christlichen Stiftungen aus dem Alamannenlande in den Zeiten vor Karl dem Großen hören wir noch wenig. St. Gallen, dessen Entstehung wir schon geschildert, war von allen die wichtigste. Dann erhob sich zu Zürich, wahrscheinlich schon frühestens Ende des siebenten Jahrhunderts, über'm Grab der Heiligen Felix und Regula eine Kirche oder ein Bethaus, und wohl anfangs des achten Jahrhunderts bestand daselbst eine größere Kirche (Großmünster) verbunden mit einem geistlichen Stift, Chorherrenstift. Ebenso erstand im sechsten Jahrhundert zu Luzern eine kleine Kapelle, dem heiligen Niklaus, dem Patron der Schiffer gewidmet; ebendaselbst finden wir im achten Jahrhundert ein Kloster des heil. Leodegar, das große Bedeutung für die Entwicklung Luzerns erhielt, wie wir später sehen werden.

Sehr naturgemäß entstand bei den Burgundern viel früher ein mächtiges Kirchentum. Die Burgunder waren schon als Christen ins Land eingerückt; die Spuren ihres Heidentums waren bereits verwischt und vertilgt,

und der eigenartige Bildungstrieb, der die Burgunder kennzeichnet, führte sie früh zur Ausbildung einer kirchlichen Organisation, einer kirchlichen Kunst und Kultur.

Anfangs waren die Burgunder, wie erwähnt, Arianer. Wie sie nun längere Zeit mit den katholischen Römern zusammen wohnten, traten manche zum katholischen Bekenntnis über, und Gundobad, obschon seiner Überzeugung nach Arianer, duldete den Katholizismus; sein eigener Sohn Sigismund stand im Lager der Katholiken, und er hinderte es nicht. Staatsklugheit und Politik geboten ihm diese Rücksicht. Wie dann Sigismund als König folgte, trat ein mächtiger Umschwung zu Gunsten des Katholizismus ein. Sigismund, von Geistlichen erzogen, führte mit Gewalt die katholische Lehre ein, verbot und vernichtete den Arianismus.

Solchen Erfolg verdankte die katholische Geistlichkeit Burgunds hauptsächlich ihrer strengen Organisation. Die katholische Kirche in Burgund war schon im fünften Jahrhundert ein Gebäude von festestem Gefüge. Die Geistlichkeit war streng abgestuft: unter dem römischen Bischof oder Papst standen die Erzbischöfe; unter diesen die Bischöfe, und den Bischöfen waren die niederen Geistlichen, Äbte und Mönche untergeordnet. Auf dem jetzt schweizerischen Boden des einstigen Burgund gab es drei Bistümer, deren Sitze ehemalige keltisch-römische Städte waren: dasjenige von Genf, das von Aventicum, dessen Sitz aber gegen Ende des sechsten Jahrhunderts nach dem so herrlich gelegenen Lausanne verlegt wurde, und dasjenige von St. Maurice, dessen Mittelpunkt um die gleiche Zeit ebenfalls verlegt wurde, weil St. Maurice durch einen schrecklichen Bergsturz und durch die Einfälle der Longobarden gelitten; Sitten war nun Sitz des Bischofs und gab auch dem Bistum den Namen. Jedes dieser drei Bistümer stand unter einem besonderen Erzbischof: das von Genf unter dem Erzbischof von Vienne, das von Lausanne unter Besançon und das von Sitten unter Tarantaise; auf Schweizerboden fand sich nie der Sitz eines Erzbischofs. Diese kirchliche Einteilung der Westschweiz blieb bis zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts.

Unter den Geistlichen, namentlich den Bischöfen, herrschte nicht immer die Sittlichkeit, wie wir aus Synodalbeschlüssen und Gesetzen schließen müssen. Sie waren reich durch Vergabungen; viele ergaben sich argen Ausschweifungen. Andere hielten sich Jagdhunde und Jagdfalken und pflegten, wie weltliche Herren, des Weidwerks. Dadurch wäre das Ansehen der Kirche untergraben worden. Um dieser Gefahr vorzubeugen, suchte die Geistlichkeit selbst eine strengere Zucht zu begründen, und auf Konzilien (Zusammenkünften) wurden ernste Verbote dieses unkirchlichen Wandels erlassen. Die Geistlichkeit sollte nach den Ordnungen der Kirche der Menschheit Vorbild und Muster sein; sie sollte für die Notleidenden und Armen sorgen, die Sklaven gegen die Willkür der Herren schützen. Einzelne Geistliche gaben sich einer friedlichen

Kulturarbeit hin, wie Bischof Marius von Lausanne, der Stifter von Payerne (um 600), welcher in seiner Mußezeit eine Chronik schrieb, dann wieder die Feder niederlegte und mit eigener Hand Kirchengefässe anfertigte. Die Geistlichen traten häufig als Anwälte der guten Sitte und des Rechtes auf. Aber sie strebten auch nach Einfluß in politischen Dingen. Sie wurden Stützen der Reichsregierung, unter Gundobad und Sigismund Ratgeber der Könige. Und so stark machten sie ihre Macht bereits geltend, daß schon jetzt Konflikte mit der staatlichen Gewalt sich ergaben.

Die katholische Kirche in Burgund erhielt frühzeitig eine mächtige Stütze in dem Klosterwesen. Gerade zu der Zeit, als die Burgunder in unser Land einrückten, entstunden in der Westschweiz klösterliche Anlagen, die ersten auf dem Boden der Schweiz überhaupt.

Die Verehrung der zu St. Maurice unter dem Henkerbeil der römischen Kriegsknechte gefallenen christlichen Märtyrer hatte früh, wahrscheinlich schon im vierten Jahrhundert, zur Erbauung einer Kirche geführt. Der Ort wurde das Ziel zahlreicher Wallfahrer. Bald stund hier im fünften Jahrhundert ein Kloster, das dann durch den kirchenfreundlichen König Sigismund 515 großartig erneuert wurde. Zur Sühne für den an seinem Sohne begangenen Frevel (S. 100) ließ dieser das Kloster erweitern und gründete einen Chor von 500 Mönchen, die ununterbrochen Tag und Nacht Psalmen zur Ehre der Märtyrer singen sollten. Es muß ein Prachtgebäude gewesen sein, das damals errichtet worden ist, größtenteils im römischen Stile aus Stein erbaut zu einer Zeit, wo die Alamannen noch rohe Holzbauten errichteten; nur kümmerliche Reste, einige Säulen, Kapitäle, Pfeiler und Fundamente sind uns aus jener Zeit noch erhalten. Ruf, Ansehen und Macht des Klosters wurden durch diese Stiftung Sigismunds mächtig gehoben; St. Maurice wurde das Einsiedeln der burgundischen Schweiz.

Fast gleichzeitig, wie in St. Maurice das Klosterleben sich einbürgerte, verpflanzte es sich auch von Frankreich her in die Westschweiz. Der Jura mit seinen dichten Waldungen, seinen noch unangebauten Tälern und seinen Felsschluchten und Felshöhlen forderte zum Einsiedler- und Büßerleben gleichsam heraus. Hieher kamen zwei Brüder aus Gallien, Romanus und Lupicinus, um an einsamer Stelle „Gott zu dienen". Sie fanden viele Schüler und Nachahmer, und nicht unwahrscheinlich ist, daß das Kloster Romainmotier im Waadtland am Jougnepaß durch Romanus begründet worden, dessen Namen es trägt (Romani monasterium d. h. Kloster des Romanus). Diese Mönche lebten nach strengen Regeln; die Klostergründer jener Zeit glaubten in der Abhärtung und Selbstquälung nicht weit genug gehen zu können. Es wird von solchen erzählt, die sich in der Nahrung auf das Notwendigste beschränkt, auf Wasser und Brot. Die Kleider schützten sie nicht gegen die Rauheiten der Witterung; ihren Andachten und gottesdienstlichen Handlungen

obliegend, lebten sie gar nicht für die Welt. Und doch haben sie diese gefördert und sind sie für die Kultur nützlich geworden. Denn die Orte ihrer Entsagung wurden Mittelpunkte religiöser Gesellschaften, und diese Vereinigungen von Menschen weckten allerlei materielle Bedürfnisse. Wildnisse schwanden; Speicher, Mühlen und Ansiedlungen entstanden durch sie; Dörfer und Niederlassungen erhoben sich in der Nähe oder um diese Klöster. Neben der Handarbeit ward die Wissenschaft gepflegt: griechische und lateinische Klassiker wurden abgeschrieben, Schulen gegründet. Mitten in der Welt stehend konnten sie sich dieser doch nicht völlig entschlagen, und auch in ihrem Inneren vermochten nicht alle Mönche die Welt los zu werden: es wird viel von Kämpfen mit Teufeln, unreinen Geistern und verführerisch lockenden Dämonen gesprochen: das sind Symbole des Ringens mit weltlichen Gedanken und sinnlichen Gelüsten, welche zu bekämpfen diesen Heiligen doch schwer ward.

Aber der Gedanke, von der „sündhaften Welt" sich gänzlich zurückzuziehen und nur „dem Himmel zu leben", ergriff immer mehr die Gemüter und führte zu zahlreichen klösterlichen Stiftungen. Im tiefen und einsamen Tale des Doubs am Südabhange des Mont Terrible siedelte sich um 600 der Einsiedler Ursizinus an und gründete das Kloster St. Ursanne. Im Tale der Suze ließ sich der heil. Himerius nieder: von ihm hat der Ort St. Imier und das gleichnamige Tal den Namen. Germanus legte den Grund zum Kloster Münster in Grandfelden (Moutier Grand val) und wurde Urheber der Kultur des Münstertales.

Auch in Rätien entstanden eine Anzahl berühmter klösterlicher Stiftungen. Ein Schüler Columbans ging in das einsame und einöde Tal des Oberrheins und gründete zirka 614 das Kloster Disentis (von „Desertina" d. h. Einöde). Von den Viktoriden gestiftet erhob sich im Domletschg das adelige Fräuleinstift Katzis (zirka 700). Bischof Paschalis samt seiner Familie, insbesondere sein Sohn Viktor II., werden als Stifter genannt, und die diesbezügliche Nachricht führt uns damit in eine Zeit, wo das Zölibat noch nicht gesetzlich war, und in ein Land, wo Verheiratung der Bischöfe keinen Anstoß erregte. Wenige Zeit später ging, wahrscheinlich aus dem Bündner Oberland, aus dem Vorderrheintal, der Wanderbischof Pirmin als Apostel und Missionär aus, stellte das verfallene Kloster Disentis her, gründete (720) Pfävers, später Reichenau, dann noch einige Klöster im Elsaß, worunter die Abtei Murbach, die später in enger Verbindung mit der Entstehungsgeschichte der Eidgenossenschaft erscheint.

Von diesen alten Klöstern ging die Verbreitung des Christentums in die umliegenden Landschaften aus. Wir haben bereits erwähnt, wie die Christianisirung des Allgäu's auf St. Gallen sich zurückführt; dasselbe Kloster verbreitete den christlichen Kirchenglauben in einem großen Teile der Ostschweiz (Appenzell, Thurgau, Rheintal); ähnliches gilt von den übrigen hier auf

geführten Stiftungen. Diese älteren Klöster haben daher in den Augen des Sittengeschichtschreibers zum voraus eine höhere Bedeutung als diejenigen der späteren Epochen.

So gewann denn nach und nach das Land ein anderes Aussehen. Hatten die Verwüstungen der Völkerwanderung viele Ansiedlungen vertilgt, manche schöne Schöpfung der römischen Kultur zerstört, so erhoben sich jetzt Ansiedlung und Kultur langsam wieder aus ihrem Verfall. In den fruchtbaren Talniederungen, welche zuerst von den neuen Völkern zur Wohnstätte waren auserlesen worden, mehrten sich die Ortschaften und das Ackerland. Täler, die bisher keines Menschen Fuß betreten, wurden, hauptsächlich durch Veranlassung der klösterlichen Stiftungen, angebaut und besiedelt. Die alte Einfachheit und Roheit schwand, eine gesellschaftliche Ordnung, eine staatliche und kirchliche Organisation begann sich zu entwickeln.

Wie wenig interessant daher auch die äußeren Ereignisse dieser Zeit unserer Landesgeschichte sind, wie wenig glänzend und groß, begeisternd oder erhebend die geschichtliche Entwicklung der Epoche sich uns darstellt — sie hat doch ihren eigentümlichen Wert und ihren Reiz. Es sind unsere Vorfahren, die Stammväter der heutigen schweizerischen Bevölkerung, die wir hier unter schwierigen Verhältnissen, mit äußerst mangelhaften Hilfsmitteln langsam und mühsam sich emporarbeiten sehen, dem Kolonisten gleich, der sich seine Lebensordnung erst suchen muß, oder gelehrigen und empfänglichen Naturvölkern vergleichbar, die erst lernen müssen, was Bildung und Gesittung ist. Sind die religiösen und sittlichen Lehren, die denselben zukommen, auch keineswegs rein und vollkommen, sind die Mittel, deren man sich zu dieser Schulung bedient, sehr hart und rauh — so liegen doch in diesen die ersten Antriebe zu höherem Streben, zur Vervollkommnung.

## 3. Karolingische Verfassung und Kultur.

(700—814.)

Das achte Jahrhundert brachte unserem Schweizerland, wie ganz Europa, eine völlige Neugestaltung aller Verhältnisse. Diese ging von den Franken aus.

Hundert Jahre nach Chlodwig begann die Frankenherrschaft durch sittliche und soziale Entartung des Volkes, durch Unfähigkeit der Herrscher, durch Thronzwiste und Bürgerkriege zu erlahmen. Alamannen und Burgunder, wie alle den Franken unterworfenen Völker, wurden freier. Die Zusammenfassung unseres Schweizerlandes zu einer politischen Einheit schien zergehen zu wollen.

Unerwartet jedoch empfing das Frankenreich in den Hausmeiern aus dem Stamme der „Karolinger" tüchtige Leiter, welche die Zügel straffer spannten, die Kräfte des Reiches zu wecken und mächtig zu heben wußten.

Die Stammesfreiheit mußte nun weichen; Reichseinheit und Reichsgedanke wurden schärfer ausgeprägt. Den Alamannen und Burgundern drohte die Vernichtung ihrer Selbständigkeit.

Nichts jedoch haben die Deutschen mehr geliebt, als die Freiheit, nichts ärger gehaßt, als Knechtschaft. Wenn von irgend einem Stamme, so war es ganz besonders von dem der Alamannen zu erwarten, daß er alles zur Erlangung der Freiheit einsetzen würde. In den Alamannen lebte noch jene ungebrochene Freiheits- und Streitlust, welche diese zu so gefährlichen Gegnern schon der Römer gemacht hatte. Weniger war dies bei den Burgundern der Fall. Denn diese mußten sich in Sprache, Sitte und Anschauung den romanisirten Franken des Südens und Westens verwandt fühlen.

Ein verzweifelter Kampf entspann sich zwischen Alamannen und Franken. Der Alamannenherzog Gottfried leistete mit starker Hand den Franken Widerpart bis zu seinem Tode (709); seine Nachkommen ahmten sein Beispiel nach, und einer derselben erneuerte von sich aus, ohne um die Franken sich zu kümmern, das alte Nationalgesetz. Fast Jahr für Jahr ward gekämpft; mehrfach heimgesucht und aufs Haupt geschlagen, erhob dies mannhafte Volk sich immer wieder kühn und unverdrossen. Selbst als der gewaltigste der Hausmeier, Karl „der Hammer" (Martell), sie gebeugt und ihnen das Zeichen und Mittel der Selbständigkeit, die Herzogswürde, genommen (730), pflanzten sie noch mehrmals die Fahne der Empörung auf und versuchten das nationale Herzogtum wieder aufzurichten. Da erfolgte der letzte schwere Schlag, der das Schicksal der Alamannen für lang hinaus besiegelte: Karl Martells Sohn, Karlmann, ließ 746 auf dem Felde zu Cannstadt im Elsaß eine große Zahl rebellischer Großen Alamanniens unbarmherzig hinrichten, nahm Landeinziehungen vor und schickte Statthalter ins Land.

Nicht lange nachher (751) wurde auch Burgund direkt der fränkischen Staatsgewalt unterstellt und zur fränkischen Provinz erniedrigt.

Und so war um die Mitte des achten Jahrhunderts das ganze heutige Schweizerland (mit Ausnahme Tessins, das zu Italien gehörte) völlig fränkisches Untertanenland.

Es kam die Zeit, wo die Karolinger, denen faktisch allein alle Macht im Frankenreich zugefallen war, die Merowinger vom Throne stießen und sich selbst unter Sanktion der Kirche die fränkische Königskrone aufsetzen ließen (751).

Es kam ferner die Zeit, wo das Frankenreich zum Weltreich wurde.

## Karls des Großen Staatsordnung.

Karl der Große (771—814), der Enkel Karl Martells, ein Herrscher von gewaltiger Willenskraft und ungewöhnlichem staatsmännischem Sinn, eroberte in vielen blutigen Feldzügen, die er gegen die Sachsen, Slaven, Avaren,

Langobarden und Araber unternahm, alle Lande vom Ebro in Spanien bis zur Theiß in Ungarn und von der Eider in Dänemark bis zum Tiber in Italien. Man konnte glauben, es wolle das in der Völkerwanderung untergegangene römische Reich wieder erstehen. In der Tat holte auch Karl zu Rom die Krone der römischen Imperatoren (800) und erneuerte das abendländische Kaisertum. Dann gab er seinem Reiche eine einheitliche Verfassung. Eine auf germanischen und römischen Grundsätzen beruhende Ordnung, die den Bedürfnissen und Anschauungen der Zeit möglichst entsprach, sollte das Reich zusammenhalten, und christliche Kultur dasselbe gleichmäßig durchdringen. Mit unermüdlichem Eifer und staunenswerter Sorgfalt hat Karl an dieser seiner Lebensaufgabe gearbeitet, und als ein gewaltiger, nach Verwirklichung hochfliegender Ideale strebender Machthaber hat er fast ein halbes Jahrhundert lang Europa äußerlich ruhmvoll gelenkt, den Anstoß zu manchen Fortschritten der Menschheit gegeben, aber auch verhängnisvolle Mißverhältnisse auf Jahrhunderte hinaus befestigt. Kein Kaiser der älteren Zeit hat sich in so lebhaftem Andenken der Nachwelt erhalten, wie Karl; von keinem weiß gerade unser Land so viel zu erzählen, wie von ihm.

Die Stellung unseres Landes innerhalb des fränkischen Reichsorganismus war keine irgendwie hervorragende. Wie klein war es doch gegenüber dem großen karolingischen Weltreich! Ohne besondere Bedeutung, ohne eigenartige Rolle, war es in völlige Passivität versunken. Die großen Staats- und Kriegsaktionen jener Zeit berührten unsere Gegenden nicht; dies Land war dem Mittelpunkte der Reichsverwaltung ferne, lag aber auch ebensowenig an der Grenze, wie dies zur Römerzeit der Fall gewesen. Wohl müssen zwar Bewohner unserer Gegenden an Karls Zügen nach Italien oder ins Sachsen- und Wendenland teilgenommen haben; aber die Geschichte hat uns davon keine anderen sicheren Zeugnisse überliefert, als den Namen eines Vornehmen Gerold aus dem Thurgau, der mit seinem Sohne Werinbert, seinem Vasallen Adalbert und wohl noch manchen Leuten des Thurgau gegen Avaren, Sachsen und Wenden gefochten. Der Mönch von St. Gallen, der Ende des neunten Jahrhunderts Karls Leben so anmutig beschrieb, und uns diese Nachrichten überliefert, erzählt auch von einem Riesen Eishere aus dem Thurgau, der im Gefolge des Kaisers gegen die Wenden zog und die Feinde mähte „wie das Gras auf der Wiese" und sie „spießte wie Vögelchen auf seiner Lanze". Siegreich nach Hause gekehrt, habe er, wenn Müßiggänger ihn fragten, wie's ihm im Wendenlande gefallen, ärgerlich gesagt: „Was soll ich mit diesen Kröten? Sieben oder acht, oder auch neun von ihnen spießte ich auf meine Lanze und trug sie hierhin und dorthin, weiß nicht, was sie dazu brummten; unnützerweise haben der Herr König und wir uns gegen solche Würmer abgemüht". — Also standen Personen unseres Landes jedenfalls in Beziehungen zu den kriegerischen Unternehmungen des großen Kaisers.

Es mag ferner Karl auf seinen Zügen nach Italien unser Land passirt haben, und es ist gewiß, daß er z. B. in Genf und zu Konstanz gewesen; die Sage behauptet, daß er auch Zürich und St. Maurice besucht, ohne daß dies jedoch sicher nachzuweisen wäre. Nichts aber liegt vor, was berechtigen würde, anzunehmen, es habe Karl speziell unseren Gegenden eine ganz ausnehmende Aufmerksamkeit geschenkt und hier irgendwo einen dauernden Aufenthalt genommen. Unten darüber Näheres!

So kennen wir denn keine äußere politische Geschichte unseres Landes in der Zeit Karls des Großen. Wohl aber eine innere. Denn die allgemeinen Verwaltungsgrundsätze und die Regierungsweise Karls, die wir genau aus den Reichsgesetzen kennen, fanden ihre Anwendung auch auf die Schweiz, und einige Notizen werfen zumal ein spezielles Licht auf Einteilung, Verwaltung und Kultur gerade unserer Gegenden. Die Zustände, welchen wir da begegnen, sind Grundlagen geworden für die Entwicklung der mittelalterlichen Einrichtungen und Lebensverhältnisse. „Von Karl erhielt", so meint ein englischer Schriftsteller *, „die Gesellschaft des Mittelalters die Gestalt und den Eindruck, den sie für Jahrhunderte bewahrte, und deren Spuren noch bis auf den heutigen Tag bei uns angetroffen werden." —

Das jetzige Schweizerland war zu Karls Zeit so wenig, wie in der römischen Periode oder zur Merowingerzeit, ein einheitliches Verwaltungsgebiet. Mit ihm hingen die Nachbarlande zusammen, und hinwiederum bildete es Bestandteile größerer Provinzen der Nachbarschaft. Die Einteilung in Burgund, Rätien und Alamannien wurde nicht verwischt. Aber deswegen bildeten diese Gebiete doch nicht, wie in dem Jahrhundert nach der Völkerwanderung, selbständige Territorien. Alle drei Gebiete waren gleichmäßig der fränkischen Reichsgewalt unterstellt; sie lebten unter dem gleichen Gesetz, wenn sie auch verschiedene Sprachen redeten, und dies hatte, wenn auch für den Moment eine empfindliche Schädigung ihres Stammesinteresses, so doch für die Zukunft die bedeutsame glückliche Tatsache zur Folge, daß sie einander bedeutend näher traten und in der frühmittelalterlichen Geschichte gemeinsame Geschicke und ähnliche Kultur aufwiesen.

Die fränkische Herrschergewalt machte sich in karolingischer Zeit schon in durchgreifenderer Weise geltend, als in der merowingischen Epoche. Das hängt wohl größtenteils zusammen mit dem Prinzip, auf das sich die neue Dynastie stützte. Diese hatte das Merowingergeschlecht entthront mit Beihilfe der Kirche, und hatte diesen Akt als „Wille der göttlichen Vorsehung" erklärt. Die neuen Herrscher nannten sich „von Gottes Gnaden", und die Anschauung kam jetzt auf, daß jede Obrigkeit Stellvertreterin Gottes sei. Nur Gott allein — so hieß es nun — und nicht dem Volke, seien die Könige Rechenschaft schuldig.

* Bryce.

„Die Menge ist ungestüm und unverständig", sagte einmal der große Gelehrte und Freund Karls, Alcuin, zu diesem, und „der Satz unrichtig, daß Volksstimme Gottesstimme sei". Eine Anschauung von tiefgreifenden Folgen! Die Obrigkeit ward damit über jede weltliche Macht und jede menschliche Kontrolle hinausgehoben. Der Grundsatz der Volkssouveränetät, welcher in altgermanischer Zeit die Grundlage des Staatslebens gebildet hatte, wurde preisgegeben, und eine aristokratische, vom Volk gering denkende Staatsauffassung wurde Sitte. Selbstredend hing diese Änderung sehr enge zusammen mit der Verwandlung sozialer und ständischer Verhältnisse, die sich seit der Völkerwanderung bis zum achten Jahrhundert vollzogen hatte, mit der Ausbildung der Aristokratie, von der noch mehr zu sagen sein wird. So sehr eine solche Staatsauffassung begreiflich und natürlich ist in einer Zeit, da das Volk wirklich noch roh und ungebildet war, so hart und ungerecht nahm sich dieselbe aus, wie sie auch in spätester Zeit, bis zum achtzehnten Jahrhundert, noch als Axiom von Staatsmännern und Politikern festgehalten wurde.

Indes sieht man mit einer gewissen Befriedigung, daß diese Richtung von Karl dem Großen noch nicht mit System und Bewußtsein verfolgt wurde. Wenn der Kaiser auch an die Anschauungen vom römischen Cäsarentum anknüpfte, und alle die Rechte, welche die römischen Kaiser für sich in Anspruch nahmen, ebenfalls beanspruchte, war und blieb er doch stets von deutscher Art und verleugnete nicht seinen germanischen, volksfreundlichen Charakter: er führte nicht die römische Zentralisation, die Allmacht und Despotie des römischen Staates ein, die alle Gemeindefreiheit und Volksfreiheit erstickte, sondern ließ berechtigten Gewalten noch immer freien Spielraum und dem Volke einen gewissen Anteil an den öffentlichen Angelegenheiten. Wenn er auf kirchlichem Gebiete handelnd und ordnend auftrat, so unterhandelte er mit den kirchlichen Gewalten: entschied er in Politik, so beriet er den Reichstag; handelte es sich um Veränderung der Volksrechte, so ließ er das Volk befragen, und noch immer tagte dieses in Gerichts- und Gemeindeversammlungen. Das Volk hat zu Karls Zeiten tatsächlich noch etwas zu bedeuten; es ist noch nicht wie im späteren Mittelalter durch den Einfluß des Lehenssystems im staatlichen Organismus zur Null geworden. Und dennoch muß man sagen, daß der Keim zur Despotie schon in Karls Ordnungen lag, da mit der germanischen Freiheit die römische Zentralisation gemischt wurde. Es entsprach doch gar nicht mehr den altgermanischen Anschauungen von der Freiheit des Einzelnen, wenn man, wie Karl seit der Kaiserkrönung tat, alle Einwohner des Reiches samt und sonders dem Kaiser einen Eid der Treue und Ergebenheit schwören ließ. Es war ein Abgehen vom Grundsatz der reinen Demokratie, daß zu den Reichsversammlungen nicht mehr das gesamte Volk zusammen kam, sondern nur noch die geistlichen und weltlichen Beamten und Großen, die als die richtigen Vertreter des Volkes aufgefaßt wurden, und

daß dieser Reichstag selbst im Grunde nicht das war, was eine repräsentative gesetzgebende Körperschaft von heute ist, sondern bloß ein Beirat, ein Werkzeug des Kaisers. Der König und Kaiser war Gesetzgeber gleichwie Feldherr und oberster Richter; er war auch Aufseher der Religion und der Sitten; sein Wille war das erste Gebot. Der Kaiser bezog ferner Steuern, Gefälle und Bußen; er hatte das Recht, Güter und Vermögen einzuziehen; er besaß verschiedene Regalien oder Hoheitsrechte (Zölle, Münze, Forstrecht, Salzrecht); er besaß viele Staatsländereien oder Domänen infolge von Gütereinzug bei Aufständen; herrenlose Gebiete, öde Gebirgstäler, Hochwälder und Alpweiden, die ohne Besitzer waren, gehörten der Krone. Solches Krongut gab es viel auch in der Schweiz: im Thurgau, in Schaffhausen, Zürich, Luzern, Uri, Zug und Glarus.

Diese Stellung des König- und Kaisertums blieb durchs ganze Mittelalter hindurch; sie wurde später das Vorbild für die deutsche Königs- und Kaisermacht, welcher im zehnten und elften Jahrhundert auch unser Land unterstellt war.

Die Landesverwaltung beruhte noch auf dem alten System der Grafschaftsverfassung. Noch immer geboten im Namen des Königs, als dessen Statthalter im Lande, die über die Gaue gesetzten Grafen. Es treten in unserem Schweizerlande jetzt eine Menge von Gauen und Grafschaften auf; es gab deren mehr als früher, indem viele behufs bequemerer Verwaltung geteilt worden waren. Vom Bodensee ausgehend finden wir im äußersten Nordosten den großen Thurgau, der jedoch mehr umfaßte als bloß den heutigen Kanton gleichen Namens: Bodensee, Rhein, Reuß, Glarner Alpen, Toggenburger und Appenzeller Alpen bildeten seine Grenzen, so daß auch ein großer Teil der innern und nördlichen Schweiz noch zu ihm gehörte. Gerade wegen seiner Größe wohl wurde der Thurgau im neunten Jahrhundert getrennt, und der Zürichgau aus demselben ausgeschieden. Die Höhenzüge zwischen Töß und Glatt im Kanton Zürich und zwischen Thur und Linth bildeten die Grenzen. Nördlich vom Thurgau lag der Klettgau, zu welchem von der Schweiz Schaffhausen und das Rafzerfeld gehörten. Westlich lag der Aargau, das Gebiet der Kantone Aargau, Bern und Luzern zwischen Reuß und Aare, Vierwaldstätter-, Thuner- und Brienzersee. Später bildete ein Teil davon einen besonderen Gau: den Frickgau zwischen Rhein, Aare und Jura; das Fricktal hat noch den Namen bewahrt. Der Zürichgau umfaßte Baselland auf der rechten Seite der Birs. Eine Abteilung des Sundgaus, der im Elsaß lag, bildete der Baselgau um die Stadt Basel. In der Westschweiz finden wir den Waldgau oder abgekürzt Waadt, die Pipinische (d. h. Bielische) Grafschaft um Biel, den Üchtland (Freiburg und Berner Oberland), den Genfergau, von dem der Equestergau um Nyon (Equestris) abgetrennt war. Wallis war eine eigene Grafschaft. In der südlichen Schweiz

waren die Grafschaften Bellenz, Misox und Cläven. Endlich im alten Rätien die Grafschaft Churrätien. Dies Rätien hatte zwar stets seine Sonderstellung gehabt (S. 103); Karl schonte dieselbe möglichst, und als er, wie noch erwähnt werden wird, dem Bischofe die weltliche Verwaltung übergab, garantirte er der romanischen Bevölkerung ihre alten (römischen) Einrichtungen. Aber nach dem Tode des ausgezeichneten Bischofs Remedius von Chur führte Karl in Rätien die Grafschaftsverfassung ein und übertrug 805 oder 806 die dem Bischof verliehene weltliche Hoheit auf einen Grafen Hunfried. Dies beförderte dann auch die Germanisirung Rätiens.

Die gräfliche Verwaltung beruhte im Wesentlichen noch auf denselben Grundsätzen wie früher. Noch immer war das Gericht die Hauptaufgabe der Grafen. Noch immer besammelten diese unter Beihilfe der Centenare in den alten volkstümlichen Gerichtsbezirken, den Hundertschaften, alle Freien zur Gerichtsverhandlung, je zu vierzehn Tagen um. Das Gericht galt als eine durchaus öffentliche, das ganze Volk berührende Angelegenheit; es wurde nicht abgehalten in Amtsstuben hinter Schloß und Riegel, sondern öffentlich, unter freiem Himmel auf Gerichtsstätten (Dingstätten), die etwa durch eine Linde als solche bezeichnet wurden. Das Gericht ward auch nicht durch studirte Richter und Advokaten gehalten, sondern durch das ganze Volk, das nach Recht und Herkommen urteilte. Alle Freien mußten teilnehmen; wer nicht kam, zahlte eine Buße, die dem Werte von zwölf Rindern gleichkam.

Gewiß war es manchem lästig und unbequem, alle vierzehn Tage Geschäft und Arbeit liegen zu lassen und an einer vielleicht langweiligen Gerichtsverhandlung teilzunehmen. Zu Kriegszeiten aber wurde sogar jede Woche Gericht gehalten. Karl der Große sah die Unkommlichkeit dieser Einrichtung ein und suchte den Übelstand zu beseitigen. Es wurden nun „echte" und „unechte" Dinge (Thing = Gericht) unterschieden, d. h.: wichtigere und unwichtigere; die ersteren, bei denen allein sich noch alle Freien des Volks beteiligen mußten, wurden nur dreimal im Jahre gehalten. Die unechten dagegen waren keine Volksgerichte, sondern Beamtengerichte: es wurden verständige und in ihrem Fach bewanderte Männer zu beeidigten Richtern gewählt, für jedes Gericht sieben: sie urteilten allein im unechten Ding, nahmen indes auch bei den „echten" teil und hatten hier das Urteil zu finden. Als Schöpfer (d. h. Finder) des Urteils hießen sie „Schöffen". Seit dieser Einrichtung spielte in den echten Things das Volk vielfach bloß die Rolle stummer Zuschauer und Zuhörer. Denn meist waren die Gegenstände der Verhandlung keineswegs besonders interessanter Art: es handelte sich nicht immer um Fragen von allgemeiner Wichtigkeit, um Wohl und Wehe eines Mitbürgers, sondern mit dem Gerichtswesen war aufs engste verbunden das, was wir heute „Kanzleiwesen" oder „Notariatswesen" nennen; das Gericht fertigte auch Verträge, Käufe und Verkäufe von Gütern, Tausch,

Schenkungen, Übertragungen, Testirungen. Der Schenkungs- oder Kaufakt ward schriftlich aufgesetzt in Form einer lateinischen Urkunde — das Latein war die offizielle Schriftsprache — die auf einen Pergamentstreifen geschrieben war. Solche urkundlich aufgesetzte Gerichtsverhandlungen und Güterkäufe sind uns in ziemlicher Anzahl vom achten Jahrhundert an erhalten; das „schweizerische Urkundenregister" zählt aus dem achten Jahrhundert deren etwa 200 auf; im folgenden Jahrhundert steigt die Zahl aufs vierfache und nimmt hierauf stetig zu.

Es ist möglich, sich nach diesen Urkunden ein Bild vom Gange einer solchen Gerichtsverhandlung vor 1100 Jahren zu machen. Da sitzt auf dem Richterstuhl der Graf unter einer Eiche oder Linde, und neben ihm der öffentliche Schreiber. Es umgeben ihn rechts und links die Schöffen, auf Bänken sitzend, wohl meist altehrwürdige Männer. Im weiten Umkreis steht das Volk, wie heute noch in einer Landsgemeinde oder Volksversammlung. Ringförmig aufgesteckte Pfähle, durch Stricke verbunden, schließen die Menge ein. Man flüstert, spricht und murmelt. Da gebietet der Graf durch Erheben seines Richterstabes Schweigen und eröffnet das Gericht. Er verkündet den Verhandlungsgegenstand und läßt die Parteien oder die handelnden Personen ihre Angelegenheit vorbringen. Wir nehmen an, es sei ein Streitfall, ein Prozeß. Es kommen z. B. die Mönche von St. Gallen mit ihrem Anwalt und eröffnen, daß ein Alamanne, Namens Erchanbald, ihnen ein Gut übertragen, was bestritten werde. Die Gegenpartei, wir denken uns Verwandte jenes Erchanbald, behauptet, das Kloster sei im Unrecht und wirft ihm Gewaltsamkeit vor. Aber es marschiren zahlreiche Zeugen für St. Gallen auf. Ein Geistlicher und ein Petrus Langobardus sagen, sie hätten die Übertragungsurkunde zu Handen des Klosters durch Erchanbald selbst ausfertigen sehen. Barbentius, Domnosus, Andreas und Nordpert sagen, sie hätten die Mönche von St. Gallen dort einen Aufenthalt machen und die Gebühr für die Eichelmast erheben sehen. Ein gewisser Lantoloh bestätigt es und sagt, daß sein Bruder damals bei der Schenkung als Zeuge für St. Gallen funktionirt habe. Gundbert sagt, er wisse, daß längst die Mönche von St. Gallen jenes Gut innehaben und bebauen. Agilinus bezeugt, daß der Sohn von Erchanbald einmal selbst gesagt, er müßte den Heerbann leisten vom Gute seines Vaters, wenn nicht sein Vater es an St. Gallen geschenkt. Und so geht es fort; es rücken noch mehr Zeugen auf. Jeder Prozeß nun wurde als Kampf aufgefaßt, die Kläger greifen an, die Beklagten wehren sich, und das Volk urteilt, wer unterlegen sei. Immer entschieden die Zeugnisse den Streit. So wurde auch zu Gunsten St. Gallens entschieden. Der Graf verkündete das Urteil der Richter. Das Volk hörte es an und gab seine Zustimmung durch Klatschen oder Waffengeklirr. Der öffentliche, beeidigte Schreiber schrieb die Urkunde auf Pergament, und als Verleumder verpönt wurde derjenige, der

die Tatsache weiter anzufechten wage. Noch wurden einige andere Rechtsgeschäfte erledigt; dann senkte der Richter den Stab, und das Gericht war geschlossen; das Volk ging auseinander.

Im vorliegenden Falle war der Prozeß entschieden durch die günstigen Zeugnisse. Oft aber waren auch keine solchen, überhaupt keine wegleitenden Anzeichen vorhanden. In solchem Falle entschieden dann sogenannte Gottesgerichte. Man rief Gott selbst als höchsten Richter an und erforschte seinen Willen durch verschiedene Proben oder Prüfungen; man glaubte, daß der Schuldige unterliegen, der Schuldlose dagegen siegen werde. In diesem Sinne bediente man sich des Zweikampfes (Duells) oder der Feuerprobe, der Wasserprobe oder des Kreuzurteils und geweihten Bissens. Bei der Feuerprobe hatte der Angeschuldigte durchs Feuer zu gehen oder glühendes Eisen zu berühren; blieb er unversehrt, so galt er als unschuldig. Die Wasserprobe bestund im Herausholen eines Steines aus heißem Wasser, oder der Angeschuldigte ward, an einem Seil gebunden, ins Wasser geworfen; schwamm er oben, so war er schuldig; ging er unter, galt er als unschuldig, und man zog ihn schnell heraus; man stellte sich wohl nach altheidnischer Anschauung vor, das reine Element nehme keinen Missetäter in sich auf. Beim Kreuzurteil blieben beide Parteien mit aufgehobenen Händen unbeweglich an einem Kreuze stehen; wer zuerst zu Boden sank, die Hände rührte oder sinken ließ, galt als Schuldiger. Eine andere Art von Gottesurteil war der geweihte Bissen, wobei ein Stück Brot oder Käse, oder gar eine Hostie dem Beklagten in den Mund gesteckt wurde; blieb er ihm stecken, so galt er für schuldig. Diese „Gottesurteile", die größtenteils noch in dem uralten Glauben der Indogermanen wurzeln, blieben durch das ganze Mittelalter in Anwendung; sie kamen sogar noch im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert beim Verfahren gegen Zauberer und Hexen vor.

Eine besondere Vorliebe hatten unsere Voreltern für die sinnbildliche Darstellung von Rechtsgeschäften. Wenn man ein Grundstück an einen andern übertrug, so stach man etwa ein Rasenstück aus und überreichte es dem Empfänger des Gutes, oder man übergab ihm einen Baumzweig, einen Halm, oder der Empfänger zündete auf dem übernommenen Acker ein Feuer an. Beim Eide hielten die Zeugen die Hand auf die Urkunde. Die Urkunde selbst wurde in feierlich-formelhaftem Stile abgefaßt.

Es möge hier ein Beispiel folgen, eine Schenkungsurkunde zu Gunsten St. Gallens vom Jahre 775 *:

„In Christi Namen. Ich Unforaht, Sohn des weiland Otgar, habe mich zum Heil meiner Seele und zur ewigen Vergeltung entschlossen, all meinen Besitz, den mir mein Vater sterbend hinterließ oder den ich selbst mir er-

* Die Übersetzung besorgte gütigst Dr. Wartmann in St. Gallen.

worben, dem Kloster des heil. Gallus, wo dessen heil. Leib in Christo ruht, zu schenken, was ich auch so getan habe. Und folgendes schenke ich im Gau Thurgau, in der Landschaft Zürichgau, in dem Dorf Dürnten, das auch Hadliken genannt wird, nämlich das Herrenhaus, den umschlossenen Hof mit Wohnhäusern, Gebäulichkeiten, Hörigen, Vieh, Land, Äckern, Wäldern, Wiesen, Weiden, Wegen und Wasserläufen; dies alles vollständig, nichts ausgenommen, übergebe und übertrage ich demselben Kloster, so daß dessen Vorsteher freie und unbeschränkte Gewalt haben, damit zu tun, was sie wollen. Wenn aber jemand, was ich nicht glaube, daß es geschehe, wenn ich selbst, oder einer von meinen Erben, oder irgend eine gegnerische Persönlichkeit diese Urkunde ungültig zu machen versuchte, soll er dem Fiskus Strafe zahlen, nämlich 4 Unzen Gold und 6 Pfund Silber, und dem Kloster das Zurückverlangte doppelt ersetzen, und das, was er zurückverlangt, nicht behaupten mögen, sondern dieser gegenwärtige Brief soll jederzeit fest und stät bleiben. Geschehen im Dorf Uster öffentlich und in Gegenwart derjenigen, deren Zeichen hier enthalten sind: ✝ des Unforaht, der bat, daß diese Urkunde gemacht werde, ✝ des Raginbald, Zeugen, ✝ des Salnco, Zeugen, ✝ des Gerhoh, Zeugen, ✝ des Fridubert, Zeugen, ꝛc. Ich aber, W., Diakon, habe auf Ansuchen des U., im vierten Jahre der Regierung Karls, des Königs der Franken, sie geschrieben und unterschrieben, Freitag, den 27. Januar." —

Neben der Gerichtsverfassung bildete den nächstwichtigsten Teil der öffentlichen Ordnung die Heerverfassung und das Heerwesen. Noch bestund der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht wie in der altgermanischen Zeit, d. h. jeder Freie leistete als Staatsbürger Kriegsdienst: er war dazu verpflichtet. Aber diese Pflicht war eine recht lästige, ungleich drückendere, wie heute. Denn jeder hatte Ausrüstung und Bekleidung für sechs Monate und die Verproviantirung für drei Monate selbst zu bestreiten, ohne einen Sold zu erhalten. Zur Ausrüstung gehörte nach Karls Gesetzen Lanze und Schild, oder ein Bogen mit zwei Sehnen; man begnügte sich nicht mehr wie früher mit Keulen. Nun wurde überdies noch sehr viel gekämpft. Fast jedes Jahr fanden große und langdauernde Kriegszüge statt, bald in den äußersten Süden, bald in den Norden und Osten Mittel-Europas. So wurde der freie Mann von seiner Arbeit abgezogen. Konnte er heimkehren, so dauerte die Zeit der ruhigen Arbeit nicht lange: er mußte wieder fort ins Sachsenland oder ins Wendengebiet oder nach Spanien oder über die Alpen nach Italien, und indes nahm ihm vielleicht ein Anderer sein Gut. Das Volk hatte der Eroberungspolitik des gewaltigen Karl schwere Opfer zu bringen; der Kriegsdienst wurde ihm zur unerträglichen Last. Da mußte geholfen werden. Darum verfügte Karl, daß nur noch die Vermöglicheren den Dienst wirklich üben: nur wer 3–5 Bauerngüter zu 40 Jucharten besaß, mußte selbst ausziehen; wer weniger inne hatte, konnte mit anderen zusammenstehen und einen

Mann ausrüsten. Es war dies eine Art Militärpflichtersatzes. Allmälig mußte diese neue Einrichtung zu einer völlig anderen Ordnung des Kriegswesens führen. Die Vermöglichen und Reichen, d. h. die Adeligen, leisteten allein noch den Militärdienst; das übrige Volk blieb befreit, hatte aber dafür hohe Abgaben zu bezahlen. Und so begründete diese Neuerung im Verein mit anderen schon vorhandenen Zuständen eine neue soziale Ordnung, eine Ständescheidung, die auf dem Ansehen und der Macht des wehrfähigen Adels einerseits, und der Ohnmacht, Gedrücktheit und Wehrlosigkeit des mißachteten niederen Volkes anderseits beruhte. Das Werden dieser Veränderung wird später zu schildern sein.

Auf der dargestellten Gerichts- und Heerverfassung beruhte die einheitliche Ordnung des Reiches. Sie ist höchst einfach, und wie viele mangelhafte oder unzureichende Bestimmungen auch vorkommen, ist sie doch als Ganzes, bloß nach ihrer theoretischen Seite angesehen, nicht ein krankhaftes, ungesundes Gebilde. Denn sie stellt voran — im Gegensatz zum späteren Mittelalter — die Grundidee eines vernünftigen Staates überhaupt: die gleichmäßige Unterordnung aller Staatsbürger unter die Eine Staatsgewalt. Diesen Gedanken hat die karolingische Staatsordnung mit dem klassischen Altertum wie mit der Neuzeit gemein.

Doch schon war in der Praxis dieser Gedanke nicht mehr folgerichtig durchgeführt. Schon wurde diese einheitliche Ordnung durchbrochen und gelockert durch die merkwürdigste Einrichtung des Mittelalters, das *Lehenswesen*, das bis in neuere und neueste Zeit herab, bis Ende des vorigen Jahrhunderts, die allgemeine Lebensform von Staat und Gesellschaft bildete. Seine Entwicklung wird uns noch vielfach beschäftigen. Hier ein Wort über dessen Wesen und Ursprung.

Lehenswesen ist die Verleihung von Besitzungen, Gütern und Rechten an Dritte. Doch nicht in der heutigen Form bloß gegen einen Zins und das vertragsmäßige Versprechen, das gepachtete Gut zu schützen und zu wahren. Sondern an Stelle des Zinses treten hier ganz eigentümliche, persönliche Verpflichtungen und Beziehungen des Beliehenen zum Verleiher: der Empfänger gerät in die Stellung eines vom Geber *abhängigen* Mannes; er wird ein „*Vasall*" (d. h. Diener) desselben. Als solcher ist er diesem untergeordnet, ungefähr wie ein Bevormundeter dem Vormünder, ein Schützling dem Patron: er muß seinen Weisungen Folge leisten, ihm Dienste tun, bei feierlichen Anlässen sich bei ihm einfinden und ihm Achtung und Ehre bezeugen, und namentlich im Kriege ist er Begleiter seines Seniors oder Herrn: er bildet ein Glied von dessen Gefolge. Doch wird er dadurch nicht zur Stellung eines unfreien Mannes oder Knechtes erniedrigt: der Herr durfte von ihm nicht niedrige Knechtesdienste verlangen; nur zu dem, was man einem freien Manne zumuten durfte, nur zu ehrenden Diensten, war der Vasall verpflichtet; er

behielt den Rang eines freien Mannes: sein Stand veränderte sich nicht, und an Ehre und Ansehen ging ihm dadurch gar nichts ab; im Gegenteil: es wurde das Vasallenverhältnis im Mittelalter als ein ehrendes und auszeichnendes angesehen.

Die Entstehung des Lehenswesens ist vielfach noch unklar. Auch knüpfen sich vielbestrittene wissenschaftliche Fragen und Streitpunkte an diesen Gegenstand, die nur für den Fachmann von Interesse sind. Jedenfalls wird man als sicher und unangefochten behaupten dürfen, daß das Lehenswesen nicht plötzlich durch einen einmaligen geschichtlichen Akt oder durch eine gewaltsame Rechts- und Verfassungsveränderung sich herausgebildet hat, sondern daß dasselbe sich ganz allmälig im Laufe mehrerer Jahrhunderte entwickelte, und daß sehr verschiedene Ursachen, wirtschaftliche, soziale wie politische dasselbe erzeugten und in Aufnahme brachten. Es ist der gesamte staatliche und gesellschaftliche Zustand des früheren Mittelalters, als dessen Produkt das Lehenswesen zu betrachten ist.

In erster Linie wirkten wirtschaftliche Verhältnisse. Im Laufe des siebenten und achten Jahrhunderts bildeten sich im Anschluß an Unterschiede, die bereits zur Zeit der ersten Verteilung des Landes sich ergaben (S. 86), große Ungleichheiten im Güterbesitz. Es entstanden, wie wir später, noch in diesem Kapitel, darstellen werden, die Großgutswirtschaften. Die Klöster, Stifte und Geistlichen, die weltlichen Großen, auch die Könige erlangten allmälig Ländereien von großartigem Umfange. Der Güterbesitz dieser vermöglichen und herrschenden Klassen wurde allmälig so ausgedehnt, daß die Besitzer unmöglich mehr in der altgermanischen Weise das Land bloß durch die Eigenleute, die Leibeigenen und Hörigen, bebauen konnten. Sie hätten nun allerdings den überschüssigen Grundbesitz verkaufen und kapitalisiren können; allein die Geld- und Kapitalwirtschaft lag jener Zeit noch vollständig ferne. Also blieb nur der eine Ausweg: die Nutzung des Grundbesitzes zu übertragen an Andere, ohne doch auf den Besitz völlig zu verzichten. Man kam demgemäß auf den Grundsatz des Ausleihens. Die am frühesten zu enormem Grundbesitz gelangende Kirche war es zuerst, welche nun leihweise Güter an Dritte vergab. Die Beliehenen traten je nach der Form der Verleihung in ein verschiedenartiges Verhältnis. Die Einen wurden Grundhörige, d. h. Leute, welche an Grund und Boden gefesselt waren, dem geistlichen Herrn Abgaben entrichteten und übrigens demselben volle Freiheit der Verfügung über das Grundstück überlassen mußten. Oder es wurde dem Beliehenen auf bestimmte Zeit, auch auf Lebenszeit, der Genuß der Früchte übertragen ohne Entgelt oder gegen ganz geringen Zins und gegen das Versprechen der Ergebenheit und Treue. Durch das letztere Verhältnis schuf man sich eine schöne Anzahl untergebener Leute. Die erstere Verleihungsform kam bis zum siebenten Jahrhundert vor: die zweite wird zur herrschenden in der Karolingerzeit. Auch die

weltlichen Grundbesitzer, und im achten Jahrhundert selbst die Könige, begannen nun in dieser letzteren Form des „Lehens" Güter zu vergeben. Da die Verpflichtung des Beliehenen im Vergleich mit dem demselben gestatteten Genuß sehr gering war, so war diese Art der Verleihung jedesfalls eine „Wohltat". Daher der Ausdruck: „Beneficium" (d. h. „Wohltat") für Lehen. Not und Verarmung zwangen, wie wir noch schildern werden, zahllose freie Leute, sich so belehnen zu lassen und damit einen Teil ihrer Freiheit aufzugeben. Bald wurden die so Beliehenen völlig als Vasallen betrachtet. Schon in älterer Zeit kam es vor — bereits der römische Geschichtschreiber Tacitus schreibt davon — daß sich Einzelne einem vornehmen Herrn zu besonderer Treue und Ergebenheit verpflichteten und sein Gefolge im Kriege bildeten gegen die Gewähr von Schutz und Protektion. Aber das Band zwischen dem Vasallen jener älteren Zeit und dem Herrn war ein rein sittliches, ohne das Unterpfand eines Lehens. Jetzt, vom achten Jahrhundert an, erhielten einerseits alle Vasallen von ihrem Herrn ein Lehen, und anderseits übernahmen die meisten der mit Gütern Beliehenen auch die Verpflichtung der Vasallität. So verschmolzen sich Güterverleihung und Vasallität vollständig.

Auf diese Weise etwa entstand das Lehens- oder Feudalwesen des Mittelalters.

Auch bei uns bürgerte sich nun dies Verhältnis ein. Die Großen, weltliche Herren, Bischöfe und Äbte, begannen Gefolgschaften um sich zu sammeln und aus ihrem reichen Güterbesitz zu belehnen. In späterer Zeit wurde es Sitte, nicht bloß Grundstücke, sondern auch Ämter, Regierungs- und Herrschaftsrechte, die Hoheit über ganze Landesteile, über Städte, Dörfer und Höfe derart zu verleihen gegen Verpflichtung der Vasallität.

Dieses Lehenswesen wurde bei weiterem Umsichgreifen von verhängnisvoller Tragweite für die ganze gesellschaftliche und politische Entwicklung.

Es veränderten sich die Ständeverhältnisse. Der Stand der abhängigen Leute mehrte sich, und die Gesellschaft erhielt immer mehr aristokratischen Charakter. Die großen Grundherren erlangten nach und nach politische Rechte, und die sozialen Ungleichheiten führten zu politischen. Es zersetzten sich die gesunden sozial-politischen Ordnungen der altgermanischen Zeit.

Das Lehenswesen barg aber auch eine große Gefahr für die Staatsordnung in sich. Jeder, der in das Verhältnis des Lehensmannes oder Vasallen eintrat, hatte in erster Linie dem Herrn und dessen Interessen zu dienen. Die Pflicht gegen den Staat rückte für ihn in zweite Linie. Der Herr war es nun, der die Vasallen zum Kriege aufbot; in späteren Zeiten stand ihm auch das Gericht über den Vasallen zu. Befugnisse, welche früher nur den Grafen als Stellvertretern des Staates zustunden, gingen jetzt auf diese Senioren oder Herren über. Die Gauverfassung und die Staatsordnung überhaupt mußte dadurch aufgelöst werden.

Wie ein überwucherndes, die Kulturpflanzen erstickendes Unkraut, schoß schon in Karls des Großen Zeiten das Lehenswesen empor. Gerade jene Epoche schuf die Bedingungen, welche dem Lehenswesen die größte Verbreitung sicherten und diesem Unkraut Nahrung gaben: Belastung und Notstand des freien Volkes. Viele Freien zogen es vor, in Abhängigkeit zu einem Mächtigeren und Reicheren zu treten, um Vertretung gegenüber dem Staate, unter Umständen Befreiung vom Militärdienste oder wenigstens in dem Lehen einen Sold zu erhalten. Die Rücksichtslosigkeit und Brutalität der Staatsbeamten beförderte mit den Ruin der freien Leute. Denn nach den Gesetzen zu schließen, muß es vorgekommen sein, daß Grafen die freien Leute oft und vielfach unterdrückten und so lange quälten und plagten, bis diese zu ihnen in ein Abhängigkeits- oder Vasallenverhältnis traten und ihre bisher freien Güter in abhängigen Grundbesitz oder Lehen umwandelten.

Wie keine andere hat *die* Erscheinung den Niedergang der Wohlfahrt bekundet, daß die Zahl der freien Leute abnahm und der freie Grundbesitz immer mehr schwand.

Karl erkannte die Gefahr und versuchte, ihr zu begegnen. Er ergriff Maßregeln zum Schutze des Freienstandes, wie die schon genannten der Erleichterung des Militärdienstes und der Veränderung im Gerichtswesen. Er erließ ernste Verfügungen gegen die Grafen, die ihre Pflicht nicht taten und ihr Amt mißbrauchten; er schuf strenge Gesetze gegen die Mißbräuche des Lehenswesens und bildete, zum Zwecke konsequenter einheitlicher Organisation, ein älteres fränkisches Verwaltungsinstitut, dasjenige der Königs- oder Sendboten, in bemerkenswerter Weise aus: die *Königsboten* missi dominici wurden Überwacher und Aufseher der Grafen und Beamten, und Beobachter des Volkszustandes, welche, gleich der Presse von heute, alle öffentlichen Mißstände rügen und anzeigen sollten. Doch Karl begnügte sich, nur dem offenbaren Unrecht und Skandal zu steuern, und die Beibehaltung der Unentgeltlichkeit des Kriegsdienstes, die Begünstigung der Schenkungen an Kirchen, die Zulassung des weltlichen und geistlichen Herrentums, die Einführung einer noch zu besprechenden neuen Abgabe, des Zehntens, und anderes mehr, nagten ebensosehr wieder am Mark des Volkes, als jene Erleichterungen dessen Wohlfahrt hätten fördern sollen. Das Resultat ist somit ein unglückverkündendes: der Staat gleicht einem der Auszehrung Anheimgefallenen, der äußerlich noch gesund und blühend aussieht, dem aber in raschen Schritten die Lebenskräfte zu schwinden beginnen.

Mehr, ungleich mehr Vorteile zog *die Kirche* aus Karls Regierung. In außerordentlichem Maße hat Karl die Kirche und deren Diener begünstigt: er hat in diesen eine Stütze seiner Regierung gesucht, diese wie seinen Augapfel gehütet und begünstigt. Er hat die christliche Kirche zur Staatskirche, das Christentum in Mitteleuropa zur Staatsreligion erhoben.

Die Kirche war zu jener Zeit das einzige Erziehungsinstitut und der einzige Sittenlehrer der Völker. „Dem rohen, kriegerischen Treiben der herrschenden, dem dumpfen, beschränkten Dasein der beherrschten Klasse gegenüber", sagt Dümmler, der Geschichtschreiber des ostfränkischen Reiches, „stellte die Kirche eine höhere, geistige und ideale Macht dar. In der trüben Zeit spann die Geistlichkeit den Faden der wissenschaftlichen Überlieferung fort; sie nahm bei all ihren Mängeln, ihrer Einseitigkeit, als Erzieherin und Bildnerin des Volkes eine erhabene und segensreiche Stellung ein." Die Kirche war der Wildheit und Roheit der Völker und Regenten gegenüber vielfach eine Fürsprecherin der Milde und Sittlichkeit. Aber nicht von dieser bloß ethischen Seite hat Karl die Kirche geschätzt, sondern von der religiösen. Die theokratischen Anschauungen der Zeit führten ihn auf diese Bevorzugung der Kirche. Ihm war die Kirche als „Reich Gottes auf Erden" das erhabenste Institut, erhabener und heiliger als der Staat. Er betrachtete sich als Beauftragten Gottes, um alle Welt Gott zuzuführen; in der Ausführung dieses Auftrages war die Kirche ihm das wertvollste Werkzeug, und daher eine Stütze seines Regimentes. Das deutsche Volk war nun auch innig der Kirche ergeben; das Geheimnisvolle und Wunderbare fesselte gewaltig die hiefür empfängliche germanische Phantasie, und wenn heute die Frage nach den letzten Dingen selbst nüchterne Geister in Spannung zu versetzen vermag, wie viel mehr damals kindlich naive Gemüter, denen die christliche Botschaft noch verhältnismäßig neu war. Der Eifer, die Interessen der Kirche zu begünstigen, dieser Güter und Rechte zu vermachen, war daher erstaunlich groß. Die Kirche tat ihr möglichstes, diesen Sinn zu nähren, dieses Streben zu fördern. So wuchs und mehrte sich zusehends der Besitz der Kirche. Das Eine Kloster St. Gallen besaß im achten Jahrhundert schon 4000 Huben (die Hube zu 40 Juchart, also 160,000 Juchart).

Es ist von Interesse, zu vernehmen, was für Motive die Leute bei ihren Schenkungen in den Urkunden angeben. „Im Andenken an seine unzähligen Sünden und um bei Gott Verzeihung derselben zu erlangen", schenkt 788 Petto seinen Besitz zu Glattburg und Zuckenried an St. Gallen. Ein gewisser Giselbert überträgt „für das Heil seiner Seele und das seiner Eltern" seinen Besitz an St. Gallen. „In Ansehen der menschlichen Gebrechlichkeit und fürchtend seinen plötzlichen Hinschied aus diesem Licht" macht Hiltigeer eine Schenkung. Noch überschwenglicher drücken sich über diesen Punkt diejenigen Urkunden aus, die nach Formularen der Kirche geschrieben sind. So beginnen St. Galler Urkunden mit den Sprüchen: „Tut Gutes, und die ganze Welt ist euer", oder: „Wie Wasser Feuer löscht, so tilgen Wohltaten die Sünden". Noch eindringlicher und ernster mahnen andere Urkunden mit den Worten: „Da die menschliche Schwachheit den Tag des Abschiedes aus dieser Welt fürchtet, so ist es nötig, daß, damit dieser nicht jeden unvorbereitet finde, man nicht ohne

eine gute Tat aus der Welt scheide, um, so lange es in seiner Macht steht, sich den Weg des Heils zu bereiten, durch den man ins ewige Leben eingeht". Eine ganz andere Perspektive eröffnen indes eine Anzahl Urkunden, welche uns die bei diesen frommen Schenkungen mitspielenden weltlichen Interessen verraten. 827 überträgt ein Nachilt eine Hube zu Leutkirch an St. Gallen unter der Bedingung, daß er für seine Lebenszeit diese zurückerhalte und Nahrung und Kleidung vom Kloster bekomme. Im Jahr 745 schenkt ein gewisser Lantbert Besitz zu Illnau, Effretikon, Tagelschwangen, Hinweil, Dürnten ꝛc. an das Kloster St. Gallen, zu seiner Seele Heil und überdies, damit er lebenslänglichen Unterhalt und Schutz vom Kloster genieße. 764 schenkt Otger die Hälfte des von seinem Vater ererbten Besitzes in Weißlingen an die Kirche St. Gallen, damit er für seine Lebenszeit vom Kloster Unterhalt, Speise, Kleidung und Schuhe erhalte!

Not und Verlegenheit trieben somit eine Masse Leute dazu, sich in Abhängigkeit von der Kirche zu begeben und dadurch ihre Stellung zu verbessern. Was für eine großartige Macht aber die Kirche hiedurch erlangte, mag das von Dr. Wartmann herausgegebene St. Galler Urkundenbuch lehren, welches in zwei dickleibigen Bänden aus dem achten und Anfang des neunten Jahrhunderts 800 Nummern von Urkunden abdruckt, meist Güterschenkungen ans Kloster u. dgl. Eröffnet wird der Reigen dieser Urkunden, der schweizerischen Urkunden überhaupt, durch eine Landschenkung des Herzogs Gottfried von Alamannien an das Kloster, vom Jahre 700. Im ganzen soll das Kloster einst über 1200 Schenkungsurkunden aus älteren Zeiten besessen haben!

Zu dieser Begünstigung der Kirche gab Karl selbst das Beispiel. Er hat durch nichts so sehr die materielle Existenz der Kirche gefördert, wie dadurch, daß er die Abgabe des Zehnten zum Staatsgesetz erhob. Diese von den Juden herstammende Einrichtung hatte die Kirche schon früher vom Volke verlangt, aber damit wenig Anklang gefunden. Karl gebot nun (780) strenge von Staats wegen die Entrichtung des Zehnten. Jeder Bauer mußte fortan zur Zeit der Ernte, der Wein und Obstlese den zehnten Teil des Ertrages abliefern, und davon sollte nach Karls Verfügung ein Teil dem Bischof, ein zweiter dem Geistlichen der Pfarrei, ein dritter den Armen des Dorfes zukommen und ein vierter zum Unterhalte der Kirche verwendet werden. Auch jetzt stieß das Gebot auf heftigen Widerstand. Diese Belastung des Grundbesitzes griff tief ins Leben der Bauersame ein und stürzte diese in nicht geringe Verlegenheit. Die Existenz der kleinen Grundbesitzer wurde dadurch aufs ernstlichste gefährdet. Manchenorts konnte die Geistlichkeit nur mit äußerster Anstrengung den Zehnten erlangen. Die Abgabe ist dann mehr als tausend Jahre gesetzlich geblieben, und so einleuchtend und natürlich sie für die ältere Zeit war, da das Vermögen durchweg im Grundbesitz bestand, so ungerecht war sie in der späteren Zeit der „Geldwirtschaft".

Karl hatte sich unter der Geistlichkeit besonders die Bischöfe als Stützen ersehen. Er verschaffte diesen volle Gewalt über die Geistlichen und Weltlichen des Sprengels und führte so zur Ausbildung der bischöflichen Gerichtsbarkeit und der bischöflichen Kirchenverfassung hin. St. Gallen hatte unter dieser Politik zu leiden. Es stand in heftigem Streit mit den Bischöfen von Konstanz, welche das Kloster ihrer Hoheit zu unterwerfen und zinspflichtig zu machen suchten. Auf Karls Veranlassung mußte sich nun 780 wirklich St. Gallen als zur Kirche Konstanz gehörig betrachten und sich zu einem jährlichen Zins von einer Unze Goldes und einem Pferd verpflichten. — Allerorten kam in der Zeit Karls die volle geistliche Gewalt in die Hände der Bischöfe; diese beaufsichtigten die Pfarrer, kontrollirten die Ausführung der Kirchengesetze und handhabten das geistliche Gericht. Zwei hervorragende Bischöfe unseres Landes, die spezielle Beziehungen zu Karl pflegten, fanden sich durch die organisatorischen, gesetzgeberischen Arbeiten des Kaisers zu einer ähnlichen Tätigkeit innerhalb ihres Sprengels angeregt und wurden Gesetzgeber ihres Volkes: Hatto von Basel und Remedius von Chur. Die Gesetzessammlungen beider sind zu sehr kulturhistorisch interessant, als daß sie hier nur genannt werden sollten.

Hatto von Basel erließ fünfzehn kanonische Ordnungen für die Geistlichen seiner Diözese, Vorschriften über Bildung, Beruf und Disziplin der Priester. Jeder Priester soll bei einem anderen Priester die gottesdienstlichen Funktionen lernen: es ist die Zeit, da Priesterseminarien noch mangeln. Jeder Geistliche muß Psalter, Predigtsammlungen und Kirchengesetze studiren. Die Priester sollen das Volk unterrichten im Hersagen und Verstehen des Vaterunsers und Glaubensbekenntnisses und wachen über die Verbrechen gegen die Sittlichkeit. Sie sollen sittlich rein leben, im Zölibat, und „Verlobte der Kirche" sein, in keine Wirtshäuser gehen, keine Hunde und Falken zur Jagd sich halten und nicht spielen. Man sieht: die Grundschäden, die in der geistlichen Gesellschaft späterer Zeiten so grell hervortreten, sind in dieser Periode schon vorhanden. Vollständige Gewalt in seiner Diözese hat der Landesbischof. Doch ist schon auf die Ordnungen der „römischen" Kirche und auf die römischen Bischöfe als Oberhirten hingewiesen.

Der Bischof von Chur befand sich in sehr eigentümlichen Verhältnissen. Bereits unter den „Viktoriden" waren mitunter geistliche und weltliche Gewalt vereinigt gewesen. Durch Karl erhielten der Bischof Konstantius und seine Nachfolger zugleich die weltliche Macht. Der Bischof war von jetzt an weltlicher Fürst und hielt glänzenden Hof mit vielen Vasallen. In seinem Staat bestand die Mehrzahl des Volkes aus Romanen, die nach römischem Recht und römischer Sitte lebten. Doch, als Angehörige des fränkisch-germanischen Reiches, konnten diese Romanen den fränkisch-germanischen Ordnungen nicht fremd bleiben; eine Versöhnung mit Grundsätzen germanischer Verfassung

war unvermeidlich. Diese Versöhnung begründete des Konstantius Nachfolger, Remedius, durch Erlaß eines Gesetzbuches für Churrätien. Er ordnet darin Recht und Sitte, Gericht und Verwaltung. Er bewahrt die nach römischen Anschauungen bestehenden Körperstrafen und Einkerkerungen für gewisse Vergehen, führt aber daneben den fränkischen Brauch des Wergeldes ein. Sein Staatswesen trägt einen ganz theokratisch herben und zugleich patriarchalischen Charakter. Strenge Heiligung der christlichen Sonn- und Festtage, Enthaltung von jeder Zauberei, jeder Art Heidentum oder Kirchenschändung sind strengstens geboten, Übertretung mit schweren Strafen bedroht. Wer sich der Kirchenschändung schuldig macht, dessen Haupt soll mit heißem Pech kahl gemacht, und der soll dann in diesem Zustand auf einem Esel durch die Dörfer geführt werden; wer das Verbrechen wiederholt, der wird mit Ausschneiden von Zunge und Nase bestraft! Die Pfarrherren führen Aufsicht über die Ortsvorsteher mit Bezug auf die Bestrafung religiös sittlicher Vergehen, und sie sind es auch, die dem Volke das Gesetz monatlich zweimal vorlesen und erklären. Der geistliche Herr nahm sich der Armen und Bedrängten besonders an und lud sie ein, Beschwerden jeder Art persönlich bei ihm vorzubringen. — Derselbe Bischof Remedius veröffentlichte auch eine Anzahl Kirchenordnungen, in denen er den Geistlichen der Diözese Vorschriften gab über Kirchenverfassung, über Kirchendisziplin und die Gegenstände des Kultus (Messe, Taufe, Firmung, Weihwasser, Reliquien ꝛc.). Remedius betrachtete darin als Grundlage der öffentlichen Wohlfahrt den vollen Gehorsam aller Geistlichen und aller Stände des Volkes gegen den Bischof und die Furcht der Untertanen vor ihren Regenten.

So erschien die Kirche damals nicht bloß als Wächterin der Sitten und Hüterin der Kultur, sondern auch als Trägerin der öffentlichen Ordnung überhaupt.

Von den kirchlichen Instituten unseres Landes rühmen sich einige, die besondere Gunst des Kaisers Karl genossen zu haben. So Sitten, St. Maurice und Zürich. Karl soll seine Geneigtheit den Bischöfen von Sitten durch eine Güterschenkung bekundet haben, und die Abtei St. Maurice zeigt noch jetzt unter ihren Schätzen ein kostbares Gefäß als Karls Gabe. Ganz besonders aber weiß Zürich von persönlichen Beziehungen des Kaisers zu erzählen. Karl soll das Chorherrenstift zum großen Münster begründet und selbst sich in Zürich aufgehalten haben, und zwar, nach der Tradition, im Hause „zum Loch" hinter dem Münster, oberhalb der Römergasse. Die Sage verlegt auch nach Zürich das allbekannte, in Prosa und Poesie vielverbreitete Märchen von Karl dem Großen und der Schlange. Wir geben hier die diesbezügliche, ursprünglich niederländisch geschriebene Erzählung aus der ältesten Redaktion, die in einer alten Handschrift der Stadtbibliothek Zürich erhalten und 1846 durch Ferd. Keller publizirt worden ist, ins moderne Deutsch übertragen, wieder:

„Nun begann Karl, nach Zürich zu reiten und etliche Tage da zu sein. Und wo nun die Wasserkirche steht, da war nur eine Kapelle, und in die Kapelle ließ Karl eine Glocke hängen, und wer Recht begehrte an Karl, läutete die Glocke. Eines Tages, als Karl zu Tisch saß und die Königin bei ihm, läutete man die Glocke. Karl ließ fragen, wer da wäre. Die Diener schauten nach, fanden aber niemand. Da läutete man wieder. Karl ließ wieder nachsehen; es war aber niemand da. Das geschah zum dritten Mal: da stand Karl auf und sprach: „„Ich glaube, es sei ein armer Mensch, den Ihr nicht vor mich kommen lassen wollt."" Und er ging selbst. Und als er zu der Glocke kam, da war ein großer Wurm (d. h. eine Schlange), der hing am Seil (Fig. 30). Und als dieser Karl sah, schlich er ab der Glocke und kroch gegen Karl und bewegte seinen Schwanz. Und nachdem er ihm die Ehre erwiesen, wie er konnte und vermochte, schlich er vor ihm hin bis zu einem großen Nesselbusch und zeigte diesen Karl. Da hieß Karl seine Diener nachsehen, was im Busch wäre. Da war eine große Kröte dem Wurm auf seine Eier gesessen, und das klagte er Karl. Da dies Karl sah, setzte er sich auf seinen Richterstuhl, dem Wurm sein Recht zu geben, und erließ das Urteil, daß man die Kröte solle spießen und töten. Und als Karl am folgenden Tag wieder in seinen Hof kam, und zu Tische saß, und die Königin bei ihm, da kam der Wurm in den Hof und schlich die Treppe hinauf. Die Diener, erschrocken, meldeten dies Karl. Karl sprach: „„Bei Leib und Gut tut ihm kein Leid und lasset ihn vor mich kommen; wer weiß, was er bedeutet; Gott ist ein wunderbarer Gott."" Und als nun der Wurm vor Karl kam, sprang er auf den Tisch und mit seinem Haupt stieß er an den goldenen Kopf (Becher), der vor Karl stand, und bedeutete ihm, daß er den Deckel abnehme: Karl tat dies. Da senkte der Wurm das Haupt in den Kopf und ließ einen Stein hineinfallen und zog das Haupt wieder heraus, verneigte sich vor Karl und der Königin, sprang vom Tisch und schlich hinweg. Da Karl den Stein im Kopf sah, freute er sich und meinte, daß er etwas Gutes bedeute, und er gewann solche Liebe zu dem Stein, daß niemand davon sagen kann: denn wo er den Stein hinlegte und behielt, kam er kaum von der Stelle."

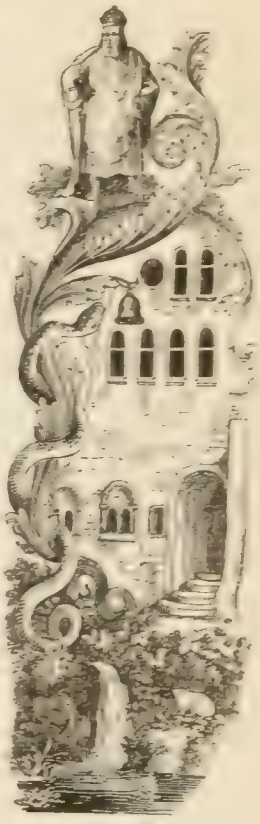

Fig. 30.
„Das alte Haus zum Loch" Karl der Große und die Schlange.

Soweit der erste, auf Zürich sich beziehende Teil der Sage von Karl.

Was hat es nun aber auf sich mit diesen Beziehungen Karls des Großen zu der Schweiz und speziell zu Zürich?

Professor Georg von Wyß hat schon vor zwanzig Jahren in einer gründlichen und sorgfältigen Untersuchung hierauf Antwort gegeben. Darnach wäre es möglich, ja wahrscheinlich, daß Karl auf seinen Zügen — er zog fünfmal nach Italien, passirte zehnmal die Alpen — Zürich oder andere schweizerische Orte durchzogen hat. Ob er dann aber wirklich zu Zürich im Hause „zum Loch" eingekehrt sei, ist doch sehr fraglich;* näher liegt es, an die Pfalz auf dem Lindenhof zu denken. Jedenfalls aber kann dabei wohl kaum an einen längeren Aufenthalt, an ein Residiren des Kaisers in diesen Gegenden gedacht werden. Karls Lieblingssitze waren Worms, Aachen, Ingelheim am Rhein, die Maas-, Mosel- und unteren Rheingegenden, und die Urkunden zeigen uns Karl nie in einer Pfalz oder Königsburg des oberdeutschen Landes. Mag dem indes sein, wie ihm will: leugnen lassen sich engere Beziehungen Karls zu Zürich durchaus nicht. Noch sind davon, wenn auch nicht mehr ganz klare, Spuren vorhanden. Eine merkwürdige Pergamentrolle des Chorherrenstiftes zum großen Münster (Rotulus) aus dem Ende des zehnten oder Beginn des elften Jahrhunderts — zugleich die erste sichere Nachricht von der Existenz dieses Stifts — enthält aktenartige Aufzeichnungen, die in glaubwürdiger Weise bezeugen, daß auf Karls Befehl (angeblich 810) die Güter und Einkünfte des Stifts (zu Albisrieden, Höngg, Stadelhofen, Fällanden, Illnau, Maur, Meilen, Schwamendingen ꝛc.), wie sie unter ihm und seinen Vorfahren bestanden, kontrollirt und verzeichnet, und daß über die Verwendung dieser Einkünfte im Stift durch den Kaiser Bestimmungen getroffen worden seien. Sonach dürfte die Überlieferung Recht behaupten, welche Kaiser Karl eine Neugestaltung, gewissermaßen eine zweite Gründung, des schon unter seinen Vorfahren bestehenden Stiftes zu Zürich zuschrieb. Alsdann aber wird auch nicht die alte Sage verworfen werden können, daß in Karls Zeit eine (später nach ihm „Karolinum" geheißene) Stiftsschule sei errichtet worden.

Darum hat sich auch die Erinnerung an Kaiser Karl zu Zürich stets sehr lebendig erhalten. Kurze Zeit, nachdem Karl heilig gesprochen worden, im dreizehnten Jahrhundert, treffen wir zu Zürich einen Karls-Kultus, ein besonderes Karlsfest, das der Bischof von Konstanz als für alle Zürcher Kirchen verpflichtend erklärt. Im selben dreizehnten Jahrhundert (von 1259 an) führen die Pröpste des Chorherrenstiftes als Stifts-Abzeichen im Siegel Karls Bild; wir gewahren dasselbe „sitzend, in wallendem Bart und Locken,

* Das alte Haus „zum Loch" an der Römergasse, welches in neuerer Zeit umgebaut und verändert worden, ist ein Bauwerk erst des zwölften oder anfangs des dreizehnten Jahrhunderts, das im Inneren hübsch bemalt und verziert war. Es wurde vermutlich von den Herzogen von Zähringen erbaut als Residenz von deren Amtleuten, und eben darum mag man das Lokal der Karlssage hieher verlegt haben, statt in die alte Pfalz.

auf dem Haupt die dreizackige Krone, in königlichem Gewand und Mantel, das Schwert über die Kniee gelegt, dessen Griff seine Rechte hält, während seine Linke die mit dem Gehäng umwickelte Scheide faßt“: neben dem Bilde (rechts und links getrennt) der Name KARO-LVS (siehe das Propstsiegel von 1304 Fig. 31*). Dieses Bild ist ganz ohne Zweifel ein Hinweis auf dasjenige am Turme: schon dazumal mag eine steinerne Statue am westlichen Turm des Großmünsters die Zürcher an den Kaiser Karl erinnert haben, und dieses alte Bild ist beim Neubau der Großmünstertürme (1488 bis 1490) durch ein neues, jetzt noch vorhandenes, ersetzt worden (Fig. 32**).

Fig. 31. Propstsiegel von 1304.

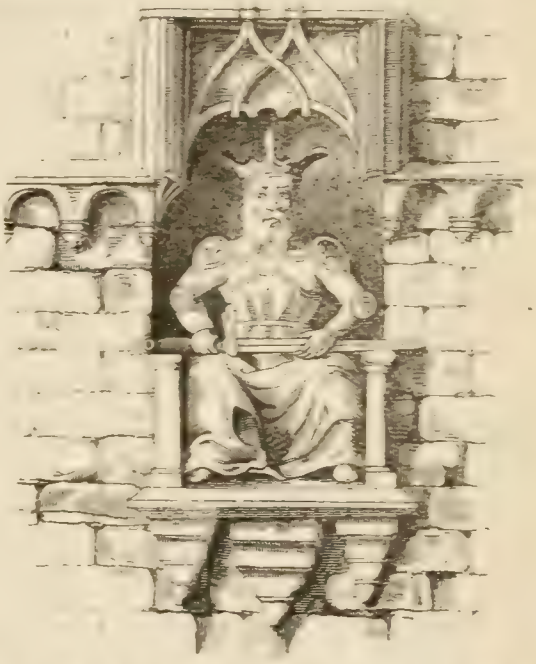

Fig. 32. Karls Bild am Großmünster in Zürich.

So viel läßt sich über die Beziehungen Karls zu Zürich sagen. Wenn dagegen die Volksüberlieferungen Karl geradezu zum Stifter des Großmünsters und Erbauer der jetzigen Großmünsterkirche, ja zum Stifter der Stadt Zürich erhebt, so sind dies patriotische Überschwänglichkeiten der allerzeit dichterisch geschäftigen Sage und Volksphantasie.

Mit der Sorge für die Kirche war nach karolingischem System aufs engste verbunden die Sorge für Bildung und geistige Kultur. Nach

---

* Ringsum die Inschrift: S. Sigillum d. h. Siegel JOHannIS PREPOSITI TVRICENSIS d. h. Johanns, des Propstes von Zürich.

** Das jetzige Karlsbild sieht demjenigen des Siegels aus dem dreizehnten Jahrhundert ähnlich. Man bildete also 1490 das neue Bild dem alten nach. Nur der Harnisch, den Karl trägt, ist nach der Tracht und Rüstung des fünfzehnten Jahrhunderts gebildet. Näheres in Vögelins „altem Zürich“.

Karls Idee sollten Kirche und Geistlichkeit Träger der Bildung sein. Das wurde auch verwirklicht und blieb so in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters, bis im elften Jahrhundert der Adel im geistigen Schaffen den Geistlichen den Rang ablief und endlich im vierzehnten Jahrhundert die bürgerlichen Stände emporstrebten und Bildung sich aneigneten. — Mißlich genug aber stand es um die allgemeine Bildung in Karls Zeiten. Wenn nicht einmal der Kaiser rechnen und schreiben konnte, so kann man sich denken, wie es im Volke um diese niedrigsten Elemente der Bildung stehen mochte. Es war Karls Lieblingsgedanke und eifrigstes Bemühen, wie er sich selbst mit rührendem Fleiß noch in alten Tagen fortzubilden suchte, so auch seinem Volk und Reich eine den Anschauungen der Zeit entsprechende Bildung zukommen zu lassen. Darum berief er Künstler, Gelehrte und Schulmeister an seinen Hof und sorgte für Errichtung von Schulen. Es ist und bleibt Karls Verdienst, der erste germanische Herrscher zu sein, welcher die Förderung des Bildungswesens als eine Aufgabe des Staates behandelte, der erste Herrscher überhaupt, der sich mit der Idee einer allgemeinen obligatorischen Schulbildung befaßte. „Jedermann soll seinen Sohn zur Schule senden, und dieser soll mit allem Fleiß darin bleiben, bis daß er gut unterrichtet ist", so lautet das Gebot Karls vom Jahre 801, das heute noch, nach mehr als tausend Jahren, der Gesetzgebung manches Landes gar wohl anstehen würde. Doch hatte man zu Karls Zeit von der Schulbildung und der Aufgabe der Schule eine andere Vorstellung, als in der modernen Zeit. Karl und seinen Zeitgenossen galten als einzige Bildungsmittel des Volkes die Sätze des christlichen Glaubens; der Unterricht verfolgte nur den Zweck, das Volk mit den Grundsätzen der christlichen Religion bekannt zu machen, das Unservater und das christliche Glaubensbekenntnis verstehen zu lehren. Die Volksschule verfolgte (wie später wieder seit der Reformationszeit) lediglich den Zweck der religiösen Unterweisung.

Man wird sagen müssen, daß dieser Charakter der Schule dem Bildungs- und Kulturzustand der Zeit entsprach. Die Wissenschaften waren in dürftigstem Zustande, nicht selbständig, nicht frei, unter der Herrschaft der Religion und der Kirche. Das Volk selbst, das mit den Mühen der Existenz schwer zu ringen und kaum recht die christliche Religion begreifen gelernt hatte, fühlte noch kein Bedürfnis nach anderer geistiger Nahrung; sein Denken war, wie beim Kinde, noch nicht erwacht. Indes stund doch Karls Idee einer allgemeinen Volksschule bloß auf dem Papier. Hingegen entstunden in Karls Zeit Stifts- und Klosterschulen, wo die Theologie und daneben noch die Klassiker und einzelne Wissenschaften gelehrt und studirt wurden. Es traten auch solche zu dieser Zeit in unserem Lande ins Leben: St. Gallen hatte seine Schule, seine Bibliothek; Rheinau eine hübsche Bücherei. Das Chorherrenstift Großmünster zu Zürich erhielt durch

Schenkung Karls des Großen selbst ein herrliches Exemplar der auf Karls Verfügung durch den Gelehrten Alcuin hergestellten Redaktion der Bibel. Diese Bibelhandschrift, jetzt auf der Kantonalbibliothek aufbewahrt, ein Prachtwerk von höchstem Wert, ist ein Buch in Regalfolio, auf Pergament geschrieben, 304 Blätter stark. Die Schrift ist äußerst fein und regelmäßig, wie gestochen. Häufig begegnen uns gemalte oder vergoldete Initialen. — Zu Zürich entstand auch die schon erwähnte Karlsschule. Diese wurde zur Zeit Zwingli's erneuert, hat sich alsdann erhalten bis 1832 und in diesem Jahre die Mittel geboten zur Gründung höherer Schulen modernen Charakters (Kantonsschule und Hochschule). Da knüpfte die Gegenwart an eine tausendjährige Vergangenheit an.

So streute der Kaiser eine Saat fürs geistige Leben aus, die durch die Zeiten späterer Öde und Dürre ununterbrochen fortkeimte und eine bis zur Gegenwart herab dauernde Wurzel schlug, aus welcher hinwiederum eine neue Pflanze hervorsproßte.

Auch die materielle Kultur des Landes wurde durch die Regierung Karls des Großen erheblich gefördert. Zum ersten Male seit der römischen Zeit sehen wir wieder die Aufmerksamkeit der Regierung dem Verkehr und Handel zugewendet, und wenn die Alamannen die römischen Straßen anfangs hatten in Verfall geraten, Verkehr und Handel fast eingehen lassen, und der altgermanische Staat Volkswohlfahrt und Volkswirtschaft vernachlässigt hatte, so begegnen wir jetzt einer gesteigerten Sorgfalt gerade für diese Verhältnisse. Immerhin müssen wir uns die Leistungen jener Zeit noch als recht schwächliche und unbeholfene denken. Karl hielt die Grafen an zur Aufsicht über Straßen und Brücken, und suchte den Bezug von Zöllen möglichst einzuschränken, um den Verkehr zu heben. Handelsleute nahm er in seinen besonderen Schutz und befahl, sie zu schonen. Auch suchte er den Geldverkehr zu heben durch eine Münzregulirung*.

Nicht minder anregend wirkte er für den Ackerbau, den Anbau des Bodens. Noch wurde derselbe damals nicht nach allgemeinen Gesichtspunkten und wissenschaftlichen Ergebnissen betrieben. Abgesehen von der Dreifelderwirtschaft, war jeder im Anbau seines Landes so ziemlich sich selbst überlassen: er baute, säete und pflügte nach eigenem Gutdünken, und so entwickelte sich nach und nach ein gefährlicher Schlendrian. Karl wollte helfen. Er suchte die

* Er erhöhte das Gewicht des nach römischem Brauch eingeführten Pfund von 327 Gramm (s. Anmerkung Seite 90) auf 408 Gramm und bestimmte die Preise für Getreide, Brot und Vieh. Immerhin war der Geldwert noch sehr gering, verglichen mit heute. Nach gef. Mitteilung von Dr. Strickler kostete ein ordentliches Pferd 27 Franken 18 Rappen, heute 20—30 mal mehr. Eine Kuh kostet heute 15—20 mal mehr, Brot ebenfalls.

Landwirtschaft zu verbessern und erließ genaue Verordnungen für die im ganzen Lande zerstreuten königlichen Meiereien darüber, wie der Boden gebaut, was für Produkte gepflanzt und wie diese Arbeit organisirt, wie viel und was für Vieh gehalten, wie Vorräte aufbewahrt und Rechnung geführt werden solle. Diese Meiereien sollten gleichsam Musterwirtschaften sein, Vorbilder für das Volk, ein Ersatz für das, was heute landwirtschaftliche Anstalten und Vereine leisten. Dies wirkte sehr anregend auf die Klöster und die Grundherren im Lande; dieselben strebten nun nach Hebung der Landwirtschaft, der Bodenproduktion und Vermehrung und Verbesserung des Viehstandes. Sollte die Landeskultur gehoben werden, so mußte besonders für Rodungen der großen Wälder und Anbau der Wüsteneien gesorgt werden. Karl traf daher Maßregeln, daß die großen Landstrecken, die als unbebaut oder herrenlos königlicher Besitz geworden, urbar gemacht würden; er ließ Wälder ausroden und wüste Strecken anbauen durch die Leibeigenen der Krone und durch Ansiedler, die in königlichen Dienst traten. Diese Leute erhielten dann gegen jährlichen Zins die ausgerodeten Gebiete zur Nutznießung. Es mag damals der Anbau unserer Gebirgskantone angebahnt worden sein; das Land Uri erscheint in der Zeit nach Karl im Besitz der Krone, in den Händen von königlichen Zins- und Lehensleuten. Auch durch freie Leute wurde das Land nun mehr angebaut als früher, da Karl die Verordnung erließ, daß das Land dem gehöre, der es auf eigene Faust im Schweiße seines Angesichtes urbar gemacht habe. So rückten denn freie Leute hinauf ins Gebirge als Pioniere der Kultur und bevölkerten die Alpen; in Schwiz namentlich begegnen uns später Ansiedler, die als Freie das Land okkupirt und bebaut. Immerhin standen noch weite Strecken unseres Landes unangebaut; das Saanetal, das Berner Oberland, das Tal Glarus, die Hochebene, auf der jetzt Einsiedeln liegt, die Ufer des Zürichsees waren nachweislich noch Einöde oder Wildnis, und wenig bewohnt; auch in Unterwalden muß wohl die Waldung, von der dieses Land, und die Zentralschweiz überhaupt, (die „Waldstätte") den Namen haben, noch wenig oder gar nicht gelichtet gewesen sein. Was indes Karl der Große erstrebt hatte, das führten dann später Klöster und adelige Grundherren weiter, indem sie selbst auch Kolonien ins Gebirge und in die Einöden sendeten, den Boden zu bebauen.

* * *

Nach vielen Seiten strömte reicher Segen von der Regierung Karls des Großen aus. Auch die Gesetze, welche bloße Theorie blieben, sie waren nicht umsonst gegeben: sie wurden zu einer Anregung für die folgenden Geschlechter. Zum ersten Male seit der Römerzeit wurde wieder eine organisatorische Idee herrschend und hob ein Staatsgedanke das patriarchalische Herkommen in Verfassung und Kultur.

Man muß jene Welt nehmen, wie sie war, mit ihren einfachen Bedürfnissen und kümmerlichen Verhältnissen. Unsere Zeit würde einen Regenten, der so sehr Eroberer und zugleich so sehr Selbstherrscher wäre, wie Karl, nicht ertragen. Aber jene Zeit dachte und fühlte anders. Es tat Not, daß die Verhältnisse des öffentlichen Lebens, politische, soziale, wissenschaftliche, durchgreifend geregelt wurden und daß eine einheitlich gestaltende Kraft schöpferische Tätigkeit entwickelte. Es war eine wichtige Lebensfrage, daß dem Reiche sichere Grenzen geschaffen wurden. Beides hat Karl getan. Wenn dabei die Volksfreiheit litt und die Kräfte des Reiches im Übermaße in Anspruch genommen wurden, so sind dies Fehler und Überstürzungen, für die den Menschen jener Zeit Verständnis und Einsicht abgingen. Rechnet man hinzu, daß Karls Kulturbestrebungen für das frühere Mittelalter der wichtigste Hebel des Fortschritts geworden sind, so begreift man, daß sein Ruhm in so hellem Lichte strahlen konnte, und daß es, wie Professor F. v. Wyß sagt, „unter allen Erscheinungen der deutschen Geschichte keine gegeben hat, die von tieferem Eindrucke auf das Leben, die Erinnerung und Phantasie aller Völker des Abendlandes gewesen wäre, als diejenige Karls des Großen und seiner fünfzigjährigen Herrschaft". Darum hat das Bild des Kaisers sich schon den Zeitgenossen so tief eingeprägt und hat man in den düsteren Tagen seiner Nachfolger gesagt, daß „in kürzester Zeit die Welt durch ihn neu erschien, anmutig in hellem Lichte, mit bunten Blumen geschmückt."

Wie nun Karl starb, im Januar 814, so folgte rasch der kläglichste Verfall. „Wie sich im Frühjahr alle Lebenskeime in der Natur regen", sagt Giesebrecht, „wie alles sprießt und treibt und sich in Blütenpracht kleidet, dann aber wohl ein Nachtfrost die Blüten schnell welken macht und die Triebe neuen Lebens, wenn auch nicht ganz ertötet, so doch in der Entwicklung hemmt und schwächt: so geschah dem Leben der Völker nach dem Tode des großen Kaisers."

# III.

# Ausbildung des Lehenswesens und der mittelalterlichen Volkszustände.

(Vom Tode Karls des Großen bis zum Aussterben der Zähringer. 814—1218.)

## 1. Auflösung des Karolingerreichs. Anfänge der mittelalterlichen Verfassung.

Unselige Zeiten kamen mit der Regierung von Karls Sohne, Ludwig dem Frommen (814—840), einem vollkommenen Schwächling. Sein Herz ganz und gar an die Kirche hängend, kümmerte sich Ludwig wenig um Wohlfahrt des Volkes, um Recht und Ordnung im Lande. Der übermütige Adel und der stolze Klerus, beide gehoben durch Karl, gehätschelt durch Ludwig, erlangten nun überwiegenden und beherrschenden Einfluß.

Zerfall der Einheitsregierung, Auflösung der öffentlichen Ordnung, Verschlimmerung der Lage des Volkes — dies war das unvermeidliche Ergebnis dieser Politik.

Mit raschen Schritten ging die Macht der Karolinger dem Untergange entgegen. Ludwigs Söhne teilten nach kläglichen Streitigkeiten und Zänkereien im Vertrage von Verdun 843 das Reich. Drei Reiche bildeten sich: das östliche, ostfränkische oder deutsche unter Ludwig dem Deutschen, das westliche, westfränkische oder später französische unter Karl dem Kahlen, und das italische unter Lothar, dem auch der lange breite Streifen zwischen Mittelmeer und Nordsee, zwischen Sevennen, rheinischem Gebirge und Ardennen einer und den Alpen und dem Rheine anderseits (d. h. Provence, Burgund, Lothringen und Niederlande) übertragen wurde. Dies letztere Gebiet, welches wir das großlothringische nennen könnten, ward jedoch in der Folge zwischen Frankreich und Deutschland nach der Nationalität aufgeteilt. Es gab

nun drei neue, auf sprachlichen, nationalen Eigentümlichkeiten ruhende Reiche, die von da ab die Grundlage der folgenden Entwicklung bildeten: Frankreich, Deutschland, Italien. Nur einmal noch wurden sie durch einen Karolinger zum Universalreich geeinigt, durch Karl III. (den „Dicken"); jedoch bloß für vier Jahre; dann trennten sie sich bleibend nach Karls Tode 888.

Diese Zeiten der Teilung waren eine Periode unsäglichen Unglücks. Die Großen haderten und befehdeten sich, mißhandelten und knechteten die Bauern. Wilde und räuberische Nationen, die Ungarn und die Normannen, brachen ein und verbrannten Dörfer und Städte.

Der Stern der Karolinger erbleichte und erlosch. Schließlich erlebte dieses stolze Geschlecht dasselbe Schicksal, wie seine Vorgänger, denen es die Krone geraubt; es kam physisch und sittlich herunter und ward am Ende verdrängt und entsetzt: 888 in Italien, 911 in Deutschland, und 987 in Frankreich.

Diese weltgeschichtliche Entwicklung bedingte auch die Verhältnisse unseres Landes.

Das Schweizerland ward zu Verdun zerteilt. Die Westschweiz, das alte Burgund bis zur Aare samt Wallis, kam ans lothringische Mittelreich und später als romanisches Gebiet an Frankreich. Die deutsche Schweiz, zusammen mit Churrätien, wurde dem deutschen Reiche zugeschlagen. Tessin gehörte stetsfort zu Italien.

Sowie dann die Auflösung der Einheitsregierung sich vollzogen hatte, strebten in natürlicher Folge die Volksstämme aus der Zeit der Völkerwanderung wieder nach jener politischen Selbständigkeit und Selbstherrlichkeit, deren sie durch die Karolinger beraubt worden waren. Der allgemeine Verfall ermöglichte und beförderte dieses Streben.

So wurden denn bei uns Burgund und Alamannien selbständig.

In Burgund erhoben gleich nach Karls III. Tode 888, als in Frankreich die Königsmacht fast erloschen war, die Großen einen aus ihrer Mitte, Rudolf, Grafen und Abt zu St. Maurice im Unterwallis, einen Mann aus dem später so hochberühmten Geschlechte der Welfen, zum Könige. Burgund ward wieder ein Königreich.* Nach den französischen Königen fragte niemand mehr, und diese selbst ließen in ihrer Ohnmacht Burgund in Ruhe. Rudolf I. erweiterte und befestigte das Reich, drang erobernd bis Basel vor und beherrschte nun die ganze westliche Schweiz.

In Alamannien gelang das Streben, die nationale Stammesgewalt wieder zu begründen, nur unter schweren Kämpfen und erschütternden Be-

* Es ist dies Burgund das sogenannte Hochburgund um Jura und Alpen. Schon 879 war Niederburgund oder das Rhonetiefland, die Provence, ein selbständiges Reich geworden. 933 wurden beide Burgund zu Einem Reiche vereinigt.

wegungen. Der deutsche König — es war Konrad I. (911—919) — und die königliche Partei, am Einheitsgedanken festhaltend, suchten jeden derartigen Versuch niederzuschlagen, und sie fanden willkommene Helfershelfer an den Geistlichen und Bischöfen, auf welche Konrad nach karolingischer Weise vorzugsweise sich stützte.

Einen ersten Versuch wagte einer der angesehensten alamannischen Großen: Burkhard, Markgraf von Churrätien. Aber ihm stand ein selbstbewußter hoher Geistlicher, der stolzesten und kühnsten einer, den unsere Geschichte kennt, als Verfechter des Königtums und der Kircheneinheit gegenüber: Salomon III., Bischof von Konstanz und Abt von St. Gallen. Mit seiner Person vornehmlich verknüpfen sich die politischen Kämpfe in Schwaben.

Ein Zögling der St. Galler Schule, von vornehmen Eltern abstammend, hochgebildet, körperlich und geistig ausgezeichnet beanlagt, stand sein Sinn früh nach den höchsten Zielen. Als Weltgeistlicher erzogen, verbrachte er seine Jugend nicht ständig innerhalb der dumpfen Klostermauern, sondern blickte früh ins fröhliche, bewegte Leben hinaus, kam als Sekretär an den königlichen Hof, erhielt Stellen und Würden, bis er — ein wahres Glückskind — 890 Abt von St. Gallen und Bischof von Konstanz ward. Hatte ihm früher, wie er im Kloster gewesen, Entsagung auf die „sündhafte" Welt als höchstes Ideal vorgeschwebt, so brachten dagegen die früh gekosteten Reize des Hoflebens und der Lustbarkeit in ihm den Sinn für die Welt, ihre Freuden und Ehren zur Herrschaft und erstickten mehr und mehr den asketischen Hang. Er wollte die Welt leiten und beherrschen. Sein Scharfsinn, sein anschlägiges Wesen, seine nimmermüde Kraft befähigten ihn dazu; aber sein Stand bildete hiegegen stets den grellsten Kontrast. Am Hofe genoß er unbedingtes Ansehen; die Gunst von vier Fürsten: Karls des Kahlen, Arnulfs, Ludwigs des Kindes, Konrads I., ward ihm zu teil, und als Freund und Berater dieser Könige, als Kanzler des Reichs war sein Einfluß ein höchst bedeutsamer: ein Wort, ein Wink genügte, Deutschland nach seinen Ideen zu lenken.

Salomon und sein Anhang bekämpften in Alamannien die Tendenz nach Errichtung eines Herzogtums leidenschaftlich. Auf ihr Anstiften wurde Burkhard 911 auf dem schwäbischen Landtage erschlagen und dessen Verwandte auf hartherzigste Weise als politische Verbrecher teils verfolgt und beraubt, teils getötet.

Doch mit dem Tode Burkhards erlosch die Idee eines alamannischen Herzogtums keineswegs. Zwei andere Grafen, die „Kammerboten" * Erchanger und Berchtold, Nachkommen des einst durch Karlmann abgesetzten ala-

* So nennt sie, vielleicht unpassend, ein späterer Autor. Sie waren wahrscheinlich „Pfalzgrafen", d. h. Aufseher der Grafen, eine Art ständiger „Königsboten".

mannischen Herzogsgeschlechtes, faßten das gleiche Ziel ins Auge und hielten durch ihre Abstammung sich dazu berechtigt. Natürlich zogen sie nicht minder, wie Burkhard, den vollen Haß des geistlichen Politikers auf sich. Es wird erzählt, daß Salomon vom Könige mit immer neuen Gütern sich habe beschenken lassen, wodurch die Einkünfte jener königlichen Verwalter Einbuße erlitten. Es entstund Streit speziell über das königliche Gut Stammheim (Kt. Zürich). Salomon geriet in Bedrängnis und mußte in das einsame Töß tal, nach Turbenthal, fliehen. Da siegte die königliche Partei, der Bischof ward befreit, die beiden Grafen gefangen. Gerne hätte (wie die St. Galler Klosterchronik von Ekkehard IV. andeutet) der beleidigte Bischof die beiden Grafen schwer strafen lassen; aber er fühlte Gewissensskrupel, wollte sich nicht als Geistlicher bloßstellen und ließ sie befreien. Eine Versöhnung trat jedoch nicht ein, und eines Tages, als Salomon ausritt, ward er von Erchanger hinterlistig gefangen genommen. Endlich schritt der König ein, und das Blatt wendete sich plötzlich: der Bischof ward befreit und Erchanger des Landes verwiesen (914). Doch erlangte Schwaben noch keine Ruhe. Es kam Burkhard, der Sohn jenes ermordeten älteren Burkhard, ein reicher, vornehmer und trefflich begabter Großer und nahm die Pläne des Vaters wieder auf. Die Revolution begann von neuem. Mittlerweile kehrte Erchanger, dem Könige zum Trotz, zurück, und alle drei, Erchanger, Berchtold, Burkhard vereinigten sich zu energischem Widerstande gegen die königlich-bischöfliche Partei. Ein kleiner Sieg verschaffte ihnen das Übergewicht, und Erchanger ließ sich zum Herzog ausrufen. Das Glück währte indes nicht lange. Die königlich-bischöfliche Partei bereitete einen Hauptschlag vor. Es ward eine Synode berufen zu Hohenaltheim im Sachsenlande (916), und dort saßen die geistlichen Väter, ausgerüstet mit der Autorität des Königs und des Papstes, zu Gericht über „die ruchlosen Umtriebe" der Feinde der Kirche, über die, welche „Gesalbte des Herrn" angriffen, über die Meineidigen und die Königs-Attentäter. Ohne Frage auf Veranlassung und Betreiben Salomons mußten sich auch die schwäbischen Aufrührer verantworten; Erchanger und Berchtold stellten sich freiwillig, in der Hoffnung, Gnade zu finden. Die Synode verurteilte sie zu schwerer Kirchenstrafe; der König aber, im Eifer für Salomon und in der Erbitterung seines Herzens, ließ beide — seine eigenen Schwäger! — hinrichten.

Ob Salomon bei diesem furchtbaren Racheakt die Hand im Spiele gehabt? Wir wissen es nicht. Aber er erscheint doch schuldbewußt: er wallfahrtete nach Rom, sein Gewissen zu entlasten.

Das Volk konnte die beiden Verfechter seiner Sache, seiner Freiheit, die tapferen Grafen, die einst die Ungarn ritterlich bestanden hatten, nicht vergessen und ging mit König und Bischof hart ins Gericht. Und ihm, dem Volke zur Seite stunden „des Geschickes Mächte", die ebenfalls ihr Verdikt gegen die beiden aussprachen. Denn nur ein Jahr darnach, ein Jahr vor Konrads,

drei Jahre noch vor Salomons Tode, gelang aufs glänzendste, was diese so eifrig bekämpft: der junge Burkhard kam wieder und ward 917 vom Volk und von den Großen zum Herzog, dem ersten der Träger des zweiten alamannischen Herzogtums ernannt. Der König konnte es nicht hindern. Was wird der Abtbischof gedacht und gefühlt haben? Diese Verbitterung seines Lebensabends war die Nemesis für seine leidenschaftliche Politik.

Eine neue Zeit war damit begründet, die alten Personen und die alten Verhältnisse dem Untergang geweiht.

* * *

Parallel mit diesen äußeren Veränderungen gingen innere Umgestaltungen. Die karolingische Reichsordnung ging in Brüche. Das Sendbotenamt erlosch. Die Grafschaftsverfassung löste sich auf. Darin lagen Ursachen und Veranlassungen zu den durchgreifendsten Neuerungen.

Verhängnisvoll war der veränderte Charakter der Grafschaftsverwaltung. Die Grafen, ursprünglich absetzbare Beamte, wurden durch die Schwäche der Reichsgewalt, oft durch die Gunst der Könige selbst, unabhängig und wandelten ihr Amt in erbliches Lehen um. Die Grafenwürde ward ein Familiengut in den Händen reicher und mächtiger Geschlechter, eine erbliche fürstliche Gewalt. So treten zu dieser Zeit, teils schon im neunten, teils gleich im Anfang des zehnten Jahrhunderts, von solchen Geschlechtern hervor: die Nellenburger, Grafen im Zürichgau, die Burkharde, Grafen in Churrätien, die Grafen von Venzburg im Aargau, die Berchtolde oder Zähringer, wahrscheinlich schon im zehnten Jahrhundert Grafen im Thurgau, die Ulriche, Grafen im Argen- und Linzgau (nördlich vom Bodensee), die wahrscheinlich in weiblicher Seite mit dem alten alamannischen Herzogsgeschlechte verwandt waren, und von denen die Grafen von Bregenz-Buchhorn, sowie auch diejenigen von Kiburg, Winterthur und Wülflingen sich herleiten sollen. — Noch in anderer Hinsicht veränderte sich der Charakter der Gauverwaltung: die Gaue wurden zerstückelt, verkleinert und eingeschränkt, namentlich durch die Immunität, d. h. die Befreiung gewisser Bezirke von der gaugräflichen Gewalt. Dies Privilegium genossen in erster Linie die Königsgüter und die Königsleute. Es wurde aber vom neunten Jahrhundert an dieser Vorzug nach und nach auch allen geistlichen Besitzungen zu teil. Im früheren Mittelalter gab es kaum ein vornehmeres geistliches Stift, das nicht Immunität für sich und seine Leute erhalten hätte. Die weitere Ausbildung und die Folgen dieser geistlichen Immunität für das Verfassungsleben werden wir später noch zu schildern haben. Je mehr diese Immunitäten sich ausbreiteten, desto mehr zersplitterten sich die Gaue; alle mit Immunität ausgestatteten Bezirke und Städte wurden nach und nach besondere Staaten.

Nichts aber brachte seit dieser Zeit eine so gänzliche Umänderung in die öffentlichen Verhältnisse, wie das Lehenswesen.

Wir sahen, wie dasselbe im Laufe des achten Jahrhunderts sich entwickelte. Karl begünstigte es nicht; er schränkte dessen schlimmen Konsequenzen ein. Aber nach ihm griff es reißend um sich und wurde allmälig geradezu die Grundlage der sozialen und politischen Zustände.

Nur Zeiten schwerer Bedrängnis konnten die Bevölkerung zwingen, ihr freies Eigengut in Lehengut umzuwandeln und sich in Abhängigkeit zu begeben. Eine solche Notzeit war aber wirklich das Ende des neunten und der Anfang des zehnten Jahrhunderts. Von allen Seiten brachen, wie erwähnt, furchtbare Feinde ins Reich ein: von Osten die wilden Ungarn, von Norden die kühnen Normannen, von Süden die verschlagenen Sarazenen. Im Innern herrschte die traurigste Zerrüttung: „Alles hadert, Graf und Dienstmann; im Streite liegen die Gau- und Markgenossen, in den Städten tobt der Aufruhr; das Gesetz wird mit Füßen getreten", so schildert mit eindringlichen Worten Salomon III., selbst einer der Reichslenker, jene Periode. Es war eine Zeit gleich derjenigen des Faustrechtes im dreizehnten Jahrhundert, der „kaiserlosen und schrecklichen" Zeit, und schwer genug waren die Wunden, die sie dem Volke schlug.

Der gemeine Mann vermochte sich gegen die inneren und äußeren Feinde nicht mehr selbst zu schützen; er suchte den Schutz eines Mächtigen, dessen Zinsbauer oder Höriger er ward. Der gewaltige wirtschaftliche Aufschwung der Aristokratie in der Zeit Karls des Großen, die schweren Staatslasten, die vielen Kriege insbesondere, begründeten massenhafte Verarmung und ökonomisches Sinken der kleinen freien Grundbesitzer. Die besitzlosen Freien und die heruntergekommenen Gutsbesitzer ergriffen dann gerne die Gelegenheit, durch Übernahme von Lehengut ihre Existenz zu sichern.

Zusehends schwand der Stand der freien Leute und derjenige der kleinen Grundbesitzer, welche beide bisher die Grundlage der sozialen Ordnung gebildet hatten.

Hinwieder war es für viele Vermögliche gar verlockend, die persönliche Gunst eines Herrn zu erwerben. Während die ärmeren Leute Zinsbauern, Pächter und Hörige wurden, traten die vermöglicheren, wenn sie in Abhängigkeit sich begaben, ins Vasallenverhältnis. Das letztere war vorteilhafter. Der Vasall war freier, angesehener, und vor allem: er diente im Krieg zu Roß und adelte sich gleichsam selbst dadurch; er hatte im Gefolge seines Herrn etwas zu bedeuten; er behielt das politische Ansehen. Die Zinsbauern, Hörigen und Leibeigenen hingegen, die keinen Kriegsdienst mehr leisteten, sanken in der Achtung und blieben vom politischen Leben völlig ausgeschlossen.

Damit begann die menschliche Gesellschaft sich in jene zwei Stände zu scheiden, die für das Mittelalter charakteristisch sind: den zur Herrschaft be-

rufenen, waffenfähigen Adel, welcher dem Krieg und den ritterlichen Gewohnheiten und Vergnügen oblag, in Pracht und Luxus lebte, und das arme, in Abhängigkeit lebende, unter der Last der Arbeit, der Zinse und Dienste fast erliegende Volk. Damit vollzog sich der Übergang von der altgermanischen Demokratie zur Aristokratie des Mittelalters. Der soziale Druck, der daraus entstand, raubte dem gemeinen Mann alle Freudigkeit des Daseins und insbesondere das kräftige Selbstbewußtsein, das aus der Freiheit stammt.

Wie hatten doch die drei oder vier Jahrhunderte, die seit der Völkerwanderung verflossen, es so ganz anders gefügt mit dem Volk! Der freie, stolze Alamanne war mehrenteils zum Knecht herabgesunken.

Den Staat zerfraß und schwächte das Feudalwesen. Die großen Lehensherren und Grundbesitzer rangen nach Selbständigkeit. Gehorsam und Treue schwanden. Jeder strebte darnach, gleichsam selber Herr und König in seinem Gebiet zu sein. So fingen denn geistliche und weltliche Herren an, von den Königen und Kaisern sich die Regalien (s. S. 118), besonders Münze, Marktrecht und Zölle zu erwerben. Es wurden dann die staatlichen Rechte nach und nach Privateigentum einzelner Herren. Das sind die Anfänge der Kleinstaaterei.

Je mehr aber der Staat verlor, desto mehr gewann die Kirche.

Durch die Karolinger war diese zu Macht und Ansehen gelangt. Könige und Kaiser taten ihr Möglichstes, deren Autorität zu befestigen, ohne zu ahnen, daß sie sich dadurch einen gefährlichen Rivalen erziehen. Dazu kam, daß gerade in Zeiten der Auflösung, der Not und des Elends, wie diejenige des neunten Jahrhunderts war, die Menschen am meisten Veranlassung finden, sich an die Kirche zu wenden. „Der allgemein herrschende Glaube an die Macht des Satans" — so schildert Dümmler die Gefühle jener Zeit — „die Furcht vor drohenden Himmelszeichen, namentlich Kometen, die man als sichere Vorboten großer Unglücksfälle, vielleicht geradezu des Weltuntergangs ansah, endlich das häufige Mißgeschick, bewirkten eine gesteigerte Hinneigung zu den Heilmitteln, welche die Kirche darbot, um durch gute Werke die Fürbitte der Heiligen und die Gnade Gottes zu gewinnen. Als der sicherste Weg zu den himmlischen Freuden erschienen namentlich die Gaben an die Kirche, die nicht nur der Seele des Gebers den Aufenthalt im Fegefeuer abkürzten, sondern in gleicher Weise auch den Vorfahren zu gute kamen."

Deshalb überbot man sich in Schenkungen an Kirchen und Klöster, in Stiftungen von Kirchen und geistlichen Instituten. Mit dem neunten Jahrhundert beginnt die Zeit der großen und zahlreichen Klostergründungen. In allen Teilen unseres Landes, im Norden, Süden, Osten, Westen werden zu dieser Zeit schon eine Menge von Pfarrkirchen und Kapellen als schon vorhanden genannt oder, nach urkundlichen Zeugnissen, gegründet. Es bestanden schon oder wurden gegründet (um nur einige zufällig aufgegriffene Beispiele aus der Nord- und Ostschweiz zu geben und von Kloster- und Stiftskirchen,

die bereits erwähnt sind und noch aufgeführt werden, abzusehen) die Kirchen Spiez und Scherzlingen (Kt. Bern) schon im achten Jahrhundert; Rikenbach (Kt. Thurgau) 837, Berg (St. Gallen) 837, Utznach 856, Dürnten (Kt. Zürich) 857, Egg (Kt. Zürich) 859, Illnau und Hinweil 857, Turbenthal 859, Dielsdorf 862, Höngg 870, Matzingen 892, Bußnang 885, Wattwil 897, Stammheim 901, Goßau (Kt. St. Gallen) 910, Bürgeln und Silenen 853, Herisau 890 ꝛc.

Solche Pfarrkirchen sind keineswegs durch die Gemeinden selbst gegründet worden, sondern durch die geistlichen und weltlichen Herren, die reichen Grundbesitzer und Inhaber der staatlichen Hoheit, auch durch schon bestehende Klöster und geistliche Stiftungen.* Ein solcher Herr errichtete, sei es durch eigenes oder auch das Bedürfnis seiner Hofleute und Untergebenen, sei es durch einen Traum, durch ein Familienereignis oder durch Interessen bewogen, auf seinem Eigengut eine Kapelle, ein Bethaus oder eine Kirche und stellte einen Priester an, dem er bestimmte, allerdings möglichst geringe, Einkünfte zuwies. Vielleicht wies er der Kirche auch ein bestimmtes Grundeigentum, Widemgut, d. h. gewidmetes Gut, zu stetem Fond an. Der Verwalter der Widem oder des Widemhofs hieß der Widemer oder Widmer, welcher Geschlechtsname heute bei uns noch stark verbreitet ist. Aus dem Ertrag der Widem wurden die kirchlichen Bedürfnisse bestritten. Die Pfarrkinder aber waren gehalten, dem Herrn der Kirche den Zehnten zu zahlen, damit er daraus den Geistlichen besolde und die Armen erhalte. Was vom Zehnten übrig blieb, behielt der Herr für sich, und mancher Stifter hat so seine Einkünfte und sein Ansehen wesentlich verbessert. Die Pfarrkinder vergabten ferner der Kirche jährliche Renten für „Jahrzeiten", d. h. Totenmessen, auch Güter, Geldsummen, Gülten („Opfer").

Der Herr, der die Kirche gegründet, nahm dann auch das Recht, den Pfarrer zu ernennen, und das Eigentumsrecht über die Kirche und alle ihre Güter und Einkünfte für sich in Anspruch und konnte nach Belieben diese Rechte ganz oder teilweise verkaufen, vertauschen, zu Lehen geben und vererben. Das ist's, was besonders im Gegensatz steht zu unseren heutigen Sitten und Gebräuchen. Es kommt uns jetzt gar sonderbar vor, wenn wir so viele alte Urkunden des Mittelalters lesen, die uns Kunde geben von Tausch oder Verkauf der Pfarrkirchen und Pfarrsätze samt Zehnten und Pfarrgütern. Man machte mitunter aus solcher Manipulation ein Geschäft. Es vertauschte z. B. 1269 das Kloster Kappel die ein Jahr vorher (!) erhaltene Kirche und die Kirchenrechte zu Rorbas dem Bischof von Konstanz gegen die reiche Kirche zu Beinwil. So verkaufte 1438 der verarmte Ritter Rudolf von Landenberg

* So sind nach Ansicht von Ildefons von Arx durch St. Gallen entstanden: die Kirchen von Goßau, Herisau, Steinach, Berg, Wattwil, Utznach.

Kirche und Kirchensatz von Uster um 2200 fl. an das Kloster Rüti und machte dabei einen Profit von 450 fl.! Dies nur zwei Beispiele aus späterer Zeit. Der Kirchherr hatte auch die Pflicht, für den baulichen Unterhalt der Kirche zu sorgen. Die Kirchengebäude dieser Zeit haben wir uns noch ganz einfach als hölzerne Bethäuser vorzustellen. Doch fällt, wenigstens bei städtischen Kirchenbauten, bei Stifts- und Klosterkirchen, in diese karolingische Zeit der Übergang zu besserer Bauweise, zur Herstellung von Gebäuden aus Stein. Türme waren noch selten; sie scheinen erst jetzt aufgekommen zu sein, und dienten dann meist nicht nur als Glockenträger, sondern auch den Zwecken der Befestigung und Verteidigung. Wo sich Türme fanden, waren sie meist rund und standen in keiner organischen, künstlerisch harmonischen Verbindung mit dem Schiff. So mag denn diese Baupflicht in älterer Zeit noch keine sehr drückende Last dessen gewesen sein, der den Kirchensatz besaß. Wohl dagegen in späterer Zeit. Vielorts aber teilte sich der Kirchherr vertragsmäßig mit der Gemeinde in diese Pflicht, so daß jeder Teil eine bestimmt abgegrenzte Partie der Kirche zu unterhalten hatte. Wo ein Kloster oder Stift in einer Gemeinde bestand, da trat ein ähnliches Abkommen ein. Daher rührt es auch, daß von so vielen Kirchen der Staat z. B. nur Turm und Chor, die Gemeinde das Schiff zu erhalten hat. Der Staat zog in der Reformation die geistlichen Stifte ein und übernahm damit auch die diesen einst überbunden gewesenen Pflichten. Oft entspannen sich in späterer Zeit über diesen Bau-Angelegenheiten heftige Zwiste zwischen Kirchherrn und Gemeinden. Es stritten z. B. im fünfzehnten Jahrhundert zu Küßnach (Zürich) Gemeinde und Johanniterkomturei leidenschaftlich über den Unterhalt der Kirche.

Glänzender als die Pfarrkirchen entwickelten sich die **Klosterstiftungen**. Das neunte und zehnte Jahrhundert sah deren eine ganze Reihe neuer entstehen. Religiöser Trieb, Streben nach Ruhm und Ehre, Bedürfnis nach Verwandtenversorgung, sowie in manchen Fällen weltliche Gewinnsucht waren die Motive solcher Stiftungen. Nur einiger der wichtigsten soll noch gedacht werden.

Von der karolingischen Familie selbst gegründet, erhob sich zu **Zürich** gegenüber dem Stift zum Großmünster ein ansehnliches Frauenstift: das **Fraumünster** (Fig. 33). Ein schon bestehendes Klösterlein, St. Felix und Regula, den Zürcher Heiligen gewidmet, auf der linken Seite der Limmat, beim Ausflusse derselben aus dem See, erweiterte 853 König **Ludwig der Deutsche*** und stattete es mit reichen Gütern (dem Hof Zürich, Forst Albis, Ländchen Uri) aus, „um (wie die Urkunde sagt) den Lohn ewiger

* Die Legende erzählt, daß ein Hirsch den Töchtern Ludwigs, wenn sie nachts von der Baldern in die Stadt zur Kirche gegangen, mit flammendem Geweih vorangeleuchtet und so den König zur Stiftung bewogen habe. Daher das Bild am Fraumünster (Fig. 34).

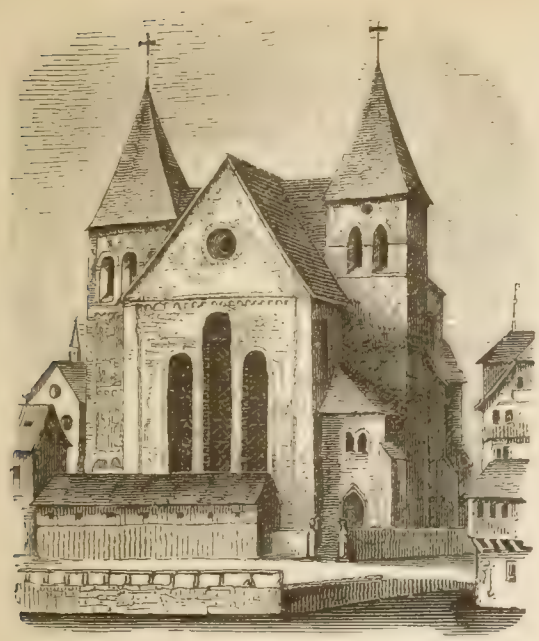

Fig. 33. Älteres Fraumünster.

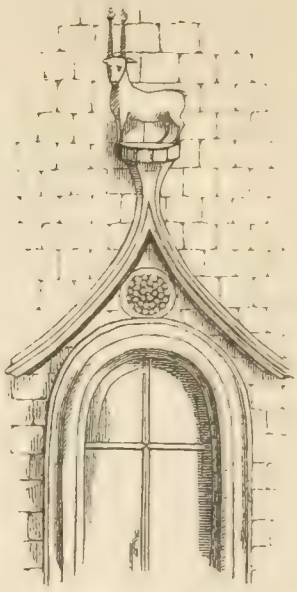

Fig. 34. Hirschbild am Fraumünster.

Vergeltung zu erlangen". In das neu gegründete Kloster berief Ludwig als Vorsteherin seine Tochter Hildegard, die bisher einem kleinen Kloster bei Würzburg vorgestanden, und damit verschaffte er derselben eine unabhängigere und glänzendere Stellung. Auf Hildegard folgte (859) deren Schwester Bertha. Beide bauten eine große und schöne Kirche (über deren Ausstattung noch eine Schilderung vorhanden ist, von deren Überresten sich aber kaum noch etwas erhalten hat) und erwarben dem Stift noch den reichen Hof Cham. Das Ansehen des Stifters, die hohe Stellung der ersten Äbtissinnen verschafften dem Damenstift bald großen Einfluß und führten ihm Nonnen aus vornehmen Geschlechtern und reiche Güter zu. Das Stift hat später den größten Einfluß auf die Entstehung der Stadtverfassung Zürichs, und nicht minder auch auf die Entwicklung des ihr gehörenden Ländchens Uri ausgeübt.

Ungefähr gleichzeitig blühte das schon im achten Jahrhundert (angeblich 778) auf einer malerisch gelegenen Rheininsel durch einen alamannischen Großen errichtete Benediktinerkloster Rheinau auf. Der Irländer Fintan, der dahin gekommen und als Heiliger verehrt wurde, verschaffte demselben Ruhm und Ansehen, und die geistliche Genossenschaft war im früheren Mittelalter auch literarisch tätig.

Mit der Geschichte der alamannischen Herzogsfamilie enge verflochten ist die Stiftung der Kirche auf der Ufenau oder oberen Au des Zürichsees*.

* Schon früher bestund (seit zirka 740) auf der jetzt jeder menschlichen Ansiedlung baren Lützelau (d. h. kleinen Au) ein Kloster, das bald spurlos verschwand. Ebenso entstanden im achten Jahrhundert Klöster zu Oberbollingen und Benken.

Der Sohn der Herzogin Reginlinda, der Gemahlin des Herzogs Burkhard I., Adalrich, zog sich auf dieses stille, romantische Eiland zurück und gründete eine Einsiedelei. Als Reginlinda, die auch das Frauenstift Zürich sehr begünstigt und bevorzugt hatte, alt und kränklich wurde, zog sie selbst 952 dahin, und sie und ihr Sohn stifteten eine Kirche daselbst* für ihr Gesinde und die Bewohner des Seeufers; die Kirche ward reich ausgestattet mit Besitzungen zu Ürikon, Pfäffikon, Meilen, und war lange Zeit die einzige Pfarrkirche der oberen Zürichseebewohner. Adalrich war schon vorher ins Kloster Einsiedeln gegangen und wirkte nach dem Tode der Mutter dahin, daß Ufenau samt allen Rechten und Gütern an Einsiedeln kam (965).

Dieses Kloster Einsiedeln, im späteren Mittelalter und noch heute an Rang und Ansehen das erste, berühmteste Kloster der Schweiz, soll nach der Legende auf folgende Art entstanden sein.

In einem abgeschiedenen, mit finsterem Walde bedeckten Tal hinter dem Etzel hatte sich Meinrad, ein Zögling von Reichenau, Lehrer im Kloster Oberbollingen, aus asketischem Eifer als Einsiedler niedergelassen, eine Zelle und ein Kirchlein gegründet, nach der Überlieferung 861. Zwei Räuber, nach den silbernen Lampen in der Kapelle lüstern, erschlugen ihn. Aber — behauptet die Sage — zwei von Meinrad auferzogene Raben verfolgten die Mörder und machten sie kenntlich; man nahm sie fest und richtete sie. Die Stätte nun, wo Meinrad gefallen, ward vom Volke verehrt. Da kam einst ein reicher Domherr von Straßburg, Benno mit Namen, hieher, und gründete dort das Kloster Einsiedeln. Dieses Stift, Benediktinerordens, kam durch die Gunst der Vornehmen und besonders der alamannischen Herzogsfamilie, später auch — wovon noch die Rede sein wird — der deutschen Könige und Kaiser, empor. Sein Ruf gründete sich auf die besondere Heiligkeit, welche die Legende ihm zuschrieb. Ein wundertätiges schwarzes Marienbild, angeblich ein Geschenk der Äbtissin am Fraumünster an den h. Meinrad, und die Tradition, daß die Marienkapelle von den Engeln selbst sei geweiht worden, lockten die Leute von nah und fern dahin. Papst Leo VIII. sanktionirte 964 die Tradition und versprach allen Büßern, die dahin wallfahrteten, vollkommenen Ablaß. „Dadurch erhob sich Einsiedeln neben Loretto zum ersten Wallfahrtsort Europa's, und der 14. Herbstmonat, der Tag der Engelweihe, ist bis auf heute der große jährliche Festtag des Klosters." ** Durch des Klosters Tätigkeit wurde die Gegend urbar, und wer heute auf jenes malerische Plateau von Einsiedeln kommt und statt der gefährlichen und abschreckenden Wildnis des neunten Jahrhunderts saftige Weiden und Matten, einen stattlichen Flecken,

* Die heutige St. Peters- und Pauls-Kirche mit ihren Merkmalen romanischen Stils (gekuppelte Fenster, Bogenfries) stammt erst aus dem zwölften Jahrhundert.

** Möritofer.

schmucke Häuser und zahlreiche Höfe und Sennhütten sieht, der mag dabei anerkennend des Klosters gedenken, das so mächtig eindrucksvoll inmitten der Gegend sich lagert. Die schöne Bibliothek, die das Stift sich gesammelt hat, ist ein Zeugnis, daß die Insaßen, wenigstens später, eine Hauptaufgabe ihres Ordens nicht vernachlässigt haben.

Im zehnten Jahrhundert entstanden auch die Stifte Köniz und Amsoldingen (Kt. Bern).

* * *

So gewahren wir auf allen Seiten ein energisches Aufsteigen und Arbeiten der Kirche. Fast mühelos gewinnt sie Einfluß und Macht, weil sie die Bedürfnisse der Menschen befriedigte, weil sie mit ihrem Nutzen zugleich das Gemeinwohl zu fördern wußte. Die geistlichen Stiftungen mehren sich, die Geistlichen, die hohen namentlich, die Bischöfe und Erzbischöfe, fühlen sich und spielen schon eine eingreifende Rolle, wie das Eine Beispiel Salomons III. beweist.

## 2. St. Gallen, das Kloster- und Kulturleben des neunten Jahrhunderts.

Initiale aus dem Psalterium Notkers.

Die Entstehung und Gründung der Klöster basirte auf einem Gedanken, der nichts weniger als geeignet schien, die Welt und ihre Angelegenheiten zu fördern. Die Idee der Weltflucht, der Vereinigung mit Gott, der Verachtung des Irdischen hatte Veranlassung zum Mönchtum und Klosterleben geboten. Aber ohne es zu wollen, ohne es direkt zu beabsichtigen, gaben Kirche und Klosterwesen doch Anregung zur Pflege des Kulturlebens. Schon die Kirchensprache des Latein mußte dazu führen. Diese Sprache mußte gelernt, geübt, durch Lesen und Schreiben sich angeeignet werden; dies begründete die Notwendigkeit von Schulen. Auch Lesen und Verstehen von christlichen Schriften, Auffassung der christlichen Lehre und des christlichen Kultus drängten zu Unterricht und Schulung. Sodann hatten die kirchlichen Stifte, die geistlichen Anstalten und Genossenschaften, die einzigen Korporationen und zu höheren Lebenszwecken verbundenen Gesellschaften dieser Zeit, auch ihre materiellen Bedürfnisse, für deren Befriedigung ordentlich gesorgt werden mußte. Der Bedarf einer solchen Gesellschaft erheischte einen organisatorischen Betrieb von Ackerbau, Handel und Gewerben. Endlich: die kirchlichen Gebäulichkeiten sollten, der Würde ihrer Bestimmung entsprechend, schön, solid und anmutig sein, und das führte zur Pflege der Technik und Kunst.

Allerdings zog das kirchliche Interesse enge und scharfe Grenzen: alle genannten Betätigungen hatten für die Kirche zunächst nur einen indirekten und mittelbaren Wert: sie durften nicht Selbstzweck sein. Doch wer hemmt den unwiderstehlich fortreißenden Kulturtrieb im Menschen? Wer dämmt den einmal angefachten Sinn für Bildung und Kunst ein und setzt ihm unzerstörbare Schranken?

Kein kirchliches Institut unseres Landes bestätigt in so zutreffender Weise diese Beobachtung, und ist dafür ein so sprechendes Beispiel, wie das aus der Zelle des heil. Gallus erstandene Kloster St. Gallen. Seine Geschichte ist zugleich die Geschichte der Kultur jener Zeit; seine Einrichtungen, sein Wirken, seine Tätigkeit ein großes und bemerkenswertes Stück Zeitgeschichte.

Die glänzende Periode der St. Galler Klostergeschichte beginnt mit der Regierung von Karls Sohne, Kaiser Ludwig dem Frommen. Durch diesen der Kirche sehr geneigten Regenten wurde das Kloster der so lästigen Vormundschaft der Bischöfe von Konstanz (s. S. 129) gänzlich enthoben, mit Freiheiten, Rechten und Gütern ausgestattet, so daß es nun seine Kräfte ungehindert entfalten und reiches Leben entwickeln konnte. Ein vortrefflicher Abt, Gozbert mit Namen, der erste von den Mönchen wieder selbst gewählte, begann nun eine denkwürdige Umgestaltung. Es handelte sich darum, ein neues, großartiges Klostergebäude zu errichten, das den gesteigerten Anforderungen der Zeit, den bestehenden Bedürfnissen, genügen und dem Kloster Gelegenheit und Mittel zur allseitigsten Tätigkeit bieten würde. Ein fremder Architekt, vielleicht ein Italiener, entwarf den Bauplan, der noch heute, mit roter Tinte auf vier Pergamentblätter gezeichnet, vorhanden ist. Dr. Ferdinand Keller hat ihn vor längerer Zeit veröffentlicht. Manches ist wohl nicht genau so ausgeführt worden, wie der Architekt es vorschrieb, oder konnte nicht so ausgeführt werden, da der Riß den lokalen Verhältnissen wenig angemessen sein soll – der Architekt hat vielleicht nicht einmal die Gegend gesehen –, aber im ganzen und großen hielt man sich wohl an die Direktionen dieses Planes: sicherlich wenigstens erfahren wir aus demselben, wie man sich die vollkommene Einrichtung eines großen Benediktinerklosters jener Zeit gedacht hatte.

Die Benediktinerregel schrieb bezüglich der Klostereinrichtung vor, daß alles für den Unterhalt Erforderliche, z. B. Mühlen, Bäckereien, Werkstätten, innerhalb der Klostermauern selbst liegen müsse, damit die Mönche nicht veranlaßt würden, oft das Weichbild des Klosters zu überschreiten. Daher waren die Benediktinerklöster nicht ausschließlich klösterliche und kirchliche Bauten. Die große Gesellschaft zumal, die sich in St. Gallen fand, bedurfte einer sehr vielgestaltigen Anlage.

Mittelpunkt derselben war die Kirche des heil. Gallus (Nro. I auf dem nur das Wichtigste skizzenhaft wiedergebenden Plan Fig. 35), eine kreuz-

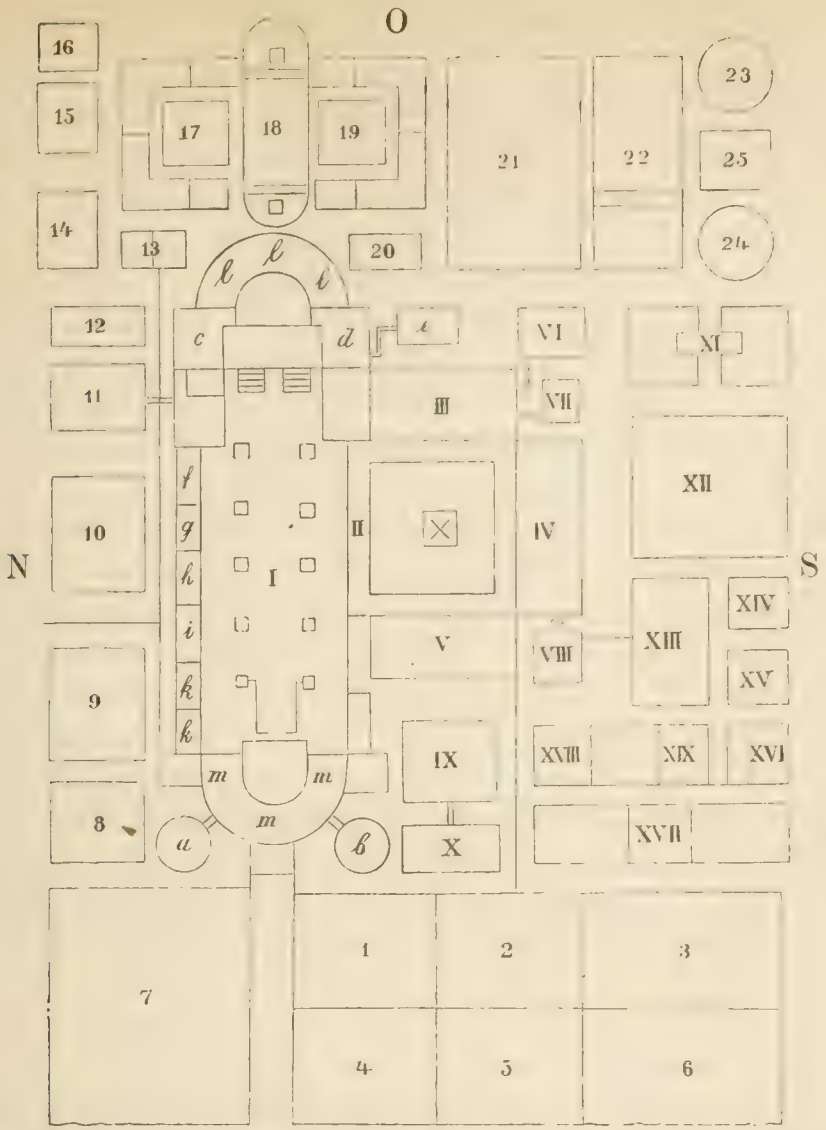


Fig. 35. Grundriß des Klosters St. Gallen aus dem neunten Jahrhundert.

förmige Basilika mit zwei halbrunden, von Vorhallen (*l*, *m*) umgürteten Chören. Daran schlossen sich im Westen neben dem Chor dieser Seite zwei Türme (*a*, *b*), Glockentürme. An die Kirche lehnten sich eine Anzahl Anbauten: so vor der Ostseite beider Querschiff-Flügel ein Gebäude für Schreib- und Bibliothekzimmer (*c*) und eines für die Sakristei und Aufbewahrung lithurgischer Gegenstände (*d*). Südlich von der Sakristei ein Gebäude zur Bereitung der Hostie (*e*). Auf der Nordseite des Schiffs waren angebaut: Gasthaus (*f*) und Schlafzimmer (*g*) für fremde Mönche, Wohnung und Schlafzimmer des Schulvorstehers (*h*, *i*) und die Gemächer des Pförtners (*k*, *k*).

Um dieses Zentrum herum verteilten sich die übrigen Gebäude ziemlich regelmäßig in vier Gruppen, welche jeweilen durch Hecken und Mauern gegen einander abgegrenzt waren.

Auf der Südseite der Kirche lag das Kloster (III, IV, V), um den Kreuzgang (II) herum gruppirt. Es enthielt: den Kapitelsaal, ein Sprechzimmer, Wohnraum, Schlafsaal, Badstube (VII), Abort (VI), Speisesaal, Kleiderkammer u. dgl. Mit dem Kloster zu einem Komplex verbunden waren eine Anzahl von Ökonomiegebäuden, speziell für den Bedarf der klösterlichen Gesellschaft: die Küche (VIII), Bäckerei und Brauhaus (XIII) samt kleineren Gebäuden für die Stampfmörser und Handmühlen (XIV, XV), Räume für Küferarbeit u. dgl. samt Tenne (XVIII, XIX), die Fruchtdarre (XVI) und dahinter die Stallungen für die Haustiere (XVII). Nördlich davon die Räume für die Arbeiter und Gewerbsleute: Gerber, Schuster, Drechsler, Schmiede ꝛc. XII. Dann im Süden das Gasthaus für arme Reisende und Pilger (IX nebst dazu gehöriger Küche und Brauerei (X).

Auf der Nordseite lagen: das Haus für vornehme Gäste (9) nebst Dependenz mit Vorratsräumen, Brauerei und Bäckerei (8), dann die äußere Schule für vornehme Laien und künftige Weltgeistliche (10) und die stattliche und komfortable Abtswohnung (11) nebst Nebengebäude für die Bedienung (12). Es ist dies gleichsam das vornehme Quartier.

Auf der Ostseite lagen „die stillen Räume". So die innere Schule (für Klosterzöglinge) (19), das Krankenhaus der Klosterbrüder (17), beide an eine Kirche angelehnt (18). Zu beiden gehörten noch Räume für Küche und Badestube (13, 20). Zum Spital gehörten ferner: ein Haus für Kranke, die Aderlaß und Purganz bedurften (14), und die Arztwohnung nebst Apotheke (15), ein Garten mit Heilkräutern (16), der Friedhof (21), der Gemüsegarten (22), die Federviehställe (23, 24), mit der Wohnung der Hüter (25).

Die vierte Gruppe, im Westen gelegen, umfaßte das Gesindehaus und die Stallungen (1—7) und den schmalen Zugang zum Kloster.

Wir erstaunen billig über die Mannigfaltigkeit dieses Baues, über Größe und Umfang der Bedürfnisse dieser Gesellschaft. Es war, wie Gustav Freytag sagt, ein „großartiger Wabenbau geistlicher Bienen". Das Kloster glich einem Dorf oder einem Städtchen: der Plan läßt auf das Vorhandensein von nicht weniger als 40 Firsten schließen. Die Ausführung nahm, wie leicht einzusehen, viele Jahre in Anspruch. Man begann mit Anlage der Kirche in den Jahren 830—835; dann folgte die Ausführung der übrigen Gebäude. Als Leiter des Baues und als Arbeiter erscheinen die Mönche selbst. Da konnte man die geistlichen Brüder in Kutte und mit Tonsur Steine tragen, Kalk und Sand herbeiführen, zimmern und mauern sehen. Das Innere des Klosters, namentlich der Kirche, war künstlerisch reich ausgestattet. „Die glänzend hellen Glasfenster, die gläsernen Kronleuchter, die mit getriebener Arbeit in Gold und Silber verzierten, mit kostbaren Teppichen gedeckten Altäre, die aus Elfenbein und edeln Metallen kunstreich gefertigten und mit Edelsteinen

besetzten Kruzifixe und Reliquienkapseln, die ebenso verzierten Deckel der bei festlichem Gottesdienste gebrauchten, heiligen Bücher, die Meßkelche und Meßgewänder, dies alles erregte das Staunen und die Bewunderung der Zeitgenossen und ihrer Nachkommen" *.

Das Leben im Kloster hat niemand besser beschrieben als vor siebenzig Jahren der große St. Galler Geschichtschreiber Pater Ildefons von Arx, der mit Fleiß und Liebe alle Nachrichten aus der Vergangenheit seines Wohnortes sammelte und verarbeitete. Seine Schilderung sei uns Wegweiser!

Nach der Benediktinerregel nahm man ins Kloster Freie und Leibeigene auf, doch meist Leute freien Standes, da die Reichsgesetze des Feldbaues wegen für die Erhaltung des unfreien Standes eintraten. Die einen wurden schon als Kinder von ihren Eltern dem Klosterleben gewidmet und hießen „Geopferte", „Dargebrachte" (oblati). Wenn bei diesen später das Selbstbewußtsein erwachte, mochte es geschehen, daß sie ihre nicht freiwillig geschaffene Lage als lästigen Zwang empfanden — aber es half nichts! zurückgehen konnten sie nicht mehr, und wer durch Entweichen sich dem Zwang zu entziehen suchte, ward unerbittlich wieder zurückgeholt. Andere traten erst in reifern Jahren oder als Priester ins Kloster und hießen „Bekehrte" (conversi). Sie gelobten, im Kloster auszuharren und den Oberen zu gehorchen. Die Namen der Neuaufgenommenen wurden in ein Buch eingetragen, das noch erhalten ist; ebenso wurden über die Verstorbenen Verzeichnisse geführt. Aus beiden erhellt, daß zu St. Gallen die gewöhnliche Zahl der Klostergeistlichen über hundert stieg, worunter ungefähr die Hälfte Priester waren. Die Geschäfte und Einkünfte waren unter verschiedene Klosterbeamten verteilt; diese waren: der Abt, der Dekan, der Stiftspropst (Verwalter, Aufseher der Ökonomie), Küster, Keller, Portner, Spitaler, Kämmerer, deren jeder gewisse Gefälle und Zinse als Einnahmen zu beziehen hatte. Dazu gehören auch die Pröpste, welchen die Besorgung der entfernteren Besitzungen oblag, und die deswegen oft umherreisten. Außer den Klosterleuten selbst, den Brüdern und dem Gesinde, gab es noch Pensionäre im Gasthaus, und ebenfalls zum Verein müssen auch die „Passivmitglieder" gezählt werden, d. h. die auswärts Wohnenden, die sich als „Verbrüderte" hatten aufnehmen lassen, um das Verdienst frommer Übungen zu genießen, ohne sie selbst mitmachen zu müssen. Fürsten und Große von Deutschland, England und Frankreich figuriren als solche im Verbrüderungsbuche von St. Gallen.

Die Klosterregel des heil. Benedikt mußte größtenteils buchstäblich befolgt werden, obschon sie, den italienischen Verhältnissen angepaßt, auf die andere Lebensweise des Nordens keine Rücksicht nahm. Demzufolge mußte man zu St. Gallen in der Nacht zweimal Chor halten, hingegen am Tage nach

* Wartmann.

italienischer Sitte zu Bette gehen; wer lesen wollte, mußte es auf dem Bette tun. Die Mönche durften kein Fleisch essen, obschon sie die Waldungen voll Wildbret und die Ställe voll Vieh hatten, und obgleich sie in Ermangelung der italischen Früchte und wegen hoher Preise der Fische meist von Hülsenfrüchten und von Mus zu leben gezwungen waren. Der Küchenzeddel von Abt Hartmut (um 880), welchem in St. Gallen zweihundert Jahre lang nachgelebt wurde, war ganz in diesem Sinne abgefaßt; nur an Festen oder auf Veranlassung besonderer Stiftungen wurden bessere Speisen aufgetragen. In der Zubereitung der Speisen und der Art des vorgeschriebenen Getränkes wich man von der italienischen Sitte ab. Anstatt der halben Maß Wein, welche die Regel jedem erlaubte, nahm man eine Maß Bier, und statt des Olivenöls zum Kochen der Speisen geschmolzenen Speck. Jedem wurde sein Anteil an Speisen und Trank besonders gegeben; gemeinsam spiesen aber doch alle an dreizehn Tischen miteinander. Ihr Oberkleid war schwarz mit angehängter Kappe; die Kutte darunter weiß. Den Bart trugen sie kurz, die Haare etwas lang, von diesen ließen sie sich aber auf dem Hinterhaupte einen Teil in Gestalt einer runden Platte wegschneiden. Die geistliche Zucht war sehr strenge; darauf beruhte damals besonders St. Gallens Ruf. Der Rigorismus der kolumbanischen Klosterregel erhielt sich auch unter der Herrschaft der Benedittinerregel noch lange. Das Innerste des Klosters hielten die Mönche vor jedermann aufs sorgfältigste verschlossen; nur den Verbrüderten und den Großen ward der Zugang in dasselbe gestattet, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie über ihre Kleider eine Kutte anziehen und sich von einem Mitgliede des Klosters begleiten lassen mußten. Hingegen gingen die Mönche oft auf Reisen; die Gelehrten und Künstler, wohin sie gerufen wurden, die Pröpste aber in ihre Verwaltungsbezirke. Die Klostergeistlichen selbst hatten nur im Notfalle Feldarbeiten zu verrichten, dagegen lag ihnen die Besorgung der häuslichen Geschäfte ob, z. B. Backen und Kochen.

Mit dem Kloster verbunden waren zahllose Besitzungen, Höfe, Wiesengründe, Wälder und Felder, weit zerstreut im Thurgau, Zürichgau, Aargau, Elsaß, Schwarzwald, Hegau, Klettgau, Allgäu. Verschiedene Wege führten zum Erwerb so vieler Besitzungen der Klöster überhaupt. Einmal die Mission und Bekehrung. Wie heute in Afrika von den Hauptstationen der Mission aus kleinere mehr im Innern des Landes gegründet werden, so ging damals von Klöstern die Gründung kleinerer geistlicher Stationen aus. Man hieß diese „Zellen", und auf solche weist der so häufig teils für sich, teils in Zusammensetzungen vorkommende Ortsname „Zell" hin. Die Ausbreitung des Besitzes erfolgte auch durch Vergabungen oder durch Okkupation (s. S. 136). Eine Verwaltung so vieler und so weit zerstreuter Güter wäre man leicht geneigt, sich als sehr kompliziert zu denken. Doch ist dem nicht so; sie war sogar sehr einfach. Aus den Bauern der betreffenden Gegend selbst wurden

Vorsteher ausgewählt, welche die Verwaltung unter Aufsicht der Pröpste besorgten. Das Kloster bestellte für eine Anzahl Höfe einen Oberbauer oder Meier, der den Feldbau beaufsichtigte, die Gefälle bezog und die Gerichtsbarkeit über die zu den Gütern gehörigen Leute ausübte; er hatte dafür den Oberhof oder Meierhof inne. Meist aber lag der Bezug der Gefälle (besonders des Weins) einem anderen Bauer ob, dem Keller, der den Kellerhof (Kelhof) inne hatte; die Meier hatten dann bloß die Gerichtsbarkeit zu besorgen; manche Gerichtsherrschaften sind von daher „Meieramt" genannt worden, und die Geschlechtsnamen „Meier" und „Keller", die heute so zahlreich sind, rühren von diesen Ämtern her; denn alle Klöster und geistlichen Stiftungen hatten eine derartige Verwaltung. Die Hörigen und Leibeigenen, die Zins- und Lehenleute zinseten dem Kloster in Naturalien und Geld; die Hörigen und Leibeigenen waren daneben zu Frondiensten verpflichtet. Von Arx berechnet die Anzahl derjenigen Zinsleute, deren Güter nach ihrem Aussterben an St. Gallen selbst fallen sollten, auf 1723; und nach der Anzahl der Huben hätte das Kloster ein Kriegskontingent von 666 Mann stellen müssen. Das war, in den Grundzügen bezeichnet, die Einrichtung und Ökonomie des Klosters St. Gallen, und im wesentlichen der Klöster überhaupt.

Versuchen wir noch tiefer in das innere Leben der Klöster, dieser geheimnisvollen Werkstätten der damaligen Kultur, einzudringen.

In den Klöstern und durch die Klöster ward hauptsächlich ein pompöser Gottesdienst ausgebildet. Immer zahlreichere Feier- und Festtage wurden eingeführt; man begnügte sich bald nicht mehr mit schmucklosem Inneren der Kirchen und mit einfachen Gebeten und Vorlesungen, wie in der altchristlichen Zeit, sondern suchte stets mehr Auge und Ohr und andere Sinne des Andächtigen zu fesseln. So wurden denn mit großem Pomp und Luxus nicht nur die hohen Kirchenfeste und die Tage der Heiligen, sondern selbst die täglichen Andachten begangen. Erhebender Psalmen- und Hymnengesang — je für die bestimmten Zeiten und Zwecke zum voraus festgesetzt — rauschende Orgelmusik, Wechselgesänge, feierliche Aufzüge der Priester und Mönche, bunte, reichverzierte Gewänder, dramatische Aufführungen, Prozessionen; dazu die reiche Ausstattung und Verzierung der Altäre, der Wände und Chöre, herrlicher Weihrauchduft — diese und andere eindrucksvolle Erscheinungen des Kultus fesselten gewaltig die Sinne der Menschen. Man wallfahrtete in jener Zeit nach St. Gallen zu den Heiligtümern, den Gräbern und Reliquien der Gebenedeieten in dem Grade, wie heute nach Einsiedeln.

Wofür aber waren die Klöster in erster Linie da, wenn nicht, um in ganz vorzüglicher Weise das Muster eines christlichen, „gottgefälligen" Wandels zu bieten? Die Idee der Entsagung, der Abscheidung von der Welt, der völligen Hingabe an Gott und das Jenseits, dieser Grundsatz, von dem

das Klosterleben ausgegangen war, blieb der Theorie nach immer Richtschnur des Mönchslebens. Eingeschlossen in ihre Zellen, falls nicht amtliche Funktionen und gemeinschaftliche Akte sie wegriefen, lebten die Mönche einer anderen Welt; stellten dann auch in der Einsamkeit Gedanken weltlicher Art, Triebe und Begierden sinnlichen Ursprungs sich ein, so suchten sie dieselben zu betäuben, zu ersticken, nötigenfalls durch schmerzvolle Peinigung des Körpers (Askese), Geißelungen oder Abhärtungen der unnatürlichsten Art. Es gab solche, denen selbst das Klosterleben noch viel zu weltlich, zu bewegt und bequem war und welche sich den Ruf der Heiligkeit erwarben, indem sie sich allein, entfernt vom Kloster, in eine Zelle einschlossen oder einmauerten und da abgeschlossen (reclusi) als Klausner ihre Jahre mit Beten, Lesen und Andacht, neben etwas Arbeit, verbrachten. So lebte Hartker bei St. Gallen dreißig Jahre lang in einer Zelle, in der er nicht aufrecht stehen konnte, und wie hübsch anschaulich hat nicht Scheffel in seinem „Ekkehard" das Bild der strengen Klausnerin Wiborada bei St. Gallen gezeichnet, welche, durch die Ungarn getötet, später als heilige Märtyrerin gefeiert wurde.

Uns erschreckt solche Strenge. Wir schaudern zurück vor solch' düsterer und herber Auffassung des Lebens, die keine Rücksicht kennt gegen die Menschennatur. Es wäre unnütz, diese Askese vom absoluten Standpunkt aus zu beurteilen. „Die betreffenden Ansichten", sagen wir mit dem geistvollen Kulturhistoriker, Professor Burckhardt in Basel, „werden sich ewig unvermittelt gegenüber stehen. Bei einer gewissen Sinnesweise wird man diese Dinge im Leben wie in der Geschichte hassen und anfeinden, bei einer anderen sie lieben und loben." Wohl aber ist es für das Verständnis menschlicher Entwicklung wichtig und unumgänglich, sich Entstehung und Sinn dieser mönchisch asketischen Richtung psychologisch und historisch zu vergegenwärtigen. Diesen Kommentar gibt uns Burckhardt. „Es liegt ein Zug in der Natur des Menschen, daß er, verloren in der großen bewegten, äußeren Welt, sich und sein eigenes Selbst in der Einsamkeit wieder zu finden sucht. Tritt dann noch von Seiten der Religion das Gefühl der Sünde und das Bedürfnis einer dauernden unstörbaren Vereinigung mit Gott hinzu, so wird jede irdische Rücksicht schwinden, und der Einsiedler wird Asket, teils um zu büßen, teils um der Außenwelt gar nichts mehr als das dürftigste Fortleben zu verdanken, teils auch um die Seele zu beständigem Umgange mit den höchsten Dingen fähig zu erhalten." Diese Einseitigkeit war nur Konsequenz. „Woher solche Strenge?" sagt Burckhardt sehr zutreffend. „Daher, daß es überhaupt kein Verhältnis zur äußeren Welt mehr gibt, sobald man gewisse Worte des neuen Testamentes ernstlich nimmt und sich nicht mit Akkomodationen durchhilft. Es wird aber, so lange es ein Christentum gibt, auch Gemeinschaften, Sekten und einzelne Menschen geben, die sich dieser ernstlichen Auslegung gar nicht entziehen können."

Von selbst, wieder durch eine gewisse Notwendigkeit veranlaßt, kam man aber mit der Zeit auf laxere Auffassungen. In St. Gallen z. B. wurden nach und nach durch Testirungen vornehmer Besucher oder wohlwollender Vorsteher eine ganze Reihe von Ausnahme-Tagen festgesetzt, an welchen statt der kargen Mönchskost ausgesuchtere Speisen, durch einen besonderen Kredit bestritten, aufgetischt wurden, und wenn wir aus den „Segnungen zu den Gerichten", die von Ekkehard IV. herrühren, vernehmen, daß später, im elften Jahrhundert, Geflügel, Wildbret, köstliche Saucen u. dgl. auf den Tisch der Mönche kam, so tritt uns hier ein Moment entgegen, das, wie noch gezeigt werden wird, in der Geschichte der Klöster einen verhängnisvollen Wendepunkt bildet.

Das Leben und Treiben im Kloster, die Helden und Träger des Ruhmes von St. Gallen, hat die Klosterchronik von St. Gallen, die Ekkehard IV. im elften Jahrhundert geschrieben, uns anschaulich geschildert. Sie ist freilich nicht immer glaubwürdig. Sie übertreibt und idealisirt. Liebe und Haß, Aberglaube und Vorurteil beherrschen fast jedes Blatt derselben. Aber auch so ist sie noch heute merkwürdig, ein interessantes Denkmal der Sitten und Denkart einer fast tausendjährigen Vergangenheit. Aus diesen Schilderungen Ekkehards IV. einige Züge!

Zur Zeit des beginnenden Aufschwungs von St. Gallen, in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts, lebte und wirkte der berühmte Notker (der Heilige, auch der „Stammler" genannt *), den wir noch als Lehrer und Gesangkünstler kennen lernen werden. Von strengster Sinnesart, lebte er oft einsam und in sich gekehrt, fast trübsinnig und melancholisch. Wir haben noch ein Bild von ihm, in porträtähnlicher Treue, wahrscheinlich von einem Zeitgenossen gemalt. Es stellt Notker, verschlossen in die engste Zelle, in tief nachdenklicher, gebückter Stellung dar, das sinnende ernste Haupt in die linke Hand gestützt, die rechte auf ein in den Schoß gestelltes Buch gelegt. Wenn er so lebhaft seiner inneren religiösen Gedankenwelt nachhing, glaubte er im Zustande nervöser Aufregung das, was er innerlich sich vorstellte, auch äußerlich greifbar zu sehen: er hatte Erscheinungen der Teufel und Dämonen, und sprach öfters davon. „Notker", — so schildert ihn Ekkehard — „vom Körper, nicht im Geiste, schlicht, in der Stimme, nicht in der Seele, stammelnd, in göttlichen Dingen erhaben, in Widerwärtigkeit geduldig, zu allem mild, war ein scharfer Aufseher in der Zucht der Unserigen; bei plötzlichen und unvermuteten Dingen schüchtern, von den ihn beunruhigenden Dämonen abgesehen, denen er sich gewiß kühn entgegenzustellen pflegte, war er im Beten, im Lesen, im Dichten sehr fleißig, und damit ich in kurzem die Gaben seiner

* Notker stammt wahrscheinlich nicht von Elgg, sondern, nach Meyer v. Knonau, von Jonschwil (St. Gallen).

ganzen heiligen Erscheinung zusammenfasse: er war ein Gefäß des heiligen Geistes, wie es zu seiner Zeit nirgends reichlicher sich zeigte." Dieser Notker galt als der gelehrteste Weise seiner Zeit. Viele waren auf ihn neidisch oder ihm wegen seiner Strenge aufsätzig. Er hatte daher viele Anfechtungen, Stichelreden und Spottworte auszustehen und hinzunehmen. Er aber, sich selbst genug, als ein starker Geist, ließ die anderen gehen: mitunter wußte er sie gehörig abzufertigen. Einst wollte ein übermütiger Höfling ihn versuchen, nahte ihm mit Begleitern und fragte, ob er, da er ja so weise sei und alles wisse, ihm sagen könnte, was der Herrgott gerade jetzt tue. Ruhig und gefaßt antwortete Notker: „Ja wohl will ich dir's sagen; ich weiß es: er tut, was immer und was er auch dir bald tun wird: er erhöht die Demütigen und erniedrigt die Hochmütigen!" Von seinen Begleitern verspottet, ging der Höfling weg. Gleich nachher fiel er durch Unvorsichtigkeit vom Pferde, wurde ins Kloster gebracht und mußte sich von Notker pflegen lassen. Da „erlernte er es, in strenger Weise, für die Zukunft demütig zu denken". — Ein andermal soll Notkers Wort in ähnlicher Weise sich bewährt haben. Lassen wir Ekkehard selbst das Wort! „Es war im Kloster ein zwar noch junger Mönch, der gar sehr gebildet war, der Sohn eines Grafen, mit Namen Wolo, ein unruhiger und unstäter Mensch, der häufig durch Worte und Peitschenschläge in Schranken gehalten werden mußte, ohne daß es etwas anschlug. Die Eltern Wolo's, über denselben bekümmert, waren in das Kloster gekommen. Während er durch ihre Ermahnungen auf einen Augenblick besser anschlug, war er doch nach deren Abgang von neuem derselbe. Der Teufel erschien aber eines Tages in der Morgendämmerung dem Herrn Notker und sprach: „„Eine schlimme Nacht werde ich dir und deinen Brüdern bereiten!"" „„Ein schlimmer Vogel"", entgegnete jener, „„pflegt schlimmen Ruf hervorzubringen"". Aber Notker machte den Brüdern zum voraus, was er gehört hatte, bekannt, damit sie sich an jenem Tage hüteten. Als jedoch Wolo gleichfalls von den davon Redenden dies vernommen hatte, sprach er: „„Greise träumen immer Eitles!"" Es war aber gerade ein Tag, von welchem alle wußten, daß ihm vom Dekan untersagt war, aus dem Inneren des Klosters nach seiner Gewohnheit hinauszuschreiten. Während er nun beim Schreiben saß, war das letzte von ihm Geschriebene: „„Denn er begann zu sterben"". Sogleich sprang er auf, und während die übrigen ihm zuriefen: „„Wohin Wolo, wohin?"" fing er an, auf den Glockenturm des heil. Gallus hinaufzusteigen, um mit seinen Augen, weil es ihm im Schreiben nicht gestattet war, Berge und Felder ringsum zu sehen und wenigstens so seinem unstäten Geiste Genüge zu schaffen. Indem er jedoch emporstieg, fiel er, auf den Antrieb des Satans, wie man glaubt, und zerbrach den Hals. In Gegenwart der Mönche und Notkers gab Wolo den Geist auf." — Diese Geschichte ist ihrer Haupttatsache nach durch die älteren St. Galler Jahrbücher bezeugt, die zum Jahr 876 die trockene,

lakonische Notiz bringen: „Wolo ist gefallen". Notker war berühmter Komponist, und starb 912.

Vor Notker, und zum Teil gleichzeitig mit ihm, wirkten zu St. Gallen noch andere berühmte Männer; man liebte, diese Muster und Vorbilder „Senatoren" oder „Säulen" des Klosters zu heißen. So der hochgeehrte Lehrer Isso* († 871), „der gelehrteste Mönch des heil. Gallus", der Lehrer des Salomon. Dann der Schotte oder Ire Mongal (Marcellus) „gleich mächtig in geistlichem und menschlichem Wissen". Der bekannteste Schulmann war Ratpert, von Zürich gebürtig. Über diesen sagt Ekkehard: „Vom Jugendalter an ein Meister der Schulen, ein verständlicher und wohlwollender Lehrer, in den Zuchtmitteln strenger, selten, weniger noch als die Brüder, den Fuß aus dem Klosterinnern hinaus bewegend, nur zwei Schuhe das Jahr hindurch besitzend, Ausflüge dem Tode gleich benennend, mahnte er oft unter Umarmungen den reisefertigen Tutilo, daß derselbe sich hüten möchte. In den Schulen geschäftig, vernachlässigte er sehr häufig die Gebetsstunden und Messen, indem er sagte: „„Gute Messen hören wir, indem wir lehren, sie zu halten"". Und während er die Strafosigkeit das größte Verderben eines Klosters genannt hat, kam er doch zum Kapitel nur, wann er gerufen wurde, weil, wie er sagte, ihm das gewichtigste Amt, zu kapiteln und zu strafen, gegeben worden sei. Wir werden ihm noch als Schriftsteller begegnen. Sein Schüler war nebst Notker der spaßhafte Tutilo, ein „Tausendkünstler". Die Klosterchronik sagt von ihm: „Er war beredt, von heller Stimme, zierlich in erhabener Arbeit und ein Künstler in der Malerei, ein Musiker, sowie auch seine Genossen, aber vor allen in der Art aller Saiteninstrumente und Rohrpfeifen; denn er unterrichtete auch die Söhne der Edeln auf den Saiten in einem vom Abt dazu bestimmten Raume. Ein geschickter Bote in die Ferne und Nähe, war er in Bauten und in seinen übrigen Künsten erfolgreich, und so gemütlich in Ernst und Scherz, daß Kaiser Karl („der Dicke") denjenigen gescholten hat, der einen Menschen von solcher Naturanlage zum Mönche gemacht habe".

Nicht immer verlief das Klosterleben so still und friedlich. Es gab unter den Mönchen selbst mitunter Reibungen, Streit und Zank. So erzählt denn die Chronik von einem boshaften Mönche Sindolf, der mit anderen häufig Notker und die strenger Gesinnten plagte und neckte, Zwietracht und Haß säete. Als dieser einst zur Nachtzeit vor dem Zimmer des Notker den unbefugten Horcher spielte, wurde er unversehens von Notker festgehalten und durch Tutilo tüchtig geprügelt. Auf sein Geschrei kamen die Mönche herbei, zu fragen, was es gebe. Tutilo rief, er habe den Teufel gefangen. Man machte Licht, und die Mönche sahen den Teufel in Gestalt des bösen Sindolf.

* Aus der Gegend von Weinfelden stammend.

Das Kloster wurde oft von Großen und Fürsten besucht, die demselben irgendwelche Gunst erwiesen. Am lebhaftesten erinnerte man sich später des Besuches von König Konrad I. (911). Dieser feierte Weihnachten zu Konstanz. Da hörte er von den herrlichen festlichen Aufzügen, die an drei Tagen zu St. Gallen stattfanden. Der König beschloß, hinzuziehen, kam nach St. Gallen und verbrachte drei Tage unter mancherlei Ergötzlichkeiten. So ließ er bei der Prozession der Klosterschüler auf den Estrichboden der Kirche Äpfel vorstreuen. Aber keiner der Kleinen ließ sich zerstreuen und im Gesange stören. Einst teilte er auch die magere Kost der Mönche und hörte aufmerksam den Vorlesungen der Schüler zu. Dann ließ er diese zu sich kommen und steckte einem jeden eine Goldmünze in den Mund. Einer der Kleinen nun spie verächtlich das Goldstück aus. Da rief Konrad: „Das wird einst ein guter Mönch werden!"

Nicht Zufall ist es, nicht tückisches Spiel der Laune, wenn aus dem Dunkel des ganzen neunten und zehnten Jahrhundert einzig nur St. Gallen in seinem Leben und Treiben, in seinen Schicksalen und Großtaten in heller Beleuchtung uns entgegentritt. Wir wissen heute von diesen Geschichten so außergewöhnlich viel, von anderen so wenig, nicht darum bloß, weil Ungunst der nachfolgenden Zeiten die Papiere anderer Menschen zerstört, die Quellen und historische Zeugnisse anderer Orte und Gesellschaften der Vernichtung anheimgegeben hätte; vielmehr illustrirt uns das über alle Maßen auffällige Hervortreten dieses Klosters in der Hinterlassenschaft jener Zeit ein wirkliches Verhältnis: die Bedeutung des Klosters als fast einzige Kulturstätte der Zeit in unserem Lande, und die hier in außergewöhnlicher Weise vorhanden gewesene Schreibseligkeit, die glänzende literarische und gelehrte Produktivität.

Folgendes ist der Gang, den die Bildungsgeschichte des früheren Mittelalters genommen.

Die geistige Finsternis und Barbarei, welche durch die Völkerwanderung und den Untergang der römischen Zivilisation über Europa gekommen, war durch die Bestrebungen des großen Kaisers Karl etwas überwunden worden. Ein Aufschwung der Kultur und der Bildung erfolgte, der einen überschwenglichen Schriftsteller des neunten Jahrhunderts zu der enthusiastischen Behauptung hinriß, man sei in der Wissenschaft den alten Römern und Griechen gleich gekommen!

Doch die folgenden Generationen von Herrschern erbten keineswegs jene Begeisterung für die Wissenschaft, der Karl nicht am wenigsten seine Unsterblichkeit verdankt. Vom Zentrum des Reiches, von Kaiser und Hof, kam keine energische Anregung mehr zu literarischer Tätigkeit. Und wie die Herrscher, so deren Trabanten: die Adeligen und Vasallen. Die Vornehmen hatten in Karls Zeiten an dem geistigen Aufschwunge lebhaft teilgenommen; jetzt, im

neunten Jahrhundert, sank die Laienbildung zusehends, und der Adel ergab sich einem üppigen, rohen Treiben, verbrachte die Zeit mit Jagd und Krieg, mit Fehden und Gelagen.

Der geistliche Stand übernahm nun zu der religiös-sittlichen noch die Mission, Literatur, Wissenschaft und Kunst, die auf den Traditionen der Alten ruhten, zu erhalten und zu pflegen.

Wie eindrucksvoll schildert der größte Geschichtschreiber des neunzehnten Jahrhunderts, Macaulay, diese Kulturmission der Klöster. „Welchen Vorwurf man auch in einer späteren Zeit den religiösen Orden wegen ihrer Indolenz und Üppigkeit mit Recht machen könnte — es war ohne Zweifel gut, daß es in einem Zeitalter der Unwissenheit und Gewalttätigkeit ruhige Klöster gab, in welchen die Künste des Friedens in Sicherheit gepflegt, sanfte und beschauliche Naturen ein Asyl finden konnten, in welchen der eine Bruder Virgils Äneide abschreiben, der andere über die analytische Methode des Aristoteles nachdenken, in welchen der mit Talenten ausgestattete eine Geschichte der Märtyrer mit bunten Bildern versehen oder ein Kruzifix ausschneiden, derjenige, welcher Neigung für die Naturwissenschaften hatte, über die Eigenschaften der Pflanzen und Mineralien Erfahrungen machen konnte. Hätte es nicht zwischen den Hütten des gedrückten Landvolks und den Schlössern des grimmigen Adels hie und da solche Zufluchtsorte gegeben, die europäische Gesellschaft würde nur aus Lasttieren und Raubtieren bestanden haben."

Vorstehende Schilderung paßt auch auf St. Gallen. „Zu einer Zeit, da das bloße Lesen und Schreiben sehr selten war und für eine große Kunst gehalten wurde, da man schon ein Gelehrter sein mußte, um seine Muttersprache schreiben zu können, verstand, las und schrieb man in St. Gallen die deutsche, lateinische und griechische Sprache; man übte sich in der Dichtkunst, in der Rede- und Schlußkunst, lernte Musik, Sternkunde und Arzneikunst, verfertigte Zeichnungen, kleine Malereien, Schnitzwerke und getriebene Arbeit." *

Der Sinn für Bildung, die Vorliebe für Bücher und Schreiben war dem Kloster gleichsam von der Geburt an eingeimpft worden durch die schreiblustigen Iren. Doch erst von der Zeit an, da das Kloster durch den Neubau in eine neue Lebensperiode trat, erst als es 841 in Abt Grimald, einem Zögling der Hofschule Karls und Schüler des großen Gelehrten Alcuin, einen für Wissenschaften und Künste glühenden Vorsteher bekam, begann das goldene Zeitalter der geistigen Kultur im Kloster. Es war eine seltene Vereinigung hochstrebender, gelehrter Geister, welche nun das Klosterleben der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts kennzeichnet: jene schon geschilderten Lehrer Iso, Möngal, Ratpert und die gelehrten Bücherfreunde Notker und Tutilo.

* Ildefons von Arx.

Zu jener Zeit heftete sich alle Wissenschaft an die Theologie. Die Wissenschaft war die Magd der Kirche und hatte in den Augen der Welt nur Wert durch die Dienste, welche sie dem geistlichen Studium leistete. Man lernte die lateinische und griechische Sprache und las die Klassiker des Altertums zunächst durchaus nicht darum, um eine „klassische Bildung" sich zu erwerben — dieser Begriff war damals der Menschheit noch für mehr als ein halbes Jahrtausend ganz fremd — sondern um die heiligen Schriften begreifen zu können und um in der lateinischen Kirchen- und Gelehrtensprache heimisch zu werden. Um aber die Sprachen und die Literatur verstehen zu können, waren philosophische Fächer nötig, so die Denk- und Begriffslehre, die Poetik und Redekunst; auch diese gehörten also zur Vorbereitung aufs geistliche Amt. Dazu kamen noch Disziplinen anderer Art. Zum Verständnis mancher Bibelstellen, zum Begreifen der Zeitrechnung und des kirchlichen Festkalenders waren durchaus notwendig: arithmetische und mathematische Studien. Und da die Geistlichen nicht nur Seelsorger, sondern, in Ermangelung von Ärzten, auch Pfleger der körperlichen Wohlfahrt sein mußten, so kamen auch noch medizinische Studien hinzu. Die Musik endlich bildete des Kultus wegen einen wichtigen Teil des Kirchenamtes.

Wie heute noch, so wurden die genannten Hauptwissenschaften in einer gewissen, durch die Natur gebotenen Stufenfolge gelehrt und gelernt. Es gab auch im Mittelalter, wie heute, einen Elementar- und einen Realkurs. Im ersteren wurden die einleitenden, fundamentalen sprachlich-philosophischen Fächer, gleichsam das Formale und Theoretische, absolvirt: Grammatik (d. h. Sprachlehre, klassische Philologie), Dialektik (Denklehre) und Rhetorik (d. h. Poetik). Das hieß man von der Anzahl der Fächer „Trivium" oder Drei-Fächer-Weg. Dann folgten im zweiten Kurs die mehr realistischen Wissenschaften: Geometrie, Arithmetik, Astronomie und Musik. Man nannte diese Abteilung „Quadrivium" oder Vier-Fächer-Weg. Alle diese sieben Fächer wurden als „Künste" betrachtet, die sich für einen freien Mann geziemten, während die technischen und gewerblichen „Künste" den Unfreien überlassen wurden; man hieß also alle zusammen: die sieben freien Künste. Wer diese studirt und über dieses Wissen ein Examen abgelegt hatte, wurde „Meister („Magister") der sieben freien Künste" und nahm den wissenschaftlichen Rang ein, wie heute ein „Doktor der Philosophie" — er war ein Gelehrter im vollen Sinne des Wortes.

Zu St. Gallen war die Schule nach allgemein herrschender Sitte eine doppelte: es gab eine innere und eine äußere Schule. Jene war für die dem Klosterleben sich Widmenden bestimmt, diese für solche, die dem geistlichen Berufe außerhalb des Klosters sich hingeben wollten. In Beiden ward wohl so ziemlich dasselbe gelehrt; dagegen wurden jedesfalls die Zöglinge der

inneren Schule streng mönchisch erzogen: sie trugen das Mönchsgewand und lebten im klösterlichen Konvikt.

Die Beschäftigung mit römischer Sprache und Literatur bildete das Schwergewicht des Unterrichtes. Man las die Heldengesänge Virgils, die Lieder des Horaz, die Satiren des Juvenal, die Geschichten des Livius, Sallust und Cäsar, die Reden und philosophischen Abhandlungen des großen Sprachmeisters Cicero. Doch las man alle diese Schriftsteller weniger um des Inhaltes willen, nicht, um ihre Weltanschauung, ihre Ideen, ihren Geist zu studiren und in sich aufzunehmen. Die Schriftsteller dieser Zeit sind weder ergriffen von der Formschönheit klassischer Literatur, noch durchdrungen von dem Geist der wissenschaftlichen Strenge und der ethischen Hoheit des klassischen Altertums. Sie sind mit Blindheit geschlagen, unempfindlich gegen die Feinheiten und Vorzüge dieser Schriften. Man vergaß nie und erinnerte sich immer wieder, daß diese Bücher „heidnisch" seien und daß das Studium derselben nicht Selbstzweck, sondern lediglich Hilfsmittel sei. Vertiefte sich Einer, von reinem Wissensdrang getrieben, allzustark in die Geheimnisse, die Reize und Schönheiten des antiken Wesens, so ward dies als sündhaft betrachtet. So fühlte sich auch zu St. Gallen ein älterer Mönch veranlaßt, die jüngeren vor der „rein weltlichen" Wissenschaft als vor einer süßen, aber giftigen Frucht zu warnen. Man betrachtete dieses Studium fast bloß als Sprachübung, als Mittel zur rhetorischen und grammatikalischen Ausbildung; höchstens daß man etwa philosophische Aussprüche der Alten als Gewähr- und Belegstellen sporadisch zu zitiren liebte, aber stets nur solche, die sich mit dem christlichen Bewußtsein und dem biblischen Denken reimten. Bibel und Kirchenväter standen himmelhoch über diesen „Klassikern". Aber selbst das formalsprachliche Element trat zurück vor der religiösen und theologischen Tendenz. Klassisch rein, grammatikalisch regelrecht und fein, schön und klangvoll zu reden und zu sprechen, wie Cicero und die Alten, das beabsichtigte man durchaus nicht; das ist erst eine Frucht des Humanismus im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert. Das mittelalterliche Latein ist im allgemeinen ein entsetzlich barbarisches, gemischt mit deutschen Ausdrücken und Wendungen; in jedem Satze wimmelt es von Verstößen gegen die Grammatik, wie sie heute der Lehrer der klassischen Sprachen zu Dutzenden in den Aufsätzen der Schüler rügt und korrigirt. Die himmlische Weisheit, sagte man, entschuldige die Barbarismen.

Vollkommen äußerlich und mechanisch wurde dieses Studium des Lateinischen betrieben. Die Schüler mußten Verse der Dichter auswendig lernen und in ganz geschmackloser Weise nach deren Vorbild selbst lateinische Verse, Hexameter und Pentameter, mit Reimen (die doch die Alten nicht gekannt!) fabriziren. Gästen warteten die St. Galler Schüler mit improvisirten Versen auf, die man heute „Knittelverse" heißen würde; man „schmückte" Geschenke, Schriften,

Aufschriften mit Versen; die lateinische Versfabrikation artete oft in die eitelste Spielerei aus. Die größte Auszeichnung im Fache lateinischer Dichtkunst jener Zeit erntete Salomon III.

Minder betrieben, als das Latein, wurde die griechische Sprache. Es gab aber doch unter den Mönchen „hellenische Brüder", die Homers Gesänge gelesen, Sophokles und Thukydides kannten, und in der St. Galler Bibliothek sind einige alte griechische Schriften. Indes waren dies Ausnahmen. Das Studium dieser Sprache hatte ja keine Beziehung auf die Theologie; man las die Bibel nur in der lateinischen Übersetzung („Vulgata"), bedurfte also des Griechischen nicht. Erst der Humanismus des fünfzehnten Jahrhunderts, der eine vollständige Wiedergeburt des gesamten klassischen Altertums erstrebte, und die Reformation des sechzehnten Jahrhunderts, die auf das Studium des griechisch geschriebenen neuen Testamentes Gewicht legte, haben der Wissenschaft des Griechischen einen höheren Rang verschafft.

Gegenüber diesen so geheißenen „toten" Sprachen trat die lebende deutsche Sprache ganz erheblich zurück. Wir machen uns heute kaum mehr eine zutreffende Vorstellung von der Ungefügigkeit, Unebenheit und Härte unserer Muttersprache aus der Zeit Karls des Großen und des neunten und zehnten Jahrhunderts. Gewiß war die deutsche Sprache aus der Zeit vor Schiller und Goethe und vor Luther recht ungeschliffen und schwerfällig; wie viel mehr vor einem Wolfram von Eschenbach, Walther von der Vogelweide und den Nibelungen. Die Sprache der letzteren ist fast eine Salonsprache gegenüber dem Deutschen aus der Periode des ersten Notker und Ekkehard. Dieses hatte eine Form, welche es unwürdig erscheinen ließ, geschrieben und durch die Schrift fixirt zu werden; man hieß die deutsche darum stets nur die „barbarische" Sprache. Erst vor etwa tausend Jahren begegnen wir den ersten deutschen Schriften. Aber auch diese bezeichnen nur kümmerliche, schwächliche Anfänge. Man übersetzte zuerst bloß einige Worte oder Vokabeln aus dem Lateinischen ins Deutsche, hernach Sätze und ganze Stücke, und erst zuletzt wagte man, in der deutschen Sprache selbst schriftlich zu komponiren. St. Gallen genießt den Ruhm, das Deutsche sorgsamer gepflegt und ausgebildet zu haben. Schon zu Anfang des achten Jahrhunderts übersetzte der Mönch Kero die Regel Benedikts. Es sind schwerfällige, aber klangvolle Laute, wenn wir z. B. lesen im Kapitel vom Abt: ibu samanunga mèra wisit, helfa imu si kekeban fona diem keholfaneer indi er selbo ebanemu muate erfulle ambahti imu pifolahanaz. d. h.: wenn die Gesellschaft mehr sein wird, so soll ihm Hilfe geleistet werden von Beigegebenen, und er selbst erfülle mit Gleichmut das ihm anbefohlene Amt.

Aus dem neunten Jahrhundert sind uns aus St. Gallen, in deutscher Sprache geschrieben, noch erhalten: das Vaterunser, das Glaubensbekenntnis,

ein Lied auf St. Gallus, Gebete, Predigten u. dgl. Hier folge eine Probe aus dem Glaubensbekenntnis:

| | |
|---|---|
| Kilaubu in kot, fater | [Ich] glaube an Gott, den allmächtigen Vater, |
| almahtîcun, kiscatt himiles enti | Geschöpf* Himmels und [der] |
| erda. Enti in Jesum Christ, | Erde. Und an Jesum Christ, |
| sun sînan ainacun, unseran | seinen einzigen Sohn, unsern |
| truhtîn, der inphangan ist fona | Herrn, der empfangen ist von [dem] |
| wîhemu keiste, kiporan fona | heiligen Geiste, geboren von |
| Mariûn, macadi êwîkeru, | Maria, der ewigen Jungfrau, |
| kimartrôt in kiwaltiu | gemartert in der Gewalt [unter der Herrschaft |
| Pilates, in crûce pislacan, | des] Pilatus, an ['s] Kreuz geschlagen, |
| tôt enti picrapan; stehic | tot und begraben; er stieg [hinab] |
| in wîzzi; in drittin take | in die Hölle [Höllenqual], am 3. Tage |
| erstoont fona tôtêm, stehic | erstund [er] von den Toten, stieg [hinauf] |
| in himil, sizit az zeswûn cotes, | in den Himmel, sitzt zur Rechten Gottes, |
| fateres almahtîkin, dhana | des allmächtigen Vaters, von dannen |
| chuumftîc ist sônen qhuekhe | [er] kommend ist [kommen wird], [zu] richten Lebendige |
| enti tôte. Kilaubu in wîhan | und Tote. [Ich] glaube an [den] heiligen |
| keist, in wîha khirîhhûn | Geist, an [die] heilige, katholische Kirche, |
| catholica, wîhero kemeinitha, | der Heiligen Gemeinschaft, |
| urlâz suntîkero, fleiskes ur- | Vergebung [der] Sündigen*, [des] Fleisches Auf- |
| stôdali, in liip êwîkan. Amen. | erstehung, an [das] ewige Leben. Amen. |

Da diese deutsche Sprache noch wenig gelenk war, so begreift man, daß lange hinaus die weiche lateinische Sprache die Schriftsprache war, und daß den St. Galler Studenten geboten wurde, nur Latein zu sprechen. Man überzeugt sich aber aus diesen Proben, durch Vergleichung, wie gewaltig sich seitdem die deutsche Sprache verändert hat; nicht nur die Grammatik ist anders: eine ganze Zahl von Lauten und Wörtern ist vollständig verloren gegangen.

In den Wissenschaften zehrte man meist am Alten. Man übernahm und verbreitete das Überkommene, ohne selbständiges weiteres Forschen und Denken. Einzelne Anschauungen jener Zeit lassen auch die kindlich-naive Art des Denkens erkennen. So galt Abraham als Erfinder der geometrischen Figuren; in Zoroaster, dem baktrisch-persischen Religionsstifter, verehrte man den größten Astronomen. Die Behauptung, daß die Erde rund sei und daß es Gegenfüßler gebe, hielt man für eitle Faselei und Erzeugnis dichterischer Phantasie. Jene Zeit stellte sich Probleme wissenschaftlichen Forschens, die uns heute recht albern vorkommen. Man grübelte darüber nach, in welcher Sprache die Schlange des Paradieses mit Eva geredet, wo das abgeschlagene Haupt Johannes des Täufers liege!

* Der Übersetzer hat irrig creatorem für creaturam, peccatorum für den Genetiv von peccator [Sünder] genommen. Dr. R. Schoch.

Am eifrigsten betrieb man Astronomie und Musik. Man hatte eine Art Fernrohr. Eine Handschrift des neunten Jahrhunderts von St. Gallen enthält die Zeichnung eines Mönches (Fig. 36), der, auf einem Schemel stehend, durch eine Fernröhre (Diopter) eine Sonnenbeobachtung vornimmt,

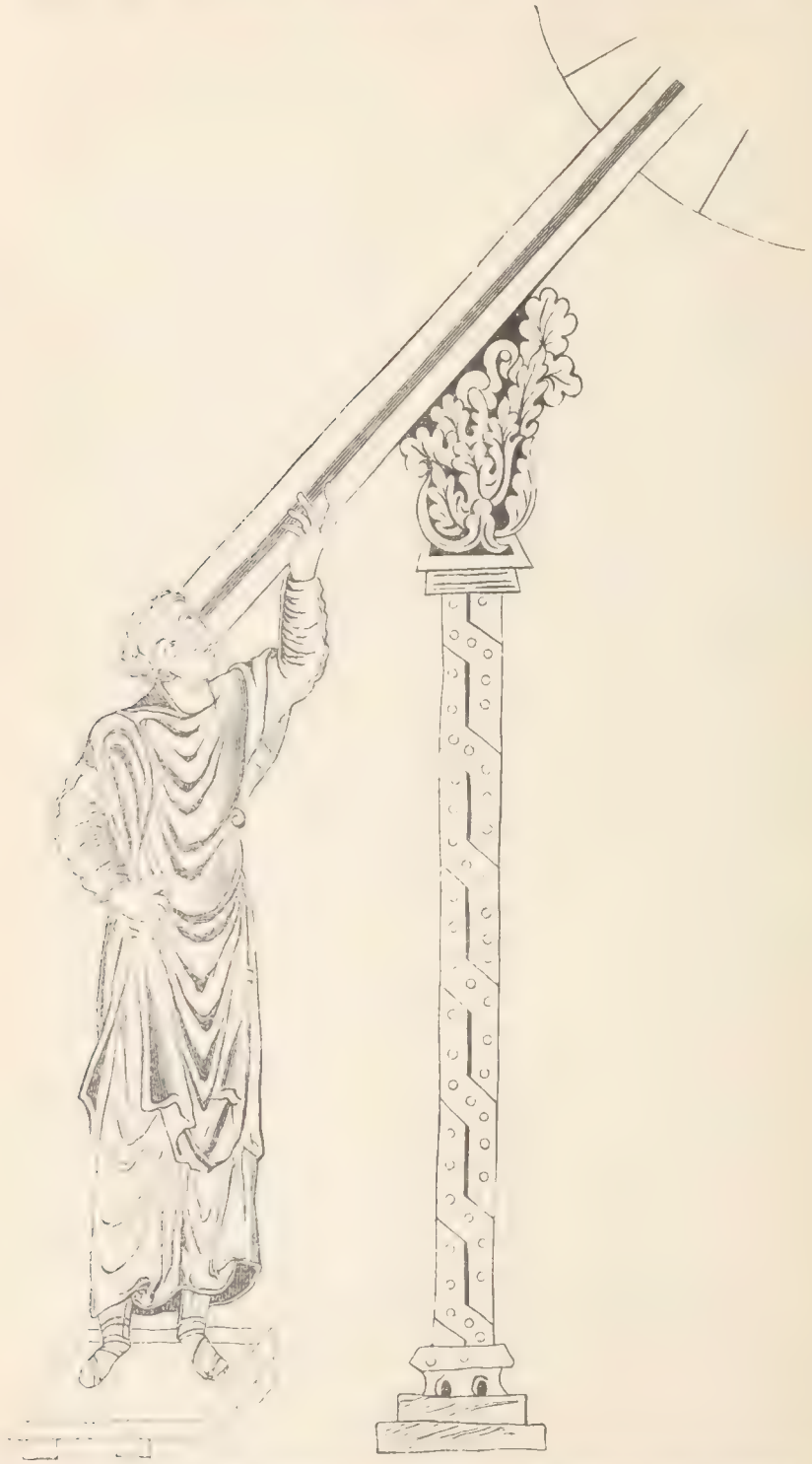

Fig. 36. Mönch mit Fernrohr. (Zeichnung des neunten Jahrhunderts.)

um das Äquinoktium festzustellen. Zu St. Gallen gebrauchte man auch einen Himmelsglobus, ein Winkelmeßinstrument u. dgl. Den größten Ruhm ernteten die St. Galler durch ihre musikalischen Leistungen. Die mittelalterliche und neuere musikalische Kunst ist nicht deutschen, sondern römischen Ursprungs. Im Lande der Kunst, in Italien, wurde sie gepflegt. Mit Verachtung sahen die italischen Sänger auf die Nordländer und deren rauhe Stimmen herunter. In einem Tone, der freilich vielleicht ein gutes Stück Selbstüberhebung in sich schließt, bemerkt ein Italiener des neunten Jahrhunderts, daß die abgetrunkenen Kehlen der nordischen Barbaren nur unschöne Töne hätten hervorbringen können, Töne, dem Gerassel ähnlich, welches fahrende Wagen auf gefrorenem Pflaster hervorbringen! — Ihren Anfang nahm die musikalische Ausbildung diesseits der Alpen durch die römischen Sänger, welche Karl der Große in sein Reich berief. Auf dieser Grundlage baute St. Gallen weiter. Tutilo z. B. soll Unterricht auf der Flöte und Pfeife erteilt haben. St. Gallen erwarb sich bedeutenden Ruf und großartiges Ansehen durch seine Meßgesänge, die, von den Päpsten ins Meßbuch aufgenommen, in ganz Europa gesungen wurden. Notker war der große Sängerheld, Dichter und Komponist, der Palästrina des Mittelalters. Er erhob die Sequenzen, d. h. die auf das Halleluja im Meßgesang folgenden Tonreihen, zu einer besonderen, reich ausgebildeten Kunstgattung. St. Gallen war die Musik- und Gesangschule jener Zeit, und die fröhlich und herrlich singenden „St. Galler Nachtigallen" wurden überall hoch geschätzt. Als einst am Hofe Konrads I. ein St. Galler Professor ein Tonstück sang, fanden Jubel und Anerkennung keine Grenzen. Man muß einem zeitgenössischen Schriftsteller glauben, wenn er behauptet, St. Gallen habe durch seine Hymnen, Gesänge und Melodien „die Kirche Gottes nicht bloß in Alamannien, sondern in allen Gegenden, von einem Meere zum anderen, mit Glanz und Freude erfüllt".

Geringe Ausbildung noch zeigt die Geschichtschreibung. Sie hatte zu dieser Zeit die Form der trockenen Chronik, geschrieben ganz vom geistlichen oder höfischen Standpunkt aus. In diese Kategorie gehört die von Ratpert angelegte Klosterchronik von St. Gallen; in abgerissener, annalistischer Weise erzählt er die äußeren Schicksale des Klosters bis auf seine Zeit. Mehr Leben und Farbe, mehr volkstümlich frische Auffassung bekundet der unbekannte „zahnlose Alte" * zu St. Gallen, der zu Ende des neunten Jahrhunderts im Auftrage Kaiser Karls III. das Leben Karls des Großen schrieb und alle die zahlreichen Sagen und Legenden von Karls Taten und Werken, privatem und öffentlichem Leben, der Nachwelt überliefert hat.

Wollen wir den Charakter des Wissens und Forschens jener Zeit erkennen, so müssen wir einen Blick in die Büchersammlungen und

* Ausdruck Dümmlers.

Bibliotheken jener Epoche werfen und deren Inhalt durchmustern. Es entspricht dieser Inhalt dem, was bereits über die Studien jener Zeit gesagt worden ist.

Der Abt Grimald z. B. besaß in seiner Büchersammlung die Briefe des Apostels Paulus, Psalmen, Meß-, Gesang- und Evangelienbücher, Predigten, Lebensbeschreibungen der Kirchenväter und Heiligen, ein Exemplar von Virgil, das Buch des Römers Vegetius über die Kriegskunst, Schriften Cäsars, einige philosophische Bücher, Geschichtswerke über Karl den Großen und Ludwig den Frommen, ein Buch über Indien, eine Astrologie und ein Arzneibuch. Das Kloster besaß im neunten Jahrhundert, laut dem noch erhaltenen Katalog, z. B. folgende Werke: 26 schottische Bücher, die einzelnen Bücher der Bibel, Schriften der Kirchenväter, die fränkische Chronik des Gregor von Tours, die Weltchronik des Eusebius, Alcuins Schriften, Leben der Märtyrer, Mönchsregeln, Gesetze und Rechtsbücher, Gedichte, Grammatiken, Arzneibücher und eine Weltbeschreibung. Auffallend ist es, keine Klassiker genannt zu finden. Wahrscheinlich aber war der Einzelne verpflichtet, sich selbst diese zu verschaffen. Die Büchertitel, die uns da begegnen, verraten ein einseitig theologisches, kirchlich schulmäßiges (scholastisches) Gepräge. Es fehlen wesentliche Teile der realen Wissenschaften, welche heute gepflegt werden. Die Wissenschaft von heute ist ein so umfangreiches, vom Einzelnen nicht zu bewältigendes Buch geworden, daß es nötig geworden ist, Auszüge des allgemeinen Wissens in Form von Wörterbüchern, Enzyklopädieen, Konversationslexiken u. dgl. dem wissensdurstigen Publikum zu vermitteln. Doch auch jene Zeit hatte hiezu schon ein Bedürfnis. In St. Gallen wurde am Ende des neunten Jahrhunderts ein Wörterbuch (Glossarium) alles Wissenswürdigen verfaßt, angeblich von dem Abtbischofe Salomon III. Es wollte ein Hilfsmittel sein zur Erklärung der biblischen Schriften und der römischen Klassiker und erörtert alle in jenen vorkommenden Begriffe, Natur- und Kunstgegenstände, unter Benützung älterer Wörterbücher.

Nicht nur nach dem Inhalte der Bücher, sondern auch nach Stärke und Verbreitung lassen sich die Bibliotheken von dazumal entfernt nicht mit denen von heute vergleichen. Lehrer und Professoren von heute besitzen in Privatbibliotheken bedeutend mehr Bände, als die größte Klosterbibliothek von damals. Und während heute nicht nur in allen Städten mitunter zwei und drei große Bibliotheken, sondern selbst in Dörfern Vereins-, Jugend- und Volksbibliotheken zu finden sind — fanden sich dazumal zwischen Alpen, Nord- und Ostsee sicherlich nicht ein halbes Dutzend Büchersammlungen, die sich mit einer kleineren öffentlichen Bibliothek von heute vergleichen ließen. St. Gallen hatte 400 Bände, und dies mag wohl die größte Bibliothek der Zeit gewesen sein, während heute eine Bibliothek von 8—10,000 Bänden zu den kleinen Sammlungen zählt.

Dieser tiefgreifende Unterschied hängt mit der Art der Herstellung der Bücher von damals zusammen. Vor der Zeit der mechanischen Vervielfältigung durch den Druck, die erst zu Ende des Mittelalters kam, mußten die Bücher geschrieben werden. Dieses Schreiben aber ging lange nicht so schnell vor sich wie heute. Ein gewandter Schreiber von heute vermag mit der deutschen Schrift, wenn er sich eifrig und unausgesetzt an die Arbeit macht und doch schön schreiben will, wohl in Zeit von höchstens ein und einem halben bis zwei Monaten einen Folioband von der Seitenzahl der Alcuin'schen Bibel (304 Folioblätter) zu schreiben. Damals mußte ein solcher wohl seine halbe Lebenszeit darauf verwenden. Der Grund ist: es gab noch keine geläufige Schreibeschrift, bei welcher die Buchstaben ein und desselben Wortes zusammenhängend geschrieben wurden und die Form der Buchstaben eine möglichst einfache, „zügige" war. Die Buchstaben mußten, jeder einzeln für sich, hingezeichnet oder hingemalt werden, wie wenn heute jemand Druckschrift schreiben würde. Die Schrift der ersten Jahrhunderte des Mittelalters war abgeleitet aus der römischen: die großen Buchstaben (Majuskeln) wie die kleinen (Minuskeln) waren gleich unserer lateinischen Druckschrift („Antiqua") (s. S. 171 Fig. 38). Später jedoch änderte sich die Schrift. Die runden Züge wurden, um bequemer hingemalt und hingezeichnet werden zu können, in eckige verwandelt, gerade Striche gebrochen und (den Majuskeln) allerlei Schnörkel und Schwänzchen angehängt. So entstand dann später die Schrift, die seit dem fünfzehnten Jahrhundert beim Buchdruck in Anwendung kam und die wir „Fraktur" oder (nicht ganz zutreffend) „deutsche" Druckschrift heißen. Eine Probe aus einem Rheinauer Meßbuch möge hier folgen (Fig. 37 *). In dieser Schrift sind die kirchlichen Jahrzeitbücher, Antiphonarien (Gesangbücher), die Kalendarien, Missalien, die Bibeln, aber auch die weltlichen Bücher des späteren Mittelalters geschrieben.

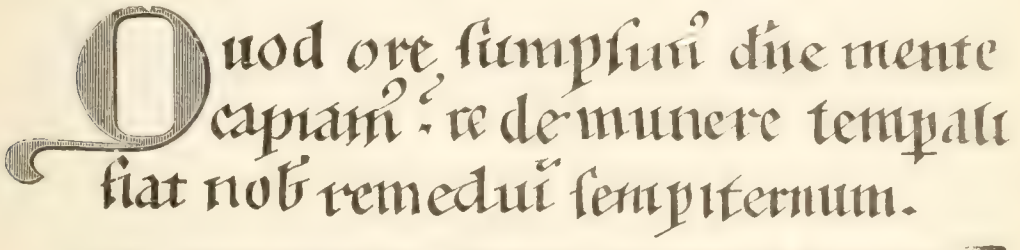


Fig. 37. Spätere Mönchsschrift. (Dreizehntes oder vierzehntes Jahrhundert.)

Das Schreiben in solcher Schriftart war äußerst mühselig und galt als eigentliche Kunst. Ganz besonders erhielt dasselbe ein Gepräge der Kunst dadurch, daß die Anfangsbuchstaben eines Buches, eines Kapitels oder Ab-

* Quod ore sumpsimus, domine, mente capiamus; ecce etc. de munere temporali fiat nobis remedium sempiternum.

Abschnitts (Initialen geheißen) ganz groß gezeichnet und gemalt, auch mit allerlei Verzierungen, Bandverschlingungen, Arabesken u. dgl., bisweilen sogar mit kleinen Bildchen (Miniaturen), verziert und ausstaffirt wurden.

Man schrieb und malte dergestalt auf Pergament, d. h. auf Blätter aus getrockneten Ziegen-, Schafs- und Kalbshäuten. Das erheblich wohlfeilere Papier ist als Schreibmaterial erst im vierzehnten, allgemeiner sogar erst im fünfzehnten Jahrhundert aufgekommen. Wollte man ein Prachtwerk herstellen, so schrieb man mit Gold- und Silbertinte auf purpurfarbenes Pergament. Bis heute haben sich derartige kostbare Erzeugnisse der Schreib- und Malkunst zu St. Gallen erhalten, die unsere Bewunderung erregen. So der vom Mönch Folchard geschriebene Psalter (aus der Mitte oder dem Ende des neunten Jahrhunderts). Hier finden wir auf den ersten Seiten Gold- und Silberschrift auf Purpurgrund mit Blattverzierungen und Tiergebilden, ferner Bilder von Geschichten des alten und neuen Testaments, und namentlich 150 prachtvolle Initialen auf Purpurgrund, oft von der Größe einer ganzen Blattseite. Das berühmteste Werk dieser Art ist der sogenannte „goldene Psalter" (Psalterium aureum), ebenfalls aus dem neunten Jahrhundert. Wir geben hier eine Probe aus Rahns Kunstgeschichte (Fig. 38). (Eine ausführliche Beschreibung und Erklärung des Psalterium, begleitet mit Proben, hat 1878 im Auftrage des historischen Vereins von St. Gallen der um die Erforschung der vaterländischen Kunstgeschichte hochverdiente Professor Rahn in einem geschmackvoll ausgestatteten Foliobande herausgegeben.) Der Text dieses Werkes ist mit Gold- und Silbertinte auf feines, weißes Pergament geschrieben. Die Initialen sind mit Goldtinte, roter, grüner, purpurner Farbe gemalt; einige derselben erfüllen eine ganze Seite und sind für sich ein eindrucksvolles Bild. Eine Reihe mannigfaltiger Illustrationen, Zeichnungen und bemalte Bilder, aus der Geschichte des Sängerkönigs David, sind beigegeben. — Es haben sich zu St. Gallen noch andere Meisterwerke dieser Art erhalten, und der Glanz des Goldes, der Tinte und Farben ist heute noch so frisch, daß, wie von Arx sagt, „man glauben könnte, es wären diese Werke erst vor wenigen Tagen geschrieben". St. Gallen hatte seine besondere, geräumige Schreibstube (S. 151), und dort arbeiteten sich die Mönche in die Hände: die einen bereiteten das Pergament, andere zogen die Linien, andere schrieben, wieder andere zeichneten und malten die Initialen und Miniaturen. Das Korrigiren, das Einbinden war wieder ein besonderes Geschäft von Spezialarbeitern.

Wir bemerkten schon, welch' ein mühevolles Werk das Schreiben damals war. Manch' ein Stoßseufzer entrang sich der Brust des gequälten Schreibers, und manch' einer hat uns in launigen Randbemerkungen seine peinlichen Gefühle und Empfindungen überliefert. „Gottlob, daß es dunkelt!" schreibt einer. „Hätt' ich doch ein Glas Wein!" ein anderer. Ein dritter meint: „Wer nicht schreiben kann, glaubt nicht, daß es eine Arbeit sei: drei Finger schreiben;

Fig. 38. Initiale aus dem „goldenen Psalter". (Neuntes Jahrhundert.) (Rahn.)

aber der ganze Körper arbeitet!" Andere freuen sich, daß man zum Essen ruft, oder daß die Nacht anbricht.

Wie heute in der Industrie die durch Handarbeit hergestellten Fabrikate erheblich mehr kosten, als die Produkte der Maschinenarbeit, so war's auch mit den geschriebenen Büchern im Vergleich mit den gedruckten Werken von heute. Wenn wir lesen, daß ganze Weinberge, Einkünfte von Kirchen u. dgl. für einzelne herrliche Werke gegeben wurden, so erhellt, daß derartige Prachtwerke den Wert von Kapitalien besaßen. Doch gab es auch einfachere Bücher, ohne

kunstreiche Staffage und Malerei, und solche wurden von den Privaten angeschafft. Ein eigentlicher Bücherhandel bestand indes noch nicht; wer ein Buch besitzen wollte, entlehnte es und ließ es abschreiben. Erst die Buchdruckerkunst hat den modernen Bücherhandel entstehen lassen.

* * *

Die Technik der Bücherherstellung führt uns auf die bildende Kunst überhaupt.

Die Kunstübung, die Freude am Schönen, und die Fähigkeit, Schönes zu schaffen, stand zu dieser Zeit bei unseren Vorfahren ungleich höher, als in der Epoche der Völkerwanderung. In den vier bis fünf Jahrhunderten hatten die „Barbaren" schon viel gelernt.

Doch war diese Kunstübung noch äußerst beschränkt und unbeholfen. Sie war ausschließlich Aufgabe der Kirche. Am Kirchenbau, im Dienste der Kirche, der Religion und der Klöster rang sie sich langsam und kümmerlich empor.

Wir haben uns die Ausführung eines Kirchenbaues noch meistens als eine sehr einfache, fast rohe zu denken. Doch begann eben im neunten und zehnten Jahrhundert ein besserer Geschmack sich zu entwickeln. Es zeigen sich die Anfänge der mittelalterlichen Kirchenbaukunst, der Steinbau verdrängt den Holzbau, und der Sinn für Glanz und Farbenprunt regt sich. Von der Zürcher Fraumünsterkirche jener Zeit wird uns bezeugt, daß sie reich mit Bildwerken ausgeschmückt gewesen, die Wände mit bunten Farben, mit Silber, Erz und Gold verziert. Wie schön die St. Galler Kirche ausgestattet worden ist, haben wir bereits erwähnt.

Bezeichnend für die Kunst des neunten Jahrhunderts ist es, daß nun die Bildschnitzerei in Aufnahme und Aufschwung kommt. Der berühmteste Bildschnitzer jener Zeit ist der uns schon bekannte fröhliche Künstler Tutilo zu St. Gallen, der aus Elfenbein zierliche Bilder schnitt; von einem Bild der Maria, das seine Hände fertigten, sagte jene Zeit, es sei so schön, daß die „Gottesmutter" selbst ihm geholfen haben müsse. Noch ist zu St. Gallen von seinen Werken erhalten der Deckel einer Schreibtafel, die, einer Brieftasche ähnlich, zusammengeklappt werden konnte. Aus Elfenbein geschnitzt finden wir da Reliefbilder, Christum in der Mitte des Weltalls thronend, von Aposteln und Engeln umgeben, die Himmelfahrt der Maria und Szenen aus der Geschichte des St. Gallus dargestellt. Die Bilder werden von den Kunstkennern sehr gelobt. Ähnliche Schnitzarbeiten finden sich auch zu Beromünster, Sitten u. a.

Viel mehr Sinn und Geschmack als für Baukunst und Plastik besaß jene Zeit für die Malerei. Ihr imponirten, wie der Jugend, grelle, glänzende Farben. Die Miniaturen und Initialen der Handschriften jener Zeit sind dafür sprechende Zeugen. Ihre Farbenpracht ist eine ganz außerordentliche; sie kann heute noch entzücken. Aber die Schönheit ist meist nur in den

Farben zu suchen, viel mehr, als in der Zeichnung. Werden Personen gezeichnet, so sind die Körperverhältnisse meist ganz unnatürlich plump; Kopf und Hände zu groß, die Finger riesig lang, die Augen stier und glotzend, Körperbau und Gliedmaßen steif und leblos; der Künstler hält sich mehr an die Eingebungen der Phantasie, als an das Studium der Natur, der Wirklichkeit, oder an das Prinzip der Schönheit und Harmonie. Nicht in der Zeichnung, in der Farbe vielmehr suchte der Künstler den höchsten Reiz der bildlichen Darstellung; darum ist alles bemalt, und dann oft recht naturwidrig. Welche Verirrung, wenn wir in St. Galler Miniaturen die Haare von Menschen z. B. hellblau oder rot oder grün, Mauern gelb, rot, grün und schwarz, Pferde rot, purpuren oder grün bemalt finden!

Gleichwie in der Baukunst, so erkennen wir aber auch in der Zeichenkunst die Anlehnung an das Antike. Blattverzierungen, zickzackförmige Bänder, Mäanderstriche in den Ornamenten sind Nachahmungen klassischer Vorbilder; symbolische Darstellungen, wie des Ozeans durch einen Greis mit der Wasserurne, oder der Sonne und des Mondes als Mann und Frau mit Fackeln und dergleichen mehr, sind dem Altertum entlehnt. Aber das Altertum wird nicht genommen, wie es ist. Es wird verzerrt, verunstaltet, schablonisirt; ein Stück Barbarentum wird ihm überall beigemischt.

Das ist überhaupt der eigentümliche Charakter mittelalterlicher Kultur.

## 3. Herzogtum Schwaben und Königreich Burgund. Das deutsche Reich. Sitte und Lebensart des zehnten und elften Jahrhunderts.

(900—1050.)

Trüb und düster sah es aus in unseren Landen nach dem Sinken und Aussterben der Karolinger im zehnten Jahrhundert.

Die alte Ordnung der Dinge hatte sich ausgelebt, und eine neue ward nicht sogleich gefunden. In Unruhe und Aufregung verbrachten die Menschen ihre Tage.

Im Inneren herrschte gänzliche Unsicherheit. Die kriegslustigen Großen, die durch den Wegfall einer starken Staatsgewalt freiesten Spielraum gewannen, bekämpften sich gegenseitig, bedrückten die Bauern und verwüsteten das Land. Es wüteten fast allerorten unausgesetzte Fehden. Der Stärkere war Meister; die Waffen regierten die Welt.

Unsicher war man auch nach außen. Wilde Völker fielen ins Land, störten die Menschen in ihrer Arbeit und stifteten grenzenloses Unglück.

Von Osten kamen die wilden Ungarn, scheußliche Gestalten, Köcher tragend, mit Wurfspeeren bewaffnet, auf pfeilschnellen Rossen dahineilend, die

Hunnen des zehnten Jahrhunderts. Sie raubten und plünderten schonungslos; Feuer und Rauch bezeichneten ihren Weg. Oftmals suchten sie unsere Gegenden heim. 917 überfielen sie Basel, verjagten oder töteten die Bürger, raubten alle Vorräte und Kostbarkeiten und zündeten die Stadt an. 926 machten sie sich über das Kloster St. Gallen her. Die Mönche, von ihrem Anzuge berichtet, flohen auf einen benachbarten festen Platz; nur der närrische Heribald blieb zurück. Die Ungarn stürmten herein in den Klosterhof, durchstöberten den ganzen Ort, nach Speise und Schätzen lüstern. Wenn wir der etwas poetisch angehauchten Klosterchronik glauben dürfen, ließen sie den tollen Heribald „unter Gelächter unangetastet, wie sie merkten, daß er ein Ungeheuer von Narrheit sei", erschlugen aber die in der Nähe des Klosters als Klausnerin lebende Wiborada, schmausten im Kloster unter entsetzlichem Geheul und verbrannten Dörfer und Hütten der Umgegend.

Noch frechere und schreckhaftere Feinde kamen von Süden. Die Sarazenen oder muhamedanischen Araber, die sich von Afrika her in Italien und Südfrankreich eingenistet hatten, wurden gefürchtete Peiniger. Sie besetzten die Alpenpässe, den großen St. Bernhard im Westen, Splügen und Bernhardin im Osten; errichteten auf den Höhen der Berge Felsenburgen, von denen heute noch vielfache Spuren vorhanden sind, und plünderten die Reisenden oder erpreßten von diesen Abgaben und Lösegelder. Sie plünderten 936—940 Churrätien, überfielen und verbrannten im Wallis das Kloster St. Maurice, durchstreiften das Waadtland und bedrohten St. Gallen zur gleichen Zeit (954), da auch die Ungarn wieder in die Ostschweiz eingebrochen waren. Bis Ende des Jahrhunderts dauerte diese Landplage. Als 972 Abt Majolus von Cluny von einer Romreise zurückkam, wurde er mit zahlreicher Begleitung auf dem großen St. Bernhard gefangen und nur gegen großes Lösegeld wieder freigegeben. Schwer litt Chur, und der Verfasser der Klosterchronik von St. Gallen meint, wenn er alles Elend, welches die Seinigen von den Sarazenen erlitten haben, der Reihe nach aufzählen wollte, könnte er einen ganzen Band zusammenschreiben.

Es hängt mit den Verhältnissen jener Zeit zusammen, daß wir hauptsächlich nur vernehmen, wie es den geistlichen Stiftern und den Vornehmen bei diesem Landesunglück erging. Die Leiden des Volkes hat niemand aufgezeichnet. Wie mancher Bauernhof mag zerstört, wie viel Erntehoffnungen mögen vernichtet worden sein! Wie mancher Landmann war dem Elend und der Verzweiflung preisgegeben! Viel von dem sozialen und politischen Unglück des früheren Mittelalters schreibt sich von da her. Es war eine schreckliche Zeit, die erste Hälfte des zehnten Jahrhunderts; kaum konnte und mochte man sich noch des Lebens freuen.

In solcher Zeit der Not und Bedrängnis erstand in Deutschland eine starke Staatsgewalt, die Schutz gegen diese auswärtigen Feinde zu bieten vermochte.

Von Heinrich I. (919—936), dem Ungarnbezwinger, den die Sage den „Vogelsteller", auch den „Städteerbauer" genannt hat, gegründet, von dessen Sohn, Otto dem Großen (936—972), erweitert und zum Weltkaisertum erhoben, übernahm das deutsche Reich die Rolle des karolingischen. Wenn auch die Gewalt, mit der es zahlreiche Völker Europa's wieder in die Zwangsjacke des Weltreichs zu stecken und unter Ein Joch zu beugen versuchte, ihm keineswegs die Anerkennung und die Dankbarkeit der Völker gewonnen hatte, so anerkennt doch die Nachwelt sein Verdienst, die Errungenschaften der germanisch-romanischen Kultur vor dem Untergang bewahrt und die staatliche Ordnung in Europa erneuert und gesichert zu haben. Geschah es mit Mitteln, welche uns heute nicht mehr ansprechen, so war dies bedingt durch den Charakter jenes Zeitalters.

Mit diesem deutschen Reiche verknüpfen sich vom zehnten Jahrhundert an die allgemeinen Schicksale unseres Schweizerlandes. Und zwar kam von den beiden Reichen, in die sich unser Land aufgelöst: das Herzogtum Alamannien und das Königreich Burgund, ersteres zunächst unter das deutsche Reich.

In Alamannien hatte sich in den Zeiten der Ungarnnot mit dem Willen des schutzlosen Volkes 917 Burkhard I. zum Herzog aufgeworfen. Er verteidigte das Land, schlug und schreckte die Ungarn und zwang durch einen Sieg bei Winterthur* 919 den zu Eroberungen ausgezogenen König Rudolf II. von Burgund zur Rückkehr. Von diesem Momente des ersten feindlichen Zusammentreffens zwischen dem Westen und Osten unseres Landes an bahnte sich aber gleich ein friedliches Verständnis an: Burkhard reichte seinem Feinde die Hand zur Versöhnung und gab demselben seine Tochter Bertha zur Gemahlin: sie spielt als die „gute Bertha", wie wir noch sehen werden, eine bemerkenswerte Rolle in den Geschichten der Westschweiz. Wahrscheinlich kam durch Bertha deutsches Gebiet, der jetzige „Oberaargau" (Kt. Bern), an Burgund. — Unter Burkhard aber verlor Alamannien seine politische Selbständigkeit. Der deutsche König Heinrich I. kam mit Heeresmacht, das Land zu erobern. Burkhard, im Gefühl von Heinrichs Überlegenheit, und in der Hoffnung, seine Stellung in Schwaben retten zu können, übergab freiwillig sich und sein Volk in Heinrichs Hände (920), der dessen herzogliche Stellung anerkannte. Dies war ein Ereignis von hervorragender Wichtigkeit für die ganze Folgezeit; denn von diesem Augenblicke an war Schwaben bis Mitte des dreizehnten Jahrhunderts eines der Herzogtümer des deutschen Reichs.

---

* Es ist fraglich, ob damit Ober-Winterthur, das alte Vitudurum, gemeint sei, oder „Nieder-Winterthur", die heutige Stadt. Wahrscheinlich fand doch die Schlacht in der Ebene, also bei letzterem Orte, statt.

Die Politik der deutschen Herrscher zielte nun dahin, Alamannien stets enger an sich zu ketten. Denn dieses Schwaben hatte dazumal eine ganz hervorragende Bedeutung. Das Land war fruchtbar und lieblich, das Volk als tapfer berühmt. Reiche Städte und Stifte blühten dort; Wissenschaften und Künste wurden eifrig betrieben. Alamannien war den deutschen Herrschern wertvoll, doppelt wertvoll, weil sie auf ihren „Römerzügen" dasselbe zu passiren hatten. Zu dieser erwähnten Politik gab der gewaltige Kaiser Otto I. den Anstoß. Seit er über die Bündner Alpen nach Italien gezogen, war unser Land im Osten frei von den Sarazenen: seit er die Ungarn vernichtend geschlagen, auch sicher vor diesen Feinden. Aber dafür wurde es nun unter deutsche Herrschaft gebracht. Otto übertrug nach Burkhards I. Tode Alamannien seinem eigenen Sohne. Später wußte er die Rücksicht auf die herzogliche Familie zu vereinigen mit dem eigenen Interesse: er gab das Herzogtum Burkhard II., Burkhards I. Sohne, der zugleich mit ihm selbst in naher Verwandtschaft stand. Burkhard II., der schon bejahrt war, heiratete dann, wohl auf Antrieb des kaiserlichen Hofes, eine Nichte des Kaisers: die junge, durch Schönheit, Geist und Energie berühmte Hedwig. Es hätte so wieder ein Erbherzogtum entstehen können. Dies vereitelte jedoch der Umstand, daß Burkhards Ehe kinderlos war. Nach ihres Gemahls Absterben (973) machte sich Hedwig Hoffnung, das Herzogtum erben zu können. Sie täuschte sich: Kaiser Otto II. ließ ihr nur den von ihrem Gemahl hinterlassenen ansehnlichen Güterbesitz um den Bodensee, insbesondere den Hohentwiel, samt dem Herzogstitel. Das Herzogtum selbst kam an einen nahen Freund des Kaisers. Hedwig residirte bis zu ihrem Tode (994) als die stolze und männlich gestrenge Herzogin „Hadewig" auf dem Hohentwiel und machte sich durch ihre Liebhaberei für die klassische Literatur und durch ihre merkwürdigen Beziehungen zu St. Gallen unsterblich. Wir werden auf diese Geschichten zurückkommen.

Von da an blieb das Herzogtum bis Anfang des elften Jahrhunderts in den Händen von Verwandten oder treuen Freunden des Kaiserhauses. Um die Zeit, da die fränkische oder salische Dynastie an Stelle der sächsischen das Szepter Deutschlands zu führen begann (1024), stand dem Herzogtum vor: Ernst II., ein tapferer, hochstrebender Jüngling. Ernst war der Stiefsohn des Kaisers Konrad II. und hatte von seiner Mutter her Ansprüche auf Burgund. Schon wiegte er sich in schönen Träumen von Königskron und Szepter, als sein Stiefvater rücksichtslos diese Berechnungen durchkreuzte und Burgund, welches ledig ward, an sich zog. Voll Zorn und Gram fiel Ernst mit seinen Anhängern, besonders seinem Freunde Graf Werner von Kiburg, in Burgund ein und verschanzte sich „auf einer Insel unterhalb Solothurn" *.

* Wo diese zu suchen sein wird, ist nicht ausgemacht. Einige denken an die Petersinsel im Bielersee, andere an die Aarberger Insel. Vielleicht war es eine Verschanzung, die seither verschwunden ist.

Von den Burgundern zurückgetrieben, zog er sich nach Zürich zurück, legte jedoch die Waffen nicht nieder, sondern bekämpfte alle Freunde des Kaisers (1027). Vom Kaiser vor Gericht zitirt, stellte er sich mit seinen Getreuen, jedoch in trotziger Haltung, und ermunterte seine Freunde zum Widerstand, indem er sie an die standhafte Treue der Schwaben gegen ihr Herzogshaus erinnerte. Seine Worte fanden aber keinen Anklang; die Macht des Kaisers fürchtend, wendeten die meisten ihm den Rücken. Darauf verbannte der Kaiser Ernst auf eine Festung und unterwarf Schwaben. Die Kiburg belagerte er und nahm sie ein, nachdem Graf Werner durch einen heimlichen Ausgang entkommen. Ernst, der auch geflohen, gelangte zu Werner und verband sich mit diesem zu neuer Opposition. Um den Bund der beiden aufzulösen, versprach jetzt der Kaiser seinem Stiefsohne volle Wiedereinsetzung, wenn er seinen Freund Werner als Reichsfeind verfolge. Solch' freche Zumutung wies Ernst entrüstet von sich; er konnte es nicht über sich gewinnen, dem Freunde die Treue zu brechen, selbst nicht, wenn er dadurch seine süßesten Hoffnungen wieder hätte verwirklichen können, und der Kampf begann von neuem. Im Schwarzwalde, wohin sie sich zurückzogen, wurden Ernst und Werner von den königlichen Truppen überfallen und in wütendem Gefechte getötet (1030).

Diese Geschichte von Herzog Ernst machte auf Mit- und Nachwelt den tiefsten Eindruck. Die eiserne Energie des jugendlichen Fürsten, die Standhaftigkeit, mit der er für sein Recht kämpfte trotz Unglück und Mißerfolg, vor allem aber die rührende Freundestreue, fanden die verdiente Anerkennung. Heldengedichte feierten noch Jahrhunderte später die durch Sagen verklärte Gestalt des Herzogs Ernst.

Mit Ernsts Falle war auch die Stellung Schwabens entschieden. Wenige Jahre hernach, 1038, übertrug Konrad das Herzogtum seinem Sohne Heinrich, dem späteren Kaiser. Die Entwicklung des schwäbischen Stammes zum selbständigen Staat war damit für immer unmöglich gemacht: Stamm und Herzogtum, Land und Volk waren nun vollständig im deutschen Reiche aufgegangen.

Zur nämlichen Zeit ward auch Burgund dem deutschen Reiche eingefügt. Rudolf II. hatte sein Reich erweitert, einerseits indem er durch Bertha deutsches Gebiet an der mittleren Aare erhielt, anderseits dadurch, daß er (933) dem Könige Hugo von Niederburgund die durch glücklichen Zufall erlangte Krone Italiens gegen Übertragung von Niederburgund (an der unteren Rhone) abtrat. Es umfaßte jetzt das burgundische Reich die ganze Westschweiz samt Provence, Dauphiné und Franche comté. Rudolfs II. Sohn war noch unmündig; dies benützte der deutsche Kaiser Otto der Große, um Einfluß zu gewinnen: er ließ sich (940) als Vormund Konrads ernennen, und von da an bestimmten Rat und Wille des deutschen Hofes die burgundische Politik. Doch herrschte im Inneren Zerrüttung. Unter schwächlichen Regierungen wuchs die Macht

des Adels. Recht und Gesetz wurden mit Füßen getreten: es herrschte das Faustrecht. Die Großen befehdeten sich, und furchtbar litt das Volk, zumal da auch auswärtige Feinde (Sarazenen und Ungarn) das Land heimsuchten. Da erschien eine edle Frau als Schutzengel des Volkes: die schon erwähnte Königin Bertha, Gemahlin Rudolfs II., Tochter Burkhards I. von Schwaben. Sie war eine wahre Landesmutter: das Volk weiß nur Gutes von ihr zu erzählen. Sie ließ — als sie selbst regierte in der Zeit der Minderjährigkeit ihres Sohnes Konrad — Türme bauen und Befestigungen errichten; es werden dieser Zeit zugeschrieben die Festungstürme von Gourze, Mouden, Moliere und Neuenburg. Sie flößte den Beängstigten Mut und Selbstvertrauen ein. Waren die Feinde abgewehrt, so ermunterte sie zur Arbeit, zum Anbau des Landes. Dabei ging sie mit gutem Beispiel voran: sie zog durchs Land, die königlichen Höfe und deren Erträgnisse zu besichtigen, und nahm dabei den Spinnrocken mit, für sich und ihre Kinder die Kleider spinnend. Sie teilte Almosen aus und tröstete die Armen und Bedrängten. Manche kirchliche Stiftungen werden auf sie zurückgeführt — ob mit Recht oder Unrecht, ist nicht sicher zu entscheiden — so Neuenburg und Payerne. Zu Payerne soll sie residirt haben, und es ist wenigstens sicher, daß ihre Tochter Adelhaid sie daselbst begraben ließ (966). Daher galten auch später Bertha und deren Tochter Adelhaid als Stifterinnen von Payerne; doch ist mit Unrecht die alte und in ihrem Baustile bemerkenswerte Stiftskirche auf jene Periode zurückgeführt worden. Dem Andenken der Waadtländer entschwand die gute Bertha, die Spinnerin, nicht mehr; alles Große, Schöne und Merkwürdige aus alter Zeit wurde später ihrer Initiative zugeschrieben. „Jahrhunderte sind vergangen", sagt Vullemin, ihr Geschichtschreiber; „aber noch heute betrachtet das Volk der romanischen Schweiz sie als Mutter ihrer Freiheiten. Wo immer Arbeit und alte Frömmigkeit in Ehren stehen, glaubt es eine Erinnerung an Bertha zu finden." Schmerzlich klagten die späteren Geschlechter: „Die Zeiten sind nicht mehr, da Bertha spann". — Kaum konnte der gänzliche Verfall Burgunds aufgehalten werden durch diese Bertha und deren Tochter Adelhaid, die Königin von Italien und Gemahlin Otto's des Großen (welche Frieden stiftete unter den Großen), dann durch Konrad selbst, der die Landesfeinde, Ungarn und Sarazenen, für immer zurückschlug. Nach Konrads Tode (993), unter dessen Sohne Rudolf III., erreichte die Entartung des Reichs ihre volle Höhe. Die Großen griffen zum Schwert gegen ihren König und schlugen ihn! Schwach und wankelmütig, wie ein Rohr, ohne Mut und Energie, ängstlich, und religiös hoch erregt, suchte er nun an der Kirche eine Stütze und teilte mit vollen Händen Güter und Gaben an die Geistlichen aus; er verstieg sich darin so weit, daß er zuletzt selbst darbte, und schließlich von den Almosen seiner Bischöfe leben mußte! Er hätte eher in die Welt gepaßt als Mönch, denn als Regent, und wenn er den Tron-

sessel mit dem harten Sitz einer Klosterzelle vertauscht hätte, würde er keinen Mißgriff getan haben. Für das Schicksal seines Landes war wohl seine Kinderlosigkeit ein Unglück. Denn es ward nun zur brennenden Frage, an wen die Krone übergehen sollte. Um dieses Erbe stritten sich verschiedene Prätendenten. Schon glaubte der Sohn einer jüngeren Schwester Rudolfs, Graf Odo von Champagne, welcher die Zuneigung des burgundischen Adels genoß, gewonnenes Spiel zu haben, als Rudolf, diesem und seinem eigenen Lande zum Trotz, den deutschen König Heinrich II. (1006), den Sohn seiner älteren Schwester, zum Nachfolger und Erben bezeichnete. Heinrich II. kam und erhielt vorläufig, als Unterpfand, die Grenzstadt Basel, welche, ursprünglich deutsch, unter burgundische Hoheit gekommen war (S. 139). Rudolf schätzte sich in seiner Schwäche glücklich, Vasall des deutschen Kaisers zu werden und unter dessen Fittige treten zu dürfen. Vielleicht hoffte er dadurch seine Feinde schrecken und seine Macht befestigen zu können. Das Gegenteil trat ein. So viel Ehr- und Nationalgefühl lebte denn doch noch im burgundischen Adel, daß er sich nicht einen deutschen, also fremden, Lehensherrn aufdrängen ließ, und zu allen Zeiten ist ja der Gegensatz der Romanen gegen die Deutschen ein wichtiger politischer Bewegungsfaktor gewesen. So stemmten sich denn die Burgunder energisch gegen die deutsche Herrschaft. Weder feierliche Verträge ihres Königs mit Heinrich II. (1016 und 1018), wonach dieser faktisch die Regierung übernahm, noch das mehrmalige kriegerische Vordringen der Deutschen vermochte deren Sinn zu beugen. Heinrichs II. Nachfolger auf dem deutschen Tron, der Salier Konrad II., erneuerte nun als deutscher König dessen Ansprüche auf Burgund; er machte jedoch auch von Verwandtschaft her noch ein Erbrecht geltend. Neue Kämpfe entspannen sich, die hauptsächlich Basel mitnahmen (1025). Endlich starb 1032 der träge, unglückselige Rudolf III., und die schwersten Stürme brachen über Burgund los. Konrad II., von Rudolf auf dem Todbett zum Nachfolger ernannt, kam mit Waffengewalt, Burgund in Besitz zu nehmen. Er demütigte Odo von Champagne, und schlug 1033 die burgundischen Großen zu Murten, einem Orte, wo fast vierthalb Jahrhunderte später wieder Deutsche und Burgunder sich in Waffen gegenüberstanden. In Payerne ward Konrad zum König von Burgund gekrönt, und im Dome zu Genf allgemein anerkannt. Burgund war nun eine Provinz des deutschen Reiches und gemäß dem damals allgemein zur Herrschaft gelangten Prinzip der Erblichkeit ein Eigentum der herrschenden Kaiserfamilie. Daher übertrug Konrad 1038 zu Solothurn Burgund an seinen Sohn Heinrich, den nachmaligen Kaiser Heinrich III.

Gerade diese Zeit des Überganges von Burgund an die deutsche Herrschaft ist diejenige der größten Zerrüttung und Anarchie. Die Großen befehdeten sich beständig und schonten selbst der geistlichen Stiftungen nicht. So klagt das Stift Romainmotier 1049, daß ein Großer, Adalbert von Grandson,

und seine Vasallen das Kloster schwer geschädigt, seine Höfe von einem Kastell aus überfallen und viele Garben geraubt haben; ein anderer Großer habe die Leute des Klosters als Eigenleute behandelt, ein dritter den Besitz des Klosters in drei Weilern ihm entzogen. „Welch große Übel aus diesem Zustande uns täglich entstehen, vermögen wir nicht zu sagen", bemerken die Mönche. Dies ein kleines Bild vom Leben und Treiben in Burgund. Gewalttaten und Räubereien kamen täglich vor, und es herrschte beständiger Krieg. Jetzt begann man Burgen und Festungen in Menge zu errichten, um sich gegen Angriffe zu schützen: das Grundbuch des Stiftes Lausanne aus dem elften und zwölften Jahrhundert gibt uns davon Kunde. Selbst Bischöfe und Äbte waren genötigt, zu Schwert und Rüstung zu greifen und ihre Wohnungen zu befestigen. Man wird es begreifen, wenn von literarischem Schaffen in diesem Lande kaum eine Spur vorhanden ist. Der Adel lebte dem Krieg; die Geistlichkeit hatte genug zu tun, sich selbst zu erhalten. Diesem leidigen Zustande suchte die Kirche ein Ende zu machen. Nach dem Vorbilde, das schon die südfranzösischen Kirchenfürsten gegeben, kamen die burgundischen unter Vorsitz des Bischofs Hugo von Lausanne 1036 oder 1037 auf dem Mont Riond, einer Anhöhe unterhalb Lausanne, zusammen, und beschlossen, daß wenigstens in der zweiten Hälfte der Woche, vom Mittwoch Abend bis Montag Morgen, sowie in den heiligen Wochen der Advents- und der Passionszeit alle Fehden ruhen sollten: würde jemand dieses Gebot übertreten und der dritten Mahnung nicht Folge leisten, so sollte derselbe exkommunizirt werden. Das hieß man „Gottesfrieden" (treuga Dei), weil mit dem Rufe „Gott will es! Gott will es!" diese Institution begrüßt ward. Das Volk mußte der Kirche gewiß dankbar sein, daß diese sich derart um die Herstellung von Ordnung und Ruhe bemühte. Doch war dies ein bloßer Notbehelf. Zwar mußten die geistlichen Zuchtmittel und Drohungen tiefen Eindruck machen in jener Zeit, wo (nach Giesebrechts Worten) „in den Seelen mit der ausschweifendsten Sinnlichkeit und Habgier meistenteils eine qualvolle Angst vor den Strafen Gottes, vor den Martern der Hölle sich paarte, Glaube und Aberglaube in unzertrennlicher Form eine erstaunliche Wirkung auf die Gemüter ausübten". Allein wer sich rücksichtslos über Kirche und Geistlichkeit hinwegsetzte, für den war dieses Friedensgebot nicht da, und da man nicht wagte, Fehden überhaupt und für immer zu verbieten, so konnte diese Maßregel auf die Dauer nicht genügen. Es war daher ein großer Fortschritt, daß in den dreißiger und vierziger Jahren durch die deutschen Kaiser eine neue Ordnung der Dinge in Burgund begründet, das Ansehen der weltlichen Gesetze wieder hergestellt und durch staatliche Autorität der Friede gesichert ward. Für einige Zeit trat dann Ruhe ein.

* * *

Im ganzen Umfange des heutigen Schweizerlandes war nun im vierten Dezennium des elften Jahrhunderts die Herrschaft der deutschen Kaiser begründet. Man mag sie vom Standpunkt des heutigen Nationalitätenprinzips verwerflich finden; in Wahrheit war sie für jene Zeit in Rücksicht auf die damals der Politik gestellten Aufgaben kein Unglück. Die Kaiser wendeten unseren Landen eine besondere Aufmerksamkeit zu. Sie kamen in die deutschen Gegenden, berühmte Stiftungen zu besuchen oder Landtage zu halten; sie kamen nach Burgund, der Verwirrung zu steuern und eine feste Ordnung zu begründen. Damals waren Polizei und Rechtsordnung die einzige Aufgabe der Staatsgewalt; in jener kriegerischen, fehdelustigen und anarchischen Zeit galt es in erster Linie, mit starker Hand die Herrschaft der Gewalt und der Faust zu vernichten, Recht und Gesetze zu begründen. So viel man sieht, ließen sich die Kaiser die Sorge um diese Dinge sehr angelegen sein, jedenfalls mehr als die früheren Landesregenten. Heinrich III. kam öfters nach Burgund; er hielt Tage zu Solothurn und erließ strenge Gesetze und Verordnungen. Ein burgundischer Geschichtschreiber jener Zeit schildert mit beredten Worten die Verdienste des Kaisers um die Herstellung des Friedens und der Ordnung und meint, die Sonne ginge unter, wenn der Kaiser Burgund verließe. Auch zu hervorragenden deutschen Orten unseres Landes stunden die Kaiser in Beziehungen. Heinrich II. hielt zweimal Reichstage zu Zürich (1004 und 1018); Heinrich III. hielt sich zu Basel und Zürich auf; am letzteren Orte residirte er sechsmal, hielt Reichstage daselbst, verschenkte dort Rechte und Besitzungen an geistliche Stiftungen, feierte Feste und hielt Zusammenkünfte mit Burgundern und Italienern.

Es spielen diese längeren oder kürzeren Besuche der Kaiser eine hervorragende Rolle in der Geschichte jener Zeit. Bisweilen sind die Nachrichten hievon aus ganzen Jahrzehenden die einzigen Fackeln, welche politische Landeszustände beleuchten. In der Tat will auch für jene Zeit der Besuch, den ein Kaiser einer Ortschaft abstattet, etwas ganz anderes sagen, als heute. Dazumal, wo die Städte erst im Entstehen begriffen, der Verkehr erst in den Anfängen war, trug ein solcher kaiserlicher Besuch mächtig zur Hebung beider bei, und von den Ortschaften, welche Kaiser und Könige öfters berührten, kann man durchweg annehmen, daß sie politisch wichtig waren oder es noch wurden. —

Wie mag es im Inneren unseres Landes dazumal ausgesehen haben? Das genau und eingehend zu beschreiben, ist uns nicht mehr möglich.

Wie dankbar würden wir einem Schriftsteller des zehnten oder elften Jahrhunderts heute sein, der sich die Mühe genommen hätte, das ganze Leben und Treiben seiner Zeit objektiv zu schildern, das Aussehen des Landes, die Erscheinung unserer Ortschaften, Tracht, Sitte und Lebensweise des Adeligen, des Bürgers und des Bauern wie in einem Gemälde uns zu

porträtiren! Wie viel dankbarer noch einem solchen, der uns über Zahl und Stand der Bevölkerung, über Ernährung und Befinden, Wohl und Wehe des Volkes würde Aufschluß gegeben haben!

Antwort auf Fragen nach solchen Verhältnissen dürfen wir von jener Zeit nicht erwarten. Ihr waren Beobachtungen über soziale Verhältnisse, Blicke auf Volksleben und Volkswirtschaft noch wildfremde Dinge. Die Geschichte wurde in Klöstern oder auf Burgen geschrieben; die Geschichtschreiber schrieben nur für ihren Kreis und ihren Stand, nach ihren subjektiven Gefühlen, Vorstellungen und Anschauungen, protokollirten lediglich äußere merkwürdige Begebenheiten, Taten von Königen und Kaisern, Geistlichen und Vornehmen; das Volksleben existirte für sie nicht. „Wer Mönchsannalen", sagt Riehl, „bloß für die Genossen seines Klosters und etliche andere Männer von der Kutte und Feder verfaßt, wer die Lebensgeschichte eines Kaisers oder eines Heiligen zunächst für etliche Freunde und Gönner schreibt, der erachtet es natürlich für überflüssig, seine Geschichte durch Darstellung des Volkslebens zu fundamentiren."

So ist es uns unmöglich, eine klare und bestimmte Vorstellung von diesen uns heute in erster Linie interessirenden Zuständen zu gewinnen. Man muß sich begnügen, aus dürftigen und lückenhaften Nachrichten einige Streiflichter über Kultur und Sitte im allgemeinen zu gewinnen.

## Kultur, Sitten und Lebensart.

Es muß im elften Jahrhundert die Landschaft ungleich wohnlicher, anmutiger und belebter ausgesehen haben, als je vorher. Die Urkunden, Grundbücher und Zinsrodel dieser Zeit lassen erkennen, daß der Anbau des Landes allerorten erheblich fortgeschritten, zahlreiche Ortschaften, Weiler und Höfe neu erstanden und alte, zur Zeit der Völkerwanderung oder der Ungarn- und Sarazeneneinfälle ruinirte Niederlassungen wieder errichtet und erstellt worden waren. Doch ist noch im zwölften Jahrhundert oft von Einöden und wilden Gegenden, von Wäldern und unbebauten Landstrichen in den Urkunden die Rede. Auch auf unsere Gegenden passen die Züge des Bildes von 1100, das Gustav Freytag von deutschen Landen überhaupt entwirft: „Noch war der Rand des Horizontes von dunklem Waldessaum umzogen; es war damals viel Wald noch in der Ebene: überall Laubgehölz, Weiher und Wasserspiegel auf niedrigen Stellen zwischen dem Ackerboden: aber das Land war in den Ebenen schon reich bevölkert, die Zahl der Dörfer und Einzelhöfe wahrscheinlich nicht viel geringer als jetzt: die meisten freilich nicht so menschenreich".

Kaum gab es ein Tal, kaum eine Ebene, in der man dazumal nicht ein geistliches Stift, einen Klosterhof traf, mit reichstem Güterbesitz ausgestattet. Die Zahl der Klöster und Ordenshäuser nahm riesig zu, wie im einzelnen später noch geschildert werden soll. In zahlreichen Dörfern und

Weilern, selbst in ganz entlegenen Gegenden, wie im oberen Töß-tal, im Urner Land, auf den Appenzeller Höhen, stunden schon Kirchen und Kapellen, wohl meist noch sehr einfach und ärmlich aus Holz gebaut. In Holzhütten, die mit Stroh gedeckt waren, wohnten fast durchweg die Landleute.

Zwischen diesen ärmlichen Holzhütten, mitten im Feld, oder auf dem Gipfel eines Hügels, erhoben sich steinerne, feste Häuser oder gemauerte Türme: das waren die Herrensitze, die Wohnungen des adeligen (gräflichen, freiherrlichen oder ritterlichen) Geschlechtes, welches die Herrschaft ausübte und das meiste Land ringsumher in Besitz hatte. Mitunter war ein solcher Turm der Sitz eines Klostervogtes, eines Verwalters, oder der Zufluchtsort in Zeiten des Krieges und fremder Überfälle. In den Niederungen endlich, an günstigen Plätzen, an Seen, an Flußmündungen winkten schon stattliche Türme inmitten von zahlreichen zusammengebauten Häusern, umgeben von festen Mauern: die städtischen Niederlassungen, anlockend und einladend, weil sie Sicherheit gegen Feinde, Freiheit, und durch Verkehr, Handel und Gewerbe angenehmere Existenz boten. Fast alle größeren und kleineren Städte der Ost- und Westschweiz waren im elften und zwölften Jahrhundert schon vorhanden; es wird später von ihnen eingehender die Rede sein.

Immer schärfer und bestimmter tritt die Scheidung in Herren und Volk hervor. Jene gebieten und genießen; dieses gehorcht und darbt. Das ritterliche Wesen und Treiben, das wir später schildern werden, beginnt sich jetzt zu entwickeln, und die Klöster und Stifte ergeben sich, da sie nun reich geworden, dem Wohlleben und dem Genuß. Alles dieses geschieht zum Schaden des Landvolks. Der Bauer gerät in Abhängigkeit von geistlichen und weltlichen Grundherren: er geht seiner Freiheit verlustig, wird zum Zinsbauer oder gar zum Leibeigenen und Hörigen heruntergedrückt. Mit welch' bitterem Gefühl mochte der Landmann diese steinernen Herrenhäuser sich erheben sehen! Diese bedeuteten für ihn Knechtschaft. Oft mag es, ohne daß wir davon Kunde haben, zu gewaltsamen Volkserhebungen gegen die Herren gekommen sein, wie uns eine solche 990 aus dem Thurgau berichtet wird, wo unter Anführung eines „Heinz von Stein" die Bauern sich mit den Waffen gegen die adeligen Herren kehrten, jedoch in blutigem Kampfe unterdrückt wurden. Doch gelang diese Unterdrückung nicht überall. Gerade in unseren Gegenden befand sich das Volk in verhältnismäßig besserem Zustande. Die Rechtsgeschichte weist nach — und es wird davon unten noch ausführlich gesprochen werden —, daß mehr als anderswo, zahlreicher und ausgebreiteter, sich der Stand freier Leute auf dem Lande, in den Gebirgstälern der „Urschweiz", wie in den Ebenen des Zürichgau, Aargau, Thurgau, erhielt. Aber ganze Dörfer und weite Ebenen hinwieder waren von verachteten Leibeigenen und Hörigen bewohnt. Der freie Bauer von heute hat ganz vergessen, daß seine Vorfahren einst in persönlicher Knechtschaft lebten.

Karg und einfach war noch immer das Leben durchweg, im Vergleich mit späteren Zeiten. Man baute und produzirte immer noch fast nur, was man bedurfte, mehr nicht: selbst reiche Herren nicht. Darum erzeugte Mißwachs oft schwere Hungersnot, großes Elend und böse Krankheiten. Chroniken jener Jahrhunderte erzählen uns schmerzbewegt von Not und Teuerung. Man baute Getreide und Hülsenfrüchte, nährte sich von „Mus und Brot", Milch, Käse u. dgl. Besser lebten die großen Gutsherren, geistliche, wie weltliche. Die Speisekarte des Klosters St. Gallen aus dem elften Jahrhundert z. B. weist ganz ausgesuchte Gerichte, Delikatessen und Getränke auf. Die Mönche und Klosterherren genossen nebst gewöhnlichem Wildbret und Schlachtvieh das Fleisch von Bären, wilden Pferden, Wisentochsen, Auerochsen, Steinböcken, Murmeltieren, ja Fasanen, Schwänen, Pfauen, Rebhühnern, Kapaunen, Turteltauben. Sie verspeisen Fische, wie Salmen, Lachse, Rotfische, Hürlinge, Stockfische, Häringe: Wassertiere, wie Biber: alles reichlich gewürzt und mit Spezereien vermengt: sie genossen Pfirsiche, Kastanien, Kürbis, Melonen, Feigen, Oliven, Datteln: sie tranken Meth, Bier, Most und Wein. Hauptsächlich durch die Klöster, dann auch durch die weltlichen Herren, kamen mehr und mehr Weinbau und Weingenuß auf: die Urkunden des zehnten und elften Jahrhunderts erwähnen zahlreiche Weinberge und Winzer aus dem Waadtlande, vom Zürichsee und Rheintal: Malanser und Maienfelder Wein hat es damals schon gegeben. Um 1089 schenkt ein Graf von Achalm (östlich von Reutlingen) dem Kloster Zwiefalten fünf Weinberge zu Maienfeld nebst vier Winzern. Der Verwalter soll die Gefässe liefern und den Wein nebst anderen Erträgnissen auf Wagen nach Fußach führen.

Kleidungen trugen auch die Vornehmeren noch ziemlich einfache. Sie ließen dieselben anfertigen durch ihre Leibeigenen und Knechte: der gemeine Mann, der kein solches Dienstpersonal zur Verfügung hatte, flickte sich selbst sein ärmliches Gewand zusammen.

Der Verkehr war erst im Entstehen begriffen. Die Klöster, die in weit auseinander gelegenen Gegenden Grund und Boden besaßen oder mit ihresgleichen und den geistlichen Mittelpunkten verkehrten, auch etwa die Herren und Ritter, welche weit zerstreute Besitzungen hatten oder Hofdienste taten, hatten einzig ein Interesse an demselben: das allgemeine Volk noch nicht. Man transportirte Fuder Wein und Naturalien auf Ochsenkarren und von vielen Rindern gezogenen Wagen, oder auf Schiffen: der Einzelne ging zu Fuß, der Reiche ritt zu Pferd oder fuhr in Karren. Auf dem Walensee, Bodensee, auf dem Rhein werden Kähne und Schiffe erwähnt: Rorschach war der Hafen von St. Gallen und wichtigster Stapelplatz am Bodensee. St. Gallen verkehrte vielfach mit dem Elsaß, woher es Wein bezog, und mit den schwäbischen Gegenden am Bodensee, auch mit Italien. Der Verkehr mit Italien führte schon zu jener Zeit Leute benachbarter Länder, Frankreichs und

Deutschlands, oder selbst des entfernten Nordens, durch unser Land. Wer Produkte des Südens (Kräuter und Salben, Früchte und Gewürze, Weine, feinere Stoffe) sich verschaffen wollte, wer in kirchlichen Angelegenheiten mit Rom verkehrte, sich Reliquien in Italien holen wollte, mußte über die Alpen ziehen; auch die Römerzüge der deutschen Kaiser beförderten diesen Transit. Man zog so wenig, wie zu den Zeiten der Römer, des Vergnügens wegen in und über die Alpen; der Mensch des Mittelalters hatte noch nicht ein Auge für Naturschönheiten; ein Schleier verbarg ihm diese; er sah nur die Schrecknisse eines Alpenübergangs, dachte an die Abgründe, die schwindligen Pfade, schauerte zusammen beim Gedanken an Felsstürze, Lawinen, Schneemassen u. dgl., und unternahm solche Reisen durchaus nur gezwungen. Unter den Straßen, die benützt wurden, fallen auch einige auf unser Schweizergebiet. Man zog über den Lukmanier oder den Bernhardin; noch viel häufiger jedoch über den großen St. Bernhard und den Septimer*; die Schwaben zogen fast alle über den Septimer, und vom zehnten bis dreizehnten Jahrhundert war dieser einer der begangensten Alpenpässe und brachte den Bischöfen von Chur ein Bedeutendes an Zöllen ein. Auf dem St. Bernhard, wie dem Septimer, stunden seit älterer Zeit Hospize; Führer waren, namentlich zur Winterszeit, in Scharen bereit, die Fremden zu geleiten. Einer dieser Reisenden erzählt in seiner Schilderung des Übergangs einer Gesellschaft über den großen St. Bernhard im Winter 1128, wie die Führer mit Filzhüten bedeckt, versehen mit zottigen Handschuhen und hohen Stiefeln, an deren Sohlen eiserne Spitzen befestigt waren, mit langen Stangen in der Hand, kühn durch die Schneemassen drangen, den Weg zu finden, wie aber zehn dieser Führer durch eine Lawine verschüttet wurden, und die Gesellschaft genötigt ward, besseres Wetter abzuwarten. Im folgenden Jahrhundert brachten die Kreuzzüge und das Aufkommen des Städtewesens den Verkehr und den Handel zu erheblichem Aufschwung und damit auch die Begangenheit der Alpenpässe. Noch fand aber der Verkehr ein Hemmnis, dessen wir heute glücklicherweise ledig geworden, das indes im Mittelalter geradezu zur Landplage geworden: in Fehden und im Räuberwesen. Es war nichts Ungewöhnliches, daß Reisende gewaltsam überfallen, weggeschleppt und ausgeplündert wurden. Überhaupt war die Unsicherheit eine unglaubliche: um 1100 klagen etliche Klöster über Angriffe vornehmer Räuber. Die Anfänge des Faustrechts und des Raubrittertums führen schon ins zehnte Jahrhundert zurück.

Es war in mancher Hinsicht eine rohe und barbarische Zeit. Wenn wir in den Urkunden und Briefen höfliche Formeln und Anreden lesen und die Vornehmen jener Zeit mit Küssen, süßen Worten und Komplimenten sich

* Der St. Gotthard wird erst im zehnten Jahrhundert bedeutend. Andere Pässe, wie Simplon und Splügen, wurden mehr nur für Lokalverkehr benützt.

begrüßen sehen, so ist das nur äußerer Schein. Dieselben Personen, die so fein mit einander verkehren, sind im Stande, sich recht derb und grob zu begegnen und trotz vornehmen Ranges und geistlichen Standes rasch handgreiflich zu werden und sich zu prügeln. Schnell kocht in unbändiger Wildheit die Leidenschaft empor, kann aber ebenso rasch wieder in Zerknirschtheit umschlagen. So kam es im elften Jahrhundert besonders in Burgund sehr häufig vor, daß Vornehme Kirchen und Klöster ausraubten, Weiler und Höfe verbrannten und die größten Gewalttaten gegen die Geistlichen verübten, und doch gleich nachher den Geistlichen wieder Wohltaten erwiesen, Klöster und Kirchen stifteten oder solche beschenkten. Wenn die Vornehmen rauben und plündern, und selbst Geistliche als derbe Gesellen, als Nimrode und Marsmänner uns geschildert werden, so wirft dies ein eigentümliches Licht auf die Gesellschaft jener Zeit.

Wir gewahren zwar auch erfreuliche Erscheinungen; wir sehen die Wissenschaft in einzelnen Winkeln recht schöne Früchte tragen. Insbesondere sind uns aus dem Kloster St. Gallen schriftliche Nachrichten erhalten, und kaum etwas anderes vermag uns so mitten in jene Zeit zu versetzen, als eine Geschichte von St. Gallen und eine Überschau von dessen Beziehungen und Verhältnissen.

St. Gallen hatte schon im vorhergehenden neunten Jahrhundert den Gipfelpunkt der damaligen Kultur erstiegen. Höher gelangte es nun zwar nicht mehr: denn verschiedene Unglücksfälle (von denen der schon erwähnte Ungarneinfall zu nennen ist), schlechte Verwaltungen, Mißverhältnisse mannigfacher Art hatten „die äußerliche Seite des klösterlichen Lebens im zehnten Jahrhundert gegenüber dem neunten etwas verdunkelt". Die Bedingungen jenes früheren Schwunges waren nicht mehr vorhanden. Aber die wissenschaftliche und künstlerische Gewohnheit erhielt sich; die Schulen blühten fort; noch immer wurde mit großem Eifer das Studium des Lateinischen und Griechischen, der deutschen Sprache, der Theologie und Astronomie betrieben; der Ruhm der Gelehrsamkeit erstarb nicht, erhielt im Gegenteil durch neu erstehende Männer der Wissenschaft neue Nahrung. Unter St. Gallens Schulmännern treffen wir die hervorragendsten Geister des Jahrhunderts, und das Kloster gestaltete sich gleichsam zur Bildungsschule für ganz Deutschland. Die klassisch gewordenen Namen der Ekkeharde und Notkere sind die Typen dieser Periode.

Ekkehard I., der Dekan des Klosters († 973), aus der Gegend von Gossau oder vielleicht Herisau gebürtig, war ein trefflicher Dichter. In seiner Jugend bearbeitete er in lateinischer Sprache den Stoff einer altdeutschen Dichtung vom Helden Waltharî, der von des finsteren Hunnenkönigs Etzel Hofe mit seiner Liebsten Hildgund floh, die Nibelungen bekämpfte und mit Sieg und Ehren gekrönt dann ruhmvoll mit Hildgund sein Volk regierte.

Dieses „Waltharilied", „ein ehrwürdiges Denkmal deutschen Geistes, die erste große Dichtung aus dem Kreis heimischer Heldensage", in welcher „der Geist großer Heldenzeit weht, wild und fast schaurig, wie Rauschen des Sturmes im Eichwald" *, ist uns trotz verzehrendem Roste der Zeit erhalten" und durch Scheffels Übersetzung bekannter geworden. Ekkehards Ansehen war groß: Kaiser Otto I. und der Papst erwiesen ihm ihre persönliche Gunst, und er scheint eine Stütze des Klosters für Schule und Verwaltung gewesen zu sein.

Gleichzeitig wirkte zu St. Gallen Notker der Arzt, ein tüchtiger Vertreter der Heilkunde und besonders ein gelehrter und gestrenger Schulmeister, der mitunter so herb und scharf auftrat, daß ihn die Brüder scherzweise das „Pfefferkorn" nannten. Die Kaiser Otto I. und Otto II. ehrten ihn besonders auf einem Besuche in St. Gallen.

Ekkehard I. führte dem Kloster eine ganze „heilige Familie" zu: vier Neffen, von denen zwei bekannter geworden: zwei Ekkeharde.

Ekkehard II. ist von allen Männern dieser Zeit am meisten uns nahe gerückt durch den unvergleichlich reizenden Roman von Scheffel. Er war Professor an der äußeren und inneren Schule, ein Meister der Schreib- und Miniaturmalerkunst; von seinen Schülern viel geliebt. Er wird uns geschildert als großgewachsen, reizend von Gestalt, fesselnden Antlitzes, mit funkelnden Augen. Von seinem geistigen Schaffen kennen wir wenig mehr. Um so höheres Interesse erwecken die viel besprochenen Schicksale des Mannes. Die St. Galler Klosterchronik des elften Jahrhunderts erzählt folgende romantische Episode aus seinem Leben. Es kam einst die stolze und strenge Herzogin „Hadewig" von Schwaben nach St. Gallen auf Besuch. Abt Burkhard nahm sie festlich auf und schickte sich an, sie mit Geschenken zu beehren. Doch die Herzogin wies die Anerbietungen zurück und brachte dafür einen recht wunderlichen Wunsch vor: daß ihr Ekkehard als Lehrer auf den Hohentwiel mitgegeben werden möchte; sie wollte, der klassischen Sprachen kundig, sich von Ekkehard die Alten erklären lassen. Da Ekkehard Pförtner war, hatte sie bereits mit ihm sich zu verständigen Gelegenheit gefunden. Der Abt und die Mönche waren höchst betroffen ob dem Begehren der eigensinnigen Dame; aber da Ekkehard bestimmt auf dem Willen beharrte, Folge zu leisten, so ließ sich die Sache nicht hintertreiben. So wanderte denn Ekkehard mit dem Buche auf den Hohentwiel hinauf und las mit seiner fürstlichen Gönnerin den römischen Dichter Virgil, die Gesänge von der Flucht des Aeneas nach dem Falle von Troja, von dessen Fahrt nach Italien, von dessen Liebe zur Königin Dido. Hadewig hatte ihn freundlichst aufgenommen und ihm ein Zimmer neben dem ihrigen angewiesen; da trat sie, wenn es ihr beliebte, mit einer vertrauten

* Scheffel.

Hofe ein und verkehrte mit Ekkehard bei „offenen Türen", wie der Berichterstatter vorsichtig hinzufügt. Oft ging Ekkehard wieder für kurze Zeit nach St. Gallen zurück; denn das eigensüchtige, barsche Wesen der Herzogin bewirkte, daß er sich zuweilen nach Hause sehnte. Eines Tages brachte Ekkehard den jungen Burkhard, einen Klosterschüler, mit sich auf den Hohentwiel, damit er bei der Herzogin, die durch frühere Beziehungen zu Byzanz die griechische Sprache sich angeeignet hatte, im Griechischen unterrichtet werde. Wie die Herzogin des Knaben gewahr wurde, fragte sie Ekkehard, wozu dieser gekommen. „Des Griechischen wegen", versetzte Ekkehard, „damit er von Euerem Munde sich etwas ernerken könnte." Der Knabe aber, schön von Aussehen, brachte, weil er im Versmaß sehr fertig war, sein Begehren in folgendem Vers vor:

Grieche, o Herrin, möchte ich sein,
Und bin kaum Lateiner!

Darüber ergötzte sich die Herzogin derart, daß sie den Knaben an sich zog, küßte und zu sich auf den Fußschemel setzte. Sie forderte denselben nun auf, noch mehr solcher Verse „aus dem Stegreif" zu sagen. Noch verdutzt über den Kuß erwiederte der Knabe:

Nicht kann ich sogleich
Verse machen für Euch:
Zu sehr verwirrt den Sinn
Der Kuß der Herzogin.

Hadewig, die strenge Zurückhaltung plötzlich von sich werfend, brach in ein helles Gelächter aus, und der Unterricht im Griechischen begann. Später unterrichtete sie den Burkhard noch oft, wenn sie freie Zeit hatte, im Griechischreden, und dieser mußte ihr dann wieder unvorbereitet Verse dichten. Sie hatte ihre herzliche Freude an dem Jungen und schenkte ihm, als er wegging, die Poesien des römischen Dichters Horaz und andere Bücher, die dann in der St. Galler Bibliothek aufbewahrt wurden.

Hadewigs Beziehungen zu St. Gallen brachten dem Kloster, wie die Chronik rühmt, manche Vorteile. Jedesmal, wenn Ekkehard St. Gallen wieder besuchte, gab die Herzogin ihm reiche Geschenke für die geistliche Stiftung mit. Kein Wunder, wenn daher Neid wach gerufen wurde, insbesondere in dem Kloster Reichenau, das mit St. Gallen auf gespanntem Fuße lebte. Die St. Galler Mönche behaupteten vom Abte Ruodmann von Reichenau, derselbe habe sie stets böswillig verleumdet, als ob sie nicht regelrecht lebten. Und der Klosterklatsch, der üppig geblüht zu haben scheint, erzählte folgendes Geschichtchen. Ruodmann schlich sich in einer Nacht, als er glaubte, daß Ekkehard zur Herzogin gegangen sei, ins Kloster St. Gallen, um zu erspähen, ob er etwas Ungerades finden und ausbeuten könnte. Ekkehard, der im Kloster weilte, schlich ihm nach, machte Lärm und führte den Entpuppten ins Sprechzimmer. Dort bat Ruodmann, als einige Mönche ihn durchzupeitschen kamen

von den Besonnenern gehindert werden konnten, aufs äußerste erschüttert und erschrocken, um Verzeihung, versprach alles Gute, versöhnte sich mit allen, und ging. Vorher noch hatte er Ekkehard freundlich gebeten, wenn er wieder auf den Hohentwiel gehe, möchte er bei ihm einsprechen. Ekkehard folgte der Einladung. Ruodmann aber suchte ihn listig aufzuhalten, und endlich, als Ekkehard fortdrängte, um nicht zu spät zu der gestrengen Frau zu kommen, bot er ihm heuchlerisch ein Pferd mit Begleitung an, dann sendete er diese voraus und hielt Ekkehard wieder auf. Dieser verabschiedete sich. Da rief ihm Ruodmann, „gleichsam ein Bein unterschlagend", zu: „Glücklicher, der du eine so schöne Schülerin in der Grammatik zu unterrichten hast!" In herzlicher Beistimmung lächelnd, rief Ekkehard zurück: „Grad wie du, Heiliger des Herrn, der du einmal die schöne Nonne Gotelind als teure Schülerin die Logik lehrtest!" Er sprach's, eilte zum Pferde und sprengte davon. Der Abt wollte sein Pferd haben und schickte dem Ekkehard zwei Berittene nach. Diese trafen Ekkehard und die Herzogin, als sie eben zur Vesper gingen, und hörten, wie die Herzogin boshaft sich am Abenteuer Ruodmanns ergötzte und eben ausrief: „Beim Leben der Hadewig — denn so pflegte sie zu schwören —, was mich angeht, ich hätte mich nicht darum gekümmert, wenn etwa einer der Unerfahrenen in jenem Kloster dem Eindringling schwere Schläge aufgemessen hätte!"

Das ist eine Partie aus der Geschichte Ekkehards II., die uns ein Stück Leben jener Zeit vor Augen führt. Es sind Bilder, in denen sich Zustände und Personen der Epoche überhaupt spiegeln.

Als Scheffel diese St. Galler Geschichte gelesen, stieg ihm, wie er selbst sagt, ein farbenreiches Bild im Geiste auf: „Aus den naiven lateinischen Zeilen jener Klostergeschichten hob und baute es sich empor, wie Turm und Mauern des Gotteshauses St. Gallen; viel altersgraue, ehrwürdige Häupter wandelten in den Kreuzgängen auf und ab, hinter den alten Handschriften saßen die, die sie einst geschrieben; die Klosterschüler tummelten sich im Hofe, Horagesang tönte aus dem Chor und des Wächters Hornruf vom Turme. Vor allen aber trat leuchtend hervor jene hohe, gestrenge Frau, die sich den jugendlich schönen Lehrer aus des heiligen Gallus Klosterfrieden entführte, um auf ihrem Basaltfelsen am Bodensee klassischen Dichtern eine Stätte sinniger Pflege zu bereiten. Die schlichte Erzählung der Klosterchronik von jenem dem Virgil gewidmeten Still-Leben ist selbst wieder ein Stück Poesie, so schön und echt, als sie irgend unter Menschen zu finden".

Scheffel hat diese Erzählungen mit dem Goldfaden der Poesie durchwoben und dadurch sie uns noch lieber gemacht. Er hat dabei freilich mit dichterischer Freiheit vieles anders gestaltet, manches ergänzt und ausgemalt. Daß Ekkehard und Hadewig zarte Gefühle von gegenseitiger Liebe empfinden, daß Ekkehard durch Verrat seiner Neigung eine Katastrophe herbeiführt, in

die Einsamkeit der Ebenalp sich zurückzieht und das (nachweislich von Ekkehard I. herrührende) Waltharilied dichtet — diese und so manche andere Züge sind poetische Zutaten des Romanschreibers. Aber auch wenn man von des Dichters „Geschichte aus dem zehnten Jahrhundert" zurückgeht zur historischen Quelle selbst, bleibt noch die Frage, ob nicht diese schon ein gut Teil Poesie enthalte? Die Frage kann, wie noch (S. 191) dargestellt werden soll, nicht verneint werden!

Um die Wende des zehnten zum elften Jahrhundert war die St. Galler Gelehrsamkeit vertreten durch Notker, genannt Labeo, d. h. der Großlefzige. Ein wahres Universalgenie, Theologe, Sprachkundiger, Astronom, Mathematiker, Musiker und Dichter in einer Person, verkörpert dieser Notker die Vielseitigkeit der St. Galler Schule. Aber eine Tätigkeit dieses Mannes ist es, die ihm ein bleibendes Gedächtnis in der Geschichte der Literatur gesichert hat: er pflegte die deutsche Sprache und übersetzte Stücke der Bibel und Schriften lateinischer Klassiker ins Deutsche. Man könnte ihn „Notker den Deutschen" nennen. Denn ihm kommt das Verdienst zu, die deutsche Sprache, die man bisher als „barbarisch" verachtete, in die Literatur und die Schrift eingeführt zu haben. „Sein Name", sagt der Geschichtschreiber von St. Gallen, Ildefons von Arx, „wird zu allen Zeiten denen, welche das Altdeutsche studiren werden, ehrwürdig sein." Es sind zwar nur bescheidene Anfänge der Erhebung des deutschen Geistes: noch fehlte die Befähigung zu selbständiger Produktion; doch in dem Versuch, sich an Vorbildern emporzuranken, sehen wir den Beginn eines selbstbewußten schöpferischen Strebens der deutschen Sprache. — Notker starb durch die Pest, welche 1022 heimkehrende Krieger aus Italien eingeschleppt, und die auch andere St. Galler Lehrer dahinraffte. Sein Schüler Ekkehard IV. erzählt, er habe verordnet, daß an seinem Tod beste Arme gespielen werden, um sich an dem erhebenden Anblick zu erfreuen. In der Beichte habe er Reue darüber ausgesprochen, daß er einst im Kloster Kleid einen Wolf getötet habe!

Der „letzte große Vertreter der St. Gallischen Wissenschaft vor einer langen Zeit des Dunkels" war Notker Labeo's Schüler, Ekkehard IV. Nachdem er in St. Gallen Unterricht genossen, zog er nach Notkers Tode nach Mainz, wo er als Vorsteher der Schule wirkte und sich in musikalischen Künsten und in Schriftstellerei betätigte. Er überarbeitete das Waltharilied seines Oheims Ekkehards I., und fand große Anerkennung für seinen Gesang von Hexen des Hofes. Nach St. Gallen zurückgekehrt, arbeitete er noch drei Jahrzehende für Schule und Kloster. Die ganze Wissenschaft des Mittelalters war sein Eigentum. Er hatte die Bibel, die Kirchenväter, die Legenden der Heiligen gründlich studirt: nicht minder auch die römischen Klassiker: das bezeugt sein großer schriftlicher Nachlaß, einer der reichsten jener Zeit, Dichtungen und prosaische Darstellungen, Erklärungen und Auslegungen älterer Schriften

enthaltend. Durchweg ahmt er, wie alle Literaten der Zeit, die Alten nach; er lebt zum Teil in deren Gedankenkreis und Anschauungen. Aber in echt mittelalterlicher Weise verbindet er die Bilder der römischen und griechischen Geschichte mit den christlichen Legenden und biblischen Erzählungen, ohne zu fühlen, daß er dadurch oft aufs Abgeschmackte verfällt. So vergleicht er den seine Wundmale zeigenden Christus mit dem römischen Kriegsmann Marius, der nach Sallusts Schilderung ehrenvolle Narben trug; Petrus erscheint als himmlischer „Konsul", Gallus als „Prätor"; der Untergang der thebäischen Legion soll die „Thermopylen" in Schatten stellen! Die Benützung der Züge aus dem klassischen Altertum ist lediglich eine rein äußerliche, mechanische. Biblische Bilder, Ausdrücke und Redeweisen alter Klassiker laufen unserem Mönch fast auf jeder Seite in die Feder. So erinnert er bei der Schilderung des glänzenden Aussehens von Ekkehard II. an die Schilderung des Moses im Geschichtsbuche von Josephus, und an die Schilderung des Augustus in den alten Kaisergeschichten; den Einbruch des Ruodmann ins Kloster vergleicht er „dem Löwen, der da sucht, wen er verschlinge", in der ersten Epistel Petri, und dem Wolf, der in die Hürden einbricht, von dem in der Apostelgeschichte die Rede ist. Doch blieb er der Gegenwart nicht fremd. Mit wahrem Behagen schildert er im „Ferienlied" die Vergnügungen, die Waffenübungen, Spiele und Genüsse der St. Galler Schüler in den Vakanzen, da die Rute Frieden hielt und der Aufseher die Augen verschloß. — Das beste Werk, das den Namen dieses vierten Ekkehard trägt und diesen unvergeßlich gemacht hat, ist die mehrfach berührte St. Galler Klosterchronik, worin er in lateinischer Sprache die Geschichte St. Gallens von Ratperts Zeiten an bis auf seine eigene Periode schildert. Ekkehard qualifizirt sich da als einer der besten und anmutigsten Erzähler des Mittelalters. Er schreibt durchaus nicht immer als Mönch und Klosterbruder; er blickt mitunter offen in die Welt hinaus, und sein Werk ziert ein frischer Hauch vom Leben selbst. Sein Stil ist farbenreich; wie ein Maler weiß er zu porträtiren, wie ein Novellist zu erzählen. Man wird sie nicht los, wenn man sie einmal geschaut, diese Bilder von der Gelehrten- und Künstlerkolonie an der Steinach, von Salomon, Ratpert und Tutilo, von den Ekkeharden und Notkeren, die Plaudereien von den Schulgeschichten und Schulspäßen, vom Ungarneinfall und dem Dummkopf Heribald, von den vornehmen Besuchen, von den Schikanen der „boshaften" Reichenauer, von all den ernsten und heiteren, betrübenden und ergötzlichen Erlebnissen des Klosters, von denen so viele durch Scheffel Gemeineigentum geworden. Aber es ist keine exakte Geschichte, die er uns bietet. Was er schildert, ist zum größten Teil durch die Phantasie zweier und dreier Generationen umgestaltet und durch ihn selbst um so effektvoller beleuchtet, als er die Aufgabe sich stellte, einer dem Kloster ungünstig gesinnten Gegenwart, und gewissen Neuerungsversuchen fremder Mönche gegenüber, die alte Ehre des

Klosters zu retten, den früheren Sinn und Geist der Zelle des heiligen Gallus zu feiern. Der Geschichtsforscher wird seine Mühe haben, Wahrheit und Dichtung dieses Werkes zu sondern, doch aber — wie es der gründlichste Kritiker Ekkehards (Meyer von Knonau) getan hat — dankbar anerkennen „die reiche Fülle kulturgeschichtlicher Aufschlüsse, und eine Reihe köstlicher Einzelbilder", die dasselbe uns bietet.

Das Licht, das auf St. Gallens Leben dieser Zeit fällt, läßt uns um so stärker das Dunkel empfinden, in das die übrigen Kulturstätten eingehüllt sind. Auch die übrigen Klöster Alamanniens hatten Schulen und Bibliotheken: so Reichenau, Rheinau, Einsiedeln. Zu Reichenau wirkte um 1040 der hochberühmte Lehrer Hermann der Lahme (Contractus), als Musiker, Dichter und Gelehrter, sowie als Verfasser einer trefflichen Chronik bekannt und geschätzt. Im ganzen aber wissen wir wenig von diesen anderen Kulturmittelpunkten: ihr geistiges Schaffen muß ungleich geringer gewesen sein, als dasjenige St. Gallens. Burgund war vollständig steril. Und bald kam die Zeit, da auch St. Gallens Produktionskraft erlahmte. Von Mitte des elften und Anfang des zwölften Jahrhunderts sehen wir die Geistlichen, die Träger der Bildung, einem schrecklichen sittlichen Verfalle entgegengehen: sie beginnen dem Vergnügen nachzujagen, einem üppigen, schwelgerischen und rohen Treiben sich hinzugeben, die Wissenschaften zu verachten. An Volksbildung haben wir noch gar nicht zu denken. Ohne ein anderes Interesse, als dasjenige des täglichen Brotes, lebte der Bauer dahin. Die Religion und die Anregungen, die diese der Phantasie gab, waren fast ausschließlich seine geistige Nahrung. Selbst dies nicht überall: denn nicht in allen Dörfern gab es Kirchen, und die mit bürgerlichen Verhältnissen verbundenen kirchlichen Handlungen, wie Taufe und Eheeinsegnung, waren noch gar nicht überall obligatorisch durchgeführt. Das Christentum im Volke jener Zeit müssen wir uns noch recht roh und äußerlich denken. Es gab Leute, die ganz getrost heidnische Erinnerungen und Gebräuche neben dem christlichen Glauben sich bewahrten. Die heidnischen Götter haben für den Bauer jener Zeit vielfach noch eine reale Bedeutung: er kann sie nicht ganz vergessen; sie existiren ihm noch, und in manchen geheimnisvollen Vorgängen und Zeichen glaubt er deren Wirkung zu sehen. Sagen der heidnischen Urzeit, Gespenstergeschichten, Züge aus dem Tier- und Naturleben, das beseelt und personifizirt gedacht wird, und hinter dem er Wunder sucht, beschäftigen seine Phantasie ganz nachhaltig. „Noch hat ihm", sagt Gustav Freytag, „das feierlich gesprochene Wort, im Gebet, in Rechtsformeln, bei Beschwörungen, ein geheimnisvolles Leben von zauberhafter Wirkung. Ein weiser Spruch kann dem, der ihn besitzt, großes Glück verschaffen." An Teufel und Dämonenspuk, an vorbedeutende Macht der Kometen und Lufterscheinungen glaubt nicht nur der Bauer, sondern auch der Gebildete, der Mönch im Kloster und der Ritter auf der Burg. Die ganze

Gesellschaft ist überaus ängstlich und abergläubisch, und es gibt für das zehnte und elfte Jahrhundert nichts, das so bezeichnend für die allgemeine Geistesrichtung wäre, wie der Glaube an den nahen Weltuntergang, und die Folgen dieses Glaubens. Auf das Jahr 1000 erwartete man, im Anschluß an eine Stelle der Offenbarung Johannis, die von einem tausendjährigen Reiche Christi sprach, den Weltuntergang und das jüngste Gericht. Die Menschen, vom Könige im Purpur bis herab zum Bauern im Kittel, zitterten im Gedanken an das Erschütternde und das Unheimliche der großen, entscheidenden Katastrophe. „Den Untergang dieser sinkenden Welt vor uns sehend, erwarten wir mit Furcht das Ende alles Fleisches", sagt Rudolf III. von Burgund in einer Urkunde. Jeder beeilte sich, durch Schenkungen an die Kirche, durch Übertragung von Geld und Gut an Geistliche sich einen Platz im Himmel zu sichern. Andere zogen sich von der Welt zurück und suchten im Kloster- und Kirchendienst Trost und Befriedigung, die Gewähr der ewigen Seligkeit. Hunderte von Urkunden, Dutzende von geistlichen Stiftungen und von Beispielen der Weltentsagung sind Zeugnis von dem religiösen Schrecken, der dazumal alle Menschen ergriff. Und als nun das unter Angst und Bangen erwartete Jahr 1000 vorübergegangen, ohne daß jene Erwartung sich erfüllt hätte, konnte man doch noch lange Zeit von dem qualvollen Gedanken sich nicht losmachen; man glaubte, das Ereignis sei nicht aufgehoben, sondern verschoben worden. Wer es mitangesehen hat, welch' mächtigen Eindruck noch im neunzehnten Jahrhundert Prophezeiungen vom nahen Weltuntergange nicht nur bei Ungebildeten hervorriefen, wird diese kummervolle Stimmung der Welt des zehnten und elften Jahrhunderts begreifen.

Diese religiöse Aufregung ist es, die, von der Geistlichkeit nach Kräften genährt und gesteigert, im elften und zwölften Jahrhundert die Kirchenherrschaft, die Macht des Papsttums und die Kreuzzüge erzeugt und ein Zeitalter gesteigerten religiösen Lebens, ja der Schwärmerei einleitet. Es liegt aber mehr, als bloße Schwärmerei, in dieser Richtung der damaligen Gedankenwelt, in der Aufregung und Unruhe der Gemüter. Was diese Einseitigkeit mächtig förderte, war die Abneigung gegen eine trostlose Gegenwart. Die tollen Exzesse der Großen, der sittliche Verfall der Geistlichkeit, die Fehden des Adels, die allgemein herrschende Unsicherheit, ökonomische Not und anderes erfüllten die Menschen mit einem peinlichen Gefühl des Unbefriedigtseins und riefen ein lebhaftes Suchen und Mühen, Sehnen und Streben nach neuen Weltordnungen, nach Ruhe und glücklichem Dasein wach.

Mitten in diesem Zeitalter der religiösen Erregtheit, Ende des zehnten und im elften Jahrhundert, kam durch einen neuen geistlichen Orden eine streng kirchliche Richtung auf, welche bald welthistorische Bedeutung erlangen sollte.

In der Nähe von Macon, zu Cluny, im französischen Burgund, ward 909 ein Kloster begründet, das im Gegensatz zur damaligen Entartung und

Laxheit des Benediktinerordens wieder die ganze Strenge der ursprünglichen Klosterzucht durchführte, der Verweichlichung und Sittenlosigkeit mit unerbittlichem Ernst zu steuern versuchte. Doch begnügte sich das Kloster Cluny damit nicht; es setzte alles daran, diese Reformrichtung auch auf andere geistliche Stiftungen auszudehnen und alle in diesem Sinne reformirten Klöster seiner Oberhoheit zu unterwerfen. Dies gelang in glänzender Weise: 200 Jahre nach der Stiftung beherrschte Cluny bereits gegen 2000 Klöster. Alle diese verfolgten dieselbe Richtung, wie Cluny selbst: völlige Entsagung auf die Welt und deren Interessen, gänzliche „Abtötung des Fleisches", religiöse Erhebung, Stärkung der Macht der Geistlichkeit und des Papsttums, Herrschaft der Kirche über die Welt. Es ist wunderbar, welch' unwiderstehliche Anziehungskraft diese Ideen zu jener Zeit hatten: wird uns doch berichtet, daß ganze Familien sich dem Dienste Cluny's ergaben und eine freie und bequeme Existenz jenen Zielen opferten. Das ist die Stimmung und geistige Richtung, aus welchen im elften und zwölften Jahrhundert die Kreuzzüge, die Allmacht der Kirche und des Papsttums hervorgingen.

Die so natürlichen Beziehungen des burgundischen Gebietes diesseits des Jura zum cisjuranischen (S. 200) führten bald diese Bestrebung in die heutige Westschweiz. Schon zehn Jahre nach Cluny's Gründung (919) wurde das alte, in Verfall geratene Stift Romainmotier an Cluny übergeben: dann folgte Paverne, die Stiftung des Marius und der Bertha 962; es folgten Bevaix am Neuenburgersee u. a. Im elften Jahrhundert wurden im Westen auch ganz neue Cluniacenserstiftungen errichtet, so Rüeggisberg (Kt. Bern), Rougemont (Kt. Waadt), St. Alban zu Basel, St. Viktor zu Genf u. a. Alle diese Stifte regierten sich nicht selbst: sie stunden nicht unter Äbten, sondern bloßen Prioren, die alle dem Abte von Cluny unbedingt zu gehorchen hatten. Es war eine monarchisch zugespitzte Ordnung, analog der aus ihr hervorgegangenen päpstlichen Hierarchie des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts. Diese neue Richtung hatte freilich einen schweren Kampf zu bestehen gegen die alten Klosterordnungen der Benediktiner und deren Anhänger. Aus Ekkehards IV. Chronik erkennen wir, mit welch' tiefem Mißtrauen und glühendem Haß die Benediktiner St. Gallens auf die „neuerungssüchtigen" französischen Mönche mit den größeren Tonsuren, den weiteren, verschiedenfarbigen Kutten und den asketischen Gebräuchen hinsahen, als diese 1034 auch in St. Gallen eindrangen und dort eine Reform durchzuführen suchten. Aber doch gewann diese Strömung den Sieg, erfreute sich der Gunst der Kaiser und Könige und half ein neues Zeitalter vorbereiten.

# 4. Auflösung von Schwaben und Burgund. Die Zäringer und ihre Zeit.

(1050—1218.)

Die deutsche Kaiserherrschaft in unserem Lande, wie sie durch Konrad II. und Heinrich III. begründet worden war, erfreute sich nicht eines langen Bestandes. Bereits unter Heinrichs III. Sohne, Heinrich IV., geriet sie ins Wanken.

In der Periode der Unmündigkeit Heinrichs IV. hatte dessen schwache und unselbständige Mutter, die Kaiserin Agnes, einem ihrer Günstlinge, Rudolf von Rheinfelden, dem sie für irgend eine uns nicht mehr bekannte Diensterweisung zu Dank sich verpflichtet fühlte, 1057 das Herzogtum Alamannien übertragen. Rudolf stammte von der Burg Rheinfelden bei Basel im burgundischen Gebiet und besaß viele Güter in der jetzigen Westschweiz bis nach dem Genfersee; aus diesem Grunde mag ihm Agnes auch die Verwaltung von Burgund übergeben haben.

Da kamen jene Wirren am deutschen Hofe, die Mißhelligkeiten Heinrichs IV. mit den deutschen Fürsten, und seit 1075 der große Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum. Die Weltgeschichte erzählt, wie der hochstrebende Papst Gregor VII. den Versuch machte, den weltlichen Gewalten allen Einfluß auf Kirche und Geistlichkeit zu entziehen, die Kirche nach streng mönchischen Grundsätzen im Sinne der Cluniacenser umzugestalten, zum Mittelpunkt und zur Herrscherin der Welt zu erheben. Darüber kam es zu erschütternden Bewegungen und Konflikten.

Die deutschen Fürsten, voll Haß gegen den tyrannischen Kaiser Heinrich IV., schlossen sich meist dem Papste an. Rudolf, der Herrscher unseres Landes, hielt von Anfang an zu dieser Opposition, und wurde sogar, als Heinrich von der päpstlichen Partei verstoßen ward, durch die Fürsten zum Gegenkönige erhoben, 1077.

Jetzt begann ein Kampf auf Leben und Tod zwischen den beiden Parteien. In der Westschweiz stritten die Bischöfe von Lausanne, von Genf und Basel, die Herren von Grandson und Neuenburg für den Kaiser; die Grafen von Genf dagegen, die Herren von Faucigny, der Bischof von Sitten und das Haus Savoyen hielten zur Fahne Rudolfs und des Papstes. In Alamannien schlugen sich auf Rudolfs Seite mächtige Herrengeschlechter, wie die von Kiburg, Wülflingen, Regensberg, Toggenburg, und fast der ganze Klerus Alamanniens und Rätiens. Die Habsburger im Aargau erhielten wahrscheinlich für ihre Dienste von Rudolf den Grafentitel. Für den Kaiser stunden ein: der streitbare und mutige Abt Ulrich von St. Gallen und der Bischof Otto von Konstanz.

Das ist die Zeit, da den Herzogen Gegenherzoge, den Bischöfen Gegenbischöfe, den Grafen Gegengrafen allerorten gegenüberstanden, da fast in jedem Stift, beinahe in jeder Kirche, der Priester mit dem Vertreter der weltlichen Gewalt, dem Oberherrn, dem Herzog, dem Grafen oder Schloßherrn, sich stritt und zankte, die Zeit, da zum erstenmal der Geistliche sich zu emanzipiren suchte von der Unterordnung unter den Staat. Wären aus jener Zeit schon Städte- und Dorf-Chroniken erhalten, sie würden uns wohl recht interessante lokale Einzelnheiten über diesen „Kulturkampf" des Mittelalters überliefern!

Wie immer bei politischen Bewegungen entschieden aber nicht allein Standesvorurteile und Standesinteressen. Viele Geistliche, einen Absolutismus des römischen Papsttums befürchtend, fochten gegen die kirchliche Partei, und viele weltliche Herren halfen der Kirche, weil irgend ein Gewinn dadurch zu erreichen war. Alle Welt lag in Hader und Streit: ein Nachbar zog gegen den anderen zu Feld. Geächtet wurden die Anhänger des Papstes und des Gegenkönigs: mit dem kirchlichen Bann belegt die Getreuen des Kaisers. Eifrig hetzten gegen den Kaiser die Cluniacensermönche, die auch bei uns schon festen Fuß gefaßt (s. S. 194) und die gregorianisch gesinnten Klöster, wie Allerheiligen, Muri, Einsiedeln. Tief ins Leben jedes Einzelnen schnitten diese politischen Gegensätze. Freundschaften wurden gelöst, Familienbande zerrissen. Der Kampf wütete namentlich in der nördlichen und östlichen Schweiz. Abt Ulrich von St. Gallen trat mit einer Kühnheit und Schlagfertigkeit und mit einer Kriegslust, wie man sie bei einem Manne der Kirche nicht suchen würde, gegen die Gegner des Kaisers auf. Er baute Befestigungen und befehdete feindliche Nachbarn. Dafür verwüstete Berchtold von Zähringen mit Feuer und Schwert die Besitzungen des Klosters im Breisgau, so daß zum größten Schmerze der Brüder von St. Gallen viele Jahre weder Wein noch Getreide von dorther ihnen zukam. Das Kloster geriet arg in die Klemme. Es geschah, daß der antikaiserlich gesinnte Abt von Reichenau St. Gallen überfiel und plünderte: so trieben es diese geistlichen Herren. Abt Ulrich vergalt wieder schonungslos, überfiel Kiburg, Ittingen, Toggenburg, baute hoch über Appenzell an einem Felsen des Säntis eine Burg und ward zuletzt aller Feinde Meister.

Furchtbar litt während dieser Zeit das Volk. „Feindliche Scharen", sagt Dr. Strickler, „überfielen die Dörfer, plünderten und verbrannten die Hütten, führten das Vieh weg und verwüsteten die Saaten. Der wehrlose Bauer mußte mit Weib und Kind in die Wälder fliehen und wurde durch Hunger und Krankheit hingerafft. Nicht einmal die steinernen Häuser der Edelleute boten Schutz vor den Schrecken des Krieges."

Rudolf hatte im Kampf für die Kirche kein Glück. Gerade in unseren Landen, wo der Schwerpunkt seiner Macht lag, verließ man ihn am ehesten.

Zu Zürich, das wohl die Hauptstadt Schwabens war, stießen Geistlichkeit und Volk Verwünschungen gegen ihn aus; in Burgund verwüsteten die Bischöfe von Lausanne und Basel seine Besitzungen. Überdies setzte ihm der König einen starken Widersacher, indem er Schwaben dem Friedrich von Staufen, dem Stammvater des berühmten Geschlechtes der Staufer, gab. Rudolf erlag endlich in der Schlacht zu Mölsen (in der Nähe von Lützen) 1080. Sein Eifer für die Kirche war mehr ein Kampf um die eigene Sache. Das gefährliche Spiel, das er aus Ehrgeiz unternommen hatte, riß ihn selbst ins Verderben.

Hiemit war jedoch der Kampf noch keineswegs zu Ende. Die päpstliche Partei scharte sich jetzt um Rudolfs Sohn, Berchtold, und dessen beide Freunde Welf von Baiern und Berchtold von Zäringen. Mönche und „Pfaffen" hetzten das Volk neuerdings gegen den Kaiser. Ein Feind Christi, ein Anhänger des Satans galt, wer dem Kaiser anhing; das Hadern und Zanken, das Sengen und Brennen wollte kein Ende nehmen. Die Gebiete des jetzigen Toggenburg, St. Gallen, Appenzell, Thurgau wurden wieder zum Schauplatz verheerender Fehden. Der behende, allezeit zum Losschlagen bereite Abt Ulrich genoß doch trotz aller Bedrängnisse den Ruhm, „den letzten Mann behauptet" zu haben. Eine Fehde löste die andere ab. Fiel ein großer Parteiführer, so erstand gleich ein neuer. Kaum war Berchtold, des Gegenkönigs Rudolf Sohn, ins Grab gesunken, und mit ihm das Haus Rheinfelden erloschen (1090), so übernahm die Führerschaft der päpstlichen Partei der kräftige Berchtold II. von Zäringen, der Erbe der Rheinfelder.

Inzwischen veränderte sich doch die Lage.

Die Leidenschaften erloschen nach und nach und die Parteigrundsätze schwächten sich ab. Wohl rief man noch: „Hie Papst!" „Hie Kaiser!" Aber gestritten ward um andere Dinge. Die große Frage über das Verhältnis von Kirche und Staat trat in unseren Landen jetzt zurück ob der Frage, wer die Herrschaft über Schwaben führen solle: ob das vom Kaiser im Gegensatz zu seinem Rivalen Rudolf eingesetzte Haus der Staufer, ob die von der Partei Rudolfs erhobenen Zäringer. Die allgemeine Erschöpfung brachte die Frage nun zu raschem Entscheid. Der Kaiser verglich sich mit seinen Gegnern, und im Dezember 1097 wurde auf einem Reichstage zu Mainz über Schwaben verfügt. Darnach sollte das Herzogtum den Staufern verbleiben. Die Zäringer aber erhielten den Herzogstitel, und als Entschädigung die Reichsvogtei Zürich (Stadt und Umgebung, samt Uri)*. Wie wichtig dieser Besitz für sie war, mag man daraus entnehmen, daß der größte Geschichtschreiber

* Die Reichsvogtei Zürich war zwar im erblichen Besitze der Grafen von Lenzburg. Aber die Lenzburger wurden nun Vasallen der Zäringer, und erst als 1172 die Lenzburger ausstarben, waren die Zäringer allein Inhaber aller Gewalt über Zürich.

des Mittelalters, Otto von Freising, im zwölften Jahrhundert Zürich außerordentlich rühmt und sie „die vornehmste Stadt Schwabens" nennt.

Eine gänzliche Veränderung der allgemeinen Verhältnisse bahnte sich nun an.

Dieser erste Kampf der geistlichen und weltlichen Macht hatte bleibende Folgen. Er bewirkte die Durchführung der streng-kirchlichen Richtung in geistlichen Dingen, die Herrschaft des Papsttums und des Klerus.

Er erschütterte ferner die Macht und Herrschaft der deutschen Kaiser in den Gebieten diesseits des Rheines und brachte Lokalgewalten, die Autorität der geistlichen und weltlichen Großen im Lande empor. Die allumfassende Obergewalt schwand; immer schwächer und seltener wurden die Einwirkungen der deutschen Kaiser auf Schwaben sowohl wie Burgund; die Landesgewalten entschieden, und die allgemeine Zersplitterung der politischen Verhältnisse, die das ausgehende Mittelalter kennzeichnet, bereitete sich vor. Darüber verlieren denn die Benennungen „Schwaben" oder Alamannien und „Burgund" ihre politische Bedeutung: sie sinken zu bloßen geographischen Orientirungen herab, und eine neue Zeit kam, die vom alten Königreich Burgund und vom Herzogtum Schwaben kaum mehr etwas wußte. Ganz besonders mußte die Teilung der Gewalt in Schwaben zwischen Zähringern und Staufern, die Abtrennung Zürichs vom Herzogtum, diesen Auflösungsprozeß beschleunigen.

## Die Zähringer.

Zwei Stunden nördlich von Freiburg im Breisgau, an den Ausläufern des Schwarzwaldes, liegt das Dorf Zähringen: darüber, auf waldiger Höhe, ein verfallenes Schloß gleichen Namens.

Von da ist das Geschlecht ausgegangen, welches im zwölften und Anfang des dreizehnten Jahrhunderts die größte Macht zwischen Bodensee und Genfersee besaß, tief in die Geschicke unseres Landes eingriff und zum Teil bis heute dauernde Spuren seiner Wirksamkeit hinterlassen hat. In höchst romantischer Weise erklärt die Sage das Aufkommen dieser Dynastie. Ein Köhler im Schwarzwald habe einst einen Schatz gefunden und mit dem gewonnenen Gelde einem vertriebenen Könige zur Einnahme seines Reiches verholfen. Aus Dankbarkeit habe dieser dem Köhler die Herrschaft Breisgau geschenkt, und dieser wurde Stammvater der Zähringer. Die nüchterne Geschichte weiß davon nichts.

Wohl aber ist nach neueren Forschungen durchaus richtig, daß dieses Haus aus niederen Verhältnissen emporstieg. Die Zähringer waren einfache freie Herren, die sich anfänglich nach Schloß und Stadt Villingen (östlich von Freiburg) nannten. Erst durch die Heirat Berchtolds I. (des Bärtigen), der sich zuerst (1078) nach Zähringen nennt, mit Richware, der Erbtochter des kärnthischen Zweiges der Salier, kamen die Zähringer empor. Durch diese

Vermählung gelangten die in Baden und Würtemberg gelegenen Güter des alt-alamannischen Herzogsgeschlechtes der Berchtolde oder Alaholfinger (zu denen Erchanger und Berchtold zählten, s. S. 140) an die Zäringer. Diesem Berchtold versprach Kaiser Heinrich III. das Herzogtum Schwaben. Wir sahen aber, wie die Kaiserin Agnes sich daran nicht gebunden hielt, sondern ihrem Günstlinge Rudolf von Rheinfelden Schwaben übergab. Der bittere Groll über die Hintansetzung trieb dann Berchtold ins Lager der Feinde des neuen Königs Heinrich IV. Dieser suchte das Verfehlte wieder gut zu machen, indem er Berchtold das Herzogtum Kärnthen (auf das dieser Erbansprüche hatte) und die Markgrafschaft Verona übergab. Es war aber für Berchtold ein schlechter Tausch, und er blieb nach wie vor unversöhnlich: wir trafen ihn im Kampfe zwischen Papst und Kaiser an der Seite des Gegenkönigs Rudolf. Die gleiche Politik verfolgte dessen Sohn Berchtold II., den wir schon kennen gelernt haben. Seine Heirat mit der Tochter Rudolfs von Schwaben ist die zweite große Etappe in der Geschichte des Aufsteigens von Zäringen. Mit diesem Herrn tritt das Geschlecht zuerst bedeutsam auf dem Boden unseres Vaterlandes auf: es besaß dasselbe bereits die landgräfliche Gewalt im Thurgau und alle rheinfeldischen Güter in der Westschweiz, in Bern, Freiburg, Waadt, Buchsee (von ihnen „Herzogenbuchsee" genannt), Burgdorf, Hutwil, Murten, Freiburg ꝛc.), als es, wie gemeldet, 1097 auch noch die Herzogsgewalt über Zürich erhielt.

Eine große Zukunft war diesem Herrscherhause vorbehalten. Unvergänglichen Ruhm erlangten diese Zäringer insbesondere dadurch, daß sie in einer Zeit, da das Städteleben erst schwach aufzukeimen begann, eine außergewöhnliche Zahl von Städten ins Leben gerufen, und zum Aufkommen der bürgerlichen Freiheiten Großes beigetragen. Den ersten Schritt hiezu tat Herzog Konrad von Zäringen, Berchtolds II. Sohn, indem er 1120 die von seinem Vater gegründete Stadt Freiburg im Breisgau nach dem Vorbilde von Köln durch eine Urkunde („Handfeste") mit ausgedehnten Freiheiten und Rechten ausstattete. Die Geschichte der Folgezeit wird zeigen, wie wichtig dieser Vorgang für unser Vaterland wurde.

Die Zäringer faßten in unserem Lande in ihren politischen Bestrebungen ungefähr die gleichen Ziele ins Auge, wie Rudolf von Rheinfelden oder Kaiser Konrad II. und Heinrich III. Sie strebten einerseits darnach, in Schwaben ihre Stellung stets fester zu begründen und, wenn möglich, das Herzogtum an sich zu bringen. Anderseits setzten sie alles daran, sich Burgunds zu bemächtigen, mit den Gütern, welche sie daselbst von den Rheinfeldern geerbt, auch die von diesen Erblassern im Namen der deutschen Kaiser geübte Oberherrschaft zu vereinigen.

Diese politischen Versuche und Tendenzen der Zäringer, mit ungeheuren Schwierigkeiten verbunden, dutzend Verlegenheiten, Kriege und Konflikte er-

zeugend, bilden den Hauptinhalt der äußeren Geschichte unseres Landes im zwölften und anfangs des dreizehnten Jahrhunderts.

Eigentümliche Resultate erzeugten zunächst die Verhältnisse in Burgund.

Im Jahre 1125 erlosch das Geschlecht der salischen Kaiser, das nach Erbrecht auf Burgund Ansprüche geltend gemacht (s. S. 179). Die Burgunder betrachteten sich nun als frei und ledig, berechtigt, sich vom deutschen Reiche loszutrennen und selbst einen Herrscher zu wählen. Der neue Kaiser von Deutschland aber, Lothar von Sachsen, behauptete, Burgund sei ein Glied des deutschen Reiches, vom Reiche und nicht vom Herrschergeschlechte ererbt, und war entschlossen, dasselbe festzuhalten. Nationales Freiheitsbestreben der Burgunder und Herrscherwille der deutschen Kaiser gerieten in ernstlichen Konflikt.

Über Burgund hatten, wie bereits angedeutet, die deutschen Herrscher seit langer Zeit keine Autorität mehr. Namentlich derjenige Teil von Burgund, der westlich vom Jura lag, und welchen Flüsse und Berge, seine ganze Natur, aufs engste mit Frankreich, mit dem Westen, verbinden, war seit längerer Zeit Deutschland so ziemlich entfremdet und sich selbst überlassen. In diesem „cisjuranischen" Burgund, in den Gegenden zwischen der Saône und der Loire herrschte schon zur Zeit der burgundischen Könige aus der rudolfingischen Dynastie, als Vasall derselben, das Geschlecht der Grafen oder Erzgrafen von Hochburgund. In jener Zeit, da die deutschen Kaiser sich Burgunds bemächtigten, gehörten diese Grafen zu den heftigsten Widersachern der deutschen Herrschaft; sie wurden immer mächtiger, erlangten durch Erbschaft anfangs des Jahrhunderts auch Güter in der Westschweiz, und ihr Streben ging dahin, das ostjuranische (transjuranische) Burgund als unabhängige Herrschaft zu behaupten. Nun ward jedoch der kinderlose Wilhelm IV. von Hochburgund 1127 von unbekannten Gegnern am Altare der Kirche von Payerne ermordet, und damit schien für die deutschen Kaiser der Moment gekommen, auch das cisjuranische Burgund wieder enger mit Deutschland zu verbinden.

Dies war nun der Augenblick, in welchem die Zähringer in die burgundische Geschichte eingriffen. Eben in diesem Jahre 1127 ernannte Kaiser Lothar den Herzog Konrad von Zähringen, einen Verwandten des Grafen von Hochburgund, zum „Rektor" d. h. Reichsverweser oder Statthalter, von ganz Burgund. Als solcher übte der Zähringer diesseits wie jenseits des Jura alle Rechte des Königs aus, so lange dieser nicht selbst im Lande war. Es war einer jener Machtsprüche und Kabinetsbefehle, erlassen ohne genaue Kenntnis der wirklichen Verhältnisse, ohne Ahnung, geschweige Berechnung der Schwierigkeiten, welche die Ausführung nach sich zog. Die Zähringer verwickelten sich hiedurch in so schlimme Fehden und Gefahren, daß von nun an ihre ganze Existenz eine überaus schwierige und mühevolle ward.

Als näherer Stammverwandter der Grafen von Hochburgund, als Vetter des ermordeten Grafen Wilhelm, machte Rainald III. Ansprüche auf die

burgundische Herrschaft. Dieser erhob sich als Widersacher der Zähringer, und, getreu der politischen Richtung seiner Vorfahren, als Gegner zugleich der deutschen Herrschaft. Hinter den ehrgeizigen Absichten und Plänen der Personen lagen allgemeine Prinzipien versteckt: es fragte sich im letzten Grunde, ob Burgund länger den Deutschen gehorchen oder sich selbst regieren solle.

Da war es denn ganz natürlich, daß die burgundischen Großen und das Volk wie Ein Mann sich um Rainald, den Verfechter burgundischer Selbständigkeit, scharten und die Herrschaft der Deutschen, der Zähringer, bestritten. Mächtig erwachte in den Burgundern das nationale Selbstgefühl; sie ließen es zum Kampfe kommen. Aber sie erlagen zuerst. Genau hundert Jahre nach dem Siege Konrads über die Burgunder bei Murten (s. S. 179), schlugen 1133 bei Payerne die Zähringer die burgundische Partei, den Grafen Amadeus von Genf und die Anhänger Rainalds. Von da an hatten die Zähringer und die Deutschen die Oberhand in den burgundischen Landen diesseits des Jura. Jenseits des Jura aber behauptete Rainald seine Gewalt; dieses cisjuranische Burgund, auch Hochburgund geheißen, mit der Hauptstadt Besançon, war nun keinem Herzog unterworfen, wie sonst alle Grafschaften, sondern selbständig, und ward darum in der Folge „Freigrafschaft" (Franche comté) geheißen. Die Loslösung dieses Gebietes von der heutigen Westschweiz ist ein wichtiges Moment für die politische Ausgestaltung und Abgrenzung unserer Lande.

Nicht nur in Burgund, auch in Schwaben stießen die Zähringer mit ihren Vergrößerungsplänen auf tüchtigen und nachhaltigen Widerstand. Die Staufer, Inhaber der schwäbischen Herzogsgewalt, waren in dieser ihrer Stellung den Zähringern nicht nur sehr im Wege, sondern sie suchten letztere geradezu zu verdrängen. Im Auftrage seines Oheims, König Konrads III., überzog Friedrich von Schwaben (der spätere Kaiser Rotbart) die zähringischen Besitzungen mit Krieg, brach die Burg Zähringen und eroberte Zürich, das nun von staufischen Kriegern besetzt ward, 1146. Eine Aussöhnung folgte hernach, durch welche Konrad von Zähringen wahrscheinlich in alle seine Besitzungen wieder eingesetzt wurde.

Empfindlich und dauernd dagegen war die Einbuße, welche die Zähringer in ihrer Gewalt über Burgund erlitten unter der Regierung Kaiser Friedrich Barbarossa's. Dieser gewaltige Herrscher, der die Weltherrschaft Karls des Großen wieder aufzurichten trachtete, wünschte Burgund an sich zu bringen. Hier herrschte schon wieder Streit um die Herrschaft. Graf Rainald war 1048 gestorben und hatte eine einzige Tochter Beatrix hinterlassen. Diese betrachtete sich als Erbin und Rechtsnachfolgerin. Ihre Rechte aber bestritt ihr Oheim, Graf Wilhelm von Macon und Vienne. Nun traten auch die Staufer als Erben der Salier, sowie Berchtold IV. von Zähringen, Herzog Konrads Sohn, als Ansprecher auf. Friedrich Barbarossa machte

anfangs Miene, dem Zäringer zu diesem Besitz zu verhelfen; dann aber vermählte er sich unvermutet mit der schönen Beatrix und entriß Konrad so die Beute. Ein Vergleich von 1157 regulirte dann die Verhältnisse dergestalt, daß das westliche Burgund und die Provence an Friedrich kam; im östlichen, jetzt schweizerischen, Burgund erhielt der Zäringer die Oberhoheit, d. h. die königlichen Rechte (Regalien) in den Bistümern Genf, Lausanne und Sitten.

Doch dieser Ausgleich gebar neue Streitigkeiten und Verwicklungen. Der meist romanische Adel von Burgund gedachte, den Zäringern sich nicht zu fügen: er rüstete zum Kampf, griff die Zäringer an und schädigte sie. Die Bischöfe aber, welche bisher nur unter Kaiser und Reich gestanden, und nun auch den Zäringern sich unterwerfen sollten, wollten sich nicht einen Vogt aufbürden lassen, und suchten sich der lästigen Vormundschaft zu entledigen. Das Rektorat der Zäringer wurde von allen Seiten bestritten.

Ein verzweifelter Kampf entspann sich. Die Aussichten für die Zäringer waren schlimm, da diese in Burgund wenig Anhang und Stützen hatten.

In solcher Lage griffen die Herzoge zu einem merkwürdigen Mittel, um ihre Herrschaft zu befestigen: zur systematischen Gründung und Anlegung von Städten.

Wir werden die Entstehung und Entwicklung des Städtelebens an anderer Stelle noch eingehend zu schildern haben. Es genügt im vorliegenden Zusammenhang, darauf hinzuweisen, daß die städtischen Anlagen, als feste, mit Mauern und Türmen bewehrte Plätze, vortreffliche Kriegshilfsmittel waren, und daß bei der natürlichen Feindschaft zwischen Adel und Städten das Bürgertum ein höchst wirksames Gegengewicht gegen die Macht des Adels bildete. Mannigfach haben später Regenten durch Städte und Bürger den Adel im Zaum gehalten.

Daher erhoben nun die Zäringer eine Reihe von bestehenden Ortschaften durch Befestigung und durch Verleihung von Rechten und Freiheiten zu Städten, oder erbauten ganz neue Städte und Befestigungen an besonders geeigneten Punkten.

Im Jahre 1177 erhob Berchtold IV. an der Grenzscheide deutscher und romanischer Zunge, an der Saane, im „Üchtland", den Ort Freiburg zur Stadt. Bereits bestund eine deutsche Niederlassung dieses Namens, wahrscheinlich unten, am Flusse, mit einer den Zäringern gehörigen Burg. Diese ward nun erweitert, mit Ringmauer und Graben umgeben und mit einem Freiheitsbrief beschenkt. Noch heute macht der Stadtteil hoch oben auf dem felsigen Plateau durchaus den Eindruck einer militärischen Zwecken entsprechenden befestigten Anlage, die zum Schutze des Übergangs vom östlichen aufs westliche Ufer und zur Beherrschung des Saanetales errichtet worden. Damals schon mögen, wie heute, im unteren Stadtteil Deutsche, im oberen Franzosen sich niedergelassen haben. Ärger genug mochte diese neue Schöpfung in den Kreisen des Adels erregt haben. Die Überlieferung berichtet, daß

während des Baues der Stadt Soldaten hätten in Bereitschaft gehalten werden müssen, um störenden Eingriffen der Adeligen zu begegnen.

In dieser Weise mag Berchtold IV. auch andere Orte befestigt und zu Städten erhoben haben. Von ihm oder seinem Sohne Berchtold V. müssen die Befestigungen von Burgdorf, Moudon (Milden), Yverdon (Iferten), Laupen, Gümminen, Thun u. a. herrühren. Burgdorf trägt in seinem französischen Namen „Berthoud" geradezu den Namen eines Berchtold, und ein Tor von Burgdorf soll einst die Inschrift getragen haben: „Berchtold, Herzog von Zähringen, welcher die Burgunder besiegte, machte dieses Tor" — allein welcher Berchtold gemeint ist, ist ungewiß.

Die Krone derartiger zähringischer Schöpfungen ist bezeichnet durch die Gründung von Bern. Diese vollzog Berchtold V.

Berchtold V. hatte einen schweren Kampf gegen die burgundischen Großen zu bestehen. Alle Freiherren und Adeligen des burgundischen Landes, voran die geistlichen Herren von Lausanne und Genf, hatten sich gegen ihn verschworen 1190. Mit Heeresmacht zog Berchtold gegen diese und schlug sie gänzlich aufs Haupt in der Gegend von Wifflisburg oder Avenches. Dann trieb er „am stillen Freitag" des Jahres 1191 im Tale von Grindelwald den Adel des Oberlandes zu Paaren. Jetzt, gleich nach diesen Ereignissen, beschloß er die Anlage eines neuen starken Bollwerkes zur Sicherung der Linie Freiburg-Burgdorf. Auf einem hohen, kühnen, weit gegen die Aare vorspringenden Felsen, der auffallende Ähnlichkeit mit dem Felsen von Freiburg zeigt, ward Bern (Fig. 39) erbaut zur Bewachung des Aaretales und zur Sicherung des Flußüberganges. Wir werden auf diesen wichtigen Akt in der

Fig. 39. Ansicht der Stadt Bern in der Gegenwart.

späteren Geschichte zurückkommen. Von Anfang an nahm Bern politisch eine höhere Stellung ein als Freiburg. Letzteres war auf zähringischem Boden erbaut und ganz zähringische Untertanenstadt; Bern aber stund auf Reichsboden und entwickelte sich zur Reichsstadt. Seinen Stifter ehrte Bern im neunzehnten Jahrhundert durch ein Denkmal auf der Münsterterrasse, eine Statue, die Berchtold V. in Ritterrüstung vorstellt.

Alle diese Städtegründungen dienten zunächst nur dem Zweck, die Herrschaft der Zähringer über den Adel in der Westschweiz zu befestigen. Aber sie hatten eine Nachwirkung, die deren Urheber noch gar nicht absehen konnten. Indem die Städte Zufluchtsorte für die freien Leute wurden, war deshalb jede dieser militärischen Gründungen ein dankenswerter Baustein zum großen Tempel der Freiheit.

Als einige Jahre nach Berns Gründung durch den mächtigsten der weltbeherrschenden Päpste, Innocenz III. (1198–1216), der alte Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum, zwischen Ghibellinen (den Anhängern der Staufer) und Welfen (den Anhängern des Papstes) wieder ausbrach, sollte auch Berchtold V. in denselben hineingerissen werden. Die päpstliche Partei erkor ihn als Gegenkönig gegen Philipp von Schwaben († 1208). Doch Berchtold war zu klug und vorsichtig, um sich als Parteiwerkzeug gebrauchen zu lassen. Er blieb diesen Bewegungen fern. Denn an seinem Orte hatte er genug zu tun. Neue Feinde erhoben sich in unseren Landen gegen ihn. Das Geschlecht der Grafen von Savoyen hatte sich kräftig emporgearbeitet, am Genfersee und im Wallis seine Macht begründet und drang im Waadtlande gegen die Zähringer vor. Graf Thomas I. betam Chillon, Moudon, Romont in seine Hand. Am Abend seines Lebens entschloß sich Berchtold V. noch zu einem Hauptschlage, und drang über die Grimsel ins Wallis vor, ward aber bei St. Ulrichen 1211 gänzlich geschlagen. Ermattet und gebeugt durch die vielen Fehden, machte er dann seinen Frieden mit Savoyen und zog sich auf seine Burg Zähringen zurück. Dort starb er im Februar des Jahres 1218 als der Letzte seines Geschlechtes.

Damit endet die Geschichte der Zähringer*, welche, wie die Geschichte kaum einer anderen Dynastie des Mittelalters, ein bis heute dauerndes lebendiges Interesse erlangt hat.

Der Nachruf, den unsere schweizerischen Geschichtschreiber den Zähringern widmen, zeugt von lebhaftestem Anteil und hoher Bewunderung. Man preist die Staatsweisheit, durch welche die Zähringer zu Städtegründungen geführt worden; man feiert dankbar ihren Sinn für Völkerglück und Völkerwohl, ihre großartige Wirksamkeit.

* Ein Zweig der Zähringerfamilie lebt noch heute fort in den Markgrafen oder Großherzogen von Baden.

Solches Urteil stimmt nicht ganz mit der objektiven Geschichte. Die Zähringer haben jene berühmten Schweizerstädte nicht gegründet aus Liebe zur Freiheit, aus Sinn für Bürger- und Völkerglück, sondern aus politisch-militärischer Berechnung, aus Interesse für ihre eigene Macht. Und wenn nach Jahrhunderten aus ihren Gründungen blühende und mächtige Freistaaten wurden, so ist das mehr die natürliche Folge der Dinge und die Tätigkeit nachfolgender Generationen von Menschen, als ein Verdienst der Zähringer selbst. Auch war nach der Lage der Dinge und dem Geiste der Zeit nicht „großartige Staatsweisheit" nötig, um den Wert der Städte für Krieg und Politik zu erkennen; bei der Feindschaft gegen den Adel war dieser Weg der natürlich gegebene. Wohl haben die Zähringer in den Stadtrechten diesen bürgerlichen Gemeinwesen schätzenswerte Freiheiten verliehen und dadurch Beweise gegeben, daß sie von kleinlicher Engherzigkeit frei waren. Allein niemand kann leugnen, daß doch erst durch den Hinschied des Geschlechts die volle von uns heute gepriesene Freiheit emporblühte. Denn hätten die Zähringer länger gelebt, so ist gewiß, daß zwischen Alpen und Jura nie ein republikanisches Gemeinwesen entstanden wäre. Würden die Zähringer Jahrhunderte lang fortregiert haben, so wäre unzweifelhaft die Schweiz ein Fürstentum geworden, und hätte das gleiche Schicksal erlebt, wie die Bewohner irgend eines unserer Nachbarstaaten in Deutschland, etwa Baiern oder Würtemberg, die unter erblicher fürstlicher Herrschaft stehen. Vor diesem Geschick bewahrte die Schweiz das frühe Erlöschen der Zähringer und *legte den ersten Grund zur Schweizerfreiheit.*

* * *

Eine lange Periode liegt hinter uns.

Wir sahen die deutschen Kaiser seit dem zehnten Jahrhundert durch Waffengewalt eine Herrschaft in unserem Lande sich gründen; wir verfolgten die erschütternden Kämpfe der kaiserlichen und päpstlichen Partei, die Umtriebe der geistlichen und weltlichen Großen. Wir beobachteten dann, wie von der Mitte des elften Jahrhunderts an die Herrschaft der deutschen Kaiser immer schwächer, die Macht der Landesgewalten immer stärker wurde. Zuletzt folgte die Herrschaft der Zähringer.

Überblickt man diese äußeren Tatsachen unserer Landesgeschichte, so kömmt einem die ganze Periode von 900 bis 1200 als ein regelloses Chaos von Streitigkeiten, Bürgerkriegen und Rechtshändeln vor. Wir hören vornehmlich nur von Fehden, von Gewalt und Waffengeklirr.

Durch alle diese an und für sich vielleicht vielfach gleichgültigen Einzelheiten zieht sich jedoch ein verknüpfender Faden.

Es ist der große Kampf zwischen Staatseinheit und Staatsauflösung, zwischen zentralisirender, Völker verschiedener Art und verschiedener Zunge

vereinigender Gewalt und territorialer Freiheit und Selbständigkeit. Für jene, die Zentralisation, die Bildung eines größeren Einheitsstaates, treten die deutschen Kaiser und Könige des zehnten und elften Jahrhunderts ein; für sie kämpfen auch jene Adelsgeschlechter, die Schwaben und Burgund zu vereinigen trachten: die Rheinfelder und die Zäringer. Aber diese Tendenz bekämpfen mit Macht und Leidenschaft die Großen Alamanniens und Burgunds. Das Resultat dieses Ringens ist die Auflösung der Einheit, die allgemeine Zersplitterung, aus der später die Eidgenossenschaft herauswächst. Ohne diese Auflösung und Zersplitterung wäre niemals eine freie Schweiz entstanden, und im Festhalten dieses Gedankens erhält die sonst so unerfreuliche Geschichte jener Zeit einen eigenartigen Reiz.

Noch ein anderes Ergebnis dieser politischen Vorgänge erscheint, im großen Zusammenhang betrachtet, bemerkenswert. Seit vielen Jahrhunderten, fast seit den Anfängen unserer Landesgeschichte, war mit wenig Unterbruch die staatliche Gewalt von fremden Mächten oder dann von Zentren, die außer unserem Lande lagen, ausgeübt worden. Wir waren beherrscht von den Römern, den fränkischen und hierauf den deutschen Königen und Kaisern. Unsere Lande waren willenlose Bestandteile fremder größerer Reiche, politisch zusammengehörig mit Gebieten, die jetzt keine staatliche Gemeinschaft mehr mit uns bilden.

Mehr und mehr, vom elften Jahrhundert an, gewahren wir einen Umschwung sich vollziehen. Im eigenen Lande entwickeln sich Kräfte, welche allmälig die Gewalt an sich reißen. Mit den Rheinfeldern und Zäringern, die in unserem Lande eine spezielle fürstliche Gewalt zu begründen suchten, wird der politische Schwerpunkt schon in unser Land selbst gerückt. Gleichzeitig aber tun sich in allen Gegenden und Tälern unseres Landes in den weltlichen und geistlichen Landesherren, sowie in den Bürgern der Städte, Elemente auf, die von Einfluß sind auf den Gang der öffentlichen Dinge, die nach Selbständigkeit und Freiheit ringen.

Demnach gelangte unser heutiges Schweizerland zu größerer Selbständigkeit und Selbstbestimmung, und in seinem Innern entwickelte sich ein mannigfaltiges, freieres politisches Leben.

* * *

Diese Entwicklung wird nur begreiflich und klar, wenn man die inneren Verhältnisse, Verfassung, soziale und geistige Beziehungen, wie sie sich vom zehnten bis zum dreizehnten Jahrhundert entwickelt haben, eingehender betrachtet. Es gibt zugleich kaum eine Periode der vaterländischen Historie, in der man so wenig Befriedigung finden kann an den Tatsachen der äußeren Geschichte, und so sehr das Bedürfnis empfindet, in das innere Leben und Weben unseres Volkes hinein zu blicken.

Und diese innere Geschichte hat reiche und höchst interessante Tatsachen des Kultur- und Verfassungslebens zu verzeichnen. Sie umfaßt alle jene Erscheinungen und Gestaltungen, die wir als Äußerungen des mittelalterlichen Geistes aufzufassen gewohnt sind. Dieses Mittelalter erfreut sich zwar bei der modernen Menschheit keiner besonderen Hochschätzung mehr. Mit Achselzucken hört man etwa im neunzehnten Jahrhundert davon reden. Und allerdings: der mittelalterliche Mensch ist uns fremd geworden, fast wie der „Pelasger" dem Griechen, und die heutige Zeit drängt dahin, auf allen Gebieten das Mittelalter und die feudalen mittelalterlichen Vorstellungen abzustreifen. Allein im Prozeß des geschichtlichen Werdens unseres Volkes spielt das Mittelalter eine ungleich größere Rolle, als die antike Zeit. Aus der antik-klassischen Zeit haben wir wenig oder gar keine häuslichen einheimischen Erinnerungen. Der Glaube der antiken Religion, Sitten und Gebräuche der Griechen und Römer sind uns viel fremder, als diejenigen des Mittelalters. „Für die Menschen aus der Feudalzeit", sagt der englische Schriftsteller Bulwer sehr trefflich, „fühlen wir eine natürliche Sympathie; diese Menschen waren unsere Vorfahren; aus ihren Sitten und Gebräuchen entwickelten sich die unsrigen; ihr religiöser Glaube ist vielfach noch der unserige; ihre Gräber liegen in unseren Kirchen; die Ruinen ihrer Burgen schauen von unseren Bergen herab. Wir verdanken ihren Kämpfen für Freiheit unsere jetzigen Institutionen, und aus den Elementen ihres geselligen Zustandes bildete sich der unserige."

## 5. Lehensverfassung, Adel, Rittertum und ritterliche Bildung.

Das Verfassungsleben des Mittelalters war gegründet auf einer eigentümlichen Auffassung des Staates, welche der unserigen, wie derjenigen des Altertums, gleich stark entgegengesetzt ist.

Der Staat im Altertum, bei Griechen und Römern, ruhte auf dem Prinzip der Zentralisation. Er bildete ein festes, einheitlich gestaltetes Gefüge; die Staatsgewalt war stark und unumschränkt; alles derselben unbedingt unterworfen.

Nach germanischer Anschauung dagegen ist die individuelle Freiheit das höchste Gut. Dieses darf der Staat nicht antasten. Der Staat muß dem Einzelnen, den Korporationen, den Gemeinden und Bezirken möglichst viel Freiheit lassen; die einzelnen Glieder des Gesamtorganismus sollen sich tunlichst frei bewegen, sollen, möglichst unabhängig, noch für sich etwas sein und nicht im Staate vollständig aufgehen.

Ein Weiteres hängt damit zusammen. Der Staat war nach germanisch-mittelalterlicher Anschauung bloßer Rechts-, nicht aber auch Kulturstaat. Er

hatte nur für Wahrung des Friedens im Innern und Sicherheit nach außen zu sorgen, nicht aber für Wohlfahrt und Kultur: die gesamte geistige, materielle und soziale Entwicklung ward größtenteils dem Zufall überlassen. Geschriebene Verfassungsurkunden in moderner Art gab es keine, und von einer gesetzgebenden Tätigkeit, wie sie dem Altertum und der Neuzeit eigen, und wie sie vorübergehend auch in karolingischer Zeit zur Erscheinung gekommen, sehen wir nichts. Willkür und Individualismus hatten breiten Spielraum, und würden gar verderblich gewirkt haben, wenn nicht Herkommen und Gewohnheit, das oberste Gesetz der gesamten mittelalterlichen Rechts- und Staatsordnung, eine wenigstens moralische Schranke gebildet hätten.

Wir sahen, wie in karolingischer Zeit der Staatsorganismus noch ein fester und einheitlicher war. Die Grafen in den Gauen waren absetzbare Beamte, denen alle Gauleute gleichmäßig unterworfen waren. Es gab keine politischen Ausnahmsverhältnisse in der öffentlichen Ordnung, keine Ungleichheiten.

Diese Gestaltung der Verhältnisse wurde dann vom neunten Jahrhundert an zerstört durch das Lehenswesen. In mehrfacher Hinsicht. Einmal wurden die amtlichen Funktionen persönliche Lehen und schließlich Eigentum. Sodann gab es nun Privilegirte, Begünstigte, mit politischen Vorrechten Ausgestattete. Und endlich: es wurden einzelne Teile und Bezirke der Gaue vom Ganzen abgetrennt und einzelnen Gewalthabern wie besondere fürstliche Herrschaften verliehen.

Folgen wir dieser Entwicklung im Einzelnen!

Vom neunten Jahrhundert an galten auch Ämter als Lehen (Seite 142). Beziehungen, welche ursprünglich rein privatrechtlicher Natur waren, wurden nun aufs Staatsrecht übertragen. Wer ein Amt vom Könige erhalten hatte, betrachtete die ihm damit übertragene Gewalt als persönliches Gnadengeschenk, für das er dem Könige nicht als Werkzeug der Staatsgewalt, sondern als persönlicher Diener verpflichtet war. Die Grafen, die Herzoge und Markgrafen waren dann nicht mehr Staats oder Reichsbeamte im heutigen Sinne des Wortes, Beauftragte, oder Organe der Staatsgewalt, sondern Vasallen, persönlich Ergebene des Königs, welche dem Könige wie einem Privatmanne Dienstleistungen schuldeten, den Eid der Treue zu leisten hatten und dessen Gefolge in Krieg und Frieden bildeten.

Mit der Zeit wurden alle Lehen erblich: schon im elften Jahrhundert war dies gesetzlich. Es vererbten sich also gleich den Gütern auch die Ämter, die gräflichen Rechte. Dann aber konnte die Amtsbefugnis nicht mehr entzogen werden; sie wurde persönliches Eigentum oder Familiengut der Herren. Diese Herren waren von da an selbständige Fürsten, in deren Gewalt ganze Landschaften und Territorien gegeben waren. In dieser Stellung finden wir später die Grafen von Kiburg, von Habsburg, von Toggenburg u. a.

Diese der Krone selbst verpflichteten Vasallen (Kronvasallen) sammelten dann wieder eigene Vasallen („Aftervasallen"), denen sie Güter und Hoheitsrechte zu Lehen gaben. Waren die Lehen einmal erblich, so wurden auch diese kleineren Herren selbständiger; die Verbindung mit ihren Lehensherren lockerte sich, ihre politische Macht wurde Familienbesitz, das Amt auch hier zum Eigentum. Und dieses System von Anschauungen ging immer weiter; die Aftervasallen hatten wieder ihre Vasallen, diese ebenfalls, und es bildete sich eine ganze Stufenfolge von persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen von oben bis unten. Der Staat wurde ein Vasallenstaat, ein vielgliedriger, lockerer Organismus, dessen Einheit nicht auf starken und ernsten Verpflichtungen, sondern lediglich auf dem guten Willen der Glieder beruhte, somit auf sehr schwachen Füßen stand. Wie leicht konnte dieser Organismus zerbröckeln!

Man frage sich, was heute aus einem Staate würde, wenn ein solches System rein persönlicher Abhängigkeit der niederen Beamten von den höheren und der Grundsatz der Erblichkeit der Ämter die ganze Verwaltung durchdringen würden. Das Gefühl der Verantwortlichkeit des Beamten gegenüber dem öffentlichen Wohl und dem Volke müßte dahinfallen; die Unterordnung aller Amtspersonen unter eine höchste Staatsbehörde, und damit die Einheit und Gleichartigkeit der Regierung, würde gefährdet: es würde die Staatsverwaltung in eine häßliche Gunstwirtschaft ausarten und so der Verlotterung und Anarchie anheimfallen.

Ursprünglich aber lag dieser feudalen Auffassung nicht eine schlechte Absicht zu Grunde: man hielt die persönliche Verpflichtung der niederen Gewalthaber gegen die höheren für ein festes Band, geeignet, den Staat zu kräftigen, den Zusammenhang zu befestigen. Aber die menschliche Schwäche, an welche dieser Grundsatz rührt, brachte man bei der Rechnung nicht in Anschlag; man vergaß, den schlimmen Folgen derselben zu steuern.

Zu dieser Änderung kam hinzu die Zersplitterung und Zerstückelung der Grafschaften.

Durch sehr verschiedene Vorgänge vollzog sich diese: durch Erbteilung unter verschiedene Glieder der gräflichen Familie, oder durch Verleihung einzelner Teile der alten Grafschaft an Vasallen der Grafen, am allermeisten aber durch das Überhandnehmen der Immunität, d. h. der Befreiung von gräflicher Gerichtsbarkeit.

Schon im karolingischen Zeitalter wurde es Sitte, wie wir gesehen, Besitzungen geistlicher Stifte, der Klöster, Bischöfe und bedeutenden Kirchen von der gräflichen Gerichtsbarkeit zu befreien. Die geistlichen Bezirke wurden dadurch ausgeschieden und ausgesondert aus dem Gau; der Graf durfte dieselben nicht betreten, keine Amtshandlung innert derselben vollziehen, und mußte für Ausübung einer Amtsgewalt innerhalb dieses Territoriums der Vermittlung des mit Immunität ausgestatteten geistlichen Herrn sich bedienen. Die

Folge war die, daß der geistliche Herr nach und nach dazu gelangte, selbst diejenigen staatlichen Funktionen in seinem Bezirke auszuüben, die der Graf sonst im Gau handhabte. Der Geistliche übte aber diese Gerichtsbarkeit nicht in eigener Person, sondern übertrug sie dem zum Schutzherrn des Klosters oder Stiftes bestellten Vogt (advocatus, „Kastvogt"). Solche Kirchenvogteien wurden an vornehme Geschlechter als erbliche Lehen vergeben. So waren die Lenzburger Vögte von Schännis, Beromünster und Säckingen, die von Habsburg Vögte von Muri, die von Rapperswil Vögte von Einsiedeln, die Zäringer Vögte der Stifte von Zürich ꝛc. Diese Kirchenvogteien brachten Ansehen und Nutzen zugleich: letzteren durch den Anteil an Steuern und Bußen, durch Fronden und Leistungen, welche die Kirchenvögte von den Leuten des Stiftes verlangen konnten, und durch Lehengüter, die sie zur Hoheit hinzu erhielten. Manche dieser Kirchenvögte haben ihr Amt mißbraucht, die geistlichen Stifte beraubt, die Untertanen gedrückt und mißhandelt. Einige Kirchenvogteien wurden dann auch mit der Zeit selbständige Herrschaften.

Neben der Kirchenvogtei bildeten sich noch andere Arten von Vogteien: zunächst die Reichsvogtei, eine weltliche Immunität neben der geistlichen. Reichsgüter nämlich und königliche Besitzungen innerhalb einer Grafschaft genossen ebenfalls das Recht der Unabhängigkeit von der gewöhnlichen gräflichen Gerichtsbarkeit und standen unmittelbar unter Kaiser und Reich. Von dieser Art waren die Reichsvogtei Zürich (die Stadt Zürich und deren Umgebung samt den Besitzungen des Großmünsters und Fraumünsters), die Reichsvogtei Uri, Hasle u. a. Die Könige übertrugen die staatliche Gewalt über diese Territorien an besondere Reichsvögte. Die Verbindung dieser Gebiete mit der allgemeinen Staatsgewalt, mit Kaiser und Reich, war hier eine viel engere, als in irgend welchen Gebieten anderer politischer Stellung, und, da hiedurch größere Garantie gegen Unterdrückung und gegen Abtrennung vom Reiche gegeben war, so erschien die Stellung dieser Reichsvogteien als eine außerordentlich günstige und wünschenswerte. Doch auch die Reichsvogtei schützte nicht in allen Fällen gegen Unterdrückung. Ward sie erblich, oder wurde sie, was häufig geschah, von den Kaisern als fiskalische Quelle ausgebeutet, d. h. verkauft und vergeben, dann lag die Gefahr der Entwicklung einer Territorialherrschaft nahe, und so gingen ganze Bezirke, Dörfer und Städte der Freiheit verlustig. Glücklich dann diejenigen Volksteile, die das Aussterben oder auch den Niedergang des die Vogtei innehabenden Geschlechtes benützen konnten, sich wieder frei zu machen, und die mit der Kraft ihres Armes für die alte Freiheit einzutreten wagten! Es kam auch vor, daß diese „Reichsleute" bei drohender Gefahr das Recht ihrer „Reichsunmittelbarkeit" oder „Reichsfreiheit" sich vom Kaiser neuerdings förmlich verbriefen ließen. Die Reichsvogtei wurde dann von Vögten verwaltet, die lediglich als Statthalter galten. Klassische Beispiele für diesen Vorgang wird die Geschichte der

Entstehung der Eidgenossenschaft zeigen. Man darf behaupten, daß diese letztere Entwicklung der Dinge geradezu das Fundament der Entstehung eines freien Schweizerlandes ward.

Zusammen mit der gräflichen Gewalt, mit den hohen Vogteien und Reichsvogteien wurden stets auch verliehen und vergeben: die Regalien, Münzrecht, Marktrecht und Zölle, und damit kamen dann wichtige und ertragreiche Rechte des Fiskus bleibend in Privathände.

Noch eine andere Art von Vogtei, die merkwürdigste, verbreitetste und bezeichnendste von allen, bildete sich in der Feudalzeit aus: die sogenannte weltliche niedere Vogtei, oder „Vogtei" schlechthin. Ihre Ausbildung hat wesentlich dazu beigetragen, die alte karolingische Verfassung aufzulösen und die Lehensverfassung zu gründen.

Die Grafen nämlich strebten darnach, die alten Centenare, die niederen Richter, von sich abhängig zu machen: sie betrachteten dieselben als Vasallen. Die Centgewalt, welche diese besaßen, wurde erbliches Lehen und somit nach und nach erbliches Eigentum. Die Cente aber waren, wie die Gaue, durch die Immunitäten und Exemtionen aufgelöst, die Centgewalt demnach sehr eingeschränkt worden: sie erstreckte sich mitunter nur noch über einzelne Dörfer, und so bildete sich aus ihr nach und nach eine örtliche Erb-Gerichtsherrlichkeit (Patrimonialgerichtsbarkeit). Mitunter kam es auch vor, daß die Grafen einzelne Dörfer vom Gau oder Cent abtrennten und die niederen Gerichte über dieselben an Vasallen erteilten, und dies dürfte die am meisten vorkommende Art der Entstehung örtlicher Vogtei gewesen sein. Während das hohe oder gräfliche Gericht von vornehmen Herrengeschlechtern, Angehörigen des hohen Adels, ausgeübt wurde, waren Familien des niederen Adels oder der ritterlichen Dienstleute Inhaber der niederen Vogtei. Der Besitz dieser Vogtei wechselte häufig durch Erbschaft, Verkauf, oder Schenkung, z. B. kam die Vogtei Teufen-Rorbas-Freienstein (Kt. Zürich) 1315 an die zum Thor, 1519 an die von Ulm, 1544 an die Hirzel, 1600 an die von Meiß; die Herrschaft Wetzikon (Kt. Zürich) um 1300 von denen von Wetzikon an die von Alt-Landenberg, durch Kauf an Peter von Ebersberg, dann 1400 durch Heirat an die von Breitenlandenberg, dann durch Heirat an Heinrich von Hettlingen, 1424 durch Kauf an Hermann von Hinweil u. s. w. Gegen Ende des Mittelalters erwarben auch Städte und Bürger solche Gerichte. So besaß um 1380 ein Bürger Andreas Sailer von Zürich die Vogtei Thalweil, 1460 eine Bürgerin die Vogtei Stammheim, 1480 Waldmann die Vogteien Dübendorf, Birmensdorf, Urdorf u. a.

Solche niedere Vogteien bildeten sich in der großen Mehrzahl unserer Dörfer; im Thurgau gab es ihrer etwa vierzig. Es wimmelte von solchen kleinen örtlichen Gerichtsherrschaften. Einzelne derselben haben sich als Erbgutsherrschaften und Gerichtsherrlichkeiten vielenorts bis zu der Revolution

von 1798 erhalten, z. B. im Kanton Zürich die Gerichtsherrschaften Teufen-Rorbas-Freienstein, Turbenthal und Wila, Wetzikon und Nürensdorf. Ihre Erscheinungsform ist eine höchst merkwürdige. Der Vogt hielt jährlich zweimal Gericht, im Frühling und Herbst (Herbst- und Maiengericht), im Beisein aller Vogtleute. Er richtet über kleinere Vergehen bis zu 9 und 10 Pfund; die Bußen gehören ganz ihm. Er hat die Pflicht, die Insaßen seiner Vogtei zu schützen und zu schirmen; dafür bezog er von den Leuten eine Geldabgabe (Vogtsteuer) und von dem Grundbesitz eine Naturalabgabe (Vogtrecht); von den Vogtleuten konnte er persönliche Dienste und Fronden verlangen, sowie einen Teil des Erlöses bei Güterverkäufen in Anspruch nehmen („dritter Pfenning"). Mit dieser niederen Vogtei verbunden waren auch häufig fiskalische Rechte in den Dörfern: Tavernenrecht, Schmiedegewerbe, Fischenzen, Mühlerecht ꝛc. Dem Volke wurden durch die Entstehung dieser Vogtei neue Lasten aufgebürdet. Die Vogtleute sind in ihren Freiheitsrechten sehr eingeschränkt, wahre und volle Untertanen eines Privatherrn, recht im Gegensatz zu den freien Reichsleuten. Unterwerfung unter Vogtei bedeutete daher so viel, wie Unterdrückung, und nicht ohne Grund steht der Name „Vogt" in so üblem Andenken.

Für alle diese Veränderungen bildete die Unterlage eine wirtschaftliche Umwälzung: diejenige in den Grundbesitzverhältnissen.

Wir beobachteten, wie seit der karolingischen Zeit große Grundherrschaften sich bildeten, analog der Großgutswirtschaft, welche heute noch in Spanien und Italien, besonders aber in England und Irland existirt. Es gab — wie wir am Beispiel von St. Gallen nachgewiesen — Grundherrschaften, die an Ausdehnung kleinen Staaten von heute gleich kamen.

Die großen Grundherren besaßen im sozialen und wirtschaftlichen Leben durchaus das Übergewicht: sie entschieden und bestimmten alles in der Gemeinde. Durch Mittel verschiedenster Art, durch Umtriebe und Gewalt, wußten sie die gesamte übrige Bevölkerung zur Ergebenheit zu nötigen. Dienste, die anfangs rein freiwillige gewesen, nahmen die Herren der zweiten und dritten Generation als obligatorische in Anspruch. Die kleinen freien Bauern beeilten sich, um Schutz und Vorteile zu erlangen, ihre Güter diesen Herren zu übertragen, als Leben oder als Zinsgut von ihnen in Empfang zu nehmen und sich in Abhängigkeit zu begeben: sie zogen die Minderung der Freiheit dem Ruin und der Verarmung vor, die ihnen beim beginnenden Überwuchern der Großgutswirtschaft drohte. Eine Folge davon war, daß fast alles Gut in Lehensgut sich umwandelte, das mit Grundzinsen belastet war und dem Inhaber noch verschiedene Dienstverpflichtungen auflegte; die kleinen freien Grundbesitzer, auf deren Existenz heute das Wohl der Gesellschaft sich gründet, schwanden immer mehr; der freie Grundbesitz in Händen von Bauern wurde nach und nach zur Seltenheit.

Nationalökonomen von hoher Autorität haben nachgewiesen, wie sehr diese Grundherrschaften einen Fortschritt im wirtschaftlichen Leben aufbrachten. Die Grundherren regulirten den Betrieb der Feldwirtschaft und brachten Verbesserungen des Ackerbau's auf. Aber politisch haben diese Großgutswirtschaften verhängnisvolle Folgen gehabt. Nicht nur die soziale, auch die politische Macht fiel allerorten den großen Grundherren zu. Die gräfliche Gewalt und die Centenargewalt, die, wie wir sahen, sich allmälig zur erblichen Ortsherrschaft ausgestalteten, kamen durch eine schiefe Politik der Kaiser oder durch Umtriebe der Herren, vielfach durch beides zugleich, überall in die Hände der größten Grundherren der betreffenden Gegend. Schließlich lehnte sich alle politische Macht an den großen Grundbesitz an. Die Grundherrschaft selbst erzeugte wieder neue politische Beziehungen. Sie löste die altdeutsche Gemeindeverfassung, die wir bereits geschildert, auf, und führte zur *Hofverfassung*, einer für den Geist des Mittelalters höchst bezeichnenden Einrichtung.

In jedem Dorfe waren eine ganze Anzahl größerer oder kleinerer Höfe Eigentum verschiedener weltlicher oder geistlicher Herren. Aus der Zahl der Höfe wählte man einige als *Haupthöfe*, „Dinghöfe" (d. h. Gerichtshöfe) aus, die dann Mittelpunkte der Verwaltung waren, übergab sie Meiern und Kellern (S. 155) als Verwaltern. Die übrigen Höfe wurden eingeteilt in *Huben*, jede Hube wieder in *Schupposen* oder Schuppisen. Die Bauern, denen solche Unterabteilungen verliehen wurden, erhielten davon den Namen „Huber" und „Schuppiser". Diese standen dann auch unter einer gewissen Gerichtsgewalt des Herrn.

Jeder Grundherr nämlich übte auf seinen Besitzungen, auf dem Haupthof, die Gerichtsbarkeit über Frevel in Wald und Feld, Schädigungen der Wege, Zäune, Fluren; er erließ Gebote über den landwirtschaftlichen Betrieb, über Güterwirtschaft, und richtete bisweilen auch über Erb und Eigen und Geldschuld. Man nannte damals dieses *grundherrliche Gericht*: „*Twing* (Zwing) *und Bann*". Der Grundherr hielt, wie der Vogtherr, zweimal im Jahr Gericht, zu Maien und Herbst, und konnte sich dabei durch seine grundherrlichen Beamten, Meier und Keller, vertreten lassen. Er konnte neben den *Grundzinsen* von seinen Hofleuten, freien, wie unfreien, gleichwie der Vogtherr, *Fronden* verlangen. Bei Handänderung des Grundstücks mußte ihm eine Abgabe an Geld oder Naturalien („*Ehrschatz*") entrichtet werden. In späterer Zeit mußte auch jeder persönlich freie Hofgenosse, gleichwie der unfreie, den „*Fall*" (s. S. 93) entrichten.

Vor solchen lästigen Verpflichtungen und Bedrückungen, welche die Lehensherrschaft, die Vogtei- und Grundherrschaft brachten, blieben aber hie und da eine Anzahl freier Grundbesitzer, *freier Leute*, bewahrt. Wir werden deren Rechte und Freiheiten in der Schilderung der Volkszustände darstellen.

Waren der Kompetenzen eines Grundherrn sehr verschiedenartige und über weite Gegenden ausgebreitete, der Höfe sehr viele, so war eine Kontrolle unabweisliches Bedürfnis. Deshalb wurden Grundzinsbücher, sogenannte Urbarien, angelegt, Rodel, welche alle Höfe und Besitzungen der Herrschaft samt den von den Hofleuten zu leistenden Zinsen und Diensten registrirten. Solche Urbarien sind noch vielfach erhalten und bilden höchst interessante Dokumente der Feudalzeit. Die zwei bemerkenswertesten sind das Urbarbuch der Grafen von Kiburg aus der Mitte des dreizehnten und der Urbar der Herrschaft Habsburg Österreich aus dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts. Der letztere läßt uns in eine äußerst vielgliedrige und großartige Gutsherrschaft hineinblicken, und wir können uns nicht versagen, hier eine kleinere Partie als Illustration des Gesagten vorzuführen, wobei die Bemerkung vorausgeschickt werden soll, daß die Erklärung dazu später, in dem Kapitel über Rudolf von Habsburg, folgen wird.

Aus dem „Officium Kloten"*:

Ze Nerrach ist ein meierhof, der der herschaft eigen ist, der giltet ze zinse IIII müt kernen, IIII müt roggen, II malter habern, II müt vastmuos** unde II swin, der jetweders gelten sol $III^1/_2$ schill.*** — Da lit auch ein schuppos, diu auch eigen ist der herschaft, diu giltet ze zinse einen müt kernen & einen müt roggen. — Da ist auch ein mülli, die auch der herschaft eigen ist, diu giltet ze zinsen einen müt kernen und II swin, der jetweders $III^1/_2$ schill. wert sin soll. — Da ligent ouch zwo widemen, die hörent gen Steinimur, die geltant ze vogtrechte VI vierteil kernen. — Ze Riet lit ouch ein wideme, diu giltet ze vogtrechte II schill. Diu herschaft hat ze Nerrach twing unde bann & richtet von gewonheit diube unde vrevel. Die liute des selben dorfes hant gegeben ze stiure eines jares bi dem meisten VII pfund, bi dem minsten VI pfund. Sie gaben ouch eines jares XI pfund unde XVI schilling, unde beschach das nie mer unde mag ouch nicht wol mer beschechen, wan die liute möchten es nicht erliden.

Zu Obern-Hasla lit ein hof unde II schuppossen, die die korherren von Zürich anhörent, & ein schuppos, die das gotshus von Seldenowe anhöret, die geltent ze vogtrechte VII viertel kernen & einen müt habern. Es git ouch jeder man, der diu herschaft anhöret, ein vastnachthuon. Diu herschaft hat da twing unde bann & richtet von gewonheit diube unde vrevel. Diu liute desselben

* Die Rechte und Besitzungen Österreichs waren in officia oder Ämter eingeteilt.
** Fastenspeise, d. h. Hülsenfrüchte.
*** Über den Geldwert weiter unten S. 217 Anmerkung.

dorfes & ander ussidelinge*, die gesessen sint ze Adlinkon, ze Vatta (Watt), ze beiden Affoltron, von Mettmenhasla, von Katzenriuti, ze Buchse, ze Tellinkon, ze Tietinkon, ze Nassenwiler, ze Dielstorf, ze obern Steinimur, ze Nidern-Steinimur, ze Obern-Weningen, ze Wiach, ze Villach, ze Rode, ze Sunnikon unde ze Stadeln & anderswa, hant gegeben ze stiure bi dem meisten XXXIII pfunt unde II schillinge, bi dem minsten XXII pfunt unde II schillinge. Sie hant ouch geben die selben liute mit den liuten von Nerrach, uffen LXXX pfunt, unde beschach das nie mer unde mag ouch nicht wol mer beschechen, wan die liute möchten es nicht erliden. .....

Zuo dem Vallenden brunne lit ein hof, der gegen Zürich höret an das gotshus, der giltet ze vogtrechte einen müt kernen, ein herbisthuon und ein vastnachthuon. Si hant ouch geben ze stiure bi den meisten II pfunt, bi den minsten XXX schill. Si gaben ouch ze einem male III pfundt unde hant ouch nicht mer so vil gegeben unde mügent es ouch nicht mer getuon, wan die liute möchten es nicht erliden. — ..... Ze Passelsdorf (Bassersdorf) ligent IIII huoben, der hörent II$^1/_2$ an die korherren von Zürich & anderthalbe hörent an das gotshus uf Zürichberg, die geltend ze vogtrechte IIII müt kernen & ein vierteil kernen, IIII müt & ein vierteil habern. Es git je diu huobe ein vastnachthuon. ..... Ze Swabindingen (Schwamendingen) lit ein Dinghof, der des gotshuses von Zürich eigen ist, der giltet der herschaft ze vogtrechte ein müt kernen & ein müt habern. ..... Der kelner ze Walasellen ist untzhar überhebt von gewonheit unde von gnaden, das er einkaine stiure hat geben von dem hove. Der selbe kellner hat einen acker, von des wegen er sol geben einem vogt ze meigen (zu Maien) ein imbis & ze herbist ein imbis, so er dar kumet zuo dem jargerichte. ..... Ze Kloten lit ein kelnhof, der kouft wart von den von Tengen, der lehen ist von Costenz, der giltet XXII müt kernen, III malter habern unde II swin, der jetweders X schilling wert sin sol, II herbisthüener unde II vastnachthüener unde C eiger (Eier). Da ligent ouch gärten unde hofstette, die geltend ze zinse jerlich XL müt unde II vierteil kernen, III$^1/_2$ pfunt unde III helbeling**, unde heisset der zins vogtkernen. ..... Swer ze Kloten brot veile hat, der git der herschaft zwei vierteil kernen. Der ist untzher einer gewesen: nu sint ir zwene. Swer auch da win schenket,

* Niedergelassene außerhalb des Dorf-Etters oder bloße Ansäßen im Dorf.
** Münze im halben Wert eines Pfennings.

der git jerlich V schilling von der taverne. Der sint jetze zwene unde sint ouch untzher zwene gewesen. Es sol ouch ein vorster, so man im sin vorst Ampt lihet, geben zwene köpfe des besten wines. - Diu herschaft hat da twing unde bann & richtet von gewonheit diube unde vrevel. Diu herschaft lihet die kilchen ze Kloten, diu giltet wol uffen XXX mark über den pfaffen*. Die liute desselben dorfes hant gegeben ze stiure eines jares bi dem meisten XXIII pfunt, bi dem minsten XVII pfunt. Si hant ouch gegeben eines jares XXXII pfunt, unde beschach das nie mer unde mag ouch nicht wol mer beschechen, wan diu liute möchten es nicht erliden.

* * *

Die Verhältnisse der hohen und niederen Vogtei und der Grundherrschaft gestalteten sich an den verschiedenen Orten auch sehr verschieden. Es ist bezeichnend für das politische Leben des Mittelalters, daß es im Einzelnen nicht nach allgemeinen Normen, Gesetzen und Vorschriften sich gestaltete, sondern nach den lokalen Überlieferungen, Sitten und Gewohnheiten. Auf vorliegende Verhältnisse angewendet, war in den einen Gemeinden jede der genannten Gewalten in verschiedenen Händen. Zu Hegi bei Oberwinterthur hatte der Propst von Embrach das grundherrliche Gericht; die hohe Vogtei war bei Kiburg, die niedere Vogtei beim Herrn des Schlosses Hegi. In anderen Gemeinden waren diese vereinigt (Kiburg, Bassersdorf, Rorbas). Weitaus in den meisten Fällen finden wir niedere Vogtei und grundherrliche Gewalt verbunden. Die örtlichen Verhältnisse, wie sie sich jeweilen daraus ergaben, die Rechte und Satzungen der Hofleute, der Gemeinde und der Herren, waren in bestimmter Weise für alle Zeiten fixirt und regulirt, und wurden, nachdem sie lange Zeit hindurch lediglich mündlich von Geschlecht zu Geschlecht überliefert worden, vom dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert ab schriftlich auf Pergamentrollen oder Papierstreifen aufgezeichnet und sorgfältig aufbewahrt. Das sind die Hofrechte oder Dorfrechte des Mittelalters. Wenn der Hofherr oder der Vogt sein Gericht hielt, so hielt er jedesmal zuerst Umfrage, was Recht und Herkommen sei, und die Hofleute sprachen diese Satzungen aus, wie sie von Alters her üblich, oder, wenn diese Satzungen aufgezeichnet waren, wurde die Rolle vorgenommen und ihr Inhalt eröffnet; daher hießen diese Hofrechte auch „Öffnungen". Eine große Zahl von Öffnungen aus unserem Schweizerlande hat vor vierzig Jahren der große Sprach- und Altertumsforscher Jakob Grimm in seiner Sammlung deutscher Weistümer als wichtige Quellen deutscher Sprach- und Sittengeschichte ver-

* d. h.: erträgt nach Abzug der Pfarrbesoldung 30 Mark.

öffentlicht: hunderte liegen noch unbenützt in den Archiven. Der Text dieser Satzungen wurde aufgezeichnet entweder in der Form von Artikeln, die nach allgemeiner Übereinkunft als altes Herkommen festgestellt worden, oder (wie z. B. in den Öffnungen von Stäfa, von Maur, Fällanden u. a.) in der Form von Aussprüchen der Hofleute, oder endlich (wie z. B. in der höchst interessanten Öffnung von Brütten) in Form einer aus Frage und Antwort bestehenden Verhandlung zwischen dem Gerichtsherrn und den Gerichtsleuten. Ihr Inhalt ist, von den lokalen Besonderheiten abgesehen, im allgemeinen durchweg derselbe: es sind die Gemeinds- oder Hofgrenzen (der „Bann") beschrieben, die Ordnungen, nach denen das Gericht gehalten, die Bußansätze für Vergehen, die Abgaben u. dgl. sind fixirt; es werden die Rechte des Grundherrn, des Vogtes, des Hofes, der Gemeinde und der Hofgenossen aufgeführt. Die Herren waren in ihrer Gewalt an bestimmte Ordnungen und Sitten gebunden, das Volk zum Teil verfassungsmäßig geschützt.

Fassen wir ein einzelnes Bild ins Auge, wie es von einer solchen Öffnung gezeichnet wird. Wir wählen das Beispiel von Höngg bei Zürich und verbinden damit ergänzende Bestimmungen aus der Öffnung von Brütten (Kt. Zürich). Im Jahre 1338, als der Grundherr, der Propst des Stiftes Großmünster in Zürich, Maiengericht hielt, wurden „gefunden und erneuert die Recht, Schwärung, Burdenen und Tragnuß der Höfe und Leute zu Höngg" nach Angaben der Chorherren und der Dorfleute, geschrieben von Meister Johannes, Kaplan des Stiftes.

Darnach hat der Propst alle niederen Gerichte: die hohe Gerichtsbarkeit aber handhabt der Vogt (Kastvogt) des Stiftes. Ähnlich war das Verhältnis zu Brütten, wo der Abt von Einsiedeln die grundherrlichen, der Vogt zu Kiburg die vogteilichen Gerichte besaß.

Die Öffnung von Höngg bestimmt, daß der Vogt die Kirche Zürich in ihren Besitzungen und Rechten zu Höngg schütze und schirme. Für diese Beschirmung gibt man dem Vogt zu Vogtrecht jährlich zu Herbst von den Gütern der Kirche Zürich zu Höngg 12 Mütt Kernen, 12 Mütt Haber Zürcher Maß, und von den Gütern des Klosters Einsiedeln, das ebenfalls Besitzungen zu Höngg hatte, 3 Pfund Pfenning weniger 3 Schilling *. Ebenso gibt man dem Vogt auf Fastnacht von jeglichem Haus zu Hongg ein Fastnachtshuhn: gleichwie dem Propst auch von jedem Haus, das auf Eigentum der Kirche Zürich steht. Die Öffnung von Brütten hat ähnliche Bestimmungen: nur setzt sie des Vogtes Steuer (die sie „eine rechte Raubsteuer" nennt, s. u. Abschnitt 7) in Geld an: auf 33 Pfund Pfenning, und bestimmt einläßlich, wie die Vogtsteuer bezogen werde. Der Vogt hat nämlich das Recht, nach

* Nach Dr. Strickler wurde um 1300 das Münzpfund in 20 Schilling eingeteilt. Ein Pfund Pfenning wäre nach heutigem Geldwert mindestens 600 Franken.

der Aussaat auf dem Dinghof zu Brütten zu erscheinen. Dann sollen die Hofjünger in acht Tagen zusammengehen und sollen abmachen, wie des Vogtes Steuer aufgebracht werden solle; sie sollen wählen Steuer-Meier, welche die Steuer verteilen nach gutem Wissen und Gewissen je nach Habe und fahrendem Gut eines jeden Hofjüngers, und nach deren Bestimmungen soll der Vogt die Steuer beziehen. Findet der Knecht des Vogtes aber an einem Orte nichts, weder Pfenning noch Pfand, so soll der Vogt dem „nicht auffitzen", sondern jene Meier treten dann zusammen und sollen beraten, wie dem Vogt seine Steuer werde.

Der Propst von Zürich soll zu Höngg jedes Jahr zu Mai und Herbst auf dem Meierhof Gericht („Täding") halten. Acht Tage vorher wird das Gericht verkündet und werden die zur Verhandlung kommenden Gegenstände angezeigt. Dann haben zu erscheinen alle Dorfleute und alle, die Eigen vom Stift haben, die sogenannten „Huber". Die Öffnung von Brütten sagt spezieller: jeder soll kommen, der 7 Schuh breit oder mehr Land vom Stift hat. Wer nicht kommt und sich nicht entschuldigt, zahlt 3 Schilling Buße. Diese Buße gehört zu Höngg ganz dem Propst, zu Brütten aber nur ein Drittel davon, die zwei anderen Drittel gehören den Hofjüngern (welche die Öffnung charakteristisch stets die „armen lüte" nennt).

Sorgfältig formulirt die Öffnung von Höngg den Geschäftsgang beim Gericht. Der Propst soll zuerst allein richten um Erb und Eigen, dann erst an den folgenden Tagen um Geldschuld. Will jemand einen anklagen um Erb und Eigen, soll er es am ersten Tage des Maiengerichtes tun; wo nicht, soll er warten bis zum ersten Tage des Herbstgerichtes; versäumt er es dann wieder, so soll er warten bis zum Maientäding. Der Schuldige aber soll unterdessen unangefochten bleiben.

Nach der Öffnung von Brütten ist am Tage des grundherrlichen Gerichtes auch der Vogt da, und zwar „selbdritt, mit einem Habicht und mit einem Vogelhund", und der Herr von Einsiedeln soll ihm auf dem Hof ein Mahl geben, und soll dann der Vogt „verhören des Hofes Rechtung und des Herrn von Einsiedeln Recht, und des Vogtes Recht und der Hofjünger Recht".

Bezeichnend ist, daß die Öffnung von Höngg den Verwalter des Stiftes, den Meier, sehr in Abhängigkeit von seinem Herrn setzt. An jedem Maiengericht nämlich soll derselbe sein Amt an den Herrn aufgeben (d. h. zurückgeben), und nur wenn dieser von den Dorfleuten erfährt, daß der Meier dem Hof nütze, soll er ihm das Amt wiederum leihen; wo nicht, soll er ihn „vom Hof stoßen". Der Meier empfing also hier den Hof stets nur für ein Jahr zu Lehen. Jährlich, wenn er den Zins zahlte, und bei Geburt eines Kindes einen „Gumpost" (Eingemachtes) machte, sollte er vom Propst als Ehrengabe ein Fuder Holz erhalten.

Die Leute der Stifte geben dem geistlichen Grundherrn Zinse: zu Höngg zusammen 10 Mütt Kernen, der Meier 5 Mütt Kernen und am Fest der Schutzheiligen der Propstei (St. Felix und Regula) 5 Mütt Kernen in die Kammer und in den Keller. Die Öffnung von Brütten bestimmt keine Zahl für die Zinse; sie setzt nur fest, daß bei der Ernte der Herr die Zinsen hole und dann nicht sogleich jeden vom Hof treibe, der nicht zinse, sondern ihm bis auf drei Jahr warte.

Die Öffnung von Brütten bringt weitläufige Bestimmungen über den an den Grundherrn zu entrichtenden „Fall". Hat ein verstorbener Mann Vieh hinterlassen, so kommen des Herrn Amtleute, sehen das Vieh an, und, ohne tastend zu untersuchen, welches gut und stark, oder welches schwach sei, sollen sie einfach nennen, welches Stück sie nehmen wollen, und dabei bleibt's dann. Wenn die Erben aber das Vieh auslösen wollen, so soll man es ihnen 5 Schilling wohlfeiler geben, als es auf dem Markt gelten würde. Stirbt auf dem Hof ein Mann, der kein Vieh hat, so soll der Herr nehmen das beste „Gewand", mit dem er zur Kirche ging. Stirbt aber ein hergekommener Mann ohne Erben, und bevor der Herr von Einsiedeln erbberechtigt ist, so soll ihn der nächste Nachbar erben. Ist es streitig, welcher der nächste ist, so soll man messen mit einer Schnur, und dann soll der nächste erben und nicht der Herr von Einsiedeln. Der Herr soll überhaupt keinem Erbe im Dinghof nachfragen und nachspüren. Sind aber in einem Haus sechs oder sieben Gebrüder, die alle Ein Brot essen, und es stirbt der älteste, so nimmt der Herr von Einsiedeln den Fall je von dem ältesten, bis sie alle gestorben; stirbt aber je der jüngste, so nimmt der Herr keinen Fall, bis er zum ältesten kommt.

Auf dem Gute zu Brütten hielt der Herr von Einsiedeln Schweine. Will er diese haben, so soll er es seinen „armen Leuten" verkünden auf St. Johannstag, und diese sollen dann die Schweine bringen auf St. Konradstag, gleichviel, ob sie klein oder groß, fett oder mager seien. Der Herr soll bei der Ablieferung keines zurückweisen, wenn es nur ist, wie ein Schwein; hat es vier Beine, einen Mund und einen Schwanz, so soll es der Herr nicht ausschlagen. Ist aber das Schwein besser, als es gelten sollte, so soll der Herr das Mehr zurückzahlen, oder (wie die Öffnung sehr plastisch sagt) es soll des Herrn Seckel offen stehen und er soll dem armen Manne Geld herausgeben; ist es aber schwächer, so soll des armen Mannes Seckel offen stehen und er dem Herrn bezahlen, was es schwächer ist. Der Herr von Einsiedeln soll auch einen Koch halten auf dem Dinghof; der soll die Schweine beschauen, und sind sie schön, so soll der arme Mann „dem Schwin die Hammen abtun, und soll es laufen lassen (!), wohin es will, ob sich oder nid sich, und damit hat der arme Mann geschwinet".

In beiden Öffnungen sind ferner weitläufige Bestimmungen über Eherecht, Pfändung, Kauf und Verkauf, Hin- und Wegzug.

Die Hofleute dürfen nur heiraten mit Leuten solcher Stifte, die mit ihrem Herrn in Genossenschaft stehen: dann soll man sie nicht bekümmern und hindern.

Um alle Schulden soll man pfänden dürfen. Die Pfande werden acht Tage gehalten und dann verkauft. Wer Pfande den Amtleuten des Herrn weigert, wird vom Vogt gebüßt.

Mit seinen Gütern kann jeder, sagt die Öffnung von Brütten, machen, was er will. Er kann sie geben, wem er will, oder „einem Hund an den Schwanz binden" (!), doch unbeschadet den Zinsen des Herrn.

Wenn jemand Erbgut verkaufen oder versetzen will, falls ihn die Not dazu zwingt, mag er es tun, und soll ihn niemand daran kümmern, doch den Zinsen des Herrn unbeschadet. Das Gut soll feilgeboten werden vor dem Maiengericht. Wer solches verkaufen will, bietet es zuerst feil seinen Gemeinds- und Hofgenossen, und dann erst, wenn diese es nicht wollen, den Fremden. Die Öffnung von Höngg bestimmt dazu noch, daß bei Verkauf oder Versatz der Propst um Belehnung angegangen werden soll, und dafür soll man dem Propst geben vier „Köpf" des besten Weins und dem Klosterkeller zwei „Köpf", und dem Meier von Höngg zwei Köpfe desselben Weins.

Kommt jemand auf den Hof, so soll man ihm nicht nachfragen und nachforschen. Er bleibt ein Jahr unangefochten, dann aber dient er dem Herrn, wie die anderen Hofleute. Die Dorfleute mögen ziehen, wohin sie wollen, und soll der Herr sie nicht hindern: und zieht einer auswärts, so soll der Vogt nicht weiter fragen nach seinem Leib und seinem Gut: es sei denn, daß derselbe weggezogen von Missetat oder Geldschuld wegen.

Die Öffnung von Höngg bringt noch bemerkenswerte Satzungen über Feldwirtschaft.

Die Zäune oder Ehfaden sollen gemacht sein zu der Habersaat an St. Wallburg Abend und zum „Herbstkern" an St. Martins Abend; wer säumig ist, diese Ehfaden zu machen, der ist dem Propst verfallen 3 Schilling Buße.

Der Meier und die Huber zu Höngg kiesen (wählen) alle Jahr an St. Stephanstag einen „Forster". Ist die Wahl streitig, so entscheidet der Propst. Der Forster soll bei seinem Eid, den er dem Propst geschworen, alle Ordnungen bezüglich Holzfrevel handhaben. Für seine Arbeit bekommt er jährlich vom Meier von Höngg ein Fuder Heu von der Matte des Meierhofs. So lange das Heu liegt auf der Matte, oder das Gras steht, soll der Forster nichts dazu tun; wenn aber der Meier mäht, soll der Forster jedem Mäher ein Viertel Schaffleisch und einen Schilling geben. Ferner soll der Meier dem Forster geben mitten in der Hofwiese zu Höngg eine „Burde" Heu, so groß, daß sie drei zu tragen vermögen.

Diese Burde soll dann, bestimmt in drolliger Weise die Öffnung weiter, der Forster allein tragen, und fällt der Forster mit der Burde Heu in der

Hofwiese zu Boden, so soll die Burde dem Meier bleiben; fällt aber der Forster außerhalb des Zaunes, mit dem die Matte umgeben ist, so soll der Forster das Heu haben und es forttragen, aber dann das Loch des Zauns, wo er die Burde hinausgetragen, wieder zumachen.

Niemand darf Holz hauen ohne des Meiers Erlaubnis. Wollen die Hofleute Holz verkaufen, so geschieht es durch den Meier und zwei von ihm erwählte Huber. Der Erlös wird unter die Huber geteilt nach der Größe des Besitzes.

Ferner ist zu wissen, daß der Meier von Höngg in Holz oder Forst, das da heißt im Loch, einen ganzen Tag mit zwei Knechten „Gerten" hauen darf. Dann soll der Forster es den Hubern verkünden, und sollen diese mit dem Forster auch im Forst Gerten hauen, so viel nötig.

Weiter mag jeglicher, der seßhaft ist zu Höngg, den Wein, der ihm gewachsen ist, verkaufen, doch mit der alten Maß von Zürich, die mit dem Zeichen des Propstes von Zürich, das ist, einem Kreuz, gezeichnet ist.

Wer öffentlich Wein verkauft zu der Taverne, der soll gerechtes Maß haben, das untersucht ist von den Vorgesetzten bei geschworenen Eiden.

Neben dem Propst und den Hofbeamten hat aber die Gemeinde zu Höngg als solche gewisse selbständige Existenz. Die Öffnung erlaubt ihr, Ordnungen aufzusetzen um ihren Frieden und Nutzen; doch von den Bußen, welche die Übertreter dieser Gemeindeordnungen bezahlen, gehört ein Drittel dem Herrn, dem Propst. —

Eigentümliche Empfindungen regen sich in uns, wenn wir uns in die altertümlichen Sitten und Anschauungen jener Zeit zurückversetzen. Mutet uns manche Einschränkung der politischen und persönlichen Freiheit im Vergleich mit dem Gemeindeleben von heute ungünstig an, so spricht dagegen aus vielen einzelnen Bestimmungen ein urwüchsig kräftiger Geist, eine bilderreiche Anschauung, die uns ergötzen. Manche dieser Dokumente sind auch in sehr originellem Tone gehalten und bekunden oft (wie schon einige Einzelheiten voranstehenden Beispiels zeigen) einen köstlichen Humor in einzelnen ihrer Wendungen. Die Öffnung von Kilchberg (Kt. St. Gallen), indem sie bestimmt, wie weit ein Hofbewohner seine Hühner gegen den nächsten Hof laufen lassen darf, sagt: „Wo alte Hofstätten sind, soll man die Hühner laufen lassen, wie von Alter her; wo aber neue sind, und Einer Hühner haben will, soll man sie nicht weiter auf andere Güter gehen lassen, als so fern, wie die Frau, auf des Hauses First stehend, mit der linken Hand eine Sichel werfen kann, so weit mögen die Hühner gehen, und nicht weiter". Die Dorfordnung von Rorbas bestimmt von einem gewissen Weg, er solle nicht „weiter" sein, als daß eine Frau mit einer „Burde" Holz darauf gehen könne; und dieselbe Dorfordnung verlangt, daß der Wirt Weißbrot habe; wo nicht, so werde er gebüßt; „es sei denn, daß er den Boten auf der Straße oder das Mehl in der „Mulden" (Backstande) habe".

Solch' originelle Frische ergab sich daraus, daß diese Ordnungen größtenteils aus des Volkes Seele selbst herausgewachsen waren. Aus dem Innersten des germanischen Geistes und Gemütes ist dies Recht hervorgegangen. Darum galt es als heilig, und ward als kostbares Gut geachtet, geehrt und auf die spätesten Zeiten aufbehalten. Bis tief in die Neuzeit herab, bis ins vorige Jahrhundert, sind diese frühmittelalterlichen Ordnungen in Kraft geblieben, und wer Leben und Anschauungen unseres Landvolkes kennt, findet heute noch deutlich die Spuren dieser Verhältnisse.

* * *

Wir blicken vom Einzelnen nun wieder aufs große Ganze zurück. Durch die Feudalverfassung war die mehr demokratische Verfassung der vorkarolingischen und karolingischen Zeit im ganzen und großen gänzlich umgewandelt in eine aristokratische. In karolingischer Zeit hatte das Volk im Staate noch etwas bedeutet. Jetzt nicht mehr. Volksentscheide gibt es keine mehr; alles geht von den Herzogen, Grafen, Adeligen und großen Grundherren aus. Zugleich löst sich der Reichsverband. Es kommt eine Dezentralisation, eine lokale Zersplitterung der Gewalt. Die staatlichen Rechte wandeln sich in Privatrechte um: die allgemeinen Interessen schwinden; mit der Entwicklung von Privatherrschaften lokalisirt sich die Politik. Allgemeine Interessen und staatlichen Verband gründete in unseren Gegenden erst wieder die schweizerische Eidgenossenschaft.

Da die Gau- und Centverfassung schwand, so wichen auch im politischen Leben die Benennungen, die daran erinnerten. Es gab keinen „Aargau" oder „Thurgau" mehr als Reichs- und Verwaltungsbezirk: die Gaue waren aufgelöst, und wir gewahren überall nur ein buntes Gewimmel kleinerer und größerer Herren mit verschiedenen Rechten. Diejenigen Herren, welche, wie die alten Grafen, die hohe Gerichtsbarkeit ausübten, trugen auch noch immer den Grafentitel; doch sie benannten sich nicht mehr nach dem Gau, sondern nach ihrer Residenz oder Stammburg. Es gab keine Grafen des Thurgau mehr, sondern Grafen von Kiburg, keine Grafen des Aargau mehr, sondern Grafen von Habsburg ꝛc.

Diese *Grafen*, und neben ihnen die *Freiherren*, bildeten die Spitzen des Adels; sie standen unmittelbar unter dem Könige, waren Kronvasallen, und unterschieden sich als „*hoher Adel*" vom *niederen Adel*, der von jenen belehnt wurde.

Es würde zu weit führen, wenn wir alle Herrengeschlechter und die wohl gegen zweihundert Herrschaftsgebiete unseres Landes hier aufführen würden: dies muß der Spezialgeschichte der einzelnen Gegenden überlassen bleiben. Dagegen sollen und müssen diejenigen Herrschergeschlechter und Gewalten kurz geschildert werden, die an der allgemeinen Entwicklung unseres

Landes hervorragenden Anteil genommen, eine landesherrliche Macht begründet und zum Teil die Geschicke der Schweiz bestimmt haben.

Wir beginnen unsere Rundschau mit dem Südwesten unseres Landes. Dort, am Südufer des Genfersees, im Unterwallis, von Martigny bis zur Einmündung der Rhone in den See, hatten sich die Grafen von Savoyen eine Gewalt begründet. Sie erscheinen geschichtlich zuerst in jener Zeit, als Konrad II. Burgund eroberte (1034). Da tritt Graf Humbert der Weiße auf, an der Spitze der burgundischen Herren, als Hauptgegner der deutschen Herrschaft. Seine Nachkommen nannten sich nach Maurienne (in Savoyen), später erst „Grafen von Savoyen". Durch Heirat gewannen sie reiche Besitzungen in Italien (Piemont, Faucigny) und im Wallis; später erlangten sie auch politische Macht in Genf und im Waadtlande. Die Zersplitterung des Waadtlandes in eine Unzahl kleinerer Herrschaften erleichterte diese Übergriffe. Dort hatten sich eine ganze Reihe von Baronien gebildet unter den Herren von Grandson, Estavayer, Lassaraz, Blonay, Cossonay, Montfaucon, Vufflens, und im dreizehnten Jahrhundert wußte das Haus Savoyen diese alle zu überrumpeln. Wie die Savoyer zuerst als Gegner der deutschen Herrschaft auftraten, so stellten sie sich im zwölften und dreizehnten Jahrhundert gegen die Zäringer, Kiburger und Habsburger, und erlangten schließlich die größte Macht in der Westschweiz; sie wurden dann später tief in die Geschichte der Eidgenossen verwickelt; ihre Geschichte wird uns noch vielfach beschäftigen. — Neben diesen, am Ausfluß der Rhone, saßen die Grafen von Genf, zuerst auftretend ebenfalls bei jenen Kämpfen Konrads II. 1033, in der Person des Grafen Gerold, eines heftigen Widersachers der deutschen Kaiser. Sie hatten eine eigentümliche Stellung. Auch sie suchten ihre Macht auszudehnen und hatten ihr Auge besonders aufs Waadtland gerichtet; aber die Bischöfe von Genf und die Herren von Savoyen standen ihnen im Wege; ihre Geschichte ist daher nichts als eine Reihe von Kämpfen gegen diese Nachbarn. — Als Herr von ansehnlichem Range am Nordufer des Genfersees tritt uns der Bischof von Lausanne entgegen. Seine Macht verdankte er besonders der schwächlichen Regierung des letzten burgundischen Königs Rudolf III.: durch ihn erhielt er die gräflichen Rechte im Waadtland (1011) und wurde dadurch weltlicher Fürst. — Gleicherweise hatte auch der Bischof von Sitten von Rudolf III. die gräflichen Rechte im Wallis erhalten; doch erlitt die Macht der Sittener Bischöfe bedeutende Einbuße durch die Übergriffe Savoyens und später des Walliser Volkes selbst. — Westlich von der Waadt, im Gebiete der Saane, herrschten die Grafen von Greyerz, ursprünglich Grafen des Gaues von Ogo, des Hochgau's (Pays d'en Haut). Sie sind die Stifter von Rougemont. — Nordwestlich, am Neuenburgersee, geboten die Grafen von Neuenburg. Als Herrscher von Fenis bei Erlach am Bielersee nannten sie sich Grafen von

Fenis. Sie erlangten nach und nach alles Land zwischen den Nordenden der Seen von Murten und Neuenburg, der Zihl und Bielerseelinie bis zur Vereinigung der Saane mit der Aare; Glieder ihres Hauses wurden Bischöfe von Lausanne, Genf und Basel. Von diesen Grafen von Neuenburg stammen auch diejenigen von Straßberg (bei Büren), von Nidau, von Aarberg. — Am rechten Aareufer, von den Grenzen des Emmentals bis Aarwangen und Langental, dann bis Burgdorf, Signau und Röthenbach und bis oberhalb Thun, noch dazu Solothurn auf der linken Seite der Aare umfassend, dehnte sich aus: die Grafschaft Klein-Burgund, die 1180 von den Zähringern als Lehen an die Grafen von Buchegg gekommen. Später, im vierzehnten Jahrhundert, wurden die Kiburger und das Haus Österreich Inhaber dieser Grafschaft. — Im Berner Jura (Pruntrut) und im nordwestlichen Teile des jetzigen Kantons Basel war Herr: der Bischof von Basel, der 1041 die Grafschaft Augst erhalten. Im Aargau treten als mächtigste Herren ursprünglich auf: die Grafen von Lenzburg, eines der ältesten Herrengeschlechter unseres Landes. Von ihrer Stammburg aus, der stattlichen und schön gelegenen Lenzburg (in der Grafschaft Aargau) breiteten sie ihre Macht bis über Baden und bis tief in die Urschweiz, die Waldstätte, Schwiz, Unterwalden, sowie auch nach dem Gaster (Windegg) hin aus. Sie wurden Kastvögte berühmter Klöster (Beromünster, dessen Stifter sie waren, Schännis, Säckingen, Fraumünster), Grafen des Aargau, Vögte zu Zürich, und erlangten in Heinrichs IV. Tagen die gräflichen Rechte im Zürichgau. Das Haus teilte sich im zwölften Jahrhundert in die beiden Zweige Lenzburg und Baden, von denen der erstere die Grafschaft Aargau, die Vogtei über Beromünster und Rheinau erhielt, der zweite die Vogteien von Zürich, Säckingen und Schännis samt der Grafschaft im Zürichgau. Der erste Zweig starb aus 1172 mit dem berühmtesten aller Lenzburger: Ulrich IX., dem Anhänger der Staufer, intimen Freund und Bevollmächtigten Kaiser Friedrich des Rotbarts; die andere Linie erlosch 1173 mit Arnold VIII. von Baden. — Das Erlöschen der Lenzburger hob die Habsburger. Über die älteste Geschichte dieses für die Schweizergeschichte so überaus bedeutungsvollen Geschlechtes haben wir alte Überlieferungen in der freilich wenig zuverlässigen Hauschronik des habsburgischen Klosters Muri. Nach dieser ließe sich das Geschlecht bis auf Guntram den Reichen im zehnten und dessen Sohn Radbot im Anfange des elften Jahrhunderts zurückverfolgen. Den Ursprung des Geschlechtes suchten ältere Forscher im Elsaß; doch ist es wahrscheinlich, daß sie dem Aargau entstammten und erst später Güter, Rechte und Besitzungen im Elsaß erwarben. Ihr Stammgut ist das Gebiet um die Habsburg, Windisch, Brugg, Muri, „das Eigen" oder „Amt im Eigen" geheißen. In den ältesten Zeiten, vor dem elften Jahrhundert, war vielleicht die Altenburg, die auf den Trümmern eines römischen Kastells bei Brugg, bei dem Einfluß der Reuß in die Aare

stand, ihr Sitz. Im elften Jahrhundert zogen sie hinauf auf die Höhe des Wülpelsbergs und bauten auf der fernhin blickenden Kuppe desselben die Habsburg oder Habichtsburg. Die Sage, die von einem sehr fabelsüchtigen Autor berichtet wird, erzählt darüber Folgendes. Ein Habsburger wurde Bischof von Straßburg. Dessen Bruder, Radbot, jagte einst im Aargau und verlor seinen Habicht. Nach langem Suchen fand er ihn auf einem Bühel. Darüber war er hoch erfreut, schaute sich zugleich um, und der Hügel gefiel ihm. Er beschloß, hier eine Burg zu errichten, und sein Bruder lieh ihm dazu seine Hilfe und Unterstützung und übergab ihm viel Land und Gut im Aargau. Dann erbaute Radbot die projektirte Burg und nannte sie nach dem Anlaß, der ihn zur Gründung geführt, „Habichtsburg". Einst wollte Werner sehen, wie sein Bruder sich eingerichtet und seine Geschenke verwertet. Aber er sah sich enttäuscht; er fand die Burg nicht stark, groß und fest genug. Verwundert äußerte er sich darüber gegen Radbot. Dieser antwortete: „Herr Bruder! morgen sollt Ihr erst den Bau sehen, den ich aufgeführt". Am Morgen sah Werner die ganze Burg von zahlreichen, bewaffneten Dienstmannen umlagert. „Das sind", sagte Radbot, „die Mauern, die ich gebaut habe; die helfen mir in allen Nöten!" Diese Sage ist offenbar ein Versuch, den Namen der Burg und die ziemlich einfache Einrichtung zu erklären, und wir können sie durchaus nicht als wirkliche Geschichte betrachten. Sicher ist wohl nach Andeutungen von Urkunden nur so viel, daß die Habsburger ein altes, aber ursprünglich keineswegs reiches und mächtiges Edelgeschlecht des Aargau's waren, und daß der Bischof Werner von Straßburg, ein Habsburger, die Habsburg selbst erbaut und — angeblich 1027 — das Benediktinerstift Muri gegründet, dessen Schirmherr Werners Bruder, Lanzelin, wurde. Noch waren die Habsburger nicht Grafen. Zur Würde und Stellung von solchen gelangten sie, wie wir schon erwähnt haben, erst gegen Ende des elften Jahrhunderts im Kampfe der päpstlichen und kaiserlichen Partei. Von der Burg sind noch zwei Türme, ein größerer und ein kleinerer, ein Wohnhaus und Umfassungsmauern erhalten. Sie scheint für das Geschlecht geringere Wichtigkeit gehabt zu haben; denn die großen Habsburger Rudolf I. und Albrecht I. hielten sich nicht hier, sondern auf dem „Stein" zu Baden, auf der Kiburg, zu Brugg oder auf der Lenzburg auf. Die Habsburg war dem Dienstmannengeschlecht der Truchsesse von Wildegg zu Lehen gegeben. Im zwölften Jahrhundert gelangten die Habsburger zu höherer Bedeutung: sie erhielten die Landgrafschaft Ober-Elsaß, die Vogtei über das elsässische Kloster Murbach und dessen Besitzungen (im Elsaß, Aargau, Luzern, Unterwalden). Albrecht III., genannt der Reiche, war der Begründer des Glückes der Habsburger; er war den Staufern und Welfen verwandt und erbte 1172 von den Lenzburgern die Besitzungen und Rechte in Schwiz und Unterwalden und die landgräfliche Gewalt im Zürichgau und Aargau. Dadurch waren die Habsburger in der inneren und nördlichen

Schweiz zur vorwiegenden Macht gelangt. Ihre Geschichte verflicht sich aufs innigste mit der Geschichte der werdenden Eidgenossenschaft. — Neben den Habsburgern, östlich, im alten Thurgau, herrschten die Kiburger. Ihr Ursprung ist unklar. Sie erwarben große Besitzungen. Ein Zweig der Familie sind die Grafen von Winterthur, nach deren baldigem Erlöschen Winterthur wieder an den Stamm zurückfiel. Das alte Grafengeschlecht von Kiburg, das uns in jener merkwürdigen Gestalt des Grafen Werner, des Freundes von Herzog Ernst (s. S. 176), entgegentritt, starb Ende des elften Jahrhunderts aus, und ihre Erben wurden die Grafen von Dillingen, die sich nun bis zu ihrem Aussterben im dreizehnten Jahrhundert „Grafen von Kiburg" nennen. Sie erbten Mörsburg, Wülflingen und gewannen aus dem Nachlasse der Lenzburger 1173 Baden, Beromünster und Gaster. Ihre große Macht rührt her vom Aussterben der Zäringer 1218, wodurch sie Güter und Rechte in Burgund erhielten. Von da an war dieses Grafenhaus das angesehenste der Schweiz. Von den Zinnen der Burg sah man 70 andere Burgen, meist Dienstleuten der Grafen angehörend. Die Herren von Wart, von Teufen, von Hettlingen, von Wyden, von Goldenberg, von Hegi, von Wetzikon, von Klingenberg, und zahllose andere, bildeten ihr Gefolge. Wie sich dann die Macht der Kiburger auf die Habsburger vererbte, wie nach kurzem Glanz das Geschlecht erlosch und alle seine Güter den Habsburgern hinterließ, wird die Geschichte des dreizehnten Jahrhunderts zeigen. — Im nördlichen Teil des alten Zürichgau's, in den Tälern der Limmat und Glatt, herrschten die Freiherren von Regensberg. Ihre Stammburg war Alt-Regensberg am Katzensee, dann bauten sie im dreizehnten Jahrhundert Neu-Regensberg an der Lägern. Sie hatten viele Güter an der Limmat (bei Dietikon), im Regensdorfer Tal, Wehntal, besaßen die Vogtei Grüningen als Lehen von St. Gallen, und waren Stifter der Klöster Fahr und Rüti. Sie werden uns in der Geschichte Rudolfs von Habsburg begegnen. — Zwischen Zürichsee und Reuß auf den beiden Seiten des Albis wohnten zahlreiche freiherrliche Geschlechter, die in späteren Ereignissen eine Rolle spielten, alle nach ihren Stammburgen benannt: die Freiherren von Seldenbüren, von Bonstetten, von Eschenbach (Stifter von Kappel), die Freiherrn von Wädenswil*, von denen um 1220 ein Zweig durch Heirat die Herrschaft Unspunnen im Berner Oberlande (im „Bödeli" bei Interlaken) bekam. — Am oberen Zürichsee waren Inhaber einer großen Herrschaft die Grafen von Rapperswil, deren Erlöschen im dreizehnten Jahrhundert das Haus Habsburg bereicherte.

In der jetzigen Nordostschweiz gab es zwei mächtige Herren, einen geistlichen und einen weltlichen, die häufig in feindlichen Beziehungen standen. Jener, der Abt von St. Gallen, beherrschte als weltlicher Gebieter die

* 1287 kam Wädenswil an den Johanniterorden.

„alte Landschaft" um St. Gallen, sowie das Ländchen Appenzell; dazu waren Elgg und Grüningen seine Lehen. Die Grafen von Toggenburg, deren alte Stammburg ob dem Dorfe Gähwil in der Nähe von Lütisburg stand, früher Freiherren, herrschten im Thurtal und wurden dann im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert die mächtigsten Herren der Ostschweiz und Rätiens. Sie tauchen in der Mitte des elften Jahrhunderts auf. Diethelm, der erste bekannte Toggenburger, erscheint im Kampfe zwischen Papsttum und Kaisertum. Diethelm III. († 1207) vergabte Bubikon an die Johanniterritter; sein Grabstein ist noch zu Bubikon erhalten. Diethelm IV. erbte die Grafschaft Utznach und brachte dadurch seinem Geschlechte den Grafentitel zu. Er hatte zwei Söhne: Diethelm V. und Friedrich. Der Erstere, von wilder, unbändiger Sinnesart, und von dem leidenschaftlichen Streben erfüllt, das Erbe allein zu besitzen, geriet in Streit mit seinem Bruder und faßte den ruchlosen Gedanken, diesen zu beseitigen. Er lockte den arglosen Friedrich auf sein Schloß Renggerswil, bewirtete ihn drei Tage sehr freundlich und ließ ihn dann (12. Dezember 1226) durch gedungene Mörder töten. Da vergabte der Vater, Diethelm IV., empört über die Schmach seines Hauses, die Toggenburg und das Städtchen Wil, nach deren Besitz der Brudermörder getrachtet, an den Abt von St. Gallen. „Mit Jammer fuhr" der alte Vater wenige Zeit später „in die Grube". Und nun traten der Brudermörder und seine vielen Söhne, welche das Johanniterhaus Tobel begründeten, die Herrschaft an. Aber sie hatten kein Glück und keinen Frieden. Die gräßliche Tat Diethelms V. drückte dem Geschlecht ein auf lange Zeit nicht auszulöschendes Brandmal auf, und jene Vergabung an St. Gallen wurde die Quelle lang andauernder Streitigkeiten, Kriege und wilder Fehden zwischen den Toggenburgern und den Äbten von St. Gallen. Das Verlorene konnte nicht mehr gewonnen werden. Als Ersatz für die entfremdete Stammburg bauten dann die Grafen ob Lichtensteig die neue Toggenburg. Wie diese neuen Toggenburger mit den Eidgenossen Verbindungen eingingen, wie sie später eine eigentümliche Mittelspolitik zwischen Österreich und den Eidgenossen befolgten, soll später, in der Geschichte des fünfzehnten Jahrhunderts, erzählt werden. — Im alten Rätien endlich war ebenfalls eine Reihe von geistlichen und weltlichen Herren aufgekommen, welche wir in der Geschichte der rätischen Bünde kennen lernen werden.

* * *

Wo wir nur hinblicken, gewahren wir Zersplitterung und Zerstückelung. Nirgends Einheit, nirgends fester Zusammenhang. Nirgends noch ein Hinweis auf eine kommende staatliche Einigung. Überall Kleinstaaterei und Feudalgewalt; überall die Macht beim Herrentum, bei der geistlichen und weltlichen Aristokratie — in Gebieten, die zweihundert und dreihundert Jahre später Republiken erstehen sahen.

Die politischen Formen dieser Aristokratie haben wir schon kennen gelernt; es bleibt noch übrig, uns deren gesellschaftliche Verhältnisse zu vergegenwärtigen.

Der mittelalterliche Adel ruhte auf dem Vasallentum und dem Ritterdienst. Seitdem das Kriegswesen in den Kämpfen des zehnten Jahrhunderts gegen Ungarn und andere wilde Völker notwendig hatte fortgebildet werden müssen, kam die Sitte auf, daß nur Dienst tat, wer ein Lehen hatte, und daß dieser Dienst, um dem Heere größere Beweglichkeit (besonders im Kampf gegen das Reitervolk der Ungarn) zu verleihen, zu Roß geleistet wurde. Die Vasallen waren nun die Waffenfähigen, welche den Kriegsdienst zu ihrem Lebensberuf erhoben. Die kriegerische Lebensweise, die Fähigkeit und die Verpflichtung, das Vaterland zu verteidigen, verlieh dem Stande derselben höhere Ehre und größeres Ansehen. In Verachtung sank, wer nicht Waffen tragen konnte und durfte; Ehre genoß, wer dienstpflichtig war. Vasallität und Ritterdienst gaben zugleich das Prädikat des Adelsranges. So sehr hob der Reiterdienst und die Vasallität den Einzelnen über das Volk hinaus, daß Leute aus dem Stande der Hörigen, die ja sonst tief unter den Freien standen, wenn sie durch ihren Herrn zum Reiterdienst herangezogen und mit einem Lehen ausgestattet wurden, sich über die Freien erhoben und als „Ministerialen" oder „ritterliche Dienstleute" der Klasse des niederen Adels beigesellt wurden. Solche Ministerialen gab es allerorten in unserem Lande: es sind die gewöhnlichen Ritter geschlechter, welche eine Burg, oder eine Meierei oder ein Amt als Lehenträger eines Freiherrn oder Grafen oder geistlichen Herrn verwalteten (z. B. die Ritter von Hegi, von Goldenberg, von Pfungen; von Jegisdorf, Bremgarten, Burgistein; von Silinen, von Sarnen, von Buochs u. a.; die Meier von Knonau, die Meier von Silinen, die Meier von Glarus).

Die Lebensweise dieser Ritter, des hohen wie niederen Adels, war eine ganz kriegerisch-militärische. Der Ritter trug auch im Frieden Waffen: Speer (Lanze), Schild und Schwert, Dolch, Beinkleider, Armschienen, Handschuhe und Sporen; seit dem elften Jahrhundert kamen dazu als besondere Auszeichnung Helm und Panzer. Der Schuppen- oder Ringelpanzer war ein vom Kopf bis zu den Schenkeln oder Knieen reichendes Ketten- oder Ringhemd (Panzerhemd) mit Eisenhosen (s. Fig. 40). Der Helm ließ entweder das Gesicht frei, wobei dann nur zum Schutze der Nase ein Eisenstreifen noch angebracht war, oder er bedeckte bisweilen auch den größten Teil des Gesichtes. Später kamen bewegliche Helmvisire auf. Ein solcher Ritter war also gleichsam ein ganzer Mann in Eisen. Meist aber trug er noch über dem Panzerhemd einen ärmellosen bunten Rock, auf welchem sein Wappen eingestickt war. Oft war auch das Pferd des Ritters ganz bepanzert oder mit einer Decke umgeben, welche nur Nüstern und Augen freiließ. Wie abenteuerlich-gespensterhaft zum Teil diese Rittergestalten sich ausnahmen, zeigt das beigegebene Bild auf

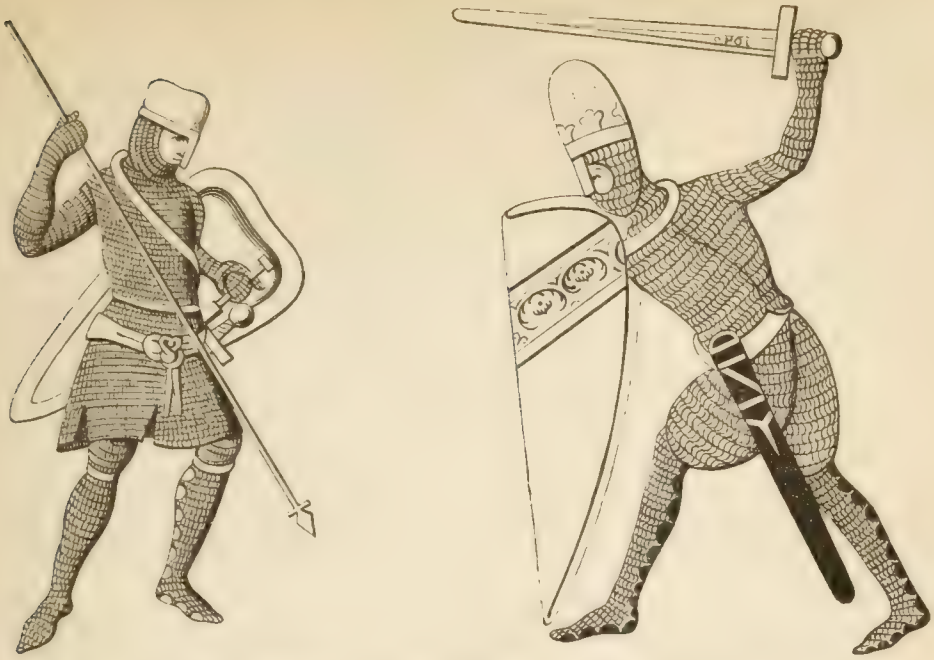

Fig. 40. Ritter in Panzerhemd mit Eisenhosen.

dem Reitersiegel Rudolfs von Habsburg (Fig. 41). In solcher Ausrüstung zog der Reiter zum Kampfe aus. Fand er nicht von selbst Anlaß zum Waffengebrauch, so suchte und machte er sich solchen; er trachtete nach „ritterlicher" Beschäftigung auch im Frieden. Er zog auf die Jagd, aufs „edle" Weidwerk,

Fig. 41. Das Reitersiegel Rudolfs von Habsburg.

das bis ins achtzehnte Jahrhundert eine Arbeit der Adeligen und Vornehmen, der Junker und Schloßherren war; er ritt umher von Ort zu Ort, von Burg zu Burg und suchte Anlaß zu Fehden, oder er schützte Bedrängte gegen Gewalt, oder besuchte Waffenspiele. Schon im elften Jahrhundert kam die Sitte der Turniere auf. Die Ritter übten sich im Zweikampf, sie ritten in vollster Ausrüstung gegen einander und suchten sich aus dem Sattel zu werfen. Kniffe waren dabei verboten. Oft nahmen solche Turniere ein blutiges Ende. Wer nach dem Urteile der Preisrichter den Sieg gewonnen, der erhielt kostbare Waffen, Arm- und Halsketten u. dgl. aus den Händen schöner Edeldamen. Diese Turniere gestalteten sich zu großartigen Festen, unseren Schützenfesten gleich; von allen Seiten kamen vornehme Herren, um sich im Kampfe zu messen; viel Volks strömte zusammen, um das Schauspiel mit anzusehen; alles war festlich geschmückt, Trophäen aufgestellt, Schranken und reich ausstaffirte Balkone errichtet (s. Fig. 42), und die Herren suchten sich gegenseitig

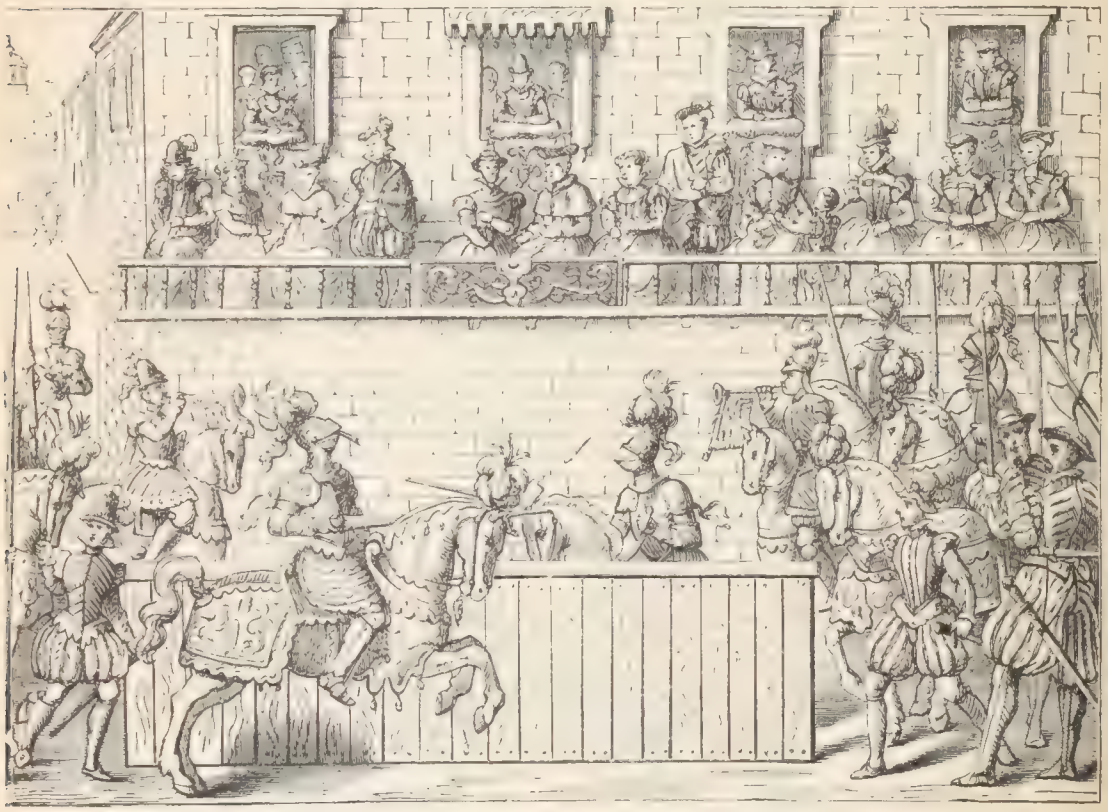

Fig. 42. Ein Turnier, nach einem alten Holzschnitt (XVI. Jahrhundert).

durch Glanz der Rüstung und Schönheit der Pferde zu übertreffen. Weil die Rüstung sie ganz verhüllte, so erkannten sie sich an gewissen auf Waffen und Schild angebrachten Zeichen, Wappen genannt, und an der Helmzierde, einer auf dem Helm angebrachten, meist wieder auf das Wappenbild zurück-

weisenden symbolischen Figur. Diese Symbole wurden dann auch in die Siegel der betreffenden Geschlechter aufgenommen, jedoch erst später. Die ältesten Herrensiegel (von denen hier wohl das älteste, dasjenige des Grafen Cuno von Lenzburg 1159, in Abbildung wiedergegeben ist, Fig. 43 *), trugen noch keine Wappenbilder, sondern Bezeichnungen und Andeutungen allgemeiner Art, so hier das Zeichen einer Burg. Das erste bekannte Wappenzeichen in Süddeutschland soll dasjenige der Zähringer (von 1187) sein, im Bild eines Adlers bestehend.

Fig. 43.
Siegel der Grafen von Lenzburg.

Für Krieg und Kriegszwecke berechnet, wie die Lebensweise der Ritter, waren auch deren Wohnungen. Es waren feste Türme, bisweilen auch mit Gebäuden, Ställen und Scheunen umgeben, immer auf Anhöhen, durch Mauer und Graben geschützt, oder dann in Teichen und Seen („Weierhäuser"). Von ihrer Eigenschaft des „Bergens" (Schützens) sind sie Burgen genannt worden. Im zwölften und dreizehnten Jahrhundert erhoben sich solche Burgen in mannigfaltiger Form und Größe auf allen Hügeln und Anhöhen unseres Landes; manche wurden errichtet an Stelle römischer Türme und Befestigungen (so Kiburg, Ütliburg). Oft war ein und derselbe Höhenzug (wie der Irchel, die Albiskette, der Jura) mit einer ganzen Reihe von Bergfesten besetzt, von denen heute meist nur noch düstere Trümmer uns Kunde geben, oft aber auch kaum eine Spur mehr sich erhalten hat. „Nicht nur die gräflichen Familien, sondern auch ihr Hofstaat, ihre ganze Dienst- und Lehenmannschaft, von den Höchsten des Reichs bis zum geringsten Ritter hinab, durch alle Gliederungen des Ranges, durch alle Stufen des Besitztums, wohnten auf den Burgen und benannten sich nach denselben" **. Die ältesten und ursprünglichsten Burgen bestanden bloß aus einem Turm (deutsch „Bergfried", d. h. Bergung des Friedens, französisch Donjon genannt), der als Festung, Wohnhaus und Vorratskammer zugleich diente. Sie setzten sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Der unterste Teil, in welchen man nicht von außen, sondern aus dem Innern, dem ersten Stockwerk, hinunterstieg, enthielt Vorratskammer, Keller und „Burgverließ". Dieser Raum war nur spärlich erleuchtet durch schmale schlitzartige Maueröffnungen. Dann folgte ein zweites

* Umschrift: CHUONO COMES (Graf) DE (von) LENZEBVRG.

** Hottinger.

Geschoß, Küche und Wohnraum für das Gesinde enthaltend. Das oberste, dritte Geschoß, oft ein ausladender Überbau, auch etwa mit Ecktürmchen oder Erkern versehen (s. Fig. 45), enthielt die Wohnräume der ritterlichen Familie, Rittersaal und die Gemächer. Zuoberst auf dem Turme saß der Wächter, von den Zinnen ins Land hinaus schauend, um willkommene Gäste oder nahende Feinde zu erspähen. In diese Wohntürme, die meist noch mit Mauer und Graben umgeben waren, stieg man auf hölzernen, zum ersten Stockwerk hinaufführenden Treppen, die man in Zeiten der Gefahr hinwegheben konnte. Ein solcher Turm ist z. B. derjenige zu Hegi bei Winterthur (s. Fig. 44); es sind demselben aber später noch andere Gebäude angefügt

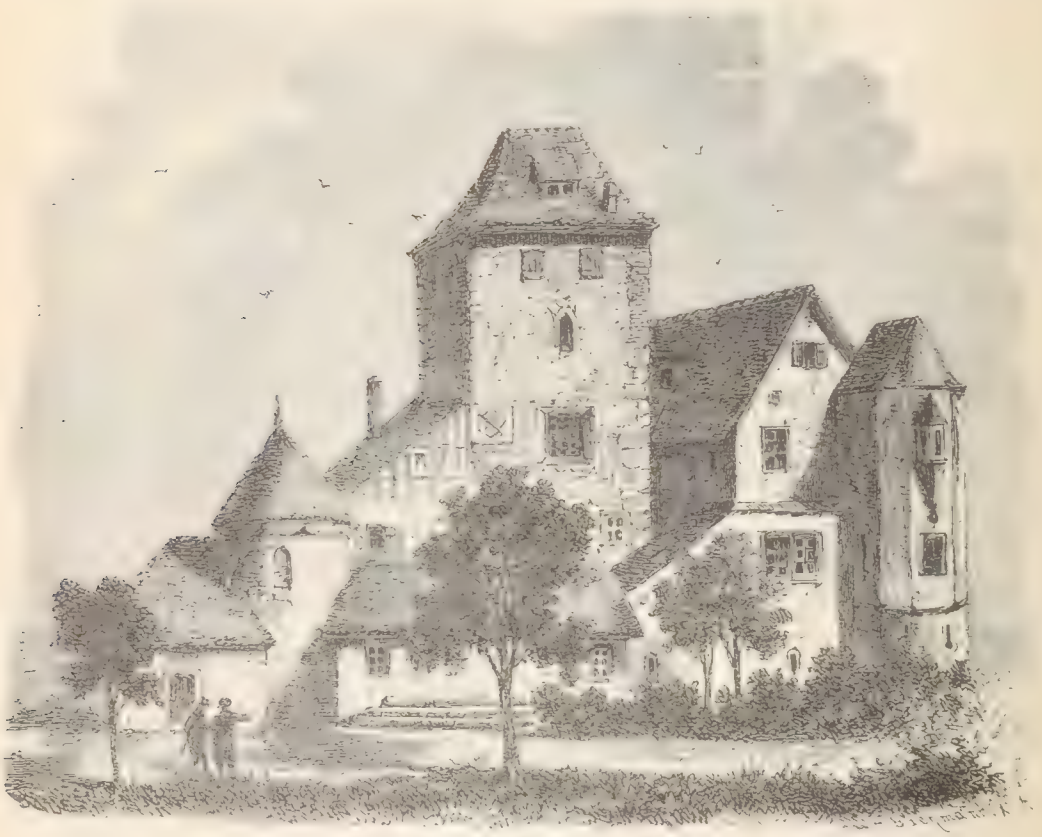

Fig. 44. Der Turm zu Hegi.

worden (insbesondere 1490—1500 durch Hugo von Hohenlandenberg, geboren zu Hegi, Bischof von Konstanz, die zierliche gotische Schloßkapelle). Ähnliche Wohntürme finden sich heute noch zu Mörsburg (bei Winterthur), im Hard (bei Zürich) (s. Fig. 45) und namentlich in der Westschweiz vom Waadtlande bis gegen Strättlingen und Thun. Dort in der Westschweiz, in Waadt, Neuenburg und dem Berner Oberlande, entwickelte sich der Burgenbau unter Einfluß der zierlichen französischen Architektonik (besonders in Vufflens bei Lausanne und in Chillon (siehe unten). Manche dieser Türme in den

Fig. 45. Der Hardturm.

Kantonen Thurgau, St. Gallen und Zürich sind aus großen, unbehauenen Steinen, Findlingen, aufgeführt, und weisen eine außerordentliche Mauerdicke auf, von 8 bis 12, ja 16 Fuß. „Megalithische", d. h. großsteinige Türme, nennt man sie. Solche Türme sind der von Herisau — schon früh als Glockenturm benützt —, von Mammertshofen (Thurgau), Frauenfeld (s. Fig. 46). In ihrer rohen Form, in der Größe und Plumpheit der Blöcke und der grausig runzligen Gestalt ihrer Außenseiten erinnern sie an die Cyklopenmauern des Altertums. Gewöhnlich sind sie nicht gar so alt, als man glaubt. Einer der ältesten, der zu Herisau, stammt vielleicht aus dem neunten Jahrhundert, der von Frauenfeld aus dem zehnten oder elften Jahrhundert. Diejenigen, welche an den Kanten der Steine einen Randbeschlag oder dann an den Schlitzen und Fenstern glatt gehauene Umrahmungen zeigen (z. B. Mammertshofen, Hardturm), sind späteren Ursprungs, aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert.

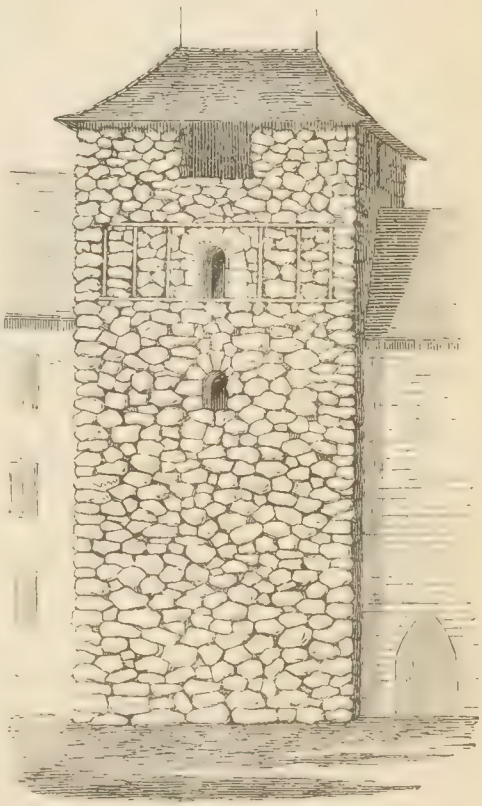

Fig. 46. Der Turm zu Frauenfeld.

Diese Bauweise genügte auf die Dauer nicht. Wie Familie und Bedürfnisse sich mehrten, bedurfte man umfassenderer Anlagen. Es wurde also dem

Turm ein Anbau beigefügt, und jener diente alsdann nur noch als Kerker, Vorratshaus und für Zwecke der Verteidigung. In diesen Turm zogen sich die Verteidiger, wenn die Außenwerke gefallen, als letzten Zufluchtsort zurück. Solch' größere Anlagen, die entweder durch spätere Zubauten, oder, vom dreizehnten Jahrhundert an, als Ganzes entstanden, waren dann regelmäßig durch Mauer und Graben abgeschlossen; über den Graben führte eine Zugbrücke. Solche „Hofburgen" bildeten „mit ihren von mehrfachen Ringmauern umschlossenen Zwingern und Höfen, ihren zum Aufenthalte der Herrschaft, der Gäste, des Gesindes, der Handwerker, der Besatzung bestimmten Wohnungen, ihren Kapellen und Vorratshäusern, ihren mit Türmen und Zinnen versehenen Außenwerken oft eine ganz großartige Anlage". Derartige größere Burganlagen sind oder waren in unserem Lande: Kiburg, Rapperswil, Wädenswil, Grüningen, Regensberg, Habsburg, Lenzburg, Chillon u. a. Eine der bekanntesten und berühmtesten ist die Kiburg, ein Denkmal des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts, ein Schloß, in welchem sich oft die Könige Rudolf und Albrecht von Habsburg aufgehalten und in deren Mauern lange Zeit die Reichskleinodien aufbewahrt wurden. Diese Burg ist ein Bau, der den Raum von $2^1/_2$ Juchart einnimmt. Er gruppirt sich in Form eines verschobenen Vierecks um einen Hof herum (s. Fig. 47). Über die Zugbrücke (1) schreitend, kommt man an das äußere Tor (2), durch dieses in den Vorhof (3). Dann durch's innere Tor (4) in den großen Hof (5). Diesen letzteren, in dem die Gerichts-Linde steht* (6) und in welchem eine Cisterne oder ein Soodbrunnen sich befand (7), wird von folgenden Gebäuden flankirt: links, beim Eintritt durch das innere Tor, steht das alte Grafenhaus, mit Wohnung (8), vielen Zimmern und Hausflur (9), angebaut an den aus 8—10 Fuß dicken gewaltigen Mauern aufgeführten großen Turm (Bergfried) (10) mit Burgverließ, aus dem elften Jahrhundert

Fig. 47. Grundriß der Kiburg.

* Jetzt nur ein Platanenbaum.

stammend. Zu der anderen Ecke dieser linken Flanke führt der große Gang, in das „Ritterhaus" (11), wo sich die Vasallen und Gäste der Grafen versammelten. Ein anderer Gang („schwarzer Gang") (12) führt von da zur dritten Ecke, in welcher die Schloßkapelle (13) steht. An sie reihen sich auf der rechten Flanke Ställe und Remisen (14), und beim Eingang in der vierten Ecke, rechts vom inneren Tor, dem Grafenhaus gegenüber, schließt das Ganze wieder ein Befestigungsturm (15). Das Ganze ist mit Mauer und doppeltem Graben umgeben und bildet mit seinen höheren und niederen Gebäuden, seinen Haupt- und Nebentürmen hoch über der Töß eine malerische Gruppe. Das ist der Typus einer größeren Hofburg des Mittelalters.

Eine treffliche Anschauung von den schönen Befestigungsbauten der Westschweiz bietet das Schloß Chillon am Genfersee, dessen Ansicht von der Ost- oder Landseite hier wiedergegeben ist (s. Fig. 48). Aus dem dreizehnten

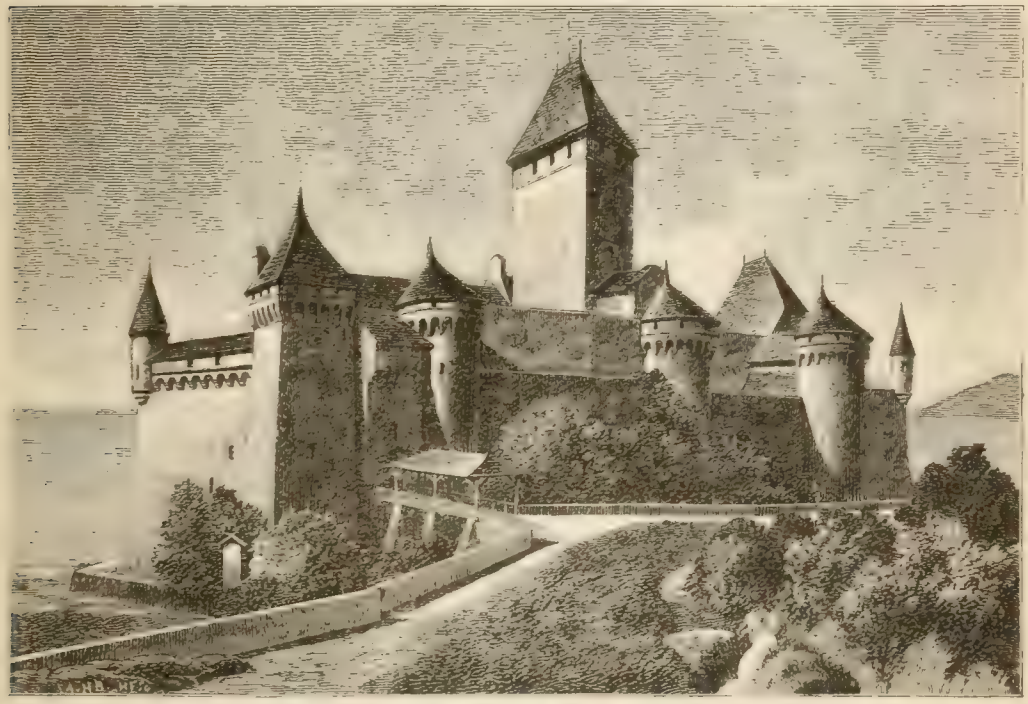

Fig. 48. Schloß Chillon.

Jahrhundert, größtenteils aus den Zeiten des großen Peter von Savoyen, stammend, ist es das „Muster eines wohlerhaltenen Dynastensitzes" *. Wir sehen (auf der Ansicht) zwei hohe Ringmauern, eine niedrigere vorn, eine höhere hinter derselben, unmittelbar hinter dem Graben, sich erheben. Die vordere wird durch drei halbrunde, mit Schießscharten versehene Türme verstärkt. Je ein rundes Warttürmchen beschließt die weit vorspringenden Mauerecken rechts und links. Die innere Mauer hat ihren stärksten Stützpunkt in dem kolossalen,

* Rahn.

rechteckigen Donjon, dessen gewaltige Mauermasse einem feindlichen Angriff erfolgreich widerstehen und dessen obere Plattform zur Aufstellung von Wurfmaschinen benützt werden konnte. Über den Graben führt die Brücke zum Haupteingang. Auch die Tore sind befestigt. Der dritte, südöstlichste der drei halbrunden Türme der Außenmauer steht mittelst des hohen Torgebäudes mit einem sehr starken viereckigen Turme in Verbindung, welcher, mit geböschten Mauern, aus dem See aufsteigend, die Südostseite des Schlosses deckt. Sämtliche vier Türme der Außenmauer, sowie das hohe Torgebäude, sind durch weit ausladende Zinnenumgänge mit Machicoulis-Einrichtungen* bekrönt. Als eines der stärksten Schlösser wurde Chillon zum Arsenal bestimmt, und als Residenz des Fürsten Peter erhielt es eine besonders reiche innere Ausstattung.

* * *

Schon im zwölften, vollends aber im dreizehnten Jahrhundert, ist jene unzählbare Menge von Burgen erstanden, wie wir sie etwa noch in alten Kartenbildern des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts auf allen Bergen, Hügeln und Anhöhen thronen finden. Nur in der Grafschaft Kiburg (dem östlichen Teile des Kantons Zürich und dem westlichen Kanton Thurgau) waren mehr als 100 kleinere Burgen; im Umfange des kleinen Unterwaldens 32, in Bünden 149! Es wurden diese Burgen im dreizehnten Jahrhundert eine eigentliche Plage des Landes. Von ihnen aus unternahmen die Herren Streif- und Raubzüge, plünderten Kaufleute und Reisende, fielen Klöster und Städte an. „Das ganze Unwesen des Faustrechtes, dessen vorzüglichste Stütze die Bergfesten waren, dauerte fort, bis ein neu in die Gesellschaft eintretendes Element, der Bürgerstand, sich gekräftigt und über den Adel das Übergewicht erlangt hatte, und bis durch die Erfindung des Pulvers und eines wirksameren Belagerungsgeschützes die Festungswerke des Mittelalters ihre Bedeutung gänzlich verloren." ** „Ein finsterer Geist", sagt Hottinger, „weht in den Erzählungen des Mittelalters um die Mauern, die düstern Gemächer und geheimnisvollen Verliese so vieler dieser Felsenburgen. In ihren Umgebungen erblickt man Plünderung des friedlichen Wanderers, erbitterte Fehden, deren selten verschonte Opfer die schutzlosen Landleute waren." Jagd- und Kriegsrufe, Hall der Jagdhörner, Stampfen der Pferde, Klirren und Gerassel der Waffen und Ketten erfüllten einst diese jetzt so stillen und öden Räume. Der Kiburger und Toggenburger Brudermord, die österreichische Blutrache, und die hunderte von Freveltaten und Gewaltakten roher Raubritter

* So heißen die durch Bogen verbundenen und durch Öffnungen getrennten consolenartigen Mauerpfeiler, welche die Umgänge oder Wehrgänge tragen, eine französisch-burgundische Sitte, die auch zu Bulllens hervortritt.

** F. Keller.

und Burgvögte, von denen Sage und Geschichte zu erzählen wissen, sind sprechende Zeugen von der Roheit eines beständig in Waffen lebenden Geschlechtes.

Doch es fehlte auch dem Ritterleben nicht der ideale Zug. Namentlich in seiner Blütezeit, im zwölften Jahrhundert, vor der Ausartung im dreizehnten. Für ein Ideal einzustehen, für das christliche Kreuz gegen die Heiden, für Bedrängte und Hilfeflehende gegen rohe Dränger zu kämpfen, Gefangene aus Ketten und Banden zu erlösen, Edelfrauen zu schützen, sich dem Dienste schöner, reiner und tugendsamer Ritterdamen zu widmen — das war im Zeitalter der Kreuzzüge und des Gefühlslebens das höchste Ziel eines Ritters. Gab dieser sich einem so „hehren" Lebensberufe hin, so fühlte er sich, wie er ja schon durch die Rüstung vor anderen Leuten sich hervortat, weit hinausgehoben über die gewöhnlichen Menschen und glaubte mit Selbstbewußtsein auf diese herunterblicken zu können. Daher die „Ritterehre" und der „Ritterstolz". Im Verfolgen von hochfliegenden, die Einbildung aufs äußerste reizenden Zielen verkannte aber oft der Ritter die wirkliche, nüchterne Welt, gab sich närrischen Einfällen und träumerischen Gebilden hin. Die ritterliche Romantik verstieg sich meist von einem völlig berechtigten, weil allgemein menschlichen, höheren Gedankenflug in wunderliche Phantasie-Gespinnste.

Im Minnedienst und Minnegesang gipfelt diese ritterliche Gefühlswelt. Jeder Ritter erkor sich eine Geliebte, deren Gunst zu erwerben er alles daran setzte. Launige Aufträge der Verehrten vollzog er mit größter Hingabe und Begeisterung; mit dem vollen Enthusiasmus seines liebeglühenden Herzens besang er sie in den überschwänglichsten Formen und Ausdrücken als seine Königin, als Rose unter den Blumen; auf jede Weise, durch Wort und Tat, durch Miene, Geberde oder Blick, suchte er seine zarte Neigung der Auserkorenen kund zu geben. Zahllos ist das Heer aller uns noch erhaltenen Ritter- und Minnelieder, und es ist fast durchweg eine weiche, gefühlvollzarte, süßliche, wehmütige oder heitere Lyrik, die aus denselben spricht. „Ein Vögelein, eine grüne Heide, ein roter Mund, unerhörte Liebe, sehnende Klage!" * Fast jeder Ritter war Dichter; jeder glaubte, die Gefühle seines Inneren der Welt und der Umgebung in gehobener Sprachform kund geben zu müssen. Das Dichten wurde gewissermaßen zur Mode. Wir werden in der Geschichte des dreizehnten Jahrhunderts die zum Teil sehr schönen Blüten der Poesie kennen lernen, welche diese Sitte gerade in unserem Lande erzeugte. Denn das dreizehnte Jahrhundert bezeichnet bei uns in der Schweiz die Höhezeit ritterlicher Dichtkunst, während in der allgemeinen Entwicklung menschlicher Kultur dieses genannte Zeitalter schon den Niedergang der ritterlichen Formen und der ritterlichen Bildung offenbart.

* Bächtold.

In nichts verkörpert sich der eigenartige Charakter des Mittelalters bezeichnender, als in der merkwürdigen Verbindung, welche der kriegerische Geist des Rittertums mit der Kirche und religiösen Bestrebungen einging. Der Kampf für die Kirche, der in der Epoche der Kreuzzüge allgemeine Losung und ganz speziell eine heilige Aufgabe des Rittertums geworden war, hatte wohl diese Verbindung von an und für sich so gegensätzlicher Elemente, wie Krieg und Religion, geschaffen. Jetzt traten die religiösen Pflichten des Ritters: Eifer für den rechten Glauben, Kampf für das Kreuz, in den Vordergrund, und dafür erhielt der Ritter die Weihe der Kirche. Jeder wurde bei der Wehrhaftmachung durch Geistliche unter religiösen Formen mit dem Schwert umgürtet, seine Waffen durch die Kirche gesegnet.

Alle diese Bestrebungen und Gedankenrichtungen des Rittertums führten schließlich dazu, daß die Ritter einen selbständigen, scharf getrennten Stand, eine geschlossene Genossenschaft mit eigentümlichen gesellschaftlichen Ordnungen und Gebräuchen bildeten. Der Ritterrang wurde erblich, und später wurde in den Ritterorden nur aufgenommen, wer von Rittern herstammte oder, wie man sagte, „ritterbürtig" war. Dann mußte bewirkt werden, daß ritterliche Gesinnung und Übung, der Geist der Höflichkeit, Feinheit und Zierlichkeit von früh auf ihm ganz zu eigen werde. Daher trat der zukünftige Ritter als Knappe (Knabe) oder Junker („Jungherr", Edelknecht) in den Dienst eines bewährten, angesehenen und tüchtigen Ritters; er war dessen Gefährte in Jagd und Krieg, trug dessen Waffen, war gleichsam des Herrn Helfer und Schüler im Ritterberufe. Zugleich mußte er unter Leitung der Ritter und Edelfrauen als „Page" Anstand, Manieren und feinere Sitte sich aneignen, und erst, wenn er sich erprobt und ein bestimmtes Alter (21 Jahre) erreicht hatte, ward er feierlich unter religiösen Zeremonien zum Ritter geschlagen.

Das ist gewiß: das Rittertum förderte politisch die Menschheit wenig. Was mit ihm untrennbar verbunden ist: die schroffe Ständescheidung und die Adelsherrschaft, erscheint, sowohl an der Vergangenheit, der altgermanischen Verfassung, als auch an der neueren Zeit gemessen, als ein Rückschritt. Wohl aber hat diese Erscheinungsform gesellschaftlichen Lebens bleibende Bedeutung gewonnen für die Kulturentwicklung. Das Rittertum gab der Geistesrichtung wenigstens einer Klasse von Menschen einen mächtigen Impuls, eine höhere Gedankenrichtung; es schuf Ideale. Trotz mancher Ausschreitungen und Abenteuerlichkeiten verfeinerte es die Sitten. Zierlichere Umgangsformen, Sinn und Geschmack für Schönheit und Kunst kamen auf, hauptsächlich durch das Vorbild der galanten französischen Ritter. Namentlich verschönerte sich, durch Einfluß des Rittertums, die Kleidung.

Wir haben die Anfänge der mittelalterlichen Tracht kennen gelernt (S. 91). Diese entwickelte sich aus antiken Vorbildern.

Die männliche Kleidung bestand aus Hose, tunika-ähnlichem Hemd, einem kürzeren, bis zu den Knieen reichenden Rock mit Ärmeln, und einem Schulterumhang oder Mantel. So blieb es bis ins elfte Jahrhundert. Zu dieser Zeit aber strebte man nach Ausbildung schönerer Formen. Vor allem verlängerte man den Rock; derselbe reichte nun bis auf die Füße herab und ließ nur noch diese hervorgucken (s. Fig. 49). Die Leute niedrigerer Stände, die Armen

Fig. 49. Kleidung der Ritterzeit.

und die Bauern, behielten allein noch immer den kurzen, nur bis an die Kniee reichenden Rock der alten Zeit bei. Ein Überrest dieser Sitte soll nach dem trefflichen Kenner des Kostüms, J. Falke, heute noch die Blouse des Arbeiters sein, die auch, wie jener kurze „altfränkische" Rock, von oben her, über den Kopf, angezogen wird. Durch die langen, bauschigen und faltenreichen Röcke haben die Vornehmen eine gewisse Gravität und Würde sich anzueignen gewußt. Überhaupt begann man jetzt in außergewöhnlicher Weise auf das Äußere zu sehen. „Wer zur höfischen und ritterlichen Gesellschaft sich rechnete", sagt Falke, „Herr wie Dame, der mußte stets wohl gekleidet sein und die äußerste Reinlichkeit und Nettigkeit zur Schau tragen." Man verwendete daher, wenn es Stand und Vermögen erlaubten, kostbare Stoffe, und verzierte Oberkleid und Mantel durch reiche, schöne Randbesätze und Bordüren. Bunte, grelle Farben wurden in dem „romantischen Zeitalter" außerordentlich geliebt. Dabei ist bezeichnend, daß in dieser Epoche des Frauenkultus und der Herrschaft des

Frauengeschmacks auch die Herren in äußeren Erscheinungsformen weibliche Muster nachahmten. Sie ließen das Haar lang wachsen und bildeten durch sorgfältigste Pflege, durch Brennen und Salben, große wellige Locken. An allen Abbildungen männlicher Gestalten vom zwölften bis vierzehnten Jahrhundert stößt uns heute nichts so sehr, als dieses wallende Lockenhaar (s. oben Fig. 49). Nur „gemeine" Leute, Bauern und Leibeigene, trugen das Haar kurz geschnitten. Bei solcher Haartracht hatten auch die Männer das Bedürfnis, die Fülle der Haare zu bändigen und zu reguliren. Sie nahmen daher, wie die Frauen, die Sitte an, Reife, Kränze und Diademe („Schapel" geheißen) um den Kopf zu binden. Mitunter trat an deren Stelle, jedoch vor dem vierzehnten Jahrhundert noch seltener, eine Kopfbedeckung (Mütze oder Hut). Das Weibische des Gesichtsausdrucks zu vollenden, scheren sich die Herren den Bart gänzlich. Alle Fürsten und Ritter zeigen auf Abbildungen ein völlig bartloses, glatt rasirtes Gesicht: dieses sieht auch unter Helm und Panzer ganz glattgeschoren und rund hervor (s. oben Fig. 40). — Die weibliche Kleidung bildete auch ältere Formen und Sitten mehr aus. Sie zeigte seit den ältesten Zeiten große Ähnlichkeit mit der männlichen Kleidung: nur fehlte die Hose. Rock oder Tunika und Mantel, sowie seit dem neunten Jahrhundert das Hemd, bildete auch die Kleidung des Weibes. In der Ritterzeit kam das Streben, die weibliche Kleidung sich eng dem Körper anschmiegen zu lassen, um die schöne Gestalt sichtlich zu machen. Der Sinn für Eleganz und Reiz begann zu wirken. Dazu bediente man sich der Farbe. Indem die einzelnen Kleidungsstücke, Ober und Unterkleid, das an den Ärmeln hervortretende Hemd und der Mantel, jedes von anderer Farbe waren, bot sich treffliche Gelegenheit, um eine bunte und effektvolle Erscheinung zu bilden. Goldstreifen, Verbrämung zierten nun auch die Bordüren des Frauenkleides. Diese Verfeinerung und Verschönerung erstreckte sich auch auf die weibliche Haartracht. Man flocht das Haar nicht in Zöpfe, wie früher, sondern ließ es frei, in kunstvollen großgeschwungenen Locken herabwallen. Zöpfe trugen nur noch Bürgersfrauen und Bäuerinnen. Bei jener vornehmen Haartracht legte man dann, wie dies in der männlichen Toilette nachgeahmt wurde, ein Band oder einen Reif ums Haar, um das Gesicht vor der Fülle des Haares frei zu bewahren. Mitunter, im Freien, mußten um den Kopf gewundene Blumenkränze diesen Dienst versehen.

Dieser verbesserte Geschmack, dieser entwickeltere Formensinn sprach sich auch in Wohnung und häuslicher Einrichtung aus.

Einzelne Burgen und Schlösser unseres Landes zeigen schon äußerlich, in Anlage und dekorativer Ausstattung, den Prunk und Luxus eines Zeitalters von ästhetischem Sinn. So großartig gegliederte, malerisch gruppirte Schloßanlagen, wie Chillon, Neuenburg (Fig. 50) und Vufflens, mit ihren stolzen Donjons, ihren Türmen und Türmchen, ihren Höfen, Galerien,

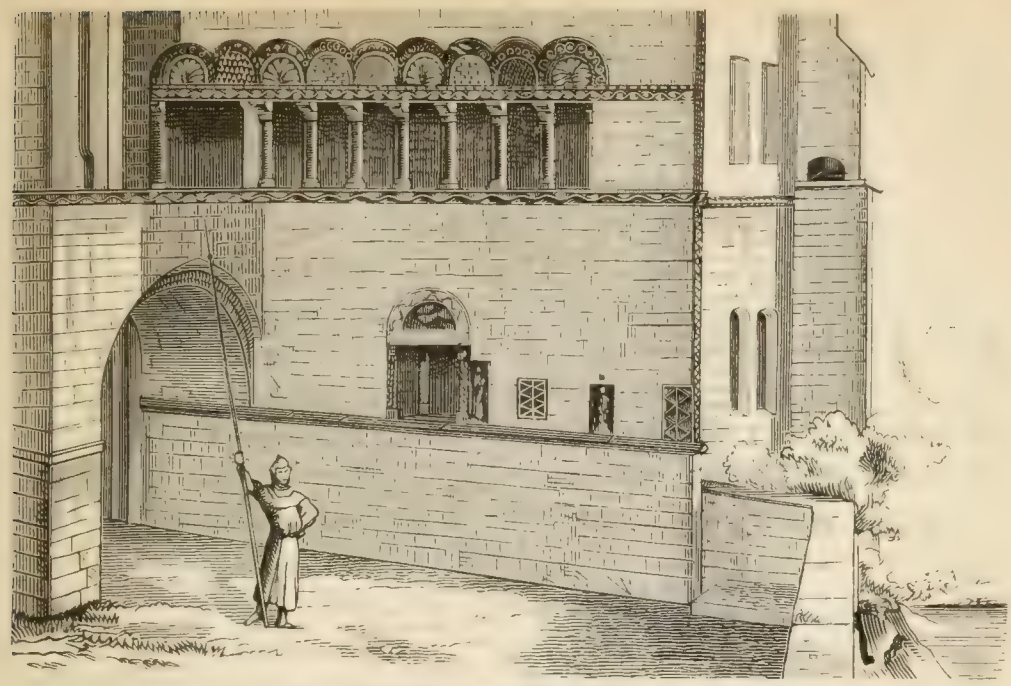

Fig. 50. Schloßhof von Neuenburg*. (Rahn.)

Erkern, und ihrem plastischen Schmuck, von unseren Kunsthistorikern so oft beschrieben und geschildert und mit immer neuer Lust erforscht und studirt, sind Bauwerke, um welche die heutige Zeit die Vergangenheit beneiden kann.

Die Ritterwohnungen älterer Zeit muß man sich höchst primitiv vorstellen. Sie sind nicht von ferne zu vergleichen den Wohnungen auch nur der vermöglicheren „Mittelklasse", geschweige der Vornehmen und Reichen von heute. Von Eleganz und Bequemlichkeit keine Spur. Von Ausstattung durch schönes Getäfel, durch prachtvolle Teppiche, feine Möbel, Spiegel oder Porträts, von zierlichen und schön gearbeiteten Salonboden u. dgl. keine Rede! Diese Richtung des Geschmacks verdanken wir erst der Renaissance des sechzehnten Jahrhunderts. Allerdings hatten die Wohnräume der Schloßherren des Mittelalters das vor den modernen Behausungen voraus, daß sie außerordentlich geräumig waren. Wir finden da ausgebreitete Hausfluren, Lauben und Gänge, große und sehr hohe Zimmer, in denen eine zahlreiche Gesellschaft bequem sich bewegen kann. Diese Wohnräume der Ritter in den ältesten Burgen waren aber dafür nach unserem heutigen Geschmack kahl und nackt, düster und dunkel. Es ist dumpf und finster in denselben, wie in den Gassen alter Städte. Man sehe nun das rauhe finstere Äußere solcher ältester Ritterhäuser, das dunkle Innere mit Möbeln so einfach, wie man sie heute in Bauernstuben findet, und sage sich, daß Ritter, Grafen und Fürsten hier lebten und sich vergnügten — man wird es kaum zu glauben vermögen!

* Es ist der westliche Flügel des Schlosses Neuenburg, welcher eine Reihenfolge gekuppelter Fenster mit reich geschmückten Bogenfeldern zeigt.

Doch sah es seit dem dreizehnten Jahrhundert nicht überall mehr so einfach und ärmlich aus. Ein verbesserter Geschmack machte sich auch da geltend. Und immerhin war denn doch der Komfort in diesen Ritterwohnungen, trotz allem Gegensatz zu heute, weit erhaben über der Wohn und Lebensart des gesamten nichtadeligen Volkes.

Die Rittersäle begann man zu schmücken mit Teppichen, Wandmalereien und Schnitzwerk. Öfen gab es noch keine; statt dessen Kamine, nischenförmige Vertiefungen in der Zimmerwand, in denen ein Feuer brannte. Oft wurden diese Kamine durch kleine Säulen und verzierte Bedachung eingerahmt. Tische, Sessel und namentlich die mit „Himmel" versehenen Bettstatten wurden durch Schnitzwerk und figürlichen Schmuck ausgezeichnet. Vorzüglich hat das Mittelalter in der Produktion von kofferartigen Laden, Truhen, und von Schmuckkästchen jeder Größe geglänzt. Denkt man sich auf diesen Truhen oder auf einem Büffet an der Wand in dem so ausgestatteten Ritterzimmer kostbare Trink- und Speisegefässe, silberne Pokale und Schalen ausgestellt, und stellt man sich in dieser Umgebung Ritter in strahlender, kostbarer Rüstung, Ritterdamen in farbigem edlem Gewand vor — so erhält man ein malerisches, reizendes Ensemble.

Seit Jahrhunderten ist diese Ritterherrlichkeit untergegangen. Das Rittertum ist verschwunden; es hat anderen gesellschaftlichen Einrichtungen, neuen Sitten und Gebräuchen weichen müssen. Aber geblieben ist für alle Zeiten und uns als beste Hinterlassenschaft zugekommen: *der Sinn und Geschmack für Schönheit, die Freude an Farbe und Poesie, die Begeisterung für Ideale.*

## 6. Kirche und kirchliche Kunst im Zeitalter der Kreuzzüge.

Daß die Welt ein elendes Jammertal sei, ein „Babel" voll Verworfenheit und ein „Reich des Satans", welches nicht lange bestehen werde, daß deshalb dem Menschen die Pflicht obliege, nach den „Schätzen der Ewigkeit", dem Reiche Gottes und Christi, dem „himmlischen Jerusalem" zu trachten, und durch Einsetzen aller seiner Kräfte für Kirche und Religion, für das Kreuz Christi, sich einen Platz im Himmelreich zu sichern — dies war die Grundstimmung, nach welcher die Mehrzahl der Menschen im elften und zwölften Jahrhundert, Gebildete und Ungebildete, Hoch und Niedrig, ihr ganzes Tun und Lassen einrichteten.

Wie und wodurch diese zum Teil weltschmerzlich-mystische, zum Teil tief-religiöse Stimmung über die Menschen gekommen, sagt uns kein Schriftsteller jener Zeit. Aber wir erkennen in allen Verhältnissen des früheren Mittelalters die treibenden Ursachen.

Der christliche Glaube konnte erst einige Jahrhunderte nach seiner Ausbreitung, die bei uns im Norden erst ins siebente und achte Jahrhundert

fällt, den Volksgeist völlig durchdringen und erfüllen, und wie das einmal geschehen, haben die Menschen mit der ganzen Naivetät und Wundersucht eines jugendlichen Zeitalters die religiösen Stimmungen bekundet. Das vielfache Unglück sodann, Not, Elend, die erschütternden politischen Stürme und Fehden erzeugten Weltverachtung und steigerten den kirchlichen Sinn seit dem neunten Jahrhundert. Die Kämpfe mit den Heiden, Sarazenen und Ungarn, die man später zu bestehen hatte, fachten den religiösen Eifer an, welchen dann die Tätigkeit der Mönche und Geistlichen, der Päpste und Kirchenfürsten aufs höchste steigerte. Alles wirkte zusammen, die Welt religiöser Erhebung, die sich zeitweise bis zur Verzückung steigerte, zuzutreiben.

Die Anfänge dieser Entwicklung konnten wir schon verfolgen in der Geschichte der älteren Klosterstiftungen, im Aufkommen des Cluniacensermönchtums (S. 194), in der allgemeinen Furcht vor dem Ende der Welt um das Jahr 1000, endlich im beginnenden Kampfe zwischen Papsttum und Kaisertum.

Den Höhepunkt dieser Stimmung bezeichnen die Kreuzzüge.

Alle Welt geriet in Bewegung, wie 1095 vom Papste der Ruf erging, daß man sich rüste zum Kampf gegen die Heiden, zur Eroberung Jerusalems und der heiligen christlichen Stätten. Wie der Papst die Angelegenheit auffaßte: daß die Teilnahme eine Christenpflicht, und daß Jeder dadurch Sündenvergebung und ewige Seligkeit erlange, so entsprach dies ganz der Sinnesweise der damaligen Menschheit, und tausende und aber tausende, Priester, Mönche, Edelleute, Ritter, Bürger, Landleute, ganze Völker, griffen zum Kreuz, den Weg des Herrn zu betreten. Nicht alle freilich aus rein religiösen Motiven. Die ganze Bewegung, die wir Kreuzzüge heißen, — so stark religiöse Färbung sie trug — war ja doch, wie schon angedeutet, zu einem großen Teil durch Verhältnisse bedingt, welche wir heute „soziale Übel" heißen würden. So ist es denn nur natürlich, wenn viele der Fahne der Religion folgten, lediglich, um irgendwie ihre eigene Lage zu verbessern. Der Vornehme, der Fürst und Ritter hoffte Macht, Herrschaft und Ansehen zu erlangen, der Arme Reichtum, der Unfreie — was ihm auch wirklich vom Papste verheißen war — Freiheit. Die Geschichte lehrt, daß manche dieser Kreuzzüge in reine Raubzüge ausarteten, und viele einzelne Züge erinnern auch an die treibenden Faktoren und die Umstände der geographischen Entdeckungen des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts, ja an die Auswanderung von heute. Und der bleibende Gewinn, die fördernden Nachwirkungen, sind wohl weniger im supranaturalistischen, im mystischen Gebiet, in der Hebung des religiösen Lebens, als im Kreise der weltlichen Kultur zu suchen.

Sechs große Züge, an deren Spitze Kaiser, Könige und Fürsten des Abendlandes, folgten sich in längeren oder kürzeren Zwischenräumen: 1097—1099, 1146, 1189, 1202—1204, 1217, 1228. Aber auch in der Zeit zwischen den Hauptunternehmungen zogen Einzelne und ganze Scharen nach.

Auch unsere Lande haben sich an diesen Zügen beteiligt. Die päpstliche Partei, die Mönche und Klöster, besonders die Cluniacenserstifte und die Abteien Einsiedeln und Allerheiligen, waren dafür eifrig tätig. Nachdrücklich wirkte für den zweiten Kreuzzug der große Kreuzprediger und feurige Verfechter der Idee der religiösen Askese und der allgemeinen Kirchenherrschaft: Bernhard von Clairveaux. Bernhard, als Heiliger und Wundertäter verehrt, kam auf seiner Missionsreise, das Kreuz predigend, nach Basel, 1146 über Schaffhausen nach Konstanz, dann über Winterthur, Zürich, Birmensdorf (im Aargau), Frick und Rheinfelden wieder nach Basel zurück und wurde überall begeistert aufgenommen. Die Chroniken nennen zahlreiche geistliche und weltliche Fürsten unseres Landes, die an solchen Kreuzzügen sich beteiligten: Bischöfe von Konstanz, Basel, Chur, Äbte von Rheinau und Schaffhausen, Herren von Brandis, Montfort, von Kiburg, Habsburg, Regensberg, Rapperswil, Zähringen, Neuenburg, Grandson, Thierstein u. a., auch eine Gräfin Ita von Tarasp im Engadin; ferner Bürger von Schaffhausen, wo man sehr kirchlich gesinnt war, von Zürich, Basel. Außerdem werden zahllose Dienstleute, Bauern und Bürger, deren Namen uns die Geschichte nicht aufbewahrt hat, mitgezogen sein: von Graf Wilhelm von Greyerz berichtet die Sage, daß er hundert kräftige Bergleute mit sich genommen. Bisweilen begegnet uns eine Urkunde, die uns anschaulich in das Tun und Treiben jener Zeit hinein versetzt. Da hören wir 1115 von mehreren Herren der Westschweiz, die vor ihrer Reise nach Jerusalem ihre Güter oder Teile derselben dem Kloster Rougemont vermachten. Um 1150 reden die Urkunden wieder von abreisenden Jerusalempilgern, und ein Graf von Savoyen?), der am Kreuzzug von 1146 teilnahm, verpfändete dem Kloster St. Maurice Natural-Einkünfte und nahm dafür eine goldene, mit Edelsteinen besetzte Tafel, die im Besitze des Klosters war, zur Bestreitung der Reisekosten mit.

Während der Kreuzzüge, infolge der durch diese gewaltig angefachten religiösen Stimmung, mehrten sich in unglaublicher Weise die kirchlichen Stiftungen, Klöster und Orden.

Im älteren Mittelalter, vor dem zehnten Jahrhundert, gab es im Abendlande nur Einen geistlichen Orden: den der Benediktiner. Alle älteren Stifte unseres Landes gehörten ihm an: St. Gallen, Einsiedeln, Disentis, Pfävers, Rheinau u. s. f. Auch im elften und zwölften Jahrhundert wurden noch eine Reihe Benediktinerstifte begründet, so Stein a. Rh. 1005, Muri 1027, Schaffhausen 1052, Herzogenbuchsee 1109, Engelberg 1120, Fahr, Füchingen, Trub (Kt. Bern, Amt Signau) 1139, Alt St. Johann 1152. Aber schon vom zehnten Jahrhundert an hatte dieser Orden an Kraft verloren und an Wirksamkeit eingebüßt: der Orden der Cluniacenser mit seiner strammen, monarchisch zugespitzten Organisation, mit seinen asketischen Be

strebungen und seinem Eifer für Hebung des Papsttums, lief ihm den Rang ab. Des letzteren Verbreitung in der Schweiz und Bedeutung haben wir schon dargestellt (S. 194). Doch auch dieser Orden erschlaffte und mußte anderen weichen. Die Cluniacenser bereicherten sich, wie die Benediktiner, verfielen allmälig dem Wohlleben, der Zuchtlosigkeit, und genügten den Anforderungen der strengen geistlichen Disziplin nicht mehr. Da kam ein neuer Anstoß, wieder von Frankreich her. In den Klöstern zu Citeaux (Cistercium) in Burgund und zu Chartreuse (Cartausum) in der Dauphinée, sowie zu Premontré (Præmonstratum) bei Laon versuchte man Ende des elften Jahrhunderts wieder zur alten klösterlichen Strenge zurückzukehren, die Mönche auf Fasten, Beten und Kasteiungen anzuweisen und durch Handarbeit (Feldbau) von der Weltlust abzuziehen. Die Entsagung auf die Welt und ihre Genüsse sollte ernster gefaßt werden. Jedes der drei Klöster fand seine Anhänger, und so entstanden der Cistercienser-, Kartäuser- und Prämonstratenser-Orden. Auch in der Schweiz verbreiteten sich diese Orden schon mit Anfang des zwölften Jahrhunderts. Prämonstratenserstifte waren: Lac de Joux 1126, Bellelay 1136, Churwalden, Fontaine St. André bei Neuenburg 1143, Rüti (Kt. Zürich) 1206, Klosters im Prättigau; Kartäuser: La Lance bei Concise, Oujon bei Nyon, Ittingen u. a. Cistercienser: Kützel (Kt. Solothurn) 1123, Bonmont (bei Nyon), Frienisberg (Kt. Bern) 1131, Hautcret (an der Broye bei Oron) 1134, Altenryf (Hauterive) bei Freiburg 1137, St. Urban (Kt. Luzern), Kappel (Kt. Zürich) 1185, Wettingen 1227. Am meisten Ansehen, Macht und Bedeutung gewann der Orden der Cistercienser, dessen geistiges Haupt Bernhard von Clairveaux war. Die Cistercienser, von der Idee der Weltflucht ausgehend, errichteten ihre Niederlassungen „fern von größeren Wohnplätzen der Menschen in einsamen Talmulden, umringt von waldigen Höhen, am Ufer von Bächen, die friedlich den Talgrund durchrauschen und mit ihren klaren Wogen den klaren Fischteich, das einzige Guthaben der mönchischen Tafel, speisen" *. Da warfen sich die Mönche nicht auf Studien und Wissenschaften, sondern trieben Landwirtschaft, rodeten Wälder aus, trockneten Sümpfe, legten Reben und Äcker an. Die Mönche von Hautcret wandelten das wüste und steinige Land am Dézaley (am Südabhange des Jorat) in eine herrliche Weinpflanzung um.

Die strengste asketische Richtung verfolgten die Kartäuser. Ihre Mönchsregel bannt jeden in eine besondere, ganz ärmlich eingerichtete Zelle, die er nur bei Mahlzeiten und gemeinsamen Andachten verlassen darf. Daher unterscheidet sich eine Kartause von anderen Klosterbauten dadurch, daß die einzelnen Zellen, die sich um den in der Mitte liegenden Kreuzgang gruppiren, je ein kleines abgeschlossenes Gebäude für sich bilden. Die Zellen werden durch je

* Rahn.

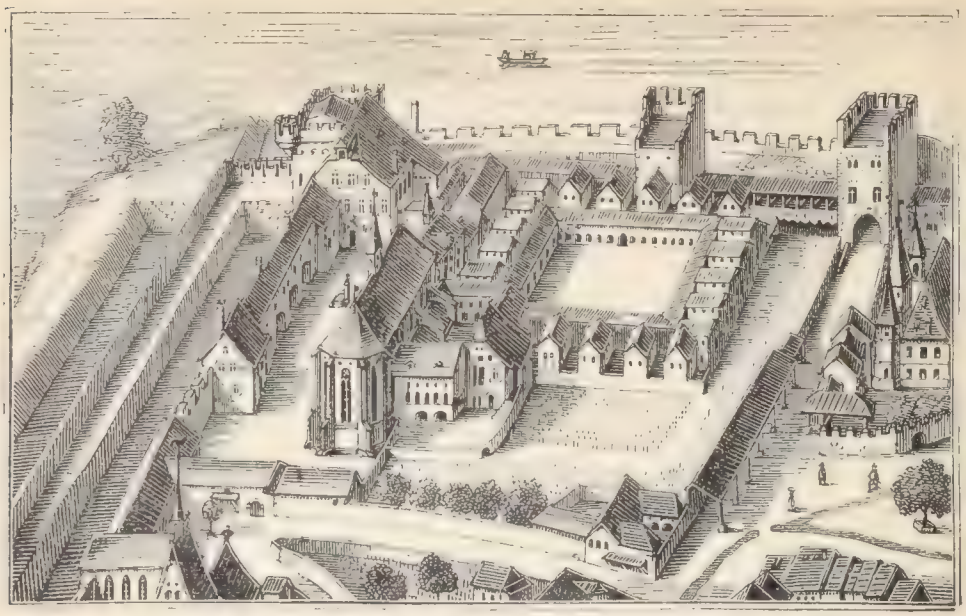

Fig. 51. Kartause bei Basel. (Rahn.)

ein Gärtchen getrennt, „dessen Pflege zu den stillen Freuden der Mönche gehörte". (S. Fig. 51.) Die Regel verbietet Fleischgenuß, verpflichtet zu vielem Fasten und zu fast ununterbrochenem Stillschweigen.

Doch auch diese strengen Orden verloren nach und nach das Bewußtsein ihres Ursprungs. Auch sie sammelten irdische Güter, wurden reich und erschlafften naturgemäß, wie diejenigen Kongregationen, denen sie den Rang abgelaufen hatten.

Da bildete sich wieder ein Gegengewicht. Dieses entstand im dreizehnten Jahrhundert, in der Epoche der ausgehenden Kreuzzüge, einer Zeit, da der Abfall von der Kirche, Unglaube und Ketzerei stark im Schwange waren. In diesen Verhältnissen war die Aufgabe der neuen Stiftungen vorgeschrieben: es galt, noch ernstlicher und entschiedener, als bisanhin, den Grundsatz der Einfachheit, der Entsagung auf Reichtum und Weltlust zur Geltung zu bringen, und es galt anderseits, die Menschen wieder zu erwecken und für die Kirche neu zu gewinnen. Diese Aufgabe übernahmen die im zweiten Jahrzehent des dreizehnten Jahrhunderts, gleich den früheren Mönchsorden, auch in romanischen Landen entstandenen Bettelorden: der Orden der Dominikaner und Franziskaner. Diese verzichteten von vornherein auf jeden Besitz, nahmen keine Schenkungen an, sondern lebten nur von Almosen und Bettel. Sie legten ferner in der religiös gleichgültig gewordenen Welt das Hauptgewicht nicht auf Studien, auch nicht auf Handarbeit und Weltflucht, sondern auf Predigt und Mission; daher bauten sie ihre Klöster nicht in die Einsamkeit, sondern mitten in volkreiche Gegenden: in Städte und Städtchen, unter das Bürgertum, in welchem am meisten Abfall von der Kirche zu finden war.

Es gab bei uns kaum eine Stadt, in der nicht der eine oder beide Orden sich niedergelassen (z. B. Zürich 1230, Basel 1233, Bern 1250—1260, Schaffhausen, Luzern, Zofingen, Burgdorf, Freiburg, Solothurn, Lausanne, Genf, Chur ꝛc.). Waren beide Orden einig in Betonung der Einfachheit, so charakterisirten sie sich wieder durch feinere Unterschiede: die Dominikaner (Prediger) betonten mehr das theologische Wissen, eiferten mit Feuer und Schwert gegen Ketzerei, und führten das Glaubensgericht (Inquisition) ein. Die Franziskaner (Barfüßer) wendeten sich ab von der nüchternen starren Gelehrsamkeit und ergaben sich einer mystischen Andacht, der gemütlichen Versenkung in die göttlichen Geheimnisse, einer Art kirchlichen Erweckung. Mit den Dominikanern verwandt sind die später von der Kirche verpönten Richtungen der Gottesfreunde und Mystiker.

Auch Frauen widmeten sich in großer Zahl dem Klosterdienste, und von jedem Orden entstand auch eine Menge Nonnenklöster: Benediktinerinnen zu Fahr 1130; Cistercienserinnen: Fraubrunnen bei Bern 1246, Frauental (Zug) 1250, Gnadental (Aargau) um 1290, Kalchrain (Thurgau) 1230, Magdenau (St. Gallen) 1244, Seldenau und Ötenbach bei und in Zürich 1259, Steinen zu Schwiz 1250, Dänikon (Thurgau) 1257, Wurmsbach bei Rapperswil 1250; Dominikanerinnen: Klingental 1240, St. Katharinental 1242, Töß 1233 u. s. f.

Bis zum dreizehnten Jahrhundert entstunden nach und nach etliche hundert Klöster auf dem Boden unserer Schweiz.

Dazu kamen noch die in den Kreuzzügen entstandenen geistlichen Ritterorden.

Zum Schutze der Pilger im heiligen Lande, zur Verpflegung der Kranken und zur Verteidigung der christlichen Herrschaft gegen die Ungläubigen hatten sich zur Zeit der ersten Kreuzzüge Ritterorden gebildet, die gleich den Mönchen geistliche und asketische Verpflichtungen auf sich nahmen: der Orden der Johanniterritter und der Deutschritter. Die Päpste förderten diese mit Eifer. Durch die Kreuzzüge wurden geistliche und weltliche Herren des Abendlandes und auch unserer Gegenden bekannt mit diesen geistlichen Schöpfungen, und, zurückgekehrt, vermachten sie diesen Orden Schenkungen, und errichteten gleichartige Stiftungen auch in Europa. So kam es, daß diese Orden zahlreiche „Ritterhäuser" auch in unserem Lande erhielten. Doch traten hier die kriegerischen Verpflichtungen, denen diese geistlichen Ritter im Morgenlande sich hingaben, zurück, und der Kirchendienst, die Kranken- und Armenpflege wurden ihre Hauptaufgabe. Sie hatten aristokratische Ordnungen, standen jeder unter einem „Großmeister", und jedes Ritterhaus hatte seinen Vorsteher oder „Comthur" (d. h. Verwalter). Diese geistlichen Herren trugen nicht Mönchskleidung, sondern einen Rittermantel, der durch sein Symbol an die Kreuzzüge erinnerte: die Johanniter einen schwarzen

Mantel mit achteckigem weißem Kreuz, die Templer weißen Mantel mit rotem Kreuz.

Die ersten derartigen Stiftungen in unserem Lande entstunden im Berner Gebiet. Der Ritter Kuno von Buchsee, der von einer dritten Reise nach Jerusalem zurückgekehrt und dort im heiligen Lande die nützliche Tätigkeit des Johanniterordens für Krankenpflege kennen gelernt, stiftete 1180 das Haus Münchenbuchsee und übergab es den Johanniterrittern. 1225 stiftete ein Herr von Summiswald zu Summiswald im Emmental ein Deutschritterhaus. Bald kamen diese Orden auch nach anderen Gegenden: die Johanniter nach Hohenrain (Kt. Luzern) 1185, Bubikon (zirka 1200), Basel 1219, Freiburg 1224, Orbe und Moudon 1228, Tobel (Kt. Thurgau), Klingnau, Leuggern, Wädenswil 1287, Küßnach (Kt. Zürich) 1358 und 1373, ꝛc.; die Deutschritter zu Köniz (bei Bern) 1226, Hitzkirch 1240, Basel u. a. O.

Auch zwei andere Orden, die in der Periode der Kreuzzüge im Osten entstanden und in ganz besonderer Weise sich der Krankenpflege widmeten, kamen in die Schweiz: die Heiliggeist- oder Hospitalbrüder (zu Bern 1233, Neuenburg 1239, Freiburg 1262, Trachselwald 1275 und Lausanne 1282) und die Lazariter, die sich nach Lazarus, dem Schutzpatron der Kranken und Aussätzigen, benannten und eine Erinnerung in dem Namen „Lazarete" hinterlassen haben: Seedorf 1200, zu Gfenn bei Dübendorf (Kt. Zürich) 1234.

Es ist erstaunlich, bis zu welchem Grade in diesem Jahrhundert der Zug zur Beschaulichkeit, zur Weltflucht und Askese sich steigerte. Viele Klöster konnten die Menge der Zuströmenden nicht fassen, und manche derer, die so keinen Platz fanden, oder derer, die das Klosterleben nicht liebten und doch allein der Religion leben wollten, gaben sich einem nach eigenen Eingebungen gestalteten religiös beschaulichen Leben hin; sie hießen „Begharden" und „Beghinen". Um 1100 schreibt ein Chronist aus unserer Nähe (Bernold von Konstanz): „Unermeßlich ist die Zahl von Männern und Frauen, die sich zu dieser Zeit dem beschaulichen Leben ergaben, sich und ihre Güter Gott schenkten. Zahllose Bauerntöchter auf den Dörfern verzichteten auf Welt und Ehe und ergaben sich einem gemeinsamen geistlichen Leben unter Leitung von Priestern. Ganze Dörfer ergaben sich vollständig der Religion und dem religiösen Leben."

Nicht allein rein religiöse Triebe waren hier tätig; es wirkten, wie bei den Kreuzzügen, noch andere Verhältnisse mit. Es war überhaupt eine Zeit der Krisis, da viele gebrochene Gemüter die Stille suchen wollten und irre wurden am weltlichen Leben. Luxus und Sittenlosigkeit erfüllten viele mit Überdruß, weckten Gewissensbisse, trieben zur Buße und damit ins Kloster. Endlich ließen gar viele sich in die geistlichen Stiftungen führen durch die Hoffnung,

daß sie daselbst eine Versorgung erhalten und der Mühe enthoben würden, für die eigene Existenz sorgen zu müssen.

In den Kreisen des hohen Adels waren die Klostergründungen zur Gewohnheit geworden. Die großen und berühmten Klöster unseres Landes sind durch die mächtigen Dynastenfamilien entweder gegründet worden, oder emporgekommen. So Muri durch die Habsburger, Rüti durch die Regensberger, Bubikon durch die Toggenburger, Engelberg durch die von Seldenbüren, Fraubrunnen (Bern) durch die Kiburger, Kappel (Zürich) durch die von Eschenbach, Fahr durch die Regensberger, Herzogenbuchsee durch die Zäringer, Allerheiligen zu Schaffhausen durch die von Nellenburg, Heiligenberg und Töß durch die Kiburger, Wettingen durch die von Rapperswil, und zwar durch Graf Heinrich, der zum Dank für eine Errettung im Seesturm bei einer Rückreise aus dem Morgenlande zu einer Stiftung sich entschloß *. — Das Geschlecht der Gründer und die umwohnenden Edelleute stifteten in jedem Kloster Jahrzeiten und Seelmessen für sich und ihre Angehörigen. Jüngere und schwächliche Familienglieder fanden im Kloster Unterkunft. Gewöhnlich waren die Klöster auch die Grabstätten der Stifter und Beschenker, und noch heute treffen wir fast in allen erhaltenen Klöstern, in den Klosterkirchen und Kreuzgängen, zahlreiche Grabsteine mit Wappen und Abzeichen ritterlicher Herrengeschlechter.

Mit dieser großartigen Vermehrung der klösterlichen Gemeinwesen, mit dem Hervortreten asketischer Aufgaben und Bestrebungen, sowie dem Erwerb weltlicher Macht, sank die Betätigung der Mönche für Literatur, Bücherwesen, Zeichnen- und Malkunst, die in der Periode vom neunten bis elften Jahrhundert so geblüht hatte. Vom zwölften Jahrhundert an hören wir von derartigen Leistungen der Klöster fast nichts mehr. Seitdem durch den Ritterstand die Laien zu Trägern geistigen Schaffens sich emporschwangen (S. 237), ging es mit der geistigen Produktion des Klerus abwärts. Nur vereinzelt, an Leistungsfähigkeit geringer, an Einfluß ungleich schwächer, erhält sich noch der Sinn und Geschmack für Zeichnen und Malen. Ein einziges schweizerisches Stift hat aus dem zwölften Jahrhundert noch Erzeugnisse der zeichnenden Kunst aufzuweisen: das Kloster Engelberg. Aus der Zeit des Abtes Frowin (1144—1178) stammen in der Bibliothek dieses Stiftes eine ganze Anzahl schöner Handschriften, darunter besonders eine Bibel, die mit Figurenzeichnungen, Initialen und Miniaturen geschmückt ist. Ein Fortschritt tritt uns freilich nicht entgegen. Die Figuren, von denen hier diejenige eines Evangelisten wiedergegeben ist (Fig. 52), sind verzerrt, von gespenstischer Erscheinung. „Auf den geistlosen und häßlichen Köpfen bezeichnen grelle Tupfen

* Die Legende sagt, daß dem Grafen auf sein Gebet hin ein Stern auf dem Meere geleuchtet habe; daher die Benennung Maris stella, Meerstern, für Wettingen.

Fig. 52. Evangelist (aus der Stiftsbibliothek zu Engelberg). (Rahn.)

die Stellen der Wangen; die Haare erscheinen als perückenartige, bauschige Massen, die, um vollends jeden Schein von Naturalismus zu meiden, mit rautenförmigen Strichlagen ausgefüllt sind. Ähnlich sind die Gewänder in ein bloß zufälliges Spiel von Linien aufgelöst." *

Das Sinken der geistlichen Bildung offenbart sich ganz besonders im Verfall des einst so blühenden Klosters St. Gallen. Dieses Kloster hatte seine frühere Kulturmission ganz preisgegeben. 1297 waren Abt und Mönche daselbst nicht einmal mehr des Schreibens kundig und mußten sich eines fremden Notars bedienen! Mit Wehmut schildert der wackere von Arx den sittlichen und geistigen Verfall des Klosters, wie die Insaßen, vom Rittergeiste beseelt, des Klosters Ehre nicht mehr in Kenntnissen, sondern in kriegerischem Mut und in Kriegstaten suchten, wie sie, um nicht mehr studiren und lehren zu müssen, eine Lehrer pfründe errichteten und diese mit Fremden besetzten. Von der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts an hört die zuletzt noch von dem Mönche Conradus de Fabaria fortgesetzte Klosterchronik auf. Der Anfang dieser geistigen Verödung datirt seit den Zeiten des Investiturstreites, in den St. Gallen so lebhaft verwickelt ward (S. 196). Da „wurden die Äbte aus Hirten Krieger, aus Förderern von Schule und Wissenschaft fürstliche Lenker eines immer mehr individuell sich abschließenden politischen Territoriums, und ritterliche Übung, politische Einsicht, reichsfürstliche Tatkraft waren jetzt der Schmuck der Äbte geworden". **

Diese Erscheinung ist nicht vereinzelt: sie kennzeichnet einen allgemeinen Zustand.

In diesen Zeiten der Vernachlässigung von Schule und Bildung hat die Kirche nach einer andern Seite eine glänzende und großartige Tätigkeit entfaltet, nach einer Seite, die aufs engste zusammenhängt mit dem in ihr herrschend gewordenen Streben nach äußerem Glanz, nach Macht und Re

** Meyer von Knonau.

* Rahn.

präsentation: in der Baukunst und Bildnerei. Wir begegnen hier einem der interessantesten Kapitel mittelalterlicher Kulturgeschichte *.

## Kirchliche Baukunst.

Durchmustern wir die alten Kirchengebäude unseres Landes, so finden wir in den Formen derselben einige durchgehende einheitliche Grundzüge. Es sind dies diejenigen Formen, welche die altchristliche Kirche aus dem Altertum entlehnt und als zweckdienlich in Anwendung gebracht hatte. Ein Schiff, im Grundriß die Form eines Rechtecks bildend, mit flacher oder gewölbter Decke versehen, und ein Chor, daneben auch ein oder zwei Türme — dies sind diejenigen Elemente, die keiner Kirche fehlen. Aber daneben bestehen große Verschiedenheiten der Ausführung des Ganzen und Einzelnen. Welch' ein Unterschied zwischen der bescheidenen, schmucklosen Dorfkirche, und dem herrlichen, vielgliedrigen Dome eines Stiftes oder einer Stadt! Doch gewahren wir nicht nur Verschiedenheiten zwischen einfachen und vielgliedrigen Kirchenbauten — es sind auch die Bausysteme, welche durchgreifende Differenzen aufweisen. Sogar die einfachen Dorfkirchen zeigen solche. Das Auffallendste, am meisten in die Augen Stechende, ist die Form der Öffnungen. Die einen Kirchen zeigen Rundbogen in den Fenster- und Türöffnungen, die andern Spitzbogen. Indes ist dies nicht das Wesentlichste. Bei genauerer Untersuchung nehmen wir wahr, daß die Kirchengebäude mit Rundbogen durchweg massive, gedrungene, wenig durchbrochene Mauerwerke und rundliche Gewölbe, diejenigen mit Spitzbogen dagegen Spitzgewölbe, schlankeres und mehr durchbrochenes Mauerwerk, sowie zierliche Bogenfüllungen in den Fenstern zeigen. Wir heißen jenes den romanischen, dieses den gotischen Stil. Jener herrschte vor vom zehnten bis zwölften Jahrhundert; dieser vom zwölften Jahrhundert bis Ende des Mittelalters und Anfang der Neuzeit.

Vergegenwärtigen wir uns jedes einzelne dieser Bausysteme in seiner Entstehung und Ausbildung. Zuerst das romanische!

Nach den neuesten, überraschenden Forschungen Dehio's leiten sich Form und Einrichtung der christlichen Kirche nicht, wie man bisanhin allgemein anzunehmen liebte, von den öffentlichen, für Gerichts- und Handelszwecke errichteten Hallen (Basiliken**) her, sondern von einer Erscheinungsform des italischen Wohnhauses. Die Christen hielten zu Rom und in den italischen Städten ihre religiösen Versammlungen zuerst in Privathäusern, und als

* Es können hier nur die Grundzüge und allgemeinen Richtungen schweizerischer Kunstentwicklung gegeben werden. Wer mehr sucht, findet dies in dem großen und schönen, reich illustrirten Werk von Prof. Rahn: Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz. Zürich, Hs. Staub, 1876.

** Der nun einmal übliche Name „Basilika" kann gleichwohl noch für die christliche Kirche angewendet werden, hat dann aber nicht geschichtliche, sondern allein technische Bedeutung, als Bezeichnung einer bestimmten Bauform.

später besondere Gebäude für gottesdienstliche Zwecke errichtet wurden, lehnte man sich in Konstruktion und Errichtung derselben an die Verhältnisse bisher benützter Privathäuser an. Im italischen Wohnhause bildete den Mittelpunkt ein länglicher Saal, im Grundriß von der Form eines Rechteckes, der Länge nach von zwei parallelen Säulenreihen in ein breiteres Mittelschiff und zwei Seitenschiffe geteilt. Ein solcher Saal, in welchem sich alle förmlichen und feierlichen Vorgänge des häuslichen Lebens abspielten, hieß „Atrium". Diese Grundform haben auch die christlichen Kirchen ältester Zeit (s. Fig. 53 A, B, C, D). Das Atrium im römisch-griechischen Wohnhause empfing sein Licht von oben, durch einen in der Mitte der flachen Decke offen gelassenen viereckigen Raum; durch diesen drang auch das Regenwasser herein und sammelte sich dann unten in Mitte des Atrium in einem, der Öffnung oben völlig entsprechenden, Bassin (Impluvium d. h. Regenwassersammler). In Italien kam es aber vor, daß man eine durchgehende Bedachung einführte; um dann diesen Mittelsaal zu erleuchten, erhöhte man (wie es in den Basiliken geschah) das Mittelschiff über die Seitenschiffe und brachte an den Wänden der Erhöhung Öffnungen an. Auch dies wiederholt sich in den christlichen Kirchengebäuden (vgl. unten das Bild des Großmünsters in Zürich). Es kam ferner im italischen Wohnhause vor, daß an das Atrium, an dessen beide Längsseiten, je zwei Querflügel angebaut waren, so daß das Atrium im Grundriß die Form eines Kreuzes mit längerem Mittelschenkel hatte. Und diese Eigenart finden wir später ebenfalls bei den meisten christlichen Kirchen (s. Fig. 53 G, H, J). So ist also diese Kreuzesform nicht ein absichtlich gewähltes Symbol des christlichen Glaubens, sondern eine im Anschluß an ältere Bauformen herrschende, gefällige, und durch den praktischen Nutzen sich empfehlende Gewohnheit. Der kleinere Schenkel des durch das Querschiff geteilten Längsschiffes im italischen Wohnhause, oder besser der Raum hinten im Atrium, dem Eingang gegenüber, enthielt das „Tablinum", den Ehrenplatz des Hausherrn; dies wurde in der christlichen Kirche der geweihte Platz der Priester, dort war der „Chor", der in älterer Zeit stets nach Osten, nach dem „Lande des Heils", gerichtet war und meistens (in der Zeit des romanischen Baustils) durch eine halbrunde Nische (Apsis) nach außen sich abschloß (Fig. 53 K). Oft finden wir bei größeren Kirchen diesem östlichen Chore einen ähnlichen im Westen gegenüberstehen (Fig. 53), wobei dann der Eingang auf die Seiten verlegt werden mußte. Die Stelle des geheiligten Hausherdes nahm in der ältesten christlichen Zeit der Altar ein (zwischen „Tablinum" und „Impluvium", in Fig. 53 etwa bei H).

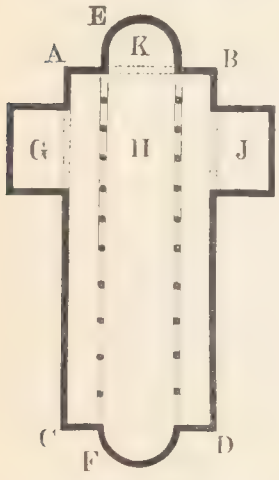


Fig. 53.
Grundriß einer romanischen Basilika.

Dies ist die Grundlage des christlichen Kirchenbaues für alle Folgezeit. Veränderungen dieser Grundform fanden nur verhältnismäßig wenige und unwesentliche statt. Am meisten Umwandlungen erlebte der Chor. Er wurde mit der Zeit bedeutend erweitert. In der Westschweiz behielt er im Grundriß meist die halbkreisförmige Gestalt; in der Ostschweiz aber ist der Chorabschluß vorwiegend geradlinig (z. B. an den Kirchen von Chur, Zürich, Allerheiligen zu Schaffhausen u. a. O.). In der Westschweiz finden wir, nach dem Vorbilde Südfrankreichs, eine reiche und vielgliedrige Chorentwicklung, bestehend in einer ganzen Kombination von Apsiden oder halbrunden Chören, so in Lausanne, Basel, Payerne u. a. O. (s. Fig. 54).

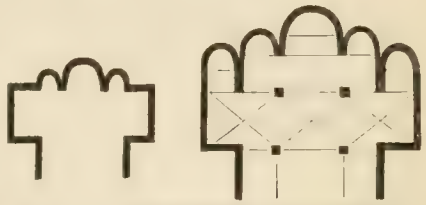

Fig. 54. Romanische Chorbildung.

Eine weitere Veränderung bestand in der bedeutenden Erhöhung des Chors über die Fläche des Lang- und Querschiffs und der Anlage einer Krypta oder Gruft, Gruftkirche unter denselben. Solche unterirdische Hallen, die bisweilen zu ausgedehnten Unterkirchen sich erweitern (wie im Großmünster zu Zürich, im Münster zu Basel u. a. O.), waren Grabmäler oder Reliquienbehälter der Heiligen, und dem Reliquienkultus bestimmt. Das Überhandnehmen des Reliquiendienstes im Zeitalter der Kreuzzüge führte überhaupt die meisten Änderungen herbei: außerordentliche Vermehrung der Altäre und der Zahl der Geistlichen, und damit wieder weitläufigere Anlagen. Hatte man Raummangel, so schritt man zu der Erstellung von Emporen oder Emporkirchen, deren Existenz für's elfte und zwölfte Jahrhundert bezeugt ist. Eine merkliche Änderung trat in der inneren Überdeckung der Kirche ein. Die altchristliche Kirche war mit einer Holzdecke versehen, die durch einfache Stützen getragen wurde. Nun tritt im elften Jahrhundert — und dies ist eine der durchgreifendsten Neuerungen und das Grundmerkmal des mittelalterlichen Kirchenbau's — die flache Überdeckung zurück vor der Überwölbung, die getragen ist von einem vielgliedrigen System von Stützen und Trägern. Bei der Überwölbung konnte unmöglich der ganze Raum der Langhäuser mit einem einzigen, einfachen und ungegliederten Gewölbe überdeckt werden, wiewohl dies auch vorkam (z. B. zu Grandson); es bedurfte der tragenden und zusammenhaltenden Glieder und Stützen. Man zerlegte das Gewölbe und ging vom Tonnengewölbe oder Halbzylinder zum Kreuzgewölbe über. Dieses kann man sich entstanden denken dadurch, daß auf quadratischer Grundlage zwei gleich hohe Tonnengewölbe sich schneiden (s. S. 256 die Abbildung des Kreuzgangs im Großmünster). Es entsteht dadurch eine halbkugelige oder gedrückte Schale, deren Grundriß einem Quadrat entspricht, und die in diagonaler Richtung von zwei scharfkantigen Gräten (Diagonalrippen) durchkreuzt wird. Es ruht dieses Tonnengewölbe auf vier Rundbögen, von denen die in der Querrichtung gelegenen Quergurten heißen.

Diese das Kreuzgewölbe tragenden Gurten und Bogen erfordern aber alle ihre entsprechenden Stützen: die Quergurten und Diagonalrippen stützten sich auf ebensoviele, an den Hauptpfeiler sich anlehnende pfeilerartige Stützen: Träger oder Dienste genannt. So ergab sich denn eine eigentümliche Kombination des Hauptpfeilers mit Halbsäulen an den vier Hauptseiten, und kleineren Diensten in den Ecken.

Eine fernere Änderung bestund in der harmonischen Verbindung der Türme mit dem Schiff. Diese Türme werden nicht mehr getrennt neben das Schiff gestellt (s. S. 146), sondern an dasselbe angebaut, und zwar gewöhnlich dem Chor gegenüber, im Westen. In der Regel finden wir einen Turm, oft, bei reicherer Anlage, zwei und vier Türme; mitunter wurde auch der Turm oder eine Kuppel auf die Vierung gesetzt, d. h. an die Stelle, wo Querschiff und Langschiff sich kreuzen (z. B. zu Romainmotier, Payerne, Grandson u. a.). An die Stelle von Vorhallen beim Eingang in den altchristlichen Kirchen tritt jetzt in späterer Zeit ein reich geschmücktes Rundbogen-Portal.

Immer mannigfaltiger und reicher wurde beim romanischen Kirchenbau die Dekoration, am meisten die Außendekoration. Eine solche wurde in der romanischen Kunst geradezu Bedürfnis. Denn die Mauer der romanischen Kirche ist massiv und nur mit ganz kleinen schießschartenartigen Öffnungen versehen (s. Fig. 55, Großmünster in Zürich). Deshalb mußte man die Wandflächen etwas zu beleben suchen. Es geschah dies zunächst dadurch, daß man dieselbe

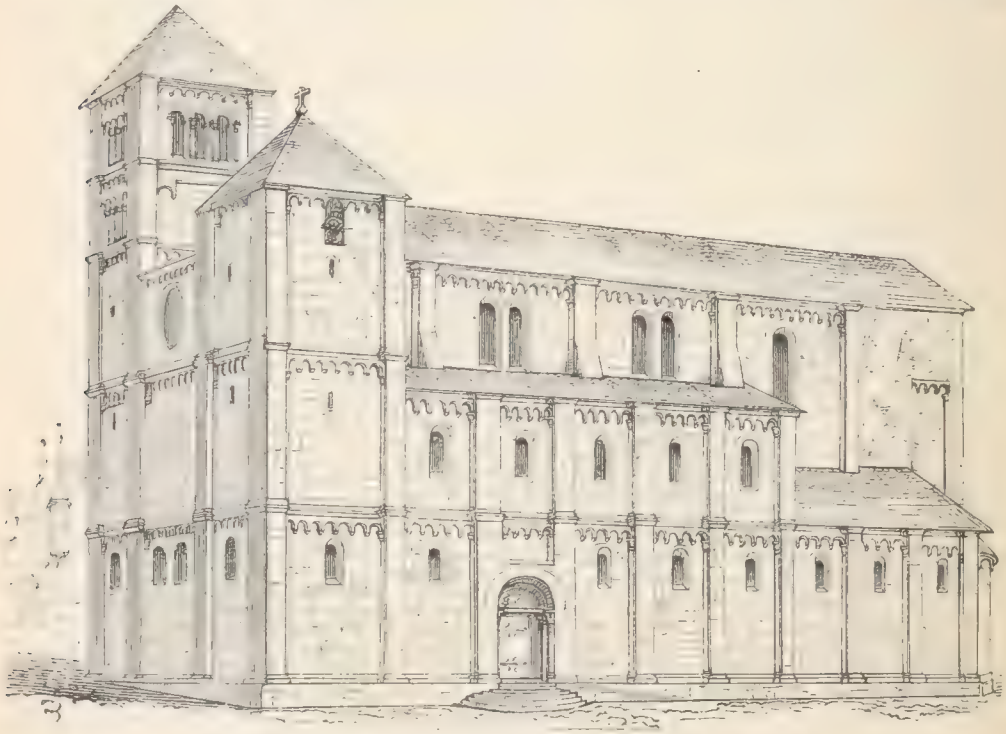

Fig. 55. Das alte Großmünster in Zürich. (Rahn.)

durch heraustretende von unten nach oben sich ziehende Streifen, Mauerpfeiler, Pilaster oder Lisénen genannt, sowie durch verbindende Querstreifen oder Gesimse gliederte. Die Gliederung war dann als eine Art Umrahmung der Fenster so gestellt und eingerichtet, daß sie genau den Bogenstellungen des Inneren und der Einteilung in Geschosse entsprach (s. Fig. 55). Es war ein feiner Gedanke, derart durch die Außengliederung den inneren Organismus erkennen zu lassen und dem Beschauer zu verraten. Sehr häufig erscheint mit den Pilastern und Gesimsen verbunden noch ein Bogenfries, von Säulen getragen, die sich an die Pilaster anlehnen (wie z. B. beim Großmünster). — Die Außendekoration heftet sich ferner an Fenster- und Portal-Einrichtung. Die Fenster sind alle rundbogig. Sind sie einfach und klein, so werden sie mit Vorliebe zu zweien und dreien zusammen gruppirt, „gekuppelt" (wie auf dem Bild der Großmünsterkirche zu sehen). Mitunter aber wird die einzelne Fensteröffnung zierlich ausgestattet.

Wie lebhaft bei der romanischen Kunst Erinnerungen aus Altertum nachwirkten, zeigt besonders die Säulenbildung. Die romanische Säule erhebt sich, wie die griechische, speziell jonische, auf einer Basis. Oft ist die „attische" Basis verziert durch Eckblätter. Von den Kapitälen der Säulen sind die meisten sogenannte Würfelkapitäle entweder einfache (s. Fig. 56), oder mit Ornamenten, stilisirtem Blattwerk, Bandverschlingungen reich verziert. Wunderbar erfinderisch war die romanische Kunst in Ausstattung der einzelnen Glieder durch figürlichen Schmuck. In den Bildwerken, mit denen Portale, Säulenkapitäle, Gesimse, Friese u. dgl. ausgestattet werden, findet man vielfach hervortreten die Neigung zum Phantastischen: Tiergestalten (Vögel, Löwen, Wölfe, Drachen, und andere Bestien) oft wild verschlungen; fratzenhaft verzerrte Menschengestalten, Halbmenschen u. dgl., einzeln, oder zu ganzen Gruppen von Kämpfern und Streitern vereinigt, kehren vielfach wieder.

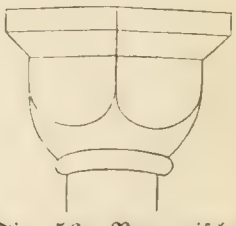

Fig. 56. Romanisches Würfelkapitäl.

Eines der herrlichsten Denkmäler der Plastik aus dieser romanischen Periode ist der Kreuzgang des Großmünsters zu Zürich, vom Ende des zwölften Jahrhunderts stammend, im Jahre 1851 abgetragen und dann sorgfältig und genau nach dem alten Muster wieder hergestellt. Er ist geradezu ein Typus romanischer Kunst, ein „Zierbau, dem in der Schweiz und im weiten Umkreis um sie herum nichts Gleiches an die Seite gestellt werden kann".* (S. Fig. 57.) „Alle Gliederungen", sagt Rahn, „sind mit einer Fülle von Ornamenten geschmückt, mit denen sich zahlreiche figürliche Darstellungen in buntem Wechsel verbinden. Tiergestalten und Hibriden mit einander und mit den umgebenden Ornamenten verwachsen, kämpfend, jagend und spielend, dann wieder nackte

* Prof. Sal. Vögelin.

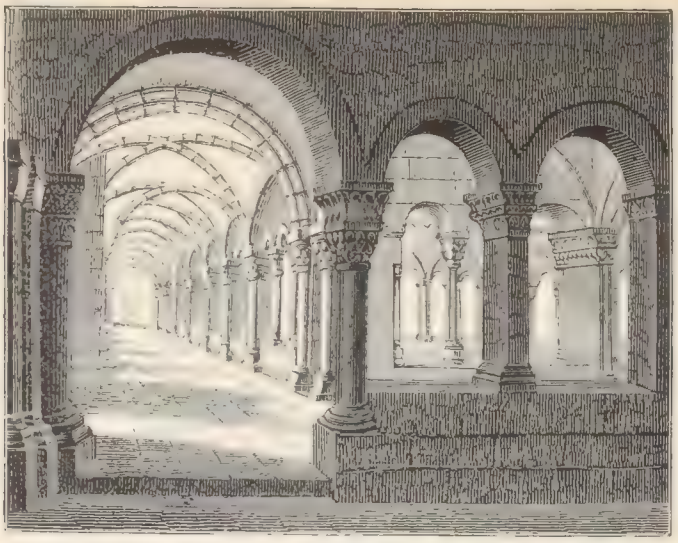

Fig. 57. Kreuzgang des Großmünsters zu Zürich.

menschliche Gestalten, Masken und Fratzen, einzeln und willkürlich gehäuft, eine Tänzerin oder Gauklerin, die sich in unglaublichen Verdrehungen neben einem Violinspieler bewegt, Simson und Delila endlich — lauter Gruppen voll leidenschaftlicher Bewegung, die sich bei aller Gebundenheit des Stiles durch eine oftmals überraschende Naturwahrheit auszeichnen, und, als Ganzes betrachtet, den Wert eines einzig dastehenden Denkmales romanischer Kunst besitzen."

In den Dienst dieser kirchlichen Kunst trat auch die Farbe. Malereien findet man in allen Kirchen dieser Periode, bald Bemalungen einzelner Glieder, bald große Wandgemälde. „Kein Gotteshaus", sagt Rahn, „nicht einmal die ärmlichsten Landkirchen, haben in romanischer Zeit des farbigen Schmuckes entbehrt: der Ausstattung mit Bildern, welche die Wände und Wölbungen, die Pfeiler und ihre Bögen belebten." Doch haben sich größere und bedeutendere derartige Malereien erst aus dem vierzehnten Jahrhundert noch bis heute erhalten (z. B. zu Oberwinterthur, zu Kappel [Kt. Zürich], Neunkirch, Beromünster). Aus älterer Zeit haben wir neben wenigen Fragmenten einzig den großen Bilderzyklus der Kirche zu Zillis im Bündner Lande (aus dem zwölften Jahrhundert).

Ganz oder teilweise erhaltene Denkmäler dieser „romanischen" Zeit sind: in der Nordostschweiz Muri (1064), Schännis, Allerheiligen zu Schaffhausen, Oberwinterthur, Pfin, Ufenau, Zürich (Großmünster und einzelne Teile des Fraumünster), Beromünster, Basel; im Süden des Landes: Chur, Katzis, Disentis, viele Türme Bündens und Tessins, Giornico in Tessin; im Westen: Payerne, Romainmotier, Grandson, Lausanne, Neuenburg, Rougemont, Rüggisberg, St. Ursanne ꝛc.). Eine besondere Eigenart gegenüber den gleichzeitigen Bauten der Nachbarlande ist nicht bemerkbar; es sei denn etwa größere Einfachheit. Wohl aber tritt ein merklicher Unterschied zwischen dem Osten und

Westen unseres Landes, Burgund und Alamannien, hervor: dort, wo die Einflüsse Frankreichs sich stärker geltend machen, finden wir einige bemerkenswerte Eigentümlichkeiten, wie die mit Vorliebe verwendete Form des Tonnengewölbes statt des Kreuzgewölbes, und neben der schon erwähnten glänzenderen Chorentwicklung eine reichere Säulenbildung (nach Art der korinthischen Säulen des Altertums).

Mit verhältnismäßig einfachen Mitteln hatte so die romanische Kunst einen malerischen Eindruck zu erzielen gewußt. Ihre Kirchen sind nicht hoch und kühn emporragend, sondern breit, massiv und gedrungen; sie sind einfach ausgestattet, aber doch nicht kahl; sie sind ernst und würdevoll, und entbehren doch nicht anmutiger Zierde.

Nicht lange ging es aber, so änderte sich der Kunstgeschmack. Man schritt zu mannigfaltigeren und reicheren Bildungen vor; man verließ die strengen romanischen Gesetze und Formen, strebte nach reichster Auflösung und Durchbrechung der Massen, nach großartiger vertikaler Gliederung.

Diese neue Richtung ist bezeichnet durch den gotischen Stil, der im zwölften Jahrhundert in Frankreich aufkam und im dreizehnten fast aller Orten den romanischen verdrängte.

Während beim romanischen Stil die dicken, massiven Mauern die alleinigen Träger des Bau's sind, übernehmen beim gotischen andere Glieder diese Aufgabe. Der romanische Stil verwendete nämlich das halbkugelförmige Kreuzgewölbe. Dieses übt einen starken Seitenschub aus, und darum muß der stützende Unterbau stark und massiv sein. Der gotische Stil aber spannt das Gewölbe in einem Spitzbogen steil und hoch auf. Dadurch wurde ein stärkerer vertikaler Druck erzeugt, und diesem zu begegnen genügte die Mauer allein nicht mehr. Man mußte dem Gewölbe selbst größere Festigkeit und Solidität verschaffen, und dies geschah, indem man die vier Abteilungen des Kreuzgewölbes durch sehr kräftig hervortretende Gurten (Rippen) einfaßte und diese je auf starke Pfeiler sich stützen ließ. Jedes Gewölbe war nun eingefaßt von vier Gurten: Quer- und Längengurten, und dazu von zwei, im Höhepunkt („Schlußstein") sich kreuzenden Diagonalgurten; diese Gurten bilden das feste Gerüste, dem gegenüber die Wölbungen selbst (als bloße Füllungen, Kappen genannt) zurücktreten. Die Mauer, von der nun ein Teil der Last abgewälzt war, brauchte nicht mehr besonders massiv und stark zu sein: sie wurde leichter gebaut und durch breite, hohe Fenster durchbrochen. Dagegen mußte nunmehr die Mauer an derjenigen Stelle der Außenseite verstärkt und widerstandsfähiger gemacht werden, wo sich im Inneren die das Gewölbe tragenden Pfeiler anlehnten. Es geschah dies durch Strebepfeiler, stark hervortretende Mauerpfeiler, die vom Fuß des Schiffes bis unter die Bedachung der Kirche aufsteigen, unten breit sind, nach oben stufenartig sich schmälern (s. S. 260 das Bild der Kirche St. François). War das Mittel-

schiff erhöht, dann stiegen die Strebepfeiler an den beiden Seitenschiffen empor und waren durch Bogen und schief gestellte steinerne Querbalken mit dem Mittelschiff verbunden (Münster zu Bern, Predigerkirche Zürich).

Durch jene Grundänderung: die Aufspannung des Gewölbes in Spitzbogenform, änderte sich der gesamte Charakter des Bau's. Dieser erhielt die Tendenz des vertikalen Hinanstrebens, wurde ungemein schlank und hoch, bis zur Kühnheit. Man erstaunt ob den hohen stolzen Chören einiger unserer Ordenskirchen!

Diesem Charakter entsprechen alle Einzelheiten: so die Fenster, die in Spitzbogenform enden, so die Fiale, ein spitzes Türmchen, mit dem die Strebepfeiler und Strebebogen, die Pfosten, Pilaster und Gesimse überall an Schiff und Türmen bekrönt sind, und die Kreuzblumen, in die alle Türme und Spitzen auslaufen, die emporsteigenden und emporstrebenden, Eichenblättern gleichenden Krabben (s. unten die Türbekrönung des Berner Münsters), die alle schräg ansteigenden Linien des Turmhelmes, der Fialen und Querbalken zieren. Alle diese Einzelgebilde, zusammen mit dem hohen Bau, den spitzen Helmen der Türme, den zahllosen aufsteigenden Pfeilern, drückten symbolisch die Grundidee der mittelalterlichen Menschheit in der Zeit der Kirchenherrschaft: das Emporstreben zum Himmel, zum Überirdischen aus.

Es ist die vielfältigste, denkbar reichste Gliederung, welche diesen gotischen Baustil charakterisirt. Man sieht überall nichts als Glieder und viele Teile, nirgends eine feste, gedrungene Masse; alles ist durchbrochen und aufgelöst in dutzend und dutzend Individualitäten. Die Mauer ist unterbrochen durch die Strebebogen und die breiten Fenster. Die Fenster wieder sind durchbrochen und in mannigfaltigste Teile und Stücke aufgelöst: der untere Teil wird durch Pfosten oder Stäbe gegliedert; diese tragen das Maßwerk, d. h. das vom Spitzbogen umschlossene Stab- oder Gitterwerk, bestehend aus einer Kombination von Rosetten mit Drei- und Vierpässen und Nasen (so heißen die kleinen sphärischen Dreiecke zwischen den Rosetten und zwischen den Drei- und Vierpässen und der Rundung s. F. 58). Endlich wird auch der Chor reich gegliedert: die halbrunde Form verschwindet; der Chor wird vieleckig (polygon); meist finden wir die Form des Fünfecks oder Siebenecks; an den Ecken stehen Strebepfeiler. Es löst sich der gotische Bau in hundert und hundert Einzelheiten auf. „Welcher Gegensatz", sagt Lübke, „gegen die ruhigen, ernsten Massen des romanischen Stils, die nur von kleinen Fenstern durchbrochen und von mäßigen Lisénen, Friesen und Gesimsen gegliedert, einen feierlichen Charakter vornehmer Zurückhaltung zeigen! Hier dagegen drängt

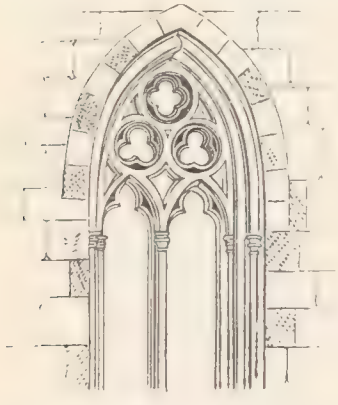

Fig. 58.
Frühgotisches Maßwerkfenster.

sich alles vor, strebt alles nach außen, will jedes seine Einzelexistenz fröhlich und kräftig ausleben, so daß unter all' den um die Wette emporschießenden, aufknospenden, herausspringenden Einzelheiten der Totaleindruck entschieden gefährdet wird." Diese Zerklüftung und Zerstückelung der ganzen Gestalt hat etwas Beunruhigendes, Verwirrendes; es ist nicht ein geschlossenes, harmonisches Bild, das wir erhalten. Die Gotik ist der Einseitigkeit verfallen; in dem Bestreben, ein hochgespanntes Ideal zu verwirklichen, den himmelanstrebenden mystischen Drang des Gemüts und den Trieb nach Ausbildung der Individualität auszuprägen, ist sie ins Extrem geraten. Daher hat dieser Stil auf die Dauer nicht zu befriedigen vermocht. Spätere Zeiten sind wieder zur harmonischen, ruhigen Schönheit der antiken Kunst zurückgegangen und haben diese mittelalterliche Kunstform, die den Gesetzen der klassischen Kunst so ganz widersprach, als barbarisch verachtet. Da ist dann die Idee aufgekommen, nur Barbaren, als welche man sich die Goten irrig dachte, könnten solch' „unsinnige" Bauart erfunden haben, und diese ganz unpassende Benennung „gotische" Kunst ist seitdem geblieben. Will man sie nach ihrem wahren Charakter und Ursprung benennen, so müßte man sie als „christlich-germanische" Kunst bezeichnen; denn die supranaturalistische Idee des Christentums und das Streben des Germanismus nach Ausbildung der individuellen Freiheit sind in dieser Kunst ausgesprochen.

Dieser gotische Kirchenbaustil tritt bei uns geschichtlich zuerst in der Westschweiz, in der Nähe Frankreichs, woher er kam, auf. Die Cistercienserkirchen

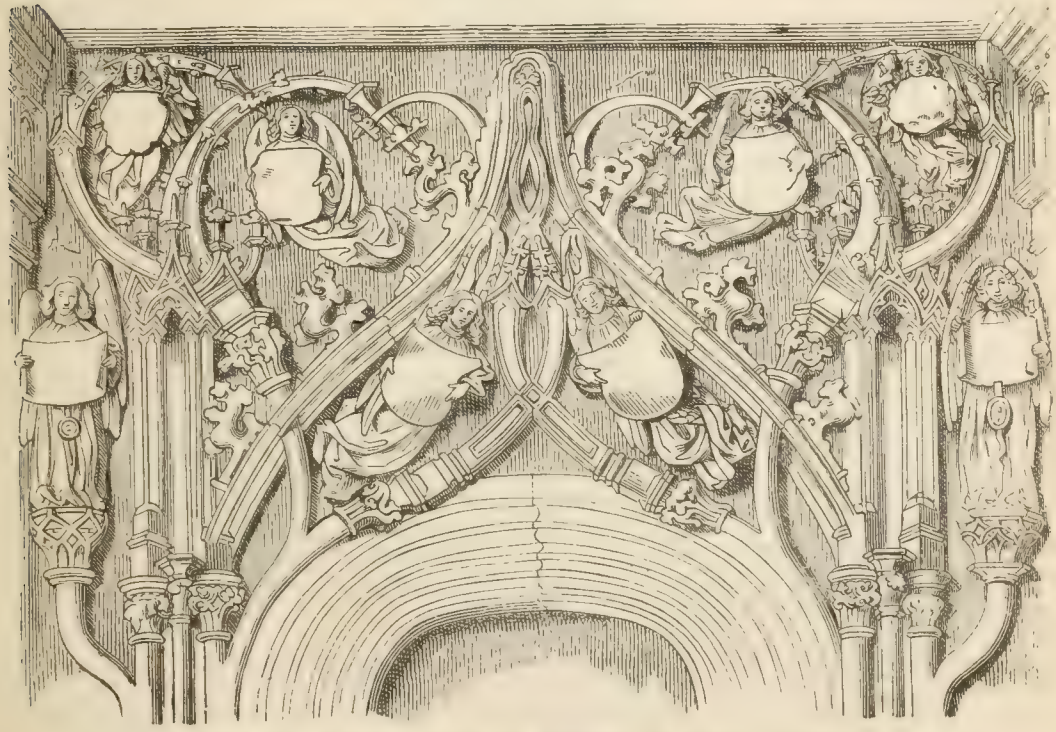

Fig. 59. Türbekrönung am Münster zu Bern. (Rahn.)

des zwölften Jahrhunderts: Bonmont bei Nyon, Hauterive bei Freiburg, Frienisberg bei Aarberg sind die ersten gotischen Kirchen unseres Landes. Reiche Entwicklung, ähnlich den schönen Domen des Auslandes, fand die gotische Kunst in den Kathedralen (Bischofskirchen) von Genf und Lausanne (dreizehntes Jahrhundert), und im Münster zu Bern (von welchem Fig. 59 aus Rahn das Bild der Türbekrönung mit verschlungenen Fialen, mit Krabben, Schilden und schildhaltenden Figuren, als Beispiel gotischer Ornamentik mitgeteilt wird).

Ein ebenfalls sehr bemerkenswertes Denkmal gotischen Stils aus der Westschweiz ist die aus dem dreizehnten Jahrhundert stammende Kirche St. François* in Lausanne, die ausnahmsweise Strebepfeiler auch an den Ecken der Türme aufweist (s. Fig. 60).

Fig. 60. Kirche St. François in Lausanne. (Rahn.)

* Franziskanerkirche.

In der Ostschweiz, wo die Gotik in den Klosterkirchen von Wettingen, Kappel, Rüti und den Kirchen der Bettelorden in den Städten repräsentirt ist, hat dieser Stil nur einfache und bescheidene Formen angenommen.

Nicht alle älteren Kirchen unseres Landes lassen sich nun freilich ohne weiteres in dieses gotische oder in das romanische System einfügen. Manche zeigen, weil in verschiedenen Jahrhunderten an ihnen gebaut worden ist, eine eigentümliche Kombination beider Stilformen (wie z. B. Fraumünster und Großmünster in Zürich). Auch macht sich wieder ein großer Unterschied bemerklich zwischen Stadt und Land, zwischen Stifts- und Klosterkirchen einerseits und bloßen Landpfarrkirchen anderseits. Jene sind schöner, reicher, mannigfaltiger, diese einfacher, schmuckloser. Gewöhnlich entbehren die gotischen Landpfarrkirchen des reichen Schmuckes, der Strebepfeiler, Strebebogen, Fialen ꝛc. und weisen bloß in der Gewölbeform, in Spitzbogenfenstern, in drei- oder fünfeckiger Choranlage die Merkmale gotischen Stils auf; ihre Türme zeigen im Abschluß meist die so verbreitete alte „Käsbissenform" oder das Satteldach (bei welchem die Dachformation die gleiche ist, wie bei Häusern mit Giebelform) (s. Fig. 61 Nro. 1). Neben dieser Form kommt häufig vor das Zeltdach

Nro. 1. Nro. 2. Nro. 3.

Fig. 61. Turmhelme.

(s. Fig. 61 Nro. 3 und dazu oben S. 254 Großmünster). In der West- und Südschweiz findet man hauptsächlich die Form des Spitzhelms, und besonders bezeichnend für die Westschweiz ist die Form des schlanken, aus niedrigem Zeltdach aufsteigenden Spitzhelms (z. B. bei Grandson, Payerne, Biel) (s. Fig. 61 Nro. 2). Die Kirchen der Bettelorden entbehren, entsprechend dem Streben nach Einfachheit, das diesen Orden eigen ist, der Glockentürme, weisen aber statt dessen hohe Chöre auf (z. B. Basel, Zürich). Auf den Chören der Kirchen des Bettelordens waren dann bloße Satteltürmchen.

Fig. 62.
Glasgemälde zu Königsfelden.
(Rahn.)

Ein neues und sehr wirksames Element tritt mit der Gotik bei reicheren Kirchenbauten auf: die Glasmalerei. Indem die gotische Kunst die Mauer durchbrach, entzog sie der Wandmalerei ihre Lebensbedingung. Dafür trat als Ergänzung die Glasmalerei ein. Auch unser Land bewahrt noch ganz herrliche, reizend schöne Produkte mittelalterlicher Glasmalerei. So die wunderschöne Rosette an der Kathedrale von Lausanne aus dem dreizehnten Jahrhundert, die in einer Reihe von Symbolen und Allegorien das Universum darstellt: Sonne, Mond, Tierkreis, die vier Elemente, die Winde, die Weltteile, die Jahreszeiten und die Beschäftigungen, die vier Paradiesflüsse, fabulöse Tiere, Unholde u. dgl. Dann die glänzenden Bilderzyklen auf den Glasfenstern des Kreuzgangs Wettingen, die ältesten von 1294, der Klosterkirche von Königsfelden (s. Fig. 62, wo aus Rahn eines der schönen, meisterhaft modellirten und hübsch drapirten Apostelbilder von den aus den Jahren 1320 bis 1350 herstammenden Glasgemälden wiedergegeben ist), Kappel, der Pfarrkirche auf Staufberg bei Lenzburg u. a. aus dem vierzehnten Jahrhundert. Wenn man diese herrlichen Glasgemälde betrachtet, wird man unwillkürlich zur Bewunderung hingerissen. Man ist überrascht ob der außerordentlichen Mannigfaltigkeit dieser herrlichen Glasmosaiks, dem wunderbaren Glanz und der erstaunlichen Kraft und Schönheit der Farbentöne.

Einen außergewöhnlichen Dienst hat die Kunst der Kirche zu leisten vermocht. Durch die Kunst, zusammen mit dem geheimnisvollen Zeremoniell des Kultus, fesselte man das Gemüt der Menschen. Man blicke auf den gotischen Dom! Sein reiches Äußere lockt hinein, zieht mit unwiderstehlicher Gewalt ins Innere, neue Wunder zu schauen. Wir treten ein. Ein mystisches feierliches Halbdunkel umfängt uns. Die hohen Gewölbe, die kühn aufstrebenden Pfeiler, die hohen spitzbogigen Fenster ziehen den Blick hinan. Die vielen Stützen, das

durch's Maßwerk der Fenster unterbrochene Licht, die Farben der Fenster, welche am Boden und an den Pfeilern widerstrahlen, die zahllosen Zierarten, schimmernden Altäre, bunten Heiligenbilder entrollten ein malerisches Bild, ein Farben- und Lichtspiel, das geradezu bestrickend wirken kann.

Man ermesse die ganze Summe von Einsicht, Bildung und Erfahrung, den großen Umfang, die Höhe und Feinheit der technischen Leistung, die zur Herstellung eines solchen mittelalterlichen Kirchenbau's nötig war! Man erwäge, daß bis zum fünfzehnten Jahrhundert die Pflege des Idealen, des Schönen in der Kunst, keine andere Stätte fand, als die Kirche und ihre Zubehörden; man bedenke, daß die Religion das Streben nach den idealen Gütern der Menschheit, dem Erhabenen, dem Großartigen, dem Ewigen, noch lange allein und ausschließlich förderte und nährte, und daß Millionen von Menschen aus dem Volke „den milden Hauch der Kultur nie anders gefühlt haben, als wenn sie durch das bilderstrotzende Portal in das Dämmerlicht des gewaltigen Münsters traten, wenn die Orgel erbrauste,die Stimmen der Sänger sich aufschwangen und die Heiligenbilder an den Wänden glänzten".* Dann wahrlich erscheinen uns, auch vom Standpunkte der reinen Wissenschaft aus, welche alles rein Konfessionelle und Dogmatische unberührt läßt, die Dome und Münster des Mittelalters als große und bedeutungsvolle Denkmäler der Kultur- und Geistesentwicklung der europäischen Menschheit!**

## Kirchenverfassung und Umschwung im kirchlichen Leben.

Der vielgliedrige, so mannigfaltige Organismus des gotischen Domes in seinem kühnen pyramidalen Aufbau, in seiner Ausmündung zur alles beherrschenden Spitze ist gleichsam ein Bild der geistlichen Organisation und der Zuspitzung derselben im Papsttum.

Immer schroffer ward die Kluft zwischen Geistlichen und Laien. Der Kultus und dessen Auffassung führten unvermeidlich dahin, daß man dem Priester eine Ausnahmsstellung im sozialen Leben zuwies. Durch die Taufe konnte nach kirchlicher Auffassung der Priester Dämonen bannen und den göttlichen Segen erwirken, im Abendmahl (in der Messe) Christum selbst durch seine Segnungen in die Gegenwart rufen, in der Beichte den Frevler von Sünden lossprechen; der Priester allein verkehrte nach mittelalterlicher Anschauung direkt mit Gott und dem Himmel — er hatte durch die Weihe (Priesterweihe) dazu die Sanktion erhalten — wie sollte, dachte jene Zeit, ein solch' heiliger, geweihter und erhöhter Stand nicht auch im täglichen Leben

* Riezler.

** Auf die überreichen Erzeugnisse gotischer Bildnerei einzugehen, ist hier nicht der Ort. Ich verweise auf das schon zitirte Werk von Prof. Rahn: Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz.

eine höhere Stellung einnehmen, als die gewöhnlichen Menschenkinder? Der Priester allein durfte das verschlossene Heiligtum der Kirche betreten, er allein Christi Blut im Abendmahl genießen, er allein die Bibel lesen und auslegen. Daher sollte der Geistliche nach streng kirchlicher Auffassung auf die Ehe Verzicht leisten (Zölibat), er sollte nicht durch familiäre Bande an die Welt gebunden sein, er mußte sich von der weltlich-bürgerlichen Gesellschaft vollständig losscheiden. So trennte sich allmälig der Geistliche vom Menschen, vom Volk, vom Staat, nahm Steuerfreiheit und Freiheit vom weltlichen Gericht (Immunität) für sich in Anspruch; ja die Anschauung kam auf, daß die Geistlichkeit überhaupt nicht der Kompetenz der Staatsgewalt und ihrer Organe unterliege, sondern für sich unabhängig dastehe.

Welch' heftige Gegenströmung diese weitgehenden Neuerungen hervorriefen, wie viele schwere Kämpfe sie später erzeugten, wird in anderem Zusammenhange noch zu schildern sein.

Eine Herrschaft der Geistlichkeit oder eine Hierarchie bildete sich aus. Durch Beichte und Bann, durch Interdikt und Inquisition regierten die Priester — wo Güte und Belehrung nichts fruchteten — die Welt.

Solche Herrschaft aber war nur möglich durch Organisation. Die Priesterschaft gliederte sich in eine Welt und Klostergeistlichkeit; jede Gruppe wieder in Unterabteilungen. Über die Landgeistlichen erhoben sich die Bischöfe, über diese die Erzbischöfe und über diese wieder der allerhöchste Bischof: der von Rom, der Papst.

In der kirchlichen Einteilung unserer Schweiz waren keine wesentlichen Neuerungen seit dem früheren Mittelalter gekommen (s. S. 105 u. 110). Es gab sieben Bistümer, die sich je wieder in Dekanate und Archidekanate teilten. Das größte und umfassendste Bistum war dasjenige von Konstanz, dessen Bischof Reichsfürst war. Dasselbe umfaßte von unserem Lande alles Gebiet östlich von der Aare, nördlich von den Glarner Alpen und den Churfirsten. Südöstlich von demselben folgte das Bistum Chur, dessen Verwalter ebenfalls Reichsfürst war. Dazu gehörten das Bündnerland, Sargans, Gaster und der obere Teil des Rheintales. Unter dem Bistum Como standen die Herrschaften Lugano, Locarno, Bellinzona, nebst Chiavenna und Veltlin. Eschental, Vivinen und Riviera unterlagen der kirchlichen Oberaufsicht eines Generalvikars des Erzbischofs von Mailand. Das Wallis gehörte zu Sitten. Das Bistum Genf umfaßte den Kanton Genf und Teile von Waadt und Savoyen. Zum Bistum Lausanne rechneten Waadt, Neuenburg, Freiburg und der südwestliche Teil des Berner Oberlandes. Zum Bistum Basel der nordöstliche Teil des Pruntrut, der südliche Teil des Breisgau und alles Gebiet bis an die Aare, von deren Einmündung an bis unterhalb Solothurn. Alle diese Bistümer standen unter Erzbischöfen, die außerhalb unseres Landes residirten: Konstanz und Chur unter Mainz, Basel und Lausanne zu Besançon,

Genf zu Vienne, Sitten bis 1513 zu Tarantaise, Como zu Aquileja. Diese kirchliche Einteilung blieb bis zum sechzehnten Jahrhundert.

Seit dem Zeitalter der Kreuzzüge waren die Bischöfe nicht mehr selbstherrliche kirchliche Regenten ihrer Diözesen, wie früher, z. B. im achten Jahrhundert (S. 129); sie hatten sich alle dem Bischof von Rom fügen müssen. Vom elften bis dreizehnten Jahrhundert sah die Welt die Papstherrschaft entstehen. Diese ergab sich aus der religiösen Erregung der Geister, aus der wachsenden Macht der geistlichen Triebe, endlich aus der Rührigkeit der römischen Bischöfe selbst, welche jene Loslösung der Kirche vom Staat erkämpft hatten.

Auch in unserer Landesgeschichte gewahren wir vom elften Jahrhundert an stets häufiger und merklicher ein Eingreifen der römischen Päpste in geistliche und politische Angelegenheiten. Sie bestätigen Kloster- und Kirchengründungen, Schenkungen, gewähren Privilegien den geistlichen Stiftungen, dispensiren von kirchlichen Gesetzen und Strafen, sie beziehen Abgaben und Zehnten (z. B. 1274 von der Geistlichkeit des Bistums Konstanz einen Kreuzzugszehnten), mahnen zum Gehorsam gegen die Kirche; sie wissen es dahin zu bringen, daß faktisch und theoretisch ihnen die Stellung von „Statthaltern Christi", von wahren und wirklichen Regenten der Kirche zugestanden wird. Die Kirchenversammlungen oder Konzilien standen unter ihrem mächtigen Einflusse.

Der Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum brachte diese Entwicklung zum Abschluß. Aber er brachte auch eine nachhaltige Opposition. Es gab unter Bischöfen und Geistlichen viele auch in unserem Lande, die dieser römischen Zentralisation sich zu fügen weigerten, und die auf Seite des Kaisers und des Staates sich stellten. Der Staat selbst begann im Kampf mit der Kirche zu erstarken; er ward sich seines natürlichen Rechtes bewußt, bestritt die geistlichen Privilegien und die Anmaßungen der Hierarchie und des Papsttums. Wenn 1228 die Bürgerschaft von Zürich ganz nachdrücklich gegenüber den Geistlichen an ihren Stiften das Recht verficht, die Kirche zu besteuern, wenn andere städtische Gemeinwesen, ja auch die Gemeinden in den Waldstätten, wie wir noch sehen werden, dasselbe tun, so ist dies schon ein deutliches Zeichen von einer Änderung des Geistes der Zeit.

Bedenkliche Anzeichen eines sittlichen Verfalles tauchten zudem in der Kirche auf. Der Zölibat hatte etwa schlimme moralische Folgen, die privilegirte Stellung des Priesters verleitete zu Exzessen; der große Reichtum, die weltlichen Güter und Machtbefugnisse lenkten von den geistlichen und geistigen Aufgaben weg, führten zur Einmischung in weltliche Händel und wurden arge Verführer. Daher hören wir aller Orten Klagen über Luxus, Verschwendung und Üppigkeit der Geistlichen. Auf diese schwache Seite hielt dann auch die Gegenpartei mit aller Macht.

In unser Land kam ein unerschrockener und heldenhafter Verfechter der Idee einer Reform der Kirche: Arnold von Brescia. Dieser kühne Italiener,

der so freimütig vor allem Volke die Schäden der Kirche angriff, und sich nicht mit allgemeinen Moralpredigten begnügte, sondern bestimmt als einziges Heilmittel gegen die Verderbnis des geistlichen Wesens die Preisgebung der weltlichen Macht von Seiten der Kirche, die Rückkehr zur apostolischen Einfachheit verkündete, kam über die Alpen 1140 und predigte einige Zeit zu Zürich. Er gewann hier mächtige Freunde, unter welchen besonders Ulrich von Lenzburg (s. S. 224) genannt wird. Aber das Zeitalter der Hierarchie konnte den zur Revolution hinführenden Lehrer nicht ertragen. Vom Bischof von Konstanz und von dem Kreuzprediger Bernhard von Clairveaux vertrieben, kehrte er nach Italien zurück, geriet in die Hände seiner Todfeinde und erlitt den Feuertod. — Den Mann konnten sie töten; aber den Geist nicht! Die Worte Arnolds prägten sich tief ein in die Herzen der Menschen, besonders diesseits der Alpen, und man glaubt, in der Opposition, die sich im dreizehnten Jahrhundert gegen die Priesterschaft und die Immunitäten in unserem Lande erhob, die Wirkungen von Arnolds Predigt zu sehen. — Im Volke selbst gewahren wir dazumal Richtungen, die sich zu der Kirche feindselig verhielten. Gerade zu der Zeit, da in Südfrankreich die Sekten der Waldenser und Albigenser durch die Kirche verfolgt wurden, hören wir auch bei uns von religiösen Genossenschaften außerhalb der Kirche. Die Gründungsgeschichte des Klosters Rüti (Kt. Zürich) meldet zum Jahr 1208 von einer religiösen Sekte, die im Hause eines Schusters Versammlungen hielt und auf jede Weise den Bau eines Klosters zu hindern suchte! „Die Ungelehrten wurden in diesen Versammlungen gelehrt", klagt der geistliche Verfasser dieser Geschichte, und tadelt damit, daß jene Leute ihre Unterweisung nicht von der Kirche empfangen wollten.

Diese gewaltige Veränderung der Denkweise wurde gerade durch diejenige geschichtliche Erscheinung gefördert, die, äußerlich betrachtet, die kirchliche Gesinnung in höchster Potenz darstellt: die Kreuzzüge. Diese, wiewohl sie von der Kirche und den Frommen lebhaft befördert worden, taten der Kirchlichkeit doch ganz erheblich Abbruch. Das klägliche Scheitern der großartigen Auszüge trotz des Segens der Kirche brachte das Vertrauen gegen Päpste und Priester vollkommen ins Wanken; schon sagte man: Muhamed sei stärker als Christus. Die Bekanntschaft mit fremden Sitten, der Umgang mit edlen Muhamedanern, die Kenntnis der hohen muhamedanischen Kultur, die lebhafte Berührung mit den materiellen Interessen durch den gewaltigen Aufschwung von Handel und Verkehr — dies und manches andere lenkte tausende mehr und weniger von der kirchlichen Gläubigkeit und religiösen Begeisterung ab und einer nüchternen Weltanschauung, der Aufklärung und dem freien Denken zu. Die Kreuzfahrer — wenigstens ein großer Teil derselben — waren nach dem heiligen Lande gezogen, um Himmel und Religion zu finden — und sie fanden und entdeckten nebenbei eine neue Welt.

Die Zeit des kirchlichen Idealismus war vorüber; die Zeit der weltlichen Interessen rückte rasch heran.

## 7. Volk, Volksrechte; Dorf-, Stadt und Landsgemeinden. Übergang zur Volksfreiheit.

Die gesellschaftliche Verfassung des Mittelalters schied die Menschen im allgemeinen in zwei Klassen: den Adel und das Volk, die Beherrscher und Beherrschten. Während wir heute unter „Volk" die Gesamtheit der Bürger eines Staates verstehen, begriff man nach mittelalterlicher Anschauung darunter bloß die niederen, den höheren unterworfenen, Klassen der Staatsbewohner. Der Gegensatz von Herren und Volk, der bis nahe an die neueste Zeit herab sich beständig durch unsere Geschichte hindurch zieht, ist mittelalterlichen Ursprungs.

Das „Volk" des elften, zwölften und dreizehnten Jahrhunderts bildete aber nicht ein unterschiedsloses Ganzes; es löste sich sozial und politisch in viele kleine Atome auf. Die demokratische Ordnung der altdeutschen Zeit war untergegangen; die älteren Unterschiede zwischen *Freien* und *Unfreien* (s. S. 92) hatten in Folge der Neuerungen im Verfassungsleben, durch das Aufkommen des Lehenswesens, der Vogtei und Grundherrschaft, mehrfache Veränderungen erlitten, und das Volk schied sich jetzt in eine ganze Anzahl verschiedener Klassen. Es gab noch *Freie*, welche keiner Grundherrschaft unterworfen waren und kleine Bauerngüter als volles, freies Eigentum innehatten. Aber die Zahl derselben war sehr gering geworden; sie waren geradezu Ausnahmen. Weitaus die meisten Freien waren in eine „dingliche" Abhängigkeit geraten, indem sie nicht auf eigenen Gütern, sondern auf den Besitzungen eines Herrn saßen, dem sie Zinsen zahlten und dessen Grundherrschaft sie unterworfen waren. Das sind die *freien Hintersaßen*. Neben den freien Ständen stehen die unfreien, die sich noch immer in *Hörige* und *Leibeigene* schieden. Die Hörigen, oder unfreien Hintersaßen, saßen auf den Gütern des Herrn, sie bebauten dieselben, oder verrichteten für ihren Herrn die unentbehrliche gewerbliche Arbeit als Schuster, Zimmerleute, Maurer, Schlosser u. dgl. Sie waren samt dem Gut des Herrn Eigentum und trugen schwere ökonomische Lasten (s. S. 93). Aber sie blieben doch stets auf dem Gute. Sie waren, wie man sagte, „an die Scholle gebunden", womit allerdings der Nachteil verbunden war, daß sie ihren Wohnsitz nicht beliebig ändern konnten, wodurch aber auch der Vorteil geboten wurde, daß der Hörige nicht vertrieben und wegverkauft werden konnte, wie die Leibeigenen. Man lese nur in den zahlreichen Urkunden, die jede Dorfgeschichte aufweist, wie die Herren *Leibeigene* gleich einer Ware verkauften und vertauschten, und vergleiche damit

die günstigen Zusicherungen, die einige Herren den Hörigen gaben, wofür Beispiele in der Geschichte der Waldstätte folgen werden — und man wird die Kluft fühlen, die diese beiden Klassen trennte. Insbesondere die Hörigen von geistlichen Stiften, sogeheißene „Gotteshausleute", hatten eine erheblich bessere Stellung und bestimmte Rechte; sie kamen in ihren Verhältnissen den Freien ziemlich nahe.

Neben diesen sozialen Faktoren haben auch politische das Ständeverhältnis umgewandelt.

Im allgemeinen wurde die politische Stellung der Freien gewaltig heruntergedrückt dadurch, daß in Folge der Entwicklung des Lehenswesens sich erbliche Herrschaften bildeten. Der freie Mann des späteren Mittelalters war dem freien Alamannen älterer Zeiten gar nicht mehr zu vergleichen; er verhielt sich zu jenem fast wie der Unfreie der alten Zeit zum Freien. Denn den Freien des dreizehnten Jahrhunderts drückten die Lasten der Grundherrschaft und Vogtei (s. S. 212 f.), die früher nicht gewesen.

Die politische oder staatsrechtliche Stellung der einzelnen Volksklassen war indessen eine sehr verschiedenartige je nach dem Rechtstitel der Herrschaft, die über sie ausgeübt ward. Ob die Bevölkerung dem Herrn persönlich als erblichem Grund- und Vogtherrn unterworfen war, ob dagegen nur lehenweise als Reichs- oder Gotteshausleute im Namen des Reichs oder des Stiftes — dies bewirkte eine erhebliche Differenz der politischen Rechte. Auch wenn die Reichsvogtei oder Kastvogtei als Lehen erblich geworden, herrschte doch stets noch die Anschauung, daß die Leute nicht dem Vogt selbst absolut unterworfen seien, sondern lediglich zu Handen des Stiftes oder Reiches. Beispiele werden uns in der Geschichte der Waldstätte begegnen. Die Öffnungen und Hofrechte, deren wir schon gedacht, halten an dieser Anschauung durchaus fest, und wenn man diese geschriebenen Gewohnheitsrechte berücksichtigt, wird man das Mittelalter nicht als eine völlig „rechtlose" Zeit bezeichnen dürfen. Wohl aber ist richtig, daß tatsächlich die Gewalt vielfach vor dem Recht ging, mehr als je in früherer und späterer Zeit. Es wurden Versuche gemacht, diese feineren Rechtsbeziehungen zu verwischen, und die Tendenz der Herren ging dahin, Freie oder Unfreie, Reichsleute, Gotteshausleute oder Vogtleute, freie Hintersaßen oder freie Grundbesitzer, ohne Unterschied, alle auf den gleichen Stand der Unterworfenheit und Abhängigkeit niederzudrücken. Entweder geschah dies auf dem Wege der Erschleichung oder der Gewalt. Von ersterem erzählt die im Kloster Muri geschriebene habsburgische Hauschronik ein interessantes Beispiel. Sie schildert, wie ein Vorfahr der Habsburger die freien Bauern zu Diensten und Hülfeleistungen zuerst freundlich überredet, dann später die letzteren als altes Gewohnheitsrecht fordert. Von Gewalttaten der Vögte erzählen nicht nur die Sagen, die vielfach übertreiben; sondern selbst viele Urkunden des elften und zwölften Jahrhunderts

klagen hierüber. Es sind zwar nur die Oberlehensherren, die geistlichen Herren, welche über ihre Vögte klagen, welche tadeln, daß diese sich Gewalt anmaßten, Leibeigene und Besitztümer des Klosters verkauften, nichtgebührende Zinse, Steuern und Abgaben einziehen, Kastelle bauen, Untervögte anstellen. Was die Leute selbst litten, das ist uns schriftlich nicht überliefert, läßt sich aber denken. Vielorts wurden die Vögte zur wahren Landplage, und die Überlieferungen, welche mit Haß und Abscheu von den Burg- und Schloßherren reden, sind ein lebendiger treuer Widerhall jener Zeit der Tyrannei.

Das Gefühl für scharfe Unterscheidung jener Rechtsbeziehungen und die Erinnerung an das alte gute Recht war doch vielorts noch lebhaft und rief die Entrüstung und die Revolution wach. Nicht aller Orten, am wenigsten bei uns in der Schweiz, ließ sich das Volk seiner Freiheiten berauben, sondern hatte ein aufmerksames Auge auf die politischen Verhältnisse.

Die Folgen der Verfassungsänderung für die Existenz des Volkes waren sehr schlimme. Seit die Abgaben, Gebühren und Dienste durch Überhandnehmen der Hörigkeit und Leibeigenschaft und durch Entwicklung der Lehensverhältnisse sich gewaltig vermehrt und fast aller Grundbesitz des Bauern ein abgeleiteter geworden, seitdem fiel das Volk in ökonomische Not. Der Bauer hatte einen schweren Stand. Was das sagen wollte, dem hohen Vogt zu gehorchen, den niederen Vogt zu befriedigen, dem Grund- und Leibherrn gegenüber seine Pflicht zu tun, läßt sich heute nur schwer noch empfinden. Wenn es dann gar der Herrschaft einfiel, die Steuern zu verdoppeln oder verdreifachen, dann kam die bitterste Not über das Volk. Der habsburgisch-österreichische Urbar mit seinen Auslassungen gegen übermäßige Steuerschraube (s. S. 214 f.) ist dafür ein denkwürdiges Beispiel.

In die ökonomische Lage der niederen Volksklassen läßt uns Staatsarchivar Dr. Strickler einen Blick tun durch folgende Schilderung: „Stellen wir uns nun in irgend einen größeren herrschaftlichen Hof hinein. Als Mittelpunkt erkennen wir das wohleingezäunte Hofgut des Herrn, in welchem zufällig nur der „Meier", sein Stellvertreter wohnt; dazu gehören die Wohnungen der übrigen Hofbeamten, vorerst des „Kellers", der die Abgaben einzieht, die Vorräte besorgt und innerhalb des Hofkreises die wirtschaftliche Ordnung aufrecht erhält; dann die des „Bannwarts oder Forsters", des Hirten, des Waibels u. s. f. In der Nähe überblicken wir die Hütten und Scheunen der Hörigen, alle niedrig und aus Holz erbaut; in einiger Entfernung vielleicht auch die Häuser einiger freiergestellter Bauern. Auf dem offenen Felde gewahren wir die streifenweise abgeteilten Ackerfluren und das auf der Brachzelg, in Rietwiesen oder im Gehölz weidende Vieh. Es ist Hochsommer. Auf der Kornzelg beschäftigt sich ein Teil der Bauersleute auf dem großen Acker, der zum Hof gehört; da werden die Garben gebunden und unterdessen kleine Wagen herbeigeführt, um die Ernte heimzuschaffen, während auf den übrigen

Äckern Weiber und Kinder die Sichel schwingen. Es eilt ein Bote des benachbarten Klosters vorbei, der öfters der schnittreifen Frucht einen freundlichen Blick zuwirft; wir merken, daß er bald ein stattliches Zehntgarbenfuder zu begleiten haben wird. Wir bleiben auf diesem Felde und gesellen uns zu den Schnittern, die sich gern einen Augenblick aufrichten, um ein Gespräch anzuknüpfen. Uns interessirt es ganz besonders, zu erfahren, wer an dem Jahressegen Teil zu nehmen Anspruch mache, wohl wissend, daß man die Antwort nicht schuldig bleibt. Zuerst, heißt es, kommt der Klosterverwalter von A.; der nimmt auf diesem Acker die zehnte Garbe, und lieber zu viel, als zu wenig; auf jener äußeren kleinen Zelg, die früher dem Herrn von P. gehört haben soll, haben die Chorherren von Z. den ersten Zoll. Ist die Frucht ausgedroschen, so fordert der Keller in unserem Hof von jedem Acker zwei Mütt Kernen, von den größeren drei oder vier, und einen Teil vom Stroh; dann läßt der Vogt von G. noch seine Steuer fordern, macht für Jeden wenigstens einen halben Mütt, für die großen Güter einen oder anderthalb, und dazu noch bares Geld, für das man eigentlich auch Frucht geben muß. So bleiben dem Bauern von hundert Garben kaum sechzig, und aus dem Rest muß der eine und andere noch einen Gültbrief verzinsen, oder an die Kirchen zu M. und N. ein Pfund Wachs oder eine Maß Öl abherrschen. Und wenn's nicht pünktlich zugeht, so gibt es Wartezins darauf zu legen. Ist der Jahrgang schlecht, und das trifft sich häufig, so setzt es Streit ab mit den Zinsherren, und manch' einer muß dann teures Geld suchen und eine neue Zinsbürde auf sich nehmen, um mit Ehren bei dem Gut zu bleiben. — Es ist bald zu erkennen, daß die guten Leute all' ihren geheimen Beschwerden gerne Luft machen würden; wir aber dürfen sie nicht zu lange aufhalten, und verabschieden uns mit einem Wink in die zu hoffende bessere Zukunft."

Die ökonomische Not des Volkes war nicht allein durch die Herrschaftsgebühren und Untertanenverhältnisse bedingt. Ebenso stark kommt hier in Anschlag der wirtschaftliche Zustand jener Zeit.

Noch immer herrschte die sogeheißene „Naturalwirtschaft", d. h. jener ökonomische Zustand, da das Geld eine äußerst geringe Bedeutung hatte, da man Naturprodukte meist wieder gegen Naturprodukte vertauschte, da die Steuern, Bußen und Zinse vorwiegend in Naturalien gezahlt wurden, und ein eigener, abgeschlossener Stand von Gewerbsleuten noch nicht vorkam. Handwerk und Handel waren auf dem Lande noch nicht vorhanden. Jede Familie hatte noch den nötigen Bedarf an Kleidern und Werkzeugen sich selbst zu schaffen. Überschüssige Bodenproduktion konnte bis zum dreizehnten Jahrhundert nur schwer verkauft, höchstens vertauscht werden. Das Geld war noch sehr rar und stund daher im Werth immer noch (s. S. 135) sehr hoch. Nach Dr. Strickler konnte man ums Jahr 1300 für eine Geldsumme, die heute

15 Franken ausmachen würde, eine Kuh kaufen. Wollte oder mußte man Geld entlehnen, so erhielt man dasselbe nur unter sehr drückenden Bedingungen: der Zinsfuß war sehr hoch, mindestens zwei- oder dreifach höher als heute. Die Straßen waren schlecht, und überdies der Verkehr durch gemeine und vornehme Räuber noch unsicher gemacht. Kaufläden und Warenhandlungen gab es auf den Dörfern noch keine. „Bisweilen zog ein Krämer, zumeist ein Jude, von Haus zu Haus, von einer Gerichtsversammlung zur anderen, um Salz, Gewürze, Schmucksachen, feine Gewebe und andere fremde Artikel unter das Volk zu bringen*." Das Reisen auch nur über den Gau hinaus war für den gemeinen Mann zu kostspielig; den Briefverkehr haben wie uns für jene Zeit auf dem Lande noch wegzudenken; ein solcher war nur den vornehmen Herren möglich, die durch Boten und Knechte Korrespondenzen besorgen ließen. Neuigkeiten vernahm man nur bei günstigen Gelegenheiten, wenn ein reisender Spielmann, oder ein Bote, oder ein fahrender Ritter durchs Dorf zog. Die Lebensweise war immer noch äußerst kärglich, die Hütten elend, Ernährung und Kleidung kümmerlich. Trat Mißwachs ein, oder kamen Seuchen, dann war nur bittere Entbehrung oder jämmerlicher Tod zu erwarten; denn Zufuhr von Nahrung war schwierig, und an ärztlicher Hilfe gebrach es auf dem Lande gänzlich.

Wie groß ist doch die Zahl der Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten des Dorfbewohners von heute gegen damals! Wenn irgendwo, so wird uns hier, durch Vergleich mit heute, der Fortschritt der menschlichen Gesellschaft klar.

Einfach, einförmig und ärmlich blieben die Volkszustände, bis im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert die Städte, das aufkommende Gewerbsleben und der Geldverkehr neues Leben weckten.

Dennoch bewahrte sich im allgemeinen das Volk seinen Humor, seine frische, naturwüchsige Anschauung. Wir haben bereits die originellen Äußerungen des Volksgeistes in köstlich spaßhaften Wendungen und Ausdrücken der Dorfoffnungen und Hofrechte kennen gelernt (S. 219 f.).

Aber schwer war es, unter solchen wirtschaftlichen Bedingungen ökonomisch empor zu kommen. Bis ins fünfzehnte Jahrhundert heißen die untertänigen Volksklassen ständig „die armen Leute"!

Und so ist das Mittelalter auf der einen Seite zwar, mit seinen Kunstdenkmälern, seinen Burgen, mit seinen glänzenden Rittern und Edeldamen, seiner vornehmen und prunkenden Geistlichkeit eine schöne romantische Zeit, aber auf der anderen Seite, nach dem Leben des Volkes beurteilt, eine Zeit voll Unglück und Elend, eine Epoche von mangelhafter Staatsordnung, von schlimmen und rohen sozialen Verhältnissen.

* * *

* Dr. Strickler.

Wir dürfen uns freilich nicht alle Landleute als gänzlich unterdrückte, unter Vogtei stehende Zinsbauern vorstellen. Gerade unsere Schweiz weist zahlreiche, recht merkwürdige Ausnahmen von dieser Regel vor, wie Professor F. v. Wyß in scharfsinnigen Untersuchungen nachgewiesen hat.

Zahlreiche Freie nämlich, in entlegenen Weilern, abgesonderten Höfen oder einsamen Bergtälern blieben bewahrt vor der Minderung der Freiheit, wie sie durch die Vogtei und Grundherrschaft herbeigeführt worden war. Sie blieben bis spät ins Mittelalter hinein bei den Formen des alten (karolingischen) Rechtes, standen unmittelbar unter dem Grafen selbst (denen einzig alle Rechte der allgemeinen Staatsgewalt zustanden), und genossen mancher Rechte und Vorzüge. Sie hatten ein aus ihrer Mitte bestelltes freies Gericht (*Freigericht*), dessen Vorsteher ein vom Grafen unter Mitwirkung der Freien gewählter, ebenfalls aus ihrer Mitte genommener, dem Stande der Freien angehöriger *Amtmann* war. Bisweilen wählten diese Freien selbst jene Amtmänner. Die Gewalt dieser Vorsteher war jedoch in bestimmter Weise begrenzt, und außerdem wurden sorgfältig die Rechte und Freiheiten dieser Vollfreien gewahrt: sie bildeten einen geschlossenen Geburtsstand, durften nicht mit Hörigen oder Vogtleuten auf Eine Linie gestellt werden und waren noch, wie die Freien der alten Zeit, waffenfähig. Sie unterschieden sich im Staat von allen übrigen nicht-adeligen Standesklassen durch eine gewisse Selbstverwaltung und politische Mündigkeit. Solche freie Leute und freie Bezirke gab es in der Grafschaft Kiburg an verschiedenen Orten (Tagelswangen, Fehraltorf, Ottikon, Brütten, Wermatswil u. a. O.), in den Herrschaften Greifensee, Grüningen, Regensberg, zu Affoltern, Willisau, zu Wäggis, in verschiedenen Teilen des Aargau, Thurgau, in Rätien, dann ganz besonders in Schwiz, Unterwalden und Hasle. Für einige dieser Landschaften hat sich bis heute die Benennung nach deren freierer Verfassung erhalten im Namen: „*Freiamt*".

Das sind die echten wahren Schweizer der alten Zeit, die ursprünglichen Träger und Verfechter der Schweizerfreiheit, die Vertreter des altgermanischen stolzen Freiheitsgefühls, der Kern des freien Schweizervolkes! Sie waren noch keine Republikaner. Das Mittelalter verstand unter freien Leuten nicht das, was wir heute mit diesem Begriff verbinden. Sie ließen sich, wenn man Vergleichungen aus unserer Zeit herbeiziehen wollte, zusammenstellen mit den durch Recht und Gesetz geschützten Bürgern eines konstitutionellen Staates, der auf dem Prinzip der Selbstverwaltung ruht, gegenüber den rechtlosen Untertanen eines absolutistischen Herrschers. Stellen wir den Engländer und den Russen zusammen, so haben wir ziemlich annähernd den Gegensatz, der zwischen den „Freien" des Mittelalters und den Vogtleuten bestand.

Doch auch diesen freien Leuten drohte Gefahr. Wie kleine Eilande standen sie da, diese Freibezirke, mitten im politischen Gewoge der Zeit. Nur zu leicht

konnte es gelingen, auch sie ihrer Freiheit zu berauben, sie zu unterdrücken. Die gräfliche Gewalt konnte durch Erblichkeit auch hier zur unbedingten Landesherrschaft sich ausgestalten; es konnten die Steuern erhöht, ungewohnte Dienste und Abgaben verlangt werden. Zwei Offnungen von freien Leuten zu Wäggis (Kt. Luzern) und zu Brütten (Kt. Zürich) nennen die Vogtsteuer eine „Raubsteuer". Man geht wohl nicht ganz irre, in diesem Ausdruck das bittere Gefühl der Belastung zu suchen.* Die Freien der Waldstätte klagen, daß man sie Unfreien gleichgestellt, und daß, wie eine Chronik des fünfzehnten Jahrhunderts andeutet, die Herrschaft — das Grafengeschlecht —, neue (ungewohnte) Zumutungen an sie gestellt habe.

In solcher Zwangslage blieb zur Wahrung der Freiheit nur Ein Mittel: der Kampf, die Erhebung gegen den Druck.

* * *

Für das Volksleben jener Zeit sind besonders wichtig und für die politische Entwicklung der späteren Zeit sogar grundlegende Faktoren: das Gemeindeleben, die Dorf-, Stadt- und Landsgemeinden. Wir beginnen mit Schilderung der ersteren.

Eine größere Zahl von Häusern und Höfen, die nahe zusammen lagen, bildeten seit der Ansiedlung der Alamannen — einige vielleicht erst von späterer Zeit an — eine wirtschaftlich-politische Gemeinschaft („Gemeinde", auch „Bauersame", „Geburtsame", „Bursame", „Pursami") genannt. Die Gemeinschaft beruhte in erster Linie auf dem gemeinsamen Besitz einer „Allmende" (s. S. 88). Ihrer politisch-sozialen Stellung nach waren diese Dorfbewohner sehr verschieden; äußerst selten finden wir Dörfer, deren Bewohner ausschließlich freie Leute oder freie Grundbesitzer waren; meist finden wir neben einer kleinen Zahl solcher eine große Anzahl Höriger und Leibeigener, und die meisten freien Leute sind unter eine Grundherrschaft und Vogtei geraten. Oft hatten mehrere Vögte und Grundherren in ein und demselben Dorfe Rechte und Befugnisse. Wie verschieden aber auch die Bewohner eines Dorfes nach Stand und Untertanenverhältnis waren, so bildeten sie doch eine einzige Genossenschaft, die nicht ganz ohne Rechte und Freiheiten war. Die Gemeinde in ihrer Gesamtheit verfügte über das Allmendland, über die landwirtschaftlichen Interessen, bestimmte die Zeit der Weinlese, der Ernte u. dgl., und jeder Einzelne war verpflichtet, der Anordnung sich zu unterziehen. Der Gemeindebürger hatte das Recht, sich seinen Holzbedarf aus der Gemeindewaldung zu verschaffen

* Vielleicht hatte (nach der Annahme von Staatsarchivar Dr. P. Schweizer in Zürich) das Wort „Raubsteuer" ursprünglich nicht den Sinn von „unrecht erzwungener Steuer". Doch lag wohl (aus einer alten Aufzeichnung des zwölften Jahrhunderts zu schließen) diese Auslegung dem Volke nahe genug.

und sein Vieh auf die Gemeindeweide zu treiben. Korporationen mit alleinigem Recht der Benützung von Wald und Feld gab es damals noch keine. Früher waren dieser Rechte, welche der Einzelne beanspruchen konnte, noch mehr gewesen: der Bauer konnte z. B. auch nach Belieben jagen und fischen, die Quellen, Brunnen und Wasser nutzen ꝛc.: allein durch die Ausbildung der Lehre von den Regalien (Staatsrechten) und durch die Grundherrschaften waren sie hierin beeinträchtigt worden. Die Gemeinschaft der Mark- oder Allmendgenossen machte sich noch anderswie geltend. „Alle für Einen und Einer für Alle!" das war ihr Wahrspruch, wie ihn noch im achtzehnten Jahrhundert in einer Zeit großer Bedrängnis eine Gemeinde (Stäfa) verkündete. Die Genossen leisteten sich Hilfe in jeder Not und Verlegenheit und waren verpflichtet, dem verstorbenen Mitbürger noch das Geleite zu geben. — In denjenigen Dörfern, die unter der Vogtei oder Herrschaft eines Herrn standen — und das waren bei uns fast alle —, wurde genau unterschieden, was Recht des Herrn und Recht der Gemeinde sei. Die Dorfoffnungen oder Dorfrechte enthalten hierüber mehr oder weniger ausführliche Bestimmungen. In einem Beispiele, das uns gerade vorschwebt*, hat die Gemeinde das Recht, zur Besorgung der Gemeindeinteressen Dorfmeier oder Geschworne (Vorsteher) zu wählen, den Forster und Hirten zu ernennen, Allmendgüter zu verkaufen, über Weg und Steg, Umzäunungen, Viehwirtschaft und Landbau zu verfügen. Der Herr dagegen besoldete den Forster und Hirten, hatte die Strafgewalt, bestätigte Akte der Gemeinde, bezog von allen Bußen zwei Drittel, bei Verkäufen den dritten Teil des Erlöses; auch hatte er das Tavernenrecht. Durchgehends trug das Verhältnis zwischen Herrn und Gemeinde diesen Charakter, wenn auch die Verhältnisse im einzelnen bei verschiedenen Dörfern wieder verschieden waren, und nicht leicht eine größere Zahl Gemeinden gefunden werden kann, die unter einander in dieser Richtung sich völlig glichen.

Man sieht leicht, daß die Rechte der Gemeinden, im Gegensatze zum Herrn, „weiter Ausdehnung fähig" waren, und daß so mit Zeit und Weile die Gemeinden, die schon in altgermanischer Zeit völlig souverän gewesen, neuerdings politische Selbständigkeit erlangten. Es geschah dies entweder in ruhiger, allmäliger Entwicklung in Folge von bestimmten Forderungen der Gemeinde und aufeinanderfolgenden Zugeständnissen von Seite des Herrn. Oder dann — bei uns gar nicht selten! — kauften sich die Gemeinden selbst von den Herrenrechten los. In dieser Weise befreiten sich z. B. die Leute von Steinen 1269 von der Grundherrschaft der Habsburger; 1390 kaufte Gersau selbst alle Herrenrechte und wurde ein Freistaat; im vierzehnten Jahrhundert befreiten sich derart eine Reihe von Gemeinden (z. B. Hergiswil,

* Rorbas (Kt. Zürich).

Alpnach). In dieser freieren Gemeindebildung liegt der Keim zur Schweizerfreiheit.

Eine viel hervorragendere Rolle als die Landgemeinden haben die städtischen Gemeinden gespielt; ja diese sind geradezu Ausgangspunkt einer neuen politischen und sozialen Ordnung geworden, und in unserer Schweiz sind sie nach und nach zu Säulen der Eidgenossenschaft erwachsen.

Der Unterschied der Städte von den Dörfern und Landansiedlungen beschränkt sich heutzutage bei uns der Hauptsache nach auf ein äußeres Moment der Erscheinung, auf die Bauweise. In den Städten sind die Häuser zusammengebaut, eines an das andere; auf dem Lande stehen sie in der Regel in größeren und kleineren Zwischenräumen auseinander. Höchstens noch haben die Städte ein etwas bewegteres und entwickelteres Gesellschafts- und Kulturleben vor den Dörfern voraus. Viel tiefgreifender waren die Unterschiede im Mittelalter. Es kamen damals noch als sehr wesentlich zu den Merkmalen städtischen Lebens hinzu: die Befestigung, die alleinige Ausstattung mit Marktrecht und der Genuß weitgehender politischer Privilegien. Eine mittelalterliche Stadt war ein mit Wall und Graben, mit Mauern und Türmen versehenes, vom Lande durch wirtschaftliche Vorrechte und ganz besonders durch selbständige und eigenartige Verfassung scharf geschiedenes Gemeinwesen. Während heute die Städte in den Grundzügen eine den Landgemeinden ähnliche Verfassung haben und, wie diese, der allgemeinen Staatsverfassung und Staatsgewalt unterstellt sind, waren sie im Mittelalter selbständige republikanische Staatengebilde, eine Art Staaten im Staate.

Zu dieser Stellung und diesen Vorrechten sind die Städte erst allmälig gelangt.

In der älteren alamannischen Zeit gab es noch gar keine Städte. Wir sahen (S. 86), wie die Alamannen städtischer Ansiedlungsweise gänzlich abgeneigt waren. Nicht minder mußte ihnen, ihren demokratischen Staatsordnungen entsprechend, die politische Privilegirung einzelner Ortschaften ferne liegen.

Allmälig ergab sich von selbst ein Unterschied zwischen den Ansiedlungen, und zwar im wirtschaftlichen Leben. Diejenigen Ortschaften, welche Bischofssitze waren, oder in denen ein berühmtes Stift, auch eine Königsburg sich befand, Orte ferner, nach denen König und Hof öfters kamen, erlangten bald große Bedeutung für Handel und Verkehr. Dahin gehören bei uns die Bischofssitze Basel, Lausanne, Genf, Sitten, Chur, dann Solothurn mit seinem St. Ursusstift, St. Gallen mit seiner Abtei, Zürich mit seinen berühmten Stiften und seiner Königsburg (auf dem Lindenhofe), Luzern und Schaffhausen mit ihren geistlichen Stiften. Die kirchlichen Feste in diesen Ortschaften gaben Anlaß zur Abhaltung von Märkten — weshalb auch die Bezeichnung der kirchlichen „Messe" zugleich „Markt" bedeutete — und lockten zahlreiche Handel- und Gewerbtreibende dahin, zumal in denjenigen Ortschaften,

die außerdem durch Gunst der Lage reichen Absatz gewährten (wie Basel, Genf, Chur, Luzern ꝛc.). Die Herren der betreffenden Städte, die Bischöfe und Äbte, taten ihr möglichstes, diese Bewegung zu fördern; denn diese brachte ihnen eigenen finanziellen Vorteil. Auf deren Verwendung hin erhielten dann diese Orte von den Königen das Marktrecht (welches als Regal galt), und wurden privilegirte Marktorte, an die auch Handel und Gewerbe gebunden waren. Solche nannte man „Städte". Der Marktort erhielt einen besonderen, vom Könige verliehenen Frieden („Marktfrieden"), d. h. Sicherung von Kauf und Verkauf gegen Gewalt und Störung jeder Art. An dieses schlossen sich bald auch andere, durch die Interessen des Handels und Verkehrs gebotene Rechte: Gerichtsprivilegien, das Recht zur Erhebung von Zoll- und Marktgeldern, das Münzrecht. Anfangs waren diese Privilegien in den Händen der Herren der betreffenden Stadt; erst im Laufe des zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts gelangten dieselben an die Bürger selbst. Die meisten dieser Marktorte waren schon durch die Art ihrer Herrschaft, welche auf geistliche Immunität (S. 142) Anspruch erhob, gegen das Land abgeschieden. So ergab sich ein erster Unterschied von Stadt und Land.

Ein weiterer kam hinzu. Seit dem zehnten Jahrhundert, seit den Zeiten der Ungarneinfälle und des überhandnehmenden Fehdewesens begann man durch Umwallung und Befestigung diese Marktorte zu schützen, und dies wurde nach und nach ein ganz besonders hervorstechendes Merkmal städtischer Ansiedlung. Damit dann möglichst viele Leute sich im Inneren niederlassen könnten, und ein Haus das andere schütze, wurden die Wohnungen aufs engste zusammengebaut. Ein solch' befestigter Ort hieß vielfach auch kurzweg „Burg"; daher der Ausdruck „Burger", „Bürger", und daher die Herleitung mancher Städtenamen von „Burg"*.

Die Privilegien, welche den Städten in erster Linie zukamen, und die man kurzweg als „Stadtrecht" bezeichnen kann, verliehen ursprünglich nur die Könige. Allein nach und nach ging die Befugnis zu solcher Vergebung auch auf die Großen über, und die spätere Zeit, das elfte, zwölfte und dreizehnte Jahrhundert verzeichnen eine große Zahl von Städtegründungen durch weltliche Herren. Von solchen wurden entweder schon bestehende Ortschaften mit Stadtrecht begabt, oder an günstigen Plätzen der Aufbau eines befestigten und privilegirten Ortes vorgenommen. Die Herren verfolgten damit ihren eigenen Vorteil. Die Städte als Marktorte vermehrten deren Einkünfte (durch Marktgebühren, Zölle u. dgl.) und gaben denselben Gelegenheit, die Gefälle und Naturalien, die dieselben von ihren Grundbesitzungen bezogen, zu verkaufen und zu kapitalisiren. Und zugleich waren die Städte durch ihre

* Freiburg, Aarburg ꝛc.

Befestigungen als Waffenplätze geeignet; die Herren verliehen in den Städten einer Anzahl Dienstmannen und Vasallen Häuser, Hofstätten und Güter, „Burglehen", gegen die Verpflichtung zum Kriegsdienst, und diese Ministerialen (s. S. 228) bildeten ursprünglich die waffenfähige Mannschaft der Städte.

Aus derartigen Beweggründen sind bei uns die Städte Bern, Freiburg, Burgdorf, Thun, Moudon durch die Zäringer, Dießenhofen und Frauenfeld durch die Kiburger, viele der aargauischen Städte und Städtchen durch die Lenzburger und durch Habsburg-Österreich entstanden. Oft entwickelten sich um Burgen der Herren herum von selbst nach und nach städtische Niederlassungen (wie Neuenburg, Lenzburg, Kiburg*, Winterthur u. a.).

Ohne Ausnahme waren alle Städte in den älteren Zeiten des Mittelalters unter einer geistlichen oder weltlichen Herrschaft. Freie Gemeinwesen wurden dieselben erst nach und nach. Im elften Jahrhundert machte sich ein allmäliges Emporstreben des Volkes geltend, das stets kräftiger, entschiedener und nachhaltiger wurde. Die Städtebürger — zuerst zwar auch nur die höherstehenden Klassen unter denselben — wurden nach und nach eine Macht neben den Herren; sie zwangen diese, ihnen einige Gewalt und Selbständigkeit zu erteilen, drängten zu immer weiteren Zugeständnissen und rangen so auf friedlichem, oft aber auch auf revolutionärem Wege den Herren die wichtigsten Rechte ab. Der Gang dieser Befreiung ist in den verschiedenen Städten im einzelnen wieder ein sehr verschiedener.

Am frühesten kamen zu etwelcher Selbständigkeit die Städte unter geistlicher, speziell bischöflicher, Herrschaft.

Die besondere Art dieser Herrschaft schloß von vorneherein eine Vererbung und damit die Umwandlung der Amtsgewalt in ein privatrechtliches Eigentum aus. Diese Städte gerieten nicht unter die erbliche Landesherrschaft oder Vogtei eines Grafen- oder Herrengeschlechtes. Der geistliche Herr, welcher durch Verleihung die Hoheit über die Stadt erlangt hatte, ward stets als Reichsbeamter angesehen; im Namen von Kaiser und Reich, und nicht aus eigener Vollmacht, übte er die hohe und niedere Gerichtsbarkeit. Hier verlor die Herrschaft ihren staatlichen, öffentlichen Charakter nicht; der Zusammenhang mit Kaiser und Reich blieb stets gewahrt, und in diesen Städten war man daher gegen Gewalt und Bedrückung eher gesichert, als auf dem Lande. Der geistliche Herr durfte aber nach den Kirchengesetzen nicht selbst die Gerichtsbarkeit ausüben; er verlieh die niedere an einen Schultheißen, die hohe an einen Grafen oder an den Schirmvogt des Stiftes. Die letztere Gewalt, die Vogteigewalt, vererbte sich zwar auch. Allein als wirksames Gegengewicht gegen den

* früher eine befestigte Ortschaft.

Versuch, das Amt eines Vogtes unabhängig zu machen, diente doch immer die Person des in der Stadt weilenden geistlichen Herrn, dessen Interessen, im Gegensatze zu einem eigenmächtigen Vogte, sich mit denen der Bürger deckten. Gegen den Vogt fanden also die Städter einen Schützer im geistlichen Herrn. Hiezu kommt, daß die geistliche Herrschaft, weil auf sittlich-religiösen Grundsätzen beruhend, am meisten Veranlassung und Pflicht hatte, milde zu sein. Das Sprichwort: „Unter dem Krummstab ist gut wohnen", das damals aufkam, mag uns diese Voraussetzungen und Erwartungen, oder auch die wirklichen Vorzüge von geistlicher Herrschaft am besten illustriren. Nichts spricht auch mehr dafür, als die Tatsache, daß man vom elften Jahrhundert an stets es als Erleichterung begrüßte, wenn man unter bischöfliche oder geistliche Verwaltung kam. Bei wichtigen Anlässen zogen die geistlichen Herren zu ihrem aus Geistlichen bestehenden Rat auch aus der Bürgerschaft, aus dem Stande der Ministerialen, tüchtige und geschäftsgewandte Laien herbei. Solche Räte findet man schon zu Ende des zwölften Jahrhunderts in Zürich und Basel. Natürlicherweise suchten diese Räte allmälig dem geistlichen Herrn gegenüber mehr Selbständigkeit zu erlangen; und im dreizehnten Jahrhundert sehen wir fast überall diese Räte emanzipirt: auf sie waren die Befugnisse der öffentlichen Gewalt, die dem geistlichen Herrn zugestanden, übergegangen. Die Städte hatten Selbstregierung erlangt und waren mündig geworden. Wie das freilich zuging, ist schwer zu beschreiben. Vielleicht darf man eine Hauptursache dieser Veränderung der Dinge in dem allgemeinen Kampf gegen die geistliche Gewalt im zwölften und dreizehnten Jahrhundert suchen. Nicht minder trug hiezu die Hebung des Handels und Gewerbes seit dem elften Jahrhundert bei. Wie aber diese Entwicklung abgeschlossen war, da standen diese Städte als kleine Freistaaten da, und die Räte, wie Professor Meyer in Frauenfeld treffend hervorhebt, „gleich einem Regierungsrat mit landesherrlichen Rechten". Wie die großen Herren, besaßen nun auch die Städte und ihre Räte die Regalien, Münzrecht, Markt, Zölle, das hohe Gericht, die Befugnis, Krieg zu führen, Frieden und Bündnisse zu schließen, Untertanenlandschaften zu erwerben u. dgl. Demnach haben dann auch die Städte die Auflösung des Reichs befördert und die Dezentralisation der Gewalt vollendet. Jede Stadt wurde in der Regel ein kleiner Staat für sich.

In einer eigenartigen Stellung neben den geistlichen Städten befanden sich die von weltlichen Herren begründeten, von denen wir die hauptsächlichsten schon genannt haben. Meist viel später entstanden, als jene, erst im zwölften und dreizehnten Jahrhundert, hatten sie treffliche Vorbilder an jenen; das freiere Städteleben war für sie der Ausgangspunkt. Da überdies diese Städte von den Fürsten in der Absicht angelegt worden, aus ihnen als Handels- und Verkehrsplätzen oder als Militärstationen Nutzen zu ziehen, so lag es in der Herren Interesse, die Städte empor zu bringen, und so begabten sie

dieselben gleich anfangs mit Privilegien und Freiheiten. Klassischen Ruhm haben in dieser Hinsicht die zäringischen Städtegründungen erlangt. Die Zäringer erteilten den von ihnen gegründeten Städten (Freiburg und Bern) Freiheitsbriefe (Handfesten). Jedem Bürger war persönliche Freiheit zugesichert; wenn ein Höriger oder Leibeigener ein Jahr in der Stadt gelebt, ohne von seinem Herrn reklamirt zu werden, wurde er frei. Den Bürgern wurden Hofstätten und Güter erteilt, die sie nach Lehenrecht vererben durften; dafür hatten sie dann die Verteidigung zu übernehmen. Alle Bürger ferner sollten Schutz und sicheres Geleite genießen und Anteil am Stadtregiment und Stadtgericht erhalten. Der Stadtrechtsbrief von Winterthur, den 1264 Rudolf von Habsburg als Erweiterung früherer Stadtordnung erteilte, gestattet den Bürgern, sich frei nach Belieben zu verehelichen, ohne daß die Ungleichheit des Standes oder der Herrschaft ein Hindernis wäre, daß der „Fall" nur von Eigenleuten bezogen werde, die keine Erben hinterlassen, und daß die Bürger als Vogtsteuer nicht mehr als 100 Pfund entrichten müßten. Ähnliche Freiheiten erteilten die Herzoge von Savoyen den Städten der Waadt, und die Kiburger den Städten ihres Gebiets (Thun 1264, Erlach oder Cerlier 1275, Büren 1288, Burgdorf 1273 und 1316). Einzelne Stadtrechte wurden wieder Muster für andere. Auf Aarau wurde das Stadtrecht von Freiburg, auf Burgdorf 1263 das nämliche übertragen, auf Mellingen 1297 dasjenige von Winterthur. Wie jede Dorfgemeinde ihre Offnung, so hatte jede Stadtgemeinde ihren Stadtrechts- und Privilegienbrief. Oft gaben die Herren, um gute Stimmung zu machen, mehr Freiheiten. Freiherr Hans von Thengen sprach die Bürger von Eglisau 1399 von der Hörigkeit und der Entrichtung des „Fall" los, um diese zur Bestreitung der Unkosten einer Befestigung williger zu machen.

Diese von weltlichen Herren beherrschten Städte waren jedoch insofern zurückgesetzt gegenüber denjenigen unter geistlicher Hoheit, als sie unter erblicher Herrschaft stunden. Für sie beginnt die Epoche der vollen Freiheit und Emanzipation erst mit dem Erlöschen oder Ruin des betreffenden Herrschergeschlechtes.

Ein äußeres Merkmal, woran man die völlige Freiheit und Selbständigkeit eines städtischen Gemeinwesens erkennt, ist die Führung eines eigenen Siegels. Gleichwie die Herren, nahmen auch die Städte Symbole als Zeichen ihrer Souveränetät an und führten diese in Wappen und Siegel. Die meisten Städte übernahmen die Zeichen ihrer einstigen Herren (Basel das Bischofszeichen, die Inful, Winterthur die kiburgischen Löwen) oder das Bild des Kirchenpatrons (Luzern ursprünglich den heil. Leodegar, Solothurn den St. Ursus, Bülach den St. Laurentius, Stein den St. Georg ꝛc.). Andere Städte bedienten sich sogenannter „redender Wappen": sie nahmen das Bild eines Gegenstandes, der im Namen einen zufälligen Anklang an den

Ortnamen enthielt (Bern einen Bären, Frauenfeld eine Frau im Felde, Schaffhausen ein aus einem Hause springendes Schaf, Aarberg einen über einem Berge schwebenden Aar oder Adler*, Biel ein Beil, Regensberg einen Berg und einen Regenbogen, Freiburg eine mit dem Zeichen eines Reichsadlers, dem Symbol der Freiheit, geschmückte Burg).

Von großartiger Tragweite ist diese Emanzipation der Städte für die Entwicklung des politischen, sozialen und geistigen Lebens geworden. Im städtischen Wesen jener Zeit gewahren wir die Keime und Wurzeln ganz neuer Erscheinungen und Zustände.

In den Städten fand man Schutz gegen Unterdrückung. Hier herrschte ein freierer politischer Geist. Fast in allen Städten war es Gesetz, daß, wenn ein Leibeigener oder Höriger in die Stadt gewandert, derselbe ein freier Mann ward, wenn er nicht binnen Jahresfrist von seinem Herrn reklamirt und zurückgeholt ward. Daher das Sprichwort: „Die Luft in den Städten macht frei." Die Städte wurden nicht, wie die alten Germanen gefürchtet hatten, „Zwingburgen", sondern Asyle der Freiheit. Der Stand der freien Leute, der durch das Lehenswesen dahin schwand, nahm wieder zu, und was diese Feudalität verschuldet hatte, machten die Städte gleichsam wieder gut.

Auch die gesellschaftlichen Verhältnisse erlitten eine wohltätige Änderung. Anfangs zwar treffen wir auch in den Städten dieselben sozial-politischen Unterschiede, wie auf dem Lande. Es gab auch hier Adelige (freilich nur vom niederen Adel): Ministerialen oder ritterliche Lehenträger des Stadtherrn, sei es des Königs, der Bischöfe, Äbte, Äbtissinnen oder weltlichen Dynasten. Auch hier gab es daneben freie Grundbesitzer, freie Leute, die auf Gütern des Herrn saßen („freie Hintersaßen"), Leibeigene und Hörige. Das war so in allen unseren Städten, Basel, Zürich, St. Gallen, Chur, Lausanne, Genf, Sitten ꝛc. Die ritterlichen Dienstleute, zusammen mit den Freien, bildeten die regierende Klasse, und die Unfreien die regierte. Diese Ordnung der Dinge unterschied sich somit wenig von dem feudalen Wesen. Doch war schon dies ein ganz erheblicher Fortschritt, daß der Stand der freien Leute hier mehr Geltung und Gewicht hatte. Der freie Stand erlangte in den Städten politische Macht, und später, durch Umwälzungen im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert, verschmolzen die verschiedenen Stände hier in den Städten zu Einem Ganzen. Darum ist ja auch der Ausdruck „Bürger", ursprünglich nur für städtische Insaßen angewendet, später genommen worden als Bezeichnung der gleichberechtigten, vor dem Gesetz völlig gleichstehenden Glieder des Staates.

Geradezu einen radikalen Umschwung führten die Städte im Berufsleben herbei.

* ein arges Mißverständnis des Namens!

Wir sahen, wie die Beschäftigung mit den sozialen Unterschieden sich verband: der Adel, hoher, wie niederer, hatte sich das Kriegswesen als Monopol auserwählt; der Nicht-Adel: Freie und Unfreie, den Ackerbau und das Gewerbe. In den Städten änderte sich das. Anfangs übernahm auch hinter den Mauern, wie auf dem Lande, der Adel den kriegerischen Schutz und die kriegerische Lebensweise, und der Nicht-Adel trieb Handel, Ackerbau und Gewerbe. Fast jede Stadt hatte eine Allmende; zahlreiche Bürger hielten Vieh in der Stadt und besaßen Äcker vor den Mauern. Wenn in den Akten und Ratsverfügungen noch im vierzehnten Jahrhundert zu Zürich und anderswo viel vom Tränken des Viehs, vom Herumtummeln der Schweine, von Misthaufen, Pfützen, Ställen u. dgl. die Rede ist, so muß in den Anfängen des Städtewesens, im elften und zwölften Jahrhundert, die bäuerliche Beschäftigung noch überwiegend vertreten gewesen sein. Alsdann erinnern diese Städte des früheren Mittelalters lebhaft an Landstädtchen von heute, in deren Gassen man etwa Merkmale der Beschäftigung mit Viehzucht und Landwirtschaft wahrnimmt, und deren Insaßen wegen dieses Widerspruchs der städtischen Bestimmung mit dem bäuerlichen Gewerbe von den nachbarlichen Dorfbewohnern nicht selten geneckt werden. Im Laufe der Zeit hingegen wendeten sich die Städte immer energischer ihrer natürlichsten Bestimmung, dem *Handel* und *Gewerbe*, zu. Handel und Industrie gewannen nach und nach das Übergewicht über den Landbau, und damit hob sich zugleich, politisch und sozial, der Stand der Kaufleute und Handwerker.

Freiheit, Arbeit, Gewinn und politisches Ansehen wurden dann mächtige Lockmittel, und eine wahre Völkerwanderung vom Lande nach den Städten vollzog sich. Viele neue Bedürfnisse und damit neue Kulturerscheinungen tauchten auf. Späteren Kapiteln dieser Darstellung bleibt es vorbehalten, zu schildern, wie sich aus den Handwerkerverbindungen das Zunftwesen entwickelte und wie hieraus eine völlige Umgestaltung aller politischen, geistigen und materiellen Zustände sich ergab.

Nur auf *eine* neue Erscheinung, die bereits vom elften Jahrhundert an das bürgerliche Leben besser organisiren half, sei jetzt schon hingewiesen: das Aufkommen der *Geschlechtsnamen*. In den Städten zuerst wurde es Sitte, die Glieder einer Familie und deren Nachkommen durch eine Bezeichnung von anderen Familiengruppen zu unterscheiden. Die Volksmenge erweckte hier dieses Bedürfnis, während in den weniger dicht bevölkerten Dörfern es eher möglich war, in altherkömmlicher Weise mit bloßen Personennamen sich zu behelfen und dann den Nachkommen den Personennamen des Vaters oder der Mutter beizufügen. Im zwölften Jahrhundert tauchen zuerst in unseren Städten Geschlechtsnamen auf. So in Zürich 1145, in Basel 1168. 1095 unterschrieben sich 19 Personen zu Basel bloß mit ihrem Personennamen Rudolf, Arnold, Kuno (noch wie dies im achten Jahrhundert

üblich gewesen, s. S. 122). Allein in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts hörte dies auf. Da früher etwa Unterscheidungen nach dem Namen des Vaters gemacht wurden, so wurden ursprüngliche Personennamen zu Geschlechtsnamen (z. B. Burkhard in Basel). Oder es wurde üblich, nach der Wohnung, nach Eigenschaften, nach Ämtern und Gewerben die Geschlechter zu benennen. Nach Häusern benannten sich: die zum Hasen, zum Hirzen, zum Anger in Basel; nach Wohnort überhaupt: die „zum Tor", die „vom Neumarkt" zu Zürich. Nach Eigenschaften, nach Eigentümlichkeiten der Erscheinung: die Rot, die Lang, Iselin, Fuchs zu Basel; die Brun, die Wiß (Wisso) zu Zürich. Vielleicht nach einem geschichtlichen Ereignis, einem Sieg im Zweikampf, entstand der Geschlechtsname Manesse (Mann-Esser, d. h. Mannestöter) zu Zürich*. Nach Amt und Beruf benennen sich: die Zehender („Cendare" 1159 zu Zürich), die Ammann, Forster, Bachherr zu Frauenfeld, die Zoller, Keller, Müller, Meier, Pfister (Bäcker) zu Zürich. Nach den Dörfern, woher sie kamen, oder nach Stammsitzen: die Arguell, die Blotzheim, die von Haltingen zu Basel; die von Wellenberg, von Bichelsee, von Gachnang, von Spiegelberg zu Frauenfeld; die von Jegisdorf, von Konolfingen, von Kramburg, von Wattenwil, von Erlach, von Bubenberg, von Wabern zu Bern u. s. f. Da mit diesem „von" zumeist adelige, von einer Burg oder Herrschaft herstammende Familien (in einer sprachlich durchaus gerechtfertigten Form) sich benannten, so wurde dieses „von" allmälig die charakterische Bezeichnung adeligen Ranges, und später auch solchen Geschlechtsnamen vorgesetzt, zu denen es nach dem Sprachgebrauche eigentlich nicht paßt (von Wiß, von Müller, von Schmied ꝛc.).

Wie dann ferner die Rittergeschlechter durch Wappen sich unterschieden (S. 230), so kam in späterer Zeit diese Sitte auch bei den bürgerlichen Geschlechtern in Gebrauch; es entstanden zahlreiche Familienwappen, wodurch der ursprüngliche Sinn des Wappengebrauchs gänzlich sich verlor.

Eine völlige Umwälzung in allen Verhältnissen wurde so durch die Städte bewirkt. Neue Ständeverhältnisse bildeten sich, neue Verfassungszustände, neue gesellschaftliche Formen. Und mit dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert kam die Zeit, da auch die Bildung, Wissenschaft und Literatur nicht mehr, wie bisanhin, in die Klöster und Burgen gebannt waren, sondern in den Städten lebhaft und eifrig gepflegt und damit zugleich in Form und Inhalt umgewandelt wurden.

Tief im Mittelalter schon weht uns aus den Städten erfreulich entgegen: der frische, freie Hauch der Neuzeit.

* * *

* Im Wappen der Manesse ist das Bild zweier Kämpfenden, von denen der eine, vom tödlichen Schlage getroffen, sinkt.

Gleichzeitig, oder später, als die Stadtgemeinden, entwickelten sich bei uns die Landsgemeinden, hauptsächlich in den sogenannten Urkantonen.

Für die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft haben diese ein viel höheres Interesse: sie sind das ganz spezifische Merkmal unseres politischen Lebens; in ihnen besteht die Eigenart unserer Landesgeschichte (S. 20).

Diese Landsgemeinden nehmen gleichsam eine Mittelstufe ein zwischen den dorflichen und den städtischen Gemeinden.

Die Landsgemeindeverfassung freilich, wie wir sie uns heute vorzustellen pflegen, hat sich erst in den Jahrhunderten der erstehenden Eidgenossenschaft im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts ausgebildet. Doch waren Ansätze dazu schon früher vorhanden, und finden wir bereits im elften und zwölften Jahrhundert die Keime ihrer Entwicklung vor.

Auch hier, wie in den Dörfern (S. 273), bildete die Grundlage der Freiheit die sogenannte Markgenossenschaft, die Teilnahme an, und die freie Verfügung aller Landesbürger über die Mark oder Allmende. Nur umfaßte diese Genossenschaft hier nicht bloß ein einziges Dorf oder einzige Gemeinde, sondern ein ganzes Tal, eine ganze Landschaft. Wenigstens in Schwiz und Uri, auch im Hasletal, finden wir dieses Verhältnis: die ganze Talbewohnerschaft hat Wald und Weide gemeinsam und verfügt frei und selbständig über Gemeindegut. Allerdings bestehen auch hier Vogteien und Grundherrschaften; aber die Gemeinden besitzen daneben ihre bestimmten Freiheiten, die sie später erweitern, und im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert entledigen sie sich auch jener herrschaftlichen Pflichten, gleichwie die Städte, und gestalten sich, gleich diesen, zu ganz freien politischen Gemeinwesen, zu Freistaaten. Die Einzelheiten dieses Entwicklungsprozesses werden in der Geschichte der Waldstätte unten aufgeführt werden. Man darf wohl im allgemeinen annehmen, daß diese Landsgemeinden in ihrer Ausgestaltung vielfach dem Vorbilde der Städte folgten. So treten denn später diese Talschaften und Gemeinden selbständig handelnd auf als politische Korporationen und bedienen sich dabei auch eines Siegels als Ausdruck ihrer Souveränetät (so nebst den Waldstätten, im dreizehnten oder vierzehnten Jahrhundert, auch die Talschaften von Hasle 1295, Frutigen, Glarus, Entlebuch). Gleichwie die Städte, erwarben später auch die freien Landsgemeinden, wenigstens diejenigen der Urkantone, Regalien, Herrschaften und Untertanen.

Am frühesten, schon in der hier zu besprechenden Zeit, tritt als solche mit Freiheiten ausgestattete Gemeinde das Tal Schwiz hervor, wo sich eine so zahlreiche Vereinigung von freien Grundbesitzern fand, wie sie anderwärts nicht leicht vorkömmt. Die Gemeinde von Schwiz, worunter der ganze Bezirk Schwiz zu verstehen ist, geriet in Streit mit dem Kloster Einsiedeln über die Grenze ihrer Landmark. Die Schwizer behaupteten, daß unbefugterweise das Kloster sich Land von ihrer Allmend angemaßt und zugeignet habe. Das Kloster

bestritt dies. Leider besitzen wir viel zu wenig Kenntnis von diesen Verhältnissen im einzelnen, als daß wir bestimmt sagen könnten, welche Partei Recht gehabt. Wenn wir aber trotz zweimaliger Verurteilung durch deutsche Kaiser, 1114 durch Heinrich V., 1144 durch Konrad III., trotz Acht und geistlichem Bann, die Schwizer unentwegt an ihrer Anschauung festhalten sehen, so dürfen wir wohl schließen, daß nur das Bewußtsein des Rechtes den Schwizern diese Festigkeit gegeben. Zu jener Zeit war das Gericht vielfach noch parteilich. Klöster und Herren hatten mehr Aussicht, zu gewinnen, als Bauerngemeinden. Mögen indes die Sachen so oder so sich verhalten haben, gewiß ist, daß zu dieser Zeit, 1114 und 1144, die Schwizer Gemeinde in ziemlich freier Stellung als selbständige Partei in einem Prozesse auftritt.

Hier liegen die Wurzeln und Sprossen der Schweizerfreiheit. Es ist nicht ohne tiefere Bedeutung, daß unser ganzes eidgenössisches Gemeinwesen sich nach Schwiz benennt.

# IV.

# Die Entstehung des Schweizerbundes.

(Vom Aussterben der Zähringer bis zur Schlacht am Morgarten. 1218—1315.)

---

Die Vorhalle einer neuen Ära unserer Landesgeschichte tut sich uns auf. Lang und vielgewunden ist der Weg, der von den ältesten Denkmälern geschichtlichen Lebens, von den halb im Dunkel der Urzeit verschleierten ersten Völkern und Zuständen unseres Landes, uns bis hieher, in die Zeit der Ritter und Burgen, der Städte und Bürgerschaften, führte. Mannigfaltig und bunt sind die Bilder, die an uns vorüberzogen, vielartig die Personen und Tatsachen, die uns begegneten, nicht minder die Gedanken, die diese in uns erzeugten!

Aber im Volksbewußtsein, in Schule und Leben, bilden alle so buntverschiedenen Erscheinungen unserer Landesgeschichte, von den ältesten Zeiten bis zum dreizehnten Jahrhundert, eine scharf von den späteren Zeiten gesonderte Epoche. Sie bilden die „voreidgenössische Periode", die „Vorgeschichte" vor der Entstehung des eidgenössischen Bundes.

Es ist eine innerlich zusammenhängende und geschlossene Kette von Gliedern, welche diese Vorgeschichte erfüllen.

Kelten und Römer gründeten die ersten Niederlassungen und Kulturstätten. Diese Völker gingen wieder unter; aber ein guter Teil ihrer Kultur und Sitten übertrug sich auf die folgenden Zeiten. Alamannen und Burgunder — unsere Stammväter, die in der Völkerwanderungszeit gekommen, übernahmen diesen geistigen Schatz und gründeten neue Kulturstätze, neue gesellschaftliche und staatliche Verhältnisse. Doch nicht aus eigener Initiative und in selbsteigenem Antrieb haben diese sich entwickelt; sie wurden unterworfen, wurden Bestandteile erst des fränkischen, dann später des deutschen Reiches. Unter Einfluß und Einwirkung dieser größeren organisirten Staaten bildeten sich in unserem Lande Gesellschaft, Staat und Kirche des Mittelalters aus.

Verfassung, Sitten und Gewohnheiten, wie sie überall in der Welt damals üblich waren, bürgerten sich bei uns ein.

Noch war wenig wahrzunehmen von einer besonderen und eigenartigen Entwicklung unseres Landes selbst; die öffentlichen Zustände waren in keinem wesentlichen Momente anders, als in Deutschland oder Frankreich.

Doch schon im elften Jahrhundert, der Zeit großer Katastrophen und Umwälzungen, begann unser Gebiet zwischen Alpen, Jura und Rhein zum Teil eine eigenartige Stellung einzunehmen. Die Rheinfelder und die Zäringer vereinigten, allerdings noch unter der Hoheit der deutschen Kaiser, Alamannien und Burgund zu einer besonderen Landesgewalt und brachten die Gewohnheit auf, daß man diese Lande als besondere eigenartige unterschied. Unter Herrschaft eben dieser Dynasten lernten zum ersten Male unsere Lande als Einheit, als zusammengehöriges Ganzes sich fühlen.

Der Einigung folgte indes neue Auflösung und Zersplitterung, und auf diese erst wieder eine Vereinigung in der freiwillig gewählten republikanischen Form von heute.

Jene neue Auflösung nahm ihren Anfang von dem Aussterben der Zäringer. Von da geht die ganze folgende Landesgeschichte aus. Sie zeigt zunächst, wie andere Dynastengeschlechter, Kiburg, Savoyen und Habsburg, die Rolle der Zäringer zu übernehmen trachten, wie aber im Kampfe gegen sie die Freiheit wächst und eine freie Eidgenossenschaft sich bildet.

Wie uns zeitlich diese folgende Periode näher liegt, so auch politisch und geistig. In ihr sehen wir Schweizer mit lebhafter Befriedigung die Hauptgrundlagen unseres heutigen politischen Wesens sich aufbauen!

## 1. Kiburg, Savoyen und Habsburg. Gährung und Kampf im deutschen Reich.

In der ganzen älteren Geschichte unseres Landes vor Gründung der Eidgenossenschaft gibt es kaum ein politisches Ereignis, das auf die Entstehung der Schweiz so mittelbar entscheidend eingewirkt hat, wie der Tod Berchtolds V. und das Erlöschen des herzoglichen Hauses der Zäringer im Jahre 1218.

Die Art, wie das Erbe des letzten Zäringers verteilt ward, und wie die Machtverhältnisse und politischen Zustände in der Folge sich gestalteten, hat für die zwei nächsten Jahrhunderte die Entwicklung unserer Lande bestimmt.

Nach der Beschaffenheit des zäringischen Erbes ergaben sich unter demselben zwei Arten von Landbesitzungen und Herrschaftsrechten: diejenigen, welche die Zäringer vom Reiche zu Lehen trugen, und diejenigen, die sie

erbeigentümlich besaßen. Die ersteren fielen wieder ans Reich zurück; die letzteren kamen den nächsten Verwandten der Zäringer zu. Darnach gestalteten sich die Dinge so. Das Rektorat, d. h. die Obergewalt, über das diesseits des Jura gelegene Burgund (s. S. 200) kam an den Kaiser zurück und fiel nun für immer dahin. Die Herrengeschlechter, die bisher vom Rektor als königlichem Vikar abhängig gewesen, wurden frei und stunden von nun an nur unter Kaiser und Reich. So die Grafen von Buchegg, Neuenburg, Greyerz, Grandson u. a. Die Reichsvogtei Zürich fiel an den Kaiser zurück und wurde aufgelöst. Die Stadt Zürich ward nun freie Reichsstadt; die übrigen Teile jener Reichsvogtei kamen als Lehen an Herrengeschlechter.* Freie Reichsgebiete wurden ferner auch die Städte und Städtchen, über welche die Zäringer nur als Vögte oder Rektoren geherrscht. Dies war der Fall mit Bern und Solothurn, ebenso mit Grasburg, Gümminen, Laupen, Murten. Die Erbgüter der Zäringer dagegen fielen an die beiden Schwestern Berchtolds V., von denen die ältere, Agnes, dem Grafen Egon von Urach vermählt war, die jüngere, Anna, dem Grafen Ulrich von Kiburg. Die von Urach (im jetzigen Würtemberg) erhielten die alten Hausgüter der Zäringer im Breisgau um die Burg Zäringen, und damit ward der Zusammenhang jener Lande mit den unserigen für immer gelöst. Die Kiburger erhielten die burgundischen Güter um Thun, Burgdorf, Herzogenbuchsee, Freiburg, sowie die Grafschaft im Thurgau, und wurden damit die mächtigsten Herren in der Schweiz. Erst nach langwierigen, unschönen Händeln konnte man auf diese Verteilung sich einigen. Dabei ging jedoch die Witwe Berchtolds mit leeren Händen aus. —

Das Haus Kiburg stand jetzt auf dem Gipfel seines Ansehens. Ein Zeitgenosse hebt Ulrich von Kiburg unter allen Herren Schwabens besonders hervor und meint, daß das Haus Kiburg alle Dynasten durch Schätze und Reichtümer überrage. Durch kluge Politik wußte Ulrich Stellung und Macht seines Hauses zu sichern. Er schloß Freundschaft mit dem Hause Savoyen, dessen Feindschaft für seine Vorgänger, die Zäringer, so verderblich gewesen. Er vermählte sogar seinen Sohn Hartmann mit Margaretha, der Tochter des Grafen Thomas von Savoyen. Sodann schloß er sich enge an den neuen König aus staufischem Geschlechte, Friedrich II., an, und trat so in die Fußstapfen der zäringischen Politik. Sein älterer Sohn, Werner, begleitete 1228 den Kaiser Friedrich auf seinem merkwürdigen Kreuzzuge.

Da erschütterte ein tragisches Ereignis aufs tiefste die Lebenskraft Ulrichs. Sein eben genannter ältester Sohn Werner wurde in der Blüte seiner Jahre

* Das rechte Limmat- und Seeufer gelangte an die Kiburger, später an Österreich und einzelne Edelleute; das linke Seeufer an die Herren von Schnabelburg-Eschenbach; vielleicht auch Ebikon bei Luzern. Boswil und Cham kamen an die von Heidegg.

zu Akko an der phönikischen Küste, wie so viele Kreuzfahrer, von der Pest dahingerafft. Ulrich selbst starb bald darauf 1231 und ward im Kloster Schännis begraben.

Nun teilten sich einige Jahre später, 1240, die Stammhalter des Hauses in die Besitzungen: Ulrichs jüngerer Sohn Hartmann (der Ältere genannt) und dessen Neffe, der Sohn des verunglückten Werner: Hartmann der Jüngere. Hartmann der Ältere nahm alle Gebiete im Osten der Reuß, die altkiburgischen Lande im Thurgau und Zürichgau, Hartmann der Jüngere die Güter im Westen, das einstige zäringische Erbe. Nur Freiburg blieb beiden gemeinsam. Hartmann der Ältere residirte auf dem alten Stammschloß Kiburg (dessen Bild wir hier Fig. 63 wiedergeben), der Jüngere zu Burgdorf.

Fig. 63. Ansicht vom Schloß Kiburg.

Gegen die Mitte des Jahrhunderts brach wieder der alte Streit zwischen Papsttum und Kaisertum aus. Als Kaiser aus staufischem Hause, als freidenkender Mann und selbständiger Charakter und Herrscher mußte Friedrich II. mit den zur Weltherrschaft gelangten Päpsten in Konflikt geraten. Mehr als einmal gebannt und abgesetzt, von einem Kampf zum anderen eilend, und durch die schwersten Schläge des Schicksals heimgesucht, rieb er sich frühe auf und starb in Italien als Opfer der alten Idee vom Weltkaisertum 1250. Vergeblich stritt sein Sohn Konrad IV. um Italien; er starb schon nach vier Jahren 1254.

Jetzt war des deutschen Reiches große Zeit dahin. Die alte Kaiserherrlichkeit schwand, Deutschland war wieder auf sich selbst angewiesen. Aber noch fand und erkannte es sich nicht selbst. Die Kämpfe der Kaiser in Italien, die Spaltung zwischen Kirche und Reich hatten alle Verhältnisse erschüttert und zerrüttet. Das Ansehen der Könige war untergraben, Reichsgewalt und Reichsmacht waren zum bloßen Schattenbilde geworden. Die Fürsten hatten sich

gewöhnt, zu tun, was sie wollten; niemand konnte sie mehr unter eine Ordnung zwingen. Der alte Gegensatz zwischen Fürsten und Städten ward wieder fühlbar: die Fürsten bekämpften die Städte, die Städte hinwieder die Fürsten. Der Stärkere war Meister, und das Land litt wieder, fast wie zur Zeit der Ungarn- und Normannennot. Überall nur Auflösung, Unsicherheit und Unruhe. Das war die Zeit des Faustrechts, die „kaiserlose und schreckliche Zeit", nach Konrads IV. Tode, dauernd bis zur Tronbesteigung Rudolfs von Habsburg 1273.

In dieser Periode der Wirren und der Anarchie kam das Volk zum Bewußtsein seiner Kraft. Der Übermut und die Fehden der Herren, gegen die das Reich keinen Schutz mehr bot, trieben es zur Selbsthilfe. Städte und Länder gingen gegen Adel, Raubritter und Burgen energisch vor, und im Bewußtsein gleichen Lebens und Strebens verbanden sie sich zu gemeinsamer Abwehr aller Angriffe und Schädigungen. Die Zeit vom Anfang bis Mitte des Jahrhunderts ist diejenige der auftauchenden Städtebünde, der Verbindungen und Eidgenossenschaften.

Diese Entwicklung der Dinge machte auch diesseits des Rheines ihren Einfluß geltend. Die Jahre der ausgehenden Staufenmacht, die zwei Jahrzehente des Interregnums, gaben den großen Herrengeschlechtern unseres Landes reichliche Gelegenheit, Gewalt und Macht zu vergrößern. Savoyen, Kiburg und Habsburg betreten nun den Weg der Eroberungen und Annexionen. Die bedrohten Städte und Länder erheben sich, tun sich zusammen und beginnen den Kampf gegen Adel und Fürsten, aus welchem die schweizerische Eidgenossenschaft hervorging.

Verfolgen wir den Gang der Ereignisse im einzelnen!

Im Westen des Landes erhob Savoyen drohend sein Haupt. Schon Graf Thomas († 1232 oder 1233) mischte sich in die Angelegenheiten des Waadtlandes und suchte dort eine Gewalt zu begründen. Eroberer der Waadt und Hauptbegründer der savoyischen Hausmacht ward dessen jüngster Sohn, Peter. Dieser war vom Vater für die geistliche Laufbahn bestimmt worden und hatte zu Lausanne und Genf angesehene Kirchenwürden bekleidet. Allein das geistliche Kleid wurde ihm auf die Länge unangenehm, und kaum hatte der Vater die Augen geschlossen, so warf er dieses ab. Als jüngster Sohn hatte er vorerst freilich keine Anwartschaft auf die Regierung in Savoyen; aber er wußte sich zu helfen. Er erzwang sich einen Teil des väterlichen Erbes und gewann durch Heirat die Landschaften südlich vom Genfersee, Chablais und Faucigny, 1234. Er trat auf mit einem starken und eisernen Willen, mit genialer Klugheit und Gewandtheit, und mit einer Anziehungskraft, die dem abenteuerlichen Helden eigen ist. „Er verstand sein Jahrhundert, und besaß die Eigenschaften, die ihn tüchtig machten, auf jedem Schauplatz, auf dem er berufen war, aufzutreten, seine Rolle zu spielen. Man schildert

ihn uns stolz, kühn und furchtbar, wie ein Löwe. Weise, klug, leutselig, reich an glücklichen Einfällen und feinen, einnehmenden Worten, die von der Lebendigkeit seines Geistes und dem Adel seiner Seele zeugten, gewann er alsobald Aller Herzen. Er verband mit den ritterlichen Tugenden den Scharfblick eines Feldherrn und eines Staatsmannes." *

Mit solchen Eigenschaften ausgestattet, konnte Peter alles wagen. Er bereitete sich vor auf große Taten. Zu Martinach, am Eingange des St. Bernhardpasses, zu Evian und zu Vevey erbaute er starke Burgen. Die große, herrliche und überaus starke Festung Chillon, die in den Jahren 1235 bis 1238 an Stelle eines alten Turmes errichtet worden, diente ihm als Waffenplatz und Residenz (s. S. 235).

Nun warf Peter seine Blicke auf die nördlichen Gestade des Genfersees und auf die Waadt. In diesem Gebiete herrschte eine heillose Zersplitterung. Unter dem schwachen Regiment der burgundischen Könige und den zerrüttenden Kämpfen der Zähringerzeit war hier jede politische Einheit geschwunden. Das Land zerfiel in einige Dutzend Fürstentümer, Herrschaften und Baronien, denen die gemeinsame Obergewalt fehlte. Die kleinen und großen Herren lebten in beständigen Konflikten und Fehden unter sich. Es war ein lockendes Versuchsfeld für einen so unternehmungslustigen Herrn, wie Peter. Er konnte hoffen, daß die Kleineren und Schwachen, die unter den Fehden schwer litten, sich rückhaltslos ihm anschließen würden, um Schutz und Sicherheit zu genießen. Merkwürdig ist, wie er bei der Verwirklichung seiner Vergrößerungspläne vorging. Er begann damit, daß er an die Spitze der savoyischen Partei im Waadtlande trat. Dann benützte er eine günstige Gelegenheit zu einem ersten Eingriffsversuch. 1240 entstand nämlich zu Lausanne Streit über der Bischofswahl. Die savoyische Partei wählte auf Anstiften Peters dessen Bruder Philipp, der Geistlicher zu Metz war; die Gegenpartei, gestützt auf die Grafen von Genf, den Stiftskantor von Genf, Johann von Cossonay. Beide Parteien gerieten aneinander. Peters Schwiegervater, Aymo von Faucigny, besetzte mit Truppen den einen, höheren Stadtteil, Cité genannt; die Gegner verschanzten sich in der unteren Stadt. Plötzlich geriet in der Nacht die letztere in Brand; das Feuer griff rasch um sich und verzehrte binnen kurzer Zeit diesen einen Stadtteil. Trotz des furchtbaren Unglücks versöhnte man sich nicht; noch auf den rauchenden Trümmern der Wohnungen wurde gekämpft. Nun erschien auch Peter. Da boten die Gegner alle Kräfte auf. Rasch standen alle seine Gegner in Waffen: die von Cossonay, Greyerz, Estavayer voran; täglich maß man sich im Kampf. Auf einmal entschloß sich Peter anders: er räumte das Feld, überließ Lausanne den Gegnern und begab sich außer Landes, in der Absicht, neue Mittel sich zu verschaffen zur nachdrücklicheren

* Vulliemin.

Führung des Kampfes. Er ging nach England, wohin seine Nichte, die Königin Leonore, ihn rief. Anderthalb Jahre blieb er in London, wurde zum Ritter geschlagen, mit Würden, Titeln und Ehren überhäuft, als eine neue Schilderhebung der Gegner ihn wieder nach der Heimat rief. Der Bischof von Sitten, der Graf von Genf u. A. hatten zu den Waffen gegriffen. Mit reichen Geldmitteln versehen, und gehoben durch den Ruf der Tapferkeit und Ritterlichkeit, trat nunmehr Peter erfolgreicher auf. Die Gegner mußten fühlen, daß er ein Anderer geworden. Peter fiel zuerst über das Wallis her, erstürmte Sitten, und drang durch das enge Tal zwischen den himmelhohen Felsenmauern der Walliser und Berner Alpen bis gegen die Quellen der Rhone hinauf. Der Bischof schloß Frieden. Dann eilte Peter an die Gestade des Genfersees gegen seine anderen Feinde. Diese streckten erschrocken die Waffen. Der Bischof von Lausanne trat ihm 1244 bedeutende Gebiete ab, und fast alle großen und kleinen Herren der Waadt beugten vor ihm das Knie. Gegen zwanzig Herrengeschlechter, darunter die von Cossonay, Greyerz, Illens, Oron, Grandson, Estavayer, Aubonne, Vufflens, traten ihr Gebiet an Peter ab, anerkannten ihn als Oberherrn und leisteten ihm den Vasalleneid. Den einen mochte Peter durch seine bestechliche Redekunst die Güter entlockt haben, die anderen retteten sich aus ökonomischer Verlegenheit; die einen gaben der Übermacht und Gewalt nach, die anderen hofften Gewinn. Eine Unterwerfung folgte der anderen; der waadtländische Adel verzichtete auf Freiheit und Unabhängigkeit. Trefflich schildet Vulliemin die Veränderung: „Immerfort neue Unterwerfungen. Peter verreist wieder nach England; er bringt den größten Teil seiner Jahre dort zu, und doch erweitert sich unterdessen sein Gebiet fortwährend durch Erwerb. Es wird sich mit den Städten und Schlössern des Waadtlandes so verhalten haben, wie mit jenen Kügelchen, die, eben noch sich abstoßend, unter der Hand des Chemikers, wie durch eine neue Kraft angezogen, schnell in Einen Körper sich zusammenballen."

In unserer Zeit würde man wohl einen solchen Landeseroberer, wie Peter, für ein Landesunglück halten. Ganz anders damals, in der Feudalzeit. Die Vereinigung so vieler beisammenliegender Miniaturstaaten zu Einem Staatsgebilde lag im Interesse der Natur und des Fortschrittes. Daß die kleinen, streitsüchtigen und das Volk bedrängenden Feudalherren nun im Zaum gehalten und an eine Ordnung gewöhnt wurden, mußte von wohltätigen Folgen sein. Peter ließ sich auch wirklich in rühmlicher Weise die innere Ordnung seiner Lande angelegen sein. Man hat in späteren Zeiten gesagt, Peter habe dem Waadtlande eine freie Verfassung gegeben und die waadtländische Ständeversammlung geschaffen. Doch weiß die beglaubigte Geschichte davon nichts. Vielmehr hat er wohl nur einer allgemeinen Sitte gehuldigt, wenn er Adel, Geistlichkeit und Bürgerschaft in wichtigen Angelegenheiten zusammenrief, um Huldigungen zu empfangen, Räte entgegen zu nehmen, Mahnungen zu er-

teilen. Es ergab sich daraus noch der wichtige Vorteil, daß die Verwaltung einheitlich gestaltet werden konnte. Man braucht dabei gar nicht an eine feierliche Einsetzung und Sanktionirung eines Parlamentes oder an die Aufstellung einer Verfassung zu denken. Der Ruhm aber bleibt Peter ungeschmälert, dem Lande gute Gesetze gegeben zu haben. Er entzog den Großen das Fehderecht und behielt sich selbst die hohe Gerichtsbarkeit vor. Er setzte Landrichter ein zur Aufsicht auch über die Herren in den Provinzen. Handel und Verkehr schützte und sicherte er, wahrte persönliche Freiheit und sicherte Recht und Gerechtigkeit. Den Gerichtsgang vereinfachte und verbesserte er; den Armen wurde unentgeltlich Recht gesprochen. Gleich großen und volkstümlichen Herrschern alter Zeiten, ging er selbst im Lande umher, Ordnung und Ruhe zu schaffen, Verbrecher und Übeltäter zu strafen. Er begünstigte Bauern und Städte und nahm weise und klug des Landes Wohl in allem wahr. So waltete er als ein rechter „kleiner Karl der Große" (petit Charlemagne), wie ihn die Sage zu nennen liebt, in seinem Lande. —

Gleichzeitig mit Savoyen suchte auch das Haus Kiburg seine Macht auszudehnen. Hartmann der Jüngere trat zu Burgdorf im Kirchenstreit auf päpstliche Seite; Bern aber und alle seine Bundesgenossen, die freien Städte und Reichsgebiete, hielten zu der kaiserlichen oder staufischen Partei. Darüber mußte es zu Streitigkeiten kommen. Überdies strebte Hartmann darnach, die volle Gewalt und alle die Rechte, welche die Zähringer ausgeübt und genossen, sich anheischig zu machen. Er trachtete darnach, die Reichsgüter und Reichsstädte sich zu unterwerfen. Erobernd drang er im Berner Oberlande und jenseits der mittleren Aare vor. Da schloß Bern, um sich gegen die drohende Gefahr zu sichern, 1243 mit Freiburg ein Schutz- und Trutzbündnis; Murten trat auch bei, ebenso Luzern, und später zog Bern auch den Bischof von Sitten in diese Verbindung. Es ist das unseres Wissens die erste Vereinigung zu Schutz und Trutz, die sich in unserem Lande gebildet, das Vorbild der späteren Eidgenossenschaft.

Die allgemeine Unsicherheit erfüllte mit Angst und Schrecken. Das Faustrecht war wieder an der Tagesordnung. Murten klagte im Bündnis mit Freiburg, wie „böse Anschläge, List und Bosheit schlechter Menschen das Land unsicher machen". Man suchte Hilfe beim Könige Wilhelm von Holland; doch bei diesem war kein Verlaß. Murten klagt später, wie „die Stadt, schwer bedrängt durch ihre Widersacher, welchen sie nicht zu widerstehen vermöge, keine Hilfe von ihrem Herrn, dem Könige, erhalten könne, wiewohl sie öfters darum angehalten habe". Der Dränger und Plaggeist, auf den die Stadt anspielt, war kein anderer, als der Graf von Kiburg.

Eben damals war nun der nach der ganzen Vergangenheit sehr natürliche und erklärliche Konflikt ausgebrochen zwischen Kiburg und Savoyen, und es lag demnach den Gegnern des Kiburgers nahe, sich an Peter um Schutz

zu wenden. Bern schickte heimlich Boten zu diesem, und an ihn lehnten sich auch die Reichsgebiete Murten und Hasle und begaben sich unter dessen Schirmherrschaft (1255); der König bestätigte es und setzte Peter zum Reichsvikar über diese Gebiete. Da brach die Fehde zwischen Peter und Hartmann los. Der Savoyer wurde Meister über den Kiburger und nötigte diesen zum Frieden. Wenn wir recht berichtet sind, soll dies besonders Bern zu gute gekommen sein. Die Berner Stadtchronik erzählt von einem Streit zwischen Bern und Hartmann, welch' letzterer die Stadt an dem Bau einer Brücke über die Aare habe hindern wollen. Peter nun soll den Streit beigelegt und Bern den Brückenbau ermöglicht haben. Dann habe Peter auch die Stadt erweitern lassen, und Bern hatte später immer Peter als seinen zweiten Gründer in gutem Angedenken.

Oftmals noch ging Peter zurück in das Land, von welchem sein Glücksstern aufgegangen, nach England. Dann kehrte er wieder heim und dehnte nach allen Seiten seine Macht aus. Auch die übrigen Herrschaften des Waadtlandes kamen in seine Gewalt, und schließlich zwang er die Herren des Berner Oberlandes, die von Strättlingen, Frutigen, Weißenburg, zur Huldigung. Ein großes Glück für ihn war es, daß 1256, in der Zeit der Doppelkönigswahl nach Wilhelm von Hollands Tode, vor dem Interregnum, sein Verwandter, Richard von Cornwallis, zu einem deutschen Könige gewählt ward. Dieser anerkannte und bestätigte alle Erwerbungen Peters. Mit Wissen und Willen des Reiches war also Peter Herr der Westschweiz, als er nun 1263 durch den Tod seines Neffen Bonifazius auch regierender Graf von Savoyen ward. —

Zu dieser Zeit nahmen die Dinge in der Ostschweiz eine Wendung, die für Savoyens Zukunft bedenklich war.

Die Habsburger stiegen zu glänzender Macht empor.

Kaum ein Herrengeschlecht hatte so energisch und unausgesetzt und zugleich mit so glänzendem Erfolg an seiner Machterweiterung gearbeitet, wie dieses.

Von ihrer Stammburg, die heute noch leidlich erhalten ist (Fig. 64), und dem alten „Eigen" im Aargau (s. S. 224) hatte Habsburg durch Gewalt und Erbschaft, durch Belehnungen und Fehden nach allen Seiten sein Gebiet mächtig ausgedehnt. Die Grafschaft Aargau, Frickgau, Zürichgau, Elsaß gehörten ihnen, ferner zerstreute Güter, Lehen, Leibeigene und Vogteirechte in den Waldstätten, im Aargau und Zürichgau. Der habsburgische Löwe (Fig. 65) war noch zu Großem berufen.

Im Gegensatze zu den Kiburgern schloß Habsburg sich enge an die Staufer an und suchte in diesen eine Stütze und Garantie seiner Macht. Rudolf, „der Alte", der erste genauer bekannte Habsburger, war ein treuer Begleiter des Kaisers Friedrich II. auf allen Zügen und Expeditionen,

Fig. 64. Schloß Habsburg.

und Friedrich II. hob den jungen Rudolf, den Enkel Rudolfs des Alten, den späteren König, aus der Taufe. Als nun Rudolf 1232 starb, teilten sich dessen Söhne Albrecht und Rudolf in die Besitzungen ihres Hauses. Albrecht, der ältere, übernahm das Stammgut, die Landgrafschaft Aargau, Baden, Frickgau, nebst den im Aargau und westlichen Zürichgau liegenden Herrschaften. Der jüngere Sohn, Rudolf, „der Schweigsame" geheißen, bekam das einstige lenzburgische Erbe (s. S. 225), Laufenburg, die Güter um den Vierwaldstättersee und im heutigen Kanton Luzern. Gemeinsam verwalteten sie den Zürichgau und das Elsaß.

Von nun an war das Haus Habsburg in zwei Linien geteilt, eine ältere (später österreichische), und eine jüngere (laufenburgische). Wie meistens bei der Spaltung solcher Herrengeschlechter, verfolgte jeder Zweig seine besondere Parteipolitik. Die ältere blieb, der Tradition getreu, staufisch; sie war

die „reichstreue". Die jüngere hielt zu den Welfen und dem Papst. In dem Kampfe zwischen Papsttum und Kaisertum, der um die Mitte des Jahrhunderts den Gipfelpunkt erreichte, hatte diese letztere Linie viele Anfechtungen zu erleiden; sie wurde schwer geschädigt in ihren Besitzungen und Rechten in den Waldstätten, wie die Geschichte des Schweizerbundes noch erzählen wird. Indes diese jüngere Linie, geschwächt und ermüdet, ein schwieriges Dasein fristete, stieg die ältere immer höher und höher und übernahm schließlich eine weltgeschichtliche Rolle.

Fig. 65.
Wappen der Grafen von Habsburg.

Durch eine Heirat hatten die Habsburger ihr erstes Glück gegründet und das umfangreiche lenzburgische Erbe an sich gezogen. Durch kluge Heiraten haben sie auch später und immerfort sich zu bereichern gewußt, in einer Art und Weise, wie die Geschichte kaum ein zweites Beispiel kennt. So fädelte Albrecht von Habsburg eine Verbindung mit den Kiburgern ein. Er heiratete Heilwig, die Schwester Hartmanns des Älteren. Dadurch erhielten er oder seine Nachkommen Aussicht auf das Erbe des kinderlosen Hartmann. Die kühnsten Hoffnungen der Habsburger knüpften sich an diese Verbindung. Albrecht konnte sich schmeicheln, seinem Geschlechte eine glänzende Zukunft eröffnet zu haben. Er selbst sollte diese Zukunft indes nicht schauen. Er starb 1239 auf einem Kreuzzuge nach Palästina. Seine Güter und Rechte fielen an seine Söhne, und von diesen blieb der älteste, Rudolf, schließlich allein übrig.

Dieser Rudolf, der volkstümlich gewordene Graf und spätere vielgerühmte König, ist von allen Habsburgern derjenige, der am tiefsten und nachhaltigsten in unsere Landesgeschichte eingegriffen hat.

Rudolf von Habsburg wurde geboren in dem Jahre, da die Zähringer ausstarben (1218). Der neue Machthaber kam in die Welt, als die alten diese verließen. Kaiser Friedrich II. war, wie schon erwähnt, sein Pate, und Rudolf blieb der staufischen Politik seines Vaters und Großvaters treu. Wir wissen nichts über seine Jugend, seine Erziehung und Bildung oder seine ersten Taten. Als er einundzwanzig Jahre alt war, starb ihm der Vater in der Ferne; er stund nun auf eigenen Füßen und bewährte bald eine nicht gewöhnliche Tatkraft und Klugheit. Sein Aufsteigen fällt in jene Periode des erbittertsten Kampfes zwischen Papst und Kaiser gegen die Mitte des Jahrhunderts. Ganz Deutschland teilte sich in zwei Heerlager, und die Parteiung war auch diesseits des Rheines eine schroffe. Städte und Länder unseres Schweizerlandes verteidigten des Kaisers Sache; so Luzern, Zürich, Bern,

Solothurn, Schaffhausen, Uri, Schwiz und Unterwalden. Sonst hielt alles zum Papst: die geistlichen Herren und Fürsten, die Bischöfe von Konstanz, Lausanne, Sitten, die Äbte von St. Gallen und Reichenau, ferner die Herren von Kiburg, Rapperswil, Froburg, Schnabelburg, und viele andere Herren und Ritter. Rudolf von Habsburg scheint der einzige der Großen diesseits des Rheines gewesen zu sein, der zu den Staufern hielt; sogar seine nächsten Verwandten, die von Habsburg-Laufenburg, waren von der Gegenpartei. Daß Rudolf durch diese Vereinzelung sich keineswegs irre machen ließ, sondern unentwegt der Sache des gebannten Kaisers treu blieb, wirft ein günstiges Licht auf seinen Charakter. Auch als das päpstliche Interdikt alle Anhänger Friedrichs II., die Städte und Länder und auch die Güter Rudolfs selbst traf (1247—1249), ließ er sich nicht von seiner Parteistellung abbringen. Dadurch zog er sich zahlreiche Feindschaften zu und stürzte sich in Fehden und Streitigkeiten. Als er in einer solchen Fehde einst zu Basel mit seinen Genossen bei Nacht ein Frauenkloster überfiel und anzündete, befahl Papst Innocenz IV. (1254), daß man ihn als Gegner der Kirche exkommunizire. Rudolf aber blieb fest; er bewahrte den Staufern seine Anhänglichkeit und Freundschaft noch über die Zeit hinaus, da diese die Königskrone getragen. Es hat fast etwas Rührendes, wenn man liest, wie er im Herbst 1267, als selbst zahlreiche Freunde der Staufer dem Machtworte des Statthalters Christi sich gebeugt, den letzten Sprößling des Hauses, den unglücklichen Jüngling Konradin auf seinem letzten Gange nach Italien bis nach Verona begleitete. Im folgenden Jahre fiel Konradin zu Neapel auf dem Schaffott durch den grausamen Günstling des Papstes, Karl von Anjou.

Diese politische Haltung trug viel dazu bei, Rudolf in gewissen Kreisen bekannt und beliebt zu machen. Die Stadt- und Landgemeinden, die ebenfalls zur Fahne des Kaisers und Reiches hielten, lernten ihn schätzen und schlossen Freundschaft mit ihm. Von solchen Verbindungen Rudolfs ist namentlich bekannt geworden diejenige mit Zürich.

Die Stadt Zürich verfocht besonders rührig die gegenpäpstliche Richtung. Dafür traf sie das Interdikt 1247. Die Geistlichen, die sich weigerten, Gottesdienst zu halten, wurden nun von den kaiserlich gesinnten Zürchern zur Stadt hinausgejagt. Bald zurückgekehrt, wurden sie neuerdings vom Bischofe von Konstanz aus Zürich abberufen, wobei die Barfüßer, die zur Bürgerschaft hielten, um dem Gebote zum Auszug zu genügen, durchs Lindentor hinaus und gleich durchs Neumarkttor wieder hinein gezogen sein sollen. Es trat nun zwar bald eine Versöhnung mit der Kirche ein; die Geistlichkeit kehrte zurück (Juli 1249) und ward restituirt. Allein die politische Parteiung und die politischen Kämpfe dauerten fort. Zürich wurde von päpstlich gesinnten Adeligen schwer angefochten und bedroht, insbesondere von dem Herrn einer benachbarten Burg, — wahrscheinlich der Ütliburg, hoch über Zürich auf der

Kuppe des Ütlibergs. Die beherrschende Lage dieses Punktes, die dem Besucher ein großartiges Panorama vor die Augen hinzaubert, ermöglichte dem Besitzer der Burg eine weitreichende Machtstellung. Die Stadt Zürich, „im Tale zu seinen Füßen gelegen, sah ihren ganzen Verkehr seinen Blicken ausgesetzt, seinen Eingriffen und Brandschatzungen unterworfen". * — Auch dem Grafen Rudolf, der zu Bremgarten residirte, war dieser Herr unbequem; er schloß einen Bund mit den Zürchern und zog mit diesen gegen jenen Herrn zu Felde. Die Sage meldet, die Burg sei durch eine List eingenommen worden. Mit dreißig Reitern rückte Rudolf gegen die Burg. Jeder Reiter nahm aber einen Fußkämpfer hinter sich auf sein Pferd. Die Besatzung fiel über die Angreifer her und glaubte gegen die scheinbar kleine Schar leichten Stand zu haben. Wie aber noch ebensoviel Krieger mit den Reitern hervorsprangen, hielten sie nicht Stand und flohen. Die Zürcher aber drangen in die Burg ein und zerstörten diese bis auf den Grund. **

Wie mit Zürich, so kam Rudolf durch seine politische Stellung auch mit anderen Städten, Straßburg, Basel, in freundschaftliche Berührung. Eines der bemerkenswertesten Zeugnisse für die Achtung, die Rudolf bei den Anhängern des Kaisers genoß, ist die Tatsache, daß er 1258 von der Gemeinde Uri zum Schiedsrichter in einer Streitsache erkoren wurde und in dieser Stellung unter der Linde zu Altorf Gericht hielt.

Einige Jahre später eröffneten sich Rudolf schmeichelhafte Aussichten auf Machterwerb durch das Aussterben der Kiburger. Ihm sollten nun die goldenen Früchte der Verbindung zufallen, die sein Vater mit den Kiburgern eingegangen.

Zu den Kiburgern stand Rudolf bisher nicht in freundlichem Verhältnis. Daran war seine Parteistellung Schuld. Nicht minder aber auch seine Begehrlichkeit. Sein Oheim Hartmann der Ältere fürchtete, daß Rudolf dereinst seine ganze Hinterlassenschaft in Besitz nehme und die Rechte seiner Gattin, Margaretha von Savoyen, ignorire. Darum verlieh er 1244 seine Besitzungen an die Kirche von Straßburg, damit der Bischof der Schützer Margaretha's und der Wächter Rudolfs sei. Rudolf mußte dies im höchsten Grade unangenehm sein. Darum suchte er später mit kluger Berechnung das Verfehlte gut zu machen. Er versöhnte sich mit den Kiburgern 1261 und wußte es dahin zu bringen, daß die Straßburger Hoheit faktisch dahinfiel.

Der Kiburger letzter Tag war nun unvermeidlich. Hartmann der

* G. v. Wyß. Die Burg gehörte wahrscheinlich den Schnabelburgern, jedenfalls nicht den Regensbergern.

** Die allbekannte Sage von den zwölf weißen Pferden paßt nach dem ältesten Berichterstatter (Johannes von Winterthur) nicht auf die Einnahme der Ütliburg; wahrscheinlich bezieht sie sich auf die Einnahme des Schlosses Baldern.

Ältere hatte keine Kinder, und Hartmann der Jüngere keinen männlichen Sprößling. Da starb am 3. September 1263 Hartmann der Jüngere. Zur Übernahme der Vormundschaft über dessen Witwe hatte Rudolf sich vorgedrängt. Nun schloß sich auch Hartmann der Ältere enger und herzlicher an Rudolf an, und Rudolf erhielt bald Gelegenheit, sich dem Oheim teuer zu machen und als Erbs-Antreter noch zu Lebzeiten Hartmanns zu handeln. Die Winterthurer, schon längst in Zerwürfnis mit der Herrschaft, empörten sich 1264 gegen Hartmann und zerstörten den ihnen verhaßten festen Turm der Kiburger, den „Windturm" auf dem Heiligenberg. Der alte Graf, krank und schwach, rief Rudolf um Hilfe. Die Furcht, Winterthur ganz zu verlieren, und die Besorgnis, daß sein Lehensherr, der Fürstabt von St. Gallen, sich einmische und Winterthur ganz an sich ziehe, bewog ihn dann, vertrauensvoll Rudolf seine ganze Sache in die Hand zu legen. Er ging an den Landtag und übertrug sein ganzes Erbe, die St. Galler Lehen allein ausgenommen, an Rudolf. Dieser legte dann den Aufstand zu Winterthur bei, in einer Weise, die wieder von großer Klugheit zeugt. Den Winterthurern legte er das Versprechen ab, daß der Turm nicht wieder hergestellt werden solle. Hernach erneuerte und erweiterte Rudolf das ältere Stadtrecht von Winterthur und schenkte der Stadt den Eschenberg. Am Albanitag, der seither stets ein politischer Feiertag für Winterthur gewesen, leisteten die versöhnten und befriedigten Winterthurer Bürger den Eid der Huldigung und Ergebung an Rudolf zu Handen Hartmanns. Immer dachten die Winterthurer mit großer Genugtuung jenes Ereignisses, und 600 Jahre später, 1864, feierten sie durch einen glänzenden historischen Festzug das Andenken an diesen wichtigen Akt.

Noch bevor das Jahr 1264 abgelaufen, am 27. November, starb Hartmann, und mit ihm erlosch der kiburgische Mannsstamm. Rudolf war nun Erbe und nahm sogleich Kiburg, Winterthur, Mörsburg, Dießenhofen, Frauenfeld, Baden und die Landgrafschaft Thurgau. Um Rechte und Ansprüche anderer kümmerte er sich nicht.

Gleichzeitig wußte Rudolf auch seine Beziehungen zu Kiburg in Burgund auszunützen. Als Vormund vermählte er die Tochter Hartmanns des Jüngeren, Anna von Kiburg, mit seinem Vetter Eberhard von Habsburg-Laufenburg, und von diesen stammt dann das neue Haus Kiburg, das uns in der Berner Geschichte später so oft noch begegnen wird. Ansehnlichster Machtgewinn erwuchs dem spekulativen Rudolf aus diesen Verbindungen. Er bewog Anna, ihm ihre Besitzungen im Aargau, nämlich Lenzburg, Vilmergen, Suhr, Aarau, Mellingen, Sursee, Kastelen, Reinach, sowie Zug und Art zu verkaufen, und später übernahm er von Eberhard und dessen Bruder Gottfried deren Besitzungen zu Sempach, Willisau, Unterwalden und Schwiz.

In leidenschaftlichstem Streben nach Macht und Besitz setzte Rudolf alle Rücksichten, alle Pflichten der Verwandtschaft und der Höflichkeit außer Acht. Darum verwickelte ihn die Übernahme der kiburgischen Erbschaft in zahlreiche Konflikte und Fehden.

Zunächst mit dem Abte von St. Gallen. Der Abt hätte gerne die Lehen an sich gezogen, welche die Kiburger von ihm erhalten hatten; aber Rudolf wußte nun in geschickter Weise sein Ziel doch zu erreichen. „Besser", dachte er, „freundlicher in der Form und dafür sicherer in der Sache!" Und eines Abends, als der Abt am Tische saß in dem festen Städtchen Wil, kam Graf Rudolf ans Tor und begehrte Einlaß. Hereingeführt, verglich er sich mit dem Abt, verstand sich dazu, des Klosters Vasall zu heißen, und erhielt dafür alle begehrten Güter und Lehen.

Ernstlicher war der Streit mit dem Hause Savoyen.

Margaretha von Savoyen, die Witwe des letzten Kiburgers, war, wie ihr Gemahl früher befürchtet hatte, durch Rudolf schonungslos übervorteilt worden. Nicht einmal die Güter, welche Margaretha als Wittum von ihrem verstorbenen Gemahl erhalten, wurden ihr gelassen. Da nahm sie ihre Zuflucht bei den kirchlichen Mächten. Sie gelangte an den Papst Clemens IV. Dieser anerkannte und genehmigte deren Rechte, und ein päpstlicher Legat erschien zu Freiburg vor Rudolf, diesem das Urteil des heil. Vaters zu verkünden und ihn an seine Pflicht zu mahnen. Der Legat, ein savoyischer Abt, traf zuerst den Vetter Rudolfs, Gottfried von Laufenburg, den Rudolf zum Empfang abgeordnet, wurde aber von diesem in höchstem Zorne in so furchtbaren Tönen seiner alamannischen Mundart angefahren, daß er entsetzt unverrichteter Dinge davon ging. Rudolf behielt seinen Raub.

Da nahm sich kräftig und nachhaltig der guten Sache Margarethens an: deren Bruder, Peter II., der kühne Eroberer des Waadtlandes. Dieser war ein natürlicher Feind von Rudolf, weil letzterer die von Peter in Schirmhoheit genommenen Reichsgüter in Burgund als Erbgüter der Kiburger beanspruchte.

Rudolf erklärte dem Grafen Peter den Krieg, rückte dann mit einem Heer in die Westschweiz, bis Freiburg und in die Waadt, im Winter 1265 auf 1266.

Wie so oft, versteckten sich hier Fragen und Interessen allgemeiner Art hinter dem Ehrgeiz der Dynastien. Der Kampf zwischen Savoyen und Habsburg war nichts anderes, als der mehrhundertjährige Kampf des romanischen und deutschen Elementes auf dem Boden des alten Burgund. „Wie vieles Blut hatte nicht die burgundische Erbfolge dem deutschen Reich gekostet; ganze Geschlechter hatte der Kampf der romanischen Nationalität gegen die zäringische Herrschaft überdauert. Jetzt in den Zeiten des Zwischenreichs entbrannte der alte Kampf von neuem; das romanische und das deutsche Element stießen

wieder aufeinander, und die zwischen Habsburg und Savoyen entstandene Verfeindung, welche in nationalen Gegensätzen wurzelte, überdauerte selbst die Regierungszeit des zum Könige erhobenen Grafen von Habsburg!"*

Auf Rudolfs Anstiften und Betreiben erhoben sich nun in der Waadt und im Üchtland alle alten Gegner und Widersacher Peters. Es kam zu einer allgemeinen Schilderhebung gegen Savoyen.

Peter befand sich in kritischer Lage. Eben hatte er eine Fehde mit dem Wallis beendet, als ihn dieser neue große Krieg überraschte. Da wurde aber Rudolf abgerufen durch den Kampf im Zürichgau gegen die Toggenburger und Regensberger (s. S. 303). Aber bald nach Beginn des Jahres 1266 schlug der Bischof von Sitten wieder gegen Peter los.

Unterdessen waren (wohl im Frühjahr 1266) Peters Feinde vor das feste Schloß Chillon gerückt und belagerten dasselbe. Peter vernahm dies. Rasch brach er aus „den Schluchten des Wallis" auf; in tiefer Stille rückte er im Dunkel der Nacht heran. „Ohne bemerkt zu werden", berichtet die Savoyer Chronik, „gab Graf Peter dem Schloßwächter ein Zeichen und drang, von ihm erkannt, nebst zwei anderen in Chillon ein. Und als er drinnen war, erfrischte er sich und trank; die im Schlosse aber waren gar erfreut. Bald darauf bestieg er den Turm, von dem herab er seine Feinde erspähen und wählen konnte, und sah, daß sie ihre Quartiere weit von einander hatten und schliefen; denn sie ahneten gar nichts. Nun stieg er wieder herunter, und schiffte sich auf einem Nachen ein, der ihn bald nach Villeneuve brachte, allwo er seine Leute gelassen. Und er kam gar freudig auf sie zu. Als sie ihn so froh sahen, fragten sie ihn: „„Was bringet Ihr für Kunde?"" „„O, sehr gute"", erwiederte er, „„denn so Gott uns beisteht, und wir brave Leute sein wollen, so sind alle unsere Feinde unser."" Worauf alle mit Einer Stimme riefen: „„Herr, befehlet nur!"" Und sie waffneten sich, stiegen gerüstet in guter Ordnung zu Pferd, zogen leise durch den Paß von Chillon, und überfielen plötzlich die Gezelte und Quartiere des Herzogs von Choppingen**, mit dem sie bald fertig waren; denn ihn, wie seine Leute, fanden sie ohne Waffen, halb wach, halb schlafend. Und sie machten es so gut, daß der Graf ihr Gefangener wurde, und mit ihm die Grafen von Nidau, Greyerz, Aarberg, die Barone von Montfaucon, Grandson, Cossonay, Montagnye, in allem achtzig Barone, Herren, Ritter, Knappen und Edle des Landes. Und alle ließ der Graf Peter ins Schloß Chillon führen, wo er sie nicht als Gefangene behandelte, sondern ehrenvoll bewirtete. Groß war die Beute auf der Walstatt wie im Lager."

Jetzt wurde Peter wieder Meister im Lande. In glänzendem Sieges-

* von Wattenwil-Dießbach.

** wohl Koppingen bei Burgdorf.

laufe nahm er Moudon, Romont, Lausanne, Murten und — nach einer länger dauernden Belagerung — auch Yverdon. Dann schlug er im Herbst des Jahres 1266 auch den Aufstand im Wallis nieder und eroberte Sitten. Seine Gegner beugten sich und schlossen Frieden. Auch Rudolf, der unterdessen in der heutigen Ostschweiz gekämpft und selbst in kriegerischer Absicht herangerückt war, beugte sich vor dem Glücke seines Rivalen, und auf dem Schlosse Löwenberg bei Murten unterzeichnete er am 8. September 1267 mit seinem Gegner den Friedenstraktat, der ihn verpflichtete, das Witwengut der Gräfin Margaretha herauszugeben, ihm und seinen Nachkommen aber das Recht gab, nach Margarethens Tode dasselbe zurückzuziehen.

Überaus bemerkenswert, und für die Geschichte der Schweiz im höchsten Grade wichtig, ist die Haltung Berns bei diesem Kriege zwischen Savoyen und Habsburg, und das Ergebnis für die Berner Politik.

Bern hatte sich, wie es scheint, der savoyischen Herrschaft ganz unterworfen und in einem Briefe die savoyische Untertanenschaft anerkannt. Obwohl rings um die Stadt alle Herren Gegner Savoyens und Freunde des Habsburgers waren, blieb Bern doch seinem Herrn, dem Grafen Peter, treu. Ja es schickte ihm, obgleich selbst bedroht, eine Schar von fünfhundert auserlesenen Kriegern zu Hilfe, die dann in einer Schlacht (vielleicht zu Chillon) sich wacker hielten und dem Grafen zum Siege verhalfen. Peter war den Bernern großen Dank schuldig und erlaubte ihnen, eine Bitte vorzutragen, die er, laute sie, wie sie wolle, erfüllen werde. Da baten ihn „die Witzigen von Bern", er möchte als beste Belohnung ihnen den Unterwerfungsbrief herausgeben. Peter hielt Wort und gab den Bernern den Brief. Also war Bern wieder frei und reichsunmittelbar, und die Berner Bürger freuten sich herzlich dieser schönen Errungenschaft und bewahrten Peter und seinen Nachkommen dankbare Anhänglichkeit und Freundschaft.

Nach diesen Ereignissen lebte Peter nicht mehr lange. „Eine so ununterbrochene Tätigkeit", sagt der meisterhafte Biograph Peters, Vulliemin, „hatte die Energie seines Geistes und die Kraft seines Körpers gebrochen. Den letzten Mühsalen unterliegend, suchte er in Chillon die Ruhe, die ihn stets mied; aber bald nötigten ihn neue Händel, noch einmal die Alpen zu überschreiten, und auf der Rückkehr von dieser Reise starb er in Pierrechâtel, einer festen Burg, dem letzten Asyle seiner Mutter. Er verschied, von gierigen Erben umgeben, die, alle um die Wette, ihre Ansprüche auf das Erbe geltend machten. Peter ernannte seinen Bruder Philipp zu seinem Nachfolger unter dem Titel eines Grafen von Savoyen, und seine Töchter zu Erbinnen seiner als Apanage (Lehen) sowohl als seiner selbst erworbenen Länder. Er vergabte seine Güter in England seiner Nichte Leonore, mit Ausnahme jedoch seines Palastes in London, welchen er dem Hospiz St. Bernhard vermachte. Er unterzeichnete mit einem von zitternder Hand gezogenen Kreuze; sodann nahm er von seinem

Finger den Ring von St. Maurice, um ihn an den seines Tronfolgers zu stecken, und entschlief wenige Augenblicke nachher."

Eine glänzende Gestalt, dieser Graf Peter! Wer ihm folgt, wie er, ohne Aussicht auf eine Herrscherrolle, aus kleinen Anfängen meteorartig aufsteigt, durch seine rastlose Tätigkeit, Umsicht, geschickte Rührigkeit und Gewandtheit eine große Macht sich gründet und eine Laufbahn durchzieht, die sich ohne Übertreibung als die eines Helden bezeichnen läßt, der wird und muß ihn bewundern, der wird unserem Geschichtschreiber Johannes von Müller zugeben, daß in Peter „etwas unausdrückbar Besonderes" lag, „das von Cäsar bis auf Friedrich den Großen wenigen Helden eigen war", so daß er, „dem ganzen Volke den dauernden Eindruck mitteilte: er sei ein großer Mann".

Doch ist kein Zweifel — es ist allgemein menschlicher Zug —: die Motive, nach welchen Peter handelte, waren selbstsüchtige, aus dynastischem Ehrgeiz herfließende. Peter beabsichtigte (gleichwie damals schon, und noch mehr später, Rudolf und die Habsburger), im alten Burgund, in der heutigen Westschweiz, einen monarchischen Staat zu begründen. „Hätte Peter länger gelebt, so hätte er es vielleicht vollführt, einen Staat in Helvetien zu gründen; vielleicht hätte er zwischen Frankreich, Deutschland und Italien eine Macht gestiftet, Gebieterin der Alpen, dazu geschaffen, in der europäischen Geschichte eine Rolle zu spielen. Allein er hatte nicht lange genug gelebt, um die Elemente, die er einander genähert, ganz zu verschmelzen. Freiburg war habsburgisch, Bern, dank sei es der Heldenkraft seiner Bürger, unabhängig geblieben. Die Bischöfe waren nicht zum Gehorsam gebracht worden. Peter hatte in den letzten dringenden Gefahren auf die Stellung, die er zuvor in Genf eingenommen, wieder verzichten müssen. Die Landschaft, die um den Leman sich ausbreitet, das Vaterland der Waadt, war freilich größtenteils in Einen Staatskörper vereinigt; aber getrennt von Lausanne, seinem natürlichen Mittelpunkte; in zwei Staatsformen, eine kirchliche und eine weltliche, zerteilt, stand sie bald in ihrer Entwicklung stille und sank am Ende in die Anarchie zurück, aus welcher die Hand Peters sie hatte herausreißen wollen." *

Nach Peters Tode vermochte kein Herrscher aus seinem Hause mehr dessen Werk fortzusetzen, und die Zersplitterung, welche in der Westschweiz erfolgte, führte im Laufe der folgenden Jahrhunderte zu einem allmäligen Übergehen der romanischen Länder an die republikanische Eidgenossenschaft. Die Folgezeit hat, eben nur durch den Ruin von Peters Werk, „etwas weit Schöneres verwirklicht, als der Gedanke Peters war".

Gleichwie das Aussterben der Zäringer, so ist also das Stocken und der schließliche Zerfall der savoyischen Macht eine der Grundbedingungen zur Entstehung der heutigen freien Schweiz.

* * *

* Vulliemin.

Zur gleichen Zeit, da Rudolf von Habsburg mit Peter von Savoyen in Kampf stand, führte er auch einige glückliche Fehden in der jetzigen Ostschweiz.

Er sah sich veranlaßt, seine gräflichen Rechte im Zürichgau zur Geltung zu bringen (1267) und seine Macht als Erbe von Kiburg im Zürichgau zu befestigen. Er mußte zuerst den Landfrieden und die Sicherheit des Verkehrs zu wahren suchen. Die Straße, die vom Elsaß her über Zürich durch March und Gaster nach Bünden führte, war im Gebiet des Zürichgau's sehr unsicher. Am oberen Zürichsee wirkte störend und beunruhigend die Macht der Toggenburger, die ob Schmerikon eine Feste Utznaberg inne hatten und die Kaufleute, welche unter Rudolfs Geleit nach der Lombardei zogen, überfielen und plünderten. Im Limmattale erlaubten sich die Freiherren von Regensberg Gewalttaten und Räubereien. In Verbindung mit den Zürchern bekämpfte Graf Rudolf zuerst die Toggenburger und zog vor die Feste Utznaberg. Er belagerte sie mehrere Wochen, schloß sie von allem Verkehr ab, bis die Besatzung, gänzlich ausgehungert, sich ergab 1267. So berichten ältere Erzähler. Später hieß es, die Besatzung habe einen unterirdischen Gang zur Verfügung gehabt und sich durch denselben unbemerkt Nahrung verschaffen können. Aber im Übermut habe einst einer aus der Besatzung Fische den Belagerern zugeworfen, worauf diese den Gang entdeckt und durch denselben die Burg eingenommen. Dann zog Rudolf mit den Zürchern gegen die Regensberger zu Feld. Diese waren damals repräsentirt durch zwei Herren: der eine, Lütold VI., herrschte zu Alt-Regensberg am Katzensee, der Stammburg des Geschlechts. Noch heute sieht man links von der Straße, die von Affoltern zum See führt, nahe bei Regensdorf, auf einem anmutigen Rebhügel obeliskenartig emporstrebende Ruinen: die Reste der im alten Zürichkriege (1443) zerstörten Burg Alt Regensberg. Neben diesem alten Eigen besaß Lütold noch Güter und Plätze im Limmattal, insbesondere Städtchen und Burg Glanzenberg, in der Nähe des von den Regensbergern 1130 gegründeten Klosters Fahr. Lütolds Bruder, Ulrich, saß auf der neuen Regensberg, die vielleicht nicht lange vorher auf der Höhe der Lägern erbaut war und sich ausgezeichnet eignete als Beherrscherin des Wehntales. Diese Herren von Regensberg schädigten öfters die Zürcher. Ihre Leute zu Glanzenberg überfielen bisweilen mutwillig Zürcher Marktschiffe, die nach Baden hinab fuhren. Es scheint, daß die Leute von Glanzenberg im Sinne hatten, eine Brücke über die Limmat zu bauen und den Verkehr auf dem Flusse zu sperren; schon 1257 sah sich der Rat von Zürich genötigt, gegen einen solchen Brückenbau, der Zürich schwer geschädigt haben würde, zu protestiren. Rudolf hatte ein persönliches Interesse, gegen die Regensberger vorzugehen. Denn Lütold von Regensberg hatte eine Schwester Hartmanns des Älteren zur Gemahlin und machte, gestützt hierauf, Ansprüche auf die Landgrafschaft Kiburg, die Rudolf allein zu

behaupten gedachte. So zogen denn Rudolf und die Zürcher gegen Glanzenberg. Der immer praktische und gewandte Habsburger soll durch eine List sich des Städtchens bemächtigt haben. Er versteckte sich mit Kriegern in der Nähe von Glanzenberg und ließ unterdes andere Zürcher auf Schiffen mit Kaufwaren den Fluß hinabfahren, mit dem Auftrage, die Glanzenberger herauszulocken. Wie diese Schiffer an eine Anhöhe bei Glanzenberg gefahren, fingen sie an zu schreien, als ob sie Not litten, leerten ihre Schiffe und warfen ihre Ware hinaus, so daß diese auf Glanzenberg zuschwamm. Wie die raublustigen Glanzenberger dies sahen, griffen sie zu, fuhren hinaus, fischten die Waren auf und machten sich daran, die Zürcher Schiffe zu plündern. Inzwischen aber nahmen Rudolf und die Zürcher den Ort ein, und Glanzenberg wurde zerstört. Unterhalb Fahr, gegenüber Dietikon, auf und hinter einem vorspringenden steilen Ufer der Limmat bemerkt man jetzt noch in Weide und Wald die Mauerreste von Glanzenberg.

Der Kampf gegen die Regensberger zog sich ziemlich in die Länge, und nicht alle Gefechte und Scharmützel sind uns durch die Annalisten überliefert. Einen Zug noch hat uns Johannes von Winterthur aufbewahrt. Die Herren von Regensberg und die Feinde Rudolfs kamen einst zusammen und sagten: „Jetzt soll uns dieser gemeine Graf nicht entgehen; jetzt wollen wir sogleich über ihn herfallen und ihm die lange Nase zerstören!“ Ein törichter Mensch, der dies hörte, lief schnell von Regensberg nach Kiburg zum Grafen Rudolf und trieb sich um die Burg herum, bis er zu Rudolf geführt wurde. Wie er den Grafen gesehen, rief er schnell: „Gewiß, du hast nicht eine so lange Nase, wie ich heute von deinen Feinden, meinen Herren von Regensberg, gehört.“ Als Rudolf dies hörte, ahnte er Schlimmes, und fragte den Mann aus. Da erfuhr er von den Anschlägen seiner Gegner, rüstete alsbald ein Heer Bewaffneter, fiel über seine Feinde her und schlug sie völlig.

Im Kampfe gegen die Regensberger soll ein Zürcher Bürger, Namens Müller, dem Grafen Rudolf das Leben gerettet haben und dafür von diesem als König zu Mainz öffentlich geehrt worden sein. Johannes von Winterthur behauptet, er habe jenen Müller selber gesehen. Die Regensberger, durch die Fehden geschwächt, gaben schließlich nach und beugten sich vor der Macht Rudolfs.

Gleichzeitig sollen durch Rudolf und die Zürcher auch andere Feinde bekämpft worden sein. Es wurden durch sie die Burgen Baldern auf dem Albis und Wulp ob Küßnach zerstört.*

Bald nach diesen Ereignissen verwickelte sich Rudolf in eine langwierige Fehde mit Basel. Bischof Heinrich von Basel, übereifrig und unermüdlich,

* Hinten im Bachtobel von Küßnach sind noch bemerkenswerte Spuren dieser Burg. Ob es die Burg war, die schon 1114 als „Kastell Küßnach am Zürichsee“ urkundlich vorkommt?

Macht und Besitz seines Hochstiftes auszudehnen, gefährdete Rechte und Ansprüche Rudolfs auf Breisach und Rheinfelden. Rudolf verwüstete die Umgebung Basels und nahm Rheinfelden. Der Kampf wütete etliche Jahre lang zum großen Schaden der Landbevölkerung. Voll Wut über die Verwüstung ihrer Güter fielen Bauern zu Riehen über den Altbürgermeister von Basel (St. Johann), Werner von Straßburg, her und metzelten ihn nieder. Die Kreuzvorstadt zu Basel ging in Flammen auf. Nun gedachte Rudolf die Fehde rasch zu beendigen. Im Sommer 1273 legte er sich mit einem starken Heere vor Basel und umschloß die Stadt vollständig. Ein Ausfall, den die Basler wagten, kostete sie das Leben ihres Bürgermeisters. Schon sprach man in der Stadt von Ergebung, als die Kunde kam, daß Rudolf zum Könige erwählt sei. Sogleich schloß Rudolf einen Waffenstillstand mit dem Bischof und zog nach Aachen zur Krönung (24. Oktober 1273). Das große Glück, das Rudolf zu Teil geworden, erweichte dessen Sinn und bewog ihn hernach, die Rechte des schwer geschädigten Bischofs, mit Vorbehalt von Breisach und Rheinfelden, anzuerkennen.

In den oberen Landen galt Rudolf als der tapferste, rührigste Herr, als eine der angesehensten und bekanntesten Persönlichkeiten Schwabens, wurde geliebt und auch gefürchtet, verehrt und gehaßt, als er dergestalt mit Übernahme der Königskrone die höchste Staffel des Glücks erstieg.

## 2. Erste Erhebung der Waldstätte.

(1218—1273.)

Die Geschichte der großen Dynastengeschlechter unseres Landes ist an uns vorübergegangen. Wir sahen Kiburg durch das Erlöschen der Zähringer groß werden, Savoyen sich aus unscheinbarer Stellung zu stolzer Höhe erheben, Habsburg zu großen Taten sich vorbereiten. Im Auf- und Abwogen dieser gewaltigen Mächte sahen wir schließlich Habsburg das Feld behaupten, den Hauptstamm der Kiburger dahin sinken, Savoyen im kühnen Siegeslauf sich anhalten. Alle Macht konzentrirte sich in Habsburg: vor diesem neu aufleuchtenden Gestirn schienen alle anderen erbleichen zu sollen.

Wer hätte da des Gedankens sich erwehren können, daß die Lande zwischen Alpen und Jura nun doch noch durch eine Herrschermacht zusammengeschlossen, daß sie ein habsburgisches Fürstentum werden würden?

Die Dinge verliefen indes ganz anders, und wir freuen uns noch heute, nach mehr als einem halben Jahrtausend, recht herzlich darüber. Während alle Bedingungen da waren zum Aufbau einer umfassenden, jede Individualität erdrückenden fürstlichen Gewalt, gediehen still und unvermerkt an verborgener Stätte, allen Stürmen und Schlägen trotzend, die Keime zum großen Baume

der Freiheit, unter dessen bergendem Dach schließlich alle Lande zwischen Jura, Rhein und Alpen Zuflucht und Sicherheit finden sollten. —

Im Herzen unseres Landes gruppiren sich um die tiefen Becken und vielverschlungenen Arme des romantischen Vierwaldstättersees die Orte und Stätten, welche wir als die Stammlande unserer Freiheit verehren, die Waldstätte: Uri, Schwiz und Unterwalden.

Es sind einzigartige Lande. Unsere Kleinodien können wir sie mit Fug und Recht nennen. Jedes Reich der Welt dürfte stolz sein auf solchen Besitz. Die vielen Tausende von Fremden, welche alljährlich die Schönheiten genießen, mit denen die Mutter Natur diese Gegenden ausgestattet hat, sind dafür der kräftigste Beweis.

Jedes der drei Länder bildet eine Individualität für sich und hat seinen eigenen Charakter.

Lieblich und anmutig, wie ein Idyll, gleichsam von milder, stiller Schönheit ist Unterwalden mit seinen weichen grünen Matten und Wiesenteppichen, seinen Obsthainen, seinen malerischen Nußbaumgruppen, aus deren kräftigem Grün die braunroten Hirtenhütten so „heimelig" hervorgucken. Nur sanft geschwungen sind hier die Linien der Bergspitzen, und einzig gegen Südosten steigt das Land zur Region des Hochgebirges hinauf. Etwas verwandter Natur, und doch wieder eigenartig, ist Schwiz. Auch hier überall, um und um, üppiggrüne, sonnige Weiden, sammetweiche Matten und Halden, liebliche Alphütten. Aber schon tritt hier ganz wesentlich die rauhe Schönheit des Gebirgs hinzu. Über dem grünen Sockel des Hakenbergs, an dessen Terassen der schöne und stattliche Flecken Schwiz sich lagert, erheben sich kühn und keck die kahlen, verwitterten Felspyramiden der beiden Myten. Wer je diese nackten Felsen vom Purpur der Abendröte übergossen, die grüne Landschaft durch die rotgelben Strahlen der scheidenden Abendsonne erwärmt und verklärt, und dazwischen die von der Talsohle bis an die schroffen Abhänge hinaufgeklet-terten „Schweizerhäuschen" flimmern und glitzern gesehen hat, trägt einen unauslöschlichen Eindruck davon. Ganz anders ist das Bild von Uri. Dieses ist das Land der hoch in die blauen Lüfte ragenden Gebirgszacken, der firnbekrönten, sei es vereinzelt sich aufbauenden, sei es zu Gruppen sich gesellenden Spitzen und Stöcke. Die großartige Hochgebirgswelt behauptet hier stolz fast allein das Feld. Fels und Gletscher, Wald und Wasser, Schneefelder und Alpenweiden in wildem Durcheinander bilden hier eine trotzige, oft schaurige Szenerie. Hier ist das Revier der Gemsen, der Geier und Adler, hier das Land der Alpenjäger und der Wildheuer, das Land, von dem der Dichter singt:

„Es donnern die Höhen, es zittert der Steg;
Nicht grauet dem Schützen auf schwindlichtem Weg;
Er schreitet verwegen
Auf Feldern von Eis;

Da pranget kein Frühling
Da grünet kein Reis;
Und unter den Füßen ein neblichtes Meer,
Erkennt er die Stätte der Menschen nicht mehr;
Durch den Riß nur der Wolken
Erblickt er die Welt,
Tief unter den Wassern
Das grünende Feld." —

Trotz dieser Verschiedenheiten in einzelnen Erscheinungsformen sind doch die drei Länder auch von der Natur zur Einheit bestimmt. In erster Linie ist es das zentrale Wasserbecken, welches dieselben verknüpft. Alle drei senden diesem ihre Gewässer zu, alle drei haben Anteil am Verkehr auf dem nach ihnen benannten See. Ihre Interessen sind dadurch aufs engste verschmolzen. Nicht minder einigen sie Charakter und Beschäftigung des Volkes. Denn mögen Urner, Schwizer und Unterwaldner, jeder Volkteil für sich wieder von besonderer Art sein — gemeinsam sind ihnen doch gewisse Charakterzüge und Typen, die ihnen größtenteils die Natur aufgedrückt hat.

Alle drei Waldstätte sind durch Höhenzüge und Felsmauern gegen die übrige Welt größtenteils abgeschlossen. Still und genügsam lebte daher seit alter Zeit das Volk für sich, sorgfältig bedacht, pietätsvoll die Sitte der Väter zu bewahren. Die patriarchalische Einfachheit, zu welcher die verhältnismäßige Armut des Landes sie zwingt, verleiht dem Charakter des Volkes das Gepräge vollster Natürlichkeit und Ungezwungenheit, unmittelbarster Frische und Urwüchsigkeit. Doch die Natur bedroht unaufhörlich das Dasein des Volkes. Wer zählt alle die Gefahren, welche Stürme, reißende Flüsse, Lawinenstürze, Wildwasser, Schlammströme, Bergschlipfe dem Heim des Älplers bereiten? In Höhen und Tiefen lauern ihm hundert Feinde. Aber er hat sich's erstritten, mannhaft erstritten, dieses Heim, und darum liebt er es so stark und leidenschaftlich, wie man nur eine Heimat lieben kann. Dieser Kampf mit der Natur hat seine Kraft gestählt, die körperliche wie die geistige. Die stämmige, muskulöse Gestalt des Waldstätters, seine natürliche Intelligenz, seinen sicheren Takt trotz Mangel an Bildung heben alle Schilderer von Land und Leuten der Schweiz hervor. Diese Kraft und diese eigenartige Existenz, — beides Quellen eines stolzen Selbstgefühls — zusammen mit dem zähen Festhalten am Alten, sind die Wurzeln des so außerordentlich entwickelten Freiheitsgefühls. Sie muß ja gedeihen und blühen, die Freiheit, in der frischen, freien Luft der Berge. Sie ist aber nicht kosmopolitischer Art, diese Freiheitsliebe des Waldstätters, und hat auch nichts mit Aufklärung oder modernem Revolutionsfieber zu tun. Die Waldstätter sind und waren keine Aufrührer, die alles über den Haufen zu stürzen trachteten, wie man in früherer Zeit etwa glaubte. An Propaganda für die Freiheit dachten sie

ursprünglich noch gar nicht. Für sich selbst bloß ein von Gewalt und lästigem, unbefugtem Zwange freies Dasein zu erstreiten, die freiere Stellung der Altvordern zu erringen: nichts mehr und nichts weniger war allein das Ziel ihrer Wünsche. Und darin unterstützte sie die Natur. Diese stand beim Kampf gegen fremde Eindringlinge, gegen die Unterdrücker ihres Rechtes, als treuer Bundesgenosse ihnen zur Seite.

Aus diesen Eigenschaften und Merkmalen des Volkes erklärt sich die so eigentümliche Geschichte der Waldstätte.

Wir wissen aber im ganzen außerordentlich wenig über die früheste Entwicklung dieser Lande. Ihre älteste Geschichte verliert sich in der Finsternis der Völkerwanderung und der fränkisch-karolingischen Epoche, ihr späteres Schicksal im Dunkel der früheren Feudalzeit. Es ist schwer, ja fast unmöglich, dieses Dunkel ganz zu durchdringen, und es hat der Anstrengungen vieler Generationen von Forschern bedurft, ein auch nur einigermaßen faßbares und klares Bild dieser Entwicklung zu schaffen. Aus der Summe von unleugbaren Tatsachen, die durch den Fleiß unserer besten Vertreter historischer Wissenschaft festgestellt worden, geht mit Sicherheit hervor, daß die Entwicklung dieser Waldstätte im großen sehr langsam und allmälig vorschritt, und daß von einem Heraustreten dieser Lande aus dem auf sich selbst beschränkten Dasein, daß von geschichtlichen Taten und von Anfängen der Freiheit erst im zwölften und dreizehnten Jahrhundert die Rede sein kann.

Die geschichtlichen Überlieferungen zwar, die wir den alten Schweizerchroniken des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts entnehmen, wissen uns bereits aus den allerfrühesten Zeiten des Mittelalters gar Merkwürdiges und Ruhmwürdiges vom Ursprung der Waldstätte und ihrer Freiheit zu erzählen. Aus dem hohen Norden, aus Schweden, sei -- so heißt es — noch zu den Zeiten der Römer, ein ganzes Volk wegen schwerer Landesnot ausgezogen. Die Auswanderer kamen an den Vierwaldstättersee. Ein Sturm verhinderte sie, weiter zu ziehen. Sie besahen die Gegend, fanden hübsches Holz, frische, gute Brunnen und vielfach ähnliche Verhältnisse, wie in ihrer nordischen Heimat. Es gefiel ihnen, und sie ließen sich nieder als freie Leute, die keinem Herrn als nur dem Kaiser dienten. Bald zeichneten sie sich aus, halfen (410) dem Könige Alarich und dem Papste die Stadt Rom den Heiden entreißen, wofür sie mit großen Freiheiten und Ehrenzeichen gelohnt wurden.

Dies und noch viel Mehreres und Anderes berichten die alten Chronisten vom Ursprung der Waldstätte. Jahrhunderte lang hat man, als an unumstößlicher Wahrheit, hieran festgehalten; in Schrift und Wort ist diese merkwürdige Stammsage gefeiert worden, und Schweizer und Schweden haben im treuen Glauben an diese Erzählungen sich einst sogar als Verwandte begrüßt.

In einer Zeit aber, die ruhiger und nüchterner über die Vergangenheit zu denken begann, und weniger geneigt war, allen Überlieferungen sich ver-

trauensselig hinzugeben, regten sich Zweifel gegen diese Erzählungen. Die Forschung bemächtigte sich ernstlich des Thema's. Man fragte nach den Quellen dieser Überlieferungen, und konnte keine Berichterstatter aufführen, die vor Ende des fünfzehnten Jahrhunderts gelebt hätten. Erzähler aber, die mehr als tausend Jahre nach den Begebenheiten leben, die sie schildern, sind keine zuverlässigen Zeugen. Doch würde dies allein noch nicht die Unglaubwürdigkeit entscheiden. Die Möglichkeit ist ja immer da, daß späteren Schriftstellern doch gute alte Traditionen zugekommen. Indes kamen andere, gewichtigere Momente hinzu. Man fragte sich, ob Sprache und Sitte der Bevölkerung in den Waldstätten irgendwelche auffallende Ähnlichkeiten zu den schwedischen böten. Allein man fand deren nicht mehr, als in deutschen Landen überhaupt, also nicht *mehr*, als sich aus der *allgemeinen* Verwandtschaft der Süd- und Nordgermanen ergeben müssen. Endlich befragte man die Urkunden über die ältere Geschichte der Waldstätte, und fand, daß diese Lande erst im siebenten und achten Jahrhundert kolonisirt wurden und daß die Bevölkerung bis ins zwölfte und dreizehnte Jahrhundert ziemlich spärlich war, spärlich genug, um die Annahmen der Einwanderung eines ganzen großen Volkes schon zur Zeit der Völkerwanderung unwahrscheinlich zu machen. Auch bewiesen die Urkunden und Originalberichte unwiderleglich, daß die Bevölkerung der Urkantone durchaus nie von anderer Art gewesen, als die der umliegenden alamannischen Lande, wie noch heute.

Derart hatte schon vor einem Vierteljahrhundert die Forschung den Glauben an jene Sagen gründlich erschüttert, und bis jetzt hat letzterer keine einzige Stütze mehr gefunden; im Gegenteil sind die Widerlegungen nach allen Seiten nur erhärtet worden.

So wird man denn die Lieblingsanschauung von einer in uralter Zeit stattgefundenen Einwanderung skandinavischen Volkes wohl oder übel aufgeben müssen. Man darf um so herzhafter sich dazu entschließen, als es der neueren Geschichtsforschung gelungen ist, in überraschend einfacher Weise die Entstehung dieses Irrtums der alten Chroniken sich zu erklären. Aus den Zeiten der Völkerwanderung her, die ja die deutsche, alamannische Bevölkerung in unser Land führte, erhielt sich nämlich bei den Stämmen der inneren Schweiz die wohlbegründete Erinnerung, daß man von Norden her in diese Lande eingewandert sei. Da diese Erinnerung anderswo früh entschwunden war und man nur in den Schweizerbergen, wo alte Traditionen mit Sorgfalt gepflegt wurden, hievon sprach, so kam die Idee auf, daß nur hier, in der Urschweiz, ein Volk aus Norden eingewandert. Die Namensähnlichkeit zwischen Schwizern (Schwidones) und Schweden (Schwedones) führte dann alsbald auf ganz bestimmte Herleitung aus Schweden, welche Jahrhunderte lang als Geschichte galt. Man erinnerte sich ferner ganz dunkel an alte Kriegszüge der Schweizer nach Italien und in Folge dessen erhaltene Freiheiten. Sie hatten wirklich

stattgefunden, diese Züge, und hatten den Schweizern Freiheiten eingetragen — wir werden sie noch kennen lernen —, allein erst im dreizehnten Jahrhundert. In der Erinnerung jedoch verwischten sich Zeit und Umstände: man verlegte sie in ganz alte Perioden zurück, und so war es möglich, daß ein fabelsüchtiger Autor des fünfzehnten Jahrhunderts diese Ereignisse in Verbindung brachte mit den Geschichten der Völkerwanderung, mit dem Zuge Alarichs gegen Rom. Andere Schriftsteller griffen begierig diese Kombinationen auf und veränderten das Thema wieder, jeder in seiner Weise; die geschäftige Phantasie malte sich alle Details aufs genauste aus.*

Auf diesem Wege bildete sich jener merkwürdige Legendenkreis der schweizerischen Urgeschichte, der, gleich den Fabeln von Romulus und Remus in Rom, fast unaustilgbar ins Volksbewußtsein eingedrungen.

Im Gegensatz zu diesen Sagen und Anekdoten bietet die wissenschaftliche Forschung unserer Tage ein zwar weniger farbenreiches, aber wahrscheinlicheres, natürlicheres und darum wertvolleres Bild von der ältesten Entwicklung der Waldstätte.

Allem Anscheine nach wurde das Gebiet der Waldstätte von Alamannen erst im siebenten und achten Jahrhundert in umfassenderer Weise kolonisirt. Vor dieser Zeit, und wahrscheinlich zum Teil noch lange nachher, boten diese Lande um den See zu einem großen Teil noch denselben Anblick dar, wie vor einem halben Jahrhundert das Urwaldgebiet im nordamerikanischen Westen. Schon der Name, der ihnen bis heute geblieben, sagt uns dies ganz unzweideutig. Noch im elften Jahrhundert wird die Gegend von Unterwalden „die Wildnis am großen See" genannt, und als das Kloster Einsiedeln entstand (um 950), war das Tal der Sihl noch fast ganz ohne Anbau. Die Andeutungen, die uns die Urkunden geben, belehren uns, daß die alten Sagen vom Vorhandensein großer Einöden, Sümpfe und Moräste, Lindwürmern u. dgl. jedenfalls nicht ganz aus der Luft gegriffen sind. Man wird daher annehmen müssen, daß nicht gleich bei der ersten Besitznahme unseres Landes durch die Deutschen im fünften und sechsten Jahrhundert eine große Zahl von Menschen in diese wilden und rauhen Alpentäler hinaufgerückt seien. Man hatte dazu keine Veranlassung; es war bequemer, den nächstliegenden und besten Boden in den offenen Tälern und fruchtbaren Ebenen zu besetzen.

* Jener in seiner abenteuerlichen „Strättlingerchronik" besonders erfinderische Autor des fünfzehnten Jahrhunderts, Eulogius Kiburger, Pfarrherr zu Einigen am Thunersee, behauptet, der Anführer der Schwizer habe Swicerus sich genannt. Er hat sich aus dem Volksnamen einen Personennamen gebildet. Er behauptet, dessen Mitgeselle habe Remus geheißen, welchen Namen er der Gründungsgeschichte Roms entnahm. Der Name „Remus" verführte dann die späteren Schriftsteller, auch in die Gründungsgeschichte von Schwiz jene römische Episode vom Zweikampf der beiden Führer aufzunehmen, und früher sah man zu Brunnen an einem Hause ein großes Gemälde, den Zweikampf des Swicerus und Remus darstellend. So fabrizirten die Alten etwa Geschichte!

Erst als die Bevölkerung dichter wurde, und die rasch zunehmende Entwicklung des Lehenswesens die Besitznahme neuer umfassender Landstrecken nötig machte, stieg man in die rauheren, wilderen Alpentäler hinauf, und rückten Kolonien von Ansiedlern in höher gelegene Gegenden, die Fleiß und Arbeit in außergewöhnlichem Maße in Anspruch nahmen. Doch war schon im früheren Mittelalter das Gebiet der Waldstätte durchaus nicht totale Einöde. Bereits zu den Zeiten der Kelten und Römer muß (wie aus einzelnen Altertümern, Resten uralter Alphütten, lateinisch-keltischen Benennungen u. dgl. geschlossen werden kann) eine Bevölkerung denselben nicht gemangelt haben. Und bald nach der Völkerwanderung müssen vereinzelte Ansiedler die sonnigen Vorberge und niedereren anmutigen, fruchtbaren Bergabhänge aufgesucht haben. Denn 732 wird der vornehme Abt von Reichenau durch den Herzog von Alamannien aus politischen Gründen nach Uri verbannt, woselbst eine Bevölkerung und Beamte vorausgesetzt werden, und im neunten Jahrhundert begegnen uns schon einige größere Ansiedlungen und Höfe in diesen Tälern, wie Altdorf, Bürgeln, Silenen in Uri, Sarnen, Giswil, Alpnach in Unterwalden, Küsnach in Schwiz. Schwiz selbst wird allerdings erst im zehnten Jahrhundert, andere Ortschaften und Höfe, wie Art, Kerns, Buochs, Sachseln u. a. im elften und zwölften, weitaus die meisten aber im dreizehnten Jahrhundert genannt. Doch ist damit nicht gesagt, daß diese Siedlungen erst entstanden in der Zeit, wo sie zuerst genannt werden; manche mochten schon Jahrhunderte Bestand gehabt haben, bevor man in den Fall kam, ihrer in einer Urkunde Erwähnung zu tun, und so viele ältere Urkunden sind ja leider heute gar nicht mehr vorhanden.

Auf welche Weise aber wurden diese Alpentäler besiedelt und bebaut? Dieses genau sich vorstellen und vormalen zu können, würde von nicht geringem Interesse sein; ein solches Kulturbild aus den Anfängen unserer heutigen Ansiedlungen würde unzweifelhaft einen eigentümlichen Reiz gewähren. Es würde in hohem Grade unsere Neugier und unser menschliches Mitgefühl in Anspruch nehmen, wenn uns jemand mit der Sicherheit eines Augenzeugen erzählen könnte, unter was für Bedingungen und Verhältnissen vor tausend und mehr Jahren Kolonisten in diese Alpentäler einwanderten, welche Abenteuer sie erlebt, nach was für Sitten und Gebräuchen sie vom Boden Besitz nahmen, wie sie ihn urbar machten, wie sie ihre Wohnungen und ihre Lebensweise einrichteten. Diese Wißbegier blieb bis heute unbefriedigt und wird es wohl stets bleiben. Wir vermögen nur in den allgemeinsten Zügen, an Hand dessen, was uns Gesetze und Verfassungen, Recht und Sitte späterer Zeiten sagen, uns den Gang der Kolonisation in diesen Waldstätten zu vergegenwärtigen.

Man weiß (s. S. 136), wie sehr Karl der Große durch seine Gesetzgebung die Urbarmachung des Bodens, die Rodung und Kolonisation begünstigte und erleichterte. Zu seiner Zeit gewahren wir aller Orten eine

außergewöhnliche Anstrengung im Anbau des Landes. Der kleine freie Grundbesitzer, in ökonomischer Hinsicht sein eigener Herr und Meister, suchte sein kleines Gut auszudehnen, Acker um Acker seinen bisherigen Feldern beizufügen. Oft rückten solche Freie in kleineren oder größeren Abteilungen in unbewohnte Gegenden vor, rodeten die Wälder aus und gründeten Ansiedlungen nach demselben System, wie die Alamannen bei der ersten Besitznahme des Landes (s. S. 88). Ganz besonders aber benützten die großen geistlichen und weltlichen Grundherren, von der Reichsregierung begünstigt, jede Gelegenheit, neue Ländereien in Besitz zu nehmen und durch ihre freien und unfreien Arbeiter bebauen zu lassen. Oft schickten die Klöster von ihren Höfen, die Herren von ihren Burgen ihre Leute zu solchen Rodungen aus und verliehen diesen unter verschiedenen Bedingungen, gegen Zins und Dienstleistungen, das Neubruchland. Das scheint auch der Gang der Entwicklung in den Waldstätten gewesen zu sein. In Schwiz waren es besonders freie Leute, welche die Rodung des Bodens vornahmen, in Uri und Unterwalden weltliche und geistliche Grundherren.

Es würde aber schwer halten, aus irgend einer Periode unserer Geschichte vor dem dreizehnten Jahrhundert ein Bild zu zeichnen von dem Zustande, in welchem wir uns die Bevölkerung der Waldstätte, Verfassung und Ansiedlung zu denken hätten. Erst aus dem dreizehnten Jahrhundert sind uns wenigstens so viele Urkunden und Dokumente erhalten, daß wir uns bestimmte Vorstellungen von diesen Verhältnissen zu bilden vermögen. Da erschienen Anbau des Landes und Dichtigkeit der Bevölkerung schon ganz erheblich vorgeschritten. Fast alle größeren Ortschaften, Weiler und Höfe von heute, mit wenigen Ausnahmen, finden wir in den damaligen Urkunden erwähnt. Wer damals z. B. das Reußtal hinauf wanderte, fand schon die Orte Seedorf, Flüelen, Altdorf, Attinghausen, Bürglen, Schaddorf, Erstfelden, Wiler, Silenen, Amstäg, Waisen, Göschenen u. a. bis hinauf zur Gotthardhöhe. Am meisten angebaut war das fruchtbare Unterwalden, wo alle heutigen Ortschaften schon im dreizehnten Jahrhundert erwähnt sind. Die Bevölkerung muß wohl an Zahl nur wenig geringer gewesen sein, als heute. Die wirtschaftlichen Zustände waren jedenfalls sehr einfach und ärmlich. Heutzutage bringen der Fremdenbesuch, der Warentransport und einige Industrie Leben, Bewegung und Wohlstand in die armen und einsamen Bergtäler. Zu jener Zeit noch nicht. Zwar begann eben jetzt der Warentransport über den St. Gotthard, welcher Paß 1230—40 zuerst als Alpenübergang genannt wird.* Aber der Verkehr trug wohl dem Lande noch nicht viel ein; der Zoll zu Flüelen

* Daß dieser Paß von Friedrich Barbarossa 1161 und 1186 benützt worden sei, ist zweifelhaft. Näheres über den St. Gotthard in der Geschichte der italienischen Feldzüge im Anfang von Band II.

gehörte dem Reich. Industrie mangelte den Alpentälern für ein volles halbes Jahrtausend noch völlig.

Höchst merkwürdige Zeugnisse geben Aufschluß über die Beschäftigung der Bewohner. Wir begegnen da der bemerkenswerten Tatsache, daß die Leute in den Waldstätten nicht, wie heute, fast ausschließlich Sennen waren, sondern im früheren Mittelalter überwiegend Landbau pflegten. Wohl wurde schon in den ersten Jahrhunderten nach der Ansiedlung Alpenwirtschaft betrieben; wir wissen aus den alten Zinsrodeln, daß viele Leute Ziegenhäute, Zieger und Käse als Abgaben an ihre Herren ablieferten. Allein eben diese Zeugen der Vergangenheit belehren uns zugleich, daß der Pflug damals in diesen Bergtälern sehr häufig über den Boden ging, und daß an manchen Orten dieser Urkantone sogar die Hacke des Weingärtners geführt wurde, wo jetzt keine Spur mehr von Reben zu finden ist. Im Schächental und in Unterwalden werden in den Urbarien und Schenkungsbriefen eine ganz ansehnliche Zahl von Äckern, in und um Altdorf Rebgelände aufgezählt. Im hochgelegenen Melchtal — wo auch die Überlieferung einen wohlhabenden Bauer mit Ochsen pflügen läßt — wurde der Ackerbau ganz lebhaft betrieben, und viel Getreide aus Obwalden kam auf den Markt zu Luzern. Der älteste Teil des Jahrzeitbuchs* von Sarnen, aus dem dreizehnten Jahrhundert, führt 26 für die Kirche vergabte Äcker und nur eine einzige Matte auf. Eine überaus große Zahl von Zinsen an Wein, Gerste, Korn, Hafer, Bohnen und Hülsenfrüchten, die aus Uri und Unterwalden abgeliefert wurden, zeugen für die vorwiegende Betreibung des Ackerbau's. Erst gegen Ende des Mittelalters gewann unter eigentümlichen Umständen, die im Verlauf dieser Geschichte** noch zu schildern sein werden, die Viehzucht und Alpenwirtschaft das Übergewicht.

Vergegenwärtigen wir uns die politischen und ständischen Verhältnisse im Einzelnen, so begegnen wir zum Teil ähnlichen Zuständen, wie anderswo. Auch hier finden wir Lehenswesen und Hofverfassung, auch hier zahlreiche Herrschaften und verschiedenartige Ständeabstufungen unter der Bevölkerung. Doch gewahren wir in dieser Hinsicht zwischen den drei Ländern wieder erhebliche Unterschiede, so daß wir genötigt sind, jedes derselben wieder für sich ins Auge zu fassen. Man wird überall hauptsächlich darnach fragen müssen, welcher Art die Herrschaftsverhältnisse waren. Es kam, wie wir sahen (S. 268), für die Volkszustände viel darauf an, ob die gräfliche Herrschaft zugleich mit Grundherrschaft oder niederer Vogtei verbunden war oder nicht. Im ersteren Falle war die Abhängigkeit des Volkes stärker, die Lage schlimmer. Befanden sich diese Gewalten in verschiedener Hand, oder war die Herrschaft eine Reichsvogtei oder eine geistliche Herrschaft, welche unter Schirm-

* Verzeichnis der Vergabungen für Seelenmessen.

** Am Schlusse dieses ersten Bandes.

vogtei stand, dann war die Lage günstiger; diese konnte indes schlimmer werden, sobald die Vogtei erblich ward. --

Gewöhnlich nennt man bei Aufzählung der Urkantone *Uri* zuerst, und allerdings tritt dieses Land zuerst gleichsam „auf die Bühne der Geschichte" und wurde die Anfängerin der Schweizergeschichte im engeren Sinne des Wortes. Von himmelanstrebenden Gebirgen aufs schärfste begrenzt, der Länge nach von der Reuß durchflossen, welcher von rechts und links die schäumenden Bäche und rauschenden Gletscherwasser der Quertäler zueilen, tritt uns dieses Hochtal der Schweiz durchaus als Einheit und geschlossenes Ganzes entgegen. Dieses Tal von Uri wird schon im achten Jahrhundert kurz erwähnt; im neunten Jahrhundert finden wir dort bereits zwei Pfarrkirchen (Bürgeln und Silenen), und das Ländchen wird als ein besonderer Teilgau (pagellus) bezeichnet. Es mag seinen Namen von Auerochsen erhalten haben, welche die ersten Ansiedler im Lande antrafen; der „Stier" war und ist noch das charakterische Landesabzeichen schon im ersten Landessiegel von 1243 (s. auch S. 316 das Wappen der Meier von Erstfelden). Wie überall, entwickelten sich auch hier die sozialpolitischen Verhältnisse im Anschluß an die Grundherrschaft. Grund und Boden von Uri waren ursprünglich in sehr verschiedenen Händen. Ein wohl relativ kleiner Teil, hauptsächlich Gebiet im Schächental, gehörte *freien Leuten* an, die ihre Güter als Eigen bebauten. Ein anderer Teil war in den Händen einheimischer oder auswärtiger Adelsgeschlechter. Unter diesen Grundherren treffen wir eine ganze Anzahl von Rittern und Dynasten aus Kleinburgund (dem Berner Ober- und Mittelland), so die von Briens (Stifter des Lazariterhauses Seedorf), von Belp, von Hasenburg, von Grünenberg u. a. Bei der Verbindung, in die Uri im zwölften und Anfang des dreizehnten Jahrhunderts mit jenem Gebiet durch die Zäringer gekommen, und bei dem geographischen Zusammenhang dieser Lande durch den Sustenpaß, kann dies nicht Wunder nehmen. Das berühmteste dieser in Uri und zugleich in Kleinburgund herrschenden Geschlechter ist dasjenige der Freiherrn von Schweinsberg oder *Attinghausen*. Bei Eggiwil im bernischen Emmental (südöstlich von Signau) lag ihre Burg Schweinsberg, nach der sie sich ebenfalls nannten (s. Fig. 66 das Siegel des hervorragendsten Vertreters dieses Geschlechtes, des Freien Werners II., der seit 1294 Landammann von Uri und jedenfalls einer der Begründer der Eidgenossenschaft war*). Ob sie aber ursprünglich von dort stammen oder von Attinghausen

* Umschrift: S(igillum) WERNHERI . DE . SWEINSBERG. Von den Freien von Attinghausen stammt ein zierliches Schmuckkästchen, eine Arbeit des dreizehnten Jahrhunderts. Das Neujahrsblatt der Zürcher antiquarischen Gesellschaft von 1884, verfaßt von H. Zeller Werdmüller, behandelt dieses kostbare Denkmal der Ritterzeit und gibt sehr gelungene Abbildungen desselben. Zwei Bilder (Fig. 66, 67) wurde uns freundlich gestattet, hier wieder zu bringen.

in Uri (wo noch ansehnliche Ruinen der Burg vorhanden sind), läßt sich nicht sicher ermitteln. Die Gegenden um Attinghausen, Bauen, Beroldingen waren ihr Eigentum. Bedeutender Grundbesitz in Uri stand sodann den Grafen von Rapperswil zu. Inhaber der Reichsvogtei über das an Uri angrenzende und von diesem noch getrennte Urseren*, hatten sie zu Uri besonders Turm und Tor zu Göschenen und wurden dadurch Beherrscher der Gotthardstraße; ebenso gehörte ihnen der Turm zu Schaddorf. Allein das Rapperswiler Eigen ging im Lauf des dreizehnten Jahrhunderts vollständig in den Besitz des von den Grafen begründeten Klosters Wettingen über. Wettingen vergrößerte im Laufe der Zeit seinen Besitz erheblich: die Attinghausen und andere Herrengeschlechter ließen ihm Gütervergabungen zukommen; anderes ward durch Kauf gewonnen. — Der wichtigste Teil von Uri, derjenige, der vorzugsweise des Landes Geschicke bestimmte, war ursprünglich königliches Eigentum und kam durch einen Akt, der für Uri's ganze Zukunft entscheidend wurde, an ein geistliches Stift.

Fig. 66. Siegel von Attinghausen.

Als 853 König Ludwig der Deutsche, der Enkel Karls des Großen, für seine beiden Töchter Hildegard und Bertha die Fraumünsterabtei Zürich stiftete, vergabte er dem jungen Institut mit anderen Gütern seinen ganzen Besitz im Tale Uri, mit „Kirchen, Häusern und Leuten, Wiesen, Weiden, Wäldern und allen Einkünften, Zinsen und Gefällen". Wahrscheinlich waren damit besonders Besitzungen zu Bürgeln und Silenen gemeint; zu diesen hinzu erwarb die Abtei Zürich noch neue Rechte und Güter zu Altdorf, Erstfelden, Flüelen und Schaddorf, so daß schließlich jedenfalls weitaus der größte Teil von Uri ihr zugehörte. Im Namen der Äbtissin verwalteten Meier diese Güter und handhabten die niedere Gerichtsbarkeit über die auf den Stiftsländereien sitzenden Hörigen, Leibeigenen und freien Zinsleute. Die Meier von Altdorf, Bürgeln, Erstfelden und Silenen, von deren Burgen noch mehr oder weniger Überreste vorhanden sind, schwangen sich zu ansehnlicher Stellung empor; die von Silenen gehörten von Anfang an dem Ritterstande zu.**

So treffen wir denn eine etwas buntscheckige, nach sehr verschiedenen Bedingungen lebende Gesellschaft im Lande: Adelige mit Grundherrschaften,

* Sitz der Amtleute in Urseren war der Turm zu Hospental.

** Im Wappen führten diese Meier das Landesabzeichen des Stierkopfes mit Nasenring, wie hier Fig. 67 die Meier von Erstfelden, die indes noch einen Stern zum Stierbild hinzufügten.

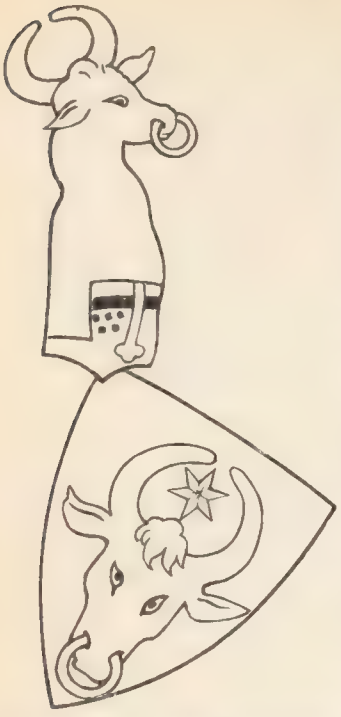

Fig. 67. Wappen der Meier von Erstfelden, abgeleitet vom Urner Wappen.

freie Grundbesitzer, die nur dem Könige und dem Grafen des Landes gehorchten, freie Hofjünger, die ihre Zinse zahlten und dem Gericht der Grundherrn unterworfen, aber persönlich frei waren, und Hörige und Leibeigene, welche noch dazu die Lasten ihres unfreien Standes zu tragen hatten. Glücklicherweise waren nun freilich die meisten Hörigen und Leibeigenen von Uri „Gotteshausleute" und stunden darum nicht in so drückender Abhängigkeit. Der Abt von Wettingen z. B. versprach seinen Leuten 1242, daß er sie nie veräußern werde, daß sie die Abgaben nach eigener Schatzung entrichten und ihre Güter vererben dürften. Die Zürcher Gotteshausleute — nach der Zürcher Patronin Regula „Regler" genannt — durften ihre Güter nach Belieben verkaufen, vertauschen, verschenken; schon 955 besaßen sie das Recht, die Gefälle und Abgaben selbst zu taxiren, und in Angelegenheiten von rein örtlichem Interesse konnten sie mit einer Art Selbstherrlichkeit handeln. Dies ist die Wurzel der sozialen Freiheiten von Uri, und darin liegt zum Teil die große Bedeutung, welche Ludwigs des Deutschen Schenkung für die alte Schweizerfreiheit hat. Immerhin gab es unter den Bewohnern von Uri mannigfache ständische Unterschiede. Noch hatte es nicht den Anschein, daß diese Alle einst eine aufs engste verbundene, verwachsene, in allen Teilen und Gliedern gleichberechtigte Gemeinschaft ausmachen würden. Und doch waren die Bedingungen dieser Einheit bereits vorhanden. Alle Leute des ganzen Tales, gleichviel, ob adelig oder nicht, frei oder unfrei, diesem oder jenem Herrn gehörig, bildeten Eine große Genossenschaft, die das unverteilte Land, aus Wald und Weide bestehend, gemeinsam nützten: sie bildeten Eine Markgenossenschaft, die nur gemeinsam über dieses Allmendland verfügte und zu bestimmten Zeiten des Jahres ihre Gemeindeversammlung hielt. Da traten sich die Leute näher, da lernten sie sich allmälig auch im politischen, nicht nur im wirtschaftlichen Leben als Einheit fühlen. Diese Markgemeinde ist die Hauptgrundlage des späteren Volksstaates von Uri.

Im Anschluß an diese Einrichtung der „Markgemeinde" bildete sich nun auch die höhere, politische Einheit des Landes heraus. Ursprünglich waren die Leute des Stiftes Zürich zwar nicht sozial, aber politisch erheblich vor den übrigen bevorzugt. Wie die Angehörigen aller geistlichen Stifte, waren sie nach dem Grundsatz der Immunität (s. S. 142) vom Gericht und der Gewalt der Gaugrafen befreit. Wie die Schenkungsurkunde von 853 sagt, sollte

„kein öffentlicher Richter oder Graf oder sonst jemand vermöge einer richterlichen Gewalt" diese Leute des Stiftes „vorladen, anfeinden, zu Bußen, Bürgschaften und Leistungen anhalten"; vielmehr sollten sie nur von dem im Namen von Kaiser und Reich bestellten Vogt des Stiftes Zürich belangt und zitirt werden dürfen. So genossen diese Angehörigen des Zürcher Stiftes in Uri, zusammen mit Zürich selbst, das hochgeschätzte Privilegium der Reichsfreiheit oder Reichsvogtei: die staatliche Hoheit lag nicht bei dem regulären Landesherrn, der seine Gewalt zu erblicher Herrschaft ausbilden konnte, sondern bei einem Vogt, der stets nur im Namen des Reichs und des Stifts, also nicht kraft eigener Vollmacht funktionirte, und dem vom Reiche jederzeit die Gewalt wieder entzogen werden konnte. Alljährlich zweimal hielt dieser Vogt oder Reichsvogt Gericht unter der Linde zu Altdorf, und da mußten alle Leute des Stifts, Freie und Unfreie, erscheinen. Die übrigen Urner aber stunden unter dem Gericht und Gebot des Gaugrafen. Da nun aber mit der Zeit die Teilung des Gerichts unter zwei Herren unbequem war, und doch weitaus der größere Teil des Tales unter dem Fraumünster stund, so ward der Vereinfachung wegen das ganze Urnerland unter die hohe Gerichtsbarkeit des Zürcher Vogtes gestellt. Also genoß nun ganz Uri alle Vorrechte und Vorzüge einer Reichsvogtei.

Dies war die andere große Folge der Schenkung Ludwigs des Deutschen. Diese Veräußerung des Königs wurde so die Quelle unschätzbaren Glückes für die Urner, die Grundlage ihrer und damit der Schweizer Freiheit. —

Die reichsvögtliche Gewalt lag in den Händen ursprünglich der Lenzburger, dann der Zäringer (s. S. 197 Anmerkung). Da starben aber 1218 die Zäringer aus. Was nun mit Uri geschah, wissen wir nicht sicher. Jedenfalls steht fest, daß der politische Zusammenhang mit der Reichsvogtei Zürich gelöst wurde; denn der Kaiser Friedrich II. nahm nur Zürich ans Reich zurück.* Uri treffen wir einige Zeit später in den Händen des Grafen Rudolfs I. von Habsburg. Da dieser ein treuer Anhänger des Kaisers war, so mag er von Friedrich mit der Hoheit über Uri betraut worden sein; vielleicht auch fiel Uri den Habsburgern gesetzlich zu, als Grafen des Zürichgau's und Erben der Lenzburger. Uri kam damit faktisch um sein Vorrecht, um die Immunität, und lief Gefahr, in die erbliche gräfliche Gewalt der Habsburger zu kommen, ein habsburgisches Untertanenland zu werden. — Die Gefahr lag darum nahe genug, als die Habsburger im Inneren der heutigen Schwez ihre Macht gewaltig ausdehnten. Die Urner sahen sich in sehr gefährdeter Stellung. Nicht minder unannehmlich war auch die Lage von Uri's Nachbarn.

* Natürlich wurde die grundherrliche Stellung der Abtei Zürich in Uri hiedurch nicht berührt.

Am ehesten noch durfte freilich Schwiz zufrieden sein. Dieses Ländchen umfaßte damals lediglich den anmutigen Talkessel am Fuße der Felspyramiden der Myten, den Flecken Schwiz, nebst Muottatal und Morschach*. Es spielt schon verhältnismäßig früh eine selbständige und bemerkenswerte Rolle. Wir erfahren allerdings nicht aus so alter Zeit schon etwas über seine Verhältnisse und Schicksale, wie dies bei Uri der Fall ist, und kommt es aufs Alter der Geschichte an, so steht es Uri erheblich nach. Doch tritt es dafür schon in der ersten Zeit, wo unsere Landesgeschichte dasselbe näher beleuchtet, im Anfang des zwölften Jahrhunderts, sehr kräftig und frei auf.

Es gab auf diesem fruchtbaren Flecken Erde eine außergewöhnliche Zahl von solchen freien Leuten, die eigenen Grundbesitz hatten und somit sozial gänzlich, politisch teilweise, selbständig waren. Diese Freien stunden unter keinem Gutsherrn und keinem Hofgericht, sondern anerkannten als Obrigkeit nur den Grafen des Gau's, zu welchem sie gehörten, des Zürichgau's, als Vertreter des Königs und der Reichsgewalt. Sie waren, wie bereits geschildert, rechtlich verschieden von den gewöhnlichen gaugräflichen Untertanen (s. S. 272). Die Gewalt über diese freien Leute vererbte sich von den Lenzburgern auf die Habsburger, und bei der Teilung des letzteren Dynastengeschlechts 1232 an die jüngere Linie (s. S. 294). Es gab zwar in Schwiz neben diesen freien Grundbesitzern auch noch Leute unter Grundherrschaft. Die Klöster Einsiedeln, Schännis, Muri, Engelberg und Kappel hatten zerstreute Güter und Höfe, und zu Schwiz selbst stunden zwei Höfe in der Gewalt der Lenzburger und später der Habsburger. Doch war die Zahl der freien Grundbesitzer überwiegend. Diese freien Männer von Schwiz mußten mit lebhaftem Selbstbewußtsein erfüllt werden, wenn sie ihre Stellung mit derjenigen ihrer Umgebung verglichen. Weit und breit gab es keine Gemeinde, die solcher Vorzüge sich erfreute. Fast überall waren die kleinen freien Grundeigentümer und Bauern den großen Gutsherrschaften und dem Lehenswesen erlegen. Hier nicht! Es gilt von diesen Schwizern noch heute, was Johannes von Müller vor bald hundert Jahren sagte: „sie haben, voraus von den Städten und Ländern des nach ihnen genannten Volkes, ein eigentümliches Feuer für ihre uralte Freiheit und ihre Rechte; in allen Sachen, wo nicht ein Parteihaupt sie irre macht, einen geraden, mannhaften Biedersinn". Wir sahen (S. 284), wie standhaft sie ihre Rechte, seien es wirkliche, seien es vermeintliche, gegen das Kloster Einsiedeln verfochten trotz kirchlicher und kaiserlicher Machtsprüche. Das Kloster mag ihnen diese Festigkeit sehr verübelt haben; wenigstens erneuerte es den Prozeß, beschuldigte die Schwizer,

* Morschach gehörte auch kirchlich zu Schwiz, und erst unter Kaiser Albrecht, 1302, wurde es, da der Lawinen und Schneestürme wegen große Schwierigkeiten dem Kirchgang sich entgegenstellten, eine eigene Pfarrei.

daß diese widerrechtlich einen Teil des nahen Waldes in Anspruch genommen. Die Vögte des Klosters fügten durch Raub und Brand den Landleuten großen Schaden bei. Endlich schlichtete der Graf des Gau's, Rudolf der Ältere von Habsburg, 1217 den mehr als hundert Jahre alten Hader, indem er beide Parteien das Streitobjekt gleichmäßig teilen ließ.

Die Schwizer fanden demnach beim Grafen ihr Recht. Doch verhehlten sie sich nicht die Gefahr, die von Seite des Grafengeschlechts ihnen drohte. Aller Orten war die gräfliche Gewalt erblich geworden. Wie nahe lag es, daß die Grafen dies Recht nicht mehr als Reichsamt, sondern als selbsteigenen Besitz betrachteten und die „freien" Schwizer als ihnen persönlich zu jedem Dienst ergebene Untertanen, gleich gewöhnlichen Gauleuten, behandelten! Wie die Urner, mußten auch die Schwizer mit Unruhe und Besorgniß erfüllt werden durch die wachsende Macht der Habsburger. Während aber Uri seinen Vorrang als Immunitätsland und Reichsvogtei aus Urkunden und Rechtshandlungen erweisen und feststellen konnte, entbehrten die Schwizer eines solchen Fundaments ihrer alten Freiheit. Ihre Ausnahmsstellung im Gau war nicht durch so anerkannte Rechtstitel gesichert; sie vermißten eine solche Garantie. Sie waren schlimmer daran als ihre westlichen Nachbarn am Urnersee. Gefahr aber stählt bei einem gesunden und lebensfähigen Volke den Mut und die Kraft; sie erzeugt Trotz und Unternehmungsgeist.

Weit hinter Uri und Schwiz in sozialer wie politischer Hinsicht stund das Ländchen Unterwalden. Es war und wird noch heute durch die Natur in zwei Teile geteilt. Die Bergkette, die vom Schneehaupt des Titlis zuerst in nordwestlicher, dann nordöstlicher Richtung, als Wasserscheide zwischen der Engelberger und Sarner Aa bis zum Stanser Horn sich hinzieht und an deren Mitte nördlich der „Kernwald" (Wald von Kerns) sich lehnt, scheidet das östliche Nidwalden mit Stans von dem westlichen Obwalden mit Sarnen. Beide waren bis ins vierzehnte Jahrhundert politisch geschieden. Dieses fruchtbare Gebiet war früh stark angebaut; es gab da sehr viele Höfe mit reichen Erträgnissen, und nirgendwo im Alpengebiet war der Boden so sehr zerstückelt, hie hier. Verschiedene geistliche und weltliche Herren hatten Besitz an Land und Leuten, so die Klöster Luzern-Murbach (zu Sarnen, Giswil, Alpnach), Beromünster, Muri, Engelberg. Letzteres Kloster, 1122 von denen von Seldenbüren gegründet, hatte Besitzungen zu Stans, Buochs, Hunwil, Alpnach, Stansstad, Wolfenschieß. Dann hatten die Grafen von Habsburg — von den Lenzburgern her — Besitzungen zu Stans, Buochs und Sarnen. Neben Hofleuten und Hörigen der Herren gab es auch eine größere Zahl von freien Grundbesitzern, zahlreicher als in Uri, weniger zahlreich als in Schwiz. Diese befanden sich hauptsächlich in und um Sarnen: sie sind Träger und Verfechter der freien Entwicklung von Unterwalden. Endlich fand sich noch, wie in Uri, ein einheimischer, meist nicht drückender Adel: die

Ritter von Sarnen, Buochs, Winkelried, Wolfenschieß, Waltersberg, die alle Vasallen von Grafen und Freiherren waren. So gab es auch hier sehr bunte Ständeunterschiede. Zwischen diesen verschiedenen Klassen und Höfen war gar kein Zusammenhang: es fehlte das Band einer gemeinsamen Allmende, wie es in Uri und Schwiz bestund: jedes Dorf und jeder Hof hatte seine besondere Feldmark. Politisch gehörte Unterwalden zum Zürichgau; es stund also unter der gräflichen Gewalt der Habsburger; doch ohne das Privilegium der Reichsvogtei, das Uri genoß, und ohne das Selbstbewußtsein, mit dem die freien Männer von Schwiz auftreten konnten. Die Besitzungen der Klöster zwar wären nach den Reichsgesetzen von der gräflichen Gewalt befreit gewesen und hätten unter einer besonderen Vogtei stehen sollen; allein zufällig waren die Landesgrafen, die Habsburger, Inhaber der Kastvogtei dieser meisten Klöster (Muri, Murbach, Beromünster). Also fiel den Habsburgern hier eine fast ungeteilte Landesherrschaft zu. Auch Unterwalden fühlte den Druck und fürchtete die Zukunft; aber ihm fehlte, was Uri und Schwiz emporbrachte: die politische und soziale Einheit und ein größeres Maß von Selbständigkeit. Nur mühsam rang sich Unterwalden später durch Uri und Schwiz empor, wie ein jüngerer Bruder an ältere sich anklammert.

Dergestalt waren Lage und Zustand der Waldstätte zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts.

Der Leser wird sich nach Vergegenwärtigung dieses Bildes etwas enttäuscht fühlen. Man hat wohl erwartet, die Leute in den Waldstätten in einem Zustunde uralter Vollfreiheit zu treffen, in deren Genuß sie später durch ruchlose Gewalt aufgestört und beeinträchtigt werden. Statt dessen sehen wir die Mehrzahl der Bevölkerung in größerer oder geringerer Abhängigkeit leben und nur einen verhältnismäßig kleinen Teil in freierem Zustande, als Besitzer von eigenem Grund und Boden. Jene ersterwähnte Vorstellung und diese andere stehen sich gegenüber wie Ideal und Wirklichkeit: jenes ist ein traumhaftes Bild, das Erzeugnis der Phantasie, dieses die Realität, wie sie uns durch zuverlässige gleichzeitige Dokumente und Urkunden verbürgt wird.

Aber Eines ist klar — und dies hat die Überlieferung, die verbreitete Darstellung, richtig angedeutet: — der Zustand, in welchem sich die Waldstätter befanden, die Verhältnisse, in denen die verschiedenen Bevölkerungsklassen lebten, waren fest und bestimmt umschrieben, durch Rechte, Ordnungen und Gewohnheiten fixirt. Den Hörigen und Leibeigenen sicherte ihr Hofrecht neben den Pflichten auch bestimmte Rechte. Die Gotteshausleute zumal genossen ihre unverbrüchlichen Freiheiten. Die Zinsbauern hatten ihre Vorzüge vor den Hörigen und Leibeigenen und durften nicht mit diesen auf Eine Linie gestellt werden. Die freien Leute hatten ihre bestimmten Rechte, eine Art Selbstverwaltung und politische Mündigkeit, wie sie alle Freien der altgermanischen Zeit einst genossen hatten und die auf alte Gewohnheit und

hergebrachte Ordnung sich stützte. Mochte es irgend einer Gewalt je einfallen, diese Schranken durch List oder Gewalt zu beseitigen — in diesen alten Gewohnheiten und Rechtsordnungen hatten die Bewohner der Waldstätte, abhängige wie freie, einen festen Halt und eine sichere Gewähr, auf die sie immer und immer zurückweisen, mutig und vertrauensvoll bauen konnten.

„Die alten Rechte, wie wir sie ererbt
Von unsern Vätern, wollen wir bewahren!"

konnten sie stolz und kühn Jedem zurufen, der sie in diesem gewohnheitsmäßigen Stande der Dinge zu stören und zu beeinträchtigen sich unterwand.

Denken wir unter diesen „alten Rechten" nicht, wie eine spätere Zeit aus Mißverständnis, eine althergebrachte ausnahmsweise republikanische Freiheit und Unabhängigkeit, sondern die nach frühmittelalterlicher Verfassung bestehenden Rechte der Freien, der Gotteshausleute und Reichsleute — so fühlen und denken wir ganz im Sinn und Geist der Schweizer des dreizehnten Jahrhunderts.

Die Gefahr der Unterdrückung dieser alten Rechte drohte von Seiten des Hauses Habsburg. Dieses Dynastengeschlecht hatte allmälig im Zentrum unseres Vaterlandes eine nicht unansehnliche Macht sich zu erwerben gewußt. Seine Gewalt und sein Ansehen überwog unbestritten im Gebiete der Waldstätte. Es waren diese seine Befugnisse freilich sehr verschieden: hier größer, dort geringer, je nach dem Titel der Herrschaft. Die Habsburger herrschten über die einen Leute lediglich als Landgrafen; über die andern als Landgrafen und Grundherren; wieder über andere als Kastvögte geistlicher Stifte oder als Reichsvögte. Jede dieser Gewalten war nach Ursprung und Charakter verschieden von den anderen. Die Rechtsunterschiede aber waren so fein, daß sie sich nur zu leicht verwischen ließen. Und dann, wenn dies einmal geschah, so fiel jede Schranke der Gewalt dahin.

Eben dieses Ziel verfolgten, gleich allen Herrengeschlechtern, die Habsburger. Alle Leute sollten auf den gleichen Stand der Unterwürfigkeit und Abhängigkeit niedergedrückt und eine unbeschränkte landesherrliche Gewalt begründet werden. Das alte gute Recht sollte einem neuen, auf absolutistischen Grundlagen ruhenden Rechte weichen.

Die Waldstätte aber waren auf der Hut. Entschlossen traten sie zunächst für ihre Rechte ein. Später freilich, in der Periode des Kampfes, sahen sie sich weiter getrieben. In der Folge begnügten sie sich nicht, nur das Zuviel in den Ansprüchen Habsburgs zurückzuweisen, sondern faßten mehr und mehr das große Ziel ins Auge, die Herrengewalt gänzlich zu vernichten und sich völlige Freiheit zu erwerben. Wer wird ihnen das verargen? Es war allgemeiner Zug der Geister. Das dreizehnte Jahrhundert zeigt uns in allen Ländern Mitteleuropa's ein gewaltiges Emporstreben des abhängigen Volkes,

ein mächtiges Ringen der in Sklaverei und Knechtschaft lebenden Volksklassen nach Freiheit und größerer Unabhängigkeit. So regten sich in den Waldstätten auch die Hörigen. Diese waren ja durch die Interessen der Markgenossenschaft mit den Freien aufs engste verbunden und strebten nun darnach, sich den Freien gleichzustellen, sich empor zu arbeiten zu der gleichen Unabhängigkeit und Behaglichkeit des Daseins.

Jener Zeit stellte sich die Freiheit, nach welcher die Leute in den Waldstätten rangen, zwar in anderen Formen und Begriffen dar, als sie der modernen Menschheit geläufig sind, und die so ganz anderen Benennungen und Auffassungen in den trockenen Akten und Urkunden jener Zeit muten uns heute recht fremdartig an. Doch, wenn auch die Formen der menschlichen Lebensverhältnisse und Lebensideale im Laufe der Jahrhunderte wechseln: Inhalt und Grundgedanken sind doch immer dieselben. Und so dürfen wir denn an die unsterblichen Worte erinnern, mit denen der klassische Dichter den kühnen Freiheitssinn der ersten Schweizer gezeichnet hat:

„Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht!
Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
Wenn unerträglich wird die Last — greift er
Hinauf getrosten Mutes in den Himmel
Und holt herunter seine ew'gen Rechte,
Die droben hangen unveräußerlich
Und unzerbrechlich, wie die Sterne selbst —
Zum letzten Mittel, wenn kein and'res mehr
Verfangen will, ist ihm das Schwert gegeben!"

* * *

Nicht so rasch und unbesonnen indes griffen die Waldstätte zu diesem letzten und äußersten Mittel der Wahrung ihrer Freiheit. Sie scheuten noch die Gewalt und versuchten erst auf dem verfassungsmäßigen und gesetzlichen Wege ihr schönes Ziel zu erreichen. Und zwar gingen die Urner voran.

Es war im Frühjahr 1231. Kaiser Friedrich II. kämpfte in Italien gegen Papst und Lombarden; in Deutschland führte sein junger Sohn Heinrich (VII.) die Regentschaft. Eben hatte sich Heinrich mit den Habsburgern überworfen, als wahrscheinlich die Urner an ihn gelangten mit der Bitte, ihre Reichsfreiheit ihnen zu sichern, von der gaugräflichen Gewalt sie wieder zu befreien und direkt unter die Reichsgewalt zu stellen. Es geschah. Durch eine Urkunde vom 26. Mai 1231, ausgefertigt zu Hagenau im Elsaß, zog Heinrich die Reichsvogtei über Uri ans Reich zurück. „Es ist unser Wunsch" — schreibt Heinrich „seinen Getreuen, allen Männern des Tales Uri" — „allezeit das zu tun, was zu Euerem Heile dient, und darum haben wir Euch aus dem Besitze des Grafen Rudolfs von Habsburg losgelöst und befreit, mit dem Versprechen, daß wir Euch nie weder durch Lehenserteilung

noch durch Verpfändung veräußern werden, sondern Euch stets zu unseren und des Reiches Diensten gebrauchen und Euch schirmen werden."

Das ist die Geburtsstunde der Urner Freiheit und damit der Schweizerfreiheit überhaupt. Dies der erste der so denkwürdigen Schweizer Freiheitsbriefe, die erste staatsrechtliche Anerkennung einer Ausnahmsstellung von Leuten in der „Urschweiz". Die Gefahr, die über dem Ländchen Uri schwebte, erbliches Untertanenland eines Herrengeschlechtes zu werden, war beseitigt. Ausdrücklich gab der Brief des Kaisers den Urnern die Sicherheit, daß sie nie und auf keine Weise mehr durch eine Herrschaft dem Reiche sollten entfremdet werden. Sicher vor Fürsten und Herren, sollte Uri nunmehr ein freies Land sein, das nur den Kaiser und Reichsherrn als seine rechte und einzige Obrigkeit anerkannte. Nicht zwar, daß die Urner nun völlig frei im heutigen Sinne des Wortes waren: noch immer mußten sie ihren alten Grundherren zinsen, dem Fraumünster Zürich, dem Kloster Wettingen u. s. w., noch immer in untergeordneten Angelegenheiten dem niederen Gerichte dieser Grundherren sich fügen. Durch den Akt Heinrichs wurden diese Verhältnisse nicht geändert. Was durch die Urkunde des Königs vereitelt werden sollte, war lediglich die den alten Privilegien widersprechende Verschmelzung Uri's mit der bereits erblich gewordenen Grafschaft und die Unterwerfung der Urner unter die hohe Gerichtsbarkeit und die Steuergewalt eines Landesherrn. Die Vogtei verwaltete nun im Namen des Kaisers ein vom Reiche bestellter Ammann (Landammann). Steuern bezahlte das Ländchen den Reichsboten, wie denn im Briefe von 1231 König Heinrich den Urnern zugleich meldete, er werde demnächst seinen Boten Arnold von Baden* zu ihnen senden zum Bezuge der Reichssteuer und zur Vornahme weiterer Anordnungen.

Bald nach diesem denkwürdigen und epochemachenden Akte tritt Uri in freiester selbstherrlicher Stellung auf. Denn vom Reiche abhängig sein, bedeutete in diesen Zeiten der Schwächung und Lockerung der Reichsgewalt so viel wie: sein eigener Herr sein. Wie die vornehmen Herren und die freien Städte, führte nun Uri zum Zeichen seiner Selbständigkeit ein eigenes Siegel, zuerst in einer Urkunde von 1243. Wir haben schon (S. 314) hingewiesen auf das damals zuerst erscheinende Wappen des Landes, darstellend den Kopf eines wilden Stiers mit einem durch die Nase gezogenen Ring. Drei Jahre nach der Befreiung beschlossen Ammann und Gemeinde von Uri die Erhebung einer Landessteuer, und so stark ist schon dazumal das Bewußtsein der staatlichen Einheit und Gemeinschaft des ganzen Tales, daß im Gegensatze zu den dazumal noch herrschenden Vorurteilen und Gebräuchen, der Geistlichkeit keine Ausnahmsstellung zugestanden wird, und auch die Klöster und geistlichen

* Diese Bezeichnung ist unsicher. Die Urkunde sagt: Arnoldus de Aquis. Tschudi übersetzt: „von Wassern".

Herren in Mitleidenschaft gezogen werden. Darüber erteilt denn auch der König den Urnern eine ernste Rüge und befiehlt ihnen, das Kloster Wettingen bei seinen Freiheiten zu belassen. Wir wissen nicht, wie die Urner sich zu diesem Gebot des Kaisers verhielten. Ob sie aber Folge geleistet haben oder nicht, das dürfte für die erwähnte Thatsache zunächst wohl gleichgültig sein. Denn, irren wir nicht, so tritt die Idee der politischen Gleichstellung von Geistlichen und Laien in der Gemeinde und im Staat, die später auch in Frankreich, England und Italien sich geltend macht, in scharf ausgeprägter Weise hier zum erstenmal uns entgegen. Die Urner dürfen den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, dieses Prinzip einer gesunden Staatsordnung am früheſten zur Geltung gebracht zu haben.

So eilten die Urner einer freien und schönen Zukunft entgegen.

Was sagten aber die Habsburger zu dieser Emanzipation von Uri? Wir wissen es nicht! Auf jeden Fall war die Einschränkung ihrer gaugräflichen Gewalt ihnen unangenehm. Aber sie konnten diese Befreiung Uri's rechtlich nicht anfechten: diese beruhte auf der staatsrechtlichen Stellung des Landes seit 853; sie stand im Einklang mit den damaligen Verfassungs- und Regierungsgrundsätzen. Wenn man einen Ausdruck des Freibriefes wirklich richtig dahin deutet, daß der Kaiser Uri geradezu loskaufte von Habsburg, dieses Geschlecht also eine Entschädigung für die Einbuße erhalten hätte, dann stand Uri's Freiheit vollends auf sicheren Füßen.

Wie hätte aber das Entstehen einer reichsfreien Gemeinde in einem dieser Alpentäler sich vollziehen können ohne eine mächtige Einwirkung auf die Umgebung?

Von dieser Bewegung wurden auch Schwiz und Unterwalden ergriffen, und allmälig kam hier ein Streben in Fluß, das Habsburg und dem Adel den Untergang drohte.

Die Schwizer ahmten zuerst den Schritt der Urner nach. Als Leute freien Standes glaubten sie gleicher Privilegien teilhaftig werden zu dürfen, wie die Urner Gotteshausleute. Fast ein Jahrzehnt nach dem Vorgehen der Urner ergriffen sie eine günstige Gelegenheit, dem Kaiser nahe zu treten und von ihm die gleiche Vergünstigung zu erwerben, wie ihre Nachbarn jenseits des Axenbergs. Kaiser Friedrich II. stund in Italien. Vom Papste Gregor IX. verflucht 1239, von den lombardischen Städten verabscheut, kämpfte er mit seinen tapferen Deutschen für Recht und Herrschaft. Er belagerte seit Monaten die Stadt Faënza in der Romagna, im südöstlichsten Winkel der Lombardei. Da erschienen im Dezember des Jahres 1240 Schwizer Boten bei ihm im Lager, ihn um Erteilung des Rechtes der Reichsfreiheit zu bitten. Die Zumutung war nicht ohne günstige Anhaltspunkte. Die Schwizer hatten allen Grund zu erwarten, daß der Kaiser ihre Bitte gewähre; denn in diesem heftigen Kampfe mit Papst und Lombarden hatten sie entschlossen die Partei

des Kaisers ergriffen, während ihr Oberherr, Graf Rudolf der Schweigsame von Habsburg (Oheim des späteren Königs Rudolf), päpstlich gesinnt war und, so lange der Kaiser im päpstlichen Banne stand, sich von diesem ferne hielt. Vielleicht hatte Schwiz sogar dem Kaiser ein Hilfskontingent in Italien gestellt und mit den Waffen dessen Sache verteidigt. Der Kaiser mußte seine Freunde belohnen und den ungehorsamen Vasallen strafen. Entziehung von Lehen bei Abfall eines Vasallen, zumal in einem Falle, wie dieser, wo es sich um die Hoheit über freie Leute handelte, war kein Verstoß gegen das geltende Recht. So nahm denn Friedrich II. die Bitte der Schwizer Boten sehr freundlich auf, wünschte den Schwizern, seinen „Getreuen", alles Gute und lobte ihre Ergebenheit und Treue. Er sprach seine Freude aus, daß sie „als freie Männer" unter seine und des Reiches „Fittige sich geflüchtet", und sicherte ihnen auch seinen und des Reiches Schutz zu. Zu keinen Zeiten, so versicherte er sie, sollten sie wieder der Herrschaft des Reiches entfremdet oder entzogen werden; stetsfort sollten sie sich der kaiserlichen Gunst und Gnade erfreuen, so lange sie selber wenigstens dem Reiche treu bleiben würden. Dies alles garantirte er den Schwizern schriftlich durch eine Urkunde, die im Archive zu Schwiz sorgfältig bis heute aufbewahrt wurde. Mit welcher Freude werden die Schwizer die heimkehrenden Boten begrüßt haben, die dies kostbare pergamentene Geschenk des Kaisers mitbrachten!

Für Habsburg bot sich jedoch bald eine günstige Gelegenheit, Schwiz wieder seiner Gewalt zu unterwerfen.

Durch Veranlassungen, deren Einzelheiten bereits angedeutet worden (s. S. 288), brach gegen die Mitte des Jahrhunderts der große und unheilvolle Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum nochmals aus. Schon hatten, als nach dem Tode Gregors IX. (1241) der über Friedrich II. verhängte päpstliche Bann dahin gefallen, einzelne Anhänger des Papstes, wie gerade Graf Rudolf der Schweigsame, sich wieder im Lager des Kaisers eingefunden und dadurch ihre Untertanen versöhnt, als der neue Papst, Innocenz IV., mit aller Entschiedenheit den Konflikt wieder aufnahm. Vor dem Kaiser aus Rom fliehend, berief Innocenz ein Konzil nach Lyon 1245, verkündete vor den versammelten Vätern neuerdings den Bannfluch gegen den „ketzerischen" Kaiser und sprach alle Untertanen von der Verpflichtung zur Treue gegen Friedrich los. Feierlich senkten bei der Prozession die Prälaten die brennenden Kerzen, die sie in den Händen trugen, und verlöschten die Flammen zum Zeichen der Ausstoßung des Kaisers aus der Kirche. Furchtbar wirkte das harte Wort des gewaltigen Kirchenfürsten; selbst frühere Anhänger des Kaisers traten ins Lager der Kirche über, und neue Tage des Unglücks und Wehes kamen über das deutsche Reich. Allerorten sah man die alte Entzweiung und Parteiung frisch erstehen. Wieder hörte man die alten, fast unverständlich gewordenen Rufe: „Hie Welf!" „Hie Waiblingen!"

Auch unser Schweizerland, und in erster Linie die Waldstätte, wurden in diesen leidenschaftlichen Kampf hineingerissen. Graf Rudolf trat jetzt entschieden wieder auf Seite der päpstlichen Partei und rief dadurch neuem Streit mit den Waldstätten. Für die Schwizer war es eine Lebensfrage, ob der Kaiser, ihr Gönner, der Stifter ihrer Freiheit, unterliege oder nicht. Darum griffen sie mutig zum Schwert, des Kaisers Sache zu stützen. Auch die Urner, ihre Nachbarn, waren besorgt für ihre Freiheit, und stunden nicht an, sich ihnen anzuschließen. Die Leute von Sarnen in Obwalden wurden ebenfalls aus ihrer Ruhe aufgestört und machten gemeinsame Sache mit den Vorigen. Es galt, die Herren von Habsburg, die Anhänger des Papstes und Feinde des Kaisers, zu schwächen, die geistlichen Herren zu demütigen und für die Volksfreiheit einen großen und entscheidenden Sieg zu erfechten. Die Waldstätte fanden Hilfe und Unterstützung: Luzern, in Empörung gegen seinen Herrn, den im habsburgischen Schutze stehenden Abt von Murbach, verband sich mit ihnen; selbst die entfernte Stadt Zürich, die lebhafte Gegnerin der päpstlichen Partei, stund im Einverständnis: noch ist uns als erfreuliches Denkmal dieser Verbindung ein Brief erhalten, in welchem Leute aus Nidwalden, die Ritter von Winkelried, von Buochs, von Aa, von Wolfenschieß und andere aus demselben Tal, unter Mitwirkung ihrer Eidgenossen von Luzern, der Limmatstadt Sieg und Triumph über ihre Feinde wünschen. Heftige Kämpfe entspannen sich auf dem Vierwaldstättersee; wahrscheinlich richteten die Waldstätte ihre Angriffe gegen das Schloß Neu-Habsburg am See, am Vorgebirge zwischen dem Küßnacher und Luzerner Busen, das der Graf Rudolf in aller Sorgfalt hatte sichern lassen. Die geistliche Partei wurde gewaltig in die Enge getrieben. Die Mönche von Wettingen gaben (1248) ihrem Meier, der den Turm zu Schaddorf inne hatte, verschärfte Bestimmungen über die Wahrung der Interessen der Abtei gegen Aufrührer und Unruhstifter und riefen den Schutz des Papstes an gegen die Talleute. Auch die geistliche Dame von Zürich, die Grundherrin von Uri, hatte über schwere Bedrängnisse zu klagen. Vor allem aber litt Habsburg. In der großen Verlegenheit klagte Graf Rudolf beim Papste Innocenz IV. die Waldstätte an, und dieser sah sich veranlaßt, selbst in die Verhältnisse einzugreifen. In einem Briefe an den befreundeten Vorsteher eines elsässischen Klosters meldet der Papst 1247, die Leute von Schwiz und Sarnen seien von ihrem Herrn, seinem geliebten Anhänger Rudolf von Habsburg, abgefallen und stünden dem gebannten Kaiser Friedrich nach Kräften bei, indem sie aller Herrschaft ledig werden wollten. Er ersucht diesen Vorsteher, besagte Leute, falls sie nicht binnen einer gewissen Frist in den Gehorsam der Kirche zurückkehrten, mit dem Interdikt zu belegen; dieselbe Strafe solle auch Luzern treffen, falls es sich erweise, daß es mit den Waldstätten gemeinsame Sache gemacht habe.

Wir wissen nicht, was diese Androhungen des Papstes zur Folge gehabt, ob der schwere Spruch ergangen, ob die Waldstätte sich gefügt oder nicht. Denn die genannten Fakta sind die einzigen Trümmer der urkundlichen Überlieferung, die sich noch bis in unsere Zeit erhalten haben, und wir vermögen die Lücken in keiner Weise mehr auszufüllen. Wie wertvoll wären sowohl für den Vaterlandsfreund, wie für den Mann der Wissenschaft, auch nur wenige weitere Andeutungen, durch die wir lebhafter in jene Kämpfe und Stürme der Werdezeit unserer Freiheit zurückversetzt würden! Es darf wohl als ziemlich ausgemacht gelten, daß manches in den späteren Überlieferungen vom Rütlischwur, von Vertreibung der Vögte und von der Zerstörung der Burgen, eben auf Erinnerungen an die Kämpfe dieser Zeit der ersten Erhebung der Waldstätte sich zurückführen läßt. Aber welche Züge hieher gehören, was und wie viel davon als exakte Geschichte zu betrachten, ist keiner Forschung mehr möglich festzustellen.*

Wie wenig wir aber auch über diese erste Erhebung der Waldstätte zu berichten wissen, so geht doch aus dem großen Zusammenhang dieser Ereignisse mit denjenigen der Folgezeit hervor, daß das, was in der Zeit nach dem Konzil von Lyon in den letzten Jahren des Kaisers Friedrich II. geschah, die Grundlage unserer ganzen eidgenössischen Entwicklung, die erste Basis unserer Existenz geworden ist. Die ältesten Darstellungen der Entstehung unseres Schweizerbundes deuten da, wo sie von der bekannteren Erhebung der Waldstätte nach König Rudolfs Tode reden, an, daß schon früher, vor Rudolf, die Waldstätte sich zu Schutz und Trutz zusammen getan. Und die ehrwürdige erste Bundesurkunde der Waldstätte von 1291 weist selbst ausdrücklich zurück auf ein älteres vorübergehendes Bündnis als Vorstufe des ewigen Bundes. Kein Zweifel: dieses erste ältere Bündnis fällt in die Zeit, da der Papst Innocenz, wie oben geschildert, von einer revolutionären Bewegung und einer Verbindung der Lande am Vierwaldstättersee spricht. Die Erschütterung aller öffentlichen Ordnung, die allgemein herrschende Unsicherheit, welche die Periode der erlöschenden Staufenmacht und des letzten großen Kampfes zwischen Welfen und Ghibellinen allerorten erzeugte, rief auch in diesen Bergtälern, wie anderswo, in Burgund, am Rhein und in Schwaben, den Gedanken wach, auf dem bis heute unser schweizerisches Gemeinwesen ruht: Verbindung zu Schutz und Trutz, gemeinsames Zusammenstehen gegen innere und äußere Feinde. In stürmischer, bewegter Zeit, da die Großen stark und furchtbar waren, in den Tagen bitterer Not, trat unsere Eidgenossenschaft ins Leben, wie ein alter Schweizerdichter sagt:

Als Demut weint und Hochmut lacht,
Da ward der Schweizerbund gemacht.

* Die Überlieferungen der späteren Chroniken, sowie die Würdigung derselben, wird Kapitel 4 dieses Abschnittes bringen.

Durch Vereinigung ihrer Kräfte hofften die Kleinen mächtig zu werden, und die Geschichte hat, wenn gleich Rückschläge sich einstellten, für die fernere Zukunft diese Hoffnung nicht zu Schanden werden lassen.

## 3. König Rudolf von Habsburg und der ewige Bund der Waldstätte.

(1273—1291.)

Nur der günstigen Gestaltung der allgemeinen Ereignisse unter Kaiser Friedrich II. verdankten die Waldstätte den Erfolg ihres freiheitlichen Strebens.

Sie änderte sich aber bald, diese allgemeine Lage. Es ist schon geschildert worden (S. 288), wie Friedrich II. gebrochenen Herzens starb, sein Sohn, König Konrad, schon vier nachher Jahre ins Grab sank. Die päpstliche Partei triumphirte, und das hochsinnige Kaiserhaus, das den Kampf gegen die kirchliche Weltherrschaft im Namen Deutschlands und der Krone des großen Karl gewagt und heroisch geführt hatte — es opferte sich für seine schöne Idee der Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Staates. Das verwaiste Deutschland aber fühlte nur zu schwer die Folgen der furchtbaren Erschütterungen: das Interregnum kam, und mit ihm die kläglichste Ohnmacht und Zerrissenheit.

Dieser Ausgang der großen Ereignisse war ein schwerer Schlag für die Waldstätte. Wie hätten sie vor dem allgemeinen Rückgang unberührt bleiben können? Sie mußten ihren Frieden mit der Herrschaft machen. Zuerst trat Luzern von der Eidgenossenschaft zurück (1252) und unterwarf sich wieder seinem geistlichen Herrn von Murbach. Die Luzerner mußten versprechen, nicht mehr persönlich an den Kämpfen der Leute in den Waldstätten teil zu nehmen. Erlaubt aber wurde ihnen, die Freunde mit Rat und Waffensendung zu unterstützen, jedoch ausdrücklich ihnen geboten, diesen Streit der Waldleute womöglich beizulegen. — In der Folge fügten sich auch Schwiz und Unterwalden: ersteres mußte vorderhand seinen Freibrief vergessen, letzteres in seine Untertanenschaft zurücktreten. Nur Uri blieb nach Recht und Gesetz ein freies Reichsland. Für einige Zeit ist für uns, die wir nur wenige Zeugnisse des geschichtlichen Lebens jener Epoche überkommen haben, alles still in diesen Alpentälern, und wir vermögen nicht mehr zu bestimmen, ob die Länder sich ruhig dem Drucke gefügt oder Versuche gemacht, sich demselben zu entziehen. Die späteren Ereignisse lassen das Erstere vermuten.

Die Erlösung aus den Übeln der „kaiserlosen" Zeit fand Deutschland durch die Erhebung Rudolfs von Habsburg zum Könige, im September 1273. Kurz zuvor hatte dieser, wie schon erwähnt (S. 298), von der jüngeren

Linie Habsburg die Besitzungen und Rechte in den Waldstätten (in Schwiz und Unterwalden) erkauft.

Ein Habsburger, Feind der Eidgenossen, ward der Nachfolger des Kaisers Friedrich II., der Lenker der deutschen Politik! Schlimme Fügung des Schicksals!

Die Königszeit Rudolfs von Habsburg nimmt in der Geschichte unseres Schweizerlandes eine zu hervorragende Stellung ein, als daß unsere Darstellung sie nur flüchtig berühren dürfte. Fassen wir die Haupterscheinungen näher ins Auge: doch mehr vom Standpunkte unserer Landesentwicklung!

Durchaus harmlos, edel, und für Rudolfs Person höchst ehrenvoll ist die Art, wie er nach der Tradition in den Besitz der Krone gekommen sein soll. Die Kurfürsten beraten. Sie wollen einen armen und würdigen Fürsten zum Könige wählen. Es wird Rudolf genannt, seine Frömmigkeit gerühmt. Die Kurfürsten sind rasch einig, und dem guten und braven Rudolf wird, als er eben Basel belagert, zu seiner größten Überraschung verkündet, daß er zum Könige erkoren sei.

Was jedoch den ferner Stehenden überraschend war, konnte es für Rudolf selbst nicht sein. Die Urkunden und Dokumente, die uns einen tieferen Einblick in den Stand und Gang des Wahlgeschäftes gestatten, werfen ein ganz anderes Licht auf die Beweggründe von Rudolfs Wahl und auf Rudolfs Charakter; sie lassen uns die Erzählung der Tradition größtenteils als Übertreibung erscheinen. Weit entfernt, daß Rudolf durch seine Wahl überrascht worden, hat er selbst, nach erfolgten Anfragen durch die Kurfürsten, günstige Aussichten stellen lassen und seine Wahl ermöglicht. Im Kurfürstenkollegium hat ein naher Verwandter, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, auf ihn hingewiesen; Werner von Mainz, dem er sich auf einer Reise nach Rom nützlich erwiesen, empfahl ihn, und die Stimmen anderer Kurfürsten wurden teils durch Versprechungen, teils durch Zugeständnisse Rudolfs gewonnen; insbesondere stellte er als Vater blühender Töchter dreien der Kurfürsten in Aussicht, seine Schwiegersöhne zu werden; die Hochzeit zweier derselben mit Töchtern Rudolfs fand schon drei Wochen nach der Krönung statt. Im deutschen Reiche hatte man keine Ahnung gehabt von dem, was vorging. Man wurde allgemein überrascht durch die Wahl Rudolfs, und so konnte es denn geschehen, daß in den weitesten Kreisen sich die Anschauung befestigte, auch Rudolf selbst sei auf die Wahl gar nicht vorbereitet gewesen. Statt des demütigen und bescheiden zurückhaltenden Rudolf, der nur seiner Frömmigkeit und Trefflichkeit wegen gewählt worden sei, zeigen uns die Akten einen Fürsten, der bei den Wahlverhandlungen beteiligt ist und durch günstige Anerbietungen die Übertragung der Krone fördert. Gleich nach der Wahl bezahlte Rudolf die Unkosten derselben und gab den Kurfürsten schriftliche Versicherungen, daß er denselben stets zu Willen stehe.

So war und blieb dieser Rudolf auch als König.

Zwar weiß die landläufige Überlieferung wieder nur Gutes und Löbliches von seinem königlichen Charakter zu erzählen. Kaum ist ein Inhaber der deutschen Krone, mit Ausnahme etwa des ritterlichen Max, so sehr im Volke gefeiert und geehrt worden, wie König Rudolf. Was wußte man nicht alles von dem freundlich herablassenden, gutmütigen und einfachen Herrscher zu erzählen! Er wird uns geschildert, wie er in eine Bierbrauerei tritt, unter die Bürger sich mischt und mit ihnen anstößt, oder wie er auf einem Feldzuge sein einfaches Wams, das beschädigt worden, selbst flickt, oder seinen Hunger mit einer Rübe stillt, die er selbst aus der Erde gerissen. In Zürich erzählte man, er habe, als jemand boshaft die Worte fallen gelassen, die lange Nase des Königs sei ihm im Wege, diese seine Nase selbst, auf den Scherz bereitwillig eingehend, auf die Seite gedrückt. In Basel ruft er einem Gerber zu: „Wie schön ist's, 100 Mark Einkünfte zu haben und dazu eine schöne Frau!" Als der Gerber versichert, daß er beides besitze, besucht ihn der König, findet alles festlich aufgeputzt, lobt den Gerber und beschenkt dessen Frau. Derartige Anekdoten gingen ein halbes Jahrhundert später noch lebhaft durch das deutsche Volk. Letzteres kannte Rudolf nur von dieser heiteren und gemütlichen Seite.

Ganz anders, zum Teil gegensätzlich und dem widersprechend, gestaltet sich das Bild vom König Rudolf, wenn wir seine Taten, die wichtigsten aktenmäßig festgestellten Momente seiner Politik prüfen. Wir lernten ihn schon in seiner Stellung als Grafen kennen als einen Herrn, der, lüstern nach Macht und Besitz, von leidenschaftlicher Begehrlichkeit erfüllt, nicht auf die Mittel sah, sondern allein auf das Interesse.

Was er als Graf gewesen, das blieb er als König: ein klug und weise rechnender, überall auf seinen Vorteil bedachter Herr, genau und knauserig, etwas eigensüchtig und aufdringlich, ein gewandter Regent, der hinter liebenswürdiger Außenseite und scheinbar harmlosen Artigkeiten seine Gewinnsucht und Habgier zu verstecken wußte. Die Überlieferung, die Sage, hat Rudolfs Gestalt nur unvollkommen, nach einzelnen eindrucksvollen Zügen, nach dem freundlichen und bestechenden Äußeren geschildert, jedenfalls den Kern seiner Politik nicht erfaßt.

Die Politik Rudolfs war zum Teil durch die Zeitverhältnisse bedingt.

Innere Entwicklung und äußere Ereignisse hatten unaufhaltsam Deutschlands Macht untergraben und seine Einheit gänzlich vernichtet. Alles drängte zur Kleinstaaterei. Jener Zustand war im vollen Werden begriffen, da Deutschland als ein loses, lockeres Konglomerat von einigen hundert Staaten und Stätchen sich präsentirte. Fürsten, Städte und Länder hatten souveräne Selbständigkeit errungen oder waren im Begriff, sie zu erlangen. An eine Konzentration der Macht war gar nicht mehr zu denken. Wehe dem Kaiser oder

König, der es versuchte, diese Selbstherrlichkeit der Reichsglieder anzutasten und Einheit und Gleichförmigkeit in diesen vielgliedrigen Mechanismus hinein zu bringen! Ein solcher griff gleichsam in ein Wespennest; die ganze Schar der souveränen Herren, Fürsten und Bürgerschaften wären voll Zorn und Erbitterung gewissermaßen über ihn hergefallen.

Rudolf ahnte und wußte dies. Er mochte nicht sich selbst seine Laufbahn mit Dornen bedecken; deshalb machte er nicht den Versuch, diese Dinge zu ändern und etwa eine starke Reichspolitik und Reichsmacht zu gründen. Wohl ist er gegen die frechsten und ärgsten Raubritter vorgegangen und hat Deutschland von einer großen Zahl Raubburgen befreit; doch für immer das Fehdewesen zu beseitigen und bleibende Ruhe und Ordnung zu schaffen, hat er nicht vermocht. Von den bisherigen Ideen und Prinzipien deutscher Kaiserpolitik wurde Rudolf abgeschreckt durch die schlimmen Erfahrungen der letzten Zeit. Die erschütternden Kämpfe der Kaiser gegen die Päpste, die ein ersprießliches Resultat doch nicht erzielt hatten, die schweren Konflikte zwischen Deutschland und Italien, die nur große Opfer kosteten, ohne Gewinn zu bringen — diese Erscheinungen mahnten zur Umkehr; sie legten den Gedanken nahe, auf Weltmacht und Weltherrschaft zu verzichten und reale Ziele ins Auge zu fassen.

Niemandem mußte dieser Gedanke näher liegen, als dem vollendeten Praktiker und Nützlichkeitspolitiker Rudolf. Dem entsprechend richtete er sein Handeln ein. Er setzte sich über die politischen Parteiungen der Welfen und Ghibellinen, an deren Kämpfen er früher selbst so eifrig sich beteiligt hatte, hinweg. Italien ließ er wohlweislich fahren und machte auch seinen Frieden mit der Kirche.

Im Oktober des Jahres 1275 kam er in dem eben neu erbauten, herrlichen Dome zu Lausanne mit Papst Gregor X. zusammen und feierte in Gegenwart der hohen geistlichen und weltlichen Würdenträger mit großem Pomp und Glanz seinen Freundschaftsbund mit dem Papsttum. Er gab dem Papste möglichst nach, versprach, ihn zu unterstützen und der Kirche wieder zu ihren Rechten zu verhelfen. Wie mochte die Welt freudig aufatmen, als der Kampf zwischen Kirche und Staat, der seit zweihundert Jahren die Menschheit in Spannung gehalten, so friedlich ausgetragen ward! Freilich konnte man sich nicht verhehlen, daß durch diesen Vertrag das deutsche Königtum eine starke und weitgehende Konzession gemacht. Aber Rudolf war zu sehr Rechner und Diplomat, als daß er nur getreuer Diener des Papsttums und Förderer der Kirchenmacht hätte sein mögen. So hatte denn auch das Aufgeben der römisch-italischen Politik und die Freundlichkeit gegenüber dem Papste für Rudolf wesentlich wohl den Sinn, sich den Rücken zu decken, um Ersprießlicheres und Sichereres auszuführen, und um schließlich Papst und Kirche für seine eigenen Pläne zu gewinnen. Er gab in der Form nach, um in der Sache zu gewinnen.

Welches sollte nun das positive Ziel von Rudolfs Politik sein? Er brauchte dieses nicht weit zu suchen. Die Verhältnisse selbst wiesen deutlich genug darauf hin. In Deutschland war unter allen Fürsten und Herren an der Tagesordnung das Streben nach Gründung einer Hausmacht. Wer die größte Hausmacht besaß, war auch der angesehenste und gefürchtetste Herr. Wie nun? Wenn der König, da er als Reichsoberhaupt keinen Einfluß auf das Ganze mehr gewinnen konnte, da seine Macht als König zum Schatten geworden, nun selbst suchen würde, durch Schöpfung der größten Hausmacht einen Vorsprung und Vorrang und damit Autorität zu erlangen? Rudolf fand dies für das Zweckdienlichste; es ward die Richtschnur seiner Politik.

Rudolf ist der erste deutsche König, der, ganz im Sinne der veränderten Zeit, auf alle Ideale verzichtend, der Gelegenheitspolitik huldigte und die Richtung auf die Hausinteressen aufbrachte.

Gleich seine zweite Tat charakterisirt ihn in dieser Hinsicht.

Das Friedenswerk von Lausanne war klug berechnet. Mit Hilfe des Papstes und der Kirche warf Rudolf im Namen und Interesse des Reichs seinen Hauptfeind und Nebenbuhler, König Ottokar von Böhmen, der die Reichslande Österreich, Steiermark und Krain erobert hatte, nieder, besiegte und tötete ihn auf dem Marchfelde bei Wien 1278 — auch aus unseren Landen stunden Ritter und Krieger unter Rudolfs Fahnen —, hierauf zog er einen großen Teil von Ottokars Landen an sein Haus: 1282 belehnte er seine Söhne Albrecht und Rudolf mit Österreich, Steiermark und Krain als erblichen Reichslehen.

Diese größte Tat Rudolfs war zwar dem Bestreben der Stärkung der Reichsmacht dienlich: in den Händen des Königsgeschlechtes war die Sicherheit des Ostens durchaus garantirt. Aber in erster Linie spürte das Haus Habsburg den Erfolg. Nunmehr war Habsburg das mächtigste Dynastenhaus im deutschen Reiche, reich an Land und Leuten vom äußersten Westen bis zum äußersten Osten Mitteleuropa's. — Diese Veränderung der Dinge mußte für die Eidgenossenschaft von größter Wichtigkeit sein. Der Feind schweizerischer Freiheit war stark und mächtig geworden; ihm stunden nun reiche und großartige Kräfte zu Gebote. Wollte er den Kampf gegen die widerstrebenden Elemente aufnehmen, so konnte er mit größerem Nachdruck. als früher, auftreten. Doch konnte unter Umständen gerade diese Erweiterung der Macht der Herrschaft Habsburg Österreich gefährlich werden. Denn so oft Habsburg in den österreichischen Landen vollauf beschäftigt war, war dies günstig für die Eidgenossen. Die spätere Schweizergeschichte gibt hiefür Beispiele.

In fein berechneter Weise hat Rudolf meist die Interessen seiner Reichsgewalt mit denen seiner Hausmacht zu verbinden gewußt.

Eben diese Politik führte Rudolf sehr häufig teils zu freundlichen, teils zu feindlichen Berührungen mit den Landen, die heute unsere Schweiz ausmachen.

Rudolf hatte früh sein Augenmerk auf Burgund gerichtet. Was er als Graf, als Erbe der Kiburger, dem Hause Savoyen gegenüber vergeblich zu erreichen gesucht hatte: Burgund für sein Haus in Anspruch zu nehmen, das konnte er leichter und sicherer als König erreichen. Wenn er alte Rechte des deutschen Reiches über die Grafschaft Burgund (s. S. 179), wie es seine Pflicht war, wieder zu erneuern suchte, so konnte er, wie im Kampfe gegen Österreich, einen nicht verfänglichen Weg finden, das burgundische Reich mit seiner eigenen Hausmacht zu vereinigen. Wieder, wie in den Zeiten der Salier und Zähringer, entbrannte im Westen der alte Streit zwischen Deutschen und Romanen: jene schlossen sich an König Rudolf, diese an Graf Philipp von Savoyen, den Bruder des kühnen Peter, an. Rudolf gewann zwei wichtige Stützpunkte im Westen: Bern und Freiburg. Bald nach seiner Tronbesteigung überhäufte er Bern mit Gunst- und Gnadenbezeugungen, erließ ihm die aus der Zeit des Interregnums restirende Reichssteuer und erteilte der Stadt Amnestie für die Zerstörung der Reichsburg, welche während des Zwischenreichs erfolgt war. Da überdies der savoyische Schirmvertrag ablief, so schloß sich Bern an den freundlichen und gnädigen König willig an, und Rudolf versprach, der Stadt die frühere Freundschaft mit Savoyen nicht nachtragen zu wollen. Dann erkaufte Rudolf rasch um 3040 Mark von der ökonomisch bedrängten, schwer verschuldeten Herrschaft Neu-Kiburg für seine Söhne, die Herzoge von Österreich, die feste Stadt Freiburg (1277). Er nahm diese dem Grafen von Savoyen, der gerne das dreifache gezahlt hätte, gleichsam vor der Nase weg. Freiburg kam jetzt unter österreichische Herrschaft und Rudolf trat hiemit in den Nachlaß der Zähringer ein. Endlich forderte er von Philipp energisch die Zurückgabe von Payerne, Murten und Gümminen, die der schwache König Richard einst vom Reiche verschenkt (s. S. 293). Als Philipp nicht Folge leistete, erfolgte der Krieg. Nach manchen Zwischenfällen, die für uns wenig Interesse bieten, zog Rudolf selbst in die Westschweiz und belagerte Pruntrut 1283. Dann machte er sich auf nach der Waadt und zwang Payerne durch siebenmonatliche Belagerung zur Übergabe. Philipp von Savoyen sah sich gezwungen, die von Rudolf verlangten Plätze herauszugeben, überlebte indes die Schmach nicht lange. Sein Neffe und Nachfolger, Amadeus V. („der Große"), ahmte das Beispiel Peters nach, ignorirte alles Geschehene und organisirte einen kräftigen Widerstand. Eine große Allianz romanischer Herren und Fürsten unter Führung Savoyens bildete sich „zum Kampfe gegen die Alamannen".

Entscheidend war unter diesen Verhältnissen die Haltung von Bern. Hier erwachten wieder die Sympathien für das Haus Savoyen. Unter den Fittigen Savoyens, unter die sie sich wegen der Anfechtungen durch die Kiburger geflüchtet, glaubten Berns Bürger sicherer zu wohnen, als unter dem Szepter eines Königs, der immer ländergieriger und anspruchsvoller

wurde. Rudolf hatte an die Reichsstädte hohe finanzielle Anforderungen gestellt. Wie viele andere, fühlte sich auch die Stadt Bern beschwert, weigerte die Bezahlung der Reichssteuer und kündigte den Gehorsam. Es schien, als sollte Savoyen wieder in unserem Westen Meister werden.

Angesichts dieser gefährlichen Wendung entschloß sich der König zu einem neuen burgundischen Feldzuge, der diesmal zunächst Bern, im Grunde aber den Grafen von Savoyen und den romanischen Herren galt. Im Mai 1288 lagerte Rudolf vor Bern, angeblich mit einem Heer von 30,000 Mann. Die Stadt aber war trefflich befestigt und verteidigt; der Sturm ward durch die wachsamen und rührigen Berner abgeschlagen, der Versuch, Feuer einzulegen, vereitelt. Rudolf zog für einige Zeit ab, befehdete feindliche Dynasten und verheerte die Gegend von Mömpelgard und Pruntrut einige Wochen lang. Um bei den burgundischen Großen sich beliebter zu machen, verlieh er die Grafschaft Neuenburg dem Hause Challons, das bisher zu seinen Gegnern gehalten. Im August rückte er mit Verstärkung neuerdings vor Bern; doch hatte die neue Belagerung keinen besseren Erfolg, als die erste. Die Berner wiesen mit der gleichen Sicherheit und Gewandtheit jeden Sturm zurück. Mißmutig hob Rudolf die Belagerung auf. Diese hatte ihn so in Geldverlegenheit gebracht, daß er ein angekauftes Pferd nicht zu bezahlen vermochte, sondern für dasselbe ein Reichsdorf versetzen mußte. Nach diesen Ereignissen ließ übrigens Rudolf Bern keineswegs aus den Augen. Auf die benachbarten Burgen verlegte er Besatzungen, die Bern großen Schaden antaten. Die Berner vergalten ihrerseits die Neckereien mit Raub und Brand. „In stiller Nacht", schreibt bitterböse ein habsburgisch gesinnter Schriftsteller in jenen Tagen, „kommen die besagten Bürger von Bern aus ihren Höhlen und Löchern hervor und legen sich darauf, nach Art schlechter Schelme mit Raub und Brand, durch Hinterhalte und Überfälle und andere boshaftige Weise ihr Gift auszuspritzen und dem gemeinen Wesen zu schaden." Die Berner Berichte schildern natürlich im gleichen Tone das Vorgehen der habsburgischen Leute. Die Feindseligkeiten zogen sich in die Länge. Denn trotz großer Not hielt Bern wacker aus. Endlich im Frühjahr 1289 gelang es Rudolf, dem jüngsten Sohne des Königs, mit einem Heere die Berner listig aus einem Hinterhalt an der Schloßhalden, im niederen Breitfeld, zu überfallen und vollständig zu schlagen. Damit hatte der Krieg ein Ende. Die Berner, des langen Streites müde, der steten Gefahren satt, machten ihren Frieden mit dem König; die Reichssteuer haben sie sich zu zahlen wohl verpflichtet. Das war ein schwerer Schlag für Savoyen. Der König aber hatte noch nicht genug. Er zog neuerdings über den Jura, tief in Burgund hinein bis gegen Besançon, allwo er hauptsächlich durch die tapfere Haltung von 1200 Schwizern und vielleicht auch anderen Waldstättern, die ihm Hilfe leisten mußten, seine Feinde, die burgundischen Herren, zur Unterwerfung zwang.

Unausgesetzt, mit einer Energie und Zähigkeit, die einer idealeren Sache würdig gewesen wäre, aber mit einer Rücksichtslosigkeit, die sich für den „Hort und Schirmer des Reichs" am wenigsten eignete, arbeitete Rudolf an der Erweiterung und Stärkung seines Hausbesitzes in unseren Landen. Wo er bereits einige Güter besaß, suchte er Anstoßendes zu erwerben; wo er die Grundherrschaft hatte, suchte er die hohe Gerichtsbarkeit hinzuzufügen; wo er nur einen Teil der Rechte besaß, wollte er alles für sich nehmen. Einige Beispiele noch zu den schon mitgeteilten!

Die Verlegenheiten der Abtei St. Gallen nützte Rudolf auf schlaueste Art aus. Abt Ulrich von Güttingen, dem ein Gegenabt gegenüberstand, reiste zum König, dessen Gunst zu gewinnen. Er mußte Rudolf auf weite Strecken nachreisen und geriet in Schulden. Da nötigte der König den Abt in höchst zudringlicher Weise, ihm die Herrschaft Grüningen (Kt. Zürich), auf welcher doch noch anderweitige Ansprachen standen, um 2000 Mark Silber zu verkaufen. Rudolf aber zahlte nur 1450 Mark. Als dann 1283 der Mannsstamm der Rapperswiler Grafen ausstarb, zog der König die Reichslehen* und die Lehen von St. Gallen an sich und seine Söhne, ohne Rücksicht auf die Erbin der Rapperswiler und die Ansprüche der Lehensherren. Charakteristisch ist dabei die Art, wie Rudolf den Abt von St. Gallen in eine Zwangslage versetzte. Der Abte mußte durch eine Urkunde alle Rapperswiler Lehen an die Söhne Rudolfs verleihen. Es gab Streit. Der Mittelsmann lud den Abt und den König zu Tische; auch Herzog Rudolf, des Königs Sohn, kam. Und da man essen wollte, sprach der König zu Herzog Rudolf: „Herr Sohn, stehet auf und gebet Euerem Herrn Wasser, von dem Ihr Lohn habt!" Rudolf tat es; der Abt nahm es, aber ungern. Durch dieses Symbol war der Abt als Lehensherr gebunden. Nach dem Essen ging der Abt unversöhnt von dannen. —

Es war eine gut abgekartete, aber unredliche Überraschung. Mit der Redlichkeit nahm es Rudolf bei seinen Annexionen überhaupt nicht genau. So entriß er demselben Kloster die Vogtei Ettingen (die früher den Kiburgern gehört hatte), obgleich er als Graf darauf Verzicht geleistet. Erstaunlich war auf jeden Fall der Erfolg der Vergrößerungspolitik Rudolfs. Den Abt von Murbach brachte er dazu, daß er ihm alle Besitzungen in Luzern und den Waldstätten abtrat (1291), obwohl derselbe den Luzernern hoch und heilig versprochen hatte, sie nicht zu veräußern. Den Grafen von Froburg nötigte er ihre Rechte über Zofingen ab. Auf gleiche Weise brachte er auch die Vogteien Einsiedeln und Pfävers, und von Säckingen das Meieramt Glarus, an sein Haus. Selbst in Rätien erwarb er Besitz. Fast die ganze jetzige Schweiz ward vom Netze des gewaltigen Habsburgers umgarnt.

* z. B. die Vogtei Urseren.

Nichts ist besser geeignet, uns eine Vorstellung von der großen Ausdehnung der Besitzungen und Rechte Habsburgs zu geben und uns einen Einblick zu verstatten in die Art, wie diese Herrschaft ihre Untertanen behandelte, als der unter Rudolf begonnene und unter dessen Sohn Albrecht sowie während der Regierung Heinrichs VIII., in den Jahren 1303 bis 1311, vollendete habsburgisch-österreichische Urbar.* Es ist ein Buch von beträchtlichem Umfange, das, nach Ämtern geordnet, die Besitzungen, Rechte und Gefälle aufzeichnet, die das Haus Habsburg-Österreich in den oberen Landen besessen hat (s. S. 214). Fast die ganze nördliche und nordöstliche Schweiz sehen wir direkt oder indirekt von Habsburg abhängen, so die Gebiete der heutigen Kantone Thurgau, St. Gallen, Zürich, Aargau, Zug, die Waldstätte, Bern und Glarus. Ihre Gewalt war keineswegs allerorten die nämliche, vielmehr hier so, dort anders: am einen Ort waren die Habsburger Besitzer von Eigengut an Leuten und Land, Äckern, Waldungen, Zöllen, Fischrechten, Mühlen, am anderen Inhaber von Lehen; am einen Orte hatten sie die niedere, am anderen die hohe Gerichtsbarkeit, am dritten beide zusammen. Sie bezogen Grundzinse, teils an Naturalien (Getreide, Heu, Hühner, Eier), teils an Geld, ferner Zehnten, Marktgelder, Tavernengebühren, Vogtrechte, Vogtsteuern u. dgl. Auch viele Pfarrkirchen wurden laut dem Rodel durch die „Herrschaft" besetzt; das ganze geistliche Einkommen fiel dann, nach der Sitte jener Zeit, der Herrschaft zu, und daraus richtete diese dem Geistlichen, der die Pfründe besorgte, nur eine geringe Besoldung aus, so daß, wie der Urbar meldet, manche Pfründe „über den Pfaffen" (d. h. über das hinaus, was dem Geistlichen als Besoldung gegeben werden mußte) 10—30 Mark Silbers ertrug; einige sogar 50—70 Mark.** Nach den Andeutungen des Urbars selbst waren besonders die Geldsteuern (d. h. Vogtsteuern) durch die Herrschaft in erschreckender Weise hinauf geschraubt worden. Die Stadt Unterseen z. B., die vorher steuerfrei gewesen, zahlte an Österreich jährlich 140 Pfund Silber.*** Die Bürger von Aarau, die früher nur 30 Pfund hatten steuern müssen, mußten sich jetzt bequemen, bis auf 100 Pfund zu zahlen. Vom Amt Embrach, das unter seiner früheren Herrschaft Toggenburg jährlich bloß mit 16—20 Pfund belastet gewesen, verlangte Österreich nun bis zu 97 Pfund! Auch Winterthur wurde schwer mitgenommen, und derartige Beispiele ließen sich noch in Menge aufführen. Der Verfasser des Urbars selbst, „Meister Burkhard von Fricke", kann sich nicht enthalten, in

* Urbar ist eine Art Grundbuch oder Zinsrodel.

** Eine Mark Silber (c. 233 gr.) wäre heute (nach gef. Mitteilung von Dr. Strickler) 46½ Frkn. werth. Der Handelswert, etwa sechsmal größer, betrüge 280–290 Frkn. Bringt man die seit 30 Jahren eingetretene Geldentwertung in Anschlag, so kommt man freilich auf die Summe von wenigstens 400 Frkn.

*** Ein Pfund Silber (nach Dr. Strickler) heute: 600 Franken.

dutzenden einzelner Fälle die Bemerkung fallen zu lassen, daß die Steuer zu hoch hinauf getrieben sei, daß die Leute es nicht ertragen möchten (s. oben S. 214 f.). Wenn ein Beamter der Herrschaft selbst dies hervorzuheben sich veranlaßt sieht, dann muß allerdings der Druck arg gewesen sein! Dr. Strickler hat versucht, einige Umrechnungen vorzunehmen und festzustellen, wie viel nach heutigen Geldverhältnissen zu bezahlen war. Er fand z. B. für Embrach unter Toggenburg durchschnittlich per Haushaltung 271 Franken, unter Habsburg bis 1313 Franken. Dabei sind indes die Grundzinse erst noch nicht eingerechnet. Für Stettbach (Pfarrei Dübendorf) ergibt sich auf die Haushaltung 700—1200 Franken, auf die Juchart 30—50 Franken. Dies ist wohl die beste Illustration der Art, wie Habsburg regierte.

Ein guter Teil der Schuld an diesem strengen, aussaugenden Regierungssystem fällt zurück auf unseren Rudolf. Wir wissen auch sonst, aus anderen geschichtlichen Tatsachen noch, daß Rudolfs Verwaltung unliebsam, selbst verhaßt war. Es ist schon erwähnt, wie die Städte über die hohen Steuern klagten. Wohl hat Rudolf manchen Städten unseres Landes etwa seine Gunst zugewendet, Privilegien und Freiheiten geschenkt, so Winterthur, Bern, Zürich, Luzern, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen u. a. Aber stets traten wieder Momente ein, wo diese sich schwer gedrückt fühlten. Wenn der König sie an der Hand hatte, so schränkte er ihre Freiheiten ebenso eifrig wieder ein; davon wußten Zürich, Schaffhausen, Freiburg u. a. zu erzählen. Zürich war mit Recht sehr erbittert, daß Rudolf die Reichsvogtei an habsburgische Vasallen verlieh und nicht an städtische Bürger, daß die Stadt also, streng genommen, durch Vögte der Herrschaft regiert wurde, und nicht durch Reichsvögte. Schon oft ist gesagt worden, die allbekannte Bürgerfreundlichkeit Rudolfs sei sehr wesentlich durch die Berechnung bedingt gewesen, daß die gefüllten Kassen der Städte ihm gute Dienste leisten könnten. Auch hier erscheint Rudolf als der Mann mehr der spekulativen List, als der Grundsätze: wenn es ihm diente, konnte er ebenso sehr ein Gegner der Städte sein, als er deren Förderer gewesen. „Viele, denen Rudolf mit der einen Hand schmeichelte, bemerkten die Fesseln nicht, in die er sie mit der anderen schlug.“* Aber viele auch fühlten den Druck, beklagten sich und murrten. Und zuletzt brachte Rudolf es durch eine solche Politik dahin, daß das Volk sich wieder nach einer Regierung sehnte, wie die Staufer, der große Friedrich II. zumal, sie geführt und daß es — wenigstens in den Rheinlanden und in Norddeutschland — elenden Betrügern und Schwindlern zujubelte, die sich als Friedrich II. ausgaben!

Das war der scheinbar volksfreundliche, gerechte und milde Rudolf!

Wenn die heutige Geschichtsforschung häufig sich genötigt sieht, verkannte Persönlichkeiten zu rehabilitiren und von Vorwürfen rein zu waschen, so be-

* Vögelin-Escher.

gegnet uns hier einmal der bemerkenswerte Fall, daß der Geschichtschreiber eine historische Figur ungünstiger, als es herkömmlich war, zu schildern, in nachteiligeres Licht zu stellen gezwungen ist.

Dieselbe, im Grunde volksfeindliche, Politik befolgte der König auch gegen die Waldstätte, und dort begannen infolge dessen epochemachende Ereignisse sich vorzubereiten.

Von den drei Waldstätten erfreute das Ländchen Uri sich der günstigsten Situation. Seine Freiheit stund auf vollkommen verfassungsmäßigen, unantastbaren Grundlagen, die kein Kaiser und kein König zu zerstören wagen durfte. Auch unter Rudolf befand sich Uri im allgemeinen wohl. Rudolf bestätigte in einem an Landammann und Landleute des Tales Uri, seine „lieben Getreuen" gerichteten Briefe 1274 alle alten Freiheiten und Rechte des Ländchens. Auch hatten die Urner nicht über solche Mißgriffe des Königs zu klagen, wie sie z. B. die Zürcher erbitterten: als Vorsteher des Landes, als Landammänner, vom Könige ernannt, figuriren, so weit wir sehen können, Urner Landsleute aus angesehenen Familien. — Schlimmer stand es mit Schwiz und Unterwalden. Den Schwizern bestätigte Rudolf die Reichsfreiheit nicht. Es ist zu vermuten, daß die Schwizer mehrmals Rudolf um Bestätigung ihres vom Kaiser Friedrich II. (1240) erhaltenen Freibriefes angegangen — doch umsonst; den Brief mußten sie in der Truhe liegen lassen. Man könnte diese Haltung des Königs aus einem Regierungsgrundsatz desselben begreifen. Rudolf hatte einst erklärt, Urkunden des gebannten Kaisers Friedrich überhaupt nicht bestätigen zu wollen. Dieses Prinzip konnte hier in Anwendung kommen. Doch, wer mochte zweifeln, daß der König hier wieder weniger von Grundsätzen, als von Interessen sich leiten ließ? War nicht die Freiheitsurkunde von 1240 eine Schädigung Habsburgs? Und hätte man dem auf Besitz und Hausmacht so sehr erpichten Rudolf zumuten können, selbst die Karte seiner Besitzungen zu verstümmeln, selbst sich der Erbansprüche auf Schwiz zu begeben? Gewiß nicht! — Wie sehr der König dahin steuerte, Schwiz als habsburgisches Land zu behandeln, zeigte er mehrmals deutlich genug. So sprach er einst als König die Schwizer davon frei, daß sie außer Landes zum Landgerichte kommen mußten, bestimmte aber, daß sie im Lande vor ihm und seinen Söhnen zu Recht stehen. Er erklärte also seine Söhne als kompetent, über Schwiz zu richten. Dies hieß aber mit anderen Worten Schwiz als österreichisches Hausgut erklären. Das war ein Gewaltstreich gegen das Privilegium von 1240. Es ward alles getan, die Regierung strammer zu handhaben. Bisher hatte sich Schwiz aus vier Bestandteilen zusammengesetzt: den freien Leuten zu Schwiz, den zwei Höfen der Habsburger (S. 318) und dem Hofe Steinen; jeder dieser Teile hatte einen besonderen Ammann als Verwalter. Jetzt wurden gegen Ende der Regierung Rudolfs diese zu Einem Ganzen vereinigt und statt vier Ammänner ein einziger gesetzt.

Diese Zusammenziehung mit Unfreien bedeutete aber nach damaliger Anschauung für die Freien so viel wie Erniedrigung und Zurücksetzung. Wer bürgte dafür, daß nicht einst ein Unfreier den freien Leuten als Richter und Ammann gesetzt würde? Wenn dies geschah, so war ihre Standesehre verletzt, ihr Recht als freie Leute mit Füßen getreten. Diese Frage war für die Schwizer eine nicht minder brennende, als es in unseren Tagen für Schweizerbürger die Integrität ihrer Schweizerrechte oder für gerichtlich belangte Angehörige eines fremden Staates die Wahrung ihrer angeborenen Rechte sein würde. Wir wissen nun freilich nicht, ob Rudolf es wirklich gewagt hat, Unfreie und Fremde den Schwizern vorzusetzen. Nach Rudolfs Tode verpflichten sich im ewigen Bunde die Eidgenossen, keine fremden Richter annehmen zu wollen. Darnach läge es nahe, anzunehmen, daß sie durch solche geplagt worden unter Rudolf, und vielleicht beziehen sich darauf die Erzählungen von den übermütigen Vögten, die von späteren Geschichtschreibern in die Zeiten Albrechts versetzt wurden. Schwer beunruhigt, führten die Schwizer Klage beim Könige selbst, und Rudolf fand für gut, sie zu besänftigen. Ausdrücklich erklärte er — aber erst kurze Zeit vor seinem Tode — durch eine Urkunde, daß den Schwizern niemals ein Mann von unfreiem Stande als Richter gegeben werden solle. Die Besorgnisse der Schwizer aber fanden nur zu reichliche Nahrung. Sorgfältig und genau wurden sie vom königlichen Hofe aus überwacht und in jeder freien Bewegung gehemmt. Dies zeigte sich besonders bei einem Vorfall von ungewöhnlichem Interesse.

Gleichwie früher Uri, versuchte auch Schwiz die Immunität oder Ausnahmsstellung der Geistlichen im Staat zu ignoriren. Die Schwizer wagten es, bei Erhebung einer Steuer das Kloster Steinen in Mitleidenschaft zu ziehen. Im Namen König Rudolfs aber schärfte ihnen der habsburgische Landpfleger (1275) ein, daß sie das Kloster schonen sollten. Nichtsdestoweniger behaupteten die Schwizer das Recht der Besteurung, und einer der Landammänner, Rudolf „von Stauffach", schritt keck zur Pfändung, als das Kloster die Steuer weigerte: er nahm ein Pferd, das Eigentum des Klosters war, in Beschlag. Jetzt legte sich die Königin ins Mittel und suchte ein Wort zu Gunsten ihrer Schützlinge, der geistlichen Frauen von Steinen, einzulegen. Eigenhändig schrieb sie den Schwizern, daß sie das Pfand dem Kloster zurückerstatten und die Steuerfreiheit desselben respektiren sollten. Es scheint aber, es habe auch die Mahnung der hohen Frau nichts gefruchtet; denn nicht ganz zwanzig Jahre später (1294) nimmt die Schwizer Landsgemeinde durch förmlichen Beschluß das Recht für sich in Anspruch, die Klöster zu besteuern.

Dieses Vorgehen der Schwizer, gleichwie das frühere der Urner, ist unzweifelhaft sehr merkwürdig in einer Zeit, wo man im allgemeinen noch nicht gelernt hatte, die Pietät gegen die Religion von der Nachsicht und Schwäche gegen das Priestertum zu trennen. Hier, in den Waldstätten, nährte die demokratische Auffassung des Gemeinwesens den Gedanken der Gleichheit

aller. In dem Momente, wo sich bei uns ein Volksstaat zu entwickeln beginnt, wo die Eidgenossenschaft ins Leben tritt, ist auch schon das staatlich-republikanische Bewußtsein so stark, daß tief gewurzelte Vorurteile vor ihm weichen, und die Privilegien einer Kaste dem öffentlichen Wohl untergeordnet werden. Die alten Eidgenossen waren fromm; sie haben sich's zu allen Zeiten zur Ehre angerechnet, die Religion und ihre Institutionen heilig zu halten; aber ihrem natürlichen Rechtlichkeitsgefühl, ihrer gesunden Praxis erschien der Diener der Kirche als ein Glied der Gesellschaft, wie der Laie. Das war eidgenössischer Grundsatz auf viele Jahrhunderte hinaus. Daß die Schwizer dieses Prinzip anzuwenden wagten trotz aller Proteste der Reichsregierung und auch jetzt wieder, wie einst im Streite mit Einsiedeln (s. S. 284), auf dem, was sie als gutes Recht betrachteten, unerschütterlich und unentwegt beharrten, ist wieder ein sprechendes Zeugnis ihres mannhaften, naturwüchsigen Freiheitssinnes.

Alles zusammen genommen, befand sich Schwiz während der Königszeit Rudolfs in eingeengter, unliebsamer Lage, und so konnte denn Schwiz dazu kommen, im Jahr nach Rudolfs Tode bei einem Bunde mit Zürich des Königs Regierung zu verpönen (s. unten Kapitel 5).

Mehr wie Schwiz mußte Unterwalden die Gewalt der Habsburger fühlen. Ohne Freibrief und ohne die Möglichkeit zu selbständigem Auftreten, war es durchaus habsburgische Provinz. Der Ankauf aller murbachischen Besitzungen durch Rudolf (s. S. 335) überlieferte dieses Ländchen gänzlich in Habsburgs Hände, und es fehlt nicht an Zeugnissen dafür, daß auch hier, wie zu Schwiz, die Rechte der freien Leute verletzt, Haß und Widerwillen erzeugt wurde.

Derartige Erscheinungen in der Nachbarschaft waren keineswegs dazu angetan, in den freien Urnern das Gefühl glücklicher Zufriedenheit zu bestärken. Konnten sie ruhig bleiben, wenn sie diese Zustände überblickten und die Folgerungen daraus zogen? War nicht der König, ihr rechtmäßiger Herr, zufällig eben ein Habsburger, ein Vertreter des Geschlechtes, das einst vorübergehend die Urner Landesfreiheit besessen, und welches die Absicht verfolgte, seine Herrschaft rings um den Vierwaldstättersee möglichst abzurunden? Einst, in einem Streit mit dem Kloster Engelberg, richtete der österreichische Richter des Aargau und Thurgau, allerdings im Namen des Königs, aber doch als österreichischer Beamter. Wie leicht konnten die Reichsmacht und die habsburgische Gewalt verwechselt werden! Uri mußte mit Mißtrauen erfüllt werden und auch für seine Freiheit besorgt sein. Die Sache seiner Nachbarn war auch die seinige. Wenn es vielleicht gar nicht bedrückt wurde, so mußte ihm doch sehr daran liegen, daß Habsburgs Übermacht gebrochen werde.

Solchermaßen verschmolzen sich neuerdings die Interessen der drei Länder. Unter dem Drucke wurde ihnen wieder klare und feste Überzeugung, was sie

früher geahnt hatten: daß nur eine mutige Einigung, entschiedenes Zusammentreten sie zu retten vermöge. So lange dieser glückliche und mächtige Rudolf lebte, konnten sie auch ihre frühere Verbindung aus Friedrichs II. Tagen nicht länger festhalten. So faßten sie sich in Geduld, auf bessere Zeiten hoffend.

Da kam im Hochsommer des Jahres 1291 vom Rhein herauf die Kunde, daß König Rudolf aus dem Leben geschieden sei. Freudig atmeten die Landleute auf, und was sie bis jetzt sorgfältig in ihrer Brust hatten verschließen müssen: das Streben nach Einigung und Befreiung, das brach jetzt mit einem Mal unaufhaltsam und mächtig hervor.

Die Zeit war ernst und besorgniserregend. Schlimme Anzeichen von Gährung und Unruhe waren zu sehen. Man fürchtete die Wiederkehr der unseligen Zeiten des Interregnums und rüstete sich aller Orten auf die kommenden Kämpfe und Stürme.

Es galt, den Moment zu benützen. Ohne sich lange zu besinnen, ohne den weiteren Verlauf der Dinge abzuwarten, schritten nun die Waldstätte in festem Vertrauen zu einer entscheidenden Tat, zu einer Handlung, die zwar von der damaligen Welt noch lange so viel wie nicht beachtet blieb, aber ewig denkwürdig und in den Jahrbüchern der Menschheit unvergeßlich eingegraben ist als Gründungsakt unseres schweizerischen Staatswesens.

Vierzehn Tage nach Rudolfs Tode, am ersten August des eintausend zweihundert und einundneunzigsten Jahres kamen die Vertreter der Länder Uri, Schwiz und Nidwalden zusammen und erneuerten ihren alten Bund auf ewige Zeiten. Einst hatten sie nur mit Mund und Hand sich Treue versprochen, aufs bloße Wort sich verlassen. Jetzt sollten, damit nimmermehr das Andenken an diese Verbrüderung entschwinde, die Satzungen des Bundes schriftlich abgefaßt und bekräftigt werden. Diese ehrwürdige Gründungsurkunde, wie alle Dokumente jener Zeit, kurz und knapp in lateinischer Sprache gefaßt, hat sich bis heute im Archive von Schwiz erhalten. Nicht ohne lebhafte Bewegung und freudiges Mitgefühl lesen wir heute, was für Gedanken die Stifter und Gründer unserer Freiheit und unseres Bundes vor sechshundert Jahren erfüllten, was für Wünsche sie hegten, was für Grundsätze auszusprechen ihnen Bedürfnis war.

„In einer gefährlichen und schlimmen Zeit", so sagen sie, „wo man vor Beschwerden und Beleidigungen, vor Gewalt und Angriff nicht sicher ist, wollen wir uns und das Unserige schirmen. Darum geloben wir uns in guten Treuen, uns mit Rat und Tat, mit Leib und Gut, nach bestem Vermögen beizustehen und Hilfe zu leisten innerhalb der Täler und außerhalb, gegen alle und jede, die uns Gewalt, Beschwerde und Unrecht zufügen, einem Einzelnen oder einem ganzen Teil. Und darauf leisten wir uns ohne alle

Gefährde einen feierlichen Eid, durch welchen wir die alte Form unseres Bundes erneuern."

In diesen Anfangsworten der Bundesurkunde sprechen die Waldstätte aus, was der Dichter des Tell sie so einfach wie schön sagen läßt:

„Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern,
In keiner Not uns trennen und Gefahr!"

Doch dieser Bund der Waldstätte sollte nicht alle bisherigen Verhältnisse mit Einem Schlage aufheben. Es beabsichtigte das Volk der Waldstätte nicht, durch einen Gewaltstreich sich aller Abhängigkeit, aller politischen oder sozialen Bande zu entledigen, noch sich mit Einem Sprung über die bestehenden Rechtsverhältnisse hinwegzusetzen. Legale Verhältnisse sollten vielmehr bleiben und fortbestehen. Die weltlichen und geistlichen Grundherren sollten nicht ihrer Besitzungen an Land und Leuten verlustig gehen, der Hörige oder Vasall nicht seinem Herrn den Gehorsam künden. Darum sagen sie weiter in der Urkunde: „Jedermann soll nach dem Stande seiner Person seinem Herrn, wie es sich ziemt, untertan sein und dienen." Oder, wie der Dichter sagt:

„Dem Kaiser bleibe, was des Kaisers ist!
Wer einen Herrn hat, dien' ihm pflichtgemäß!
Ihr fahret fort zu zinsen und zu steuern!
Ihr gebt dem Kloster, was des Klosters ist!"

Nur der Versuch Habsburgs oder jeder anderen Macht, die Rechte der Freien, der Gotteshaus- und Reichsleute zu vernichten und Freie wie Hörige auf gleiche Stufe der Unterwürfigkeit herniederzudrücken, sollte zurückgewiesen werden. Was der Bund für die Zukunft als Ziel seiner Politik aussprach, war dies: die alten Rechte zu bewahren, die politischen und sozialen Verhältnisse „im gesetzlichen Zustande" (statu debito) zu erhalten.

Das sind Zweck und Stellung, wie sie der Bund in seinem Verhältnis nach außen sich vorsetzt. Dabei treffen die Eidgenossen aber auch alle Vorsichtsmaßregeln, um Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht zu halten und sich den inneren Frieden zu garantiren. Sie wollen tüchtige Richter, die aus dem Volke genommen sind. „Durch allgemeinen Beschluß und einmütige Genehmigung haben wir gelobet, beschlossen und verordnet, daß wir in den vorgenannten Tälern keinen Richter, der sein Amt durch Miete und Geld erlangt hat oder welcher nicht unser Insaße oder Landsmann ist, weder annehmen noch uns gefallen lassen wollen." Richtern, die diesen Anforderungen entsprechen, soll dann die gebührende Autorität im Namen des Bundes gewahrt werden. „Jeder soll seinem Richter gehorchen", sagen sie, „und wenn jemand dem Richterspruch nicht nachkommen sollte, so sind alle Eidgenossen verbunden, den Widerspenstigen dazu anzuhalten." Aber jeder soll nur vor dem gesetzlichen Richter seines Tales belangt werden. Damit ist der Gerichtsstand des Wohnorts als Grundmaxime sanktionirt. Sie verpflichten ferner alle Eidgenossen, die alten bestehenden Satzungen über die Aufrechthaltung des Landfriedens

genau zu beobachten. „Überdies besteht unter ihnen die Satzung", heißt es weiter, „daß derjenige, welcher einen anderen hinterlistig und schuldlos tötet, wenn er ergriffen wird, das Leben verlieren soll, wie es seine gottlose Tat verlangt, wenn er nicht seine Unschuld am genannten Verbrechen darzutun vermag; und wenn er etwa entflohen, soll ihm die Heimkehr versagt sein. Alle, welche einen solchen Übeltäter bei sich aufnehmen und schützen, sollen von den Tälern geschieden sein, bis sie von den Eidgenossen ausdrücklich zurückgerufen werden. Wenn aber einer unter den Eidgenossen einen am Tage, oder in der Stille der Nacht, hinterlistig durch Brandstiftung schädigt, so soll derselbe nimmermehr für einen Landsmann angesehen werden. Und wer dem genannten Übeltäter innerhalb der Täler Unterhalt gibt und ihn schützt, der soll dem Geschädigten Schadenersatz leisten. Wenn dazu einer der Eidgenossenschaft einen anderen seines Eigentums beraubt oder ihn auf irgend eine Weise schädigt, so soll das Gut des Schädigers, welches in den Tälern gefunden werden kann, dazu verwendet werden, den Geschädigten nach dem Recht Ersatz zu geben." So wollen sie nach einheitlichen Grundsätzen Recht und Gerechtigkeit handhaben. Ebenso erläßt der Bund Bestimmungen zur Beilegung von Streitigkeiten unter den Eidgenossen selbst. „Wenn ein Krieg oder ein Streit zwischen einigen der Eidgenossen entsteht, so sollen sich die Weiseren ins Mittel legen und den Streit der Parteien schlichten; und welcher Teil den Schiedsspruch verwerfen sollte, wider den sollen sich alle Eidgenossen wenden."

Man muß wahrlich die Klugheit und den Takt bewundern, den in diesen einfachen Bestimmungen die schlichten Landleute unserer Bergtäler bekunden. Was sie hier verordnet und verfügt haben, hat sich als durchaus lebenskräftig erwiesen, und die Ordnungen, die sie hier aufgestellt, sind für einige hundert Jahre die Normen geworden, nach denen sich unser öffentliches Leben gedeihlich und erfolgreich entfaltet hat. Ist es nicht, als wenn eine glückliche Ahnung davon diese Stifter durchzogen hätte? wenn sie schließen: „Alles, was hier oben geschrieben, beschlossen und für die gemeine Wohlfahrt heilsam verordnet worden, soll, so der Herr will, ewig dauern. Zum Zeugnis für diese Handlung ist auf Verlangen der Vorhergenannten (der Männer von Uri, Schwiz und Nidwalden) die gegenwärtige Urkunde ausgestellt und mit den Siegeln der genannten drei Gemeinden und Täler bekräftigt worden."

* * *

Dies der Inhalt desjenigen Dokumentes, das bestimmt war, der Grundstein für das Gebäude der schweizerischen Eidgenossenschaft zu werden.

Jedermann wird heute, wenn er diese erste Bundesurkunde der Schweiz liest, in nicht geringem Maße sich enttäuscht finden.

Wo ist denn, fragt man unwillkürlich, die Absage an Habsburg? Wo die Verpönung der Gewaltherrschaft? Wo der offene, freimütige Entschluß, das Herrenjoch abzuschütteln und selber Herr und Meister sein zu wollen?

Statt solcher Umsturzpläne und Revolutionsgedanken finden wir eine sehr zurückhaltende, nur das alte Herkommen bestätigende Sprache und Ausdrucksweise. Der Bund hat, wie die Urkunde selbst sagt, nur die Erhaltung des bestehenden gesetzlichen Zustandes zum Zweck und verpflichtet ja jeden, seinem speziellen Herrn weiter zu gehorchen. Nirgends sind die Herrschaftsrechte überhaupt bestritten; nirgends spricht der Bundesbrief im Tone des Radikalismus. Die Waldstätte nehmen nur in Anspruch, was freien Leuten und Reichsleuten rechtlich zustand. Bei allen Bestimmungen empfinden wir, was Schiller andeutet, wenn er die Eidgenossen auf dem Rütli ausdrücklich sagen läßt, sie wollten „nicht ungezügelt nach dem Neuen greifen".

Und doch ist dieser Brief die Grundlage einer großen Revolution geworden. Nicht zwar durch die Bestimmungen an und für sich; wohl aber durch die Folgerungen, die sich aus diesen Ordnungen mit Notwendigkeit ergaben.

Der Bund richtet seine Spitze (daran kann überhaupt nicht gezweifelt werden) durchaus *gegen Habsburg*. Die Zumutungen der habsburgischen Politik sind es, welche die Eidgenossen schon vierzig Jahre früher zur Erhebung drängten, und diese sind es auch, welche jetzt den ewigen Bund als Gegenmacht, gewissermaßen — um ein ganz modernes Wort zu gebrauchen — als Gegen-Demonstration, ins Leben rufen. Was die Eidgenossen durch ihren Bund erreichen wollten, lief dem zuwider, was Habsburg zu erzielen suchte, und was die Eidgenossen als den zu Recht bestehenden Zustand (status debitus) betrachteten, war es in den Augen Habsburgs nicht. Was die Habsburger erstrebten: Erweiterung der Herrschafsrechte zur vollen Territorialhoheit, Vererbung der Amtsgewalt und Verbindung derselben mit der grundherrlichen Macht, also Ausbildung des Landesfürstentums, das war jetzt unter den Großen geltendes Recht geworden, das war das Herrenrecht, dem gegenüber das von den Waldstätten angerufene, den Auffassungen und Reichsgesetzen einer älteren Periode entnommene altgermanische Volksrecht als Revolution und Umsturz erschien. Die Eidgenossen galten dazumal mit ihren auf älteren Ordnungen beruhenden Staatsgrundsätzen nicht minder als Aufrührer, als die auf das alte Gewohnheitsrecht und alte Urkunden sich stützenden Bauern und Untertanen, die im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert die Erneuerung ihrer Freiheiten verlangten. Das Herrenrecht im dreizehnten Jahrhundert war aber ein gewalttätiger Eingriff in die frühmittelalterliche Rechtsordnung, so gut, wie das absolutistische Recht des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts eine despotische Verkümmerung alten guten und einst durchaus legitimen Rechtes war.

Es sind demnach prinzipielle Gegensätze, die sich durch die Bundesurkunde von 1291 plötzlich scharf und schroff gegenüber gestellt werden.

Der Gegensatz führte mit der Zeit zum Kampfe. Der Kampf aber trieb, wie dies meistens zu geschehen pflegt, die siegreiche Partei weiter. Die Eidgenossen kamen im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts von ihren noch bescheiden zu nennenden Forderungen von 1291 schließlich ab und drängten auf gänzliche Abschüttelung und Vernichtung aller Rechte der Herrschaft.

So gutmütig und harmlos die Urkunde von 1291 sich ausnimmt: sie war doch das erste Wagnis in einem langdauernden, mit Leidenschaft und Ungestüm betriebenen Konflikte.

* * *

Was die Eidgenossen taten, ist nicht ohne Beispiel in der Geschichte jener Epoche. In diesen unruhigen, bewegten Zeiten des dreizehnten Jahrhunderts waren an mehr als einem Orte ähnliche Verbindungen ins Leben getreten. Der Bund der rheinischen Städte von 1255, die Verbindung der norddeutschen, der burgundischen und schwäbischen Städte sind Vorbilder und Kollegen des schweizerischen Bundes. Wie diese, richtet sich auch der Schweizerbund nicht gegen Kaiser und Reich, sondern nur gegen die Übergriffe der Herren und Fürsten, gegen die Gefährdung der Reichsfreiheit und Reichsunmittelbarkeit. Aber wenn man die im ersten schweizerischen Bundesbriefe niedergelegten Grundsätze vergleicht mit den Satzungen dieser anderen Bünde, so wird man finden, daß ein ausgesprochenes Streben nach Selbständigkeit und Selbstbestimmung den schweizerischen Bund kennzeichnet. Schon finden wir da im Keime vorhanden die Anfänge eines freien Gemeinwesens, das die Bestimmung seiner inneren und äußeren Angelegenheiten kräftig an Hand nimmt. Und endlich sehen wir ja bei jenen anderen Bünden nur Städte und Städtebürger als Träger — hier in der Schweiz tritt ein ganz neues Element zum ersten Male tonangebend in der Geschichte des Mittelalters auf: der Bauernstand, die Landbevölkerung. Der Bauernstand ist es, der hier politisch emporstrebt und sich seiner Kraft bewußt wird.

Gar zu gerne möchten wir heute wissen, wer denn die Personen waren, die als Vertrauensmänner des Volkes der Waldstätte die ehrenvolle Aufgabe der Begründung des Bundes übernahmen und lösten. Allein die Urkunde nennt diese nicht. Vermuten nur können wir aus einem Staatsakt des folgenden Jahres, daß von Uri Arnold von Silenen, Landammann, Werner von Attinghausen, Burkhard, alt Landammann, Konrad, Meier von Erstfelden; von Schwiz Landammann Konrad Ab Iberg, Rudolf Stauffacher und Konrad Hunno dabei sein mochten. Von Unterwalden kennen wir keine Vorsteher aus dieser Zeit. Wenn wir aber auch aus dem Dokument selbst die Repräsentanten dieses unseres ersten Bundes nicht kennen, so können wir doch uns freuen

des Denkmals trefflicher Gesinnung, welches sie uns hinterlassen. Wir sagen mit Rilliet, dem Verfasser eines schönen Buches über den Ursprung der Eidgenossenschaft: „Indem sich diese Männer zu Beratern und Werkzeugen eines ebenso maßvollen, als in dem Streben nach Unabhängigkeit ausdauernden Volkes hergaben, haben sie mit ebenso viel Klugheit, als Scharfsinn, ihren gemeinsamen Bundesvertrag ausgedacht, abgefaßt und abgeschlossen. Selbst der Charakter ewiger Dauer, den sie ihrem Bündnisse unter dem Beistande göttlichen Machtschutzes zuschreiben, offenbart ein Gefühl gerechten und dauerhaften Vertrauens, einen Geist der Entschlossenheit und des Glaubens, welche beide die Kraft und Würde freier Völker ausmachen. Die Befreiung, deren erstes Kennzeichen, wie das erste Unterpfand, dieses Bündnis ist, ist somit keiner jener momentanen Einfälle und keine jener Überrumpelungen, welche eine vom Augenblicke eingegebene Leidenschaft einflößt oder hervorruft; vielmehr muß man darin das wohlüberlegte und seit langem vorbereitete Ergebnis eines Unabhängigkeitsgefühls erkennen, das um diese Zeit zu seiner vollen Reife gekommen ist."

Die Satzungen des Bundes von 1291 sind uns zwar gegenwärtig fremd geworden. Keine einzige dürfte heute noch gerade in der Form, in die sie gekleidet ist, reelle Bedeutung haben. Die Bedürfnisse und Interessen des heutigen Schweizervolkes sind ja höchst verschieden von denjenigen der Eidgenossen vor sechshundert Jahren. Was jedoch für alle Zeiten bleibt, was uns heute noch mit den Stammvätern unseres Gemeinwesens verbindet, das ist der Grundgedanke, der Sinn und Geist der Urkunde von 1291: die Idee der Verbrüderung in Zeiten der Gefahr, der festen und unverbrüchlichen Einigung zum Schutz und Ausbau unserer Volksrechte!

Liebe zum Gemeinwohl, Hingabe an das Ganze, Energie und Beharrlichkeit der nationalen Gesinnung sind die Stützen, auf welche unsere Vorväter die Eidgenossenschaft gegründet haben und auf welchen allein diese bestehen kann fort und fort.

## 4. Die nationalen Überlieferungen von den Vögten, von Wilhelm Tell und dem Rütlibund.

Wir haben die Geschichte des Ursprungs der schweizerischen Eidgenossenschaft bis jetzt so erzählt, wie sie durch Urkunden und zuverlässige gleichzeitige Geschichtsquellen uns verbürgt ist. Wer möchte aber glauben, daß diese Überlieferungen wirklich vollständig und erschöpfend seien? Jeder, der es unternimmt, das urkundlich Gesicherte zu einer Erzählung zusammen zu stellen, fühlt es gar schmerzlich, wie schwer es hält, aus diesen spärlichen und lückenhaften Tatsachen, aus diesen trockenen und lakonischen Pergamenten auch nur

ein bißchen von wirklichem, frischem Leben herauszupressen. In wie vielen Beziehungen lassen sie uns doch im Stich, diese Urkunden! Die vorbereitenden Akte der Hauptereignisse, ihre Ursachen und Folgen im kleinen, die Taten der leitenden Führer und Volkshelden, Orte und Lokale dieser Taten — über alles dies und anderes geben uns die Urkunden keinen Aufschluß. Sie sind äußerst zugeknüpfte und zurückhaltende Zeugen der Begebenheiten.

Um so geschäftiger war dagegen von früh an die mündliche Überlieferung, die Kunde von dem großen Befreiungsakte der Eidgenossen in vielen Einzelnheiten der Nachwelt zu übermachen. Der Vater erzählte dem Sohn, dieser dem Enkel, der Enkel dem Urenkel mit Wärme und Begeisterung von den Leiden und Freuden der Eidgenossen, von den handelnden Personen und den örtlichen Ereignissen. Dabei konnte nicht ausbleiben: hie und da wurden die Farben etwas grell aufgetragen, hier und dort sproßte, wie von selbst, eine neue duftige Blüte aus dem lebensfrischen Sagengewinde; manches verwischte sich im Gedächtnis der folgenden Generation, anderes trat unbefugt hervor; Verwechselungen passirten, Kombinationen wurden geknüpft, wie es ja immer zu geschehen pflegt, wenn Volksphantasie und Volksbewußtsein Geschichte fortpflanzen und bearbeiten.

So entstand ein Zyklus bunter Erzählungen, die zwar nicht in allen Einzelheiten auf volle Wahrheit und Tatsächlichkeit Anspruch machen, im ganzen und großen aber historische Tatsachen illustriren und darum so gut ein Recht haben, in der Geschichte erwähnt zu werden, als die Nachrichten, die wir. aus der Hinterlassenschaft der alten Notare zusammenlesen. Diesen Sagenzyklus hat in der Zeit des glorreichsten nationalen Aufschwungs, am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts (1470), in der Epoche der beginnenden historischen Schriftstellerei, ein Eidgenosse in treuherzig anschaulicher Schilderung ausführlich aufgezeichnet. Die kleine Chronik ist einem zu Kanzleizwecken gebrauchten Urkundenbuche im Archiv zu Sarnen vorangesetzt, nach dem Einbande „weißes Buch“ genannt.

Seit alter Zeit, so erzählt der Verfasser in gemütlich-ansprechendem Stil, hätten die Bewohner der Länder in ungetrübter Freiheit und Ruhe ihr Land bebaut.* Uri war das erste Land, das vom römischen Reiche gefreit wurde, daß ihnen gegönnt ward, da zu reuten und zu wohnen. Dann kamen Römer gen Unterwalden und erhielten vom römischen Reiche die Erlaubnis, da zu reuten und zu wohnen. Endlich kamen Schweden nach Schwiz, als ihrer zu Hause zu viele waren, und erhielten ebenfalls vom römischen Reiche die Freiheit, da zu bleiben und zu wohnen. Da kamen nach langer Zeit die Grafen

* Die nachfolgende Darstellung ist nur ein Auszug aus der Chronik des weißen Buches. Der Originalbericht ist diesem ersten Bande als Beilage beigefügt. Die Schreibart der Namen richtet sich nach dem Original selbst.

von Habsburg in die Nähe der Länder und wurden gar mächtig. Ein Graf Rudolf von Habsburg wurde römischer König und zog alle Lande ringsumher an sich: Thurgau, Zürichgau, Aargau. Den Ländern gab er gute Worte und bat sie, daß sie ihm untertänig werden möchten zu Handen des Reichs, so wolle er ihnen eine bescheidene Reichssteuer zumuten und sie in des Reiches Namen schirmen, sie mit frommen Leuten „bevogten" und sie bei allen ihren Rechten, Freiheiten, Gnaden und alten Herkommen schützen. Das gingen die Länder ein. Rudolf hielt, was er versprochen. Aber nach seinem Tode wurden die Vögte hochmütig und streng und muteten den Ländern mehr zu, als wozu sie berechtigt waren. Das mochten die Länder nicht erleiden. Und als das Geschlecht des Königs ausstarb, und die Länder an die Erben der Habsburger, die Grafen von Tirol, kamen, warben Edelleute im Thurgau und Aargau, die gerne große Herren gewesen wären, um die Vogteien, und es wurde ein „Gesler" Vogt zu Uri und zu Schwiz und ein Landenberg zu Unterwalden. Aber je länger, um so strenger wurden diese neuen Herren, und hatten die Länder vorher hochmütige Vögte gehabt, so waren die nachkommenden noch übermütiger und taten den Leuten großen Drang an. Sie ließen Burgen und Häuser machen, aus welchen sie die Leute wie Eigenleute beherrschten, und trieben viel Mutwillen, besonders mit Frauen und Töchtern. Wer dagegen redete, den fingen sie und brandschatzten ihn. Der Landenberg auf Sarnen vernahm, daß einer „im Melchi" wäre, der einen „hübschen Zug mit Ochsen" hätte. Er schickte den Knecht hin, die Ochsen wegzunehmen und ihm zu bringen. Dem Bauer ließ er sagen: Bauern sollten den Pflug selber ziehen, er wollte die Ochsen haben. Der Knecht tat, was ihn der Herr geheißen. Nun hatte der arme Mann einen Sohn, dem das nicht gefiel, und als des Herrn Knecht das Joch angriff und die Ochsen wegnehmen wollte, schlug er mit dem Stecken drein und hieb ihm einen Finger entzwei. Der Knecht lief heim, klagt dem Herrn, wie es ihm ergangen. Der Herr ward zornig und wollte den Übeltäter fangen. Der mußte fliehen; der Herr aber ließ den Vater nach Sarnen führen, auf die Burg, blendete ihn, nahm ihm alles und tat ihm groß Übel.

In der Zeit war ein Biedermann in Altsellen, der hat eine hübsche Frau. Und der nun da Herr war, wollte die Frau haben, und sagte ihr das. Die Frau bat ihn, daß er sie unbekümmert ließe, sie wollte dies nie tun. Da kam der Herr nach Altsellen auf ihr Haus. Der Mann war „im Holz". Der Herr zwang die Frau, daß sie ihm ein Bad mußte machen, und sprach, sie müßte mit ihm baden. Die Frau bat Gott, daß er sie vor Schanden behüte, und weigerte sich. In dem kam der Mann und fragte die Frau, was sie bekümmerte. Sie erzählte alles. Der Mann wurde zornig, ging hinein und schlug den Herrn von Stund an mit der Axt zu Tod und erlöste die Frau vor Schande. „Das wollte Gott, daß der Mann heimkam."

In denselben Zeiten war einer zu Schwiz, hieß der „Staupacher", und war zu Steinen „diesseits der Brugg". Der hatte ein hübsches steinernes Haus gebaut. Nun ritt einmal der Gesler vorbei, rief dem Staupacher und fragte ihn, wessen die hübsche Herberg wäre. Der Staupacher durfte nicht sagen, daß sie sein wäre, so sehr fürchtete er den Herrn, und antwortete niedergeschlagen: „Gnädiger Herr, sie ist Euer und mein Lehen!" Der Herr ritt fort. Der Staupacher aber besorgte, der Herr nehme ihm Leib und Gut, und hatte großen Kummer. Die Frau merkte es und tat, wie noch die Frauen tun, und hätte gerne „gewüsset", was ihn drückte. Er schlug aber aus, es ihr zu sagen. Da bestürmte sie ihn mit Bitten und sprach: „Sage mir deine Not, wiewohl man spricht, Frauen haben kalte Räte; wer weiß, was Gott tun will!" Und sie bat ihn so öfters, daß er ihr seinen Kummer mitteilte. Sie stärkte ihn nun mit Worten und sprach: „Da wird schon guter Rat", und fragte ihn, ob er zu Uri jemand wüßte, der ihm vertraut wäre und dem er seine Not klagen dürfte, und sagte ihm von dem Geschlecht der Fürsten und der „zer Frauen". Er solle auch zu Unterwalden fragen; denn da gebe es wohl Leute, die „solchen Drang nicht gern hätten". Er dachte dem Rate nach und fuhr nach Uri, bis er einen fand, der auch solchen Kummer hatte.

Nun war des armen Mannes Sohn von Unterwalden gewichen und hatte keine Ruhe und hätte gern den Vater gerächt. Der kam auch zu dem Staupacher, und kamen also ihrer drei zusammen: der Staupacher von Schwiz, einer der Fürsten von Uri und der aus Melchi von Unterwalden, und klagte jeder dem anderen seinen Kummer und wurden zu Rat und schwuren zusammen. Sie suchten und fanden nun wieder Leute, und zogen sie an sich und schwuren einander in Treue und Wahrheit, Leib und Gut zu wagen und sich der Herren zu erwehren. Und wenn sie etwas tun und vornehmen wollten, so fuhren sie vor den Mytenstein hin, nachts, an einen Ort, heißt im Rütli. Da tagten sie öfters zusammen, und es brachte jeder Leute mit sich, denen sie trauen konnten.

Da fügte sich einmal, daß der Gesler gen Uri kam und einen Stecken unter die Linde zu Uri aufstellte und einen Hut auf den Stecken legte. Er hatte einen Knecht dabei und tat ein Gebot, daß, wer vorbei ginge, sich vor dem Hute neigen sollte, als wäre der Herr da. Wer es nicht täte, den wollte er strafen und schwer büßen, und sollte der Knecht aufpassen.

Nun war ein redlicher Mann, hieß der „Tall" (Tell), der hatte auch zu dem Staupacher geschworen „und seinen Gesellen". Der ging nun oft vor dem Stecken auf und ab, und wollte sich nicht neigen. Darum verklagte ihn der Knecht. Der Herr ließ den Tall kommen und fragte ihn, warum er nicht gehorsam wäre. Der Tall sprach: „Es ist von ungefähr geschehen; denn ich habe nicht gewußt, daß es Euer Gnaden so hoch aufnehmen würde; denn wäre ich witzig, so hieße ich anders und nicht der Tall!" Nun war der Tall

ein guter Schütze, hatte auch hübsche Kinder. Da zwang ihn der Herr mit seinen Knechten, daß er einem seiner Kinder einen Apfel vom Haupte schießen mußte. Der Tell sah, daß er gezwungen war, und nahm einen Pfeil und steckte ihn in sein Göller. Den anderen Pfeil nahm er in seine Hand, spannte die Armbrust, bat Gott, daß er ihm sein Kind behüte, und schoß den Apfel vom Haupt. Der Herr fragte nun, was er damit meinte, daß er einen Pfeil in seinen Göller genommen. Der Tell hätte sich gerne ausgeredet; der Herr aber ließ nicht ab, er wollte es wissen und sprach: „Sage mir die Wahrheit, ich will dir das Leben sichern!" Da sprach der Tell: „Da Ihr mir das Leben gesichert, so will ich Euch die Wahrheit sagen: wäre mir der Schuß fehl gegangen, und hätte ich mein Kind getroffen, so wollte ich den Pfeil in Euch oder der Eueren einen schießen!" Der Herr sprach: „Es ist wahr, ich habe dir das Leben gesichert; aber ich will dich an einen Ort legen, wo du weder Sonne noch Mond siehst!" und ließ ihn binden. Und die Knechte nahmen ihn in einen Nachen, legten sein Schießzeug auf das Hinterteil und ihn gebunden und gefangen und fuhren den See ab bis an den Axen. Da kam ein so starker Wind, daß der Herr und die anderen meinten, sie müßten ertrinken. Einer von ihnen sprach: „Herr, ihr sehet wohl, wie es gehen will. Lasset also den Tell losbinden; er ist ein starker Mann und weiß wohl zu fahren, und gebietet ihm, daß er uns helfe, damit wir davon kommen!" Da sprach der Herr: „Willst du dein Bestes tun, so will ich dich losbinden, daß du uns allen helfest!" Der Tell antwortete: „Ja Herr, recht gern!" und stund ans Ruder und fuhr hin. Jeden Augenblick sah er aber hin auf sein Schießzeug; denn der Herr ließ ihn ungebunden. Und da der Tell kam „bis zu der Tellenplatten", rief er ihnen allen, sie sollten fest ausziehen; kämen sie vor die Platte hin, so hätten sie das Böse überstanden. Also zogen sie fest, und als ihn dünkte, daß er zu der Platte kommen möchte, schwang er den Nachen hin, nahm sein Schießzeug und sprang aus dem Nachen auf die Platte und stieß den Nachen von sich und ließ sie schwanken auf dem See, und lief durch die Berge, so viel er mochte, und lief durch Schwiz auf der Schattenseite der Berge bis gen Küßnach in der hohlen Gasse: da war er vor dem Herrn und wartete da. Und als sie herbeigeritten kamen, da stund er hinter einem Gebüsch, spannte seine Armbrust und schoß einen Pfeil in den Herrn und lief wieder zurück gen Uri durch die Berge.

Danach ward Staupachers Gesellschaft so mächtig, daß sie anfingen den Herren „ihre Häuser (Burgen) brechen", und fingen zu Uri am ersten an und brachen Twing-Uri, dann Schwanau, und etliche zu Schwiz und etliche zu Stans, namentlich das auf dem Rotzberg, das ward darnach durch eine Jungfrau gewonnen.

Nun war aber nach allem das Haus zu Sarnen so mächtig, daß man dasselbe nicht gewinnen mochte. Und der Herr zu Sarnen war ein übermütiger

und strenger Mann und bedrängte die Leute sehr. An Festen mußte man ihm Geschenke bringen, je nach dem Gut, das einer hatte: ein Kalb, ein Schaf, ein Schwein ꝛc. Da machten die Eidgenossen einen Anschlag, daß zu Weihnachten, wenn sie ihm die Geschenke und „Helseten" brächten, je einer mit dem anderen gehen sollten, aber ohne andere Wehr, als einen Stock. Also kamen, zu der Tageszeit, wo der Herr in der Kirche war, ihrer viele in die Küche zu dem Feuer. Die anderen hielten sich „nid der Mühle" in den Erlen verborgen. Und als die im Schloß dünkte, daß ihrer genug wären, die Tore offen zu behalten, ging einer in einen Balkon und blies in das Horn, welches ihr Wahrzeichen war; da liefen die in den Erlen durch das Wasser, „daß die Hintersten fast nirgends Wasser hatten", und „liefen hinten hinauf" und an das Schloß und gewannen es. Das Geschrei kam zur Kirche; die Herren erschraken und liefen den Berg auf zum Land hinaus.

Also haben die drei Länder sich eidlich zusammen getan und sich so gestärkt, daß sie Meister wurden. Und sie schwuren einen Bund, der den Ländern bisher sehr zu gut gekommen, und erwehrten sich der Herren, daß sie es nicht mehr so hart hatten. —

So weit unser älteste noch erhaltene ausführliche Bericht über die Geschichten vom Ursprung der Eidgenossenschaft. Er ist unzweifelhaft eines der liebenswürdigsten Denkmäler unserer alten schweizerischen Geschichtsliteratur; seinem Charakter nach halb Chronik, halb Heldensage. Wer sieht nicht beim Lesen desselben den poetisch ausschmückenden Erzähler? Wer erkennt nicht in der farbenreichen Darstellung den Einfluß der ausmalenden Tätigkeit? Fehlt doch wahrlich nur die Form der gebundenen Rede und der herrliche Schwung eines Homer, um diese volkstümliche Erzählung zu dem zu machen, was Iliade und Odyssee den Griechen waren!

Kein Zweifel: der Verfasser ist ein Obwaldner, vielleicht ein Sarner. Er kennt die Lokalität des Schlosses Sarnen, die tiefer liegende Mühle, und die Erlen und das Wasser außerordentlich genau und schildert mit Vorliebe die Unterwaldner Geschichten. Diese heimischen Traditionen schöpft er aus der freien, frischen Volkssage, die ihm wohl von Jugend auf vertraut war. Die Urner und Schwizer Geschichten aber entnahm er, sehr wahrscheinlichen neueren Vermutungen zufolge, älteren Vorlagen, insbesondere vielleicht einer von dem Schwizer Landschreiber Fründ um 1440 verfaßten „Schwizer Chronik".

Solche Geschichten, wie sie das weiße Buch uns vorführt, waren jedenfalls ihrer ganzen Art nach sehr geeignet, Gegenstand erheblicher Aufmerksamkeit und außergewöhnlichen Interesses im Volke zu sein.

Daß in diesen Überlieferungen sich vieles Historische entweder wirklich getreu erhalten, oder aber in etwas verändertem Reflexe sich wiederspiegelt — dies zu leugnen, wäre der Erfahrung aller Zeiten zuwider, anmaßlich und leichtfertig. Aber anderseits: wer will, sagen wir mit Vulliemin, endgültig

entscheiden, was Wahrheit und was Dichtung ist? Wer will sich erkühnen, auf den immer in einander fließenden Marken feste Grenzlinien zu ziehen? Dies wird so schwer nur gelingen, „als der Versuch, in den Werken Homers die geschichtlichen Elemente von der Erfindung des Dichters auszuscheiden!" *

Doch die Art, wie das „weiße Buch" die Hergänge bei Gründung der Eidgenossenschaft schilderte, war nicht die einzige, in der man dieselben sich dachte und erzählte. Es gab noch andere, im einzelnen und im ganzen abweichende Formen der Berichte und Darstellungen.

Etwa zwanzig bis dreißig Jahre vor Entstehung des weißen Buches, in den Jahren 1440 bis 1450, bringt der Chorherr Felix Hämmerlin von Zürich, in einer Art Pamphlet gegen die Schwizer Bauern, eine Tradition von Schwiz, die im weißen Buche nicht berücksichtigt ist. Er erzählt von einem durch die Herrschaft Habsburg über Schwiz besonders gesetzten Vogte, der im Schlosse Lowerz residirte — es ist nicht Geßler oder ein auch zugleich über Uri gesetzter Vogt. Dieser Schwizer Vogt sei von zwei Brüdern aus Schwiz getötet worden, weil er sich mit deren Schwester in verdächtiger Weise eingelassen habe. Als der Graf dafür Rache genommen, habe das Volk sich erhoben und das Schloß Lowerz zerstört. — Diese Geschichte aus Schwiz (neben welcher Hämmerlin die Zerstörung von Sarnen bringt in ganz gleichen Grundzügen, wie das weiße Buch) wurde von Chronisten des sechzehnten Jahrhunderts mannigfach wiederholt und ausgeführt.

Nun ist es eine alte, schon vom Berner Chronisten Justinger zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts (1420) gebrachte, später auch im „Tellenlied" aufgeführte Behauptung, daß die Amtleute Habsburgs sich gegen „Weiber, Töchter und Jungfrauen" frevelhaft vergangen. Diese Überlieferung würde, bloß auf Grund derjenigen Geschichte, welche vom weißen Buche als Beleg dafür gegeben wird: der Szene auf Altsellen, als eine Übertreibung erscheinen. Nimmt man diese Geschichte aus Schwiz aber dazu, so ist jene Vorstellung von den mit unreinen Absichten umgehenden Vögten wenigstens besser kommentirt und illustrirt. Jene Erzählung bei Hämmerlin hat wohl eine innere, formelle Wahrscheinlichkeit. Sie enthält aber auch einige bemerkenswerte solide Züge, die ebenfalls für sie sprechen. Ein Vogt über Schwiz konnte unmöglich zu Küßnach residiren, da dieses gar nicht mit Schwiz zusammenhing. Und ferner: am wenigsten konnten Geßler diese Burg Küßnach bewohnen, da bis 1347 das einheimische Geschlecht der „Ritter von Küßnach" dort residirte. Unter solchen Umständen erscheint ein Vogt von Schwiz in dem nahen Lowerz,

* Die Sage von der schwedischen Einwanderung, auf welche im Eingang dieser Chronik angespielt ist, haben wir oben schon (S. 309) behandelt. Auf eine Einzelkritik der ganzen Darstellung des weißen Buches einzugehen, ist hier nicht der Ort. Professor Vischer in Basel hat diese Aufgabe gründlich gelöst.

wo heute noch die ansehnlichen Überreste einer gewaltsam zerstörten Burg* zu sehen sind, als eine glaubwürdige Tatsache.

Nun gab es auch Urner Überlieferungen, die in noch wesentlicheren Dingen von der Auffassung des weißen Buches abwichen.

Diese Urner Traditionen sind vertreten im „Tellenlied" von zirka 1470, in den Chroniken der beiden Luzerner Ruß 1482 und Schilling zirka 1510 (von denen ersterer nachweislich in engeren Beziehungen zu Uri stand) sowie in dem alten, vom Anfang des sechzehnten Jahrhunderts herstammenden Tellenschauspiel („Tellenspiel").

Wir finden in diesen Schriften eine Version, deren Abweichung von derjenigen des weißen Buches sich insbesondere auf die Stellung des Tell und seiner Tat innerhalb der ganzen Szenerie bezieht. Die Chronik des weißen Buches stellt den Tell und seine Tat etwas in den Hintergrund. Stauffacher „und seine Gesellschaft" sind die Haupthandelnden: sie sind es, die den Bund schließen, das Volk zur Freiheit rufen, die Burgen brechen. Der Tell hat zwar „auch zu ihnen geschworen"; allein, was er tut, tut er auf eigene Faust und eigene Gefahr, und was von ihm ausgeht, spielt sich ganz nebenbei ab, ohne entscheidenden Einfluß auf das Ganze. Die Urner Traditionen nun, die sich durch den Personalverkehr auch nach Luzern verpflanzten und dort besonders in der Chronik des Ruß Wiederhall fanden, stellen die Tat des Tell ganz in den Vordergrund. Sie machen entweder den Tell geradezu zu einem der drei Eidgenossen an Stelle des Fürst, oder schreiben ihm die Hauptaktion zu: sein Apfelschuß wird Hauptveranlassung der Bewegung, Hauptanstoß zur Gründung der Eidgenossenschaft; Tell verhandelt mit dem Volk, ruft es zum Aufruhr ouf und gewinnt es für den Geheimbund.

Auch Einzelzüge aus der Geschichte des Tell werden abweichend erzählt. Schilling läßt Tell durch einen Grafen oder Herrn von Seedorf** zur grausen Tat des Apfelschusses gezwungen werden. Und Ruß berichtet, daß nach dem Apfelschuß der Tell durch den Herrn, den österreichischen Vogt, nach Schwiz „auf das Schloß im See", d. h. das Schloß Lowerz (wo ja auch Hämmerlin, ganz natürlich, den Vogt von Schwiz sich residirend denkt) sollte geführt werden, und daß Tell den Vogt gleich nach dem Sprunge aus dem Schiff von der „Tellenplatte" aus erschossen habe.

* Erst später ist wohl irrtümlich diese Burg Lowerz „Schwanau" geheißen worden. Die alten Chroniken berichten nämlich zusammen mit den Nachrichten von Zerstörung der Burgen in der Urschweiz auch von der Einnahme einer Burg Schwanau. Damit ist aber die Feste und Raubburg Schwanau am Rheine (bei Straßburg) gemeint, die 1333 von den Städten Straßburg, Basel, Zürich, Bern zerstört wurde.

** Es gab ein solches Rittergeschlecht von Seedorf; man kennt aber nur einen Johannes von Seedorf um 1250. Sie waren nach Vermutung von H. Zeller-Werdmüller Vasallen der Herren von Briens, der Stifter des Lazariterhauses Seedorf (s. S. 314).

So machten sich denn in den alten Erzählungen auffallende Differenzen und Abweichungen geltend. Die Überlieferung war unsicher und schwankend.

Diesem Schwanken machten die Geschichtschreiber der Folgezeit ein Ende. Vor ihrem Forum fanden die vom weißen Buche abweichenden Auffassungen keine Gnade; sie gaben vielmehr der so sehr ansprechenden Darstellung des weißen Buches den Vorzug und haben sie darum zur allgemein nationalen und volkstümlichen erhoben. Der erste, der hiezu den Anstoß gab, war der große Chronikschreiber Ägidius Tschudi (1570).

Wer bürgt aber dafür, daß in diesem Punkte die Auffassung des weißen Buches auch unbedingt die allein richtige ist?

Indes, diese Darstellung des weißen Buches bot noch manche Lücken, die auszufüllen waren. In der Gestalt, wie sie vorlag, ließ sie manches zu wünschen übrig. So ist die Geschichte der Einnahme der Burg auf dem Rotzberg nur allgemein angedeutet (s. S. 350), nicht aber ausgeführt. Die Namen der handelnden Persönlichkeiten sind nicht bestimmt genug, und Zeitangaben sind nur gar keine mitgeteilt. Hier blieb den späteren Historikern die Aufgabe einer umfassenderen ergänzenden Nacharbeit.

Diese Aufgabe übernahm und löste in endgiltiger Weise der schon genannte Chronist Tschudi, der „Herodot" der Schweizergeschichte. So, wie er den Sagenzyklus des weißen Buches ausführte und ergänzte, blieb derselbe als feststehende geheiligte, ins Herz des Volkes tief eingegrabene Überlieferung bis in neuere Zeit.

Mit außerordentlicher Liebe und Wärme behandelte Tschudi das Thema von der Entstehung der Eidgenossenschaft. Mit staunenswertem Eifer trug er alle die kleinen und großen Züge zu diesem Bilde zusammen. Er fragte in den Waldstätten nach, und was man ihm berichtete über die entlegene Vergangenheit, trug er mit kindlicher Pietät gleich Erzählungen von Beteiligten in sein Geschichtsbuch ein. Er forschte in den Urkunden nach den Namen hervorragender Personen in den Waldstätten zu Ende des dreizehnten und Anfang des vierzehnten Jahrhunderts und verwob sie in seine Darstellung. Er versetzte sich aufs lebhafteste in die überlieferten Vorfälle, und was aus eigener Reflexion und Vorstellung sich ihm als möglich und wahrscheinlich ergab, ward ebenfalls als reale Geschichte eingebucht.

Die Darstellung des weißen Buches erfuhr denn auch durch Tschudi sehr wichtige Veränderungen.

Die Szene auf Altsellen z. B. ist farbenreicher und ausführlicher dargestellt, als in jener Quelle (vgl. S. 348). Der Vogt trifft am Vormittag die Frau auf einer Matte, und Tschudi erzählt ein ganzes Zwiegespräch, das sich zwischen den beiden entsponnen. Der Vogt fragt die Frau, wo ihr Ehemann wäre. Sie antwortet, er sei ausgegangen. Der Vogt fragt weiter, wann er wieder heimkomme. Die Frau fürchtet arglos nichts für sich, sondern meint,

der Vogt wolle den Mann mißhandeln, und obgleich sie weiß, daß er um Mittag zurückkehren wird, sagt sie, er werde etliche Tage fort sein. Der Landvogt sagte, er wolle mit ihr ins Haus; er habe etwas mit ihr zu reden. Die Frau erschrickt, kann aber nichts machen, und geht mit. Und so geht die Erzählung weiter. Die ganze Geschichte ist gleichsam dramatisirt. „Tschudi ist", wie Vulliemin sagt, „mit allem vertraut, als hätte er es selbst erlebt. Alles begründet er, alles bestimmt er genauer."

So geht's ihm auch mit den Daten. Die meisten früheren Erzähler, besonders das weiße Buch selbst, hatten unbestimmt gelassen, zu welcher Zeit sich diese Ereignisse abgespielt. Sie hatten nur im allgemeinen angedeutet, daß sie vor der Schlacht bei Morgarten und nach dem Aufkommen König Rudolfs von Habsburg stattfanden. Nur wenige Schriftsteller gaben Zeitbestimmungen. Die in den älteren Partien sehr wenig verläßliche, so geheißene „Klingenberger" Chronik sprach von einem Bunde von 1306. Das „Urner Spiel"* setzte die Befreiung auf 1296 (ein Jahr vor dem Freibrief König Adolfs), und demgemäß setzen auch Medaillen zu Ehren der Stiftung des Bundes vom berühmten Stempelschneider Stampfer, einem Zeitgenossen von Tschudi, den Vorfall in die gleiche Zeit. Einige andere (besonders Stumpf) setzten die Ereignisse auf 1314, unmittelbar vor die Schlacht bei Morgarten. Der Luzerner Schilling fixirte Tell's Apfelschuß auf den 13. Heumonat 1334.

Tschudi hielt sich an keine von allen diesen Angaben. Höchstens hat ihn vielleicht das Datum in der „Klingenberger" Chronik veranlaßt, die Ereignisse in die Zeiten König Albrechts zu setzen. Aber er schaffte sich ein ganz eigenes chronologisches System. Er wußte aus dem weißen Buche, daß das Schloß Sarnen an einem Neujahrstage genommen wurde. Es war ihm ferner bekannt, daß König Albrecht die Erhebung der Waldstätte nicht bestraft habe. Also, dachte er, fällt der Aufstand in die letzte Zeit Albrechts, kurz vor seinem Tode 1308. Von da verteilte er die vorbereitenden Ereignisse nach rückwärts bis 1304. 1304 sendet nach ihm Albrecht die fremden Vögte. 1305 schicken die Waldstätte umsonst an Albrecht mit der Bitte um Befreiung. 1306 „zu eingehendem Herbst „passirt die Geschichte von Altsellen, 1307 die Geschichte im Melchtal. Am St. Jakobstag 1307 steckt Geßler den Hut auf zu Altdorf; später, auch noch 1307, fällt das Begegnis mit Stauffacher. Auf Mittwoch vor St. Martinstag (d. h. 8. November) setzt er die Beratung im Rütli. Er hatte bei dieser Ansetzung geschwankt und ursprünglich geschrieben: „morndes

* Es mag hier die Erklärung gegeben werden, daß dieses „Urnerspiel" oder „Tellenspiel" (s. S. 353) ein Schauspiel ist, welches in Uri Ende des fünfzehnten und Anfang des sechzehnten Jahrhunderts aufgeführt wurde. („Ein hübsch spyl gehalten zu Ury in der Eidgnoßschaft von dem Wilhelm Thellen, ihrem Landsmann und ersten Eidgnossen.") Es liegt dasselbe vor in Druckausgaben von Mitte und Ende des sechzehnten Jahrhunderts, ist aber, aus einer Angabe zu schließen, schon 1511 verfaßt worden.

nach St. Gallustag" (17. Oktober). Am Sonntag nach Otmari, den 18. Wintermonat, soll Tell beim Hut vorbei gegangen sein (aber auch hier hatte er ursprünglich ein anderes Datum angenommen: Samstag Simon und Judä; nachdem er aber die Rütliszene um drei Wochen herabgesetzt, tat er das gleiche auch bei diesem Faktum); Montag den 19. Wintermonat habe der Apfelschuß stattgefunden, am Neujahrstage 1308, Montags, die Zerstörung der Burgen, „Sonntags darnach" der ewige Bund.

In dieser Weise fixirt Tschudi zeitlich alle Einzelheiten und gibt mitunter so bestimmte Tagesdaten, als wäre er selbst dabei gewesen. Woher kennt er sie? Er mag sich hie und da, wie wir vermuten möchten, an die legendarischen Gedenktage des Volkes in den Waldstätten gehalten haben; aber vielfach war es wohl nur ein Spiel der Willkür.

Diese Klarheit und Bestimmtheit imponirte solchergestalt, daß bis in neuere Zeiten Tschudi's Zeittafel der Begebenheiten, obgleich sie auf so wenig verläßlichem Grunde ruht, als unfehlbar festgehalten wurde.

Tschudi gibt ferner den Personen bestimmtere Bezeichnungen, als die früheren Schriftsteller. Tschudi ist der erste, der den Mann auf Altsellen Konrad Baumgarten nennt. Dem „Fürst" von Uri gibt er den Beinamen Walther, dem Stauffacher: Werner, dem Geßler: Hermann. Es begegneten ihm nämlich in den Urkunden, früher oder auch später, Personen dieses Namens, und unbedenklich nahm er sie herüber, ohne zu ahnen, wie sehr er dadurch gegen die Strenge der Wissenschaft verstoße. Mitunter mag er sich in der Namengebung an die volkstümliche Lokalüberlieferung gehalten haben. Davon gibt er uns selbst in einem Briefe ein Beispiel. Er schreibt seinem Freunde Simmler in Zürich im April 1570, man habe ihm, als er im August vorigen Jahres (1596) zu Unterwalden gewesen, sowohl ob wie nid dem Wald, berichtet, daß nicht einer von Landenberg (wie er zuerst in seiner Chronik geschrieben) jener im Bad erschlagene Vogt gewesen, sondern einer von Wolfenschieß, ein Amtmann. Demgemäß korrigirt er die Sache in seinem Manuskript. Da er nun mit der gleichen Schrift, mit der er am Rande diese Korrektur angebracht, auch den Namen Konrad Baumgarten beigefügt hat, so ist ihm wohl damals bei seiner Reise in Unterwalden auch dieser Name mitgeteilt worden.

Ebenfalls wohl auf Grund lokaler Traditionen hat dann Tschudi neu in die Literatur eingefügt die Erzählung, wie die Burg im Rotzloch eingenommen worden. Das weiße Buch sagt nur, es sei diese „durch eine Jungfrau gewonnen worden". Tschudi erzählt in anschaulicher, treuherzig-naiver Weise sehr ausführlich, wie einer von den Verbündeten, ein Mann von Stans, nachts zu seiner Liebsten, einer Dienstmagd im Schlosse Rotzloch, ging, dann unter einem Vorwande aus der Kammer sich begab, einen seiner Kameraden am Seil draußen hinauf ins Schloß zog, und, während er wieder hinein ging,

andere Verschworene ins Schloß ziehen ließ, die dann zusammen das Schloß nahmen und besetzten. —

Damit war durch Tschudi dieser Sagenkomposition der Stempel der Vollständigkeit, der Sicherheit und absoluten Bestimmtheit aufgedrückt. Jahrhunderte lang galt die Tschudi'sche Auffassung und Darstellung als untrügliche, unantastbare Quelle eidgenössischer Geschichte. Tschudi's Darstellung vom Ursprung der Eidgenossenschaft wurde dann volkstümlich durch das klassische Geschichtswerk unseres Johannes von Müller (1780) und das herrliche Drama des größten unserer Freiheitsdichter: Schillers „Wilhelm Tell" (1804). Und heute noch kann jedermann die Männer vom Rütli, die Befreiung der Waldstätte und die Entstehung der Eidgenossenschaft sich nur schwer anders, als „in der Verklärung denken, in welche Schiller (auf Tschudi und Müller fußend) sie für alle Zeiten gesetzt hat",* in der Gestalt also, in welche Tschudi zuerst sie geformt hatte.

So schön, so schmuck und reizend auch diese Form ist — der wahrheitsuchende Geschichtsfreund muß sie doch abstreifen. Er muß von diesen späteren überarbeiteten, zugestutzten und künstlich zurechtgelegten Darstellungen zu den älteren und einfacheren, glaubwürdiger aussehenden Überlieferungen zurückgehen, wie sie in den Chroniken und Schilderungen des fünfzehnten Jahrhunderts, im weißen Buch, in Ruß und dem Tellenlied vorliegen. Hier findet er die von gelehrten Kombinationen, wissenschaftlicher Systematisirung freie, aus dem ächten Quell der Volkstradition geschöpfte Erzählung. Hier begegnen ihm reinere, untrüglichere Reflexe des historischen Lichtes.

Doch: halten wir an! Auch das, was die genannten älteren Quellen uns überliefern, wurde und wird zum Teil noch heute angefochten, als Dichtung und Fabel erklärt.

Schon vor mehr als zwei Jahrhunderten regten sich die ersten Zweifel gegen diese Erzählungen. Das Schweigen älterer Schriftsteller vor dem fünfzehnten Jahrhundert, die Abweichungen und Differenzen der verschiedenen Versionen, die überraschende Ähnlichkeit der Tellengeschichte mit Geschichten und Sagen aus Nordeuropa — dieses und anderes erzeugte bei verschiedenen Geschichtsforschern und Kritikern des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts Mißtrauen und Unglaube. Als dann zu Anfang unseres Jahrhunderts die Forschung nur als glaubwürdig anzuerkennen begann, was die Urkunden und zeitgenössischen Berichte mitteilten, und weder in diesen noch in jenen die Namen Tell, Geßler und Landenberg gefunden wurden, da verloren diese Sagen vollends allen Kredit. Kopp, der erste unter den Geschichtschreibern der eidgenössischen Bünde, welcher — in den Dreißiger- und Vierzigerjahren — die Urkunden zur Basis seiner Darstellung machte, sprach kurzweg den Traditionen

* G. Meyer von Knonau.

und Sagen alle und jede Berechtigung ab und verwies sie ins Reich der erfundenen Anekdoten.

Groß war darüber die Aufregung in unserem Schweizervolk. Ein Schrei der Entrüstung ging durch unsere Nation, als man ihr heilig und lieb gewordene Erinnerungen zu zerstören und zusammen zu reißen suchte. Man verketzerte die Geschichtsforschung, schrieb ihr und ihren Trägern boshafte und gemeine Absichten zu. Die Frage, ob man Tell und Geßler, Stauffacher, die Tellenplatte und das Rütli als historische Personen und Lokale halte oder nicht, wurde zur brennenden Tagesfrage. Man parteite sich für und wider Kopp und dessen Ansichten, und die Anhänger der urkundlichen Forschung, wie diejenigen der kritischen Richtung, mußten es erleben, als unpatriotische und verirrte Bürger, als Feinde gleichsam des Vaterlandes betrachtet zu werden.

Heute sind die Leidenschaften erloschen, der Eifer erkaltet. Die Verlästerer der Forschung haben eingesehen, wie sehr Unrecht sie der nur nach Wahrheit und reiner Erkenntnis ringenden Wissenschaft antaten, und die Jünger der Wissenschaft ihrerseits haben erkannt, wie sehr die Negirung aller nicht durch Brief und Siegel verbürgten Personen und Ereignisse der Vergangenheit eine einseitige Übereilung war.

In Wahrheit: die Forschung über die Entstehung der Eidgenossenschaft befindet sich heute in einem ganz anderen Stadium, als zu Kopps Zeiten. Sie hat Wege betreten und Resultate erreicht, die unserem Volke eher sympathisch und verständlich sein dürften, als die schroffen und peinlichen Eröffnungen früherer Zeiten. Nicht daß sie in charakterloser Schwäche bloß wieder um die verlorene Volksgunst zu buhlen und nach Popularität zu haschen getrachtet hätte und lediglich durch weichliche Anbequemung zur „Umkehr" gelangt wäre! Nein! Das Streben nach Wahrheit allein, nach voller, ganzer, unbefangener Erkenntnis hat sie zu anderen Anschauungen und Voraussetzungen geführt, zur Überwindung früherer Fehltritte gebracht.

Diejenige historische Wissenschaft, welche allein und ausschließlich auf Urkunden basirt, ist einseitig und lückenhaft. Thatsache ist es, daß zahllose Urkunden vernichtet worden oder verloren gegangen. Der Brand von Altdorf 1799 hat uns sicherlich höchst wichtiges Material der eidgenössischen Urgeschichte zerstört. Dann haben 1415 die Eidgenossen bei Übernahme des habsburgischen Archivs vieles Unliebsame vernichtet. Tatsache ist es auch, daß zu allen Zeiten in der Welt geschehen ist und noch geschieht, was in keiner Urkunde, in keinem offiziellen Dokument verewigt ist. Tatsache, daß auch spätere Überlieferungen getreue Erinnerungen an ältere geschichtliche Vorgänge bewahren können, und Tatsache, gar nicht mehr zu leugnende Tatsache ist es endlich, daß gerade betreffend die Geschichte der Waldstätte und ihres Bundes die urkundliche Forschung ganz empfindliche Lücken aufweist, leere Stellen, in welche so manches vielleicht einzufügen ist, was die volkstümliche Über-

lieferung von den Dingen erzählt. Wir wissen nicht, was sich alles in der Zeit jener heftigen Kämpfe zwischen den Waldstätten und der jüngeren Linie des Hauses Habsburg um die Mitte des Jahrhunderts, da der erste Bund geschlossen worden (S. 326), abgespielt hat. Was unter Rudolf geschehen, was nach seinem Tode, vor und nach dem zweiten, dem ewigen Bunde, sich zugetragen, ist nur mangelhaft verbrieft. Die letzten Zeiten Albrechts gar, die Periode von 1304 bis 1308, sind ohne Urkunden! Wer möchte und dürfte da bestreiten, daß nicht in irgend einer dieser, uns so mangelhaft bekannten Perioden Ereignisse sich zugetragen haben, wie sie die Sagen schildern?

Dankbar hat die neuere Forschung aufgenommen, was Kopps und seiner Schüler Arbeit durch die Urkundenforschung an positiven Ergebnissen zu Tage gefördert. Diese Urkundenforscher haben uns vornehmlich erkennen gelehrt die Rechtsverhältnisse der Waldstätte, die sozialen und politischen Zustände, welche die Grundlage der geschichtlichen Entwicklung bilden. Sie haben die Freiheitsbriefe der Waldstätte, die Bünde, deren Zeit, Inhalt und Bedeutung erschlossen, und sie haben gezeigt, daß das, was in den Waldstätten vorging, keineswegs eine vereinzelte, außergewöhnliche Erscheinung war, sondern daß diese Vorgänge im Zusammenhang standen mit der geschichtlichen Strömung der ganzen Zeit und wesentlich beeinflußt und bestimmt wurden durch den Gang der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte. Von all' diesen für die gründliche Auffassung der Entstehungsgeschichte der Eidgenossenschaft so überaus wichtigen Dingen hatte die traditionelle Überlieferung keine Ahnung. So haben denn erst die Urkundenforscher ein wirkliches Verständnis der ältesten eidgenössischen Geschichte ermöglicht. Die Früchte ihrer Arbeit sind ein Besitz unserer Nationalgeschichte, dessen Verachtung oder Ignorirung ein schwerer Frevel gegen Wissenschaft und Wahrheit wäre.

Die einseitig negative Richtung hingegen, welche jene älteren Urkundenforscher verfolgten, ist von der heutigen historischen Wissenschaft der Schweiz größtenteils aufgegeben worden. Namhafte Forscher, wie G. von Wyß in Zürich, Vischer in Basel, Meyer von Knonau in Zürich, Bernoulli in Basel u. a., stellten sich in den letzten zwei Jahrzehnten die Aufgabe, die Sage in ihrer allgemeinen Ausbildung und Entwicklung zu verfolgen und vor allem ihren historischen Kern herauszuschälen. Sie suchten festzustellen, was an den älteren Formen der Überlieferungen beglaubigt, möglich oder wahrscheinlich, was dagegen irrig oder unwahrscheinlich ist. Auf diesem Grunde arbeitet die Geschichtsforschung der letzten Zeit rüstig weiter.

Es ist Pflicht des Geschichtschreibers, über die Resultate dieser Bemühungen dem Volke Rechenschaft zu geben. Jeder denkende Schweizer will und muß wissen, was er von den nationalen Traditionen zu halten hat. Denke aber niemand an eine rückhaltlose, uneingeschränkte Wiedereinsetzung der Sage in den Rang einer unzweifelhaften und absolut sicher stehenden

Geschichte! Wer eine Rehabilitation in diesem Sinne vornehmen wollte, der müßte alle wissenschaftlichen Prinzipien verleugnen wollen. Denn die Sage ist in allen Zeiten ein poesieumranktes Gebilde; ihre Natur bringt es so mit sich. Wir haben schon oben (S. 347) angedeutet, daß durch die geschäftige Tätigkeit der nach Verklärung, Ausmalung und Idealisirung ringenden Volksphantasie die Überlieferung wirklicher Ereignisse umgestaltet wird. Wenn daher Personen und Zeiten verwechselt, verschiedene Ereignisse vermischt, einzelne Tatsachen falsch aufgefaßt werden, darf dies nicht auffallen, noch jemanden veranlassen, darum alles in Bausch und Bogen zu verwerfen. Immerhin wird das Unternehmen, das historisch Gesicherte vom Unrichtigen und Zweifelhafteren zu scheiden, stets ein schwacher Versuch bleiben und immerdar nur höchst teilweise Erfüllung einer als Ganzes völlig unlösbaren Aufgabe sein. Unser Wissen ist hier nur Stückwerk.

Ohne Zweifel geschichtliche Erinnerungen von einem gewissen Grad von Glaubwürdigkeit sind die Erzählungen von den Vögten und ihrer Gewalt. Habsburg hatte Vertreter, Amtleute und Verwalter, wie alle Herrengeschlechter. Unter Rudolf von Habsburg wurden außerdem die Richter in den Tälern vom Könige ernannt, und wenn die Schwizer unter diesem König Beschwerden betreffs der Besetzung dieser Richterstellen erheben (S. 339) und alle drei Waldstätte im ewigen Bund (1291) zu ihrer Sicherung Bestimmungen über die Richterwahl treffen und sich versprechen, keine fremden Richter mehr annehmen zu wollen, so ist ja klar, daß in Wirklichkeit hier eine Hauptursache der Erhebung lag. Daß solche Vögte ihre Gewalt mißbrauchten, die Leute tyrannisirten, ist nicht unglaubwürdig, weil menschlich und natürlich. Schon früher begegnen uns anderswo urkundlich Klagen über den Druck der Vögte und Verwalter (s. S. 268). Heftige Beschwerden führten auch die Bewohner von Küßnach (Schwiz) über ihre Vögte, die Ritter von Küßnach, und es entspannen sich hieraus zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts leidenschaftliche Streitigkeiten: die Küßnacher waren so erbittert, daß sie dem Ritter Eppo nach dem Leben trachteten. Dies eine Tatsache, welche ein Seitenbild ist zu den überlieferten Kämpfen der Waldstätte mit ihren „Vögten". Vielleicht dürften als Zeugen von diesen Herren und Schloßjunkern und deren Konflikten mit dem Volke auch genannt werden: die Ruinen wenigstens einiger Burgen in den Waldstätten. Ob dann freilich diese Vögte gerade so geheißen haben, wie die Sage darstellt, ist eine andere Frage. Daß zwar ein „Landenberg" in die Waldstätte, nach Sarnen, geschickt worden sei (wie schon 1440 berichtet wird), könnte ja möglich sein, wenn auch die Urkunden keinen Landenberg aus den Waldstätten nennen. Man kennt einen Hermann von der hohen Landenberg, Marschall aus der Zeit König Rudolfs von Habsburg und Albrechts, als Herrn zu Greifensee und Uster, und seinen Sohn, ebenfalls Hermann, Vasall der Herzoge von Österreich, Statthalter im Thurgau, Aargau, Elsaß,

Gaster und Glarus. Daß jedoch einer dieser Beiden in den Waldstätten residirt und übel gehaust habe, ist nicht wahrscheinlich; wir finden sie meist zu Greifensee oder am Hoflager der Könige und der österreichischen Herzoge. Man vermutet, daß diese Landenberg ihren Namen fälschlich für einen anderen Vogt zu Sarnen hätten hergeben müssen, und hat, um sich die Übertragung dieses Namens begreiflicher zu machen, darauf hingewiesen, daß der Hügel, auf welchem das Schloß Sarnen gestanden haben soll, „der Landenberg" hieß, und daß 1304 aus Sarnen in einer Urkunde ein Wirt Namens „Landenberg" genannt wird. Gewisses läßt sich aber nichts behaupten. Daß ferner ein Geßler Vogt in den Waldstätten gewesen, sei es zu Schwiz oder in Uri, wäre nicht geradezu ein Ding der Unmöglichkeit, wenn auch die Urkunden keine Beziehungen des Geschlechtes der Geßler zu den Waldstätten kennen, sondern nur von Geßlern im Aargau, zu Meienberg, später, gegen und nach 1400, auch zu Grüningen und zu Brunegg (im Aargau) wissen. Vielleicht war jedoch der Vogt, von dem die Sage spricht, gar kein „Geßler". Denn diese waren im dreizehnten Jahrhundert noch ziemlich unbedeutend, und überdies nennen ältere Schweizerchroniken den betreffenden Vogt gar nicht Geßler, sondern „Grißler" oder „Grißner".* Es ist denkbar, daß durch falsche Lesart dieser unbekannte, nicht geläufige Name „Grißler" in das bekannte der „Geßler" umgewandelt worden. Auf alle Fälle aber muß es als geschichtlich unmöglich bezeichnet werden, daß ein Geßler im dreizehnten oder vierzehnten Jahrhundert auf der Burg Küßnach residirt habe. Denn dieses Schloß gehörte bis 1347 den „Rittern von Küßnach", welche die Vogtei Küßnach vom Hause Habsburg zu Lehen trugen. Es mußte ein solcher „Vogt Geßler" anderswo residirt haben. Mit Küßnach hat es eine eigene Bewandtnis. Die Verbindung, in die es mit Schwiz und Uri durch die Sage gebracht wird, sieht, wie schon erwähnt (S. 352), etwas unnatürlich aus. Küßnach bildete eine eigene Herrschaft, bis es 1402 an Schwiz kam; erst von da an steht es in einer Verbindung mit den Waldstätten. Daß ein österreichischer Vogt über Schwiz und Uri zu Küßnach residirt habe, ist also auch aus diesem Grunde sehr unwahrscheinlich. In der traditionellen Geschichte des Vogtes „Geßler" wird als auffallend bezeichnet, daß dieser die lange Reise von Flüelen nach Küßnach machen muß und diese erst noch in so komplizirter Weise, zu Wasser nach Brunnen, und zu Lande nach Küßnach, ausführt. Hätte der Urner Vogt wirklich zu Küßnach residirt, so wäre wohl anzunehmen, daß er die Reise dorthin auf dem See ausführt, da ja das Schloß Küßnach dem See so nahe liegt. Warum ihn den weitläufigen Umweg über Schwiz und Art nehmen lassen? Offenbar der hohlen Gasse wegen, in welcher der Vogt umgekommen sein soll, und die ja nur auf dem

* Hidber führt auch aus einer nicht näher bezeichneten Zeit (wohl des vierzehnten Jahrhunderts) als Herrn zu Küßnach einen „Johann von Kienberg, genannt Grißner" an.

Wege von Art nach Küßnach zu passiren war.* Allein eine nicht übel beglaubigte ältere Urner Überlieferung (s. S. 353) nennt als den Dränger des Tell anstatt des Vogtes, den die Sage mit dem Namen Geßler bezeichnet, einen in Uri selbst residirenden Herrn, einen Herrn von Seedorf, und eine andere, ähnliche, läßt ihn gleich nach dem Sprung aus dem Schiff von der Tellenplatte aus erschossen werden. Diese Versionen kommen einem so viel natürlicher und näherliegend vor, daß man, eben auch mit Rücksicht auf die erwähnten Schwierigkeiten, geneigt wäre, die traditionell gewordene Vorstellung als Irrtum zu bezeichnen. Bei der Annahme, daß einer vom einheimischen Adel in Uri an Stelle des österreichischen Vogtes zu setzen, käme man auch noch über eine andere Schwierigkeit hinweg. In Uri ist seit der Erhebung des Landes zum reichsunmittelbaren Gebiet 1231 kein österreichischer Vogt denkbar. Die Habsburger hatten dort keine Güter und Rechte, wie in Schwiz und Unterwalden. Einzig unter Rudolf und Albrecht, die als Könige über Uri geboten, konnten wohl Österreicher als Reichsvögte über Uri eingesetzt worden sein: jedoch haben wir dafür nicht nur keinen Beleg, sondern die bekannten Tatsachen sprechen eher dagegen. So weiß denn auch der älteste Berichterstatter, Justinger von Bern 1420, nichts von spezieller Bedrückung Uri's durch österreichische Vögte, sondern läßt Uri aus Freund- und Nachbarschaft an die anderen Länder bei der Erhebung sich anschließen.

Alles zusammen genommen, ist es also wohl möglich, daß eine Vermischung der Person des Tyrannen in Uri mit dem österreichischen Vogt in Schwiz und dem Herrn in Küßnach durch die Sage stattgefunden hat. Und dies ist auch sehr leicht denkbar. Die Bewohner von Küßnach stritten mit ihren Herren, den Rittern von Küßnach. Vielleicht ist da einer dieser Herren in der hohlen Gasse durch Meuchelmord gefallen. Die Lokalüberlieferung hievon wurde dann, als Küßnach eidgenössisch geworden, mit den Sagen von Befreiung der Waldstätte verbunden, und dabei führte die Ähnlichkeit im Untergang der beiden Herren, des Urner und Küßnacher, zu einer Verwechslung und Vermischung. So hat sich Professor Vischer schon vor 15 Jahren die Sache zurecht gelegt. Ebenso gut ließe sich aber auch denken, daß ein Vogt von Schwiz (zu Lowerz residirend) in der hohlen Gasse bei Küßnach ermordet und in der späteren Erinnerung mit dem Urner Herrn verwechselt worden. Doch dies alles sind nur Vermutungen, und zwischen dem blinden Glauben an alle Einzelheiten der Tradition und der Ansicht, daß alles Dichtung und Hirngespinnst sei, gibt es manchen berechtigten Standpunkt und Weg.

Prüft man die Sage weiter, so stehen unbedingt sicher die Erzählungen von einer Verbindung der Waldstätte und von Zerstörung der Burgen. Doch

* Der Geschichtschreiber Joh. v. Müller hat sich in geographischer Beziehung geirrt, indem er den Vogt auf der Reise zu Küßnach landen und in der hohlen Gasse umkommen läßt.

auch hier muß die Sage Verwechslungen und Vermischungen sich haben zu Schulden kommen lassen. Nach dem Zeugnis der Urkunden müssen zwei Bünde und zwei Erhebungen stattgefunden haben: früher gegen das jüngere Haus Habsburg (=Laufenburg genannt), um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts (1245—1250), und später, nach Rudolfs Tode 1291—1315. Die Sage hat die beiden Bünde und die beiden Revolutionen in Eins verschmolzen. Die späteren Geschlechter unterschieden nicht mehr und konnten auch nicht mehr unterscheiden, was in diesem oder jenem Jahrzehent geschehen sei; ihnen war es genug, die Erinnerung an die großen Ereignisse und Helden der Befreiungsgeschichte überhaupt festzuhalten. Wenn man daher auch im allgemeinen wird sagen können, daß die Art der Einnahme der Burgen Sarnen, Rotzloch, Lowerz durch die Lokalsage getreu überliefert worden sei, so ist es dagegen ein Ding der Unmöglichkeit, festzustellen, welche Ereignisse in die Zeit der früheren, welche in die der späteren Erhebung fallen.

Auf einem sicheren Boden stehen wir wohl auch mit der Überlieferung, daß auf dem Rütli die Verbindung geschlossen worden. Keine Urkunde sagt uns, wo der erste Bund in den Tagen Friedrichs II. 1245 bis 1250 (s. S. 327) und wo hinwiederum der ewige Bund von 1291 abgeschlossen worden ist. Es liegt daher keineswegs eine Nötigung vor, zu bezweifeln und anzufechten, was der älteste Bericht im weißen Buche sagt: „Und wenn sie etwas tun und vornehmen wollten, so fuhren sie vor den Mytenstein hin, nachts, an ein Ende, das da heißt im Rüdli. Da tagten sie zusammen und brachten ihrer jeder Leute an sich, denen sie vertrauen mochten, und trieben das eben lang und stets heimlich, und tagten zu der Zeit nirgends anders als im Rüdli".

Von den bei Vertreibung der Vögte und bei Abschließung des Bundes beteiligten Personen sind die Fürst und Stauffacher, welche das weiße Buch noch ohne Vornamen nennt, urkundlich beglaubigt. 1275 ist Landammann von Schwiz: ein Rudolf Stauffacher, der in der Folge mehrfach als Leiter von Schwiz auftritt. Zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts (um 1310) werden auch seine Söhne Heinrich und Werner genannt; der letztere ist 1313 und 1314 Landammann. Von den „Fürst" ist ein Walther bereits 1303 in einer Urner Urkunde aufgeführt und figurirt 1314 als Bevollmächtigter von Uri im Vertrag mit Urseren. Werner von Attinghausen ist ebenfalls eine durchaus historische Persönlichkeit, 1294 bis 1317 Landammann von Uri und sicher eine Hauptperson unter den Gründern der Eidgenossenschaft.*

Wer sich abmühen will, nach allen Richtungen die Traditionen zu prüfen und den wirklichen Sachverhalt festzustellen, dem wird auch die Frage sich

* Wir teilten oben S. 314 und 315 sein Siegel mit.

aufdrängen, welche Version die richtige sei, diejenige, die Tell zu einem der drei Eidgenossen, zu einem Führer und Leiter der Bewegung erhebt, oder diejenige, die Stauffacher in den Vordergrund, Tell in den Hintergrund stellt. Wir sahen, die Verschiedenheit dieser Darstellungen ruht auf einer gewissen Parteirivalität: die eine Auffassung ist urnerisch, die andere schwizerisch. Einen Entscheid aber zu Gunsten der einen oder anderen Vorstellung zu fällen, ist rein unmöglich. Nur so viel läßt sich sagen, daß bis spät die Auffassung des Tell als eines Führers der ganzen Bewegung und als Vertreter Uri's unter den drei Eidgenossen die echt volkstümliche war: das so oft in allen Jahrhunderten und Jahrzehnten aufgeführte Tellenschauspiel pflanzte und nährte sie, und noch im siebzehnten Jahrhundert sprach man von den drei Eidgenossen als den „drei Tellen".

Hier nun will auch die brennendste aller Fragen beantwortet sein: was ist's mit der Tellengeschichte? sind der Tell und der Apfelschuß historisch oder nicht?

Man hat hartnäckig die Tellengeschichte geleugnet und hauptsächlich gegen diese den Spieß der vernichtenden Kritik gerichtet. Dies gestützt darauf, daß in nordischen Sagen eine ähnliche Geschichte sich findet. Dänische, isländische und englische Überlieferungen des zehnten und elften Jahrhunderts erzählen von einem geübten Schützen, den ein König und Tyrann zwingt, seinem Sohne einen Apfel vom Haupte zu schießen. Es ist wahr: die Ähnlichkeit ist groß; man meint bisweilen wörtliche Anklänge zu finden. So in der isländischen Sage vom Schützen Eigil und König Nidung. Nidung legt eigenhändig dem Knaben Eigils den Apfel aufs Haupt. Eigil verweigert erst den Schuß, unterzieht sich aber, als ihm Strafe angedroht wird. Doch nahm er nun drei Pfeile aus dem Köcher, befiederte sie, legte den einen an die Sehne und schoß mitten in den Apfel. „Dieser Meisterschuß ist lange hoch gepriesen worden; auch der König bewunderte ihn sehr." Doch Nidung richtete bald die Frage an ihn, wozu er sich die beiden anderen Pfeile zum ersten befiedert habe, da ihm doch nur einen zu verschießen verstattet worden. Eigil antwortete: „Herr, ich will nicht gegen Euch lügen; wenn ich den Knaben mit dem ersten getroffen hätte, so waren Euch diese beiden zugedacht!" Die Umstehenden dachten, er habe wie ein Biedermann gesprochen; auch der König nahm es gut auf und reihte ihn unter seine Mannschaft ein. — Ebenso auffallende Ähnlichkeit zeigt die dänische Tokosage. Dem Schützen Toko, der sich außergewöhnlicher Schießkunst selbst rühmte, befahl König Harald, seinem Söhnlein einen Apfel vom Haupte zu schießen; durchbohre er nicht mit dem ersten Pfeil den Apfel, so müsse er seine Prahlerei mit dem Leben büßen. Nun nahm Toko den Sohn, stellte ihn mit dem Gesicht gegen das Ziel und sprach ihm Mut ein. Er zog hierauf drei Pfeile aus dem Köcher, legte den ersten auf die Sehne und traf den Apfel. Vom Könige alsdann befragt, warum er mehrere

Pfeile aus dem Köcher genommen, erwiderte Toko: „Um an dir das Fehlgehen des ersten mit der Schärfe der beiden anderen zu rächen!" Dann stellt ihn der König neuerdings in anderer Art auf die Probe, und Toko tötet später den Tyrannen im Walde durch einen Pfeilschuß.

Es ist unmöglich, beim Vergleich dieser Erzählungen mit der Tellengeschichte die auffallend gleichen Züge zu verkennen. Aber sollte man neben den Ähnlichkeiten nicht auch die Verschiedenheiten berücksichtigen? Gewiß! Der aufgesteckte Hut, der Auftrag des Apfelschußes als Strafe für vorherigen Ungehorsam, die Rache des Herrn für das kecke Wort des Schützen, die Seefahrt des Vogtes mit dem Schützen und die Erschießung des Herrn auf der Heimreise — das sind Züge, die lediglich der schweizerischen Sage eigen sind. Dies dürfte wohl ein sprechender Beweis sein, daß diese schweizerische Geschichte von Tell nicht, wie man auch schon — zudem ohne Beweis — vermutet hat, von einem schweizerischen Schriftsteller aus den nordischen Sagen einfach entlehnt oder herübergenommen worden. Wer die Tellengeschichte in der Chronik des weißen Buches, der ältesten Quelle, liest, der muß sich unwillkürlich sagen: da ist keine gelehrte Kombination, keine literarische Künstelei, sondern lauter tendenzlose, unmittelbare Volkstradition! Hingegen ist ja sicher, daß die Sage von einem Apfelschuß, oder einem solchen Meisterschuß überhaupt, einer ganzen Reihe von Völkern alter Zeit geläufig war: wir finden sie auch in Vorder- und Südasien so gut wie im Norden Europa's und in den Rheinlanden, und allerdings hat die schweizerische Erzählung mit den nordischen Sagen zu viel Ähnlichkeit, als daß man nicht glauben müßte, sie habe denselben mehr als einen Zug entlehnt. Allein sie weicht, sagt Vulliemin mit Recht, doch wieder zu sehr von ihnen ab, um lediglich deren Echo oder deren Plagiat zu sein. Sie enthält sicherlich einen historischen Kern, und Übertragungen einzelner Züge geschahen wohl rein unbewußt durch die Volksphantasie selbst.

In der Zeit, da die Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Tellsage aufkamen, glaubte man eine Reihe von sicheren und untrüglichen Stützpunkten und Beweisen für die Tellengeschichte gefunden zu haben. Man sagte, in den Pfarrbüchern von Uri sei der Familienname Tell gefunden worden. Man berief sich auf angebliche Urkunden, die eine von 1387, wonach die Landsgemeinde eine Kreuzfahrt nach Tells Heimat beschließt, und eine zweite von 1388, wonach 114 Personen, die den Tell gekannt haben wollen, dessen Existenz bezeugen. Man wies endlich auch auf die „Tellskapellen". Allein Pflicht der strengen Wissenschaft ist es, zu gestehen, daß alle diese Stützen sich längst als durchaus trügerische erwiesen. Der Name Tell in den Pfarrbüchern ist laut genauer Expertise das eine Mal falsch gelesen, das andere Mal nachträglich entstellt. Und jene Urkunden, die von Tell reden, existiren in Wirklichkeit nicht, sondern werden nur von Schriftstellern des achtzehnten

Jahrhunderts zitirt; sie sind auch nachweislich unecht und unhistorisch, wie falsche Datirungen, chronologische Irrtümer und Sprachfehler beweisen. Die angebliche Urkunde von 1388 ist übrigens schon durch ihren Inhalt verdächtig. Sie will konstatiren, daß der Tell existirt und gelebt. Alsdann müßten ja zur Zeit einer Generation, welche die fragliche Persönlichkeit noch zum Teil gekannt hatte, Zweifel an deren Existenz aufgekommen sein. Dieses aber einem weis machen zu wollen, ist mehr als naiv! Die Urkunde kann nur das Machwerk einer viel späteren Zeit sein, da kritische Zweifel sich regten. Endlich können auch die erst für's sechzehnte Jahrhundert nachzuweisenden Tellskapellen, genau genommen, doch nicht das Dasein eines Tell im dreizehnten oder vierzehnten Jahrhundert beweisen. Will man somit die Glaubwürdigkeit der Tellengeschichte beweisen, so darf man jedenfalls auf diese Zeugnisse sich nicht steifen. Wohl aber darf (jedoch ohne voreiligen Schluß) erwähnt werden, daß Professor Hidber in Bern die Existenz eines Geschlechtsnamens Tell zu 1546 für Sempach nachweist. Möglicherweise sind diese Tell aus den Waldstätten nach Sempach eingewandert. Damit würden wohl unnütz und wertlos all' die mehr oder minder geistreichen und gekünstelten Erklärungen des Namens Tell als Bezeichnung eines Ortes oder einer Eigenschaft u. dgl.

Also wird schließlich zu sagen sein, daß weder die volle Wahrheit der Tellengeschichte zu erweisen, noch aber auch deren gänzliche Ungeschichtlichkeit zu behaupten ist. Es bleibt heute noch immer bei dem, was einer der hervorragendsten und angesehensten unserer Geschichtsforscher, G. v. Wyß, schon vor mehr als zwanzig Jahren gesagt hat: „In der Erzählung von Tell ist eine uralte, bei ganz verschiedenen germanischen Stämmen vorkommende, in Volksliedern* gefeierte Sage mit der Erinnerung an ein lokales Ereignis auf so innige Weise verbunden und verschmolzen worden, daß es unmöglich fällt, diese beiden Bestandteile zu sondern und die Tatsache auszuscheiden, welche von der Sage umhüllt ist, ohne sich in ganz willkürlichen Vermutungen zu ergehen. Seit bald hundert Jahren müht sich die historische Kritik vergebens mit dieser Aufgabe ab. Es gibt keinen genügenden Grund, um an dem Dasein eines historischen Ereignisses zu zweifeln, an welches hier die Sage angeknüpft hat."

* * *

Niemand kann und darf das Schweizervolk veranlassen, seinen Tell und Stauffacher nicht mehr zu feiern! Wenn die Urner ihre Festfahrt unternehmen zu der jetzt so schön und erhebend geschmückten Tellskapelle, wenn mit inniger Begeisterung das Schweizervolk die Helden und

* Das älteste Tellenlied kennen wir nicht; zuerst begegnen uns solche vom Ende des fünfzehnten Jahrhunderts.

Nationalheiligtümer seiner Überlieferungen verehrt, so hat niemand, selbst die Wissenschaft nicht, das Recht, ohne jeden Rückhalt zu sagen: „Ihr hängt an bloßen Trugbildern, Ihr klammert Euch an Gebilde, die in nichts zerrinnen!" Denn nur einzelne wenige und untergeordnete Züge in diesem großen Gemälde der Tradition, wie es in der ältesten Darstellung, der Chronik des weißen Buches, gezeichnet ist, kann die Kritik als unrichtig oder zweifelhaft bezeichnen. Unsere Nation, Alt und Jung, Gebildet und Ungebildet, darf getrost sich noch an diesen Erzählungen freuen und erbauen, bis etwa aus irgend einem verborgenen Winkel eine von der Feder eines Zeitgenossen der Ereignisse selbst verfaßte, vollständige und erschöpfende Darstellung der Befreiung der Waldstätte zu Tage gefördert wird, deren Tatsachen diejenigen der Sage gänzlich ausschließen. Dies aber wird sicherlich so wenig geschehen, als es je gelingen würde, einem Volke, selbst mit kritischen Beweisen, den kostbaren Besitz nationaler Sagen, den es Jahrhunderte lang als Verkörperung seiner Ideale zu lieben sich gewöhnt hat, zu entreißen.

Wie oft, in guten und düstern Zeiten, haben diese Erinnerungen, welche einen guten Teil unseres nationalen Ruhmes ausmachen, unsere Vorfahren gestärkt und gehoben! Wie oft noch vermögen sie auch in unseren Tagen die hehrsten Empfindungen und Gefühle zu wecken! Einer der ehrwürdigsten unserer neueren Staatsmänner im Ausland, der zurückgetretene Gesandte der Schweiz in Paris, Dr. Kern, hat es „erfahren, wie groß der Zauber ist, den diese Erinnerungen auf ein Schweizerherz ausüben, nicht nur in den Tagen der Jugend, sondern auch in denen des vorgerückten Alters". „Es lag mir daran", sagte er 1879 im Schweizerverein zu Paris, „diese schönen Erinnerungen aufzufrischen, und ich begab mich daher an einem der ersten Tage nach meiner Ankunft in der Schweiz von Luzern nach dem Rütli. Ich war allein; in stiller Einsamkeit stand ich vor der Wiege unserer Freiheit, im Angesicht unserer Berge und des herrlichen Spiegels unseres Vierwaldstättersees. Ich fühlte eine tiefe Bewegung und sagte mir: vielleicht ist es das letzte Mal, daß ich an dieser Stelle stehe, an dieser Stelle, die ich seit meiner Kindheit verehrt habe. Und in dem Augenblicke, da ich von ihr Abschied nahm, da flößte mir eine innere Stimme das heilige Versprechen ein, die mir noch bescherten Tage, so weit es an mir liegt, dem Dienste des Vaterlandes zu weihen, indem ich stets mit Festigkeit und Treue die Rechte und Interessen unseres Landes und die meiner teuren Mitbürger zu wahren suche." —

* * *

Der feste und unerschütterliche Mittelpunkt unseres nationalen Kultus ist das Rütli (Fig. 68), die einsame, von Fels und Gebüsch umrahmte Bergwiese am Fuße der kahlen Felswände von Seelisberg. Diesem „stillen Gelände

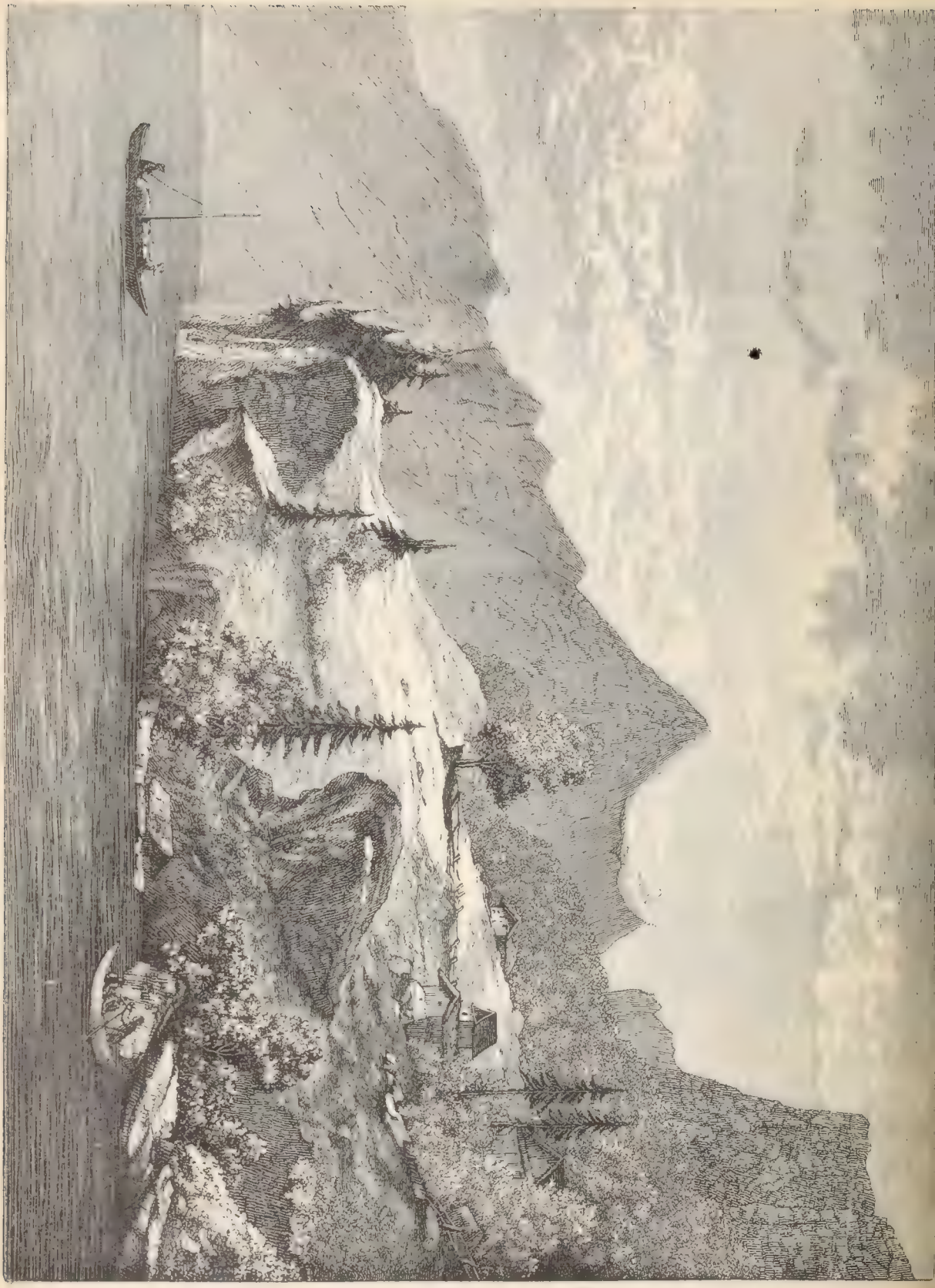

Fig. 68. Das Rütli.

am See", an dem „spielend die Welle zerfließt", und um das herum ein großartig prächtiges Alpenpanorama sich gruppirt, bleibt der klassische Ruf als Denkmal der Volksfreiheit, als Stätte, die alle freien Geister verehren müssen. Durch einen erhebenden Akt von 1860 ist dasselbe Eigentum des ganzen Schweizervolkes geworden, und damals ist auch an dem schon im allerältesten Bericht erwähnten Mytenstein (s. S. 363) mit goldenen Lettern das Andenken des großen Freiheitsdichters eingegraben worden, der in unvergänglich schönen und erhabenen Bildern die Stiftung unseres Bundes, die Gründung unserer Eidgenossenschaft gefeiert hat. Was durch eine so geniale Künstlerhand, wie diejenige Schillers, ins Reich des Idealen und Schönen gehoben und verklärt worden ist, dem hat die Menschheit selbst die Palme der Unsterblichkeit gegeben, wenn auch eine Kluft zwischen Darstellung und Wirklichkeit existiren sollte.

Wir sind aber des Glaubens, daß jeder Eidgenosse, welcher im Kahne über den plätschernden See zu der lieben grünen Matte hinüberfährt, mit der Geschichtswissenschaft im ganzen und großen durchaus nicht in Widerspruch gerät, wenn er auf der berühmten Stätte freudig seinen patriotischen Gottesdienst feiert und mit dem Dichter ruft:

Gepriesen sei friedliche Stätte,
Gegrüßet du heiliges Land,
Wo sprengten der Sklaverei Kette
Die Väter mit mächtiger Hand!

Hier standen die Väter zusammen
Für Freiheit und heimisches Gut,
Und schwuren beim heiligsten Namen
Zu stürzen der Zwingherren Brut.

Drum Rütli sei freundlich gegrüßet,
Dein Name wird nimmer vergeh'n,
So lange der Rhein uns noch fließet,
So lange die Alpen besteh'n.

## 5. Die Eidgenossen gegen Österreich; die Schlacht am Morgarten.

(1291—1315.)

Mit dem Bunde von 1291 erhält die Entwicklung unseres Landes ein nationales Gepräge und einen festen Mittelpunkt. Mit diesem Momente greift unser Volk selbst in den Gang der Geschichte ein; es fühlt sich stark genug, seine Geschicke selbst zu bestimmen, und schafft sich in seinem Bunde eine Gemeinschaft, als sicheres Bindemittel. Die folgenden Zeiten arbeiten an der Befestigung und Erweiterung des im Jahre 1291 Geschaffenen. Denn noch

fehlte viel, bis diese Entwicklung gesichert war. Alles kam auf die Gestaltung der Dinge im deutschen Reiche an.

* * *

Sobald König Rudolf die Augen geschlossen, ging eine lebhafte Bewegung durch das ganze deutsche Reich. „Wer wird König werden?" „Wessen Händen wird die Leitung des Reiches anvertraut?" „Wird eine einmütige Wahl erfolgen, oder werden die Parteiungen, und damit alle jene Schrecken der kaiserlosen Zeit wiederkehren?" so mußte man sich allerorten ängstlich fragen. Die Gemüter waren um so mehr gespannt und aufgeregt, als die Fürsten zögerten, den letzten festen Willen des Königs Rudolf bezüglich seiner Nachfolge zu erfüllen. Rudolf hatte sich vor seinem Tode eifrigst bemüht, die Krone seinem Hause zu erhalten und auf seinen ältesten Sohn, Albrecht, einen entschiedenen Vertreter der habsburgischen Grundsätze, zu bringen. Allein die Kurfürsten, vielleicht eingeschüchtert durch die selbstsüchtige und interessirte Politik des ersten Habsburgers, waren darauf nicht eingetreten und wollten hievon nichts wissen. So stund denn nach allgemeiner Erwartung wieder eine längere Tronerledigung in Aussicht.

Und jetzt, da kein Oberhaupt mehr war, löste sich auch die öffentliche Ordnung. Es begannen wieder die Fehden, die vor Rudolfs Zeiten geblüht. Unfriede herrschte allerorten. Die Gegner Habsburgs — und deren waren in Süddeutschland gar viele — erhoben kühn ihr Haupt und griffen keck zu. In der jetzigen Westschweiz wurde Habsburgs Macht leicht und rasch vernichtet. Graf Amadeus von Savoyen eroberte wieder die ihm von Rudolf abgenommenen festen Plätze Payerne und Murten; an ihn schlossen sich freudig die Stadt Bern und das Haus Kiburg, um den alten Feind zu vernichten. Nicht minder unruhig war die jetzige Ostschweiz. Hier stifteten der Bischof von Konstanz, ein Habsburger jüngerer Linie, und die Stadt Zürich einen gegen Habsburg-Österreich gerichteten Bund, und das Unternehmen fand Anklang: die Stadt Konstanz, der Abt von St. Gallen, die Herren von Montfort, von Rellenburg und die Gräfin von Rapperswil traten bei. Man rüstete sich auf einen allgemeinen Kampf gegen die verhaßte Dynastie.

Unter diesen Umständen suchten die Waldstätte einen Rückhalt. Wenn sie in der allgemeinen Verwirrung sich behaupten und ihre Freiheiten retten wollten, so mußten sie sich zunächst an ein größeres Ganzes anschließen, und was war natürlicher, als daß sie diesem antihabsburgischen Bunde die Hand reichten? Im Herbst des Jahres 1291, einige Wochen nach dem ewigen Bunde, schlossen die beiden Länder Uri und Schwiz* als freie Reichslande

* Unterwalden blieb wohl ferne, weil es, rechtlich noch unfrei, nicht auf dem Fuße der Gleichberechtigung mit Zürich unterhandeln konnte.

ein Schutz- und Trutzbündnis mit der freien Reichsstadt Zürich, einem Haupt des antihabsburgischen Bundes. In der Urkunde dieses Bündnisses sprechen sich die Verbündeten in der entschiedensten Weise gegen Habsburg aus, viel offener und rückhaltloser, als die Waldstätte in ihrem ewigen Bunde. Sie wollen zwar auch die Dienstverhältnisse, die Verpflichtungen gegen Lehens- und Grundherren bestehen lassen, wie die Waldstätte dies in ihrem ewigen Bunde aussprachen; aber sie verlangen ausdrücklich, daß diese Verhältnisse wieder bestehen wie „vor Rudolfs Zeiten und nach Recht". Kann es eine schärfere Verurteilung der Politik des Königs Rudolf aus dem Munde der Eidgenossen selbst geben, als diese kurze und entschiedene Bemerkung? Das Verfahren dieses ersten Habsburgers auf dem Tron ist hiemit als ein das Recht und die Billigkeit überschreitendes gekennzeichnet. Gegen die schlimmen Folgen einer derartigen Herrschaftsweise sich zu sichern, ist also der Zweck dieses Bündnisses mit Zürich. Wer ihnen (wieder) mehr aufbürden will, gegen den wollen sie sich gemeinsam stellen. Will jemand denen von Uri und Schwiz ins Land fallen, so sollen die Zürcher es hindern, und umgekehrt.

Was man vorausgeahnt, traf teilweise zu: bis zum Frühjahr 1292 war man ohne König, und dann wählten die Kurfürsten einstimmig, im Gegensatze zu Albrecht einen unbedeutenden, wenig bekannten Grafen, der durch Versprechungen die geistlichen Kurfürsten gewonnen hatte: Adolf von Nassau. Albrecht aber, obschon äußerlich sich zufrieden stellend und nachgebend, war entschlossen, die Idee des Erbreiches nicht aufzugeben, König und Kurfürsten zu trotzen und so bald wie möglich den Tron mit Gewalt zu nehmen. Man sah einem Streit um das Szepter entgegen.

Welch' günstige Aussichten für die Eidgenossen und die Feinde Österreichs in Süddeutschland! Am neuen König fanden sie eine Stütze im Kampfe gegen Österreich. Mit der Krone verbündet, durften sie alles wagen.

Mittlerweile war Albrecht in seinem Erblande Österreich: er hatte mit Unbotmäßigkeit und Empörung zu kämpfen. In der bestimmten Hoffnung daher, der Herzog werde nicht so bald aus seinem Österreich herauskommen, brachen die Gegner Albrechts in unseren Landen los. Die Zürcher zogen mit Heeresmacht vor Winterthur, das seit dem Freiheitsbriefe des Grafen Rudolf (S. 298) eifrig und dankbar zu den Habsburgern sich hielt. Die Winterthurer erschraken, als das starke und stolze Heer der Zürcher vor ihren Mauern erschien. „Die Gemüter bebten, die Gesichter erbleichten und wurden ganz welk; auch die Schönheit der Frauen verschwand", sagt der redselige Mönch Johannes von Winterthur. Doch hatten sie einige Hilfe von Schaffhausen und benachbarten österreichischen Ortschaften und Herren. Die Zürcher warteten noch, bevor sie den Sturm begannen; sie zählten auf das Heer des Bischofs von Konstanz, der ihnen Hilfe versprochen. Infolge von Überschwemmungen der Thur jedoch konnten die Konstanzer nicht nach Winterthur

gelangen. Hievon hatten die Zürcher keine Ahnung; das machten die Feinde sich zu nutze und spielten den Zürchern einen argen Streich. Wie die letzteren nämlich am Fuße des Lindberges zum Kampfe sich vorbereiteten, erschien ein Freund Winterthurs, der Graf Hugo von Werdenberg, an der Spitze eines Heeres auf der Höhe und entfaltete das bischöflich-konstanzische Panner. In der freudigen Überzeugung, daß die Hilfsmannschaft nun eingerückt sei, schritten die Zürcher beherzt vor und begannen den Kampf gegen die ausgezogenen Winterthurer. Zu spät erkannten sie die Täuschung. Von vorn und hinten angegriffen, vermochten sie nicht lange Stand zu halten und ergriffen die Flucht, nachdem viele der ihrigen getötet oder gefangen genommen worden. Die Winterthurer feierten den Tag (13. April 1292) in Freude und Fröhlichkeit.

Nach solch' schwerem Schlage war die Stadt Zürich merklich entkräftet. Dies hielt Herzog Albrecht für die günstige Gelegenheit, an ihr, und damit an seinen Gegnern überhaupt, Rache zu üben. Er kam aus Österreich in die vorderen Lande, und zog über Winterthur gegen die Stadt Zürich, die er belagerte. Einige Tage lag er vor der Stadt, ohne doch dieselbe zur Übergabe zwingen zu können; die Zürcher leisteten mannhaft Widerstand. Der Mönch Johannes von Winterthur, der ein halbes Jahrhundert später diese Geschichten aufzeichnete, so, wie er sie im Volke erzählen gehört, schildert, wie in heroischer Weise selbst die Frauen Zürichs für der Vaterstadt Rettung eingetreten. Um den Feind nämlich glauben zu machen, die Zürcher besäßen trotz ihrer Niederlage bei Winterthur ein großes und zahlreiches Heer, stellten sie sich, wie zum Kampfe gerüstet, mit Schild, Helm und Speer auf dem Lindenhofe auf. Den Österreichern seien so die Zürcher Frauen wie viele Tausend bewaffnete Männer erschienen, und da jene am günstigen Ausgang der Fehde zweifelten, drangen sie in den Herzog, daß er Frieden schließe.

Geschichtlich völlig Feststehendes und sicher Beglaubigtes, aus gleichzeitigen Zeugnissen, wissen wir leider über diese Belagerung Zürichs sehr wenig. Die noch vorhandene Urkunde des Friedensschlusses vom 26. August 1292 zeigt beide Teile völlig auf dem Fuße der Gleichberechtigung: beide Parteien haben nachgegeben und sind sich entgegengekommen; sie legen sich die gleichen Pflichten auf und behalten beiderseits den Schaden auf sich. Dem entsprechen auch einzelne sonst wenig beachtete Angaben des Johannes von Winterthur. Dieser läßt durchblicken, daß der Herzog von Anfang an zur Versöhnung geneigt gewesen und daß es ihm mit der Vernichtung und Demütigung Zürichs nicht so sehr Ernst war. Er habe die Herzen der Zürcher durch Großmut und Nachgibigkeit versöhnen und die Stadt nicht weiter belästigen wollen, sei von der Beunruhigung der Stadt nach eigenem Entschluß abgestanden und habe die von seinen Freunden und Untertanen gefangenen Gegner frei gegeben, um die Zürcher zu seiner Unterstützung geneigt zu machen. Ebenso

hebt derselbe Autor hervor, daß die Zürcher demütig den Herzog um Frieden ersucht, also auch angelegentlich die Beilegung der Fehde gewünscht hätten.

Nach Zürichs Rücktritt von der gegenösterreichischen Verbindung erlahmte die Opposition. Die Österreicher zwangen den Abt von St. Gallen zum Frieden; auch der Bischof von Konstanz, das Haupt der Allianz, machte seinen Frieden: die gegenhabsburgische Verbindung war niedergeworfen und gesprengt; sie erlosch, wie Rilliet treffend sagt, „gleich einem Strohfeuer".

Wie niederschlagend und beunruhigend mußte dieser Gang der Dinge auf die Eidgenossen im Gebirge wirken! Sie standen wieder allein, ihrer Stützen beraubt. Und dennoch verzagten sie nicht. Mutig hielten sie fest an ihren Idealen und verharrten unerschütterlich im Widerstand, im Kampf für ihre Rechte und Freiheiten. Herzog Albrecht suchte sie zu schrecken. Bald nach der Belagerung Zürichs, im Herbst 1292, führte er sein Heer bis Zug, vielleicht entschlossen, sie mit Waffengewalt zu unterwerfen. Ob er weiter gezogen, vielleicht dasselbe Schicksal erlebt, wie sein Sohn fast ein Vierteljahrhundert später am Morgarten, oder ob er sich zur Rückkehr freiwillig entschlossen, wissen wir nicht. Eine Unterwerfung fand auf alle Fälle dazumal nicht statt; denn im Frühling folgenden Jahres finden wir die Waldstätte immer noch im Aufstande begriffen. Der Landvogt des Herzogs, Otto von Ochsenstein, zu Luzern, behandelte noch Ende März 1293 die Leute der Waldstätte als Feinde, die im Kriegszustande sich befinden, und im April desselben Jahres war der Verkehr durch's Urner Land über den Gotthard nach Italien gesperrt. Indessen hatte Luzern nun Frieden mit seiner Herrschaft geschlossen. Wann und wie dann der Krieg mit den Waldstätten zum Austrag gekommen, ist uns vollständig unbekannt: kein Schriftsteller, keine Urkunde gibt uns darüber Aufschluß. Hingegen wissen wir, daß in den folgenden Jahren wenigstens zwei der Waldstätte in sehr freien Verhältnissen sich befanden. 1294 steht an der Spitze des Urner Gemeinwesens als Landammann: der Freiherr Werner von Attinghausen, ein Mann, dem wir schon als einem Mitbegründer der Eidgenossenschaft begegneten (s. S. 363). In Schwiz steht 1295 an der Spitze des Gemeinwesens derselbe Landammann, der schon im Todesjahr König Rudolfs, zur Zeit des Bundes, die Schwizer Gemeinde geleitet, Konrad ab Iberg, und die Landsgemeinde von Schwiz darf es wagen, von sich aus eingreifende Beschlüsse zu fassen, welche die Steuerfreiheit und die privilegirte Stellung der Klöster aufhoben. Dies hatte ihnen ja früher die Herrschaft verboten (S. 339). Man wird also wohl annehmen müssen, daß die freie Verfassung der Länder nicht angetastet worden und daß ihre Verhältnisse unverändert dieselben blieben, wie vorher. Vielleicht blieb der Streit unausgetragen, oder, wenn ein Friede geschlossen wurde, war dieser ohne Schaden für die Freiheit. Sicherlich zogen die Waldstätte aus der politischen Lage des Reiches ihren Nutzen.

Herzog Albrecht entzweite sich nun ernstlich mit König Adolf, entschlossen, diesem die Krone zu entwinden. Adolf unterstützte daher lebhaft alle Feinde und Gegner Österreichs. Als Boten von Uri und Schwiz vor König Adolf zu Frankfurt erschienen und um Bestätigung ihrer Freiheiten baten, zögerte der König keinen Augenblick und erneuerte feierlich beiden Ländern alle Rechte der Reichsfreiheit mit denselben freundlichen und überschwenglichen Worten, die Kaiser Friedrich II. 1240 an die Schweizer gerichtet (S. 325). Uri und Schwiz standen wiederum unter dem Schutze des Reiches; sie konnten im Kampfe gegen Österreich sich auf die Reichsgewalt verlassen. Unterwalden blieb noch zurück; es hatte noch nicht den Grad von Freiheit erlangt, wie seine Nachbarn, und wenn es frei war, so geschah es nicht durch kaiserliches Privilegium, nicht durch einen königlichen Freibrief, sondern allein durch die Hilfe seiner bevorzugten Freunde.

Bald indes kehrte sich das Blatt.

Im Kampfe mit dem Gegner triumphirte Albrecht. König Adolf beleidigte nämlich durch Strenge die Fürsten; Albrechts Anhang wuchs; die Kurfürsten setzten Adolf ab und sprachen sich im Sommer 1298 für Albrecht aus. Das Schwert sollte entscheiden: die beiden Rivalen maßen sich im Krieg, und Adolf verlor Krone und Leben zugleich. Als alleiniger Herrscher und unbestrittener Treuinhaber stund jetzt Albrecht da; Österreich war Meister im Reich.

Wieder, wie zu Rudolfs Zeiten, waren die Waldstätte in peinlicher Lage. Der König, an dem allein sie einen wirksamen Schutz gegen Österreich finden konnten, war nun selbst ein Österreicher! Verfügungen, welche im Interesse der österreichischen Hausmacht erlassen wurden, erheischten strikten Gehorsam, da sie vom König und Reichsherrn kamen. Ganz umgarnt von Österreichs Netzen, wie die Waldstätte waren, hatten sie das Schlimmste zu fürchten.

Die Politik Albrechts war, nicht minder wie diejenige seines Vaters, der Eidgenossenschaft feindlich. Wie hätte sie auch anders sein können? Förderung des österreichischen Hausinteresses, möglichste Ausdehnung der österreichischen Macht war seine Pflicht. Doch war Albrecht karger in Verleihung von Freiheiten als selbst sein Vater. Zürich, Bern, Luzern erhielten keine Bestätigung ihrer Privilegien; Zürich und Luzern besonders wurden streng unter österreichischer Herrschaft gehalten: so übergab Albrecht die Reichsvogtei Zürich an habsburgische Vasallen und Vögte statt an städtische Ritter. Wie sein Vater, suchte er auf jede mögliche Weise Rechte und Besitzungen seines Hauses zu mehren. Er nötigte den Toggenburgern Embrach ab, gab Vogteien des Reiches, wie Einsiedeln, Beromünster, Glarus, Urseren, an seine Söhne und behandelte Reichsrechte wie Hausbesitz. Alle Jahre hielt er sich hier, in den oberen Landen, auf, zu Zürich und Baden, um die Rechte seines Hauses in Obacht zu halten. Den vom Vater begonnenen habsburg-

österreichischen Urbar hat er zu Ende führen lassen (s. S. 336). Nicht minder streng, wie in seinen Erblanden, schaltete und waltete er im Reiche. Er suchte, darin auch weiter gehend als der Vater, die Reichsgewalt wieder zu befestigen. Dadurch verfeindete er sich die Fürsten, die er „mit eiserner Faust" niederhielt. Er war nachsichtslos, energisch und konsequent, ohne deshalb geradezu ein so grausamer, harter und finsterer Tyrann zu sein, als welchen ihn die älteren schweizerischen Geschichtschreiber, seit Tschudi, zeichnen. Wie Rudolf von der Nachwelt zu vorteilhaft, so ist sein Sohn Albrecht zu ungünstig beurteilt worden. Man verkannte gute und gesunde Tendenzen von Albrechts Reichspolitik. Mehr Einheit und Kraft tat dem zerfahrenen deutschen Reiche not. Auf der anderen Seite tut man aber doch Albrecht zu viel Ehre an, wenn man in ihm einen vollkommen geeigneten Regenerator des Reiches sehen würde, wie es von neueren Geschichtschreibern geschieht. Aus habsburgischem Stamm konnte unmöglich ein selbstloser, hochherziger Retter und Helfer erstehen, wie ihn das Reich bedurfte. Wer die Fürstengewalt einzuschränken sich vornahm, durfte unmöglich die Volksfreiheit schädigen.

Dieser volks- und freiheitsfeindliche Charakter von Albrechts Politik machte sich auch den Eidgenossen fühlbar.

So wenig wie sein Vater, konnte sich Albrecht entschließen, den Freibrief der Schwizer zu bestätigen. Das war nun vom Standpunkt eines Habsburger Königs leicht zu begreifen. Aber daß Albrecht auch den Freibrief des Tales Uri, der weder formell noch materiell anzufechten war und den sein Vater noch unbedenklich erneuert hatte, nicht bestätigte, war ein schlimmes Zeichen. Ob er Uri unter die Hoheit seines Hauses bringen wollte, wie die Sage von „Zwing-Uri" behauptet, ob er so die habsburgische Herrschaft in den Waldstätten zum Abschluß zu bringen beabsichtigte? Die Urkunden schweigen darüber. Aus der ganzen Königszeit Albrechts, von dessen Sieg über Adolf (1298) an, ist uns höchst wenig Sicheres überliefert.

Im sechzehnten Jahrhundert bezog der Chronikschreiber Tschudi von Glarus auf Albrecht speziell die alten Traditionen von Bedrückungen durch das Haus Habsburg und durch habsburgische Vögte. Albrecht sei es gewesen, der, um die Waldstätte wieder zu knechten, böse und gewalttätige Vögte ins Land geschickt, welche es so arg trieben, daß die Waldstätte zur Revolution sich erhoben. In seine Regierungszeit, in die Jahre 1307 und 1308, versetzt dann Tschudi und mit ihm die überwiegende Mehrzahl der schweizerischen Geschichtschreiber, jene Episode vom Rütlischwur, vom Zerstören der Burgen und von der Vertreibung der Vögte, welche wir im Anschluß an die Geschichte des ewigen Bundes von 1291 aufgeführt haben.

Heute ist aber über allen Zweifel erhaben, daß der ewige Bund, der eine Folge war von Bedrückungen, im Jahre 1291 und nicht im Jahre 1307 stattgefunden. Es wirft derselbe also nicht einen Schatten auf Albrecht, sondern

auf Rudolf. Allein ganz unmöglich wäre eine gewalttätige Behandlung der Waldstatte durch Albrecht darum doch nicht. Bedenkt man, daß Albrecht den Waldstätten die Freiheitsbriefe, die Reichsfreiheit, nicht bestätigte, daß er auch einzelne Stadte sehr niederhielt und gerade der Reichsstadt Zürich fremde Vogte schickte, so lage die Vermutung nahe, daß diese Behauptungen von Albrechts Verhalten zu den Waldstätten Grund haben konnten.

Immerhin ist so viel zunächst ganz sicher und unumstoßlich verbürgt, daß in dem ersten und großeren Zeitabschnitt der Regierung Albrechts keine wesentliche und den Waldstätten auffallend nachteilige Änderung der Verwaltung stattgefunden hat.

Während der sechs ersten Jahre von Albrechts Regierung, bis zum Jahre 1304, finden wir nach den Urkunden, gleichwie in fruheren Zeiten der Freiheit, die einheimischen Landammanner und die Landsgemeinden als Träger der Gewalt, und keine fremden Vogte. In Uri treffen wir 1301 an der Spitze des Gemeinwesens Werner von Attinghausen als Landammann, wie schon 1294, und später wieder nach Albrechts Tode, Ende 1308, und die Landsgemeinde besteuert laut einem an den Ammann von Uri gerichteten Briefe Albrechts selbst, 1302 von sich aus Kloster und sie schließt selbständig eine Vereinbarung mit benachbarten Edelleuten. Es findet sich nicht die mindeste Andeutung einer Tyrannisirung durch Vögte. So auch in Schwiz. Hier verfugen Landammann und Landsgemeinde in inneren Angelegenheiten als Träger der Gewalt. Wir finden 1303 Rudolf Stauffacher noch, wie früher, als Landammann an der Spitze des Gemeinwesens: an ihn wendet sich in einem höflichen und ehrerbietigen Schreiben ein Herr von Toggenburg mit der Bitte um Rückgabe eines Gefangenen. Die Landsgemeinde besteuert von sich aus Kloster und büßt z. B. das Kloster Steinen, das die Steuer zu zahlen weigert. Unterwalden nimmt die gleiche Stellung ein: es erscheint 1304 auch unter einem einheimischen Landammann (und zwar zum ersten Male geeinigt): Rudolf von Ettisried. In dieser ersten Zeit Albrechts wendet sich auch die österreichische Regierung selbst, beim Verkehr mit den Waldstätten, an Landammann und Landsgemeinde, nicht an Vogte. Am 13. Januar 1299 schreibt Albrechts Gattin, die Königin Elisabeth (gleichwie einst König Rudolfs Gemahlin 1275 s. S. 339) an die Ammänner und die ganze Gemeinde zu Schwiz, und in einem zweiten Briefe an den Ammann der Gemeinde selbst, zu Gunsten der Steuerfreiheit des Klosters Steinen: sie bittet, in Übereinstimmung mit ihrem Gemahl, die Immunität des Klosters zu achten, und stellt es der Gemeinde anheim, in welcher Weise immer, das Kloster gegen Gewalt zu schützen. Am 1. April 1302 schreibt König Albrecht in eigener Person an den Ammann des Tales Uri und mahnt ihn, die Steuerfreiheit von Wettingen zu respektiren.

Was uns somit an Dokumenten aus diesen früheren Jahren Albrechts erhalten ist, beweist, daß die österreichische Regierung keine Miene machte, die

Souveränetät der Gemeinde und Landammänner zu bestreiten, daß sie die bestehende freie Gemeindeorganisation anerkannte, daß also von gewalttätiger Unterdrückung mindestens bis zum Jahre 1304 keine Rede sein kann.

Ob und inwiefern freilich während der Jahre 1304 bis 1308, in den letzten Zeiten Albrechts, eine gewaltsame und ungünstige Änderung der Verhältnisse stattgefunden, kann man bei dem gänzlichen Mangel an Urkunden nicht sagen. In unzweifelhaften Tatsachen und historischen Andeutungen hat sich keine zuverlässige Spur von Vogtherrschaft und Tyrannei während dieser Zeit erhalten; doch ebenso wenig kennt man Beweise vom Gegenteil, von Erhaltung der Freiheit und der Gemeindeautonomie.

Wird man nun behaupten dürfen, daß Albrecht den Waldstätten kein Haar gekrümmt, daß er ihren Freiheiten keinen Eintrag getan? Sicherlich nicht! Die Nichtbestätigung der Freibriefe ist ein zu sprechendes Zeugnis für Abneigung gegen die Habsburg schädlichen Freiheiten, und auch jene Schreiben Albrechts und seiner Gemahlin lassen doch deutlich genug erkennen, daß die habsburgische Regierung ein scharf wachsames Auge auf die Waldstätte hat und rasch bereit ist, dem freien Handeln von Ammännern und Gemeinden eine Schranke zu ziehen. Wenn namentlich die Königin dem Landammann von Schwiz in gebieterischem Tone befiehlt, die Buße dem Kloster Steinen zurückzuerstatten, und der Gemeinde Respekt vor der Immunität des Klosters einschärft, so sehen wir die freie Reichsgemeinde recht in einem Zustande lästiger Vormundschaft und beschnittener Souveränetät. Der Ammann ist nicht nur Vertreter der Gemeinde, sondern immer auch noch der Herrschaft, und daher genötigt, den Winken dieser zu gehorchen. Es geschah wohl auch zum Zwecke leichterer Beherrschung durch Konzentration der Gewalt, wenn unter Albrecht Ob- und Nidwalden sich unter Einem Ammann einigten.

Man bekömmt den Eindruck, daß nicht völlig grundlos in den Anschauungen späterer Zeit die Periode Albrechts als eine der Freiheit ungünstige, als eine solche der Spannung und des Konfliktes mit Österreich gegolten hat. Der ewige Bund von 1291 und die in demselben gezeichneten Grundsätze mußten doch wohl, wenn anders sie Leben und Wirklichkeit werden wollten, die Waldstätte zum Widerstand gegen Österreich treiben, und die Politik Albrechts, wie wir sie sonst kennen, war keineswegs geeignet, die Waldstätte zu beruhigen und zu befriedigen.

Also lebten die Eidgenossen entweder in offenem Widerstand gegen Albrecht und Österreich, oder, was ebenso möglich ist, in einem Zustande unwillig ertragener Einschränkung und Zurückhaltung, gleichwie einst unter König Rudolf.

Aus dieser unangenehmen und peinlichen Lage riß die Waldstätte ein unerwartetes und tragisches Ereignis: die Ermordung König Albrechts.

Äußerlich betrachtet, urplötzlich eintretend, hatte dies Ereignis im Stillen doch längst sich vorbereitet.

Albrechts Rücksichtslosigkeit und Strenge, seine Versuche, die Zügel der Reichsregierung straffer zu ziehen, seine ländergierige Politik erregten vielfache Erbitterung, besonders in den Kreisen des Adels und der Reichsritter. Hatten die Fürsten Adolf wegen selbständigen und festen Auftretens preisgegeben, so sah man sich jetzt veranlaßt, aus demselben Grunde Albrecht zu verwünschen. Manche grollten ihm auch, weil er den König Adolf getötet. Die Unzufriedenen fanden ein willkommenes Werkzeug der Opposition in dem erst achtzehnjährigen Neffen Albrechts, Johann, „Herzog von Österreich".* Es ist zwar durchaus unrichtig, was lange Zeit behauptet worden, daß Johann vom Könige zurückgesetzt, und völlig als Unmündiger behandelt und niedergedrückt worden sei. Johann konnte und durfte ungehindert, wir wissen es aus Urkunden, mit Wissen und Willen des Königs majorenn und selbständig handelnd auftreten; er durfte die Herrscherrechte über Habsburg und Kiburg, die er von seinem Vater Rudolf, nach der Verfügung des Großvaters, des Königs Rudolf, ererbt, ungehindert ausüben und als volljähriger, regierender Graf von Habsburg handeln. Allein der junge Prinz konnte mehr verlangen, als bloß dies. Seinem Vater oder dessen Erben war bei Verteilung der habsburgischen Lande als Entschädigung für das Albrecht überlassene Österreich ein anderes Fürstentum oder dann eine entsprechende Geldsumme verheißen worden. Unklugerweise zögerte Albrecht stets, diese Verpflichtung zu erfüllen: ein volles Vierteljahrhundert lang blieb diejenige Linie des Hauses, der Johann entstammte, ohne diese Entschädigung. Mehrfach hatte Johann den Oheim gemahnt und mit Bitten bestürmt, ohne etwas anderes zu empfangen, als unsichere Vertröstungen und unbestimmte schöne Worte: er solle warten bis zum nächsten Fürstentag, der König wolle gerne tun, was seine Pflicht sei, u. s. f. Johann hatte wohl seine Blicke ganz besonders auf Böhmen gerichtet. Dort war der Stamm Ottokars (s. S. 332) ausgestorben, und weil Johanns Mutter eine Tochter Ottokars gewesen, glaubte er Anrechte auf Böhmen geltend machen zu können. Doch sein Oheim hegte andere Absichten: dieser hatte Böhmens Königskrone seinem ältesten Sohne bestimmt und die Ansprüche des Neffen waren ihm unbequem. Der stolze Jüngling sah so seine schönsten Hoffnungen scheitern. Alle Phantasiebilder einer zukünftigen außerordentlichen Herrlichkeit, alle sehnsüchtigen Erwartungen und Königsträume waren niedergeschlagen und zerronnen. Er begann, den Oheim als das einzige Hindernis seiner Macht, den einzigen Feind seines Glückes, zu hassen. Er vertraute seinen Schmerz und seinen Kummer einigen unzufriedenen Fürsten; diese nährten seine Erbitterung, hetzten ihn auf und trieben ihn zum Äußersten. Zweimal schon hatte der Haß der Fürsten sich in

* Offiziell nennt sich Johann stets „von Österreich", nicht aber „von Schwaben". Die letztere Benennung entstand nur durch Irrtum.

Mordversuchen gegen Albrecht kund gegeben, und an bösen Ratgebern, welche den glühenden Haß Johanns ausbeuteten, um den Versuch zur Tat werden zu lassen, fehlte es keineswegs. Ehrgeizige Reichsritter und Edelleute, wie Rudolf von Wart, Rudolf von der Balm, Walter von Eschenbach, Konrad von Tegerfeld, die von Johanns Emporkommen Ämter und Würden, Reichtum und Glück erwarteten, hatten sich in sein Vertrauen eingeschmeichelt und ihn zu unheilvollen Plänen ermuntert. Man sprach davon, den König umzubringen, wenn derselbe die Forderung Johanns wieder abschlagen würde. Mittwoch den 1. Mai 1308, vormittags, nachdem der König zu Baden aus der Kirche gekommen, brachte Johann demselben seine Bitte wieder vor. Albrecht, arglos, bat den Neffen, sich zu gedulden, forderte ihn auf, an dem eben beginnenden böhmischen Feldzuge teil zu nehmen: nach Beendigung des Krieges wolle man über seine Angelegenheit reden; es werde ihm zukommen, was billig und recht sei. Diese Antwort entschied über Albrechts Schicksal. Jetzt stund der Entschluß der Verschworenen fest. Statt dem Könige gegenüber offen und rückhaltlos mit ihrer Meinung hervorzutreten, wie es charaktervollen Männern ziemte, heckten sie hinter seinem Rücken scheußliche Mordgedanken aus. — Es kam die Zeit des Essens; mit vielen Fürsten und Adeligen saß Albrecht zu Tische. Blumen wurden gebracht, und der König, in heiterer Laune, setzte jedem der hohen Gäste ein Kränzlein auf, das schönste, wie es heißt, dem Herzog Johann. Dieser sah in des Königs Benehmen nur Hohn und Schimpf; sein Ingrimm stieg: er und seine Freunde zeigten sich grollend. Mancher der Fürsten und Ritter wußte oder ahnte, was in Johanns und seiner Freunde Seele vorging. Schon am Morgen soll nach der Sage ein Ritter Albrecht gewarnt haben, indem er ihm bedeutungsvoll erzählte, er sei unterwegs, auf Baden zureitend, von bösen Wespen überfallen worden und kaum mit heiler Haut davon gekommen. Aber Albrecht schlug alle Warnungen in den Wind und achtete alle verdächtigen Zeichen für nichts. So eilte er blindlings seinem Verhängnis entgegen. — Die Nachricht kam, daß die Königin Elisabeth von Rheinfelden herreise. Albrecht entschloß sich sogleich, seiner Gattin entgegen zu gehen, und machte sich nachmittags mit Gefolge auf. Johann und seine Mithelfer drängten sich an Albrecht heran und zogen mit. Sie kamen an die Reußfähre bei Windisch; da fanden sie ein einziges Schiff zur Überfahrt vor, welches nicht geeignet war, die ganze Gesellschaft in Einem Mal hinüber zu bringen. Die Verschwornen wußten es nun so einzurichten, daß sie mit dem Könige zuerst hinübergeführt wurden; der übrige Teil des Gefolges blieb noch zurück. Am anderen Ufer angekommen, zogen sie, noch bevor die übrigen ebenfalls angelangt, alsbald mit dem Könige weiter, ritten die Steig hinauf und durch die Saatfelder zwischen Windisch und Brugg hin, zu Füßen des Stammschlosses der Habsburger. Albrecht, in fröhlichem Gespräch, ritt neben dem Ritter von Kastelen. Plötzlich, wie sie an

günstiger Stelle angelangt, fielen die Verschwornen, ruchlosen Wegelagerern gleich, über Albrecht her, hielten sein Pferd an und schlugen und stachen, Johann voran, unter höhnischen Worten den König nieder. Nur Wart soll, erschrocken und erschüttert, gezaudert haben und vorher geflohen sein. Über und über mit Blut bedeckt, fiel Albrecht auf dem alten Eigen seiner Väter röchelnd zur Erde; sein nachrückendes Gefolge, seine bald auf der Unglücksstätte eintreffende Gattin trafen ihn bereits entseelt und ergingen sich in namenlosem Schmerz. Die Mörder aber hatten sogleich nach der niederträchtigen und ruchlosen Tat die Flucht ergriffen. Vom bösen Gewissen, von Furcht und Angst getrieben, stoben sie nach allen Seiten auseinander. Der Ritter von Kastelen setzte ihnen nach, doch umsonst. — Im ganzen Reiche verbreitete sich rasch die Schreckenskunde vom Königsmord. Die einen fluchten den Mördern, die anderen lobten die Tat und sahen es gerne, daß der habsüchtige und strenge Herr gefallen. Wieder, wie nach König Rudolfs Tode, entstand die heftigste Unruhe: hier taten sich die Freunde Österreichs zusammen, dort ratschlagten die Feinde. Der Mangel eines Oberhauptes erzeugte das Gefühl der Unsicherheit, und Zürich sah sich veranlaßt, seine Tore zu schließen. Der Zürcher, der dies uns berichtet, behauptet, daß die Zürcher vorher lange Zeit hindurch die Tore mit gutem Gewissen offen gelassen; jetzt habe daher die Schließung Mühe gekostet, man habe erst den „Herd" (die Erde) vor den Toren wegräumen müssen.

Was mochten die Waldstätte fühlen, als sie die Kunde von Albrechts jähem Fall vernahmen? Sie hatten jedenfalls keinen Grund zu dankbarer Erinnerung an die Person des Königs, und vor dem angenehmen Bewußtsein der Erlösung vor lästigem Druck mochten wohl die Gefühle sittlicher Entrüstung zurücktreten, welche die verbrecherische Tat in der Brust aller rechtlich Gesinnten erzeugen mußte.

Doch konnte die Freude über diese unverhoffte Befreiung nur eine mäßige sein. Alles hing jetzt davon ab, wer als Oberhaupt des Reiches folgen würde. Wenn ein Sohn Albrechts, ein Habsburger, die Krone bekam, dann fielen ja die schüchternsten wie die kühnsten Hoffnungen dahin.

Unter diesen Umständen war es ein Glück für die Waldstätte, daß wieder, wie nach Rudolfs Tode, kein Habsburger gewählt wurde. Die Wahl fiel auf einen Ausländer, Heinrich VIII.*, aus dem Hause Luxemburg. An diesem Fürsten konnten die Waldstätte, wie seiner Zeit an Adolf von Nassau, eine Stütze für ihre Opposition gegen Österreich finden. Sie zögerten auch nicht

* Sonst nennt man diesen Heinrich: den VII. Allein wir zählen mit anderen Historikern den Sohn Friedrichs II., Heinrich, der in Abwesenheit des Vaters in Deutschland die Regierung führte, auch mit, um so mehr, als er ja Urheber des ersten Schweizer Freibriefes war.

lange, sich der Gunst des neuen Königs zu versichern. Bald nachdem Heinrich gekrönt worden und seine Reichsfahrt angetreten, schickten sie Gesandte zu ihm und legten ihm ihre alten Freibriefe vor, und im Sommer des Jahres 1309 bestätigte Heinrich zu Konstanz den Waldstätten ihre Freibriefe von Kaiser Friedrich II. und König Adolf. Nicht nur den wirklich früher zu freien Reichsländchen erhobenen Gemeinden Uri und Schwiz gab er die Zusicherung, daß sie nie sollten dem Reiche entfremdet werden — sondern auch das Land Unterwalden, das bisher nicht solcher Vergünstigung sich erfreut hatte, sondern rechtlich unter der Herrschaft Österreichs stand, erhielt die Reichsfreiheit und wurde nun seinen Nachbarn völlig gleichgestellt mit solchen Formeln und Worten, als wäre Unterwaldens Freiheit so alt, wie die der anderen Länder. König Heinrich ging indes noch weiter: er erteilte den drei Waldstätten das höchst schätzbare Privilegium, daß sie zusammen einen selbständigen, abgeschlossenen Gerichtssprengel im Reiche bilden und niemals vor ein fremdes, außerhalb ihrer Landesgrenze liegendes Gericht, mit Ausnahme des kaiserlichen Hofgerichtes, sollten geladen werden. Damit hatten die Waldstätte eines der wichtigsten Rechte erworben, das es nach den Verfassungsverhältnissen jener Zeit gab. Im damaligen Organismus des Staatslebens kam Befreiung von fremden Gerichten der staatlichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit wenigstens sehr nahe, und dutzend Städte haben sich weder Geld noch Mühe reuen lassen, dieses kostbare Vorrecht zu erwerben. Nicht minder hoch als diese Freiheit mußten doch wohl die Waldstätte die Errungenschaft schätzen, daß sie jetzt öffentlich, von der Reichsregierung selbst, als festgeschlossene Einheit konstituirt wurden. Was sie durch ihre Verbrüderung im ewigen Bunde von 1291 hatten erstreben wollen: Einheit und möglichste Unabhängigkeit, wurde ihnen nun vom höchsten Haupte des deutschen Reiches als Gnadengeschenk erteilt. Es war die Krönung ihrer Befreiungsarbeit.

Wie froh waren die Waldstätte, wenn sie sich ans Reich anklammern konnten! Dies wurde ihnen jetzt vollkommen ermöglicht. Vierzehn Tage nach der Gewähr Heinrichs erschien der Ritter, Graf Werner von Homberg*, als „Pfleger des römischen Reichs", d. h. als Reichsvogt und Reichsstatthalter in den Waldstätten. Werner von Homberg war den Waldstätten befreundet. Von seiner Mutter her war er verwandt mit den Rapperswilern, welche Besitzungen in Uri hatten und Nachbarn der Schwizer waren, und er hatte schon 1302 ein Bündnis mit Schwiz geschlossen. Dieser Graf hatte die Aufgabe, die Waldstätte im Namen des Reiches zu schützen, die Reichssteuer einzuziehen und die Reichsgebote zu vollziehen. Nur dem Reich und seinem Stellvertreter sollten die Waldstätte pflichtig sein: Österreich sollte hier nicht mehr als Landesherr gebieten. Was diese Sendung des Werner von Homberg

* Die Burg dieses Namens lag im Aargau, in einem Seitentale des Fricktales.

zu bedeuten hatte, ist deutlich und klar daraus zu ersehen, daß die Herzoge von Österreich nichts anderes erwarteten, als, es werde Werner sogleich an der Spitze der Waldstätte den Krieg eröffnen. Die Befreiung von Unterwalden war ohne Frage eine offene, schwere Schädigung der Rechte Österreichs. Die Spannung zwischen den Waldstätten und Österreich wurde dadurch größer, als je zuvor, und der Gedanke an einen kriegerischen Zusammenstoß lag nahe. Zu einem solchen kam es nun freilich, wie es scheint, noch nicht. In der Folgezeit erscheinen jedesmal wieder andere Herren als Inhaber dieser Reichsstatthalterschaft in den Waldstätten: diese Gewalt wurde stets wie ein Amt behandelt. Also waren die Waldstätte auf alle Fälle sicher vor der Gefahr, auch durch die Erblichkeit der Reichsvogtei unter eine dynastische Obergewalt zu kommen.

Während so die Waldstätte der neu erlangten Freiheit und Sicherheit sich erfreuten, vollzogen sich, als Folge des Königsmordes, Ereignisse, die tief in das Schicksal und die Entwicklung späterer Schweizer-Landschaften eingriffen.

Das Haus Österreich beschloß, mit Hilfe seiner Vasallen und der aargauischen Städte, die ihm zu Baden Treue schwuren, in rücksichtslosester Weise Rache zu nehmen für den an Albrecht begangenen Mord. Noch waren die altgermanischen, barbarischen Anschauungen über Blutrache und Fehderecht nicht vor den zivilisirten Staatsordnungen gewichen; noch galt vielfach die Verfolgung des Verbrechens als Privat-, nicht als Staatspflicht. Früher und später wurde, namentlich in Alamannien, von der Blutrache Gebrauch gemacht und kurzweg nach dem Grundsatz verfahren, der in den altgermanischen Gesetzesordnungen als geheiligte Sitte erscheint: Auge um Auge, und Zahn um Zahn. Österreich hatte hiezu noch besondere Veranlassung, da es nach der Tronerledigung und hierauf, bei der Abneigung, welche ihm der neue König kund gab, auf die Ahndung des Verbrechens durch die Reichsgewalt nicht zählen konnte. Die Mörder und alle ihre Diener, Verwandten und Helfershelfer sollten jetzt mit dem Tode büßen: das Blut des Einen Gewaltigen sollte aufgewogen werden durch eine Masse von Blut der beteiligten Niedrigen.

Die Königsmörder versteckten sich. Sie begaben sich zunächst auf die Feste Froburg bei Olten; von dort vertrieben, suchten sie Zuflucht auf der Burg Falkenstein (im Solothurner Jura, bei Balstal gelegen), auf welche der von Wart Besitzrechte hatte. Mit Ausnahme dieses letztgenannten begaben sie sich indes wieder weg; der von Balm ging auf eine seiner Burgen, Altbüren (im Amt Willisau), Eichenbach wagte sich heim. Nachdem nun der König 1309 sich dazu herbeigelassen, die Acht über die Königsmörder auszusprechen, machte sich Herzog Leopold mit seinen Getreuen zum Rachezug auf. Er legte sich vor die Feste Wart am Irchel bei Winterthur, nahm sie ein

und brannte sie auf den Grund; noch sieht man heute unweit des neuen Schloßgutes von Wart, in der Richtung gegen Dättlikon hin, auf einem bewaldeten Hügel schwache Spuren und Gemäuer dieser alten Wartburg. Des Freiherrn Besitzungen wurden eingezogen. Auch der unschuldige Bruder Rudolfs, Jakob von Wart, vielleicht der bekannte Minnesänger, mußte büßen. Das Schloß desselben, welches gegenüber Wart, auf der Höhe von Pfungen stand, ward samt seinem höchst reizenden Zugelände der Zerstörung preisgegeben; der Mönch von Winterthur sagt uns, daß er die Feuersbrunst mit eigenen Augen gesehen, und erzählt, daß Jakob von Wart, verarmt und ruinirt, hernach viele Jahre in einem Bauernhause, das nur eine elende Strohhütte war, gelebt habe. Rudolf von Wart selbst fand ein klägliches Ende; er geriet auf der Flucht durch Burgund, verraten durch eigene Verwandte, in die Hände seiner Feinde und wurde summarisch gerichtet. Er wurde nämlich an ein Pferd gebunden, durch dieses auf die Stätte, wo der Königsmord geschehen, geschleppt, und hier mit zerbrochenen Gliedern aufs Rad geflochten. Drei Tage lebte er in diesem grauenvollen Zustande unter fürchterlichsten Schmerzen; seine treue Gattin Gertrud harrte in bitterstem Kummer getreulich Tag und Nacht betend unter dem Rade, bis er den Geist aufgegeben. Dann ging sie in ein Kloster bei Basel; denn die Welt konnte ihr keine Freude mehr bieten. Die Wart'schen Güter aber, zu Pfungen, Dättlikon, Rorbas, Freienstein, kamen an das durch die letzten Kiburger und nun durch die Habsburger emporkommende nahe Kloster Töß. Diese grause Strafe an Rudolf von Wart ist schon von den Zeitgenossen verurteilt worden, um so mehr, da Wart selbst nicht Hand an Albrecht gelegt hatte. Johannes von Winterthur brandmarkt diese Rache mit heftigen Worten, und bis auf den heutigen Tag darf man die Geschichte von Rudolf von Wart und der aufopfernden Liebe seiner Gattin als eine Tragödie von so ergreifender Wirkung und erschütternder Kraft betrachten, wie wir sie sonst nur im Gebiete der Dichtung kennen. Nach der Einnahme der Wart ward auch die Feste Eschenbach (zwischen Hochdorf und Luzern gelegen) bis auf den letzten Stein zerstört. Dann kam Altbüren an die Reihe; Balm konnte entkommen; aber die fünfundvierzig Mann Besatzung auf der Burg mußten für den Herrn mit dem Tode büßen. Endlich rückten Friedrich und Leopold mit einem Heer vor die Schnabelburg auf der Höhe des Albis, wo der von Eschenbach, der sie als Lehen besaß, sich befand. Nach wenigen Tagen ward sie mit Hilfe der Zürcher eingenommen und dem Erdboden gleich gemacht. Auch hier wurde blutig Rache genommen: alle Leute, die man in der Burg fand, wurden unbarmherzig hingerichtet. Die Königin Elisabeth kannte keine Gnade und Nachsicht und machte Friedrich Vorwürfe, als er, menschlichen Gefühlen nachgebend, einige schonen wollte; der Anblick der Jammergestalt ihres gemordeten Gemahls hatte sie gegen alle zarteren Empfindungen des weiblichen Geschlechtes völlig abgestumpft

und zur blutdürstigen Erinnye gemacht.* Aber außer Wart konnten die Österreicher keinen der anderen Mörder in ihre Hände bekommen: Eschenbach wurde flüchtig und starb in fernem Lande (nach der Sage in Würtemberg als Hirte); Johann von Österreich gelangte auf abenteuerlicher Flucht nach Italien, wo er verscholl; Balm lebte verborgen im Lande und starb zu Basel; von Tegerfeld verliert sich jede Spur.

Zu gleicher Zeit, da das Haus Österreich rachedürstend seine Hände in Blut tauchte, faßte es infolge des Königsmordes den Plan zu einer frommen Stiftung. Auf der Stätte, da ihr Gemahl gefallen, wollte Elisabeth ein Kloster errichten, teils um in ganz ausgesuchter Weise für Albrechts Seelenheil zu sorgen, teils um selbst, durch das furchtbare Ereignis erschüttert, „das Irdische mit dem Himmlischen, das Zeitliche mit dem Ewigen zu vertauschen". Zuerst entstand an dem Orte des Königsmordes eine Kapelle, bei der sich zwei Klausner aufhielten. Dann wurde mit Genehmigung des Papstes 1310 ein Nonnenkloster „Königsfelden" (Fig. 69) für die Schwestern des Klara-Ordens gegründet, und dabei, weil nach der Ordensregel nur Geistliche des Franziskaner-Ordens den Gottesdienst in Klöstern der heil. Klara verrichten und dort als Beichtiger funktioniren durften, ein Franziskaner-Männerkloster. Beide

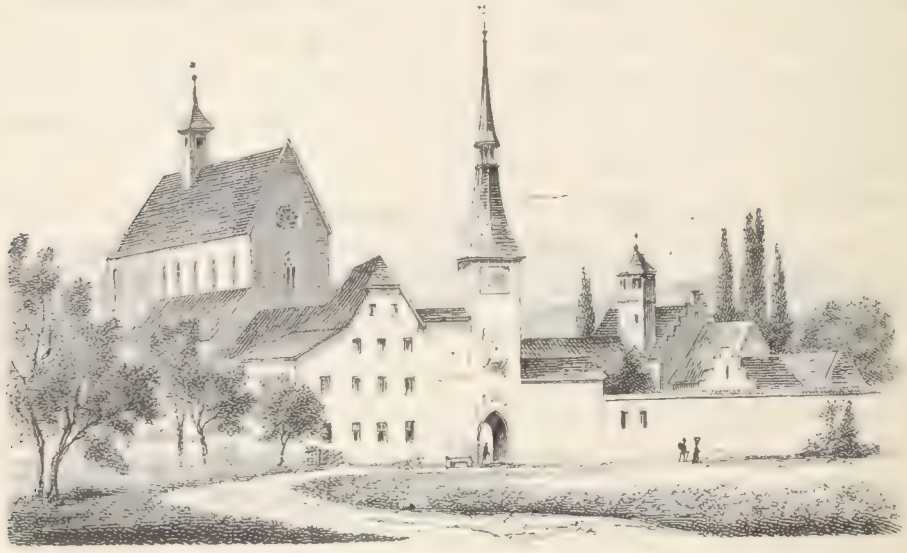

Fig. 69. Königsfelden.

* Kein einziger Zeitgenosse schreibt der später so verunglimpften Agnes solche Greuel zu, wohl aber ihrer Mutter Elisabeth und deren Söhnen. In der Tat war auch Agnes während dieser Vorgänge landesabwesend (in Österreich) und konnte unmöglich an diesen Ereignissen teil nehmen. Alle mit ihr in Verbindung gebrachten diesbezüglichen Geschichten machen den Eindruck von falsch bezogenen und märchenhaft ausgeschmückten späteren Überlieferungen. Daß Zürich zum Lohn für seine Unterstützung den Sihlwald erhielt, ist nicht wahr, wohl aber fiel ihm aus dem Nachlaß der Mörder die Reichsvogtei Schnabelburg zu.

Klöster hatten aber durchaus getrennten Haushalt. Über die Geschichte der Errichtung des Doppelklosters ist uns noch Einiges sicher überliefert. Als man zu graben anfing, fand man wundersam farbiges Gestein und eingelegten Boden von fremder Arbeit, sowie Münzen aus römischer Zeit — Spuren des einst so blühenden Vindonissa, das auf dieser Stätte gewesen. In Gegenwart der Familienglieder des Hauses Österreich, vieler Prinzen und Vornehmen, und einer großen Menge Volks legte Elisabeth selbst, im Herbst 1310, den ersten Stein zum neuen Bau; der Fronaltar im Chor soll nach der Überlieferung genau da hingesetzt worden sein, wo Albrecht unter den Streichen der Mörder zusammen gebrochen. Aus ihrem Hausgut im Aargau und Elsaß* gab Elisabeth viel an dieses Kloster; auch Rechte und Kleinodien wurden der Stiftung übermacht. Als Elisabeth, noch vor Eintritt ins Kloster, 1313 starb, übergab sie die Stiftung ihrer Tochter Agnes, der verwitweten Königin von Ungarn, und unter ihr gedieh diese zu bedeutender Blüte. Was man nur alles tun kann für eine Sache, die einem zur ersten Herzensangelegenheit geworden, hat Agnes für dies Kloster getan. Sie hat ihm wieder reiche Schenkungen und Vergabungen übermacht, bestmögliche Einrichtungen in Kultus und Verfassung geschaffen und dazu strenge Zucht und Disziplin eingeführt. Es war die viel geschmähte und verleumdete Agnes, die mit dem Kloster ein Spital und eine Armenanstalt verband und dort selbst für die Mörder ihres Vaters beten ließ! Doch hat Agnes hier keineswegs als Nonne und als eine dem Irdischen gänzlich abgestorbene Klosterfrau gelebt. Sie wohnte zu Königsfelden in einem besonderen Hause, und als kluge Dame voll Geist und Energie hatte sie auch für weltlich-politische Fragen offenen Blick, feines Verständnis und lebhafte Neigung; drei Jahrzehnte später hat sie von ihrem Königsfelden aus mit kräftiger Hand die Politik des Hauses Österreich und die Schicksale der Eidgenossenschaft bestimmt. Die Herzoge von Österreich, deren einige hier ihre ewige Ruhestätte suchten, hoben dies Kloster zu fürstlicher Macht, und Königsfelden zählte im vierzehnten Jahrhundert zu den reichsten und ansehnlichsten Stiftungen auf dem Boden der Schweiz. Wäre aus jener Zeit nichts Weiteres uns überliefert, als die paar noch erhaltenen herrlichen farbigen Glasfenster, welche wahre Perlen alter Glasmalerei genannt werden können (s. S. 262) und als solche von Sachverständigen und Laien bewundert werden, es wäre genug, um Ansehen und Wohlstand des Klosters zu beweisen. Später teilte Königsfelden das Schicksal sehr vieler Klöster im Mittelalter: es verfiel der sittlichen Erschlaffung.

Durch diese Angelegenheiten, die Blutrache und die Stiftung von Königsfelden, war die Aufmerksamkeit Österreichs von den Waldstätten abgelenkt worden. Ein Kriegszug gegen sie, der beabsichtigt worden, unterblieb. Die Herzoge

* Nicht aus den Gütern der Königsmörder, wie man boshaft behauptete!

bedurften eines solchen auch nicht. Unerwartet bot sich ihnen ein anderes Mittel, den Waldstätten beizukommen. Denn als sie sich völlig mit Heinrich VIII. wieder versöhnten, versprach dieser, durch eine genaue Untersuchung feststellen zu lassen, was die Herzoge mit Recht in den Waldstätten ansprechen könnten, und was dagegen dem Reiche zugehöre. Die Konkurrenz der Reichsrechte mit den Rechten der Herzoge sollte nun beseitigt, das Verhältnis rechtlich regulirt werden. Die Experten wurden ernannt, welche die Sache an die Hand nehmen und Bericht erstatten sollten; es waren Eberhard von Bürgeln und Friedrich (IV.) von Toggenburg. Verschiedene Vorfälle jedoch schoben die Angelegenheit wieder hinaus. Heinrich lehnte sich indes stets mehr an Österreich an und verlobte sich mit einer Schwester der Herzoge — für die Waldstätte ein schlimmes Zeichen! Wäre das, was Heinrich anstrebte: jene Untersuchung der Rechte, wirklich durchgeführt worden, so hätten die Waldstätte nichts Gutes hoffen können. Denn strengrechtlich ließ sich nur die Freiheit von Uri beweisen.

Da befreite der plötzliche Tod Heinrichs in Italien 1313 die Waldstätte aus dieser unangenehmen Lage.

Das herzoglich österreichische Haus schmeichelte sich nun nach dem Tode Heinrichs, die Krone Rudolfs zu erhalten. Doch erfüllten sich diese Hoffnungen nicht so schnell. Länger als ein Jahr konnten die Kurfürsten zu keinem Entschlusse kommen; bis zum Herbst 1314 blieb der deutsche Königstron unbesetzt.

Während dieser Zeit spielte sich ein Zwischenfall ab, der die Spannung zwischen Österreich und den Waldstätten verstärkte: ein Überfall des Klosters Einsiedeln durch Schwiz.

Der alte Grenzstreit der Schwizer und des Klosters hatte nie geruht. Er mußte einen heftigeren Charakter annehmen von dem Momente an, da die Oberhoheit über Einsiedeln an Österreich gekommen, in der Zeit König Rudolfs. Die Schwizer sahen jetzt den Einsiedler Boden als Feindesland an, und von da an konnte nichts, weder Gesetz noch Rechtsgefühl, weder Respekt noch Machtgebot, von bösen Streichen und Überfällen gegen das Kloster sie zurückhalten. Das Kloster hatte die Schwizer wohl auch nicht immer gelinde behandelt: Übervorteilungen und hochmütige Neckereien der klösterlichen Amtleute mögen oft vorgekommen sein. Dazu hatten die Mönche die gefürchteten geistlichen Waffen, Bann und Interdikt, gegen die Landleute kräftig geschwungen. Diese nahmen nunmehr derbe Rache. Der ganze Zorn, die volle heiße Leidenschaft des erregbaren Völkleins ergoß sich gewissermaßen über das Kloster. Nach mehrfachen Schädigungen und Plünderungen unternahmen die Schwizer im Januar 1314 unter Anführung ihres Landammanns Werner Stauffacher einen nächtlichen Überfall, erbrachen Keller und Gemächer, tranken Wein, schädigten das Heiligtum und führten mit vieler Beute auch etliche der erschrockenen Konventherren gefangen hinweg. In höchst anschau-

licher und kurzweiliger Weise, freilich auch in gerechter Erbitterung, schildert der Dichter-Mönch Rudolf von Radegg, wie sie als Gefangene nach Schwiz, zum Verhör aufs Gemeindehaus geführt, und hernach wieder entlassen wurden:

„Der Anführer der Truppe, der in eigener Person uns in Gewahrsam nimmt, gibt das Zeichen zum Aufbruche. Indem er die betagten oder kranken Ordensbrüder zurückläßt, befiehlt er, daß man aus den anderen Mönchen, den Dienern des Klosters und dem Vieh, drei verschiedene Züge bilde. Umsonst erfüllen die Frauen, deren Männer man wegführt, die Luft mit ihren Seufzern; vergebens richten sie heiße Gebete zu Gott. Weder durch ihre Tränen, noch durch ihre Schmähungen läßt sich der Feind von seinem Vorhaben abwendig machen; er begibt sich mit seiner Beute auf den Weg.

„Als wir den Berg (den Katzenstrick) erklimmen sollten, waren wir erschöpft, und ich selber wäre unterwegs liegen geblieben, hätte mir nicht ein Reiter aus Mitleid erlaubt, den Schweif seines Pferdes zu ergreifen, um mir so fortzuhelfen. Nachdem wir auf der Höhe angekommen waren und den Wald durchschritten hatten, gelangten wir an den Ort, wo sich Verschanzungen erhoben (die Altmatt). Hier machte man Halt, und unsere Diener erhielten gegen ein Lösegeld ihre Freilassung. Wir dagegen wurden als Gefangene in dem Hause des Werner Ab Acker festgehalten. Wir blieben hier fünf Tage. Nach Ablauf derselben holt uns der Befehlshaber des Landes (Landammann Werner Stauffacher) ab, um uns nach Schwiz zu führen. Wir müssen, mit einziger Ausnahme der Priester, welchen man Pferde gibt, zu Fuß gehen; unser Kantor, in der Amtstracht, kann seine weiten Beinkleider nicht in die Öffnung des Steigbügels bringen. So müssen wir unter dem Gespötte der Menge zum Gemeindehaus herabsteigen, und hier schicken sich die Vorgesetzten an, darüber zu beraten, was sie mit uns anfangen wollen. Unterdessen bietet uns, mit der Erlaubnis des Landammanns, der Leutpriester von Schwiz an seinem Tische ein reichliches Mahl an.

„Bei Einbruch des Abends kommt derselbe Beamte in starker Begleitung zu dem Pfarrer und benachrichtigt uns, daß wir fortan der Obhut des Peter Locholf übergeben seien, was uns in Bestürzung setzt; denn dieser ist unbestritten der schlimmste von allen. Kaum sind wir in seinem Hause, so heißt man uns sitzen, und nachdem der Landammann einen jeden von uns nach seinem Namen gefragt, läßt er unser neune, sieben Ordensgeistliche und zwei Laien, in der Gewalt und Verantwortlichkeit Locholfs. Dieser ladet uns zum Abendessen ein; aber statt zu essen, weinen wir, und als wir den Tisch verließen, mußten wir von Seite der Frauen, die schlimmer waren, als die Männer, einen Schwall von Scheltworten anhören. „„Zu viel Güte!““ schreien sie, „„denn diese da haben uns ungerechterweise mit der Exkommunikation strafen und uns die Nahrung entziehen wollen; jetzt haben sie ebenso

Hunger zu leiden, wie wir; jetzt die Strafe ihres schändlichen Betragens zu erdulden.""

„Nachdem wir während sechs Wochen eine enge Haft erlitten hatten, wurde über unsere zwei Mitgefangenen, den Verwalter und den Pförtner, eine noch strengere Gefangenschaft in dem Hause des Schülhart verhängt. Bald wird uns indessen die Erlaubnis gegeben, aus unserer Mitte einen Deputirten zu wählen mit dem Auftrage, die Wege unserer Freilassung anzubahnen, und Rudolf von Wunnenberg übernimmt diese Mission. Drei Tage nach seiner Rückkehr ruft der Landammann die ganze Landsgemeinde zusammen. Unser Deputirte wohnt ihr bei, und man verliest daselbst die Briefe, in welchen die Grafen von Toggenburg und von Habsburg sich zu unseren Gunsten verwenden. Wir selber treten vor und werden um der Hochachtung willen, in welcher diese beiden Herren bei den Schwizern stehen, wieder frei.

„Der Leutpriester von Schwiz, welcher uns elf Wochen früher zur Tafel geladen hatte, um unsere Langeweile zu vertreiben, bietet uns abermals zum Zeichen seiner Freude ein glänzendes Mahl an. Nachdem wir seinen Gerichten und seinem guten Weine alle Ehre angetan, beeilten wir uns, zu unserem teuren Abte zurückzukehren. Die Freude des Wiedersehens rührte ihn bis zu Tränen, und, um uns sein Entzücken tatsächlich zu beweisen, läßt er uns eine reichliche Mahlzeit auftragen, bei welcher die vollen Becher in die Runde gehen. So gestärkt, bringen wir den übrigen Teil des Tages in ungetrübter Freude zu."

Diesen mehr höchst übermütigen und zügellosen, als verbrecherisch-boshaften Streich der Schwizer wollen wir den unnatürlichen sozialpolitischen Verhältnissen der Zeit und dem übersprudelnden jugendlichen Selbstgefühl der Schwizer zuschreiben. Ganz anders sahen damals die geistlichen Herren von Einsiedeln die Sache an. Sie sahen in den Schwizern nicht nur lästige Störefriede, Feinde der Ordnung und Umsturzmänner, sondern Heiligtums- und Gottesschänder von teuflischer Bosheit, Unmenschen, die vor dem Äußersten und Schändlichsten nicht zurückschrecken. „Der Satan beseelt dieses Volk", sagt Rudolf von Radegg, „und kaum ist der Vorsatz zu einem Verbrechen gefaßt worden, so wird dieses auch ausgeführt."

Im Herbste des Jahres 1314 kam es nun zur Tronbesetzung. Aber es resultirte eine Doppelwahl: vier Fürsten gaben ihre Stimme Ludwig dem Baiern; nur drei Stimmen erkoren Friedrich den „Schönen" von Österreich. Als rechtmäßiger König galt der von der Mehrheit ausersehene, Ludwig der Baier; doch trat Friedrich nicht zurück, und man sah einem neuen Tronstreit und einer Spaltung des Reichs entgegen.

Hätte Friedrich die Krone erhalten, so wären die Aussichten für die Eidgenossen düster gewesen: diese würden ohne allen Zweifel ihrer Privilegien und Freiheiten vollständig beraubt worden sein. Daß dagegen der neue König Ludwig

auf die Feindschaft gegen Österreich geradezu angewiesen war, verlieh ihrer Opposition einen außergewöhnlichen Halt: ihre Stellung war jetzt wieder ganz ähnlich derjenigen in den Tagen des Streites zwischen König Adolf und Albrecht von Österreich. Ludwig stellte sich zu den Waldstätten auf den freundschaftlichsten Fuß. Er selbst, der König, schrieb ihnen von Speier aus einen herzlichen Brief, in welchem er sich leidenschaftlich gegen die Herzoge von Österreich aussprach, „deren Übermut alles zerstöre", und in welchem er ganz besonders die Adressaten ermahnte, in der Treue und Anhänglichkeit gegen ihn zu verharren. Unter solchen Umständen konnte Österreich an die Fortsetzung seiner Umtriebe, Bemühungen und Untersuchungen nicht mehr denken. Man war jetzt an einem Wendepunkt angelangt. Österreich dachte, nachdem ihm der Rechtsweg zur Unterwerfung der Waldstätte verschlossen, wieder lebhafter als je an das Mittel der Gewalt. Rascher und entscheidender ließ sich, menschlicher Voraussicht nach, durch Waffengewalt erlangen, was bisanhin verschleppende, langwierige Unterhandlungen, geduldiges Zuschauen und Warten nicht eingebracht hatte. Eine solche Lösung der Frage mochte auch den Waldstätten nicht so ganz unerwünscht sein: die beständige Gefahr, schließlich doch noch erdrückt zu werden, mußte die Überzeugung wecken, daß ein schneller, wenn auch gewagter Entscheid vorzuziehen sei. Erbitterung und Gereiztheit waren hüben und drüben, namentlich seit dem Vorfall zu Einsiedeln, gleich stark.

Die Einsiedler klagten und ruhten nicht, bis der Erzbischof von Mainz die Schwizer mit dem Bann belegte und Friedrich der Schöne sie in die Acht tat. Doch machten die Schwizer sich wenig daraus. Der geistliche Bann rührte sie nicht, so wenig wie hundert Jahre später die Appenzeller, und noch weniger bekümmerte sie die Acht des Gegenkönigs, den sie nicht als König anerkannten. Für beides hatten sie eine wirksame Gegenwaffe: den Schutz des rechtmäßigen Königs und Reichsregierers Ludwigs des Baiern. Dieser schwächte alle gegen die Waldstätte geführten Schläge gänzlich ab, sprach die Waldstätte von Acht und Bann ledig, und daran hatten die Eidgenossen genug.

Konnte aber Österreich zu den Dingen schweigen? Konnte es länger die Rolle des stummen Zuschauers spielen? Nimmermehr! Wenn es Schädigungen seines Klosters hinnahm, ohne zu handeln, wenn es seines Gegners Ludwig Anhang derart triumphiren ließ, ohne sich zu regen, gab es sich selbst ein trauriges Schwächezeugnis. Seine Ehre und seine Autorität stunden in Frage. Es galt, diese zu retten.

Man stand am Vorabend wichtiger Ereignisse. Über den halbhundertjährigen Streit zwischen den Waldstätten und Österreich sollte nun endlich das Schwert entscheiden. Gelang der Schlag, so war für Österreich viel mehr gewonnen, als bloß eine Lokalschlacht: der glückliche Ausgang der Lokalfehde, auf den man zuversichtlich zählte, sollte ein entscheidender Wurf sein in dem wenig beneidenswerten Spiel, das Österreich in Deutschland spielte. Wenn

die Waldstätte fielen, so sank damit der Stern Ludwigs, und Österreich gewann den Vorsprung zum Tron.

Leopold, der ritterlich stolze Bruder Friedrichs, übernahm es, diese folgenreiche Expedition auszuführen. Die Sache Österreichs war zugleich diejenige des Adels. In den Kreisen der Edelleute begann die drohende Macht der Bauern ernste Besorgnisse zu erzeugen. Was sollte aus der Lehensordnung werden, wenn das mächtigste Dynastenhaus im deutschen Reiche von einem Haufen Bauern zum Narren gehalten und so schwer geschädigt wurde? Diese „elenden Rebellen" mußten endlich gezüchtigt und zu Paaren getrieben werden. In kurzer Zeit brachte daher Leopold im Herbst 1315 eine starke und glänzende Armee zusammen von seinen Städten und Schlössern, von Grafen, Edeln und Bürgern. Die Herrschaft Kiburg in Burgund versprach Hilfe mit Leuten zu Fuß und zu Roß, und Kontingente von solchen Städten stunden für Leopold ein, die über kurz oder lang zu der Sache übertraten, die sie jetzt bekämpften: Zürich, Winterthur, Zug, Luzern, Sempach, Münster, Bremgarten u. a. Unter den Rittern sah man Herren von Habsburg, Kiburg, Toggenburg, von Bonstetten, von Hallwil u. a. Es war, wie der Mönch Johannes von Winterthur versichert, „die stärkste und ausgewählteste, zum Kampf erfahrenste, unerschrockenste Ritterschaft". Als Sammelplatz für die Truppen war die Stadt Zug bestimmt: am 14. Wintermonat sollten sich alle dort vereinigen.

Die Leute in den Waldstätten wußten, was ihnen bevorstand, und rechtzeitig trafen sie Vorsichtsmaßregeln. Ihr Land war durch die Berge größtenteils geschützt. Wo die Natur ihren Beistand versagte, da half die Kunst nach. Alle Zugänge des Landes wurden versperrt und befestigt. Jedes Land traf seine besonderen Vorbereitungen. Uri versicherte sich, um seine Südseite zu decken, des Tales Urseren: die Urner Bevollmächtigten, Werner von Attinghausen und Walther Fürst, schlossen einen Vertrag mit den Urseren Talleuten. Die Unterwaldner errichteten am See beim Eintritt in ihr Land Turm und Pfahlwerk, die Schwizer eine Befestigung bei Art und eine Letze (oder Landesmauer) auf der ganzen Nordostseite ihres Landes, vom Sattel am Egerisee über die Höhen bis auf Rothenthurm und Altmatt. Hier wachten sie Tag und Nacht und „empfahlen sich in Gebeten, Fasten, Prozessionen und Kirchenbitten Gott". Nicht ohne Besorgnis erwarteten sie den mächtigen und trefflich gerüsteten Feind. Anfangs scheint ihr Vertrauen auf einen Erfolg im Kriege nicht groß gewesen zu sein. Denn wenn wir dem Berichte des Johannes von Winterthur Glauben schenken dürfen, dessen Vater diesen Krieg mitmachte, so hätte eben auf Ansuchen der Schwizer der Graf Friedrich von Toggenburg einen Frieden zwischen beiden Parteien zu stiften gesucht. Der Graf, der einst zum Experten im Rechtsstreit zwischen den Waldstätten und Österreich ernannt worden, „ein Mann", wie der Mönch von Winterthur sagt,

„durch des Geistes und des Körpers Vorzüge ausgezeichnet", bemühte sich redlich, für beide Teile günstige Bedingungen zu erzielen; aber der Herzog Leopold habe, grimmig erbost über die Schweizer, den Vergleich verworfen: sein Sinn war jetzt nur darauf gerichtet, die Schweizer zu „zermalmen".

Der Plan der Österreicher ging dahin, mit der Hauptmacht ins Ländchen Schwiz einzufallen, während kleinere Abteilungen die Nachbarn der Schwizer beschäftigen und zurückhalten mußten. Der Gewalthaufe sollte in der Richtung über Egeri, Sattel und Steinen Schwiz überrumpeln. Um die Eidgenossen auf den Gedanken zu bringen, der Angriff komme von einer anderen Seite, sollte eine Abteilung früher über Art vorrücken. Auch auf anderen Seiten sollten die Eidgenossen in Anspruch genommen werden. Graf Otto von Straßberg, österreichischer Vogt zu Unterseen, hatte den Auftrag, mit dem oberländischen Heer über den Brünig in Unterwalden einzufallen; die Luzerner mußten auf dem See Unterwalden und Uri angreifen. So war es darauf abgesehen, die Streitkräfte der Eidgenossen zu zersplittern. Insofern war der Plan klug und einsichtig; aber unverständlich wird es für die Taktiker und Strategiker unserer Neuzeit stets bleiben, wie man darauf verfallen konnte, gerade im Beginn der ungünstigsten Jahreszeit, Mitte November, einen großen Kriegszug in ein rauhes und gebirgiges Land zu unternehmen. War Unverstand, war Nachlässigkeit Schuld an diesem Fehler, oder rechnete man auf gewisse Vorteile? Niemand sagt es uns. Aber das ist und bleibt nach dem, was uns zuverlässig überliefert ist, sicher, daß die Art, wie die Österreicher gegen die Eidgenossen rückten, eine sehr leichtfertige, über die Maßen verblendete war. Von den schmeichelhaftesten Hoffnungen erfüllt, rechneten sie des sichersten auf einen glänzenden Erfolg. Sie spiegelten im Geiste schon die ergötzlichen Bilder sich vor, welche die Beraubung und Ausbeutung des Landes darbieten würde; sie führten Stricke und Seile mit sich, um die Beute an Schafen und Vieh wegzuführen, und zogen so leichten und fröhlichen Sinnes dahin, als wie zu einer kurzweiligen Jagdpartie. An ernstliche Schwierigkeiten, an gefährliche Vorkommnisse scheinen sie nicht gedacht zu haben, und der ganze Gang der Ereignisse, sowie der Sinn und Geist der uns erhaltenen Berichte, lassen vermuten, daß selbst nicht einmal die einfachsten und ersten Erfordernisse und Vorbedingungen eines solchen Unternehmens erfüllt wurden: von vorsichtiger Auskundschaftung der Lokalitäten, von sorgfältiger Beobachtung des Feindes und anderen unerläßlichen Vorsichtsmaßregeln findet sich keine Spur. Nicht besser und nicht schlagender kann dieser Leichtsinn des ganzen Unternehmens gekennzeichnet werden, als durch eine kleine Episode, die ein späterer Chronist erzählt, und die, falls sie nicht wahr sein sollte, doch uns lehrt, wie man nachträglich von dem Unternehmen dachte. Als der Plan des Zuges festgestellt worden, habe man den Narren des Herzogs gefragt, wie ihm derselbe gefalle. „Nicht recht!" habe er geantwortet. „Warum nicht?" fragten

die anderen. Er sprach: „Darum, weil Ihr alle geraten habt, wie Ihr ins Land hineinkommt; aber keiner Anweisung gab, wie Ihr wieder herauskommt! Was wollen wir allweg darin tun?“

Auf derjenigen Seite, wo die Österreicher das Land Schwiz anzugreifen gedachten, ist und war dasselbe von Natur größtenteils abgeschlossen und befestigt. Zwischen dem Vierwaldstätter- und Zugersee keilt sich der Rigiberg, zwischen dem Zuger und Egerisee der Roßberg hinein. Die Zugänge werden von der Nordwestseite, die hier einzig in Frage kam, durch die Talweitungen dieser Seen eröffnet. Die Österreicher konnten auf dem Vierwaldstättersee über Brunnen, oder längs des Zugersees über Art und Lowerz, oder endlich dem Egerisee entlang über den Sattelpaß Schwiz erreichen. Von diesen natürlichen Zugängen wählte Leopold, wie bereits angedeutet, für den Zug des Hauptheeres nicht den strategisch unbedingt günstigeren von Art, sondern den von Egeri und Sattel. Die Straße führte und führt noch heute von Egeri aus um das östliche, etwas gebogene Ufer des Sees herum durch ein hochgelegenes Plateau. Geht man diesen Weg, so befindet man sich in einem auf allen Seiten abgeschlossenen Talbecken. Vor sich, am anderen Ende des Sees, im Westen und Süden, hat man den finstern Roßberg und dessen Trabanten, den kuppenförmigen Kaiserstock. Links begleiten die Straße und den See zuerst sanfter, dann immer steiler abfallende Höhenzüge; die steilste Halde im äußersten Südosten, in einiger Entfernung vom See, trägt den Namen Morgarten (S. 397). Diese Halde hatte das österreichische Heer zu passiren, um nach Schwiz zu kommen. Der Weg mochte sich den Österreichern als der nächste empfehlen, zugleich war vielleicht dort noch keine Befestigung, wie dies zu Art und Rothenthurm der Fall war. Die Österreicher scheinen nicht bedacht zu haben, daß, falls die Eidgenossen sie hier überraschen würden, das kleine Talbecken der Entfaltung einer starken und großen Armee bedeutende Schwierigkeiten bieten würde. Wenn die Eidgenossen von diesen östlichen Höhen des Morgarten herab mit Wucht sich auf die feindliche Armee warfen, stunden die Österreicher in Gefahr, in den See geworfen oder in diesem Talkessel wie in einem Netz gefangen zu werden, und da zu jener Zeit das Geschütz noch eine völlig unbekannte Sache war, so konnte eine erfolgreiche Fernwirkung von den Österreichern nicht ausgehen; weit eher von den Eidgenossen, wenn sie auf den Höhen stehend, schwere Gegenstände auf die Feinde hinabwarfen.

Die Österreicher zählten mit Sicherheit darauf, daß der Eidgenossen Streitkräfte zerteilt blieben und daß der Scheinangriff bei Art diese auf die Meinung bringe, der Hauptzug schlage jene Richtung ein.

Sobald die Eidgenossen wußten, daß der Hauptangriff Schwiz gelte, stellten sie ihre Wehrkräfte zusammen: 400 Urner und 300 Unterwaldner zogen, trotz eigener Landesgefahr, ihren Schwizer Brüdern zu. Sodann hatten die Eidgenossen ihre guten Freunde, welche sie über den wahren Kriegsplan der

Österreicher nicht im Unklaren ließen. Ein Ritter von Hünenberg, so meldet eine spätere, nicht ganz verwerfliche Überlieferung, der den Schwizern als Nachbar gut gesinnt war, habe ins Lager der Schwizer bei Art einen Pfeil geschossen, auf welchem ein Pergamentblatt aufgeheftet war mit der Inschrift: „Hütet Euch am Morgarten!" Auf österreichischer Seite aber scheint man nach der Chronik des den Ereignissen nahe stehenden Johannes von Winterthur geglaubt zu haben, daß die Eidgenossen aus den Worten des Unterhändlers, Friedrich von Toggenburg Genaueres über den Kriegsplan vernommen hätten. Sei dem, wie ihm wolle: die Eidgenossen wußten, daß es am Morgarten gelte. Hier postirten sie sich, ihrer 1300 bis 1500, und erwarteten den Feind.* Sie schreckten nicht zurück von der Stärke ihrer Gegner: sie hatten ja eine vortreffliche Position und waren erfüllt von der unwiderstehlichen Kraft, die nur eine glühende Vaterlandsliebe zu verleihen vermag. Sie kämpften für die über alles teure Freiheit, für Haus und Herd, für Weib und Kind — da galt es nur zu siegen oder zu sterben.

In der Morgenfrühe des fünfzehnten Wintermonats 1315, Samstag nach St. Martin, führte Leopold sein Heer über Egeri gegen den Morgarten. Frohen Mutes zogen seine Leute dahin auf der einsamen Straße, an welcher selbst heute, nach bald fünfhundert Jahren, der Wanderer nur selten einigen vereinzelten Höfen und Häusergruppen begegnet (siehe unten Fig. 71). Für die eigentümliche Romantik dieses Bergtales mit dem stillen und einsamen See, die heute ihren Eindruck auf keinen verfehlen wird, der ein offenes Auge für die Natur hat, konnten sie nach der Jahreszeit und nach der Sinn- und Denkweise der Menschen jener Tage keine Empfindung haben; noch viel weniger nach dem Zweck, der sie hieher führte: ihr ganzes Sinnen und Streben flog hinüber, über die vor ihnen liegenden Höhen, wo ihrer gute Beute wartete. Daß die Schwizer den Operationsplan kannten, auf der Höhe sie erwarteten, ja genau schon aus der Ferne beobachteten, scheinen sie nicht gewußt zu haben.

Ein längerer Marsch in der Talebene mochte manchen schon etwas ermüdet haben, als das Berganſteigen begann. Jetzt kamen die ersten Schwierigkeiten. Der Weg führte, wie der best instruirte Bericht sagt, an steiler abschüssiger Halde hinauf. Die adeligen Ritter, die kühn voranzogen, konnten mit ihren Pferden und ihrem Troß kaum hinaufkommen; aber auch vielen von den nachfolgenden Fußtruppen machte es Mühe, sich am Abhang zu halten; vielleicht war der Boden überfroren, der Weg darum doppelt ungünstig. Man mühte sich ab, und darüber geriet das Heer in Unordnung.

---

* Daß ein Reding Anführer gewesen, ist spätere Annahme, beruhend auf einem von anderer Hand herrührenden Einschiebsel in Tschudi's Chronik. Nachweisen läßt sich aus dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts kein Reding, der Landammann gewesen wäre. Das Geschlecht aber existirte allerdings schon.

In diesem Augenblicke kamen von der Höhe Steinblöcke und Baumstämme heruntergerollt, rissen Roß und Mann mit sich hinab, oder versperrten den Weg.

Die Sage will wissen, daß dieser dem Feind so verderbliche Zwischenakt durch ganz besondere Verumständungen veranlaßt worden sei. Fünfzig Verbannte, welche die Landmark zu meiden genötigt und von der Beteiligung am Kampfe ausgeschlossen waren, die aber doch gern etwas für ihr Vaterland getan hätten, sollen unweit des Heeres der Schwizer, weiter unten im Gehölz, sich versteckt und ohne Wissen und Willen der übrigen diese Tat vollbracht haben. Ob aber nicht auch im Hauptheer der Schwizer der Gedanke an eine solche Kriegslist auftauchte? Er lag so nahe, er war so natürlich und notwendig, daß man sich der Vorstellung nicht erwehren kann, diese Maßregel sei aus Auftrag und Befehl der Schwizer Führer ausgeübt worden. Schon Johannes von Müller sprach dies vor hundert Jahren in seiner Schweizergeschichte aus, und man wird zugeben müssen, daß in dieser Maßregel allein für die Schwizer eine Gewähr für den Erfolg lag, daß also die Ausführung derselben unmöglich dem Zufall überlassen bleiben konnte.

Entsetzen verbreitete sich im Heer, das sich so sicher gewähnt hatte. Der eine mochte dahin, der andere dorthin fliehen; alle blickten angstvoll nach oben, zu schauen, was da werden wolle. Die Lage der Österreicher war verzweifelt kritisch. Doch das Schlimmste sollte noch kommen.

Fig. 70. Hellebarde.

Gleich hinter den Blöcken und Stämmen wälzte sich die Masse der schweizerischen Krieger herab; wie Gemsen so mutig und beherzt, so behend und sicher sprangen sie am Abhang herunter. Sie waren von Jugend auf an solche steile Wege gewöhnt und trugen, wie ein Berichterstatter meldet, überdies Fußeisen, mit denen sie ihre Tritte auf steilstem Gehänge heften konnten.

Jetzt waren die Österreicher verloren. Die Eidgenossen schlugen mit ihren schrecklichen Hellebarden* schonungslos auf sie ein und hieben sie zusammen.

Es war ein furchtbares Schauspiel, nicht einem Gefecht gleich, wo beide Parteien handgemein sind, sondern gleich dem Hinschlachten einer zur Opferbank geführten Herde.

Bald ergriff ein großer Teil der Feinde, namentlich die hinter den Rittern anrückenden Fußtruppen, die Flucht. Viele wurden durch jene Steine und Baum-

* Scharfe Beile an langem Spieß (s. Fig. 70).

stämme zerschlagen und zerschmettert, ganze Trupps durch die nachjagenden Schwizer in den See gesprengt; manche zogen einen freiwilligen Tod in den Wellen dem unter dem Beile der trotzigen Sieger vor. Noch schildern die Anwohner des Sees so lebhaft, als ob's erst gestern geschehen wäre, wie einzelne Ritter über den See schwammen und sich am anderen Ufer zu retten suchten. Einer habe an der gegenüberliegenden Nase schon Grund gefaßt, dann in leichtfertigem Übermut ausgerufen: „Nun bin ich entronnen, sei's Gott lieb oder leid!" Da sei er zurückgerutscht und ertrunken. Fünfzehnhundert Mann sollen im Kampfe gefallen sein, ungerechnet die im See Ertrunkenen. Die übrigen flohen über Egeri und Zug zurück.

Es war das erste Mal, so viel wir wissen, daß ein Reiterheer durch ein geringes Fußvolk geschlagen worden. Die Gegensätze des Kriegssystems, die nun für zwei Jahrhunderte lang sich zu messen hatten, begegnen uns hier zuerst.

Mit dem Scheitern des Hauptzuges war die Sache endgültig entschieden. Denn als die Trauerkunde von Morgarten kam, wagten sich die auf anderen Seiten zum Vorrücken beorderten Kontingente nicht vor. Der Graf von Straßberg, der schon plündernd in Unterwalden eingefallen, erhielt einen umgekehrten („lätzen") Handschuh zugeschickt, woraus er die Niederlage des Herzogs erkannte, und kehrte heim. Wie es scheint, wollten aber die Unterwaldner es nicht an sich kommen lassen, daß Straßberg nicht durch ihre Waffen zum Rückzuge gezwungen worden. Die Berner Chronik von 1420 weiß zu erzählen, daß man damals noch von diesem „lätzen" Handschuh redete, und daß die Unterwaldner bei dessen Erwähnung noch immer sehr empfindlich würden.

Herzog Leopold, der kaum dem Tod entronnen, kam halbtot vor Schrecken und Bestürzung nach Winterthur. Dort hat ihn beim Einzug derjenige gesehen, dessen Bericht die Hauptgrundlage unserer Kenntnis von der Schlacht bildet: der spätere Mönch Johannes von Winterthur, der noch als Knabe unter der Winterthurer Jugend den Zurückkehrenden entgegen ging und mit großer Freude den unversehrt heimkommenden Vater begrüßte. Unvergeßlich blieb ihm das trauervolle, bekümmerte und verwirrte Aussehen des Herzogs, der mit solcher Siegeszuversicht ausgezogen und jetzt so arg gedemütigt worden.

Weit und breit in österreichischen Landen hörte man weinen und wehklagen; fast in allen Städten und Burgen hatte man Verluste zu betrauern.

Wie anders waren die Empfindungen der Eidgenossen! Mit welch' stolzen Gefühlen mochten sie als freie, ruhmgekrönte Männer die ihnen gleichsam neu geschenkte Heimat wieder begrüßen! Sie kamen sich wie von der Gottheit besonders begnadigt vor; tief bewegt und mächtig ergriffen, lobten sie daher, wie das Jahrzeitbuch von Attinghausen sagt, „Gott; daß er in seiner unendlichen Barmherzigkeit *sein* Volk aus den Händen der Feinde befreit". Zu

ewigem Andenken an das erhebende Ereignis beschlossen sie, jeden nächsten Freitag nach St. Martinstag mit Fasten zu begehen, und den Samstag darnach, den Schlachttag, wie einen Apostletag zu feiern.

* * *

Das war die „Schlacht am Morgarten", die Bluttaufe der jungen Eidgenossenschaft, die Feuerprobe der Freiheit.

In der Reihe der schönen Gedenktage aus der Heldenzeit unserer Väter ist dies der erste, das erste Glied aus der Kette der Ruhmestaten, die der Schmuck unserer Nationalgeschichte ist. Unsere Vorfahren haben da zwar nicht durch außergewöhnliche militärische Geschicklichkeit ihren Sieg errungen, auch nicht durch einen Löwenmut, wie ihn bei den Griechen Thermopylä oder in unserer eigenen späteren Geschichte St. Jakob sah. Der Erfolg von Morgarten beruhte doch in erster Linie auf der günstigen Stellung der Eidgenossen und der Lässigkeit und mangelhaften Ortskenntnis des Feindes. Was aber neben dem und über dem als die beste Waffe, die bei Morgarten gesiegt hat, hell und glänzend noch zu uns herüberstrahlt, das ist - die Einigkeit, der Gemeingeist und Brudersinn, der den einzelnen Ort, die eigene Gefahr vergessen ließ und alle wie Einen Mann gegen den Hauptfeind an den Morgarten führte. Mögen die Schweizer, sagen wir mit Rilliet, zu allen Zeiten sich in Erinnerung rufen die unerschütterliche Ausdauer, die standhafte Vaterlandsliebe, die innige Verbrüderung, die mit Klugheit gepaarte Festigkeit der ersten Eidgenossen! Denn in diesen Bürgertugenden liegt größtenteils das Geheimnis aller Siege, welche die Schweiz in der Geschichte ihrer Freiheitskämpfe zu verzeichnen hat.

* * *

Wenn in diesem glorreichen Kriegsereignis sich alles Interesse gipfelt, das wir der werdenden Eidgenossenschaft entgegen bringen, wenn wir Schweizer heute und immerdar mit eigentümlicher Erregung der Gefühle Morgarten nennen, so berührt es vielleicht etwas unangenehm, zu hören, daß bis heute die genaue Feststellung der Örtlichkeit, auf welcher dieser Sieg der Eidgenossen sich abspielte, streitig ist. Wo hat die Schlacht bei Morgarten stattgefunden? über diese Frage streiten unsere Geschichtsforscher und Militärschriftsteller seit bald hundert Jahren.

Folgt man der heutigen neuen Straße von Egeri nach dem Sattel, welche immer dem See entlang führt bis außerhalb Haselmatt und von da dem in den See fließenden Trombach nach (Fig. 71)*, so betritt man keine Stelle, die den Vorstellungen entspräche, welche man nach den

* vom See an die schwächer punktirte Straße der Kartenskizze.

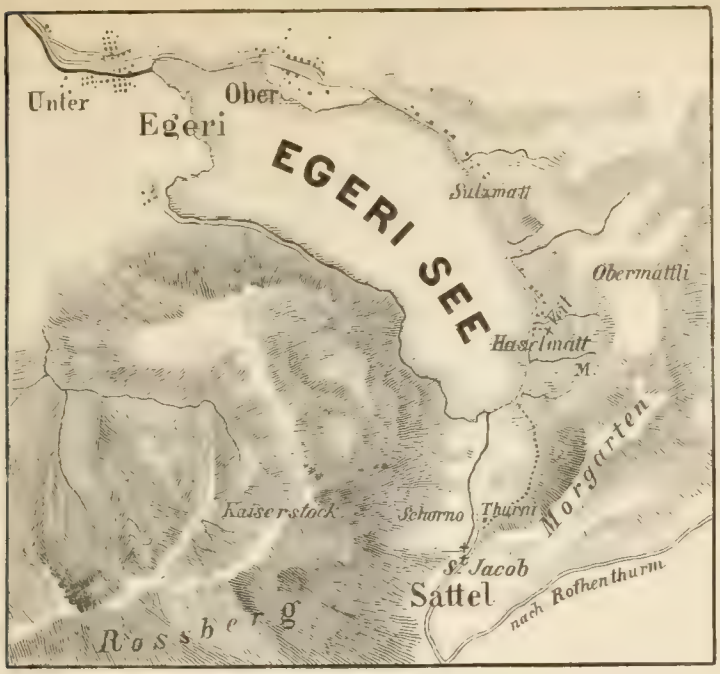


Fig. 71. Morgarten. (Maßstab 1 : 50,000.)

Schilderungen des Hergangs in den Quellenberichten über die Schlachtlokalität sich bilden müßte. Man kömmt nie an einen markirten Engpaß zwischen Fels und See, bei welchem der Weg derart über eine Halde hinaufführt, daß den Österreichern der Marsch Mühe verursacht hätte und die Eidgenossen Steine und Stämme bis zur Straße herunterwälzen konnten. Wenn man das ziemlich ausgedehnte „Bödeli" am Südende des Sees passirt hat, führt die Straße, in ansehnlicher Entfernung vom See, bei der Grenze des Schwizer und Zuger Gebiets an ein Bord, den Ausläufer des Morgarten Höhenzuges, jedoch ohne erheblich anzusteigen. Hier steht in der Ebene, vor der mit Gebüsch und Bäumen besetzten Halde, der finstere Turm von Schorno (s. Karte!), eine alte Landesbefestigung, die jedoch erst aus der Zeit nach der Schlacht von Morgarten herrührt. Unweit davon, mehr südlich, steht eine Kapelle des heil. Jakob, die Schlachtkapelle von Morgarten. Es ist aber ganz unmöglich, daß die Schlacht hier stattgefunden habe. Die Halde ist nicht hoch genug, um jenes entscheidende Hinunterrollen von Steinen und Baumstämmen möglich gemacht zu haben. Man hat mit Recht gesagt: auch wenn eine solche Maßregel der Eidgenossen daselbst möglich gewesen wäre, müßte sie dort doch ihren Zweck verfehlt haben; denn die Ebene bietet Raum genug zum Ausweichen nach allen Seiten und insbesondere zum Durchbrechen nach Süd oder Südwest; der See ist weit entfernt, und auch wenn er, was (nach der Örtlichkeit zu schließen) unwahrscheinlich ist, früher etwas umfangreicher war, war er doch dieser Halde nie so nahe, daß der Überfall von dieser her das österreichische Heer in unausweichliche Gefahr versetzt hätte.

Ebenso wenig indes ist dieser ganze Vorgang denkbar weiter rückwärts am See, bei St. Veit in Haselmatt, wo man auch schon das Schlachtfeld vermutete. Der „Mattligütsch" (auf der Karte beim Buchstaben M) ist zu weit von der Straße weg und zu wenig steil. Wohl ist es möglich, daß hier über die Höhe des Obermättli ein Teil der Österreicher, die hintersten, die Flucht ergriffen bei der Kunde vom unglücklichen Vorgang; aber das Hauptmanöver selbst kann nicht hier sich abgespielt haben.

Am natürlichsten vielmehr denkt man sich diese Kriegsoperation an der alten (zu jener Zeit einzigen) Straße, welche heute da, wo die neue den See verläßt, seitwärts links abzweigt und beim Turm von Schorno wieder in die neue führt.* Jedermann, der heute diesen Weg geht, wird sich leicht davon überzeugen. Es führt derselbe zeitweise ziemlich aufwärts, ist eng und holperig – im vierzehnten Jahrhundert wahrscheinlich noch viel mehr — und schlängelt sich meist ganz an den Halden und Flühen des Morgarten hin. An der „Figlerfluh", der steilsten Halde**, entspricht die Bodengestaltung am besten den geschilderten Vorgängen der Schlacht: dort war das Herunterwälzen von Steinen und Stämmen direkt auf die Straße möglich, dort auch das Ausweichen der Österreicher nach rechts durch Sumpfland und durch Hügel (besonders den in der Karte gezeichneten „Tschuppen") erschwert. An jene Stelle scheint auch das alte, die ganze Szenerie höchst lebendig darstellende Gemälde an der Schlachtkapelle die Schlacht sehr richtig zu versetzen. Die Schlachtkapelle selbst mußten natürlich die Schwizer auf ihrem Boden, und an günstiger Stelle, errichten; darum ist sie viel weiter südlich. Und der Befestigungsturm mußte da erstellt werden, wo der natürliche Talverschluß ist.*** Beide können also nicht unmittelbare Anzeiger des Schlachtfeldes sein.

* * *

Das Ereignis von Morgarten übte eine mächtige Rückwirkung auf die Eidgenossen selbst. Diese hatten eine kostbare Lehre daraus gezogen, eine Einsicht, die kein Volk ungestraft ignoriren darf: daß festes, unverwandtes Zusammenhalten das alleinige Rettungsmittel der Unabhängigkeit ist.

Darum traten sie gleich zusammen und erneuerten zu Brunnen am 9. Dezember 1315 ihren ewigen Bund. Sie schlossen sich noch enger zusammen als durch den Bund von 1291, und versprachen sich, nur gemeinsam einen neuen Herrn (d. h. König) anzunehmen. Kein einzelnes Land, auch kein

* Auf der Kartenskizze der stärker punktirte Weg.

** ungefähr beim weißen Buchstaben F, noch etwas mehr gegen Schorno hin, hinter dem Hof Wörth.

*** Ein riffartiger Zug von Felsbordeu, von der Richtung des Kaiserstocks her kommend, schließt mit den Ausläufern des Morgarten beim Turm die große Talmulde.

einzelner Mann soll selbständig für sich nach außen handeln; sie wollten der Außenwelt gegenüber als vollkommen geschlossene Einheit erscheinen. Wer einen, oder eines der Länder verrät, soll allen verpönt sein. So geben sie alle ihre Sonderinteressen und Sondergelüste auf und bilden eine unzertrennliche Gemeinschaft. Gegen Österreich sprechen sie sich viel energischer aus, als sie es 1291 getan. Wie konnten sie weiter Rücksicht tragen einer Macht gegenüber, welche sie mit Waffengewalt zu erdrücken versucht hatte? Jeder solle seinem Herrn (Grundherrn) ferner gehorsam sein, sagen sie zwar wie 1291, aber derjenigen Herrschaft, fügen sie hinzu, wollten sie keinen Gehorsam schulden, welche die Eidgenossen mit Gewalt angreifen oder bedrängen wollte. Der Fingerzeig ist deutlich genug!

Gleichwie 1291 schreiben auch jetzt die Eidgenossen, „da menschlicher Sinn schwach und vergeßlich ist", die Satzungen ihres Bundes nieder. Doch nicht mehr in gelehrter lateinischer Sprache, sondern deutsch, für jedermann verständlich und klar.

Wie anders als ein Vierteljahrhundert früher stand jetzt dieser Bund da! 1291 noch unsicher und gefahrbergend, als ein gewagtes Unternehmen — 1315 aber gesichert und gedeckt. im Gefühle voller Überlegenheit über den Feind, im Bewußtsein eines herrlich errungenen Sieges.

Die Eidgenossenschaft der drei Waldstätte war bleibend konsolidirt, die Grundlage des Schweizerbundes unerschütterlich gelegt.

Die Schlacht von Morgarten und der ewige Bund zu Brunnen 1315 haben den Bestand der Eidgenossenschaft besiegelt.

## 6. Umschwung des Zeitgeistes. Das Städteleben, die bürgerliche Kultur.

Inhaltreich und ereignisvoll war die Epoche vom Aussterben der Zäringer (1218) bis zur Schlacht am Morgarten (1315).

Mochte auch das Ausland sich noch wenig um das kümmern, was bei uns in den Alpen vorging, mochten die Kämpfe des Hirten- und Bauernvolkes der Waldstätte gegen Adel und Herrentum noch wenig Beachtung finden, es lag doch in diesen ein gutes Stück Weltgeschichte; sie waren charakteristisch für den ganzen Zeitgeist. In dem, was *hier* vorging, spiegelt im kleinen das ergreifende Drama sich wieder, das auf der hohen Bühne der europäischen Menschheit in gewaltigen Katastrophen sich abwickelte und schließlich neue Weltanschauungen und neue Begriffe erzeugte.

Versuchen wir im Zusammenhang mit den großen Erscheinungen der Welt- und Kulturgeschichte das neue Leben zu zeichnen, das auch in unseren Landen allgemein aufzukeimen begann.

Die früheren Generationen hatten das Weltkaisertum als ihr Endziel betrachtet und gepriesen. Sie hatten im deutsch-römischen Weltreich ihren Halt gesucht und gefunden. Jetzt war dieses Ideal geschwunden und zerronnen: in erschütterndem Kampfe mit Kirche und Papsttum, mit Fürsten- und Landesgewalten, hatte das Kaisertum seine Kraft erschöpft: titanenhaft hatte es sich noch einmal in den Staufern aufgebäumt, um in seinem stärksten und kühnsten Vertreter zu verenden. Die Mitte dieses dreizehnten Jahrhunderts zeigt uns die Kaisermacht in den letzten Zuckungen. Der Ausgang des Jahrhunderts kennt dasselbe bereits nicht mehr (S. 331).

Man spürte allerorten, daß die alte Ordnung der Dinge verloren, die neue noch nicht gefunden war. Unordnungen und anarchistische Bestrebungen, die überall sich geltend machten, mochten in manchen Gemütern die Sehnsucht nach Wiederkehr einer zentralisirenden, starken Kaisergewalt wecken. Und doch konnte auf lange Zeit diese alles niederbeugende römische Monarchie dem deutschen Volke und der Menschheit keine Befriedigung gewähren; in den verschiedenen Klassen des Volkes, von der höchsten bis zur niedersten, in den Fürstentümern, den städtischen und ländlichen Gemeinden, lebten und gediehen Kräfte, die mit unvermeidlicher Notwendigkeit zur Auflösung der strammen Einheit des Kaiserreichs und zur Dezentralisation der Macht hindrängten. Das Aufstreben der Gemeinwesen in den Waldstätten und der verschiedenen Städte unseres Landes, ihre Bünde und Kämpfe, wie wir sie im Verlaufe der geschichtlichen Betrachtung verfolgt haben, sind merkwürdige Kundgebungen dieses allgemeinen Ringens nach Freiheit und individueller Selbständigkeit, und das Kaisertum ist nicht allein den wuchtigen Schlägen des Papsttums erlegen: es ist ihm auch der Lebenssaft entzogen worden durch diese überall erwachsenden Wurzeln selbstherrlicher Bestrebungen der Landesgewalten und demokratischen Gemeinschaften. Wohl haben die Eidgenossen und die Städte des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts sich noch an das Kaisertum angeklammert, ja noch im fünfzehnten Jahrhundert ehrfurchtsvoll zu ihm empor geschaut; aber es geschah lediglich in Fällen der Not, weit mehr aus kluger Berechnung und Selbstsucht, denn aus wirklicher Ergebenheit und aufrichtiger, auch zu Opfern erbötiger Treue. Das Kaisertum hatte aufgehört, eine reale Macht zu sein: sein bestimmender Einfluß auf den Gang der Politik war abgeschwächt oder erloschen, die Grundsätze der Selbstverwaltung und Selbstregierung begannen ins Leben zu treten. Wie zwei Wagschalen, von denen das Sinken der einen das Steigen der anderen bedingt, also verhielten sich Kaisertum und korporative oder landesherrliche Autonomie.

Das ist die große Basis, auf der auch die Entstehung und Ausbildung der schweizerischen Eidgenossenschaft ruht.

Das Ideal des Kaisertums hatte aber im Gesamtleben Europa's einem neuen Platz gemacht: dem kirchlichen. Durch den gewaltigen Kampf gegen die

deutschen Imperatoren hatten in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts Kirche und Papsttum den Gipfel der Weltherrlichkeit erstiegen. Die Kirche hatte ihr Ziel, die Weltverfassung zu sein, erreicht: die Päpste waren Weltregenten geworden. Der Papst gebot den weltlichen wie den geistlichen Fürsten, den Städten und Ländern des Nordens und Südens, wie des Ostens und Westens; er überwachte öffentliche und Privatangelegenheiten, und meist verehrte man seine Gebote, als kämen sie aus göttlichem Munde. Weil sie geistig die Gemüter ergriff, hatte die Kirche auch politische Macht. Und doch ruhte auch diese neue Macht, wie glänzend der Nimbus sein mochte, der sie umgab, auf wankendem Fundament. Es ist schon (S. 265) angedeutet worden, wie sehr bereits im zwölften Jahrhundert die Anzeichen eines erschreckenden Verfalls der Kirche auftauchten. Das Jagen nach weltlichen Gütern und weltlicher Macht, dem der Klerus immer mehr sich hingab, rief der Sinnlichkeit und Weltlust, und die sittliche Verderbnis hauste wie ein dämonisches Gespenst in den heiligen Räumen der „Gottgeweihten". Das Laster klebte an denen, die als Prediger der Tugend und Enthaltsamkeit, der Zucht und Frömmigkeit auftraten. Wer dieses eitle Treiben der Geistlichkeit und despotische Gebahren des Papsttums, gegen welche sich zeitweise selbst innerhalb der Geistlichkeit Widerstand regte, durchschaute, wurde im Glauben an die Macht und Heiligkeit der Kirche irre, und die allgemeine Geschichte des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts lehrt, wie eine tiefe und nachhaltige Abneigung gegen Kirche und Klerus in den verschiedenen Kreisen der Gesellschaft sich geltend zu machen begann. Gegen diese Revolution sandte das Papsttum eine neue Miliz aus: die Bettelmönche (s. S. 246), und ließ wieder Gehorsam, Glauben und Liebe predigen. Es war ein zahlreiches, wohl disziplinirtes, mit scharfen Waffen fechtendes Heer; doch es vermochte die antikirchliche Bewegung nicht zu erdrücken: diese war zu allgemein verbreitet und zu tief begründet.

An dieser Änderung war die Kirche größtenteils selbst schuld. Seit sie ihr Ziel, die Herrschaft, erreicht hatte, vergaß sie ihre geistliche und sittliche Mission: in auffallender Weise traten seit dem dreizehnten Jahrhundert Unwissenheit und Unsittlichkeit in denjenigen Klöstern hervor, die einst Leuchten der Bildung, der Kunst und Wissenschaft gewesen waren. Laut und deutlich predigen uns dies die Verhältnisse des einst so hochberühmten Klosters St. Gallen. Dieses Institut, das in der Kulturgeschichte älterer Zeiten eine so glorreiche Rolle spielte, ward von einem unseligen Geiste erfüllt, welcher der alten Zeit unbekannt gewesen. Um Studien kümmerte man sich wenig mehr; die Mönche waren „Herren" geworden, welche „fette" Einkommen verzehrten, die beschwerlichen Pflichten der Studien, der Seelsorge, der Armenpflege auf Angestellte abwälzten (s. oben S. 250); Jagd, Krieg, Gelage nahmen sie ganz in Anspruch; die Äbte wurden Fürsten, traten an die Spitze von Kriegsheeren und unterschieden sich wenig von kampflustigen Burgherren. Was aber St. Gallen

sich erlauben durfte, erlaubten sich auch alle anderen Klöster. Es beginnt jener Ruin, der in so kläglicher Gestalt in der Periode vor der Reformation uns entgegen tritt. So untergruben die Institute der Kirche selber ihr Ansehen. Die Kirche vermochte aber auch nicht mehr die Menschen zu befriedigen. Denn sie stand nicht mehr auf der hohen Warte der Humanität und Tugend. Da sie selber viel von ihrer ursprünglichen Reinheit eingebüßt hatte, so konnte sie auch den Gläubigen nicht mehr das bieten was vordem, und die Äußerlichkeiten des Kultus, auf welche nun ein Hauptgewicht gelegt wurde, vermochten solche Menschen nicht mehr zu fesseln, deren Denken erwacht, deren Empfindungen und Gefühle erheblich fortgeschritten waren. Ablaß, Wallfahrten, Prozessionen allein bewirkten doch schließlich keine sittliche Erhebung und Läuterung. Diese Wahrheit hat man schon damals zu erkennen begonnen; es gab Prediger, die Mut genug besaßen, die Schäden der Kirche aufzudecken und gegen Mißbräuche und Äußerlichkeiten zu eifern. Das Volk jubelte ihnen zu. Eine der ergreifendsten und merkwürdigsten Erscheinungen dieser Art in unseren Landen war der Volksprediger Berthold von Regensburg, ein Franziskanermönch (um 1255). Aus schwäbischen Landen kam er herüber als Apostel einer Religion des Herzens und der Tat, der Menschenliebe und Tugend; er zog umher von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt, mit seiner gewaltigen Sprache und seinen flammenden Worten die Sünder erschütternd; er kannte keine Rücksicht: auch die Fehler der Kirche, die Mißbräuche und Äußerlichkeiten des Kultus, besonders den Ablaß, griff er mit Ernst und Energie an. Klingnau, Zürich, Konstanz, Wil und andere Orte hörten den gewaltigen Prediger; oft redete er auf freiem Felde inmitten einer ungeheuren Volksmasse, die zusammengeströmt war, um ihn zu hören. „Wunderbar hat er Alamannien erleuchtet", sagt der Mönch Johannes von Winterthur, „und unzählige Sünder durch Wort und Beispiel bekehrt." Zwei Menschenalter später stand dieser kühne Reformator in lebhaftestem Andenken; im Volke ehrte man ihn wie einen Heiligen und Wundertäter. — Solche Prediger aber, die dem Zuge der Geister eine bessere Richtung zu geben vermocht hätten, waren selten; sie waren vereinzelte und verkannte Vorläufer einer erst später eintretenden reformatorischen Bewegung. Die Kirche wich darum kein Haar breit von ihrem System, und so schwand zunehmend ihr Ansehen und ihre Wirkungskraft; sie verlor ihren Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten. Wir sahen, wie städtische und ländliche Gemeinwesen in dem großen Kampfe zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt mit aller Entschiedenheit auf Seite des Staates sich stellten. Gleichwie Frankreich und England, so erklärten sich die Städte und Länder unserer schweizerischen Territorien gegen die Privilegien der Geistlichkeit und gegen die kirchliche Politik. Trotz Bann und Interdikt trat der Abfall allerorten hervor; ja gerade die häufige Anwendung dieser für jene Zeit so empfindlichen Strafmittel schwächte den erzielten Eindruck ab, oder trieb ins Lager der Gegner. So hat gerade

der für die Kirche äußerlich so günstig verlaufende Kampf gegen den Staat den Glauben erschüttert, den Abfall vermehrt und ein Zeitalter der Ketzerei begründet, über welches die Geistlichkeit entrüstet ihr „Wehe"! rief. Staatliches Bewußtsein und Nationalgefühl, nicht minder das freie Denken, waren erwacht und begannen sich kräftig zu entwickeln. Vor ihnen erblaßten die kosmopolitischen Ideen von Papsttum und Kaisertum und die überschwenglichen Vorstellungen von der wunderwirkenden Kraft der Kirche.

Wie die großen Mächte des Mittelalters, so sanken auch die kleinen: Adel, Rittertum und Lehenswesen. Im zwölften Jahrhundert noch standen diese Institutionen auf ihrer Höhe: im dreizehnten gingen sie dem Verfall entgegen. Eigene Schuld und fremder Einfluß haben auch hier zusammengewirkt. Der Adel überspannte seine Macht, und der Druck von oben rief einem Gegendruck von unten; das Volk erhob sich und begann die bisherige Ordnung der Dinge zu erschüttern. Dies leuchtet ganz besonders aus der politischen Entwicklung unserer Lande hervor, wie wir sie in den vorhergehenden Kapiteln geschildert haben. Der Adel verarmte durch Fehden, durch Ausschweifungen, durch den Umschwung in den volkswirtschaftlichen Verhältnissen*. Burgen wurden zerstört, adelige Raubnester ausgenommen, Herren vertrieben und getötet. Neben diesen allgemeinen Erscheinungen scheint in unseren Landen noch ein besonderer Vorfall beim Rückgang des Adels mitgespielt zu haben: die österreichische Blutrache. Eine Zürcher Chronik aus der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts fügt der Erzählung dieser Begebenheit die lakonischen, aber schwer wiegenden Worte bei: „Diese Tat war dem Adel ein großer Schlag und Ruin." Und dieselbe Schrift zählt von den großen Herrengeschlechtern des Aargau ein Dutzend, des Thurgau drei Dutzend auf, „die vertrieben, erschlagen oder abgestorben sind, so daß von diesen Geschlechtern niemand mehr lebt"; die ausgestorbenen Geschlechter von ritterlichen Dienstleuten und Edelknechten zählten nach hunderten. Es bezeichnet den epochemachenden Umschwung der Dinge, daß wir von Herren von Regensberg, Rapperswil, Wädenswil, Eschenbach, Wart u. a. nichts mehr hören, daß aber die Namen der bürgerlichen Gemeinwesen und bürgerlichen Geschlechter im politischen Leben immer mehr hervortreten.

So ist denn das dreizehnte Jahrhundert „das Zeitalter eines großen Freiheitskampfes gegen eine veraltete Legitimität: der Revolution des Bürgertums gegen den Feudaladel, der Demokratie gegen die Kaisermonarchie, der Kirche gegen das Reich, des Ketzertums gegen das Papsttum"**. Unter erschütternden Stürmen, Kämpfen und Bewegungen nahm eine alte Zeit Abschied

---

* über diesen siehe unten das letzte Kapitel dieses Bandes.

** Gregorovius.

und ward eine neue geboren. Der mittelalterliche Geist begann zu schwinden, und der Geist der modernen Weltanschauung rang sich allmälig empor.

Unter all' diesen Umgestaltungen war diejenige des sozialpolitischen Lebens die auffallendste und tiefgreifendste: das Aufkommen des Bürgertums und der bürgerlichen Gemeinwesen. Der Bürgerstand wird der Träger dieses neuen Daseins: von ihm gehen alle neuen frischen Impulse aus: er ist der wichtigste Faktor im öffentlichen Leben jener und der folgenden Zeiten. So groß ist und wird die Macht dieses neuen Elementes, daß die Geschichte des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts beinahe in der politischen und Kulturgeschichte des Städtewesens aufgeht. Das Bild dieser Zeiten würde daher ein gar unvollständiges sein ohne die genaue und eingehende Zeichnung des damaligen städtischen Lebens.

Würden wir eine Stadt von damals noch schauen können, so würden wir, was das Äußere betrifft, nicht eine nach modernem Maßstab anmutige Erscheinung gewahr werden. Aus einiger Entfernung würde uns eine solche Stadt etwa wie eine umfangreiche plumpe Festung vorkommen. Mauern und Graben umziehen sie. Ein Kranz von Türmen und Warten erhebt sich auf und hinter diesen Umzäunungen; hie und da sehen wir stark verwahrte Tore mit Zugbrücken. Wer heute auf einem alten Gemälde des fünfzehnten oder sechzehnten Jahrhunderts einen so eigentümlichen Bau gezeichnet oder gemalt sieht (siehe Fig. 72 altes Bild von Murten), wird einer befremdenden Ver

Fig. 72. Altes Bild von Murten.

wunderung sich nicht erwehren können. Er fühlt sich beengt, wenn er sich in diese Mauern versetzt denkt, er glaubt in einen Kerker oder eine Kaserne ge sperrt zu sein, und lobt die Städte von heute, welche diese lästige Zwangsjacke von sich geworfen haben und frei und frank in die grüne Landschaft hinaus verlaufen.

Derartige Gefühle lagen indes jener Zeit ferne. Den Bürger des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts erfüllte im Gegenteil ein Gefühl von Behaglichkeit, wenn er in solchem Zwinger weilte; der räuberische Arm des fehdelustigen Ritters, der den armen Bauersmann draußen von Haus und Hof jagte, konnte ihn hier nicht erreichen; er war vor jeglichen Feinden sicher, und wenn deren selbst ein ganzes Heer anrückte. Zum Schutz gegen Angriffe und Überfälle waren ja die Städte gebaut worden: noch immer dienten sie durchaus diesem Zwecke und gewährten eine Ruhe und Sicherheit, die nur ein Zeitalter der Anarchie auf Kosten bequemeren Verkehrs suchen konnte.

Treten wir ins Innere einer solchen Stadt, so würden wir da nicht weniger befremdliche Erscheinungen gewahr werden.* Statt der geraden breiten, regelmäßig sich kreuzenden Straßen, besetzt mit symmetrisch gebauten Häuserreihen, treffen wir enge, krumme Gassen, die in labyrinthischer Verschlungenheit sich durch die Stadt winden, bald gebogen, bald gerade, bald diesen, bald jenen Winkel bildend, gleich den Gängen, die der Wurm im Holze sich bohrt. Die Häuser sind bunt verschieden: das eine breit, das andere schmal, das eine hoch, das andere niedrig, an Form und Farbe verschieden. Rein zufällig, ohne Regel und Gesetz, ohne Plan und Schema, erfolgte eben überall die Ausweitung und Vergrößerung des Kerns der ältesten Städte. Die Straßen sind meist ungepflastert — zu Bern begann man erst im Jahre 1400 mit der Pflasterung —; Kot, Unrat und Mist sammelt sich vor den Häusern. In den meisten Gassen erblickt man nur schmale Streifen Himmel; es ist finster, feucht, und üble Gerüche erfüllen die wenige Luft, die das Leben fristen soll. Wenn wir heute in eines der düstern, schmutzigen, engen alten Quartiere unserer Städte gelangen, so mögen wir einen annähernden Begriff vom inneren Aussehen dieser mittelalterlichen Städte erhalten, und doch sehen diese noch anständiger aus, als die Städte des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts ausgesehen haben. Dazumal wälzte und tummelte sich hie und da Vieh in den Gassen. Es war nichts Ungewöhnliches, daß man beim Ausgehen einer Schar zur Tränke eilender Schweine begegnete. Der Städter war nicht selten Landbauer; es gab viele Scheunen und Ställe in den Städten, und von Bern weiß man, daß häufig vor den Wohnhäusern Schweineställe sich befanden. Die Wohnhäuser waren weit einfacher und ärmlicher als heute. Das Material, aus dem sie errichtet, war meist das Holz; daher sie leicht Feuer fingen. Aus diesem Umstande erklärt sich das Vorkommen so vieler großer Feuersbrünste, von denen die Städte heimgesucht wurden: Zürich 1286 (es ist der bekannte Wackerbold'sche Brand), Basel 1258

* Alte, mittelalterliche Teile und Überreste von Städten finden wir besonders in Zug, Schaffhausen, Stein, Solothurn, Freiburg u. a.

und 1294 (das erste Mal verbrannte das Münster und ein großer Teil der Stadt; das zweite Mal wurden 600 Häuser ein Aschenhaufen), Bern 1286, Lausanne in 24 Jahren vier Mal: 1216, 1219, 1235, 1240. Solches Unglück mag die Menschen zu soliderer Bauweise gedrängt haben: neben Häusern von Holz trifft man in der Folge schon solche von Stein; doch waren es nur reiche adelige Familien, die sich steinerne Häuser errichten konnten, und so selten war noch lange die Erscheinung eines steinernen Hauses, daß das Vorhandensein eines solchen sich lange Zeit im Gedächtnis erhielt und zur Benennung Veranlassung gab (so beim „Steinhaus" der Familie von Meiß in Zürich, der alten Staatskanzlei). In Schaffhausen finden sich um 1250 neben 362 hölzernen nur 11 steinerne Häuser. Noch im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts gab es in Zürich wenige steinerne Häuser; selbst das dazumal erbaute (alte) Rathaus war aus Holz. Die Dächer waren meist mit Schindeln gedeckt; erst im vierzehnten Jahrhundert kommen Ziegeldächer vor. Viel Licht mag nicht ins Innere dieser Häuser gedrungen sein; die Fensteröffnungen waren klein und wenig zahlreich. Aber mehr als dies, müßte uns modernen Menschen der Mangel an Fensterscheiben auffallend vorkommen: solche gab es erst seit Ende des fünfzehnten und Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, und auch da waren sie fast Jahrhunderte lang nur aus kleinen runden, mit Blei eingefaßten, klirrenden Scheibchen zusammengesetzt. Früher wurden die Öffnungen, wie heute in südlichen Ländern, mit weißem Tuch verschlossen; auch wurde etwa Papier oder Pergament hiefür verwendet. Wenn heute ärmere Leute zerbrochene Fensterscheiben mit Papierstücken verkleben, so ist dies eine Erinnerung an diese einst allgemein herrschende Sitte. Selbst das 1402 zu Zürich erbaute Rathaus hatte Tuchfenster.

So einfach und ärmlich haben unsere Vorfahren noch im vierzehnten und Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts gelebt.

In ihrem Verfassungsleben zeigen die Städte vom dreizehnten Jahrhundert ab schon größere Annäherung. Das Streben nach Freiheit und Selbstregierung, das allerorten mit unwiderstehlicher Macht hervortrat und meist mit glänzendem Erfolg gekrönt ward, vermischte mehr und mehr die früheren Unterschiede zwischen freien und unfreien Städten, zwischen Städten weltlicher und solcher geistlicher Herren, zwischen königlichen Städten und solchen gewöhnlicher Grundherren (s. S. 275). Man kam immer näher und näher dem Ziele: so viel Städte, so viel Republiken. Immer noch aber erhielten sich auch in den Städten, welche schon republikanische Freiheit erlangt hatten, Reste der alten Einrichtung der Dinge. So, wenn z. B. in Zürich die hohe Gerichtsbarkeit nicht durch den Rat, sondern im Namen des Königs durch den „Reichsvogt" ausgeübt wird, und die Zivilgerichtsbarkeit noch der Äbtissin und ihren Schultheißen zusteht.

Durchweg aber offenbart den neuen Zeitgeist im politisch-sozialen Leben das hohe Bewußtsein von Kraft und Leistungsfähigkeit, mit dem die Städte in den Gang der öffentlichen Dinge eingreifen, die Umsicht, Klugheit und Rührigkeit, mit der sie ihre Privatangelegenheiten besorgen. Eine neue Staatsordnung ist hier im Werden begriffen.

Immer noch waren die Bürgerschaften nach Ständen geschieden. Es gab auch in den Städten einen Adel: die Rittergeschlechter, die in die Stadt gezogenen Edelleute, die Vasallen des Stadtherrn, zählten dazu. In zweiter Linie stunden die gewöhnlichen freien Bürger, die nicht durch Vasallität oder Herkunft geadelt, aber auch niemandes Knecht und Diener waren. Endlich die Handwerker, Arbeiter oder Gewerbsleute. Nur die beiden erstgenannten Klassen besaßen volle politische Rechte und hatten Zutritt zur Regierung: sie waren allein „regimentsfähig". In ihren Händen lag das ganze Gemeinwesen. Gleich den Patriziern im alten Rom, galten sie „besseren Blutes", allein fähig und würdig, den Staat zu lenken. Der dritte Stand war zum größten Teile noch hörig oder leibeigen; wo nicht, so klebte dessen Angehörigen doch immer noch, gleich den Freigelassenen zu Rom, ein gewisser Makel an: sie waren nicht „von guter Herkunft". Doch gerade dieser mißachteten Klasse gehörte die Zukunft. Auch in diesen Kreisen regt es sich vom dreizehnten Jahrhundert an mächtig und gewaltig. Die Göttin der Freiheit begann auch dieser verachteten „Kaste" zuzulächeln.

Der erste Hebel zur Emanzipation lag in der Hebung des Handwerks. Je bedeutungsvoller die Handarbeit wurde, um so angesehener die Vertreter derselben. Der Handwerkerstand gelangte zu Wohlhabenheit und Reichtum. „Handwerk hat einen goldenen Boden", ist eine Wahrheit, die wohl eben im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert von den Menschen zuerst erkannt ward. Eine wohlhabende, ökonomischer Selbständigkeit zustrebende Klasse, die im Kulturleben etwas zu bedeuten hat, wird aber die politische Unselbständigkeit nicht lange ertragen. „Sind denn die Patrizier allein einsichtig und weise? Wer hat ihnen das Privilegium erteilt, allein zu regieren? Müssen wir immer nur blindlings gehorchen? Sollen wir immer nur Pflichten, nicht aber auch Rechte haben? Sollen wir stets bezahlen, steuern, Kriegsdienst leisten, und doch nichts zu sagen haben?" So fragten sich diese „Plebejer", gleich denjenigen des alten Rom. Es ist das alte und doch immer neue Lied von den natürlichen Rechten, der nie verklingende Ruf nach Freiheit und Gleichheit! Ein Mittel, sich diese Rechte zu erwerben, lag, wie zu allen Zeiten, in der Vereinigung. Die Verbindung aller nach dem gleichen Ziele Ringenden verlieh Kraft und Macht. Diese Verbindungen der Handwerker waren im Mittelalter die Zünfte.

Die Handwerker des gleichen Gewerbes taten sich je zu einer besonderen Zunft oder Genossenschaft zusammen. Es gab eine Zunft der Schneider, der

Schuster, der Schmiede ꝛc. Zu Basel findet man Mitte des dreizehnten Jahrhunderts schon Zünfte der Kürschner, Kaufleute, Weinleute, Bäcker, Schmiede, Gerber, Schuhmacher, Schneider, Metzger, Zimmerleute, Maurer, Weber. Der Zweck dieser Verbindung war, das Handwerk zu vervollkommnen und die Interessen des Standes zu fördern. Die gewerbliche Arbeit mußte organisirt und regulirt werden, wenn sie Tüchtiges leisten sollte. Es mußte das Verhältnis der Lehrlinge und Gesellen zu den Meistern regulirt, es mußte bestimmt werden, wann und unter welchen Bedingungen einer vom Lehrling zum Gesellen, vom Gesellen zum Meister befördert werden dürfe. Die Ordnung dieser Verhältnisse war Aufgabe jeder Zunft. Zugleich handhabten die Vorsteher der Zunft (Zunftmeister, Zunftgericht) die Gerichtsbarkeit und Polizei über die Zünfter. Die Zünfte sollten aber auch dem Publikum für möglichst gute Arbeit garantiren. Daher erließen sie Vorschriften darüber, was für Werkzeuge gebraucht und nicht gebraucht werden sollten, welche „Kniffe" bei der Arbeit zu meiden, was für Anforderungen an Quantität und Qualität des zu verarbeitenden Stoffes zu erfüllen seien u. dgl. Daher ordnete man eine Prüfung des Arbeiters an, der selbständig ein Gewerbe ausüben, also „Meister werden" wollte. Wer die Prüfung vor den Vorstehern der Zunft bestanden, wurde in die Zunft aufgenommen und erhielt das Meister-Patent. Nur wer in der Zunft stund, durfte das Handwerk betreiben. Alle anderen waren ausgeschlossen. Was heute die vermehrte Intelligenz und die Konkurrenz tun, sollte damals durch diesen Zwang erreicht werden: Schutz des Publikums gegen Prellerei und Betrug, wie gegen Pfuschertum. Doch war dieser Zwang in den Anfängen des Zunftwesens noch keineswegs sehr lästig. Der Bedingungen, die man zu erfüllen hatte, um Mitglied der Zunft, also Meister, zu werden, waren weniger, die finanziellen Anforderungen nicht hoch. Später ward dies anders. Vom vierzehnten Jahrhundert an wurden die Herren der Zunft spekulativer und engherziger. Da sie Aussicht auf reichen Gewinn nur dann haben konnten, wenn möglichst wenige den Zutritt zum Arbeitsmarkt hatten, so erschwerten sie zusehends den Eintritt in die Zunft. Die Eintrittsgelder wurden bedeutend erhöht, und man verlangte noch, daß jeder, der Meister werden wollte, ein bestimmtes Vermögen, sogar ein Haus besitze und daß er längere Zeit Lehrling und mehrere Jahre Geselle gewesen sei. Ferner mußte der Betreffende (seit Mitte des vierzehnten Jahrhunderts) ein Meisterstück verfertigen, das nicht nur viele Mühe und Arbeit, sondern auch finanzielle Opfer kostete. Häufig kam noch ein luxuriöses „Meistereſſen" hinzu. Mit dieser Veränderung wurden die Zünfte ein Werkzeug verderblicher Selbstsucht und Despotie. Es war hart, wenn der talentvollste Arbeiter, falls er nicht all' diesen pedantischen Anforderungen Genüge leisten konnte, zu ewiger Unselbständigkeit und Knechtschaft verurteilt war. Da in späterer Zeit zudem den Söhnen und Schwiegersöhnen von Meistern Vorrechte erteilt wurden, also schließlich der

aristokratische Grundsatz des Familienmonopols aufkam, wurde die Zunftordnung doppelt verderblich. Darum sind die Zünfte in den späteren Jahrhunderten so gehaßt und schließlich abgeschafft worden. Doch lag diese verderbliche Richtung ursprünglich den Zünften ferne. *In den Anfängen dieser Entwicklung, vom Ende des zwölften bis Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, haben die Zünfte ohne alle Frage nur Gutes geleistet, das Handwerk und damit den Handwerkerstand zu Ehre und Ansehen gebracht.* Die Zunft verband die Teilnehmer des gleichen Gewerbes zu einer familienartigen Gemeinschaft und pflegte hiebei das Standesbewußtsein. Die Zünfter kamen zusammen zu Spiel und Trunk, stunden zusammen bei Prozessionen, teilten Freud und Leid und hielten stets in treuer Freundschaft zusammen. Feierte ein Zünfter ein Familienereignis, Taufe, Hochzeit oder so was — so feierten und freuten sich alle mit; starb ein Genosse, so gaben ihm alle das letzte Geleite.

Wie nahe lag es bei einer solchen Verbrüderung, daß der Grundsatz „Einer für Alle und Alle für Einen!" auch auf das politische Gebiet übertragen, und daß auch *politische Tendenzen* sich mit den gewerblichen und familiären verbanden. Es konnte nicht ausbleiben: wenn diese Handwerker auf der Trinkstube beisammen saßen, beklagten sie sich unter einander über ihre Zurücksetzung im politischen Leben, über den Stolz und Übermut der herrschenden Klasse. Sie klagten sich jeder seine speziellen schlimmen Erfahrungen und beschlossen, getreulich zusammen zu halten, als geschlossene Phalanx den „Geschlechtern" gegenüber zu treten, und nicht zu ruhen, bis sie sich politische Rechte verschafft hätten. Überall, wo sich Zünfte bildeten, mehrte sich alsogleich der Widerstandsgeist der zurückgesetzten Handwerker und traten die Gedrückten in einen entschlossenen Kampf gegen die Aristokratenherrschaft. Diesen Bestrebungen setzten die Patrizier einen energischen Widerstand entgegen und suchten mit allen Mitteln die Bildung von Zünften zu unterdrücken. Sie wußten und ahnten, wie gefährlich ihnen selbst diese Genossenschaften der politischen Gegner werden konnten. Jede Zunft war in ihren Augen eine staatsgefährliche Verbindung, jede Zunftstube gleichsam ein Verschwörungslokal. *In Bern* wurde der Zunftgeist streng niedergehalten. Wenn dort auch die Bildung von Zünften nicht gehindert werden konnte, so verstattete man denselben doch niemals erheblichen politischen Einfluß. Durch scharfe Aufsicht und strenge Maßregeln schränkte man sie aufs gewerbliche Leben ein. *In Zürich* ging man noch weiter. Man verbot hier Ende des dreizehnten und Anfang des vierzehnten Jahrhunderts die Zünfte gänzlich: mit schwerer Buße und Niederreißen des Hauses ward bedroht, wer es wagen sollte, „eine Zunft, Meisterschaft oder Gesellschaft aufzurichten". Wie wenig hier, wie immer in solchen Fällen, durch Gewalt erreicht ward, zeigt die Geschichte des vierzehnten Jahrhunderts.

Das *städtische Leben* ward seit dem dreizehnten Jahrhundert immer mannigfaltiger. Handel und Verkehr weckten neue Bedürfnisse und Interessen.

Man begann der Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des äußeren Daseins ein größeres Augenmerk zu schenken: man strebte auf allen Gebieten nach Fortschritt und Vervollkommnung. Ein frischer, lebensfroher und fröhlicher Geist weht uns im mittelalterlichen Bürgertum entgegen. Da ging's oft recht lustig her, und Spiele, Feste, Gelage, Mummereien, Theater sind deutliche Merkmale dieses neuen Zeitgeistes, dieses weltfreudigen, heiteren Sinnes. Auswüchse aller Art waren dabei nicht zu vermeiden, und die Register, in welchen die städtischen Polizeiverordnungen jener Zeit sich eingetragen finden, machen uns mit mancher Kehrseite dieses heiteren, jovialen Wesens bekannt.

Die städtischen Obrigkeiten handhabten über alles strenge Polizei. Wo so viele Menschen nahe beisammen wohnen, mehren sich die Gefahren und Verderbnisse einer willkürlichen Privatwirtschaft in außergewöhnlichem Maße, und die Idee, daß mit allem Fleiße das öffentliche Wohl gesichert und gepflegt werden müsse, mußte hier, gleichwie schon zur Zeit des antiken Städtewesens, ganz besonders guten Boden finden. Nur allzu leicht aber kann die ausgebildete Regulirsucht über das Ziel hinausschießen. Dies lehrt ein Blick auf das städtische Verwaltungswesen jener Zeit.

Besonders strenge ward die Gesundheitspolizei gehandhabt. Die Obrigkeit hielt es für Pflicht, für gute Nahrung und gute Getränke zu sorgen. Daher beaufsichtigte man (z. B. zu Zürich und Luzern) Brot-, Fleisch und Weinverkauf. Zu Luzern verfügte um 1250 die Obrigkeit, daß das zum Verkauf gebrachte Fleisch gut, zeitig, „14 nächtig" sein müsse; nicht ganz gesundes sollte in besondere Schalen gebracht, Fleisch von gefallenem Vieh nicht verkauft werden; von einem kranken Tier durfte selbst nicht die Haut verkauft werden.

Sehr strenge Verfügungen bestunden allerorten bezüglich des Weinverkaufs. Weinfälschungen und Weinmischungen kamen damals, so gut wie heute, vor. Nach einer Verfügung in Zürich um 1300 wurde mit schwerer Buße bestraft, wer Landwein mit fremdem Wein mische und mit Alaun oder Kalk ein Getränk verbesserte. Fremder Wein wurde genau untersucht, gleichwie heute, und überdies mit einer Abgabe belegt (Ungeld, d. h. „unnötiges", „böses" Geld, später „Umgeld" und in vollkommen entstellter Form „Ohmgeld" genannt). Auch die Maße wurden genau geprüft. Luzern erließ die Verordnung, daß jeder Weinschenk Arme und Reiche gleich halte, die Maße voll gebe und jede Woche einmal wasche. Landwein sollte als Landwein und bei schwerer Strafe nicht als Elsäßer verkauft werden.

Sehr angelegentlich sorgte man für Reinlichkeit und Sicherheit. Luzern verfügte, daß kein Mutterschwein in der Stadt gehalten, kein Abzug bei Tage geöffnet werde. Der Schmied mußte bei Aderlaß der Pferde das Blut auffangen. Jedem Hausherrn ward die Pflicht überbunden, jede Woche einmal vor seiner Türe zu kehren. Für die Sicherheit der Straßen zu Nacht

sorgten Nachtwachen; Alarm und unnützer Skandal ward schwer geahndet. In Zeiten, wo so viele Feuersbrünste stattfanden, wie dazumal (s. S. 406), erließ man strenge Verfügungen gegen Nachlässigkeit beim Umgang mit Feuer. Zu Luzern war verboten, nachts zu heizen und Gewerbe, die Feuersgefahr in sich schlossen, nachts zu betreiben. Jeder Bürger sollte einen Feuereimer und nachts ein großes Faß mit Wasser bereit halten.

Diese Polizei ward auch auf Sitten und Gewohnheiten und persönliche Liebhabereien ausgedehnt. Jeder übergroße Aufwand in Kleidung, Geschenken u. dgl. ward verboten. Man schrieb vor, wann der Einzelne abends nach Hause gehen müsse. Nach dem Abendläuten waren zu Luzern alle Spiele (wie Kegeln, Stechen, Turnieren, Schießen, Steinstoßen, Brettspiel) verboten, wie auch Tanzen und Lustigmachen. Im Sinn und Geist der mittelalterlichen Frömmigkeit wurden auch anstößige Reden bestraft. Wer Gott, die heilige Jungfrau und die Heiligen schmähte oder schalt, den traf hohe Buße. Das Fluchen und Schwören ward untersagt. —

Die Städte wurden Träger von Handel und Gewerbe und Ausgangspunkte einer neuen Staatsentwicklung. Sie wurden aber auch Sitze der Bildung und Wissenschaft.

Der Sinn für Bildung war keineswegs erloschen, eher gesteigert. Die Kreuzzüge, der aufkeimende Wohlstand, der lebhafte Verkehr regten ihn mächtig an. Die Bildung nahm ihren Sitz in den Städten. Hier entstanden weltliche Schulen. In der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts finden wir Schulen zu Zürich, Bern, Luzern, Winterthur, selbst in kleinen Landstädtchen, wie Regensberg, Elgg u. a. Zu Zürich wurde 1271 das Amt eines Schulherrn an der Stiftsschule zum Großmünster geschaffen, und fast gleichzeitig taucht daselbst eine zweite Schule am Fraumünster auf. An jener Stiftsschule wirkte der hochberühmte Lehrer und Sänger Konrad von Mure, ein gelehrter Pädagoge, dessen Wissen und Können die Musik, Theologie, die klassische Literatur, Naturkunde und Geographie umfaßt. Er besaß eine reichhaltige Bibliothek, die er vor seinem Tode dem Chorherrenstift vermachte.

Auch Dichtkunst und Gesang, die einst ausschließlich in den Burgen ihre Heimstätte gehabt, bürgerten sich nun in den Städten ein. Angehörige bürgerlicher Geschlechter, geistlicher und weltlicher Adel, gewährten der poetischen Kunst liebende Pflege in den Städten. Zürich ward besonders ein Mittelpunkt damaligen literarischen Schaffens. Um die Äbtissin Elisabeth von Wetzikon und deren Verwandte, Bischof Heinrich (früher Chorherr am Großmünster) und Ritter Albrecht von Klingenberg, sammelte sich ein ganzer Kreis von Liebhabern und Übern der Sangeskunst: die Grafen Friedrich und Kraft von Toggenburg (letzterer Propst am Großmünster), der Freiherr von Regensberg, die Äbte von Einsiedeln und Petershausen. u. a. Aus dieser musenfreundlichen Gesellschaft ragten glänzend her-

vor die beiden Manesse: Rüdiger, der Urahne des Siegers bei Tätwil, Stifter der Linie „von Manegg", und sein Sohn Johannes, Chorherr und Kustos (Küster) am Großmünster). Von diesen gibt ein noch zu besprechender Zürcher Dichter eine Nachricht, welche von jeher die Aufmerksamkeit aller Literatur- und Kunstfreunde in hohem Maße in Anspruch genommen hat. Hadlaub meldet, daß der Maneß — Ritter Rüdiger — die besten Lieder und Dichtungen sammle und ein Liederbuch angelegt habe, so reichhaltig, wie man es nicht wieder im Königreiche finden könne.

Wo ist dieses Liederbuch? So fragten sich die Literaturhistoriker seit mehr als hundert Jahren. Wir besitzen mehrere schwäbische Erzeugnisse, umfassende Sammlungen dieser Art: schön geschrieben, mit bunten Initialen geschmückt und geziert mit farbenprächtigen Bildern: zu Heidelberg, zu Stuttgart und zu Paris. Seit dem gelehrten Zürcher Bodmer, der 1746 die Pariser Handschrift zur Einsicht bekam, hielt man diese letztere für diejenige, deren Umfang und Pracht Hadlaub preist und die von den Manessen zu Zürich hergestellt worden. Und allerdings ist wohl diese Anschauung nicht ganz ohne Grund: denn diese Sammlung ist die reichhaltigste und enthält von allen am meisten Lieder aus der Gegend der heutigen Schweiz. Unglückliche Fügungen haben dies Prachtwerk dem Lande seines Ursprungs entfremdet.*

Unter den Sängern, deren Werke in dieser Liedersammlung niedergelegt sind, finden wir Angehörige bekannter Adelsgeschlechter: Kraft von Toggenburg, Eberhard und Heinrich von Sax, Walther von Klingen, der Marschall von Rapperswil, Heinrich von Strättlingen, Werner von Teufen, Jakob von Wart u. a. Ihre Dichtungen bewegen sich ganz in den Kreisen des ritterlichen Minnegesangs, dessen süßlich-minnigliche und wehmütig-zarte Weisen uns heute vielfach kindisch-naiv und eintönig vorkommen.

Die denkwürdigste Gestalt aus diesem Sängerkreise ist der Zürcher Hadlaub (Hadloub), der durch Gottfried Kellers prächtige Novelle der heutigen gebildeten Welt so nahe gerückt worden. Man darf wohl Hadlaub den größten Dichter unserer Schweiz im Mittelalter nennen. Seine Herkunft, Stand und Beruf, seine Schicksale sind uns fast gänzlich unbekannt. Nur das wissen wir, daß er in Österreich gewesen; denn er singt einmal:

Der site ist in Österîch
unminnenklich, daz schöne frouwen
tragent alle hüete breit:
wan ir minnenklichen var
mag man gar selten geschouwen,
sos ir hüet hânt ûfgeleit.

Die Sitte ist in Österreich unminnig lich! daß schöne Frauen tragen alle Hüte breit, so daß man ihre minnegliche Farbe gar selten schauen kann, wenn sie ihre Hüte aufgesetzt haben.

* Die Pariser Handschrift war im sechzehnten Jahrhundert in den Händen des mit Zürich verbündeten Freiherrn Philipp von Hohensax auf Forstek. Durch dessen Witwe kam sie an den Kurfürsten von der Pfalz und durch den Raubkrieg Ludwigs XIV. nach Paris.

Manigen wär diu zît gar unverdrozzen
sách man diker ir wengelîn
und ir liechten ougen schîn.
Wan wären die hüet geflozzen
Tuonowe ab. sô möchte ez sîn!

Manchem wäre die Zeit minder langweilig, sähe man besser ihre Wangen und ihrer hellen Augen Schein. Wenn die Hüte die Donau hinab geflossen, wäre es gut!

Hadlaubs Poesie beschäftigt sich vorzugsweise mit dessen eigener Liebes- und Herzensgeschichte. Er „minnt" eine Dame, wie es scheint, vornehmen Standes; aber die spröde Schöne will nichts von ihm wissen, und der schüchterne Anbeter wagt voll überschwenglicher Verehrung kaum sich ihr zu nahen. Einst nahte er der Verehrten als Pilger verkleidet, wie sie morgens, noch im Dunkel, aus der Messe ging, und hängte heimlich an die Rocktasche ihr einen Brief. Lassen wir darüber dem Dichter selbst das Wort!

1. Ach! mir was lange
nâch ir sô wê gesîn,
dâ von dâchte ich vil ange,
daz ir daz wurde schîn.
Ich nam ir achte
in gwande als ein pilgerîn
so ich heinlîchst nû machte;
dô sî gieng von mettîn.
Dô hâte ich von sender klage
einen brief, daran ein angil was.*
den hieng ich an si, daz was vor tage,
daz sî nicht wisse daz.

Ach! mir war lange nach ihr so wehe gewesen. Darüber dachte ich sehr bange, wir ihr das werde kund. Ich gab auf sie Acht im Gewande eines Pilgrims, so heimlich, als ich nur konnte, als sie ging aus der Messe. Da hatte ich einen Brief voll sehnender Klage, daran ein Angelhaken war. Den hing ich an sie; es war vor Tage, so daß sie nicht wüßte das.

2. Mich dûchte sî dêchte
„ist daz ein tobig man?
waz wolder in der nechte,
daz er mich grîfet an?"
Sî vorchte ir sêre.
mîn frowe wol gitân.
doch sweig si dur ir êre:
vil bald si mir entran.
Des was ich gegen ir sô gaeche,
daz echt si balde kaem hin in,
durch daz den brief nieman gesaeche:
sî brâchte in tougen hin.

Mich dünkte, sie dachte: „Ist das ein toller Mann? Was will er in der Nacht, daß er mich greifet an?" Sie fürchtete sich sehr, meine Herrin schöngestaltet. Doch schwieg sie um ihrer Ehre willen: sehr bald sie mir entrann. Ich war gegen sie so hastig, daß sie nur bald käme hinein, damit den Brief niemand sähe; sie brachte ihn unbemerkt hin.

3. Wie si im dô taete,
des wart mir nicht geseit,
ob si in hinwurf ald haete;
daz tout mir sendiu leit.
Las sî in mit sinne,
sô vant sî saelicheit,
tiefe rede von der minne.
waz nôt mîn herze treit.

Was sie da mit ihm tat, das wurde mir nicht gesagt, ob sie ihn hinwarf oder behielt: das tut mir schmerzlich leid. Las sie ihn mit aufmerksamem Sinn, so fand sie Seligkeit, tiefe Rede von der Minne, von dem Leid, das mein Herz trägt.

* Diese Szene stellt das untere der beiden nach einer Kopie des Bildes der Pariser Handschrift hergestellten Bilder dar (Fig. 73). Das beigegebene Wappen läßt sich nicht deuten.

Dem tet si nie sit gliche,
daz ir min nôt ie wurde kunt:
owe reine, minnenkliche
dû tuost mich sere wunt.

Sie tat seither nie dergleichen, als ob meine Not ihr kund geworden. O weh! Reine, Minnegliche, du machst mich sehr wund!

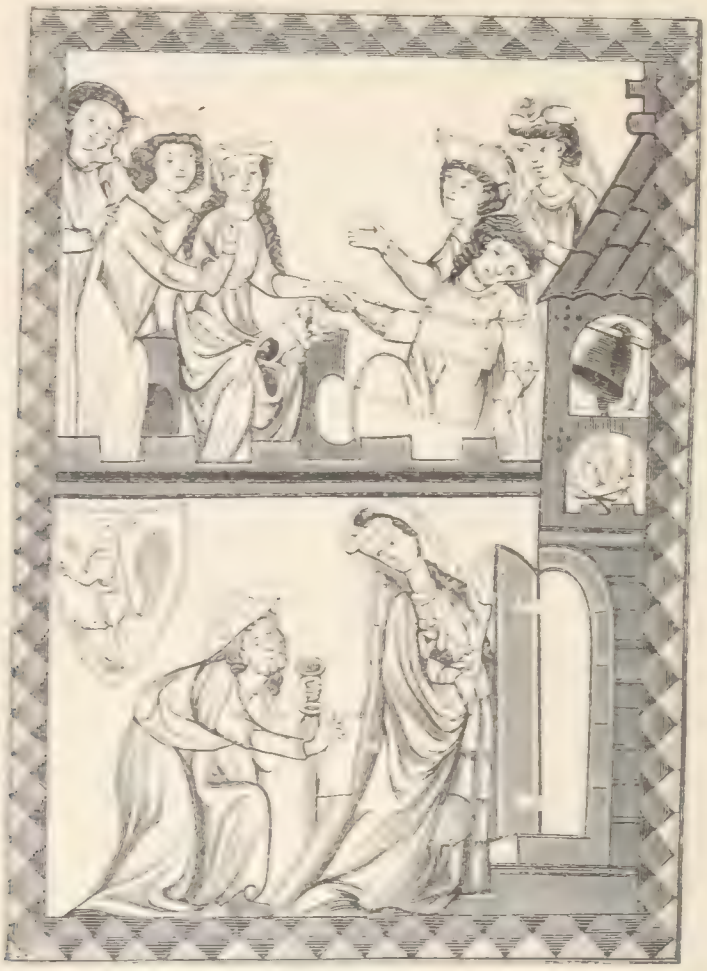

Fig. 73. Szenen aus dem Leben des Minnesängers Hadlaub (nach der „Manessischen" Liedersammlung Ende des dreizehnten und Anfang des vierzehnten Jahrhunderts).

Im Gegensatz zu diesen Schmerzensseufzern weiß der Dichter aber auch von einem freudigen Erlebnis seiner Minne zu erzählen. Er wird ein ander Mal im Kreise vornehmer Herren und Damen (wahrscheinlich der oben genannten Musenfreunde) seiner Angebeteten vorgestellt. Hören wir auch hier den naiven Poeten selbst!

1. Ich diene sît daz wir beide waren kint;
din jâr mir sint gar swaer gesin,
wan sî wag sô ringe minen dienest ie.
sin wolte nie geruochen mîn.
Des wart erbarmde hêrren, dien was kunt,
deich nie mit rede ir was gewesen bî;
des brâchten sî mich dar ze stunt.

2. Swie ich was mit hôhen hêrren kommen dar,
doch was sî gar hert wider mich;
sî kêrte sich von mir, dô sî mich sach, ze hant:
von leide geswant mir, hin viel ich.
Die hêrren huoben mich dar, dâ sî saz,
unde gâben balde mir ir hant;
do ich des bevant, dô wart mir baz.
3. Mich dûcht, daz niemen möchte hân erbeten sî,
daz sî mich frî nôt haet getân,
wan daz sî vorchte, daz sî schuldig wurd an mir;
ich lag vor ir als ein tôt man*
und sach sî jaemerlich an ûz der nôt;
des erbarmet sî sich, wan ichz hât von ir,
des sî doch mir ir hant dô bôt.
4. Dô sach sî mich lieblîch an und redte mit mir;
ach wie zam ir daz sô gar wol!
ich mochte sî sô recht geschouwen wol gitân:
wâ wart ie man sô fröiden vol?
die wîle lâgen mîn arm ûf ir schôz;
ach wie suoze mir daz dur mîn herze gie:
mîn fröide nie mêr wart sô grôz.

Ich diene ihr seit der Zeit, da wir beide Kinder waren. Die Jahre sind mir gar schwer gewesen; denn sie schätzte immer so gering meinen Dienst; sie wollte nimmer achten mein. Darob erbarmten Herren sich, denen kund geworden, daß ich nie mit Rede ihr nahe war getreten. Drum brachten sie mich hin zu ihr sogleich.

Ob ich auch war mit hohen Herren zu ihr gekommen, war sie doch gar hart gegen mich. Sie kehrte sich von mir sogleich, da sie mich sah. Vor Leid schwand mir (der Sinn); hin fiel ich. Die Herren erhoben mich dahin, wo sie saß, und gaben schnell mir ihre Hand. Da ich das empfand, da ward mir besser.

Mir dünkte, es werde niemand sie haben erbitten können, daß sie aus freien Stücken sich meiner erbarmt hätte, wenn sie nicht gefürchtet hätte, daß sie an meinem Elend schuld sein würde. Ich lag vor ihr, wie ein toter Mann, und sah sie jämmerlich an in meinem Leid. Des erbarmte sie sich, da ich's hatte von ihr, so daß sie doch mir ihre Hand darbot.

Da sah sie mich lieblich an und redete mit mir. Ach! wie stand ihr das so gar wohl! Ich mochte sie so recht schauen in ihrer schönen Gestalt. Wo ward je ein Mann so freudenvoll, als ich, derweil meine Arme lagen auf ihrem Schoß. Ach! wie süß mir das durch mein Herz ging! Meine Freude ward nie mehr so groß.

Der bürgerliche Dichter Hadlaub ist ein letzter Ausläufer der Ritterpoesie des Mittelalters, deren Gefühlsseligkeit und süßliche Liebeständelei in ihm noch einmal sich verkörpert, um nun im ganzen und großen von der Welt Abschied zu nehmen. „In ihm hat", sagt Uhland, „der scheidende Minnegesang noch einmal sein freundliches Licht gespiegelt."

Hadlaub ist der letzte Vertreter einer allgemein verbreiteten geistigen Richtung im Mittelalter und vertritt als Bürgerlicher schon eine neue Zeit.

* Diese Szene ist im oberen der beiden wiedergegebenen Bilder (Fig. 73) dargestellt.

In ihm leuchtet noch einmal der Idealismus des Mittelalters auf, um allmälig zu verglimmen. Unaufhaltsam treibt die Welt neuen Zielen zu. Auf das Zeitalter der Burgen und der Adelsherrschaft, der Klöster und Kirchenmacht folgt dasjenige der Städte und des Bürgertums, der Handwerker und der bürgerlichen Kultur, auf dasjenige des Idealismus und der Romantik dasjenige der realen und materiellen Interessen.

Auch der Aufbau der Eidgenossenschaft, der sich in der folgenden Periode vollzieht, ist nur ein Glied dieser beginnenden Entwicklungsreihe.

# V.

# Ausbildung der achtörtigen Eidgenossenschaft.

(Von der Schlacht am Morgarten bis zum Ende der großen Freiheitskriege nach den Schlachten von Sempach und Näfels. 1315—1400.)

## 1. Luzerns Beitritt zum Bunde.

Die Schlacht am Morgarten war nicht der Abschluß der Feindseligkeiten zwischen Österreich und den Eidgenossen. Trotz der empfindlichen Niederlage gab Österreich den Plan keineswegs auf, die Waldstätte zu unterwerfen. Es folgten neue Umtriebe; neue Angriffspläne wurden geschmiedet. Durch Vermehrung seiner Anhänger, durch Umgarnung der Waldstätte, hoffte Österreich sicher zu seinem Ziele zu gelangen.

Doch die allgemeinen Verhältnisse waren diesen Projekten sehr ungünstig. Ludwig der Baier, der von der Mehrheit im Gegensatz zu Friedrich von Österreich anerkannte König, spielte den Herzogen übel mit. Er hatte zwar den Eidgenossen, die er in seinem eigenen Interesse beständig gegen Österreich aufgereizt, Hilfe für den Kampf zugesagt, aber aus unbekannten Gründen nicht geleistet. Irgend etwas mußte er für seine Freunde tun. Kurze Zeit nach der Schlacht am Morgarten, im Frühjahr 1316, erklärte er daher das Haus Österreich aller seiner Besitzungen und Rechte in den Waldstätten für verlustig, die Güter desselben dem Reiche verfallen, und bestätigte den Eidgenossen ihre Privilegien und Freibriefe. Alle drei Waldstätte wurden gleichmäßig als völlig freie Reichsländchen erklärt. Österreich hatte es also mit Ludwig zu tun, wenn es die Waldstätte angriff.

Mittlerweile gestalteten sich die Aussichten Österreichs im Reiche schlimm. Ludwig der Baier hatte großen Anhang, und im Kampfe um die Krone schien

Österreich unbedingt unterliegen zu müssen. Auch mißlang, wie später zu schildern sein wird, der Versuch Österreichs, in Burgund seine Macht zur Geltung zu bringen und aus Burgund Hilfskräfte an sich zu ziehen, um die Waldstätte vom Brünig her anzufallen.

Da kamen die Herzoge auf den vernünftigen Einfall, mit dem kleineren Feinde Frieden zu schließen, um mit aller Macht sich auf den größeren zu werfen. Um Ludwig zu bekämpfen und die Autorität im Reiche zu erlangen, wollten sie mit den Waldstätten vorläufig sich vergleichen.

So kam denn im Juli 1318 ein Waffenstillstand für zehn Monate zwischen Österreich und den Waldstätten zu Stande. Österreich verzichtete auf die landgräflichen Rechte und auf die Ausübung der Gerichtsherrschaft in den Waldstätten, wie dies die Freibriefe der Waldstätte erheischten. Dafür aber gestatteten ihm die Waldstätte den weiteren Genuß seiner Rechte an Leuten, Besitzungen, Zinsen und Gefällen; doch sollte Österreich diese Rechte nicht durch fremde Vögte und Amtleute, sondern durch Landsleute verwalten lassen. Den Waldstätten endlich sollte es erlaubt sein, ohne alle Gefährde mit benachbarten Städten und Gebieten zu verkehren, doch nur mit Luzern, Zug, Egeri, Glarus, Wesen und Interlaken. Bündnisse, die der Herrschaft gefährlich wären, sollten sie nicht eingehen.

Es war ein bedeutungsvolles Ereignis, daß Österreich mit den Waldstätten derart zu unterhandeln begann. Die Herzoge anerkannten die Waldstäte als eine Macht. Sie halfen ja selbst, deren Reichsfreiheit zur Tatsache werden zu lassen. Sie gestatteten den Gegnern bis zu einem gewissen Grade freie Bewegung. Die Waldstätte aber kamen den Herzogen ebenfalls entgegen: sie stellten sich nicht auf den schroffen Standpunkt jenes Briefes von Ludwig dem Baiern, der die Herzoge aller Rechte ohne Ausnahme beraubt: sie wollten die nicht zu bestreitenden Ansprüche der Herzoge achten.

Ein solcher Austrag der Dinge war der denkbar billigste und gerechteste. Immerhin war es nur ein Waffenstillstand, nach dessen Ablauf die Feindseligkeiten wieder aufgenommen werden konnten. Und in der Tat bereitete sich Österreich auf solche wieder vor. Es fand nun, wie in der Geschichte Berns noch dargestellt werden wird, in der Westschweiz Hilfe. Doch noch immer stund ja Ludwig unbesiegt da, und der Kampf gegen diesen ließ vorläufig die gegen die Waldstätte entworfenen Kriegspläne wieder zu nichte werden. Es folgten für Österreich zehn Jahre schwerster Bedrängnis und schlimmster Schicksalsschläge: 1322 ward Friedrich von Ludwig geschlagen und gefangen; 1326 starb Leopold, der rührigste Träger von Österreichs Macht, und vier Jahre später folgte ihm Friedrich ins Grab. Viel Unglück in kurzer Zeit!

Während dieser Zeit konnte Österreich nichts besseres tun, als stetsfort den Waffenstillstand von 1318 erneuern und verlängern. Die Waldstätte aber benutzten die Ruhe und Friedenszeit, um sich durch Bündnisse sicher zu

stellen und zu stärken. Sie verbanden sich mit Bern (1323) und mit der Herrschaft Kiburg, welche Österreich kurz vorher gegen sie hatte brauchen wollen; sie schlossen ihre erste Verbindung mit dem Ländchen Glarus — die Grundlage von Glarus' späterem Eintritt in den Bund. Durch Zürich und Bern traten sie auch den Bünden der rheinischen und schwäbischen Städte bei.

Plötzlich änderte sich diese Sachlage.

Die neuen Herzoge Albrecht (Bruder Leopolds) und Otto nahmen die früheren Kriegsprojekte wieder auf. Das geschah in einer Zeit, da die Eidgenossen nicht mehr auf den ohnehin sehr unzuverlässigen Kaiser Ludwig den Baiern rechnen konnten. Dieser, im Streit mit dem Papst, war in kirchlichen Bann gekommen (1324), und der Kampf mit der Kirche kostete ihn großartige Anstrengung. Da versöhnte er sich, des langen Kampfes im Reiche müde, mit Österreich 1331. Im Westen siegte Österreichs Sache; Bern und Kiburg, Verbündete der Waldstätte, mußten sich vor ihm beugen. Eberhard von Kiburg, der seine Verbindung mit den Waldstätten aufgab, verpflichtete sich, Österreich im ganzen Lande zwischen Bodensee und Genfersee Hilfe zu leisten. Drohende Wolken stiegen am Horizonte der Waldstätte auf. Das päpstliche Interdikt lag auf den Anhängern Ludwigs. Dies verursachte große Aufregung. Es kam eine „harte und strenge Zeit", wo es, wie die Urkunden sagen, „zweifelhaft und wunderlich" ging im Lande.

In diesem Moment der höchsten Gefahr fand die Eidgenossenschaft der drei Waldstätte ihre natürliche Ergänzung und Befestigung durch den Beitritt der Stadt Luzern.

Als Kopf jenes reichgegliederten Sees, welcher die Waldstätte bespült, und den Verkehr vom und zum St. Gotthard vermittelt, war Luzern dazumal schon eine sehr wichtige Stadt.

Man denkt etwa — und es ist auch schon von der Wissenschaft behauptet worden — daß der Name Luzern römischen Ursprungs, aus dem Worte Lucerna „Leuchte" entstanden sei. Man stellt sich dann am Ufer des Sees einen römischen Leuchtturm vor, der nachts den Schiffern als Wegweiser diente. Dieses romantische Bild muß aber nach den neuesten Forschungen aus der Phantasie verschwinden. Keine einzige Tatsache, kein Fund, keine Spur weist auf das Dasein der Römer an diesem Orte. Luzern entstand erst durch die Alamannen und war zunächst, wie der kompetenteste Kenner luzernischer Geschichte (Liebenau) behauptet, ein ganz bescheidenes Fischerdorf; erst im elften Jahrhundert erscheint es als städtisches Gemeinwesen. Sein Name aber enthält allerdings ein wichtiges Stück Lebensgeschichte. Wahrscheinlich durch Missionäre und Kolonisten des Klosters Murbach im Elsaß wurde nämlich im achten Jahrhundert dort am Ausfluß der Reuß aus dem See ein kleines Kloster als Filiale begründet und dem zu Murbach hoch geehrten heiligen Leodegar gewidmet. „Luzern", abgekürzt aus „Leodegars-Ern" oder „Ludgers-Ern" (viel-

leicht auch Ludgiaria, Luziaria), heißt „Leodegars Hof", Leodegars-Statt. Ein halbes Jahrtausend hindurch war Luzern unter der Hoheit von Murbach, welches noch manche andere Besitzungen in diesen Landen hatte.

Es war Luzern ursprünglich ein Hof; die Hofleute, Freie und Leibeigene, standen unter dem niederen Gericht des Abtes von Murbach und zahlten dem Ammann des Abtes Zehnten, Grundzinse u. dgl. Die hohe Vogtei — die ja ein geistlicher Herr nie selbst ausüben durfte — handhabten in des Abtes Namen die Habsburger der älteren Linie; ihre Untervögte waren die nahe wohnenden Edeln von Rothenburg. Die Luzerner Hofleute hatten ihre bestimmt umschriebenen Rechte. Das Kloster aber zog viele Ansiedler herbei. Ganz besonders war es der Verkehr, der die Ansiedlung emporblühen ließ. Seit Ende des zwölften und Anfang des dreizehnten Jahrhunderts zog sich der Verkehr zwischen Deutschland und Italien hauptsächlich über den St. Gotthardpaß (s. S. 312). Luzern ward ein wichtiger Stapelplatz. Hier lud man die Waren auf Schiffe, von den Schiffen auf die Wagen; viele Leute fanden hier Verdienst. Der Markt der Stadt gelangte zu größerer Bedeutung. Fuhrleute und Schiffer, Kaufleute und Handwerker ließen sich daher hier in großer Zahl nieder.

Bereits hatte der Rat von Luzern ziemliche Freiheiten und Rechte erlangt und sich selbständige Satzungen gegeben. In der Zeit des Kampfes zwischen Papsttum und Kaisertum stellte sich die Stadt entschieden auf kaiserliche Seite; sie strebte nach Freiheit und Reichsunmittelbarkeit: wir sahen, wie sie sich den Waldstätten anschloß (S. 326) und sich gegen ihren Herrn und dessen Vögte auflehnte. Wenig hätte gefehlt, so wäre schon im dreizehnten Jahrhundert die Stadt ein Glied der Eidgenossenschaft geworden.

Da kam ein Ereignis, das die Stadt in ihrer Entwicklung um Jahrzehente zurückstellte.

Den Äbten von Murbach entleidete der Besitz. Die Güter lagen ihnen so ferne und waren schwer zu halten. Finanzielle Verlegenheiten kamen hinzu. So verkaufte Abt Berchtold von Murbach 1291 alle seine Besitzungen diesseits des Rheins, darunter auch Luzern, an König Rudolf von Habsburg. Kurz vorher war auch die Herrschaft Rothenburg an Habsburg gekommen, und Österreich betraute nun einen Vogt zu Rothenburg mit der Aufsicht über Luzern. So kam Luzern in die Hände Österreichs. Wir wissen nicht, wie die Luzerner diesen Herrschaftswechsel aufgenommen. Aber es ist nicht denkbar, daß ihnen durchaus gleichgültig gewesen, ob sie, wie bisanhin, unter einem entfernt wohnenden und milden geistlichen Herrn stunden und die Vorzüge von Gotteshausleuten genossen, oder einem weltlichen Herrengeschlecht gehorchten, welches die Herrschaft vererbte, dessen Ehrgeiz und Herrschsucht bekannt waren und das eher zu viel als zu wenig nahm. Die Veränderung konnte unangenehme Folgen haben. Doch, da die neue Herrschaft der Stadt alle

bisherigen Freiheiten bestätigte, fügten sich die Luzerner und huldigten im Frühjahr 1292 dem Herzog Albrecht.

Das hohe Ziel der Befreiung indes, welches die Stadt ins Auge gefaßt hatte, war keineswegs vergessen. Es gab in der Stadt eine Partei — wir können sie die eidgenössische heißen — welche durch Anschluß an die Waldstätte das kostbare Gut der Reichsfreiheit zu erringen trachtete, und in der Zeit, da allerorten der Kampf gegen Habsburg entbrannte und auch die Waldstätte die Fahne der Empörung aufpflanzten, hielt sich Luzern an Habsburgs Feinde. Die Herrschaft hatte große Mühe, die Stadt festzuhalten. Albrecht machte gute Stimmung, indem er ausdrücklich die Freiheiten der Stadt zu mehren versprach. Da indes Österreich zögerte, das Versprechen zu erfüllen, blieb die Gesinnung zu Luzern nach wie vor eine gereizte. Noch mußte allerdings die Stadt unter den Fahnen der Herrschaft am Morgarten gegen ihre Freunde, die Schweizer, kämpfen; auf die Dauer aber konnte die alte Liebe, die mit den wertvollsten Interessen der Stadt sich verknüpfte, nicht ausgetilgt werden.

In seinen inneren Verhältnissen bewegte sich das Luzerner Gemeinwesen schon ziemlich frei. Der Rat wußte Schritt für Schritt seine Kompetenzen zu erweitern. Man wartete auf günstige Gelegenheit, die noch gebliebenen Fesseln abzuwerfen.

Diese kam Ende der Zwanziger- und Anfang der Dreißigerjahre.

Es war die Zeit der Spaltung im Reich. Die Herrschaft war ferne, beschäftigt durch den Krieg gegen König Ludwig. Es herrschte, wie erwähnt, allgemeine Unsicherheit. Überall Fehden, Unruhen und kriegerische Bewegungen. Zu Schutz und Wehr gegen Überfälle entstanden wieder Eidgenossenschaften.

Auch Luzern litt. Der Vogt zu Rothenburg suchte die Freiheiten der Stadt einzuschränken und belästigte die Bürger. Da taten sich zuerst einzelne, dann alle vom Rat, endlich die gesammte Bürgerschaft zu einer eidlichen Verbindung zusammen zu kräftigem Widerstande gegen den Vogt und die Herrschaft, und zur Wahrung der städtischen Interessen. Die Herrschaft befriedigte die Bürger nicht, und so reifte denn der Entschluß zu einer bleibenden Verbindung mit der Eidgenossenschaft.

Luzern und die drei Waldstätte bedurften einander gegenseitig. Wie der See sie äußerlich verbindet, so waren sie durch die Gemeinschaft wirtschaftlich-politischer Angelegenheiten lebhaft verknüpft. Die Waldstätte lieferten Luzern die Nahrungsmittel; dieses jenen gewerbliche Produkte. In den Verkehr teilten sie sich: wie oft, wenn durch Österreichs Einfluß die gegenseitige Freundschaft getrübt worden, ward der Verkehr auf dem See in einer beiden Teilen empfindlichen Weise gestört! Nicht minder erheischte die Politik ein festes und treues Zusammenhalten. Wenn Luzern Österreich diente, waren die Waldstätte in großer Gefahr; wenn Österreich der Waldstätte Meister ward, so war es

auch um Luzerns Freiheit geschehen. Beide Teile verfolgten das gleiche Ziel. Wie viel leichter errangen sie es gemeinsam als vereinzelt!

So kam denn der denkwürdige Bund zwischen den drei Landgemeinden und der Stadtgemeinde zu Stande. Am 7. November 1332 verbanden sich Schultheiß, Räte und Burger von Luzern mit den Landleuten von Uri, Schwiz und Unterwalden. Mit „guten Treuen und Eiden" verbanden sie sich „ewiglich und stetiglich". Sie gelobten sich und schwuren, einander zu helfen und zu raten mit Leib und Gut gegen alle Angriffe, unter den gleichen Bedingungen, wie sie die Bünde der Eidgenossen von 1291 und 1315 festgesetzt hatten.

Dieser ewige Bund mit Luzern hat den ersten Grund zur Ausbreitung des Schweizerbundes gelegt. Er hat zum ersten Male die Macht der Eidgenossenschaft aus dem Kreis der Berge hinaus ins Mittelland geführt.

Diese Verbindung zu hindern, hatte Österreich formell kein Recht. Denn der Waffenstillstand von 1318 hatte den Waldstätten erlaubt, in Friedenszeiten Beziehungen zu Luzern zu pflegen; diese Friedenszeit war noch nicht durch Krieg unterbrochen. Auch behielten die Luzerner im Bundesbrief ausdrücklich die Herrschaftsrechte Österreichs vor. Faktisch stunden die Dinge freilich ganz anders. Die Waldstätte hatten Luzern an sich gekettet, um Österreich besser bestehen zu können; Luzern hatte sich die Waldstätte verbündet, um sich Österreichs Drucke mehr zu entziehen. So sagt es uns die ganze folgende Geschichte. Die Verbindung richtete ihre Spitze gegen Österreich, und wenn sie dies zu verhüllen sucht, so tut sie damit nur, was in solchen Fällen jede Diplomatie getan hat und noch tun wird.

Bald nach dem Bunde entbrannte der Krieg zwischen den Eidgenossen und Österreich. Der Verkehr ward gesperrt, Raub- und Beutezüge wurden unternommen. Die Schwizer fielen ins Gebiet des Herzogs, raubten und plünderten; die Österreicher hinwieder überfielen von Zug aus die Eidgenossen. Die Luzerner machten Streifzüge vor die Stadt hinaus. Da wurden sie einst von dem österreichischen Vogte zu Rothenburg, Ulrich von Ramschwag, überfallen zu Buonas am Zugersee und dort hart mitgenommen; sie behaupteten aber das Feld. Schließlich hat ein Schiedsgericht 1336 den Frieden hergestellt. Luzern mußte sich den Forderungen Österreichs fügen und auf seine Freiheitspläne verzichten. Mit den Waldstätten wurde der Waffenstillstand erneuert. In der Hauptsache siegte der Standpunkt der Eidgenossen: der Bund zwischen Luzern und den Waldstätten blieb, wie es scheint, offiziell unangetastet.

Damit war das kühne Vorwärtsdrängen vorläufig eingeschränkt. Die Befreiung von Österreich war für die Luzerner lange Zeit hinausgeschoben. Und so schwer und empfindlich war dieser Rückschlag, daß selbst der nicht angetastete Bund mit den Waldstätten harte Anfechtungen erlitt.

Am St. Jakobstage 1343 verschworen sich etliche Anhänger Österreichs mit Fremden zur vollen Herstellung von Österreichs Macht und zur Vernichtung

des Bundes mit den Eidgenossen. Ihre Anschläge aber wurden verraten, die Verschwornen überfallen und aus der Stadt verbannt. Nur wenige erlangten durch inständige Bitten bald die Erlaubnis zur Rückkehr.

Über diese durch Urkunden verbürgte Tatsachen, die sogenannte Mordnacht von Luzern, wissen die späteren Luzerner Geschichtsüberlieferungen Folgendes zu erzählen:

„Die verschworenen Österreicher trugen ein Kennzeichen am Gewande, an dem sie sich erkannten: Röcke mit einem roten Ärmel, weshalb man noch spät von Nachkommen derselben sagte: „die sind des Geschlechts mit den roten Ärmeln." Sie wurden zu Rat, daß sie in einer Nacht losbrechen und die eidgenössisch Gesinnten überfallen wollten. Sie beschlossen, alle sich zu sammeln unter dem großen Schwibbogen „unter des von Wyl Hause" und unter der Schneider Trinkstube. Sie wählten darum diesen Ort, weil dort am wenigsten Leute wandelten und die Wächter nicht dahin kamen. Um Mitternacht sammelten sie sich daselbst. Da kam von ungefähr, „vielleicht auf Gottes Fügung", sagt Etterlin, ein junger Knabe hier durch. Als dieser das Murmeln und Waffengeklirr hörte, erschrak er, meinte, es sei „nicht geheuer", und wollte fliehen. Aber einige jagten ihm nach und hielten ihn fest. Sie drohten ihm bei seinem Leben, daß er keinem Menschen sage, was er gesehen. Er versprach es und zog mit ihnen. Da hörte er nun ihre Verabredungen. Und als niemand mehr sich um ihn bekümmerte, schlich er „hübsch" von dannen, kam die Stege bei der Schneider Haus hinauf an die Gasse und sah umher, wo er Licht bemerkte. Er gewahrte solches auf der Metzgerstube, wo man länger saß als auf anderen Stuben. Er kam hinein und sah viele Leute, die tranken und spielten. Hier setzte er sich hinter den Ofen und fing an zu reden: „O Ofen! Ofen!" Aber niemand achtete sein. Da rief er wieder: „O Ofen, Ofen! dürfte ich reden!" Die Leute wurden nun aufmerksam, lachten ihn aus und meinten, er sei toll, fragten, wer er sei und was er wolle. „Ach nichts, nichts!" war seine Antwort. Da fing er zum dritten Male an und sprach: „O Ofen, Ofen! ich muß dir klagen — darf ich's doch keinem Menschen sagen —, daß heute Nacht Menschen sich gesammelt unter dem großen Schwibbogen bei der Ecke, die wollen heute Nacht einen Mord verüben!" Wie die Gesellen dies vernommen, liefen sie alsobald hinaus, schlugen Lärm, nahmen die Verschwörer gefangen und zwangen sie, Urfehde zu schwören." —

Damit war der Versuch, den eidgenössischen Bund zu sprengen, glücklich vereitelt. Luzerner und Waldstätter durften sich als Brüder betrachten. Wie herzlich sich die freundeidgenössische Gesinnung dazumal kund tat, darüber weiß die Luzerner Geschichtsüberlieferung folgendes ergreifende Geschichtchen zu erzählen.

Die Luzerner und Nidwaldner hatten einen bösen Grenzstreit. Da brach zu Luzern am St. Peter- und Paulstage des Jahres 1340 eine schreckliche

Feuersbrunst aus. Die Nidwaldner vergaßen der Feindschaft und handelten als Freunde, rüsteten Schiffe mit starken Männern und fuhren schnell gegen Luzern, der Stadt zu helfen. In Luzern wußte man nicht, in welcher Absicht sie gekommen; man glaubte, daß sie Böses im Schilde führten, und wollte sie nicht einlassen. Den treuen Unterwaldnern gingen die Augen über, und sie sagten: „Euer Leid ist unser Leid, liebe getreue, biedere Eidgenossen! und wir sind hier, daß wir, so viel wir vermögen, Euer Leib und Gut, Weib und Kinder, und alles, was Euch lieb ist, retten, und löschen helfen, als brennten unsere eigenen Häuser!" Seitdem vertrugen sich Luzerner und Nidwaldner in Minne. —

Durch die Verbindung mit der Eidgenossenschaft hatte Luzern nun einen festen Halt gewonnen. Die Frage des Verhältnisses der Stadt zu Österreich blieb noch für Jahrzehnte schwebend; aber, als etwa fünfzig Jahre nach diesem Ereignisse verschiedene Anläße Österreich bewogen, die Stadt mit Krieg zu überziehen und den Versuch gänzlicher Unterwerfung zu wagen, da war es eben die Eidgenossenschaft, die als fester Damm gegen jeden derartigen Versuch sich bewährte und Luzern Freiheit und Unabhängigkeit erstritt.

## 2. Berns Siege über den Adel. Schlacht bei Laupen.

Ungleich bewegter und großartiger, als die Entwicklung Luzerns zur Freiheit, waren die Kämpfe und Stürme, die gleichzeitig die Stadt Bern im Westen unseres Landes zu bestehen hatte.

Schon im Ursprung des bernischen Gemeinwesens lag eine Laufbahn vorgezeichnet voller Gefahren und Bedrängnisse, voll kriegerischer Verwicklungen und Evolutionen, und kaum anderswo wie hier läßt sich das in der Geschichte oft zu Tage tretende Gesetz so deutlich und handgreiflich wahrnehmen, daß die geschichtlichen Verumständungen, Ursachen und Antriebe, die eine Schöpfung ins Leben rufen, dieser auch für die ganze Zukunft Charakter, Gepräge und Richtung geben.

Fig. 74. Altes Berner Panner.

Von den Herzogen von Zäringen 1191 auf einer hohen felsigen Halbinsel der Aare gegründet*, bestimmt, den stolzen burgundischen Adel bändigen

* Der Name „Bern" ist altdeutsche Bezeichnung für Verona; so im Namen „Dietrich von Bern". Die Zäringer, als Markgrafen von Verona, verpflanzten diesen Namen in die Gegend diesseits der Alpen. Berns Abzeichen, der Bär, in Wappen und Panner (Fig. 74) entsprang der Sitte der Heraldiker, bei Wahl der Symbole an zufällige Namensähnlichkeiten sich zu halten (s. S. 280).

zu helfen, ausgerüstet mit einem kriegerischen, stets waffenbereiten Adel, war Bern als Festung und Waffenplatz wie zu nichts Anderem bestimmt, denn zum Krieg. Als Bollwerk der Zäringer, als bürgerliche Freistatt, als Sitz einer kühnen und selbstbewußten Bürgerschaft wurde Bern in den ersten Jahrhunderten seiner Existenz die Zielscheibe der Angriffe des Landadels; es war nicht eigentlich für friedliches bürgerliches Schaffen, für Aufgaben der Geselligkeit oder Kultur, sondern für ein Dasein des Sturms und Drangs, des Kämpfens und Ringens bestimmt. Gefahren und Bedrängnisse aber, Kämpfe und Strapazen stählen einen gesunden und rüstigen Geist, erhöhen die Tatkraft, und so hat denn auch Bern einen Mut, eine Energie, eine Lebendigkeit entwickelt, die zur Bewunderung hinreißen.

Wir sahen, wie Bern in dem bewegten dreizehnten Jahrhundert vermittelst einer seltenen Klugheit und Rührigkeit seine Freiheit zu bewahren wußte sowohl gegenüber Kiburg, wie gegen Savoyen. War es anfangs noch nicht eine selbständige Kirchgemeinde, sondern abhängig vom König, so löste es sich im dreizehnten Jahrhundert (definitiv 1276) von dieser Verbindung. Die günstige Lage sodann in der Mitte des Aaretales, im Sammelpunkt unserer schweizerischen Hochebene, im Zentrum der Juralinie, verschaffte ihm bald eine eminente Bedeutung für das merkantile und politische Verkehrsleben und erhob es zum Brennpunkt burgundischer Politik diesseits des Jura. Es ward Münz- und Gerichtsstätte für Burgund und schloß durch Bündnisse eine ganze Reihe von Gemeinwesen an sich: so das Hasletal, Freiburg, Laupen, Solothurn, Burgdorf und Thun, Murten und Biel. Die Fäden waren damit geknüpft, welche nach und nach das Aaretal von der Quelle bis zum Beginn des Unterlaufs, dann das Saanetal und das Gebiet der Seen am Fuße des Jura an Bern ketteten. Im jetzigen Mittel- und Oberwie im Seeland traten Berns Macht und Einfluß unbedingt in den Vordergrund. Es schien in Erfüllung zu gehen das Wort, das die Sage dem Narren Rudolfs von Habsburg in den Mund legt: „Über kurz oder lang wird Bern Herr in diesem ganzen Land!"

Bevor jedoch diese Prophezeiung in Erfüllung ging, waren noch manche Hindernisse zu beseitigen. Ein rauher Pfad nur führte zu diesem Ziel, und der Gang dahin mußte Schritt für Schritt erkämpft werden. Dabei ist es für die Beziehungen zwischen dem Osten und Westen unserer jetzigen Schweiz, für die spätere Einigung burgundischer und alamannischer Lande, von entscheidender Bedeutung, daß sich dem aufstrebenden Bern derselbe Feind entgegenstellte, mit dem die Eidgenossen im Gebirge zu ringen hatten: Österreich.

Bereits zu König Rudolfs Zeit hatte die Feindschaft zwischen Habsburg und Bern ihren Anfang genommen. Die wackere, mannhafte Art, mit der die Stadt dem anspruchsvollen Herrscher entgegen getreten, war sprechend genug für Berns Charakter. Die durch einen unglückseligen Zufall herbei-

geführte Niederlage Berns an der Schloßhalden stärkte freilich die habsburgische Partei. Bern aber wich keinen Finger breit von seiner Bahn ab. Zur Zeit der Spaltung im Reiche zwischen Albrecht von Österreich und Adolf von Nassau nahm Bern wieder Partei gegen Österreich. Da fielen die Anhänger Österreichs, Freiburg voran, über die Berner her. Am 2. März 1298 drangen die Freiburger mit ihren Verbündeten, den Grafen von Nidau, von Greyerz, den Herren von Weißenburg, von Thurn, in die nächste Nähe der Stadt und besetzten den Hügel vor dem oberen Tor zwischen der Freiburger und Murtner Straße, der dazumal, wohl weil er mit dornigem Gesträuch bewachsen war, der „Dornbühl"* oder Dornhügel hieß. Sie wollten Bern heimlich überfallen und überraschen, wie einst an der Schloßhalden. Doch die Berner wurden gemahnt, riefen ihre Verbündeten, gedachten der Schlappe, die sie an der Schloßhalden durch die Unordnung erlitten, rückten rasch gewappnet, in guter Ordnung und Disziplin, auf. Wie das die Feinde sahen, erschraken sie; ihr Plan war mißlungen; sie verloren darum alle Fassung und zogen sich auf den Hügel zurück. Mutig rückten die Berner auf sie los und machten nach Sitte der Zeit „viel Lärm mit Geschrei und mit Böggen und Nelerlin (d. h. Trömmelchen) Schlagen". Sie verdrängten die Feinde in tapferem Anprall aus der günstigen Stellung und brachten ihnen dann zu guter Letzt im „Jammertal" (bei Oberwangen) eine vollständige Niederlage bei.

Dieser Sieg gab Bern die imponirende Stellung wieder, die es durch die Niederlage an der Schloßhalden verloren hatte. Die Berner zerstörten eine Reihe der feindlichen Adelsburgen, nötigten die Herren, demütig Frieden zu schließen, und nützten nach allen Seiten ihren Sieg aus.

Österreich aber gab seine Pläne und Machinationen nicht auf. Es setzte neue Anstrengungen ins Werk, um in Burgund sich eine Macht zu begründen. Einiges fiel ihm ganz leicht in den Schoß. Der Ruin des Hauses Eschenbach vor und nach der Blutrache Albrechts lieferte ihm Oberhofen, Unspunnen, Unterseen in die Hände. Österreich gewann damit vom Brünig an eine Verbindung bis nach Freiburg hin, und konnte hoffen, Bern zu umgarnen. Ernstliche Besorgnisse mußten zu Bern entstehen, als es nun gar Österreich nach längeren Bemühungen gelang, auch die neue Herrschaft Kiburg an sich zu ketten, die im Kampfe am Dornbühl zu Bern gehalten. Auf einem Tage zu Willisau, im Sommer des Jahres 1313, befriedigte nämlich Herzog Leopold alte Ansprachen der Kiburger und nötigte ihnen das Versprechen ab, Österreich überall mit Macht beizustehen und die Landgrafschaft

* „Donnerbühl" ist lediglich Verschreibung. Diese Benennung übrigens, wie auch die andere des „Jammertal", existiren heute nicht mehr, und über ihre Lage gehen die Meinungen sehr auseinander.

Kleinburgund (auf dem rechten Aareufer), welche Kiburg von den Grafen von Buchegg geerbt (s. S. 224), sowie die Städte Wangen und Hutwil als Lehen von Österreich zu betrachten. Wie alle diese Abmachungen geschehen konnten, ist vollkommen unklar. Allem Anschein nach war auch nicht das mindeste Recht vorhanden, auf das Österreich sich dabei steifen konnte. Es war allein das Recht des Stärkeren, das hier in Anwendung kam und durch welches Österreich den Einfluß der Berner auf die Kiburger schnurstracks aus dem Felde schlug.

Der listige Staatsstreich traf nicht nur Bern, sondern auch alle burgundischen Städte. Und eben darin lag ein Glück für Bern. Alle Bedrohten taten sich, bald nachdem Österreich am Morgarten durch die schweizerischen Eidgenossen gedemütigt worden, zusammen, um gemeinsam den unbequemen Nachbar zu verdrängen; auch Freiburg, das im vorigen Kriege noch treu zu seiner Herrschaft gehalten, schloß sich jetzt den Bernern an, um freier zu werden. So kam 1318 das Schutz- und Trutzbündnis zu Stande zwischen den Städten Freiburg, Bern, Solothurn, Murten, Biel. Sie alle beschlossen, den Herzog Friedrich nicht als König anzuerkennen, sondern für Ludwig den Baiern einzutreten. Sie alle fürchteten die Macht Österreichs, und wie im Osten unseres Landes, so rief auch im Westen die Politik dieses Fürstenhauses eine Eidgenossenschaft ins Leben.

Nun begann Österreich den Krieg. Diese Eidgenossenschaft sollte gesprengt werden. Herzog Leopold zog mit Heeresmacht gegen Solothurn. Sein Bruder, König Friedrich, hatte Solothurn verpfändet an den Bischof von Basel. Die Stadt war trotzig, und es galt jetzt, mit ihr die Opposition in Burgund niederzuschlagen. War dies geschehen, so gedachte Leopold mit den burgundischen Hilfskräften die Waldstätte zu erdrücken. Eine große Zahl von Freiherren, Edeln und Rittern des Oberwallis, Oberland und Aargau leisteten Hilfe und Zuzug gegen Burgund und die Waldstätte. Selbst Freiburg mußte mitmachen. Zehn Wochen lang ward Solothurn belagert; die Stadt leistete tapfere Gegenwehr. Bern, dem das Unternehmen Leopolds ebenso galt, wie der Stadt Solothurn, schickte Hilfe von 400 Mann, und diese Hilfstruppe arbeitete wacker daran, die Belagerungswerkzeuge, die „Bliden und Katzen", zu zerbrechen. Wenn man der Solothurner und Berner Sage glauben darf, legten bei dieser Heimsuchung die Solothurner einen Zug edelster Großmut an den Tag. Infolge anhaltender Regengüsse war die Aare hoch angeschwollen. Eine Brücke, welche die Feinde oberhalb der Stadt errichtet hatten, um Solothurn nach allen Seiten abzuschließen, stund in Gefahr, durch das Wasser fortgerissen zu werden. Die Österreicher begannen sie mit Steinen zu beschweren; aber während der Arbeit kam ein solcher Wasserschwall, daß die Brücke plötzlich zusammenbrach. Die Leute fielen ins Wasser, klammerten sich an Baumstämme und Bretter, die das Wasser mit sich riß, und wurden in die Stadt hinab

geschwemmt. Über diese Not des Feindes vergaßen die Solothurner allen Haß, machten sich auf, fuhren in Kähnen hinaus und retteten, wen sie konnten. Leopold zog nun ab und gab auch seinen projektirten Zug gegen die Waldstätte auf. Die mannhafte und wackere Haltung Solothurns also bewahrte die Waldstätte vor neuer und großer Gefahr. Allein, was durch Waffen nicht erreicht worden, erlangte Österreich durch Unterhandlungen. Als das Ansehen Friedrichs in mächtigem Zunehmen begriffen war, wurden auch die burgundischen Städte für dessen Anerkennung gewonnen und erhielten als Lohn für diesen Dienst Bestätigung ihrer Freiheiten (1322).

Damit war aber der Kampf nur für den Moment beigelegt. Gleich hernach ergaben sich infolge eines ganz unerwarteten Ereignisses neue Verwicklungen mit Österreich. Der Anlaß kam durch tragische Ereignisse in der Geschichte des Hauses Kiburg.

Die kiburgische Herrschaft und ihre Vasallen und Räte waren seit einiger Zeit innerlich entzweit. Der eine Teil hielt zu Österreich, der andere zu Bern. Dieser politische Gegensatz verkörperte sich im zweiten Dezennium des vierzehnten Jahrhunderts in der Feindschaft zweier Brüder: Hartmann und Eberhard. Der erstere, ältere, hielt zu Österreich, der letztere mit seinem Anhang zu Bern.

Österreich, das (wie bereits geschildert) 1313 die Herrschaft Kiburg als Lehen erklärt hatte, mußte in seinem eigenen Interesse wünschen, daß die Herrschaft ungeteilt bleibe und als Ganzes auf den älteren Bruder übergehe. Dies zu erreichen, war das Hauptziel seiner Bestrebungen, und es fand in dem zügellosen Ehrgeiz Hartmanns und seiner Mutter eine willkommene Handhabe. In der kiburgischen Familie ward Eberhard hintangesetzt, als Schwächling erklärt und demgemäß für die geistliche Laufbahn bestimmt. Er betrat den Weg des Studiums und besuchte in Italien die Universität Bologna. Hier führte er, wie es scheint, das Leben eines flotten Musensohnes und üppigen Junkers, kam schuldenbeladen nach Hause und verlangte seinen Erbteil von Hartmann heraus. Der Priesterrock war Eberhard bereits zu enge geworden; er wollte, wie seine Geburt ihn berechtigte, als Ritter und Graf leben. Zu Hause aber fand er keinen Anklang. Mutter und Bruder antworteten auf sein Begehren nur mit höhnischem Lachen.

Ergrimmt schloß sich Eberhard immer enger an die Stadt Bern an, in der Hoffnung, durch diese zu seinem Rechte zu kommen. Eine kurze Zeit vertrugen sich die Brüder. Eberhard erhielt aus dem kiburgischen Hausbesitze geistliche Pfründen, deren Einkommen hingereicht haben mögen, seine Studentenschulden zu bezahlen. Hartmann aber mußte ebenfalls die Folgen einer üblen Ökonomie verspüren: einst konnte er nicht einmal einen Streithengst bezahlen. Dringende Geldnot zwang schließlich beide Brüder, die reich ausgestattete Kirche Thun an Interlaken zu verkaufen. Wahrlich ein interessantes

und merkwürdiges Bild ökonomischen Niedergangs der großen Adelsgeschlechter im vierzehnten Jahrhundert!

Als nun 1320 Hartmann mit der Tochter des Grafen von Neuenburg sich verheiratete, kam es zu einer Auseinandersetzung wegen des Erbes und wegen der Schulden des Hauses. Österreich und Hartmann wollten Eberhard dazu bringen, daß er dem weltlichen Stande und dem Erbe bleibend und dauernd entsage. Eberhard aber blieb standhaft; Bern und seine Anhänger bestärkten ihn. Ärgerlich über das Mißlingen seiner Umtriebe griff Hartmann, von der Mutter unterstützt, zu List und Gewalt. Er ließ den Bruder nichts von bösen Absichten merken, verkehrte mit ihm freundlich, lud ihn zu sich auf Schloß Landshut (südlich von Solothurn) und ließ ihn im gleichen Zimmer übernachten. Plötzlich, wie Eberhard sich zum Schlafen niedergelegt, fuhr Hartmann mit gezücktem Schwert auf diesen los, ließ ihn gebunden auf ein Schloß seines Schwiegervaters, des Grafen von Neuenburg, abführen, und gab ihn erst nach Erfüllung des gewünschten Begehrens hin wieder frei. Bei dieser Angelegenheit spielte Herzog Leopold den Unterhändler im Interesse Hartmanns. Der Vertrag, der Eberhard lediglich auf den Besitz der Stadt und Burg Thun und einen kleinen Teil der geistlichen Einkünfte einschränkte, die übrige große Erbschaft aber Hartmann zuhielt und die Güter desjenigen, der dawiderhandelte, Österreich verfallen sein ließ, war noch nicht ausgefertigt. Wie dies geschehen sollte, brach der Streit zwischen den Brüdern wieder in aller Stärke los und endigte mit einer frevlen Tat, mit der Ermordung Hartmanns durch Eberhard.

Hinter dem freundlichen Städtchen Thun hoch auf dem steilen „Schloßberg" tront das Schloß Thun, ein stolzer gevierter Turm mit Ecktürmen. Finster und altersgrau blickt die Burg herunter und erhebt zu schwindliger Höhe ihre trotzigen Mauern, die jetzt zum Teil einen Kerker umschließen. Hier, in dem Bollwerk der Zäringer, der zeitweiligen Residenz der Kiburger, ging es einst hoch her, und hier spielte die angedeutete grauenvolle Geschichte, deren Erinnerung heute durch den ersten Anblick des Mauerwerks lebhaft aufgefrischt wird und die Seele noch erzittern macht.

Dort oben, in dem jetzt öden, verlassenen Saale tafelte die Gesellschaft. Nach vollendetem Mahl setzte man sich — es war kühle Herbstzeit — ans behaglich erwärmende Kaminfeuer. Da sprach man von dem Erbschaftsvertrag. Hartmann, vielleicht um den Bruder zu kränken, bestritt die Handlungsfähigkeit Eberhards; als Geistlicher, meinte er, bedürfte derselbe eines Vogtes. Eberhard geriet in Zorn; die alten Leidenschaften erwachten; die zwei Brüder griffen zu den Waffen, stürzten, wie es scheint, ringend hinaus, und draußen auf der Wendeltreppe ward Hartmann von Eberhard verwundet. Ein Diener des letzteren, vielleicht ein Ritter von Kien, stürzte dann den Hartmann von der Höhe des Schlosses hinab, daß er elendiglich den Tod fand.

Das geschah am Allerheiligen Abend (den 30. Oktober) des Jahres 1322.

Jetzt verbielt Eberhard das Schloß und suchte das Geschehene zu verheimlichen. Aber es wurde ruchbar; die Thuner rotteten sich zusammen, stürmten gegen das Schloß und riefen nach dem Grafen Hartmann. Eberhard, in peinlicher Lage, schickte heimlich schleunigst Botschaft nach Bern. Die Berner kamen und wurden im Verborgenen unter dem Schutz der stillen finsteren Nacht durch Eberhards Diener an Seilen emporgezogen. Der Brudermörder gedachte mit Berns Hilfe sich in seinem Erbe zu behaupten, und es gelang ihm auch.

Diese traurigen Vorfälle, die Gewalttat Hartmanns gegen Eberhard und das Verbrechen des letzteren lassen einen tiefen Blick in die moralische Verkommenheit tun, die nebst der finanziellen Verlegenheit dieses Adelsgeschlecht dem Ruin entgegen führte.

Wir begreifen die sittliche Entrüstung, mit welcher hundert Jahre später der Berner Chronikschreiber Justinger die grause Tat Eberhards und die moralisch keineswegs zu rechtfertigende Unterstützung, die Bern dem Brudermörder angedeihen ließ, brandmarkt. Justinger war aber zu naiv, um die wahren Absichten zu erkennen oder zu nennen, die der Freundeshilfe Berns zu Grunde lagen: Bern suchte durch Eberhard die kiburgische Macht an sich zu bringen.

Wie hätte jedoch Österreich den Tod seines treuen Dieners Hartmann ungerächt lassen können? Die Gelegenheit, auf Grund der früheren Verträge und Verabredungen die ganze Herrschaft Kiburg an sich zu ziehen, war für Österreich zu günstig. So gerieten jetzt Bern und Österreich um den gleichen Gegenstand ihrer Begehrlichkeit an einander. Bern wappnete sich für einen neuen Kampf gegen den alten Feind. „In stürmisch bewegter Zeit", sagt der bernische Geschichtschreiber von Wattenwil, „hielten Berns Staatsmänner mit fester Hand das Steuerruder, und wagten es, von günstigem Winde Gebrauch machend, das ihnen anvertraute Staatsschiff auf die hohe See hinaus zu führen, den künftigen Bestimmungen entgegen, welche sie in ihrem Geiste erschauten." Die Träger dieser in neue Bahnen einlenkenden Politik waren die von Bubenberg, Vater und Sohn, die „der Geschichte ihrer Vaterstadt das Siegel ihrer geistigen Größe aufgedrückt haben."* Das nächste war, daß Bern mit den Waldstätten 1323 den ersten Freundschaftsbund

Fig. 75.
Wappen von Bubenberg.

* Fig. 75 stellt das Wappen der Bubenberg dar, wie es seit 1289 erscheint: geteilter Schild mit einem Stern in der oberen Hälfte. Helmzierde: ein Mannsrumpf, gekleidet wie der Schild.

schloß. Die Feindschaft gegen Österreich, die beiden gemein war, schlug die ersten Bande zwischen dem Osten und Westen unseres Landes. Wie Bern den Waldstätten den Rücken deckte, so waren hinwiederum die letzteren bereit, dem ersteren in Gefahr beizuspringen. Wie vorteilhaft dies für beide Parteien wurde, zeigt die Geschichte des folgenden Jahrzehents.

Dann suchte Bern für den Fall eines Kampfes gegen Österreich seine Südseite zu decken. In allen Kriegen der Herrschaft gegen die Stadt hatte Freiburg den Angriff eröffnen müssen. Um nun gegen Freiburg sicher zu sein, erkaufte Bern 1324 von dem Ritter Peter von Thurn die, als Bollwerk gegen das Saanetal so günstig gelegene Burg und Stadt Laupen. Verhängnisvoll für die Zukunft war diese Erwerbung Laupens, das wird sich noch zeigen.

Sodann langten die Berner nach den Früchten ihres Bundes mit Eberhard. Dieser mußte Stadt und Burg Thun als Lehen von Bern annehmen und Berns Vasall werden. Für Thun zahlte er als Lehenszins jährlich ein Paar Handschuhe von weißem Leder und eine Mark Silber, aus der Schalen verfertigt wurden. Wenn Eberhard, der als Geistlicher bisher unverheiratet war, kinderlos starb, so hatte Bern nach Vertrag Aussicht, dessen Erbe zu werden, und damit schlug es Österreich.

Wider alle Erwartungen aber wendete sich plötzlich das Blatt. Eberhard verlobte und verheiratete sich mit Anastasia von Signau. Aus dieser Ehe entsproßten rasch nach einander etliche Kinder — die Berner waren in ihren Erwartungen getäuscht. Doch dauerte die Freundschaft fort. Eberhard kam sogar durch Bern (1327) in einen Bund mit den Waldstätten. Auch die Herrschaft Kiburg schien so den Zwecken der eidgenössischen Verbindung dienstbar werden zu wollen. — Allein dies dauerte nicht lange. Dem Eberhard ward die Abhängigkeit von Bern lästig. Er wünschte sehnlichst, wieder frei und sein eigener Herr zu werden. Und je mehr das Ansehen Österreichs im Reiche wuchs, desto mehr sehnte er sich darnach, mit dieser Macht sich auszusöhnen und damit bleibend sicher zu stellen. Am Palmsonntag 1331 verglich er sich zu Brugg mit Österreich und erneuerte die Verpflichtungen, die er mit seinem Bruder einst der Herrschaft gegenüber eingegangen. Österreich versprach dafür, Hartmann nicht zu rächen. Die Berner konnten selbstverständlich nicht ruhig zusehen; sie ließen es Eberhard entgelten: dieser wendete Bern nun vollends den Rücken und verband sich mit Berns Rivalen und derzeitigem Feinde, Freiburg, in welcher Stadt er Bürger ward (1331). Gleichzeitig mit diesen Veränderungen schlug auch die Situation im Reiche um. Der im päpstlichen Banne stehende König Ludwig, Berns Freund, seit dem Tode des Gegenkönigs Friedrich von Österreich im Reiche alleiniger Herr, wollte Frieden haben und versöhnte sich, wankelmütig und haltlos, wie er war, mit Österreich. Mit einem Male war Bern seiner Stützen beraubt. Die Reichsverhält-

nisse hatten sich zu seinen Ungunsten gewendet, seine Freunde hatten sich dem Feinde angeschlossen. Man sah einem neuen Konflikte entgegen.

Die größte Gefahr für Bern lag ohne alle Frage in der aufkeimenden Feindschaft Freiburgs. Diese Stadt verbanden anfänglich gleicher Ursprung, gleiche Bestimmung und gleiche Interessen mit Bern, und Mitte des dreizehnten Jahrhunderts sehen wir auch wirklich Freiburg gleich einer Schwester an der Seite Berns. Ein alter Poet hat in anschaulichem Bilde diese natürliche Verbindung der beiden Städte dargestellt. Er vergleicht diese mit zwei auf einer Wiese weidenden Ochsen, die, von wilden Tieren bedroht, doch sicher sind, weil sie zusammen halten. Wolf und Fuchs wenden sich je an einen der Ochsen, ihn vom anderen abwendig zu machen. Aber es gelingt ihnen nicht. — Bald ward es anders. Seit Freiburg zur österreichischen Landstadt herunterſank (s. S. 333), war es genötigt, zu Österreich zu halten, und eine Kluft legte sich zwischen beide. Von Zeit zu Zeit mochten die beiden Städte fühlen, daß diese Trennung nicht in ihrem wahren Interesse liege. Als z. B. 1308 zu Laupen von beiden Städten eine Entzweiung beigelegt ward, sagte Bern wörtlich: „Wir erkennen, daß, wo Friede und Liebe ist, da auch Gott gegenwärtig ist; wo aber Haß und Zwietracht herrschen, der böse Geist seinen Samen ausgesäet hat. Daher ist es unser Wille, den auf Anstiften des bösen Geistes zwischen uns und den Freiburgern, unseren Verbündeten, gesäeten Samen der Zwietracht bis auf die Wurzel auszureißen und eine wahre und feste Eintracht zu säen unter dem Beistande des heil. Geistes."

Ernstlicher, als es hier geschah, ließ sich ein guter Vorsatz kaum ausdrücken. Allein die Umstände ließen die guten Absichten nicht zur Tat werden. Doch scheint es, daß Freiburg den Anstoß zu neuer Feindschaft gab. Den Aufreizungen Kiburgs und Österreichs — das sind in diesem Falle Wolf und Fuchs der Fabel — gelang es, Freiburg wieder gegen Bern aufzustacheln. Neid und Eifersucht auf die mächtigere und einflußreichere Schwester mochten das ihrige zur Sache tun. Es kam zum Kampfe; aber zu einem ganz anderen, als man ihn noch drei oder vier Jahre zuvor erwartet.

Mit seinen Bundesgenossen von Solothurn, Biel, Thun und etlichen Herren zog Bern gegen das feste, den Freiburgern gehörende Schloß Gümminen 1331. Auf der Linie Bern-Murten, am Saaneübergang, bildete dieser Ort in alter und neuerer Zeit einen militärisch höchst wichtigen Punkt; es war für Berns ganze Zukunft wichtig, daß es sich dieses Platzes versichere. Schädigungen von Berner Angehörigen durch die von Gümminen waren Veranlassung des Unternehmens. Meister Burkhard, ein viel berühmter Werkmeister und Kriegsingenieur, der manche Stadt und Burg zu Falle gebracht, leitete die Belagerungsarbeiten. Die Berner zogen mit Bliden (Steinschleudermaschinen) und Katzen (Sturmdächern) vor Gümminen. Die Feste fiel und ward zerstört. Der Krieg aber zog sich in die Länge, und seine Geschichte

hat nicht nur Erfolge Berns zu verzeichnen. Denn einst bewältigten die Österreicher die ihnen gegenüberstehenden Berner und Solothurner durch die heldenmütige Aufopferung eines Stülinger von Regensburg, der als „österreichischer Winkelried" in die Massen der Gegner eindrang, den Seinen Weg zu bahnen. Solche Schlappen indes machten die Berner immer wieder gut durch verdoppelte Anstrengung. Sie nahmen kiburgische Festen und drangen siegreich bis Wislisburg vor. Um dem unnützen Blutvergießen ein Ende zu machen, trat die Königin Agnes, das geistige Haupt Österreichs, die Leiterin der österreichischen Diplomatie, die in den Kämpfen der Eidgenossen mit Österreich während der folgenden Jahrzehente stets Wortführerin des Friedens war, dazwischen und vermittelte (Februar 1333) den Frieden. Der beständigen Unruhen und Fehden müde, vereinbarten dann fast alle österreichischen Städte und Landschaften, sowie einige Reichsstädte, für fünf Jahre (bis 1338) Frieden zu halten und jeden Landfriedensbruch zu ahnden. Die Stifterin dieses schönen Friedenswerkes ist wieder die Königin Agnes. Ein Hauptresultat desselben war die von den Städten Straßburg, Basel, Zürich, Freiburg und Bern gemeinsam ausgeführte Zerstörung des Raubschlosses Schwanau am Rhein (oberhalb Straßburg), ein Ereignis, an dessen glücklichem Ausgang, nach Sage der Berner Chronik, wieder der Werkmeister Burkhard Hauptanteil hatte.

Die Hoffnungen, die sich an die Versöhnung knüpften, erwiesen sich, wenigstens für die Westschweiz, als eitel. Wie so oft in der raufluftigen Zeit des Mittelalters, schloß man Frieden und hielt ihn nicht. Staat und Staatsordnung waren noch nicht zur Macht geworden. Der Gümminenkrieg sollte nur das Vorspiel werden für eine größere und bedeutendere Kriegshandlung.

Die Spannung, die jener Krieg geschaffen, wurde durch neue kleinere Fehden der Berner verstärkt, welche dahin zielten, Berns Macht im Oberland festzusetzen. Es ist erstaunlich, was die Berner geleistet haben. Eine solche Fülle von Tatenlust und Unternehmungsgeist, von Gemeinsinn und Opfermut steckte in diesem Bern, wie man selten in der Geschichte sie findet. Fast unwillkürlich wird man erinnert an das alte Rom und seine Fehden und Kämpfe um die Herrschaft in Latium, Campanien und Etrurien, um die italische Hegemonie. Es liegt in Berns Taten während des vierzehnten Jahrhunderts etwas von der unverwüstlichen Energie, von der wunderbaren Spür- und Spannkraft der alten Tiberstadt in den ersten Jahrhunderten ihres Daseins.

Wie Roms Kriegstaten, nahmen auch diejenigen Berns davon ihren Ausgang, die Freiheit zu wahren. Und wie Rom hernach durch das wachsende Gefühl politischer und kriegerischer Überlegenheit von der Defensive zur Offensive, schließlich von Eroberung zu Eroberung, geführt ward, so auch Bern.

Doch liegt den Kämpfen Berns noch ein eigentümliches, das Jahrhundert kennzeichnendes Moment zu Grunde. Bern war Repräsentant einer politisch

verachteten, aber gewaltig aufstrebenden Partei: des städtischen Bürgertums. Wenngleich an wohlerworbenem Reichtum, an Kraft und Bildung faktisch im Übergewicht, waren die städtischen Bürger doch im öffentlichen Leben noch zurückgesetzt, von den großen und mächtigen Fürsten gering geschätzt und verhöhnt. Sie mußten nach politischer Macht ringen. In einem Zeitalter der Gewalt und der heimlichen Überfälle, der Wegelagerungen und Raubzüge ließ eine solche sich auch nur durch Gewalt wieder erreichen. Die rings von streitsüchtigen und übermütigen Herren umgebenen Städte sind genötigt, stets in Waffe und Wehr zu stehen, um sich zu schlagen. Um ihre Freiheit zu sichern, eine glückliche und ruhige Existenz sich zu garantiren, bedurfte es zu jener Zeit mehr als bloß politische Selbständigkeit. Es bedurfte zugleich der Herrschaft nach außen.

Für alle Städte war es gleichsam ein Gebot der Selbsterhaltung, über ihr Weichbild hinaus nach allen Seiten das Feld sich offen zu halten. Keine Städtegeschichte jener Epoche, die uns dies nicht bestätigen würde; am lautesten und deutlichsten allerdings diejenige Berns.

Wenn der Berner seine Blicke über die Stadtmauern hinaus schweifen ließ, fielen sie immer und immer wieder auf die herrliche Silberkette des Oberlandes. Diese winkte ihm, wie das Ziel der Rennbahn dem wagenden Kämpfer. Dort stund seine natürliche Grenze. Bis dorthin mußte er seine Macht ausdehnen; er konnte sich nicht beruhigen, bis am fernen Firn sein Grenzpfahl stand.

In diesem Oberlande, auf das nun Berns Augenmerk sich lenkte, in den lieblichen Tälern der Simmen und Kander, des Hasle- und Saanetales herrschten vier Adelsgeschlechter. Die mächtigen Herren von Weißenburg geboten im Simmental, im Hasletal und zu Unspunnen (einem jetzt nur noch in malerischer Ruine vorhandenen Schloß auf dem „Bödeli"). Die von Strättlingen herrschten zu Spiez, waren jedoch dem ökonomischen Verfalle nahe. Die „streitbaren" Herren von Greyerz beherrschten das Saanetal; zu Frutigen herrschten die von Thurn von Gestelen (aus dem Wallis). Diese Herrengeschlechter waren unter sich durch verwandtschaftliche Bande verknüpft. Sie zunächst bekamen Berns Macht zu fühlen. Aus Rache wahrscheinlich für frühere Schädigungen, zogen die Berner vor die Feste Wimmis, ein Besitztum der Weißenburger am Zusammenfluß der Simmen und Kander, hoch auf einem Felsen tronend. Sie war der Schlüssel des Simmentales. Mit „Katzen, Bliden, Holzmazen (Sturmbalken) und anderem Gezüge" setzten sie dem Schloß hart zu, eroberten und zerstörten Städtchen und Burg. Dann überfielen sie auch Unspunnen. Die Weißenburger gaben nach und traten Bern 1334 die Reichslandschaft Hasle ab, welche ihnen 1310 durch Kaiser Heinrich VIII. vor seinem Feldzuge nach Italien war verpfändet worden und die bereits früher Bündnisse mit Bern eingegangen war. Die

Weißenburger, schwer mit Schulden beladen, gingen dem Ruin entgegen. Bern gebot bis zur Aarquelle und zur Höhe der Grimsel. Das hochromantische, von herrlichen Hochgebirgen eingerahmte, durch seine Schluchten, Gletscher und Wasserfälle so herrliche und erhabene Naturszenen darbietende Tal der oberen Aare, mit seinem schönen und fröhlichen Menschenschlag war nun an Bern gebunden. Die uralte Freiheit, die Hasle genossen*, und die es ebenbürtig gestellt hatte neben die Waldstätte, an deren angeblich skandinavischem Ursprung die Hasler teil zu nehmen sich rühmten, ging größtenteils verloren. Die alten Freiheiten der Hasletaler wurden zwar verbrieft; ihre Stellung war formell die eines Bundesgenossen Berns. Aber mit der Zeit sank das Tal zur Untertanenlandschaft herab und mußte sich willenlos unter der starken Hand der mächtigen Stadt beugen. In dieser unangenehmen Erscheinung liegt die Kehrseite des oben geschilderten, von den Städten angewendeten Systems. Der Kampf um Macht und Einfluß gegen den Adel hatte schlimme Folgen für die politische Stellung des Landvolkes, für die Verhältnisse der Untertanen. Wie manche sehnten sich später unter der Herrschaft der Städte, welche die Staatsgewalt ernstlich zu voller Entwicklung brachten, wieder unter diejenige des Adels zurück! Und doch brachte die Stadtherrschaft Fortschritt zur Einigung.

Wenn Bern aber so fortfuhr, gab es bald zwischen Murtener-, Genfer- und Thunersee keine selbständige Macht mehr. Mit steigendem Ingrimm sahen die Herren das Wachstum der Stadt; es galt für sie, einen neuen verzweifelten Schritt zu tun, ihre Selbständigkeit, ihre Existenz zu retten.

Im Stillen bereiteten sich neue Dinge vor. Durch alle Kreise des Adels im Burgunderlande ging die Überzeugung, daß etwas Entscheidendes geschehen müsse. Waren die Einzelnen für sich zu schwach gegen diese übermächtige Bürgerschaft, so konnten sie vielleicht gemeinsam etwas erreichen und das Verderben von sich wenden. Sie waren alle gleichmäßig bedroht; sie stunden daher auch alle gleichmäßig zusammen. Berechtigte und unberechtigte Klagen gegen die Stadt boten Anlaß zu einem solchen Hauptschlag. Einzelne Adelige hatten Geldforderungen an Bern zu stellen; andere beschwerten sich, daß die Stadt ihnen Untertanen entzogen, die sie als Bürger aufgenommen. Wieder andere, von Neid und Eifersucht erfüllt, suchten und fanden leicht Vorwände zum Bruch. Peter von Greyerz, als naher Verwandter der Weißenburger aufs tiefste verletzt, Graf Rudolf von Nidau**, dem drei Angehörige aus Erlach durch Bern entzogen und der

Fig. 76. Wappen von Nidau.

* Diese Freiheit sprach sich aus in Führung eines eigenen Siegels.

** Wir geben hier das Wappen derer von Nidau (s. Fig. 76).

von Berns Feinden gehörig bearbeitet worden war, samt seinem Verwandten Peter von Aarberg, sowie Eberhard von Kiburg, der gerne sich von Bern losgemacht hätte, werden als Häupter dieser Verbindung genannt. Fast mehr aber, als die Klagen und Forderungen des Adels, traten Verstimmungen der Freiburger in den Vordergrund. Den Freiburgern ward es zur traurigen Gewißheit, daß ihr Stern nie Glanz erhalten werde, so lange Berns Sonne am Horizonte stand, und seit dem Zusammenstoß vor Gümminen war zwischen den beiden Städten kein Einverständnis mehr. Daß Bern insbesondere den Schlüssel des Saanetals, Laupen, eingenommen, ärgerte und reizte Freiburg ganz außerordentlich. Mit Laupen war Freiburg längst verbunden gewesen, und es ist nicht zu zweifeln, daß Freiburg ebenso gut Rechte auf Laupen geltend machen konnte, wie Bern. Eine Besitznahme Laupens wäre für Freiburg die Vorstufe einer neuen Herrlichkeit geworden; schon mochte es sich in schönen Zukunftsplänen wiegen, als Bern mit Einem Schlage alle diese Hoffnungen zertrümmerte und ihm gleichsam den Bissen vom Munde weg nahm. Kein Wunder daher, wenn Freiburg mit Eifer und Leidenschaft bei einem Krieg gegen Bern mitwirkt. Privatstreitigkeiten freiburgischer Bürger mit bernischen Angehörigen über Gutsforderungen wurden als Kriegsvorwand benützt.

Hinter Freiburg aber und Kiburg stund die Herrschaft Österreich. Die Unterwerfung Berns war die denkbar glücklichste Förderung der Interessen Österreichs, das längst nach dem Besitze Burgunds begehrte. Daher schürte es nach Kräften das aufglimmende Feuer. Gleichwohl hielt es sich vorsichtig im Hintergrunde, schob Freiburg, Kiburg und andere Vasallen und Anhänger vor, um erst im Falle der Not mit eigener Hand einzugreifen.

In bitterstem Rachegefühl betrieb Freiburg mit außergewöhnlicher Rührigkeit den Krieg. Es bestärkte die Herren in ihrem Groll gegen Bern und ermunterte sie zu raschem Handeln. Die Hauptgegner Berns unter dem Adel nahmen Bürgerrecht zu Freiburg: diese Stadt wurde der feste Halt für die Allianz, das Zentrum aller Opposition gegen Bern, und, bloß äußerlich betrachtet, erschienen die Herren wie bloße Helfer Freiburgs, der Krieg wie ein Krieg zwischen Freiburg und Bern. Je tiefer man aber in dieses vielverschlungene diplomatische Gewebe eindringt, je energischer man die verborgenen Triebfedern aufspürt, desto mehr wird einem klar, daß im letzten Grunde von Österreich die Leitung und Anstiftung ausging.

So hatte Bern auf einmal alle alten und noch dazu neue Feinde gegen sich. Im Frühjahr 1338 schon stund diese Koalition geschlossen und schlagfertig da.

Nichts konnte unter solchen Umständen für Bern bedenklicher sein, als die Wendung, die nun plötzlich wieder die Reichsverhältnisse nahmen.

König Ludwig der Baier war mit dem Papste in Streit geraten (s. S. 419). Er wußte jedoch durch die Römer sich die Kaiserkrone zu ver-

schaffen, und 1338 erklärten die Kurfürsten sich für ihn und seine Politik. Alle päpstlich Gesinnten wurden zum Gehorsam gegen den Kaiser aufgefordert. Bern aber, das mit Ludwig verfeindet war, leistete keine Folge. Ludwig hatte, um Bern zu schädigen, den Herren von Kiburg und Neuenburg erlaubt, Münzen zu schlagen, und die Berner empfanden bitter den Eintrag, den diese „böse" Münze ihrem eigenen Münzregal tat. Um so weniger konnten sie sich dazu verstehen, den Kaiser anzuerkennen. Alles Drängen und Drohen half nichts: Bern hielt standhaft zur päpstlichen Partei. — Nun sann Ludwig auf Rache; Gelegenheit zu solcher ergab sich aus den geschilderten Verhältnissen. Er machte mit den Feinden Berns in Burgund gemeinsame Sache. Er verlangte von Bern die Reichssteuer; für den Fall, daß diese nicht bezahlt würde, wurden die Städte und Herren in Burgund ermächtigt, Bern im Namen von Kaiser und Reich anzugreifen. Hiedurch erhielt der Krieg gegen Bern einen legitimen Anstrich: er wurde Reichsangelegenheit und erschien als völlig berechtigter Versuch, eine reichsuntreue Stadt zum gebührenden Gehorsam zurückzuführen. Welch' gewaltiger moralischer Antrieb lag doch in dieser Teilnahme des Kaisers! Alle Einzelangelegenheiten der Kämpfer, die ernstlichen wie die kleinlichen — sie traten jetzt zurück vor dem Reichsinteresse. Neid und politischer Haß, verletztes Ehrgefühl und gemeine Schadenfreude, — sie kämpften alle nun unter dem Reichspanner. Auch der, dessen Sache nicht gerecht war, durfte bei diesem Stand der Dinge mit ruhigem Gewissen losschlagen: das Reich rechtfertigte und verantwortete ja alles.

Bern ahnte, was vorging; es erkannte vollauf die Größe der Gefahr. Alle bisherigen Taten waren Kinderspiel gegen das, was es jetzt zu leisten hatte. Was Wunder, wenn man nicht ganz guter Dinge war? Es schien ratsamer, die Hauptgegner zu beschwichtigen, gleichsam die gefährlichsten Wolken zu zerstreuen, als das ganze Gewitter über sich ergehen zu lassen. Rasch suchte es mit Freiburg sich zu vergleichen, erfüllte die Forderung des Grafen von Nidau und gab den anderen gute Worte. Solche Demut verriet jedoch nur allzu sehr die Ängstlichkeit, und dies war für die Feinde ein Sporn, um so fester und konsequenter aufzutreten. Welche Genugtuung und welches Vergnügen für diese Herren, als Bern so folgsam und willfährig sich zeigte und alle Angehörigen umliegender Herren, die es ins Bürgerrecht aufgenommen, aus demselben wieder entließ. Es hatte dies getan, trotzdem der Freiheitsbrief Friedrichs II. von 1218 ihm vollkommen erlaubte, „Pfahlbürger"* aufzunehmen. Darum war die Nachgiebigkeit Berns für die Herren ein doppelter Spaß. Sie frohlockten, sie hätten ein großes Loch in die Freiheit von Bern und durch seinen kaiserlichen Brief gerissen. Überall ließen die

* So nannte man die außerhalb der Grenzpfähle der Städte wohnenden Bürger auf der Landschaft.

Herren ihrem Spott über die nachgiebigen Berner freien Lauf, und ihr Übermut steigerte sich. Wenn einer in Geschäften über Land ging, rief ihm etwa ein stolzer Edelmann zu: „Bist von Bern, so duck dich und laß übergahn!“ Hatte man nun das eine erreicht, so hoffte man auch das andere erlangen zu können; hatte man den Finger, so hoffte man, auch die Hand zu erlangen. Man forderte Bern auf, auch allen anderen Forderungen Genüge zu leisten. Die Gutmütigkeit der Berner hatte nun aber doch ihre Grenzen. Sie wurden sich jetzt ihrer ganzen Kraft und Würde wieder bewußt, rafften sich auf, schlugen alle weiteren Begehren ab und wiesen auch Kaiser Ludwig zurück. Sie waren jetzt entschlossen, den Strauß zu wagen.

So stand der Krieg zu erwarten.

Bern rüstete. Von den in Abhängigkeit gebrachten Freiherren von Weißenburg und deren Herrschaft Simmental, sowie von dem Hasle, konnte es Zuzug erhalten. Auch Solothurn blieb ihm treu. Aber sonst konnte es aus dem Westen keine Hilfe erwarten; alles stund zu seinen Gegnern. In solcher Not und Verlegenheit gelangten die Berner an ihre alten Verbündeten, die Waldstätte. Fünfzehn Jahre früher hatten diese die Bruderhand Berns dankbar angenommen, als sie im Interesse Österreichs durch Kiburg vom Berner Oberlande (dem Brünig) her bedroht worden. Jetzt mochte Bern hoffen, daß in ähnlich kritischer, wo nicht gefahrvollerer Lage, die Waldstätte es nicht würden im Stiche lassen, sondern jenes Freundesdienstes gedenken. Sie täuschten sich nicht. Berns Ansuchen um Zuzug fand geneigtes Gehör. Es ist rührend, und gehört zu den erhebenderen Zügen unserer vaterländischen Geschichte, die Art, wie nach der Schilderung der Berner Chronik Berns Bitte aufgenommen ward. „Liebe Freunde“, sollen die Waldstätte gesagt haben, „nie spürt man den Freund mehr, denn in der Not, und wenn es Euch nun Not tut, sollt Ihr Freunde an uns finden und haben!“ Die Waldstätte wollten mit den Bernern leben oder sterben. „An diese Freundschaft“, bemerkt die Berner Chronik, „sollen alle biederen Leute denken und dessen nimmermehr vergessen!“ Klug und vorsichtig suchten die Berner auch die geographische Verbindung mit diesen treuen Verbündeten herzustellen und zu wahren. Sie sicherten sich noch schnell Unterseen und Unspunnen, um sich den Zugang zum Brünig offen halten zu können, und zugleich auch das feste Schloß Spiez am Thunersee, das die von Strättlingen soeben aus ökonomischer Verlegenheit an die Bubenberge verkauft hatten. Als die Feinde die Stadt von allem Verkehr abgeschnitten, hatten die Berner nach dieser Seite hin ein offenes Tor und wurden von daher mit Speise versehen.

Berns Staatsmänner gewannen wieder ihren hohen Mut und das volle Sicherheitsgefühl, ohne das ein Erfolg nicht denkbar ist. Es galt jetzt Leben oder Tod. Man wird es in so bedenklicher Lage begreiflich finden, wenn in

der Bürgerschaft noch manche Bedenken und Zaghaftigkeiten aufstiegen. Den Schwachen aber bot die Religion einen Halt. Der Leutpriester Theobald Baselwind, ein eifriger und unerschrockener Anhänger des Papstes, mahnte gar eindringlich von der Kanzel herab die Bürger, dem Papste und Rom treu zu bleiben, dem gebannten Kaiser und seinen Werkzeugen, diesen hochmütigen Herren, sich nicht zu fügen. Als „rechte, feste Christenleute" sollen sie sich durch keine Drohungen einschüchtern lassen und eher alles über sich nehmen, als in Bann und Ungnade der „heiligen" Kirche zu kommen. Der allmächtige Gott werde alsdann gewiß aus ihren Nöten sie erretten. Man weiß aus alter und neuer Erfahrung, was religiöse Begeisterung im Kriege vermag!

Im Frühjahr 1339 brachen die Feinde los. Der Graf Gerhard von Valangin, ein Bevollmächtigter des Kaisers Ludwig, erließ an Bern die Kriegserklärung und suchte alsobald bernisches Gebiet mit Raub und Brand heim. Ihn unterstützte eifrig Peter von Aarberg; und als die Berner sich zur Wehr setzten und Aarberg belagerten, stürmten alle Verbündeten los. Wahrscheinlich auf Betreiben Freiburgs ersah man sich Laupen als Angriffspunkt. Kaum hatten die Berner dies vernommen, so sendeten sie eine Besatzung von 600 Mann unter dem ältesten Sohne des Schultheißen, Johannes von Bubenberg dem Jüngeren, dahin und setzten den Ort in besten Verteidigungszustand.

Die Feinde sammelten sich vor Laupen. Es waren ihrer erschrecklich viele und sie entfalteten große Pracht. 1000—1200 Reiter, worunter mehr als die Hälfte kostbar gerüstete mit gekrönten Helmen; dazu mindestens 20,000 Mann Fußvolk. Aus fernen Landen, Schwaben und Elsaß, waren die tüchtigsten Streiter ausgerückt, und das Gerücht ging, daß die österreichischen Landvögte im Aargau noch einen gewaltigen Zuzug bereit hielten.

Am 10. Juni begann die Belagerung. Tag und Nacht wurde gestürmt. Kriegsmaschinen waren in beständiger Tätigkeit; Steine sollen an die 1200 in die Stadt geschleudert worden sein. Die Feinde ließen es sich wohl sein und waren guter Dinge. Denn die Übermacht schien ihnen den Erfolg zu sichern, und falls die Belagerung sich lange hinaus zog, so mochten sie's bei den großen Proviantvorräten, die sie hatten, wohl aushalten. Auf alle Fälle waren sie fest entschlossen, Laupen zu nehmen; ohne Gnade und Barmherzigkeit wollten sie, so sagten sie in ihren Drohungen, Stadt und Burg zerstören und alle darin befindlichen Leute an Stricke aufhängen. Dann sollte auch Bern fallen, jedes Haus zerstört, Alt und Jung getötet werden. Sie fanden aber unerwarteten Widerstand. Die Besatzung von Laupen hielt sich sehr mannhaft und wehrte nicht nur jeden Sturm ab, sondern fügte dem Feind noch großen Schaden bei. Ob sie aber lange noch allein sich zu halten vermochte, das war die Frage.

Unterdessen berieten der Kriegsrat und die Zweihundert zu Bern, an deren Spitze der Schultheiß stand, wie sie am vorteilhaftesten der Gefahr begegnen könnten. Man wählte einen Befehlshaber für das nach Laupen zu sendende Heer. Die Wahl fiel, wenn wir der Berner Chronik des fünfzehnten Jahrhunderts Glauben schenken dürfen (wozu wir ein Recht zu haben glauben) — auf den Ritter Rudolf von Erlach, einen tapferen, unerschrockenen und erfahrenen Mann, der in sechs Feldstreiten gewesen sein soll.* Die Berner Stadtchronik erzählt, wie dieser Ritter, als Bürger von Bern, mit seiner Vasallenpflicht gegen den Grafen von Nidau, Berns Hauptfeind, in Konflikt gekommen. Seinem Herrn war er Hilfe schuldig; aber „sein Herz stund zu der Stadt Bern, zu seinem Weib und seinen Kindern, seinen Freunden und Gesellen". Auch verlor er nicht gern seine Güter in der Stadt. Darum ging er hin vor seinen Herrn, schilderte ihm seine Lage und suchte zu erforschen, ob ihm der Graf, wenn er ihm Treue halte, die Güter ersetzen würde. Höhnisch und geringschätzig antwortete dieser, ein Mann mehr oder weniger mache ihm nichts aus, er möge nur gehen. Da stand sein Entschluß fest. „Herr, wenn Ihr mich schätzet für einen Mann", soll er erwidert haben, „so sollt Ihr wissen, daß ich mehr als eines Mannes wert bin, ich sterbe denn!" Sprach's und fuhr heim gegen Bern, wo man ihn hoch erfreut empfing. Man bot ihm alsdann die Hauptmannstelle an. Er aber weigerte sich anfangs, sie anzunehmen. Er war vom Adel, ein Feind der Handwerker, der demokratischen Partei, auf der im Kriege die Hauptstärke des Staates lag; er fürchtete, mit seinen Befehlen und Anordnungen bei diesen auf Widerstand zu stoßen. Erst als man ihm unbedingte Gewalt und unbeschränktes Strafrecht gab, nahm er an. Die ganze Gemeinde, Hoch und Niedrig, schwur ihm Gehorsam.

Fig. 77. Wappen von Erlach.

Langsam rückten die Zuzüger Berns herbei: die von Weißenburg, von Hasle, Solothurn und die Waldstätter. Ihrer waren, alles zusammen genommen, bloß 6000. Wie sollten diese die große Übermacht bestehen? Zunächst tat Eile not; denn die Besatzung zu Laupen konnte voraussichtlich nicht lange mehr aushalten. Eine fürchterliche Aufregung herrschte. Viele konnten Tag und Nacht nicht schlafen. Weiber und Kinder jammerten. Die Kirchen waren voll von Leuten, die Gott und die Heiligen um Beistand flehten. Endlich zogen die Berner mit ihren Bundesgenossen aus gegen Laupen. Da man im Namen der Kirche wie zu einem Kreuzzug ging, wider einen „vom

* Fig. 77 stellt das Wappen derer von Erlach dar: Schild mit Pfahl und einem Sparren. Von den beiden Helmzierden (Frauenrumpf und Spitzhut) ist erstere die ältere.

heil. Vater" gebannten Kaiser, so trug man als Abzeichen ein weißes Kreuz im roten Feld*. Der Leutpriester Theobald Baselwind zog mit, die Monstranz mit der Hostie in den Händen, „als ein getreuer Hirt der Herde", wie die Chronik sagt.

Das Städtchen Laupen liegt südwestlich von Bern, da, wo in die nördlich fließende Saane von Osten her die Sense einmündet. Es ist durch das so entstehende Stromknie eingeschlossen und gegen Westen und Süden geschützt (siehe Karte Fig. 78). Nordöstlich von Laupen, auf einer gegen die Sense und gegen

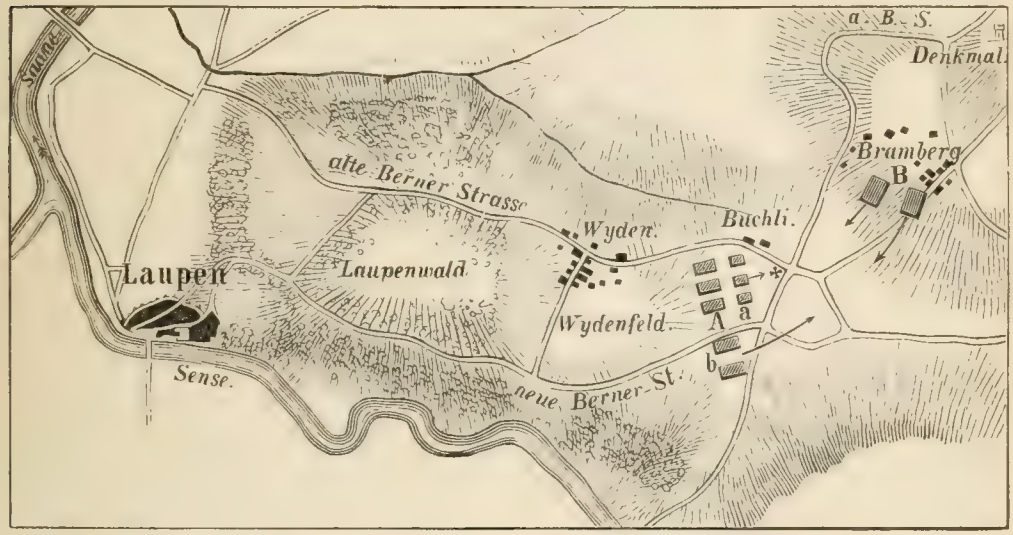


Fig. 78. Karte von Laupen: B Berner, A deren Feinde: a Fußvolk, b Reiter. (Maßstab 1:40,000.)

das Städtchen abfallenden Anhöhe, liegt der große Laupenwald, durch welchen die Straße von Bern her auf Laupen zu führt. Dieses waldige Plateau dacht sich gegen Nordosten, bei Wyden, ganz allmälig terrassenförmig ab, zu einem breiteren Felde, in welchem einige Höfe liegen. Dann folgt in nordöstlicher Richtung auf der Linie gegen Bern wieder eine waldige Anhöhe, der Bramberg. Über diesen Bramberg hinab, durch's Feld gegen den Laupenwald, führte die alte Berner Straße, im allgemeinen sich mehr nördlich haltend, als die neue. Auf dieser Straße mußten die bernischen Truppen gegen Laupen marschiren. Es wäre für sie außerordentlich vorteilhaft gewesen, wenn sie unbemerkt, gedeckt durch den Wald, hätten gegen Laupen vordringen und dort den Feind im Rücken angreifen können. Allein die vor Laupen lagernden Feinde erfuhren das Anrücken der Berner und zogen daher vom Städtchen weg und durch den Laupenwald auf das Plateau von Wyden, von dem aus man die ganze Gegend leicht übersah. Links stand das Fußvolk, rechts die

* Dieses damalige Abzeichen hat wohl mit dem (wahrscheinlich von dem Schwizer Wappen abgeleiteten) eidgenössischen Symbol nichts zu tun.

Reiterei. Die Berner rückten vor und traten aus dem Forst auf der Höhe des Bramberg — es soll hinter dem jetzigen Brambergschulhaus gewesen sein, ziemlich südwestlich vom heutigen Schlachtdenkmal. Da sahen sie unten im Felde (bei Oberwil, südöstlich von der jetzigen Schlachtkapelle) das Lager der Feinde, dahinter die feindlichen Heerhaufen selbst, mit ihrem Rücken an das Wyden-Plateau sich anlehnend. Es war am Nachmittag des 21. Juni 1339.

Beiderseits ward zur Schlacht gerüstet. Erlach ordnete sein Heer. Die Waldstätter erbaten sich bei der Aufstellung zum voraus eine Gunst: den Kampf gegen die Reiterei allein übernehmen zu dürfen. Von Morgarten her, sagten sie (nicht ohne einen Anflug von Eitelkeit), verstünden sie sich darauf ganz besonders. Es ward ihnen gewährt, und sie zur Linken gestellt. Der Kampf verzog sich indes sehr lange. Die Berner, die nicht ohne einiges Bangen die große feindliche Heeresmasse überblickten, hielten vorsichtig zurück; aber auch der Feind war nicht vorschützig. Während die Berner eine Feldmesse begingen und ihre Waffen sorgfältig prüften, belustigten sich die Herren durch ritterliche Spiele; etliche derselben ergötzten sich damit, in ihrem Übermut die Berner zu höhnen und diese herauszufordern. So ging's bis zum Abend. Endlich um die Vesperzeit, als die Sonne schon tief am Horizonte stund und ihre fast wagrechten Strahlen den Bernern in die Augen stachen, geschah der Angriff. Von welcher Seite er eröffnet ward, ist unsicher; es scheint, daß man beiderseits des Zögerns müde war. Erlach ließ die Schleuderer, die zuvorderst stunden, etwas vortreten und Steine in den Feind werfen. Sowie diese ihr Werk getan, zogen sie sich rasch wieder zurück, den Rain hinauf, um sich ihrer ausgezeichneten Stellung nicht selbst zu berauben. Da hielten die Hintersten diese Rückzugsbewegung für Flucht, und erschreckt flohen sie in den Forst. Verblüfft machten die in den mittleren Reihen den Hauptmann auf diese bedenkliche Erscheinung aufmerksam. Dieser jedoch faßte sich in aller Ruhe. „Um so besser;" soll er gesagt haben, „dann scheidet sich die Spreu vom Korn!" Die Schuldigen erkannten bald ihren Mißgriff, schämten sich ihrer Schwäche und machten den Fehler wieder gut; sie mußten aber noch später den spöttischen Beinamen „Forster" sich gefallen lassen. Wie die Berner aber auf der Höhe sich wieder gesammelt und feste Stellung genommen, hatten die Feinde einen bösen Stand. Die Berner ließen sie eine Strecke weit den Rain heraufrücken, dann schleuderten sie die Steine auf sie und warfen sich mit unwiderstehlicher Wucht hinab, stachen und schlugen so heftig und unausgesetzt, daß bald große Lücken entstanden. Erlach selbst sah man mit seinem Panner den Seinen vorangehen, in die Massen der Feinde sich hinein drängen und nach allen Seiten durch Stich und Hieb „Wege und Straßen brechen". Die Feinde litten große Not. Scharenweise sanken sie nieder, die einen tot, die andern wund, viele „schwach". In kurzer Zeit war das Fußvolk niedergemetzelt oder geworfen: der rechte Flügel der Berner hatte

glücklich die Kriegsarbeit vollendet. Gleichzeitig versuchten sich die Waldstätte gegen die Ritter, hatten aber einen schweren Stand. Sie konnten nichts ausrichten gegen die trefflich gerüsteten und kriegsgewandten Herren; gegen die langen Spieße der letzteren vermochten sie mit ihren kurzen Waffen, Hellebarden und Morgensternen, nichts. Schon stunden sie in Gefahr, umzingelt und erdrückt zu werden. Da schrie einer: „O biedere Berner kehrt Euch doch zu uns!" Die Berner vernahmen den Ruf, eilten rasch herbei und griffen mit dem ganzen frischen Mute ein, der ihnen über ihrem eigenen Erfolg gekommen. Dem wuchtigen Doppelangriff mußten die Herren weichen.

Binnen anderthalb Stunden war der herrlichste Sieg errungen. Der Abend ging zu Ende; die Sonne sank zum Horizont und sandte ihre letzten Strahlen vergoldend über die Landschaft. Sie beleuchtete und rötete ein mit tausenden von Erschlagenen und Verwundeten, mit Pferden, Waffen, Pannern grausig überdecktes Feld. Die Niederlage der Herren war eine sehr empfindliche. Angesehene Adelshäupter, wie der Graf von Nidau, der von Valangin, der junge Graf Ludwig von Waadt, der letzte seines Geschlechts, u. a. lagen tot. Die Klage um Gefallene war weit ausgebreitet, durch Elsaß, Breisgau, Sundgau, dies- und jenseits des Rheins, durch deutsche und welsche Lande.

Zu Laupen wußte man von allem, was vorging, nichts. Wald und Hügel verdeckten den Ausblick aufs Schlachtfeld. Erst die mit den erbeuteten Pannern aufziehenden Sieger erfreuten die zwischen Furcht und Hoffnung schwebenden Laupener. Ihre Errettung war ihnen nun Gewißheit; darum gaben sie sich der rückhaltlosesten Freude hin. Sie besuchten und beschauten mit den Bernern das Schlachtfeld. Schmerzlich bedauerten sie, nicht selbst im Kampfe gewesen und solcher Ehren teilhaftig geworden zu sein. Sie beneideten fast ihre guten Freunde; sie bewunderten dieselben, als sie sahen, daß bei fünf Feinden auf einen Berner gekommen. Die Berner aber erzählten mit gerechtem Stolz von der Schlacht und hüteten über Nacht die Walstatt. Die Toten wurden begraben, die Verwundeten gepflegt.

Am folgenden Tage zogen die Sieger fröhlich heim mit ihren Trophäen. Mit endlosem Jubel wurden sie zu Bern empfangen. Der Tag dieses glorreichen Sieges, der 10,000 Rittertag, wurde zu ewigem Andenken nach Staatsbeschluß in einen Festtag umgewandelt. Alljährlich sollte dieser kirchlich gefeiert werden. Echte, reine Freude über ein glückliches Erlebnis äußert sich in der schönsten aller Tugenden: in Menschenliebe. Und so wurden die Armen nicht vergessen: es wurde bestimmt, daß jedes Jahr den armen Leuten auf diesen Tag eine Spende zukommen solle.

Mit großem Dank wurden die Waldstätte für ihre treue Hilfe belohnt. Die Berner beteuerten, daß sie ihre Freundschaft nie vergessen und ebenso eifrig und rasch ihnen und allen ihren Nachkommen bis in die spätesten Zeiten mit Rat und Tat beistehen wollten.

Auf dem Schlachtfelde zu Laupen ist der ewige Bruderbund zwischen Bern und den Waldstätten geschlossen worden, wenn er auch formell erst vierzehn Jahre später urkundlich fixirt worden ist. Der Laupenkrieg ist es im Grunde, der Bern, und damit die Westschweiz, der Eidgenossenschaft zugeführt und so diese gestärkt hat, wie kaum ein anderes Vorkommnis in der Periode zwischen dem Morgarten- und Sempacherkrieg.

Diese große Bedeutung der Laupener Schlacht hat Johannes von Müller in die Worte zusammengefaßt: „Wenn Bern damals untergegangen wäre, so würde das ganze Land von Bern, von Freiburg, von Solothurn und anderen Städten, über eine halbe Million Volk, in einen ganz anderen Zustand gekommen sein; kaum war eine Zeit größerer Gefahr oder von so wichtigen Folgen für alle Städte und Länder des gegenwärtigen Bundes der schweizerischen Eidgenossen." Darum feiert jeder außer bernische Eidgenosse dieses Ereignis, als ob es ein Teil seiner eigenen Ortsgeschichte wäre. —

* * *

Einen Moment noch halten wir hier inne.

Die Fachkritik hat seit längerer Zeit die Anführerschaft Erlachs bei Laupen bestritten. Sehen wir, wie es damit steht!

Die Berner Stadtchronik (nach Justinger benannt) aus dem Ende des vierzehnten und Anfang des fünfzehnten Jahrhunders ist die Hauptquelle der älteren Geschichte Berns überhaupt. Sie ist es, welche die Dinge so darstellt, wie wir sie oben berichtet. Sie schildert, wie Erlach mit dem Grafen von Nidau über seine Interessen spricht, sich mit diesem überwirft, nach Bern geht und dort zum Anführer gewählt wird. Allein ein anderer, in der Zeit der Schlacht von Laupen selbst verfaßter, und nur den Laupenkrieg, gelehrt, in lateinischer Sprache, beschreibender Bericht (den Justinger unter anderem auch benützte) erwähnt in Schilderung der Schlacht mit keinem Worte des Erlach und scheint vorauszusetzen, daß der Schultheiß Bubenberg Anführer gewesen; er nennt aber keinen Hauptmann. In der Tat scheint es auch Sitte gewesen zu sein, daß, wenn das Stadtpanner auszog, der Schultheiß Anführer gewesen. Auf Grund dessen ist man noch weiter gegangen und hat annehmen wollen, Erlach sei als Vasall des Nidauers auf Seiten der Feinde Berns gewesen oder hätte wenigstens, als Vasall eines Feindes, jedenfalls nicht Feldherr Berns werden können.

Doch: wir wissen jetzt aus Andeutungen von Urkunden, daß Erlach gut bernisch gesinnt war. Denn drei Jahre vor dem Krieg bewirkte er, daß die Söhne des Grafen von Nidau, deren Pfleger oder Vogt er war, Bürgerrecht zu Bern nahmen, und Mitte Juni 1339, wo der Krieg beschlossene Sache war, kaufte er, zu Bern selbst weilend, vom Schultheißen Bubenberg ein Grundstück bei Bern (zu Reichenbach). Auch erweist sich bei eindringender,

kritischer Betrachtung jene lateinische Schilderung des Laupenkriegs als eine einseitige, tendenziöse Quelle: sie ist von einem Geistlichen verfaßt, schildert mit Vorliebe die kirchenpolitischen Verhältnisse, die Taten und Handlungen des Priesters Baselwind: diese Dinge nehmen den Verfasser ganz und gar in Anspruch und machen ihn blind gegen anderes. Zum Überfluß bemerkt derselbe in der Schilderung eines gleich nach der Laupener Schlacht folgenden Treffens: „Auch damals war Rudolf von Erlach Anführer" und deutet — nach der uns allein richtig scheinenden Auslegung — an, daß er auch bei Laupen Anführer gewesen. Und nun lebte und schrieb doch Justinger in einer Zeit, da noch Teilnehmer der Schlacht am Leben waren, in den Jahren 1380 bis 1400; er schrieb, da ein Bubenberg Schultheiß war! Wie hätte er die Ehre des Tages von Laupen dem Erlach zuschreiben können und dürfen, wenn diese vielmehr dem Schultheißen, einem Bubenberg, zukam?

Die Frage der Anführerschaft Erlachs darf also wohl bejaht werden. Der Schultheiß war Haupt des Kriegsrates, der Höchstkommandirende, hatte aber wohl zu Bern oder anderswo seinen Posten und seine Aufgabe; Erlach war der taktische Leiter und Feldhauptmann bei Laupen. Sein späteres tragisches Ende wird noch erzählt werden. —

* * *

Für Bern war aber die Schlacht bei Laupen nicht das Ende, sondern der Anfang einer langen Fehde gegen den Adel und dessen Anhang. Nach der Niederlage bei Laupen stellten sich die Feinde nicht mehr im offenen Felde. Dafür schnitten sie den Bernern die Zufuhr ab, zerrissen deren Verbindungen mit den Bundesgenossen, besetzten alle Wege und überfielen die auf Geschäft und Verkehr reisenden Berner aus Hinterhalten. Die Feinde wollten Rache für Laupen um jeden Preis. Die Herrschaft Österreich trat jetzt aus ihrer beobachtenden Stellung heraus und schritt mit Freiburg zum Krieg. Bern geriet in große Not; es wäre verhungert, wenn ihm nicht von Spiez her heimlich Lebensmittel zugeführt worden wären. Eine gedrückte Stimmung griff Platz. Schon schien die Tatenlust von 1339 erloschen. Da, mit dem Frühjahr 1340 erwachte sie wieder. Die Berner rafften sich auf und riefen: „Wir wollen nicht mehr liegen wie Bettlägerige! Wohlan, wir wollen uns rühren und dem Krieg ein Ende machen!" Sie nahmen Rache an einzelnen, ganz besonders heftigen Feinden, die ihnen Schaden angetan. In der Woche nach Palmsonntag zogen sie unter Bubenberg vor das stark befestigte Hutwil, nahmen es ein und steckten es in Brand. Dann rückte eine Abteilung unter Rudolf von Erlach gegen Freiburg, postirte sich am Schönberg, lockte die Freiburger hinaus und brachte ihnen daselbst eine vollständige Niederlage bei. Wie ein starker Löwe, der keine Furcht kennt und mutig jeden Angriff wagt, so habe, meint ein Zeitgenosse, Erlach gekämpft. So zogen die Berner

nun auch vor die Feste des Ritters Jordan von Burgistein, eines österreichischen Vasallen, der einen Hauptanteil hatte am Zustandekommen des Kriegs und der rechte Anschicksmann Österreichs war. Jordan von Burgistein hatte, als die Berner am Bramberg jene Rückzugsbewegung vollführt, in der sicheren Meinung, daß die Berner fliehen, triumphirend gerufen: „Das war ein guter Schmied, der diesen Krieg und all' diese Sache gegen Bern geschmiedet!" Als ihm die Berner die Burg belagerten, wurde er im Momente, wie er Rekognoszirens wegen, ohne Helm, oben zum Fenster herausschaute, von dem Pfeil eines Berners getroffen. Da sagten die Berner: „Das war ein guter Schmied, der diesen Pfeil geschmiedet hat!" Die Gemahlin des Ritters übergab die Burg, und die Berner ließen keinen Stein auf dem anderen.

Tag und Nacht mußten die Berner in Waffen stehen. Es kam die Zeit, da, wie Joh. von Müller sagt, „die kriegslustige Jugend begierig wartete, bis auf Beschluß der Vorsteher des Volkes der Sturm erging und an der Kreuzgasse der Stadt Banner erschien". „Dann geschah unter dem Schultheißen oder den Fennern in großer Ordnung der Auszug. Hoch stimmte die Mannschaft ihre Lieder der vorigen Siege an und betrachtete freudig ihre glücklichen Waffen; drohend wankte der hohe Federbusch von dem Helm der jungen Ritter." Ausfälle fanden statt nach allen Seiten, bald gegen Freiburg, bald gegen Kiburg und gegen Österreich, bald gegen Herren im Mittel- oder Oberland. Eine Fehde löste die andere ab. Meist kehrten die Berner siegreich und beutebeladen heim. In all' ihren Reisen und Fehden ging es den Bernern so wohl, daß man ihr Glück mit Angst und Zittern bewunderte, und das Sprichwort aufkam: „Gott ist Bürger geworden zu Bern und streitet für sie. Wer mag wider Gott kriegen?"

Endlich ermatteten auch die Feinde und stellten ihre Friedensanträge. Bern kam bereitwillig entgegen; denn es bedurfte dringend der Ruhe, um sich von den außerordentlichen Anstrengungen, von der Not und Aufregung zu erholen. Zu Königsfelden leitete die kluge, männlich starke Königin Agnes die Verhandlungen, Ende des Jahres 1340. Sie führten dazu, daß die Verhältnisse vor dem Kriege wieder hergestellt wurden; alle an Bern gestellten Zumutungen wurden zurückgezogen. Von den Herren suchte jeder ebenfalls sein bleibendes Abkommen mit Bern. Auch mit den Städten, namentlich mit Freiburg, versöhnte sich Bern wieder und erneuerte die alten Bünde. Nur die Feindschaft mit dem Kaiser blieb vorderhand unausgetragen.

Da die Verbindung mit den Waldstätten sich so bewährt hatte, so erneuerte Bern im Sommer 1341 sein früheres Bündnis mit diesen. Doch war Bern damit noch keineswegs mit ganzer Seele, entschieden und ausschließlich ein Glied der Eidgenossenschaft. So schwach war damals noch das eidgenössische Bewußtsein, daß sich selbst mit diesem Bunde noch ein Bündnis

mit Österreich zu vertragen schien. Als nämlich Österreich neuerdings wieder in Zerwürfnis mit dem Kaiser geriet, gelang es (Frühjahr 1342) der diplomatischen Kunst der Königin Agnes, das ebenfalls dem Kaiser feindliche Bern mit der Herrschaft Österreich zu verbinden. Für zehn Jahre versprachen sich beide Parteien gegenseitige Hilfeleistung im Falle eines Krieges gegen den Kaiser. Noch bis Mitte des Jahrhunderts bewahrte so Bern seine vermittelnde Stellung, eine Haltung, die in auffallender Art in späteren Zeiten bernischer und schweizerischer Geschichte wiederkehrt.

So endete Berns erste Heldenzeit. Sie ist für alle späteren Generationen der Eidgenossen zu einem Quell vaterländischer Begeisterung geworden. Die Namen „Laupen", „Erlach" und „10,000 Rittertag" weckten bei den nachfolgenden Geschlechtern stets die erhabensten Gefühle. Als fast 150 Jahre später die Eidgenossen den letzten großen Schlag gegen Adelsmacht führten, im Kampfe gegen Burgund, haben sie lebhaft diese Erinnerungen wieder aufgefrischt und aus ihnen Mut, Begeisterung und Seelenstärke gewonnen. Noch heute lesen wir mit Vergnügen die Geschichten jener Zeit.

Mehr noch, als die äußeren Ereignisse und Waffentaten, erfreut uns der Geist, der dieses glückliche Gemeinwesen erfüllte. Wir bewundern den Patriotismus und den Edelsinn, mit dem jeder Einzelne der ganzen Bürgerschaft willig und freudig seine Kraft der Erhaltung des Ganzen widmete. Wir bewundern die Einsicht und die staatsmännische Klugheit, die diese Stadt entfaltete, die treffliche Disziplin, die sie zu schaffen wußte. Es ist nicht viel Übertreibung, wenn ein neuerer politisch-historischer Schriftsteller Berns, Hilty, den Geist des alten Bern so schildert: „Fortwährender Krieg und harter Dienst waren die Regel in eines Berners Lebenslauf, und daneben trugen diese alten Bürger die ungeheuersten Steuern und Lasten* für das Gemeinwesen mit einer Willigkeit und Selbständigkeit, von der unsere Zeit kaum noch einen Begriff hat. Nur durch solche Aufbietung aller Kräfte ganzer Generationen und mit rücksichtslosester Hintansetzung jedes engherzigen und kleinlichen Privatinteresses gegenüber dem Einen Staatsgedanken ist es Bern gelungen, sich unter beständiger Gefahr zu erhalten und nach und nach zu einem geachteten Gemeinwesen empor zu wachsen."

Die glänzendste Ehrentat in dieser Ruhmesgeschichte von Bern ist der Sieg von Laupen, und der Held von Laupen war Rudolf von Erlach.

Man frägt unwillkürlich: was ist aus diesem später geworden?

Die Berner Berichte wissen wenig mehr von ihm zu sagen. Es scheint nicht, daß er hernach eine große politische Rolle gespielt hat. Vielleicht begehrte

---

* Zeitweise waren bis auf 30 % Zinsen für Anleihen zu bezahlen. Von 1384 an bezahlte jeder Bürger 2½ % seines Vermögens jährliche Steuern, und in 10 Jahren wurde damit sämtliche bestehende Schuld getilgt.

er nicht darnach und zog sich, wohl ein Bild musterhafter Uneigennützigkeit, hierin manchen Diktatoren des alten Roms ähnlich, ins Privatleben zurück. Er vermittelte 1341 den Frieden zwischen Bern und den jungen Herren von Nidau, deren Vormund er war. Dreizehn Jahre später (1354) zog er mit dem Berner Kontingent vor Zürich, als Kaiser Karl IV. dieses belagerte; oder war es sein Sohn gleichen Namens? Zu Reichenbach, eine Stunde nördlich von Bern, wo er vor der Schlacht von Laupen ein Grundstück gekauft, lebte er, wenigstens später, auf einem Schlosse, das er möglicherweise seitdem gebaut hatte. Hernach nahm er ein trauriges Ende. Er bekam Streit mit seinem Schwiegersohn, Jost von Rudenz aus Unterwalden* über die Ehesteuer von 800 Pfund Pfenning, die er seiner Tochter verschrieben. Eines Tages, in einer Zeit, da heftige Feindschaft zwischen Bern und Unterwalden herrschte, im Jahre 1360, kam dieser Rudenz in ruchloser Absicht auf Reichenbach. Im Schloßzimmer saß Erlach; draußen im Gang hing an der Wand das Schwert, das Erlach mit starker Hand in so manchem Streit geführt. Diese Waffe ergriff Rudenz, ging hinein und durchbohrte damit den Helden von Laupen. Der Mörder floh dann zum Schloß hinaus über die Aare; aber fast hätten ihn des Grafen Hunde bei der Aarebrücke zerrissen. Die Kunde von dem grauenvollen Ereignis kam gen Bern, und voll Teilnahme für seinen Liebling, voll Ingrimm über den ruchlosen Attentäter lief das Volk hinaus. Der Mörder wußte sich zu verbergen, sonst wäre er, sagt mit Genugtuung die Stadtchronik, „sicher gerädert worden". Das Opfer dieser Rachsucht, den großen Ritter Erlach, feiert Bern nicht minder, wie den Gründer der Stadt. Denn in Wahrheit ist der Sieg von Laupen eine zweite Stiftung von Bern.

## 3. Zürichs Aufschwung und Beitritt zum Bunde. Rudolf Brun.

Gleichwie Bern zum Zentrum in der geschichtlichen Entwicklung des westlichen Teiles unserer Schweizerlande sich aufschwang, so ward Zürich zu einem geschichtlichen Brennpunkte im Osten.

Fast gleichzeitig mit einander bestanden diese beiden Städte ihren Kampf um Freiheit und Fortschritt. Beide sind dadurch den Waldstätten nahe gebracht, dem schweizerischen Bunde verknüpft worden. Doch trieben Verhältnisse und Schicksale das Haupt des Ostens etwas früher, wie die Kapitale des Westens, als vollberechtigtes und aktives Glied der eidgenössischen Vereinigung zu.

* Rudenz, eine Burg zwischen dem Sarner- und Lungernsee.

Wesentlich verschieden von der Entwicklung Berns und Luzerns war diejenige Zürichs.

Wenn der Zürcher heute seine Stadt überblickt, wie sie so reizend sich bettet und ausbreitet in dem Talbecken zwischen Ütliberg und Zürichberg, an der schönen grünen Limmat und am malerischen blauen See, mit dem Alpenpanorama im Hintergrund, das er so oft von der „oberen" (und heute noch leichter von der neuen) Brücke aus in seiner ganzen Herrlichkeit bewundert, so mag er schmeichelnd sich sagen: „Unsere Alten haben doch einen schönen Flecken Erde für ihre Stadt ausersehen!" Doch nicht der reizenden anmutigen Lage wegen ist hier eine Niederlassung entstanden. Es waren zunächst andere, weniger ideale Verhältnisse, die zum Ursprung sowohl wie zum Aufblühen dieses Ortes führten.

Überschauen wir in raschem Blick diese ersten Phasen von Zürichs Entstehen und Emporsteigen; sie geben im kleinen und speziellen Rahmen ein merkwürdiges typisches Bild davon, wie eine Stadt hat ins Leben treten, entstehen und werden können! Wir fassen ganz kurz zusammen, was die bisherige Darstellung zerstreut und aus einander gerissen darüber berichtet hat. —

Am Ausflusse der Limmat aus dem See entstand in keltischer Zeit ein Stapelplatz. Turicum war sein Name: daraus hat sich mit geringen Änderungen durch Lautverschiebung die Benennung „Zürich" gebildet.* In der römischen Zeit erhielt der Ort, der ursprünglich wohl bloß ein Pfahlbau oder eine Verbindung mehrerer Pfahlbauten war und erst später Landansiedlung wurde, merkantile und politische Bedeutung. Es wurde hier für den Verkehr von Gallien und Rätien eine Zollstätte gegründet (s. S. 56) und zum Schutze derselben auf dem Lindenhof ein Kastell errichtet. Zu einer Stadt erwuchs Zürich erst ganz allmälig im Laufe der fünf ersten Jahrhunderte der mittelalterlichen Entwicklung. Dabei haben am meisten Anteil am Aufschwung des Ortes: die religiös-kirchlichen Verhältnisse. An der Stelle, da zur römischen Zeit Felix und Regula für ihren Glauben geblutet haben sollen, entstand eine Kirche, später großer Münster, Großmünster, genannt, und bald verband sich damit ein Chorherrenstift (Fig. 79). Beiden wendete jedenfalls Karl der Große seine Gunst zu. Der Ruhm der Heiligen Zürichs stieg und umgab in dem religiös so empfänglichen früheren Mittelalter den Ort mit einem glänzenden Nimbus. Karls Enkel, Ludwig der Deutsche, begründete auf dem linken Ufer der Limmat, ebenfalls zu Ehren der Zürcher Märtyrer, eine neue Stiftung, ein Frauenstift nebst Kirche, Frauenmünster genannt,

* Das T ging in das verwandte Z über; u verwandelte sich in ü, weil ein i darauf folgt, und die Endung ward abgeworfen. Also: Züric, Zürich.

Fig. 79. Chorherrenstift in Zürich.

853.* Bald entwickelte sich ein dritter Mittelpunkt der Niederlassung. Auf dem „Lindenhof", an Stelle des alten römischen Kastells, erstund eine kaiserliche Burg, eine sogeheißene „Pfalz".

Um diese Zentren herum siedelten sich Leute an: um die beiden geistlichen Stifte deren Leibeigene, Hörige und Dienstleutte; um die Pfalz die Leute und Mannen des Königs (fiscalini). Aus eigener freier Wahl, gelockt durch materielle oder ökonomische Vorteile, kamen auch freie Leute hinzu, die von den Stiften Boden gegen Zins erhielten. Außerhalb dieser Komplexe endlich, vom Zürichberg an bis an die Limmat, siedelten sich freie, unabhängige Alamannen an und bildeten eine bäuerliche Gemeinschaft; ein Teil davon wurde später zur Stadt gezogen, und heute noch hat sich in der Benennung „Dorf" (Ober- und Niederdorf) eine Erinnerung an diesen Ursprung eines Stadtteils erhalten.

Aus diesen verschiedenartigen Elementen erwuchs das städtische Gemeinwesen von Zürich; das letztere ist nichts anderes als die Zusammenfügung dieser vier Komplexe.

Zusammengewachsen aber sind diese Teile durch einen aus den mittelalterlichen Verfassungsverhältnissen sich ergebenden Akt des neunten Jahrhunderts. Derjenige Teil von Zürich nämlich, der königliches Eigen war, stand nach damaligem Brauch nicht unter Verwaltung der Gaugrafen, sondern unter einem königlichen Vogt, Reichsvogt. Die Besitzungen der geistlichen Stifte ferner genossen auch dieses Privilegium der Immunität** und sollten eben-

* Der St. Peter ist wahrscheinlich nicht als Dependenz des Fraumünsters gestiftet worden (S. Vögelin altes Zürich 2. Aufl. Anmerkung 367. S. 570 ff.)

** S. oben S. 209.

falls unter einem königlichen Schirmvogt stehen. Da lag es nahe, die hohe Vogtei über alle drei Bezirke ein und demselben vom Kaiser ernannten Reichsvogt zu unterstellen. Der Bequemlichkeit halber übertrug man dann die Rechte über jenen von freien Leuten bewohnten, an Zürich unmittelbar anstoßenden Teil (der sonst durch die Grafen des Zürichgau's hätte verwaltet werden sollen), ebenfalls dem Reichsvogte. So entstand die Reichsvogtei Zürich, welche in älteren Zeiten den Herren von Lenzburg, später den Herren von Zähringen übertragen war. Sie umfaßte allerdings außer der Stadt noch Gebiete an beiden Seeufern und im Limmattal*; aber als städtisches Gemeinwesen zusammengefaßt und mit Wall, Graben und Türmen umzogen und befestigt wurden nur jene Teile in nächster Nähe des Kastells Zürich und der geistlichen Stifte auf beiden Seiten der Limmat. Diese Befestigung, im ganzen Mittelalter durchweg das äußerliche Merkmal des städtischen Charakters, wurde errichtet im zehnten Jahrhundert, im Zeitalter der beginnenden Anarchie und der Ungarneinfälle; sie wurde später mehrfach erweitert; man fügte dann neue Komplexe zu der alten Stadt hinzu („Neustadt").

Für die ganze Folgezeit war durch diese Verfassungseinrichtung Zürich ein höchst schätzbares Privilegium verliehen: der Vorzug nämlich, innerhalb des Gau's eine Ausnahmsstellung einzunehmen und als königliche oder Reichsstadt zu gelten. In dieser Hinsicht zeigt die Entwicklung Zürichs eine auffallende Ähnlichkeit mit derjenigen von Bern. Als vorzüglich gelegene Reichsstadt an der Verkehrslinie von Deutschland nach Italien genoß sie ausgezeichnete Aufmerksamkeit von Seiten der deutschen Kaiser. Einige der großen Kaiser hielten sich zeitweise hier auf. So Otto I., Heinrich II., Heinrich III. Es wurden zu Zürich auch Reichstage gehalten, und in Hinsicht auf Gewicht und Ansehen im Reich überflügelte Zürich sowohl Bern wie Luzern.

Doch noch war Zürich keine freie Stadt. Es stand unter Reichsvögten, und die reichsvögtliche Gewalt begann, wie die gräfliche, erblich zu werden. Es drohte Zürich das Schicksal, unter eine erbliche Landesherrschaft zu kommen. Dazu machte sich neben den Reichsvögten noch eine andere Gewalt geltend: diejenige der Äbtissin zum Fraumünster. Frühzeitig besaß die geistliche Dame zu Zürich sehr ausgedehnte Rechte, Gewalten und Befugnisse. Sie hatte das Recht, den niederen Richter (Schultheißen) in der Stadt zu ernennen, der die Polizei und das Schuldrecht handhabte. Dazu erhielt sie eine Anzahl Regalien, die sonst der Reichsvogt hatte genießen können: Zoll- und

* Hiezu gehörten teils sicher, teils vermutlich: Stadelhofen, Trichtenhausen, Zollikon, Goldbach, Küßnach, Meilen; Fluntern, Hottingen, Ober- und Unterstraß, Wipkingen; Rüschlikon, Albisrieden, Horgen, Wollishofen; ferner: Rümlang, Seebach, Örlikon, Schwamendingen, Fällanden, Maur; endlich: Boswil, Cham, Ebikon, Uri — alles waren Reichsvogteien, die ursprünglich zur Reichsvogtei Zürich gehörten, später jedoch selbständige Herrschaften wurden (s. S. 452).

Marktrecht, Münze, Maß und Gewicht. Ihr stand die Befugnis zu, aus ihren Vasallen und Rittern (Ministerialen) den städtischen Rat zu ernennen. Von Stadtfreiheit war im elften Jahrhundert noch keine Spur.

Da kam die Zeit, wo allerorten, zunächst in Italien, dann auch in Frankreich und Deutschland, Städte und Bürgerschaften, von wundersam lebhaftem Freiheitsdrang erfüllt, nach Emanzipation rangen und nach allen Seiten eine außergewöhnliche Tätigkeit und Arbeit entwickelten. Verkehr, Handel und Gewerbe waren die Mittel, durch welche sie sich Wohlstand, Macht und selbständige Stellung erwarben.

Auch Zürich warf sich in diese Strömung. Der Verkehr mit Italien brachte zur Zeit der Hohenstaufen die Seidenindustrie dahin, und schon Ende des zwölften Jahrhunderts war die Stadt als reich und wohlhabend bekannt. Der größte deutsche Geschichtschreiber des Mittelalters, der Biograph des gewaltigen Barbarossa, berichtet uns, die Bürger von Zürich hätten an die Tore der Stadt die Inschrift gesetzt: „Das edle Zürich, mit Überfluß an vielen Dingen." Nicht als Exempel eitlen Selbstlobes faßt Otto von Freising diese Tatsache, sondern als redendes Zeugnis eines wirklichen Vorzuges.

Aus dem Besitz entspringt Selbstgefühl; das Selbstbewußtsein aber ruft dem Streben nach Freiheit. Das dreizehnte Jahrhundert brachte auch Zürich die Befreiung.

Zunächst wurde die Stadt von der weltlichen Obergewalt eines Dynastengeschlechtes frei. Als die Zäringer 1218 ausstarben, zog Friedrich II. die Rechte über Zürich zurück ans Reich.* Die Reichsvogtei über die Stadt wurde nicht mehr an ein Herrengeschlecht vergeben, sondern im Namen des Kaisers durch einen aus der städtischen Bürgerschaft gewählten Vogt ausgeübt. Die Stadt erhielt das köstliche Gut der Reichsfreiheit; sie konnte sich jetzt freier und selbständiger bewegen; denn die Kaiser kümmerten sich um örtliche Interessen und Angelegenheiten einer vom Reichsmittelpunkt ferner liegenden Stadt weniger, als ein Herrengeschlecht, das die Stadt aus der Nähe beobachtet und bevormundet hatte. Wie für Bern, ist also auch für Zürich das große Jahr 1218 das Geburtsjahr der städtischen Freiheit.

Aber noch war, wie schon bemerkt, eine andere Gewalt der bürgerlichen Freiheit im Wege: diejenige der Äbtissin. Gestützt auf ihre politischen Befugnisse und Rechte konnte die geistliche Fürstin daran denken, die volle Herrschaft über Zürich zu erlangen. Doch die Bürgerschaft beugte dem bei Zeiten vor.

* Die alte „Reichsvogtei Zürich", deren Umfang oben S. 451 Anmerkung beschrieben worden, wurde gänzlich aufgelöst und zerstückelt. Die außerhalb des Weichbildes der Stadt liegenden Teile wurden eigene Reichsvogteien und kamen an verschiedene Herrengeschlechter (z. B. die Vogteien am linken Seeufer an die von Eschenbach, die am rechten Ufer an Kiburg, anderes an Habsburg).

In der Zeit des Kampfes zwischen Papsttum und Kaisertum nahm die Stadt eifrig Partei für den Kaiser, und unter dem Schutze des Reiches befreite sie sich von der geistlichen Gewalt. Schritt für Schritt gingen — man weiß nicht wann und wie — die Rechte der geistlichen Oberin auf den städtischen Rat (die Ministerialen) über, und schließlich erlangte die adelige Bürgerschaft das Recht, statt der Äbtissin den Rat zu wählen. Die Abtei sank zur politischen Null herab und mußte sich schließlich den Ordnungen und dem bestimmenden Einfluß derer fügen, die sie früher beherrscht hatte.

Ein gewaltiger Umschwung, ein Fortschritt von großartiger Tragweite! Ohne heftige Bewegungen und ernste Konflikte hat er sich jedenfalls nicht vollziehen können. In diesem Gang der Entwicklung liegt ein wichtiges und recht bezeichnendes Stück innerer Zeitgeschichte.

Welche außergewöhnliche Rührigkeit und geistige Regsamkeit, welche Fülle von Kraft und Leben dieses Zürcher Gemeinwesen in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts entfaltete, davon sprechen laut und deutlich die schon geschilderten, im Bunde mit Rudolf von Habsburg ausgeführten Kämpfe Zürichs gegen den umliegenden Adel, das kräftige Auftreten gegen die renitente Geistlichkeit und die schönen Blüten literarischen und geistigen Lebens, die an die Namen Hadlaub und Manesse sich knüpfen.

Im Verlauf seiner Entwicklung stieß Zürich nun auch mit Habsburg-Österreich, dem Feinde der Waldstätte, zusammen, und dies mußte Zürich, welches schon im dreizehnten Jahrhundert den Waldstätten vorübergehend verbunden gewesen, diesen näher bringen. Anfangs zwar schien das Gegenteil eintreten zu wollen. Es hatte den Anschein, als würde Zürich österreichisch werden. Wohl sahen wir, daß nach König Rudolfs Tode die Stadt den Waldstätten 1291 neuerdings die Hand reichte. Die Belagerung Zürichs aber durch Albrecht riß die Stadt wieder von dieser Verbindung los, und zu Morgarten kämpften die Zürcher gegen die Waldstätte: 50 Zürcher in weiß und blauer Kleidung sollen nach späterer Überlieferung zu Morgarten für Österreich gefallen sein.* Die Stadt hielt nun ganz zu Österreich. Plötzlich aber zeigte sich's, wie gefährlich dieser Weg werden konnte. Als Ludwig der Baier mit Österreich sich ausgesöhnt, verpfändete er die Reichsstadt Zürich, um Geld zu bekommen, an Österreich (1330). Die Stadt hätte Österreich huldigen sollen; sie wäre ihres Vorzuges als Reichsstadt vielleicht für immer verlustig gegangen und wäre zur österreichischen Landstadt herabgesunken. Die Gefahr war groß. Die Bürgerschaft erkannte zu rechter Zeit ihr Interesse und ließ nicht nach mit Bitten und Vorstellungen beim Kaiser, bis dieser (1331) die Stadt wieder befreite und eine andere Stadt (Breisach) für Zürich bei Österreich einsetzte. Die Waldstätte, an die sich Zürich gewendet haben soll, hatten

* Das Zürcher Totenbuch nennt nur 10 Herren und eben so viele Knechte.

auch ihr Bestes getan, diesen Ausgang herbeizuführen. So war Zürich wieder frei und nun bestrebt, sich Ruhe und Sicherheit zu erhalten. Die Stadt schloß Frieden und Bund mit dem Kaiser und dem Hause Österreich, wie mit den schwäbischen Städten. Alle Aussichten waren vorhanden, daß ein Zeitalter der Ruhe und Stille eintrete.

Es sollte nicht sein.

Im Inneren der Stadt gährte es, erst leise und unmerklich, dann immer heftiger und lauter, und mit Einem Mal brach eine gewaltige Katastrophe in der politisch-sozialen Entwicklung Zürichs aus, die für Jahrhunderte bestimmend ward.

Es ist schon geschildert worden, wie in den Städten während des vierzehnten Jahrhunderts die Klasse der Handwerker emporstrebte und durch Bildung von Zünften sich politische Rechte zu erkämpfen suchte. Ein leidenschaftlicher Konflikt entstand zwischen den Altbürgern, die um alles ihre Privilegien zu wahren trachteten, und den nach Gleichberechtigung ringenden Handwerkern. Wie viele andere Stadträte, erließ auch der zürcherische strengste Verfügungen gegen Versuche der Errichtung von Zünften. Mit Gewalt sollte die Handwerkerpartei niedergehalten werden. Die Gewalt aber rief wieder der Gewalt. Durch Revolution und Umsturz suchten die Zurückgesetzten eine bessere Stellung sich zu verschaffen. Schon war in den Rheingegenden der Kampf entbrannt und wieder erloschen, als der unter Ludwig dem Baiern ausbrechende Kampf zwischen päpstlicher und kaiserlicher Partei diesem Widerstreit zwischen Demokratie und Aristokratie neuen, gewaltigen Impuls gab. Die Aristokratie stützte die Kirche: die Demokratie trat als Verfechterin der staatlichen Rechte auf. Siege der Demokratie erfolgten zu Regensburg (1330), Mainz und Straßburg (1332). Überall wurden die Zünfte mit politischen Rechten ausgestattet.

Eine derartige Revolution bereitete sich auch in Zürich vor; sie erhielt jedoch hier ein besonderes Gepräge. Denn neben den Handwerkern wünschte ein Teil der herrschenden Klasse selbst eine Umwälzung; doch aus anderen Motiven und anderen Absichten. Der Rat der Sechsunddreißig, von denen je Zwölf ein Drittelsjahr die Regierung führten, setzte sich, wie es scheint, zum Teil aus verdorbenen Elementen zusammen. Man klagte selbst in den Kreisen der vollberechtigten Bürger, daß die Herren Räte und Richter bequemlich und gewalttätig seien; man warf ihnen Bestechlichkeit und Willkür vor, und, was noch viel schlimmer: man klagte, daß sie leichtfertig der Stadt Gelder verzehrten, ohne Rechnung zu stellen. Edle und ehrwürdige Leute wurden durch strenge Verordnungen über Leben und Güter gedrückt. Also auch die Klasse der Ritter und Vornehmen war erzürnt und zum Aufruhr geneigt. Edle und Unedle, Bürger und Nicht-Bürger verbanden sich zu dem Einen Ziel: dieses gewalttätige und schlimme Parteiregiment zu stürzen.

Wo eine Reformpartei sich bildet, findet sich auch bald ein tüchtiger, entschlossener Führer. Ein solcher erstund in Zürich in dem Ritter Rudolf Brun.

Brun eröffnet die Reihe der berühmten Männer, welche Zürich groß gemacht haben. Nach seiner Stellung und Tätigkeit ist er jedenfalls eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des vierzehnten Jahrhunderts. Doch gehört er zu jenen Gestalten der Vergangenheit, deren Charakterbild, „von der Parteien Haß und Gunst entstellt", in der Geschichte zu einem schwankenden geworden. Empfindliche Lücken und Dunkelheiten der Überlieferung haben sein Bild getrübt: dieses ist wie in nebelgraue Ferne gerückt, und schwer hält es heute, sich eine Gestalt von Fleisch und Blut aus den nur unklar erkennbaren Umrissen vorzustellen.

Brun entstammte einem reich begüterten, ratsfähigen und im Regimente sitzenden Geschlechte. Als Ratsherr hatte er sich ein Vergehen zu Schulden kommen lassen, welches jedoch nicht genauer bekannt ist. Er und sein Kollege Rudolf Biber scheinen eine „Frau von Lunkhofen" beleidigt zu haben; wie und wodurch aber, wird gänzlich verschwiegen. Beide wurden zu einer sehr hohen Geldbuße (550 Pfund) verurteilt, und der Rat erklärte, daß ihnen niemals und unter keinen Umständen die Buße wieder sollte zurückerstattet werden. Wahrscheinlich sollte durch diese kategorische Erklärung die Zumutung zurückgewiesen werden, daß man der hohen Abkunft und Stellung der Frevler Rücksicht trage. In diesem Falle allerdings dürfte dann der Vorwurf der Eingenommenheit gegen Standesgenossen dem Rate nicht gemacht werden. Es wäre nun denkbar, daß Brun aus Erbitterung über die wenig kameradschaftliche Nachsicht seiner Kollegen zur Gegenpartei überging, daß somit private Rachsucht ihn zum Leiter der Revolution erhoben. Doch ist im ganzen Verlauf von Bruns Geschichte kein Moment zu finden, das auf solche rein persönliche Beweggründe hinwiese. Viel wahrscheinlicher ist es, die Beweggründe seines Wirkens allgemeiner zu fassen. Brun zeigt in Stellung und Handlung die frappanteste Ähnlichkeit mit den Volksführern und Tyrannen Griechenlands und Italiens. Wie Pisistratos und Kylon in Athen, oder die Volksführer und Volkshäupter in italischen Städten des ausgehenden Mittelalters welche auch, wie Brun, der herrschenden Klasse, die sie bekämpften, angehört hatten, mag Brun teils in kluger Erkenntnis der politisch notwendig gewordenen Umwälzung, teils und noch viel mehr aus Ehrgeiz Führer der Volkspartei geworden sein. Er mag, wie jene verwandten Naturen, bei der herrschenden Gährung Wille und Beruf in sich gefühlt haben, mit kräftiger Hand lenkend und gestaltend in den Gang der Dinge einzugreifen und der Erste im Staate zu sein. Seinem politisch fein berechnenden Gefühle entging es nicht, welch' glänzende Aussichten die herrschende Aufregung und Parteiung der Gemüter einem kraftvollen und genialen Staatsmann eröffneten. Anderes und Mehreres

hinter seiner Rolle suchen zu wollen, wäre wohl überflüssig. Politischer Ehrgeiz, Durst nach Ruhm und Macht waren die Haupttriebfedern seines Handelns: sie sind es, die ihn zum zürcherischen und eidgenössischen Staatslenker beförderten; sie sind es aber auch, welche den großen Mann später auf Abwege führten und seine ganze Politik in Mißkredit brachten.

Nach mancherlei inneren Stürmen und Bewegungen, die allem Anscheine nach vorangegangen, brach am 7. Juni 1336 der Aufstand aus. Der Rat wurde durch die Gemeinde entsetzt, und, wie der Ritter Eberhard Müllner, ein Zeitgenosse, sich ausdrückt, „die Gewaltigen alle abgestoßen". Neue Räte wurden gesetzt und Brun zum ersten Bürgermeister gewählt. Endlich wurden Zünfte errichtet und eine Zunftverfassung eingeführt.

Das Regiment wurde also durchgreifend geändert und auf ganz neue Grundlagen gestellt. Wer die Vorschläge dazu entwarf, ob Brun allein, ob noch Andere; wie dieses Verfassungswerk überhaupt zu Stande kam, wie es aufgenommen, wie es durchgeführt wurde, das ist leider im Dunkel der Vergangenheit verborgen. Es tritt uns faßbar lediglich die Verfassung als solche entgegen; ihr inneres und äußeres Werden und Entstehen entzieht sich völlig auch dem scharfsichtigsten Forscherauge.

Die neue Verfassung Zürichs trägt das Datum des 16. Juli 1336. Sie schuf zunächst eine neue Einteilung und Gestaltung der Bürgerschaft. Der alten aristokratischen Bürgerschaft, den Rittern und Alt-Freien (also den „Patriziern") wurde eine neue demokratische beigefügt: die Klasse der Handwerker. Jene, die Altbürger, bildeten die Gesellschaft der Konstafel* (d. h. Ritter), diese, die Neubürger, organisirten sich nach Zünften, deren dazumal 13 geschaffen wurden**. Der Konstafel waren aber außer den Rittern und Rentiers noch einverleibt gleichsam die Aristokraten unter den Gewerbsleuten: die Großhändler, „Gewandschneider", Wechsler, Goldschmiede und Salzleute. Es war also hier vereinigt die Aristokratie der Geburt und des Reichtums; ihre korporativen Interessen wahrte die Konstaflergesellschaft. Die Zünfte waren, wie in der Schilderung der allgemeinen Verhältnisse des dreizehnten Jahrhunderts hervorgehoben wurde, Gesellschaften gewerblichen, militärischen und politischen Charakters; sie wählten sich ihre Vorsteher oder Zunftmeister je für ein halbes Jahr. Den Zunftmeistern jeder Zunft wurden „Sechser" beigegeben als Zunftgericht. — Nach dieser Einteilung (in Konstafel und Zünfte) richtete sich die Zusammensetzung des Rates. Aus der Konstafel wurden 13 „Räte" („Consuln") auf ein halbes Jahr gewählt, und diesen wurden die 13 Zunftmeister beigegeben; beide zusammen bildeten den halbjährlich regierenden Rat. Im folgenden Halbjahr trat eine ganz gleich

* von comes stabuli, wörtlich Stallmeister, Rittmeister.

** Wir werden sie im kulturhistorischen Abschnitt aufführen.

zusammengesetzte Ratsrotte an dessen Stelle. In der Folge gestaltete sich der Mechanismus so, daß die ersten 26, wenn sie im zunächst folgenden Halbjahr „geruht", d. h. außer Funktion getreten, im zweitfolgenden Halbjahr wieder eintraten, und daß in dieser Weise jedes Halbjahr die beiden Räte sich ablösten. Erneuerungen der Räte ergaben sich bei den halbjährlichen Wahlen nur allmälig durch Todesfall oder andere außerordentliche Verhältnisse. Die Sitte gestaltete das Amt zu einem lebenslänglichen. Wenn es nötig befunden ward, wurde ein erweiterter Rat (der spätere „große Rat" der Zweihundert) einberufen.

Indes waren die beiden so verschmolzenen Staatsgesellschaften, die aristokratische und die demokratische, doch nicht völlig gleichgestellt. Die Konstafler allein wurden „Burger" geheißen; nur die Ratsabgeordneten der Konstafel trugen den Titel „Räte"; nur die Konstafel führte und bewahrte der Stadt Banner; nur aus dieser wurden die Bürgermeister genommen. Auch muß schon die Gleichstellung in der Zahl der Abgeordneten als ein Vorzug der Konstafel gelten. Die Zahl der Mitglieder dieser letzteren war doch ohne Zweifel bedeutend kleiner, als diejenige der Zünfte, und doch waren im Rate beide numerisch gleichgestellt. Also blieb noch immer ein Rest des alten Privilegientums.

An der Spitze des Rates und des ganzen städtischen Gemeinwesens stund von nun an der Bürgermeister. Dieser hatte eine ganz bedeutende Gewalt. Er ward auf Lebenszeit gewählt, war unverantwortlich und konnte, wie ein Fürst, seinen Nachfolger bezeichnen. Der Rat war so ziemlich von ihm abhängig; denn die Räte der Konstafel ernannte er mit vier von ihm selbst bezeichneten Konstaflern zusammen, und die 13 Zunftmeister mußten ihm stets vorgestellt werden und ihm Gehorsam und Ergebenheit schwören. Bei streitigen Wahlen lag bei ihm der Entscheid, auch konnte er jungen, noch nicht stimmfähigen Bürgern rein von sich aus den Zutritt zum Rat und zur Bürgergemeinde gestatten. Die Gemeinde selbst mußte ihm Mann für Mann den Eid der Treue schwören, etwa wie ein Volk dem Monarchen. Und insbesondere steht die Konstafel ihm zur Verfügung (soll „ihm wartend sin"), d. h. sie ist seine Stütze. Man sieht: das Regiment spitzt sich zu einem persönlichen und monarchischen zu, und von modernem Konstitutionalismus findet sich da so viel als nichts.

Augenscheinlich trägt diese ganze Revolution, so radikal sie zum Teil ist, noch ein konservatives Gepräge. Sie bezeichnet nicht einen vollendeten Sieg der Demokratie. Träger der Umwälzung ist nicht allein die Klasse der Handwerker, sondern wahrscheinlich eine Fraktion des Geburtsadels selbst, die Ritter, und die neue Aristokratie des Reichtums. Diese Fraktion kehrt sich gegen ein engherziges und willkürliches Familienregiment und verbindet sich zum Sturze desselben mit der längst unzufriedenen Handwerkerpartei, die sie gewinnt durch

das Zugeständnis der Einrichtung von Zünften und einer würdigen Vertretung im Regiment. Diese Handwerkerpartei war froh, eine solche Aussicht zu gewinnen. Man versetze sich nur in die Lage einer Partei, welche keine Vertretung im Staate hat und politisch ohnmächtig ist. Wie kann sie emporkommen, wenn sie keine Revolution, keinen Gewaltakt will? Offenbar nur durch Anschluß an eine Bewegungspartei, die bereits einen festen Boden zur Aktion hat. So ging es in Zürich. Die Handwerker lehnten sich an die unzufriedenen Elemente aus der herrschenden Klasse, und diese hatten die Leitung. Darum sehen wir nichts von einem Aufgeben aller und jeder aristokratischen Traditionen. Darum ist der Führer ein Ritter, ein Patrizier, nicht ein Handwerker. Dieser selbst aber, Brun, weiß neben und über beiden Parteien vortrefflich seine eigenen Ziele zu verfolgen. Ihm ist die Demokratie nichts mehr und nichts weniger als jenen Volksführern in Griechenland, die man Tyrannen heißt: ein Schemel, vermittelst dessen er sich auf den Regierungssessel hinaufschwingt. Er wird fürstlicher Staatslenker, dem alles gehorchen, vor dem alles sich beugen muß. Er weiß es dahin zu bringen, daß er eine Stellung erlangt, die wir heute mit der Idee ein republikanischen Gemeinwesens für unvereinbar halten müßten. „Brun, wie alle Parteihäupter", sagt Joh. von Müller, „durch die Bewunderung des Volkes bezaubert, war ohne die edle Hoheit, mit welcher alte Gesetzgeber die Macht unsterblichem Ruhme aufgeopfert haben."

So erscheint uns denn die Brun'sche Verfassung als ein Werk nicht ohne Fehler und Einseitigkeiten. Die folgenden Geschlechter erst erkannten diese; sie mußten es empfinden, wie schädlich der monarchische Zug und die aristokratische Schranke dieser Verfassung sei, und das Jahrhundert ging nicht zu Ende, ohne daß die Monarchie unmöglich gemacht, die Aristokratie wenigstens eingeschränkt wurde. Und auch die späteren Generationen haben das Schwergewicht der staatlichen Elemente und Gewalten mannigfach und erheblich geändert nach dem Bedürfnis des menschlichen Fortschritts. Aber das Fundament des ganzen, die Einteilung der Bürger in Konstafel und Zünfte, die Zunftordnung, die Organisation der Staatsgewalten im allgemeinen sind geblieben, wie sie Brun geschaffen, geblieben bis zum Untergange des alten Zürich am Ende des vorigen Jahrhunderts (1798). Ein gesunder und lebensfähiger Keim lag ihr auf jeden Fall zu Grunde. Sie war der erste Schritt zum Volksstaat, wie die Servianische Verfassung und die Licinischen Gesetze für Rom. Sie hat zum ersten Male dem Volk der Stadt Zürich — wenn auch noch in einer nur für jene Zeiten passenden beschränkten Weise — politische Berechtigung, Möglichkeit und Mittel für die Kundgebung seines Willens verschafft.

Diese neu errichtete Verfassung fand den heftigsten Widerstand bei dem alten Adel. Doch muß die Zahl der Widerstrebenden im Verhältnis zur

gesamten Bürgerschaft gering gewesen sein. Denn schon Mitte des folgenden Monats ist dieses Verfassungsgebäude aufgerichtet und unter Dach gebracht. Vor dem überlegenen Geiste Bruns scheint die Mehrzahl der Bürgerschaft willig sich gebeugt zu haben. Man beriet wohl nicht lange hin und her, man erwog nicht eingehend Vor- und Nachteile der einzelnen Bestimmungen, sondern nahm wohl das vorliegende Verfassungswerk sogleich als Ganzes an. Daß einzelne Bestimmungen gefährlich werden könnten, mochte niemand geahnt haben. Den Menschen des vierzehnten Jahrhunderts stand noch wenig von der politischen Erfahrung und staatsmännischen Einsicht, deren sich unsere Zeit rühmt, ein geringes Maß der Vorsicht und Gewissenhaftigkeit, wie wir sie heute von verfassunggebenden Versammlungen verlangen, zu Gebote. Erst langsam, im Laufe von Jahrhunderten, gelangte das Volk zu tieferer politischer Einsicht.

Die nächste Aufgabe war, die neue Verfassung zu sichern. So lange die gestürzten Räte noch in Freiheit wandelten, schwebten der neue Staat und dessen Schöpfer beständig in Gefahr. Es war zu erwarten, daß die aus Amt und Würde Verdrängten beim ersten besten Augenblick einen Gegenschlag versuchten. Deshalb ward ein großer Teil derselben für einige Jahre aus der Stadt verbannt. Diese, sowie die, welche noch zurückbleiben durften, mußten einen heiligen Eid schwören, daß sie nichts wider die neue Verfassung unternehmen wollen. Sie schwuren — aber nur mit den Lippen, nicht mit dem Herzen. Sie gaben momentan dem Zwange nach und erklärten heuchlerisch, daß sie gefehlt, daß sie die neue Ordnung anerkennen und gute Freunde des Bürgermeisters und seiner Partei sein wollten; wenn sie von einer Verschwörung hörten, wollten sie dieselbe alsogleich anzeigen. Es bezeichnet einen hohen Grad politischer Naivetät und Gutmütigkeit, daß man mit diesem Versprechen sich begnügte, noch mehr, daß man demselben glaubte und in treuherzigster Vertrauensseligkeit die Feinde der Verfassung nunmehr für Freunde hielt.

Bald kamen die Zeiten schwerer Kämpfe. Was in Zürich vorging, verflocht sich mit den Reichsangelegenheiten. König Ludwig der Baier, mit dem sich Zürich wieder ausgesöhnt, bestätigte die neue Verfassung. In dem Konflikt zwischen Ludwig und dem Papst behauptete das neue Regiment eine feste Stellung an der Seite des Kaisers, und erließ sehr demütigende Beschlüsse gegen die papistische Geistlichkeit, welche nicht offen Gottesdienst halten wollte oder geradezu zur Stadt hinausgezogen war (1337). Jede Gemeinschaft mit den widerstrebenden „Pfaffen" ward mit schwerer Buße bedroht. Durch konsequente Haltung sicherte sich so die Stadt den Sieg. Gefährlicher war der Kampf gegen die Feinde der Verfassung. Die österreichischen Edelleute, die auf Burgen und Schlössern durchs ganze Gebiet der späteren Zürcher Landschaft zerstreut saßen, machten gemeinschaftliche Sache mit den gestürzten Räten; auch Österreich hielt mit diesen. Angriffe auf die Stadt schienen

berechtigt und erlaubt, da diese der Bannfluch des Papstes getroffen hatte. So kam die Stadt allmälig in eine kritische Lage. Die größte Gefahr drohte ihr von oberhalb des Sees. Zu Rapperswil saß Graf Hans von Habsburg, der in engster Verbindung mit dem alten Stadtregiment gestanden. Er war Schuldner der Stadt; die alten Stadtregenten behandelten ihn mit viel Schonung und Nachsicht; er war ihnen dafür Dank schuldig. Der Umschwung selbst konnte ihm nur Nachteile bringen. Nun nahm er bereitwillig die verbannten Herren bei sich auf und schmiedete mit ihnen eine Verschwörung gegen das Brun'sche Regiment. Die vertriebenen Zürcher verkehrten von Rapperswil aus mit den zurückgebliebenen Unzufriedenen und verschafften sich von Tag zu Tag mehr Anhang. Neue Zuwanderungen erfolgten, und dem inneren Zürich trat ein äußeres, zu Rapperswil residirendes, gegenüber. Beide bekämpften sich gegenseitig. Die Zürcher zogen vor Rapperswil, bedrohten und schädigten die Stadt. Da kam auch Brun selbst einmal in Gefahr, indem er von zwölf Feinden angegriffen wurde. Aber er verteidigte sich mannhaft, leistete rühmlichen Widerstand und schlug sich durch. Einst beschlossen die Zürcher, das dem Grafen Hans zugehörige Schloß Grinau oberhalb Rapperswil, nahe am Einfluß der Linth in den Obersee, zu nehmen. Mit viel Belagerungswerkzeug, das fremde Maschinenmeister fabrizirt, zogen sie im Herbst 1337 vor Grinau. Graf Hans mit seinen Truppen hatte sich in Hinterhalten versteckt. Wie da die Zürcher sich der Sorglosigkeit überließen, brachen die Feinde aus den Verstecken hervor und überfielen jene. Ein hitziges Gefecht entspann sich, in welchem der Anführer der Zürcher, Graf Diethelm von Toggenburg, aber auch der Graf Hans von Habsburg selbst, fiel. Nur mit knapper Not konnten die Zürcher Meister werden (12. September) und kehrten nach schweren Verlusten nach Hause zurück.

Jetzt legte sich das mit Graf Hans verwandte Österreich in das Spiel und zwang Zürich zur Nachgiebigkeit. Zürich ließ sich herbei, Amnestie zu gewähren und die früheren Urteile gegen die gestürzten alten Räte zu mildern. Die Stadt mochte hoffen, dadurch eine versöhnliche Stimmung zu stiften und des für die Befestigung der neuen Verhältnisse so nötigen Friedens genießen zu können. Vorderhand mußte alles Andere in den Hintergrund treten. Die Stadt tat daher ihr Möglichstes, um dies zu erreichen, und versöhnte sich mit Habsburg Rapperswil und Österreich. Sie half sogar den österreichischen Amtleuten, die ihnen lästigen Festungen im heutigen Zürcher Oberlande, Hohenlandenberg und Schauenberg, zu zerstören (1344). Mit großem Wohlgefallen vernahm der Herzog von Österreich davon und dankte den Zürchern herzlich für den Liebesdienst. In den folgenden Jahren gestattete die Stadt sogar gegen ausdrückliche Ergebenheitserklärungen einem großen Teil der Verbannten die Rückkehr. Es war eine gut gemeinte Schwäche, die unter den erwähnten Gesichtspunkten zwar begreiflich erscheint, welche aber die Quelle schweren Unglücks werden

sollte. Die Begnadigten trieben dasselbe heuchlerische Spiel, wie früher. Während sie Brun freundliche Worte gaben und alles Gute versprachen, sagten sie zu sich selbst: „Hätten wir doch seiner Zeit den Bürgermeister und seine Kollegen, die Urheber der bösen Neuerung, beim Kopf genommen!" Und sie beruhigten sich dann nur in der Hoffnung auf eine günstige Gelegenheit, das Versäumte nachzuholen. Sie warteten und schmiedeten ruchlose Pläne. Sie beschlossen, bei erster bester Gelegenheit den Bürgermeister zu töten, das neue Regiment zu stürzen und von den verlorenen Ämtern wieder Besitz zu nehmen. Rapperswil wurde der Schlupfwinkel dieser Adelskotterie; dort trafen sie diese Verabredungen und gewannen in Zürich wieder großen Anhang. Manch Einer ward, wie es bei derartigen Machinationen stets zu geschehen pflegt, durch schöne Versprechungen für die Sache der Verschwörer gewonnen, ohne daß er eigentlich genau wußte, um was es sich handle. Furchtsamen und Ängstlichen schwatzte man vor, es sei gar nichts zu gefährden; man sei des Erfolges ganz sicher, und die Vorteile seien enorm. Neue Zuzüger kamen nach Rapperswil, sich beim Unternehmen zu beteiligen.

Trotz aller Sorgfalt aber wurde dieses Tun und Treiben ruchbar. Die Regierung ahnte Gefahr, als so viele nach Rapperswil zogen. Es kamen Warnungen und schlimme Gerüchte. Zum Überfluß begegnete den Verschwörern in ihrem überstürzenden Eifer das wahrlich komische Mißgeschick, daß sie einen Vertrauten Bruns ins Geheimnis einweihten und dieser ihr Verräter wurde. Einem Jüngling, Heinrich Graf, Sohn eines unzufriedenen Geschädigten, wurden durch die Aufrührer Versprechungen gemacht für den Fall, daß er beitrete. Graf ließ sich nicht sogleich ein, sondern machte erst Brun Anzeige; dieser veranlaßte ihn, sich zu verstellen, scheinbar auf die Zureden einzugehen und mitzumachen, um dann alles, was die Meuterer verhandelten, zu verraten. Auf diese Weise bekam Brun Kenntnis von allen Entwürfen der Verschworenen, und ohne alle und jede Ahnung gingen diese in die Netze des verschlagenen Diplomaten. In tiefster Verborgenheit traf Brun alle Anstalten, die Attentäter gebührend zu empfangen. Wie mochte er, gerüstet, wie er dastund, in heimlicher Schadenfreude die Meuterei ersehnen, die ihm seine Gegner nun unerbittlich und bleibend in die Hände lieferte!

Auf St. Matthis Abend, um Mitternacht, den 23. Februar 1350, hatten die Verschwörer den Losbruch angesetzt. Um diese Zeit sollten die Eingeweihten zu Zürich hervorbrechen, die wichtigsten Plätze und Zugänge besetzen, den Bürgermeister und die Häupter der herrschenden Partei niedermachen. Dann sollten die Zurückgebliebenen und die Anhänger Habsburgs von Rapperswil und der March aus in Schiffen gegen Zürich kommen, die Stadt nehmen und das alte Regiment herstellen.

Tags vorher ritten einige Edelleute in die Stadt, vorgeblich Geschäfte halber. Am festgesetzten Tage selbst, gegen Abend, rückten die Häupter des

Komplottes, an ihrer Spitze Graf Hans von Rapperswil, Sohn des bei Grinau gefallenen, nach. Ein bestochener Wächter öffnete ihnen das Tor, und im Wirtshaus zum Strauß trafen sie ihre letzten Verabredungen. Wie sie nun sich anschickten, ihr böses Werk zu beginnen, erscholl von der Höhe des Großmünsters die Sturmglocke. Es war das Zeichen, durch welches der Bürgermeister die Gemeindegenossen alarmirte. Brun eilte aufs Rathaus, das schon von Verschwornen besetzt war. Sein Knecht soll ihm geraten haben, mit ihm das Gewand zu tauschen; Brun soll dem Rate Folge geleistet haben und unerkannt geblieben, sein Knecht aber erschlagen worden sein. Da die Bürger zum Teil schon unterrichtet waren und die Waffen bereit gehalten, auch der ganze Verschwörungsplan schon bekannt war, sahen im Nu die Verschworenen sich von Bewaffneten umringt. Vor dem Rathaus entspannn sich ein furchtbarer Kampf. Im Dunkel der Nacht stritt man beiderseits mit großer Wut. Brun selbst war der vorderste im Gefecht; mitten im ärgsten Getümmel stand er, wahrscheinlich verkleidet, als tapferer Streiter. Die Handwerker, deren Stellung und Ansehen am meisten auf dem Spiele stand, wehrten sich tapfer. Es wird erzählt, die Metzger hätten mit einem Eifer und einem Gleichmut ihre Beile auf die Verschwornen geschwungen, als hätte es gegolten, Ochsen zu schlachten. Viele wurden niedergemetzelt, manche gefangen genommen. Die Zuzüge von Rapperswil her unterblieben auf die Kunde von diesem Ausgang der Dinge, und manche in der Stadt selbst hatten sich gleich anfangs schon nicht mehr herausgewagt. Unter der geschickten und gewandten Leitung Bruns war die Stadt wunderbar rasch gerettet.

Das war die „Zürcher Mordnacht", von der die folgenden Generationen noch viele wenig beglaubigte, merkwürdige und grausige Details zu erzählen wußten. Die Erinnerung an das für Zürich so entscheidende Ereignis bewahrte noch lange ein alljährlich am Matthiastag stattfindender feierlicher Umzug der Metzger.

Nach dem Siege nahm die obliegende Partei blutige Rache. Die meisten der gefangenen Rädelsführer wurden hingerichtet, enthauptet und gerädert. Graf Hans mit etlichen der Seinen mußte im Kerker schmachten. Jener suchte in der unfreiwilligen Muße Zerstreuung durch holdselige Erinnerungen der Minne und besang das sinnige „blaue Blümelein". Nur fünf Tage später zog Brun an der Spitze der Zürcher den See hinauf, um Rapperswil zu züchtigen. Erschrocken ergab sich die Stadt. Die jungen Brüder des Grafen Hans, welche die Stadt hielten, sollen, wie ein Zeitgenosse glaubwürdig berichtet, gefürchtet haben, daß, wenn sie Widerstand leisteten, der Graf Hans getötet werden würde. Brun nahm die Rapperswiler in Eid und Pflicht, ließ eine Besatzung zurück, zog ab und hoffte auf Frieden. Umsonst. Neue Feinde taten sich gegen Zürich auf. Vor allem die Herrschaft Österreich, deren Verwandter der Graf Hans von Rapperswil war. Dann auch die elsässischen

Städte. Diese hatte Zürich durch eine kleinliche und fast törichte Rache sich verfeindet. Als nämlich elsässische Raubritter Zürcher Kaufleute überfallen und ausgeplündert hatten, beschuldigte Zürich die Städte Basel, Straßburg, Freiburg, daß sie diesen Wegelagerern Vorschub geleistet hätten. Zur Vergeltung nahm Zürich eine Schar Baseler und Straßburger, die nach Einsiedeln pilgerten, gefangen und verlangte ein hohes Lösegeld. Erbittert schlossen sich nun diese Städte an Zürichs Feind, die Herzoge von Österreich, an und versprachen im Frühjahr 1350 der Herrschaft Hilfe und Zuzug im Kriege gegen Zürich. Österreich machte sich kriegsbereit.

Von der March und vom Obersee aus sah sich Zürich beständig bedroht und angefochten. Vergeblich bemühte es sich, von Österreich Frieden zu erlangen. Brun, dem es durchaus nur darum zu tun gewesen, die Feinde seines Werkes und seiner Stellung zu vernichten, nicht aber in endlose Kriege sich zu stürzen und mit dem Adel außerhalb der Stadt sich zu verfeinden, hätte nur allzu gern die Gunst Österreichs sich erworben; er entwarf schon ein mehrjähriges Bündnis mit der Herrschaft (August 1350). Doch führten seine Versöhnungsversuche zu keinem Ziel. Da hielt auch er, wie er einmal in diese Notwendigkeit versetzt war, sich an keine Schranke mehr. Er suchte die Gegner jetzt noch empfindlicher zu treffen.

Fig. 80. Wappen von Alt-Rapperswil.

Fig. 81. Wappen von Neu-Rapperswil.

Im Herbste desselben Jahres 1350 rückte er an der Spitze eines Heeres wieder den See hinauf in die March und nahm diese und alle anderen Besitzungen des Grafen von Rapperswil ein. Dann nahm er auch die Burg Alt-Rapperswil (Fig. 80), die am Fuße der Ausläufer des Etzels gegenüber dem heutigen Rapperswil lag und Lehen Österreichs war, und zerstörte sie bis auf den Grund. Bis heute ist dieses Rapperswil nicht mehr hergestellt worden; nur wenige Trümmer finden sich noch auf einem aussichtsreichen Hügel links der Straße, die von Lachen nach Rapperswil führt. — Mit Zerstörung von Alt-Rapperswil noch nicht zufrieden, rückten die Zürcher auch hinüber nach Neu-Rapperswil (Fig. 81). Sie beschlossen, es zu zerstören, da sie die

Kosten einer längeren Besetzung scheuten und zudem fürchteten, dort irgend einmal vom Grafen Hans überfallen zu werden. So zündeten sie es an. Die Rapperswiler behaupteten, daß die Zürcher ihnen Gnade angelobt und dieses Versprechen schändlich gebrochen hätten. — Als Rapperswiler Bürger, die zu Zürich gewesen, heimkamen, fanden sie ihre Stadt nicht mehr; ihre Häuser waren verbrannt, die Ringmauern niedergerissen, ihre Habe fortgeführt, ihre Weiber und Kinder, der Kleidung und Nahrung beraubt, auf offenem Felde. Was mußten sie empfinden bei diesem Anblick! „War das ein jämmerlich Ding", schreibt die Rapperswiler Chronik; „darum darf niemand sich wundern, wenn wir den Zürchern gram sind; denn sie haben es genug um uns verschuldet, wie die alten Geschlechter noch wissen, die es von ihren Vorfahren und Eltern gehört haben!"

Selten hat ein Sieger so wenig Großmut gezeigt, als Brun zu Rapperswil. Die Zürcher Chronik behauptet freilich, die Zerstörung Rapperswils sei notwendig gewesen zur Sicherheit Zürichs. Ja so groß war nun einmal die Furcht der Zürcher vor diesem Rapperswil, daß sie beschlossen, dafür zu sorgen, daß nie weder eine Burg noch eine Stadt da gebaut werde!

Die Zürcher wiegten sich in der glücklichsten Sorglosigkeit. Sie bedachten nicht, daß der brutale Akt die Aussaat neuer Bedrängnisse und Heimsuchungen werden würde. Die Rapperswiler Chronik erzählt hiebei ein wohl erfundenes, aber treffend die Lage zeichnendes Geschichtchen. Ein Zürcher kam heim von dem Kriegszuge. „Was habt ihr getan?" fragte seine Mutter. „Wir haben Rapperswil und das Schloß verbrannt!" war die Antwort. Die Frau sprach: „Habt ihr den Berg, darauf die Mauern standen, auch verbrannt?" Der Sohn antwortete: „Mutter, das konnten wir nicht tun!" Die Mutter sprach: „O Sohn, du wirst an mich denken; habt ihr den nicht verbrannt, so wird uns noch viel Kummer und Not von dem Berge erstehen." Da sprach der Sohn: „Mutter, meine Herren haben geschworen, auf dem Berge nimmer bauen zu lassen!" Da sprach sie weiter: „Sohn, weißt du nicht, daß man sagt: es ward nie ein Ding so stark, ihm kam ein stärkeres zuvor? Ich fürchte, was die Zürcher an der Stadt verschuldet haben, wird uns groß Kummer und Leid bringen!" —

Der Rückschlag dieser Ereignisse blieb nicht lange aus. Die Zerstörung Alt-Rapperswils und die Verwüstung der March waren direkte Herausforderungen Österreichs, dessen Lehen diese waren. Hinwiederum hetzten die auf so rohe Weise ihrer Heimat beraubten Rapperswiler alle umliegenden Herren gegen Zürich auf und drängten zum Krieg. Zürich sah einer schweren Krisis entgegen. Dieselbe Gefahr, die elf Jahre früher über Berns Haupte schwebte, durch die Verbindung Österreichs und des Adels: sie bedrohte nun auch Zürich. Viele Grafen und Herren in der Nähe und Ferne schlossen sich alsogleich Österreich und jenen Städten an. Ein Hauptschlag schien Zürich

zu treffen; es ging die Stadt jedenfalls einem Kriege entgegen, der nicht minder bedenklich und ernst war, als einst für Bern der Laupenkrieg.

In diesem gefahrvollen Augenblick suchte Brun Hilfe auf einer Seite, nach welcher er sich in glücklicheren Umständen wohl kaum gewendet haben würde. Er verkehrte mit den Waldstätten, gleichwie Bern vor dem Laupenkriege. Nicht so einfach und natürlich, wie dort bei Bern, gestalteten sich aber hier die Verhältnisse.

Brun ließ zeitlebens die Idee einer Verbindung mit Österreich nicht aus dem Auge. Sie war sein Leitstern, das Ziel seiner Politik. Es mußte ihn tief schmerzen, daß Österreich seinen Bundesentwurf nicht angenommen hatte. Momentan hatte er sich nun aber mit Österreich ganz gründlich überworfen. Wie das so gekommen, läßt sich aus der durchaus trümmerhaften Überlieferung leider nicht mehr genau erkennen. War es Absicht, war es Unvorsichtigkeit, verursacht durch blinde Leidenschaft, wenn Brun durch Zerstörung von Alt-Rapperswil Österreich ärgerte und kränkte? Die Zürcher behaupteten stets, sie hätten nicht gewußt, daß Alt-Rapperswil und die March österreichisches Lehen seien. Doch macht dies nur zu sehr den Eindruck einer wohlfeilen Ausrede. So wie so war der Weg zu jenem vorgesteckten Ziele für Brun vorläufig gänzlich versperrt. Die Gefahr aber war dringend; Zürich mußte sich nach einer Stütze umsehen.

In solcher Lage erschien Brun als ein erwünschtes Auskunftsmittel ein Bund mit den Waldstätten. Durch diesen Bund mit dem Erbfeinde Österreichs rächte sich Zürich, wie es ausdrücklich gesagt haben soll, dafür, daß Österreich sich mit den elsässischen Städten gegen Zürich verbündet hatte. In Rache und Gegenrache gingen die Schachzüge der Politik jener Zeit auf! Für Zürich erwies sich der Bund mit den Waldstätten als ein dringendes Erfordernis des Augenblicks und als ein erwünschter Rettungsanker. Schwierigkeiten von Seiten der Waldstätte hatte man nicht zu erwarten. Man kannte sich ja schon von früher her genauer, schon seit den Tagen nach Rudolfs Tode, wo Zürich mit zweien der Waldstätte einen Bund geschlossen (s. S. 370). War man auch zu Morgarten sich feindlich begegnet, so war dies doch wieder vergessen, und seitdem hatte man stets freundlich verkehrt. Den Schwizern hatte überdies Brun durch die Zerstörung von Alt-Rapperswil einen Gefallen getan, und überhaupt konnten die Waldstätte ja nur froh sein, einen kräftigen, starken, wohl ausgerüsteten Genossen zu finden. Nur Eines hatte Brun zu fürchten: eine durch den Bund bedingte Einschränkung der Selbständigkeit und Souveränetät von Zürich. Die Waldstätte konnten ihn unter Umständen zu stark verpflichten und binden. Das mußte Brun zu meiden suchen. Seine weiteren Zielpunkte wollte er sich nicht entrücken, seine Zukunftspläne sich nicht zerstören lassen. Das war aber auch nicht notwendig. Wenn er, so weit es durchaus nötig und zugleich tunlich war, den Waldstätten nachgab und ihren Forderungen

gerecht wurde, konnte er auch von ihnen wieder Rücksicht und Willfährigkeit erwarten. Und durften nicht der stolze, gewaltige Staatsmann und seine hochangesehene mächtige Reichsstadt auch erhebliche Forderungen stellen?

Nach diesen Gesichtspunkten kam der ewige Bund zwischen Zürich und den Waldstätten den 1. Mai 1351 zu Stande. Es ist eine treffliche Vermutung des Baseler Geschichtsforschers Häusler, der zuerst energischer in das Getriebe der inneren Politik der Schweizer jener Zeit eingedrungen ist, daß Brun von sich aus lieber nur so lange sich mit den Waldstätten verbündet hätte, als es ihm gepaßt haben würde, daß aber die Waldstätte auf Abschluß für ewige Zeiten drangen und nur unter dieser Bedingung auf den Bund eingingen. Für die Hilfeleistung faßte man einen großen Bundeskreis ins Auge (den wir später noch beschreiben werden); derselbe war so gezogen, daß die Hauptpässe, die für den Handel Zürichs und der Waldstätte in Betracht kamen, sowie auch Gebiete im Süden, welche Uri zur Verfügung standen, eingeschlossen waren. Die freie Stellung, welche Zürich als Reichsstadt genoß, hat dann Brun durch weitgehende Privilegien sich sichern lassen. Zürich sollte durch den Bund in keiner Weise an enge Ketten gelegt werden; es wollte den Bund nur dazu benützen, seine Freiheit und Sicherheit zu bewahren. Daher mußten die Waldstätte versprechen, ungesäumt Hilfe zu leisten und jederzeit, bei der geringsten Gefährdung der neuen Zürcher Verfassung, für diese und die Person des Bürgermeisters einzutreten. Ja sie mußten sich verpflichten, auf den ersten Ruf des Bürgermeisters bereit zu stehen und Hilfe zu leisten, während eine solche Verpflichtung für Zürich gegenüber den Waldstätten nicht bestand. Auch behielt sich Zürich ausdrücklich das wichtige Recht vor, auf eigene Faust, mit jedermann, Bündnisse zu schließen.

Unmöglich kann man sich enthalten, hier unerfreuliche Dinge zwischen den Zeilen zu lesen. Brun kommt nicht mit offenem, redlichem Zutrauen den Waldstätten entgegen; es ist nicht eine herzliche, uninteressirte Freundschaft, welche hier geschlossen wird. Brun will sich und Zürich nicht das mindeste vergeben; er will nach wie vor seine eigenen Wege gehen und unter Umständen selbst wieder mit Österreich anzubinden die Möglichkeit haben. Er war als Politiker nach außen derselbe, wie nach innen. Wie ihm die Zünfte, die Demokratie in der Stadt nur Fußschemel und Werkzeug sind, so ist ihm auch die Demokratie der Waldstätte nur Notbehelf, nur Aushilfe in kritischer Situation. Wie die Dinge lagen, muß man auf die Idee kommen, daß Brun den Bund mit den Waldstätten wohl kaum geschlossen hätte, wenn sein Projekt eines Bundes mit Österreich zu Stande gekommen wäre. Österreich mit allen seinen Vasallen, mit all' den Interessen der Herren und Machthaber bot denn doch nach damaliger Anschauung eine ungleich kräftigere und solidere Stütze, als diese Hirten- und Bauernrepubliken im Gebirge. Unverkennbar blickt diese kühle, selbstsüchtige Stimmung Bruns und Zürichs aus den Be-

stimmungen des Bundes hervor. Brun handelte nicht nach idealen Prinzipien und Voraussetzungen, sondern, wie so viele Staatsmänner alter und neuer Zeit, als reiner Nützlichkeitspolitiker. Allerdings waren die Propositionen, welche Brun machte, nicht lügnerisch oder trügerisch; der Bundesbrief macht kein Hehl aus Zürichs wahren Absichten, und wäre auf Seiten der Waldstätte ein Staatsmann gestanden von so weltmännischer Klugheit, wie Brun, er hätte auch nur bei geringer Überlegung das Unrechte und Unbillige eines solchen Abkommens erkennen müssen. Die Waldstätte aber, in „höherer Politik" unerfahren, in einfachen und ungekünstelten Weltanschauungen lebend, ahnten die selbstsüchtigen Kombinationen des klugen Rechenmeisters wohl nicht; harmlos und treuherzig nahmen sie den ihnen dargelegten Vertrag an.

Daß es so kam, war verhängnisvoll für das ganze folgende Jahrhundert schweizerischer Politik. Diese Privilegien Zürichs haben viel Unheil gestiftet, mehr als einmal Zürich auf Irrwege gebracht, die Eidgenossenschaft in Verlegenheit gestürzt — man denke nur an den alten Zürichkrieg. Das war auch hier „der Fluch der schlimmen Tat, daß sie stets Böses muß gebären".

Es scheint bemühend für uns Eidgenossen des neunzehnten Jahrhunderts, uns sagen zu müssen, daß nicht eine starke, lebendige Überzeugung, nicht rückhaltlose, warme Sympathie, sondern lediglich Verlegenheit und Selbstsucht Zürich mit den Eidgenossen verbunden haben. Mehr oder weniger sind diese Motive jedoch die treibenden Faktoren bei der Entstehung der schweizerischen Bünde überhaupt. Jedes folgende Gemeinwesen, das in den von den Waldstätten gestifteten Bund trat, ließ sich hiebei durchaus vom Interesse der Selbsterhaltung leiten. Jener Zeit war unsere moderne ideale Auffassung, welche den Bund als eine Vereinigung zum Wohle Aller, als eine Verbindung auf Grund gleichartiger politischer Gesinnung und Überzeugung auffaßt, noch fremd. Man hüte sich demnach, allzu strenge zu richten über diesen Akt von 1351. Dies um so mehr, als sicherlich beide Teile nicht wußten, was sie taten, und nicht die ganze Tragweite weder des Guten noch des Schlimmen, welches in der Art dieses Bundes liegt, ermessen konnten. Die Geschichte hat später und heute reichlich gut gemacht und durch Besseres ersetzt, was unsere Ahnen von 1351 nach unseren Anschauungen gefehlt haben. Was ursprünglich selbstsüchtige Motive stiften, wird ja so oft durch die geschichtliche Entwicklung im Laufe der Zeiten gereinigt und geläutert, zum Vollkommensten und Idealsten umgestaltet.

Wie einmal Zürich im eidgenössischen Bunde war, mußten sich Stellung, Charakter und Rolle der Eidgenossenschaft wesentlich ändern. Der Beitritt der reichen und mächtigen Reichsstadt, die außerhalb des Gebirges in der Ebene gelegen war und so mannigfache Beziehungen und Bünde pflegte, verschaffte dem eidgenössischen Bunde mit Einem Mal eine ansehnliche Rolle im deutschen Reich. Durch Zürich trat die Eidgenossenschaft aus den engen Schranken, aus ihrer Kleinheit und Verborgenheit heraus auf die Bühne der Reichsgeschichte.

Der hohen Bedeutung des neu hinzugetretenen Gliedes entsprach es, daß dasselbe nun zeitweise so ziemlich der Mittelpunkt der eidgenössischen Geschichte ward.

## 4. Der Kampf um Zürich. Eintritt von Glarus, Zug und Bern in den Bund.

Der Bund Zürichs mit den Waldstätten gab das Signal zu einem Kriege mit Österreich. Daß Zürich Österreich so schwer beleidigt und den Erbfeinden der Herzoge sich verbündet, sollte gerächt werden.

Österreichs Groll richtete sich aber nicht nur gegen Zürich, sondern gegen die ganze Eidgenossenschaft. Alte und neue Klagen wurden vorgebracht, von schweren Drohungen begleitet. Wie dann keine Genugtuung gegeben ward, folgte den Worten die Tat. Herzog Albrecht der Weise (auch der Lahme genannt) rückte mit ganzer Heeresmacht vor Zürich, belagerte diese Stadt (September 1351) und setzte ihr hart zu. Ringsum ward alles Gebiet verwüstet, die Häuser vor der Stadt verbrannt. Zürich indes hielt sich eine Zeitlang wacker und genoß dabei der Unterstützung der Waldstätte. Auf die Länge dem großen Heere Österreichs von 16—20,000 Mann zu trotzen, war jedoch schwer, fast unmöglich. Deshalb ließ sich die Stadt zu einem Frieden herbei. Alles ward auf ein Schiedsgericht unter Leitung der Königin Agnes abgestellt, und als Pfand für den Frieden überlieferten die Zürcher sechzehn vornehme Bürger in die Hände der Österreicher. Diese zogen ab. Die Friedenshoffnungen erwiesen sich aber schließlich als trügerisch. Das Schiedsgericht stellte Forderungen, welche die Eidgenossen nie und nimmer annehmen konnten, und der Krieg ging wieder los. Zornig setzte Herzog Albrecht die Zürcher Geiseln, deren Einer entkommen war, gefangen und hielt sie sehr hart. Beide Parteien suchten durch gegenseitige Überfälle einander möglichst viel Schaden zuzufügen.

Dieser neue Krieg brachte der Eidgenossenschaft einen ganz erheblichen Zuwachs durch die Verbindung mit dem Lande Glarus.

Das Tal der Linth zwischen den eisgekrönten Gruppen des Tödi und Hausstock und dem wilden Walensee gehörte seit dem achten und neunten Jahrhundert dem Kloster Säckingen am Rhein. Der Hof Glarus, an Stelle des heutigen Fleckens, diente als Mittelpunkt der Verwaltung. Dort residirte der oberste Verwalter des Klosters: der Meier, der unter der Eiche zu Glarus sein Gericht hielt. Neben ihm standen zum Bezug der Gefälle und zur Verwaltung verschiedener Rechte eine ganze Anzahl weiterer Beamte. Die Zinse, an Schafen, Rindern, Käse, Zieger u. dgl. waren mäßig. Wie alle geistlichen Stifte, hatte Säckingen auch für seine Herrschaft Glarus die Be-

freiung von der gräflichen Gerichtsbarkeit (Immunität) erlangt; das hohe Gericht übten im Namen des Stiftes dessen Kastvögte, in ältester Zeit die von Lenzburg, dann Kiburg, endlich Habsburg-Österreich. Die Glarner hatten nach und nach Freiheiten und Rechte erlangt. Insbesondere war es im Laufe der Zeit Gesetz und Recht geworden, das Meieramt nicht fremden Leuten, sondern einer Familie des Landes anzuvertrauen. Vom zehnten bis Mitte des dreizehnten Jahrhunderts war die Familie Tschudi (Schudi) im erblichen Besitz dieser Würde. Die Herrschaft einer entfernten geistlichen Dame gestaltete sich keineswegs drückend; die Glarner ertrugen das sanfte Joch leicht, gleichwie die Urner die Hoheit der Äbtissin zu Zürich. Sie wünschten nur, daß sie nie in die Hände einer anderen Herrschaft kommen möchten. Ruhig und ungestört lebten sie, so viel man sieht, im ganzen glücklich.

Allmälig trat eine Wendung zum Schlimmeren ein.

Als in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts der Meier Rudolf Tschudi der Jüngere starb, vergab die Äbtissin mit Umgehung der nächsten Erben das Meieramt zum großen Verdruß der Glarner an dessen Schwestersohn, den Ritter Diethelm von Windeck. Und als dieser 1288 starb, verlieh die Äbtissin das Amt an die Herzoge von Österreich. Dieselbe Herrschaft also, welche die hohe Gerichtsbarkeit besaß, erhielt nun auch die niedere. Die Gewalt war nicht mehr geteilt; sie mußte sich stärker fühlbar machen. Wohl übte Österreich diese Gewalt von Rechts wegen nur im Namen des Reiches und der Äbtissin. Allein dazumal schon betrachteten die Kastvögte ihre Gewalt, weil sie eine erbliche geworden, auch als eine ihnen eigentümliche. Es war leicht, so das Land, nach Vereinigung der beiden Gewalten in Einer Hand, von der geistlichen Herrschaft loszulösen. Kurz, Glarus wurde nach und nach österreichisches Untertanenland — es wurde politisch erniedrigt. Diese Veränderung machte sich auf eine empfindliche Weise in der Verwaltung bemerklich. Die österreichischen Ammänner und Verwalter erhöhten Steuern und Bußen und hielten das Land zu stärkeren Verpflichtungen an. Es ist kein Zeugnis uns erhalten, daß die Glarner sich dagegen gesperrt; aber auch wenn sie geduldig und ruhig in Erwartung besserer Zeiten die Verschlimmerung ihrer Lage ertrugen, mag doch die Erhebung der benachbarten Waldstätte nicht ohne Eindruck an ihnen vorüber gegangen sein. Über den Urner Boden und den Pragelpaß pflegten sie seit alter Zeit Beziehungen zu diesen Nachbarn, und als Österreich die Glarner 1315 im Morgartenkrieg gegen die Waldstätte aufbot, weigerten sich diese entschieden, Folge zu leisten. Wie hätten sie, die Freiheitsbedürftigen, ihre Nachbarn der Freiheit zu berauben über's Herz bringen können!

Es ist das erste Zeichen eines erwachenden Selbstgefühls der Glarner, das erste Symptom des eingetretenen Mißverhältnisses. Die Weigerung der Glarner war die entschiedene Antwort dieses Volkes auf die Rechtsverschiebung,

die sich Österreich erlaubt hatte. Die Glarner sagten: „Wir gehören im Grunde nicht Österreich, sondern der Äbtissin von Säckingen. Diese unsere wahre Herrin allein kann uns zum Krieg aufbieten; ihr allein sind wir verpflichtet; an österreichischen Fehden teil zu nehmen, sind wir nicht verbindlich!" Man konnte diese Sätze nicht anfechten. Es war „das alte gute" Recht. Die Waldstätte freuten sich darüber, daß diese Vorgänge im Tale der Linth ihnen nach und nach einen neuen Genossen zuführten, und in der Zeit, da diese einem Kriege gegen Österreich entgegen sahen, schlossen die Schwizer (1323) einen Bund mit Glarus. Die Glarner allerdings scheuten sich noch, es zum Konflikte kommen zu lassen. Sie schützten vorsichtig Österreich vor und wiesen die Verpflichtung von sich, im Kriegsfalle gegen Österreich Hilfe zu leisten. Diese Mäßigung macht ihnen alle Ehre. Den Boden des Rechts wollten sie, wenn möglich, nicht verlassen. Da zog aber Österreich strengere Saiten auf. Es schickte fremde Vögte. Von Kriegsleuten umgeben, residirten diese auf der Burg zu Näfels und bedrückten das Land. Ein Vorfall zeigte besonders handgreiflich, wie sehr Österreich ein Feind der Glarner Freiheit war. 1337 wurde Glarus von einem großen Brande heimgesucht; fast das ganze Dorf und die Pfarrkirche wurden, wie bereits 72 Jahre vorher, ein Raub der Flammen. Da verbrannten auch die Freiheitsurkunden der Glarner. Glarus forderte deren Herstellung. Österreich aber verschob und hintertrieb die Ausführung. Das schien anzudeuten, daß Österreich das Tal Glarus unterdrücken wollte. Dies raubte den Glarnern auch noch den Rest von Ergebenheit und Treue.

Die Glarner waren mißstimmt und erbittert; sie fürchteten für ihre Zukunft und haßten Österreich als Hauptheminnis ihres Glücks. Da, im Spätjahr 1351, brach eine Abteilung Zürcher und Leute aus den Waldstätten, im Kampfe gegen Österreich begriffen, ins Tal der Linth ein, um, der Sicherheit wegen, dasselbe für die Eidgenossen zu gewinnen. Begreiflicherweise fanden sie keinen Widerstand bei den Glarnern; man begrüßte sie vielmehr als Befreier. Die Österreicher wurden alle zum Lande hinausgejagt. Halb freiwillig, halb gezwungen ward Glarus ein Glied der Eidgenossenschaft und sendete Hilfe nach Zürich.

Der Krieg nahm nun einen ernstlicheren Charakter an. Ausgangspunkt der österreichischen Angriffe auf Zürich ward Baden. Von hier aus wurde Zürich stets bedroht. Der österreichische Ritter Burkhard von Ellerbach postirte dort die von den Städten Basel, Straßburg und Freiburg dem Herzog gesendete Reiterei. Darum zogen die Zürcher mit gesamter Macht hinab gegen Baden und unterhielten sich am Weihnachtsfeste (1351) des Nachts mit schonungsloser Verwüstung der Bäder. Sie rückten dann vor bis zur Vereinigung von Aare und Reuß. Hierauf machten sie Kehrt und marschirten der Reuß entlang wieder zurück bis in die Nähe von Baden.

Unterdessen hatten sich die Feinde von Brugg, Baden, Mellingen, Bremgarten, Lenzburg bei Baden gesammelt und gerüstet, und erwarteten ihrer 4000 zu Fuß und zu Roß, gut gewappnet, die heimkehrenden Zürcher. Bei Tätwil, südwestlich von Baden, kam es zur Schlacht. Links von der neuen Straße von Baden nach Mellingen, ungefähr drei Viertelstunden von Baden entfernt, unterhalb Tätwil, hinter der Eisenbahnstation, breitet sich am Fuße einer bewaldeten Höhe ein breites, flaches Feld aus, wo damals der Galgen von Baden stand. Dort wurden Zürcher und Österreicher handgemein, am Abend des Stephanustages (26. Dezember). Man stritt von Sonnenuntergang bis in die Nacht. Soweit die unklaren und widersprechenden Berichte erkennen lassen, konnte keine Partei sich einen entscheidenden Erfolg zuschreiben. Beide Teile erlitten schwere Verluste; besonders die Zürcher. Das Dunkel der Nacht machte dem blutigen Gefecht ein Ende, und nach demselben fanden die Zürcher, welche durch rechtzeitigen Zuzug von Leuten vom See errettet wurden, den Heimweg wieder. Der Rat beschloß, zum Andenken an diese glückliche Errettung, oder besser zum Dank für dieselbe gegen Gott und die Heiligen, alljährlich eine „Einsiedlerfahrt" zu unternehmen; aus jeder Haushaltung mußte ein Mann teilnehmen.

Ein böses Brandmal hat die spätere Überlieferung von der Geschichte dieser Schlacht bei Tätwil dem Leiter Zürichs, Brun, aufgedrückt. Brun habe, so erzählen Geschichtsbücher, die fast zweihundert Jahre nach dem Ereignis geschrieben sind, gleich bei Beginn des Treffens sich geflüchtet und auf seine Burg Schönenwerth* zurückgezogen. Warum? — darüber existiren verschiedene Meinungen. Er habe, sagen die einen Berichte, das Treffen verloren gegeben; er habe, behaupten die andern, in seiner Person das Staatsoberhaupt und damit den Staat selbst erhalten wollen. An Bruns Stelle habe dann der Ritter Rüdiger Maneſſe den Oberbefehl über die Zürcher übernommen, und da, wenn auch verspätet, doch noch in passendem Moment, die Leute vom Zürichsee Hilfe gebracht, hätten die Zürcher einen vollkommenen Sieg errungen. Triumphirend seien die Zürcher zurückgekehrt und hätten dann am folgenden Tage Brun zu Schönenwerth feierlich abgeholt und freudig in die Stadt zurückgeführt.

Soweit diese Traditionen. Sie weisen in der Schilderung des Ausganges der Schlacht eine Beschönigung zu Gunsten der Zürcher auf, welche uns mit Mißtrauen erfüllt. Sie sind aber auf alle Fälle auch einseitig und schief in Bezug auf die Schilderung von Bruns Person. Daß man einem kleinmütigen, fahnenflüchtigen Führer nachträglich noch große Ehre antut, ist schwer zu glauben,

---

* Zwischen Dietikon und Schlieren, nahe der Biegung der Limmat gegenüber Fahr und dem alten Glanzenberg, führt jetzt die Badener Bahn hart vorbei an einer erhöhten Gebüschgruppe mit zwei Eichen: dort sind noch Spuren des Turms von Schönenwerth.

nicht minder aber auch, daß man wirklich angenommen habe, er hätte in seiner Person den Staat retten wollen! Daß aber endlich der Mann, der bisher keck allen Gefahren getrotzt, mit starker Hand das Staatsschiff durch alle Stürme geleitet, der mutig zu Grinau gegen zwölf Gegner sich verteidigt hatte (s. S. 460) und in der „Mordnacht" mitten im Getümmel der Bürgermetzelei gestanden, daß dieser Mann aus Furcht vor persönlicher Gefahr gleich bei Beginn des Treffens sich aus dem Staube gemacht habe, davon kann uns niemand überzeugen, am allerwenigsten eine späte und unlautere Überlieferung. Wäre wirklich der Weggang Bruns und dessen feierliche Abholung durch die Zürcher am folgenden Tage eine historische Tatsache, so müßten auf alle Fälle die Verumständungen andere gewesen sein, als die Traditionen sagen. Das führt aber auf den schlüpfrigen Boden bloßer Vermutungen, welchen die exakte Geschichte gerne meidet.

Der Krieg ruhte nach dem Ereignis von Tätwil nicht; man unternahm noch gegenseitige Schädigungszüge. Da nun Österreich einen Hauptschlag gegen Zürich vorbereitete, rüsteten die Eidgenossen sich zur energischen Verteidigung dieser Stadt und sendeten ihre Kontingente dahin. Da glaubte Österreich, Glarus sei von Verteidigern entblößt, und schickte sich an, das Ländchen wieder zurückzuerobern. Der österreichische Vogt, Walter von Stadion, fiel im Februar 1352 mit Truppen ins Land. Ganz wider Erwarten stieß derselbe aber auf namhaften Widerstand. Die Glarner sammelten sich und schlugen die Österreicher auf dem Rautifelde bei Näfels* zurück. Die Burg Näfels, diese Glarner Zwingburg, ward zerstört; Walter von Stadion kam um. Glarus war nun gänzlich frei und machte auch Ernst aus seiner Verbindung mit den Eidgenossen. Am 4. Juni 1352 wurde der Bundesbrief ausgefertigt, der Glarus mit den Eidgenossen ewig verbinden sollte. Die Eidgenossen konnten sich aber nicht entschließen, Glarus die gleiche Stellung einzuräumen, wie den anderen Gliedern: als erobertes Land und als frühere Untertanenlandschaft erhielt es, wie noch geschildert werden soll, eine sehr untergeordnete Stellung.

Im gleichen Kriege gewannen die Eidgenossen auch Zug. Die Eidgenossenschaft war in unaufhaltsamer Erweiterung begriffen.

Dazumal bestund Zug aus zwei staatsrechtlich geschiedenen Bestandteilen: der Stadt und den Landgemeinden Baar, Menzingen und Egeri, dem sogenannten äußeren Amt. Über beide hatte Österreich die hohe und niedere Gerichtsbarkeit; ein Ammann wahrte die Rechte der Herrschaft. Die Stadt aber genoß einige Vorzüge. Sie hatte ihre Räte und ihren Schultheißen, die bis zu einem gewissen Grade selbständig waren. Immer hielt die Stadt Zug

* Es liegt dasselbe, verglichen mit dem Schlachtplatze von Näfels von 1388, weiter unten im Tal (unterhalb der Letzi).

treu zur Herrschaft; sie war noch in keiner Weise den Waldstätten näher getreten; vielmehr hatte sie bei allen Angriffen Österreichs auf die Eidgenossen als Waffenplatz und Vorposten gedient. Wohl mochten manche im Stillen gänzliche Befreiung und Anschluß an die Waldstätte wünschen; aber diese Partei in der Stadt war schwach; sie mußte noch zurückhalten. Nur auf dem Lande Zug mögen die Sympathien für die Eidgenossen stärker gewesen sein.

Ganz besonders in diesem Kriege mit Österreich mußten die Eidgenossen einsehen, wie wichtig für sie der Besitz von Zug wäre. Der Ort trennte ja Schwiz und Luzern von Zürich, diesem so oft bedrohten Vorwerk der Eidgenossen. Eine solche Enklave war eine beständige Gefahr. Nach mehreren Versuchen gelang die Annexion. 2600 Eidgenossen überrumpelten Anfangs Juni 1352 Zug. Das äußere Amt ergab sich unter der charakteristischen Bedingung, daß man es nicht schlechter halte als die Stadt. Diese Landleute fürchteten eine Minderung ihrer Rechte, eine Unterwerfung, und sie hatten wohl dazu allen Grund. Die Stadt aber trotzte 14 Tage. Die Eidgenossen setzten ihr so hart zu, daß sie zuletzt versprach, wenn binnen drei Tagen der Herzog ihnen nicht helfe, so wollten sie sich ergeben. Diese Hilfe blieb aus; aus was für Gründen, wissen wir nicht. Was von Herzog Albrecht erzählt wird, daß er die Boten der Zuger geringschätzig behandelt, sich mehr um seine Falken bekümmert und zuletzt gesagt habe, sie sollten sich nur ergeben, er hole dann wieder alles zurück — ist schlecht bezeugte spätere Überlieferung und reimt sich durchaus nicht mit dem sonst ernsten und gewissenhaften Charakter Albrechts des Weisen. — Die Stadt ergab sich. Am 27. Juni 1352 ward die Stadt Zug in den Eidgenossenbund aufgenommen und erhielt samt dem Lande eine günstige Stellung.

Für Österreich war es jetzt hohe Zeit, etwas zu tun. Seine ganze Macht diesseits des Rheines war erschüttert. Nun raffte sich Herzog Albrecht auf und zog bald nach dem Falle Zugs mit einem gewaltigen Heere vor Zürich, um diese Stadt und dann die Eidgenossenschaft zu demütigen. Es war das stärkste Heer, das je vor Zürich lag, doppelt so groß als bei der vorigen Belagerung. Allerlei Scharmützel und Geplänkel spielte sich da in Zürichs Umgebung ab.

Man muß sich dabei das Zürich von damals denken: noch nicht mit großen Vorstädten äußerlich zu einem stattlichen Häusermeer verbunden, sondern klein und eng, durch Gräben und Mauerringe abgeschlossen. Noch waren ringsumher die Ansiedlungen wenig zahlreich. Durch größere leere Zwischenräume getrennt lagen einige kleinere Außengemeinden da: Fluntern und Hottingen im Osten am Zürichberg, nördlich, zwischen Zürich und Örlikon, die Spanweid (eine Kapelle und etliche Häuser). Von den Abhängen des Zürichbergs her zog sich herwärts (südlich) der Spanweid „die innere", außerhalb derselben „die äußere Letzi", Landesbefestigungen zum Schutze der Stadt. Unterhalb Zürich, an

der Sihlmündung, da, wo jetzt die große, dicht bevölkerte Gemeinde Außersihl liegt, fand sich nur eine kleine Anzahl Häuser, und weit dehnte sich von da das Sihlfeld aus. Seitwärts westlich von Zürich, in der Richtung gegen den Ütliberg, waren schon: Enge und Wiedikon; doch sehr unansehnlich. Eine wichtige Straße führte durchs Rennwegtor hinaus gegen St. Jakob an der Sihl, wo ein Hauptflußübergang, die Sihlbrücke, war. Hinter Wiedikon, am Vorsprung des Ütli, stand die Burg Friesenberg. Unten in der Talsohle, wo die Limmat den Fuß des Höngger Berges erreicht, eine halbe Stunde unter Zürich, erhob sich (und steht noch heute) ein alter Turm, Hardturm genannt (s. S. 233), einst Besitztum der Freiherren von Regensberg, dann* Sitz einer Linie des Geschlechtes der Manesse. Dort führte schon in alten Zeiten eine Brücke über die Limmat; allein seit im Jahre 1343 durch eine große Überschwemmung die Brücke fortgerissen worden, war diese Verbindung der Ufer unterbrochen.

Die Österreicher stellten sich zuerst hinter dem Höngger- und Zürichberg, im Glattal auf; dann lagerten sie sich am Höngger Berg, welcher ihnen eine gefestigte Stellung gegen Zürich und freie Übersicht über alle Vorgänge in der ganzen Talebene bot. Die Zürcher, um die Feinde zu beobachten, zogen hinaus, samt den Eidgenossen, an den Zürichberg und nahmen Stellung an der (inneren) Letzi beim „Warthüsli". Da sahen sie, daß des Herzogs Volk von Höngg aus den Versuch machte, über die Limmat zu kommen, und daß dort beim Hardturm von den Österreichern eine Brücke gebaut werde. Offenbar wollten die Österreicher die nicht gedeckte Westflanke Zürichs an der Sihl angreifen. Die Zürcher mußten dieses Werk vereiteln. Sie hielten Rat und bauten rasch in der Stadt ein großes Floß, ließen es nachts durch die Limmat hinabschwimmen, damit es durch den Anprall die Brücke im Hard breche. Es gelang dieses Manöver vorzüglich. Doch die Österreicher versuchten einen neuen Übergang, fanden eine Furt, zogen hinüber ins Sihlfeld und durchstreiften die Gegend bis gegen Friesenberg. Das wurden die Zürcher und Luzerner nicht so bald gewahr, als sie flugs zum Rennwegtor hinaus stürzten, über die Sihlbrücke vordrangen, die Feinde zu fassen. Sie wagten sich zu weit vor. Das Volk des Herzogs am Höngger Berg erblickte sie; ihrer 3000 zogen den anderen nach über die Furt und versperrten den Zürchern den Rückweg. Die Zürcher mußten einen Umweg über Wiedikon suchen. Dort, an der Sihl, ereilte sie der Feind; 20 Zürcher wurden erschlagen; die übrigen kamen über Enge in die Stadt. Längere Zeit bedrängten so die Österreicher Zürich sehr. Allein der tapfere Widerstand der Zürcher, sowie Mißtrauen und Uneinigkeit im österreichischen Heer vereitelten diesen Erfolg. Man wollte Frieden. Zürich versprach, auf einen solchen einzugehen und den Friedens-

* seit Ende des dreizehnten Jahrhunderts.

anordnungen des Markgrafen von Brandenburg sich zu fügen. Darauf zog das österreichische Heer (ohne daß die Zürcher wußten, wie) mitten in der Nacht ab. Als die Zürcher die Feinde nicht mehr sahen, brachen sie auch ihre Zelte ab und zogen sich zurück. Zürich ließ den Grafen Hans von Rapperswil frei gegen Urfehde, und darauf wurden auch jene Zürcher Geiseln freigelassen. Immerhin gelangte der österreichische Standpunkt zum Sieg. Die Zürcher mußten zu ihrem großen Ärger 1700 Gulden Zehrungskosten für jene Geiseln bezahlen. Ganz besonders aber kamen die Eidgenossen in diesem Frieden schlecht weg. Zug und Glarus mußten wieder österreichisch werden; auch sollten die österreichischen Rechte zu Luzern, Schwiz und Unterwalden wieder in Kraft treten. Ja, die Eidgenossen mußten sich, gegen das einzige Zugeständnis der Anerkennung ihrer Bünde, verpflichten, in Zukunft mit Städten und Ländern des Herzogs sich nicht mehr zu verbünden. Es war eine starke Forderung von Seiten Österreichs an die Eidgenossen, eine noch stärkere — so scheint es uns wenigstens heute — von Seiten Zürichs an die Freunde und Verbündeten. Die Interessen der Eidgenossen wurden dadurch aufs tiefste verletzt. Nicht nur mußten sie manche wertvolle Früchte der letzten Kriege preis geben; es war ihnen gleichsam Stillstand und Halt geboten. Daß solche gewichtige Opfer durch jene einzige erhebliche Konzession Österreichs bei weitem nicht aufgewogen wurde, liegt klar am Tage, und man kann sich der Vermutung nicht erwehren, daß Brun in seiner unverhohlenen Hinneigung zu Österreich und aus egoistischer Rücksicht auf sich und sein Zürich durch Annahme dieses Brandenburger Friedens den Eidgenossen einen schlimmen Streich gespielt habe.

Was vorläufig verloren, ward aber in anderer Form und anderswo wieder gewonnen. Ein neues und sehr gewichtiges nicht-österreichisches Gemeinwesen trat definitiv dem eidgenössischen Bunde bei: die Stadt Bern.

Seit dem Laupenkriege hatte Bern eine uns naiv erscheinende Mittelspolitik gespielt. Es hatte (s. S. 446) die Verbindung mit den Waldstätten erneuert und gepflegt, aber auch, wie wir sahen, 1342 mit Österreich einen Bund geschlossen, der es zur Hilfe verpflichtete. Dieser Bund war 1348 wieder für zehn Jahre erneuert worden. Darum hatte auch Bern in der letzten Zeit vor Zürich ziehen und Österreich helfen müssen. Doch mußte es wohl fühlen, wie sehr es dadurch seinen Freunden, den Waldstätten, schadete; es hatte auch, wie die Berner Überlieferung behauptet, nur ungern Österreich diese Hilfe geleistet. Das österreichische Bündnis konnte es nun einmal nicht ungeschehen machen; es mußte ihm noch bis zu seinem Ablaufstermin treu bleiben. Aber dieses österreichische Bündnis erlaubte ihm, alte Verbindungen zu erneuern, und so durfte es, ohne sich eines Vertragsbruches schuldig zu machen, mit den Waldstätten sich verbünden. Es tat dies, dem stärkeren Zuge seiner Angelegenheiten folgend, bald nach Ablauf des Krieges und Herstellung des Friedens. Am 6. März 1353 schloß Bern seinen ewigen Bund mit den Waldstätten. Gleichwie

Zürich, verbarg es seine sonderpolitischen Gelüste durchaus nicht. Wenn Brun und Zürich die Erhaltung der Verfassung und der neuen Staatsgewalt als Hauptpflicht von den Eidgenossen gefordert, so machte jetzt auch Bern eine ähnliche Spezialforderung geltend. In Bern galt es zwar nicht, eine Verfassung zu retten, wohl aber einen ähnlichen Machtbesitz zu stärken. Bern hatte durch Eroberung und Kauf im Mittel- und Oberland eine bedeutende Zahl von Herrschaften erworben. Diese sollten die Eidgenossen ihm erhalten helfen. Eine solche Forderung lag Bern um so mehr auf der Hand, als einer der eidgenössischen Orte selbst seinen Gebietsstand gefährdete. Unterwalden nämlich entwickelte, wie es scheint, im vierzehnten Jahrhundert eine Art demokratischer Propaganda durch Ausbreitung seines Einflusses ins jetzige Berner Oberland und speziell durch Unterstützung freiheitslustiger Untertanen. Es sind davon nur noch unvollständige, aber außerordentlich sprechende Spuren vorhanden. Unterwalden hatte Verbindungen mit Ober-Hasle; ebenso mit Leuten von Grindelwald, Angehörigen des mit Bern verbundenen Gotteshauses Interlaken. Insbesondere nahmen die Unterwaldner sich der mit ihrem Vogte, dem Herrn von Ringgenberg*, einem Bürger von Bern, entzweiten Leute von Brienz an**. Bern mußte viel daran liegen, diesen Einfluß der Unterwaldner zurückzuhalten, und nichts bot sich hiefür als geeigneteres Mittel, wie eine Verbindung mit den Eidgenossen. Bern gewann dadurch überdies noch für immer die Waldstätte selbst zur Verfügung, wenn es galt, seine Herrschaft zu schirmen. Den Waldstätten aber war gegen Westen nun zuverlässig die Flanke gedeckt. Macht und Ansehen ihres Bundes wurden gewaltig verstärkt. Durch kluge Umsicht und berechnende Sorgfalt wußte Bern seine freie Stellung sich zu wahren. Als freie Reichsstadt hätte es ebenso wenig, als Zürich, sich die Hände binden lassen: nicht nur behielt es im Bundesbriefe ausdrücklich alle früheren Bundesverhältnisse sich vor, sondern nahm auch das Recht in Anspruch, auf eigene Faust neue Bündnisse zu schließen. Bern will so in seinen Beziehungen zu Österreich sich nicht stören lassen. Darum will es von Glarus und Zug, welche beide wieder von Österreich in Anspruch genommen wurden, nichts wissen; nicht einmal Zürich und Luzern, nur die Waldstätte, seine alten Freunde allein, gesellt es sich bei. Aber für den Fall, daß die Waldstätte es verlangen, will Bern doch auch Zürich und Luzern helfen. Alsdann aber mußte Bern doch es riskiren, unter Umständen als Feindin Österreichs auf-

* Stammburg am nördlichen Ende des Brienzersees bei der Pfarre Ringgenberg.

** Daraus entsprang, gleich nach dem Berner Bunde, der etwa dreißig Jahre dauernde „Ringgenberger Handel". Bern verlangte, daß die Unterwaldner ihr Landrecht mit denen von Brienz aufgeben, und wußte nach wechselvollem heftigen Streite 1381 durch die übrigen Eidgenossen diese Trennung der Unterwaldner und Brienzer auch herbeizuführen. Die Unterwaldner mußten versprechen, keine Verbindung mit bernischen Untertanen einzugehen.

zutreten. Der Bund war augenscheinlich für Österreich eine Niederlage. Bern mußte es jedoch auch erfahren, daß auf die Dauer diese Doppelstellung unhaltbar war. Es gab dieselbe hernach auf, sobald nach Ablauf der zehn Jahre des österreichischen Bundes seine Verpflichtungen erfüllt waren, 1358.

Für die Eidgenossenschaft war dieser Beitritt eine unschätzbare Förderung. Im vierzehnten Jahrhundert ist zwar Berns Teilnahme an eidgenössischen Fragen noch gering: alle Hauptbegebenheiten bis Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts haben sich ohne Bern vollzogen. Desto gewaltiger und eingreifender war sein Einfluß später. „Berns Einfluß auf die Geschicke der Eidgenossenschaft", sagt Häusler, „namentlich im fünfzehnten Jahrhundert, ist unberechenbar; ich erinnere nur an die Eroberung des Aargau und an die Burgunderkriege. Was Berns Staatsmänner, was Berns Hauptleute im Frieden und im Kriege der schweizerischen Eidgenossenschaft geleistet haben, davon erzählt gleichsam jedes Blatt der späteren Schweizergeschichte. Ja es ist nicht zu viel gesagt, wenn behauptet wird, daß die ganze westliche Schweiz durch die Stadt Bern entweder unmittelbar oder doch mittelbar mit der Eidgenossenschaft in Verbindung gebracht und für dieselbe gewonnen worden ist": Freiburg und Solothurn, Genf und Neuenburg, Waadt und Jura, „also fast die Hälfte der heutigen Eidgenossenschaft". —

Kurze Zeit nur, nachdem die Eidgenossenschaft sich derart verstärkt hatte, ging der Streit mit Österreich wieder los. Jener Brandenburger Friede, welchen die Stadt Zürich im Namen der Eidgenossen angenommen, um den Leiden und Gefahren eines langen Krieges zu entgehen, legte der Eidgenossenschaft doch gar schwere Bedingungen auf. Wie empfindlich war der Verlust von Glarus und Zug! Wie demütigend geradezu die Bestimmung, daß Luzern, Schwiz und Unterwalden die österreichischen Rechte wieder herstellen sollten! Sei es, daß der Vollzug dieser Bestimmungen auf Schwierigkeiten stieß, sei es, daß Österreich eine Reihe kleinlicher und begehrlicher Nebenwünsche nicht erfüllt sah — kurz, der Friede war der Vorbote eines neuen Krieges. Herzog Albrecht wollte und mußte die Eidgenossenschaft ganz zerstören. Dieses dachte er mit Hilfe der Reichsgewalt zu erreichen. Er setzte sich ins Einverständnis mit Kaiser Karl IV., verklagte bei diesem die Eidgenossen, als hätten sie den Frieden nicht gehalten, und bat um eine Intervention.

Nach dem Stande der damaligen Reichsverhältnisse hatten die Eidgenossen von dieser Seite nichts Gutes zu erwarten. Die Zeiten waren vorüber, da die Kaiser als Richter und Schirmer des Volkes, als Patrone der Freiheit und Gerechtigkeit, gegen Übergriffe und Begehrlichkeiten der Fürsten aufgetreten. Vergessen war jene gesunde Politik der alten Kaiser, überall die Reste der Reichsfreiheit, welche sich noch erhalten hatten, zu schützen und zu hegen und die Fürsten in Schranken zu halten. Unter ohnmächtigen oder gewissenlosen Reichshäuptern hatte die Fürstenmacht alles überwuchert. Die Dinge stunden

jetzt schon so, daß von dieser Herren Gunst und Gnade Macht und Ansehen der Krone abhingen. Das wußten die Fürsten, und daher konnten sie mit einer Festigkeit und Sicherheit auftreten, die sonst nur das Bewußtsein einer guten Sache einzuflößen pflegt. Was blieb den Königen anderes zu tun übrig, als in Gründung einer starken Hausmacht einen festen Halt und Ersatz für die verlorene Reichsgewalt zu suchen? Wenn sie aber dieses mit Erfolg tun wollten, mußten sie die Hausinteressen der Fürsten stützen. Wahrlich ein klägliches Bild! Nirgends Rücksicht aufs Ganze und aufs Volk: überall nur Sondergelüste und Sonderbestrebungen! Etwas anderes konnte man von Karl IV. nicht erwarten. Obwohl nicht ohne Talente und einige gute Eigenschaften, vielleicht auch nicht ohne Sinn für des Reiches Wohl, war er doch, wie Huber sagt, eine viel zu behutsame und praktische Natur, um den Vernichtungskrieg gegen das gesamte Fürstentum aufzunehmen. Er schonte die Fürsten, und da er zudem Neffe des Herzogs Albrecht war, so war es natürlich, daß er für Österreich eintrat.

Karl kam in eigener Person nach Zürich (5. Oktober 1353). Er ward von den Eidgenossen gebührend als Reichsoberhaupt empfangen. Die Waldstätte hatten ihm sogar eine Herde schmucker Alpenkühe als Geschenk gebracht, und der Kaiser, der für sein großes Gefolge auch viel Proviant bedurfte, mag sich an diesen Gaben recht erfreut haben. Die Schwizer mochten guter Hoffnung sein. Noch war die Zeit nicht gekommen, da sie der Reichsgewalt fremd gegenüber standen und von ihr loszukommen wünschen mußten. Noch wollten sie treue Glieder des Reiches sein, noch bauten sie auf den Schutz der Kaiser. Sie täuschten sich in diesem Falle. Es war kein gutes Zeichen, daß die österreichischen Räte stets um den Kaiser waren. Und wie Karl IV. im Frühjahr 1355 neuerdings nach Zürich kam, verlangte er, sich ganz auf den österreichischen Standpunkt stellend, sogar die Auflösung der eidgenössischen Bünde! Man wollte also jetzt noch mehr verlangen, als der Brandenburger Friede, der die älteren Bünde unangetastet gelassen.

Ob wohl der Kaiser und Albrecht die ganze Tragweite dieser Forderung erkannten? Die Errungenschaft eines ganzen Jahrhunderts sollte durch die Eidgenossen preis gegeben werden; die Früchte des Sieges von Morgarten und aller seitherigen Kämpfe und Anstrengungen sollten verloren gehen.

Der Kaiser mußte eine Rechtsformel zur Verantwortung dieses Anspruches finden. Die Bünde, sagte er, seien ohne Einwilligung von Kaiser und Reich geschlossen worden. Aber hatten denn nicht Heinrich VIII. und Ludwig der Baier dieselben früher ausdrücklich anerkannt? Und hatte nicht auch Österreich selbst sie zeitweise anerkennen müssen? Die kaiserliche Regierung hatte sich überhaupt nie sonderlich gekümmert um das, was diesseits des Rheines vorging, außer wenn sie dabei interessirt war. Jene zwei den eidgenössischen Bünden freundlichen Kaiser hatten hier Gelegenheit gefunden, durch Billigung

der Bünde Österreich zu widerstreben; die österreichischen und Österreich freundlichen Kaiser aber mußten den Bünden Schwierigkeiten bereiten. So war es auch bei Karl IV.: das vorgeschützte Reichsinteresse war kaum von entscheidendem Gewichte. Die Waldstätte wiesen denn auch jene Argumentation zurück. Sie sollen, sehr bezeichnend, gesagt haben, sie verstünden das nicht, ihrer einfachen Vernunft sei dies unzugänglich! Es mag nicht allein Bescheidenheit und patriarchalische Einfachheit gewesen sein, was in diesem Ausspruch lag; das Wort birgt eine tiefere buchstäbliche Bedeutung: diese Politik Karls war nach ihrer Rechtsformel in der Tat schwer verständlich.

Der Kaiser entschied für Krieg und widerrief den Waffenstillstand, den er selber kurz zuvor zwischen Österreich und den Eidgenossen gestiftet. „Ein schöner Beschirmer des Reiches", sagten sich die Schweizer, „der da lieber Unfriede als Friede im Land sieht; ein schöner „„Mehrer des Reiches"", der Reichsleute unterdrücken hilft!"

Im Sommer eröffnete Albrecht den Krieg. Er verwüstete die Umgegend von Zürich und verband sich mit Zürichs altem verbissenem Feinde, dem Grafen Hans von Rapperswil, der sein heiliges Versprechen, nichts mehr gegen die Zürcher zu unternehmen, jetzt gewissenlos brach. Graf Hans gab sich und seine Herrschaft ganz in des Herzogs Gewalt. Rapperswil wurde von Österreich genommen (3. August 1354) und hergestellt. Der Herzog nahm Arbeiter in Sold, ließ die Ringmauern wieder bauen und das Schloß herstellen; alles wurde besetzt. Von hier aus wurden wieder, wie zur Zeit der Mordnacht, die Zürcher schwer geschädigt. Einmal erschlug eine Schar Rapperswiler, welche raubend und plündernd das rechte Seeufer hinab gezogen, bei Meilen an der Landwehr fünfzig Zürcher. Nun rückte das Reichsheer heran, der Kaiser mit seinem Troß, mit vielen Fürsten, Herren und Städtekontingenten; mit ihm verbanden sich die Österreicher, die Rapperswil verließen. Sie kamen zusammen am „Kaltenstein" bei Küßnach*, zogen dann an den Klosbach bei Zürich, verwüsteten die Felder und Rebberge und zogen brennend und „wüstend" oberhalb Hottingen und Fluntern hin an die Spanweid beim äußeren Letzigraben und schlossen Zürich ein. Allein Wochen lang hatten sie keinen Erfolg. Vielen ging die Geduld aus und manchen der gute Wille. Insbesondere ging ein Stimmungswechsel mit den Reichsstädten vor sich. Sie hatten nur mit Widerstreben gerüstet und fanden es denn doch widersinnig, gegen eine Reichsstadt zu kämpfen, gegen ihr eigen Fleisch und Blut zu wüten. Auch einzelne Fürsten mußten sich gestehen, daß das ganze Unternehmen ja nur der Herrschaft Österreich diene, und fanden es nicht in ihrem Interesse, sich für diese abzumühen. Dem Kaiser war das Unternehmen auch entleidet, und am Ende

* Anhöhe unterhalb der „Forch".

lag ihm doch mehr an seinem Ansehen und seiner Ehre, als an denjenigen Österreichs. Diese Lage war wie geschaffen für Bruns politische Künste. Er kannte die Stimmung der Belagerer und ließ nun eines Tages auf den Türmen und Mauern der Stadt die Reichsfahne aushängen und zugleich dem Kaiser sagen, Zürich gehöre niemandem als dem heiligen Reiche und wolle gerne ihm zu des Reiches Handen gehorchen, wie es billig und gerecht sei. Die Folge war, daß eines Morgens früh, zum großen Ärger und Verdruß Herzog Albrechts, der Kaiser und das ganze Reichsheer abzogen (14. September 1354). Im Stich gelassen und jämmerlich getäuscht, mußte Albrecht auch von dannen ziehen. So endete das ganze, mit so viel Zuversicht und Lärm eröffnete Unternehmen als Komödie.

Die Eidgenossenschaft war gerettet! Noch länger, bis ins folgende Jahr hinein zog sich der Kleinkrieg. Das Volk des Kaisers und des Herzogs fiel die Zürcher von Baden, von Winterthur und von Regensberg aus an. 600 Österreicher überfielen einst unversehens bei Nacht die Häuser an der Sihl und zündeten sie an. Das Feuer weckte die Zürcher; rasch zogen sie zum Rennwegtor hinaus und verjagten den Feind. „Wir schlugen sie ehrlich von dannen", sagt ein zürcherischer Augenzeuge. So ging es fast täglich. Dann kam Karl IV., der unterdessen zu Rom sich hatte zum Kaiser krönen lassen, und diktirte den Frieden.

Lage und Umstände, die diesen Frieden bedingten, waren sehr eigentümlich. Das projektirte Ziel: gänzliche Auflösung der Schweizerbünde, war nicht erreicht worden. Daher stellte man sich wieder auf den Standpunkt vor dem Kriege. In diesem Sinne entschied Karl IV. als höchster Richter zu Regensburg, wohin er die Boten der Eidgenossen berufen hatte (25. Juli 1355). Der Regensburger Friede stellte also die gleichen harten und strengen Forderungen an die Eidgenossen, wie der Brandenburger Friede; er war diesem gleichlautend. Die neueren Bünde, mit Glarus und Zug, sollten aufgelöst werden, die alten durften zwar bestehen, aber Luzern, Schwiz und Unterwalden mußten Österreich wieder ihre alten Rechte genießen lassen und sich ohne der Herrschaft Willen nicht mehr mit Städten und Ländern Österreichs verbinden. Für Erfüllung aller dieser Bedingungen sollte Zürich Garantie leisten.

Man wundert sich wohl, daß nach all' diesen Vorgängen den Eidgenossen nicht mehr Konzessionen gemacht wurden.

Nächst dem eben erwähnten Gesichtspunkte wirkten aber hier Haltung und Politik Zürichs als gewichtiger Faktor mit.

Mit Zürich unterhandelte man, und nicht mit den Eidgenossen. Zürich nahm den Frieden an für die Eidgenossen und verpflichtete sich, für Durchführung desselben bei den Miteidgenossen zu wirken. Zürich aber mußte Frieden haben um jeden Preis; sonst stürzte es sich in unabsehbares Unglück. Die Bedingungen, unter welchen es diesen erhielt, schadeten weniger ihm, als

anderen. Diese kühl-egoistische und selbstsüchtige Stellung, welche Zürich zu den die Waldstätte betreffenden Fragen einnahm, mußte auch bei den Waldstätten Mißtrauen erwecken, und der Friede stieß hier wirklich auf Schwierigkeiten und Widerstand nicht minder, wie der Brandenburger Friede selbst. Aber was konnten die Eidgenossen im Gebirge tun? Um nicht durch Österreich und Zürich erdrückt zu werden, mußten sie nachgeben; sie anerkannten den Frieden.

Daß aber wirklich Zürich stark auf Seiten Österreichs neigte und der Regensburger Friede das erste Symptom einer neuen Annäherung Österreichs und Zürichs war, das wurde bald nur zu klar. Denn im folgenden Jahre schloß Zürich mit Österreich einen Bund unter ähnlichen Bedingungen, wie fünf Jahre früher mit den Eidgenossen, und drei Jahre später ließ sich Brun gegen eine Pension als Diener, Ratgeber und Freund Österreichs annehmen. Bruns wahre Absichten und Sympathien — die aber, wie es scheint, auch diejenigen einer starken Partei in Zürich waren — brachen nun rückhaltlos hervor; Brun hatte aus Not und Verlegenheit sich an die Waldstätte angeschlossen, und nur, wenn man dies stets im Auge behält, begreift man, daß jetzt Österreich im Bunde mit Zürich ganz die gleichen Rechte und Verpflichtungen in Anspruch nehmen konnte, wie einst im Mai 1351 die Waldstätte gegen Zürich. Zürich suchte eine zweite Stütze; das war aber ein Mißtrauensvotum gegen seine erste, die Waldstätte.

Insofern ist der Regensburger Friede eine der unerquicklichsten Erscheinungen der Schweizergeschichte des vierzehnten Jahrhunderts. Die Geschichte hat darum auch eine vernichtende Kritik über ihn ausgesprochen: sie ist in der Folge einfach über ihn hinweggeschritten und hat ihn in sein verdientes Nichts aufgelöst.

Urteilen wir vom heutigen Standpunkte über Brun und seine Politik, so sind wir geneigt, diese entrüstet kurzweg des Verrats zu bezeihen. Man erwäge aber wohl den großen Unterschied zwischen eidgenössischer Politik von einst und jetzt. Die Eidgenossenschaft jener Tage war noch durchaus ein Bestandteil, ein Glied, des deutschen Reiches. Was in ihr vorging, war bestimmt durch die Reichspolitik. Sie war noch nicht ein einiger fester Staat, noch nicht ein freier und selbständiger Organismus, in welchem jedes Glied *nur* für diesen da ist und für diesen arbeitet. Der Spielraum, der jedem Gliede zur freien Beherrschung zugewiesen, war keineswegs so enge umgrenzt und umschrieben, wie heute. Es war noch der lockerste Föderalismus. Was man heute als Landesverrat ansehen müßte, war dazumal nur die Geltendmachung jener freien Handlungsfähigkeit, die ein einzelnes Glied dieses losen Bundes auch dem Ganzen gegenüber besaß. Ganz besonders war ja die Verbindung Zürichs mit den Waldstätten eine die Ortssouveränetät nur sehr gering einschränkende. Von Landesverrat konnte daher bei diesem Bündnisse Zürichs mit Österreich um so weniger die Rede sein, als Zürich ausdrücklich den Bund

mit den Eidgenossen vorbehalten hatte, und im vorhergehenden Jahre durch den Regensburger Frieden, auf den sich auch das österreichisch-zürcherische Bündnis stützt, eine wenigstens formelle Versöhnung zwischen den Eidgenossen und Österreich begründet war.

Auf diesem Boden bewegte sich, staatsrechtlich wohl nicht leicht anfechtbar, die Brunische Politik. Bruns Vaterland war, nach damaliger Auffassung, nicht die Eidgenossenschaft, sondern Zürich, und Zürich war freie Reichsstadt. Brun hat sein Zürich gefördert, gehoben, gestärkt, wie keiner vor Waldmann und Zwingli.

Doch die Geschichte der Menschen rechnet nicht allein mit starren Formeln und Rechtsfaktoren. Ließ sich auch vom juristischen Standpunkte aus Bruns Handlungsweise nicht anfechten, so entsprach diese doch nicht den Forderungen der Billigkeit und Schicklichkeit. Brun setzte viel zu sehr die Rücksichten außer Acht, die ihm doch der Bund mit den Waldstätten auferlegte. Ohne Zweifel hätte Zürich, wenn nicht alles trügt, für die Waldstätte mehr tun und erreichen, den Wünschen und Gesinnungen dieser seiner Verbündeten mehr Rechnung tragen können und sollen. Den Vorwurf der Taktlosigkeit werden Brun und das damalige Zürich wohl nicht von sich zu weisen vermögen.

In dieser Weise beurteilte man auch schon dazumal in der Eidgenossenschaft die Dinge. Es ist Tatsache, daß die Eidgenossen noch ein Jahr lang mit Vollzug der Friedensbedingungen von 1355 gnzögert haben. Und ebenso steht fest, daß bei Erneuerung des Bündnisses zwischen Zürich und Österreich (1359) die Befürchtung ausgesprochen ward, es möchte Zürich von den Eidgenossen angefochten und Brun in seinen Verpflichtungen gegen Österreich durch die Eidgenossen gehemmt werden. Wenn Brun selbst dies aussagen muß, so ist er damit sein eigener schärfster Richter geworden. Er sagt uns damit selber, daß er in eine schiefe Lage zu den Eidgenossen gekommen war.

Nicht lange nach diesen Ereignissen, 1358, starb Herzog Albrecht, der Zürich und den Eidgenossen so hart zugesetzt hatte. In der Reihe der österreichischen Herzoge gehört er unbedingt zu den unternehmungslustigsten und rührigsten. Die Zürcher Chronik widmet ihm einen kurzen, aber bezeichnenden Nachruf. „Es starb", sagt sie, „Herzog Albrecht, der uns und unseren Eidgenossen vil ze laid getan hat. Er war lahm, daß man ihn tragen mußte; er konnte auch nicht anders reiten, als auf einer Roßbaar, und war doch ein heftiger, mannlicher und unverzagter Mann und Herr."

Ihm folgte sein Sohn Rudolf IV., ein junger, hochstrebender, einsichtiger und gebildeter Fürst. Dieser benützte die Freundschaft mit Zürich und Brun, um seine Macht am oberen Zürichsee zu befestigen. Er konnte Rapperswil und das ganze obere Zürichseegebiet, die March, die „Höfe" samt dem Wäggital gewinnen. Der Besitz dieser Gebiete war für Österreich ein unberechenbarer Vorteil. Dadurch allein war es möglich, die Ausbreitung eid-

genössischer Macht an den für den Verkehr so wichtigen Zürichsee zu verhindern; es konnten Zürich und die Eidgenossen geographisch getrennt werden. Gekrönt wurde dieses Werk durch ein anderes Unternehmen. Rudolf ließ noch im Jahr 1358 die erste hölzerne Brücke von Rapperswil bis Hurden bauen. „Er hatte", sagt die Zürcher Chronik, „viele Meister, die ihm dazu rieten, ihm das Wasser maßen und die Brücke machen halfen." Damals schon war der Verkehr zwischen dem rechten und linken Ufer bei Rapperswil ein sehr bedeutender wegen der Wallfahrten nach Einsiedeln. Eben darum soll die Brücke gebaut worden sein. „Er war", fährt die Chronik fort, „ein frommer, weiser Herr, und meinte man, daß er dies zum größten Teil täte der Pilger wegen." Der Berichterstatter denkt also auch an andere Zwecke, und wirklich konnte die Brücke politische Zwecke erreichen helfen: sie hob Rapperswil, die alte Rivalin von Zürich, schloß Zürich vom Obersee aus und isolirte die Stadt gegen die Waldstätte hin.

Wären die Dinge immer so verlaufen, so hätte Österreich neuen Glanz entfalten können.

Es sollte nicht sein. Bald kam eine Wendung.

Es brach die Stütze Österreichs in Zürich: Bürgermeister Rudolf Brun starb. Dies geschah im Jahre 1360, am 17. September. Er wurde im St. Peter begraben, wo noch später im Chor sein Grabstein, mit dem Bilde seines Wappens, des Helms mit Helmzierde, und mit Inschrift (siehe Fig. 82) gesehen ward*. Bruns Tod bezeichnete nun auch eine den Eidgenossen günstige Umkehr der zürcherischen Politik.

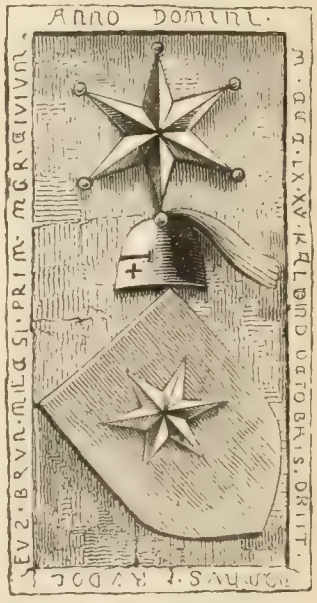

Fig. 82. Bruns Grabstein.

Ein anderer Umschwung trat in der Reichspolitik ein. Kaiser Karl IV. überwarf sich aus Neid und Eifersucht mit Österreich; er wendete wieder seine volle Gunst den Eidgenossen und Zürich zu. Er überhäufte Zürich geradezu mit Schenkungen und Gnaden; unter anderem übertrug er an die Stadt die Hoheit über den See bis Hurden hinauf — jedenfalls ein voller Entgelt für die Wiederherstellung und Befestigung Rapperswils. Endlich erlitt Österreich schwere Verluste. Die Königin

* Er war noch 1827 vorhanden; seitdem hat sich jede Spur verloren. Die Inschrift lautet: ANNO DOMINI. MCCCLX. XV. KALEND.(is) OCTOBRIS. OBIIT. DOMNUS. RUODOLFUS BRUN MILES. PRIM.(us) MGR (magister) CIVIUM. (Im Jahr des Herrn 1360, 17. September, starb Herr Rudolf Brun, Ritter, erster Bürgermeister.)

Agnes, die kraftvolle und einflußreiche Vertreterin und Führerin der habsburgischen Hausinteressen, bereits zur Greisin geworden, starb 1364. Auch Herzog Rudolf IV., der kurz zuvor noch durch den Gewinn Tirols (1363) eine Brücke zwischen den oberen und unteren Landen Österreichs hergestellt hatte, sank unversehens, frühzeitig gealtert, ins Grab und hinterließ zwei noch ganz jugendliche Brüder als Erben: Albrecht III. und Leopold III.

Jetzt war der Bann gebrochen, der seit zehn Jahren auf den Eidgenossen lag. Diese fühlten sich wieder stark und frei und wagten eine kühne Waffentat, die den Regensburger Frieden mit Einem Male auslöschte. Im Spätjahr 1364 oder Frühjahr 1365 eroberten die Schwizer Zug wieder zurück. Alle Reklamationen Österreichs halfen nichts. Zürich war jetzt wieder so völlig den eidgenössischen Interessen dienstbar, daß es trotz wiederholter Mahnungen vom Regensburger Frieden nichts mehr wissen wollte. Es blieb deshalb Österreich nichts anderes, als den Verlust Zugs vorläufig zu verschmerzen und mit den Eidgenossen einen Waffenstillstand zu schließen. Nach dem Hauptunterhändler, dem Ritter von Thorberg, wird derselbe Thorberger Frieden genannt (1. März 1368). Doch konnte Österreich seine Zinsen und materiellen Genüsse zu Zug und Glarus sich sichern.

Ein leidiges Friedensverhältnis war nun zwischen Österreich und den Eidgenossen hergestellt. Offene Feindschaft und Krieg traten für längere Zeit nicht mehr ein. Dagegen blieben das gegenseitige Mißtrauen, die Entfremdung, die Reizbarkeit. Zwei Jahre nach dem Thorberger Frieden bewies das ein merkwürdiger Vorfall offenkundig.

Auf den Zürcher Jahrmarkt im Herbstmonat des Jahres 1370 waren unter anderen auch der Schultheiß Peter von Gundoldingen von Luzern und andere angesehene Leute aus dieser Stadt gekommen. Auf der Heimreise wurde dieser, nebst dem Ritter Johannes in der Au, durch Rudolf Bruns Sohn, Herdegen Brun, zu Wollishofen hinterlistig überfallen und gefangen genommen. Diese frevle Tat war ausgeübt und vollzogen worden im Interesse und aus Auftrag von Herdegens Bruder, Bruno Brun, Propst am Großmünster in Zürich, und war allem Anscheine nach ein Akt reiner Privatrache; der Propst hatte sich in einem langwierigen und unerquicklichen Prozesse zu Luzern, den er als päpstlicher Delegirter zu behandeln gehabt, mit Gundoldingen überworfen und verfeindet. Die Brüder Brun vertrauten, wie es scheint, dem österreichischen Schutze, in welchem sie, wie ihr Vater, standen; vielleicht war das Attentat durch oder mit österreichischen Dienern vollbracht worden.

An und für sich war die Tat nichts ganz Außerordentliches. Derartige Privatfehden, Überfälle und Gewaltstreiche waren damals, trotz Staatsgesetzen und Landfriedensverordnungen, ungemein häufig. Aber die obwaltenden Umstände gaben diesem Falle einen besonders gefährlichen Hintergrund. Daß ein hoher Geistlicher hinter dem Verbrechen steckte, daß die Brun die Frevler

waren, daß die Sache auch Österreich anging, daß endlich der heilige Marktfriede gestört und Zürichs Ehre so kompromittirt war, das mußte in außergewöhnlichem Maße beunruhigen. Da nun die Behörden lässig waren, brach zu Zürich eine Revolution aus. Die Bürger erhoben sich und zwangen die Attentäter, die Opfer ihrer Rache frei zu geben. Die Brun wurden verbannt und die Verfassung Zürichs (wovon in einem späteren Abschnitt die Rede sein soll) in wichtigen Punkten geändert. Die Eidgenossen benützten dann den Anlaß, sich gegen die gefährlichen Umtriebe namentlich österreichischer Personen sicher zu stellen. In dem „Pfaffenbrief", der in der Schilderung des Verfassungslebens näher dargestellt werden wird, verpflichteten die Eidgenossen alle im Gebiet der Eidgenossenschaft wohnenden Vasallen, Diener und Anhänger Österreichs, zu schwören, daß sie der Eidgenossenschaft Nutzen und Ehre fördern, Gefahr von ihr wenden und sie nicht schädigen wollten.

Die Eidgenossenschaft war zum Bewußtsein einer nationalen Politik gelangt. Ihr Wohl, ihre Sicherheit, ihre Ruhe sollten über alle anderen Verpflichtungen, Sonderbestrebungen, Eide und Verbindlichkeiten gehen. Der österreichischen Politik zumal sollten Mittel zu Intriguen, Schädigungen und Überfällen genommen werden.

An diesen gegen Österreich gerichteten Festsetzungen, am Pfaffenbrief überhaupt, nahmen jedoch die Glarner und Berner nicht teil. Jene, weil sie ja wieder österreichisch geworden. Diese, weil sie in weniger gespanntem Verhältnis zu Österreich standen und überhaupt gern ihre eigenen Wege gingen.

Mit nicht ungünstigen Vorzeichen ging diese mittlere Periode des Jahrhunderts für die Eidgenossenschaft zu Ende. Der Regensburger Friede, diese ungesunde Frucht Brunischer Politik, war nun vernichtet. Von den preisgegebenen Gliedern war wenigstens das eine wieder gewonnen.

Die Waffen ruhten. Es kam eine kurze Periode des Friedens. Nach ihr folgten neue Stürme, und der Gedanke einer achtörtigen Eidgenossenschaft kam zur vollen Reife.

## 5. Neue Fehden. Ende der Freiheitskriege, zu Sempach und Näfels.

(1353—1394).

Ein Großes hatten Zürich und die Eidgenossen erreicht durch die Abwehr der österreichischen Angriffe in der Mitte des Jahrhunderts.

Ohne die an den Tag gelegte Festigkeit und Tatkraft wäre es um die Eidgenossenschaft geschehen gewesen.

Und jetzt, nachdem die Gefahr abgewendet, gestalteten sich die Verhältnisse für die Eidgenossen überaus günstig und glücklich.

Österreich mußte sich erst wieder etwas erholen. Da es zudem anderwärts beschäftigt und in Anspruch genommen war, mußte es sich gegen die Eidgenossen sicher stellen und erneuerte und verlängerte daher stets den Thorberger Frieden. Noch mehr: ein gefährlicher Krieg, durch den auch die Eidgenossen in Mitleidenschaft gezogen wurden, zwang es, die Freundschaft und Hilfe der Eidgenossen zu suchen, und man konnte die nicht ganz außergewöhnliche Erscheinung wahrnehmen, daß zwei Todfeinde Gemeinschaft schlossen, um eine dritte Macht zu bekämpfen.

## Guglerkrieg.

Im Herbste des Jahres 1375 bewegte sich ein seltsames, furchtbares Kriegsvolk den Rhein herauf nach unseren Landen. Es waren einige Tausend reich geschmückte, vornehme Ritter und gegen 50,000 abenteuerlustige, rohe Söldner aus Frankreich und Britannien. Ihr Führer war der Ritter und Baron Ingelram VII. von Coucy aus der Picardie im nordöstlichen Frankreich, ein verwegener und kriegslustiger, aber galanter und feiner Herr, in vielen Turnieren erprobt, halb Held, halb Abenteurer. Er hatte es auf Österreich abgesehen, und zwar aus folgendem Grunde. Seiner verstorbenen Mutter, Katharina von Österreich, einer Tochter des bei Morgarten so schwer gedemütigten Leopold, war seiner Zeit als Aussteuer die Summe von 8000 Mark Silber versprochen worden, und da die Summe nicht bezahlt werden konnte, so waren ihr als Pfänder die besten Städte des Aargau verschrieben worden: Sempach, Sursee, Aarau, Lenzburg und Bremgarten. Dem Vertrag war aber von Seiten Österreichs aus Nachlässigkeit oder Absicht keine Folge gegeben worden. Herr Ingelram, auf Ruhm und Macht leidenschaftlich erpicht, beschloß, mit den Waffen sich zu holen, was ihm gehörte. Er sammelte jene Kriegsmacht meist aus brodlosen, umherstreifenden Kriegsknechten, deren Frankreich seit den Kriegen gegen England einen großen Überfluß besaß. Schon zweimal früher (1362 und 1365) hatten Scharen derselben das Elsaß heimgesucht. Diese Krieger waren eisenbepanzert, hatten „gute" Harnische und Beinschienen mit langen kostbaren Röcken; sie trugen spitze Helme oder Spitzhauben. Wegen letzterer wurden sie im Volke „Gugler"* genannt. Da man glaubte, sie kämen alle aus England, wurden sie auch „Engländer" geheißen. Von da an sei die Sitte gekommen, sagt die Chronik, daß man in den Rheinlanden und allen Gegenden lange Kleider und „Scheggen"** trug und daß man Beingewand und Spitzhauben („englische Hauben") machen ließ. Doch nicht alle waren so gut gerüstet; „die Armen unter den

* „Gugel" d. h. Erhöhung, Spitz.

** Eng anliegende, jackenartige Röcke.

Engländern gingen barfuß und nackend". Sie lebten auf dem Wege durch's Elsaß nur von Raub und Plünderung. „Sie taten", sagt der Berichterstatter, „den Leuten große Marter an um Gut; sie schatzten die Reichen um Gulden, Hengste und Tuch; sie schatzten die Armen um Roßeisen, um Roßnagel, um Schuhe und darnach um alles, was sie haben mochten." Nicht unähnlich den Schwärmen gieriger und gefräßiger Heuschrecken, die ganze Länderstrecken heimsuchen, legten sie sich über weite Gegenden, nahmen und verzehrten alle Vorräte, verbrannten viele Dörfer und „trieben großen Mutwillen". Ins Volk fuhr ein Schrecken gleichwie einst zur Zeit der Hunnen- und Ungarnnot; wer konnte, floh vom Lande in die Städte, um hinter Mauern und Gräben Schutz vor den frechen Räubern zu finden. Im Spätherbst stund diese grauenerregende Kriegsmacht schon in der Umgegend von Basel, bereit, den Jura zu übersteigen und in den Aargau und die übrigen österreichischen Lande sich zu ergießen. Das Volkslied sagt:

„Weder Papst noch Kaiser durft' sie bestan
Holofernes' Diener waren sie untertan."

Österreich war in größter Verlegenheit. Es besaß keine genügende Macht, diese kriegsgewandten Eindringlinge zurückzuweisen. Da suchte es den Beistand der Eidgenossen zu erhalten. Lebhaft und eindringlich stellte es in schlauer Berechnung den Eidgenossen vor, wie sehr auch deren eigenes Gebiet bedroht und gefährdet sei. Die Mehrzahl der Eidgenossen glaubte es. Nur Schwiz ließ sich nicht so leicht bange machen. Es glaubte keine Veranlassung zu haben, in Österreich etwas anderes denn einen Feind zu sehen. Einem immer noch nicht vollständig ausgesöhnten Feinde meinte es keine Rücksicht und Hilfe schuldig zu sein. In erster Linie verlangte es, daß Österreich einen definitiven Frieden abschließe und auf Zug bleibend verzichte. Im übrigen, meinte es sehr treffend, gehe die Eidgenossenschaft der Erbstreit der Herren nichts an.

Es war das erste Mal, daß Schwiz in energischer Weise einen eigenen politischen Standpunkt geltend machte. Es war nicht der Standpunkt der Nützlichkeit, aber auch nicht derjenige des Gefühls, sondern es war derjenige der Charakterfestigkeit und des Prinzips. Heut noch verdient solche Haltung volle Anerkennung. Dieselbe Stellung scheinen auch die Nachbarn von Schwiz geteilt zu haben, und die Länderorte, vertrauend, daß, im Falle die Not auch über sie käme, sie sich schon zu schützen vermöchten, und zugleich in prinzipieller Feindschaft gegen Österreich, hielten sich ferne. Auch Luzern ging direkt das Bündnis nicht ein. Anders Zürich und Bern. Sie waren die zu äußerst gelegenen eidgenössischen Lande, waren mit den Waldstätten nur locker verbunden, und hatten bereits früher ihre Verbindungen mit Österreich gehabt. Sie schlossen daher mit dieser Macht einen Schutz- und Trutzbund gegen die „Engländer", wenigstens für sieben Monate. Gar viel tat aber Österreich nicht zur Verteidigung seiner Lande; es macht fast den Eindruck,

als habe es die Eidgenossen „zappeln lassen". Die einzige energische Maßregel, die es ergriff, war ein törichtes Auskunftsmittel, durch welches Österreich sich selbst schwer schädigte: es ließ die Gegenden, durch welche die Gugler voraussichtlich ziehen sollten, verwüsten und versengen. Die Bewohner mußten alle in die starken Städte und Burgen ziehen: die kleinen, schlecht bewehrten Städtlein und die Dörfer wurden geschleift. Die Bäume außerhalb der Städte wurden umgehauen, die Felder geleert. Dadurch kamen die Bewohner in schweren Schaden, und sie klagten später, das Land habe durch die Herrschaft ärger gelitten, als wenn es in Feindeshand gefallen wäre. Von den österreichischen Truppen aber sagt ein Lied spöttisch:

Sie lagen ennet dem Rhine
Sicher als in einem Schrine.
Ihnen war zu den Feinden nicht sehr „gach",*
Sie kamen ihnen nicht gar nach,
Und ließen verderben Lüt und Land
Deß Rich und Arm wohl befand. —

Die Gugler kamen über den Hauenstein. Man beschuldigte etliche Städte und feindliche Herren, daß sie dieselben herbeigelockt und ihnen Schlösser und Brücken überantwortet hätten. Im Mittelland zerstreuten sich die Gugler und ergaben sich, die einen dahin, die anderen dorthin schweifend, ohne gemeinsamen Halt, räuberischen Streifereien. Eine Schar fuhr auf Büren los und stürmte das Städtchen, wobei der Graf von Nidau getötet wurde. Andere zogen über die Aare gegen Luzern. Vom Berner Seelande bis tief in den jetzigen Kanton Aargau hinein verbreiteten sich ihre zerstreuten Kontingente.

Diese Zuchtlosigkeit war ihr Unglück und Untergang. Was in so manchen Kriegen ein Resultat kluger Berechnung und kunstgerechter Durchführung ist, das spielte gleichsam der Zufall den Eidgenossen in die Hände. Die einzelnen Heerhaufen in ihrer Zerstreutheit wagte man eher zu bestehen, als die ganze große Armee. Das Volk raffte sich auf, und an verschiedenen Orten fielen wehrhafte Bürger und Bauern über diese unverschämten Gäste her und vernichteten sie. Vielorts erleichterte das undisziplinarische Wesen der Gugler unserer Bevölkerung die Befreiungsarbeit. So soll es zu Hettiswil bei Bern sogar Frauen gelungen sein, eine Rotte Gugler zu verjagen, und zum Andenken an die tapferen Weiber machten die Bewohner des Dorfes eine Vergabung, die deren Nachkommen jetzt noch genießen.

Eine Schar Gugler streifte gegen Luzern und war bis Buttisholz, eine Stunde westlich vom Sempachersee, vorgerückt. Da ließen sich, wider das Gebot der Obrigkeit, kühne Gesellen zu Luzern über die Stadtmauer hinunter und zogen gegen den Feind. Schwizer und Unterwaldner aus umliegenden Orten, sowie einige kräftige, handfeste Entlebucher schlossen sich an. Ihrer

* schnell.

nur einige Hundert stürmten nach Buttisholz, überfielen und schlugen am 19. Dezember 1375 die „Engländer", und gewannen, wie die Berner Chronik sagt, „Roß und Harnisch, Lob und Ehre".

Kaum acht Tage später vollzogen die Berner eine ähnliche Heldentat. Auf dem Inselgau, dem sumpfigen Flachlande zwischen dem Neuenburger-, Bieler- und Murtensee, beim Dorfe Ins, fielen sie über die sorglosen Gugler her. In der Nacht des Weihnachtstages hieben und stachen sie mit ihren Mordäxten einen großen Teil derselben nieder und trieben die anderen zur Flucht. Vom Bären zu Bern sang das Volkslied:

Der grimme Bär vor Zorn begann zu wüten,
Sin Land und Lüt gar sicher wohl behüten,
Mit Werfen und mit Schießen
Ihn begann des Spiels verdrießen.
Mit Mordaxen und Hellebarden
Lag er uff den Warten.
Sin Find fand er zu Ins,
Denen gab er des Todes Zins.
Die g'fangenen Gugler saiten zu Bern die Mähr',
Daß ihnen in drißig Jahr ward nie kein Reis so schwer.

Solche Erfolge erfüllten auch an anderen Orten das Volk mit Mut und Zutrauen. Zu Bern tat sich eine Schar Krieger zusammen und überfiel die Gugler, die unter dem verwegenen Haudegen Ivo von Wales sich ins Kloster Fraubrunnen, nördlich von Bern, geworfen. Es war morgens früh. Die Gugler lagen in sorgloser Ruhe schlummernd da; die meisten von Harnisch und Waffen entblößt. Mit lautem Geschrei stürmten die Berner ins Kloster hinein und stachen alsbald einen großen Teil der Ruhenden nieder. Da raffte sich aber eine Schar Feinde, die rechtzeitig erwacht war, auf, griff zu den Waffen und setzte sich zur Wehr. Im Kreuzgang, der Stätte feierlicher Stille, entspann sich ein greulicher Verzweiflungskampf. „Stich gegen Stich, Schlag gegen Schlag", sagt die Berner Chronik — endlich gewannen die Berner die Oberhand. 800 Guglerleichen bedeckten den Boden oder erfüllten die Klosterräume. Weithin leuchteten die Flammen des in Brand gesteckten Klosters und verkündeten die frohe Mähre eines neuen Sieges über die Engländer.

Solche Vorfälle entmutigten die Gugler. Zudem plagten Kälte und Not sie fürchterlich; der Raub, auf den sie angewiesen waren, erhielt sie nicht mehr. Sie hatten keine Speise; Leute und Rosse erfroren. Coucy geriet in große Verlegenheit und gab seine Sache auf.

So schnell wie der Anmarsch, erfolgte der Abzug. Ende Januar war kein Gugler mehr diesseits des Hauenstein. Sie gingen aber, wie sie gekommen: als Räuber, Mörder und Schänder. Einen nennenswerten Gewinn hat Coucy nicht davon getragen. Österreich machte mit ihm Frieden. Ein

definitiver Vergleich kam aber nicht so bald zu Stande. Jahrelang ward darüber verhandelt. Endlich mehr als zehn Jahre später, als Österreich wieder mit den Eidgenossen auf Kriegsfuß stand, fand es für gut, wie es einst sich der Eidgenossen gegen Coucy bediente, so nun des Coucy's gegen die Eidgenossen sich zu bedienen. 1387 übermachte es diesem als kleine Abfindung den Nachlaß des durch die Gugler gefallenen Grafen von Nidau: die Herrschaften Büren und Nidau. Aber kaum war dieser Besitz abgetreten, so bemächtigten sich Bern und Solothurn desselben. Coucy ging leer aus und suchte in neuen Heldentaten im Auslande eine Entschädigung für die erlittene Schmach. Zuletzt hat er sein abenteuerliches Leben auf einem Kriegszuge der Ungarn gegen die Türken in Gefangenschaft der letzteren geendet.

Dieser Guglerzug glich dem Auf- und Abzug eines gewaltigen Gewitters. Er erregte großartiges Aufsehen und erschütterte die Menschen bis ins Innerste; aber nachdem die Ruhe hergestellt, kehrten die Leute zur bisherigen Lebenstätigkeit zurück, und die Dinge nahmen wieder ihren ungestörten Fortgang, als wäre nichts geschehen. Das Ereignis war nicht eine der Katastrophen, die für Jahrhunderte oder Jahrzehente die Schicksale der Menschen entschieden. Blickt man freilich auf den Eindruck, den dieses Ereignis bei der Mit- und Nachwelt hervorrief, und auf die außergewöhnliche Aufmerksamkeit, welche Chroniken des In- und Auslandes ihm widmen, so müßte man auf die Vorstellung kommen, der Guglerkrieg gehöre zu den folgenreichsten Begebenheiten unserer älteren Geschichte. Doch änderte er wenig an den bestehenden Verhältnissen.

Ganz spurlos jedoch ist dieser Guglerkrieg doch auch nicht vorübergegangen. Er vermehrte den Ruf der schweizerischen Tapferkeit und Kühnheit. Die Kunde von den Siegen der Schweizer über die gefürchtetste Truppe des vierzehnten Jahrhunderts drang in ferne Lande, und der Schweizername ward bekannter. Insbesondere ward Bern gefeiert und gepriesen. Das schon erwähnte Kriegslied, das erste auf Schweizerboden entstandene, lobt Bern in schmeichelhaftester Weise:

Bern ist ein Haupt in Burgunden Kron,
Fryer Städte ein mächtig Lon;
Männiglich sie lopt, wer hört den Ton,
Daß Bern sye der Helden Saal
Und ein Spiegel überall,
Der sich bildet ohne Fall.
Alles tütsch Land soll sie prysen,
Die Jungen und auch die Wysen!

Lange haben, sagt dieser Dichter, die Gugler der Christenheit geschadet mit ihrer Heereskraft. Niemand wagte sich an sie. Sie verbreiteten große Furcht. Da verdroß den Bären das Spiel, und er wies mit Mordäxten und Hellebarden die Gugler heim.

Ze Engelland und ze Frankenrych
Die Witwen schrieen all gelich:
Ach Jammer, ach Weh,
Gen Bern soll niemand reisen me. —

Durch diesen Krieg war endlich die Versöhnung mit Österreich äußerlich etwas dauerhafter geworden. Österreich hatte den Waffenstillstand bis 1387 verlängert.

Doch war dies nur eine äußere Form. Innerlich waren die Gegensätze schroffer als je, denn die Eidgenossen fühlten sich tief beleidigt durch die zweideutige Haltung Österreichs. Es bedurfte nur geringfügiger Ursachen, so schlugen beide Parteien alle Verträge und Verabredungen in den Wind.

## Solothurner Mordnacht. Kiburger Krieg.

Das Haus Kiburg in Burgund ging seit den Zeiten des Brudermordes einem bedenklichen Verfall entgegen. Der Adel überhaupt kam nicht nur in politischer, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht zurück. Das adelige Modeleben zerrüttete nicht nur das Vermögen, sondern auch die physischen und geistigen Kräfte. Dazu gesellten sich die neuen Zeitverhältnisse. Es kam die Periode der aufkommenden Geld- und Kapitalwirtschaft. Wer etwas unternehmen und etwas gelten wollte, mußte Geld haben. Da sah der Adel sich genötigt, sein in Grundeigentum bestehendes Vermögen in Kapital umzuwandeln und Güter zu liquidiren. Denn er brauchte Geld für Kriege und für häuslichen Luxus. Kriege aber waren teuer, weil sie jetzt zumeist mit Söldnern geführt wurden, und der Luxus war ungleich höher, wie früher, weil jetzt der Adel die nun auch zu Wohlstand gelangten und auch prunkenden Bürger übertreffen mußte. Verpfändungen und Verkäufe führten dann immer mehr zu Abhängigkeit, besonders von den Städten, welche die Geldmacht repräsentirten. So waren auch die Kiburger heruntergekommen. Sie waren teils den Bernern, teils der Herrschaft Österreich verpflichtet und dem Ruine nahe.

In solcher Lage trat ein tatenlustiger und abenteuerlicher Jüngling an die Spitze des Hauses Kiburg, der älteste Sohn des Brudermörders Eberhard: Rudolf von Kiburg. Sein ganzes Sinnen und Trachten ging dahin, Macht, Ansehen und Reichtum seines Hauses wieder herzustellen. Gleich Coucy und anderen Glücksrittern der Zeit, suchte er sein Heil zunächst in Italien in der Beteiligung an beuteverheißenden Fehden. Doch ohne Erfolg. Er verbrauchte, was er besaß, und kam mit leeren Taschen zurück. Zu Hause verwickelte er sich in Streitigkeiten mit den Städten. Ein langwieriger Prozeß entspann sich zwischen ihm und der Stadt Solothurn um allerlei Ansprüche und Rechte (auf die Herrschaften Altreu und Balm). Um demselben rasch ein Ende zu bereiten, schmiedete er in jugendlichem Unverstand einen Anschlag, eines Raubritters nicht ganz unwürdig. Er wollte die Städte Solothurn,

Bern, Thun und Aarberg überrumpeln und einnehmen. Dadurch hoffte er Beute und bleibende Einkünfte zu gewinnen. Es war ein tolles Projekt, von Verzweiflung, Abenteuerlust und politischem Haße eingegeben. Zunächst war's auf Solothurn abgesehen. Noch ist uns der Vertrag erhalten, den Rudolf mit einem ebenfalls beteiligten vornehmen und mächtigen Herrn, dem Grafen Diethelm von Neuenburg, „im Namen Gottes und der heil. Jungfrau" über das freve Unternehmen abgeschlossen. Er verpflichtet ihn zum Losbruch auf die Nacht des St. Martinsfestes 1382 und verspricht ihm dafür die Hälfte der Beute und für seinen Anteil an dem zu erobernden Solothurn 5000 Gulden. Die verbrecherische Tat schien ihm entschuldbar und gerechtfertigt durch den „Übermut" und die „Anmaßung" der Solothurner. Die edeln Jäger teilten aber den Fang, ehe sie ihn in Händen hatten! Sie waren voll unerschütterlicher Zuversicht, und dieses Vertrauen gründete sich auf den Umstand, daß sich ein Verräter gefunden. Die Chorherren des St. Ursusstiftes waren nämlich mit der Stadt entzweit, daher geneigt, bei der Sache mitzumachen. Des Stiftes Vorsteher war Rudolfs Oheim, und einer der Chorherren, Hans Amstein, übernahm die Aufgabe, durch sein an der Stadtmauer gelegenes Haus die Feinde einzulassen. Am Abend vor Ausführung des Attentates hatte man dagegen Vorsorge getroffen, daß etwa Alarm geläutet würde: man hatte die Klöppel der Münsterglocken fest mit Tüchern umwunden. Die Gefahr für Solothurn war groß. Ein Zufall aber rettete die Solothurner. In der Nacht nämlich, als die Feinde still und heimlich heranrückten, rannte (nach der Sage) ein Bauer, der alles vernommen, Hans Roth von Rumisberg, ans Stadttor und warnte den Wächter. Schleunigst ward die Bürgerschaft geweckt, und die Mauern wurden besetzt. Die Herren merkten, daß „es gefehlt habe" und zogen verblüfft von dannen, nicht ohne ihrem Ingrimm in Verwüstung der Gegend Luft zu machen. Der Retter Solothurns wurde beschenkt und das Andenken an diese Solothurner Mordnacht später durch eine Inschrift am Münster erhalten und befestigt.

Wie nun aber die Sache ruchbar ward, taten sich ohne Verzug Bern und Solothurn zusammen, das verbrecherische Ansinnen und den schändlichen Friedensbruch zu rächen. Fast schien es, als würde auch gegen Österreich der Krieg entbrennen; denn das Gerücht beschuldigte Österreich, Kiburg ermuntert und unterstützt zu haben. Alsdann freilich hätten die Eidgenossen Bedenken tragen müssen, Bern zu unterstützen. Denn der verlängerte Waffenstillstand mit Österreich erlaubte ihnen dies nicht. Leopold jedoch bestritt die Teilnahme ganz entschieden und versprach, auch jetzt Kiburg nicht behilflich sein, sondern strengste Neutralität beobachten zu wollen. Ohne Verzug leisteten die Eidgenossen, die sonst den Bruch des Thorberger Friedens fürchten mußten, den Bernern Zuzug. Im Frühjahr 1383 wurde das wohl befestigte Burgdorf, der Hauptsitz der Herrschaft Kiburg (s. Fig. 83), durch ein gewaltiges

Fig. 83. Das alte Burgdorf.

eidgenössisches Heer belagert. Die Fehde hat ein gewisses kultur- und sittengeschichtliches Interesse, da hier zum ersten Mal auf Schweizerboden das Geschütz, und zwar eben durch Bern, in Anwendung gekommen sein soll. Zwei Wochen trotzte das Städtchen; dann gab es nach und schloß einen Vertrag mit Bern, des Inhalts, daß, wenn es binnen drei Wochen nicht entsetzt würde, es sich Bern überliefern würde. Die Berner hatten darauf gerechnet, daß Kiburg zu schwach sei, das Städtchen zu befreien, und daß Österreich sein Versprechen halte. Darum entließen sie den größten Teil des Heeres. Wider Vermuten kam aber den Burgdorfern Verstärkung zu, und zwar, was die Berner und Eidgenossen aufs äußerste empören mußte: gerade von Seiten Österreichs. Ein so heimtückisches Spiel trieb Österreich auch jetzt wieder!

Die Berner zogen ab, setzten aber den Krieg fort. Sie zerstörten die Burgen und Festen des kiburgischen Adels. Einmal auch versuchten sie das Kiburg gehörige Städtchen Olten zu nehmen. Aber ein fürchterlicher Platzregen, wie er in diesen Gegenden noch nie gesehen worden, trieb sie zum Abzug. Im Volke herrschte der Glaube, eine Zauberin zu Olten habe diesen Regen herbeigerufen. So zog sich der Krieg noch lange hin. Dem Volk zu Bern ging indessen die Geduld aus. Das Kriegen kostete schwer Geld, die Opferlust schwand. Das Mißvergnügen wurde rege, und eine Revolution bereitete sich vor. Man beschuldigte den Rat, daß er den Krieg lässig führe und auf eine drückende Art (durch Zwangsanleihen) Geld erhebe. Zur Fasten-

zeit 1384 brach ein Aufstand aus; der Rat ward gestürzt und ein neuer gesetzt.

Dieser Umschwung beförderte den Abschluß des Krieges. Man bot den Kiburgern eine Geldsumme für die definitive Abtretung von Burgdorf und Thun. Da man sich aber über die Summe nicht einigen konnte, beauftragte man eine eidgenössische Kommission, diese zu bestimmen. Die Delegirten tagten und setzten 37,800 Gulden fest. Die Berner mußten sich dem Ansatz fügen, fanden dann aber doch, daß die Eidgenossen „zu tief in den Teig gegriffen". Auch Solothurn gewann: die Herrschaften Altreu und Balm. Die Herrschaft Kiburg aber war politisch vernichtet; sie mußte in eine Art Abhängigkeit zu Bern treten. Das Geschlecht, das seit mehr denn anderthalb Jahrhunderten in Burgund geboten und stets mit Bern um Herrschaft und Macht gerungen, lag jetzt der Stadt zu Füßen! Im Oberaargau und Oberland war Bern nun Herrscher, und die Macht der Eidgenossen, die Bern geholfen hatten, war auch im Aaregebiet zur vollen Geltung gelangt.

Dieser Krieg gestaltete mit Einem Male die Verhältnisse der Eidgenossen zu Österreich um und gebar einen neuen und höchst folgereichen Kampf.

## Neuer Hader mit Österreich.

Der Treubruch, den Österreich im Kiburger Kriege begangen hatte, war eine Herausforderung an die Eidgenossen. Auch ihrerseits fühlten diese sich an keine Rücksichten mehr gebunden. Schon beim Abschluß des Kiburger Krieges hatten die Eidgenossen Österreich völlig ignorirt und dessen Vasall, Kiburg, gänzlich gedemütigt. Österreich mag dies bitter empfunden haben. Die Spannung war wieder so arg, als je.

Da geschah, was so oftmals schon in den Kriegen der Eidgenossen gegen ihren Erbfeind von durchgreifendem Gewicht gewesen: die auswärtigen Ereignisse drängten zum Krieg.

Im deutschen Reiche war seit Jahrzehenten die gefährlichste Parteiung erwachsen. Der Gegensatz zwischen Fürsten und Städten war immer klaffender geworden. Je mehr die Städte zu Wohlstand und Reichtum und damit zu Macht gelangt waren, je mehr ihre Freiheit und Unabhängigkeit Fortschritte machte, um so leidenschaftlicher fühlten sich die Fürsten aufgestachelt, diese Entwicklung der Dinge zu hemmen. Da die Städte, wie schon geschildert, bei den Kaisern keinen Schutz fanden, da die Kaiser vielmehr meist die Fürsten begünstigten, so galt es, zur Selbsthilfe zu schreiten. Wieder, wie im dreizehnten Jahrhundert, suchten die Städte in Bündnissen Schutz und Schirm. Alte Bünde wurden erneuert, neue abgeschlossen — immer zu dem Zweck, sich gegen alle Dränger Hilfe zu leisten, von einander alles abzuwehren, was der Freiheit irgendwie bedrohlich sein könnte. In Schwaben, im Elsaß, in

den Rheinlanden gab es große und mächtige Städtebünde dieser Art. Wohl mag der glänzende Erfolg, dessen sich die Schweizerbünde rühmten, zur Verbreitung und zum Aufschwung des Bundesgedankens auch jenseits des Rheins mächtig beigetragen haben.

Für die Eidgenossenschaft ward vor allem der Gang der Ereignisse in Süddeutschland maßgebend. Hier erwuchsen fürstliche Gewalten, welche für die Städtefreiheit von großer Gefahr waren. Die Grafen von Würtemberg, die Herzoge von Baiern, vor allem aber die Herzoge von Österreich waren unter diesen Feinden der Städte die bedeutendsten. Ihnen gegenüber organisirten sich die schwäbischen Städte zu einem Bund, und kurz vor dem Kiburger Krieg verbanden sich diese schwäbischen Städte mit den rheinischen. Damit gelangten die Städte auf den Höhepunkt ihrer Macht; ihr Selbstgefühl war mächtig gehoben, und es drängte sie jetzt gewaltig, den Fürsten zu zeigen, daß sie die Stärkeren seien.

Den schwäbischen Städten war vor allem Leopold von Österreich im Wege. Österreich strebte nach der Vorherrschaft in Süddeutschland und dem Reich überhaupt. Der damalige Kaiser Wenzel war ein Schwächling, der zwischen den Parteien hin- und herschwankte. Zunächst hielt er sich an die Fürsten und übergab seinem Freunde Leopold die Landvogtei und damit die Hegemonie in Schwaben. Eine große Gefahr für die Städte.

In der sicheren Voraussicht eines Krieges mit Österreich gelangten nun die schwäbischen Städte mit der Bitte an die Eidgenossen, ihrem Bunde beizutreten. Das Ansuchen fand aber nur bei den Städten der Eidgenossenschaft Gehör. Die Länder wollten nichts davon hören. Diese schreckten wohl davor zurück, ihre Angelegenheiten mit denjenigen des Auslandes zu verknüpfen und sich in unabsehbare Verwicklungen und Konflikte zu stürzen, oder sie waren vielleicht auch, als Bauern und Hirten, etwas mißtrauisch gegen die Städte: sie mochten fürchten, in Abhängigkeit von den Städten zu geraten und ihre Stellung als Gründer und Leiter der eidgenössischen Politik einzubüßen. Die Städte dagegen fühlten sich ihren Genossen jenseits des Rheines enge verbunden, und am 21. Februar 1385 traten auf einem Tage zu Konstanz die Städte Zürich, Bern, Solothurn und Zug dem Bunde der Reichsstädte bei. Diese hatten den Eidgenossen sehr ehrenvolle Bedingungen geboten. Sie entbanden diese von der Pflicht, außerhalb ihres Landes Hilfe zu leisten und alle Kosten, welche das Bündnis nach sich ziehe, tragen zu helfen; auch garantirten sie ihnen ihre alten Gewohnheiten.

So stund eine mächtige Allianz rüstiger Städte kriegsbereit da. Man kann sich zwar nicht verhehlen: das Bündnis war ziemlich locker. Die Städte der Eidgenossenschaft waren denn doch durch ewige Bünde mit den Ländern verknüpft, also auch an diese, dem Städtebund fremde Elemente gebunden. Und schon hatten die Eidgenossen ein bedeutendes Maß von Selb-

ständigkeit im Reich und verfolgten ihre Sonderinteressen, ihre Sonderpolitik. Doch war es immerhin bedeutsam genug, daß eine so weitgehende Koalition zu Stande kommen konnte. Die Spitze des Bündnisses war gegen Österreich gerichtet. Da ereignete es sich, daß Kaiser Wenzel mit Herzog Leopold sich verfeindete. Beide suchten in Polen und Ungarn ihre Macht zu vergrößern und gerieten darüber in Widerstreit. Wenzel entriß dem Herzog Leopold die kürzlich übertragene schwäbische Landvogtei.

Leopold mußte nun handeln. Er suchte die Gegner zu teilen. Er fing auf einmal an, um die Gunst der Eidgenossen zu werben, damit er sie vom Zusammengehen mit den deutschen Reichsstädten zurückhalte. In eigener Person kam er nach Zürich, das seine Vorfahren so oft bekriegt hatten, und verkehrte sehr freundlich mit den Zürchern und deren Miteidgenossen. Mit den Abgeordneten der Eidgenossen fuhr er den Zürichsee hinauf, hob auf dringenden Wunsch der Schweizer den Zoll zu Rapperswil auf und gebot allen seinen Amtleuten und Untertanen, den Eidgenossen nur Liebes und Gutes zu tun. Welch' wunderbare Sprache im Munde eines Habsburgers! Schließlich soll Leopold sogar den Eidgenossen eine definitive Versöhnung angetragen und sie gebeten haben, ihm und den Seinigen in der Not beizustehen. Hinter all' diesen Freundschaftsbezeugungen versteckte sich aber lediglich ein selbstsüchtiges Interesse und politische Rechenkunst. Konnten und durften die Eidgenossen der Macht trauen, die sie im Kampfe gegen die Gugler ausgenützt, die im Kiburger Kriege Neutralität versprochen und doch die Kiburger unterstützt hatte?

Die Reichsstädte beschlossen den Krieg gegen Leopold und hätten es gar zu gerne gesehen, wenn die Eidgenossen losgeschlagen hätten. Wiederholt drängten sie im Sommer und Herbst des Jahres 1385. Die Eidgenossen aber hatten es vorerst keineswegs so eilig. Sie ließen sich jetzt noch entschuldigen und blieben zunächst ruhig. Nicht als ob sie ihre Gesinnung gegen Österreich geändert hätten! Vielmehr hatten sie spezielle, meist formelle Gründe. Sie sagten, der Thorberger Friede sei noch nicht abgelaufen. Mag es ihnen nun damit Ernst gewesen sein oder nicht; sicher ist jedenfalls, daß die Eidgenossen noch nicht gerüstet waren und auch noch keine spezielle Ursache hatten, gegen Österreich loszugehen. Warum also sich beeilen? Alle Versuche der Reichsstädte, die Schweizer zum Losschlagen zu bringen, scheiterten an dem starken, unverrückt auf ihre eigenen viel wichtigeren Interessen gerichteten Willen dieser letzteren.

Doch ehe man sich's versah, kam wider alles und jedes Erwarten für die Eidgenossen selbst der Kriegsfall. Die Ereignisse, welche dazu führten, ergaben sich aus den Verhältnissen Österreichs und der Eidgenossen.

Nach dem Tode des kraftvollen Rudolf IV. (s. S. 482) hatten Albrecht und Leopold, seine Brüder, das Erbe Rudolfs von Habsburg übernommen.

Sie teilten sich so darein, daß der ältere, Albrecht, die hinteren, österreichischen Stammlande übernahm, der jüngere, Leopold, die vorderen in Schwaben, Elsaß, der Schweiz und Tirol. Leopold, der uns schon mehrfach begegnete, war unbestritten einer der bedeutendsten Fürsten seiner Zeit.

Die Schweizergeschichte ist nur zu lange ungerecht gewesen gegen die Herzoge von Österreich: in einseitiger, leidenschaftlicher Parteinahme für die alten Eidgenossen wollte und mochte sie das Gute am Gegner nicht anerkennen. Die neuere Zeit ist ihnen gerecht geworden.

Den Herzog Leopold zierten hervorragende Eigenschaften. Vor allem die Tugenden des echten Ritters: Unerschrockenheit, Tapferkeit, Gewandtheit, Lust am Waffenspiel. Wenn man ihn sah in seiner glänzenden Rüstung, das Schwert hebend, oder die Lanze schwingend, so erkannte man schnell in ihm den Meister, der in so vielen Turnieren sich erprobt hatte. Furcht vor persönlicher Gefahr war bei ihm ein unbekanntes Ding: davon spricht nebst so vielen Tatsachen besonders laut und vernehmlich sein gesuchter Heldentod zu Sempach. Mitunter rettete er sich durch eine entschlossene, kühne Tat, so, als er sich einst in einem Kampfe von einer Übermacht umringt sah und in vollem Harnisch in den Rhein sprang und schwimmend seinen Feinden entfloh. Ein glücklicher Diplomat zwar, oder ein gewandter, sicherer Politiker war er durchaus nicht. Aber wenn es galt zu handeln, stellte er seinen ganzen Mann. Er ist durch und durch ein Mann der Tat. Mit ganzer Seele, mit fast schwärmerischer Begeisterung verfolgte er das Ziel der Hebung seines Hauses, und keine Anstrengung, keine Mühe, die er darauf verwendet, ist ihm zu viel. Kaum ein Jahr verging ihm ohne Kampf und Fehde, und für Macht und Ruhm des Rittertums, für Glanz und Ehre seines Hauses hat wohl keiner der späteren Habsburger mehr getan. Kein Wunder, wenn die Ritter und Herren Süddeutschlands mit Begeisterung um einen solchen Führer sich scharten. Auf seinen Charakter wirft freilich die Haltung im Kiburger Krieg einen Makel; doch abgesehen davon, daß sittenreine Politik eine Seltenheit zu nennen ist, läßt sich nicht sagen, wie viel davon auf ihn, wie viel auf seine Beamte und Berater fällt. Sonst wird Leopold gerühmt als gerechter, volksfreundlicher Verwalter: er ist streng gegen seine Amtleute, freigebig gegen Arme, er hält gute Ordnung. Im Volke erzählte man, gleichwie von seinem Stammvater König Rudolf und von seinem Enkel, dem so beliebten Kaiser Max, allerlei Anekdoten, die Zeugen sind von dem günstigen Eindruck, den seine Persönlichkeit auf Mit und Nachwelt machte. Die Eidgenossen freilich werden nicht eben diesen Eindruck empfangen haben. Ihnen, als den gefährlichsten und hartnäckigsten Feinden seines Hauses konnte Leopold auf alle Fälle nicht die liebenswürdige und achtungswerte Seite seines Wesens zukehren, welche die objektive Geschichte ihm nachzurühmen verpflichtet ist.

Es mußte die Eidgenossen und alle Feinde Habsburgs mit großer Besorgnis erfüllen, wenn sie sahen, wie die habsburgische Macht mit Riesenschritten vorwärts marschirte. Teils durch Kauf, teils durch Vertrag erwarb Leopold Gebiete, die sein Fürstentum abrundeten und die Eidgenossen umgarnten. Der Breisgau mit der alten und wichtigen Stadt Freiburg ward österreichisch. Die Grafschaft Hohenberg am Schwarzwald, Laufenburg am Rheine, das nahe Klein-Basel, Feldkirch und der Bregenzerwald wurden erworben. Das waren ebenso viele Angriffspunkte für eine künftige Überrumpelung der Eidgenossenschaft. Oft war Herzog Leopold in diesen oberen Landen seiner Herrschaft; überall griff er frisch und keck ein, überhäufte einzelne besonders wichtige Orte mit Gunstbezeugungen und ließ sorgfältig seine, den Eidgenossen benachbarten Burgen und Schlösser in guten Kriegszustand setzen. Rapperswil und Alt-Regensberg, die Operationsposten gegen Zürich, Windegg und Wesen, die festen Punkte zur Beherrschung von Glarus, Rothenburg, das Gegengewicht gegen Luzern, Bremgarten, Meienberg, Brugg und andere Bollwerke des Aargau, St. Andreas bei Cham gegenüber Zug, wurden durch Leopold neu befestigt und mit Mannschaft versehen, oder privilegirt und enger mit der Herrschaft verknüpft.

Grund genug zur Beunruhigung und zu Mißtrauen!

Die Stimmung, in der die Eidgenossen sich damals befanden, war kühn und selbstbewußt, mehr als je. Die Siege von Morgarten, Laupen, Buttisholz, ihr außergewöhnliches Glück, ihre staunenswerten Erfolge verliehen ihnen Ansehen, Autorität und moralische Stärke. Ihrer Überlegenheit vollkommen bewußt, kannten sie keine Rücksicht; schwächliche Nachgiebigkeit lag ihnen jetzt gänzlich ferne. Sie erkannten nur zu gut, daß sie sich mit dem Bisherigen nicht begnügen konnten und durften. Es mußten unbedingt auch die entferntesten Ansprüche und Rechtstitel Österreichs in der Eidgenossenschaft gänzlich abgeworfen und vernichtet, es mußte Österreich von den Grenzen der eidgenössischen Städte und Länder weiter zurückgeworfen, es mußten seine festen Plätze und Militärposten in der Nachbarschaft genommen und vernichtet werden. Erst wenn dies erreicht war, konnte die Eidgenossenschaft ruhig und sicher sein — vorher nicht.

Ein unbezwingbarer Drang nach Luft und Freiheit, nach Herrschaft und Macht erfüllte die eidgenössischen Orte, insbesondere die wohlhabenden Städte.

Der Gegensatz, der uns hier in der Schweiz entgegentritt, war zugleich ein allgemeiner, ein prinzipieller. Es war die Zeit eines neuen und tödlichen Hasses zwischen Adel und Bürgern und Bauern. In Deutschland, Frankreich und Italien treten uns die Spuren dieser verstärkten Parteiung in unzweideutiger Weise entgegen; wie viel mehr in der Schweiz, wo dieser Gegensatz alte Tradition war. „Der Adel", sagt Bluntschli sehr treffend, „sah sich in seiner Herrschaft bedroht von den Bauern, die er verachtete, von den Bürgern,

die er geringschätzte. In kunstreichem Waffenspiel geübt, zum Kriegsleben erzogen, konnte er den Gedanken nicht ertragen, daß diese ihm sogar die kriegerische Ehre streitig machten. Die alte ritterliche Kriegskunde, zu der schon der Knabe sich heranbildete und welche seit Jahrhunderten dem ausgebildeten Mann Ansehen und Ehre gab, sollte nun der rohen Naturkraft der Bauern erliegen, vom bloßen Fußvolk der Städte zu Fall gebracht werden? In der Seele manchen Ritters mochte die Wut auflodern, wenn er diese Zeiten und solche Fragen überdachte. Einzelne Herren wurden nur um so hoffärtiger und gewaltsamer gegen ihre Untertanen, als könnten sie ihren Haß gegen die Schweizerbauern befriedigen, indem sie ihre eigenen Bauern bedrückten — eine psychologische Erscheinung, welche sich häufig zeigt bei den Vertretern einer absterbenden Richtung. — Hinwieder reizten die Schweizer die Herrschaftsleute der Herren schon durch ihr Beispiel zur Unzufriedenheit, und regten dieselben auch wohl mit Absicht auf wider ihre Herren. Der Verachtung von Seite des Adels setzten sie unbändigen Trotz und beleidigenden Spott entgegen. Unbill, welche die Herren übten gegen ihre Angehörigen, erinnerte die Schweizer an ihre eigenen Erlebnisse und ihren Freiheitskampf und entflammte ihren Zorn gegen die Unterdrücker der Bauernfreiheit. Die bürgerliche und bäuerliche Freiheit zu Ehren zu bringen, dazu fühlten die Schweizer sich berufen; diese Aufgabe zu vollziehen, suchten sie den Krieg gegen den Adel. Sie wollten seine Macht und sein Ansehen brechen rings um ihre Berge her."

Eben dieser Gegensatz ist es, der im kleinen in der Geschichte der Eidgenossenschaft zu Tage trat.

Für eine empfindliche Einschränkung und Lähmung bot nun allerdings Österreich schwache Seiten, und Anlässe zu Kränkungen gab es genug. Österreich befand sich fast immer in Geldnot und kaufte doch stets neue Ländereien. Es war genötigt, die Steuern und Lieferungen, welche es bezog, zu erhöhen. Dies entfremdete ihm manche Untertanen, und die Eidgenossen konnten auf Sympathien im Lager der Feinde zählen. Öfters verpfändeten ferner die Herzoge einzelne Herrschaften. Sie ließen sich von reichen Vasallen Geld vorstrecken und verschrieben diesen dafür für eine Zahl von Jahren oder bis zur Rückzahlung Städte und Länder ihres Gebiets. Von solch' zahlreichen Verpfändungen seien nur erwähnt die des Tales Entlebuch an den Ritter Peter von Thorberg, den Stifter des Friedens von 1368, diejenige Rothenburgs an die von Grünenberg. Einzelne der Pfandinhaber waren hart und rücksichtslos, trieben die Steuern noch höher und entfremdeten die Untertanen ihrer Herrschaft. Manche der so verpfändeten und versetzten Landschaften schlossen sich geheim oder offen an die Eidgenossen an und fielen von ihren Herren und Österreich ab. Die Eidgenossen hatten keinen Grund, nicht mit eifrigster Bereitwilligkeit solchem Bestreben entgegen zu kommen. Dies mußte aber alsogleich zu bedenklichen Kollisionen führen. Endlich bot Anlaß zu Streitigkeiten das

Bestreben der Herrschaft Österreich, immer neue Zölle und Weggelder hauptsächlich an der Grenze gegen die Eidgenossen zu beziehen, sei es aus Lust an Plackereien, sei es aus finanziellem Bedürfnis. Zürich fiel der Zoll zu Rapperswil, Luzern derjenige zu Rothenburg sehr lästig.

Bei solchem Stand der gegenseitigen Beziehungen konnte der Friede nicht mehr bestehen. Es ist möglich, daß Herzog Leopold für sich es gerne gesehen haben würde, wenn derselbe noch etwas länger angedauert hätte. Aber seine Diener, Vasallen, Vögte und Knechte, geschworne Feinde der schweizerischen Bürger und Bauern, wünschten nur zu eifrig und leidenschaftlich einen Krieg, und als Ende 1385 Herzog Leopold landesabwesend war, taten sie ihr möglichstes, den Bruch zu befördern. Und noch einmal sei wiederholt: auch den Eidgenossen war ein Krieg nicht unwillkommen. Sie benützten alle Gelegenheiten zu Ein- und Übergriffen.

Den entscheidenden Schritt tat Luzern.

Luzerns politische Stellung war eine sonderbar unklare und schwankende. Den Bund mit den Eidgenossen konnte und durfte es aufrecht erhalten, aber es mußte doch die österreichische Hoheit anerkennen: Österreich hatte noch verschiedene Rechte und Ansprüche in der Stadt. Begreiflich, wenn manche eine Lösung dieses auf die Dauer unhaltbaren Verhältnisses verlangten. Aber Luzern wollte und mußte noch mehr haben: es strebte, wie Bern und Zürich, nach der Erlangung von Besitz und Macht außerhalb seiner Stadtmauern. Beide Ziele hingen aufs engste zusammen: beide erheischten eine energische Offensivpolitik gegen Österreich, und die Stadt konnte nur frei bleiben, wenn sie Herrschaft erwarb. Eine demokratische Aktionspartei bildete sich. Ihr widerstrebte wahrscheinlich Peter von Gundoldingen, der jetzt 33 Jahre lang ununterbrochen bis 1384 Schultheiß gewesen. Da wurde eine Regimentsänderung in Szene gesetzt, ein halbjährlicher Wechsel der Schultheißen dekretirt. Gundoldingen trat zurück, und, einmal zur Herrschaft gekommen, entwickelte die Aktionspartei eine außerordentliche Rührigkeit. Luzern nahm, gleich so vielen anderen Städten, aus der Umgegend, die ja durchweg österreichisch war, viele zu Bürgern auf, ohne daß sie in die Stadt überzusiedeln genötigt waren. Diese Aufnahme zu „Pfahlbürgern" oder „Ausburgern" erregte dazumal, wie in der Geschichte Berns geschildert worden (S. 435 f.), ärgerlichen Streit zwischen den Städten und dem Landadel. Die Vögte und Dienstleute Österreichs wollten Luzern in diesem Vorgehen hemmen, überfielen viele der von Luzern Aufgenommenen, schädigten Luzerner Bürger und zwangen manche, die Verbindung mit der Stadt aufzugeben. Gewaltakte erfolgten hüben und drüben, und der gegenseitige Widerwille stieg von Tag zu Tag. Luzern war seit diesem Auftreten nicht mehr sicher. Im Frühjahr 1385 kam ein ruchloser Brandstiftungsplan in der Stadt zum Vorschein: wahrscheinlich ein Attentat der österreichischen Partei. Schon längst hatte die Stadt, gestützt auf ein altes ihr gegebenes

Versprechen Herzog Rudolfs IV., Befreiung vom Zoll zu Rothenburg von Herzog Leopold verlangt: aber alle Bitten und alle Gesuche waren fruchtlos. Nunmehr brach den Luzernern die Geduld. Sie konnten ihren Ingrimm nicht zurückhalten und machten demselben in derbster Weise Luft.

Die junge Mannschaft von Luzern zog aus und überfiel das Städtchen Rothenburg.

Es war am Weihnachtsfeste des Jahres 1385. Der Vogt und die Bürger von Rothenburg waren zur Feier der Kirchweihe in der außerhalb des genannten Städtchens liegenden Kirche, von der aus man nicht gewahren konnte, was zu Rothenburg selbst vorging. Die Luzerner besetzten das Städtchen, zerstörten das Schloß, brachen die Stadtmauern ab und füllten die Gräben aus. In kurzer Zeit war das Werk der Demolirung vollbracht. Es war eine voreilige, in Übermut und leidenschaftlicher Aufwallung begangene Tat.

Ihr folgten aber bald noch andere Racheakte. Luzern nahm die von Peter von Thorberg hart bedrückte Landschaft Entlebuch für zehn Jahre in Schutz und Schirm. Der Herr von Thorberg aber ließ die Urheber des Bündnisses unter den Entlebuchern hinrichten und bedrohte Luzern. Da zogen die Luzerner mit ihren Eidgenossen aus und zerstörten am Tage nach einer Sonnenfinsternis (anfangs Januar 1386) die dem Ritter von Thorberg gehörende Feste Wolhusen. Gleich darauf trat auch das Städtchen Sempach, das durch die Herrschaft Österreich sich zurückgesetzt und durch die Vögte von Rothenburg sich beleidigt sah, in ein ewiges Burgrecht mit Luzern den 6. Januar 1386.

Kurze Zeit, bevor Luzern derart gegen Österreich vorgegangen, hatten auch die Zürcher ein Attentat gegen die Herrschaft versucht. Alter Haß erfüllte Zürich gegen Rapperswil. Seit dieses neu hergestellt und durch Österreich befestigt und besetzt worden war, hatten die Zürcher keine Ruhe mehr. Eben damals suchte Zürich seine Seeherrschaft abzurunden und zu vollenden. Da wurde ihnen von Rapperswil her Halt geboten. Hierauf sollen die Zürcher, wie wenigstens Rapperswiler Aufzeichnungen behaupten, beschlossen haben, Rapperswil zu vernichten. Ihrer viele kamen auf den Rapperswiler Jahrmarkt, am St. Thomastag (21. Dezember) 1385. Sie verabredeten mit den Glarnern, die in der Nähe waren, und mit Hilfsmannschaft, die zu Schiff den See herauf kam, die Stadt einzunehmen. Das Geheimnis ward aber verraten. Eilends sandten die Rapperswiler an den österreichischen Vogt Heinrich Geßler zu Grüningen um Hilfe und rannten in höchster Aufregung hin und her. Da merkten die Zürcher, daß sie verraten seien; ihr Mut sank und einer nach dem andern stahl sich hinweg. Die Zuzüger gingen heim. Rapperswil war gerettet. Zum Andenken an diese glückliche Erhaltung beschlossen die Rapperswiler, alljährlich am St. Thomastag einen Kreuzgang zu halten und eine Spende von sechs Viertel Kernen den Armen zu geben, „darum", wie die Chronik sagt, „daß sie Gott behütet hat und der lieb Herr Sankt Thoman". —

Jetzt war der Würfel gefallen. Der Krieg begann mit „Rauben, Brennen, Erschlagen und Erstechen". Die Österreicher überraschten die Luzerner und Eidgenossen bei Meienberg; fast zweihundert Eidgenossen wurden getötet. Dafür machten die Zürcher Ausfälle, verbrannten die Burg und Mühle zu Rümlang und raubten und plünderten. Allein von der Feste Alt-Regensberg setzten ihnen die Österreicher ganz nachdrücklich zu. Die verschiedenen Orte suchten sich nun ihrer feindlichen Nachbarsgebiete zu versichern. Zug nahm und zerstörte St. Andreas. Die Luzerner zerstörten österreichische Schlösser im Aargau, Schwiz nahm die Waldstatt Einsiedeln und die Untermarch.

So war denn der Kriegsfall gekommen, man wußte kaum wie.

Wer trug die Schuld des Friedensbruches?

Die Luzerner sagen, Österreich habe den Krieg begonnen; die Österreicher beschuldigen Luzern und die Eidgenossen des Treubruchs.

Beide Parteien haben recht und unrecht zugleich. Wie es zu allen Zeiten bei solchen Rivalitäten und Gegnerschaften zu gehen pflegt, haben beide Teile den Krieg herbeizuführen geholfen. Das Glück der einen Partei ist der Ärger der anderen; diese wird empfindlich und reizt dadurch zu Tätlichkeiten. In diesem Falle scheint Österreich die herausfordernde und bedrohende, die Eidgenossenschaft der losschlagende Teil gewesen zu sein.

## Sempacher Krieg.

Sobald die Eidgenossenschaft in den Krieg verwickelt war, nahmen auch die süddeutschen Städte dieser Angelegenheit sich wieder an. Aber freilich in ganz anderem Sinne, als früher. Hatten sie einst zum Kriege gedrängt, so mahnten sie jetzt davon ab.

Dies geschah indes nicht aus Übelwollen gegen die Eidgenossen oder aus Willkür und Laune. Die Verhältnisse vielmehr drängten die Städte dazu. Herzog Leopold hatte alle ihre Forderungen befriedigt und sich mit ihnen versöhnt. Österreich war nicht mehr der Feind der Städte. Dafür waren diese um so ernstlicher bedroht durch den Herzog von Baiern. Gegen ihn schien es zum Krieg kommen zu müssen. Da konnten die Städte Österreich gegen Baiern benützen; auf alle Fälle durften sie einen Krieg gegen Österreich jetzt nicht ausbrechen lassen, geschweige bei einem solchen mitmachen. Der Herzog wußte in solcher Lage die Städte ganz auf seine Seite zu bringen und faktisch das Konstanzer Bündnis zu sprengen. Die Städte hofften jetzt Hilfe von Österreich — wie sich's freilich nachher erwies — umsonst. Im Februar 1386 vermittelten dann die Städte einen Waffenstillstand zwischen den Eidgenossen und Österreich bis Pfingsten (17. Juni). Dann versuchten sie auch den Streit der Eidgenossen mit dem Herzog bleibend bei-

zulegen. Ihre Bemühungen aber scheiterten an dem unerschütterlichen Nationalgefühl der Schweizer, die nicht ihre Sache fremden Herren anvertrauen mochten und ebenso nicht auf die weitgehenden Forderungen Österreichs eintreten konnten.

So löste sich denn der Bund der Eidgenossen mit den Reichsstädten; jeder Teil stellte sich auf sich selbst. Man darf diese Trennung der süddeutschen Städte von den Eidgenossen nicht zu hart beurteilen. Das Konstanzer Bündnis vereinigte Elemente von durchaus verschiedener Art. Die Eidgenossen hatten ihre eigenen, die süddeutschen Städte wieder ihre besonderen Interessen; die Lösung war unter den gegebenen Umständen eine natürliche. Für den nationalen Ausbau der schweizerischen Eidgenossenschaft haben wir diese Trennung heute am wenigsten zu beklagen.

Der kommende Krieg, der ein Reichskrieg zu werden drohte, wurde zum Lokalkrieg zwischen den Schweizern und Österreich, allerdings zum verhängnisvollsten und entscheidendsten, den unsere Geschichte kennt. —

Sobald, nach Mitte Juni, der Waffenstillstand abgelaufen war, brachen allenthalben die Fehden los. Österreichs Sache fand freudigen Anklang in den Kreisen des Adels. Mehr als 150 Herren und Fürsten sendeten, da jede ehrliche Fehde angekündigt werden mußte, den Eidgenossen ihre Absagebriefe. Die Eidgenossen dachten, der Herzog werde wieder, wie dessen Vorfahren in den Zeiten Bruns, den nördlichsten Punkt, die Stadt Zürich, einzunehmen suchen. Deshalb zogen sie alle nach Zürich, diese Stadt zu behüten und zu verteidigen. Von da aus unternahmen sie dann Streifzüge in die österreichische Landschaft und brannten und raubten überall. Eines Tages zogen sie ins Kiburger Amt hinaus und plünderten und verbrannten das Dorf Pfäffikon. Die Burg daselbst ließen sie unversehrt. Als jedoch etliche aus der dort weilenden Besatzung die Eidgenossen beschimpften, holten diese rachgierig das Unterlassene nach und erstachen alle auf dem Schloß. — Ein andermal machten die Eidgenossen einen Ausfall gegen Bülach und verbrannten dieses Städtchen. Es war gerade Erntezeit, und überall mähten daher die Eidgenossen nach Kriegsbrauch das reife Korn ab. Aber auch die Österreicher blieben nichts schuldig und schädigten hinwieder der Eidgenossen Gebiet. Das Land litt durch diesen Kleinkrieg unbeschreiblich.

Unterdessen wurde das österreichische Heer marschfertig. Der Herzog hatte Zuzug aus Elsaß, Breisgau, Schwaben, Thurgau, Aargau, Burgund. Er hatte eine Armee, deren genaue Stärke bei der Unklarheit und Verschiedenheit der Angaben nicht bestimmt werden kann. Die verläßlichsten Berichterstatter melden, daß sechstausend zu Roß und zu Fuß gewesen. Im Vergleich mit den Truppenmassen von heute wenig, ist diese Anzahl für jene Zeit und in Rücksicht auf die voraussichtlich geringe numerische Stärke der Eidgenossen ansehnlich. Mit dieser Truppe zog Leopold selbst durch den Aargau

gegen Luzern. Eine andere, jedenfalls etwas kleinere Abteilung schickte er unter Anführung des Freiherrn von Bonstetten von Brugg nach Baden, damit sie von dort gegen Zürich rücken und die Stadt bedrohen sollten. Denn Leopold wollte die Eidgenossen über seinen Kriegsplan täuschen. Er wollte sie glauben machen, daß der Hauptangriff wirklich, wie sie voraussetzten, Zürich gelte, während in Wahrheit dies nur ein Scheinangriff war, bestimmt, die Eidgenossen in Zürich festzuhalten, währenddem das Hauptheer nach Luzern vorrückte und diesen Mittelpunkt der Eidgenossenschaft, der jetzt ohne Deckung war, überrumpelte und einnähme. Wären die Voraussetzungen dieser Operation alle eingetroffen, es hätte nicht fehlen können: die Eidgenossenschaft wäre verloren gewesen.

Da war es ein für unser Vaterland außerordentlich günstiges Ereignis, daß die Eidgenossen — man weiß nicht, wie und durch wen* — Kunde von Leopolds wahren Plänen und Absichten erhielten. Schnell verließen sie, vierzehn Tage, nachdem sie dort sich festgesetzt, mit Erlaubnis der Zürcher die Stadt und eilten schnurstracks, 1500—1600 Mann stark, durchs Freiamt, um Luzern zu schützen. Unterwegs aber müssen sie vernommen haben, daß Leopold noch in der Gegend östlich vom Sempachersee sich befinde, und sie schwenkten nun ab, gingen (wahrscheinlich bei Gislikon) über die Reuß, in der Richtung auf Hiltisried, um von da über die Höhen nach Sempach zu kommen.

Leopold war inzwischen mit seinen Truppen von Brugg nach Zofingen und gegen Willisau gezogen. Da die Herrin von Willisau, die Gräfin von Valangin, mit Bern verburgrechtet war, so war der Zug gegen dieses Städtchen im Grunde eine Demonstration gegen Bern. Die Gräfin übergab freiwillig Willisau, und dieses ging durch die Österreicher zum größten Teil in Flammen auf. Dann marschirte am 8. Juli Leopold über Sursee auf der dem Bergrücken sich entlang ziehenden, kürzesten Straße in der Richtung gegen Rothenburg und Luzern. Gegen Sempach selbst sendete er wahrscheinlich dem See entlang ein Kontingent ab, welches das abgefallene Städtchen bestrafen sollte. Da wurde dann später erzählt, wie die Österreicher die Sempacher geneckt und herausgefordert hätten. Auf einem der Wagen, die mit Stricken beladen gewesen, sei Einer von Reinach aufgestanden, habe einen Strick gegen die Stadt gezeigt und gerufen, den schenke man dem Schultheißen des abtrünnigen Gemeinwesens, und ehe es Nacht werde, müßten alle Bürger gehenkt sein. Ein anderer Edelmann, bei denen beschäftigt, die vor der Stadt das Korn mähten, habe gerufen: „Bringt doch den Schnittern das Morgenbrot und den Mäherlohn!" Da sei aus der Stadt gerufen worden: kein Eidgenosse gebe den

* Ruß behauptet, die Luzerner, Bullinger dagegen, die Zürcher hätten es durch ihre Späher und Kundschafter erfahren.

Lohn, er sei denn verdient; man werde ihnen bald zu Morgen bringen und anrichten, daß Manchem der Löffel entfallen dürfte.*

Wie nun das österreichische Heer Montag den 9. Heumonat auf dieser Höhe seitwärts von Sempach dahin zog, da stieß es plötzlich und unvermutet auf die Eidgenossen. Diese hatten sich in dem Walde ob Sempach, Meiersholz geheißen, an der Straße, die von Hiltisried (s. Plan) her mit der von Sursee kommenden zusammenstößt, gelagert. Wenn sie auch an Zahl viel geringer waren, als der Feind, und zudem schlechter gerüstet, unvollkommener bewehrt, so waren sie doch nicht verzagt, sie vertrauten ihrer Kraft, Gott und den Heiligen und gaben sich das Gelübde gegenseitiger Treue bis in den Tod; für Freiheit und Vaterland glühend, willig und freudig ihrer Bürgerpflicht gehorchend, machten sie sich kampfbereit. Bullinger hörte im sechzehnten Jahrhundert von den Alten oft erzählen, daß viele, die mit Panzer und Harnisch nicht versehen gewesen, im Walde Bengel gerüstet und diese auf Brust und Arme gebunden, um damit die Streiche der Feinde zu pariren.

Die Verhältnisse, unter denen man zusammentraf, waren höchst eigentümlicher, zum Teil ganz außerordentlicher Art. Kein Teil hatte den anderen so nahe vermutet, und die Überraschung scheint besonders auf Seiten der Österreicher, welche die Eidgenossen in der Ferne, zu Zürich weilend, sich gedacht hatten, nicht gering gewesen zu sein. Zur Bestürzung hatte man österreichischerseits auch alle Ursache. Denn das Terrain war (s. Plan Fig. 84) gar nicht geignet für eine Schlacht. Vor dem Meiersholze liegt ein terrassenförmig sich abdachendes Plateau, aus Weideland bestehend, das von Runsen und Waldbächen mannigfach durchschnitten und durchfurcht, durch Hecken und Waldbäume unterbrochen wird. Eine größere Ebene, auf welcher man bequem die Kriegskräfte hätte entfalten und Raum zur Aktion finden können, war nicht da. Den Österreichern blieb die Wahl, auf dem ungünstigen Boden es zum Kampfe kommen zu lassen oder aber das Gefecht zu verschieben und unterdessen ein günstigeres Operationsfeld zu suchen. Sie entschieden sich, ohne langes Besinnen, ohne Zögern, für's erstere und bereiteten sich vor zum Kampf. Da auf dem abschüssigen, unebenen Boden von einem Kampfe zu Pferd nicht die Rede sein konnte, saß ein Teil der Ritter ab und schickte die Knechte seitwärts mit den Rennern. Die großen schweren Rüstungen aber behielten sie bei. Nur die langen Schnäbel, die sie nach der Sitte der Zeit an den Schuhen trugen, hieben sie sich ab, um besser marschiren und sich bewegen zu können. Noch heute zeigt man nahe am Kampfplatz ein kleines Feld, die „Schnabelweid" genannt, wo diese Arbeit vorgenommen worden, und das Volk erzählte, daß

* Wie es bei „geflügelten Worten" zu gehen pflegt, ist manches Dichtung späterer Zeit, wie denn auch in den verschiedenen Darstellungen diese Worte in verschiedenen Formen und Variationen überliefert sind.

Fig. 84. Schlachtplan von Sempach.
(Maßstab 1 : 12,500.)

A. Eidgenossen.
B. Österreicher.
C. Schlachtkapelle.
Vor dem Meiersholz, nördlich, am Tobel die Lokalität „Wiederkehr".

von vier Junkern von Reinach der jüngste sich dabei in eine Zehe geschnitten habe; als er weinte, sei er von den Brüdern ausgelacht und zum Troß geschickt worden; und dies habe zur Folge gehabt, daß er am Leben erhalten und daß, weil die anderen in der Schlacht umgekommen, das Geschlecht vor dem Erlöschen bewahrt worden sei.*

In jedem Kampfe hatten, nach der Kriegsordnung des Mittelalters, die Ritter den Vorstreit. Auch jetzt, für den Fußkampf bestimmt, wollten sie dieses Vorrecht nicht preisgeben; sie rechneten es sich zur Ehre an, daß sie wie die tapferste Fußtruppe Stand zu halten gedachten, und stellten sich in Schlacht-

* Es erscheinen nach der Schlacht bei Sempach indes noch mehrere von Reinach, so daß hier wohl eine Übertreibung vorliegt.

ordnung, derweil das Fußvolk, von Sursee herkommend, noch etwas ferne war. Sie standen auf der kleinen, etwas abschüssigen Ebene bei der jetzigen Schlachtkapelle, fast eine halbe Stunde oberhalb Sempach. Man genießt von dort aus heute einen hübschen Ausblick auf den See und das ganze Gelände; Sempach selbst indes kann man von da nicht wahrnehmen. Die übrigen nicht zu Fuß kämpfenden Ritter blieben zunächst außerhalb des Gefechtsfeldes, vielleicht in der Nähe jener Knechte, welche die Pferde hielten; bei ihnen stand auch der Herzog in tapferer, aufopferungsfreudiger Gesinnung. Nicht alle jedoch waren siegesgewiß. Es gab einige, die es als ein gefährliches Wagnis erklärten, wenn die Ritter allein den Kampf auf sich nähmen. Nach einem gut unterrichteten österreichischen Erzähler hätten etliche nicht alsogleich kämpfen, sondern warten wollen, bis Hilfe gekommen (wahrscheinlich bis das Fußvolk herangerückt wäre); allein die Mehrzahl der Ritter war voll zuversichtlichen Selbstvertrauens und hielt sich allein für vollkommen ausreichend, die Bauern zu bestehen.

Ohne Frage wird heute diese mannhafte Haltung der österreichischen Ritter rückhaltlose Anerkennung finden. Den damaligen Eidgenossen freilich mußte der Sinn für eine solche Auffassung der Handlungsweise ihres Gegners fehlen. Nach der ganzen Sachlage, und nach dem Ausgange der Schlacht selbst, mußten ihnen Benehmen und Haltung der Österreicher wie frevler Leichtsinn und eitle Selbstüberhebung vorkommen. Sie brandmarken in ihren Berichten die übermütige Zuversicht und die dünkelhafte Großsprecherei der österreichischen Ritter, die da geglaubt hätten, ganz allein, ohne das Fußvolk, Meister zu werden. Auch die Berichte indes von der anderen Partei haben, aus Ärger wegen der nachfolgenden Niederlage, den Übermut der jungen Herren getadelt, die voll schwer zu verhaltender Leidenschaft ordnungslos an die Schweizer herangerannt seien und gerufen hätten, man sollte diese „Buben" erstechen. Beiden Anschauungen fehlt die sachliche Unbefangenheit, wie sie der ruhige, unparteiische Beobachter vor der Schlacht selbst hätte einnehmen können.

Überhaupt ist durch den Ausgang, wie es zu geschehen pflegt, das Bild dieser Schlacht in den Vorstellungen der Nachwelt erheblich getrübt worden. Indem man annahm, daß zum voraus absolut nur ein Sieg der Eidgenossen möglich gewesen — wohingegen doch der Gang der Schlacht uns lehrt, daß das Resultat ebenso gut ein anderes hätte sein können —, setzte sich die Meinung fest, daß die Österreicher voll sträflichen Übermutes wie in toller Selbstverblendung ins Verderben gerannt und dem Verhängnis verfallen seien. Die Tradition wußte später von verschiedenen bösen Vorzeichen, schlimmen Verbedeutungen und warnenden Symptomen zu berichten. Ein Barfüßermönch, so hieß es, habe am Neujahrstage am Himmel einen Bewaffneten mit einem Nackenden streiten sehen; da habe der Nackende den Bewaffneten überwunden. Der Narr des Herzogs ferner, ein Urner von Geburt, habe diesem den Tod

verkündet. Wie man nämlich in der Nähe der Eidgenossen gestanden, hätten einige Höflinge zu diesem Narren gesagt: „Schau, Heini, deine Landsleute sind gerade da im Wald; warum gehst du nicht zu ihnen und grüßest sie?" Der Narr aber, als man seiner nicht geachtet, sei in den Wald gelaufen und habe mit den Vorposten der Eidgenossen gesprochen, bis sie gemerkt, wen sie vor sich hätten und ihn zu seinem Herrn zurück schickten. Dem Herzog habe er dann verkündet, daß er gesehen, wie seine Landsleute dem Fürsten den Tod geschworen, darum solle er flugs von dannen weichen. Dann habe er zum Entsetzen des Fürsten greulich geschrieen und immer gerufen: „Sie werden dich bei Gott, bei Gott zu Tod schlagen!" bis man ihn nach Sursee geschickt, daß er schweige. — Noch in einer anderen Erzählung legte die spätere Zeit ihre Auffassung des Vorgangs nieder. Ein Herr von Hasenburg, ein vorsichtiger, kluger Herr, ritt hin, die Ordnung der Eidgenossen zu besehen. Da fielen ihm Muth und Entschlossenheit derselben außergewöhnlich auf und er ärgerte sich über die Geringschätzung, welche die Herren gegen die Eidgenossen bekundeten. Er kam zurück und wünschte nach den einen Berichten, daß der Herzog vom Kampfe ferne bleibe, nach den anderen, daß man die Reserve von Baden her erst abwarte. Da rief des Herzogs Günstling, der Freiherr von Ochsenstein: „Ich meine, du wolleſt heute sein, was du heißest: Hasenburg: du willst einen Hasen im Herzen tragen." Zornig erwiderte von Hasenburg: „Wir wollen sehen, wer heute der zagere sei!" Nach einer besonderen Version soll dann der von Ochsenstein dem Herzog bemerkt haben: „Unser sind genug, um die aufrührerischen Bauern zu strafen; es ist doch so mancher tapfere Held im Feld, daß wir heute noch diese bösen Bauern gesotten oder gebraten, wie du es haben willst, dir bringen."*

* * *

Bevor der Kampf begonnen, sollen die Begleiter des Herzogs diesem zugeredet haben, überhaupt nicht zu fechten, sondern sich zu schonen und nur zuzusehen, wie sich jeder halte. Allein der Fürst sprach: „Will's Gott nicht! Sollte ich Euch heute lassen sterben und selbst leben? Ich will heute Übles und Gutes, Wohl und Weh mit Euch teilen; ich will bei meinen Rittern und Knechten heute sterben oder genesen um das Meine und auf dem Meinen!"

Die österreichische Heeresordnung war massig und breit, so weit ausgedehnt, als das Terrain es erlaubte. Sie bildete nach der späteren Überlieferung

* In diesen erst aus späteren Darstellungen geschöpften Details weichen die Berichte vielfach von einander ab. Beklagenswert ist in höchstem Grade, daß nicht ein Teilnehmer der Schlacht von eidgenössischer Seite sich die Mühe genommen, uns ein vollständiges und erschöpfendes Bild von der Schlacht zu überliefern, und daß wir über kein Ereignis der Kriegsgeschichte des vierzehnten Jahrhunderts so unvollkommen unterrichtet sind, wie über den Sempacher Krieg.

gleichsam eine undurchdringliche eiserne Mauer. Auch standen die Österreicher ein klein wenig erhöht und waren rechts und links durch Bach und Tobel geschützt.

Die Eidgenossen hatten eine Ordnung gebildet, durch welche sie am ehesten diese Masse zu durchbrechen hoffen konnten: die Sturmkolonne in Keilform; in den vorderen Reihen standen wenige; nach hinten wurden die Reihen stets breiter. Man muß annehmen, daß vorn die tüchtigsten standen; nur dann hat der Keil Sinn und Wert.

Nicht sicher bekannt ist es, wer den Angriff eröffnet hat. Wahrscheinlich rückten die Eidgenossen mit ihrem Keil vor, worauf dann auch die Österreicher vorstießen. Im ersten Anprall drückten die Österreicher die Eidgenossen vor sich her. Mit ihrer breiten Kolonne umfaßten sie die schmale Ordnung der Eidgenossen; mit ihren langen Spießen konnten sie die Schweizer schon von weitem erreichen und die vorne stehenden leicht niederstechen. Die Eidgenossen entbehrten nämlich (nach den zuverlässigen Berichten) damals noch der langen Speere, jener Waffe, in der sie ein Jahrhundert später Allen überlegen waren; sie fochten mit kürzeren Waffen: Streitäxten, Hellebarden und Morgensternen, und konnten mit denselben nichts ausrichten. Sie gerieten in große Not; besonders litten die Luzerner schwer: ihr Panner fiel, die wackersten ihrer Helden, wie Altschultheiß von Gundoldingen, ihr Führer, Junker Heinrich von Moos, Steffan von Silinen waren schwer verwundet oder gefallen; im ganzen sollen sechzig Eidgenossen sich im Blute gewälzt haben, bevor auch nur einer der Österreicher gefallen. Auf alle Weise mühten die Eidgenossen sich ab, in den Feind sich einzubohren und dessen Schlachtlinie zu zersprengen. Allein umsonst; ihre Ordnung war zu schmal; sie konnten mit derselben stets nur auf einem Punkte, nicht aber auf der ganzen Front den Feind beschäftigen. Im sechzehnten Jahrhundert erzählte man, daß ein Waffenknecht unter den Eidgenossen, Antoni ze Port, ein Edelknecht von Mailand, seßhaft zu Flüelen (der nachweislich eine geschichtliche Persönlichkeit ist), geraten habe, sie sollten auf die Gläne (Spieße) schlagen, denn sie seien hohl. Dies sei geschehen, und viele Spieße seien auch wirklich zerbrochen. Allein das habe wenig gefruchtet; denn aus den hinteren Reihen seien diese Spieße alsbald ersetzt worden. Es war eine verzweifelt schlimme Lage; schon wichen, wie es scheint, die Hintersten zurück ins Meiersholz. Schon schien es, als ob die Österreicher die Oberhand gewännen. Schon kam Herzog Leopold voll Befriedigung heran und meinte, daß die Seinen den Sieg gewonnen hätten.

Da trat nun aber eine vollständige Verwandlung der Sachlage ein.

Auf welche Weise diese sich vollzog, wie die einzelnen Momente derselben sich folgten und abwickelten, das läßt sich leider bei der Mangelhaftigkeit und den Abweichungen der Quellberichte nicht mehr ganz sicher und deutlich erkennen. Eine Annahme jedoch ist, wenn sie auch erst durch spätere schweizerische

Berichte verbürgt wird, durchaus glaubwürdig und wahrscheinlich: die, daß der erste Anstoß zu einem für die Eidgenossen günstigen Umschwung durch die edle Hingabe eines Eidgenossen gegeben worden sei.

Die große Not der Eidgenossen ging einem wackeren Unterwaldner, Arnold Winkelried, tief zu Herzen. Der Gedanke leuchtete in ihm auf, daß geholfen werden könne, wenn einer, sein eigenes Leben nicht achtend, sich auf den Feind werfe, um an einer Seite den Speerwald einzudrücken. Rasch entschlossen, drang der „ehrbare, fromme Mann" hervor, stürzte sich gegen die Front der Österreicher, umfaßte und umschlug mit seinen Armen so viel entgegenstarrende Spieße, als er konnte, und drückte sie im Falle zu Boden. „Eidgenossen, ich will Euch eine Gasse machen; sorgt für mein Weib und meine Kinder!" sollen nach Überlieferungen des sechzehnten Jahrhunderts die letzten Worte des hochsinnigen, heldenmütigen Patrioten gewesen sein.

Diese Tat muß mächtig anregend und belebend, einem Zauber gleich, auf die Eidgenossen gewirkt haben. Die Ritter dagegen werden aufs höchste überrascht worden sein; ihre Ordnung wurde mutmaßlich etwas zurück gedrängt und dadurch ins Wanken gebracht, und während sie wahrscheinlich sich anschickten, die eingerissene Bresche zu schließen, brachen die Eidgenossen (deren keilförmige Aufstellung, bereits gestört, nun vollends sich auflöste) mit Wucht von allen Seiten auf sie ein, hieben und schlugen mit ihren kurzen und kräftigen Schlagwaffen „greulich" auf die Herren los. Diese konnten jetzt die langen Speere nicht mehr gebrauchen; sie leisteten zwar noch verzweifelten, aber vergeblichen Widerstand. Da bemächtigte sich Angst und Schrecken der hinten stehenden Österreicher. Der plötzliche Umschlag erschütterte ihren Mut.

Mitten im Gefecht kam den Eidgenossen Zuzug. Wahrscheinlich die, welche bei der anfänglichen kritischen Lage geflohen waren (wie der ältere Bericht behauptet), kamen nun aus dem Walde hervor und kehrten ins Gefecht zurück.*

Die Lage der Österreicher wurde noch verschlimmert durch andere Umstände.

Es war einer der heißesten Tage des Jahres, und man hatte erst gegen Mittag zu kämpfen begonnen. Bei dieser Schwüle und Hitze mußten den Österreichern ihre schweren Rüstungen doppelt lästig werden; aber zum Ablegen der Harnische und Helme fanden sie keine Zeit. Manche hielten es vor Beklemmung und Schweiß auf die Länge nicht aus: man fand nach der Schlacht viele, die weder Schuß noch Stich empfangen. Wie viel besser hatten es in dieser Hinsicht die leicht gekleideten Eidgenossen! Und dann: welch' ein Unterschied in physischer Kraft!

* Daher die traditionelle Bezeichnung „Wiederkehr", s. oben die Erläuterung zum Plan.

Mit unwiderstehlicher Gewalt drückten die Eidgenossen auf die Österreicher ein. Schon sank das Panner von Österreich. Zusammenbrechend rief der Träger desselben um Hilfe: „Rette, Österreich, rette!" Auf den Notschrei stieg jetzt (nach einigen Berichten) Leopold selbst, alle Abmahnungen der Seinen nicht achtend, vom Roß und stürmte mitten ins Schlachtgetümmel. Seinem Rufe, ihm zu folgen, gehorchten nur wenige; viele blieben hinten zurück; sie mochten wohl auf so ungünstigem Boden nicht in eine verlorene Schlacht sich einlassen.

Der Kampf tobte noch einige Zeit. Ein Durcheinander
„von Speerwucht und wildem Schwertkampf,
von Schlachtstaub und heißem Blutdampf!"

Da fiel der Herzog und mit ihm die tapfersten und angesehensten seiner Ritter. In großer Angst und Not riefen die noch übrigen Herren nach ihren Pferden. „Die Hengste her! die Hengste her!" so ertönten gellende Rufe. Vergeblich: die Knechte, wie sie die Gefahr ihrer Herren gewahr wurden, setzten sich auf die Rosse und sprengten samt den noch außer Gefecht stehenden Rittern davon.

Wie die Schweizer dies sahen, gewannen sie vollends Mut und Vertrauen. „Seht! sie fliehen alle dahinten!" riefen sie freudig, und stürmten nun erst recht zuversichtlich drauf und dran.

Ein Teil des Fußvolkes scheint — darauf weist der große Verlust desselben — auch noch zum Kampf gekommen zu sein; vielleicht suchte dasselbe das Gefecht wieder herzustellen. Die Niederlage wurde dann besiegelt durch die Flucht des Fußvolkes.

Es war ein furchtbares Gemetzel. Die Eidgenossen kannten gewohnheitsgemäß keine Schonung gegen Verwundete, nahmen keinen gefangen, ließen keinen lebend. Zweitausend Österreicher wurden hingeschlachtet, darunter sechshundert vom hohen Adel. Den Eidgenossen war das freilich noch zu wenig. Sieben Jahre später nämlich klagen sie, es seien zu Sempach so viele Feinde entkommen, die alle noch auf der Walstatt geblieben wären, wenn nicht eine große Zahl der eigenen Leute weggelaufen wäre und sich aufs Plündern geworfen hätte. — Die Schultheißen von Zofingen, Aarau, Lenzburg, Rheinfelden waren ebenfalls unter den Gefallenen. Der erstere, Niklaus Thut von Zofingen, soll sich durch eine wackere Tat den Mitbürgern unvergeßlich gemacht haben. Als er die Eidgenossen auf sich eindringen sah, riß er, mehr um das Panner seiner Stadt, als um seine Person besorgt, die Fahne von der Stange herunter, stopfte sie in den Mund und nahm den Stecken zwischen die Zähne. So empfing er den Todesstoß. Seine Genossen fanden das gerettete Heiligtum, als sie ihn samt den anderen Toten begruben.*

---

* Auf der Bibliothek zu Zofingen soll die Fahnenstange des Niklaus Thut noch gezeigt werden; die Fahne selbst sei 1396 verbrannt.

Nach vollendetem Siege blieben die Eidgenossen noch drei Tage auf der Walstatt. Sie pflegten ihre Verwundeten und begruben unter Schmerz und Leid die lieben toten Bundesbrüder. Sie hatten etwa 120 Mann verloren; alle vier Orte ungefähr gleich viel. Zwei schwer Verwundete erlagen zu Hause, darunter auch Altschultheiß Peter von Gundoldingen. Die Toten der Österreicher blieben drei Tage liegen. Erst am dritten Tage ließ man Leute von der feindlichen Partei zu, daß sie die Arbeit der Beerdigung vollführen. Doch muß dieses Werk ein sehr unangenehmes gewesen sein, da die Hitze die Verwesung beschleunigte. Eine Anzahl wurde auf Wagen in Kasten fortgeführt, andere samt dem Herzog selbst zu Königsfelden beigesetzt*, der größte Teil aber an Ort und Stelle in eine Grube geworfen, wo ihre Gebeine noch heute liegen.

Den Eidgenossen fiel eine glänzende Beute zu. Sie gewannen achtzehn Hauptpanner, die in der Barfüßerkirche zu Luzern ausgestellt wurden. Von Kostbarkeiten, Kleinodien, Harnischen, Helmen und Prachtgewändern gelangte eine große Menge in ihre Hände. Zum ersten Male kamen die Hirten und Bauern des Gebirgslandes in den Besitz von Schätzen, deren Wert sie selbst zu erkennen nicht im Stande waren.

So war der Verlauf der „Mannschlacht von Sempach".

Wieder, wie am Morgarten, war ein berühmtes Ritterheer durch eine Fußtruppe niedergeworfen worden.

Welch' ernster Wink für die Taktik der Zukunft! Die Schwäche der feudalen Heerordnung lag jetzt offen am Tage; eine neue Kraft, ein neues wirksames Element war im Aufsteigen begriffen: das Fußvolk, die Infanterie. Die Stärke dieses neuen Faktors haben die Tage von Morgarten und Sempach erwiesen: diese Ereignisse sind es, welche die Völker auf den Gedanken einer Änderung des Militärsystems bringen mußten - die Schweizer hauptsächlich sind im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert die Bahnbrecher einer neuen Militärorganisation geworden.

* * *

Der Eindruck, den die Schlacht bei Sempach auf die Zeitgenossen machte, war ein tiefer und nachhaltiger. Bis zum äußersten Norden Deutschlands drang die wunderbare Kunde, daß ein prächtig gerüstetes Ritterheer von den „Schwizer Puren in der Enge der Berge" sei vernichtet worden: der Franziskaner Detmar zu Lübeck hat diese Nachricht in seine Chronik protokollirt und dabei den schon seit einiger Zeit bei den Österreichern und Süddeutschen üblichen Namen „Schweizer" für Eidgenossen angewendet. Man mochte zu ahnen beginnen, daß hier etwas Außergewöhnliches vorgehe, daß hier eine Volksbewegung nachhaltigster, verhängnisvollster Art sich abspielte.

* Leopolds Überreste wurden 1770 nach St. Blasien und 1808 nach Wien gebracht.

Groß war die Bestürzung und Niedergeschlagenheit auf Seiten Österreichs. Wie klagten die vielen hundert Rittersfrauen, deren Männer zu Sempach gefallen waren! Wie mochte wohl gar die Herzogin erschüttert gewesen sein, als der Bote kam und, wie das alte Sempacherlied sagt, ihr zurief:

Ach, edle Frau von Österrich,
Üwer Herr liegt uff dem Land
He zu Sempach im Blute rot
Ist er mit Fürsten und Herren
Von Pureu g'schlagen z'tod!

Wie mochten dagegen alle demokratischen Elemente im deutschen Reiche sich wohler fühlen, als der Adel derart gedemütigt und der mächtigsten Fürsten einer so elendiglich umgekommen war. Gewiß war „die moralische Niederlage des Adels noch größer als die physische" *.

Wie günstig lagen nun die Dinge für eine Erhebung der Demokratie in Süddeutschland! Das hat auch jene Zeit gefühlt. Wenigstens sind Spuren vorhanden, daß in Süddeutschland die Idee eines Anschlusses an die Eidgenossen und eines allgemeinen Volksbundes entstund. Und wären Verkehr und Bildung unserer Zeit jener Periode schon eigen gewesen, so wäre vielleicht dieser Traum weiter blickender Gemüter verwirklicht worden, und Süddeutschland würde möglicherweise heute ein Teil der Schweiz ausmachen. Aber die Völkerschaften auf beiden Seiten des Rheines stunden sich noch zu fremd gegenüber; man blickte beiderseits noch viel zu wenig über den engeren Horizont hinaus.

Die politische Verbindung der „Schwaben" und Schweizer, zu der die Sempacher Schlacht den Anstoß hätte geben können, unterblieb.

Um so größer war der Gewinn, den die Eidgenossen für sich selbst aus dem Erfolge zogen. Für die Befestigung der Schweizerfreiheit war dieser Sieg von Sempach epochemachend. Er war für sie, was für die Griechen die Schlachten von Salamis und Platää, welche den Versuch der Unterwerfung Griechenlands für immer vereitelten. Österreich stund nun gänzlich von dem Plane ab, die Eidgenossenschaft zu unterjochen, und kam erst nach mehr als einem halben Jahrhundert, und auch dann nur darum wieder auf ein umfassendes kriegerisches Unternehmen zurück, weil ein Glied der Eidgenossenschaft selbst hiezu Hand bot.

Zum großen Teile niedergeworfen und in ihren Grundfesten ins Wanken gebracht, vermochte die österreichische Herrschaft diesseits des Rheines sich nicht mehr zu erholen. Die Schweizer waren nunmehr nicht allein frei, sie hatten militärisch und politisch entschieden den Vorrang.

Was der Bund der ersten Eidgenossen und der Sieg bei Morgarten begonnen, ward durch die Schlacht von Sempach vollendet, und alle späteren

* Lindner.

Erfolge und Triumphe der Eidgenossen erscheinen als Ausfluß und Folge dieser Heldenschlacht, als Fäden, die zu einem gemeinsamen Ausgangspunkt, Sempach, zurückführen.

Erst von da an gab es eine starke, geachtete und gefürchtete Eidgenossenschaft, aus welcher nach und nach ein besonderer Staat zu erwachsen begann.

So ist die Schlacht bei Sempach der Abschluß einer alten und der Anfang einer neuen Periode schweizerischen Lebens.

Die Sieger von Sempach, deren Söhne, Enkel und Urenkel, alle Generationen bis zur Gegenwart, haben das Ereignis dieser seiner Bedeutung und Tragweite entsprechend gefeiert. Kurze Zeit nach der Schlacht selbst wurde an der Stelle, wo Herzog Leopold gefallen, eine Kapelle erbaut und gleichzeitig eine alljährliche Feier der Schlacht gestiftet. Die Kapelle wurde in späteren Zeiten erweitert und in pietätsvoller Weise mit Malereien, Inschriften und Reliquien verziert, die an Personen und Ereignisse von 1386 erinnern. 1864, bald nachdem zu Stans das schöne Winkelrieddenkmal errichtet worden, wurde nicht weit von der Kapelle (nach der Tradition an der Stelle, wo Winkelried für die Eidgenossen sein Leben gelassen) eine Granitpyramide aufgestellt mit der Inschrift:

HIER HAT
WINKELRIED
DEN SEINEN
EINE GASSE
GEMACHT
1386.

In Bild und Wort ist die Geschichte von Winkelried tausendfach gefeiert und verherrlicht worden; den idealsten Gehalt hat ihr verliehen der große Geschichtsmaler der Schweiz, Ludwig Vogel, in seinem originellen, wie feinsinnigen Bilde der Auffindung von Winkelrieds Leiche und der Darstellung der Gefühle, von welchen die Waffengefährten des Helden bewegt werden (s. Bild Fig. 85).

Stetsfort erhält auch das Andenken an die Schlacht lebendig das „Sempacherfest". Alljährlich am Montag nach dem 9. Juli (wenn dieser selbst nicht auf einen Montag fällt) wird auf diesem geweihten Stück Schweizererde die Schlachtjahrzeitfeier gehalten. Tausende strömen von allen Seiten herbei, sammeln sich im Städtchen Sempach und ziehen unter Klang der Musik, das moderne Sempacherlied („Laßt hören aus alter Zeit" ꝛc.) singend, empor auf das Plateau, wo die Schlacht stattgefunden. Beim Winkelrieddenkmal spricht ein Vertreter oder Abgeordneter der Regierung zum Volk. Dann wird bei der Kapelle durch einen Geistlichen ein alter aus dem sechzehnten Jahrhundert stammender Schlachtbericht verlesen und eine Festrede gehalten. Religiöse Handlungen schließen sich daran, und den Armen wird eine Geldspende gegeben.

Fig. 85. Auffindung von Winkelrieds Leiche nach Vogels Gemälde.

Auch ein Nichtkatholike, wenn er an diesem Akte teilnimmt, wird das Erhebende und Ergreifende desselben empfinden. Er wird nur ehren und achten können die liebevolle Art, mit der hier das Volk das Andenken der Heldenväter ehrt und der Taten gedenkt, durch die sie uns ein freies Dasein erstritten. Nicht ohne innere Bewegung wird er wahrnehmen, daß hier nach dem alten Meßtexte selbst für das Seelenheil der gefallenen Österreicher gebetet wird, ganz im Sinne des alten Chronisten Ruß (1480), der in seinem Geschichtswerke den Österreichern nachruft: „Gott pflege ihrer aller!" Es muß ihn drängen, über diesen Altar des Vaterlandes dem andersgläubigen Miteidgenossen freudig die Bruderhand zu reichen und mit demselben gemeinsam aus voller Brust das „heilige Lied" zu singen von dem Manne, mit dessen Blut hier unsere Freiheit besiegelt ward.

Doch — was dieses „Lied" von Winkelried uns erzählt, gilt vielen auch wirklich nur als Lied, will sagen als Dichtung, als Erfindung eines Poeten.

Seit zwanzig Jahren hat sich über die kritische Frage der Geschichtlichkeit oder Nicht-Geschichtlichkeit von Winkelrieds Selbstaufopferung ein lebhafter und weitschichtiger Streit entsponnen. Die Entwicklung dieser kritischen Frage ist eine der bemerkenswertesten Episoden aus der Geschichte unserer Forschung. Sie zu kennen, muß demjenigen erwünscht sein, welcher sich über diese Dinge ein selbständiges Urteil bilden will. Gleichwie an der Frage über die Glaub-

würdigkeit der Tell- und Rütlisage, nehmen auch an dieser Patriotismus und Nationalgefühl des Schweizervolkes ebenso stark, vielleicht in noch stärkerem Maße teil, als Wissenschaft und Gelehrsamkeit.

Geben wir also uns selbst und dem geneigten Leser gewissenhafte Rechenschaft vom Gang und Stand der diesbezüglichen Forschung!*

* * *

Über die Schlacht bei Sempach erhalten wir Nachrichten und Schilderungen sowohl aus österreichischen wie eidgenössischen Chroniken; am ausführlichsten jedoch erst aus denjenigen des sechzehnten Jahrhunderts. Eine lebhafte Darstellung bietet zuerst der Österreicher Gregor Hagen, der bald nach der Schlacht selbst schrieb. Aber er sagt kein Wort von Winkelried. Gut unterrichtet ist der Berner Chronikschreiber Justinger, wenige Dezennien nach der Schlacht; indes auch er schweigt über Winkelried. Vergleichsweise sehr einläßlich und genau schildert der ebenfalls kurz nach dem Ereignis schreibende Königshofen die Schlacht in seiner Straßburger Chronik. Doch er meldet weder etwas über Winkelried, noch erwähnt er einer Tat, wie sie diesem zugeschrieben wird. Vergeblich suchen wir nach diesen Tatsachen auch in der sogenannten „Klingenberger Chronik" und in den Luzerner Chroniken vom Ende des fünfzehnten und Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, in Ruß, Etterlin oder Schilling. Erst die großen Schweizerchroniken aus der Mitte oder dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts, diejenigen Bullingers und Tschudi's, melden fast zweihundert Jahre nach den Ereignissen, daß durch Winkelrieds Opfertod die Schlacht eine Wendung genommen und zu Gunsten der Eidgenossen entschieden worden sei.

Wir besitzen aber, wie über alle älteren Begegnisse unserer Geschichte, neben prosaischen Darstellungen auch dichterische Schilderungen, Erzählungen in Liederform. Da ist zunächst ein altes Lied in fünfzehn Strophen, das Ruß in seiner Luzerner Chronik mitteilt mit den Worten: „Dies ist das Lied, so nach der Sempacher Schlacht gesungen ward" (1482). Dasselbe besingt in Bildern und Symbolen den Kampf. Ihm erscheinen die Österreicher als „niederländische Herren", die nach Schwiz zu einem Pfaffen beichten gehen und denen von den „oberländischen Herren" gar übel mitgespielt wird. Und wieder werden die beiden feindlichen Heere als Stier (Uri = Eidgenossen) und Löwe (Österreicher) aufgefaßt. Die beiden fordern sich mit höhnischen Worten heraus, greifen sich an, und der Löwe flieht. Es wird noch der österreichischen Städte und Herren gedacht, deren so viele „eine Kuh mit ihrem Schwanze erschlagen", und das Ganze endet mit giftigen Spottreden des Stiers gegen den Löwen.

* Die folgende Darstellung berührt einzig das für weitere Kreise Interessante und das durchaus Unentbehrliche.

Man betrachtete dieses Lied früher stets als das älteste und ursprünglichste aller Sempacherlieder. Aber auch hier hören wir nichts von Winkelried. Hingegen ein größeres, erst aus Schriftstellern des sechzehnten Jahrhunderts bekanntes, in verschiedenen Redaktionen vorliegendes 67 strophiges Lied, das in zahlreichen bunten Bildern und nur sehr lose verknüpften Episoden den Zug Leopolds, die Szenen vor Sempach, die Vorgänge vor, während und nach der Schlacht behaglich eingehend erzählt, schildert die Tat Winkelrieds:

Des Adels Heer war feste,
Ihr Ordnung, dick und breit,
Verdroß die frommen Geste.
Ein Winkelried der sait:
„He! wend Ihr's genießen lan
Min arme Kind und Frauen,
So will ich ein Frevel bstan.

Treue, liebe Eidgenossen,
Min Leben verlür ich mit;
Sie hand ihr Ordnung bschlossen,
Wir mögends inbrechen nit;
He! ich will ein Inbruch han,
Des wellind Ihr min Geschlechte
In Ewigkeit genießen lan!"

Hiemit da tet er fassen
Ein Arm voll Spießen bhend,
Den Sinen macht er Gassen,
Sin Leben hatt' ein End;
He! er hatt' eines Löwen Mut,
Sin tapfer mannlich Sterben
War den vier Waldstetten gut.

Also begunde brechen
Des Adels Ordnung bald
Mit Hauen und mit Stechen!
Gott siner Seelen walt!
He, wo er das nit hätt' getan,
Müßt menger fromme Eidgenosse
Sin Leben verloren han.*

Dieses größere Lied enthält zum Teil das kleinere von Ruß in sich, ist also auf Grundlage des kleineren durch Erweiterung entstanden. Am Schluß aber gibt es (wenigstens in der einen Redaktion) sich als Arbeit eines Teilnehmers der Schlacht selbst aus, des Luzerners Halbsuter, der auch wirklich zur Zeit der Schlacht lebte:

* Da es für unsere Zwecke auf philologische Genauigkeit nicht ankommt, ist die Form der Orthographie etwas modernisirt, um das Verständnis zu erleichtern.

Halbsuter unvergessen, also ist er's genannt,
Z'Luzern ist er gsessen und allda wol bekannt.
He, er was ein fröhlich Mann,
Dies Lied hat er gedichtet, als er von der Schlacht ist kan.*

Wenn nun wirklich Halbsuter, ein Zeitgenosse der Schlacht, Winkelrieds Tat feierte, so stand diese ja auf vollkommen gesichertem Boden. Allein dann schien doch etwas seltsam das Schweigen aller Berichte des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts.

Von diesen Punkten ging auch die Kritik aus.

Den Reigen eröffnete ein achtbarer österreichischer Geschichtsforscher, Ottokar Lorenz in Wien. In einem Vortrage, gehalten 1860 im Wiener Ständehause, suchte derselbe nachzuweisen, daß „die Tat des Winkelried wahrscheinlich nicht geschehen" sei. Das Schweigen der ältesten Berichterstatter, und der Umstand, daß das große Lied, wie er aus Stil und Inhalt schließen zu müssen glaubte, ein Produkt erst des sechzehnten Jahrhunderts sei, bildeten für ihn die Hauptbeweismittel. Vom großen Liede schied er sodann das in diesem enthaltene (aber, wie erwähnt, bei Ruß auch gesondert existirende) kleinere (Winkelried nicht erwähnende) aus, erklärte dasselbe als ein Erzeugnis aus der Zeit der Schlacht selber, als wirkliches echtes Produkt des zeitgenössischen Poeten Halbsuter. Er nahm dann an, weil ein Teil des großen Liedes von Halbsuter verfaßt sei, habe man hernach kurzweg das Ganze diesem Halbsuter zugeschrieben. Die Winkelriedgeschichte sei die Fabel eines Poeten aus dem sechzehnten Jahrhundert.

Groß waren Aufregung und Ärger im Schweizerlande, als ein Professor des Auslandes — um in der gereizten Stimmung jener Tage zu reden — sich herausnahm, dem Schweizervolke einen seiner gefeiertsten geschichtlichen Helden zu rauben. Die Antwort hierauf blieb nicht aus.

Ein vielgeehrter Mann der Wissenschaft und der Schule, Professor Rauchenstein in Aarau, schrieb 1861 im Schulprogramm der Aargauer Kantonsschule eine Abhandlung, welche das auf energischer, unerschütterlicher Überzeugung ruhende Resultat der Forschung auf der Stirn trug: „Winkelrieds Tat bei Sempach ist keine Fabel." Rauchenstein wies die Methode zurück, aus dem Schweigen ältester Berichte den Schluß auf Unwahrheit zu ziehen. Er fand dieses Schweigen erklärlich: Justinger schrieb nur Berner Geschichte; Ruß und Etterlin beabsichtigten nicht, eine ausführliche Schilderung zu geben, und die österreichischen Chroniken schweigen über Winkelried aus Befangenheit und Parteilichkeit. Rauchenstein tritt mit brennendem Eifer für die Autorität und Glaubwürdigkeit des großen Sempacherliedes ein: er weist eine Reihe vollkommen richtiger, durch die anderen Schilderungen

* d. h. gekommen.

bestätigter Züge in demselben nach. Daß das kleine Lied älter sei als das große, und von Halbsuter verfaßt, gab er zu, dachte sich aber das größere Lied als eine von dem Zeitgenossen und Augenzeugen Halbsuter selbst in späteren Jahren vorgenommene Erweiterung des kleineren Liedes, demnach als eine durchaus verläßliche Quelle.

Einmal eröffnet, entwickelte der Streit sich weiter. Er drehte sich in der Folge um die Sempacher Schlachtlieder, auf die ja Rauchenstein ein solches Gewicht gelegt. Professor Lorenz griff nochmals ein und suchte im ganzen und großen seine Ansicht zu erhärten, daß das große Lied nicht, wie es angibt, von Halbsuter verfaßt sei, als derselbe „aus der Schlacht gekommen", sondern aus dem sechzehnten Jahrhundert stamme, aus sehr verschiedenen Bestandteilen erwachsen, also eine nicht vertrauenswürdige Quelle sei.

Da eröffnete Dr. A. Lütolf zu Luzern eine neue Perspektive, indem er nachwies, daß es zwei Halbsuter zu Luzern gegeben: neben dem älteren zur Zeit der Sempacher Schlacht selbst lebenden noch einen jüngeren, Hansli Halbsuter von Root, 1435 als Bürger zu Luzern aufgenommen, sehr bekannt und angesehen zu Luzern, gestorben zwischen 1470 und 1480. Von diesem jüngeren Halbsuter dachte sich Lütolf das große Lied verfaßt, mit Ausnahme der Schlußstrophe, welche eben sagt, daß Halbsuter das Lied gemacht, als er aus der Schlacht gekommen; diese Worte habe ein Anderer später beigefügt, habe dabei aber irrtümlich den jüngeren Halbsuter mit dem Teilnehmer am Sempacher Krieg verwechselt.

Da dieser jüngere Halbsuter zwischen 1410 und 1420 schon lebte, so schloß Lütolf, daß derselbe noch von Augenzeugen die Geschichte der Schlacht erzählen gehört habe und daß seine Angaben und Berichte daher völlig verläßlich seien.

Doch diese Schlüsse von Lütolf sind seitdem durch präzisere Untersuchungen der Sempacherlieder als nicht so völlig feststehende erwiesen worden. Freiherr von Liliencron, der Herausgeber der historischen Volkslieder der Deutschen, weist in teilweiser Übereinstimmung mit Lorenz nach, daß dieses große Sempacherlied aus sehr verschiedenen Bestandteilen und Fragmenten zusammengesetzt sei, welche zudem auch zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten — einige vielleicht schon bald nach 1386, andere (worunter eben die Strophen über Winkelried) einige Zeit später — entstanden seien. Es gelang auch Liliencron der Beweis, daß das angeblich älteste Sempacherlied (s. oben S. 516) selber erst aus der Vereinigung eines Urner und Schwizer Liedes entstanden sei. Die Entstehung des großen Liedes glaubt Liliencron zwar auch mit Lütolf nicht so spät setzen zu dürfen, wie Lorenz meinte, und denkt sich die letzte Redaktion des Ganzen in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts vorgenommen, ohne jedoch sich zu verhehlen, daß lediglich Wahrscheinlichkeitsgründe, nicht aber zwingende Beweise gegen ein noch höheres Alter,

also gegen eine Entstehung bald nach der Schlacht selbst, sprechen. Über die Verfasser aber der Originallieder, wie den Urheber der Gesamtkomposition, meint Liliencron mit Recht, daß sich etwas Gewisses und völlig Verläßliches gar nicht sagen, höchstens, daß wohl der ältere Halbsuter, der Teilnehmer der Schlacht, irgend einen älteren (nicht mehr zu bestimmenden) Bestandteil des Liedes verfaßt habe, worauf, wie schon Lorenz annahm, ein Späterer, der die Schlußstrophe (S. 518) beifügte, irrtümlich das Ganze diesem älteren Halbsuter zuschrieb.

Den wertvollsten Beitrag zur Abklärung der Winkelriedfrage brachte 1862 Professor G. von Wyß durch Herausgabe einer bisher unbekannt gewesenen alten Zürcherchronik, welche nach Schilderung der großen Not der Eidgenossen berichtete:

„Und do kam Hertzog Lütpold und wand (wähnte), die Sinen wärint obgelägen und wolte riter worden sin. Und da half der allmechtig Gott den getrüwen Eidgenossen, das sie obgelagent mit großer Arbeit und die Herren erschlagen wurdent und auch mit ihnen Hertzog Lütpold von Österrich. Des half uns ein getrüwer Mann under den Eidgenossen. Do der sah, daß es so übel ging, und die Herren mit ihren Gläuen und Spießen allwegen die Vordersten niederstachent, eh daß man sie allda erlangen möchti mit den Hallenbarden, do trang der erbar fromm Mann hinfür und erwuste (erwischte) so viel Spieße, was er ergriffen mochte, und truckt sie nieder, daß die Eidgenossen die Spieß alle abschlugen mit den Hallenbarden und do zu ihnen kamen, und trost sie und gab ihnen Frend und rüfft und sprach: sie fluchint (fliehen) all' da hinten. Und do wurden viel grafen und Ritter und Knecht erschlagen und viel Edellüt..... Und da verlor Hertzog Lütpolt von Österrich und mit ihm wohl 676 Mann....."

Professor von Wyß konnte den Beweis leisten, daß diese Chronik um 1438 verfaßt worden sei, daß jedoch dieses Exemplar nur in einer Abschrift von 1476 vorliege. Er kam zu dem Schlusse, daß, wenn auch vielleicht erst der spätere Abschreiber der Chronik 1476 den Zusatz über die Dazwischenkunft eines Eidgenossen dem älteren Berichte beigefügt habe*, damit doch ein Zeugnis gewonnen sei, viel älter und glaubwürdiger als die Berichte des sechzehnten Jahrhunderts. —

Rückschläge gegen Rauchenstein und von Wyß blieben aber nicht aus.

Ein Ausländer, O. Kleißner, suchte 1873 den Beweis zu führen, daß die Tat von Winkelried nicht nur nicht wahrscheinlich, sondern auch geradezu unmöglich sei. Er legte seiner Darstellung die ausführlichen österreichischen Berichte zu Grunde. Da Winkelrieds Tat in denselben nicht bezeugt ist, so ist's auch nichts damit, und nach Kleißners Meinung ist auch nirgends ein Moment, „wo sie notwendig war, wo sie eine Entscheidung hätte herbeiführen

* Dies ist auch unbestreitbar. Es ergibt sich daraus, daß eine andere Redaktion dieser Chronik jene Stelle über „den ehrbaren frommen Mann" nicht enthält und daß diese Stelle auch nur lose mit dem übrigen Texte verknüpft ist.

können". Da vielmehr die Österreicher berichten (und es auch glaublich erscheine), daß „die Ritter ungeordnet gegen die Eidgenossen losstürmten, und jeder auf seine eigene Faust focht, so gab es eben keine geschlossene Reihe zu durchbrechen, gab es gar keine Gelegenheit zu einer Winkelried-Tat". Die Notiz in der „Zürcher Chronik" ist nach ihm aus trüber, mündlicher Quelle hergeschöpft, in tendenziöser Absicht eingefügt.

Damit war aber doch das Äußerste der Negation erreicht. Man wurde nun behutsamer und vorsichtiger. Man lernte erkennen, wie sehr es trügerisch und irreführend sei, immer von dem Vorurteile auszugehen, daß das Schweigen älterer Berichte gleichbedeutend sei mit Widerlegung und daß sachliche Erweiterungen und Ausführungen späterer Berichte notwendig immer als Erfindungen und entstellende Zusätze aufzufassen seien.

Ein Geschichtsforscher jüngerer Schule, Dr. Bernoulli von Basel, machte in den Siebzigerjahren entschieden Front gegen Kleißner; gleichermaßen auch Pfarrer Ochsenbein von Murten, und seitdem in den Achtzigerjahren Rektor Gehrig in Burgdorf und Professor A. Daguet in Neuenburg. Diese betonten, wie wenig den österreichischen Berichten zu trauen sei: diese suchen ihre Niederlage zu entschuldigen und zu decken, und schoben die angebliche Unordnung, die Hitze, die schweren Rüstungen als Ursachen ihrer Niederlage vor. Bernoulli wies noch speziell darauf hin, daß diejenigen Österreicher, die eine Kunde von der Schlacht verbreiteten, bei den Hintersten gestanden haben müssen, da die Vordersten alle umgekommen. Sie konnten also von dem rasch sich abwickelnden Vorfall der Selbstaufopferung Winkelrieds nichts sehen und, auch wenn sie von der Schlacht eine ganz getreue Darstellung hätten geben wollen, von diesem Ereignis nichts berichten. Das Schweigen der eidgenössischen Berichterstatter erklärt Bernoulli aus dem Umstande, daß der Sieger sich gewöhnlich wenig bemüht, die Ursachen seines Erfolgs zu ergründen, daher denn auch die allerältesten Berichte nur kurz und bündig notiren, daß Gott den Eidgenossen zum Siege verholfen. Das Eingreifen Winkelrieds erzählte man sich zunächst nur unter seinen Landsleuten, den Unterwaldnern; zu Luzern erhielt sich keine Tradition darüber; daher schweigen die Luzerner Chroniken von Ruß und Etterlin.

Man wird nicht sagen können, daß hiemit die Forschung vollständig erschöpft sei. Noch manches ist fraglich und unklar. Manches zur näheren Aufhellung Dienende wird sich vielleicht noch finden. Aber im ganzen und großen neigen die Resultate der Forschung mindestens zu der Annahme, daß Winkelrieds Tat von ferne nicht bestimmt geleugnet werden kann.

Es handelt sich hauptsächlich darum, das Schweigen der älteren Schweizerberichte zu erklären. Dies hält auch nicht schwer. Unsere ältere Historiographie vor dem sechzehnten Jahrhundert ist außerordentlich mangelhaft. Die Chronikschreiber gaben sich gar keine Mühe, uns ein vollständiges und erschöpfendes

Bild von Schlachten zu geben, und zudem verfügte jeder nur über ein sehr beschränktes und dürftiges Material. Selbst Zeitgenossen lassen uns in dieser Hinsicht mitunter jämmerlich im Stich. Ein auffallendes Beispiel möge hier mitgeteilt werden. In seiner Schilderung der Schlacht von Murten erzählt der zeitgenössische Kaplan Knebel von Basel, daß bei dem furchtbaren, die Eidgenossen in größte Verlegenheit setzenden Kampfe gegen die Artillerie der Burgunder beim Grünhag, der Landammann Kätzi von Schwiz eine Umgehungsbewegung angeraten, vom Pferde gestiegen, mit einer Hellebarde vorangegangen, die Seinen mit sich geführt und so den Erfolg entschieden habe. Von dieser gar nicht zu bezweifelnden Tatsache erzählen unsere über die Vorgänge im Kampf sehr kurz hinweggehenden Schweizer Chroniken, auch verfaßt von Zeitgenossen, ja Teilnehmern, nichts!

Doch in unserem Falle dürfte die Nichterwähnung der Tat von Winkelried wenigstens bei Ruß und den Luzerner Chroniken noch ihren besonderen und eigentümlichen Grund gehabt haben.

Die von Professor von Wyß entdeckte Zürcher Chronik beweist doch mindestens das, daß um 1470 die Erzählung von Winkelried schon nicht mehr bloße Unterwaldner Lokalsage war. Nun lese man Ruß! Wie erklärt er den Erfolg zu Sempach?

„Es handt die frummen houptlüt von Lutzern Junker petermann von Gundellingen Schultheyß daselbs, und von den anderen dryen waldstetten ouch des glich, die wisen und frommen houptlüte die ich mit namen nit genennen kan, die alle nff den tag so einhellig warent und die sachen so wislich ordnettend und für die hende namend, damit man unseren vigenden (Feinden) all ir ordnung brach und man sy überwand ꝛc."

Also: nicht ein Mann aus Unterwalden hat den Kampf entschieden, sondern die weise Ordnung und die mannhafte Haltung der Leiter, insbesondere der „frommen Hauptleute von Luzern"!

Man sieht hier den Luzerner Standpunkt vertreten. Es wird zwar bei Ruß auch den Hauptleuten der drei Waldstätte Lob gezollt; aber doch nur nebenbei; der Verfasser nennt diese nicht mit Namen. So nennt er denn auch die Toten aus den Waldstätten nicht. Daß Ruß freilich in bewußter Weise Opposition erhebe gegen jene Unterwaldner Überlieferung, dies anzunehmen hat man keine Berechtigung; der Gegensatz ergab sich wohl ganz natürlich und unbewußt von selbst.

Daß das ältere, kleinere Sempacherlied, dessen Inhalt wir (S. 516) mitgeteilt haben, nichts von Winkelried sagt, ist sehr begreiflich, da es gar nicht die Absicht hat und durchaus nicht den Versuch macht, den Gang der Schlacht zu beschreiben; es setzt den Erfolg voraus und will lediglich den vollendeten Sieg feiern in einigen von bissigem Humor getränkten Allegorien und Symbolen.

Nach allem scheint uns festzustehen, daß es auch eine von der Überlieferung in Liederform unabhängige mündliche Tradition von Winkelried zu

Ende oder schon in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts gab. Das beweist jene erwähnte „Zürcher Chronik". Wer ohne Voreingenommenheit diese liest, wird den fraglichen Zusatz als bloßen Niederschlag einer alten Volkstradition nehmen. Man hat zwar behaupten wollen, diese Chronik schöpfe ihre Angabe über die rettende Tat des Eidgenossen aus dem großen Gedichte. Allein diese Chronik nennt doch den Namen nicht und gibt der Winkelriedgeschichte eine ganz eigenartige, selbständige Version, wie sie im Liede sich nicht findet: sie läßt den Helden nicht (oder wenigstens nicht sogleich) sterben und fallen, sondern ihn noch die Eidgenossen freudig ermuntern und ausrufen: „Sie fliehen alle dahinten!" Hätte der Mann nun nach dem Liede gearbeitet, so würde er entschieden dies nicht geschrieben haben. *

Diese mündliche Lokaltradition konnte für die allgemein-schweizerische Geschichtschreibung erst von dem Moment an verwertet werden, da diese ihren Charakter änderte, im sechzehnten Jahrhundert. Da ermöglichte der so viel rascher pulsirende Verkehr eine umfassende Kenntnis aller Quellen und Lokaltraditionen. Da erstanden Geschichtsforscher, die eine allseitig vollständige Darstellung der älteren Ereignisse erstrebten. Und so kam es denn, daß erst diese Historiker des sechzehnten Jahrhunderts, Tschudi und Bullinger, die Geschichte von Winkelried aufführten und bekannt machten.

„Aber", wendet man ein, „Tschudi und Bullinger schöpften nur aus dem großen Lied!"

Gesetzt auch, dies wäre bewiesen, so hätten wir darum doch noch kein Recht, die Tat Winkelrieds unter die Dichtungen zu verweisen.

Denn das ist der Charakter unserer ältesten Kriegs- und Schlachtenlieder: sie besingen wirkliche Ereignisse und bearbeiten nichts anderes, als eine ursprünglich im Volksmunde kursirende Überlieferung. Bis jetzt besitzt man keinen einzigen bestimmten und unumstößlichen Anhaltspunkt, um zu behaupten, daß die Schlachtenlieder Personen und Ereignisse geradezu erfinden und erdichten. Es sind Züge *wirklicher* Geschichte, denen wir durchweg in ihnen begegnen, und wir glauben uns berechtigt, sie (allerdings mit den nötigen Einschränkungen und Vorbehalten) für nicht zu verachtende geschichtliche Quellen zu halten. Wenn zudem nach den gewissenhaften Prüfungen von Liliencron (s. S. 519 f.) die Zusammensetzung des großen Liedes nicht erst so spät stattfand, so darf man um so eher der darin erzählten Geschichte von Winkelried Glauben schenken.

Mag auch vielleicht — das können wir schon zugeben — diese Tat nicht ganz genau so sich abgespielt haben, wie diese Tradition will, mag ihr ebenso unter Umständen eine etwas andere Bedeutung und Stellung zukommen, so

* Wir halten diese Version für bloßen Irrtum des Niederschreibenden (s. Anmerkungen am Schlusse dieses Bandes).

ist sie doch wohl keine haltlose Fabel! Es bleibt, mit Bernoulli zu reden, trotz aller Leugnungsversuche, trotz aller negativen Resultate mancher Untersuchungen „immer noch Platz für Winkelrieds Tat".

Bei der Untersuchung über die Geschichte von Winkelried kommt aber abgesehen von der Form der Überlieferung noch ein wesentlicher Faktor hinzu: die Frage nach der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit der Tatsache an und für sich.

Und hier begegnen wir den günstigsten Momenten zur Bejahung. Nicht allein spricht durchaus nichts gegen die Möglichkeit; sondern alle Umstände drängen zur Annahme eines solchen Ereignisses.

Alle Berichte nämlich, die schweizerischen wie die österreichischen, sind darin einig, daß die Eidgenossen anfangs einen schweren Stand gehabt und arg gelitten, daß dann aber auf einmal eine Wendung eingetreten, die Eidgenossen die Oberhand gewonnen, die Österreicher dagegen erlegen seien. Was die Österreicher als Gründe dieser Wendung aufführen: die Hitze, die schweren Rüstungen u. dgl. genügt doch wohl kaum, einen plötzlichen Umschwung zu erklären; ein solcher ist aber denkbar und sehr natürlich bei der Annahme, es habe ein hochsinniger Eidgenosse in den Gang der Dinge persönlich entscheidend eingegriffen. Und daß eine solche Tat überhaupt möglich ist, beweist die oben (S. 433) erzählte, glaubwürdig überlieferte und von keiner Seite beanstandete Geschichte des Stülinger von Regensburg.*

Einen Erfolg konnten die Eidgenossen nur erringen, wenn die breite Schlachtordnung der Österreicher zerteilt wurde. Wie konnte dies aber geschehen, ohne eine solche Tat, wie sie Winkelried zugeschrieben wird? Der gut unterrichtete Klingenberg sagt, daß die Eidgenossen ihre Ordnung aufgelöst und in die Herren eingedrungen seien. Was setzen wir zur Erklärung dieser Umwandlung natürlicher hinein, als die Tradition von Winkelried?

Arnold Winkelried ist überdem — und damit schließen wir — nachweisbar eine historische Persönlichkeit. Man kann bei ihm nicht, wie allenfalls bei Tell, die Existenz bezweifeln. 1367 und 1371 wird urkundlich genannt „Erni" (d. h. Arnold) Winkelried. Er war Angehöriger eines im dreizehnten Jahrhundert hochangesehenen Rittergeschlechtes „von Winkelried" (s. S. 320), das aber, wie es scheint, mittlerweile zur Stellung von einfachen, gewöhnlichen Landleuten heruntergesunken war — wenigstens tragen die Winkelriede vom Ende des vierzehnten und Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts nicht mehr den Rittertitel und nennen sich auch nicht mehr „von".

Von welcher Seite wir also auch die Dinge ansehen und anfassen mögen, immer wieder werden wir dazu geführt, der alten schönen Überlieferung vom Heldentode Winkelrieds ihr Recht zu

* Wir vermögen niemals denen beizustimmen, die aus der Ähnlichkeit von Tatsachen verschiedener Zeiten gleich ein Kriterium gegen die Glaubwürdigkeit schmieden.

lassen, an ihre Wahrheit zu glauben und sie, wie unsere Vorfahren, als kostbarstes Stück in der Schatzkammer unserer alten Überlieferungen hochzuhalten!

## Fortsetzung des Krieges. Schlacht bei Näfels und Befreiung von Glarus.

Gleichwie die Schlacht am Morgarten, war auch diejenige bei Sempach nur der Anfang, nicht das Ende des Krieges zwischen Österreich und den Eidgenossen.

Österreich rüstete sich sogleich wieder, um die Schande von Sempach zu tilgen. Zu Baden im Aargau sammelte der junge Leopold IV., Sohn des gefallenen Herzogs, ein Heer, um die Niederlage und den Tod des Vaters zu rächen.

Aber auch die Eidgenossen dachten nicht daran, die Waffen niederzulegen. Sie waren schon vorher von sich aus angriffsweise gegen Österreich vorgegangen: der Erfolg von Sempach konnte keine andere Wirkung haben, als, sie in dieser Politik zu bestärken. Ihre Sicherheit gebot ihnen, ihr Gebiet auszudehnen, dem Feinde furchtbar zu werden.

Der weiteren und größeren Kriegstätigkeit stellten sich jedoch die deutschen Städte entgegen. Sie suchten dem Krieg zu steuern. Denn wenn ihnen, wie sie hofften und rechneten, Österreich Dienste leisten sollte gegen das übermächtige Baiern, so mußte dasselbe frei sein und nicht noch einen Feind auf dem Nacken haben. Die Städte, die nach allem, was vorausgegangen, nach den Ideen, Zielen und Bestrebungen ihrer Politik, den Eidgenossen so verwandt waren, sie, die früher so angelegentlich Bund und Hilfe der Eidgenossen gegen Österreich gesucht, sie rechneten nur mit ihren momentanen Interessen und kümmerten sich wenig um Pläne, Absichten und Bedürfnisse der Eidgenossen. So sehr war die Sachlage verändert, so sehr waren die natürlichen Verhältnisse verschoben, daß das fürstliche Österreich als Freund und Genosse der demokratischen Städte im Kampf gegen Adel und Fürstentum erschien! Die Städte vermittelten (25. Juli) einen vierzehntägigen Waffenstillstand, um unterdessen ihre Angelegenheiten sicher zu stellen.

Gerade jetzt aber trat eine Wendung ein in der Schweizer Politik durch den Umstand, daß Bern nach langem Zaudern endlich losschlug.

Die Haltung Berns ist eine so rätselhaft eigentümliche, daß sie näher ins Auge gefaßt werden muß.

Trotz mehrmaliger früherer Mahnungen war Bern bisanhin „stillegesessen". Es hatte wohl seine Vorsichtsmaßregeln getroffen, seine Verbindung mit den Waldstätten sich gesichert und auf einen kommenden Krieg schon seit einiger Zeit sich vorbereitet. Doch suchte es dem Ausbruch des Krieges vorzubeugen, und als trotzdem der Kriegsfall kam, ließ es auffälligerweise die Eidgenossen bei Sempach im Stich.

Was war die Ursache dieser Haltung? War Bern zu dieser Politik durch die Umstände gezwungen, oder hat es aus Selbstsucht, aus besonderen eigennützigen Absichten sich von den Bundesgenossen getrennt?

Die Antwort auf diese Frage ist schwer; denn eine empfindliche Lücke begegnet uns hier in den geschichtlichen Überlieferungen, und diese kann nur durch Vermutungen ergänzt werden.

Überblickt man die bernische Geschichte aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, so nimmt man ein ganz anderes Verhältnis zu Österreich wahr, als in der Geschichte der übrigen eidgenössischen Orte. Im Gegensatz zu den anderen Orten hatte Bern den größten Teil seiner Vergangenheit in Freundschaft mit Österreich zugebracht und seit den Vierzigerjahren macht sich ein steigender Einfluß Österreichs auf Bern bemerklich. Ein solcher konnte bei Bern um so mehr verfangen, als eine gewisse Kühle und Zurückhaltung Berns gegen die ostschweizerischen Interessen sich nicht leugnen läßt. Die eigentümliche Beschaffenheit seines Bundes mit den Eidgenossen, sein Fernbleiben beim Abschluß des indirekt gegen Österreich gerichteten Pfaffenbriefs und manche andere Züge aus der Geschichte seiner Beziehungen zu den Eidgenossen beweisen dies. Unstreitig lagen Bern seine burgundische Politik, seine Hausinteressen immer mehr am Herzen, als die eidgenössischen Angelegenheiten. Auch jetzt mag es seine besonderen lokalpolitischen Gründe gehabt haben, daß es nicht mitmachte und den Mahnungen der Eidgenossen sich stets entzog. Man hat Spuren, daß Österreich im Jahr der Sempacher Schlacht mit Bern in angelegentliche Unterhandlungen trat bezüglich einer käuflichen Abtretung der Landgrafschaft Burgund. Es lag Österreich sehr viel daran, mit Bern gut zu stehen, und leicht ist es möglich, daß es den Versuch machte, Bern von den anderen Eidgenossen zu trennen und an sich zu knüpfen. Wenn die Berner bald nach der Schlacht bei Sempach zum Kampfe ausrückten, so galt dies nicht Österreich, sondern der Gräfin von Valangin, welche Willisau so leichten Kaufs preisgegeben hatte (s. S. 504).

Solch' eigensinnige Haltung, wie sie Bern sich erlaubte, erregte bei den Eidgenossen den größten Unwillen. Mit barschen, ungehaltenen Worten mahnten sie daher in der dritten Woche nach der Sempacher Schlacht (25. Juli) Bern endlich einmal zum Losbruch gegen Österreich.

Das wirkte. Sogleich nach dieser Mahnung schickte Bern der österreichischen Partei in burgundischen Landen seine Absage und zog zum Kriege aus. Die Berner befehdeten Freiburg und legten zahlreiche Dörfer und Schlösser in Schutt und Asche.

Wenngleich sie somit den gemeinsamen Feind zu schädigen suchten, so kam es den Bernern doch nicht in den Sinn, ihre Truppen mit denjenigen der übrigen Eidgenossen zu vereinigen und den in der Zentral- und Ostschweiz begonnenen Krieg den anderen ausfechten zu helfen. Sie blieben ihrer, nur

die eigene Haut schützenden, auf dem eigenen Terrain sich bewegenden Politik treu.

Nunmehr schlugen auch die Eidgenossen nach Ablauf jenes vierzehntägigen Waffenstillstandes wieder los.

Der Kampf konzentrirte sich jetzt mehr und mehr auf die Limmatlinie. Die Schlacht bei Sempach hatte den Eidgenossen das mittlere Reußgebiet gesichert; jetzt mußte noch das Limmattal befreit und gewonnen werden. Eine Einbuße jenes so zweideutigen und übel berüchtigten Brandenburger- und Regensburger-Friedens aus den Tagen Bruns war durch den Thorbergerfrieden rückgängig gemacht: Zug war wieder schweizerisch. Jetzt mußte auch der andere Verlust wieder zurückgeholt werden: das Tal Glarus im oberen Linthgebiet.

Es war doch eine Schmach, daß man ein Glied der Eidgenossenschaft preisgegeben hatte. Es war aber zugleich eine nicht unerhebliche Gefahr für Zürich und Schwiz. Letzteres hatte ja jetzt Österreich wieder auf dem Halse, und so lange Wesen, Glarus und das Linthgebiet österreichisch waren, war auch die Verbindung von Schwiz und Zürich und der Verkehr Zürichs nach dem Oberland beeinträchtigt und gelähmt.

Diese Schwierigkeit zu heben, war nun das Streben der Eidgenossen.

Der Anfang wurde gemacht durch den Versuch, Wesen, den Schlüssel dieses Linthtals, zu nehmen. Mitte August zogen alle Eidgenossen, außer Bern, vor dieses Städtchen. Sie belagerten es, schlugen am „Bergli" ob Wesen ein Entsatzkorps von Amden, Walenstadt, Sargans und aus der March, blockirten das Städtchen zu Wasser und zu Land, und setzten mit Feuer und Schwert ihm derart zu, daß es schon am zweiten Tage (17. August) sich ergab. Dann wurde die Stadt in Pflicht genommen und ein Vogt und eine eidgenössische Besatzung hineingelegt. Viele Wesener, die der Herrschaft anhänglich waren, entflohen. — Gleichzeitig griffen die Zürcher Österreich im Wehntal an. Sie trieben einen schönen Raub zusammen, verbrannten Bülach und Rümlang und beschossen auf dem Heimwege das Neue Regensberg auf der Höhe der Lägern. Eine Schar österreichischen Kriegsvolkes, die ihnen den Heimweg versperren und die Beute entreißen wollte, wurde vollständig geschlagen und aufgelöst.

Die Lande Leopolds IV. litten schwer. Doch es fehlte Österreich an den nötigen Mitteln zum Einschreiten. Deshalb versuchte Herzog Leopold, den Eidgenossen einen Gegner auf den Hals zu laden, der diesen schon einmal beschwerlich geworden und dessen Kriegstüchtigkeit allgemein bekannt war: Ingelram von Coucy, der elf Jahre zuvor, damals als Feind Österreichs, jenen abenteuerlichen Feldzug mit den Guglern in den Aargau unternommen. Diesen Herrn, den Ärger, Haß und Rachsucht schon gegen die Eidgenossen entflammten, bewog Österreich durch Geld und gute Worte zum Kampfe gegen die Schweizer.

Schon sah man einem entscheidenden Zusammenstoß entgegen; als plötzlich durch verschiedene Umstände die ernste kriegerische Lage in eine friedliche umgewandelt wurde.

Denn wie Coucy sich nahte, machte Bern Frieden. Den Eidgenossen wurde bange; denn sie kannten Coucy als kecken Kriegsherrn. Zudem war die Macht Österreichs ganz erheblich angewachsen. Durch Vertrag mit Kiburg erwarb Österreich jetzt wirklich die Landgrafschaft Burgund und damit überwiegenden Einfluß im mittleren Aaregebiet. Dazu wurden vertragsweise die österreichischen Hausgebiete, welche seit langer Zeit geteilt gewesen, durch den klugen und kräftigen Albrecht III., Bruder Leopolds III., geeinigt.

Solch' ungünstige Aussichten bewogen wohl die Eidgenossen, neuen Friedensvermittlungen der Reichsstädte Gehör zu schenken. Am 12. Oktober 1386 schlossen die schweizerischen Orte mit Österreich einen Waffenstillstand bis zum 2. Februar 1387. Albrecht setzte während desselben die Rüstungen fort, bestärkte Coucy in seiner Treue, versicherte sich auch des Hauses Toggenburg in der Ostschweiz. Jedem Ausbruch des Krieges aber beugten die Reichsstädte, die Österreichs bedurften, sogleich vor. Der Friede blieb ungestört bis im Frühjahr 1388.

Das Jahr 1388 aber brachte eine neue große Entscheidung. Tagesfrage wurde jetzt die Stellung von Glarus.

Es waren, wie Blumer trefflich bemerkt, die großen Gegensätze der Zeit, die in dem kleinen Tale am Fuße des Glärnisch neben einander standen: die österreichische Macht, in welcher das zum Untergang neigende Lehenswesen sich verkörperte und die auf Volksfreiheit gegründete Eidgenossenschaft. Diese Gegensätze konnten nicht neben einander bestehen. Die Glarner fühlten das und steuerten jetzt alles Ernstes, jede Zweideutigkeit und jede Maske abwerfend, auf die völlige Freiheit los. Im Frühjahr 1387 (11. März) setzten Ammann und Landleute von Glarus in versammelter Landsgemeinde mit Rat und Willen der sechs eidgenössischen Orte — Bern war wieder nicht dabei — einen Satzungsbrief auf, der recht eigentlich als Signal gänzlicher Befreiung, als Fundament des neuen Freistaates betrachtet werden kann. Ohne Rücksicht auf die Herrschaft werden die Gerichtsordnungen definitiv fixirt und alle politischen Beziehungen zu Säckingen und Österreich gelöst. Das Gericht soll von den Landleuten selbst gesetzt werden und nur nach Landesbrauch amten. Welches dieser Brauch sei, wurde dann eingehend festgesetzt.

Zum zweiten Male betrat Glarus den Boden der Freiheit und Selbständigkeit, um ihn nun nicht wieder zu verlassen.

Im Frühjahr 1388 lief der Friede ab, und nun wurde als Einleitung zu einer gegen Glarus gerichteten kriegerischen Aktion durch Österreich ein gewaltsamer Überfall Wesens ausgeführt.

Die Wesener Bürger hatten 1386 den Eidgenossen wenig Widerstand entgegengesetzt und sich mit ihren neuen Herren, wie es scheint, ordentlich versöhnt. Allein die Stimmung änderte sich sehr rasch. Versprechungen und Drohungen der Herrschaft, Reizungen von Seiten der österreichischen Diener und Herrschaftsleute, sowie ganz besonders Agitationen der geflohenen anti-eidgenössischen Wesener bewirkten diesen Umschlag. Herzog Albrecht versprach den Wesenern völlige Amnestie und nahm sie wieder in seine Huld und Gnade auf. Doch: noch war eine eidgenössische Besatzung im Städtchen. Die Wesener wünschten dieser los zu werden, und ein ruchloser Gewaltakt, ausgeführt unter Anleitung des österreichischen Vogtes Anton Bruchi zu Windegg, sollte dies bewerkstelligen.

Samstag vor St. Mathis-Tag (22. Februar) in dunkler Nacht kam auf Verabredung österreichisches Volk von Rapperswil, Winterthur und dem Kiburger und Grüninger Amt, auch viele geflohene Wesener heimlich vor Wesen. Etliche Verräter öffneten ihnen die Tore. Die Eidgenossen schliefen meist harmlos und ruhig, in der Meinung, daß sie bei guten Freunden seien. Nun brachen die Eindringlinge bewaffnet in die Häuser ein, wo Eidgenossen waren, und überfielen sie in den Betten. Neunundzwanzig Glarner und dazu der Ammann von Uri und dessen Sohn wurden jämmerlich ermordet. Andere waren entkommen, indem sie beim ersten Lärm, Verrat witternd, über die Mauer gesprungen waren. Am meisten ärgerte die Glarner, daß ihr Fähnlein genommen worden. Dasselbe wurde „mit anderen Sachen in einem Trog" in einer Kammer aufbewahrt. Etliche Glarner verteidigten die Kammer wacker, boten dann aber Einlaß, als man ihnen Leib und Gut sicherte. Darauf wurden sie erbarmungslos ermordet, das Fähnlein genommen und gen Rapperswil getragen.

Die Mordnacht von Wesen überlieferte mit Einem Mal das Städtchen wieder Österreich. Manche Wesener wußten nichts von diesem frevlen Vorgang, und ihnen „war", mit der Chronik zu reden, „die Sache recht leid".

Nicht zufrieden mit dem Gewinn von Wesen, beschlossen die Österreicher, Glarus selbst mit Gewalt zu nehmen. Zu Wesen sammelten sie ein ansehnliches Heer. Wie stark dasselbe gewesen, ist leider mit Sicherheit nicht mehr zu bestimmen, da die Nachrichten allzusehr von einander abweichen. Von 3000 spricht die geringste Angabe, bis auf 15,000 vergrößert sie die höchste. Wenn wir denjenigen Glauben schenken, die sich mit der Schätzung in der Mitte halten, so wären es 6000 Mann gewesen, ein Heer also von gleicher Stärke, wie es früher Österreich am Morgarten gegen die Eidgenossen ins Feld geführt, ein Heer, welches, mit Blumer zu reden, „für jene Zeit schon als bedeutend und jedenfalls für mehr als hinreichend zur Bezwingung eines so kleinen Bergvolkes angesehen wurde". Es waren da vornehme Herren und Ritter mit ihren Kontingenten: Graf Donat von Toggenburg, Walraff von Thierstein,

die Freiherren von Thorberg, von Sax, dann Fußvolk aus den Städten am Bodensee, aus Schaffhausen, Winterthur, Dießenhofen, Frauenfeld, Baden, Brugg, Rapperswil und Volk aus dem Kiburger und Grüninger Amt, aus dem Rheintal, aus Sargans, Utznach und Gaster. Das Unternehmen galt im letzten Grunde offenbar nicht den Glarnern allein. Wenn Glarus fiel, war die Eidgenossenschaft geschwächt und auf ihrer Ostseite bloßgestellt. Mit sicherem Blick hebt daher Tschudi in seiner trefflichen Schlachtschilderung hervor, daß das Unternehmen indirekt auch der Eidgenossenschaft gegolten: war Glarus erobert, so konnten die Österreicher leichter den Eidgenossen beikommen und den Schaden von Sempach rächen. Sowie daher Warnung an die Glarner kam, schickten sie zu den Waldstätten, über den Klausen nach Uri, über Richisau und den Pragel nach Schwiz. Von Zürich konnte man keine Hilfe erwarten, weil man durch die Feinde ganz von demselben abgeschlossen war. Allein die Glarner wurden rascher überrumpelt, als sie gedacht hatten, und rascher, als die Hilfe der Freunde und Nachbarn da sein konnte. Der Beistand der Waldstätte war überhaupt schwierig, weil es früh im Jahre war und auf den Alpenpässen noch viel Schnee lag. Nur dreißig Schwizer, welche, wie Tschudi berichtet, zu Richisau übernachtet waren, konnten noch den Glarnern sich beigesellen, als schon die Feinde gen Glarus marschirten.

Am Donnerstag den 9. April des 1388sten Jahres, morgens in der Frühe, unternahmen die Österreicher den Vormarsch gegen Glarus. Das Hauptheer sollte von Wesen über Näfels, Mollis, Netstall gegen Glarus rücken. Mit einer anderen Abteilung von 1500 Mann zog Graf Hans von Werdenberg, der am eifrigsten das Unternehmen betrieben und als Hauptleiter figurirte, vom Walensee am Kerenzer Berg hin über Beglingen, um dann wahrscheinlich von Mollis an mit den anderen gemeinsam zu operiren.

Nach der Ortsbeschaffenheit hätten die Österreicher nicht üble Aussichten auf Erfolg gehabt. Glarus war auf alle Fälle viel leichter zu überrumpeln, als z. B. Schwiz. Die Österreicher mußten nicht eine steile Halde, Berge und Höhen überschreiten, wie einst am Morgarten, als sie Schwiz zu nehmen beabsichtigten. Lediglich eine fast flach sich hinziehende Talfurche war zu durchschreiten; der Weg konnte vollständig mühelos passirt werden. Glarus, etwa $1^1/_2$ Stunden von Wesen entfernt, liegt nicht mehr als 20 Meter höher denn die Fläche von Wesen. Das schmale Tal ist auf allen Seiten durch gewaltig kühn aufstrebende Wände, Felsmauern und Felstürme geschlossen, so daß Zuzug und Hilfe bedeutend erschwert waren. Dagegen boten Seitentäler, Felsvorsprünge, Schutthalden und Runsen den Glarnern Rückhalt genug, um einen Seitenüberfall auf die Feinde zu unternehmen. Wenn aber die Österreicher sorgfältig Acht hatten und eine derartige Aufstellung der Glarner zu verhindern suchten, so waren sie sicher.

Eine Schwierigkeit anderer Art stund indessen einer Invasion gleich beim Eintritt ins Tal entgegen: die „Letzi"* oder gemauerte Landwehr bei Näfels.

Das Tal der Linth ist bei Näfels, d. h. unmittelbar bei seiner Ausmündung ins Tal von Wesen und Walenstadt enge zusammen geschlossen. Auf der Westseite springen die Ausläufer des Rautispitz bedeutend ins Tal vor; im Osten korrespondiren damit die Abfälle des Beglinger Berges. Das Tal ist hier bloß eine Viertelstunde breit. Hier war also die beste Gelegenheit, das Land abzusperren. In der Tat hatten schon die Römer gegen Einfälle von Norden sich geschützt durch eine das Tal an dieser Stelle quer durchschneidende Befestigung. Im vierzehnten Jahrhundert wurde diese Landwehr, die aus einer Mauer und einem außerhalb befindlichen, mit der Mauer parallel laufenden Graben (s. Fig. 86) bestand, wieder hergestellt.** Sie

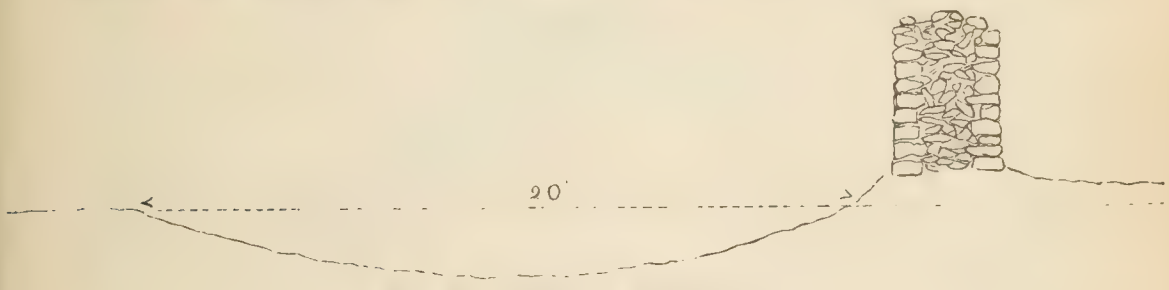


Fig. 86. Profil der Glarner Letzi.

ging vom Fuße des Rautispitz in ziemlich gerader Linie quer durchs Tal bis ans linke Ufer der gegenüber Näfels unterhalb Beglingen und bei Mollis vorbeifließenden Linth (s. Fig. 87); jenseits der Linth stieg sie bei der Molliser Brücke den Berg hinauf und in nordöstlicher Richtung auf Beglingen zu; dort verschloß sie den Weg, der von Mühlehorn nach Mollis und Näfels führt. Nur wenige Teile dieser Verteidigungslinie sind heute noch erhalten; insbesondere in der Mitte des Tales bei Mühlhäusern zwischen der Kirche und dem Kanal der Kattundruckerei Trümpi, wo ein mit Eschen bepflanztes Bord und eine neuere Mauer an sie erinnern; dort heißt noch heute ein Haus „an der Letzi".

Diese Letzi mußten die Glarner gegen die Feinde zu halten suchen. Hier stand, unter Anführung von Matthias Vonbühl, nur eine Wache von

---

* Diese Bezeichnung kommt von dem Zeitwort „letzen", d. h. verzögern, hemmen.

** Nach einer Untersuchung von Dr. Ferd. Keller bestand die Außenbekleidung der jetzt noch $1,_2$—$2,_7$ m hohen und $1,_0$—$1,_5$ m dicken Mauer aus größeren Geröllsteinen und Kalksteinbrocken, die innere Ausfüllung aus Flußgeschieben und Splittern. Kern und unterste Bekleidung sind römisch. Der Graben ist $5,_4$—6 m (18—20') weit und jetzt noch $0,_6$—$0,_9$ m tief.

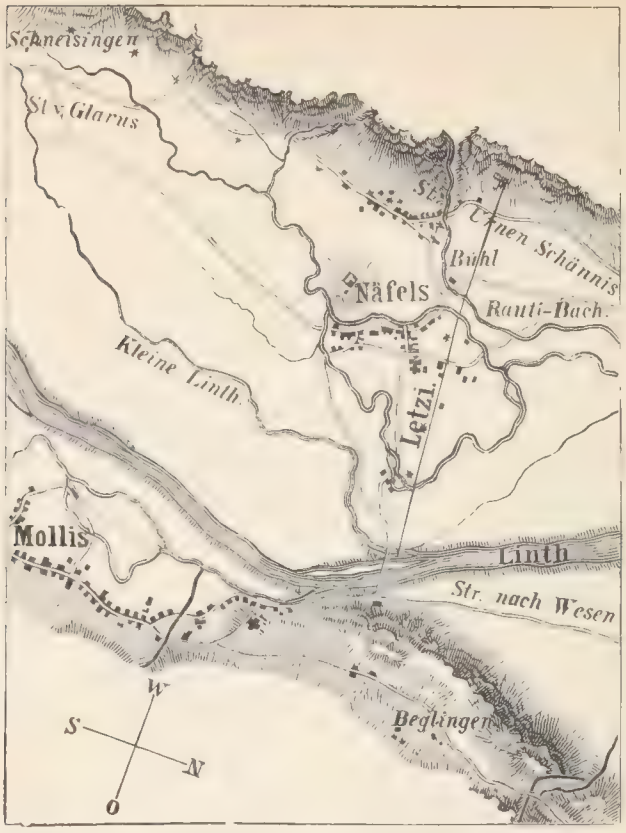


Fig. 87. Skizze des Schlachtfeldes von Näfels. (Maßstab 1 : 40,000.)

etwa 200 Mann. Denn man hatte vom Zuge der Österreicher zu spät erfahren, als daß man eine wirksame Verteidigung hätte organisiren können. Die Zweihundert mußten sich auf eine Strecke verteilen, die zur Behauptung mindestens 1000 Mann bedurft hätte. Peinliche und qualvolle Empfindung für die Glarner! Alles hing doch von der Behauptung der Letzi ab. Vonbühl ließ schnell Landsturm läuten; allein die Gemeinden hinten im Tal hörten erst spät davon, und die Entfernung war zu groß, als daß die Landstürmer noch rechtzeitig hätten zur Letzi gelangen können. Nur 150 bis 200 Mann aus den Gemeinden Mollis, Netstall und Näfels kamen noch herzu. Der Kampf begann. Welchen Ausgang derselbe nahm, ließ sich voraussehen. Die Glarner vermochten gegen die mehr denn zehnfache Übermacht die Letzi nicht zu halten. Sie wehrten sich tapfer, mußten aber nach empfindlichem Verlust sich zurückziehen. Die Feinde brachen vor; vielleicht durch die Tore der Letzi, vielleicht durch das Bett der Linth; das ganze Tal stand ihnen jetzt offen, und flutartig ergossen sie sich über dasselbe.

Jetzt glaubten die Österreicher vollkommen gewonnenes Spiel zu haben. Sorglos liefen sie, die einen da-, die andern dorthinaus, in die Häuser zu Näfels, Mollis, Netstall und noch weiter talaufwärts, um zu rauben und zu plündern. Ihr ganzes Sinnen und Trachten ging dahin, recht viel Habe

und Gut zusammen zu raffen. Sie zündeten die Häuser an und trieben bei tausend Stück Vieh zusammen. Die wehrlosen Leute flohen auf die Berge und Alpen hinauf.

Über diesem Treiben lockerte sich die Disziplin des österreichischen Heeres gänzlich. Vollständige Unordnung griff Platz.

Derweil aber sammelten sich auf Antrieb des Matthias Vonbühl die Glarner wieder, die Unachtsamkeit des Feindes benützend. Sie erspähten eine Stelle, wo sie sicher sein konnten, nicht umgangen zu werden, und von wo sie am bequemsten den Feind an der Seite angreifen konnten. Sie fanden diese Stelle zu Schneisingen, eine Viertelstunde oberhalb Näfels. Dort war eine „Gande", d. h. eine Schutthalde; Geröll und Steine türmten sich kegelförmig an der senkrechten hohen Wand des Rautiberges empor. Dort postirten sich Vonbühl und die Seinen. Die Felswand deckte ihnen den Rücken, die steile Halde, die heute größtenteils verwittert und verschwemmt, zugleich mit Gestrüpp und Tannen bewachsen ist, erschwerte den Feinden einen allfälligen Angriff, und die Steine boten den Glarnern vorzügliches Verteidigungsmaterial.

Hoch hob Vonbühl auf dieser Halde das Panner empor, den übrigen im Tale unten zerstreuten Glarnern als Mahnung und Leitstern. Viele schlugen sich auch noch durch die Feinde hindurch und gesellten sich zu den schon bereit Stehenden. Bei ihnen fand sich auch das Hilfskorps der Schwizer.

Bald wurden die Feinde gewahr, daß die Glarner sich wieder gesammelt hatten. Sie erkannten gleich die große Gefahr, die von daher drohte. Auch sie sammelten sich nun und ordneten sich zum Angriff. Die Reiterei voran, das Fußvolk hinten — so zogen sie gegen die Schutthalde, die Glarner von da zu vertreiben. Doch wie die Reiter den Versuch machten, die Halde hinauf zu reiten, warfen die Glarner einen ganzen Hagel von Steinen hinunter. Die Pferde erschraken, wurden scheu und bäumten sich hoch auf; manche Ritter waren schwer getroffen. Sie wurden wohl zu einem Knäuel zusammengedrängt, jeder war dem anderen im Wege. Um Raum zu gewinnen, riefen die Herren den hinten stehenden Fußtruppen zu, sie sollten etwas zurück weichen. Es geschah. Aber im gleichen Moment drückten die Glarner von der Höhe herunter und trieben rasch die Österreicher ins Tal hinab. Doch konnten die Österreicher sich etwa wieder ermannen und Stand halten. Ein hitziges, länger dauerndes Gefecht entspann sich nun. Die Bewegung glich den sich auftürmenden und wieder abfallenden Wogen eines wilden Bergstromes. So oft es den Glarnern gelungen war, den Feind eine Strecke weit vorwärts zu treiben, so hielt dieser wieder Stand, bäumte sich gegen die vordringenden Sieger und versuchte seine Stellung zu behaupten. Aber immer trieben die Glarner, die wahrscheinlich mittlerweile neuen Zuzug erhalten hatten, sie ruckweise vorwärts bis zum Dorfe Näfels und bis zur Letzi und zur Linth.

Elfmal soll nach alter Tradition derart Stillstand, hitziger Angriff und Handgemenge die Jagd unterbrochen haben. Elf, zum Teil sehr alte, Denksteine, mit dem Kreuzeszeichen und der Jahreszahl 1388 geziert, bezeichnen heute diese Stellen, wo nach der Überlieferung das Gefecht jeweilen am hitzigsten gewesen. Davon liegen auf der Linie von der Gand bei Schneisingen bis zum Rautibach und dem Dorfe Näfels am Fuße der Felswände sieben, in ungleicher Entfernung von einander; die vier übrigen ziehen sich längs der alten Letzi bis nach Mühlhäusern in der Mitte des Tales.*

Die Glarner, durch den allmäligen Erfolg immer mutiger und siegesfreudiger, jagten den Feind durch die Linth und die Letzi, dann durch das große Riet hinab ins Tal von Wesen, gegen die Brücke, welche daselbst über die Linth führte.

Während die Glarner das Hauptheer bis Näfels hinunter drängten, war jene Abteilung unter dem Grafen von Werdenberg bis zur Beglinger Höhe gelangt. Ohne Zweifel hätte diese bei raschem, mutigem Eingreifen das Gefecht zum Stehen bringen können. Allein zum großen Glück für die Glarner fehlte ihr hiezu der Mut. Erschreckt, von einer wahren Panik ergriffen, floh sie durch den Britterwald am Walenberg nach Kerenzen und dem Walenstattersee zurück, so angstvoll und aufgeregt, als ob die Sieger ihr selbst auf der Ferse wären. Eine alte Zürcherchronik will wissen, daß auf dieser Flucht viele den Berg hinunter gestürzt und im Walensee ertrunken seien. „Und doch", fügt sie höhnisch hinzu, „lief ihnen kein einziger Mann nach, wie man sagt."

Die Hauptabteilung der Österreicher stand nun bei der Brücke von Wesen (der Biäsche-Brücke, die aber damals nicht an gleicher Stelle sich befand, wie heute). Noch einmal setzten sich die Österreicher zur Wehr, gerieten aber in große Bedrängnis. Alle drängten sich auf die Brücke; eine solche Masse wälzte sich auf derselben zusammen, daß diese die Last nicht zu tragen vermochte. Sie brach zusammen, und eine große Menge fiel ins Wasser. Da die meisten schwer gerüstet waren, sanken sie unter; einer klammerte sich an den andern und zog den Genossen in die Tiefe. Das Unglück der Österreicher war besiegelt. Sie hatten einen Verlust von wohl 2500 Mann.

Es wird noch erzählt, daß manche Herren bis weit hinauf ins Tal auf Raub und Plünderung ausgerückt und von den anderen getrennt worden seien. Diesen wurde bange, als sie niemanden nachkommen sahen, sie ahnten Gefahr und zogen das Tal hinab. Da sahen sie weder Freund noch Feind, wohl aber die Toten am Boden, und machten sich nun schleunigst davon.

Nachdem das Tal so gesäubert und geräumt war, zogen die Glarner von Wesen wieder nach Näfels an die Letzi zurück, und schlugen nach der

* Die Stellung dieser Steine ist in der Karte mit Sternchen bezeichnet.

barbarischen Sitte der Zeit alle tot, welche noch nicht verstorben waren. Dann zogen sie den Toten die kostbaren Kleider ab, nahmen ihre Kleinodien und Kostbarkeiten, und warfen hierauf die Leichname der Österreicher in eine Grube an der Letzi in den Weiden. Die Österreicher konnten jedoch mit gutem Gewissen die Ihrigen nicht in ungeweihter Erde liegen lassen. Erst mehr als ein halbes Jahr später gelangten sie jedoch dazu, den Akt der christlichen Liebe ausführen zu können. Im November kam der Abt von Rüti, dessen Bruder im Gefecht gefallen sein soll, mit etlichen Begleitern und vollzog mit viel Mühe und Aufopferung das bereits zu höchsten Unannehmlichkeit gewordene Geschäft des Ausgrabens; die Gebeine wurden dann zu Rüti beigesetzt, und einzelne Grabmäler haben sich bis heute noch erhalten.

Lebhaft gedachten die Glarner nach vollbrachter Arbeit der großen Not, die sie im Gefechte immerhin ausgestanden. Das Hemd sei ihnen gar heiß geworden, sagt Tschudi in seiner anschaulichen Art. Sie waren daher mit großem Dank erfüllt gegen Gott und die heilige Mutter, und ihren Landherren St. Fridli und ihren Patron St. Hilarius, welche sie in der Hitze der Schlacht oft und viel angerufen.

Des dankend wir alle Gott und sant Fridli dem heiligen Mann.
Und diese mannliche Tate hand die frommen Glarner tan.

Bloß 54 Mann hatten die Glarner verloren. Die Namen der Gefallenen, unter denen geachtete Männer waren, wurden zu ewigem Andenken aufbewahrt und stehen heute noch mit goldenen Lettern in der Kirche zu Mollis, in welcher deren Gebeine ruhen. Die Panner, welche man erbeutet — es waren deren elf — wurden in der Kirche zu Glarus aufgehängt; eines kam nach Schwiz.

* * *

Nach dem Siege betrachteten es die Glarner als eine ihrer wichtigsten Pflichten, dafür zu sorgen, daß das Geschehene nimmer vergessen werde, und daß Söhne, Enkel und Urenkel in den spätesten Zeiten noch des glorreichen Ereignisses gedächten. Sie waren zugleich erfüllt von jenem frommen Sinn der alten Eidgenossen, die nach jeder Schlacht zum Dank gegen Gott und ihre Heiligen und zum ewigen Wohl der Gefallenen kirchliche Stiftungen vollzogen. Ein Jahr nach der Schlacht verfügten Landammann und Landleute von Glarus für ewige Zeiten, daß zu Ehren Gottes, der Jungfrau Maria und der Landesheiligen St. Fridolin und Hilarius und zu Ehren derjenigen, welche Leib und Leben für die Freiheit gewagt, auch derjenigen, die in der Wesener Mordnacht gefallen, jedes Jahr am ersten Donnerstag im April ein Kreuzgang zu Näfels auf der Walstatt abgehalten werde. Aus jedem Hause sollte ein Mann teilnehmen, und die ganze Prozession sollte gehen durch die Wege und Stege, wo die Glarner in der Schlacht große Not und Arbeit

gehabt, von Schneisingen bis gen Mülhäusern an den Bach. Wie dieser „Fahrtsbrief" es verfügt, so ist ununterbrochen seitdem jedes Jahr bis heute diese Gedächtnisfeier abgehalten worden. Die Richtung dieser Näfelser Fahrt bezeichnen die oben erwähnten Denksteine. Beim obersten Denkstein, zu Schneisingen an der Gand, wo die Schlacht begann, sammelt sich das Volk auf der weiten Talfläche. Der Landammann oder sein Statthalter eröffnet die Feier durch eine Ansprache an's Volk; er behandelt das Thema der Schlachtgeschichte mit passender Nutzanwendung. Bei jedem folgenden Denkstein wird Halt gemacht; der Priester betet, das Volk fällt auf die Kniee und betet mit. Beim sechsten Stein ist der „Fahrplatz", zugleich Näfelser Gemeindeplatz. Hier wird länger Halt gemacht. Auf einer zu diesem Zwecke errichteten Bühne wird der Fahrtsbrief und das Verzeichnis der Gefallenen verlesen; Festrede und Predigt, Musik und Gesang reihen sich an. Dann werden noch die letzten Steine besucht*, wobei es gesetzlich erlaubt ist, durch Privatwege und Privatgärten zu gehen. Das Ganze schließt mit einem Hochamt in der Kirche.

Man sollte denken, daß die kirchliche Spaltung, welche Glarus im sechzehnten Jahrhundert erlebte, diese katholische Nationalfeier beeinträchtigt hätte. An manchen Orten wäre das geschehen. Nicht so bei dem toleranten, gemütvollen Glarnervolke. An der Feier nehmen noch heute die Reformirten teil, und das eine Jahr hält ein Katholike, das andere ein Reformirter die Festrede**. Die Macht des Patriotismus, die Zaubergewalt der großen geschichtlichen Erinnerungen unserer Heldenzeit vermag auch die durch Glaube und Überzeugung getrennten Glieder unseres Volkes zu verbinden.

## Ende des Krieges.

Nach dem Siege bei Näfels verstand es sich von selbst, daß die Glarner Wesen zu strafen trachteten, zu strafen für den Verrat und Mord an der Glarner Besatzung, zu strafen auch für den letzten gefährlichen Angriff. Mit Schwizern und Zürchern, die sie aufgeboten, wollten sie vor Wesen ziehen und diesen Platz nehmen. Aber bevor die Eidgenossen den Angriff auf das Städtchen eröffnet hatten, entzogen ihnen die Österreicher den Triumph der Rache und steckten (11. April) in furchtbarer Verzweiflung Wesen selbst in Brand, nachdem die Bewohner mit Hab und Gut dasselbe verlassen. Doch konnten Glarner und Schwizer noch viele Beute aus dem Feuer retten.

* Einer derselben (es ist der neunte) steht mitten in einer Scheune: diese wird dann geöffnet und abgedeckt.

** Die Angaben über die Feier schöpfe ich aus Mitteilungen von Lehrer Behler in Näfels, der im Sommer 1882 mich auf dem Schlachtfelde herumzuführen und zu orientiren die Güte hatte.

Eine tragischere Fügung hätte das Städtchen nicht treffen können, als so, da diejenigen, welche dasselbe zum Verbrechen hingerissen, nun auch selbst die Vergeltung für das Vergehen vollzogen*.

Die Zürcher, die den Glarnern zu Hilfe nach Wesen aufgebrochen waren, erfuhren schon zu Richterswil von der Katastrophe. Sie wollten nun doch nicht umsonst ausgezogen sein und warfen sich auf ihren alten Feind, das Städtchen Rapperswil. Bald kamen auch die anderen Eidgenossen herbei und beschlossen, diesen festesten Posten Österreichs im Oberlande einzunehmen. Sie belagerten die Stadt. Wurf- und Schießmaschinen der Zürcher setzten den Rapperswilern arg zu. Wenig fehlte, daß die Stadt genommen worden. Schon waren einige durch eine Fensteröffnung in einen Keller gedrungen und wollten von da hinauf in die Stadt sich Bahn brechen, als die im Inneren Stehenden es bemerkten, den Bretterboden ob dem Keller aufbrachen und durch Hinabwerfen von Steinen, Hinuntergießen von heißem Wasser sie vertrieben. Als alle Bemühungen umsonst waren, zogen die Eidgenossen nach empfindlichen Verlusten ab. Der Krieg zog sich aber noch lange hinaus.

Zu gleicher Zeit, da bei uns in der Schweiz Demokratie und fürstliche Macht einen Entscheidungskampf führten, geschah dies auch jenseits des Rheines, im heutigen Süddeutschland.

Aber der Ausgang war dort ein ganz entgegengesetzter. Fünf Monate nach der Schlacht bei Näfels, im August 1388, wurde das Heer des schwäbischen Städtebundes von dem erbittertsten Städtefeinde, Eberhard dem Greiner von Würtemberg, geschlagen. Auch in den Rheinlanden und in Franken erlagen die Bürgerheere den Streichen der Fürsten. Der schwäbische Städtebund wurde in der Folge (1389) aufgelöst.

Von da ab nahmen die Geschicke der Schweiz und des jetzigen Süddeutschland eine entgegengesetzte Richtung. Bei uns kam die Volksmacht, die Volksherrschaft auf, jenseits des Rheines Fürstenmacht und Herrengewalt.

Nichts hat so sehr zur Scheidung der Schweiz vom deutschen Reiche geführt, wie diese Gestaltung der Verhältnisse. —

Nach diesen Vorgängen eröffneten in der Eidgenossenschaft sich Friedensaussichten. Denn endlich fühlte man sich hier beiderseits erschöpft, und Österreich insbesondere befand sich in so mißlicher Lage, daß es ernstlich auf Frieden drang. Es hatte für lange Zeit mehr als genug die Waffen der Eidgenossen kennen gelernt. Am 22. April 1389 wurde ein Friede für sieben Jahre geschlossen, welcher den Eidgenossen alle Eroberungen sicherte.

Noch bevor dieser Friede abgelaufen, schien ein plötzlicher Vorfall denselben zu stören und einen neuen Krieg vorzubereiten. Österreich wollte, nachdem es im

* Das damals zerstörte Wesen stand nicht genau an der gleichen Stelle des heutigen, sondern mehr in der Richtung gegen den Einlauf des Wesener Kanals.

Felde den Kürzeren gezogen, sein Ziel durch List erreichen. Dazu bot sich eine günstige Gelegenheit. In Zürich gab es eine aristokratische Partei unter Bürgermeister Schöno, die, wie die Partei Bruns vierzig Jahre vorher, mit Österreich sympathisirte. Wie die Ratsbücher zeigen, herrschte schon zur Zeit des Sempacher und Näfelser Krieges in der Bürgerschaft Mißstimmung und Argwohn gegen die Regierung, weil diese österreichische Parteiansichauungen teilte. Leopold IV. trachtete darnach, Zürich aufs engste an sich zu ketten, um dadurch die Eidgenossenschaft lahm zu legen. Bürgermeister und kleiner Rat von Zürich gingen auf das böse Ansinnen ein, und ein vertrauliches Bündnis der Stadt mit Österreich für zwanzig Jahre hinaus wurde entworfen. Im Kriegsfall sollte Zürich den Österreichern gegen die Eidgenossen behilflich sein, mindestens neutral bleiben. Ein leichtsinniges Unterfangen! Doch diesem gefährlichen Treiben wurde bald ein Ziel gesetzt. Der kleine Rat hatte dieses ganze Geschäft hinter dem Rücken des großen Rates und der Bürgergemeinde betrieben, die in so wichtigen Angelegenheiten hätten befragt sein sollen. Sowie nun die Sache offenbar wurde, entstand Unruhe. Die eidgenössischen Boten kamen rasch herbei und taten ihr Möglichstes, das Verderben abzuwenden und das Bündnis zu hintertreiben. Die Bürger gerieten in Alarm und stürmten zum Rathaus. Jetzt ging der kleine Rat in sich und machte den Verfassungsbruch gut: er berief den großen Rat. Dieser aber brandmarkte die Politik der Herren Regierungsräte und beschloß, an die Bürgergemeinde zu appelliren. Alle Bürger traten in der Barfüßerkirche zur Gemeinde zusammen. Das Volk der Stadt war gut eidgenössisch gesinnt, der Unwille gegen die Fehlbaren daher allgemein. In stürmischer Versammlung wurde der projektirte Bund für null und nichtig erklärt, das Regiment gesprengt, Schöno und seine Gesinnungsgenossen verwiesen, eine guteidgenössisch gesinnte Regierung unter Heinrich von Meiß eingesetzt und eine Verfassungsrevision in demokratischem Sinne vorgenommen (Juli 1393).

Die drohende Friedensstörung war abgewendet. Der Krieg gegen Österreich, der zugleich ein Bürgerkrieg werden sollte, war der Eidgenossenschaft vorläufig erspart: dieses Unglück mußte erst ein halbes Jahrhundert später über die Schweiz kommen.

Österreich gab jetzt rasch bei und alle schlimmen Pläne auf. Es schien den Leitern der österreichischen Politik nunmehr das Ratsamste zu sein, den Frieden mit den Eidgenossen sicherer und dauerhafter zu gestalten. Am 16. Juli 1394 wurde der Friede für zwanzig Jahre verlängert. Glarus ward frei (und löste sich auch im folgenden Jahre von Säckingen los). Die Freiheit und Unabhängigkeit der achtörtigen Eidgenossenschaft, die Unantastbarkeit ihres Gebietes wie ihrer Rechte und Freiheiten wurde von Österreich frisch und frank anerkannt. Die Eidgenossenschaft hatte sich nach hundertjährigem Ringen in erheblich erweiterter

und vergrößerter Gestalt ein geachtetes und glückliches Dasein erkämpft. Der Gegner selbst hatte sie achten und fürchten gelernt. Wie ganz anders stand die Eidgenossenschaft da als ihre Verbündeten und Gesinnungsgenossen jenseits des Rheines! An innerer Schwäche ging die demokratische Verbindung nördlich des Rheines unter, während diejenige südlich vom Rhein durch ihre Waffen, nicht minder aber auch durch die Festigkeit und Energie ihres politischen Bewußtseins sich erhielt. —

Als geschlossene und gefestigte Macht voll stolzen Siegesbewußtseins trat die Eidgenossenschaft ins folgende, fünfzehnte, Jahrhundert ein!

## 6. Bestand und Verfassung der achtörtigen Eidgenossenschaft.

Aus kleinen und unscheinbaren Anfängen hatte sich in dem Jahrhundert von König Rudolf bis zur Sempacher Schlacht ein ansehnliches eidgenössisches Gemeinwesen gebildet.

Fast auf allen Seiten hatte die Eidgenossenschaft die Grenzen der Alpenmauern, die sie ursprünglich einengten, durchbrochen und weit ins ebene Land hinaus sich Bahn gemacht. Ihr Gebietsumfang war am Ende des vierzehnten und Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts vielleicht fast dreimal so groß, als hundert Jahre früher.

Zu dieser bedeutenden Ausdehnung und Vergrößerung trug nicht blos die Vermehrung der Zahl der Bundesglieder bei: nicht minder wirksam in dieser Richtung war das Streben einzelner Orte, ihren eigenen Besitz, ihre lokale Gewalt auszudehnen. Mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln betrieben einzelne der Orte ihre Erweiterung und *Machtausdehnung*: Herrschaft um Herrschaft, Amt um Amt wurden gewonnen durch Krieg und Bündnisse, durch Geld und gute Worte, und mit dem einzelnen Orte erstarkte auch die Eidgenossenschaft als Ganzes.

An dieser Richtung der Politik nahmen die „*Länder*" am wenigsten Anteil. Sie waren eingeengt durch die Herrschaftsgebiete der Städte oder eingeschränkt und abgeschlossen durch die Gebirge, die ihnen unerbittlich Stillstand geboten. Die Länderkantone von dazumal haben wir uns annähernd im heutigen Umfange zu denken. *Glarus* wenigstens und *Uri* waren so ziemlich von gleicher Ausdehnung, wie sie sich heute uns darstellen. *Uri* hatte noch im vierzehnten Jahrhundert das Urserental in Abhängigkeit gebracht und versuchte im folgenden Jahrhundert auch über den Gotthard hinüber eine Macht zu begründen. *Unterwalden*, das wieder geteilt war in Ob- und Nidwalden, war damals, verglichen mit heute, verkürzt um das Engelberger Tal, welches ein Fürstentum unter der Abtei dieses Namens bildete. *Schwiz* endlich reichte

noch nicht bis an den oberen Zürichsee; Gaster und March gehörten ihm noch nicht zu; wohl aber hatte es die Vogtei über Einsiedeln an sich gebracht. 1402 erwarb es auch die Herrschaft Küßnach um 200 Gulden, und das folgende fünfzehnte Jahrhundert brachte ihm eine namhafte Vergrößerung. Zug endlich war damals viel kleiner als heute: zur Stadt gehörten als „Amt" nur die Gemeinden Menzingen, Egeri und Baar. — Viel ansehnlichere Gebiete erwarben die Städte Luzern, Zürich und Bern. Luzern erkaufte 1380 die Herrschaft Wäggis (mit Vitznau) am See, und so wurde dieser Ort, der 1332 zusammen mit Gersau den Vierwaldstätterbund beschworen und vollberechtigtes Glied der Eidgenossenschaft gewesen, in Abhängigkeit heruntergedrückt. Davor wußte sich Gersau zu bewahren, das 1390 die hohen und niederen Gerichte an sich brachte, und, bis 1798 „zugewandter Ort", vielleicht die kleinste souveräne Republik der Welt war. Der Sempacher Krieg und die Ereignisse, die mit denselben zusammenhingen, erhoben Luzern auf einmal zum Haupt einer ansehnlichen Landschaft: es gewann das Entlebuch, Sempach, die Herrschaften Wolhusen und Rothenburg; später (1407) erkaufte es auch Willisau. Das merkwürdigste Beispiel einer planmäßiger Abrundungs- und Machterwerbspolitik liefert Zürich. Zur Zeit von Brun besaß die Stadt noch keinen Fuß breit Land außerhalb des Weichbildes; hundert Jahre später schon ein Gebiet, das die heutige Landschaft noch etwas übertraf. 1358 erkaufte die Stadt die Vogtei über die Höfe Zollikon, Trichtenhausen und Stadelhofen um 400 Mark von Ritter Gottfried Müllner. 1362 erhielt sie von Kaiser Karl IV. das Herrschaftsrecht über den See bis Hurden hinauf. 1384 erkaufte es von Ritter Gottfried Müllner die Herrschaft Küßnach und Goldbach; im selben Jahre übernahm es Höngg als Pfandschaft von Wettingen. Im folgenden Jahre erkaufte es die Vogtei Thalweil von dem Bürger Andreas Sailer. Um 1390 erhielt es die „oberen Höfe" Pfäffikon und Wollrau. 1400 bekam es Erlenbach am See durch die von Toggenburg. 1402 ward ihm Greifensee verpfändet durch Friedrich von Toggenburg um 6000 Gulden. 1405 kaufte es Männedorf von den Geßlern zu Grüningen um 4000 Gulden; 1406 Maschwanden, Horgen und Rüschlikon von denen von Hallwil, die diese von denen von Eschenbach ererbt. 1408 erkaufte es um 8000 Gulden von den Gebrüdern Hermann und Wilhelm Geßler die Herrschaft Grüningen, samt Stäfa, Hombrechtikon, Mönchaltorf. 1409 wurden ihm Regensberg und Bülach durch die Herrschaft Österreich verpfändet um 7000 Gulden. 1410 erkaufte es die Vogtei Meilen um 1000 Gulden. Man hat berechnet, daß von 1358 bis 1408 die Stadt nach heutigem Geldwert ein Kapital von gegen zwei Millionen Franken für die Ausdehnung ihrer Herrschaft ausgelegt hat. Ein mit so viel Opfern verfolgter und erzielter Herrschaftserwerb steht fast einzig da in unserer Geschichte und ist ein bemerkenswertes Zeugnis für den wunderbaren Aufschwung und die außerordentliche Leistungsfähigkeit der

Städte. Bern hat übrigens Zürich tüchtig nachgeeifert; die Geschichte dieser Stadt geht, wie wir sahen, geradezu in Eroberungen und Erwerbungen großen Stiles auf. Was Bern bis zu dieser Zeit sich erworben — wir haben die Haupterwerbungen schon genannt (S. 425 ff.) —, macht so ziemlich das Gebiet der späteren „alten Landschaft", d. h. des ganzen Ober-, Mittel- und Seelandes aus; eine Ausnahme bildete das Juragebiet, das dem Fürstbischof von Basel gehörte.

Derartiger Untertanenerwerb, wie ihn die eidgenössischen Orte ausführten, galt bis ins achtzehnte Jahrhundert mit nichten als etwas irgendwie Unehrenhaftes. Er war eine natürliche Folge des herrschenden geschichtlichen Rechtes. Niemand ist daher berechtigt, heute gegen eine solche Handlungsweise einen Vorwurf zu schleudern. Im Gegenteil muß die unparteiische Geschichte diesen Prozeß des Ländererwerbes einzelner Orte als Fortschritt bezeichnen. Durch die Arrondirungspolitik der einzelnen Orte schwand nach und nach das bunte Gewimmel kleiner Herrschaften und die auf die Spitze getriebene Kleinstaaterei; es kam Zusammenhang und Einheit in die Verwaltung, und für die politische Entwicklung war dies eine mächtige Wohltat. Freilich ist später in den Städten die Theorie vom leidenden Gehorsam erkaufter Untertanen aufgekommen. Allein diese Kehrseite hat jene günstige Wirkung des Gebietserwerbs nicht beeinträchtigt und darf das Urteil um so weniger beherrschen, als sie nicht sogleich und nicht notwendig mit dem Ankauf und Erwerb von Herrschaften verknüpft war. Es mußte die politische Einheit erst erreicht werden, ehe die Freiheit begründet ward.

So nahm denn diese Eidgenossenschaft der „acht alten Orte" dazumal ein Gebiet ein, welches wenig kleiner war als der Kreis, den diese acht Kantone heute begreifen. Sie machte ein zusammenhängendes Gebiet innerhalb der Grenzen der heutigen Eidgenossenschaft aus, von den Glarner Alpen im Osten bis zu den Freiburger Alpen und der unteren Saane im Westen, von den Berner Alpen und dem St. Gotthard im Süden bis zur Glatt und Lägern, bis zur Südgrenze des Aargau und in einzelnen Strichen bis zur Aare auf der Strecke von Oltingen bis Wangen.

Ringsum war die Eidgenossenschaft umlagert von größeren fremden Herrschaften oder von Gebieten unabhängiger Städte, Stifte und Länder. Vor allem hatte Österreich noch große und schöne Herrschaften in der Nachbarschaft der Eidgenossen: den ganzen Aargau, den ganzen Thurgau, die Grafschaft Kiburg und Herrschaft Winterthur, die Herrschaft Rapperswil, und ganz im Westen die Herrschaft Freiburg. Im Westen stieß noch ans eidgenössische Gebiet die Herrschaft Savoyen, welcher der größte Teil der Waadt und das Unterwallis zugehörte. Im Oberwallis, das, wie noch zu schildern sein wird, bereits engere Beziehungen zu Bern und den Eidgenossen pflegte, herrschten der Bischof von Sitten und zahlreiche Adelsgeschlechter. Im Domo

d'Ossola-Tal und Tessin gebot Mailand; doch nicht mehr für lange Zeit. Im Südosten, in Rätien, hatten sich eigentümliche politische Verhältnisse herausgebildet, welche noch besonders dargestellt werden müssen. Zu all' diesen südlichen und südöstlichen Gebieten hatte die Eidgenossenschaft zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts bereits ihre festen Freundschafts- und Herrschaftsverhältnisse. Gegen Westen hatte auch Bern schon weit über sein engeres Gebiet hinaus durch Verbündungen und Freundschaften Stützen gewonnen: so die Herrschaft Greyerz, Neuenburg, die solothurnischen Herrschaften und Gebiete. Das Fürstentum Neuenburg wurde 1406 durch ewiges Burgrecht mit Bern verknüpft, und gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts trat es der Eidgenossenschaft näher. — Im Osten lagen die Herrschaften St. Gallen, Stadt und Abtei, zu welchen die Eidgenossenschaft ebenfalls im folgenden Jahrhundert in engere Beziehungen trat. So eröffnete sich schon am Ende dieses Zeitraums der Eidgenossenschaft Aussicht auf erhebliche Machterweiterung. Denn daß sie sich mit dem Bisherigen begnüge, konnte man ihr nicht zumuten. Ihre Sicherheit verlangte gebieterisch, daß sie die Herrschaften erwerbe, welche wie lange Arme in eidgenössisches Gebiet sich hineinkeilten, und daß sie die Hauptflußgebiete des Rheins, der Aare, Limmat und Reuß nicht bloß teilweise, sondern ganz beherrsche.

Dieses zu erreichen, war die Aufgabe des fünfzehnten Jahrhunderts.

Die einzelnen Orte, welche zusammen die Eidgenossenschaft ausmachten, waren, abgesehen von ihren Bundesverpflichtungen, größtenteils frei, und genossen sozusagen republikanischer Selbständigkeit. In den Kämpfen gegen Österreich entledigte sich die Eidgenossenschaft der habsburgischen Oberhoheit, und nachdem diese beseitigt, blieb nur noch die Oberhoheit des deutschen Reiches. Aber auch diese ward beseitigt, oder machte sich nicht sehr fühlbar. Alle eidgenössischen Orte nämlich waren eifrig bestrebt, von den Kaisern und Königen sich Freiheiten und Rechte schenken und verbriefen zu lassen; sie ruhten nicht, bis sie ihre eigenen Herren und Meister wurden. Die Waldstätte besaßen bereits ihre alten Freibriefe und ließen sie stets von den Kaisern erneuern. Dazu erhielten sie dann den Blutbann, d. h. die oberste Gerichtsbarkeit (Uri 1389, Unterwalden, Glarus und Schwiz 1415). Luzern erlangte 1399 von König Wenzel den Blutbann und ward frei; Bern 1398; Zug 1400. Zürich erwarb sich 1400 durch König Wenzel das Recht, den Reichsvogt, der die höchste Gerichtsbarkeit im Namen des Reiches übte, selbst zu ernennen, und kaufte sich um 1000 Gulden von der Reichssteuer los. So wurde denn die eidgenössische Freiheit nicht nur mit dem Schwert geschaffen, sondern auch durch die gesetzlichen Mittel und Wege, welche das damalige Verfassungsleben kannte. Dieser Erwerb von politischen Rechten und Hoheiten ist nicht minder wichtig und grundlegend für die Entwicklung unserer Freiheit und Selbständigkeit, als die großen Freiheitskriege des vierzehnten Jahrhunderts. Die allgemeinen

Verhältnisse begünstigten außerordentlich dieses Streben nach Befreiung. Je schwerfälliger der Mechanismus des deutschen Reiches, je lockerer das Gefüge der Städte, Herrschaften und Landschaften des deutschen Reichsverbandes, je schwächer die deutsche Kaisergewalt ward, um so leichter ward es einzelnen Teilen, sich frei und selbständig zu machen. Gewissenlose, in Geldklemme sich befindende Kaiser begrüßten jede Gelegenheit, durch Gestattung solcher Privilegien und Schenkung von Freiheitsurkunden sich Geld zu verschaffen. Das kam auch uns zu gute. Ohne diesen Gang der Dinge wäre die Ausgestaltung der Eidgenossenschaft zu einem selbständigen Staate kaum möglich gewesen. Was für das Reichsinteresse, für die Geschichte der deutschen Nation ein Unglück war, war für uns ein Glück.

Es erhielten die Eidgenossen nach und nach eine gesetzliche Anerkennung und Verbriefung ihrer Freiheit. Wollten sie aber wahrhaft frei sein, so mußten sie auch von den Lasten der Grundherrschaft sich losmachen. Dies taten sie mit Eifer und Opferwilligkeit. Die Eidgenossen haben sich kein Geld und keine Mühe reuen lassen, Grund und Boden von lästigen Zinsen frei zu machen und als frei ihren Nachkommen zu überliefern. Die Rechte und Grundzinse der Klöster Einsiedeln, Engelberg, Kappel, Fraumünster Zürich u. a. wurden schon Ende dieses Jahrhunderts abgelöst; viele der Grundherren gaben wohl im Hinblick auf die Schwierigkeit, diese Eidgenossen zu beherrschen, in Befürchtung von deren Macht und Trotz ihre Ansprüche um billige Summen auf. Während nun überall Land und Leute noch in den Fesseln des Lehenswesens lagen, bis auf die Zeiten der großen Revolutionen des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts, gelang es schon ein halbes Jahrtausend früher dem zähen Freiheitsstreben der Eidgenossen, sich davon frei zu machen. Auf „freiem Grund" sah man „ein freies Volk erstehen".

Von dem Momente an, da in den inneren Orten die Grundzinse abgelöst worden, vollzog sich auch eine Wandelung in der Bewirtschaftung des Bodens. Bisher waren die Leute der Grundherren wegen genötigt gewesen, die Felder in bestimmter Weise zu bewirtschaften; wo sie einmal Getreide gepflanzt hatten, da mußte stetsfort wieder Getreide gebaut werden, damit die Erträgnisse der Herren nicht Einbuße litten. Jetzt konnten die Leute ihrem freien Willen folgen, und da der Ackerbau in diesen Gebirgsgegenden nicht sehr lohnend und noch dazu äußerst anstrengend war, so zog man es vielfach vor, zu der leichteren und doch so lohnenden Viehzucht, zur Sennerei und Milchwirtschaft überzugehen. Vom Ende des vierzehnten Jahrhunderts an vollzieht sich dieser Übergang (s. S. 313).

Überblicken wir die acht Orte oder „Stände" der Eidgenossenschaft, so gewahren wir unter denselben wieder sehr große Verschiedenheiten in Rücksicht auf Verfassung, Einrichtungen und politischen Geist. Wenn heute das Streben herrscht, in solchen Dingen größtmögliche Annäherung und Übereinstimmung

zu erzielen, so hat jene alte Zeit darüber anders gedacht. Bei Begründung der Bünde haben die Eidgenossen des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts immer ängstlich ihre bestehenden lokalen Verhältnisse sich in unangetastetem Fortbestande gewahrt. Sie schlossen die Bünde nur um der Sicherheit nach außen willen und verlangten gemeinsames Handeln nur in Zeiten der Not und der Bedrängnis von außen; im Inneren wollte jeder sein eigener Herr sein und ängstlich wahrte man sich gegen Einmischung der anderen Orte in die Verfassungsangelegenheiten des einzelnen Standes. Alle alten Bünde sichern in weitestgehender Weise die Kantonalsouveränetät, und die Richtung auf diese, das Anklammern an diese ist dem Schweizer seit Jahrhunderten gleichsam angeboren. Auch war es ja bis auf unser Jahrhundert jedem Ort gänzlich anheimgestellt, an seiner Verfassung abzuändern, was er wollte; es gab noch keine Grundsätze, deren Innehaltung und Befolgung man von Bundes wegen von allen strikte verlangte. So lebte denn nach seiner Ortsverfassung jeder Kanton für sich, und wenn Übereinstimmungen sich fanden, so ergaben sie sich mehr zufällig aus Verhältnissen und Beziehungen, die nicht in der Macht des einzelnen lagen.

Im allgemeinen ist man genötigt, Städte und Länder scharf auseinander zu halten. Der Gegensatz zwischen diesen beiden Elementen ist eine der merkwürdigsten und zeitweise unglücksvollsten Erscheinungen unserer vaterländischen Geschichte, von eminenter Tragweite für die Entwicklung der schweizerischen Politik. Bereits in den voranstehenden Geschichten begegneten uns Spuren dieses Gegensatzes. Im Guglerkrieg näherten sich die Städte der Herrschaft Österreich trotz des Protestes der Länder. Vor dem Sempacher Krieg verbanden sich die Städte mit dem süddeutschen Städtebund im Gegensatz zu den Ländern. Im folgenden, fünfzehnten Jahrhundert tritt diese Interessenverschiedenheit noch schärfer und entscheidender hervor.

Die Länder waren die Anfänger des Bundes, die historischen Grundsäulen der Eidgenossenschaft. Stets betrachtete und betrachtet man darum diese Waldstätte als Stammväter aller Eidgenossen mit einer gewissen Ehrfurcht, mit einer pietätsvollen Aufmerksamkeit. Auf ihre geschichtliche Bedeutung und das hieraus folgende Ansehen stützte sich der tonangebende Einfluß, den in älteren Zeiten diese Länder ausübten. Was ihren Geist und ihr Wesen besonders kennzeichnet, ist ihre eigentümliche demokratische Verfassung. Sie waren es, die stets den demokratischen Geist der alten Eidgenossen am getreuesten, am entschiedensten und prinzipiell zur Geltung brachten. Alle Gewalt lag hier in den Händen des Volkes und ward durch dieses direkt ausgeübt. Wie in Athen und im alten Rom bestund hier die reine Demokratie, die direkte Volksgesetzgebung: das Volk ist der Souverän und übt seine Souveränetät persönlich aus in der Landsgemeinde.

Wir genießen noch heute das merkwürdige Schauspiel einer Landsgemeinde. Jedes Jahr wird dasselbe von Fremden und Einheimischen angestaunt. In

jener alten Zeit, vor bald fünf Jahrhunderten, ist dasselbe wenig anders gewesen als heute. Denn mehr als irgendwo auf der Welt gilt in diesen Gemeinwesen noch heute das Festhalten an alter Väter Sitte und Brauch als heilige Pflicht. Die Verfassungen der Waldstätte und des Ländchens Glarus, wie sie im fünfzehnten Jahrhundert bestunden, beruhten aber selbst wieder auf alter Überlieferung. Die Landsgemeinde ist eine Einrichtung, die auf anderthalbtausendjähriger Tradition sich aufbaut; ihre Keime haben wir zu suchen in der altgermanischen Epoche, in der Periode des Römerbezwingers Armin, in der Zeit der Cherusker und Markomannen. In den Urwäldern Germaniens lag das Urbild der schweizerischen Demokratie. Wenn der größte römische Geschichtschreiber Tacitus aus dem Ende des ersten Jahrhunderts nach Christo uns schildert, wie die freien Männer des Stammes jährlich mehrmals feierlich, mit Waffen versehen, zusammentreten, unter Leitung der Priester und Vorsteher die öffentlichen Angelegenheiten behandeln, die Beamten wählen, Gesetze sich geben und Gericht halten, so haben wir in diesem Bilde schon die Grundzüge der altschweizerischen Landsgemeinde. Durch römische Einflüsse und durch das Lehenswesen kamen dann die alten Deutschen im früheren Mittelalter von ihren demokratischen Institutionen ab. Volksfreiheit und Volksherrschaft verschwanden fast allerorten, und, während in der Periode, da Tacitus schrieb, die Verfassungen aller Deutschen noch auf dem Grundsatz beruhten: daß alle Gewalt von unten, vom Volke, kömmt, kam vom zehnten und elften Jahrhundert an die Anschauung zur Herrschaft, daß alle Gewalt von oben her, vom Lehensherrn und Hoheitsinhaber ausfließe, und das Volk spielte lediglich eine passive Rolle. Dort war der Staat ein Volksstaat, hier ein Herrenstaat. Kümmerliche Reste der altgermanischen Volksgemeinden hatten sich zwar fast allerorten auch im Mittelalter noch erhalten in den Versammlungen aller Freien bei den Gaugerichten, Vogt- und Hofgerichten. Wir haben eine solche früher geschildert (S. 120). Allein diese Volksversammlungen hatten doch nur untergeordnete, bloß gerichtliche Befugnisse; von gesetzgebender Gewalt, von politischen Verfügungen, Wahlen u. dgl. war keine Rede: sie hatten nicht diese selbstherrliche Gewalt und die politische Macht, wie die altdeutsche Volksgemeinde, die Tacitus beschreibt. Aber das sieht man: aus diesen Gerichtsversammlungen konnte leicht durch Erweiterung der Kompetenzen und Befugnisse wieder die altdeutsche Landsgemeinde sich herausbilden, und dies ist auch in den Waldstätten geschehen. Wir haben nicht anzunehmen, daß hier seit den Zeiten der Völkerwanderung fort und fort diejenige Verfassung in reiner Ursprünglichkeit sich erhalten habe, wie sie nach Tacitus in der Urzeit bestanden. Nach der Anschauung sachkundiger Forscher ist vielmehr die altschweizerische Landsgemeinde hervorgegangen aus dem mittelalterlichen Landtag. Als im dreizehnten Jahrhundert das Volk sich Freiheit und Selbstbestimmung errungen, begann es in seinen regelmäßigen Gerichtsversammlungen, den

„Landtagen", die statt des Grafen nun der Landammann präsidirte, auch politische Akte, eigentliche Souveränetätsrechte auszuüben, und so ging man, ohne sich dessen wohl klar bewußt zu sein, wieder zum altdeutschen Brauch, zur Sitte der Urväter, zurück. Die Schweizerfreiheit ist die wieder erwachte und neu aufgelebte altdeutsche Volksfreiheit und Volksherrschaft.

Die Landsgemeinde trat schon im vierzehnten Jahrhundert ordentlicherweise jährlich ein Mal im Frühjahr zusammen. Berechtigt zur Teilnahme und stimmfähig waren ursprünglich alle, die das vierzehnte Jahr erreicht hatten. In einigen der Länderorte (Schwiz, Glarus und Appenzell) jedoch erkannte man bald, daß ein Jüngling von vierzehn Jahren noch nicht Einsicht genug besitze, um über die wichtigsten Landesangelegenheiten, Wohl und Wehe des Ganzen zu entscheiden, und so erscheint hier im fünfzehnten Jahrhundert das sechzehnte Jahr als dasjenige der politischen Mündigkeit. Dagegen mögen in alter Zeit, wie noch heute, schon die Knaben als Zuschauer an der Landsgemeinde teil genommen haben, um früh eine politische Schulung zu gewinnen und im reiferen Alter nicht als Fremdlinge und Nichtwisser dieser hochwichtigen Institution gegenüber zu stehen. — Das souveräne Volk tritt, wie nach der Schilderung des Tacitus in den urgermanischen Zeiten, bewaffnet zusammen: jeder erscheint, wie dies noch heute teilweise der Fall ist, mit Seitengewehr. Die Waffe gilt schon bei den alten Deutschen als Zeichen der bürgerlichen Ehre und der politischen Handlungsfähigkeit. Schon im vierzehnten Jahrhundert versammelten sich die Landsgemeinden an denselben Orten, wie noch heute, und wie heute noch namentlich in Glarus, so bildete schon dazumal die Versammlung die Form eines Ringes. In der Mitte, auf einer Art Tribüne, mögen schon damals, wie noch heute, die Landesväter Platz genommen haben, zu denen das Volk ehrerbietig hinauf blickte. Die Verhandlungen begannen, wie in den Gau- und Hofgerichten, mit Verlesen der alten Ordnungen und Satzungen, d. h. des Landrechts, das in das „Landbuch" eingetragen worden. In diesen Landsgemeinden wurden Wahlen getroffen, Gesetze gegeben, über Bündnisse, Krieg und Frieden entschieden. Aber außerdem hatte in jener alten Zeit die Landsgemeinde, in Erinnerung an ihren Ursprung, noch gerichtliche Befugnisse, welche sie heute nicht mehr hat; sie übte die Strafgerichtsbarkeit und das Begnadigungsrecht. Alle und jede wichtigeren und allgemeineren Angelegenheiten wurden damals, wie Tacitus dies schon von den alten Deutschen sagt, vom Volk und nicht von den Herren Räten und Beamten erledigt. Viele Angelegenheiten, die heutzutage in den Ratssälen, hinter Schloß und Riegel abgemacht werden, wurden dazumal in offener Landsgemeinde entschieden. Das Volk war politisch viel mehr tätig, als heute. Die Räte, deren es damals schon überall gab, und die in merkwürdiger Gleichförmigkeit überall aus sechzig Männern bestunden, besorgten bloß die minder wichtigen Dinge, die laufenden Geschäfte.

Es hat etwas überaus Eindrucksvolles, derart ein freies, sich selbstbestimmendes Volk persönlich sich versammeln und des Landes Wohlfahrt in Beratung nehmen zu sehen. Wir begreifen den ganzen Stolz, den der Urner, oder Appenzeller, oder Glarner heute noch auf diese Sitte setzt: sie ist ein ehrwürdiges Denkmal einer wirklich guten alten Zeit. Und im fünfzehnten Jahrhundert, ihrer eigentlichen Blüteperiode, war sie ein politisches Privilegium, welches vollauf das ganze Selbstbewußtsein rechtfertigt, mit dem damals noch die Länder auftraten.

Wesentlich anderer Art war das politische Leben in den Städten.

Der städtische Bürger war nicht nur durch Beschäftigung, durch Kultur und Bildung vom Landsgemeindebürger verschieden, sondern auch in allen jenen Erscheinungen politischen und gesellschaftlichen Lebens, die mit dem dichteren Zusammenwohnen der Menschen in den Städten verbunden sind. Wo Haus an Haus sich reiht, wo tagtäglich die Menschen in größerer Zahl zusammenkommen und verkehren, muß der Begriff der Gemeinschaft und der politisch-gesellschaftlichen Ordnung sich schärfer ausbilden. Es muß zur Handhabung dieser Ordnung eine starke obrigkeitliche Gewalt sich ausbilden. In den Städten entstund daher, im Gegensatz zu den Ländern, eine feste Zentralisation, eine starke Staatsgewalt. Die Räte spielten hier eine ganz andere Rolle, als in den Landsgemeindeorten. Ihre Gewalt war größer. Namentlich mußte hier, wo es dringend der Aufrechthaltung einer festen Ordnung unter dem zusammengepfercht lebenden Volke bedurfte, eine ausgedehnte Polizeigewalt sich ausbilden. Zahllose Mandate, Verordnungen, Reglemente mußten hier erlassen und aufgestellt werden, von denen man in den Ländern keine Ahnung hatte. Hier galt es, Vorsorgen zu treffen gegen Feuersgefahr, besorgt zu sein für Reinlichkeit und Gesundheit, nicht minder auch für Sicherheit und Nachtruhe. Verordnungen gegen nächtliche Ruhestörungen, Festsetzen einer Polizeistunde, Verfügungen gegen Unreinlichkeit in den Straßen, Aufsicht über Brot, Fleisch und Wein u. dgl. waren Dinge, welche hier um der Art der gesellschaftlichen Verhältnisse willen Bedürfnis und Notwendigkeit wurden. Nach und nach kamen hiedurch die Obrigkeiten in den Städten ganz auf den Weg des Reglementirens und Bevormundens hinein: im Interesse der Aufrechthaltung von Anstand und Sitte unter dem vielen Volke schien es nötig, auch Luxus, Mode und Vergnügungen zu leiten und zu kontrolliren: daher die Vorschriften, welche städtische Obrigkeiten schon im vierzehnten Jahrhundert über Kleidung, über Aufwand, über Spiel, Tanz, Schießen u. dgl. erließen.

In den Städten erwuchsen Gemeinwesen und Staaten ganz anderen Charakters, als die Länder sie repräsentiren. Während in den Ländern die demokratische Ordnung voll und ganz zur Geltung kam, entwickelte sich in den Städten eine despotische Gewalt und damit eine mehr aristokratische

Organisation. Die Räte waren hier nicht in dem Maße lediglich Organe des Volkes, wie in den Landsgemeindeorten; sie hatten eine sehr weitgehende, selbständige Gewalt neben und über dem Volk. Indem sodann in den Städten Lebenslänglichkeit der Stellen und Selbstergänzungsrecht der Räte aufkamen, gestaltete sich das Regiment mehr und mehr zu einem Herren- oder Patriziertum. Nach außen konnten die Städte — und darin besonders liegt das Gewicht, das ihnen zukam — mehr Macht entfalten und mehr Ansehen gewinnen. Durch Geld, Kriegsmannschaft, Kriegsmaterial waren sie den Ländern weit überlegen. Auch dies verschaffte ihnen wieder mehr aristokratisches, herrschaftliches Gepräge. Durchweg lehrt uns denn auch die Geschichte des folgenden, fünfzehnten Jahrhunderts, daß die Städte für aristokratische Richtungen der Politik Partei ergreifen, die Länder für demokratische. Den Städten lag daran, Macht und Herrschaft zu erhalten, bei Herren und Fürsten Ansehen zu gewinnen; den Ländern: die Basis der Demokratie zu erweitern.

Keineswegs aber darf man darum etwa alle Städte auf gleiche Linie stellen. Unter denselben machen sich wieder große Verschiedenheiten bemerklich; jede hat wieder ihr eigenes Gepräge, ihren eigenartigen Typus.

Den Übergang von der Länderverfassung zur städtischen bezeichnete Zug. Hier bildeten die Stadt Zug und das „Amt" (d. h. die Gemeinden Menzingen, Egeri und Baar) zusammen eine Demokratie nach Art der Länder. Sie hatten zusammen ihre Landsgemeinde mit Landammann und Landrat. Daneben aber ordneten in jeder einzelnen Gemeinde wieder Räte die besonderen Angelegenheiten. Die Stadt bildete für sich ein eigenes städtisches Gemeinwesen mit Stadtrat und Schultheiß an der Spitze. Aus diesen eigentümlichen Verhältnissen entsprang zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts ein Streit, den wir noch berühren werden (S. 557).

Am meisten demokratisch unter den Städten war Zürich. Das zürcherische Regiment ruhte auf den von Brun gelegten Grundlagen. Brun hatte eine Vermittlung begründet zwischen Aristokratie und Demokratie. Im halbjährlichen Rate saßen neben den dreizehn Vertretern der Konstafel (oder Junkerpartei) dreizehn Vertreter der Zünfte (oder Handwerkerpartei). Der Konstafel war, wie oben geschildert worden, noch ein gewisser Vorrang gesichert. Auch hatte der Bürgermeister wahrhaft fürstliche Gewalt. Diese aristokratischen und monarchischen Elemente der Verfassung wurden in der Folge durch eine Reihe von Verfassungsrevisionen abgeschwächt und beseitigt und das Regiment stets demokratischer gestaltet. Die erste Veränderung erfolgte in den Jahren 1370 und 1373. Durch einen Vorfall, der in anderem Zusammenhange erzählt worden ist, beim Attentat der Gebrüder Brun auf den Luzerner Schultheißen (s. S. 484) stellte sich das bestehende Regiment durch Lässigkeit und Schwäche bloß. Ein Volksaufstand führte dessen Sturz und eine wesentliche Änderung herbei. Die Gewalt des Bürgermeisters ward erheblich gemindert.

Dem kleinen Rate gegenüber wurde das Ansehen des großen Rates der Zweihundert verstärkt: der kleine Rat durfte nicht mehr, was mitunter geschehen war, Beschlüsse des großen Rates, des Repräsentanten der Bürgergemeinde, umstoßen, sondern hatte sich an diesen zu halten. Endlich erhielten die Zunftmeister eine ganz außerordentliche Macht: es wurde festgesetzt, daß, wenn die (kleinen) Räte saumselig seien (wie dies im Jahre 1370 der Fall gewesen), die Zunftmeister allein Beschlüsse von Gesetzeskraft erlassen dürften. Das Zunftmeisterkollegium ward dadurch zu einer Art Gesetzeswächter und Staatsregulator erhoben. — Zehn Jahre später (1383) ward wieder eine Änderung getroffen. Als der Bürgermeister Rüdiger Manesse, der angebliche Sieger von Tätwil, als unordentlicher Verwalter sich entpuppte — er hatte, um aus finanzieller Klemme sich zu retten, auf der Stadt Gelder gegriffen und auch das Stadtsiegel für Privatzwecke mißbraucht —, schaffte man die Lebenslänglichkeit des Bürgermeisters ab, und, um die Gewalt desselben noch mehr zu schwächen, wurden von nun an zwei Bürgermeister für das Jahr gewählt, von denen jeder nur ein halbes Jahr regierte und fungirte, wie dies jeweilen auch mit einer Ratsrotte der Fall war. Wieder zehn Jahre später, 1393, brach in Folge des schon (S. 538) geschilderten Verrates, den Schöno und der kleine Rat durch einen Bund mit Österreich begangen, eine Revolution aus, die wieder eine Verfassungsänderung zur Folge hatte. Durch diese ward nun die überwiegende Macht der Konstafel gebrochen und das Übergewicht der Zunftpartei begründet. Die dreizehn „Räte", welche bisanhin mit den dreizehn Zunftmeistern zusammen den halbjährlich wechselnden (kleinen) Rat ausmachten, sollten nicht mehr ausschließlich aus der Konstafel, sondern aus dieser und den Zünftern und Handwerkern zusammen gewählt werden. So bekamen die Zünfter Gelegenheit, im Regierungsrate das Übergewicht zu erlangen. Zugleich wurde aber das Ansehen des großen Rates noch mehr gehoben: die höchste, grundlegende Gewalt stund von nun an bei diesem. Das Zunftmeisterkollegium behielt daneben seine früher formulirte außergewöhnliche Vollmacht, und die Folgezeit bis auf Waldmanns Epoche, hundert Jahre später, hat den Ausbau der Zunftmeisterherrschaft vollzogen. Zürich erscheint im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert als die Stadt der Zunftherrschaft.

Den Gegensatz dazu bezeichnet Bern. Bern war von Anfang an (s. S. 424) ausgesprochene Aristokratie: Schultheiß und Räte wurden nur aus den „Geschlechtern" oder Patriziern genommen, und nur die Ritterklasse und die lehensfähigen Geschlechter machten die Burgerschaft aus. Die Zünfte hatten nie politische Bedeutung und politische Herrschaft: sie wurden durch Gesetze und Verfügungen niedergehalten, jede demokratische Bewegung, wie wir sahen (S. 409), im Keime erstickt. Eine kleine Konzession machte zwar Bern schon im dreizehnten Jahrhundert an die demokratische Partei. Eine

politische Bewegung von 1294 führte nämlich dazu, daß dem „kleinen" Rate ein aus den vier Stadtvierteln jährlich gewähltes Kollegium von Sechzehn beigesellt ward. In diese Sechzehner kamen nun auch Handwerker, und da diese Sechzehn mit dem kleinen Rate zusammen den großen Rat (200) wählten, so gelangten auch in diesen einzelne Handwerker. Aber die Aristokratie blieb das herrschende Prinzip, und keine demokratische Entwicklung machte sich mehr geltend. Bern lebte eben nicht von Handel und Gewerbe, sondern von Herrschaft und Macht. Dadurch hielt freilich, wie schon etwa lobend gesagt worden ist, Bern sich den kleinlichen und engherzigen Interessen, dem „Krämergeiste", ferne, die stets Merkmal der Zunftpolitik waren, und es hat sich Bern, wie Hilty sagt, „für einen größeren politischen Wirkungskreis empfänglich erhalten" und eine Großmacht werden können. Aber diese Entwicklung der Dinge hat anderseits die naturgemäße innere Ausbildung beeinträchtigt, Bern oft in eine schiefe Lage zur Eidgenossenschaft gebracht, und eine politische Einseitigkeit begründet, an der das alte Bern zu Grunde gegangen ist.

Die Mitte zwischen Zürich und Bern, zwischen Zunftverfassung und Patriziat, hielt Luzern. Neben Rat und Schultheiß hatte die Bürgerschaft Entscheidungsrecht in wichtigen Angelegenheiten (Friedenssachen, Bündnissen, Gesetzen), und diese Bürgerschaft umfaßte auch die Handwerker, „Reich und Arm". Aber Einungen, Zünfte, Zunftverfassung waren verboten. Dagegen konnten in den Rat alle Bürger gewählt werden.

Dies sind die Elemente, aus denen der Schweizerbund des vierzehnten Jahrhunderts sich zusammensetzte: vier Länder und vier Städte.

Es ist bezeichnend für diesen Schweizerbund jener Periode, daß die Verbindung der Orte unter einander eine sehr lockere und lose war. Es war kein einheitlicher, alle gleichmäßig umfassender Bund, nicht eine für alle Glieder gleich verbindliche, nach festen Grundsätzen folgerichtig durchgeführte Bundesverfassung. Der alte Schweizerbund setzte sich vielmehr aus mehreren, unter einander merklich verschiedenen Verbindungen zusammen. So oft in der Zeit nach Verbindung der Waldstätte ein Ort dem Schweizerbunde beitrat, verband er sich in der Regel nur mit den Waldstätten; dann ward eine neue Bundesurkunde ausgefertigt; gewisse Bundesangelegenheiten wurden dann durchweg gleichmäßig formulirt und bestimmt, gerade die wichtigsten Angelegenheiten aber für jeden Ort wieder in eigentümlicher Weise geordnet. So viel Orte es gab — die Waldstätte als Einen gerechnet —, so viel Bünde und Bundesurkunden, und je nach geschichtlichen Verhältnissen, Charakter und Umständen trug jeder der Bünde wieder ein besonderes Gepräge. So ergeben sich denn nach Stellung und Charakter sechs Gruppen.

Die Grundlage bildete der Waldstättebund, geschlossen in der Periode nach Rudolfs von Habsburg Tode, im August des Jahres 1291, und er-

neuert und befestigt zu Brunnen, bald nach dem Siege am Morgarten, den 9. Dezember 1315. Wir sahen, wie sehr dieser Bund die drei Länder zu einer Einheit verband. In allen Dingen, inneren und äußeren Angelegenheiten, wollten sie zusammenhalten. Sie versprachen sich unbedingte Hilfeleistung bei jeder Gefahr, innerhalb wie außerhalb der Täler; gemeinsam wollten sie Friedensbruch strafen, gemeinsam nach außen verhandeln; kein Ort sollte ohne die anderen einen Herrn anerkennen („sich beherren" *), eine Verabredung treffen oder ein Bündnis schließen. Sie wollten durchaus als Einheit erscheinen. Was eines dieser drei Glieder betraf, sollte die anderen auch angehen. „Alle für Einen und Einer für Alle!" ist gleichsam die Losung dieses Waldstättebundes. Nicht als Staatenbund, eher als Bundesstaat erscheint diese Grundlage der Eidgenossenschaft. Eine solch' enge Verbindung, eine so scharfe Betonung der unterschiedslosen Gemeinschaft, der vollständigen politischen Gleichberechtigung und Einheit spricht sich in keinem der späteren Schweizerbünde mehr aus.

Bereits der Luzerner Bund von 1332 zeigt einen etwas andern Charakter und stellt sich auf einen wesentlich verschiedenen Standpunkt. Er nimmt Rücksicht auf die besondere Art der Städte. Die Städte hatten Ansehen und Macht den Ländern voraus; Streben nach Herrschaft und Einfluß war ihnen eigen. Die Länder mußten etwas mißtrauisch sich verhalten gegenüber dieser Politik der Städte. Das zeigt sich schon in diesem Luzerner Bund. Hier ist die Hilfeleistung an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Ehe nämlich die Hilfeleistung eintritt, soll der bedrängte Ort durch das eidliche Zeugnis der Mehrheit der Bürger konstatiren, daß ihm Unrecht geschehe von Seiten des Drängers und Feindes, und dann soll eine förmliche Mahnung (Aufforderung zur Hilfe) ergehen; erst dann erfolgt der Beistand. Wahrscheinlich wollten die Länder dadurch verhüten, daß sie etwa durch Luzern in Eroberungs- und Angriffskriege hinein kämen. Im Fernern will kein Teil für den anderen Bürgschaft leisten, und ausdrücklich ist ausbedungen, daß die Gerichte und guten Gewohnheiten bleiben, wie von Alters her, d. h. die Rechte und Verfassungen des einzelnen Ortes, das, was wir heute Kantonalsouveränetät heißen, sollen durch den Bund nicht beeinträchtigt werden, oder: kein Teil soll die inneren Verhältnisse des anderen beeinflussen. Doch war die Verbindung mit Luzern immerhin dadurch noch eine engere, daß die Stadt nach außen an die Länderpolitik sich band und versprach, ohne Einwilligung der Waldstätte kein Bündnis einzugehen. Dieser Artikel gab 150 Jahre später zu einem ärgerlichen Konflikt Veranlassung, den wir an seinem Orte ausführlich schildern werden.

Viel gelockerter erscheint der Zürcher Bund vom 1. Mai 1351. Zürich war eine Reichsstadt von bedeutendem Ansehen und nur durch momentane

* Es bezieht sich wahrscheinlich auf die Wahl eines Schirmherrn in gefährlicher Zeit.

Verlegenheit gezwungen, mit den Waldstätten sich zu verbinden. Es wollte die Freiheit, die es als Reichsstadt besaß, nicht preisgeben, und ließ sich daher, recht im Gegensatz zum Luzerner Bund, das Recht verbriefen, sich ganz frei nach außen verbinden und verpflichten zu dürfen, immerhin unbeschädigt der Bünde. Auch hat sich Zürich das Recht gesichert, die Waldstätte zu unverzüglicher Hilfe mahnen zu dürfen, wenn seine Verfassung oder die Stellung seines Bürgermeisters gefährdet sei. Die Waldstätte sollten wie eine Art Schutzwache der Zürcher Verfassung und des Bürgermeisters gebraucht werden dürfen. Wir sahen, wie diese Bestimmung durch die eigentümlichen Verhältnisse Zürichs bedingt war. Aber daß Zürich nicht auch den Waldstätten gegenüber sich zu Gleichem verpflichtete, war eine Begünstigung der Stadt, welche dem Prinzip der Eidgenossenschaft übel anstand. Ebenso ist im Zürcher Brief der Vorbehalt der alten Gewohnheiten, Rechte und Freiheiten noch entschiedener und schärfer formulirt, und, was in den bisherigen Briefen nicht geschehen, ausdrücklich der Grundsatz aufgestellt, daß, wenn man Einen aus der Eidgenossenschaft gerichtlich belange, man ihn am Gericht seines Wohnortes fasse. Geistliches Gericht für weltliche Sachen ist vollständig verpönt. Der Zürcher Bundesbrief unterscheidet sich überhaupt von den früheren durch ausführliche, für alle vorkommenden Verhältnisse berechnete Bestimmungen. Alles ist hier bestimmter und klarer gefaßt, praktischer vorgesehen und weitläufiger ausgeführt. So auch das System der Bundeshilfe. Wie sich Zürich von anderen, früheren Bündnissen her gewohnt war, wurde ein Umkreis beschrieben, innerhalb dessen man sich Hilfe leisten wollte. Die Grenzen gingen: von der Grimsel bis zur Aarequelle, dann der Aare entlang bis zum Rhein, hernach rheinaufwärts bis zur Thurmündung, der Thur entlang, dann bis ins Bündner Oberland nach der Feste Rinkenberg bei Trons, von da über den St. Gotthard nach dem Platifer, d. h. dem Monte Piottino im Livinertal zwischen Quinto und Faido), von da bis auf den Doisel (d. h. wahrscheinlich den Deischberg beim Dorfe Lax im Walliser Zehnten Gombs), von hier wieder an die Grimsel. Durch diesen Umkreis sicherten sich die Verbündeten den Gotthard-, Gries-, Nufenen-, Furka- und Grimselpaß für die gemeinsamen Handelsinteressen. Anderseits haben (nach Liebenau's trefflicher Vermutung) die Urner speziell sich hiedurch gesichert die Herrschaft vom Gotthard bis zum Piottino, die sie schon seit 1331 besaßen, und die Verfügung über das Wallis vom Gotthard bis zum Deischberg, über welches damals die Herrschaft in Form eines Rektorats oder Reichsvikariats provisorisch dem Landammann von Uri, Johann von Attinghausen, übertragen war.

Die Hilfe soll auch, wie der Luzerner Brief schon bestimmt, an eidliches Erkenntnis und an Mahnung gebunden sein, doch ist neu bestimmt, daß bei plötzlicher Gefahr man sich auch ungemahnt Hilfe leisten soll. Die Kosten für Hilfeleistung soll jeder beispringende Ort selbst tragen. Handelt es sich

aber um einen größeren und längeren Kriegszug oder eine Belagerung, so soll eine Tagsatzung zu Einsiedeln zusammentreten und Näheres verfügen. Ebenso ist das Verfahren bei inneren Streitigkeiten genauer vorgeschrieben. Der Waldstätte- und Luzerner-Bund hatten nur allgemein ausgesagt, daß bei Streitigkeiten zwischen den Bundesgliedern sich „die Weiseren ins Mittel legen" und schlichten sollen. Der Zürcher Brief bestimmt, daß in solchem Fall zu Einsiedeln getagt werde, und jede Partei solle je zwei Schiedsrichter aufstellen, die über die Angelegenheit entscheiden. Wenn aber kein Mehr unter diesen sich ergibt, sollen sie einen Obmann aus der Eidgenossenschaft wählen, der durch Stichentscheid einen Ausgang bewirke. Man hoffte so, Unruhen und Streitigkeiten im Innern abwenden zu können. Allein das Verfahren war ein sehr unzulängliches. Jedes so gewählte Gericht war nicht ein gänzlich unparteiisches, außer der Sache stehendes Tribunal. Fast in allen Fällen also war die Wahl eines Obmanns nötig. War nun dieser, was kaum zu vermeiden war, Angehöriger einer der streitigen Parteien, so kam ein parteiischer Entscheid heraus, und die betroffene Partei weigerte sich, den Spruch anzuerkennen. Dies zeigen deutlich die verhängnisvollen Händel im alten Zürichkrieg. Es verging lange Zeit, bis in diesem Punkte die Eidgenossen durch Erfahrung klug wurden. — Endlich kamen durch den Zürcher Bund zwei neue Grundsätze in die Politik der Eidgenossenschaft: die regelmäßige Beschwörung der Bünde und die Revision. Von je zehn zu zehn Jahren sollen die Bünde, damit Jung und Alt sie besser im Gedächtnis halte, zu Anfang Mai beschworen werden; dabei sollen alle über sechzehn Jahre alten männlichen Personen der Eidgenossenschaft schwören, diese Bünde in allen ihren Teilen und Bestimmungen ewiglich halten zu wollen. Wenn es aber notwendig befunden werde, an den Bundesbestimmungen irgend etwas abzuändern, so soll es geschehen dürfen, jedoch nur nach Übereinkunft aller.

Nach allem erscheint der Zürcher Bund im Vergleich zu seinen geschichtlichen Vorgängern als ein Werk reiflicherer Erwägung, gewandterer Politik und Staatsklugheit.

Ganz eigentümlich in seiner Art nimmt sich der (geschichtlich zunächst auf den Zürcher Bund folgende) Glarner Bund vom 4. Juni 1352 aus. Glarus war erobert worden. Da es kein Reichsländchen und keine Stadt war, stund es nach damaliger politischer Auffassung den übrigen Bundesgliedern nicht gleich. Man überkam es als Untertanenland aus den Händen Österreichs. Darum wird es beinahe als abhängiges Land behandelt und erhält eine minder freie und ehrenvolle Stellung, als irgend ein Glied der Eidgenossenschaft. Die Glarner mußten versprechen, unter allen Umständen und überallhin den Eidgenossen Beistand zu leisten; die Eidgenossen behielten sich dagegen vor, im Falle Glarus mahne, erst selbst nachzusehen und zu untersuchen, ob die Sache, wegen welcher Hilfe verlangt werde, gerecht

und billig sei. Wenn die Glarner unredlich Krieg begonnen, sollen sie unbedingt den Weisungen der anderen sich fügen. Also nehmen die Eidgenossen Glarus gegenüber eine Art Oberhoheit in Kriegsfällen in Anspruch. Überdies ist die Hilfeleistung an Glarus noch beschränkt auf die Glarner Landmark. In dem Rechte, Bündnisse zu schließen, ist Glarus an die Zustimmung der anderen gebunden, wogegen die anderen nicht nach Glarus sich zu richten haben. In inneren Streitigkeiten soll Glarus sich wieder den anderen fügen. Endlich bedingen sich die Eidgenossen aus, daß sie von sich aus den Bund ändern dürften, wie sie wollten, und daß Glarus alsdann unbedingt sich fügen müßte. In dieser Hintansetzung verblieb Glarus hundert Jahre.

Hält man mit dem Glarner den Zuger Bund (27. Juni 1352) zusammen, so erhellt erst das Unrecht, das an Glarus begangen worden. Zug war, ganz wie Glarus, untertan gewesen und, ebenfalls wie Glarus, in Kriegesweise genommen worden. Und doch stellte man es in den Bundesbedingungen nicht derart zurück. Vielmehr erhielt Zug einen ehrenvollen Bund. Sein Bundesbrief ist gleichlautend mit dem Zürcher Brief; Zug erhält zwar nicht die Rechte Zürichs, wohl aber diejenigen, welche die Waldstätte in den Beziehungen zu Zürich besaßen. Von einer Bevormundung, wie sie Glarus gegenüber geltend gemacht wird, ist hier keine Spur; ja selbst die Abhängigkeit in den Beziehungen nach außen, zu welcher Luzern verpflichtet war, ward hier nicht festgesetzt. — Es wäre interessant, zu wissen, warum die Eidgenossen im einen Fall so, im anderen anders entschieden. Allein niemand hat uns dies überliefert, und man ist auf bloße Vermutungen angewiesen. Da liegt es nun nahe genug, daran zu erinnern, daß Zug das Privilegium vor Glarus voraus hatte, eine Stadt zu sein. Es würde sich dann deutlich die Parteilichkeit jener Zeit zu Gunsten der Städte zeigen. Wäre Glarus eine Stadt gewesen, so hätte es wohl einen bessern Bund erhalten. Doch könnten auch andere Momente diese Verschiedenheit bewirkt haben. Vielleicht hatte Zug an Zürich einen wirksamen Fürsprecher; vielleicht kam auch die ungleich wichtigere geographische Lage Zugs in Betracht. Den Zugern half indes ihr Privilegium tatsächlich wenig. Denn seit der ersten Einnahme von Zug setzten die Schwizer denselben alljährlich von sich aus einen Ammann, der für Stadt und Amt Zug zusammen das war, was der Landammann in einem Landsgemeindekanton. Dieses Abhängigkeitsverhältnis, welches gewaltig abstach gegen den Vorzug, den man den Zugern zu Papier gewährt hatte, dauerte bis in den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts. Erst 1415 wurde Zug tatsächlich ganz frei.

Daß endlich Bern in seinem Bundesbrief (6. März 1353) eine außerordentlich günstige Stellung erhielt, kann nicht auffallen. Man gewährte ihm dieselben Freiheiten wie Zürich, nur daß hier statt der Garantie der Verfassung die Zusicherung figurirt, daß man für Berns Macht- und Gebiets-

bestand eintreten wolle. Darin tritt deutlich die Charakterverschiedenheit der beiden Städte hervor: Zürich ist Gewerbsstadt und will durch die Eidgenossen seine Zunftordnung garantiren lassen; Bern sucht seinen Beruf in Macht und Herrschaft. Bezeichnend ist aber für die reservirte Haltung Berns, daß es nur mit den Waldstätten sich direkt verband. Wenn Luzern und Zürich mit Bern verhandelten und umgekehrt, geschah es durch Vermittlung der Waldstätte. —

So nimmt sich die Eidgenossenschaft als ein Konglomerat von verschiedenen Einzelbünden aus. Halten wir damit die heutige Eidgenossenschaft, die auf einem einheitlichen, alle umfassenden Vertrag nach dem Grundsatz gleicher Pflichten beruht, zusammen, so kann kaum ein größerer Gegensatz gedacht werden. Sehen wir auf die ungleichartige Behandlung der einzelnen Orte, auf die ängstlichen Vorbehalte der kantonalen Herrlichkeit und Souveränetät, welche auf einen starken Lokalgeist hinweisen, so sind wir geneigt, von dieser Eidgenossenschaft des vierzehnten Jahrhunderts eine sehr geringe Meinung zu hegen. Die Sache ist indes durchaus nicht so schlimm, wie es den Anschein hat. Erst eine spätere Zeit, wo die politische Berechnung, das Streben nach Herrschaft und Macht ungleich stärker entwickelt und ausgeprägt war, hat diese Schwächen und Fehler auch wirklich ausgebeutet und empfinden lassen. Erst die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts und die darauf folgenden Zeiten haben daraus den so häßlichen Kantonalismus und Lokalgeist, das Markten und Feilschen um Vorzüge und Erfolge, das Zanken und Hadern um die Souveränetät erwachsen lassen. Es bewährt sich hier wieder, was so oft schon gesagt worden ist, daß der Buchstabe der Verfassung nicht immer der Geist derselben ist, und daß ein und dieselbe Verfassungsbestimmung zu verschiedenen Zeiten auch Verschiedenes bedeuten kann. Ein ängstlicher Vorbehalt, den ein Gemeinwesen in einem Vertrag aufstellt, kann lange Zeit ohne wirklich eingreifende Bedeutung sein, d. h. es kann geraume Zeit hindurch darauf nicht gerade ein sonderliches Gewicht gelegt werden. Dies wird geschehen, so lange das Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Gemeingeist und die Vertraulichkeit durch irgend welche Verhältnisse stets wach erhalten wird. Schwindet aber dieser Geist, wird er schwach und lahm, erwacht der Egoismus, dann ist das Übel da. So muß die Geschichte bezeugen, daß die Eidgenossenschaft des vierzehnten und teilweise des fünfzehnten Jahrhunderts in dieser Hinsicht recht vorteilhaft absticht gegen diejenigen des sechzehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts. In der Periode der Bedrängnisse von außen, der Anfechtungen und Gefahren in der Zeit der Freiheitskriege, hielten die Eidgenossen noch verhältnismäßig treu zusammen. „Überzeugt", sagt der Verfasser einer Broschüre aus dem Anfange unseres Jahrhunderts, „von der Notwendigkeit einer genauen Eintracht unter sich, war diese allein das moralische Band, welches das ganze Bundessystem zusammenhielt. Damals war man noch wenig gewohnt, über täglich vor-

kommende Geschäfte verklausirte Aufsätze niederzuschreiben und festzusetzen, sondern man hielt sich meist an alt hergebrachte Übungen, Gebräuche und Gewohnheiten. Diese ersetzten schriftliche Gesetze; es waren deren wenige zu Papier, desto mehr aber im Sinn und Herzen; sie wurden fleißig von den Vätern den Kindern mündlich und durch Beispiel überliefert und galten desto mehr." Später erst kam die Zerfahrenheit, und ging alles aus Rand und Band. Diese früheren Zeiten sind die Zeiten der Unschuld und Reinheit, die späteren die der Irrwege und Fehltritte. Und doch war das geschriebene Wort des Bundesrechtes später ganz dasselbe wie früher, wonicht noch strenger und ernster. Theoretische und praktische Moral pflegen sich eben selten zu decken. „Nicht die Verfassungen", sagt Hilty sehr zutreffend, „sind es, die die Geschicke der Völker beherrschen und bilden, sondern der Geist der Bevölkerung, der sich in ihre Formen hinein legt. Vornehmlich der Geist derer, die in solch' schwierigen Zeiten an der Spitze stehen und weit weniger durch ihre Verstandeseigenschaften, als durch den ganzen Gehalt ihres inneren Menschen einen bestimmenden Einfluß ausüben."

Sehen wir auf die Gegenstände, die durch diese alten Bünde regulirt werden, so werden wir vom Standpunkt der heutigen Anschauungen gar manches missen. Selbstredend ist in allen Bünden das Hauptgewicht auf die Verteidigung nach außen gelegt. Die Schweizerbünde sind in erster Linie Defensiv- oder Schutz- und Trutzbünde. Gefahr von außen hat die Eidgenossenschaft ins Leben gerufen: solcher gemeinsam zu steuern, war und blieb stets das Hauptinteresse des Bundes. Freilich: wie schwach und unvollkommen waren noch die Mittel zur Abwehr der Gefahr! Da ist von Mahnung, von Hilfeleistung, von Verköstigung der Hilfe, von Umfang der Hilfe u. dgl. die Rede. Aber wie viel Militär jeder Ort zu stellen habe, wie eine eidgenössische oder Bundesarmee zu organisiren und zu führen sei — davon kein Wort. In echt mittelalterlicher Weise ist alles dem Zufall, dem Belieben, der ungeschriebenen Sitte und Gewohnheit überlassen. Es mußten fast zweihundert Jahre und mehr vergehen, bis die Eidgenossen das Bedürfnis lebhaft fühlten, eine eidgenössische Wehrverfassung zu schaffen und die Kriegsangelegenheiten systematischer zu gestalten. Manch' einzelne militärische Schlappe jener älteren Zeit erklärt sich aus diesem Mangel einer gesetzlichen, verfassungsmäßigen Kriegsorganisation.

Neben der Verteidigung nach außen ist es die Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung im Inneren, worauf die Bünde Rücksicht nehmen. In dieser Hinsicht sahen wir, wie im Zürcher Brief ein bestimmtes schiedsrichterliches Verfahren vorgeschrieben war für den Fall von Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern. Ähnliche Vorschriften erließen die Bünde von Glarus, Zug und Bern. Dieses sogeheißene „eidgenössische Rechtsverfahren" ist aber bereits als ein sehr unzulängliches bezeichnet worden. Hätte man ein nicht

durch die Parteien ernanntes Bundesgericht mit bestimmter Kompetenz für solche Fälle bestellt, so würden mehr Erfolge erzielt worden sein. Doch lagen derartige Einrichtungen den Anschauungen der Zeit noch zu ferne. Unabhängig aber von den Vorschriften der Bünde kamen schon in dieser Periode bis Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts Fälle vor, wo die Eidgenossen im Interesse der Aufrechthaltung des Friedens und der Eintracht sich in die inneren Angelegenheiten einzelner Orte einmischten, als Rechts- und Polizeibehörde amteten und Richtersprüche ergehen ließen. Nur die interessanteren Fälle sollen erwähnt sein. 1385 entstand in Nidwalden heftiger Streit, als Landammann und Gemeinde etliche „Knechte", die (wohl zu Kriegszügen) aus dem Lande gezogen, gebüßt hatten. Drei eidgenössische Orte intervenirten, zwangen die Verurteiler zur Rückgabe der Buße. Für fernere Vorkommnisse wurde der von echt nationaler Gesinnung getragene Beschluß gefaßt, daß, wenn die Landleute von Nidwalden zu „krank" seien, darüber zu richten, die Eidgenossen es tun sollen. Als 1398 unter den Landleuten zu Nidwalden heftiger Streit entstand, beriefen nach häufigen vergeblichen Mahnungen die vier Waldstätte die streitenden Parteien nach Stans, fällten einen Rechtsspruch und bedrohten Widerstrebende mit Buße und Verbannung. Am interessantesten ist die Intervention in Zug 1404 und 1405. Zwischen Stadt und Amt entstand Streit über die politischen Rechte. Die Stadt maßte sich eine oberherrliche Stellung über das Land an; das Land wehrte sich für seine Gleichberechtigung. Diesen allgemeinen Hintergrund hatte die Frage, ob die Stadt *allein* das Recht besitze, Panner, Siegel und Briefe des eidgenössischen Ortes Zug aufzubewahren. Das Land Schwiz, das, wie erwähnt, seit 1352 dem Orte den Obmann setzte, wehrte sich nachdrücklich für das Amt und suchte das Privilegium der Stadt zu vernichten. Diesen Vorzug der Stadt schloß auch wirklich der Wortlaut des Zuger Bundesbriefes aus. Allein Schwiz wollte weiter gehen und die Verfassung von Zug vollständig eigenmächtig demokratisiren. Es besetzte durch einen Handstreich die Stadt. Da traten die Eidgenossen, Zürich voran, dazwischen. Als auf eidgenössische Mahnungen die Schwizer nicht abzogen, schritt man militärisch ein: die Bundestruppen entrissen die Stadt Zug den Schwizern. Dann entschied ein eidgenössisches Schiedsgericht, daß Panner und Siegel zwar von Stadt und Amt benützt werden können, daß aber die Stadt, wie bisher, sie aufbewahre. Schwiz verlor das Recht, den Ammann über Zug zu ernennen — die Eidgenossenschaft ernannte ihn nun bis 1415 — und wurde zu einer Geldbuße verurteilt. —

Außer der Verteidigung nach außen, der Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung im Innern, hat der heutige eidgenössische Bund noch zum Zweck die Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt und den Schutz der Freiheiten und Rechte der Eidgenossen. Von beiden finden wir in den alten Bünden kaum einzelne Anfänge.

Die Idee der Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt als Hauptzweck des Staates ist gänzlich neueren Ursprungs. Sorge des Staates für Verkehr, Handel, Gewerbe und andere Kulturzwecke, wie wir sie heute fordern, lag den mittelalterlichen Staatsanschauungen ferne. Die Eidgenossenschaft aber wurde gar nicht als Staat aufgefaßt; darum dürfen wir um so weniger vom Bunde jener Zeit Verfügungen über Straßen, Gesetze über materielle und geistige Kultur erwarten. Fürsorge für Dinge, welche für jene Zeit das waren, was diese für uns, findet sich denn doch in den Bundesbriefen. Das sind die Verfügungen über gerichtliche und prozessualische Dinge, die Regulirungen des gegenseitigen Verkehrs, die indes weniger von allgemeinem Interesse sind und lediglich den Rechtslehrer und Geschichtsforscher näher angehen.

Schutz der Freiheiten und Rechte des eidgenössischen Volkes hat schon jene Zeit zum Teil als besondere Angelegenheit des Bundes anerkannt. Da wird im Zürcher und den folgenden Bundesbriefen dem einzelnen Eidgenossen das Recht zugesichert, sich nur vor dem Gericht seines Wohnortes belangen und in außergeistlichen Angelegenheiten sich nie vor ein geistliches Gericht zitiren zu lassen. Auch werden eigenmächtige Pfändungen ohne Gericht und Urteil sowie Schuldhaft untersagt. Die persönliche Freiheit und Sicherheit wird also gewährleistet. Von anderen Rechten des Volkes dagegen, wie sie unsere neueren Verfassungen aufzählen, kennt jene Zeit nichts. Wohl aber enthält der Zürcher Brief die Bestimmung, daß jede Stadt, jedes Land, jedes Dorf, jeder Hof bei seinen Gerichten, Freiheiten, Rechtsordnungen und Gewohnheiten verbleiben solle, wie bisher. Fanden also Vergewaltigungen und Kränkungen statt, so konnten die Geschädigten und Zurückgesetzten die Eidgenossen um Hilfe rufen. Und in der Tat haben, wie wir schon sahen, bereits in dieser älteren Zeit Interventionen auf Grund von Klagen und Bitten um Rechtsschutz stattgefunden.

Der Umstand nun, daß die Eidgenossenschaft nicht durch eine einheitliche Bundesverfassung alle ihre Angelegenheiten regulirte, brachte es auch mit sich, daß die alten Bünde nichts bestimmten über Regierung und Verwaltung der Eidgenossenschaft. Weder die Zusammensetzung der Tagsatzungen, noch deren Verhandlungsart oder Kompetenzen sind je, so lange die alte Eidgenossenschaft existirte, durch eine Konstitution festgesetzt worden. Es gab vor 1798 nie eine eidgenössische Verfassungsurkunde in diesem Sinne. Alle diese Dinge regulirten sich nicht durch Dokumente und Pergamente, sondern durch die ungeschriebene mündlich fortgepflanzte Gewohnheit. Dies öffnete aber auch Tür und Tor für Unordnungen und Streitigkeiten, wie die Geschichte des fünfzehnten Jahrhunderts schon beweisen kann. —

Die Eidgenossen des vierzehnten Jahrhunderts haben bereits erkannt, daß die Bestimmungen der Einzelbünde nicht in allen Dingen genügen. Sie

haben sich gegen die Befriedigung neu sich geltend machender Bedürfnisse nicht gestemmt, sondern waren gerne bereit, durch neue Vereinbarungen die Lücken auszufüllen. Diesem Triebe verdankt das eidgenössische Staatsrecht des vierzehnten Jahrhunderts eine weitere Entwicklung durch zwei neu errichtete Bundesurkunden von allgemeinerem nationalem Charakter.

Die eine ist der Pfaffenbrief von 1370.

Nach dem bereits oben (S. 484) erzählten Vorfall in Zürich, dem Überfalle Gundoldingens, veranlaßt durch den Propst Bruno Brun am Großmünster, fanden es die Eidgenossen am Platze, speziell mit Rücksicht auf einzelne Punkte dieses Prozesses und auf schwebende Fragen der letzten Zeit überhaupt, eidgenössische Bestimmungen und Reglemente zu erlassen. Der Propst weigerte sich, der Gerichtsbarkeit des Rates sich zu fügen, und appellirte ans geistliche Gericht. In dem Prozeß, in welchem er sich mit Gundoldingen überworfen, war zu Luzern geistliche Gerichtsbarkeit Geldschulden wegen in Bewegung gesetzt und dabei durch einen Priester eine Falschklage gestellt worden. Allerlei anarchische Erscheinungen traten überhaupt in bedenklicher Weise hervor, und besonders etwa durch Österreicher, welche in der Eidgenossenschaft wohnten. Da taten sich die Orte Zürich, Zug, Luzern, Uri, Schwiz und Unterwalden zusammen und erließen ein Gesetz gegen Überfälle, Privatfehden und gegen geistliche Gerichtsbarkeit. Darnach sollen alle Fremden in der Eidgenossenschaft, „Pfaffen oder Laien", Edel oder Unedel, die der Herrschaft Österreich pflichtig seien, den Eidgenossen auch einen Eid schwören, damit sie sich der Landesordnung fügen. Die Geistlichen speziell sollten in Gerichtssachen nicht eine Ausnahmsstellung einnehmen, nicht ein fremdes Gericht anrufen dürfen; ein geistliches Gericht sollte nur in Ehe- und geistlichen Angelegenheiten, nicht aber in Schuldsachen angerufen werden. Privatschädigungen und Angriffe wurden untersagt. Die Eidgenossenschaft verpflichtete sich, für Sicherheit aller Straßen von der Teufelsbrücke („stiebenden Brücke") bis Zürich zu sorgen. Alle und jede Selbsthilfe ward untersagt, die Autorität der bestehenden regulären Gerichte neu bekräftigt.

Obschon der oberste Gesichtspunkt dieser Verordnung augenscheinlich derjenige der Wahrung der eidgenössischen Landespolizei und der eidgenössischen Staatshoheit im allgemeinen ist, hat man dieses Gesetz nicht hienach benannt, sondern nach jenem einzelnen und untergeordneten Moment, das aber für die politische Tendenz und die Grundsätze der Eidgenossenschaft so bezeichnend und denkwürdig geworden ist: nach der Verfügung gegen die „Pfaffen". Und dieser „Paffenbrief" ist für die spätesten Zeiten ein Zeugnis geworden des Staatsbewußtseins der alten Eidgenossen. Er zeigt, zusammen mit zahlreichen Verfügungen und Akten früherer und späterer Zeit, daß die Eidgenossen in echt republikanischem und demokratischem Sinne die Gleichheit Aller vor dem Gesetz und die ungebrochene Autorität, die vollen Rechte des Staates zu

wahren suchten. Der Pfaffenbrief regulirte die Ausscheidung der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit nach Prinzipien, die bis in das achtzehnte und neunzehnte Jahrhundert hinein die fundamentalen und maßgebenden für die eidgenössische Politik geworden sind; er gehört zu den denkwürdigsten und wertvollsten Staatsakten unserer Nation. —

Einige Jahre später (1393) brach, wie bereits geschildert, eine gefährliche Bewegung zu Zürich aus: Bürgermeister und kleiner Rat ließen in verräterischer Weise sich mit Österreich ein.

Nachdem nun zu Zürich das Regiment gestürzt worden, kamen die Eidgenossen dort zusammen und beschlossen, mit Rücksicht auf dieses peinliche Vorkommnis und zugleich auf schlimme Erfahrungen im Sempacher Kriege ein Konkordat aufzurichten. Die acht Orte, samt Solothurn, das auch am Sempacher Kriege beteiligt gewesen, schlossen dasselbe am 10. Juli 1393 ab: es ist dies der Sempacher Brief.

Die früheren Bestimmungen über Wahrung des Landfriedens wurden neu bekräftigt. Kein Eidgenosse sollte den anderen schädigen, ihm freventlich ins Haus laufen und ihm das Seine nehmen. Alle sollen als „biedere Leute" zusammenhalten, fernerhin friedlich und gütlich mit einander leben und einander in allen Sachen getreulich „zu Hilfe und zu Trost kommen". Im Kriege soll jeder beim Panner bleiben, nicht (wie im Sempacher Kriege geschehen) fortlaufen oder plündern, bis der Feind gänzlich geschlagen und verfolgt worden. Das Plündern soll erst nach Erlaubnis der Hauptleute beginnen dürfen, und „der Plunder" soll durch die Hauptleute möglichst gleichmäßig verteilt werden. Jeder soll sich verpflichten, heilige Orte, Kirchen, Klöster und Kapellen nicht zu überfallen, da Gott geboten, daß seine Häuser Bethäuser sein sollen. Und zu Ehren der Jungfrau Maria, damit sie ihre Gnade ihnen nicht entziehe, befehlen die Eidgenossen, daß man Frauen und Töchter nicht stechen, schlagen oder mißhandeln soll; nur wenn diese selbst durch Gewalttat oder Geschrei erheblich schaden, soll man sie strafen nach Verdienen. Damit endlich die Verbindung der Eidgenossen treu und redlich gehalten werde, sollen alle sich verpflichten, nicht für sich allein mutwillig und eigenmächtig einen Krieg anzufangen.

Unzweifelhaft ist dieser Brief eine der wichtigsten und interessantesten Bundesurkunden.

Es ist der erste, alle acht Orte zur Einheit verknüpfende, also allgemeine, umfassende Bund, und er behauptete dieses Privilegium für fast hundert Jahre. Er ist also von hervorragender nationaler Bedeutung.

Es wahrt dieser Brief wieder, doch schärfer und entschiedener, die persönliche Sicherheit der Eidgenossen im Krieg und im Frieden. Er wahrt ferner die kriegerische Disziplin und ist der erste Versuch, den ein Volk macht, die Kriegsfurie etwas zu bändigen, durch ein verständiges, humanes Gesetz die

Kriegszucht und Kriegsführung zu ordnen. Die pietätsvolle Rücksicht auf heilige Orte, auf wehrlose Feinde und speziell auf das Frauengeschlecht sind in der Sittengeschichte alter Zeit, in derjenigen des Mittelalters besonders, hervorstechende, vielleicht einzigartige Erscheinungen. Rechtsgefühl, Biedersinn und sittlich-religiöse Scheu unserer Altvordern treten da rühmlich hervor, und die Eidgenossenschaft hat sich hiermit ein Denkmal gesetzt, auf das wir stolz zu sein wohl allen Grund haben.

* * *

Und nun, blicken wir zurück in die Zeiten des Werdens der Eidgenossenschaft — wie viel hatte sich doch geändert!

Hundert Jahre früher, 1291, treten drei, genauer zweieinhalb „Orte" im Zentrum unseres Landes bescheiden, aber fest und entschlossen in gefährlicher und bedrängnisvoller Lage zusammen, um durch einige, scheinbar harmlose und unschuldige Vereinbarungen Freiheit und Selbstbestimmung zu retten. Mit Verbitterung und schwerer Besorgnis blicken sie hin auf eine Macht, die dieser Freiheit Feind ist: Österreich. Aber sie halten noch zurück; sie dürfen noch nicht an gänzliche Emanzipation denken. Die große Welt achtet ihrer nicht und weiß kaum, was dort in der unbekannten, als grauenvoll gemiedenen Bergregion auf den Alpwiesen am Vierwaldstättersee vorgeht.

Zwei Jahrzehnte vergehen, und noch weiß man nicht, was aus dieser Bewegung wird, und wo das hinaus will.

Aber schon nach einem Vierteljahrhundert spricht man im deutschen Reich, in fernen Landen davon, daß diese mißachteten Bauern und Hirten im Gebirg die Armee des hervorragendsten Fürsten geschlagen. Demokratie und Eidgenossenschaft triumphiren; der Gedanke an völlige Freiheit und Selbstbestimmung tritt an die Eidgenossen heran; durch den Kampf weiter getrieben, streifen die Waldstätte alle Halbheiten und Schwächen ab.

Der Bund wächst; neue und ansehnliche Glieder treten bei. Adelsmacht und deutsche Reichsgewalt verbinden sich gegen diese „Rebellen". Wohl vermögen sie dieselben zu schädigen, ihren Siegeslauf etwas aufzuhalten. Aber gegen das Prinzip dieser „Tyrannenhasser" und Freiheitshelden kämpfen sie einen vergeblichen Kampf; dieses ergreift immer weitere Kreise. Endlich wird die Frage, ob Volksfreiheit oder Adelsherrschaft, auf den Feldern von Sempach und Näfels mit erdrückender Wucht zu Gunsten der Freiheit beantwortet.

Und jetzt, wenig mehr als hundert Jahre nach jenen bescheidenen Anfängen, steht die Eidgenossenschaft von zweieinhalb auf acht ansehnliche Orte vergrößert, gefürchtet, geachtet, selbst vom Feinde anerkannt, frei da und kann es wagen, ihr junges Gemeinwesen nach neuen und eigentümlichen Grundsätzen zu gestalten.

Die Eidgenossenschaft war zur Macht geworden. Ein neuer Staat mit eigener Signatur, mit individuellem Typus feierte seine Auferstehung.

## 7. Sitten und Anschauungen des vierzehnten Jahrhunderts.

Eine Epoche so voll gewaltiger Bewegungen und erschütternder Katastrophen, wie das Jahrhundert der Schlachten von Morgarten, Laupen, Sempach und Näfels mußte auch eine Zeit tiefgreifender innerer Um- und Neugestaltungen sein.

In den äußeren politischen Begebenheiten eines Jahrhunderts erkennt man schon das innere Leben. So wenig sich beim einzelnen Menschen Äußeres und Inneres scharf trennen und gesondert betrachten lassen, so wenig die politischen Ereignisse von den inneren Zuständen, von Sitte, Denkart und Kultur. Politik und Kriege sind nicht Grundlage, Fundament und Träger der Geschichte. Sie sind, wie Sitten und Kulturleben, selbst wieder nur Erzeugnisse und Offenbarungen des jedesmaligen Volks- und Zeitgeistes, allerdings aber zunächstliegende und stets am deutlichsten wahrzunehmende Erscheinungen.

Was für eine Entwicklung des Zeitgeistes lassen nun diese äußeren politischen Ereignisse des vierzehnten Jahrhunderts, wie sie an uns vorübergegangen, erkennen?

Wir sehen überall, in allen Tatsachen, die wir betrachtet, ein *Emporstreben der Demokratie*, in einem Maße, wie es in keiner anderen Landesgeschichte dieser Zeit bemerkbar ist.

Die genannten Schlachten sind lauter Siege schweizerischer Bürger, Bauern und Hirten über Fürsten- und Adelsmacht. Das Wachstum der Bünde, die verfassungsmäßige Befestigung derselben, die Ausbildung der freien Verfassungen in Städten und Ländern — der Hauptinhalt unserer politischen Geschichte — sind wieder ebenso viele Triumphe über Herrentum und Dynastenmacht. Wo wir nur hinblicken, gewahren wir ein siegreiches Aufsteigen der Volksmacht, eine gewaltige Erhebung des Volksgeistes. Am Ende des Jahrhunderts behaupten diese Gewalten bleibend das Feld.

Nicht in steter ruhiger, harmonischer Entwicklung vollzog sich diese Bewegung, sondern durch Gewalt, heftige Kämpfe und Stürme. Es ist ein bewegtes Zeitalter, das uns, wie alle Revolutionsepochen, eine furchtbare Entfesselung der Leidenschaften präsentirt. Spannungen und Parteiungen entstehen; geheime Verbindungen und Eidgenossenschaften werden geschlossen, Verschwörungen geschmiedet. „Mordnächte" — so typische Erscheinungen dieser Zeit, von denen die Geschichten Luzerns und Zürichs, Berns, Wesens und

Rapperswils erzählen — sind die Zeichen dieser politischen Erregung und Spannung der Geister.

Was wir hier sich abspielen sehen, das ist nur Fortsetzung und Steigerung derjenigen Entwicklung der Dinge, die wir bereits fürs dreizehnte Jahrhundert konstatirt haben (s. S. 403 f.). Der Umschwung zu Gunsten der volkstümlichen Elemente, in seinen Anfängen schon im dreizehnten Jahrhundert bemerkbar, erreicht im vierzehnten Jahrhundert seinen Höhepunkt. Der Kampf gegen Mittelalter, gegen Aristokratie und Rittertum, gegen Lehenswesen und Fürstenhoheit, gegen Kirchenherrschaft und geistlichen Druck — er spinnt sich in diesem Jahrhundert weiter und erringt entscheidende Erfolge.

Diese Hebung des Volkslebens offenbart sich nun auch in allen inneren Verhältnissen und Lebensbeziehungen dieser Zeit, in den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und geistigen Zuständen. —

Die politische Geschichte dieses vierzehnten Jahrhunderts zeigt uns also ein mächtiges Emporstreben und Sichemporarbeiten der Demokratie.

Diese Erscheinung ist zum größten Teil Folge und Endresultat einer mächtigen sozialen und kulturellen Revolution. Diese selbst aber hat ihren Grundhebel in einer wirtschaftlichen Bewegung: in dem Aufschwung von Gewerbe und Handel.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, wie seit dem dreizehnten Jahrhundert durch die Städte Industrie und Handel Bedeutung gewannen. Das vierzehnte Jahrhundert bringt diese Entwicklung auf ihren Gipfelpunkt.

Immer mehr wendete man sich der Ausbildung des materiellen Lebens zu. Die Gewinnste und ökonomischen Erfolge, welche der Arbeiter aus der Arbeit zog, waren ein mächtiger Sporn. Die soziale Befreiung des Arbeiters, die wir früher geschildert, wirkte ermutigend. Nicht minder aber trieben die einmal angeregten und nun immer weitere Ausdehnung gewinnenden Bedürfnisse des Publikums zu einer extensiv und intensiv gesteigerten industriellen Tätigkeit. Vermehrung der Bevölkerung, Erleichterung und Ausdehnung des Verkehrs durch die regeren politischen Beziehungen der Völker und Staaten vermehrten den Absatz und wirkten anregend auf die gewerbliche Arbeit.

So war denn im vierzehnten Jahrhundert kein städtisches Gemeinwesen ohne mehr oder weniger zahlreiche bedeutendere oder geringere Gewerbe, und wir erhalten aus unseren schweizerischen Städten Bern, Basel, Zürich, St. Gallen, Luzern u. s. f. darüber einige Nachrichten.

Am schwunghaftesten mag das Krämer- und Kaufmannsgewerbe gewesen sein, denn der Handel war so alt wie die Städte selbst, und wo eine dichte Bevölkerung zusammenwohnte, war die Nachfrage nach Waren und Luxusartikeln überaus groß. Ebenso mußten die Gewerbsleute, die mit den Nahrungsartikeln zu tun hatten, reichlichen Absatz finden: die Metzger und Fleischer, die Bäcker oder Pfister, die Weinhändler, die Küfer, die

Salzleute, die Fischer, die Brauer ꝛc. In allen Städten spielten diese keine geringe Rolle, und die Obrigkeiten schenkten ihnen, wie bereits früher geschildert worden und noch dargestellt werden wird, sehr eingehende Aufmerksamkeit. Eine andere Gruppe bilden die für Bedürfnisse des täglichen Lebens besorgten Tischler, Schuster, Schneider. Am meisten Ansehen und Erfolg hatten die Tuchmacher. Die älteste deutsche Industrie soll die Tuchweberei gewesen sein. Die Tuchweberei, nachweisbar in Basel, Zürich, Bern, St. Gallen, lieferte den wichtigsten Ausfuhrartikel für unseren Handel und war sehr einträglich. Zu Zürich und Basel verfertigte man graue Belltücher, die im gewöhnlichen Leben als Mäntel und Röcke getragen wurden. Auch schwarzes Tuch, Leinwand und Zwilch ward zu Zürich gefertigt. Insbesondere aber rangen sich seit diesem vierzehnten Jahrhundert zu St. Gallen Leinwandgewerbe und Leinwandhandel empor; ein Chronist dieser Zeit behauptet, daß diese die St. Galler Bürger reich und berühmt gemacht. Zürich sodann brachte Seidenindustrie und Seidenhandel in Blüte. Man fabrizirte zu Zürich leichte Seidenstoffe aus ungezwirnter Rohseide, welche dann gebleicht wurden. Seidene Schleier und Kopftücher von Zürich fanden im In- und Auslande, selbst bis Wien und Polen hin, Absatz. Ein gutes Absatzfeld hatten auch die Gerber und Pelzer oder Kürschner. Zu jener Zeit gebrauchte man weit mehr Leder und Pelze für Kleider und Rüstungen, als heutzutage. Leute jeden Standes trugen mit Pelz verbrämte Kleider, und zum Verbinden und Ausfüllen der Panzer und Harnische, zu Militärkleidern brauchte man erheblich viel Leder. Nicht minder wichtig waren für jene kriegerische Zeit und jene Epoche, da man auch im Frieden bewaffnet einherging: die Waffenschmiede und Schwertfeger. Erst mit diesem Jahrhundert dagegen, wo der Steinbau mehr in Aufnahme kam, mögen reichlichere Betätigung gefunden haben: die Maurer, Steinhauer und Bauhandwerker.

Bei dem großen Nutzen, den diese Handwerker alle für die Gesellschaft abwarfen, begreift sich deren zunehmendes Ansehen. Dieses wuchs derart, daß die Achtung, welche früher Adel und Geistlichkeit genossen, dagegen sank. Denn Adelige und Geistliche ergaben sich häufig dem Müßiggang, und man mußte doch, wie Tillier in seiner Geschichte Berns sagt, „den tüchtigen und rechtschaffenen Mann im Schurzfell höher achten, als den geschäftslosen Taugenichts oder den üppigen Hochmutspinsel vornehmer Herkunft". Die Arbeit fand ihre gebührende Wertschätzung und verschaffte ihren Trägern Namen, Ruhm und Macht. So groß wurde das Ansehen der Arbeit, daß, wie Tillier berichtet, im vierzehnten Jahrhundert zu Bern selbst Leute adeliger Herkunft und adeligen Standes das Handwerk ergriffen. Ein Ulrich von Rümlingen war 1325 Zimmermann, Heinrich von Riggisberg Pfister, Ulrich von Siegriswil Drechsler, Heinrich von Seedorf Fischer.

Ein gewaltiger Umschwung hatte sich in den Anschauungen über Stand und Beruf vollzogen.

Welch' eingreifende Bedeutung für das öffentliche Leben in dieser Epoche Gewerbe und Handel gewannen, zeigt die Stellung, welche die Obrigkeiten ihnen gegenüber einnahmen. Ratsprotokolle, Mandate, Stadtsatzungen u. dgl. aus allen Gemeinwesen beschäftigen zu dieser Zeit sich eingehend mit diesen Dingen. Die Räte reguliren bis ins Kleinste Kauf und Verkauf, sie erlassen Vorschriften über Quantität und Qualität der Fabrikate, sie fixiren Preise, sie erlassen Polizeivorschriften über Handel und Wandel, über Haltung und Leben der Handwerker und Gewerbsleute. Eine bunte Blumenlese solcher Verfügungen aus Luzern, Basel, Zürich ließe sich aus diesem vierzehnten Jahrhundert zusammenstellen. Die Obrigkeiten begannen auch den Wert des Handels zu schätzen; die verschiedenen Städte taten sich zusammen, um durch Landfriedensbündnisse den Verkehr zu sichern, durch Verträge sich freien Handel zu garantiren. Wir sahen, wie in ihren Spezialbünden und allgemeinen Bundesverträgen die eidgenössischen Orte auch nach dieser Richtung tätig waren und insbesondere im „Pfaffenbrief" die Sicherheit aller Straßen in der Eidgenossenschaft vom St. Gotthard bis Zürich ausbedingten. Der Handel gewann jetzt auch Einfluß auf die Politik.

Alles kam dem Handwerk und der Arbeit zu Gute.

Aus diesem Aufschwung der Gewerbe ergab sich ein nationalökonomischer Fortschritt von großartiger Tragweite.

Seitdem Industrie allgemein verbreitete Beschäftigung wurde, bildete nicht mehr Grundbesitz den überwiegenden Bestandteil des Vermögens und Besitzes, sondern das Geld. Der Lohn für die Arbeit bestand in Geld; was davon nicht aufgezehrt wurde, blieb aufbewahrt, und die Handwerker sammelten sich ein Vermögen. Das Geld wurde eine Macht im öffentlichen Leben, mächtiger als der Grundbesitz. Gebühren und Schulden wurden in Geld bezahlt, gar nicht oder weniger mehr in Naturalien. Denn nur mit Geld konnte Einer die Bedürfnisse und Gelüste des Lebens befriedigen. Der Handwerker, wenn er ein Geschäft gründen oder erweitern wollte, der Bürger, wenn er sich nähren, der Adelige, wenn er Waren kaufen wollte — sie alle mußten Geld haben. Der Tauschhandel war jetzt veraltet, alle Kaufmannsartikel wurden nur gegen Geld abgegeben.

An die Stelle der alten „Naturalwirtschaft" traten jetzt Geldverkehr und Geldwirtschaft.

Es ist schwer, sich heute eine Vorstellung von diesem Übergang aus der Natural- in die Geldwirtschaft zu bilden. Er wird wohl ganz allmälig sich vollzogen haben im Laufe des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts. Auf alle Fälle war die Änderung eine hochbedeutsame, eine der wichtigsten Umwälzungen in der sozialen Geschichte: es war ein Übergang von dem altväterisch-beschränkten wirtschaftlichen Leben des früheren Mittelalters zu der Volkswirtschaft der modernen Zivilisation.

An den Geldverkehr knüpfte sich gleich die Kapitalwirtschaft, das Kredit- und Bankwesen von heute. Sie treten eben in diesem vierzehnten Jahrhundert hervor und sind die Kinder und Begleiter des gewerblichen Aufschwungs.

Die unternehmenden Handwerker und Kaufleute bedurften Geld; sie mußten solches entlehnen. Allein die christliche Kirche und die christlichen Obrigkeiten verpönten aus Vorurteil und Beschränktheit das Zinsnehmen, oder den „Wucher", wie man diese Institution auch in ihrer sittlich unanfechtbaren Form nannte. Und so kamen denn Geldverkehr und Geldgeschäft in die Hände der damals verachtetsten Menschen, der Juden. In allen Städten ließen diese sich nieder und eröffneten Geldwechsel- und Bankgeschäfte. Es war ihr Privilegium, daß sie Wucher treiben durften, und sie standen unter kaiserlichem und landesherrlichem Schutze. Für die Verachtung, welche die Christen ihnen zollten, hielten sie sich aber auch gehörig schadlos; in ihren Händen wurde das Leihwesen wirklich ein Wucher im heutigen Sinne des Wortes. Während unter Christen (nach Angaben aus Basel) 4 bis 6½ Prozent üblich waren, forderten die Juden 10 bis 20, ja 50 und mehr Prozent, waren unbarmherzig und plagten die Schuldner etwa so, daß ein Beamter der Baseler Staatskanzlei im Ratsbuch nicht umhin kann, über die „bösen unseligen Höllenhunde" zu schimpfen, die mit „ihren uffsetzigen Listen" den Christenmenschen Geld und Barschaft nehmen. Der Haß, der deshalb gegen die Juden sich ansammelte, machte sich häufig im Mittelalter, zusammen mit dem religiösen Fanatismus, Luft in den Judenverfolgungen und Judenaustreibungen, auf welche wir in anderem Zusammenhang zurückkommen werden. — Wie den Juden wurde überhaupt den Fremden der Geldverkehr überlassen, und es ließen sich auch bei uns, wie in deutschen Landen überhaupt, als Geldwucherer nieder: die Lombarden und Franzosen. Die letzteren, die aus der Gegend von Cahors (in der Guyenne) stammten, wurden meist „Kawertschen" oder „Kawirschin" genannt. Wir finden sie im vierzehnten Jahrhundert fast in allen Städten unseres Landes, zu Bern, Zürich, Freiburg, Solothurn, Lausanne, Neuenburg, Genf, Biel, Luzern, Winterthur, Aarau. Einige hatten weitverzweigte Geschäfte, Niederlagen in verschiedenen Städten zugleich, so die Pelleta von Asti zu Zürich und Luzern. Auch die Lombarden forderten bis auf 60 Prozent. Und doch machten sie überaus gute Geschäfte. Zu Freiburg findet man 1356 bloß in der Zeit von neun Monaten bei einem einzigen der mehr als zwanzig Notare über siebzig Gelddarlehen der Lombarden notirt. Häufig ergaben sich Reibungen zwischen den Geldwucherern und den Bürgern. Überaus oft sahen sich die Obrigkeiten genötigt, Verfügungen über diese Geldwechsler ergehen zu lassen. Man wendete etwa die List an, die Juden gegen die Kawertschen und Lombarden und diese wieder gegen jene zu benützen, sie durch Begünstigung der Konkurrenz gegenseitig in Schach zu halten. Besonders

nach den Judenaustreibungen hielt man sich an die Lombarden und Franzosen. Gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts kam das beste Gegengewicht gegen den privilegirten Wucher der Fremden: das Auftreten Einheimischer als Geldausleiher, so in Luzern, Basel, Bern, Solothurn, Baden, Yverdon 2c. Diese verlangten dann weit weniger Gewinn: sie begnügten sich mit 5, 6, 8 bis 10 Prozent. Die kirchlichen Verbote des Wucherns und Zinsnehmens wurden nicht mehr beachtet und umgangen. Bedürfnis und Notwendigkeit schritten mit Verachtung über diese veraltete Ansicht hinweg. Die Masse von Verordnungen der Obrigkeiten allerorten über Münzen, Münzfuß, Leihwesen und Wechsel, Zins und Darlehen, Schuldwesen u. dgl. sind ein sprechendes Zeugnis, welch' hohe und eingreifende Bedeutung im Kulturleben jener Epoche Geld- und Geldwesen zu spielen begannen.*

Dieser Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft in den Städten vollzog sich jedoch nicht so plötzlich. Noch finden wir auch in dieser Zeit Viehzucht und Landwirtschaft von städtischen Bürgern betrieben. Namentlich Besitzungen und Einkünfte von Adeligen bestanden noch meist in Naturalien. Noch war das Geld, verglichen mit heute, sehr rar, sein Wert sehr hoch, die Preise sehr bedeutend. Aber der Anfang zu einer gänzlichen Änderung war gegeben.

Die sozial-politischen Folgen dieser Umwälzung waren erheblich und großartig.

Man bedenke, daß der alte Adel durch den Güterbesitz mächtig und angesehen war. Wie das Geldwesen in Aufschwung kam, mußte der Adel seine Güter kapitalisiren. Gut um Gut, Acker um Acker, Hof um Hof mußten die Herren verkaufen und versetzen, um Geld zu bekommen. Ein enormer Vorteil ergab sich daraus für die Gesellschaft. Es wurden die Güter mehr zerstückelt und verteilt, der Großgrundbesitz eingeschränkt, die Macht des Adels auf das Land gebrochen.

Es war der erste große Schritt aus der Gesellschaft des Mittelalters in den sozialen und ökonomischen Zustand der Neuzeit.

Die Folgen dieser Bewegung gingen aber noch weiter. Die größere Verbreitung und Verteilung von Geld und Wohlstand rief einem gesteigerten Verbrauch, einem allgemeinen Luxus. Auch gewöhnliche Bürger, die Geld sich erwarben und erübrigten, durften jetzt „auf gutem Fuße leben", sich schön kleiden, sich Vergnügen und Genuß verschaffen. Wollten die Herren und Adeligen ihre bisherige soziale Stellung behaupten und im Vergleich zu der übrigen Gesellschaft nur um das gleiche Maß besser und höher das Leben genießen, wie bisher, so bedurften sie einen ungleich großartigeren Aufwand, mehrfach

* Neben den früher erwähnten Geldsorten (S. 90) kam jetzt durch die Italiener als gangbarste Münze das florentinische Goldstück (florin, fl., Gulden) auf.

gesteigerte Verbrauchsmittel. Was war die Folge? Politischer und ökonomischer Ruin. Die Herren mußten fortwährend Geld entlehnen. Bürger und städtische Gemeinwesen konnten solches allein geben. Jene gerieten also in Abhängigkeit von diesen. Konnten sie nicht bezahlen, steckten sie über und über voll Schulden, dann machten sich diese Bürger und Städte über sie her, nahmen ihnen ihre Schlösser und Herrschaften und verurteilten sie zum finanziellen und politischen Bankerott. Oder es standen auch die Städte für die Schulden der Herren ein, und wenn diese ihre Verpflichtungen nicht mehr erfüllen konnten, traten sie deren Erbe an Land und Leuten, Herrschaften und Gerichtsbarkeiten an. Welch' merkwürdige Veränderung der Dinge offenbart doch die Tatsache, daß schon 1213 der Bischof von Basel bei einem Metzger und einem Walker Geld entlehnte! Ein höchststehender Geistlicher wird Schuldner von niedrig stehenden Handwerkern! Der mittelalterliche Adel verlor nicht nur an Ansehen, Macht, Rang und sozialer Stellung seit dem Aufkommen der Geldwirtschaft: es war die weitere Konsequenz dieser letzteren, daß dem Adel der Untergang bereitet ward.

Wir können uns nicht enthalten, auf einige sprechende Beispiele dieser Revolution hinzuweisen. Die Herren von Weißenburg im Berner Oberland, die mächtigsten vom Adel daselbst, gerieten durch Kriege und Burgbauten in Schulden. Nichtsdestoweniger wollten sie durch adelige Lebensweise glänzen, machten kostbaren Aufwand und trieben es hoch an den Höfen und Feldlagern der Fürsten. Sie häuften Schulden auf Schulden, hauptsächlich bei Berner Bürgern, konnten die wucherischen Zinse nicht erschwingen und gerieten in einen bodenlosen Abgrund. Sie mußten alle Güter verkaufen, und Bern schlug über all' ihren Besitz die Hand. Ebenso ging es ihren Verwandten, den Freiherren von Thurn. 1334 hatte der Herr von Thurn es glücklich bis auf die für jene Zeit kolossale Schuld von 7000 Pfund Silber gebracht! Die Herren von Rudenz in Uri, die mächtigen Grafen von Kiburg, die von Habsburg-Laufenburg, die Freiherren von Greyerz und zahlreiche andere Herrengeschlechter unseres Landes sind durch gleiche Verhältnisse untergegangen. Wie jämmerlich tönt die Klage des Hauses Kiburg, von welchem schon 1277 Eberhard und Anna erklären, „daß sie von schweren Schulden gedrückt und unter Wucherzinsen und lästigen Ausgaben für Geiseln, Bürgen an Ehre und Gut äußerst gefährdet" seien und daß sie „es für geraten finden, eher einen Teil der Herrschaft zu veräußern, als den vollständigen Sturz derselben herbeizuführen"! Fast hundert Jahre später war dieses Geschlecht am Äußersten. Um 1370 erhoben die Grafen bei den Lombarden in Solothurn ein Anleihen von 700 Gulden. Sie konnten ihrer Rückzahlungsverpflichtung nicht nachkommen, und so verbürgten sich Schultheiß, Rat und Bürger von Solothurn; diese zahlten die Schuld den Lombarden; dafür aber wurden die Grafen Schuldner der Stadt. Als Mitschuldner und Bürgen verschrieben sich

dann noch der Stadt vornehme Adelige, die Herren von Neuenburg, Habsburg, Thierstein, von Aarberg, Valangin u. a. Wenig mehr als zehn Jahre später war dieses Haus Kiburg ruinirt!

So haben denn nicht allein Waffen, Schwert und Gewalttaten der Eidgenossen, sondern ebenso sehr die soziale und ökonomische Entwicklung bei uns zum Untergang des Adels und der angesehenen Dynasten geführt.

Alles drängte dahin, die niederen Klassen zu Ehre, Ansehen und Macht zu bringen. Innere und äußere Entwicklung arbeiteten auf dieses gemeinsame Ziel hin.

Ende des dreizehnten und im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts gelangten in einer Reihe von Städten die Zünfte zur politischen Herrschaft.

Ein soziales und kulturelles Gesetz bedingte diese Verfassungsänderung. „Es ist", sagt Arnold, „eine im politischen Leben aller Freistaaten wiederkehrende Erscheinung, daß die aristokratische Verfassung nach längerer oder kürzerer Zeit einer demokratischen weichen muß. Wir sehen dies in den Städten Griechenlands, unter großartigen Verhältnissen im alten Rom, dann in den italienischen Republiken des Mittelalters und endlich in den deutschen Städten. Die Entwicklung der niederen Stände will, sobald Wohlstand und Bildung allgemein werden, auch in den politischen Rechten einen Ausdruck finden. Sobald die Stände befähigt sind, am Staate teilzunehmen, zeigt sich das Bestreben, die Fähigkeit geltend zu machen. Weil eine gewisse Notwendigkeit die Erhebung der niederen Stände bedingt, sehen wir dieselbe überall von Erfolg gekrönt. Mit der weiteren Entwicklung eines Volkes schreitet auch seine Verfassung fort, wie ja alle Verfassungen nur ein Produkt der jedesmaligen Kulturzustände sind."

Wir sahen, wie durch die Zünfte der Handwerkerstand sich befreite und sozial wie politisch emporkam. Wir lernten am Beispiele Zürichs die Art kennen, wie solche Zünfte zu politischer Gewalt gelangten. Durch die Brun'sche Umwälzung erhielten die Zürcher Zünfte das Recht, die Hälfte der Ratsstellen zu besetzen; spätere Revisionen dehnten dieses Recht theoretisch noch weiter aus. Zürich war indes nicht das einzige Gemeinwesen unseres Schweizerlandes, in welchem ein solches Zunftregiment eingerichtet ward. Schon um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts saßen zu Basel im Rat einzelne Handwerker, wie Bäcker, Müller, Schmiede, Maurer. Später sendete regelmäßig jede der 15 Zünfte einen Vertreter in den Rat, der aus 27 Mitgliedern bestand. Wie und wann dieser Umschwung kam, ist freilich leider nicht bekannt. Zu Schaffhausen (das dazumal noch österreichisch war) hatten wahrscheinlich seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts Handwerker Zutritt zum Rat; 1411 sodann erhielt die Stadt eine förmliche Zunftverfassung ähnlich derjenigen von Zürich. In St. Gallen wurde der Grund zu einer Zunftverfassung in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts gelegt; die

Zunftmeister der 6 Zünfte figurirten im kleinen Rat und je 11 Mitglieder aus jeder Zunft kamen in den großen Rat.

Die Zahl der Zünfte variirte, wie aus den Beispielen zu ersehen. Basel hatte 15, Zürich 13, Schaffhausen 6. Zwei Beispiele mögen zu näherer Veranschaulichung dienen: Zürich und Basel. In Zürich gab es folgende Zünfte: 1) Krämer; 2) Tuchscherer, Schneider und Kürschner; 3) Weinschenke, Weinrufer, Winzer, Sattler, Maler und Unterkäufer; 4) Bäcker und Müller; 5) Wollweber, Wollschlager, Grautucher, Hutmacher; 6) Leineweber, Bleicher; 7) Schmiede, Schwertfeger, Kannen- und Glockengießer, Spengler, Waffenschmiede, Scherer und Bader; 8) Gerber, Weißlederer, Pergamenter; 9) Metzger, Viehkäufer, Viehtreiber; 10) Schuster; 11) Zimmerleute, Maurer, Wagner, Drechsler, Holzkäufer, Faßbinder und Rebleute; 12) Fischer, Schiffleute, Karrer, Seiler, Träger; 13) Gärtner, Öler, Grämpler (Trödler).

Die Zünfte in Basel waren: 1) Kaufleute; 2) Hausgenossen; 3) Weinleute; 4) Krämer; 5) Grautucher; 6) Bäcker; 7) Schmiede; 8) Gerber und Schuhmacher; 9) Schneider und Kürschner; 10) Gärtner; 11) Metzger; 12) Zimmerleute und Maurer; 13) Scherer, Maler und Sattler; 14) Weber; 15) Fischer und Schiffleute.

Diese Zünfte bildeten politische Körperschaften. Sie fielen daher keineswegs immer mit den Gewerbsgenossenschaften zusammen. Waren die Handwerker eines gewissen Gewerbs nicht zahlreich genug, um eine Zunft zu bilden, so gesellte man sie zu anderen. Es war dann natürlich, daß man verwandte Gewerbe derart verschmolz, wie die Gerber und Schuster, die Schneider und Kürschner. Oft aber ergaben sich wunderliche Kombinationen, wie bei der dritten, siebenten und dreizehnten Zunft Zürichs. Überall aber, wo eine Zunftverfassung sich gebildet, wie in Zürich und Schaffhausen, da mußten, um wählen und stimmen zu können, die Nichthandwerker sich in eine der Zünfte aufnehmen lassen. Die Zunft wurde aus einer Gewerbsgenossenschaft eine Wahlgesellschaft; sie war, was heute ein Wahlbezirk, nur daß hier nicht von einer territolialen Abgrenzung die Rede sein konnte. Die Zünfte waren diejenigen Organe, durch welche, im Gegensatz zu den Adeligen, das Volk, die niederen bürgerlichen Klassen, ihre politischen Rechte ausübten.

Indes machten sich in der Folge auch neue sozial-politische Bewegungen und Strömungen geltend. Es gab noch andere populäre Elemente, die von der politischen Berechtigung ausgeschlossen waren: die Gesellen und Arbeiter. Ihre sozialen und politischen Bestrebungen nehmen ihren Ursprung von der Ausartung des Zunftwesens.

Im Laufe der Zeit wurden die Zünfte engherzige Vereine Privilegirter. Die Zunft erschwerte immer mehr den Eintritt, d. h. die Erwerbung eines Meisterpatents; nichtzünftige Meister wurden zum voraus nicht geduldet.

Immer zahlreicher aber wurde die Klasse der bloßen Gesellen. Denn je mehr sich unter den Handwerkern Wohlhabenheit verbreitete, desto mehr dehnten diese die Geschäfte aus und desto mehr suchten sie sich selbst von der Arbeit etwas zu entlasten durch Einstellung von Arbeitern. Diese Gesellen wurden oft arg ausgebeutet, bevormundet und unterdrückt. Schon die Benennung „Knechte", die damals gäng und gäb war, mag ihre gedrückte Lage andeuten. Der Meister hatte sittliche und ökonomische Aufsicht über sie. Ihre Arbeitszeit war lange, ihr Lohn gering. Vor sich sahen sie meist lebenslängliche Unmündigkeit. Denn die Meister verlangten für Eintritt in die Zunft hohe Eintrittsgelder, Anfertigung eines Meisterstücks, Zahlung eines Meistereessens, ja Ausweis über ein bestimmtes Vermögen und über Besitz eines Hauses und manches Andere mehr. Das waren düstere Aussichten.

Begreiflich, wenn diese Arbeiter, um gemeinsam sich ein besseres Dasein, eine günstigere Lage zu erkämpfen, sich zu Verbindungen zusammentaten und sich organisirten. Sie verlangten mehr Lohn von den Arbeitgebern, bessere Konditionen, mehr Freiheit. Mitunter griffen sie zu Gewaltmaßregeln, stellten die Arbeit ein und machten, wie man heute sagt, Strike, um die Meister zu zwingen. Durchs ganze vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert beschäftigen diese Arbeiter- oder Gesellenbewegungen die Politik. Die Obrigkeiten der einzelnen Orte erließen strenge Verordnungen zur Niederhaltung der Arbeiter. Und gleichwie die Gesellen verschiedener Städte und Orte zu einer großartigen Verbindung zusammentraten, so verbanden sich auch etwa die Räte verschiedener Städte zur Unterdrückung dieser Bewegung. Aus dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts, dem Jahre 1406, erfahren wir von einem Konkordat einer ganzen Anzahl süddeutscher Städte, an dem auch solche aus unserem Lande teilnahmen, nämlich Bern, Zürich, Schaffhausen, Freiburg, Solothurn, Luzern. Alle Arbeiterverbindungen ohne Erlaubnis der Obrigkeit werden untersagt, Waffentragen und Trinkgesellschaften werden ihnen verboten. Sie werden dem Gericht ihrer Meister unterworfen. Näheres über diese Erscheinungen in unserem Lande ist uns leider nicht bekannt. Wenn vielleicht auch, wie es in manchen deutschen Städten geschah, diese Arbeiter sich eine etwas günstigere soziale Stellung zu erkämpfen wußten, so gelang es ihnen doch niemals, sich politische Rechte zu erwerben. Sie waren und blieben politisch unmündig, bis die französische Revolution die Rechte aller Menschen proklamirte und durchführte.

So viel über die wirtschaftliche, soziale und politische Umwälzung des vierzehnten Jahrhunderts. Das Resultat ist das Emporkommen demokratischer Elemente. Freilich wurde nicht eine Demokratie nach moderner Auffassung begründet. Die Zunftherrschaften repräsentirten doch auch wieder eine Art Klassenherrschaft; denn nur die Meister, nicht auch die Gesellen und Arbeiter, Dienstboten, Knechte und Taglöhner waren stimmberechtigt.

Aber das ist ja der Verlauf der sozial-politischen Entwicklung überhaupt, daß in längeren Intervallen eine Klasse nach der anderen sich emporarbeitet zu politischer Berechtigung. So haben im früheren Mittelalter hoher Adel und Geistlichkeit sich eine Stellung verschafft neben den herrschenden Fürsten. Im elften und zwölften Jahrhundert rang der niedere Adel sich empor. Im dreizehnten und vierzehnten folgte die Emanzipation der Handwerker und der ökonomisch selbständig bürgerlichen Klassen. Endlich kam vom fünfzehnten bis neunzehnten Jahrhundert die Reihe an die niedersten Klassen der Gesellschaft: die Arbeiter und Bauern. Immer gingen von neuen, noch zurückgesetzten Schichten der Bevölkerung Impulse zur politischen Erhebung aus, bis endlich in unserem Jahrhundert die Gleichberechtigung Aller die Grundlage des Staatslebens wurde.

* * *

Das Jahrhundert, in welchem der eben geschilderte soziale und politische Umschwung sich vollzog, ist eines der interessantesten und anziehendsten des Mittelalters. Ein reiches Leben entfaltet sich; auf allen Seiten schwindet die alte Einfachheit und Beschränktheit; alles drängt und ringt mit Macht nach einem neuen Dasein. Einzelne Sitten, Gedankenrichtungen, Anschauungen und Gewohnheiten begegnen uns, welche bereits zum Charakter der neuzeitlichen Gesellschaft gehören.

Die Züge dieses Kulturfortschrittes werden uns entgegen treten, wenn wir das Gemälde des *geselligen, sittlichen und geistigen Lebens* jener Zeit uns vergegenwärtigen.

Natürlich sind die Städte Träger dieser Gesellschaft und Kultur. Dörfer und Landgemeinden, auch wenn sie ausnahmsweise frei waren, wie in unserer Urschweiz, hatten zu sehr mit dem Erwerb zu ringen und standen der Geistesentwicklung noch zu fern, um an dieser Kultur teilzunehmen. Erst das achtzehnte und neunzehnte Jahrhundert haben auch dem Landvolk Sitten und Einrichtungen der Gebildeten: Literatur, Gesang, Vereinsleben, Künste und Komfort gebracht. Im Mittelalter hingegen gehen alle Äußerungen gesellschaftlicher Ausbildung durchaus von den Städten aus.

In den *Städten* sah es im vierzehnten Jahrhundert schon erheblich besser aus, als in früherer Zeit. Zwar ging der Fortschritt nur langsam vor sich.

Noch immer blieb das Prinzip der Befestigung das charakteristische Merkmal in der äußeren Erscheinung einer Stadt (s. S. 404). Man verwendete jetzt auf die Befestigung größere Sorgfalt. Die zum Teil noch gut erhaltenen Befestigungswerke von Basel, Luzern und Freiburg stammen aus dem vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert. Eigentümlich sind die Befestigungstürme Freiburgs, welche, nach außen halbrund hervortretend, gegen die Stadtseite

geöffnet sind, damit der Feind, falls er in den Turm eingedrungen, durch Wurfgeschosse von der Stadt her erreicht werden konnte (s. Fig. 88). Oft findet man ganze Häuserreihen in die Stadtmauern eingesetzt; solche bieten heute mitunter malerisch ansprechende Bilder (s. Fig. 89).

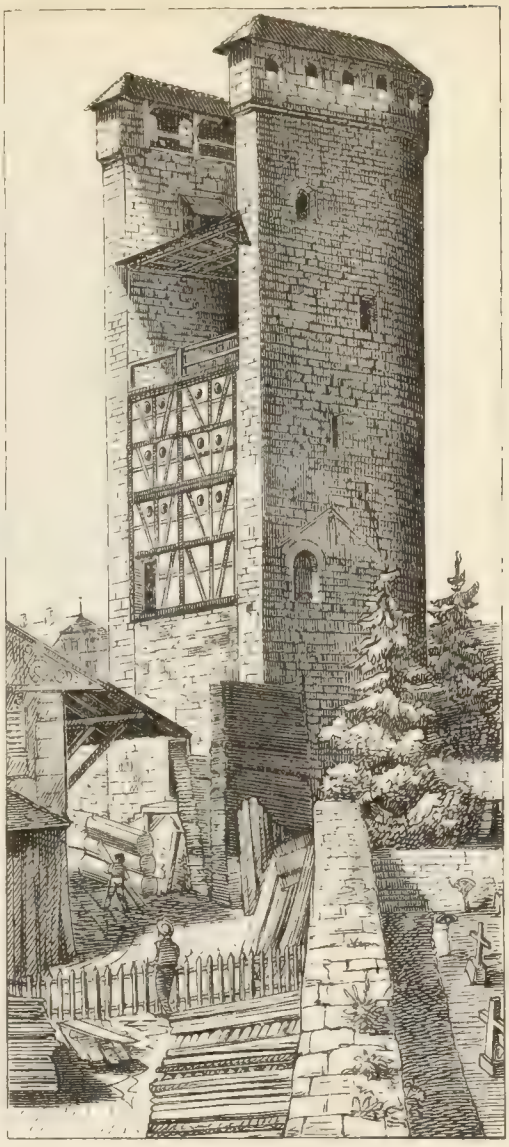

Fig. 88. Tour de Henry in Freiburg.
(E. v. Rodt.)

Wir treffen im vierzehnten Jahrhundert bereits stärker vertreten den soliden Steinbau. Nicht überall freilich kam er allgemein in Aufnahme und noch wird die Zahl der steinernen Häuser nicht so rasch diejenige der hölzernen übertroffen haben. Wenn wir auch aus dem vierzehnten Jahrhundert noch von großen und verheerenden Bränden vernehmen — Bern verzeichnet aus dieser Zeit sieben größere Feuersbrünste —, so muß die Bauweise doch wohl eine sehr leichte, wenig feuerfeste gewesen sein. Aber gerade die zahlreichen Unglücksfälle dieser Art waren für die Menschen jener Tage eine ernste Mahnung und ein gewaltiger Anstoß zu verbesserter Baueinrichtung. Auch bot der zunehmende Wohlstand die Mittel dazu. So finden wir denn z. B. zu Bern 1355 unter 37 Häusern, die zum Verkauf kamen, nur noch vier hölzerne. In Luzern dagegen ward erst im folgenden fünfzehnten Jahrhundert der Steinbau allgemeiner. Die Obrigkeiten erließen Verfügungen und Verordnungen über Bauwesen; sie betrachteten es als wichtige Aufgabe einer Stadtvorsteherschaft, der Feuersgefährlichkeit zu steuern und den Steinbau zu fördern. Zürich verfügte zirka 1313, nach einem großen Brand im Rennweg, daß, wer wieder aufbaue, sein Haus mindestens ein Stockwerk hoch zu mauern habe. 1387 erließ Genf ein Gesetz, daß innerhalb der Stadt keine Häuser aus Holz oder Stroh sollten erbaut werden. Luzern förderte 1398 durch eine Verfügung den Steinbau.

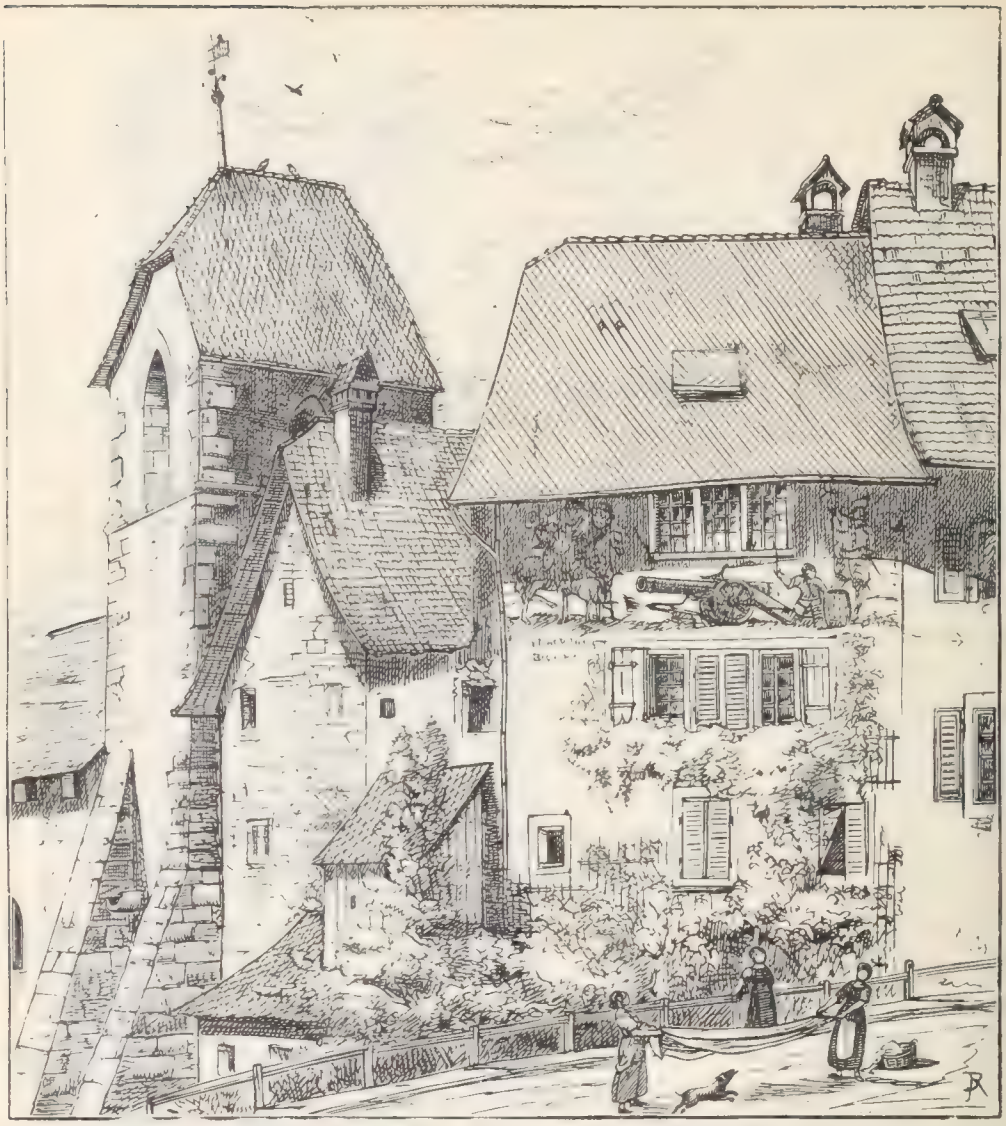

Fig. 89. Häuser in der alten Ringmauer von Zug. (E. v. Rodt.)

Die frühesten städtischen Steinhäuser waren im dreizehnten Jahrhundert die burgartigen Ritter- und Patrizierwohnungen, die man (zu Basel u. Zürich) „Türme" hieß. So in Zürich der Ritterturm der Manesse, der Glentnerturm, der Escherturm, Turm der Herren von Hottingen*, zu Basel der Lallosturm, der Turm des von Schallon. Diese bestanden aus dickem Mauerwerk, hatten kleine Fenster, dunkle Kammern und Stiegen und waren noch höchst einfach. Gedeckt waren sie mit einem Sattel-, Zelt- oder Helmdach. Es kam vor, daß an solchen Dächern Ausbauten angebracht waren zur Verteidigung in Kriegsfällen (s. Fig. 90).

* Der erstere ist der „Wellenberg" (jetzt Redaktionsgebäude der Neuen Zürcher Zeitung), der zweite ist das jetzige Café Schneebeli (Eckhaus an der Rosengasse), der dritte der heutige „Brunnenturm", der vierte das alte Kauf- und Salzhaus (jetzt „Münsterhaus" gegenüber der Wasserkirche und dem Helmhaus).

Fig. 90. Dach mit Ausbau zur Verteidigung.

Einige dürftige Nachrichten und Andeutungen sind geeignet, um uns die Bauart der Häuser vorzustellen.

Die Privathäuser waren durchweg meist schöner und besser als öffentliche Gebäude, Rats- und Richthäuser. In der Schönheit, im Schmuck und der Solidität der öffentlichen Gebäude Würde und Ehre des Gemeinwesens zu repräsentiren, ist erst ein moderner Gedanke. In späterer Zeit war das anders. So ist das vom Ende des fünfzehnten und Anfang des sechzehnten Jahrhunderts stammende Rathaus Zug eine schöne Erscheinung (s. Fig. 91). Die Häuser dieser älteren Zeit hatten wenige Fenster, und die wenigen waren, wie uns aus Basel überliefert wird, noch dazu klein, so daß es drinnen im Hause sehr dunkel aussah. Die Fensteröffnungen wurden noch bis Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts mit Leinwand, Pergament oder Papier verschlossen; höchstens die Häuser ganz vornehmer Leute, die Kirchen und Klöster hatten Glasfenster und darunter auch gemalte Scheiben. Noch in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts hatte das Rathaus zu Basel Tuchfenster. Über diesen Fenstern wurden zur Abhaltung des Regens sogenannte „Fürschöpfe", d. h. kleine vorspringende Holzdächer angebracht, wie solche am Rathaus von Zug zu sehen sind (s. Fig. 91). Der Charakter dieser Häuser ist den heutigen recht fremd. Zu ebener Erde waren in die Straße vorspringende „Gaden" (Kramladen und Werkstätten), welche durch zwei nach oben und nach unten sich öffnende Läden verschlossen werden konnten. Diese Gaden oder Schöpfe reichten oft weit in die Straße hinein, und ebenso auch die vor den Häusern angebrachten

Fig. 91. Rathaus in Zug. (Rahn.)

Bänke (wie man sie heute noch in kleinen altertümlichen Städten sehen kann). Zu Basel mußte der Rat nach dem großen Erdbeben von 1356 verfügen, daß die Schopfe nicht mehr als zwei Ellen und die Bänke nicht mehr als eine Elle in die Straße einspringen. Recht im Gegensatz zu heute sprangen zugleich die Häuser von Stockwerk zu Stockwerk immer mehr in die Straße vor. Das sind die sogenannten „Übergezimbere" (oder „Überhänge"), die man ebenfalls noch hie und da in alten Städten (z. B. Zug) gewahrt. Zu Zürich wurde im Richtebrief 1304 diese Sitte verboten, und sie kam auch anderswo bei uns nach und nach in Abgang. Oben sprang dann das ziemlich flache Dach noch sehr weit vor. Man begreift, daß es dabei in den Gassen sehr duster und finster sein mußte; näherten sich doch die Dächer der sie begrenzenden Hausterrassen derart, daß es mitunter möglich war, von einem Dach auf das gegenüberliegende zu springen. Noch 1417 mußte der Rat zu Basel verbieten, die Dächer mehr als vier Fuß vorstehen zu lassen. Die Dächer waren größtenteils noch mit Schindeln bedeckt, ja hie und da selbst noch mit Stroh. Nur Kirchen, Kloster, öffentliche Gebäude und Häuser der Vornehmen hatten Ziegeldeckung. Die Feuergefährlichkeit dieser Bauweise nötigte zu Änderungen. Zu Zürich gebot schon der Richtebrief von 1304, daß die Häuser mit Ziegeln gedeckt werden sollten. Wenn aber Handwerker und ärmere Bürger Ziegel verwendeten, so bedeckten sie bloß den über die Mauer vorspringenden Teil mit denselben; das übrige war von Holz. Zu Basel wurde

erst nach dem großen Brande von 1417 durchgängige Ziegelbedeckung eingeführt; der Rat steuerte dann den Hausbesitzern an die Ziegel.

Im Inneren der Städte sah es noch nicht so reinlich und sauber aus, wie heute. Mist und Unrat wurden überall auf die Gassen geworfen und bildeten nicht nur eine höchst unangenehme Augenweide, sondern hemmten auch den Verkehr. Schweine, Hühner und Gänse wühlten in diesen Misthaufen. Die Straßen waren größtenteils noch ungepflastert, also bei Regenwetter kotig, bei Trockenheit staubig. Bern legte erst 1399 Pflasterung an; in Basel begann man mit der Pflasterung 1387. Dabei gab es in den Städten Weideplätze. In Bern mußte im fünfzehnten Jahrhundert noch verboten werden, in den hinteren Gassen das Vieh zu weiden.

Die größere Sorgfalt im Bauwesen, der Eifer für Verschönerung und für Reinlichkeit und Bequemlichkeit brachte indes noch manche einzelne Fortschritte. So hat Bern im vierzehnten Jahrhundert eine solidere Ringmauer zu bauen begonnen und errichtete 1394 mehr als zwanzig Stockbrunnen. 1313 entfernte man daselbst die Schweineställe vor den Häusern in den Arkaden der Lauben. In Basel ließ der Rat wenigstens vierteljährlich (!) die Straßen räumen und reinigen durch die „Spitaler". 1417 verbot der Rat, Mist, Wust und Unrat vor die Türen zu schütten. Zürich verbot 1314 das Ausgießen unsauberen Wassers auf die Straßen und befahl, den Mist in gewissen Bezirken am dritten Tage wegzuräumen und die Straßen sauber zu halten. Luzern hielt streng auf Reinlichkeit der Straßen.

Das Innere der Häuser muß uns gegen heute sehr ärmlich und unbequem vorkommen. Ein tüchtiger Baseler Forscher gibt darüber folgende Beschreibung: „Außer den Gaden, welche zu ebener Erde waren, befand sich in den Häusern des Mittelstandes gewöhnlich nur ein einziges Zimmer, in welchem die Familie wohnte und speiste; große Hausfluren und mehrere Kammern nahmen den übrigen Teil des Hausraumes ein. In jenem Zimmer zog sich eine hölzerne Bank den Wänden nach, vor derselben stand auf massiven Füßen ein mit einer derben Tafel versehener Tisch, hie und da hölzerne Stühle. Der Fußboden war mit Backsteinen bepflastert, über welche eine Lage Stroh oder Reiswerk gelegt wurde; selbst die Ratstube hatte noch lange Zeit diese Art von Fußboden. Im Winter wärmte ein Kohlenfeuer das Zimmer; diese Beheizung wandte man selbst auf dem Richthause an. Um einen angenehmen Geruch hervorzubringen, wurde Thymian in demselben verbrannt. Stubenöfen kamen erst gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts bei uns auf; in ihre Kacheln wurden zur Hervorbringung eines angenehmen Geruchs Äpfel, Weihrauch, Lorbohnen und Rechholder getan, und Singvögel in Käfigen belebten das Zimmer durch ihren Gesang. An der Wand war das möschene Gießfaß angebracht; auf einem Schafte blinkten die zinnernen Kannen und Schüsseln, Mischelkännli, standen die Staufe (Becher), hölzernen Köpfe

(Schalen, cupæ, weite Becher), während die silbernen Becher, Schalen und Stötzlin in einem Schranke verschlossen waren. An der Wand stand vielleicht noch ein „Spanbett" mit seinen Pfulwen und Kissen, bedeckt mit einem „Kuter" oder „Guttern" (Decken). Über die „Kutschen", d. i. Betten, über die Stühle und Bänke waren in den Häusern wohlhabender Bewohner Tücher von „Heidnischwerk", d. i. mit Verzierungen gewirktem Zeuge gespannt. In den „Kisten", die hie und da im Hause standen, lagen die Sergen und die übrige Wasche und die Kleider, die Schuhen und Schürlitz, die Gürtel und Mäntel, die Stürtz und Umbinderli und Ufschleptüchli, die Pelze und Kürsen. Nicht jede Küche hatte ihr Kamin; in geringern Häusern suchte der Rauch oft den ersten besten Ausgang. Das Sprachhaus war mit Mies (Moos) oder Gras versehen."

Noch war die Bevölkerung der Städte nach Stand und Beruf geschieden. Die verschiedenen Elemente, welche sich aus der sozialen und staatsrechtlichen Entwicklung gebildet hatten, wuchsen nur langsam zusammen. Doch haben wir für diese Zeit im wesentlichen nur noch drei Klassen zu unterscheiden.

Überall gab es zunächst einen zahlreichen Klerus. „Pfaffen" und „Pfaffheit" sind die offiziellen Benennungen. Die Pfarrkirchen hatten zu ihrer Bedienung eine große Zahl von Geistlichen, und dazu kamen dann noch die vielen geistlichen Leute in den Stiften, Klöstern, Ordenshäusern, den Ritter-, Beghinen- und Beghardenhäusern. Die Zahl dieser geistlichen Stiftungen erreichte mit diesem vierzehnten Jahrhundert annähernd ihren Höhepunkt. In Städten, wo, wie z. B. in Bern, der kirchliche Eifer und demgemäß die Zahl der Heiligtümer, Altäre und Stiftungen außergewöhnlich groß war, mochte es von Geistlichen wimmeln. An Ansehen und Einfluß stund bei dem frommen Charakter des Mittelalters diese Klasse hoch. Aber wenn der Rat zu Zürich zu verfügen sich veranlaßt sieht, daß „jedermann der Pfaffheit, geistlich oder weltlich, Zucht und Ehre biete, sie nicht schelte oder beschimpfe", so läßt dies freilich schon eine Zeit ahnen, da die Stimmung eine andere geworden war. Denn allmälig bereitete die Geistlichkeit den Bürgern und Räten Verlegenheiten. Je mehr das geistliche Gut wuchs, desto mehr Hilfsquellen wurden dem öffentlichen Nutzen und der Besteuerung entzogen. Auch suchten die Geistlichen eine politische Ausnahmsstellung zu behaupten und entzogen sich dem weltlichen Gerichte, dem Arm und der Kompetenz der weltlichen Obrigkeit. Die Bürger mußten sich wehren und den Grundsatz der Gleichheit zu wahren suchen. Das vierzehnte Jahrhundert bringt uns daher eine Reihe von Verfügungen gegen die Geistlichen und daraus entstehender Händel. In Zürich und Basel wurde die Geistlichkeit der Autorität der weltlichen Gewalt unterworfen und ihre Güter trotz heftigen Widerstandes besteuert. Wie ganz anders stellte sich nun der Staat zur Kirche, als z. B. im siebenten und achten Jahrhundert, wo das Gesetzbuch der Alamannen die Kirche außer-

ordentlich privilegirte. Im folgenden Jahrhundert kam zu diesen Ursachen unfreundlicher Begegnungen noch als besonderes Ärgernis der sittenlose Wandel mancher Geistlichen hinzu, um die Kluft zu erweitern.

In zweiter Linie standen die patrizischen und ritterlichen Geschlechter. Es war dieses die Klasse der ursprünglich Bevorzugten, der Adeligen, welche in der Periode vor den Zunftbewegungen allein das Regiment geführt hatten. Es waren Lehenträger, welche zu Roß und mit Harnisch dienten, aber im Gegensatz zum Adel des Landes in den Städten wohnten und städtische Interessen verfolgten. Sie waren reiche Grundbesitzer; daneben aber trieben sie auch öfters Handel und selbst einige Gewerbe, wie wir am Beispiele Berns gesehen haben (s. S. 564). Ihre politische Alleinherrschaft wurde in einigen unserer Städte durch Zunftrevolutionen gebrochen.

Den dritten Stand machten die Handwerker aus. Ihre berufliche Stellung, ihre ökonomischen, sozialen und politischen Verhältnisse haben wir bereits geschildert (s. S. 568 f.). Vom vierzehnten Jahrhundert an ist dieses der geachtetste Stand, der Träger der Wohlfahrt, der Vertreter des wirtschaftlichen und damit auch vielfach des politischen Fortschritts.

Eine besondere Stellung nahmen in den Städten die Juden ein. Wir gedachten ihrer schon als Träger des Geldverkehrs (s. S. 566). Einzelne beschäftigten sich auch mit Wissenschaft, insbesondere mit Arzneikunde. In Bern finden wir sie 1230, in Basel bald nach der Mitte des Jahrhunderts; 1273 sind sie in Zürich erwähnt. Der Richtebrief von Zürich von 1304 enthält über dieselben besondere Satzungen. Ihre öffentliche Stellung war keine erfreuliche. Da sie von den Christen und christlichen Lokalbehörden verachtet wurden, mußten sie unter den Schutz von Kaiser und Reich gestellt werden, wofür sie jährlich einen Gulden bezahlten. Man bedurfte ihrer indes stets mehr aus Handelsrücksichten. Daher beschloß man z. B. zu Zürich 1335, daß die Juden auch das Schirmbürgerrecht erwerben könnten. Einzelne Obrigkeiten erteilten Schutzbriefe persönlicher Art an die Juden, und seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts übernahmen die Ortsobrigkeiten den Schutz der Juden und bezogen die Judensteuer. Von Zeit zu Zeit jedoch ergaben sich Anstände wegen des Geldwuchers, und die Obrigkeiten sahen sich häufig genötigt, die Geldspekulation der Juden einzuschränken (zu Zürich 1354). Eben dieser Geldwucher (s. S. 566) machte die Juden beim gemeinen Volke verhaßt, und dieses ist die Hauptursache der Judenverfolgungen. Zur Zeit des schwarzen Todes 1349 wurden die Juden beschuldigt, die fürchterliche Seuche durch Vergiftung der Brunnen angestiftet zu haben, und auch in unseren Landen wurden (zu Zürich, Luzern, Bern, Basel) die Juden vertrieben. Wie mancher konnte dadurch seiner Schulden los werden! Nur wenige Jahre aber — so kamen die Juden wieder und wirtschafteten im alten Stil. Sie wurden dann noch öfters ausgetrieben (zu Zürich 1401, 1423). —

Durch alle diese Gesellschaftsklassen geht der dem Mittelalter so eigene Zug der korporativen Besonderung und Abschließung. Die Pfaffen, die Junker und Herren, die Handwerker hatten ihre besonderen Verbindungen, ihre eigenen Gesellschaftshäuser und Trinkstuben. Selbst auf den Wohnort erstreckte sich diese Absonderung. So erinnert die Junkerngasse zu Bern an diese lokale Scheidung; die Juden hatten ihre besonderen Quartiere und Gassen* und ebenso die Handwerker. Ja, es ging dieselbe so weit, daß selbst jede Handwerkergruppe wieder ihren besonderen Wohnort hatte. Es gab z. B. in Basel eine Weberstraße, eine Schmiedegasse, eine Sutergasse ꝛc. —

Sehen wir nun, in welcher Weise diese Bevölkerung der Städte ihr Leben einrichtete, von welcher Art ihre Sitten und Gewohnheiten waren.

Auch hierin, wie in noch vielem anderem, erweist sich die Periode als Übergangszeit, als eine Epoche von bedeutenden Umwandlungen und neuen Erscheinungen.

Besonders in der Tracht zeigen sich tiefgreifende Änderungen. Die Menschen des vierzehnten Jahrhunderts sind modelustig und modesüchtig. Jetzt, in dieser Epoche, beginnt das, was man moderne Mode heißt: der schnelle Wechsel der Trachten und der Etikette. Dabei ist es höchst bezeichnend für den politisch-sozialen Geist der Zeit, daß sich gerade bei den unteren Ständen das Bestreben geltend macht, die äußere Erscheinung zu pflegen, sich schön, auffallend und köstlich zu kleiden. Wie im politisch-sozialen Leben dieser Zeit die niederen Stände emporstreben und mit Adel und vornehmen Klassen um Herrschaft und Macht ringen und sich diesen ebenbürtig zu machen trachten: so suchen diese Kreise auch in der äußeren Erscheinung, in Lebensweise und Sitte es dem Adel gleich zu tun. Um die Herrschaft in der Mode zu behaupten, mußte daher der Adel den Luxus noch höher schrauben. Das kam aber manchem Adelsgeschlechte sehr übel zu stehen: Verarmung und ökonomischer Ruin war bei manchem die letzte Folge. So half auch die Mode den Adel ruiniren, und es illustrirt auch die Geschichte der Tracht die allgemeine soziale Entwicklung des Jahrhunderts.

In der männlichen Tracht änderte der Rock seine Form. Er wurde vom vierzehnten Jahrhundert an nicht mehr lang, bis an die Füße herab, getragen, sondern kurz, höchstens bis an die Kniee, meist so, daß er nicht einmal die Kniee mehr erreichte (s. Fig. 92). Im dreizehnten Jahrhundert hatte der kurze Rock den Diener und gemeinen Mann gekennzeichnet, der lange den Herrn. Jetzt war es umgekehrt. Der Rock ward ferner ganz eng anliegend; man gab ihm jetzt in auffallender Weise einen solchen Schnitt, daß er sich um Arme, Brust und Hüften völlig genau und faltenlos anschloß. Aber nun konnte man diesen Rock nicht mehr, wie bisher, über den

* Judengasse in Luzern. In Zürich wohnten sie in der Brunngasse.

Kopf anziehen, gleichwie ein Hemd. Darum schnitt man denselben vorn auf, besetzte den Aufschnitt mit Knöpfen nnd konnte ihn um so enger spannen. Damit erhielt der Rock zum ersten Mal in seiner Geschichte eine Form, welche der heutigen ähnlich ist (s. Fig. 92). Es kam dabei auch die Mode auf, den unteren Rand des Rockes ringsum in Zacken oder hängende Lappen zu zerschneiden und dasselbe auch an den anderen Kleidungsstücken, an Oberrock und Mantel, zu tun („Zatteltracht"). — Zu dem kurzen und gespannten Rocke gehörte auch eine eng anliegende gespannte Beinkleidung: Füße und Beine wurden mit Einem Stück bekleidet, das den modernen Tricots glich. Man verlängerte dann die Schuhe und ließ sie spitz und lang in einen Schnabel auswachsen (Schnabelschuhe). Ebenso verlängerte man etwa schwanzartig die Ärmel weit über die Hände hinaus. Ja auch die Kopfbekleidung verlängerte man in eine Spitze und nahm die bisher nur vom niederen Volk, von Mönchen, getragene Kapuze oder den „Gugel" auf. Dieser Gugel ward etwa gewaltig verlängert, so daß der Zipfel wie ein Schwanz hinten über den Rücken hinunterfiel, oft bis auf den Boden (s. Fig. 92). So erschien denn der

Fig. 92. Gugeltracht aus dem vierzehnten Jahrhundert.

ganze Körper lang, schlank und spitz, dazu an den Füßen, am Kopf, oft auch an den Ärmeln wie mit Schwänzen versehen. Man suchte dann noch durch Farbe die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Entweder gab man dem ganzen

Kleid von der Gugel bis zum Schuhschnabel die gleiche Farbe: gelb oder schwarz oder rot. Oder man stellte grell kontrastirende Farben zusammen, teilte das Kleid wie einen Schild in farbige Felder, oder trug das eine Hosenbein und die eine Hälfte des Rockes rot, die andere grün ꝛc. Man gefiel sich in der willkürlichsten buntesten Bizarrerie. Diese Gugel- und Zatteltracht, die neue Mode überhaupt, sah unser Land zum ersten Mal an den „Guglern, die 1375 über den Jura kamen. Ihre Tracht ahmte man nun nach (s. S. 486).

Die weibliche Kleidung machte ähnliche Wandlungen. Die Frauenröcke wurden um Oberkörper und Hüfte auch eng anliegend geformt und zugleich nach unten verlängert in Form der Schleppe (s. Fig. 92). Die Schleppenkleider sind ein Produkt des vierzehnten Jahrhunderts, in Frankreich aufgekommen, in Deutschland und bei uns nachgeahmt. Nicht nur adelige Damen, auch Bürgerinnen trugen lange, stattlich Schleppen. Der gefallsüchtige Sinn jener Zeit offenbart sich dann besonders darin, daß der Rock oben um den Hals weit ausgeschnitten wurde, so daß Hals, Nacken und Achseln unbedeckt erschienen. Da deshalb das Haar nicht mehr herabfallen durfte, um den Nacken zu bedecken, so traten nun an die Stelle der Kränze und Reifen oder Schapel Kopfbedeckungen, Hauben oder Hullen und Krusen, oder auch hohe abenteuerliche Haarfrisuren.

Jetzt kam auch die Zeit des Schmuckes. Die Knöpfe, die Gürtel, die Borden wurden bei Herren- und Damenkostümen kostbar und glänzend ausstaffirt. Gold, Silber und Edelstein wurde nicht gespart. Die Neigung zur Abenteuerlichkeit trat dabei offen hervor: man pflegte etwa am Gürtel oder an den Säumen des Kleides oder an den Schultergehängen, an den Schnabelspitzen Schellen und Glocken zu tragen. Diese wunderliche „Schellentracht" sowie die „Gugeltracht" ist dann im fünfzehnten Jahrhundert von der vornehmen Welt abgetan worden und nur noch den „Narren" geblieben.

Mit der Gugel und Schellentracht hatte das Jahrhundert die Grenze überschritten, welche die Torheit von der Vernunft trennt. Teils die Unnatürlichkeit und Anstandslosigkeit, teils aber auch das Luxuriöse der damaligen Tracht hat die Obrigkeiten zu einem heftigen und entschiedenen Kampfe gegen die Mode herausgefordert. Allerorten bemühten sich die städtischen Räte, durch Verbote und Reglemente die neue Mode zu unterdrücken oder einzuschränken und die Bürger zu Anstand und Einfachheit anzuhalten. Mit den Ausschreitungen der Tracht kommen im vierzehnten Jahrhundert die Kleidermandate und Mode-Reglemente auf. Auch aus Zürich und anderen Städten unseres Landes sind solche erhalten. In Zürich erließ der Rat 1371 ein Kleidermandat. Den Frauen wurde da das Tragen von Borden und Säumen, von Seide, Gold, Silber, Perlen und Edelstein verboten. Nur den Jungfrauen wurde dies erlaubt. Die Entblößung von Schultern und Brust, die enge Einschnürung und Zutnöpfung wurden untersagt. Die Kappen oder Gugel

sollten nicht länger als eine Elle sein, aus verschiedenen Farben zusammengesetzte Röcke, Gürtel von über fünf Pfund Wert, wurden verboten, ebenso spitze oder geschnürte und bordirte Schuhe. Den Männern wurden verschiedenfarbige Hosen verboten, nur Eine Farbe erlaubt; ihr Rock sollte bis zu den Knieen reichen und die Zipfel der Gugelhaube nicht länger sein als der Rock. Für jede Einzelübertretung war zehn Schilling Buße angesetzt.

In dieser Weise versuchten die Obrigkeiten, die Kleidung zu meistern.

Man kann sich dabei eines mitleidigen Lächelns nicht enthalten. Die Obrigkeiten kämpften einen vergeblichen Kampf. Mit brutaler Rücksichtslosigkeit schritt die Macht, die man Mode heißt, weiter. Wer ihr huldigte, zahlte die Buße und trug die neue Tracht getrost fernerhin. Die Obrigkeit glaubte, eine schlechte Sitte abtun zu können. Aber sie schuf nur eine Luxussteuer; die Menschen bequemten sich an diese und blieben dieselben, wie vorher.

Diese Geschichte der Tracht lehrt, wie sehr in diesem vierzehnten Jahrhundert ein freier Geist, eine gewisse Ausgelassenheit und Ungebundenheit sich geltend machte.

Dasselbe sagt uns die Geschichte der Sitten und Gewohnheiten.

Das vierzehnte Jahrhundert ist dasjenige des beginnenden Luxus unter den bürgerlichen Klassen. Die reicheren Bürger eiferten in glänzendem und angenehmem Haushalt den Adeligen nach. Wie sie kostbarere Kleidungsstoffe wählten, Kleinodien und Zieraten zu tragen begannen, so verschafften sie sich kostbare Gerätschaften, silbernes und goldenes Tafelgeschirr, veranstalteten bei festlichen Anlässen große und glänzende Mahlzeiten, luden bei Familienfesten eine große Zahl von Gästen, und machten sich eine Ehre daraus, diese fein, lange Zeit hindurch, oft tagelang und mehrmals zu bewirten, ihnen durch Musik und Tanz Unterhaltung zu bieten. Aus Bern meldet Tillier, daß ein einziger Bürger, Zigerli mit Namen, mehr Hausgeräte besessen, als man mit dem jährlichen Einkommen der Stadt hätte bezahlen können. Manche Bürger freilich verarmten durch solchen Luxus. Dieses erfüllte die Obrigkeit mit Besorgnis, und im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt glaubte sie nach der patriarchalischen Auffassung des Staates von damals dem Luxus direkt entgegentreten zu müssen. Wie sie extravagante Kleidungen verbot, so untersagte sie allzuhohe Ausgaben für Vergnügen und Genuß. Nach einer Verfügung von Zürich gebot 1374 der Stadtrat, daß der Bräutigam an seine Hochzeit nicht mehr als zehn Manns- und ebensoviele Frauenspersonen einlade und die Braut ebenfalls. Auch sollte man sich nicht mehr als ein Mal zur Tafel begeben (!) und nicht mehr als zwei Sänger, zwei Geiger und zwei Pfeifer auftreten lassen. Bern gebot 1370, daß bei Totenmählern nicht mehr als fünfzehn Personen ins Haus geladen werden sollten. Ebenso wurde das Maximum des Wertes von Geschenken bestimmt, welche den Hochzeitspaaren von den geladenen Gästen übermacht wurden. In Basel durfte man

damit nicht über fünf Plappart gehen; nur nahe Verwandten oder Edelleuten und Pfaffen war mehr zu verausgaben erlaubt.

Es wäre irrig, wollte man diesen Luxus, die Üppigkeit und Verschwendung mit den Moralisten alter und neuer Zeit nur als Ausfluß sittlicher Verkommenheit auffassen. Diese Erscheinungen sind mit Zeichen eines bedeutend wachsenden Wohlstandes und als solche bis zu einem gewissen Grade ebenso berechtigte und normale Symptome menschlicher Entwicklung und menschlichen Fortschrittes, wie die Ausbildung der Technik, die Pflege der Kunst.

Privatfeste waren meist zum Teil öffentliche Feste. Hatte z. B. ein Zunftgenosse Hochzeit oder Taufe, dann feierte die ganze Zunft mit, und dem fröhlichen, auf öffentlichem Platz gehaltenen Reigen schloß sich jeder lustige Bruder an. Meist erfolgten bei Hochzeiten von hervorragendem Charakter öffentliche Bewirtungen. Im Trinken und Zechen aber leisteten unsere Vorväter Erstaunliches. So ängstlich die Obrigkeiten auch die alte Einfachheit und Eingezogenheit zu wahren suchten, so konnten sie doch mitunter selbst nicht umhin, dem fröhlichen, lustigen, vergnügungssüchtigen Geiste der Zeit ihren Tribut darzubringen. So pflegte der Rat zu Basel bei Hochzeiten und Festmahlzeiten von Staatsbeamten reichlich Ehrenwein zu kredenzen, Geld zu spenden, und an Festtagen schenkte er seinen Angestellten Geld zum Vergnügen. Ja der Rat zu Basel — und es geschah wohl auch anderswo — sorgte offiziell für Belustigung und Erheiterung des Volkes durch Anstellung von Stadtpfeifern, die auf öffentlichem Platze zum Tanze spielten, von Stadtnarren, welche dem lachenden Volke ihre Späße vormachten. Kam vornehmer Besuch in die Städte, so feierte das Volk; eine Lustbarkeit reihte sich an die andere; man amüsirte sich mit Spiel, Speerwerfen, Steinstoßen, Kegelspiel, Ballwerfen, Tanz u. dgl., und die Obrigkeiten ließen reichlich Ehrenwein fließen.

Der rege, nach Unterhaltung und Kurzweil haschende Sinn der Zeit ließ jetzt das Spielen zur allgemeinen Volkssitte werden. Es kam in diesem Jahrhundert als Volksspiel im Gegensatz zu dem „adeligen" Schachspiel das Würfel- und Kartenspiel auf. Aber die Obrigkeit trat bald dagegen auf, verbot oder schränkte es ein. Bern verbot 1367 Karten- und Würfelspiel bei Strafe eines Pfundes Buße und einmonatlicher Einsperrung. Zürich verbot das Hazardspiel mit Würfeln, erlaubte aber das „Brettspiel". Saß man beim Spiel zusammen, so pflegte man kein Blatt vor den Mund zu nehmen. Es regnete mitunter Flüche, Schimpfworte und rohe Ausdrücke. Dabei geschah es oft, daß auch das Heilige mit in die wüsten Reden eingeflochten wurde. Die Obrigkeiten glaubten auch hiegegen auftreten zu müssen. Zürich mußte 1348 bei schwerer Buße und Strafe untersagen, bei den Wunden, den Gliedern und dem Schweiß Christi zu schwören.

Die überhandnehmende Ausgelassenheit und das Niederreißen sittlicher

Schranken bekundet sich in der zwar älteren, aber jetzt erst recht um sich greifenden Unsitte der Frauenhäuser (oder „offenen Häuser") und der Prostitution. Für Basel, Luzern und Zürich ist sie in dieser Zeit als herrschend bezeugt. Die Obrigkeiten suchten auch diese Ausschweifung zu unterdrücken; aber ohne Erfolg. Sie mußten solche schließlich dulden; aber sie hielten fortan die Frauenhäuser unter ihrer Aufsicht. traten der Vermehrung der Zahl dieser Häuser und der Verlegung derselben ins Innere der Städte entgegen und verordneten (wie zu Zürich), daß sich die öffentlichen Frauen auch in der Kleidung als solche kennzeichnen, wenn sie über die Gasse gehen. Es sollte diese letztere Verfügung offenbar ein Brandmal sein, welchem man gute Wirkung für die Pflege der Sittlichkeit zuschrieb.

Von der Höflichkeit, der Artigkeit und dem Anstand, wie sie ein Sittenrichter des neunzehnten Jahrhunderts sich ausmalen würde, war jedenfalls damals noch wenig zu spüren. Dem Menschenschlag jener kriegerisch-bewegten und derb-fröhlichen Zeit war auch die Feinheit, die Rücksicht und die menschenfreundliche Art des modernen Humanitätsmenschen fremd. Der kriegsfreudige, fehdelustige, raufsüchtige Geist, welchen wir oben als zeichnendes Merkmal der Epoche bezeichnet hatten, war jedem Individuum eigen. Die geringste Ursache, ein unbedeutender Wortstreit, ein Parteizank führte leicht zu Tätlichkeiten und blutigen Raufereien. Die Neigung zu Gewalttat, zum Waffengebrauch, zum Überfall, zur Rache war allgemein so groß, daß häufig der Bürger vor dem Mitbürger, der Stadtbewohner vor dem Nachbar nicht sicher war.

Nur wenn wir uns den damaligen Menschen so händelsüchtig und balglustig denken, ohne Rücksicht auf öffentliche Sicherheit und öffentliche Ordnung, verstehen wir es auch, wenn die städtischen Räte alles Ernstes nach dieser Seite wehren müssen. Davon ein sprechendes Beispiel aus Zürich. Der Rat mußte gebieten, daß jeder Wirt seine Gäste Schwert und Messer von sich legen heiße und keinem zu essen oder zu trinken gebe, wenn er nicht gehorche. Er mußte verbieten, daß die Bürger einander gewaltsam überfallen, mit Waffen angreifen, verwunden und totschlagen!

Nach einer Richtung der öffentlichen Wohlfahrt hat das vierzehnte Jahrhundert einen großen Fortschritt gebracht: in Hinsicht auf sanitarische Tätigkeit, auf Pflege der Gesundheit.

Das vierzehnte Jahrhundert hatte bei einem tragischen Verhängnis den hohen Wert der Gesundheitspflege, der Krankenfürsorge und Körperpflege erkennen müssen: bei der großen Pest, die in den Jahren 1348—51 ihren Gang durch Europa nahm. Sie kam im Frühjahr und Sommer 1349 zu uns von Frankreich her und forderte ungeheure Opfer. Bei dem Schmutz und Unrat, in dem man steckte, der geringen medizinischen Kenntnis, dem Mangel an Absonderungshäusern begreift man die gräßliche Verheerung. Die Chronik von Bern meldet nur aus dieser Stadt, daß einige Tage hindurch je sechzig

Leichen beerdigt wurden. Das unsägliche Elend, der herzzerreißende Jammer, das markerschütternde Weh, das diese Krankheit über die Menschen brachte, lehrte diese, durch sanitarische Maßregeln der Ansteckung vorzubeugen, der Krankheitsverbreitung zu steuern. Daher die Sorge der Obrigkeit für größere Reinlichkeit in Gassen und Straßen, für gutes Trinkwasser, für gute und reinliche Nahrung. Man vergrößerte oder vermehrte die Spitäler und Siechenhäuser und baute für die mit Epidemien Behafteten Absonderungshäuser. In Basel wurde diese letztere Art von Kranken nach St. Jakob gebracht und streng von der übrigen Gesellschaft ausgeschlossen. 1361 ward eine Frau, welche daselbst wider das Verbot zu diesen „Feldsiechen" ging und mit ihnen verkehrte, geradezu verbannt, und der Rat ließ solche „Feldsiechen", die sich in der Stadt blicken ließen, austreiben.

Ärzte, Chirurgen und Quacksalber gab es in allen Städten. Oft stellten auch einzelne Räte — so in Basel und in Zürich, wo „Meister Johannes der Arzt" genannt wird — Stadtärzte an. Auch Apotheken tauchen jetzt überall auf. Aber die ärztliche und Apothekerkunst stand noch auf schwachen Füßen. Sie waren noch mit dem Aberglauben verbunden, daß Sonne, Mond und Gestirne Einfluß auf den menschlichen Körper besäßen und daß die Heilkuren nach der Astrologie sich zu richten hätten. Auch fanden alte Weiber, Zauberer und Zauberinnen, welche die Heilkunst übten, mehr Zulauf, als gebildete Ärzte.

Unter den die Gesundheit pflegenden Sitten des Mittelalters ist eine, deren sanitarischer Einfluß ohne Zweifel hoch stand: die Sitte des Badens. Diese war viel mehr üblich als heute; sie galt nicht nur als Annehmlichkeit, sondern auch als Bedürfnis. Denn die aus dem Orient kommenden epidemischen Krankheiten, wie Aussatz und Pest, veranlaßten, der Hautreinigung größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Daher gab es in allen Städten zahlreiche Bäder, Badstuben, in denen man sich zugleich scheren (barbieren) und schröpfen lassen konnte. In Basel fand man in diesem Jahrhundert mindestens fünfzehn solche Badstuben. In diesen Bädern, wo viel Volk zusammen kam, entfaltete sich dann ein lustiges und ausgelassenes Leben. Man verhandelte Neuigkeiten, man aß und trank, scherzte und belustigte sich nach Herzenslust. Der ausgelassene und sinnliche Trieb jener Zeit zeigte sich hier von seiner derbsten Seite. In allen Städten gab es übelberüchtigte Badstuben, und die Regierung von Luzern sah sich z. B. genötigt, die Verfügung zu erlassen, daß die Frauen nur am Mittwoch in die Badstube gehen dürfen, und zwar in solche Lokale, wo dannzumal keine Männer hinkommen. In Basel herrschte die Sitte gemischter Bäder bis 1431.

Das sind die Grundzüge des geselligen Lebens der Städte zur Friedenszeit.

Das fehde- und kriegslustige vierzehnte Jahrhundert hat aber ganz

besonders den Verhältnissen und Anstalten des Krieges eine außerordentliche Aufmerksamkeit geschenkt.

Durch das städtische Bürgertum kam eine große und epochemachende Umwandlung im Kriegs- und Militärwesen. Wir haben diesen Umschwung bereits angedeutet. Einmal verlor die Reiterei an Wert und Bedeutung. Die zahlreichen städtischen Handwerker und Gewerbsleute leisteten nämlich nicht, wie der Adel, den Dienst zu Pferd. Das wäre für sie zu kostspielig gewesen. Ihre Art und Natur bestimmte sie auch weniger für den Reiterdienst, da sie durch eigene Körperkraft sich hervortaten und glänzten. So kam denn der Dienst zu Fuß in umfassender Weise zur Geltung. Die Siege des schweizerischen Fußvolkes zu Morgarten, Laupen, Sempach und Näfels wirkten in hohem Maße fördernd auf diese Entwicklung zurück. Im Vergleich zum elften und zwölften Jahrhundert macht sich nun eine rückläufige Bewegung geltend: ein Zurückgehen auf die altgermanische Kampfesart, wo in dem Fußvolke das Schwergewicht lag. Dieser Rückschritt war jedoch ein Fortschritt.

Damit hing ein weiteres zusammen. In der Ritterzeit hatten nur die privilegirten Stände Kriegsdienst geleistet. Wer Vasall war, war auch Krieger. Den Bauern und niederen Volksklassen war das Waffentragen untersagt. In den Städten aber kam nun wieder der gleichfalls altgermanische Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht auf; das System der Volksbewaffnung, des Volksheeres feierte in den Städten wieder seine Auferstehung. Wieder war hiefür entscheidend der glänzende Erfolg, welchen die Eidgenossen durch dieses Prinzip errungen. Da aber in einem so fehdereichen Zeitalter die Kriegspflicht den Bürger gar empfindlich in der Arbeit hemmte und hinderte, so kam vereinzelt schon am Schlusse des vierzehnten, namentlich jedoch in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts die Sitte des Söldnerwesens und des „Reislaufens"* auf. Auch geistliche und weltliche Herren, welche Vasallen (also Ritter) genug zur Verfügung, aber an Fußvolk Mangel hatten, nahmen gerne Söldner in Dienst. Fußsoldaten wurden geworben, die dem Krieg als Lebensberuf oblagen und denselben (wieder wie einst die Ritter, nur in anderer Art) zur Kunst ausbildeten. Anfänge dieser Entwicklung zeigen sich schon in diesem, ja teilweise bereits im vorhergegangenen dreizehnten Jahrhundert.

Eine mit der Zeit immer gewichtigere und bedeutsamere Änderung, die folgenreichste, welche die Geschichte des Kriegswesens kennt, ist ohne Zweifel das Aufkommen des Schießpulvers und des Geschützwesens. Die Erfindung ist bekanntlich ihrem Ursprung nach noch immer ins Dunkel eingehüllt. Denn mit der Behauptung, daß ein Mönch Berthold Schwarz (1300) das Pulver erfunden habe, steht die Tatsache in Widerspruch, daß in Asien,

* In eine Reise (d. h. in einen Krieg) laufen.

in China speziell, das Pulver schon vor unserer Zeitrechnung bekannt war und daß arabische Schriftsteller des früheren Mittelalters des Pulvers gedenken. Wenn auch längst bekannt, wurde aber das Pulver, wie es scheint, in Europa erst im vierzehnten Jahrhundert für Kriegszwecke gebraucht (und zwar zuerst in Italien zirka 1320—1330). Aus Italien kam wahrscheinlich das Pulver nach der Schweiz: „Lamparter" (Lombarden) verkauften bei uns solches. Basel hatte 1371 Kanonen (oder, wie man damals nicht unpassend sagte, „Donnerbüchsen"). St. Gallen besaß 1377 elf stattliche Kanonen. 1383 wurde, so viel wir wissen zum ersten Male, im Burgdorfer Krieg (s. S. 493) Geschütz wirklich gebraucht.

Dieser Gebrauch von Feuerwaffen hatte wesentliche Änderungen im Kriegswesen zur Folge. Vorerst kam das Schwergewicht im Kampfe derjenigen Waffengattung zu, die am besten mit Geschütz umgehen konnte: also wieder dem Fußvolk. Von der Infanterie schied sich ferner die Artillerie aus, und damit wurde die Gefechtweise, die Taktik und Strategik, komplizirter und kunstvoller. Die physische Kraft spielte nicht mehr die Hauptrolle im Kampf, sondern Masse, gute Aufstellung, Treffkunst der Truppen und feine Berechnung der leitenden Kriegsführer. Ferner verloren die Eisenrüstungen und Harnische, die Befestigungen und Schutzmittel (so, wie man letztere bisher konstruirte) sehr an Wert und Effekt. Zwar wurden Helme und Brustharnische immer noch getragen, und die Befestigungen der Städte kamen keineswegs in Abgang. Allein später ging man von der Sitte der vollständigen Eisenkleidung ab, da diese doch nicht mehr die Sicherheit gewährte, wie früher, und die Befestigungen mußten nun weit fester, solider, massiver und undurchdringlicher sein als früher, wenn sie noch nützen wollten.

Diese mit Notwendigkeit sich ergebenden Änderungen machten sich allerdings nicht alsogleich bemerklich. Sie vollzogen sich zum Teil erstaunlich langsam und allmälig. Erst im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts bürgerten sich Gebrauch und Anwendung von Feuerwaffen, namentlich auch von Handfeuerwaffen, der sogenannten Handrohre, derart ein, daß in Folge dessen bereits eine neue Kampfart sich bemerklich macht. Im vierzehnten Jahrhundert gewahren wir davon erst schwache Anfänge, und wie diese Zeit überhaupt völlig unvermittelt alte Sitten und historische Erscheinungen neben Lebensäußerungen eines neuen Geistes pflegt, so sehen wir auch im Kriegswesen Altes und Neues unharmonisch beisammen. —

In den Heeren unterschied man Fußvolk und Reisige (Berittene). Die Städte legten die Verpflichtung zum Reiterdienst der Ritter- oder Adelsklasse (Patrizier) auf. Ob einer dieser Klasse mit einem Pferd, oder mit zwei Pferden und mit Knechten ins Feld ziehen mußte, das hing von der Größe seines Vermögens ab. Doch war in unseren Städten diese Reiterei klein und unbedeutend; sie konnte in großen Kriegen kein Gewicht haben,

leistete Dienste nur in kleineren Gefechten, und allenfalls für Auskundschaftung und Verfolgung des Feindes. Das Fußvolk gliederte sich im Heer nach den Zünften; jede Zunft hatte ihr Panner, ihr Zelt, ihren „Venner" (Fähndrich). In Bern aber bestand für diesen Zweck eine Einteilung in vier Quartiere; jedes Quartier oder Stadtviertel hatte sein Panner und seinen „Venner". Der Dienst war unentgeltlich und jeder hatte seine Ausrüstung selbst zu bestreiten. Da aber im vierzehnten Jahrhundert die Bürger gar so häufig in Anspruch genommen wurden und da ferner die Städte Söldner sich halten mußten, so kam nun auch allmälig die Sitte des „Reisgeldes" auf. Man bildete aus Steuern eine Kasse, aus der man dem Einzelnen eine Löhnung oder einen Sold zukommen ließ. In Bern findet man Spuren davon bereits 1337, in Zürich ist von einer solchen Reisbüchse erst im fünfzehnten Jahrhundert die Rede. War ein Gemeinwesen sehr kriegerisch, unternahm es namentlich viele Angriffskriege, so mußte man zur Bildung von Freikorps („Freiharste") Zuflucht nehmen. In der Epoche des Laupenkriegs haben letztere Bern großen Nutzen geleistet. Von diesen Freiharsten sind zu unterscheiden die Blutfahnen oder verlorenen Haufen, welche erst vor dem Feinde gebildet wurden, wie man jetzt noch etwa Freiwillige zu besonderen Unternehmungen auszieht.

In der Bewaffnung und Ausrüstung traten einige wichtige Änderungen ein.

In der älteren Zeit hatte man Kettenrüstung und Schuppenpanzer getragen (s. S. 228). Seit dem dreizehnten Jahrhundert machen sich, anfangs vereinzelt, dann immer allgemeiner, Neuerungen geltend. Man begann den Panzer oder das Kettenhemd zu verstärken, indem man die gefährdetsten Stellen des Körpers durch Eisenplatten schützte; solche Platten und größere Blechstücke wurden an Achseln, Kniescheibe, Ellenbogen und etwa an den Beinen angebracht. Diese Form der Rüstung, die im vierzehnten Jahrhundert stets mehr überhand nahm, bildete den Übergang zu dem vollen Plattenharnisch, wie er dann im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert sich darstellt (s. Fig. 93 und 94). In diesem war der Krieger in einem lückenlosen und schwer beweglichen Gefüge von Platten, Schienen, Ringen

Fig. 93. Plattenharnisch.

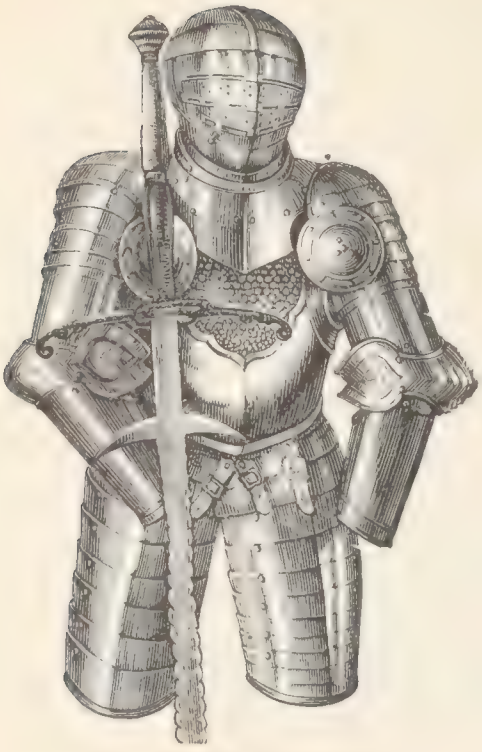

Fig. 94. Plattenharnisch.

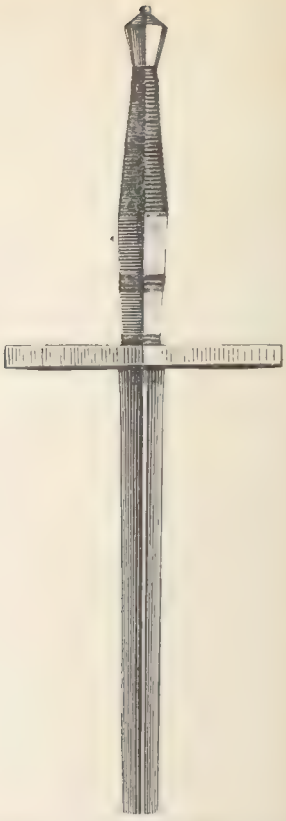

Fig. 95. Großes Schwert.

und Rohren eingeschlossen vom Kopf bis zu den Füßen. Kunstvoll aus Stahl geschmiedet, mit Gravür Arbeit geziert, gab ein solcher Harnisch glänzenden Schein. Trotz des Aufkommens der Feuerwaffen entsagte man der Rüstung nicht. Man erstrebte nur immer größere Vollständigkeit und nahm zur Herstellung stärkeres Eisen.

Noch immer kämpfte man mit Spieß, Hellebarde und Schwert. Die Schwerter wurden größer und schwerer. Die „Zweihänder" kamen auf und zeigen sich im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert stets komplizirter in ihren Formen; die Kanten der Klingen waren etwa flammenförmig, wie Wellenlinien geformt (s. Fig. 93 und 94). Noch immer bediente man sich auch, trotz der Schießwaffen, der Armbrust (s. Fig. 96).

Der Gebrauch der am Schlusse des vierzehnten, namentlich aber im fünfzehnten Jahrhundert in Übung gekommenen Handfeuerwaffen (Handrohre, Haken) ward durch ihre Schwerfälligkeit und Unhandlichkeit beeinträchtigt. Die Feuerrohre dieses Zeitabschnittes sind noch sehr schwerfällig und unpraktisch konstruirt. Sie wurden, wie Kanonen, mit Lunten oder Kohle abgebrannt. Erst im fünfzehnten Jahrhundert erschien der Luntenhahn und erst im sechzehnten Jahrhundert Luntenschloß und Steinschloß.

Mehr zur Anwendung kam das „grobe Geschütz". Die ältesten Kanonen („große Büchsen") sollen jedoch nicht gegossen gewesen sein; man stellte

Fig. 96. Armbrust.

sie aus Holz her, das man mit Eisenringen umband. Auch die später gegossenen Geschützrohre sind äußerst schwerfällig. Man fertigte auch Mörser aus Eisenringen, welche wie Faßtauben an einander gesetzt und vermittelst eiserner Ringe verbunden wurden (s. Fig. 97). Die Kanonen ältester Zeit waren so schwerbeweglich, daß eine Menge Pferde zum Transport eines einzigen Stückes nötig war. Auch ging die Handhabung höchst langsam von statten: noch am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, als das Geschütz bereits erheblich leichter und beweglicher geworden, dauerte es drei Viertelstunden, bis ein Geschütz geladen und losgebrannt werden konnte. Im vierzehnten Jahrhundert kommen im Laufe

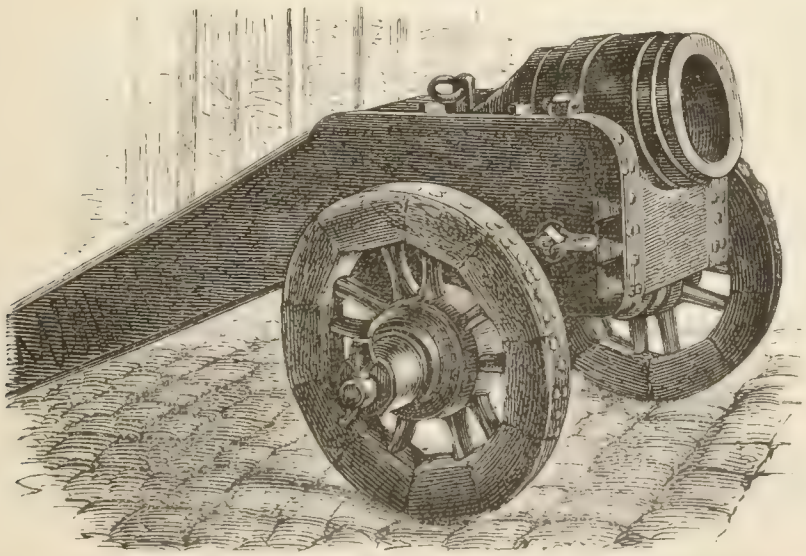

Fig. 97. Mörser, „Feuerhund" genannt, aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.

eines Tages jedenfalls nur wenige Schüsse abgegeben werden. Die Kugeln waren damals von Stein, rund behauen.

Vornehmlich wurde jetzt die Belagerungskunst ausgebildet und angewendet. Den meisten Ruhm darin erwarb sich Bern (S. 432 f.). Es gab verschiedene Arten von Belagerungsmaschinen, die meist schon bei Griechen und Römern zur Anwendung gekommen sind. So die Steinschleuder- oder Wurfmaschinen. Es war ein langer wagrechter Balken, der an zwei senkrechten gegenüberstehenden Balken derart angehängt war, daß er wie der Schenkel einer Wage sich bewegen konnte (s. Fig. 98). Am einen Ende des Balkens

Fig. 98. Städtebelagerungsmaschinen.

war ein Kasten befestigt, der schwere Steingewichte enthielt, am anderen Ende war ein großer Löffel oder eine schalenartige Schleuder angebracht. Das belastete Ende des Balkens ward dann empor gewunden, so daß die Schleuder zur Erde sank. Die letztere wurde dann durch Stricke in dieser Lage festgerammelt. In die Schleuder legte man Steine oder Feuerwerk, Feuerpfeile u. dgl., dann machte man das Spannseil los, so daß der Balken mit dem belasteten Ende herunterschnellte und damit jene Gegenstände vom anderen Balkenende in die belagerte Stadt geschleudert wurden. Solche Maschinen hieß man auch Gewerfe oder Bliden. Es finden sich auch einfachere Formen: ein ausgehöhlter Baumstamm, an einem Charnier in einer Stange gehend; am anderen Ende eine Schlinge, vermittelst welcher der Balken bewegt und in der Höhlung liegende Steine geschleudert wurden (s. in Fig. 98 rechts). Galt es, ein Tor aufzusprengen oder eine Mauer einzudrücken, so bediente man sich des Sturmbocks oder Mauerbrechers, Widders. Das war ein langer Balken mit einem großen eisernen Kopf am einen Ende (s. in Fig. 98 links).

Dieses Kopfende wurde von Menschenhand an die Mauern gestoßen oder auch durch Maschinen und Ketten in Schwung versetzt. Die Mannschaft, die damit operirte, schirmte sich dann durch ein Sturmdach oder eine Katze, ein starkes Gerüste oder Gehäuse (s. Fig. 98 links) gegen Schüsse und Würfe der Belagerten. Eine andere Art des Vorgehens war die: man suchte unter dem Schutz eines solchen Sturmdaches den Graben auszufüllen. Gelang dieses, so rückte man auf Rädern und Rollen hölzerne Türme, welche oben mit Fallbrücken versehen waren, hart an die Mauer, stieg in die Türme hinauf, ließ die Fallbrücken nieder und sprang auf die feindliche Mauer hinüber. Oder es suchten auch die Belagerer unter dem Schutz von ganz großen, schildähnlichen Wänden, die vorwärts geschoben wurden (Tartschen) sich den Mauern zu nähern und die Verteidiger zu beunruhigen oder zu vertreiben. Die städtischen Obrigkeiten, die derartigen Anstalten große Aufmerksamkeit schenkten, stellten eigene Werkmeister zur Verfertigung und Unterhaltung der Belagerungsmaschinen an. Großen Ruf genoß der Berner Werkmeister Burkhard, welcher Güminen und Schwanau einnahm (1332 und 1333)*.

Die Anwendung solcher Maschinen wurde anfangs durch das Aufkommen der Geschütze keineswegs beeinträchtigt. Wir finden noch Mitte und Ende des fünfzehnten Jahrhunderts dieselben in häufigem und gewöhnlichem Gebrauch. Wenn man Büchsen (Kanonen und Mörser) anwendete, so schoß man anfangs auch, wie mit Wurf- und Schleudermaschinen, Pfeile und Feuerpfeile.

Alle diese Kriegsmittel und Kriegsbräuche kamen im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert zu überaus häufiger Anwendung. Es war, wie bereits angedeutet, ein wildes, anarchisches Zeitalter voll Waffengeklirr und Kampfgetöse, voll Fehden und Überfälle, voll Unruhe und Leidenschaft. Eine Fehde galt nicht als ein Verbrechen, wenn sie nur angesagt und angekündigt war. Aber das Jahrhundert war so wild und unbändig, daß tausendfach, wie nie früher und nie später, auch ohne Absage gewaltsame plötzliche Überfälle stattfanden. Und derb und roh, himmelweit entfernt von den humanen Forderungen der Gegenwart, waren auch die Kriegsbräuche. „Wüsten und brennen" sind die stehenden Ausdrücke für die Arbeit in Feindesland. Barbarisch wurden Felder, Gärten und Reben zertreten und in eigentliche Wüsteneien verwandelt, Städte und Dörfer ausgeplündert und angezündet, Wehrlose, Frauen und Kinder mißhandelt und hingemordet. Verwundete, die man auf dem Schlachtfeld traf, wurden tot geschlagen (S. 535). Vieh, Plunder, Hausrat und Vorräte wurden ordnungslos zusammengerafft und verteilt. Oft haben die Sieger, wie die Beispiele der Schlachten von Näfels (S. 534) und von Sempach (S. 511 u. 560) lehren, durch Beutegier ihre Ordnung sich stören und sich den Erfolg schmälern lassen. Nur die zur Eidgenossenschaft verbundenen Städte

* S. S. 432 f.

und Länder haben, wie wir sahen, am Schluß des Jahrhunderts diese rohen und verderblichen Bräuche gemildert, Disziplin sich gesichert, das Plündern und die Verteilung der Beute geregelt, sowie das Verfahren gegen Wehrlose menschlicher gestaltet. Die Eidgenossenschaft, welche im neunzehnten Jahrhundert die Genfer Konvention zum Schutze Verwundeter stiftete, hat zum ersten Mal in der Welt schon im vierzehnten Jahrhundert die Kriegsroheit gemildert.

* * *

Nachdem wir Tun und Treiben, Sitten und Gewohnheiten der Menschen des vierzehnten Jahrhunderts in Krieg und Frieden uns vergegenwärtigt haben, werfen wir noch einen Blick auf die Hauptrichtungen des geistigen Lebens.

Das geistige Leben des Mittelalters war beherrscht durch die Kirche.

Die Kirche allein erhob die Menschen über die Mühseligkeiten und Leiden des Daseins; die Kirche spendete Trost und Erhebung, die Kirche führte das bewegte Gemüt zur Sammlung und Andacht; die Kirche pflegte die Ideale, sie verwaltete das Schöne, das Wahre, das Gute. Glauben, Wissen, Denken, Philosophie, Kunst und Gelehrsamkeit, Weltanschauung, Sitte, Gewohnheiten waren durch die Kirche bestimmt, von ihr gepflegt, gehalten und getragen.

So war es im elften, zwölften und dreizehnten Jahrhundert.

Aber im vierzehnten Jahrhundert schwand nach und nach diese Allmacht, es sank der Einfluß der Kirche auf die Geister und Gemüter. Man war nicht mehr überall und in allen Kreisen der Kirche in kindlichem Vertrauen ergeben; man blickte nicht mehr, wie früher, in heiliger Ehrfurcht, in voller gläubiger Hingabe zu ihr empor. Der Geist des Widerstandes und der Kritik erwachte; schon begannen einzelne den Versuch zu wagen, wie sie ohne die Kirche auskommen könnten; andere gingen weiter und bekämpften sogar die Kirche.

Woher diese Veränderung?

Ein deutlicher Fingerzeig liegt gewiß darin, daß diese Abneigung und Entfremdung nicht der Religion, nicht dem Christentum und der Frömmigkeit galt, sondern der Kirche, dem Klerus, der Hierarchie. Organe, Verfassung, Regenten und Werkzeuge der Kirche wurden bekämpft, nicht die kirchliche Richtung, die kirchliche Frömmigkeit. Der Mißbrauch, welchen die Päpste und die Kirche vielfach mit ihrer Macht getrieben, die Kämpfe, welche sie gegen den Staat und dessen Rechte geführt, ihre Sucht, weltliche Güter und Schätze zu sammeln, die zunehmende Lockerung ihrer Sitten, ihre immer bedenklicher hervortretende Vernachlässigung der geistigen und wissenschaftlichen Interessen, nicht minder aber auch die, der gewaltigen religiösen Erwärmung und Erregung des Kreuzzugszeitalters unvermeidlich folgende, Erschlaffung und Ernüchterung der Menschen und die wachsende Bedeutung materieller und weltlicher Interessen durch den Handel und Verkehr der Städte — das sind die

Gründe, welche die Anhänglichkeit an die Kirche und die Geistlichkeit erschütterten, den Glauben an dieselben untergruben, die Achtung vor ihnen schmälerten.

Das vierzehnte Jahrhundert zeigt eine auffallende Zunahme des Abfalls und der Auflehnung gegen das Hergebrachte. Es ist ja eine Zeit, wo (1309 bis 1377) die Päpste zu Avignon üppigen Hof hielten, wo der Pfründenhandel, feile Gesinnung und Charakterlosigkeit in erschreckender Weise die Politik der Kirchenfürsten kennzeichnete. Solche Oberhirten konnte man ja nicht achten. Als dann in den Zwanzigerjahren Kaiser Ludwig der Baier (1324—1328) mit den Päpsten von Avignon in Streit geriet, stand die Mehrzahl des deutschen Volkes, über Kirchenbann und Interdikt sich hinwegsetzend, zu dem vom Papste verfluchten Kaiser. Selbst der bei Bürgern und Bauern einflußreiche kirchliche Orden der Minoriten führte die Waffen gegen den Papst. Die Städte besonders ermannten sich zu hartnäckigem Widerstande. Sie gehorchten der 1338 von Kaiser und Reich an sie ergangenen Mahnung, sich ans Interdikt nicht zu halten. Sie zwangen die Geistlichen, doch Gottesdienst zu halten; wenn nicht, so vertrieben sie dieselben (z. B. Zürich). „Entweder lesen und singen, oder aus der Stadt springen!" war jetzt das Schlagwort gegenüber den „Pfaffen". Als zu Basel ein Gesandter des Avignoneser Papstes Johann XXII. anmaßend auftrat, ward derselbe in ruchloser Weise in den Rhein geworfen! Wie viele gewöhnten sich zu dieser Zeit, da die Kirche das göttliche Heil den Menschen entzog und jeden Gottesdienst versagte, ohne die Kirche zu leben und selbst die religiösen Bedürfnisse zu befriedigen. Und wie dann der Friede und die Versöhnung wieder kam, da war doch das Band zwischen Kirche und Volk für lange zerrissen. Vollends war das frühere Vertrauensverhältnis gestört, als 1378 durch die Wahl zweier sich gegenseitig verfluchender Päpste das Verderbnis im Kirchenregiment als klaffende Wunde zu Tage trat.

Die Kirche hat zwar eifrig und angelegentlich die Menschen gesucht.

Im dreizehnten Jahrhundert, in der letzten Phase des Kampfes gegen die weltliche Macht, hatte die Kirche nochmals großartige Anstrengungen gemacht, die Menschen wieder an sich zu ziehen; die Gründung der Bettelorden, die vielen Klosterstiftungen (S. 246 f.) sind davon sprechende Zeugnisse. Im vierzehnten Jahrhundert hat die Kirche eingesehen, daß diese Bemühungen nichts mehr fruchteten. Die Zeit der Klosterstiftungen, der großartigen und zahlreichen kirchlichen Vergabungen, die Zeit der Ordensgründungen war vorüber. Es kam eine Zeit des Stillstandes, der Öde und Dürre in der Kirche, eine Zeit der Erkaltung, der Gleichgültigkeit, ja der Mißachtung der Kirche — das Vorstadium einer reformatorischen Bewegung.

Und doch hätte man nicht behaupten können, daß die Menschen für religiöse Richtungen nicht mehr empfänglich gewesen wären. Das vierzehnte Jahrhundert weist Erscheinungen auf, welche das gerade Gegenteil beweisen.

Die Kriege, die tollen Exzesse, die in den niederen Volksklassen herrschende große Not, Unglücksfälle, erschütterten in diesem Jahrhundert in außergewöhnlicher Weise die Gemüter und regten sie in ihren Tiefen auf. Und um die Mitte des Jahrhunderts, als jene fürchterliche und verheerende Krankheit, die Pest, kam, brach nochmals wie ein reißender Strom religiöse Begeisterung gemischt mit Schwärmerei mächtig hervor. Die schreckliche Krankheit, welche binnen wenigen Stunden Hunderte aus verschiedenen Ständen dahinraffte, verhalf einer frühmittelalterlichen Vorstellung zu allgemeiner Herrschaft: dem Gedanken an die Allmacht und Unerbittlichkeit des Todes. Wie der Tod Leute aller Stände, Vornehm und Niedrig, mit sich reißt, alle Stände ausgleicht und gerade die in Üppigkeit Lebenden am leichtesten faßt — das prägte sich der Phantasie unauslöschlich ein, und im Zusammenhang mit anderen mittelalterlichen Anschauungen wurde in Schrift und Bild veranschaulicht, wie der Tod als Knochenmann die Angehörigen verschiedener Stände (Papst, Bischof, König, Krämer) zum Tanze fortführt. Die Totentanzbilder des fünfzehnten Jahrhunderts verdeutlichen uns diese, schon im vierzehnten Jahrhundert herrschende Ideenrichtung (s. Fig. 99 und Fig. 100).

Das Auftreten der Pest hatte noch eine andere Folge für das geistige Leben. Als im Herbst des Jahres 1348 diese Krankheit in Frankreich ihren Anfang nahm, und das Gerücht davon sich nach Deutschland verbreitete, hieß es, dieselbe sei eine Strafe Gottes für die Sünden und Frevel der Menschen. „Auf daher!" hieß es; „suchet Gott, fleht ihn um Erbarmen, tut Buße — und die Krankheit wird ferne bleiben!" Aus diesem Gedankengang ergab sich

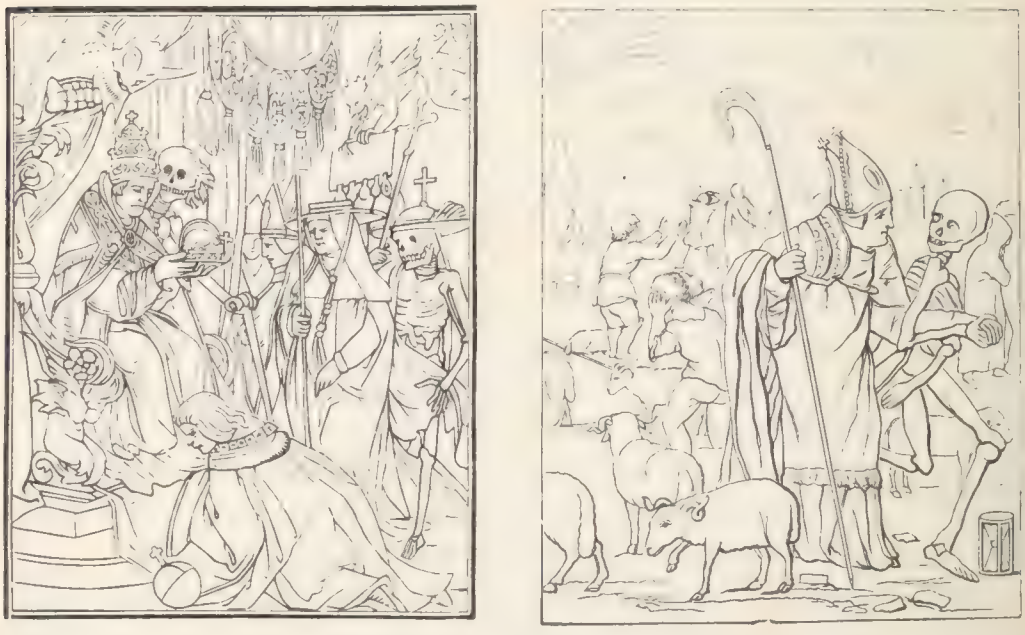

a b

Fig. 99. Totentanzbilder.

a b

Fig. 100. Totentanzbilder (nach Holbein in der Ausgabe des Churer Totentanzes von Vögelin).

die Idee einer außerordentlichen und außergewöhnlichen Bußübung, wie sie vereinzelt etwa früher bei einem Landesunglück, einem niederschlagenden Ereignis sich geäußert hatte. Man veranstaltete Volksumzüge unter religiösen Gesängen und Zeremonien. Ganze Scharen Büßender taten sich zusammen, zogen singend und wehklagend, unter dem Zeichen des Kreuzes, und Kerzen tragend, von Ort zu Ort, hielten dann von Zeit zu Zeit eine Weile an, warfen sich zur Erde nieder und geißelten sich vor allem Volk den halbnackten Körper. Das sind die „Geißlerfahrten", welche von dieser eigentümlichen, an Christi Geißelung erinnernden, die Zerknirschung und Reue bekundenden, selbstquälerischen Übung den Namen tragen. Wo diese Scharen hinkamen, ergriffen sie die Menschen durch ihre düsteren Gesänge von dem großen Sterben, von Gottes Zorn, von den Sünden und Lastern der Menschen, von der Marter Christi, von der Hilfe des Heilandes; sie rührten das Volk durch ihre jämmerlichen Geberden, ihre harten Übungen. Und in jeder Stadt, in jedem Dorf entschlossen sich neue Scharen zur Teilnahme. Die meisten wurden hingerissen, sie wußten nicht wie. Die Geißler teilten sich in einzelne Bruderschaften, von denen die einen da-, die anderen dorthinaus zogen, die einzelnen Abteilungen zählten oft Tausende von Mitgliedern und waren streng organisirt, gleichwie die Zünfte und Korporationen in den Städten; ihre Vorsteher und Führer waren Laien, meist aus niedrigem Stande. Und diese Laien predigten, nahmen Beichte ab, segneten und absolvirten, wie die Priester!

Im Sommer des Jahres 1349 finden wir diese Geißlerfahrten bei uns; sie dauerten bis tief ins Jahr 1350.

Das ist gewiß: nicht alle machten diese Bet- und Bußfahrten aus rein religiösen Motiven mit. Wie bei den Kreuzzügen, so waren auch hier vielfach weltliche Interessen im Spiel. Not und Elend, der Wunsch, aus unerträglichen Verhältnissen sich loszureißen, trieben manche zum Anschluß an die Geißlerfahrt. Wieder andere befriedigten unter dem Deckmantel der Buße sinnliche Gelüste. Und vielen war es um eine Revolution, um Umsturz der Gesellschaft, um Anarchie, und nicht allein um Religion, zu tun. Es war ein dunkler, unklarer und in arge Verirrung geratender Drang nach neuen Formen des Daseins, ein unsicheres und schwärmerisches Tasten und Suchen nach einer neuen Weltordnung.

Wie grob-sinnlich auch die religiöse Auffassung dieser Schwärmer war, wie klägliche Ausschreitungen und Ausschweifungen sich häufig daran knüpften – sie bezeichneten doch im Grunde einen gewaltigen religiösen Umschwung. Das Volk suchte in diesen Geißlerverbindungen unabhängig von Papst, Priesterschaft und Kirche sein religiöses Heil. Diese Geißler, also Laien, behaupteten, Offenbarungen direkt von Gott empfangen zu haben, mit dem Himmel unmittelbar zu verkehren; sie wagten es, kirchliche Funktionen zu verrichten ohne Mithilfe der Kirche! Es lag darin eine bewußte oder unbewußte Auflehnung gegen die Kirche. Die Geißler mißachteten und umgingen die Gnadenmittel der Kirche. Darum kämpften Papst und Klerus mit aller Macht gegen diese Bewegung. Wohl wurde dieselbe durch das vereinigte Bemühen der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten allmälig erstickt. Aber diese unter religiösem Gewande verschiedener Art nach neuen Ordnungen strebenden Volksbewegungen zogen sich bis ins sechzehnte Jahrhundert hinein.

Die Entfremdung selbständig denkender Laien gegen die Kirche bekundet sich noch in anderen merkwürdigen Erscheinungen dieser Zeit. Es bildeten sich fast allerorten *Sekten* und außerkirchliche *religiöse Vereine* unter Leitung von Laien. So die religiösen Frauen oder Betschwestern, *Beghinen*, und die Betbrüder, *Begharden* geheißen, die wir zu dieser Zeit auch in unseren Städten, zu Basel, Luzern, Bern ꝛc. finden. Sie beschäftigten sich mit Gebet und Krankenpflege, und ihre religiösen Anschauungen waren derart, daß die Kirche wiederholt gegen sie einschreiten zu müssen glaubte; denn auch sie hielten sich von der Kirche oft ganz unabhängig. Zum Teil machten sich zu dieser Zeit schon völlig reformatorische Bewegungen geltend, Nachklänge des Waldensertums und der Lehren des Arnold von Brescia. Auch unser Land wurde davon lebhaft berührt. Es waren die sogenannten „*Gottesfreunde*", die auch im Schweizerlande Anhang, Einfluß und Nachahmung fanden. Ernste, beschauliche Naturen, abgestoßen von dem üppigen Treiben der Welt, ergriffen von Schmerz über die sittliche Verderbnis, zum Teil auch beleidigt durch die Äußerlichkeiten des

mittelalterlichen Kultus und die Entartung der Kirche, zogen sich einzeln oder in Gesellschaften in die Stille zurück, pflegten einen rein innerlichen „Gottesdienst des Herzens". Der weltlichen Minne entsagend, ergaben sie sich mit der ganzen Innigkeit eines liebebedürftigen Herzens der göttlichen Minne. Sie suchten einen direkten, nicht durch die Kirche vermittelten „Zugang zu Gott", erhoben sich zu einem „unmittelbaren Schauen und Erleben des Göttlichen". Mit Rücksicht auf die neutestamentliche Stelle, wo Christus zu den Aposteln sagt: „Ich nenne euch nicht mehr Knechte, sondern Freunde!" (Ev. Joh. 15, 25) wurden sie „Gottesfreunde" geheißen. Wir finden solche besonders bei Basel.

Geistig verwandt mit den Gottesfreunden waren die Mystiker, deren Kultus ebenfalls die stete und volle Versenkung der Seele in göttliche Geheimnisse war. Ihr Hauptvertreter in unserem Lande war der Prediger Heinrich Suso zu Konstanz, welcher unter den Predigernonnen des Klosters Töß bei Winterthur Anhängerinnen und Schülerinnen fand. Die Nonne Elisabeth Stagel von Zürich, eine begeisterte Freundin Suso's, hat um 1350 in ihrer Klosterzelle zu Töß die Geschichte und Lehre Suso's und das Leben der Klosterfrauen zu Töß aus ihrer Zeit und den nächst vorangegangenen Generationen beschrieben.* Die kindliche Naivetät, mit welcher sie die strengen Kasteiungen und Selbstpeinigungen, die Andachtsübungen, die Visionen, die Wundererscheinungen, die Schwärmereien bis ins kleinste Detail hinein beschreibt, ist ein wunderliches Produkt überschwänglicher Phantasie und unnatürlicher Selbsttäuschung, wozu die einseitige Mystik führen mußte. Diese Schriften aber sind bezeichnend für den religiösen Geist und Sinn jener Zeit. Es ist doch nicht mehr die Askese allein, auf die, wie im elften und zwölften Jahrhundert, das Schwergewicht gelegt wird; es ist die reine Gesinnung, die Liebe zu Gott und der Tugend, die vor allem gefordert wird. Daß hierin eine schöne Verinnerlichung der Religion liegt, wer möchte es verkennen?

Die mystische Richtung verbreitete sich durch Schriften und Literatur auch in andere Klöster unseres Landes, nach Engelberg, Luzern, Sarnen, Einsiedeln, Zürich. Zahlreiche Mystiker und Gottesfreunde lebten im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert als Einsiedler und Waldbrüder, abgekehrt von der Welt und mehr und weniger unabhängig von der Kirche. So im Entlebuch an der „Brüdernalp" am Schimberg, nahe an der Grenze gegen Unterwalden. Dann gab es eine Brüderschaft bei Rutberg gegenüber Bütschwil

* Es sind unter Diesen Töchter aus den Geschlechtern von Wetzikon, von Sulz, von Klingenberg, von Hünikon, von Wädenswil, von Nellenburg; eine Sulzer, Schultheß ꝛc. Ganz besonders hervorzuheben ist dann eine Nonne vornehmster Herkunft, die Ruf, Ansehen und Besitz des Klosters Töß gewaltig mehrte: Elisabeth von Ungarn, Stieftochter der Königin Agnes, die Tochter des Königs Andreas III. von Ungarn, welche durch Agnes in unsere Lande kam.

an der Thur, wo man nach neueren Nachforschungen glaubt, daß der „Gottesfreund im Oberland" und seine Begleiter in jener Zeit ihre Wohnstätten aufgeschlagen haben.

Die Kirche hatte vollauf zu tun im Kampfe gegen diese Versuche, die Religion gleichsam zu dezentralisiren und ihren Händen zu entwinden, sowie im Widerstreit gegen die von diesen religiösen Verbindungen und Sekten gepflegten, der Kirche widersprechenden Lehren. Da bloße Belehrung gegenüber den Verirrten nichts fruchtete, so wurden schließlich Inquisition und Scheiterhaufen die Waffen, deren sie sich mancherorts bediente. Einzelne Nachrichten von diesem sonst überall entbrennenden Kampfe der Strenggläubigkeit und des Freisinns haben sich besonders aus der Westschweiz erhalten. Dort zeigten sich Spuren einer Sekte der „Brüder des freien Geistes", welche die Sakramente und die Lehre von den guten Werken verwarfen und Feinde der höheren Geistlichkeit und des Papstes waren. Ein Angehöriger dieser religiösen Genossenschaft, Löffler von Bremgarten, wurde 1375 zu Bern durch den Offizial des Bischofs von Lausanne und andere gelehrte Theologen zum Tode verurteilt und verbrannt. Das Ereignis machte tiefen Eindruck und man erzählte sich noch lange von der Standhaftigkeit dieses „Ketzers", der spöttisch dem Henker bemerkte, derselbe habe ja nicht genug Holz genommen, um ihn zu verbrennen. In Bern, Freiburg, Waadtland, Basel waren solche freie Richtungen stark vertreten. 1380 erhielt der Franziskaner Borell vom Papste die Erlaubnis, im Waadtlande die Ketzer aufzusuchen und zu verfolgen. Er ließ mehrere hundert Personen verbrennen und nahm von deren konfiszirten Vermögen zwei Drittel für sich; der andere Drittel kam an die weltliche Obrigkeit. So wurde denn oft gemeine Habsucht die Haupttriebfeder zur sogenannten „Reinigung des Glaubens". 1399 entdeckte man eine religiöse Verbindung zu Bern und Freiburg, welche die Fürbitte der Heiligen, die Lehre vom Fegfeuer, sowie das Weihwasser u. dgl. verwarf. Die Anhänger dieser Richtung wurden von den Dominikanern überwiesen und zu großer Geldstrafe verurteilt. 1400 ächteten Rat und Gemeinde von Bern die Irrgläubigen durch Ausschluß derselben von allen Beamtungen.

Doch auch Feuer und Schwert, Kerker und Marter vermochten nicht, der Freiheit des Denkens Einhalt zu tun und das Streben nach einer anderen, geläuterten Auffassung der Religion im Volke zu ersticken. Im Stillen und Verborgenen lebten diese Richtungen fort, und sie sind es, welche die Reformation vorbereiteten und in ein neues Zeitalter hinüberführen.

Das geistige Leben dieser Epoche kündigt sich also schon in seiner religiösen Seite als Übergangsstadium an. Ebenso ist dies der Fall in Literatur und Wissenschaft.

Die geistige Arbeit dieser Zeit trägt ein anderes Gepräge. Sie ist nicht mehr spezifisch mittelalterlich.

Im ältesten Mittelalter waren Träger der Literatur die Geistlichen, und Bücher und Schriften trugen ein theologisches Gepräge oder verleugneten nicht ihre geistliche Bestimmung.

Im zwölften und dreizehnten Jahrhundert trat diese geistliche Literatur zurück. Statt des Klerus beschäftigten Adel und Ritterschaft sich mit geistigem Schaffen und literarischer Produktion. Die Literatur wurde weltlich; die Sprache der Literatur war nicht mehr die lateinische Gelehrtensprache, sondern die deutsche Volkssprache. Es kam die Zeit des ritterlichen Minnegesangs. Im vierzehnten Jahrhundert aber, der Zeit der Blüte des Bürgertums, bemächtigten sich die bürgerlichen Kreise der Literatur und tragen einen anderen Geist in sie hinein. Geistlicher und ritterlicher Idealismus schwinden und machen einem nüchternen Realismus, einer praktisch-nützlichen, auf Lebensbedürfnisse und bürgerliche Solidität Rücksicht nehmenden Richtung Platz. Man will die Menschen nicht mehr begeistern für Kirche und Religion, nicht mehr entflammen für Liebe, für Tapferkeit und Waffenlust, sondern man will den Handwerker, den Bürger belehren, bilden, erziehen zu einem nützlichen, arbeitsamen, aber doch weltfreudigen und weltoffenen Mitgliede der Gesellschaft. Das ist die Tendenz des Meistergesangs, der bürgerlichen Poesie des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts.

So spiegelt sich denn in der Literatur und der Bildung der soziale Umschwung der Zeit: das Zurücktreten von Geistlichkeit und Adel vor dem Bürgertum. Es hängt aber mit den eigenartigen Lebensbedingungen unseres Landes zusammen, daß diese neue Richtung sich bei uns noch nicht geltend machte. Die Entfernung von den Kulturherden und Kulturmittelpunkten deutscher Literatur, die zunehmende politische Trennung, die geringere Wohlhabenheit, nicht minder auch die vollständige Inanspruchnahme unserer Bürger durch die politischen Kämpfe der Zeit — diese und andere Gründe bewirkten, daß bei uns der Meistergesang erst spät, erst im sechzehnten Jahrhundert aufkam, während in Deutschland schon das vierzehnte Jahrhundert diesen Umschwung sah. Kein Meistersänger vor dem Ende des fünfzehnten und Anfang des sechzehnten Jahrhunderts ist aus der Schweiz bekannt und von Meisterschulen ist bei uns nur gar keine Spur vorhanden.*

Ferner liegt es in der Natur der Sache und der Epoche, daß noch einzelne literarische Erscheinungen zum Teil das Gepräge der älteren Zeit tragen, der Übergang somit ein allmäliger war.

So betätigten sich denn zu dieser Zeit auch bei uns noch einzelne Geistliche auf literarischem Felde; doch atmen ihre Produkte bereits einen neuen Geist. Um 1330 verfaßte zu Stein am Rhein der Benediktinermönch Konrad von Ammanhausen ein „Schachzabelbuch". Es ist dies eine in Rhythmen

* Gef. Mitteilung von Professor L. Tobler.

und Reime gebrachte Beschreibung und allegorische Deutung des Schach- oder wie man im Mittelalter stets sagte: Schachzabel-Spiels. Er dichtet aber, der neuen Sitte entsprechend, deutsch; er übersetzt größtenteils eine ältere lateinische Vorlage. Auch offenbart sein Gesichtskreis ganz die Richtungen und Tendenzen der Zeit. In einer Periode gewaltiger sozialer Bewegungen war es nahe liegend, die Figuren und die Bewegungen im Spiel auf die entsprechenden menschlichen Stände (König, Königin, Ritter, Richter, Landvögte, Handwerker oder Bauern) zu deuten und diese Stände nun Moral lehren zu wollen. Er warnt den Adel vor Üppigkeit, die Landvögte vor Übermut. Aber er klagt auch über die Übergriffe der Handwerker und über die Unterdrückung der Pfaffen. Die Nutzanwendung bei Anlaß einer täglichen Gewohnheit, die lehrhafte Tendenz — das ist es, was dieses literarische Erzeugnis zu einem Repräsentanten des Jahrhunderts macht.

Ungefähr gleichzeitig schrieb zu Bern der gelehrte Predigermönch Ulrich Boner sein großes Fabelwerk „der Edelstein". In dieser Sammlung von Fabeln, die er wegen ihres moralischen, für die Lebensweisheit höchst wertvollen Gehaltes so benannte, berührt auch er durchweg die Zeitverhältnisse. Er preist die Bürger, die Armen, er geißelt die luxuriösen Adeligen, ermahnt zur Frömmigkeit; aber tadelt die Entartung der Kirche.

Die prosaischen Erzeugnisse bewegen sich auf dem Gebiete der Asketik und der Geschichtschreibung. Es ist schon von den religiösen Schriften des Dominikaners Suso und der Nonne Stagel die Rede gewesen (S. 599). Sie schrieben deutsch. Im alten lateinischen Stil schrieb dagegen der Franziskaner oder Minorit Johannes von Winterthur seine Chronik, eine Erzählung der Hauptereignisse des dreizehnten und der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Zu Winterthur um 1300 geboren und geschult, früh für den Klosterdienst erzogen, ist Johannes, wie alle seine Ordensbrüder, viel umhergewandelt und lebte dann längere Zeit im Barfüßerkloster zu Lindau, später vielleicht zu Zürich. Was er nun auf seinen Reisen mitansah und hörte, was er aus dem Munde von reisenden Brüdern im Kloster, oder von Kriegern und Handelsleuten, oder in der Hütte von Bauersleuten an Neuigkeiten vernahm, das hat er alles sorgfältig und fleißig aufgeschrieben und protokollirt. Er ist zwar kein Künstler — sein Werk trägt ganz den Stempel zufällig zusammengetragenen Stoffes — er ist noch viel weniger Kritiker. Denn die tollsten Anekdoten und Fabeln von Gespensterercheinungen, Wundern, Mißgeburten, von weisen Zwergen und klugen Tieren teilt er uns mit kindlichster Leichtgläubigkeit mit. Aber er ist ein vortrefflicher fesselnder Erzähler, verfolgt mit wärmster Teilnahme die Zeitereignisse und denkt und fühlt überall außerordentlich lebhaft mit dem Volke. Er ist kein Eidgenosse, er urteilt als Österreicher. Aber obgleich mit Abneigung, verfolgt er doch eingehender Werden und Wachstum der Eidgenossenschaft, und wir werden ihm immer

dankbar sein, daß er die beste und genaueste Beschreibung des denkwürdigsten Ereignisses aus der Jugendzeit unseres Volkes uns geliefert: des Morgartenkriegs. Als Minorit haßt und geißelt er die üppigen Avignoneser Päpste, als guter Deutscher nimmt er Partei für die Kaiser; als Mann des Volkes erwärmt er sich für die Bürger und Bauern — nur sind ihm die Zunftbewegungen doch meist zuwider. Sein Werk ist in gewissem Sinne des Wortes ein Abbild damaligen Volkslebens; was das Volk denkt und empfindet in der aufregenden, so sehr in Spannung versetzenden Zeit von beständigen heftigen Kriegen und Fehden, Mordtaten, von Unglücksfällen, von Mißwachs und Hungersnot, außerordentlichen Naturerscheinungen — das gewahren wir in seiner Chronik wie in einem Spiegel. Und das ist sein größter Ruhm, daß er, der „in die schwielige Faust des Handwerkers einschlug und mit dem Landmanne zu Tische sich setzte", auch als Geschichtschreiber „mit seinem Volke bangte und hoffte, mit ihm weinte und lachte, in der Teurung mit ihm hungerte und hinwieder beim Überflusse sich freudig mit ihnen sättigte".* Wie farblos sind, hiemit verglichen, die dürftigen Aufzeichnungen des Ritters Eberhard Müllner von Zürich um die Mitte des Jahrhunderts, der Anfang zürcherischer Annalen! Und doch ist es der Beachtung und des Dankes wert, daß ein Bürger die Schicksale eines städtischen Gemeinwesens, seiner Vaterstadt, zumal in einer so bewegten und folgenreichen Zeit, wie für Zürich die Brun'sche Epoche, die Zeit der Verfassungsänderung, der Mordnacht, der Eroberung von Glarus und Zug und der Belagerungen Zürichs war, in deutscher Sprache verewigte. Gewiß repräsentirt Müllner den Übergang zu einer wirklich schweizerischen, die Schweizergeschichte verfolgenden und schweizerisch denkenden Geschichtschreibung. — Die ereignisreiche Zeit forderte noch einen dritten Geschichtschreiber zu emsigster Tätigkeit auf, einen Historiker, der ebenfalls bürgerlichen Kreisen entstammte und gleichfalls deutsch schrieb: Christian Kuchimaister von St. Gallen. Seine Chronik von St. Gallen illustrirt in frappantester Weise die Wandlung, die im geistigen Leben der Zeit vor sich gegangen. Schon über hundert Jahre schlummerte die Geschichtschreibung in demjenigen Kloster, das im elften Jahrhundert, in der Blütezeit der kirchlichen Kultur, den größten Erzähler des Mittelalters geliefert hatte. Das Kloster war auch nur zur geringsten literarischen Leistung unfähig; denn verödet war die Schule, vernachlässigt die Wissenschaft. Da entschloß sich 1335 ein Bürger der Stadt, die alte Tätigkeit zu erneuern. Von 1200 bis 1329 schildert er unter dem Titel „Nüwe casus monasterii sancti Galli" die Geschichte der dazumal in die heftigsten Kämpfe verwickelten Abtei; aber an die Begebenheiten der Klostergeschichte knüpft er diejenigen aus der Geschichte der Herren und Städte des Thurgau's und eröffnet treffliche Blicke in die

* Professor Meyer v. Knonau.

allgemeinen und Reichsverhältnisse. Er benützt gute Überlieferungen und Urkunden, ist zuverlässiger, genauer als Johannes von Winterthur und weniger Kleinigkeitskrämer, ohne doch der Fülle und des Reichtums von anschaulichen Erzählungen und Anekdoten auch nur im mindesten zu entbehren. Auch er lebt und schreibt ganz im Geiste seiner Zeit: er urteilt als Städter und Bürger über die geistlichen Angelegenheiten. Der beste Kenner seines Werkes* stellt ihn in manchen Richtungen weit über die früheren klösterlichen Geschichtschreiber, selbst über Ekkehard IV.

Eine volkstümliche, echt nationale Literatur entstand bei uns im vierzehnten Jahrhundert in den Volks- und Kriegsliedern, deren Blütezeit dann ins folgende Jahrhundert fällt. Das Guglerlied, das Sempacher und Näfelser Lied sind davon die ersten hervorragenden Proben. Ihre naiv anschaulichen Schilderungen und ihr derb drastischer Ton sind mitten aus dem Volksleben gegriffen. Die Volksliteratur nahm ihren Anfang.

Auf allen Seiten gewahren wir Gährung, Umbildung, Umwälzung. Das vierzehnte Jahrhundert ist der Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Bürgertum, Industrie, Demokratie, praktische Lebensinteressen gewinnen den Sieg über Aristokratie, Hierarchie und Romantik. Die ersten Erscheinungen der modernen Zivilisation steigen auf, und dem mittelalterlichen Geiste wird seine Alleinherrschaft gekündet.

* * *

Nach allen Seiten und Richtungen menschlichen Schaffens, in Politik, Krieg, Verfassung, Gesellschaft, Wissenschaft und Kunst, treten um die Wende des vierzehnten zum fünfzehnten Jahrhundert neue Erscheinungen zu Tage. Das gesamte Kulturleben der Menschheit erfuhr erneute Impulse; allenthalben quollen neue Gedanken, Anschauungen und Ideale hervor. Der Menschengeist strebte unaufhaltsam nach gänzlicher innerer Erfrischung und Umwandlung.

So denkwürdig und anziehend uns diese Wandlungen und Veränderungen menschlicher Lebensformen erscheinen — für uns Schweizer ist doch vorauf wichtig und bedeutsam, ja ich möchte sagen, von ganz überwiegendem, wahrem Herzensinteresse —, die Bildung und Befestigung unserer eidgenössischen Gemeinschaft, unseres schweizerischen Staatsverbandes, die in dieser Zeit allgemeiner Veränderungen sich vollziehen.

Der Abschluß der großen Freiheitskriege unserer Vorfahren auf den Feldern von Näfels und Sempach bezeichnet in unserer nationalen Geschichte das Ende einer alten und den Beginn einer neuen Zeit.

Was die Eidgenossen bei Gründung ihres Bundes als Grundgedanken ihrer Politik aufgeworfen hatten: Abwehr freiheitsgefährlicher Tendenzen, Schutz

* Professor Meyer v. Knonau.

der Freiheiten und Rechte des Volkes, das war nun erreicht. Die Eidgenossenschaft erfreute sich jetzt der Freiheit und Selbstbestimmung.

Nunmehr kamen andere Aufgaben.

Es galt, durch umsichtige Erweiterung des Gebiets, durch energisches, tatkräftiges Auftreten nach außen größtmögliche Sicherheit der Existenz zu erlangen, die Freiheit auszubreiten und Macht und Ansehen zu erwerben.

Wie diese Aufgaben im fünfzehnten Jahrhundert gelöst wurden, wie hierauf Waffen und Diplomatie der Eidgenossen welthistorisches Gewicht erhielten, wie dann aber im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert durch das Zusammentreffen sehr verschiedenartiger Ursachen, vor allem durch die Glaubenstrennung, eine klägliche politische Lähmung der Eidgenossenschaft eintrat, aber mit dem Zerbröckeln der alten Verfassungsformen und dem Zurücktreten der politischen Interessen ein erfreuliches Sich-Hinwenden zu Literatur und Kunst, zur Pflege des Kulturlebens sich bemerklich macht — das zu schildern, ist die Aufgabe des zweiten Bandes dieser vaterländischen Geschichte.

# Zusätze und Berichtigungen.

S. 101 Anmerkung 2: Schuld-Heißer (d. h. Schuldbefehler).
S. 102 Anmerkung letzte Zeile: ATIVL.EVS nicht getrennt.
S. 104 Z. 2 v. o.: Herrn.
Z. 4 v. o.: Dienstag.
S. 107 Z. 3 v. o.: des Gallus, was wir heute als Symbol dafür auffassen können, daß die Stätte ꝛc.
S. 109 Z. 11 v. u. statt: „sechsten" ist zu lesen siebten Jahrh.
S. 111 Z. 7 v. o. statt: machte: „machten".
S. 112 Z. 10 v. o.: „die" Welt (statt: der Welt).
Z. 13: „genug" ist zu streichen.
S. 118 Z. 13 v. u. statt: Limmat „Linth".
S. 401 Z. 13 v. u. statt der Worte: „ihr Ziel, die Herrschaft, erreicht" besser: „weltliche Güter und Rechte erworben".
S. 417 Z. 5 v. u.: nach: „gleichmäßig" noch beifügen: „in gesetzlicher Form".
S. 419 Z. 8 v. u. statt: competenteste „ein competenter".
S. 427 Z. 4 u. 5 v. o. statt: „auch nicht das mindeste ..... konnte" besser: „es das dringende Schutzbedürfnis, welches Kiburg in diese Abhängigkeit brachte".
S. 445 Z. 9 v. o.: „und schrieb" weglassen.
S. 450. Die Anmerkung 1 muß so lauten: „Die dritte der älteren Pfarrkirchen Zürichs, der St. Peter, erscheint im X. Jahrh. als Dependenz des Fraumünster, ist aber wohl älter als letztere Stiftung. Sie erlangte nie die politische Bedeutung, welche dem Frau- und Großmünster zukam.
S. 451 Z. 5. v. u. statt: „Wahrscheinlich ....." besser: „Als Grundherrin hatte die Äbtisin von jeher das niedere Gericht und hatte zur Ausübung dieses Rechtes den Schultheißen (niederen Richter) zu ernennen, der die Polizei und das Schuldrecht handhabte. Wahrscheinlich durch eine Verfügung des kirchenfreundlichen Kaisers Heinrich III. (um 1050) erhielt sie eine ꝛc.
S. 459 Z. 9 v. o. statt: Einsicht „Praxis".

# Anmerkungen.*

Die folgende Zusammenstellung literarisch-kritischer Belege macht auf Vollständigkeit nicht im entferntesten Anspruch. Es sollen für jeden Abschnitt nur diejenigen Hilfsmittel und Quellen angegeben werden, welche vorzugsweise der Darstellung zu Grunde liegen und hauptsächlich ausgenützt worden sind. Hie und da mag aber auch etwas verwertet und entlehnt worden sein, ohne daß die Quelle mehr angegeben werden konnte. Kritische Auseinandersetzungen folgen nur da, wo ich bisherigen Annahmen entgegenzutreten mich veranlaßt sah, hauptsächlich in der Geschichte der eidgenössischen Zeit. Eine erschöpfende Übersicht aller Quellen und Hilfsmittel, so erwünscht eine solche für Studirende und Liebhaber der Schweizergeschichte auch sein müßte, kann hier, nach der Natur dieses ganzen Unternehmens, nicht gegeben werden; sie würde für sich allein ein ganzes Buch füllen und diesem Werke einen zu gelehrten Anstrich geben.

Als Werke, in denen Quellen und Literatur zur Schweizergeschichte reichlich verzeichnet sich finden, sind noch folgende zu nennen:

G. E. v. Haller, Bibliothek der Schweizergeschichte und aller Teile, so dahin Bezug haben. Bern 1785. 5 Bde.

G. Meyer v. Knonau (Vater), (Fortsetzung von Haller im Archiv für Schweizergeschichte Jahrgang 1840—45.)

v. Sinner, Bibliographie der Schweizergeschichte seit 1786 bis 1851 (Fortsetzung von Haller). Bern und Zürich 1851.

G. Meyer von Knonau (Sohn), Jahrbuch für die Literatur der Schweizergeschichte 2 Bde. Zürich 1867, 1868.

v. Mülinen, Prodromus einer schweizerischen Historiographie. Bern 1874.

Von den größeren Schweizergeschichten geben fortlaufende Quellen- und Literaturzitate: die große Johann von Müller'sche mit den Fortsetzungen von Glutz-Blotzheim, Hottinger, Vulliemin, Monnard, Tillier) und die von Henne-Amrhyn (3 Bde., Leipzig 1865), sowie zum Teil auch Daguet, histoire de la confédération suisse. 2 vols.

Für die ältere Schweizergeschichte findet man Quellen und Literatur verzeichnet und besprochen teils in G. v. Wyß: Über die Quellen der älteren Geschichte der Schweiz, Zürich 1853, teils in den allgemeineren Werken von Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 2. Aufl. 1866. Fortsetzung von Lorenz (dreizehntes bis fünfzehntes Jahrhundert. 2. Aufl. Berlin 1876. Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte. 3. Aufl. Göttingen 1883.

---

* Abkürzungen:

Anz. f. SchG. = Anzeiger für Schweizergeschichte.

Arch. f. SchG. = Archiv für Schweizergeschichte.

Mitt. d. antiq. Ges. = Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Geschichtsfrd. = Geschichtsfreund der fünf Orte.

Jahrb. = Jahrbuch.

Basler Beiträge = Beiträge zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben von der historischen Gesellschaft zu Basel.

Die schweizerischen Orts- und Kantonalgeschichten zitirt (jedoch nicht mehr völlig ausreichend): Pfaff, das Staatsrecht der alten Eidgenossenschaft, Schaffhausen 1870.

Ein Verzeichnis der Rechtsquellen bietet: A. v. Orelli, Grundriß zu den Vorlesungen über Schweiz. Rechtsgeschichte. Zürich, Schultheß 1879.

## Einleitung.

Einige Tatsachen und Gedanken sind folgenden Werken entnommen: Berlepsch, Schweizerkunde. 2. Aufl. 1875. — Osenbrüggen, Wanderstudien aus der Schweiz. — Meyer von Knonau, Schweizerberge und Schweizergrenzen (Jahrb. des schweiz. Alpenklub). — Wettstein, Leitfaden der Erdkunde. — Meyer, Land, Volk und Staat der Schweiz (Schweiz. Volksbibliothek, 2 Bde.). — Vulliemin in der Vorrede zu seiner Fortsetzung von Joh. v. Müller Bd. VIII. — Droz, de la démocratie suisse (Bibliothèque universelle. Décembre 1882.)

## I. Die ältesten Ansiedlungen und Kulturzustände (—406 n. Chr).

### 1. Aus der Urzeit.

Mitt. d. antiq. Ges. Bd. I Heft 1. III, 5. IX, 2. Abtlg. 3. XII, 3. XIII, 2. Abtlg. 3. XIV, 1 u. 6. XV, 7. XVIII, 5 u. 6. XIX, 1 u. 3.

Heer, Urwelt der Schweiz. 2. Aufl. 1880.

Messikomer, Artikel in der „Neuen Zürcher-Zeitung" bes. Juni 1878 (über Wetzikon).

Verteidigung der Thayngener Funde gegen Lindenschmidt s. Anz. f. schweiz. Altertumskunde 1877 Nr. 2 S. 739.

Wartmann, Urzeit des Schweizerlandes (St. Galler Neujahrsblatt 1861).

Staub, die Pfahlbauten der Schweizerseen.

Dr. Groß, les Protohelvètes. Berlin 1883.

Anz. f. schweiz. Altertumskunde (von Keller, Escher-Züblin, Rahn).

„Antiqua". Unterhaltungsblatt für Freunde der Altertumskunde von H. Messikomer und R. Forrer.

Gegen die Darstellung der Entdeckungsgeschichte des Meilener Pfahlbau's hat Lehrer Äppli Protest erhoben (s. seine Schrift: Entdeckung der Pfahlbauten in Ober-Meilen. Stäfa 1870). Der Protest ist zurückgewiesen von Prof. Meyer von Knonau: Denkschrift zur fünfzigjährigen Stiftungsfeier d. antiq. Ges. in Zürich 1882 S. 38. Indes anerkannte auch Keller schon das unleugbare Verdienst von Äppli (s. Pfahlbauten erster Bericht, Mitt. d. antiq. Ges. IX. Bd. 2. Abtlg. 3. Heft).

### 2. Zeiten der Helvetier.

Für diese und die folgende römische Zeit gibt erschöpfende literarisch-kritische Nachweise: Gisi, Quellenbuch zur Schweizergeschichte Bd. I (bis 69 n. Chr.). Bern 1869. — Über die Tigurinerfrage: Mommsen im „Hermes", 1881 Heft 3. — Mitt. d. antiq. Ges. I, 1, 3. II, 7. III, 4, 5. VII, 4, 5, 7. XVI, 2. Abtlg., 3. XVII, 3. — Keller, Archäologische Karte der Ostschweiz (mit Text). — Müller, J. J., Nyon (Mitt. d. antiq. Ges. XVIII, 8). — Zu spät kam mir zu Gesicht: Rauchenstein, der Feldzug Cäsars gegen die Helvetier, Zürich 1882.

### 3. Römische Herrschaft.

Mommsen, Inscriptiones confœderationis helvet. lat. (Mitt. d. antiq. Ges. X und XV, 5).

Mommsen, die Schweiz in römischer Zeit. (Ebendaselbst IX, 2. Abtlg. Heft 1.)

„ Römische Geschichte, Bd. 5, 1885.

G. v. Wyß, über das römische Helvetien, Arch. f. SchG. VII; dazu die Berichtigungen von Mommsen (in „Hermes" 1881 Heft 3) und von Ch. Morel (Jahrb. f. SchG. Bd. VIII: Notes sur les Helvètes et Aventicum, und im Anz. f. SchG. 1881).

Keller, F., über Römisches: in den Mitt. d. antiq. Ges. I, 2. XII, 7. XV, 2 u. 3.

Meyer, römische Alpenstraßen (Mitt. d. antiq. Ges. XVI, 2. Abtlg. 4).

„ XI. und XXI. Legion (ebendaselbst VII, 6).

Burckhardt, Aventicum (Basler Beiträge Bd. IV).

Bursian, Aventicum Helvetiorum (Mitt. d. antiq. Ges. XVI, 1. Abtlg.).

J. v. Doblhoff, Auf dem Trümmerfelde Aventicums. Basel, Schwabe 1883.

Burckhardt-Biedermann, das römische Theater zu Augusta Raurica (Mitt. d. histor. u. antiq. Ges. zu Basel 1882).

Die Schweiz unter den Römern (St. Galler Neujahrsblatt 1862).

Frei, die Alpen im Lichte verschiedener Zeitalter (Sammlung von Vorträgen von Virchow und Holzendorf XII, Heft 274).

Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere, Berlin 1874.

Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands I. 1846.

Gelpke, Kirchengeschichte der Schweiz. Bern, Dalp 1856.

Hunziker, zur Regierung und Christenverfolgung des Kaisers Diocletian (Büdingers Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte II).

Lütolf, die Glaubensboten der Schweiz. Luzern 1871.

Rahn, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz. Zürich 1876.

## II. Die Stammväter des heutigen Schweizervolks. Grundlagen politischer und kirchlicher Verfassung. (406—814.)

Stälin, Würtembergische Geschichte I, 1841.

„ (Sohn), Geschichte von Würtemberg (Sammlung von Heeren, Uckert und Giesebrecht, 1883).

Meyer von Knonau, Alamannische Denkmäler (Mitt. d. antiq. Ges. XVIII, 3, und XIX, 2).

Merckel, De republica Alamannorum.

„ lex Alamannorum (Monumenta Germaniæ hist. ed. Pertz Leges III).

Bluntschli, Staats- und Rechtsgeschichte von Zürich. 2 Bde. Zürich 1838.

Baumann, Schwaben und Alamannen (Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 16).

Meyer, Ortsnamen des Kantons Zürich (Mitt. d. antiq. Ges. VI, 3).

v. Inama-Sternegg, deutsche Wirtschaftsgeschichte I, 1879.

Strickler, Zeitschrift für schweiz. Statistik Jahrg. X 1874 (über soziale und ökonomische Verhältnisse des früheren Mittelalters).

Arnold, deutsche Urzeit. 1880.

Dahn, Urgeschichte der romanisch-germanischen Völker (in Onken: Allgemeine Geschichte II, 1 u. 2).

Wegen des Gefechtes zu Wangen (S. 101) s. Anz. f. SchG. 1883 Nr. 1.

Secretan, E., le premier royaume de Bourgogne (Mémoires et documents de la Suisse romande, Bd. 24).

Binding, Geschichte des burgundisch-romanischen Königreichs. Leipzig 1868. I.

Jahn, A., Geschichte der Burgundionen. Halle 1874. 2 Bde.

v. Planta, Das alte Rätien. Berlin 1872.

Baumann, Geschichte des Allgau I, 1883.
Vita S. Galli ed. Meyer v. Knonau (Mitt. z. vaterl. Geschichte. St. Gallen. Neue Folge, Heft 2).
Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands I.
Den Missionär Fridolin habe ich mit Meyer von Knonau (alamannische Denkmäler II) als unhistorisch weggelassen. Doch finde ich jetzt die Gegenbemerkungen von Dr. Werder („Vom Jura zum Schwarzwald" Heft 1) sehr zutreffend.

Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte Bd. I, II, III.
F. v. Wyß, Karl der Große als Gesetzgeber (Rathausvortrag), Zürich 1869.
Der Mönch zu St. Gallen über die Taten Karls des Großen, übersetzt von Wattenbach. Berlin 1877.
G. v. Wyß, Karls des Großen Bild am Großmünster (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek. Zürich 1861).
Die Karlslegende s. Mitt. d. antiq. Ges. II, 14.
Büdinger, von den Anfängen des Schulzwangs. Zürich 1865.
Sohm, fränkische Gerichts- und Heerverfassung.
Meyer, Geschichte des schweiz. Bundesrechts I.
Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, I.
v. Inama-Sternegg, die Entstehung der Großgutswirtschaften.
Gesetze des Bischofs Remedius von Chur (Arch. f. SchG. Bd. VII).

## III. Ausbildung des Lehenswesens und der mittelalterlichen Volkszustände. (814–1218.)

1. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reichs I.
Keller, die Sarazenen in der Schweiz (Mitt. d. antiq. Ges. XI, Heft 1).
Ekkehard IV., casus S. Galli. Neu herausgegeben durch Gerold Meyer von Knonau. St. Gallen, Huber 1877.
Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. I.
Meyer von Knonau, zur ältern alamannischen Geschlechtskunde (Forschungen zur deutschen Geschichte XIII).
G. v. Wyß, Geschichte des Fraumünsterstiftes (Mitt. d. antiq. Ges. VIII).
Mörikofer, Bilder aus dem kirchlichen Leben der Schweiz. Leipzig 1864.
Keller, Ufenau und Lützelau (Mitt. d. antiq. Ges. II, Heft 2).

2. Über St. Gallen:
v. Arx, Geschichte v. St. Gallen, I.
Weidmann, Geschichte der Klosterbibliothek von St. Gallen.
Meyer von Knonau, Lebensbild des heil. Notker von St. Gallen (Mitt. d. antiq. Ges. XIX, 4).
Keller, Bauriß des Klosters St. Gallen (Mitt. d. antiq. Ges.).
Rahn, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz, I.
„ Psalterium aureum. St. Gallen, Huber u. Comp.
Zimmermann, Ratpert der erste Zürcher Gelehrte. Basel 1878.
Wetzel, St. Galler Sängerschule.

3. Außer schon zitirter, einschlägiger Literatur sind noch benützt:
Remig. Meyer, die Schweiz vom Tode Rudolfs III. von Burgund bis zum Erlöschen der Zäringer (Basler Beiträge X).

Theod. Burkhardt, das Königreich Burgund 888—1032 (Basler Neujahrsblatt XXVI, 1848).
Vulliemin, la reine Bertha (Galerie suisse ed. Secretan I).
Wurstemberger, Geschichte der alten Landschaft Bern, I.
Schweizerisches Urkundenregister I, II.
Zeerleder, Urkunden für die Geschichte der Stadt Bern. 3 Bde. Bern 1853, 1854.
Meyer von Knonau, die Ekkeharde von St. Gallen. (Öffentliche Vorträge, gehalten in der Schweiz. III. Bd. Heft 10.)
Öhlmann, Geschichte der Alpenpässe im Mittelalter (Jahrb. f. SchG. Bd. III, IV).
Rahn, Grandson und zwei Cluniacenser Bauten der Westschweiz (Mitt. d. antiq. Ges. XVII, Heft 2).

## 4. Die Zähringer und ihre Zeit.

Die Chroniken des Bertold und Bernold (Monumenta Germaniæ hist. SS. Bd. V, XIII).
v. Weech, die Zähringer in Baden. Karlsruhe 1881.
Henking, Gebhard III. von Konstanz. Doktordissertation. 1882.
Stälin, Geschichte Würtembergs, 1882.
G. v. Wyß in der „Allgem. deutsch. Biographie" sub voce: Berchtold.
Forel, Regeste de documents relatifs à l'histoire de la Suisse romande (Mem. et doc. de la Suisse romande XIX).
Gingins, Mémoire sur le rectorat de Bourgogne (Mém. et doc. de la Suisse romande I).
Secretan, E., Un procès au XII^me^ siècle ou l'avouerie impériale etc. (Arch. f. SchG. XVI), und dazu die Anzeige von G. v. Wyß (Jahrb. f. Literatur d. SchG. 1868 S. 251 ff.).

## 5. Adel und Rittertum.

Pfyffer, habsburgisch-österreichischer Urbar (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart Bd. 18).
Grimm, Weistümer B. I, 1840.
Weber, Pfr., Geschichte von Höngg.
Schwab, G., die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern. 3 Bde. 1828.
Krieg von Hochfelden, die Habsburg (Mitt. d. antiq. Ges. XI, Heft 5).
Huber, A., Rudolf von Habsburg vor seiner Tronbesteigung, Wien 1873.
v. Liebenau, die Anfänge des Hauses Habsburg, Wien 1883.
H. Escher, die Kiburg (in Schwab, die Schweiz in ihren Ritterburgen ꝛc.).
Pupikofer, Geschichte von Kiburg (Mitt. d. antiq. Ges. XVI, 2. Abtlg. Heft 2).
„ Geschichte des Thurgau (neue Aufl. 1885). Frauenfeld, Huber.
Pfau, Kiburg (Mitt. d. antiq. Ges. XVI, 2. Abtlg. 4).
Hotz, historisch juristische Beiträge zur Geschichte der Stadt Winterthur, und: Hafner, Neujahrsblatt von Winterthur (die ältesten Siegel der Stadt). 1883.
Dr. G. Tobler, Beitrag zur Geschichte des Hauses Kiburg (Programm des Gymnasiums Bern 1884). Kam mir zu spät zu Gesicht.
Die Grafen von Toggenburg. Herausgegeben vom histor. Verein von St. Gallen.
Krieg von Hochfelden, Geschichte der Militärarchitektur in Deutschland. Stuttgart 1856.
F. Keller, Rapperswil (Mitt. d. antiq. Ges. VI, Heft 4).

Meyer von Knonau, Mamertshofen (Mitt. d. antiq. Ges. XVII, Heft 5).
Schloß Chillon (Erbkam, Zeitschrift für Bauwesen, Jahrg. X).
Dr. A. Burckhardt, Schloß Vufflens (Mitt. d. antiq. Ges. XXI, Heft 3).
Falke, J., Kostümgeschichte der Kulturvölker. Stuttgart.
Weiß, Kostümkunde. Stuttgart 1860.

### 6. Kirche und kirchliche Kunst.

Pfr. E. Egli, Beteiligung der Schweiz an den Kreuzzügen („Zeitstimmen, neue Folge", Jahrg. I, 1881 Nr. 3).
v. Mülinen, Helvetia sacra. 2 Bde. Bern 1858—61.
Rahn, s. oben S. 609.
Dehio, Genesis der christlichen Basilika (Sitzungsberichte der histor. Klasse der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften 1882 III, 2).
Giesebrecht, Arnold von Brescia.
Zeller-Werdmüller, Johanniterstift Bubikon (Neujahrsblatt der antiq. Ges. für 1885).

### 7. Volkszustände; Stadt- und Landsgemeinden.

F. v. Wyß, Zeitschrift für schweizerisches Recht, Bd. I und XVIII.
P. Schweizer, Geschichte der habsburgischen Vogtsteuern (Jahrb. f. SchG. VIII).
Strickler, s. oben S. 609.
„ Geschichte von Horgen. Zürich 1880.
v. Inama-Sternegg (in Raumers histor. Taschenbuch).
Häusler, Ursprung der deutschen Stadtverfassung.
Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. VII.
Lehr, La Handfeste de Fribourg.
Einzelne Städtegeschichten:
Boos, Basel.
F. v. Wyß, Reichsvogtei Zürich (Zeitschr. f. schweiz. Recht Bd. 17).
Pupikofer, Geschichte von Frauenfeld.
v. Wattenwil, Geschichte von Bern.
Schultheß, Städte- und Landessiegel (Mitt. d. antiq. Ges. IX, 1. Abtlg.).
Heintze, deutsche Familiennamen. Halle 1882.
G. v. Wyß, die Manesse (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1849, 1850).

## IV. Die Entstehung des Schweizerbundes. (1218—1315.)

### 1. Kiburg, Savoyen, Habsburg.

Über die Teilung des zähringischen Erbes (S. 286 u. 287) siehe Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde I; v. Wattenwil, und: Fontes rerum Austr. II, 43, 140.

Über Kiburg: Pupikofer (Mitt. d. antiq. Ges. zu Zürich Bd. 16); Tobler, Beiträge z. Geschichte d. Grafen v. Kiburg. Bern 1884.

Die allgemeinen Verhältnisse sind trefflich erörtert bei G. v. Wyß, die Waldstätte, Rathausvortrag. Zürich 1858.

Über Savoyen s. Wurstemberger, Peter II. von Savoyen; Vulliemin im Arch. f. SchG. Bd. 8; Secretan, Arch. f. SchG. 14. Dazu Forel, Mémoires et documents de la société de la Suisse romande tome 19.

Über Rudolf als Graf s. die Werke von Huber (Rudolf von Habsburg vor seiner Tronbesteigung), Hirn (Rudolf von Habsburg), Lorenz (deutsche Geschichte). Bezüglich

der Lehensauftragung an Straßburg von 1244 folge ich der trefflichen Erörterung von Meyer von Knonau (Kuchimaister S. 62 f.) im Gegensatz zu Pupikofer und Hotz.

Über den Akt von 1264 s. Hotz, historisch-juristische Beiträge zur Geschichte von Winterthur; dazu aber besonders Meyer von Knonau, Anmerkungen zur Ausgabe von Kuchimaister (St. Galler Geschichtsquellen 1881) S. 73.

Zürichs Verhalten zur Geistlichkeit (S. 296) s. Sal. Vögelin: Altes Zürich (neue Auflage S. 360).

Was die Erzählungen von Rudolfs Verhältnis zu den Zürchern und den Freiherren von Regensberg und die Geschichte der Zerstörung von Burgen in Zürichs Umgebung betrifft, so folge ich größtenteils den kritischen Erörterungen von Kopp (II, 1, S. 641—643) und G. v. Wyß (Abtei Zürich, Anmerkungen S. 26—28 Nr. 12 u. 21).

## 2. Erste Erhebung der Waldstätte.

Hauptwerk: A. Rilliet, les origines de la confédération Suisse. Genève 1868 (übersetzt von Archivar Brunner in Aarau 1873).

Naturschilderung S. 306 ff.: vgl. die Werke von Frei, Gsell-Fels und W. Kaden über das Schweizerland.

S. 308. Es gibt eine ganze Reihe von schweizerischen Stammsagen; ich habe nur die älteste und wichtigste derselben berührt. Die epochemachende und grundlegende Abhandlung über dieselben ist die von Burckhardt (Arch. f. SchG. Bd. IV), eine wahre Musterarbeit. Dabei ist jedoch zu beachten, daß, wie sich seither erwiesen hat, Püntiner nicht 1414, sondern 1474 schrieb (s. Bernoulli, Jahrb. f. SchG. Bd. I). Also ist Püntiner nicht die älteste Quelle. Ältere Quellen nennt Vetter „Über die Sage von der Herkunft der Schwizer", eine Abhandlung, die so ziemlich als eine abschließende zu betrachten ist. Über Eulogius Kiburger und seine Elaborate s. Bächtold, „Strättlinger Chronik" (Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz Bd. I). Kiburger, und nicht Fründ, ist Verfasser der Schrift „Vom Herkommen der Schwizer", auf welcher die meisten späteren Hypothesen von fremder Herkunft der Schwizer beruhen. Daß aber eine Sage noch unabhängig von Kiburger existirte, bewiesen Bernoulli (über Etterlins Chronik, Jahrb. f. SchG. Bd. I) und Vetter a. a. O.

S. 310 ff. v. Inama-Sternegg bewies (deutsche Wirtschaftsgeschichte I, 48, 218), daß nicht regelmäßig der Anbau der Talschaften demjenigen der Gebirgsgegenden vorausging. Doch scheint es mir, daß wir aus dem Gebiet der Waldstätte zu wenig bestimmte und sichere Anhaltspunkte haben, um diesen Gesichtspunkt durchzuführen. Dagegen wäre ich geneigt, die Kolonisation doch etwas höher hinauf zu setzen, als Burckhardt und Rilliet getan. Wenn Burckhardt aus dem Umstande, daß 1315 die drei Orte zusammen bloß 1300 Mann stellen, auf eine ganz geringe Bevölkerung schließt, so ist doch dabei zu bedenken, daß diese „Länder" damals viel kleiner waren als heute, und daß nicht alle Mannschaft an den Morgarten rückte. Wie wenig die Verbannung Etto's von Reichenau im Jahre 732 für die Öde Uri's beweist, s. Meyer, Geschichte des schweizerischen Bundesrechts S. 354. Die urkundliche Erwähnung der Ortschaften s. Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde II, und Jahrbuch des schweiz. Alpenklub 1871—72: Rüscheler, Notizen über den St. Gotthardpaß. Über das Verhältnis des Ackerbau's zur Viehzucht und Alpenwirtschaft vgl. besonders die Abhandlung von Kiem, Geschichtsfreund Bd. 21.

S. 314. Über den Namen Uri s. Meyer, Geschichte des schweiz. Bundesrechts I, 367. Die grundherrlichen Verhältnisse findet man am klarsten erörtert in dem prächtigen Buche von Blumer, die schweizerischen Demokratieen Bd. I, und in der grundlegenden Arbeit von Huber, die Waldstätte. Über die Vogtei sind nachzusehen die Abhandlungen von F. v. Wyß (Zeitschrift für schweiz. Recht Bd. 18 Heft 1) und

das Buch von Meyer, Geschichte des schweizerischen Bundesrechts. Meyer behauptet sehr richtig, daß ursprünglich die Vogtei in verschiedenen Händen lag und erst anfangs des dreizehnten Jahrhunderts als vereinigt in der Gewalt des Zürcher Vogtes erscheint. Die beste Arbeit über Uri's feudale Verhältnisse ist: Zeller-Werdmüller, Denkmäler der Feudalzeit in Uri, 1884 (Mitt. d. antiq. Ges.).

S. 320. Betreffend die dynastischen Bestrebungen Habsburgs, die Ziele und Forderungen der Landleute vgl. Huber, die Waldstätte S. 42—45, 48; Lorenz, deutsche Geschichte II, 614, 617. Betreffend die Kastvogtei in Unterwalden vgl. Huber S. 40 und besonders Blumer S. 91—100.

S. 322. Über die Urkunde von 1231 und deren Veranlassungen ist schon viel geschrieben und verhandelt worden. Ich schließe mich im allgemeinen der trefflichen Auseinandersetzung von Prof. Meyer von Knonau (Anzeiger für Schweizergeschichte 1879 Nr. 2) an. Die Vermutungen Bluntschli's, es habe Heinrich VII. bei der Veräußerung Uri's an Habsburg nicht gewußt, daß Uri zur Reichsvogtei Zürich gehört, und darum dann den Brief von 1231 erteilt ꝛc., sind längst von Huber (die Waldstätte S. 49 Anmerkung) als aus der Luft gegriffen zurückgewiesen und dennoch in der neuesten Auflage der „Geschichte des schweiz. Bundesstaatsrechts" (S. 29, 30) wiederholt worden. Abweichend von Prof. Meyer von Knonau glaube ich doch eine Initiative der Urner annehmen zu müssen. Wie wäre sonst Heinrich VII. auf Uri aufmerksam geworden? Auch die im Text aufgeführte Stelle, durch welche Heinrich den Waldstätten die Versicherung gibt, er werde stets tun, was zu deren Heil diene, scheint mir hinzuweisen auf eine Meldung und Anfrage der Urner. Daß die Urkunde, wie J. Meyer (Geschichte des schweiz. Bundesrechts I, 389) annimmt, nur an die freien Leute des Tals gerichtet sei, entspricht nicht ganz Meyers Annahme, daß zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts die hohe Vogtei über das ganze Tal (auch die Hörigen der Abtei) in Einer Hand war, und es ist dies auch schon von Huber (Waldstätte S. 50 Anm. 5) als unrichtig nachgewiesen.

S. 325. Über die Urkunde von 1240 s. besonders F. v. Wyß, Zeitschrift für schweiz. Recht XVIII, Heft 1 S. 91, 92, und dazu Meyer, Geschichte des schweiz. Bundesrechts I, S. 395. Damit sind meiner Ansicht nach die älteren Urteile, besonders dasjenige von Kopp, beseitigt. Über die Freibriefe überhaupt s. Wartmann, die königlichen Freibriefe für Uri, Schwiz und Unterwalden 1231–1316 (Arch. f. SchG. XIII).

S. 326. Der Brief des Papstes von 1247 spricht davon, daß die Leute von Schwiz und Sarnen zuerst zu Friedrich gehalten, dann wieder dem Grafen gehorcht, hernach wieder abgefallen seien und zu Friedrich gehalten hätten. Ich kombinire dies mit den Schwankungen in der Politik Rudolfs des Schweigsamen, der jedesmal, wann der Kaiser im päpstlichen Banne war, von diesem sich fern hielt (1239—1242 und 1245—1250). S. Anz. f. SchG. 1857.

S. 326. Der Gratulationsbrief der Unterwaldner an Zürich findet sich: Kopp, Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde I, 2, 3. Über den Brief des Papstes und die damit zusammenhängenden Ereignisse vgl. die bekannten Bücher von Vischer (Sage von der Befreiung der Waldstätte S. 9—11), Rilliet-Brunner ꝛc.

S. 327. Die älteren Nachrichten (Justinger und das „weiße Buch") unterscheiden deutlich zwei Erhebungen: vor und nach Rudolf, wobei beidemal eine Vertreibung der Amtleute Habsburgs stattgefunden. Justinger (1420) setzt die bekannten Erzählungen der Freveltaten der Vögte vor, das weiße Buch (1470) aber nach 1273. Justinger, obgleich gut unterrichtet, steht als Berner der Sache ferner, als der aus reichlich fließenden Waldstatter Sagen schöpfende Verfasser des weißen Buches. Im Anschluß aber an Justinger nahmen G. v. Wyß („Über die Geschichte der drei Länder Uri, Schwiz und Unterwalden",

Zürich 1858), Vischer und Meyer von Knonau („Die Sage von Befreiung der Waldstätte", in der Sammlung: Öffentliche Vorträge, gehalten in der Schweiz. Basel 1873) an, daß der Kern dieser Ereignisse mit den Tatsachen der urkundlichen Geschichte von 1240—1250 zusammenhange. Weiteres s. folg. S.

### 3. König Rudolf von Habsburg und der ewige Schweizerbund.

S. 328. Betreffend den Gütererwerb von 1273 s. Kopp II, 1, 741.

S. 329. Über König Rudolfs Wahl siehe: Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde I S. 12 ff., und Huber, Rudolf von Habsburg, Huber, Geschichte von Österreich I, II, 1884, 1885, Lorenz, deutsche Geschichte im dreizehnten Jahrhundert I, 421—430, Hirn, Rudolf von Habsburg. Daß Rudolf in erster Linie seinen trefflichen Eigenschaften den Tron verdanke, ist zumeist bloße Hypothese. Die angeführten Tatsachen und die Politik des Kurfürstenkollegiums jener Zeit lassen andere Gesichtspunkte in den Vordergrund treten. Manche der Anekdoten aus Rudolfs Leben finden sich bei Joh. Vitoduran; man vergleiche auch besonders Rudolfs Charakteristik bei Vitoduran (Ausgabe von G. v. Wyß S. 21).

S. 333. Über die Beziehungen Rudolfs zu Bern und Burgund s. v. Wattenwil, Geschichte von Bern; über diejenigen zu St. Gallen die Arbeit von Meyer von Knonau, Jahrbuch für Schweizergeschichte VII, und dessen Ausgabe von Kuchimaister.

S. 336. Habsburg-österreichischer Urbar, herausgegeben von Dr. Pfyffer (s. oben S. 611). Dazu Strickler, Lehrbuch der Schweizergeschichte, 1874, S. 72—74, und Strickler Zeitschrift für schweizerische Statistik, 1874, 2. Quartalheft.

Über die Politik Rudolfs s. Hagen, die Politik Rudolfs von Habsburg und Albrechts von Österreich.

Über die Beziehungen Rudolfs zu den Waldstätten s. die schon zitirten Werke von F. v. Wyß (s. oben S. 612) und Joh. Meyer. Die richtige Lösung der Urkunde von 1291, die Rudolf den Schwizern gab, lieferte F. v. Wyß, Zeitschrift für schweizerisches Recht XVIII, S. 97.

Über die Bundesurkunde von 1291 (abgedruckt bei Kopp, Urkunden I, 32—34) vgl. man besonders: O. Lorenz, Leopold III. und die Schweizerbünde (Excurs). Den Ausdruck: „statu debito" fasse ich mit Lorenz (a. a. O. S. 34 f.) als: „im gesetzlichen Zustande", und nicht mit Meyer „in dem nötigen festen Bestand".

### 4. Die nationalen Überlieferungen von den Vögten, von Wilhelm Tell und dem Rütlibund.

Die ausführlichen und tüchtigen Werke von Rilliet-Brunner, Vischer, G. v. Wyß, Meyer von Knonau entheben mich ausführlicherer Zitationen. Die Chronik des weißen Buches ist von G. v. Wyß einzeln herausgegeben worden. Die Sagen, die zur Tellengeschichte Ähnlichkeiten aufweisen, behandelt Rocholz in seinem Buche: Tell und Geßler, Heilbronn 1877. Über die Unhaltbarkeit der angeblichen Beweise für die Existenz von Tell s. Rilliet (Übersetzung von Brunner) S. 353—356. Dazu „Schweizergeschichtliche Forschungen über Tell" von Hidber (Archiv des historischen Vereins Bern V, 1). Die Erwähnung von Walter Fürst zu 1303 s. Anz. f. SchG. 1881, 3. Bernoulli, die verlorene Schwizer Chronik, Jahrb. f. SchG. VI.

S. 367. Die Worte von Dr. Kern s. Neue Zürcher-Zeitung 1879, Nr. 544, 19. November.

Vergebliches Bemühen dürfte es sein, festzustellen, in welche Zeit die Ereignisse, deren Erinnerung in den Sagen reflectirt, fallen, ob in die Zeit der ersten Erhebung (1245 bis

1250) oder der zweiten Revolution (1291—1294), oder ob in die Periode Rudolfs oder Albrechts. Die Sage hat wohl verschiedene Zeiten und auseinander liegende Ereignisse kombinirt.

## 5. Die Eidgenossen gegen Österreich. Schlacht am Morgarten.

S. 370 ff. Über die Verhältnisse nach Rudolfs Tode s. Kopp Bd. III, S. 1 ff. Über die Wahl Adolfs und dessen Verhältnis zu Albrecht: Lorenz, deutsche Geschichte Bd. II, S. 522 ff. Die Verhältnisse unserer Lande erörtern G. v. Wyß, Hagen, Blumer, Meyer u. a.

S. 371 f. Über den Zug der Zürcher gegen Winterthur und die Belagerung Zürichs durch Herzog Albrecht s. Joh. Vitoduran. Ich gebe zwar zu, daß Vitoduran kein so ganz unverdächtiger Zeuge ist: er ist sehr redselig, hascht nach pikanten Anekdoten und hebt mit Vorliebe den Einfluß des Frauengeschlechtes hervor; auch verwirrt er ganz die Chronologie. Doch liegt, wie mir scheinen will, kein triftiger Grund vor, die Geschichte von den Zürcher Frauen als gänzlich unhistorisch zu verwerfen. Der Friede Zürichs vom 26. August 1292 (bei Tschudi), in welchem beide Parteien sich auf dem Fuße der Gleichberechtigung vertragen, läßt auf ein beiderseitiges Entgegenkommen schließen, wie es auch Johannes von Winterthur andeutet. Dies möchte ein Zeugnis zu Gunsten seines Berichtes sein.

S. 374 ff. Albrechts Politik habe ich im Anschluß an die trefflichen Untersuchungen von Remig. Meyer (Basler Beiträge IV, 186 ff.) und G. v. Wyß (die Waldstätte bes. S. 27 f.) geschildert, im Gegensatze zu den schönfärbenden Auffassungen und Darstellungen von Kopp, Hagen („Die Politik Rudolfs von Habsburg und Albrechts I." S. 21 ff.) und zu Rilliet (Ursprung der schweizerischen Eidgenossenschaft S. 114 ff.). Treffliche Bemerkungen über diese Politik s. auch Meyer, Gesch. d. schweiz. Bundesrechts Bd. I, S. 412 f.

S. 378 ff. Die Darstellung des Königsmordes wurde hauptsächlich nach der sorgfältig gearbeiteten, auf genaues Quellenstudium basirten Schilderung Kopp's (Bd. III, 398 ff.) und nach den trefflichen Untersuchungen von Remig. Meyer (Basler Beiträge Bd. 4) und v. Liebenau (Katholische Schweizerblätter Jahrgang X) gegeben. Im Detail finden sich viele Widersprüche in den Quellen. In der Annahme, daß die Verschworenen mit Albrecht selbst über den Strom gefahren, stütze ich mich auf die bei Kopp S. 400 Anmerkung 10 aufgeführte Stelle des Chronisten Petri Erfurt. Nur so kann ich Vernunft und Sinn im ganzen Vorgang finden; ich kann mir nicht denken, daß die Verschworenen es dem Zufall hätten überlassen können, ob der König, nachdem er die Reuß passirt allein gehe, oder nicht. Über die Handlung der einzelnen Personen beim Mord selbst sind so viele Widersprüche in den Quellen, daß man nicht recht klug daraus wird und daß es besser scheint, hierüber nichts zu sagen. Daß Johanns Stellung keineswegs eine so ganz zurückgesetzte war, hat Rem. Meyer (a. a. O.) schlagend bewiesen.

Die Darstellung der Blutrache nach Kopp Bd. IV. Die Rettung von Agnesens Ehre und Ruf, die Kopp und v. Liebenau („Lebensgeschichte der Königin Agnes von Ungarn") versucht haben, muß als eine entschieden gelungene bezeichnet werden, wenn man auch nicht die sentimentale und überschwengliche Art billigen kann, mit der nun v. Liebenau seine Heldin malt. Die Kriterien gegen die bekannte „Geschichte von Farwangen" s. Kopp IV, S. 58 f. Anmerkung 5. Die Grausamkeit der Elisabeth betonen die Reimchronik Ottokars und das Chron. Petri Erfurt., diejenige Leopolds: Johannes von Winterthur. Die Geschichte des Jakob von Wart wurde gegeben nach dem im allgemeinen gut unterrichteten Johannes von Winterthur. Andeutungen, daß diese Geschichte sich vielleicht doch anders gestaltet haben konnte, s. Zürcher Taschenbuch 1883 S. 217. Über Rudolf von Wart und

seine Gemahlin berichtet ausführlich Johannes von Winterthur. Da dieser, hier sicherlich sehr gut berichtete Autor ausdrücklich bemerkt, daß Rudolf nichts von der Anwesenheit seiner Gattin gewußt habe, so habe ich mich nicht entschließen können, das gefühlvolle Zwiegespräch zwischen Rudolf und Gertrud, das Tschudi bringt, wiederzugeben. Es liegt in der Natur der Sache, daß man diese ergreifende Episode in der Folge stets lebhafter sich ausmalte. Die Stiftung von Königsfelden behandelt gründlich: Brunner, Königsfeldens Schicksale, Aarau 1875.

Zur Geschichte der Schlacht am Morgarten s. Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde IV, 2, S. 140 f. (die Quellen sind dort zitirt). Liebenau, Berichte über die Schlacht am Morgarten, Archiv des historischen Vereins Schwiz, 3. Heft 1884. Über die Lokalfrage:

Neujahrsblatt der Gesellschaft zürcherischer Feuerwerker 1817.
Geschichtsforscher Bd. II (Abhandlung von Iten).
Stadlin, Topographie des Kantons Zug III.
Kopp, Geschichtsblätter II.
Meyer von Knonau im Anz. f. SchG. 1883 Nr. 4.

Die bestimmte Fixirung des Ortes der Schlacht verdanke ich der Teilnahme an einer unter Führung von Prof. Meyer von Knonau unternommenen Erforschungsexkursion der antiquarischen Gesellschaft in Zürich im Herbst 1883. Die einzige, noch nicht gelöste Schwierigkeit bildet die aus dem Munde eines Teilnehmers der Schlacht (seines Vaters) geschöpfte Angabe Vitodurans, daß die Österreicher auf so steilem Pfad den Berg hinaufgezogen seien, daß die Fußtruppen kaum feststehen konnten. Ob der Weg früher steiler war? Ob man vom Wege abwich? Oder ob diese Angabe nur der Phantasie des Autors entsprang? Im oben zitirten Artikel des Archivs f. Schweizergeschichte zweifelte Prof. Meyer, ob die Urkunde von 1322, die von einer „mure ze houptsee" spricht (s. Rüscheler, die Letzinen der Schweiz, Mitt. d. antiq. Ges. XVIII, 1, S. 13), sich auf den Turm von Schorno und überhaupt den Egerisee beziehe. Allein Anz. f. SchG. 1884 Nr. 5 S. 211 bestätigt die ältere Ansicht.

### 6. Umschwung des Zeitgeistes.

Die Angaben über städtische Verhältnisse wurden den schon zitirten Lokalgeschichten entnommen. Außerdem: v. Tillier, Geschichte von Bern, und: Luzerns Satzungen im dreizehnten Jahrhundert (in Kopps Geschichtsblättern I und II).

S. 402 über Berthold von Regensburg s. Vitoduran ed. v. Wyß 15—17, Übersetzung von Freuler, 22 ff.

S. 403. Die ältesten deutschen Jahrbücher von Zürich, herausgegeben von Ettmüller (Mitt. d. antiq. Ges. II, Heft 3).

Über Handwerker und Zünfte ꝛc. (s. Arnold, Geschichte der deutschen Freistädte im Mittelalter; Arnold, das Aufkommen des Handwerkerstandes im Mittelalter, Basel 1861.

S. 411. S. Dr. Ernst, Geschichte des zürcherischen Schulwesens I, Winterthur 1879. G. v. Wyß, Zürich am Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts, Zürich 1876.

Über die Minnesinger und Hadlaub s. Bächtold in: Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz I, XXI f., und in: Zürcher Taschenbuch 1883 (über zürcherische Minnesinger), Ettmüller (Mitt. d. antiq. Ges. I Heft 8). Beim Übertragen ins Neudeutsche war mir mein Kollege Herr Dr. Calmberg gütig zur Hand.

## V. Ausbildung der achtörtigen Eidgenossenschaft. (1315—1400.)

### 1. Luzerns Beitritt zum Bunde.

Über die Verhältnisse nach 1315 s. Kopp Bd. IV, 2. Abtlg. Favre, la confédération des huits cantons S. 1—16.

Über Entstehung von Luzern (S. 419) s. Segesser, Staats- und Rechtsgeschichte von Luzern I, S. 1 Anmerkung 4. Dazu: v. Liebenau, das alte Luzern, S. 6, 117 und 302. Rohrer, über Anfänge Luzerns (im Geschichtsfreund Bd. 37, 1882). Rohrer nimmt an, daß Luzern ursprünglich nicht ein selbständiges Kloster gewesen, sondern eine Filiale von Murbach.

Anlangend die Verhältnisse Luzerns von 1291 und 1292 schließe ich mich Segesser an (I, 126—128) im Gegensatz zu Pfyffer (Geschichte von Luzern) und teilweise auch zu Kopp. Vgl. dazu Kopp, Urk. I, Nr. 25, 27, 28.

S. 422 ff. Über den Ausbruch des Krieges zwischen Österreich und Luzern (resp. den Eidgenossen) s. Vitoduran (S. 114 ff.), Ruß (Schweiz. Geschichtsforscher X) und Etterlin. Daß der Bund Luzerns mit den Waldstätten nicht aufgehoben worden, beweist Favre a. a. O. S. 29 f. Über den Auflauf von 1313 s. Kopp, Urk. I, 181; Vitoduran S. 185: dazu Segesser I, 246. Die Urkunden mit ihren Urfehden vom Jahre 1344 s. Geschichtsfreund III, 251—254. Die Erzählung von der Mordnacht liefern Etterlin und Schilling. Etterlin, der die Geschichte zuerst berichtet, gibt kein Jahr an; die Ansetzung auf 1332 oder 1333 ist lediglich Willkür der späteren Chronisten. Neben der Übereinstimmung dieser Erzählung mit Vitoduran's Bericht zu 1313 dürfte besonders die Bemerkung von Etterlin, die Urfehden der Verschworenen seien noch im Wasserturm zu sehen, beweisen, daß diese Erzählung von der Mordnacht zu 1343 gehört. Die zum Teil datumlose Urkunde bei Kopp (S. 181) stimmt im Tagesdatum mit Vitoduran, und der daselbst gebrauchte, auf das Ereignis von 1313 hinweisende, Ausdruck „Auflauf" wird auch von Etterlin angewendet. Was v. Liebenau (das alte Luzern S. 229) und Tobler, „die Mordnächte in der Schweiz" (Zürcher Taschenbuch 1883) als Hauptargumente gegen diese Geschichte aufführen: daß so viele Mordnachtssagen ähnlich lauten und daß, weil die Fleischbänke von Österreich verliehen worden, die Metzger Anhänger Österreichs hätten sein müssen, schien mir nicht zureichend, die Sage gänzlich zu streichen.

S. 423 ff. Die Geschichte vom Brande Luzerns und der Hilfe der Nidwaldner s. Ruß (Schweiz. Geschichtsforscher X, S. 117—122).

## 2. Berns Siege über den Adel. Schlacht bei Laupen.

Über den kiburgischen Brudermord (S. 428 ff.) s. v. Wattenwil S. 49. Die Berner Chronik stellt den Mord als einen vorsätzlichen dar im Gegensatz zu Mathias von Neuenburg. Das erstere hat viel Wahrscheinlichkeit.

Zu den Ursachen des Laupenkriegs (S. 435 ff.). Über Österreichs Pläne und Kombinationen s. Soloth. Wochenblatt 1826 S. 370 f. Daß Freiburg im Vordergrund steht, dafür zeugen Narratio, Vitoduran und manche andere Zeugnisse (Archiv des histor. Vereins von Bern Bd. IV, Heft 4, S. 100). Daß Kiburg stark beteiligt ist, geht aus Vitoduran hervor. Daß österreichische Vasallen schwer ins Gewicht kommen, bezeugt die Bemerkung Justingers über Jordan von Burgistein. Indirekt muß Österreich stark beteiligt gewesen sein: Freiburg, Kiburg und Burgistein weisen alle auf diese Quelle; außerdem stiftet ja Agnes von Österreich Frieden, ist im Friedensinstrument Österreich in erste Linie gerückt und hielt Österreich ein Hilfsheer im Aargau.

In Darstellung des Laupenkriegs folgte ich zumeist den auf genauem Ortsstudium beruhenden Andeutungen von Bähler (Archiv des histor. Vereins von Bern Bd. V, Heft 3, S. 368 ff.) und der gründlichen, erschöpfenden Untersuchung von G. Studer (in derselben Zeitschrift Bd. IV, Heft 3). Verglichen wurde mit den Quellen besonders v. Wattenwil Bd. 2. Bezüglich der so brennenden Erlachfrage sehe ich nicht ein, welche stichhaltigen Gründe gegen die Erörterungen Studers (a. a. O.) aufgeführt werden könnten. Das Auffällige, das in der Wahl Erlachs liegen könnte, hat Studer

(daselbst S. 34—36) als unhaltbar erwiesen. Zur Kritik der Narratio s. noch dieselbe Zeitschrift Heft 4, S. 100—103. Eine zur Erlachfrage höchst wichtige Urkunde von 1336 hat Wattenwil S. 97 zitirt. Schade, daß sie nicht gedruckt und von Wattenwil noch mehr verwertet worden ist! Laut dieser Urkunde sind frühere Vermutungen, es sei Erlach nicht vor der Laupenschlacht Vormünder der Söhne des Grafen von Nidau gewesen und sei am Ende nicht einmal Bürger von Bern gewesen (Lüthy im Soloth. Wochenblatt von 1826), falsch. Die Stelle der Narratio: „tunc quoque in illa victoria dux erat Bernensium .... Rudolfus de Erlach etc." kann ich nicht (wie Kitt im Anz. f. SchG. 1870) für Interpolation halten, so lange nicht bessere Gründe dafür sprechen. Daß „quoque" nicht bloße Verbindungspartikel ist, das zeigt die Untersuchung über den Gebrauch von quoque und etiam in der Narratio (s. eine ungedruckte Arbeit von Herrn stud. K. Ritter aus dem historischen Seminar in Zürich). Über den Geist des Berner Staatswesens s. Hilty, Berner Staatsgedanken. Bern, Wyß.

### 3. Zürich und Brun.

Die Entwicklung Zürichs bis zum dreizehnten Jahrhundert (S. 499 ff.) faßt trefflichst zusammen G. v. Wyß, „Zürich im dreizehnten Jahrhundert" (s. oben S. 617). Dazu sehe man dessen inhaltreiche „Geschichte der Abtei Zürich", ebenso die ausnehmend instruktive und gründliche Untersuchung von F. v. Wyß über die Reichsvogtei Zürich s. S. 612.

Über die Umwälzung von 1335/36 s. die grundlegende Arbeit von Hottinger, schweizerisches Museum für historische Wissenschaften Bd. I. Dazu Bluntschli, Staats- und Rechtsgeschichte von Zürich Bd. I, S. 322. Die Quellen (Müllner, Mathias von Neuenburg, Vitoduran, Heinrich von Dießenhofen, Grießhaber) sind dadurch indes nicht entbehrlich. Im Gegensatze zu Bluntschli (a. a. O. S. 321) kann ich in den Angaben der Urkunden über die Ursachen der Revolution nicht bloß „äußere Vorwände", sondern gerade die „innere Richtung" sehen. Es scheint mir, im Grunde genommen, sei ihrer Stellung nach die Zunftbewegung jener anderen nur untergeordnet gewesen.

Betreffend die Haltung der Geistlichkeit zu Zürich 1337 folgte ich lediglich dem protokollirten Ratsbeschlusse (Lauffer II, 72). Mit diesem harmoniren (wie schon Vögelin „Altes Zürich" S. 361 bewiesen) die Erzählungen der Chroniken nicht.

Über den Bund von 1351 (S. 465 ff.) sehe man die epochemachende Arbeit von Heusler in „Beiträge der histor. Gesellschaft von Basel" Bd. 5, und noch v. Liebenau, Anz. f. SchG., 1883, Nr. 3. Wichtig dazu: Schreiber, Urkundenbuch von Freiburg I, 411. Daß 1330 Zürich sich an die Waldstätte gewendet, berichtet Tschudi I, 317. Vieles in diesen Geschichten der Jahre 1350 und 1351 ist so unklar und unsicher; man ist stets zum großen Teile auf Vermutungen und Kombinationen angewiesen, und unter diesen haben nur diejenigen Wert, die sich möglichst getreu an die vorhandenen Dokumente und an den Sinn und Geist der Zeit anschließen und sich Maß antun. Darin kann ich mit Heusler nicht übereinstimmen, daß der Bund vielleicht Brun durch eine Partei in Zürich sei aufgenötigt worden. Bruns Partei war ja nun einmal die herrschende, und es würde doch zu sehr dem, was wir sonst von Brun wissen, widersprechen, wenn man annehmen wollte, er habe durch Andere in seinen Schachzügen und Handlungen sich bestimmen lassen.

Die Anekdote S. 465 s. Rapperswiler Chronik in Mitteilungen d. antiq. Gesellschaft IV, Heft 5.

## 4. Glarus, Zug und Bern im Bund.

S. 468 ff. Der Krieg von 1352 ist gegen alle Eidgenossen gerichtet, s. Schreiber, Urkundenbuch I, 411. Über diesen Krieg wertvolle Details bei Dießenhofen (Fontes rerum Germanicarum IV, 82).

Die Vorgeschichte von Glarus s. Blumer, Arch. f. SchG. III. Dazu sein Buch über die schweiz. Demokratieen.

S. 471. Über das Ereignis von Tätwil bedarf es noch einer genauen und sorgfältigen Spezialuntersuchung. Daß Österreichs Verluste beträchtlich waren, s. Arch. f. SchG. Bd. VI, S. 158 ff. Ich habe versucht, das Treffen so zu schildern, daß die einseitigen Parteibehauptungen des österreichischen Heinrich von Dießenhofen und des zürcherischen Müllner abgeschwächt werden und die Angaben der Fortsetzung des Math v. Neuenburg, die den Eindruck der Objektivität machen, zur Geltung kommen.

S. 473 ff. Über Zug s. die Abhandlung von Staub: Geschichtsfreund VIII. Favre (a. a. O.) bemerkt mit Recht, daß in den Verhandlungen der Zuger mit dem Herzog wohl Mißverständnisse walteten, und Staub hat schon darauf aufmerksam gemacht, daß nicht alle Histörchen bei Tschudi Glauben verdienen.

Über den Berner Bund S. 475 ff. s. Favre a. a. O. S. 82 f. Dazu besonders Heusler, Basler Beiträge III, 193.

S. 477 ff. Die Ereignisse von 1354—55 sind schon vielfach besprochen und behandelt (Favre gibt die Literatur). Vor allem grundlegend durch Prof. G. v. Wyß, Anz. f. SchG. Bd. 12, S. 43. Vergleiche dazu Huber, Rudolf IV. S. 8, und „Abschiede" I, 37 f. Es scheint mir bisher stets viel zu wenig beachtet worden zu sein, daß es sich um Auflösung aller Bünde handelte (s. Müllner und Contin. Math. Novioburg). Ob die Eidgenossen Zug und Glarus preisgaben nach 1352, darin widersprechen sich die beiden eben erwähnten Quellen; doch verdient wohl Müllner den Vorzug. In der Auffassung des Regensburger Friedens weiche ich erheblich von Favre ab. Ich kann mich der Anschauung nicht entschlagen, daß Zürich mehr, als die Freundschaft mit den Waldstätten — ich kann und will nicht sagen: der Bund von 1351 — erlaubte, gemeinschaftliche Sache mit Österreich machte und dadurch den ungünstigen Ausgang verschuldete. Die Urkunden zeigen, daß der Regensburger Friede von 1355 ein enges Bündnis zwischen Zürich und Österreich begründet, s. z. B. Abschiede I, S. 39 Nr. 103, ganz besonders Abteilung C. Das Bündnis von 1356 (Abschied I, 41, s. dazu auch Absch. II, 291 unten, und 1359 ist davon, wie mir scheint, die natürliche Folge. Die Vertrauensstellung Zürichs zu Österreich erhellt aus Nr. 116, 120, 121; aber ebenso sind da auch die Schwierigkeiten angedeutet, welche die eidgenössischen Verhältnisse diesem Bunde bereiteten. Beweise, daß, im Gegensatze zu der Anschauung von Favre, der Regensburger Friede auf Widerstand und Schwierigkeiten stieß, und daß Zürichs Beziehungen zu Österreich Mißtrauen erweckten, sind:

1) Abschiede I, 39, Nr. 103 C: man fürchtet, daß Zürich Anfechtungen erleide.
2) Abschiede I, 44, wo die Befürchtung ausgedrückt ist, daß die Eidgenossen Brun „irren" in der Richtung von 1355.
3) Karls Befehl an die Eidgenossen, ein Jahr nach dem Frieden gegeben, Zug und Glarus frei zu geben unter Androhungen ꝛc. s. Abschiede.

Wenn Favre ferner meint, an der zweideutigen Stellung Zürichs sei weniger die Ursache in Brun zu suchen, als in Lage und Verhältnissen, so muß im Gegensatz dazu auf die Tatsache hingewiesen werden, daß nach Bruns Tode sich doch Zürich wieder mehr den Eidgenossen näherte. Damit soll nicht geleugnet werden, daß außer Brun noch manche zu Zürich die Freundschaft Österreichs wünschten. Den Beweis liefern die Vorgänge von

1393. Der Sturz des mit Österreich verbundenen Regiments von 1393 ist aber, wie mir scheint, sehr lehrreich für die Vorgänge von 1351—1360: die Volks-(„Zunft")Partei war gegen Österreich.

Die Schicksale Österreichs nach 1360 und die Vorgänge in der Eidgenossenschaft bis 1368 s. G. v. Wyß, Anz. f. SchG. 1866 Nr. 4. Über den Handel des Bruno Brun die aufschlußreiche Abhandlung von Dr. A. Lütolf: „Bann und Rache" (Geschichtsfreund Bd. 17, 1861).

## 5. Neue Fehden. Sempacher und Näfelser Krieg.

Über den Gugler Krieg vgl. die ausgezeichnete, gründliche Bearbeitung von E. v. Rodt, Geschichtsforscher Bd. 14, Heft 1. Dann Stürler im Archiv des historischen Vereins von Bern Bd. 6. Dazu v. Wattenwil-Dießbach, Geschichte von Bern II, S. 203 ff. Für meine Darstellung sind als Quellen in erster Linie benützt: Justinger, Königshofen, Müllner.

Die Mordnacht von Solothurn hat in gründlicher und erschöpfender Weise, mit Berichtigung traditioneller Anschauungen behandelt: Amiet, Roth von Rumisberg. Ich bin seinen Ausführungen gefolgt. Unwahrscheinlich ist mir, daß ein Duplum des Vertrages von Rudolf von Kiburg mit Diepold von Neuenburg noch vor der Ausführung des Anschlags in die Hände Solothurns gelangt sei, wie Schneller zur Chronik von Ruß, Geschichtsforscher X, 168 bemerkt). Näher liegt die Annahme, die Urkunde sei später an Solothurn gekommen.

Die bestimmten Behauptungen der Eidgenossen, Leopold habe den Kiburger heimlich unterstützt (s. Sempacher Akten von Liebenau, Arch. f. SchG. Bd. 17). müssen doch wohl Grund haben. Vergl. besonders Wattenwil S. 245.

Die ganze große Literatur über den Sempacher Krieg hier aufzuführen, würde nicht meinem Zweck entsprechen; man sehe diese bei Ochsenbein, Sonntagsblatt des Bund 1879. Ich führe nur die Werke an, welche ich neben den Quellen ganz besonders ausgenützt habe. Es sind:

v. Liebenau, Th., Sempacher Akten (Arch. f. SchG. Bd. 17).
Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg Bd. 4.
Lorenz, Leopold III. und die Schweizerbünde.
Lindner, Geschichte des deutschen Reichs unter König Wenzel Bd. I, 1875.
v. Liebenau, H., Arnold von Winkelried und seine Zeit.
„ „ die Winkelriede von Stans (Mitt. d. antiq. Ges. IX, 2. Abtlg. Heft 2).
Rauchenstein, Winkelrieds Tat bei Sempach ist keine Fabel.
Osenbrüggen, die Urschweiz (über die Winkelrieddenkmäler).
Vischer, über den schwäbischen Städtebund (Forschungen zur deutsch. Gesch. II, III).
Tobler, G., die Beziehungen der schweiz. Eidgenossenschaft zu den deutschen Reichsstädten. 1879.
Neujahrsblatt der Feuerwerker 1829.
Kleißner, Quellen zur Geschichte der Sempacher Schlacht.
v. Lilienkron, die historischen Volkslieder der Deutschen Bd. I.
Stürler, Anz. f. SchG. 1881.
Bernoulli, Jahrb. f. SchG. Bd. V.
Tobler, L., schweiz. Volkslieder S. 23 ff.

Als der Text schon verfaßt war, kamen mir noch die beiden Schriften zu:

Gehrig, die Winkelriedfrage.
Daguet, la question de Winkelried. (Extrait du Musée neuchâtelois. Décembre 1883.)

Es lag im Plan, eine möglichst erschöpfende, aber durchaus gewissenhafte Schilderung der Sempacher Schlacht zu liefern. Nun hat dies aber seine ganz besonderen Schwierigkeiten. Es ist durchaus wahr, was Lindner a. a. O. S. 414 sagt, daß es „unmöglich sei, alle Einzelheiten festzustellen", und daß man „bei den dürftigen Nachrichten über die Vermutung nicht hinaus" komme. In der Tat, wenn man bloß auf die eigentlichen, d. h. der Zeit nahestehenden Quellen (Hagen, Königshofen, „Klingenberg", Zürcher Chronik, Justinger) eine Darstellung basiren wollte, diese fiele außerordentlich mager, dürftig und unvollständig aus. Aber ich bin der Meinung, daß auch in späteren, ausführlichen Berichten (von Tschudi, Bullinger, Stettler) wenigstens einzelne Züge sich finden, die als historisch oder doch nicht von vornherein als verwerflich oder gleichgültig betrachtet werden können. Auch die späteren Berichte können Wahrheiten enthalten; man muß diese nur herausschälen. Nicht zu unterschätzen ist jedenfalls der sorgfältig bearbeitete Bericht in Bullingers Chronik, die umfassendste und originellste der späteren Darstellungen. Was ich nach reiflicher Erwägung und Prüfung für annehmbar hielt, habe ich in meine Zeichnung aufgenommen.

Sehr zu Dank verpflichtet für freundliche Wegweisung und Belehrung bin ich Herrn Oberstlt. A. Bürkli-Meyer in Zürich, welcher die Geschichte der Schlacht von Sempach gründlich studirt hat.

Am peinlichsten berühren die vielen Abweichungen und Widersprüche der Berichte. Liliencron hat die meisten in seiner gewissenhaften Zusammenstellung aufgeführt (Bd. I, 113—115). Ich will sie nicht wiederholen, dagegen noch folgendes Beispiel beifügen: während die älteren Berichte melden, daß die die Rosse haltenden Knechte treulos schnell davon geeilt, behauptet Brennwald (Stadtbibliothek Zürich, Manuskript), daß diese gerne ihren Herren Rettung gebracht hätten; allein sie hätten nicht gekonnt! In den mehr sagenhaften Zügen über die Verhältnisse vor der Schlacht (die auch im Texte als nicht völlig verläßlich gekennzeichnet sind) gibt es auch noch manche Widersprüche. Z. B. läßt Bullinger Hasenburg die Eidgenossen an Zahl ansehnlich, Tschudi aber gering finden.

Noch einige kritische Bemerkungen zu den Festsetzungen im Text!

Was Leopolds Zug betrifft, so melden alle älteren Berichte, daß derselbe Sempach gegolten habe. Das Richtige dürfte aber die im Text wiedergegebene Anschauung enthalten. Sie stützt sich auf die trefflichen Erwägungen Schmellers (Schweiz. Geschichtsforscher X S. 184 Anmerkung 67), insbesondere auf die Unwahrscheinlichkeit, daß der kriegserfahrene Leopold von Sempach weg auf einen so ungünstigen Flecken zum Kampfe sich hätte verirren können. Die Willisauer Geschichte habe ich nur ganz kurz berührt, um die Schilderung des Hauptaktes mehr hervortreten zu lassen. Man sehe über dieselbe Kopp, Urkk. I, 183, und Anz. f. SchG. 1862 die Erörterungen v. Stürlers. Dazu vergleiche man die trefflichen Bemerkungen bei v. Liliencron, histor. Volkslieder der Deutschen I, 112 f.

Die Ordnung der Österreicher anbelangend, scheint es mir, es sei nicht sowohl das Quarrée zu betonen, wie bisher, als vielmehr die Breite gegenüber der Schmalheit der schweizerischen Kriegsordnung. Was schon die ältesten Berichte (Klingenberg und Königshofen) über herrschende Unordnung bei den Österreichern berichten, kann sich doch wohl nicht auf die ganze Aufstellung beziehen und kann doch nicht ein andauernder Zustand gewesen sein. Wie wäre denn der Erfolg, den die Österreicher anfänglich hatten, zu erklären? Eben dieses letztere Bedenken hätte Kleißner zur Vorsicht mahnen und ihn davon abhalten sollen, auf dies Eine Moment gestützt alle bisherigen Anschauungen über Bord zu werfen und zu behaupten: da die Österreicher ungeordnet waren, so ist eine Tat, wie sie durch die Tradition dem Winkelried zugeschrieben wird, gar nicht denkbar, gar nicht möglich! Kleißner hätte überdem bedenken sollen, daß die Behauptung, das österreichische

Heer sei gar nicht geordnet gewesen, im Munde der Österreicher selbst doch gar zu sehr aussieht, wie eine parteiisch gefärbte Entschuldigung ihrer eigenen Niederlage. Auf ein so unsicheres Fundament ein ganz neues Vorstellungssystem des Schlachtvorgangs aufzubauen, scheint mir doch gewagt! Mit Annahme der oben erwähnten Art der Ordnung verträgt sich, meine ich, ganz wohl die Tatsache, daß manche einzelne Ritter hervorsprengten gegen die Eidgenossen, diese höhnten und herausforderten. Das wird die ganze „Unordnung" der Österreicher gewesen sein!

Die Stellung der Österreicher war, wie die Lokalität beweist, eine etwas erhöhte. Dies betont auch ganz deutlich und scharf die „Zürcher Chronik". Die Behauptung von Lindner (a. a. O. S. 414), daß die Schweizer den Vorteil gehabt, „von der Höhe herabstürmend desto kräftiger vorstoßen zu können", ist aus der Luft gegriffen.

Die Notiz bei Klingenberg, daß etliche auf österreichischer Seite nicht hätten fechten, sondern Hilfe erwarten, dann aber doch „Keiner des Anderen hätte zag sein" wollen, bestätigt in den allgemeinen Zügen die traditionelle Erzählung von Hasenburg.

Längst ist erkannt worden, daß die Angabe von Königshofen: „Ein zwüschent hättent die Schwizer iren spitz gemacht" und diejenige von Justinger: „Bald ließen die eidgnossen von dem spitze und lieffen in die herren" — höchst wertvoll sind, um den Gang der Schlacht sich vorzustellen. Was aber Rüstow (Geschichte der Infanterie I, S. 157) sich unter dem „Fechten mit dem Spitz" denkt (nämlich, daß die Eidgenossen in tiefer Kolonne aufgestellt und genötigt gewesen, mit dem „an der Spitze" befindlichen Fähnlein von Luzern allein zu fechten), widerspricht nicht nur der gewöhnlichen Vorstellung von einem Spitz in der Taktik, sondern reimt sich auch nicht recht mit Justingers Bemerkung: „es ließen die Eidgenossen von dem Spitz und liefen in die Herren". Nach letzterer kann man nur die Keilordnung sich denken, nach deren Auflösung jeder Eidgenosse einzeln, wo es sich traf, auf den Feind einstürmte. Nimmt man nun an, daß die Aufstellung der Österreicher eine sehr breite gewesen (wie Bullinger noch wußte), so ist der Gang der Schlacht nur so denkbar, wie er im Text geschildert worden ist. Man begreift dann, daß der Keil auf die Länge nichts ausrichtete.

Wie aber und wann ist der Keil aufgelöst worden? Das ist eine Kardinalfrage; denn in dieser Veränderung liegt schließlich derjenige sicher beglaubigte und feststehende Akt, welcher alles entschied. Es ist nun wenig denkbar, daß ohne außerordentlichen Zufall die Hauptleute von sich aus diese Auflösung des Keils angeordnet und durchgeführt haben. Vielmehr muß man sich vorstellen, daß die Keilordnung schon gestört worden sei durch den schlimmen Gang. Und wie nun an einer Stelle der österreichischen Front durch den sich opfernden Eidgenossen ein Loch gebrochen worden war, muß diese Keilordnung vollends aufgelöst worden sein. Denn was Justinger gleich nach Meldung von Auflösung des Keils berichtet: „und lieffen in die herren und schlugen so grülich mit den halbarten, daß nüt vor den streichen gestan mocht" — das ist ja völlig der Vorgang, den man sich nach der Tat von Winkelried — falls man diese als historisch annimmt — zu denken hätte. Es ist also möglich, daß in dieser von Justinger gemeldeten, aber nicht näher geschilderten oder in Ursache und Vorgang dargelegten Auflösung des Spitzes eine Wirkung des Eingreifens von Winkelried zu sehen wäre.

Von Zuzug, den die Eidgenossen erhalten, berichtet schon Klingenberg. Die Späteren, Bullinger, Stettler u. a. betonen dies Moment noch schärfer. Aber wann kam der Zuzug? Das ist unklar. Klingenberg berichtet erst zu allerletzt hievon nach Flucht der Österreicher. Die Kombination im Text scheint die natürlichste, daß der Zuzug die Flucht der Österreicher erst ganz entschieden und daß jener Zuzug in den anfangs flüchtigen Eidgenossen bestanden habe. Detmar, Lübecker Chronik (ed. Grautoff 1829, S. 338) berichtet von einem Rückenangriff der Eidgenossen auf die Österreicher. Ein solcher ist jedoch nach dem

Terrain kaum denkbar; Detmar ist auch sonst etwas konfus und in andern Details schlecht genug berichtet.

Der Ruf auf eidgenössischer Seite: „Seht, sie fliehen!“ ist bei Klingenberg und in der „Zürcher Chronik“. Die letztere legt ihn dagegen höchst unnatürlicherweise dem rettenden Eidgenossen in den Mund, welcher doch durch seine Tat sich selbst zu Fall bringen mußte.

Das Verhalten des Herzogs ist etwas unklar. Nach den einen Berichten hätte er gleich anfangs, nach den anderen erst später, bei der unglücklichen Wendung, eingegriffen. Das letztere ist wahrscheinlicher; möglich aber, daß die von Hagen in den Beginn des Kampfes verlegte Unterredung auch wirklich dahin gehört.

Die Schilderungen des sechzehnten Jahrhunderts (s. Liebenau, Arnold Winkelried und seine Zeit S. 123, und Bullinger) sprechen von Schützen, die zur Seite des Fußvolkes gestanden, und v. Liebenau glaubt annehmen zu müssen (daselbst Anmerkung 52 b), daß es Büchsenschützen gewesen seien. Ich habe diese Angabe einfach übergangen, da sich über dieselbe etwas Bestimmtes und Sicheres nicht sagen läßt. Die Stellung des Fußvolkes ist einem überhaupt sehr wenig klar. Der Behauptung von Klingenberg, daß das Fußvolk gar nicht ins Gefecht gekommen sei, steht entgegen der beträchtliche Verlust der aargauischen Städte.

In der Frage der Sempacher Lieder folge ich v. Liliencron. Daß aber Ruß gegen das große Lied Opposition machen wollte, ist mir nicht ausgemacht.

S. 525 f. Über Berns Haltung im Sempacher Krieg schließe ich mich größtenteils den Erörterungen Toblers an (in seiner oben zitirten Schrift).

S. 529 ff. Alle Quellen zur Geschichte der Näfelser Schlacht finden sich musterhaft zusammengestellt und kommentirt von Blumer im Glarner historischen Jahrbuche Bd. IV. Wenn jeder Ort eine solche Bearbeitung seiner Geschichte besäße, welch' herrlicher Schatz nationaler Geschichtsforschung wäre das! welche Freude dann, die vaterländische Geschichte zu schreiben! — Benützt ist ferner: Neujahrsblatt der Feuerwerker 1830 (von wo auch die vorzügliche Karte hergenommen ist). Ferner: Rüscheler, Letzinen der Schweiz (Mitt. d. antiq. Ges. XVIII, Heft 1), und Blumer, Geschichte der schweizerischen Demokratieen I.

S. 536. Über den Brand von Wesen berichten die Zürcher Chroniken, Klingenberg und Königshofen einstimmig, daß derselbe durch die Österreicher selbst sei angestiftet worden. Tschudi behauptet dagegen, daß die Wesener geflohen und daß zufällig das auf den Herdstätten (vom Kochen her) noch brennende Feuer den Brand erzeugt, daß dann die Glarner gekommen und das Städtchen vollends niedergebrannt haben. Ob er, weil ihm als Glarner alle Traditionen zur Verfügung standen, hiebei einer alten Überlieferung folgte? Anders könnte ich mir seinen Widerspruch mit Quellen, denen er sonst treulich folgt, nicht erklären. Jedenfalls ist hier eine Unklarheit, welche noch der Aufhellung bedarf. Einstweilen ist es das Empfehlenswertere, den ältesten Berichten zu folgen.

### 6. Bestand und Verfassung der achtörtigen Eidgenossenschaft.

Über die örtlichen Verhältnisse und Verfassungen: die Werke von Blumer, Geschichte der schweizerischen Demokratieen; Segesser, Staats- und Rechtsgeschichte von Luzern; Bluntschli, Staats- und Rechtsgeschichte von Zürich; v. Wattenwil-Dießbach, Geschichte von Bern.

Über die Bundesverhältnisse instruiren am direktesten und sichersten die Eidgenössischen Abschiede Bd. I (neu herausgegeben von Segesser 1874). Dazu die Werke von Pfaff, das Staatsrecht der alten Eidgenossenschaft; Stettler, das Bundesstaats-

recht der alten Eidgenossenschaft vor 1798; Blumer, Handbuch des schweiz. Bundesstaatsrechts I; Bluntschli, Geschichte des schweiz. Bundesrechts, und Meyer, Geschichte des schweiz. Bundesrechts I. Über die Veranlassung des Pfaffenbriefs (S. 559) verdanke ich speziellen Aufschluß Herrn Dr. Theod. v. Liebenau, Staatsarchivar in Luzern. v. Liebenau hat auch im Anz. f. SchG. 1883 Nr. 3 den Bundesbrief von 1351 (S. 552) befriedigend gedeutet und erklärt.

### 7. Sitten und Anschauungen des vierzehnten Jahrhunderts.

Über Handwerk, Zünfte, Arbeiterverhältnisse ꝛc.: die schon S. 617 zitirten Schriften von Arnold. Dazu noch Schinz, Geschichte der zürcherischen Handelschaft. Schmoller, Straßburgs Blüte und die volkswirtschaftliche Revolution im dreizehnten Jahrhundert (Straßburg 1875). Schanz, zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände im Mittelalter (Leipzig 1876). Dändliker, Arbeiterbewegungen im Mittelalter (Republikaner-Kalender, Zürich 1878). Die S. 571 aufgeführte Verbindung der Obrigkeiten gegen die Gesellenrevolution nach einer mir von Rheinfelden mitgeteilten Urkunde. Über die Zunftbewegung in Basel s. Arch. f. SchG. XI.; über diejenige zu St. Gallen: daselbst Bd. XVI. Über Geldverhältnisse und Geldverkehr s. Jahrb. f. SchG. Bd. I u. II (Amiet, die franz. und lombard. Geldwucherer).

Reiche kulturhistorische Aufschlüsse bietet das ausgezeichnete Werk: Basel im vierzehnten Jahrhundert (herausgegeben von der Basler histor. Ges. 1856). Details über andere Städte, aus: Zürcherischer Richtebrief (Arch. f. SchG. V). Lauffer, historische und kritische Beiträge zu der Historie der Eidsgenossen II, 1739. Vögelin, „Altes Zürich". L. Meister, Geschichte von Zürich 1786. Boos, Geschichte von Basel. v. Tillier, Geschichte von Bern. v. Liebenau, das alte Luzern.

S. 596 ff. Schwarzer Tod und Geißlerfahrten s. Höniger, der schwarze Tod 1883. Lechner, das große Sterben. Innsbruck 1884.

S. 587 ff. Die Kriegs- und Militärverhältnisse siehe:

Zürcherisches Zeughausbüchlein.
Rüstow, Geschichte der Infanterie.
Elgger, Kriegswesen und Kriegskunst der schweiz. Eidgenossen, Luzern 1873.
Hidber, erstes Schießpulver und Geschütz in der Schweiz. Bern 1866.

S. 594 ff. Geistiges Leben und Literatur:

Vetter, Prof. Ein Mystikerpaar des vierzehnten Jahrhunderts (Öffentliche Vorträge, gehalten in der Schweiz, IV, 12).
Lütolf, der Gottesfreund im Oberland (Jahrb. f. SchG. I). Über den „Gottesfreund im Oberland" s. Denifle, Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker XXXVI, 1879 und: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur XXIV, 1880, XXV, 1881.
Vetter, das Kloster St. Georg zu Stein a. Rh.
Meyer von Knonau, Kuchimaister (s. oben S. 612).
„ „ „ Johannes von Winterthur (Zeitschrift: Illustrirte Schweiz 1875).

# Beilagen.

## I. Ungarneinfall in St. Gallen im Jahre 692.

(Siehe Seite 174.)

(Aus Ekkehart's IV. Casus sancti Galli, übersetzt von Prof. Meyer v. Knonau.)

Die Ungarn fallen, nachdem sie von dem Ungemach des Reiches erfahren hatten, in das Land der Norischen wütend ein und verwüsten dasselbe, und nachdem sie lange Augsburg belagert und durch die Gebete des Bischofs Udalrich, welcher zu jener Zeit unter allen Menschen gar wohl der heiligste Mann war, zurückgetrieben worden, dringen sie, weil niemand es ihnen wehrt, scharenweise nach Alamannien hinein. Aber Abt Engilbert zeigt rüstig, wie geeignet fürwahr er zur Ertragung der Leiden war. Denn während diese Übel drohen, heißt er, da ein jeder einzelne seiner Krieger für sich selbst besorgt war, die kräftigeren der Brüder die Waffen ergreifen und bestärkt das Gesinde; er selbst, wie ein Riese des Herrn, mit dem Panzer angetan und die Kutte und die Stola (Chorrock) darüber anziehend, befiehlt den Brüdern, selber das Gleiche zu tun. „Daß wir gegen den Teufel", sagte er, „wie wir „bisdahin, meine Brüder, im Gemüte voll Gottvertrauen gekämpft haben, jetzt „mit der Kraft der Hände unsere Stärke zu zeigen vermögen, das laßt uns „von Gott erbitten!" Wurfspieße werden verfertigt; aus dicken Linnenstoffen werden Panzer gemacht; Schleudern werden geflochten; aus starken Brettern und Weidenkörben werden Schilde hergestellt; Sparren und Knüttel werden in zugespitzter Form an den Herden vorne gehärtet. Aber zuerst wollen einige von den Brüdern und vom Gesinde, da sie dem Gerüchte nicht glauben, nicht entfliehen. Es wurde jedoch ein Ort ausgewählt, der gleich wie von Gott zur Anlage einer Burg sichtbar dargeboten war, um den Fluß Sinttriaunum, welchen der heilige Gallus weiland aus Liebe zur heiligen Dreieinigkeit von den drei zu Einem zusammenströmenden Flüssen so doppelsinnig genannt haben soll.* Auf dem schmalsten Berghalse wird, indem man Verschanzung und Wald herausschlägt, eine Stelle vorn befestigt und ein befestigter Platz errichtet, von großer Stärke, wie es der heiligen Dreieinigkeit geziemte. Schleunig wird alles, was notwendig sein kann, zusammengeführt. Eine schnell errichtete Kapelle wird zum Bethaus, in welches die Kreuze und die Kapseln mit den Totenverzeichnissen

* Dieser Zufluchtsplatz ist wohl die Waldburg bei Bernhardzell, unterhalb St. Gallen am rechten Ufer der Sitter (die hier gegebene Worterklärung ist ganz einfältige Spielerei).

gebracht werden, nicht minder auch fast der ganze Kirchenschatz außer den auf den Gestellen stehenden Büchern. Jene hatte der Abt, nicht hinreichend sicher jedoch, nach der Reichenau übergeben; wie sie nämlich zurückgebracht wurden, stimmte, wie man sagt, die Zahl, nicht aber die Reihe der Bücher selbst. Die Greise mit den Knaben gab der Abt zum Behuf der Beschützung nach Wasserburg, welches er mit den Hörigen, die jenseits des Sees waren, sorgfältig verwahrte. Er befahl ihnen auch, damit sie nämlich häufiger auf den Schiffen weilen könnten, Lebensmittel mit sich dorthin zu nehmen.

Späher gingen bei Tag und Nacht durch die ihnen bekannten Örtlichkeiten hin, um den Brüdern, welche allzu ungläubig waren, daß der heilige Gallus jemals von den Barbaren angegriffen werden könne, vorauszusagen, damit dieselben zu dem festen Platze fliehen möchten. Denn indem auch Engilbert selbst solchen beistimmte, brachte er beinahe zu spät die geschätztesten Stücke des heiligen Gallus an den festen Platz, woher auch Othmars Ciborium* den Feinden zurückgelassen wurde. Die Feinde nämlich kamen nicht auf einmal; sondern scharenweise hatten sie, weil niemand Widerstand geleistet, Städte und Dörfer angegriffen und nach geschehener Plünderung angebrannt, und daher kamen sie unvorhergesehen, auf welcher Seite sie wollten, über die Ungerüsteten. Indem sie auch in Wäldern zu Hundert oder in geringerer Zahl zuweilen sich verborgen hielten, waren sie herausgebrochen; der Rauch jedoch und der von Feuern gerötete Himmel gaben bekannt, wo die einzelnen Haufen waren. Es befand sich aber damals unter den Unserigen ein gewisser sehr einfältiger und närrischer Bruder, dessen Worte und Taten oft belacht wurden, mit Namen Heribald. Als zu diesem, wie die Brüder zuerst zu dem festen Platze aufbrachen, einige schreckensvoll sagten, daß auch er selbst fliehen möchte, sprach er: „Fürwahr, fliehen möge, wer da will; ich gewiß werde, weil mir „der Kämmerer in diesem Jahre das Leder zu den Schuhen nicht gegeben „hat, nirgends hinfliehen." Als ihn jedoch die Brüder im äußersten Augenblicke durch Gewalt zwingen wollten, mit ihnen sich aufzumachen, leistete er starken Widerstand und schwur, er werde nirgends hingehen, wenn nicht das Leder vom Jahr vorher ihm zur Hand gereicht würde. Und so erwartete er unerschrocken die einstürmenden Ungarn. Endlich fliehen, fast zu spät, die Brüder mit anderen Ungläubigen, durch die entsetzlichen Worte getroffen, daß die Feinde in nächster Zukunft herandringen würden; doch er selbst, in seiner Meinung verharrend, erging sich in müßiger Weise furchtlos auf und ab wandelnd.

Endlich stürmten jene Köchertragenden herein, starrend von drohenden Wurfspeeren und Geschossen. Sorgfältig durchsuchen sie den ganzen Platz; daß für kein Geschlecht oder Alter Erbarmen sich finde, ist gewiß. Da finden sie jenen, der allein unerschrocken in der Mitte steht. Verwundert darüber,

* Altarbaldachin.

was er wolle und weshalb er nicht geflohen sei, fragen ihn die Hauptleute durch Dolmetscher, indem sie die Mörder anweisen, ihn inzwischen mit dem Eisen zu verschonen, und wie sie merken, daß er ein Ungeheuer von Narrheit sei, lassen ihn alle unter Gelächter unangetastet. Den steinernen Altar des heiligen Gallus tragen sie Sorge nicht einmal zu berühren, weil sie früher häufig, durch solche getäuscht, inwendig nichts als Knochen und Asche gefunden hatten. Endlich erkundigten sie sich bei ihrem Narren, wo der Schatz des Platzes aufbewahrt sei. Da sie nun jener munter zum verborgenen Türchen der Schatzkammer führte und sie dort nichts als Standleuchter und vergoldete Lichtkronen fanden, welche die auf die Flucht Eilenden zurückgelassen hatten, wenden sie sich drohend gegen ihren Führer, mit den Händen Ohrfeigen ihm zu geben. Zwei aus ihnen steigen auf den Kirchturm, dessen auf der Spitze stehenden Hahn sie für aus Gold gemacht halten, in der Meinung, daß der so genannte Gott des Ortes* nur aus dem Stoffe eines edleren Metalls gegossen sein könne, und während einer, um den Hahn loszureißen, sich mit der Lanze, ein kräftiger Mann, wie er war, vorbog, stürzte er von der Höhe in den Vorhof und kam um. Der andere inzwischen, wie er zum höchsten Punkte des östlichen Turmgiebels kam, fiel, während er sich zur Beschimpfung des Heiligtumes selbst bereit gemacht hatte, den Leib zu leeren, rücklings hinab und wurde ganz zerschmettert. Wie Heribald nachher berichtet hat, hatten sie diese beiden zwischen den Pfosten der Türflügel verbrannt, und der Flammen speiende Scheiterhaufen griff heftig die Oberschwelle und das Deckengetäfel an, und um die Wette mischten mehrere mit Stangen die Brände; dennoch hatten sie keineswegs den Tempel des Gallus, so wenig als den des Magnus, in Brand stecken können. Im gemeinschaftlichen Keller der Brüder aber waren zwei Fässer mit Wein, die noch bis zu den Zapfen voll waren. Weil in jenem entscheidenden Augenblicke niemand die Rinder anzuspannen oder sie anzutreiben wagte, waren dieselben so zurückgelassen worden. Diese jedoch öffnete keiner der Feinde, ich weiß nicht, durch welches Glück unserer Stätte, außer etwa daß die Feinde an solchem auf ihren Beutefuhrwerken ohnedies Überfluß gehabt hatten. Denn als einer von ihnen mit geschwungener Axt eines der Faßbänder aufschneiden wollte, sagte Heribald, der unter ihnen schon wie ein Hausgenosse verkehrte: „Laß, guter Mann! Was willst du denn, daß wir trinken, nachdem Ihr davongegangen sein werdet?“ Als das jener durch den Dolmetscher hörte und auflachte, bat er die Genossen, daß sie seines Narren Geschirre nicht berühren möchten. Und so wurden sie bewahrt, bis der Abt sie zu Gesicht bekam, nachdem die Ungarn den Platz verlassen.

Späher aber, welche die Wälder und jegliche verborgenen Plätze angelegentlich durchsuchen sollten, entsenden jene um die Wette; sie warten auf

* Klösterlicher Wortwitz über gallus und Gallus.

dieselben, ob sie etwas Neues zurückbrächten. Endlich, nachdem Wiborada schon den Opfertod geduldet hatte, verbreiten sie sich durch den Vorhof und die Wiesen hin zu reichlichen Mahlzeiten. Auch das mit Silber bekleidete Ciborium des heiligen Othmar, welches die plötzlich angegriffenen Flüchtlinge nicht fortschaffen konnten, berauben sie seiner Hülle. Die Führer nämlich besetzen den flachen Platz des inneren Klosters und schmausen in jeglicher Fülle. Auch Heribald sättigte sich in ihrer Gegenwart mehr, als jemals sonst, wie er selbst nachher sagte. Und weil sie nach ihrer Sitte ohne Sitze einzeln zum Schmausen über das grüne Heu sich lagerten, setzte er selbst für sich und einen gewissen als Beutestück ergriffenen Priester kleine Stühle. Als aber die Ungarn die Schulterstücke und die übrigen Teile der Schlachttiere halb roh ohne Messer mit den Zähnen zerfleischend verschlungen, hatten sie unter sich zum Scherze die abgenagten Knochen, einer nämlich gegen den andern, geworfen. Auch Wein, der in vollen Kufen in die Mitte gesetzt war, schöpfte ein jeder, so viel ihn gelüstete, ohne Unterschied. Nachdem sie aber durch den ungemischten Wein warm geworden waren, schrieen sie alle in entsetzlichster Weise zu ihren Göttern. Den Priester jedoch und ihren Narren hatten sie gezwungen, dieses selbe zu tun, und der Priester, welcher ihre Sprache wohl verstand, weswegen sie auch denselben für das Leben bewahrt hatten, rief laut mit ihnen. Und als er nunmehr genug in ihrer Sprache gerast, hatte er unter Tränen die Antiphon vom heiligen Kreuze, dessen Auffindung am folgenden Tage gefeiert wurde*: Sanctifica nos, begonnen; diese sang auch Heribald selbst mit ihm ab, obschon rauh von Stimme. Alle, welche anwesend, kommen zu dem ungewohnten Gesange der Gefangenen zusammen und tanzen und ringen in ausbrechender Fröhlichkeit vor den Fürsten. Einige hatten auch, indem sie mit den Waffen zusammenliefen, gezeigt, wie viel sie von kriegerischer Zucht verständen. Unterdessen glaubt jener Priester bei solcher Fröhlichkeit die günstige Zeit gekommen, um für seine Lösung zu bitten, und indem er die Hilfe des heiligen Kreuzes anfleht, fällt der Unglückliche unter Tränen vor die Füße der Fürsten hin. Aber diese bedeuten in allzu wildem Sinne durch Pfeifen und gleichsam durch ein scheußliches Grunzen den Gefolgsleuten, was sie wollten, und jene fliegen wütend herbei, ergreifen den Mann rascher, als ein Wort, und ziehen die Messer heraus, um den Scherz, welchen die Deutschen „das Picken“** nennen, gegen seinen geschorenen Kopf zu vollziehen, ehe sie ihn enthaupten würden.

Unterdessen, während sie zu solchem sich bereiten, eilen die Kundschafter in dem Walde, welcher gegen den festen Platz hin liegt, unter plötzlicher Mitteilung von Zeichen durch Hörner und Stimmen herbei. Sie sagen, daß

---

* Also am 2. Mai, am Tage der Kreuzerfindung.

** „picchin“: das Stechen, Picken.

eine Befestigung mit bewaffneten Scharen stark bewahrt in ihrer nächsten Gegend sei, und indem der Priester und Heribald da allein im Kloster gelassen werden, eilt ein jeder der Krieger für sich schleunig aus dem Tore, und sie standen, wie sie gewöhnt waren, ehe es jemand vermutete, gerüstet in der Schlachtreihe. Als sie aber von der natürlichen Beschaffenheit der Festung vernommen hatten, daß sie nicht belagert werden könne, daß aber der Platz durch seinen langen und sehr schmalen Hals den Angreifenden nur mit größtem Schaden und sicherer Gefahr zugänglich sei und daß seine Beschützer, wenn sie nur Männer seien, ihrer Menge, so lange sie Lebensmittel hätten, niemals weichen würden, so lassen sie endlich von dem Kloster ab, deswegen, weil Gallus, dessen Gott, des Feuers mächtig sei, und sie zünden, um sehen zu können, — denn die Nacht stand nächstens bevor — einige Häuser des Dorfes* an, und ziehen, nachdem durch Hörner und Rufe Stillschweigen angesagt worden war, auf dem Wege ab, der nach Konstanz führt. Weil aber die Leute in dem festen Lager geglaubt hatten, das Kloster stehe in Brand, und als sie nun den Abzug der Ungarn erfuhren, folgen sie denselben auf Seitenwegen nach, greifen die Späher, welche von weitem der Menge nachgezogen, von vorne an und töten einige; einen aber führen sie verwundet als Gefangenen fort; die übrigen, kaum durch die Flucht entronnen, geben der Menge Hörnerzeichen, damit dieselbe sich hüte. Doch die Ungarn besetzen, so rasch wie möglich, die Felder und die Ebenen** und stellen, sowie für sie die Möglichkeit vorhanden war, munter die Schlachtordnung her, indem sie Karren und das übrige Gepäck ringsum anbringen; sie teilen die Nacht in Wachen ein und geben sich, durch das Gras hingegossen, stillschweigend dem Weine und dem Schlafe hin. Am frühesten Morgen aber laufen sie in die nächsten Dörfer hinein, spüren nach, ob die flüchtigen Bewohner etwas zurückgelassen, und alle Gebäude, an denen sie vorübergehen, verbrennen sie. Aber Engilbert, welcher der Anführer des Angriffes auf die Feinde war, geht mit wenigen von gleicher Kühnheit erfüllten Leuten, nachdem er die übrigen mit der Weisung, die Feste wieder aufzusuchen, entlassen hatte, nach dem Kloster, indem er die vorhandenen Gefahren zu vermeiden sucht, und erspäht, ob einige zur Veranstaltung von Überfällen zurückgelassen seien. Weil er mit der Narrheit des Bruders Heribald, der nämlich guter Abstammung war, Mitleid hatte, forschen sie sorgfältig nach, ob sie etwa wenigstens seinen Körper zur Bestattung finden könnten. Indem derselbe nirgends gefunden worden war — denn mit Mühe von dem Priester überredet, hatte Heribald mit demselben den Gipfel des nächsten Berges*** bestiegen und hielt sich da zwischen Gebüsch und Strauch-

* Die dörfliche Ansiedelung beim Kloster, der Kern der späteren Stadt.

** Wohl die Hochfläche von Wittenbach.

*** Wohl der Waltramsberg (Rotmonten) ist gemeint.

werk verborgen —, bejammerte ihn Engilbert noch obendrein, falls die Feinde einen Sklaven von so großer Einfalt mit sich davongeführt hätten. Nachdem er sich auch darüber verwundert, daß die Weingefässe von den übermäßig trunksüchtigen Feinden vermieden worden seien, brachte er Gott seinen Dank.

Dann tragen sie, so leise wie sie nur vermochten, die Morgenlobgesänge über das heilige Kreuz eilends ab*, verwundern sich über die vorn angebrannten Türpfosten und die gleichbeschaffene vertäfelte Decke, und indem sie auf das rascheste von dem Platze sich hinwegbegeben, untersuchen sie stillschweigend bei dem Klausnerhäuschen der Wiborada**, ob dieselbe lebe, und nachdem sie in Erfahrung gebracht, daß sie den Leidenstod gestorben sei, wagen sie nicht zu zaudern, sondern überschreiten den nächsten Berg und suchen endlich durch ihnen bekannte Wildnisse hin rasch wieder ihren festen Platz auf, von der Furcht erfüllt, wie das geschieht, es möchten entweder im Hinterhalte zurückgelassene oder für andere Beutezüge ringsherum ausgebreitete Feinde, den Genossen nach dem Orte hin folgend, über denselben kommen, dennoch aber darauf gefaßt, weil für sie die Sachlage ihrem Geiste gemäß war, entweder tapfer zu versterben, oder mit ihren Händen fürwahr sich männlich zu verteidigen. Und nachdem der Priester den Heribald an sich gezogen hatte, kommen sie — denn sie hatten die Feste von dem Berge erblickt*** — am frühen Morgen dahin. Weil aber die Wächter sie von weitem erblickten und, da es noch finster war, Späher in ihnen vermuteten, riefen sie ihren Gefährten zu. Diese jedoch, behend herausbrechend, zögern, obschon sie den Heribald wieder erkannt, zuerst im Betreff des Priesters; sie nehmen ihn jedoch in die Befestigung auf, und indem sie dessen ganze Tragödie erfahren, behandeln sie ihn gastfrei, sowohl um Christi willen, aber auch wegen der Besorgung ihres Gefangenen, dessen Sprache er verstand. Und sie belehrten sich endlich durch jene beiden über die gesamten Gewohnheiten der von Übermut erfüllten Feinde. Der Ungar nahm nach seiner Taufe ein Weib. Dann, weil sie erfahren hatten, daß die Ungarn zuweilen zurückzukehren pflegten, fällen sie zum zweiten Male gegen den Zugang der Feste hin in breiterem Raume die Bäume des Waldes und stechen einen tiefen Graben durch; indem sie, wo vorher Binsen zu wachsen pflegten, des Wassers gewiß, sehr tief einen Brunnen graben, finden sie eine sehr reine Quelle, und den Wein, welchen die Ungarn dem Heribald gewährt hatten, schaffen sie heimlich bei Tag und Nacht in Lägeln†, und in welchen Gefässen sie nur immer können, schnell

---

* Also am Morgen des 3. Mai.

** Seit 916 war dasselbe neben der St. Mangkirche.

*** Wenigstens nach der Umgegend der Waldburg, den Höhen um dieselbe, sieht man etwa von St. Peter und Paul aus.

† „languena" fand in dieser Form, „Lägel" gleich Fäßchen, in der schweizerdeutschen Sprache Aufnahme.

herbei, und indem sie so ihre Zeit zubringen, rufen sie unausgesetzt den Herrn an.

## II. Die Sage von der Gründung Berns und von dem letzten Zäringer.

(Siehe Seite 203 u. 424.)

(Justingers Berner Chronik.)

### Wie daz lant burgunden von Herzog Berchtold von Zeringen betwungen wart.

Ze denselben ziten und vormals e daz bern gestiftet wart, do man zalte von gottes geburte MCXC, do waz hertzog Berchtold von zeringen lantzherre in burgenden; und hat die burgender überwunden und betwang daz lant ze burgenden, des ein urkunde geschriben stat in stein gehouwen an der porten ze burgdorf als man in den alten merit (Markt) gat, in latine: Berchtoldus dux zeringie, qui vicit burgundiones, fecit hanc portam*; won die vesti ze burgdorf ist ein alte stift und ist vor vil hundert jaren gebuwen von zwein gebrüdren, hieß einer syntran, der ander baltran, und warent hertzogen von lentzburg, die in dem großen loche, so bi der vesti oben im velsen ist, einen großen wurm ze tode erslugen, als daz die alten von den alten sagen gehört hand und in sant margreten Capellen uf der vesti geschriben stat.

### Daz vil Herren und adels in burgunden warent.

Und als Hertzog Berchtold von Zeringen ein mechtige herre waz, und doch der leste von zeringen waz und der stamm des namen an im erwand, darumb so musten alle ander geborn landezherren under ihm sin. Es warent ouch zu dien ziten vil herren im lande gesessen, nemlich: Grafen von kyburg, von arberg, von strasberg, von eschibach, von wediswil, von der rotenflu, von wißenburg, von kramburg, von signow, von stretlingen, von kienberg, von münsingen, von ringenberg, von egerden und vil ander herren und edelliite, die er vast under siner ruten hat. Er beschirmte ouch arme und rich vor gewalt, wan er gar ein notvester here waz, krieghaft zu dem rechten, der nieman vertrug noch übersach. Der hat uf die zit, e berne gestiftet wart, große kriege mit den von wallis, so verre daz er mit macht und mit gewalt uber grymslen zoch in oberwallis; und waz vormals daselbs hinein kein

* „Berchtold, Herzog von Zäringen, welcher die Burgunder besiegte, errichtete dieses Tor."

reise nie gehört. Also tet er inen großen schaden und verlor er ouch daran.

## Wie berne ze stiftenne angehaben wart.

In den ziten do verdros die herren im lande, daz sie also von dem egenanten Hertzog berchtolden solten beherschot werden, und gedachten sament wie sie sich sin erwertin; des entsassent sich stathaft lüte uf dem lande und vorchten kriege, und wisseten nit wol, wa sie sich enthalten solten, daz si sicher weren und fride und schirm hetten, soverre daz der egenant hertzog gedachte, wo er ein stat stifte, da arm und rich, der gern fride und gnade hetten, sich enthielten und fristin; darumb er sin jeger und jegermeister fragte, ob si jenant ein werlich gut hofstat wissetin? do seiten sie ime, daz die hofstat genempt im sack, da nideg sin burg lag, daz were die beste hofstat von werlicheit die sie jendert wissetin, dieselbe hofstat die are beslüsse mit ir umbgang; es stund ouch desselben males uf der hofstat ein eichwalt. Also gedachte der herre der sach nach; am lesten do beschowete er die hofstat mit sinen reten und dienerren; und meinent etlich, er hieße nit verrer begriffen denne von der are vfwert untz an den alten spital, es meinent ouch etlich, er hieße begriffen untz an die stat, da nu die Crützgasse ist; und bevalh daz einem von bubenberg. Der ubertrat sin gebot, und fur uß bas witer, nemlich untz an das ende, do nu der Zitgloggeturn stat, als do der gerwer grab u. der graben von der steinin brügg zesamen stießen und ein werlicher enger hals dazwüschent ingie; da begreif man die stat mit muren und graben.

## Daz die stat ze wite begriffen waz.

Do nu der herre vernam, daz die hofstat ze wite ingefangen und begriffen waz, do wart er gar zornig; do sprach der von bubenberg: gnediger herre, lassent üwern zorn vallen; waz ich getan hab, daz hab ich durch daz best getan, won ich getruw, es sölle alles wohl behuset werden; were aber daz ützit unbehuset und unverfangen belibe, daz wil ich in minen kosten behusen. Do lies der herre sinen zorn vallen. Es waz ouch daz lant zu den ziten vol lüten, und daz ist noch wol schinber an den burgen und burgstalen, die in dem lande sint; von note muste vil lüten im lande sin, die so vil herren und herschaft erzugen als do in dem lande waz; und alsus do machten sich erber lüte im lande uf und zugen in die stat, und gab man die hofstetten us gar eng und klein, als noch schinber ist.

## Daz die stat genempt wart berne.

Und won vil gewildes luff in demselben eichwalde, do wart hertzog Berchtold ze rate mit sinen reten, er wolte die stat nennen nach dem ersten

tiere so in dem walde gevangen wurd. Nu wart des ersten ein ber gevangen, darumb wart die stat bern genempt; und gab do den burgeren in der stat ein wappen und schilt, nemlich einen swartzen bern in einem wißen schilt ingender wise; wenn aber derselbe schilt und daz wappen sidmales geendert sye, daz wirt hienach in diesem buch geseit. Also nam die stat berne zu an lüt und an gut von tag ze tag, alz daz von den gnaden gottes wol schinber ist.

## Uf wele zite bern gestift wart.

In dem jare do man zalte thusent hundert nüntzig ein jar, do wart bern gestiftet von hertzog berchtold von zeringen, und wurden vil hüser gebuwen mit dem holtze, daz uf der hofstat stund, darumb wart ein sprüchwort: holtz las dich bouwen gern, die stat muß heißen bern. Dieselb hofstat, do nu bern stat, lag zu den ziten in dem kilchspel ze kunitz, dahin man do als zu der rechten lütkilchen ze kilchen gieng; und won es dien lüten ze verre und unkomlich waz, do buwte man ze stunde ein kilchen in die stat, dozemale groß genug; und do man die wichete, do nam man ze husherren und patron den heiligen herren sant vincencien, der da alle note hilfet uberwinden; und ruwet liphaftig in dem küngriche von Hyspanien in der bredier kloster, doch so ist sines heltumes in dem münster ze berne.

## Daz die tütschen herren dem bischof von losen daz silber geben söllent.

Und also uberkam man mit den herren von kunitz, die da warent sant augustinus ordens, daz die kilch ze bern zu einer lütkilchen wart mit rate des bischofs von losen; und wart vertedinget, daz die pharre und lütpriesterie ze berne jerlich geben sol einem bischof von losen XXII mark silbers; wenne aber die kilch von bern, von künitz, bimplitz, müllenberg, nüwenegge, ybristorf an den tütschen orden kam, daz wirt hienach geseit.

## Daz dem hertzogen von zeringen sinen kinden vergift wart.

Als nu die lüte in dem lande vast gan bern zugen und sere buwten, und die stat zunam und vast wuchs an lüt und an gut, do gedachte der herre, wie er die stat besatzte mit notvesten lüten, umb daz si iren vigenden nach sinem tode widerstan möchten; und bracht zwei geslechter har, die hießent die müntzer; und waren die einen von zürch, die andern von friburg im brisgowe, und warent edel notveste lüte; ouch kam ein geslechte von demselben friburg, hießent die statzen; sölich und ander from lüte der herre gan bern besatzte und satzte, und begabet die darumb, daz er notveste lüte in die stat brechte. Er versach sich nach sinem tode, daz si sich der vigenden erweren müsten. Daz

geriet nu des landes herren vaſt verdrießen, und gedachten, als man ſeit, wie ſie des herren von zeringen abkemen und ſinen ſtammen vertilgotin. Nu hat der hertzog zwei kint, den wart vergeben daz ſi ſturben; die ligent begraben in dem kore ze ſolotorn; und do der herre bekant daz groß mort, daz an im und ſinen kinden beſchechen waz, da ſolt der hertzog ſprechen: Nu hin, hand ſi mir minen kinden vergift umb daz min ſtamme ende habe, ſo wil ich inen und allen iren nachkomen ouch vergiften mit diſer ſtat berne, die mich und mine kint rechen ſont an inen und an allen ihren nachkomen.

## Daz bern in des riches ſchirm komen iſt.

Und von der großen beſwerde, ſo dem herren an ſinen kinden beſchach und wie das harnachmals gerochen wurde, und ouch von gunſt und liebe wegen, ſo er hat zu der ſtat berne und zu den erbern lüten, die durch ſchirmes und friheit willen darin gezogen warent, warb er an küng heinrichen, einen römſchen küng, darnach an keiſer fridrichen, einen römſchen keiſer und küng ze ſilicie, wie daz er die ſtat berne, die er geſtiftet hette in dem lande burgenden, mit aller der friheit ſo hertzog Cunrat von zeringen die ſtat friburg in brisgow geſtift hatte nach dem rechte der ſtat kölne, in ſinen und des heiligen römſchen riches ſchirme in ſunderlich gnade nemen und enphachen wölte, und die ſtat berne mit ſundren gnaden und friheit begaben und fryen wolte.

## Daz die handveſti der ſtat bern von keiſer fridrichen geben wart.

Alſo mit guter vorbetrachtunge und mit rate und gehellung des riches fürſten wart die vorgenannt ſtat bern in burgenden an daz rich enphangen; und do zeſtunde do wart die ſtat berne und alle die burger, die do inne warent und jemer me darin koment, fry und lidig gelaſſen aller der eigenſchaft, damit ſi vor gebunden warent; ouch lopte inen derſelbe keiſer fridrich für ſich und alle ſin nachkomen an dem riche, die vorgenannt ſtat berne von dem römſchen riche niemer me ze enpfrönden, weder mit verkouffen, mit verſetzen, mit verwechslen, noch mit deheimer ander wiſe, ſunder ſi bi dem riche laſſen beliben und ſich der eren fröwen als ander des heiligen riches ſtette. Er gab ouch der ſtat große friheit uber hut und uber har ze richten, ir empter ze beſetzende, ir erbe und erbval uszerichtende, und ein eigen müntz ze hande, und vil ander ſachen, und gab ihnen daruber brief und inſigel, daz man nemet die hantveſti mit ſiner keiſerlichen mageſtat guldinen anhangendem ingeſigel verſigelt; und wart dieſelb hantveſti geben ze frankenfurt, do man zalte von gottes geburte MCCXVIII jar.

## III. Das älteste Tellenlied.

(Siehe Seite 353.)

1. Von der eidgnoschaft so wil ich heben an,
des glichen hört noch nie kein man,
in ist gar wol gelungen!
sie hand ein wisen vesten pund,
ich wil üch singen den rechten grund,
wie die eidgnoschaft ist entsprungen.

2. Ein edel land, gut recht als der kern,
das lit beschloßen zwüschen berg
vil vester dann mit muren,
da hub sich der pund zum ersten an,
si hand den sachen wislich getan,
in einem Land heißt Ure.

3. Nun merkent, lieben herren gut,
wie sich der pund zum ersten anhub,
und land üch nit verdrießen,
wie einer must sim eigenen sun
ein epfel ab der scheitel schon
mit sinen henden schießen.

4. Der landvogt sprach zu Wilhelm Tell:
„nun lug, daß dir die kunst nit fel
und vernim min red gar eben:
trifst du in nit am ersten schutz,
fürwar es bringt dir kleinen nutz
und kostet dich din leben.

5. Do bat er got tag und nacht,
daß er den epfel zum ersten traf,
es kond si ser verdrießen!
das glück hat er von gotes kraft,
daß er von ganzer meisterschaft
so hoflich konde schießen.

6. Alsbald er den ersten schutz hat gtan,
ein pfil hat er in sin göller gelan:
„het ich min kind erschoßen,

so hat ich das in minem mut,
ich sag dir für die warheit gut,
ich wölt dich han erschoßen!"

7. Domit macht sich ein großer stoß,
do entsprang der erst eidgenoß,
sie wolten die landvögt vertriben;
si schüchtent weder got noch fründ,
wenn eim gefiel wib oder kind,
so woltent si mutwill triben.

8. Übermut triben sie im land, —
böser gewalt der wert nit lang!
also vindt mans verschriben.
Das hand des fürsten vögt getan,
Drumb ist er umb sin herrschaft kan
und uß dem land vertriben.

9. Also meld ich üch den rechten grund;
si schwurent alle ein trüwen pund,
die jungen und ouch die alten.
Got laß si lang in eren stan
fürbaß hin als noch biß har,
so welln wirs got lan walten!

## IV. Aus der Chronik des weißen Buches von Sarnen.

(Siehe Seite 347.)

Du nu der selb küng Rudolf abgieng, du wurden die vögt, die er den lendern geben hat hochmütig und streng und taten den lendern ungütlich und je lenger je strenger sy wurden und mutetten den lendern me den sy solten und meinten, sy müsten tun, das sy wolten, das die lender nit erliden mochten ꝛc.

Das bestund also lang untz das des küngs geslecht us starb; du arbten der grafen frowen und kind von Tyrol, und die so von dem geslecht Habksburg dar komen waren, hie dis geslecht, an landen und an lüten, das Turgöw und das Zürichgöw und das Ergöw und ander land, sloß, lüt und gut, das der von Habksburg gesin was.

In den zyten waren Edellüt im Turgöw und in dem Ergöw, die ouch gern groß herren weren gesin. Die furen zu und wurben an die erben umb die vogtyen und das man innen lüwi die lender zu bevogten und gaben gute wort, sy (wölten) des Rychs getrüw vogt sin, und was das ein gesler, der ward vogt ze Ure und ze Switz und einer von landenberg ze Underwalden.

Denen ward nu die vogty verlüwen, das sy die lender mit trüwen solten bevogten zu des Richs handen.

Sy taten aber das nit, denn das sy je lenger je strenger wurden, und hatten die lender vor hochmütig vögt gehan, so waren die nagendern noch übermütiger, und taten den lüten großen trang an, sie beschazten ein hie, den andern da, und triben großen muttwillen und anders, denn sy gelopt und verheißen hatten, und giengen tag und nacht damit umb, wie sy die lender vom Rich bringen möchten ganz in iren gewalt. Sy ließen auch burg und hüser machen, darus sy die lender für eigen lüt beherrschen mochten ꝛc. und twungen also from lüt und täten innen vil ze leide ꝛc.

Nu was uf Sarnen einer von landenberg vogt zu des Richs handen, der vernam das einer im melchi were, der hetti ein hübschen zugg mit ochsen. Da fur der her zu und schigt ein sin knecht dahin und hies die Ochsen entwetten und imm die bringen und hies dem arm man segen, puren solten den pflug zien und er wölti die ochsen han. Der knecht der tett das im der her gebeißen hat und gieng dar und wolt die ochsen entwetten und die gan sarnen triben.

Nu hat der arm man ein Sun, dem geviel das nitt und wolt imm die ochsen nit gern lan, und als des herren knecht das joch angreyf und die ochsen wolt entwetten, du slug er mit dem gart dar und slug des herren knecht ein vinger entzwey. Der knecht der gehat sich übel und luf hein und klagt sim herren, wie es imm was gangen. Der herre ward zornig und wolt den mennen übel an, der must entrünen. Der herre schigt umb sin vatter und hies im gan sarnen füren uf das hus und erblant im und namm imm was er hat, und tet imm groß übel ꝛc. — — —

In denselben zyten was einer ze Swiz, hies der stoupacher und sas ze steinen dissent der brugg. Der hat ein hübsch stein hus gemacht. Nu was der zyt ein gesler da vogt in des Richs namen. Der kam auf ein mal und Reit da für und rüft dem stoupacher und fragt im, wes die hübsch herbrig were. Der stoupacher antwurt imm und sprach trurenklich: gnediger herre, sy ist üwer und min lechen, und getorst nit sprechen, das sy sin were, also vorcht er den herren. Der herr Reit da hin.

Nu was der stoupacher ein wys man und ouch wolmügent; er hat ouch ein wyse frowen und nam sich der sach an und hat sin großen kumber und sorgt den herren, das er imm neme lib und gut.

Die frow die ward sin innen und tett als nach frowen tund und hetti gern gewüsset, was imm gepreste oder was er trüretti; er verseit ir das. Am lesten vil sie mit großer bitt an inn und jra sin sach zu erkennen gebi und sprach: tu so wol und seg mir din not, wie wol man spricht, frowen geben kalt Rät, wer weiß was got tun wil; jemer sie batt so dick in ir heimlichkeit, das er jra seit, was sin kumber was. Sy fur zu und stärgt in mit worten und sprach: des wird gut rat und fragt inn, ob er ze Ure jeman wüsti, der imm als heimlich were, das er imm sin not törfti klagen und seit imm von der fürsten geslecht und von der zerfrowen geslecht. Er antwurt jra und sprach: ja er wüst es wol und gedacht der frowen Rat nach und fur gan Ure und lag da bis das er ein vand, der ouch sollichen kumber hat. Sy hat inn ouch geheißen fragen ze Unterwalden, denn sy meint da weren ouch lüt, die nit gern sollichen trang hetten.

Nun was des armen mans sun von Unterwalden gewichen und was niena sicher, der des von landenberg knecht mit dem gart den vinger entzwey geslagen hat, dar umb sin vatter vom herren erblent was. Und Röw in sin vatter und hetti den gern gerochen. Der kam ouch zu dem stoupacher und kamen also jr dry zesemmen: der stoupacher von Switz und Einer der fürsten von Ure und der ußer melche von Unterwalden, und klagt jeklicher dem andern sin not und sin kumber und wurden ze Rat und swuren zesemmen.

Und als die dry einandern gesworn hatten, du suchten sy und funden ein nid dem (Wald), der swur ouch zu innen, und funden nu und aber lüt heimlich, die zugen sy an sich und swuren einandern trüwe und warheit und ir lib und gut ze wagen und sich der herren ze werren. Und wenn sie üt tun und fürnemen wolten, so furen sy für den Myten Stein in hinn nachtz an ein End, heist im Rüdli. Da tagten sie zusemmen und brach(t) jr jeklicher lüt an sich, denen sy möchten getrüwen und triben das eben lang und alwend heimlich und tagten der zyt niena anders, denn im Rüdli.

Das fügt sich uf ein mal, das der lantvogt der gesler gan Ure fur und namm für und stagt ein stecken under die linden ze Ure und leit ein hut uf den stecken, und hat daby ein knecht und tett ein gebott, wer da für giengi, der solti dem hut nygen, als were der herr da und wer das nit täti, den wolt er straffen und swar büßen, und solti der knecht dar uf warten und den leiden.

Nu was da ein Redlicher man, hieß der Thall, der hat ouch zu dem stoupacher gesworn und sinen gesellen. Der gieng nu etwi dick für den stecken uf und ab und wolt imm nit nygen. Der knecht, der des huotz hüt der verklagt inn dem herren. Der herre fur zu und beschigt den Tallen und fragt inn, war umb er sim gebot nit gehorsam were und täti, das er gebotten hetti. Der Tall der sprach: Es ist geschen angeverd, denn ich han nit gewüsset, das es üwer gnad so höch besachen solti, denn were ich witzig, und ich hießi anders und nit der Tall.

Nu was der Tall ein gar gut schütz, der hat ouch hübsche kind; die beschigt der herre zu jmm und twang den Tallen mit sinen knechten, das der Tall eim sim kind ein öpfel ab dem houpt müst schießen. Denn der herre leit dem kind ein öpfel uf das houpt. Nu sah der Tall wol, das er beherret was und namm ein pfyl und stagt jnn in sin göller. Den andern pfyl nam er jn ein hand und spien sin armbrest und bat got, das er jmm sins kind behüte und schos dem kind den Öpfel ab dem houpt. Es geviel dem herren wol und fragt jnn, was er damit meinti; er antwurt jmm und hett es gern jm besten verkett; der her lies nit ab, er wolt wüssen, was er da mit meinti. Der Tall der sorgt den herren und vorcht er wolt jn töden. Der herre der verstund sin sorg und sprach: seg mir die warheit; ich wil dich dins lebens sicheren und dich nit töden. Du sprach der Tall: sid ir mich gesichret hand, so wil ich üch die warheit sägen, und ist war, hetti mir der schutz gevelt, das ich mins kind hetti erschossen, so wolt ich den pfyl jn üch oder der ünren ein han geschossen. Du sprach der herre: nu hinn ist dem also, so ist war, ich han dich gesichret, das ich dich nit töden wil; und hies jnn binden und sprach, er wölt jnn an ein end legen, das er Sunen noch man niemer me gesechi und namen jnn die knecht in ein nawen und leiten sin schies züg uf den hindern biet und jnn gebunden und gefangen und furen den see ab untz an den Achsen. Du bekam jnnen also starker wint, das der herrre und die andern all vorchten sie müsten ertrinken. Du sprach einer under jnnen: herr jr send wol wie es gan wil, Tund so wol und bindent den Tallen uf. Er ist ein stark man und kann ouch wol farn und heißend jnn, das er uns helfe, das wir hinnen komen. Du sprach der her: wilt du din best tun, so wil ich dich usbinden, da du uns allen helfest. Du sprach der Tall: ja herre gern, und stund an die stüre und fur da hinn und lugt allwend da mit zu sim schieszüg, denn der her lies jnn gan ungebunden; und du der Tall kam untz an die ze Tellen blatten, du Ruft er sy all an und sprach, das sy all vast zügen; kämen sy für die blatten hin, so hetten sie das böß über kon; also zugen sy all vast, und du jnn ducht, das Er zu der Blatten komen möchti, du swang er den Nawen zu hinn und namm sin schieszüg und sprang us dem Nawen uf die blatten und sties den Nawen von jmm und ließ sy swangken uf dem se und luf dur die berg us so er vastest mocht und luf dur switz hinn schattenhalb dur die berg üs untz gan küsnach jn die holen gaß, dar was er vor dem herren und wartet da; und als sy kämen Riten, du stund er hinter einer studen und spien ein armbrest und schoß ein pfyl jn den herren und luff wider hinder sich jnhinn gan Ure, durch die Berg jn.

Du dem nach du ward stoupachers gesellschaft also mechtig, das sy anviengen den herren die hüser brechen und so sy üt tun wolten, so furen sy ze tagen jn Trenchi und wa böse Türnli waren, die brachen sy und viengen ze Üre am ersten an die hüser brechen; nu hat derselb herr Ein Turn

angefangen under ſteg uf ein bül, den wolt er nennen Twing Üren und ander hüſer; dar nach ſwandow und etlichs zu Switz und etlichs zu Stans und mit namen das uf dem Rötzberg, das ward dar nach dur ein jungfrowen gewunnen.

Nu was dem allem nach das hus ze Sarnen ſo mechtig, das mann das nit gewinnen mocht, und was der herre, der da herre was, ein übermütig, hofertig, ſtreng man und tett den lüten großen trang an, und fur zu und machet, wenn hochzyte kamen, ſo muſt man jm ſchenkine bringen, je dar nach einer gut hat, einer ein kalb, einer ein ſchaff oder einer ein bachen, und alſo Trang er die lüt mit ſtüren und hat ſy hert.

Nu was der Eignoſſen ſo vill heimlich worden, das ſy zu furen und leiten mit einandern an, das ſy uf ein wienacht, ſo man jmm aber ſchenken und gute jar bringen ſolt, das ſy je einer mit dem andern ſolti gan, ſo ſy jmm die guten jar und die helſatten brechten; ſo ſölten aber kein were tregen anders, denn einer ein ſtecken; und alſo kam jr vil jnhinn jn die küche zu dem für; nu waren die andern jra vil nid der müli in den Erlen verborgen und hatten mit einandern gemacht, wenn die jmm hus düchti, das ir ſo vill were, daß ſy die Tor offen behan möchten, ſo ſolt einer fürhinn gan und ſolt ins hörnli blaſen, denne ſolten die in den erlen uf ſin und innen zu hilf kommen; das täten die im hüs, du ſie ducht, das ir gnug were, du gieng einer in ein balken und blies ſin hörnli, das ir warzeichen was; nu was es der tagzyt, als man die ſchenkine bracht, das der herre zer kilchen was. Du nu die, ſo jn den Erlen lagen, das hörnli hörten, du luffen ſy dur das waſſer, das die niedreſten* ſchier niena waſſer hatten und luffen uffhinn hinden uf und an das hüs und gewunnen das. Das geſchrey kam zu der kilchen; die herren erſraken und luffen üs den berg uf und kamen vom land.

Dem nach hand die drü lender ſich mit den eiden, ſo die heimlich zu ſammen geſworn hatten, ſich ſo vaſt geſtergt, das der ſo vil was worden, das ſy meiſter wurden. Du ſwuren ſie zu ſemmen und machten ein Bund, der den lendern untz har wol hat erſchoſſen und Erwerten ſich der herren, das ſis nümmen alſo hert hatten und gaben jnnen, das ſy jnnen ſchuldig waren, als das der bund nach hütbitag jnnhat, und tagten du gan Begkenriet, ſo ſy üt zetun hatten ꝛc.

* „die hindreſten" ſagt Etterlin.

## V. Gefecht zu Winterthur 1292

(Nach Johannes von Winterthur, übersetzt von Freuler).

(Siehe Seite 371 f.)

— —

Zur Zeit des Todes des berühmten Königs Rudolf, der ungefähr um das Jahr 1292 erfolgte, gährten in Deutschland viele schreckliche Kämpfe, ja überfluteten wie ein überschwemmender Strom im ungestümen Andrang so sehr, daß noch heutzutage jene Zeiten von den Alten erwähnt und mit dem Namen des großen Kampfes benannt werden.

Doch unter andern war Ein harter Kampf zwischen den Bürgern von Zürich und Winterthur. Denn die Zürcher, von Alters her Nebenbuhler der Herrschaft von Habsburg, brachten, nachdem der hocherlauchte König Rudolf, wie oben gesagt, von Habsburg gebürtig, der Welt entnommen war, die schlimmsten Anschläge, lange vorher in ihren Herzen verborgen gehalten, ans Tageslicht und führten sie, so gut sie nur immer konnten, in Werken aus. Sie beschlossen nämlich gegen die Winterthurer, die unter dem Rechtstitel eines Eigentums der Herrschaft Habsburg angehörten, Krieg und sammelten ihre Kraft und ein starkes Heer. Und emporgezogen und in die Höhe gehoben wurde ihr Herz und sie kamen in großer Menge und reicher Kriegerschar, und in allzuhoher Vorstellung über ihre Stärke gedachten sie, von ihrer eigenen Bosheit grenzenlos geblendet und verdorben, ungeheuerliche und abscheuliche Dinge, die man nicht sagen darf, mit Winterthur vorzunehmen, das sich von ihrer Beleidigung oder Beunruhigung doch ganz ferne gehalten hatte. Denn sie faßten den Plan, seine Bewohner, Männer und Weiber, Jünglinge und Greise mit dem Schwerte zu vernichten, auch die Stadtgebäude in Brand zu stecken, die Mauern umzustürzen, ja das Kind im Mutterleib nicht zu verschonen und so alles von Grund aus zu tilgen, führten sie im Schild, so daß auch nicht mehr eine Spur der Stadt hinterher zum Vorschein käme.

Das alles hörten die Bürger in Winterthur und fürchteten sich vor ihrem Angesicht. Ihre Herzen härmten sich ab aus großer Angst und Furcht, die sie überfielen; die Ohren gellten, die Gemüter bebten, die Gesichter erblichen und wurden aus höchst ängstlicher Erwartung dessen, was ja auf der gesamten Bürgerschaft lag, ganz welk, die Augen schwollen von dem übermäßigen Strom der Tränen auf, die Nerven und ihr ganzes Innere wurden gewissermaßen erschüttert, die Gestalt fiel zusammen, auch die Schönheit der Frauen erlitt ihren Wechsel.*

* Eine rechte Beweisstelle von der Überschwänglichkeit mittelalterlichen Mönchsstils.

Das alles begegnete ihnen darum, weil sie die Hoffnung nicht hatten, den Händen der Feinde entgehen zu können, sondern eher meinten, daß sie dem Tode unterliegen, indem sie ihre Wenigkeit und die Seltenheit von Helfern und die unendliche Menge der Gegner im Vergleich mit der der ihrigen in Betracht zogen. Doch wurde der Zustand in ihnen einigermaßen gelindert in der Nacht, welche dem Kampfe und der Ankunft der Feinde voranging, wo sie aus der Stadt Schaffhausen, die immer treu an den Herren von Habsburg und jetzt von Österreich gehangen, und aus anderen Städten und herumliegenden Ortschaften der genannten Herrschaft und von herumwohnenden Herren treffliche und kriegerische Hilfsmannschaft, von der ich viele mit eigenen Augen gesehen*, erhielten.

Aber am folgenden Morgen, als der ganze Trost, der ihren Schmerz besänftigt und gelindert hatte, zu nichts, wie man zu sagen pflegt, geworden war, durchdrang die wehmütigste Verzweiflung mit einem haarsträubenden Schauder die Herzen der Bürger von Winterthur bis aufs Mark, da nun die Schlachtreihen der Zürcher in unglaublicher Rüstung und schrecklich im Anblick wie Heuschrecken erschienen, die das Feld, das an die Stadt Winterthur stieß, überdeckten. Das jagte ihren Gemütern ein solches Erstaunen und Entsetzen ein, daß besonders die Weiber die Mauern, die Dächer, die Vorwerke, die Türme und andere erhöhtern Orte erstiegen und die Luft mit ihrem Geschrei erfüllten, mit aufgelösten Haaren, zerrissenen Kleidern, ausgeworfenen und zusammengeschlagenen Händen, jammervollen Blicken und einem vom vielen Weinen und Schmerz hohlen Ton zum Himmel riefen und in unaussprechlichen Seufzern vom Herrn verlangten, daß sie aus den Händen der Feinde, die zu ihrer Verschlingung herankommen, durch seine Hilfe, welche die auf ihn Hoffenden rettet, entrissen werden möchten; denn lieber wollten sie den Tod erleiden, als ihres Volkes Unglück und der Stadt Untergang sehen.

Da nun Gott die Bitten der Demütigen mit stetem Erbarmen beachtet und den Hochmut der Stolzen von ferne erkennt und darniederdrückt, erweckte der Herr, als die Zürcher sich auf einem den Mauern Winterthurs nahe gelegenen Felde aufgestellt hatten und hier das Heer des mit ihnen verbündeten Bischofs von Konstanz erwarteten, das ihnen nach Verabredung auf diesen Tag zur Hilfe bestimmt sein sollte, aber wegen Überschwemmung des Flusses Thur, der zwischen Konstanz und Winterthur fließt und den sie deshalb durchaus nicht überschreiten konnten, zurückgehalten war, denen von Winterthur sofort in dem äußerst tapfern Grafen Hugo von Werdenberg den Retter.

Dieser kam von ungefähr, doch sehr erwünscht, als eben der Sturm des furchtbarsten Kampfes und des heftigsten Zusammenstoßes eintreten sollte, wie

* Nämlich später, da Vitoduran im Jahre 1292 noch nicht geboren war.

ein unerschrockener Löwe heran, stieg auf einen Berg mittlerer Größe, Limperg genannt, an dessen Fuß gegen Abend hin die Truppen der Zürcher vereint standen, und hob das Panner in die Höhe, das die Gestalt vom Banner des Bischofs hatte. Als es die Zürcher erblickten und vermeinten, es sei das des Bischofs, schritten sie beherzt und froh gegen Bürger und Stadt feindlich vor. Die Winterthurer aber erkannten ihn als ihren Vorkämpfer, der ihre Feinde tapfer zusammenhieb und aufrieb, und sie, die halbtot gewesen, brachen nun neubelebt und über die Maßen gestärkt, indem die Weiber, die auf den Dächern standen, mit ihren Bitten und Beschwörungen ihnen Glück wünschten, mit ihrer Hilfsmannschaft in großer Kühnheit und Zuversicht aus der Stadt und begannen im Andrang gegen die Feinde das Treffen.

Sobald aber die Zürcher sahen, daß sie hintergangen und der Krieg gegen sie verstärkt sei, und sie auf jeder Seite von den Reihen der Feinde umschlossen, wandte, wer konnte, den Rücken und trat im Hasensprunge die Flucht an; andere wurden teils getötet, teils verwundet, der größte Teil jedoch, weil man sie menschlich behandelte, gefangen geführt. Hätten sie eben ruchlos gegen sie gehandelt, so hätten sie das größte Blutbad angerichtet; denn schon auf diese Weise vergossen sie, Feinde und dessen Pferde darniederwerfend, so viel Blut, daß sich viele Feinde drin wälzten wie das Schwein in der Pfütze, also daß diejenigen, welche die Ähnlichkeit mit Toten hatten, dem Tode entflohen; viele hielten den Atem zurück und drückten ihn in die Höhle des Herzens hin, um tot zu scheinen. Es war ihnen ungemein angenehm, gefangen zu werden, ja es kam ihnen vor, als wenn sie den Durchgang durch Feuer und Wasser bekämen und in die Erquickung hinausgeführt würden. Zum Beweise dieses Wortes und zur Bezeugung dient, daß sie eifernd mit beharrlichen Bitten darauf drangen, sie möchten gewürdigt sein, in die Gefangenschaft aufgenommen zu werden. Das geschah auch. Denn wie verächtlich und gering auch immer eine Person war, sie führten, so viele es betrug, gefangen zur Stadt, wie ein Hirt die Schafe zu den Hürden. Daher hat hier das Wort des Propheten Jesaja seinen Ort, der sagt: „Und ein kleiner Knabe wird sie treiben“ *, und das Wort Mosis, der sagt: „Einer von uns wird tausend jagen“ **.

Mein Vater war im Kriege zugegen, der sich an Einem entschädigte, der auf einem hochgeschmückten und mit feuerrot als wie Sonnenstrahlen schimmernden Waffen bedeckten Pferde saß.

Die Gefangenen, die dem größeren Teile nach adelige und angesehene Bürger waren, wurden an vielen Orten sowohl zu Winterthur als anderswo in der Umgegend viele Tage in Bewachung gehalten. Doch sah man ihnen

* Jes. 11, 6.

** Josua 23, 10.

vertragsam nach, so daß sie in den Fußfesseln und Handschellen dort spazieren konnten. Nun ist ein Nonnenkloster nicht weit außer den Mauern der Stadt Winterthur gelegen, wo, wie man erzählt, 80 gefallene Zürcher in einer hiefür zurecht gemachten Grube begraben worden waren. Die übrigen getöteten Zürcher aber wurden nach Zürich abgeführt und mit viel Trauer und Tränen bestattet.

---

## VI. Belagerung Zürichs durch Herzog Albrecht 1292

(nach Johannes von Winterthur).

(Siehe Seite 372.)

Albrecht kam, nach seinem zur Sammlung des genannten Heereszuges geschehenen Ausmarsch aus Österreich, mit dem eben gesammelten nach Winterthur und fand hier und anderswo an den ihm unterworfenen Orten zürcherische Bürger von der Zeit des Kampfes an gefangen, den sie lange vorher mit den Bürgern von Winterthur geführt hatten. Da er für deren Entlassung und Freigebung der Herren und der Städte flehende Bitten entgegengenommen hatte, teils um die Herzen derselben mit sich zu versöhnen, teils um sie zu seiner Unterstützung geneigt zu machen, die hier oder anderswo in Verwahrsam gehaltenen Gefangenen mit heilem Leib und Gut in Freiheit setzen.

Als er hierauf aus Österreich weggezogen war, wegen der so eben berührten Angelegenheit, und das böse Treiben der Zürcher, die teils getötet, teils in großer Zahl gefangen waren, erkannt hatte, belagerte er ihre Stadt gewaltig und beängstigte und bedrängte sie einige Tage lang drückend. Darob gerieten die Bürger in ungeheuren Schrecken, ja gleichsam Verzweiflung, und erfanden, um die Feinde zu schrecken und zu höhnen, einen schlauen Ausweg oder List, nämlich folgende. Sie steckten alle Weiber, die Waffen tragen konnten und dort zahlreicher als an anderen Orten waren, in Waffen und stellten sie mit den Spießen auf eine Anhöhe, die innerhalb der Mauern lag und mit vielen Bäumen bepflanzt war, um dadurch den Feinden Furcht einzujagen. Denn die Feinde, welche im „Weinberg"* standen, hatten auf jene Anhöhe hin eine offene Aussicht. Die Weiber erschienen in ihren Augen wie viele tausend Bewaffnete. Als sie dieselben in so großer Menge betrachtet und wahrscheinlicherweise geschätzt hatten, sagten sie in der Vermutung, es seien Männer, über Gebühr bestürzt, zum Herzog Albrecht: „Wenn dort das ungeheure Heer gegen uns aus der Stadt bricht, so ist's im Nu mit uns aus,

* Heißt jetzt noch so.

ja was noch schlimmer und schwieriger ist, wenn es uns unter Gottes Gewährung beschieden wäre, die Stadt in der Belagerung einzunehmen, sind wir gleicherweise Kinder des Todes."

Der Herzog, der dies beachtete, versprach ihnen daher mit lauter Stimme zuversichtlich Frieden zu schenken, wenn sie's begehrten. Die Zürcher vernahmen es, zogen aus der Stadt und wünschten demütig Friedensbündnisse. Der Herzog willfahrte ihnen und zog ab.

Einige jedoch sagen, daß wegen Mord und Gefangenschaft der zürcherischen Männer die Weiber so zu sagen ganz allein in der Stadt zurückblieben und sie bewachten und daß sie, als sie sich umringt und umschlossen sahen, ob des Herzogs harter Belagerung zitternd, ganz und gar nicht wußten, was sie tun sollten. Zuletzt nahmen sie von einem Greis, der wegen Alter und Schwäche in der Stadt zurückgelassen war, die Anweisung an, sie sollten an dem genannten Ort bewaffnet sich scharen und dort den Reigen führend den Blicken der Feinde ihre Fröhlichkeit und der Kämpfer Menge dartun, damit sie so getäuscht der Stadt Ruhe ließen und abzögen. Das geschah auch.

Dem Herzog sei übrigens vor seinem Abzuge jenes Treiben nicht verborgen geblieben; aber weil er sich an den Gefangenen die Zufriedenheit erwerben und die Stadt nicht weiter belästigen wollte, und auch weil er, nur um seine Machtgröße zur Schau zu stellen, vor der Stadt in Kraft und Tugend erscheinen wollte, stand er von der Beunruhigung der Stadt freiwillig ab. Diesem Bericht leistet den Beweis der Wahrheit dies, daß er hernach allen Gefangenen, welche durch Hunger, Pein und Schande lange elendiglich gequält waren, mit heiler Haut und Habe, wie gesagt, abzuziehen gestattete.

## VII. Ältester ausführlicher Bericht über die Schlacht am Morgarten 1315

(nach Johannes von Winterthur).

(Siehe Seite 390 ff.)

Zu ihrer Zeit im Jahre 1315 wohnte ein Bauernvolk in den Tälern, welche Schwiz (Schweiz) hießen, von den fast himmelhohen Bergen überall umschlossen, voll Vertrauen auf den ganz sichern Schutz und Wehr seiner Berge, und entzog sich dem Gehorsam und den Steuern und den gewohnten Dienstleistungen, die es dem Herzog Leopold schuldig war, und rüstete sich zum Widerstande gegen ihn.

Das wollte der Herzog Leopold nicht übergehen und sammelte in gewaltigem Zorn um das Fest des hl. Martin aus den ihm unterworfenen

und andern in der Nähe gelegenen, ihm Hilfe leistenden Städten ein Heer, wie man sagt, 20,000 Mann zum Kriege fertig, um jene gegen ihn aufrührerisch gewordenen Bergleute zu bekriegen und zu berauben und zu unterjochen. In diesem Heer hatte der Herzog Leopold die stärkste und ausgewählteste und zum Kampfe erfahrenste und unerschrockenste Ritterschaft.

Die Männer dieses Heeres kamen daher einmütig wie Ein Mann zusammen, um jene Bauern, die mit Bergen als Mauern umgeben waren, zu bändigen und zu demütigen, und sie meinten ihres Sieges und der Einnahme jenes Landes und dessen Beraubung und Ausbeutung schon ganz sicher zu sein und führten Stricke und Seile mit sich, um daran die Beute in Schafen und Vieh wegzuführen. Als jene dies hörten und in große Furcht gerieten, befestigten sie die unsicheren Orte des Landes und wo zu ihnen ein Zugang werden konnte, mit Mauern und Wällen und auf andere nur immer mögliche Weisen, und empfahlen sich in Gebeten, Fasten, Prozessionen, Kirchenbitten Gott, und besetzten alle Berggipfel, und es wurde den Einzelnen, bei denen ein Durchpaß stattfinden konnte, in Auftrag gegeben, die Steige der Berge, durch die ein Weg in ihr Land führen konnte, inne und da Wache zu halten, wo sie gesehen hatten, der Gang zwischen den Bergen sei enge.

Und sie taten, wie ihnen festgesetzt worden war, und es schrie das ganze Volk mit großer Inbrunst zum Herrn und sie demütigten ihre Seelen in Fasten, die Männer und ihre Weiber, und riefen einmütig zu Gott, daß doch nicht ihr Vieh zur Beute und ihre Frauen zur Verteilung und ihre Wohnsitze zur Ausrottung und ihre Ehre und ihre Tugend zur Befleckung hingegeben werden möchten. Daher baten sie den Herrn von ganzem Herzen, daß er sie als sein Volk in Ansehung nehme, und sprachen: „Herr, Gott Himmels und der Erde, siehe an ihren Hochmut und blicke auf unsere Demut und zeige, daß du die nicht verlässest, welche auf dich vertrauen, und diejenigen beugest, die auf sich und ihre Kraft bauen und prahlen!"

Das sagten sie aber in aufrichtiger Buße, und über ihre Widerspenstigkeit baten sie aus allen Kräften um Gnade und Frieden durch einen Herrn, den Grafen von Toggenburg, einen Mann in des Geistes und Körpers Vortrefflichkeit ausgezeichnet, der als Vermittler der beiden Teile da war und sich Mühe gab, zwischen ihnen Frieden zu stiften und den ganzen Streit auszugleichen. Obgleich derselbe, um den Vorteil jeder Partei zu betreiben, sehr redlich gearbeitet hatte, richtete er bei dem Herzog Leopold doch nichts aus, weil dieser, gegen die Schwizer zu sehr erbost und in unmäßiger Wut erhitzt, ihren ihm durch den Grafen von Toggenburg überreichten demütigen Vertrag nicht annehmen wollte, sondern sie nur zu zermalmen und mit ihrer Habe zu zerstreuen die Lust fühlte.

Als die Schwizer es hörten, wurden sie von Furcht und Schrecken erschüttert. Es ergriffen also die Schwizer ihre kriegerischen Waffen und setzten

sich an die Orte, welche engen Pfades waren und die den Fußsteig zwischen gebirgigen Stellen hinleiten, und lagen daselbst Tag und Nacht auf Wache.

Am Tage des hl. Othmar nun suchte der Herzog Leopold mit seinen Kriegern zwischen einem Berge und einem See, Egerisee genannt, in das Land einzudringen, wurde aber wegen des Berges Abschüssigkeit und Höhe daran verhindert. Bereits alle adeligen Ritter nämlich stellten sich, von Lust und Hoffnung auf die zu erhaschenden Dinge entbrannt, in der vordersten Reihe kühn vordrängend auf und erlangten deshalb nicht die Fähigkeit oder Möglichkeit, den Berg hinaufzureiten; die Mannschaft zu Fuß konnte ja kaum ihre Tritte dort eindrücken oder stellen.

Weil nun die Schwizer vorauswußten, vermittelst Aufschluß durch den gemeldeten Grafen, daß sie auf jener Seite angegriffen würden, und weil sie Behinderung und Hemmung der Feinde wegen der Schwierigkeit des Einganges in ihr Land kannten, rennen sie ermutigt und sehr beherzt aus ihren Verstecken gegen sie hinunter und fallen sie wie Fische im Zuggarn eingeschlossen an und machen sie ohne allen Widerstand nieder. Sie waren nämlich an den Füßen nach ihrer Gewohnheit mit gewissen Werkzeugen, eisernen Fußschnallen, angetan, mit denen sie den Schritt oder Tritt auf den noch so steilen Bergen leicht in den Boden geheftet hatten, während die Feinde und der Feinde Pferde ihre Füße durchaus nicht zu stellen vermochten. Die Schwizer hatten auch in den Händen gewisse Mordwaffen, Spießbeile, in selbiger Volkssprache genannt Helnbarte, sehr schreckliche, mit denen sie die noch so stark bewaffneten Gegner wie mit einem Schermesser zerteilten und in Stücke zusammenhieben. Da war es nicht ein Kampf, sondern des berührten Grundes halber nur gleichsam ein Schlachten des Volkes des Herzogs Leopold von jenen Bergleuten wie einer zur Opferbank geführten Herde. Niemanden verschonten sie, noch auch bemühten sie sich einige zu fangen, sondern schlugen alle ohne Unterschied bis zur völligen Vernichtung nieder. Diejenigen, welche von ihnen nicht getötet wurden, versanken im See, durch den sie ihren Händen zu entfliehen behauptet hatten, in der Hoffnung, durch Schwimmen durchkommen zu können. Einige vom Fußvolk, welche hörten, daß ihre tapfersten Kämpfer von den Schwizern so grausam in den Tod darniedergeschlagen würden, warfen sich, vor Schrecken vor einem so schauderhaften Tode bestürzt und betäubt, in den See und wollten sich lieber in die Tiefe des Wassers versenken, als in die Hände so entsetzlicher Feinde fallen. Es sollen aber in jener Schlacht 1500 Mann durch die Schärfe des Schwertes gefallen sein, die im genannten See Ertrunkenen nicht gerechnet.

Wegen der dort verlorenen Ritterschaft war die Ritterschaft in der umliegenden Gegend lange Zeit seltener; denn fast einzig Ritter kamen dort um und andere in den Waffen von Knabenjahren an geübte Adelige. Diejenigen aber, die sich, um das Land einzunehmen, auf andere Wege gewendet hatten,

entgingen den blutgierigen Händen der Feinde; denn als sie hörten, daß die anderen von den Feinden so grausam umgebracht würden, ließen sie alles im Stich und flohen, das Leben zu retten. Aus einzelnen Städten, Burgen und Flecken wurden mehrere getötet und deshalb wurde überall, indem die Stimme der Freude und des Frohlockens unterlassen ward, nur die Stimme des Weinens und Wehklagens gehört. Aus der Stadt Winterthur kam keiner um als nur ein Bürger, der sich von den anderen losgetrennt und sich zu seinem Unheil den Adeligen angeschlossen hatte; alle übrigen kehrten mit gesundem Leib und unversehrter Habe nach Hause. Unter ihnen kam auch der Herzog Leopold zurück und schien vor unmäßiger Trauer wie halbtot. Das habe ich mit eigenen Augen gesehen, weil ich damals ein Schulknabe war und mit anderen älteren Schulknaben in nicht geringer Freude meinem Vater vor das Tor entgegenlief. Mit Recht aber erschien das Antlitz des Herzogs Leopold trauervoll und verwirrt, weil er bereits die Kraft und Stärke seines Heeres verloren hatte. Das geschah aber, als sein Bruder Friedrich* mittlerweile in Österreich lebte, im Jahr 1315, den 15. November am Fest des hl. Othmar.**

Als der Krieg vorbei war, zogen die Schwizer den Getöteten und Ertrunkenen die Waffen aus, beraubten sie der übrigen Gegenstände und bereicherten sich sehr an Waffen und Geld, und an jenem Tage, setzten sie fest, soll für den von Gott erhaltenen Sieg ein Festtag und Feierzeit jedes Jahr in alle Zukunft begangen werden.

---

## VIII. Bericht über das Erdbeben zu Basel von 1356.***

Es wird in der Geschichte des Mittelalters wenig Ereignisse geben, deren Aufzeichnung von ihrem Ort und Jahr aus sich so weit auch durch andere Länder und noch die folgenden Jahrzehnde und Jahrhunderte hindurch verbreitet hätte, als die Geschichte des Erdbebens von Basel. Mehrerlei Ursachen

---

* Es ist zu bemerken, daß sich Friedrich am 20. Oktober und 27. November 1315 in Ravensburg befand.

** Damit ist gemeint St. Othmars Abend, die dem Fest, wie gewöhnlich, vorangehende vorbereitende Abendfeier oder Vigilie, St. Othmars Tag selbst ist der 16. November, die Schlacht fand aber am 15. November statt. „Samstag nach St. Martin" sagt das Jahrzeitbuch Altorf, und der 15. November 1315 ist wirklich dieser Samstag.

*** Dasselbe ist ganz beiläufig erwähnt oben S. 576. Die folgende Einleitung ist entnommen einer Abhandlung von W. Wackernagel in dem Werke: „Basel im vierzehnten Jahrhundert (s. Anmerkungen S. 625).

wirkten hier zusammen. Vor allem das Erschütternde der Mahnung, die von dem Staub und Aschenhaufen Basels an das Gewissen und den Glauben der Menschheit ging und so laut erging, daß ihr Klopfen nur langsam wieder verhallen konnte. Nicht allein jenes Sendschreiben des Gottesfreundes in Basel selbst, das Karl Schmidt gefunden und zuerst hat drucken lassen, gibt Blatt um Blatt, wie es gleich „in den ziten, da basele gefiel", an Tauler gelangt ist, den frischen Glaubens eindruck kund: auch der Rat von Speier, in dem Erdbeben den Zorn des Gottes erkennend, der den Hoffärtigen widersteht, erließ sofort ein Verbot gegen „hochvertige kleider unde gezierde"; noch die Limburger Chronik von 1398 knüpft an die Erzählung des Erdbebens mit Bedeutsamkeit die Nachricht von einer geistlichen Dichtung an, die von all' den Nöten jener Tage war erweckt worden, und noch aus den Schilderungen der späteren Zeit klingt immer wieder, mit dem strengsten Ernste beinah aus einer der entlegensten, der des Westfalen Werner Rolevink von 1474, die religiöse Auffassung in Erinnerung und Furcht hervor. Und es war diese gleich vom Beginn an ungetrübt durch Aberglauben. Noch bei dem Erdbeben von 1348 hatten, um es zu erklären, altheidnische Vorstellungen sich aufgefrischt*: 1356 und von da an nichts der Art; einzig das höllische Feuer bei Melchior Ruß klingt wieder abergläubisch: sonst überall nur die Erkenntnis eines göttlichen Strafgerichtes und des Rufes zur Buße. Sodann, es war dieß Gericht über eine Stadt ergangen, die ein halbes Jahrtausend schon zu den bedeutendsten im Reich gehörte, die gerade jetzt zu der stark aufblühenden Eidgenossenschaft in immer engere Beziehung trat, die bald nachher der weltberufene Sitz einer langen Kirchenversammlung, darauf der Sitz einer der ersten Universitäten werden sollte. Darum hier ein allgemeineres Aufmerken, als man der Zerstörung Villachs 1348 gewidmet hatte: in Villach selbst ward ein Denkvers eingehauen, der auch von Basel sprach, mit dem Irrtume freilich, daß er unser Erdbeben gleichfalls in das Jahr 1348 rückte, wie umgekehrt der Zürcher Eberhard Müller das Erdbeben Villachs in das Jahr 1356; Äneas Silvius, wo er das Basel der Kirchenversammlung beschreibt, erinnert an das vorangegangene Mißgeschick als die Ursache des gleichmäßigen und durchweg neuen Aussehens der Stadt, und die Chronik der Römischen Kaiser von 1542, die sich Basel schon nicht mehr ohne die Hochschule denken kann, läßt durch das Erdbeben auch diese verfallen. Ferner: Mit dem Unglück von 1356 waren die Schrecken nicht erledigt: noch Jahre lang zitterte die Erde fort; was mit Basel geschehen,

* Konrad von Megenberg im Buch der Natur 2, 33: „Nu wizzent gemain läut niht, wa von ez küm. Dar umb tichtent alten weip, die sich vil weishait an nement, ez sei ain grozer visch, der haiz celebrant; dar auf ste daz ertreich, und hab seinen sterz in dem mund: wenn sich der weg oder umb ker, so pidem daz ertrich. daz ist ain türsen mär und ist niht war." Offenbar die den Erdkreis umgürtende Wasserschlange, dem alten Norden das mythologische Sinnbild des Weltmeeres.

drohte das Jahr nachher sich an Straßburg zu wiederholen, und noch an dem Tag des Jahres 1362, da der Chronist dieser Stadt, Fritz Closener, sein Buch zu Ende schrieb, hatten sie daselbst ein Erdbeben gehabt. Wie aber in all' dem eine beständige Erinnerung an den 18. Oktober 1356 und an Basel lag, zeigt uns besonders deutlich eben dieser Straßburger: er ist unter allen, die außerhalb unserer Stadt über das große Erdbeben berichtet haben, der Hauptgewährsmann. Und endlich darf wohl Ein Umstand noch hier in Betracht kommen. Wir wissen, wie hinderlich überall einer freien Entwicklung der Städte die Burgen der Adeligen im Weg gestanden, von denen sie rings gleichsam belagert waren, und wie die Städte bald so, bald so gesucht, dieses Hemmnis zu beseitigen, bald, wo sich ein Anlaß bot, durch Gewaltanwendung, bald durch Verträge, welche die Burgen zu offenen Häusern machten, bald durch Freiheitsbriefe der Könige, die bis zu einer gewissen Entfernung es untersagten, neue Burgen zu bauen. Basel nun war durch sein Erdbeben all' der Unbequemlichkeiten auf einmal frei geworden: weit nach allen Seiten hin waren damit auch die Schlösser und meist so zerstört, daß die Herren kaum an den Wiederaufbau denken mochten: nur öde Trümmer blieben auf all' den Bergen und Hügeln stehen als ebenso viel Denkmäler des Jahres 1356, den Baselern ein Wahrzeichen, wie auch hier aus dem Mißgeschick Gott einen Segen habe erwachsen lassen, den Bürgerschaften anderer Städte ein Gegenstand des Neides. Darum geschieht von Anfang an und fast alle Berichte hindurch der zerfallenen Häuser ausdrückliche und oft mit Namen und Zahl ausführlichste Erwähnung.

Diese mannigfach und tief eindringliche Bedeutsamkeit des Ereignisses hat aber auf einen großen Teil der Erzählungen einen Einfluß ausgeübt, der für die Wahrheit nicht gerade ein Nutzen war: die Geschichte ist stellenweise (und wir haben bereits mehr als einen Zug der Art gesehen) in Irrtum und Sage, sie ist auch, damit dem Bild ein größerer Farbenreichtum zuwachse, in bewußte Umgestaltung hinübergezogen worden.

Wir teilen hier den ausführlichen Bericht aus der Baseler Chronik von Wurstisen (sechzehntes Jahrhundert) mit:

AVff vorermelte Kriegs vnd Brunst vnfähl, erschin im 1356 jar den Rauracern vnnd jhren vernachbeurten noch traurigere zeit. Dann es erreget sich vmb Herpst ein schrecklicher Erdbidem, welcher in gemelter Riuier mit vnsaglichem schaden verwüetet. Beuorab erhuobe sich an S. Lux tag, den 18. Octobris, abents vmb zehen Vhr zuo Basel, ein solche vngeheure Erdschüttung, vnd in der selbigen nacht noch zehen andere, das hiedurch sonderbare vnd gemeine Gebeuw nicht nur ergellet, sonder auch zuo grösserem theil in ein Hauffen gefellet wurden, ein erschrockenlich praßlen und weeklagen allenthalben angienge. Der einbeschlossen gwalt warffe nicht nur schlechte Häuser, sonder auch Vestungen, Thürn vnnd Kirchen darnider. Was nicht

einsincket, zerspielte, vnd ward presthafft. Ein theil des Chors am Münster, sampt dem Fronaltar, fiel bey nacht ein, so schreibt Aeneas Syluius, es seien in der Statt nicht vber hundert Häuser gantz vnd auffrecht blieben.

In diesem Einfahl verdurben, wie etliche setzen, bey dreyhundert Personen. Mengklich verliesse Hauß vnd Guot, vnd flohe das Leben zuofristen auff die Weite. Daher achtet man, die Todtengaß ihren Namen bekommen haben, das viel Volks daselbst in der flucht nach S. Peters Platz, durch die niedersinckenden Gebeuw vmbkommen vnd tod blieben seie. Das sie aber wol hundert jar daruor diesen Nammen gehept, geben die eltisten Jarzeytbücher bey S. Peter anzeigung: deßhalb zuouermuoten, sie hab von den Todten, so man daselbst hinauff zur Begrebnuß zuotragen gepflegt, den Nammen bekommen. Das aber sonst viel Leut gemeltem Platz zuogeloffen: erweiset eines von Berenfelß vnfahl, welcher in solcher flucht ein herab fallende Zinn von der alten Stattmauer, auff S. Peters Brücklin zuo tod geschlagen.

In diesem jamer gieng hin vnnd her in der Statt Feuer auff, das sie etliche Tag bran, vnd niemandt auß forcht vnd tieffer erhasung löschen dorffte, das selbige verschlucket was einfahls halb noch zuo nutz kommen mögen. Hiemit vergienge den Außgewichnen ihr Speiß vnd Tranck, das ihnen die Vmbsässen hantreichung thuon muoßten. Es erzeigten zwar die vernachbeurten Stette guoten willen, in dem sie Leut mit Karchen, Rossen vnnd allerhand notturfft gehn Basel schickten, ihnen tröstlich zuosprachen, mit raumen vnnd bauwen hilff theten. Welche etwas ferner gelegen, sendeten ihre Bottschafter dahin, die Statt zuoklagen, vnd sie mit ehrlichen Steuren zuobegaben

Die zeit dieser ernstlichen Heimsuochung Gottes, ward von Alten in diesen Reimen begriffen,

Ein Rinck mit seinem Dorn,
Drey Huofeisen auß erkorn.
Ein Bethel der sechß Krüegen zal,
Da verfiel Basel vberal.

Es thuond auch dieses vngefells meldung die drey alten Verßlin, so man zu Villach in Kerndten, in S. Jacobs Kirchen, in einer Maur eingehauwen leset, also lautende,

Sub M. C. triplo, quadraginta octo tibi dico,
Tunc fuit terræmotus Conuersio Pauli,
Subuertit urbes. Basileam, castraque Villaci.

Zuo Teutsch also:

Ein M, drey C, viertzig vnd acht,
Wol auff S. Paul bekehrung nacht,
Verfiel durch eins Erdbidems macht,
Basel die Statt, zuosampt Villach.

Allein jrret sich diese Gedechtnuß, das sie der Windischen Landen Erdbidem, dauon hieuor meldung beschehen, vnd den vnseren auff ein zeit setzet, die sich aber auff neundthalb jar von einandern zuogetragen.

Es vergiengen durch dieses Erdbeben auff vier meil wegs vmb die Statt Basel, sonderlich am Blauwen vnd vmb das Gebirg Juram, 34 nambaffter Bürgen vnnd Schlössern, als ein Mönch des Closters S. Martin auff dem Zürichberg (so damals in leben gewesen), verzeichnet. Andere sprechen 60, welche namlich die minderen Wasserhäuser darzuo gezellet: als da gewesen seind: Telschberg, Vorburg, Löwenberg, Merisperg, Blochmont, Thierstein, Neuwenstein, Pfeffingen, Berenfelß, Scholberg, Mönchsberg, Hangenstein, Landscron, Reichenstein, Birseck, Mönchenstein, Beuren, Ramstein, Gilgenberg, Schauwenburg, Wartenberg, Landesehr, Hasenburg, Steinbrunn, Biederthan, Heitweiler, Wildenstein, Eptingen, Honberg, Froburg, Varnisperg, Liechtstal ꝛc., vnd jhenseits Rheins, Hertenberg, Ottliken, Brombach, mit viel anderen. Von diesen seind etliche nachmalen widerumb gebauwen worden, etliche aber öd vnnd vnbewohnet blieben, also das noch die Burgstal vnnd Maurstöcke hin und her zuosehen.

Dergstalt hat Gott die Leute von sorglosem wesen auffgemustert, vnd jhnen die Buoß geprediget. Derhalb es souiel dannoch vermochte, das man alle offentlichen vnzuchten, den pracht in Kleidungen vnd Gezierden, die Täntze, das Spielen (dann Zuosauffen damalen nirgent also gemein war, als leider dieser zeit) und dergleichen sachen abstellet: dargegen zuo stillung Gottes zorns, Creutzgeng ansahe, vnd vmb Widergedechtnuß dieses traurseligen Tags, erkennet, järlich auf S. Lux tag ein herrliche Proceß mit der Letaney vnd dem Fronleichnam vmb das Münster zuohalten, ein genante summa Brots den Dürfftigen außzuotheilen, darzuo Haußarme Leut mit Röcken vnd notwendiger Kleidung zuobegaben, welche lobliche Stifftung der grauwen Luxröcken noch dieser zeit gehalten wirt.

Gemelter Erdbidem wäret nicht nur ein Tag, oder ein Monat, sonder man ward sein (ob wol bescheidenlicher) ein gantz Jar durchauß, bey nahe alle Tag gewahr. Den 5 Meyens, im 1357 jar, erzeigt er sich zuo Straßburg von neüwem also gewaltiglich, das er etliche Camin herab warffe, vnd alle Gebeuw hefftig ergellet. Darob das Volck also sehr erschrack, das sie auffs Veld vnder die Hütten trachteten, förchtende, sie möchten wie die Baßler in der Statt verfallen. Des hielten die Burger in des Bischoffs Garten Raht, gedorfften sich nicht auff die Pfaltz wagen, statuierten alda, das niemandt, außgenommen schwangere Weybspersonen, auß der Statt weichen solte: deßhalb welche innerhalb den Ringmauren Gärten hatten, sich in die selbigen vnder die Gezelten legerten, biß dieser Angriff hinüber gangen.

Zuo Basel, da man sich mit bauwen widerumb einrichten muoßte, wurden alle Zinse, so mit Häusern verunderpfändet gewesen, zum halben theil abgesetzt, vnnd Zinßpfenninge genannt, also das man ein Pfund der selbigen, mit zehen Pfunden neuwer Pfenningen ablösen mochte, dadurch der erarmet gmeine Mann viel Häuser widerumb in ehr leget, welche sonst der Zinsen beschwerung

halb in der Eschen blieben weren. Doch gab es viel lediger Hofstetten durch die Statt: in vbrigen Gebeuwen nidertrechtige, schlechte vnd höltzine Wohnungen, mit hürdinen Mittelwenden vnnd dergleichen, auff die eil zuogerichtet. Es ist jhe bey den Alten in Häusern kein solche kostlikeit gewesen, wie aber heutigs tags, da der pracht auffs höchste gestiegen: da alle Gemach zum zierlichsten vertäfelt, vergipset, gemalet vnnd gefirnißt sein müessen, wirt bald darzuo kommen, das man sie versilberet vnd vergüldet, thuond eben als ob wir vns ewige Wohnungen hie bereiten wölten, gedörfften fürwar, das wir den Propheten Amos ein mal recht studierten.

Bischoff Johannes liesse das Münster vnd des Stiffts Schlösser mit treffenlichen kosten instaurieren vnd erbauwen, daher er von der Clerisey totius Episcopatus fortalitiorumque reformator Augustus, das ist, Ein herrlicher Widerbringer des gantzen Bistumbs vnd der Vestungen, genennet ward. Gleicher gestalt liessen die vbrigen Stifftherren vnd Konuent ihre Kirchen wider auffrichten vnd erbesseren, mit hilff vnd steur vermöglicher Leuten, deren Wapen noch hin vnd her an den Seulen, Pfeilern vnd etlichen Fenstern zuofinden.

Im 1358 jar begaben sich neuwe Trüebsalen. Ein Schiffman von Zürich, Vlin von Boche genannt, hat auff Crucis zuo Herpst, ein Schiff voll Leuten gen Basel, vnd daselbst an der Bruck wider ein Joch gefüehret, das gienge zuostuchen, vnd ertruncken bey 200 Bilgren. Es erregt sich auch vor Wienacht ein Pestilentzische sucht, die wäret biß in Meyen des folgenden jars, vnd zucket viel Leute dahin.

Als man das Münster wiederumb nach notturfft erbauwen: weihet es Bischoff Johannes, Sonntags den 25. Brachmonats, im 1363 jar, in gegenwertigkeit Petri von Lusignan, des Königs in Cypren, welcher ongefahr alda eingeritten, vnd auff solcher Kirchweyhung bey acht tagen verharret, hat sein Herberg in des von Landen Hof, den Mönchen von Löuwenberg dieser zeit angehörig. Nach diesem fuohr er gehn Straßburg, vnd ferrner in Franckreich, bei König Johansen anzuohalten, das er alle andere Krieg hindan gesetzt, sein verlobte Merfart vnd Heerzug in das Heilige Landt verbringen, vnd jhme sein Erblich Königreich Jerusalem, auß der Sarracenen gwalt wölt erretten helffen: erbielt aber nichts. Dieser Weyhungs solennitet thetet auch bewohnung, Petrus Episcopus Cythonensis, Weyhbischoff zuo Costentz vnd Basel, die Aebte, von S. Blasien, Costentzer, vnd von Beinweiler Baßler Bistumbs. Das verfallen vnd wider herfür gesuochte Heilthumb, verschloße der Bischoff im Fronaltar, vnd welt, das der erste vnnd vralte Kirchweyhungs tag, den 11 Octobris, nichts desto weniger vngeenderet bliebe. Es war dieses jar ein sehr heisser Sommer, das an Fueter vnerhörter mangel folget, darauff kam ein strenger Winter, das es biß in Meyen des 64 jars, gefroren bleibe.

# IX. Luzerner Bundesbrief von 1332.

(Aus Bluntschli's Urkundenbuch, als Probe eines alteidgenössischen Bundesbriefs.)

(Siehe Seite 551.)

In Gottes namen Amen. 1. Wand menschlicher sinn blöde vnd zerganlich ist, dz man der sachen vnd der dingen, die langwirig vnd stette solten beliben, so lichte vnd so balde vergisset, durch dz so ist nutze vnd notdurftig, dz man die sachen, die den luten ze fride vnd ze nutze, ze gemache vnd ze Eren vf gesetzet werdent, mit schrift vnd mit briefen wissentlich und kuntlich gemacht werden. 2. Dar vmbe so kunden vnd offenen wir, der Schultheſz, der Rat vnd die burger gemeinlich der stat ze Lutzern, die Landlute von Vre, von Switz vnd von Vnderwalden, allen den die disen brief lesent oder hoertend lesen, dz wir dar vmbe, dz wir versehin und verkomin die herte und die strenge des zites, vnd wir deſter baſ mit fride vnd mit gnaden beliben mugen, vnd wir vnser lib vnd vnser gut deſter baſ beschirmen vnd behalten mugen, so haben wir vns mit truwen vnd mit eiden Ewenklich vnd stettenklich zesament versichert vnd verbunden, Alſo dz wir bi vnsern truwen vnd bi vnsern eiden gelopt vnd geſworn haben, Ein anderen ze helfene vnd ze ratenne mit libe vnd mit guote, in allem dem rechten vnd mit allen den gedingen alſ hie nach geschriben stat: 3. Bi dem Ersten, so han wir der Schultheſz der Rat vnd die burger ze Lutzern vorbehept dien hocherboren vnsern Herren die Hertzogen von Oesterrich die rechtunge vnd die dienste, die wir inen durch recht tuon sullen, vnd ir gerichte in der stat vnd in dem ampte ze Lutzern, alſ wir von alter von guoter gewanheit der stat ze Lutzern har komen sin gegen burgern vnd gegen gesten an geuerde. Dar zuo han wir vorgehept vnser stat vnd den Raeten ellu ir gerichte vnd ihr guoten gewanheit ovch gegen burger vnd gegen gesten, als si von alter har komen sint. 4. Dar nach han aber wir die vorgenanten Lantlute ze Vre ze Switz vnd ze Vnderwalden Ovch vns selben vorbehept vnserm hocherbornen Herren dem Keiser vnd dem heiligen roemschen Riche die rechtung, die wir inen tuon sullen, alſ wir von alter vnd guoter gewanheit har komen sin, vnd behalten ovch vnſ selben jeklicher Walt stat sunderlich in ir lantmark vnd in ir zilen ir gericht vnd ir guoten gewanheit alſ wir von alter har komen sin. 5. Vnd sol ovch vns die vorg. burger von Lutzern gegen die waltluten, vnd vns die vorgenanten lantlute ze Vre ze Switz vnd Vnderwalden gegen dien burgern von Lutzern der selben rechtung benuegen, alſ vorgeschriben stat an alle geuerde. 6. Beschehe aber, da vor Gott si, dz jeman vnser deweder vsse old inne har vber noeten oder beſweren woelte old angriffen oder schadgon, wedern denne der schade geschicht, die sullend sich dar vber erkennen bi dem eide, ob man inen unrecht tuege; vnd

erkennent sich denne der merteil vnderinen, dz inen vnrecht geschicht, so sullent si die vndren manen bed, du stat ze lutzern die waltlute vnd jetlich waltstat sunderlich vnd ovch die vorgenan. waltlute vnd jetlich waltstat sunderlich die burger von Lutzern, vnd da sullen wir denne ein andern wider Herren vnder wider aller menlichen behulffen sin mit libe vnd mit guote, wir die burger von Lutzern dien vorgenanten lantluten in vnserm kosten vnd ouch wir die egenanten lantlute dien burgern von Lutzern in vnserm kosten mit guoten vnd gantzen truwen an all geuerd. 7. Wer ovch dz dehein miszhelle oder krieg sich huebe oder vf stuende vnder vns die vorgenanten Eitgnossen, dar zuo sullen vnder vns die besten vnd die witzigosten komen vnd sullend den krieg vnd die miszhelle schlichten vnd hin legen nach minnen oder nach rechte; vnd weder teil dz verispreche, so sullend die Eitgnossen dem andern teil minnen vnd rechtes behulffen sin vf des teiles schaden, der da vngehorsam ist. 8. Were ouch dz du dru Lender vnder ein ander stoes gewunen, wa denne zwei Lender einhelle werdent, zuo dien sullend ovch wir die vorgenanten burger von Lutzern vns fuegen, und sullen dz dritte Land helfen wisen, dz es mit dien zwein einhelle werde, es were denn, dz wir die vorgenanten burger von Lutzern etwz dar vnder fundin, dz die zwei Lender besser und weger duechte. 9. Wir sin ovch vber ein komen, dz weder wir die vorgen. burger von Lutzern, fur die Egenanten lantlute ze Vre ze Switz vnd ze Vnderwalden noch ovch wir die selben lantlute fur die burger von Lutzern pfand sin sullen; 10. vnd dz ovch nieman vnder vns dien vorgenanten Eitgnossen sich mit sunderlichen eiden, oder mit deheiner sunderlicher gelupte, gegen nieman weder usse noch inne verbinden sol, ane der Eitgnossen gemeinlich willen vnd wissen. 11. Es sol ovch enkein Eitgnoss vnder uns den andern pfenden, er si denne gelte oder burge, vnd dz selbe den nocht nicht tuon wan mit gerichte vnd mit vrteilde. 12. Wele ovch vnder diesen Eidgnossen dem gerichte wider stuende, oder vngehorsam were, vnd von dess vngehorsam der Eitgnossen deheiner ze schaden keme, so sullend in die Eitgnossen twingen, dz dien geschadgoten ir schade von inne abgeleit werde. 13. Wer ovch dz der Eitgnossen deheiner hinnan hin den lib verwurkte, als vere dz er von sinem gerichte dar vmbe verschruwen wurde, wa dz dem andern gericht verkunt wird mit des Landes offenen briefen vnd insigel oder der stat ze Luzern, so sol man ovch den da verschriben in demselben rechten als Er ovch doert verschruwen ist; vnd wer den dar nach wissentlich huset oder hovet old essen old trinken git, der sol in den selben schulden sin, an des Einen, dz es im nit an den lib gan sol, an alle geuerd. 14. Dar zuo so sin wir einheltlich vber ein komen, Wele der Eitgnossen dis alles vnd ieklichs sunderlich, als es hie vor geschriben ist, nit stet hat vnd dz vber trittet deheines weges, der sol meineid vnd truwlos sin, alles ane geverde. 15. Und har vber dz dis alles vnd ieklichs sunderlich von vns allen vnd von unser ieklichem sunderlich stet vnd vnvertrenket belibe, als es hie vor mit

vsgenommen worten beſcheiden iſt, dar vmbe han wir der vorgenante Schultheſſ der Rat vnd die burger von Lutzern vnſer Gemeinde inſigel vnd vnſer iekliches der vorgenenten Lendern ſin inſigel an diſen brief gehenket ze einem waren vrkunde dirre vorgeſchribnen ſachen, der geben wart ze Lutzern an dem nechſten ſamſtag vor ſant Martis tag, Do man zalt von gottes geburte Druzechen Hundert vnd driſſig jar, darnach in dem andern jare.

## X. Das große Sempacherlied

(nach Ausgabe von Liliencron).

(Siehe Seite 517 u. 519 f.)*

1. Jm tuſend drühundert
und ſechs und achzig jar
do hat auch got beſunder
ſin gnad getan, iſt war,
he, der eidgnoſchaft, ich ſag,
tet inen groß biſtand
uf ſant Cirillen tag.

2. Es kam ein herr gezogen
von Wilisouw uß der ſtat,
da kam ein imb geflogen,
in dlinden er gniſtet hat,
he, der im ann wagen flog,
als do der ſelbig herre
wol für die linden zog.

3. Das dütet fremde geſte,
ſo redt der gmeine man.
Da ſach man wie die veſte
dahinden zWilisouw brann.

* Dieſes Lied iſt aus verſchiedenen Beſtandteilen zuſammengeſetzt; es ſind folgende: 1) das Lied von der Beichte und dem Stier, in den Str. 7, 8, 9, 22, 23, 24, 25, 34, 35, 36, 37, 63, 66 und Bruchſtücken von 57, 58 und 62. — 2) Die Erzählung, daß Herzog Leopold von Willisau her gezogen kam und im Abziehen Willisau verbrannte; Str. 2—3. Dieſe Tatſache iſt keiner einzigen anderen Quelle bekannt, weshalb man auch das Lied an dieſem Punkte ſeit Tſchudi herab mißverſtand, bis vor kurzem die Richtigkeit ſeiner Darſtellung durch die Auffindung von zwei Klageſchriften, in denen die Beſitzer von Willisau einige Jahre nach jener Begebenheit darüber klagbar werden, vollſtändig bewährt ward. Dieſe Strophen nehmen demnach ein hohes Alter für ſich in Anſpruch, und das wird durch den Umſtand beſtätigt, daß ſie in dichteriſcher Hinſicht ausgezeichnet ſind und von dem matten breiten Stil namentlich der nachweislich jüngſten Strophen dieſes Liedes bedeutend abſtechen. 3) Der Hauptinhalt des Spruchs, mit einigen anderen Nachrichten zuſammengeſchmolzen, in den Str. 10—19. 4) Die Erzählung von Winkelrieds Tat, in den Str. 27—30. 5) Eine Sage von einem Herzog von Cleve, der auf der Flucht im Sempacher See ertränkt ward, Str. 45—50. 6) Wie die Herzogin von Öſterreich Nachricht von dem Tod ihres Gemahls erhielt und Wagen zur Abholung der Leichen ſchickte, Str. 43, 44, 51, 52, 53. Endlich 7) einleitende, verbindende, weiter ausführende und abſchließende Strophen, durch die der Verfaſſer die von ihm verarbeiteten verſchiedenen Teile zum Ganzen abrundete.

he, sie redtend uß übermut:
„die Schwizer wend wir töten,
das jung und alte blut!“

4. Si zugend mit richem schalle
gen Sursee in die stat,
dieselben herren alle,
so da die landschaft hat.
„he, und kost es lib und leben,
die Schwizer wend wir zwingen
und inen einen herren geben.“

5. Sie fiengend nun an ziehen
mit ir köstlichen wat,
das völklin fieng an fliehen
gen Sempach in die stat
he das uf den äckern was;
den Herzog sach man ziehen
mit einem heer was groß.

6. Welch frouwen si begrifend,
namend si zu der Hand,
hand inen abgeschniten,
ob dem gürtel ihr gewand
he und ließends so lasterlich stan,
da batends got von himel,
er sötts nit ungrochen lan!

7. Die niderlendischen herren
sie zugend ins oberland,
wend si sich des bemeren,
so söllend si sich baß beweren
he und vor ir bicht verjehen;
in oberlendscher erne
ist inen we beschehen.

8. „Und wo sizt denn der pfaffe,
dem einer bichten muß?“
„Zu Schwiz ist er beschaffen,
er gibt ein herte buß,
he, die wirt er üch schier geben,
und auch mit haleparten
wirt er üch gen den segen.“

9. „Das wer ein herte buße,
o lieber domine!
wenn wir die tragen müßtend,
es tet uns iemer we!
he wem söllend wir es klagen,
wenn wir ein sölche buße
von Schwizern müßtind tragen?“

10. An einem mentag früe
da man die mäder sach
jetzt mußen* in dem touwe,
davon inn we beschach.
He da si gemäjet hand,
man glopt inn ein morgenbrote
vor Sempach uf dem land.

11. Gar bald ruft Hans von Küßnacht
gen Sempach in die stat:
„gend nun den medern zeßen,
dann si sind an dem mad,
he das wend die meder han,
und tund ir das nit balde,
ir werdind sin schaden han!“

12. Do antwurt im geschwinde
ein burger uß der stat:
„wir wend si schlan um dgrinde
gar schwer in irem mad,
he inen gen ein morgenbrot,
daß ritter und auch knechte
am mad wirt bliben tot!“

13. „Wenn kumpt das selbig morgenbrot,
das ir uns wellend gen?“
„Won wir die küw gemelken,
so sond irs wol vernen:

* mußen: nach getaner Arbeit ausruhen, stillhalten, um das Morgenbrot zu empfangen.

he wir wend üch richten an,
daß üwer etwer menger
den löffel wirt fallen lan!"

14. Gar bald si das vernamend
von Sempach uß der burg,
und daß deidgnoßen kamend.
Do reit der von Haſenburg,
he er ſpähet in dem ban;
do ſach er bi einandern
meng clugen eidgnoßen ſtan.

15. Die herren von Lucerne
die ſtarktend ſich veſtiglich,
an manheit gar ein kerne,
keiner ſach nie hinder ſich,
he ſie begertend vornen dran.
Do das ſach der von Haſenburg,
wie bald er griten kam,

16. Und tet zum leger keren.
Gar bald er zu inn ſprach:
„ach gnediger fürſt und herre,
hetend ir hüt üwer gemach
he allein uf diſen tag!
das völkli hab ich beſchouwet,
ſi ſind gar unverzagt."

17. Do redt einer von Ochſenſtein:
„Haſenburg haſenherz!"
Im antwurt der von Haſenburg:
„dine wort bringend mir ſchmerz,
he ich ſag dir bi trüwen min,
man ſol noch hüt wol ſehen,
wer der zeger werde ſin!"

18. Sie bundend uf ir helme
und woltends fürhin tragen,
von ſchuchen huwends dſchnebel,
man het gefüllt zwen wagen!
he der adel wolte fornen dran,
die armen gemeinen puren
mußtend dahinden ſtan.

19. Zuſamen ſi nun ſprachend:
„das völkli iſt alſo clein:
ſöltind unſer puren ſchlahen,
unſer lob das wurde clein,
he man ſprech: die puren hands getan!"
die fromen eidgenoßen
ruftend got im himel an:

20. „Ach richer Chriſt von himel,
durch dinen herten tod
hilf hüt uns armen ſündern
uß diſer angſt und not
he und tu uns bi ſtan,
unſer land und lüte
in ſchirm und ſchuz behan!"

21. Do ſi ir bet volbrachtend,
got zu lob und auch zu er,
und gotes liden gedachtend,
ſant inen got der herr
he ſtrenge herz und mannes craft
und daß ſi dapfer kartend
iez gegen der ritterſchaft.

22. Luzern Uri Schwiz Underwalden
mit mengem biderman
zu Sempach vor dem walde
do inen der löuw bekam,
he ſi warend hochgemeit:
„und löuwe, wilt du fechten,
es ſi dir unverſeit!"

23. Der löuw ſprach: „uf min eide,
du fügſt mir eben recht,
ich han uf diſer heide
gar mengen ritter und knecht.
He ich wil dich wüßen lan,
daß du mir zu Laupen
gar vil zu leid haſt tan."

24. „Und an dem Morgarten
erſchlugeſt mir mengen man.
das muſt von mir erwarten,
ob ichs auch gefügen kan,
he das ſi dir zugeſeit."
do ſprach der ſtier zu löuwen:
„din tröuwen wirt dir leid."

25. Der löuw fieng an zu rußen
und ſchmucken ſinen wadel,
do ſprach der ruche ſtiere:
„wend wirs verſuchen aber,
he ſo trit herzuher baß,
daß diſe grüne heide
von blut muß werden naß".

26. Sie fiengend an zu ſchießen
zu inen in den tan,
man grif mit langen ſpießen
die fromen eidgnoßen an,
he der ſchimpf der was nit ſüß,
die eſt von hohen bäumen
fielend für ire füß.

27. Des adels her war feſte,
ir ordnung dick und breit
verdroß die fromen geſte.
Ein Winkelriet der ſeit:
„he wend irs gnießen lan
min arme kind und frouwen,
ſo wil ich ein frefel bſtan."

28. „Trüwen, lieben eidgnoßen,
min leben verlür ich mit:
ſi hand ir ordnung bſchloßen,
wir mögends inn brechen nit;
he ich wil ein inbruch han,
des wellind ir min geſchlechte
in ewikeit genießen lan!"

29. Hiemit da tet er faßen
ein arm vol ſpießen bhend,
den ſinen macht er gaßen
ſin leben hat ein end,
he er hat eins löuwen mut,
ſin dapfer manlich ſterben
was den vier waldſteten gut.

30. Alſo begunde brechen
des adels ordnung bald
mit houwen und mit ſtechen;
got ſiner ſelen walt!
He wo er das nit het getan,
müßt menger fromme eidgnoße
ſin leben verloren han.

31. Si ſchlugend unverdroßen
und ſtachend mengen man
und ruftend die fromen eidgnoßen
einanderen trülich an;
he de löuwen es ſer verdroß,
der ſtier fieng ſich an ſperren,
dem löuwen gab er ein ſtoß.

32. Der adel ſtach um ſich wüſte,
das tribend ſie mit acht,
die Schwizer zu der zite
namend inen die ſpieß mit macht
he und grifends erſt frölich an
mit iren halenparten
erſchlugend mengen man.

33. Der löuw fieng an zu
mauwen
und trat nun hinder ſich.
Der ſtier ſtarzt ſine brawen
und gab dem löuwen ein ſtich,
he daß er gar kum entran:
„ich ſag dir, ruche löuwe,
du mußt mir min weid hie lan!"

34. Der pfaff hat ſi gebichtet,
die buß auch iezen geben;
der löuw fieng an ze wichen,
die flucht fügt im gar eben,
he er floch hin an den berg;
der ſtier ſprach zu dem löuwen:
„du biſt nit eren wert!"

35. „Züch hin, du rucher löuwe!
ich bin bi dir geweſen,
du haſt mir hert getröuwet,
doch bin ich vor dir gneſen.
He iez züch recht wider heim
zu dinen ſchönen frouwen,
din er iſt worden klein!"

36. „Es stat dir lasterlichen,
wo man es von dir seit,
daß du mir bist entwichen
uf diser grünen heid,
he das stat dir übel an,
du hast mir hie gelaßen
gar mengen stolzen man,"

37. Und darzu dinen harnest
han ich dir gwunnen an,
auch fünfzehen hauptpanner
die hastdu mir gelan,
he das ist dir iemer eine schand,
ich hans dir angewunnen
mit ritterlicher hand.

38. Die vesten von Lucerne
hand do ir bests getan
und hand den frömden herren
zur rechten adern* glan;
he sie hands zu tod erschlagen,
zu Küngsvelden im closter
da hat man si begraben.

39. Desglichen die vesten von Schwize
mit mengem clugen man,
mit ir manheit und witze
grifends den löuwen an,
he sie tröuten im uf den tod,
si huwends uf die grinde,
daß si lagend im blute rot.

40. Darzu die vesten von Uri
mit irem schwarzen stier,
vil vester dan ein mure
bestundends das grimme tier
he in irem wütenden zorn,
si schlugend durch die helme
die herren hochgeborn.

41. Und auch von Underwalden
die vesten ußerkorn
die helden wunderbalde
in irem grimmen zorn
he sie schlugend mit fröuden drin
und hießend die frömden herren
mit halbarten wilkom sin.

42. Also vertrieb der stiere
den löuwen uß dem korn,
sin tröuwen und prangnieren**
was ganz und gar verlorn,
he es stat im übel an,
ja daß der löuw dem stiere
sin weid mit gwalt mußt lan.

43. Herzog Lüpolt von Österrich
was gar ein freidig man
keins guten rats belud er sich,
wolt mit den puren schlan,
he gar fürstlich wolt ers wagen:
do er an die buren kam,
hands in zetod erschlagen.

44. Sin fürsten und auch herren
die litend große not
sie woltend sich dapfer weren,
die puren hands geschlagen ztod;
he das ist nun unverschwigen,
vierthalb hundert bekrönter helme
sind uf der walstat bliben.

45. Ein herr der was entrunnen,
der was ein herzog von Clee,
der kam zur selben stunde
gen Sempach an den se,
he er kam zu Hansen von Rot:
„nun tus durch got und gelte,
für uns uß aller not!"

---

* „Zur rechten adern": an der großen Pulsader. Es ist ein technischer Ausdruck.

** prangnieren: prahlen.

46. „Faſt gern", ſprach Hans von Rot:
des lons was er auch fro,
daß er in ſolt verdienen,
furt ſi über ſe alſo;
he da er gegen Rottwil kam,
da winkt der herr dem knechte,
er ſolt den furman erſtochen han.

47. Das wolt der knecht verbringen
am ſchifman an der ſtat,
Hans Rot merkt an den dingen,
gar bald er das ſchif umtrat,
he er warf ſi beid in ſe:
„nun trinkend, lieben herren,
ir ſtechend kein ſchifman me!"

48. Hans Rot tet ſich bald keren,
ſeit wie es gangen was
zu ſinen lieben herren:
„nun merkend deſter baß,
he zwen fiſch ich hüt gefangen han,
ich bitt üch umb die ſchüppen,
die fiſch wil ich üch lan."

49. Si ſchiftend mit in dare,
man zog ſie uß dem ſe,
der bulgen* namends ware
und anders noch vil me,
he ſie gabends im halben teil,
da lopt er got von himel
und meint es wer wolfeil.

50. Im wetſchger warend zwo ſchalen,
von ſilber warends gut,
die wurdend Hanſen Roten,
des was er wolgemut;
he er hat ſi nit vertan:
zu Luzern bi ſinen herren
ſind ſi bhalten ſchon.

51. Do kam ein bot gar heimlich
gen Öſterrich in das land:
„ach edle frouw von Öſterrich,
üwer herr ligt uf dem land
he zu Sempach im blute rot
iſt er mit fürſten und herren
von puren gſchlagen ztod."

52. „Ach richer Chriſt von himel,
was hör ich großer not?
iſt nun min lieber herre
alſo geſchlagen ztod,
he wo ſol ich mich hinlan?
het er mit edlen geſtriten,
man het in gfangen gnon!"

53. „Nun ilend wunderbalde
mit roſs und ouch mit wagen:
gen Sempach vor dem walde
da ſolt ir in ufladen.
He fürend in ins cloſter in,
hinab gen Künigsvelden,
da ſol ſin bgrebnus ſin.

54. In und um und uf dem ſin
ſi der herr erſchlagen,
das tun die, ſo nit hölder ſin
den eidgnoßen, von in ſagen;
he ich ſez aber ein anders dran:
wer er daheimen bliben,
im het niemand nüt getan.

55. Mit im ſo tet er füren
uf wegen etlich faß
mit helſing ſtrick und ſchnüren,
dann er der meinung was,
he möcht er geſiget han,
ſo wett er die fromen eidgnoßen
allſamen erhenken lan.

* bulge, Schlauch, Sack; gleichbedeutend mit wetſchger in der folgenden Strophe.

56. Het er kein unfug triben
und nit sölch übermut,
und werind die edlen bliben
jeder bi sinem gut!
he si tribens aber zvil,
des ist inen druß erwachsen
ein sölich handfest spil.

57. Die von Mümpelgarten
und die von Ochsenstein
si mustend lang zit warten,
ob die iren kömind heim.
He si sind zu tod erschlagen,
man hörts in iren landen
gar jemerlichen klagen.

58. Die burger von Schafhusen
und die von Winterthur,
si kund gar sere grusen:
der schimpff, der dunkt si sur.
he Diessenhofen und Frowenveld,
die hand dahinden glassen
meng man uf witem veld.

59. Do rett sich ein burgermeister
von Friburg uß der statt:
„wir hand ein reiß geleistet,
die uns geruwen hat;
he wir müssend groß schmache tragen,
daß wir uff fryer heide
von Switzern sind geschlagen."

60. Die herren ab dem Rine
und ab dem Bodense,
hetens das mäjen lan sine,
es tet in niemer we!
He wem wend sie es nun clagen?
man sach derselben mäder
gar wenig fuder laden!

61. Desglichen die von Costenz
die warend hoflich dran,
hand mit dem stier gefochten,
die flucht hand si genon,
he ir panner hands hinder in glan,
zu Schwiz hangts in der kilchen,
da sichts meng biderman.

62. Von Kenzburg an dem tanze
da warend auch die von Baden,
ku Brüni mit irem schwanze
hats all ze tod erschlagen.
He das tut den herren we,
sie glust keim sölchen pfaffen
zu bichten nimmer me.

63. Und auch der lange Frieß-
hart
mit sinem langen bart,
desglichen der Schenk von Bremgart,
die blibend uf der fart,
he si sind ze tod erschlagen,
zu Sempach vor dem walde
da ligend si begraben.

64. Auch namlich die von Zofingen
warend mit an der not,
si hand gar redlich gfochten,
ir fendrich ward gschlagen ztod.
He ir panner das was clein,
einer hats ins mul geschoben,
so kam es wider heim.

65. Desglichen die von Rinach
die hand ein mord getriben,
wie si dasselbig hand verbracht,
das ist noch unverschwigen,
he auch wurdends meineid
und e der schimpf ein ende nam,
do hat mans inen geseit.

66. Ku Brüni sprach zum buren:
„und sol ich dir nit clagen?
ein herr wolt mich han gemulchen
ich han im den kübel umgschagen!"
He zu Sempach uf dem land,
die vier ort hand es gwunnen
mit ritterlicher hand.

67. Halbsuter unvergeßen
also ist er genant,
zu Lucern ist er gesessen,
und was gar wol erkant,
he er was ein biderman,
dis lied hat er gemachet,
als er ab der Schlacht ist kan.

## XI. Sittenbilder aus dem vierzehnten Jahrhundert.

(Nach „Basel im vierzehnten Jahrhundert", herausgegeben von der Basler historischen Gesellschaft 1876.)

### Öffentliche Belustigungen.

Auf dem „Garten von St. Peter", auch schlechtweg „der Platz" genannt, kamen die Bewohner unserer Stadt des Abends zusammen und vergnügten sich mit allerlei Kurzweil, mit Speerwerfen, mit Steinstoßen, mit Kegelspiel und Ballwerfen, mit Reigen und Wettlauf. Die Ballspieler suchten den Ball mit einem hölzernen Schlegel durch einen eisernen Ring zu schlagen. Die an den Spielen nicht teilnahmen, saßen auf einer anderen Seite bei einander, vertrieben sich die Zeit mit Singen; Frauen flochten etwa den Siegern in jenen Spielen Kränze. Für des Volkes Belustigung trug aber auch der Rat das Seinige bei. Dort spielten die Pfeifer (fistulatores), welche, drei an der Zahl, vom Rate angestellt waren, den Tanzenden; dort machten die Stadtnarren, angetan mit ihrem Narrenrock und ihrer Narrengippe, dem lachenden Volke ihre Späße; denn wie Fürsten ihre Hofnarren hatten, so hatte auch der Rat seine Stadtnarren (joculatores), und besoldete und kleidete sie. An einem anderen Orte hörte man etwa einen Fidler (figellator) oder Obrecht, den Lautenschläger. Zu der Zunft dieser Volksbelustiger gehörten noch die Schauspieler (histriones), welche in Tätigkeit gesetzt wurden bei festlichen Gelagen, z. B. zu Ehren von fürstlichen Personen, wie eines 1378 zu Ehren des Herzogs von Österreich veranstaltet wurde. Von diesen gab es bei uns noch eine besondere Art, die Schlager genannt, und unter den Joculatoren eine Klasse, welche den Namen „Phüchke" hatte. Auf diesem Platze mag einst im Ringspiele der in Gedichten gefeierte Basler Poppo im dreizehnten Jahrhundert seine Körperkraft gezeigt haben, welche der von zwanzig und mehr Männern gleichgekommen sein soll. Endlich fehlten unter denjenigen, welche nicht nur bei der Tafel der Vornehmen und den Gelagen der Adeligen auf ihren Trinkstuben, sondern auch bei ihren festlichen Anlässen im Kreise des Volkes Sinn und Ohr auf sich lenkten, die „Fahrenden" und die „Sprecher" nicht; sie ergötzten durch Prosa und Poesie das Volk. Diese Fahrenden und

Sprecher zogen durch Stadt und Land hin, selbst bis nach Skandinavien hinauf; und wie bis dorthin ein Nikolaus Beheim kam, so findet sich 1362 auch bei uns „ein Beheim, ein varender mann, ein sprecher", welchen der Rat zur Leistung verurteilte, und 1370 Rudolf Silberhorn, „der varende mann". Als Possenreißer im Reden und Singen traten aber die „Lotter" auf, eine Menschengattung, welche, wie es scheint, nicht wenig Repräsentanten bei uns zählte, da ihren Namen schon 1313 und noch heutzutage eine Gasse, die „Lottergasse", trägt. Und endlich durften in der Gesellschaft der Volksbelustiger auch die Seiltänzer nicht fehlen. Ein solcher produzirte sich z. B. 1276 in Basel; er war ein „schwach menlin", befestigte ein Seil an dem Münsterturm und spannte es bis zu des Domsängers Hof (dem heutigen Lichtenfelser Hof) und fuhr auf demselben hinauf und hinab. Andere Vergnügungen beschränkten sich auf einzelne Stände und Korporationen, wie z. B. wir uns noch des Küfertanzes zu erinnern wissen, so hatten auch die Schneider ihr Spiel und die Pfaffen auf Burg; an beide gab der Rat eine Beisteuer für Wein.

## Spiel.

Unter den privaten Belustigungen nimmt seit dem vierzehnten Jahrhundert eine hervorragende Stelle ein: das Spielen. In „Spichwerters Haus", einem besuchten Weinhaus, fanden die Spieler sich ein. Da hörte man des Abends den Gesang fröhlicher Zecher, konnte man den Ruf der Würfelspieler vernehmen, wenn die Würfel gefallen waren: Quatern! Thusen! Zinke! Drie! Esse! Dort konnte man, wenn man gegen Ende unsers Jahrhunderts vorbei ging (denn das Kartenspiel kam in Basel seit 1377 auf), die Kartenspieler auf den Tisch pochen hören; aber wehe dem, der bei dem Spiele unredlich war, „über das Blatt spielte oder mit dem Bögelin und „mit den Fingern deutete, was Einer auswerfen sollte, damit er den Leuten „das Ihre abgewönne". Denn das Gericht sprach, als ein Klage geführt wurde über einen Spieler, der sich solches zu schulden kommen ließ, das Todesurteil, und derselbe wäre „billig vom Leben getan worden", wenn nicht auf gewichtige Fürbitte hin ihm die Todesstrafe in ewige Leistung jenseits des „lampartschen Gebirgs" verwandelt worden wäre. Zwar wurde Würfelspiel oder andere „grobe, uffsetzige Spiele, mit Karten, Bocken, Drinschlachen, „Ußgescheiden im Brett und suß schlechtlich Karten" innerhalb der Kreuzsteine wiederholentlich verboten, dennoch aber, scheint es, immer wieder getrieben. Unverbesserliche Spieler, „die da offen und verrucht Riffian sin wellent „und liegent stätes uf spil und armen varenden döchtern und kleiden sich köst„lich", die wurden als Spieler den Mitbürgern kenntlich gemacht; sie wurden dazu verurteilt, eine Zeitlang einen gelben Kegelhut ohne Zipfel zu tragen, und auf diesem Hute waren drei schwarze Würfel mit großen weißen Augen

aufgenäht. — Wenn aber auch erlaubte Spiele in den Weinhäusern und auf den Stuben gespielt wurden, Schachzabel und Wurfzabel, so mußte jedermann, ob er auch in einem angefangenen Spiele saß, wenn man gegen das Wetter läutete, aufhören, „um daß uns der allmächtig Gott deſter ehe sin göttlich gnad „mitteilen und gut Wetter verliben wolle". — Das Weinhaus nun genannt „Spichwerters Haus", oder auch „Spichwarts, Spiwerters, Spiwechters und Spinwerters Haus" wurde in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts das Zunfthaus der Bauhandwerker und war später bekannt unter dem aus obiger Benennung entstandenen Namen Zunft ze Spinwerters Hus (1475), Zunft zum Spinwetter (1508) oder Zunft zu Spiwettern, wie sie jetzt heißt.

## Städtisches Kriegswesen.

Der oben erwähnte „Petersplatz" war auch derjenige Ort, wo die Armbrustschützen, das vierzehnte Jahrhundert hindurch noch die einzige Art von Schützen, ihre Übungen hielten. Dort stand ihr „Hüselin", unter dessen Dache sie mit ihren Bolzen in den „Schutzrein" schossen, welchen ihnen der Rat machen ließ. Der Rat war es auch, welcher ihnen wöchentlich 16 d. für einen Trunk gab und zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts „Geld um Schießtuch, Hosen oder Kugelhüte zu machen"; selbst die schadhaften Armbrüste ließ er den Schützen auf seine Kosten durch seinen Armbruster ausbessern. Wie hier auf dem „Platze", so übten sich im „enren Basel" (Kleinbasel) die Armbrustschützen im Stadtgraben und erhielten, seitdem Kleinbasel unter den Rat von Großbasel gekommen war, von demselben wöchentlich 1 ß. zu einem Trunke. Zog die Gesellschaft der Schützen der Aventüre wegen auf ein Schießen, nach Straßburg, Breisach, Neuenburg, Solothurn, Schwiz oder anderswohin, so gab ihr der Rat eine Steuer an ihre Zehrung, und war ein Schießen in Basel, so steuerte ihnen eben derselbe an das Mahl, welches den Schützen „zem Jngber", auf der Kremer Trinkstube oder im Werkhause gegeben wurde. Mit der Armbrust in der Hand traf man etwa auch vor den Toren der Stadt den Jäger an, dessen Bolzen die Hasen erlegten.

Richtete der Rat schon auf das Waffenspiel im Frieden sein Augenmerk, so läßt sich voraussetzen, daß seine Sorge für den ernsten Krieg nicht weniger angelegentlich war. Wenn wir von denjenigen Anstalten und Einrichtungen reden, welche im vierzehnten Jahrhundert bei uns für den Krieg getroffen wurden, so sehen wir ab von den Leistungen, zu welchen die Adeligen und Dienstmannen für den Reichskriegsdienst verpflichtet waren, und beschränken uns auf die Vorkehrungen, welche der Rat entweder zur Verteidigung der Stadt oder, wenn der Bischof die Bürger unter die Waffen rief, anordnete. Das Heer bestand aus Fußvolk und Reisigen, das Fußvolk aus den Handwerkern, die Reisigen aus den Rittern und den sogenannten Burgern (cives oder Patriziern)

d. i. den Mitgliedern der sogenannten Stuben. Als Bischof Heinrich von Neuenburg (1260—1274) seine Zünfte errichtete, verpflichtete er dieselben, daß sie ihres Baniers warten sollten. Die Einteilung des ganzen Fußvolkes beruhte im vierzehnten Jahrhundert auf der Grundlage der Zünfte, während 1410 eine auf topographische Grundlage, nämlich auf Grundlage der Kirchspiele beruhende Einteilung gemacht wurde. Als nämlich die Engländer die Grenzen bedrohten, kamen 1364 Rat und Meister, neue und alte, überein, daß, wenn man reiset und auszieht, die Zünfte also zu einander geteilt sein sollten: 1) Krämer, Schmiede, Metzger, Schiffleute, Fischer. 2) Gerber, Schuhmacher, Brotbecken, Weber. 3) Schneider, Näher, Gärtner, Scherer, Maler und Sattler. 4) Weinleute, Zimmerleute, Maurer, Grautücher und Rebleute. Jeder dieser vier Scharen gab man einen Ritter und einen Burger (Achtburger) als „Wisere". Jede Zunft hatte ihr eigenes mit ihrem Wappen bezeichnetes Gezelte. Die Leistungen der Reisigen wurden nach dem Vermögen bestimmt, und diese Bestimmungen galten vorzüglich den Burgern der Stuben. „Wer über 400 fl. Wert hatte bis 2500 fl., sollte ein Pferd haben; wer 250 fl. Wert hatte mit Gewerbe, deren sollte man zwei zusammenstoßen, ein Pferd zu haben. Wer 2500 fl. Wert hatte in nützlichen Gütern, der sollte zwei Pferde haben und einen reisigen Knecht. Wer 600—900 Mark Wert hatte, der sollte zwei Pferde haben und einen reisigen Knecht. Alle sollten schwören, der Stadt damit zu gewarten und dieselben niemand zu leihen noch zu verkaufen." Wer im Felde von Panner und Hauptmann wich, dessen Leib und Gut war Rat und Meister verfallen. Also wurde zwischen 1360—1380 vom Rate verordnet. — Handelte es sich um Verteidigung der Stadt, so war jeder Zunft ein bestimmter Teil der Türme und Mauern angewiesen; ja es waren sogar die Türme der Stadtmauern mit den Wappen derjenigen Zünfte bemalt, welchen sie zur Verteidigung angewiesen waren. Neben diesen Kriegsmannen hielt der Rat je nach Umständen eine größere oder kleinere Zahl berittener Söldner; zwei Ratsherren waren (1388) dazu verordnet, sie „auszurichten", namentlich ihre Pferde und Harnische zu besehen, wie auch, ob sie „recht und redelich saßen", und falls sie nicht redelich saßen, ihnen kein Geld zu geben. Diese alle hatten, wenn mit der Ratsglocke gestürmt wurde, sich auf dem Markte zu versammeln, jede Zunft an dem ihr angewiesenen Platze, wo ihr Wappen an dem Hause angemalt war, Mann für Mann in voller Rüstung, angetan mit den Waffenröcken, Halsbergen, Curritten, Platten, Panzern, Geserfen, Eisenhauben, Beckihauben in Hüten und ohne Hüte, Blechhandschuhen, Schwertern an der Seite, die Mordaxt in der Hand, die Schützen mit ihren Armbrusten, mit Köcher und Pfeilen und Spangürteln versehen, endlich noch die Speerknechte. Zugleich wurden die Straßen mit Ketten gesperrt und auf, unter und vor den Toren und auf den Türmen hatten die Wächter ein wachsames Auge. Der Ratstrompeter mit seinem gemalten aus

Seiden, Vasen, Schnüren und Zotten bestehenden Fähnlein gewartete des vom Bürgermeister zu gebenden Zeichens. In gewöhnlichen Zeiten stand ein Wachtmeister (magister vigiliarum) an der Spitze des Wachtdienstes; ein solcher wird schon 1265 genannt.

Für die Ausrüstung der Mannschaft sorgte teilweise der Rat. 1361 hatte er 152 Panzer, 143 Armbrüste, 115 Geserfen, 146 Waffenröcke. Aus diesen Vorräten scheinen vorzugsweise die Söldner ausgerüstet worden zu sein, während die Bürger ihre eigene Rüstung hatten. Um den Vorrat an Waffen zu äufnen, wurde später auch verordnet, daß, wer ein Amt bekomme, den Räten eine Armbrust von 5 fl. Wert zu geben habe. Ferner sorgte der Rat auch für Pfeile (eine besondere Art von Pfeilen für die Armbrüste waren die „Slifpfeile"), für Eisenhauben, Spangürtel, Welkröpfe; von Zeit zu Zeit kaufte er wieder Tuch zu Waffenröcken. Die Panzer wurden in Spreu aufbewahrt. Der „Bolzer" hatte die „Zeine" (Pfeilschäfte) zu befiedern; der „Balistarius" (auch magister machinarum genannt 1371) die Aufsicht über die größeren Wurfmaschinen, die Springolfe, zu deren Handhabung Krapfen und Krucken erforderlich waren. Durch diese Maschinen wurden die „Springolfpfeile" geschleudert. Andere Pfeile waren mit brennbaren Stoffen umwickelt, welche, angezündet und geschleudert, den Brand in die feindlichen Burgen und Häuser trugen; es waren dies die „Fürpfile"; eine größere Art von Pfeilen für Belagerungen waren die „Burgpfile". Der „Stette Gezüg" aber wurde auf dem Richthause aufbewahrt und stand unter der Aufsicht der „Sieben".

Eine neue Wendung des Kriegswesens bahnte die bei uns zwischen 1360—1370 eingeführte Anwendung des Schießpulvers und der Büchsen an. In den Rechnungsbüchern des Rates, welche die wöchentlichen Ausgaben enthalten und mit 1371 beginnen, wird bereits mit 1371 eines schon angestellten Büchsenmeisters und schon mehrerer vorhandenen Büchsen erwähnt, so daß mit Sicherheit auf die Einführung dieser Verteidigungswaffen in früheren Jahren geschlossen werden kann; jedoch vor 1361 scheinen dieselben nicht bei uns vorhanden gewesen zu sein, da ein Inventarium des „Gezüges", welches die Stadt in diesem Jahre besaß, der Büchsen nicht erwähnt. Die Zeiten der Gefahr, welche die „Engelländer" unseren Gegenden brachten, scheinen die Anschaffung dieses neuen Verteidigungsmittels veranlaßt zu haben. Von 1371 an figuriren jährlich die Ausgaben für Pulver, Salpeter und anderen Schießapparat. Das Pulver verfertigte der Büchsenmeister und brauchte damals außer den übrigen Bestandteilen auch Kampher dazu; hatte man das frisch verfertigte Pulver auf hölzernen Brettern „gedörrt", so schüttete man es in lederne Säcke, um es in denselben aufzubewahren. Mit der Zahl der Büchsen wuchs auch die Zahl der Büchsenmeister; 1384 werden deren drei genannt. Die frühesten Büchsen, welche bei uns erwähnt werden, waren gegossene bronzene. Der

Büchsenmeister goß sie in einem im Werkhofe errichteten „Büchsenofen". Neben den bronzenen hatte man auch eiserne, zusammengeschmiedet aus eisernen Stäben (Schienen). War das Geschütz fertig, so „beschoß" d. i. probirte es der Büchsenmeister vor dem Spalentore. Im Kriege hatte er mit Knechten Ladung und Richtung zu besorgen. Im vierzehnten Jahrhundert hatte man schon „Hakenbüchsen", welche vorzüglich auf den Türmen ihre Anwendung fanden, „Wurfbüchsen" von stärkerem Kaliber, welche steinerne Kugeln schleuderten, und „Schießbüchsen". Die Projektile der kleineren Büchsen, und diese bildeten bei weitem die Mehrzahl, waren „Bleiklötze" (Kugeln); daher denn auch die sie schleudernden Büchsen „Klotzbüchen" genannt wurden, während die anderen „Steinbüchsen". Im folgenden Jahrhundert schritt die Klassifikation weiter, und die Büchsen wurden handlicher. Hatte man aber vor der Anwendung des Schießpulvers mit größeren Wurfmaschinen Pfeile und Feuerpfeile geschossen, so schoß man anfangs auch mit den Büchsen dergleichen. Zum Aufbewahrungsort der Büchsen diente der Balhof oder auch das Werkhaus, des Pulvers der Salzturm. Am Ende des vierzehnten, sicher in den ersten Jahren des folgenden Jahrhunderts (1406) gab es auch eine Gesellschaft von Büchsenschützen, welche sich im St. Leonhardsgraben im Schießen gegen einen Schutzrein übten.

## Bäder.

Hinter St. Andreas befanden sich zwei, seit 1407 drei Badstuben, welche ihr Wasser aus der einst in viel reicherem Maße unten am Berge in der Nähe des Gesellschaftshauses zum Ingber hervorkommenden Quelle, genannt Goldbach, bezogen. Das Bedürfnis zu baden scheint im Mittelalter ein größeres gewesen zu sein, als zu unserer Zeit; wenigstens scheint darauf die viel größere Zahl öffentlicher Bäder hinzudeuten, welche damals in unserer Vaterstadt zu finden waren, im Vergleich zu der Zahl der jetzt bestehenden. Baden zählte man zu den Bedürfnissen und zu den Annehmlichkeiten des Lebens; ein Bedürfnis war es unter anderem auch deswegen geworden, weil die Haut, welche seit der häufigen Berührung mit dem Orient allerlei Hautkrankheiten, namentlich der Gefahr des Aussatzes ausgesetzt war, eine sorgsamere Pflege erforderte; und zur Annehmlichkeit machte es das wohltätige körperliche Gefühl, das mit demselben verbunden ist, so daß der Dichter in der Klara Hätzlerin Liederbuch es zu den sieben größten Freuden zählt. Dazu kam noch das lustige Leben, welches in den Bädern anzutreffen war.

Hat (ein man) gewallet und geraißt
So gert er doch aller maist
Vor allen fräden baden.
Darzu tutt man laden
Alle gut gesellen,
Die zu der fräd wöllen.
Da sicht man lecken und streichen,

Kain fräd mag ir geleichen.
Wann der ofen recht erhitzt,
Und wol waidenlich erschwitzt,
Und gäb der küng im zehen Mark
Sein krey (Geschrei) wär dannocht nit so stark,
So er sich uff die panck streckt,
Und sich streichet und leckt.
Baden ist ein sauber spil,
Das ich auch ymmer preisen wil.

Im Bade sammelte sich allerlei Volks; es war dasselbe ein Ort, wo man sich traf, wo man plauderte, wo man sich auch etwa scheren (barbieren) ließ. In das Bad wurden fremde Gäste geführt, selbst fremde Gesandte ließ der Rat auf seine Kosten hinführen; und wenn man für geleistete Dienste jemand ein freiwilliges Geschenk machen wollte, so gab man ihm „Geld in das Bad", wie man ihm heutzutage ein Trinkgeld gibt. Zugleich aber war daselbst auch ein lockeres, leichtfertiges Leben zu finden, und unter den übelberüchtigten Badstuben war eine Zeitlang im vierzehnten Jahrhundert die Badstube von St. Leonhard. Und war es sich darüber zu verwundern, da es bis 1431 Sitte war, daß in den meisten Bädern Männer und Frauen mit einander badeten, „das nit wol loblich und an manchen Enden eine ungehörte Sach ist", und da erst in jenem Jahre die Bäder in Männer- und Frauenbäder abgeteilt wurden? Neben diesen gewöhnlichen von Gesunden benutzten Bädern gab es für Kranke noch Kräuterbadstuben (dergleichen waren die zum Fröwlin und zer Trüwe in Kleinbasel) und Steinbadstuben.

## Ärzte und Heilkunst.

Diejenigen Ärzte, welche auf einer Universität die Medizin studirt hatten (und unter diesen waren auch Domherren, z. B. 1226 ein Burcardus medicus am Münster) oder auf andere Weise sich die Heilkunst angeeignet hatten, mußten die Praxis mit Unstudirten, namentlich mit Frauen, Arztatinen genannt, teilen, eine Erscheinung, welche selbst im sechzehnten Jahrhundert noch nicht aufhörte. Der Rat zwar stellte einen Stadtarzt (Physicus) an „zu Nutz und Notdurft der Burger, reich und arm", im vierzehnten Jahrhundert gewöhnlich in der Person eines Juden, obgleich das kanonische Recht verbot, Juden als Ärzte anzustellen. Er übte vorzugsweise die Wundarzneikunde aus, daher er auch etwa geradezu der Stadt Wundarzt hieß, und hatte die Pflicht, diejenigen zu untersuchen, welche im Rufe standen, Feldsiechen zu sein. In sehr bedenklichen Fällen kam es auch vor, daß Ärzte und Kranke bei den damals renommirten Ärzten in Mailand sich Rats erholten und von dort her Specifica beschickten. Konrad von Laufen, durch Zauberei vergiftet, reiste z. B. nach Mailand zu den guten „Meister Artzäten, die da waren und ihm seines Lebens verhalfen". In welchem Geiste Apotheker und Ärzte ihren

Beruf trieben, geht aus einem Gutachten hervor, welches ein vielgereister Mag. Dieter über die Organisation der Apotheken dem Rate zwar erst 1430 eingab, in welchem er aber im Hinblick auf frühere Zeiten sagt, daß die Apotheker früher vom Rate nicht beaufsichtigt worden, selbst nicht einmal geschworene Leute gewesen seien, und das Verlangen stellt, daß dieselben gerechte Apothekerbücher haben sollten, daraus man jegliche Dinge konfizire, erstens, „gut „Synonima, die gerecht sind nach unser lehre und kunst, z. B. Synoyma „Symon. Jannensis. Unser kunst hat griechische, hebräische, arabische wörter, „daß nicht jeglich alt wib sich unterziehe der künste, der sie nicht genug mag „sin.... Ein jeglicher arzt soll sich in allen sieben künsten etwas verstan.... „Er soll sich auch etwas treffenlich verstan in dem laufe des gestirns, und „mit sunderheit des laufes der sonne und des mondes soll einer wohl kundig „sein, wand wir müssen uns nach ihrem laufe halten mit unser artzuye und „solchen künsten; mag nicht genug sein, ein solcher schlechter laie oder ein „altes weib.... Es nimmt mich wunder, wannen (von woher) den weibern „und schlechten laien ire kunst komme; ire kunst hat keinen grund, und was „nicht grundes hat, darauf ist nicht zu bauen, und das beweiset uns meister „Hyppokras und andere unsre meister Galienus, Avicenna u. s. w."

Die Heilkunst der Weiber oder Artzatinen stand aber gar oft auch mit Zauberei in Verbindung. Die Artzatin Greda Bleicherin z. B. wurde beschuldigt mancherlei argwönig Zauberei (Zouserie) bei sich zu tragen, Wolfmilin, Wolfaugen, Eisenkraut, wüste Tüchlin, Nadeln, argwönig Silber und Gold, damit das Eisenkraut gegraben wird. Andere streuten gepulverte Alraunen in die Speisen. Gredennelin, Henmans Weib von Leimen, tat Frösche oder Kröten in einen löcherichten Hafen, setzte denselben in einen Ameisenhaufen, da gemeine Rede ging, daß sie Zauberei damit und auch mit Alrunen und mit Segenen treibe und mit „Karatteren" (Charakteren), welche auf einem Täfelin standen. So legte sie sich auch auf ihr Dach kreuzweis und hatte ein Büchlein vor ihr, darin viel Teufel schwarz, rot und blau gemalt standen, und bei jedem Teufel ein Segen, mit dem sie ihn beschwor, „und kam auch „des Tages ein großer Hagel davon, als man meinte". — Bei diesen und ähnlichen Zaubereien hatten oft auch fahrende Schüler die Hand im Spiel.

## Schüler und Schulwesen.

Vor 1280 stand das bescheidene Schulhaus unten am St. Leonhardsberg, seit jenem Jahre in dem Hause Mont-jop (mons-jovis), welches die Ecke des Kirchhofes gegen den St. Leonhardsberg bildet (heutzutage die Wohnung des einen Diakonus). Um diese Schule machte sich namentlich Heinrich genannt Kücheli, Kustos des Domstiftes zu Konstanz, Magister, Rektor und Legista, begraben zu Salmansweiler († 1280), nicht bloß dadurch verdient, daß er jenes Haus zu einem Schulhaus stiftete, sondern daß er dem Stifte noch

30 Mark Silber schenkte, aus welchen Land angekauft werden sollte, dessen Ertrag für arme Schüler und andere Dürftige bestimmt war; an verschiedenen Festtagen wurde aus dieser Stiftung unter die armen Schüler Brot verteilt. Und an solchen war kein Mangel. Ihrer gab es zweierlei Arten: entweder waren es solche, welche ständig eine hiesige Schule besuchten, oder andere, welche als fahrende Schüler nur vorübergehend sich hier aufhielten. Jedes Stift hatte die Verpflichtung, eine Anzahl von Schülern erster Art in seinen Kosten aufzunehmen, das St. Leonhardsstift sechs. Diese und andere arme, die Schule ständig besuchenden Schüler waren es, welche vorzugsweise jene Spenden zu genießen hatten; sie, welche bei Messen, Festgesängen und namentlich bei Jahrzeiten verstorbener Wohltäter als Singschüler sich beteiligten und die durch das Testament bestimmte Gabe (larga, offra), gewöhnlich in Brotwecken (cunei) bestehend, seltener in Geld, bezogen. Denn wenn der Stifter z. B. ein gewisses Quantum Weizen in seinem Testamente zum Verteilen am Gedenktag seines Todes ausgesetzt hatte, so wurde dasselbe, zu Brot verbacken, ausgeteilt. Aus einem Viernzel Spelt (d. i. dem Viertel eines Malters) wurden 80 Wecken gebacken. Diese Spenden fanden nach vollendeter Jahrzeit entweder an dem mit Lichtern bezündeten Grabe des Stifters oder bei einer Kapelle, zu St. Leonhard bei der Oswaldskapelle statt. Die Spenden, welche für die Dürftigen überhaupt bestimmt waren, wurden von armen Schülern in den Straßen der Stadt am Tage vor der Verteilung ausgerufen, wofür die Ausrufenden mit einer Belohnung vom Stifter bedacht waren. Wurde ein armer Schüler mit der roten Tunika beschenkt, d. h. unter die Chorschüler aufgenommen, so hielt er seine Existenz für geborgen. Andere arme Schüler suchten sich in der Adventzeit dadurch etwas zu verdienen, daß sie des Nachts vor den Häusern Adventlieder sangen, an die Türen klopften und die Ankunft des Herrn verkündeten oder Glück zum neuen Jahr wünschten, oder auch um die Wurst sangen. Ja oft trieben sie ihren Bettel in Vermummung, verkleideten sich in Bischöfe oder Könige, liefen in den Häusern herum und bettelten um die Wurst. Aus armen Schülern der Art erwuchsen die Currendschüler oder, wie man sie anderwärts spottweise nannte, die Partekenhengste. Nahe mit diesen waren die ab- und zugehenden oder fahrenden Schüler verwandt, Everhardini, später Bachanten (vagantes, vagi) genannt, welche wegen ihres sittenverderbenden Lebens von den ständigen Schülern durch Synodalbeschlüsse ferne gehalten wurden. Sie bettelten in kleinerer oder größerer Zahl vor den Türen Almosen, nahmen auch etwa Unerbetteltes mit. Und daß Basel von armen Schülern der Art nicht unbesucht blieb, zeigt die Nachricht des Äneas Sylvius. „Es kommen „aus den umliegenden Dörfern viele Schüler, welche ihr Leben größtenteils „durch Almosen fristen. Denen gibt man auf öffentliche Kosten einen Meister „für die Anfangsgründe der Grammatik, Logik und Musik. Das sind die-

„jenigen, welche zu unserer Verwunderung nachher in Italien Almosen heischen; „sie dienen der größten Zahl nach am römischen Hofe den Prälaten und waren „auf Pfründen, aus welchen sie später im Vaterlande sich erhalten." Selbst erwachsene Musensöhne und fahrende Meister verschmähten die Gaben nicht.

## Schulleben und Schülervergnügungen.

Für die Bedürfnisse des gewöhnlichen Lebens, für Lesen, Schreiben und Rechnen sorgten die sogenannten „Lehrmeister" oder „Schulmeister" und die „Lehrmeisterinen" oder „Schulmeisterinen", welche Privatschulen hielten. Die Lehrmeister waren Leute aus niedern Ständen; es gibt Beispiele von Lehrmeistern, welche sogar das Prädikat „Bettler" haben. Gar oft waren sie zugleich auch Schreiber, d. h. sie machten aus dem Abschreiben von Büchern einen Erwerbszweig oder verbanden etwa auch damit das Handwerk der Buchbinderei. An den Häusern solcher Lehrmeister und Lehrfrauen mochten solche Tafeln angehängt sein, wie wir deren auf unserem Museum noch zwei von 1516 besitzen, welche ältere Leute und Kinder zum Besuche einluden:

„Wer jemand hie der gern wolt lernen dütsch schriben und läsen uß dem „allerkürtzisten grundt, den jemand erdenken kann, do durch ein jeder der vor „nit ein buchstaben kann, der mag kurtzlich und bald begriffen ein grundt do„durch er mag von ihm selbs lernen sin schuld uffschriben und läsen und wer „es nit gelernen kann so ungeschickt were den wil ich um nüt und vergeben „gelernt haben und ganz nüt von jm zu lon nemmen es syg wer es will, „burger oder handwerksgsellen frowen oder junkfrowen, wer sin bedarff der „kumm har jn der wirt drüwlich gelert umb ein ziemlichen lon, aber die jungen „knaben und meitlin nach der fronfasten wie gewohnheit ist."

Für das einförmige, wenig ansprechende Schulleben wußten sich aber die Schüler der Stiftsschulen und Bursen in einer Weise schadlos zu halten, welche mit unseren Begriffen von der Heiligkeit der Kirchen und des Gottesdienstes sich nicht reimen lassen. Zu den heitern Schulfesten gehörte das Gregoriusfest, gefeiert den 12. März zu Ehren des heil. Gregorius, welcher durch seine Verdienste um den Gesang die Ehre des Schulpatronats erworben hatte. In Prozession zogen die Schüler, an ihrer Spitze einen Schülerbischof, unter dem Geläute der Glocken in die Kirche; eine Messe wurde von den Schülern am Altare des Gregorius (z. B. bei St. Theodor) und das Gregoriuslied gesungen, und in Prozession zogen die Schüler wieder aus der Kirche durch die Straßen; Brezeln und Wecken wurden unter die junge Schar verteilt. Vorzugsweise reich an ähnlichen Festen und Erholungen war die Adventszeit. Unter diese zählen wir das Nikolausfest; aufs höchste aber steigerte sich die tolle Freude an der Vigilie des heil. Weihnachtsfestes. Herren und Schüler verkleideten sich in Bischöfe und hatten um sich ein Gefolge von Teufeln; also verkleidet liefen sie in der Stadt herum und trieben Unfug, ja drangen selbst in die

Kirchen während des Gottesdienstes ein, so daß der Rat z. B. 1420 verordnen mußte: „als man dis hochzit (Weihnachten) und davor bischöfe machet, „beide herren und schüler, und denen zu dienst tüfel louffent, heissent üch „unsre herren sagen, daß sy nit wollent, daz jemant in tüfels wise louffen „solle in den kilchen, noch in der statd, wand dadurch gotzdienst gehindert „und geirret wirt. Wand wer in solicher mosse louffet, der muß einen monat „leisten und 1 Pfd. pfennig geben one gnade und wil man den rotsknechten „und wachtmeistern empfehlen die antlit (Masken) abzezerren."

Diese tobende Freude zu Weihnachten, sie steckte aber nicht bloß die Schuljugend an, in dieselben wurden auch die Erwachsenen hineingezogen.

Nach der christmeß hebet an
vil üppigkeit mit Sünden an
spil, lupperij und füllen.

In jener Nacht vor Weihnachten, genannt die Posselnacht oder Bochselnacht, stürmten Schüler und Erwachsene, Männer und Frauen in den Straßen mit wildem Geschrei umher, die einen „böckenweise" oder mit „Böckenantlittern" angetan, andere mit Teufelshüten oder „Jölershüten" (gölersweise), posselten (polterten, pousser) an die Häuser, überfielen ehrbare Leute in denselben und trieben allerhand Mutwillen, warfen Fässer und Karren um und kehrten sich nicht an die Scharwächter, welche in der Person ehrbarer Zunftbrüder mit Mordäxten und Hellebarden bewaffnet in den Straßen umherzogen. Mit Weihnachten und Neujahr war aber der tobenden Belustigungen kein Ende, die Fastnachtszeit erneuerte sie mit allerlei Mutwillen und Kurzweil, mit unziemlicher Weise und Geberde, mit Üppigkeit und Völlerei, so daß der Rat sich einst veranlaßt sah, zu verkünden: „ihr tribend die frömd gar schaltlich „und wustlich, daz wirdig herren und frowen uff ir stuben nit getanzen, noch „kein ruwe vor üch gehaben mögent, davon groß kumber und gebresl uferstan „mochte." Namentlich waren es die Knechte der Handwerker, welche am Aschermittwoch in den Straßen herumstürmten und darauf ausgingen, die Vorübergehenden zu „beremen", d. i. mit Ruß zu schwärzen, in die Häuser drangen und die Leute mit Gewalt aus den Häusern schleppten, um sie in die Brunnen zu werfen, so daß mancher Meister und Knecht, um nicht in den Brunnen geworfen zu werden, diesen Tag auch zu „tunsten" und „zehren" genötigt war.

## Kleidertracht.

Die Männer erschienen öffentlich in Mänteln, Röcken und sogenannten „Tappharten", welche im Winter mit Pelz gefüttert und verbrämt waren. Unten war oft noch ein Gefränse von Lappen angefügt. Unter dem Rocke wurden Hosen, oft „geteilte", getragen; es kam aber vor, daß Leute aus der niedrigsten Bevölkerung deren bar waren. Der Mantel wurde durch einen Gürtel zusammengehalten, und in demselben stak bei den Beamteten, welchen

der Rat es zu tragen gestattete, „das lange Messer", dessen Länge mit dem auf dem Rathause ausgestellten Urmaße übereinstimmen mußte. Den Kopf bedeckte ein „Kugelhut", welcher eine kegelförmige Gestalt hatte und etwa auch mit einer Feder geziert war. Reichere trugen an demselben Verzierungen von Gold, Silber, „Geschmelze" (Email) oder auch Perlen (wohl Glasperlen). Bei öffentlichen Aufzügen, wie bei der Fronleichnamsprozession, war das Haupt der Ratsherren mit „Tscheppelin" bedeckt, d. i. mit kleinen Hütchen (diminut. von chapel, chapeau). Die Schuhe der Männer und Frauen waren mit Schnäbeln versehen, und waren die Hosen von Leder, so stand am Knie ebenfalls eine Erhöhung von Leder hervor. Arme Leute aber trugen Schuhe von Holz oder gingen barfuß. Bei Vornehmen waren die Schuhe künstlich ausgeschnitten. Die Mäntel der Frauen, auch Tappharte genannt, und bei Reichen aus Samt oder Seide verfertigt, waren lange und hatten mehr oder minder lange Schleppen, die Ärmel mit herabhangenden Lappen. Pelzverbrämung oder Verbrämung mit Seide und Zendel, mit kostbaren Borten, mit aufgenähten seidenen Buchstaben, Vögeln und anderen Figuren waren an eitlern Frauen zu sehen. Die Röcke waren auch etwa gestreift oder „gestücket" und das „Hauptloch" derselben oft so weit, daß die Achseln bloß hervorstanden. Der Oberleib wurde nicht selten in eine Schnürbrust eingezwängt. Den Kopf bedeckte ebenfalls ein Kugelhut oder ein „Tscheppel" und überdies noch ein Schleier von bestimmter Länge und Breite und mit Krausen versehen. Die Zöpfe ließen die Jungfrauen an Haarschnüren über den Rücken hinunterhangen; junge Töchter gingen barhaupt mit einem Kränzlein in den Haaren zur Kirche. Gold, Silber, Edelsteine und Perlen, kostbare Ketten und Bänder zierten Hut, Gürtel, Agraffen, Röcke und Mäntel; hoffärtige Frauen trugen sogar an ihrem kostbaren Gürtel Glocken und Schellen. Mit Kleidervorschriften machte der Rat sich viel zu schaffen. Kleiderordnungen, die vorzugsweise nach größern Katastrophen gemacht wurden, beschränkten den Luxus und schrieben sogar jedem Stande seine Art sich zu kleiden, oft sogar bis auf den Schnitt vor. Und wenn die Chroniken erzählen, daß man unmittelbar nach dem Erdbeben „den Pracht in Kleidungen und Gezierden" abstellte, so deutet dies offenbar auf eine erlassene Kleiderordnung hin, welche aber nicht auf unser Zeitalter gekommen ist.

## Wechsler.

Die Wechsler (campsores) waren dazumal so zu sagen ein notwendiges Übel und vermittelten durch ihr Geschäft den Verkehr, jedoch so, daß das handelnde Publikum eine namhafte Einbuße erlitt. Wenn nämlich ein Fremder hier einen Einkauf machen wollte, mußte er in demjenigen Gelde bezahlen, welches hier landläufig war, und da das Münzrecht von vielen Fürsten, Bischöfen und Städten ausgeübt wurde, und zwar so, daß gleichnamige Stücke

verschiedener Münzen verschiedenen Wert, verschiedenes Schrot und Korn hatten, da sogar der Bischof von Basel bei seinem Amtsantritte, ja jedes Jahr, eine neue Münze von neuem Schrot und Korn konnte schlagen lassen, in Folge dessen die alten außer Gebrauch kamen, so war das Geschäft dieser Wechsler ein durch die Not gebotenes, zugleich aber auch einträgliches Geschäft. Freilich stellte sich der Übelstand solcher Münzverwirrung immer schärfer heraus, so daß endlich 1388 zwischen manchen Fürsten und Städten ein Münzkonkordat zu Stande kam und auch der Aufwechsel den Wechslern bestimmt wurde. Wechsler konnte aber nicht jedermann sein. „Pfenninge wechseln oder ein Wechselbrett auslegen" konnte niemand denn die Hausgenossen. Das Recht zu münzen besaß seit unvordenklichen Zeiten bis 1373 der Bischof, doch in den letzten Jahrhunderten so, daß, wenn er eine Münze gab, die Gotteshausdienstmannen und die Burger dazu auch ein Wort zu reden hatten und die Münze durch drei Abgeordnete des Rats versuchen ließen. Ursprünglich waren es Dienstmannen des Bischofs, welche die Prägung der Münzen besorgten und als solche eine Korporation bildeten; sie gehörten der familia, den Hausgenossen des Bischofs an; daher denn auch ihre Korporation den Namen „Hausgenossen" betam, den die aus ihr erwachsene Zunft noch heutzutage trägt; an ihrer Spitze stand der Münzmeister. Doch schon frühe waren es nicht bloß bischöfliche Dienstmannen, welche unter den Hausgenossen waren, sondern auch Burger (Patrizier) und Goldschmiede, welche mit der Technik der edeln Metalle vertraut waren: den Eintritt in diese Korporation bezahlte man später mit 60, 70 und mehr Gulden. Der neugewählte Bischof aber hatte das Recht, ein neues Mitglied in die Hausgenossenschaft zu geben, wofür dasselbe ihm seine drei Insiegel von Silber machen lassen mußte. Wurde eine neue Münze geschlagen, so hatten der Marschalk und der Kämmerer das Recht, einen Griff in dieselbe zu tun und so viel zu nehmen, als ihre Hand begreifen konnte. Seitdem das Münzrecht an den Rat übergegangen war (1373), gab der Rat dem Münzmeister „den Züg", der zum Münzwerk gehörte, die Münzeisenzeichen, die Maleisen, mit welchen man die Pfennige u. s. w. „malte". Damit es der Münze nicht an Silber fehle, wurde verordnet, daß alle Einwohner schwören sollten, daß sie, was sie an Bruchsilber, gebranntem und geschlagenem Silber zu verkaufen hätten, nirgend anderswohin, denn in die Münze verkaufen wollten. Wer einen Pfennig beschrotete oder „verschlifete", dem wurden die Finger abgeschlagen, er selber gehenkt (1388). Diese Hausgenossen und Wechsler nun hatten ihr eigenes Münzhaus und ihre Trinkstube in „Hugo der Weißen Gasse" in dem Hause „zum langen Pfeffer", seit 1388 ihre Trinkstube zum Bären. Der Vorsteher derselben übte über seine Genossen eine Art von Gerichtsbarkeit aus. Untreue und Betrug wurde aber hinwiederum am Münzmeister hart bestraft. Es wird gemeldet, daß ein Münzmeister wegen eines solchen Vergehens den Tod in siedendem Wasser

litt. Solcher Art war die Korporation, zu welcher die Wechsler gehörten, die auf dem Fischmarkte ihre Wechsellaube hatte.

## XII. Die Letzinen in der Schweiz.

(Nach A. Nüscheler.)

(Siehe Seite 390 u. 531.)

Was zunächst die Bedeutung dieses Ausdruckes betrifft, so stammt das Hauptwort „die Letzi" von dem Zeitwort „letzen" (verzögern, hemmen) und dieses von dem Beiwort „laß" (zurückbleibend), wovon „letzt" der Superlativ ist. Daher bedeutet „Letzi"

1) in sachlicher Beziehung: Ende, Schluß, Abschied [so z. B. 1335: X Mark ze Letzi lassen", 1340: „den Lon und die Letzi geben", 1347: „enkeinen Letzpfenning geben" (Laufer, Beitr. z. d. Hist. d. Eidg., II. 49, 75, 101), 1439: „an ein Ende und Letzi beschaiden" (Scherz, gloss. germ. I. 918];
2) als Ortsbezeichnung: Grenze, Marche [z. B. 1421: „innert und außerhalb der Letzinen zwischen Appenzell und St. Gallen (Amtl. Sammlg. d. ält. eidg. Absch., II. 6)];
3) speziell in Gebirgsgegenden: Grenzbefestigungen und zwar für ganze Länder, wie für einzelne Täler. In Städten bezeichnet „Letzi" neben Befestigungen am Ende des Weichbildes häufig auch den hölzernen Umgang an der inneren Seite der Ringmauer.

Anstatt „Letzi" erscheint in einigen Gegenden der deutschen Schweiz der Name „Klus" für Letzinen in Engpässen (Kt. Solothurn und Graubünden) und „Hag" für Letzinen, die aus Pfahlwerk oder Verhauen bestanden (Kt. Zürich, Bern und Solothurn). Im Kt. Graubünden wird Letzi auf romanisch serra oder porcla und in der italienischen Schweiz (Kt. Tessin) fraccia genannt. Dagegen kömmt laut eingezogenen Erkundigungen in der französischen Schweiz die Sache und demnach auch ein Name dafür nicht vor.

Die Letzinen als Grenzbefestigungen hatten den Zweck, das betreffende Objekt, und zwar ganze Länder, wie einzelne Täler und Städte, gegen feindliche Angriffe von außen, seien es plötzliche Überfälle und bald vorübergehende Streifzüge, oder länger andauernde Kriege und damit verbundene regelmäßige Belagerungen, zu verteidigen.

Ihre Ausdehnung erstreckte sich in Tälern und Engpässen von einer geeigneten Stelle in der Höhe entweder nur des einen oder der beiden sie einschließenden Berge abwärts bis an den tiefsten Punkt, welchen meistens

ein Gewässer (Bach, Fluß oder See) bildete, und in diesem selbst so weit, als die Zufahrt bedeckt war.

Hinsichtlich der Bauart unterscheiden sich die Letzinen nach der Dauer, für welche sie bestimmt waren, und nach der Zeit, die auf ihre Errichtung verwendet werden konnte, in bleibende und vorübergehende.

Die ersteren, wozu wir die gemauerten und holzernen Letzinen (Pfahle in Seen) rechnen würden ohne Zweifel während längerer Friedenszeiten allmälig erbaut, und kommen wegen der großen, zu ihrer Ausführung erforderlichen Kräfte nur auf mehr oder weniger kurzen Strecken von zirka $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Stunde vor; sie bestanden:

a) auf dem Lande aus festem Mauerwerke, und enthielten in der Regel:

1) einen oder mehrere Türme (Wartthürme) zur Beobachtung der anrückenden Feinde und Allarmirung der Vertheidiger, und zwar in Thälern, durch welche ein Bach oder Fluß lief, gewöhnlich in der Höhe des einen oder der beiden sie begrenzenden Berge, und in Thälern, die an einem See lagen oder auf einen solchen ausmündeten, einen Thurm oder Wighaus am Ufer;

2) eine Mauer von dem Thurme in der Höhe längs einem natürlichen Bodeneinschnitte, z. B. einer Bachschlucht, oder einem auf künstliche Weise hergestellten breiten und tiefen Graben, in welchen wo möglich Wasser geleitet wurde;

3) ein Thor für den Durchgang der Zufahrtsstraße in die Gegend hinter der Letzi;

b) in Seen und Flüssen aus einer oder mehreren Reihen von Pfählen (Schwirren) entweder quer durch das Wasser oder entlang demselben behufs Verhinderung des Anlandens feindlicher Schiffe. Für die ein benutzte Schiffahrt war ein beweglicher, zum Öffnen und Schließen eingerichteter Riegel oder Querbalken (Grendel) vorhanden.

Die bis jetzt bekannte Zahl der gemauerten Letzinen beträgt 11, die der ausschließlich holzernen 6, zusammen 17.

Die zweite Art von Letzinen, welche hauptsächlich aus Erdwerk erst beim Ausbruche eines Krieges errichtet wurden, für deren Bau demnach nur eine kurze Frist zur Verfügung war, bestanden aus einem breiten und tiefen Graben und einem durch Aufschüttung der ausgeschaufelten Erde auf der inneren Seite gebildeten Wall (Brustwehr), dessen Kern durch herbeigeschleppte Steine verstärkt und dessen Krone mit Baumstämmen in Form eines Verhaues oder Pfahlwerkes getrönt wurde. Der nöthige Durchgang in Friedenszeiten erhielt ein starkes holzernes Thor (Gatter, Grendel) mit vorgeschobenen Balken als Riegeln. In diese Klasse, welche in der mittleren Schweiz hie und da mit dem Namen „Hag" bezeichnet wird, und wozu

wir auch die nicht ausdrücklich als gemauert oder hölzern angegebenen Letzinen rechnen, fallen 38.

Beide Arten entsprachen übrigens nicht immer ihrem Zwecke, besonders wenn bei großer Ausdehnung ihre Besatzung gegenüber dem Feinde allzu schwach war (z. B. in Meilen und Hirzel).

Die Totalzahl der bis jetzt bekannt gewordenen Letzinen beträgt demnach 85 und verteilt sich auf die Kantone: Zürich 10, Bern 7, Luzern 5, Uri 2, Schwiz 6, Nidwalden 3, Obwalden —, Glarus 1, Zug 4, Freiburg —, Solothurn 3, Baselstadt 1, Baselland 1, Schaffhausen 3, Appenzell A.-Rh. 6, Appenzell J.-Rh. —, St. Gallen 11, Graubünden 13, Aargau 4, Thurgau —, Tessin 3, Waadt —, Wallis 2, Neuenburg —, Genf —, zusammen 85.

Davon dienten zum Schutze von Ländern 23
" " " Tälern 25
" " " Städten 37
} 85.

Über die Erbauer von Letzinen sind nur von wenigen Orten Nachrichten vorhanden; es geht daraus hervor, daß dieselben von den Bewohnern der betreffenden Länder und Städte errichtet wurden. So machten die Landleute ab dem Zürichsee die Letzi bei Hirzel; die von Schwiz verkauften Teile ihres Gemeinwerkes für die Mauern zu Altmatt und Hauptsee; ebenso versahen die Leute von Appenzell ihr Land mit Letzinen. Wegen der Herstellung und künftigen Unterhaltung des Letzigrabens im Sihlfeld erläßt der Rat der Stadt Zürich wiederholte Verordnungen. Die Stadt Luzern ließ Schwirren im See schlagen, den Turm Seeburg bewachen, und auf dem Wickhaus einen Schutzgatter anbringen. Endlich erscheinen in der Seckelamtsrechnung von St. Gallen mehrfache Ausgaben für Arbeiten und Wachen an ihren Letzinen. In Analogie hiermit darf man wohl den Schluß ziehen, daß auch an den übrigen Orten die Letzinen öffentliche Werke gewesen seien.

In der Schweiz ist die Letzi Röuschiben (Unter-Seez-Tal) wahrscheinlich vorrömischen Ursprunges . . . 1

In die römische Zeit und zwar in das erste Jahrhundert n. Chr. gehört, wie man vermuten zu dürfen glaubt, Serviezel (Serra Vitellii) (Unter-Engadin) . . . 1

In das vierte Jahrhundert dagegen laut vorhandenen Überresten und geschichtlichen Zeugnissen die Letzinen in Näfels, Kastelmur, Masans und Brieg . . . . . 4

Von den Sarazenen ist im zehnten Jahrhundert der Turm zu Pontresina erbaut worden . . . . . 1

Weitaus die meisten Letzinen aber weist das Mittelalter auf und zwar

aus dem elften Jahrhundert . . . . . 1

Übertrag 8

| | |
|---|---|
| Übertrag | 8 |
| aus dem dreizehnten Jahrhundert . . . . | 4 |
| „ „ vierzehnten „ . . . . | 29 |
| „ „ fünfzehnten „ . . . . | 33 |
| „ „ sechzehnten „ . . . . | 3 |
| „ „ siebzehnten „ . . . . | 1 |
| „ „ achtzehnten „ . . . . | 5 |
| unbestimmt sind . . . . . | 2 |
| | 85 |

Von den schweizerischen Letzinen endlich dienten vier den Römern im vierten Jahrhundert gegen die Einfälle der Alamannen u. s. w., die Mehrzahl aber aus dem vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert hauptsächlich in den Kämpfen der Eidgenossen für die Befreiung von der Herrschaft Österreichs, zum Teil auch in den inneren Fehden, namentlich im alten Zürichkriege (Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts), und einige im dreißigjährigen Kriege (1618 bis 1648). Allein nach der Erfindung des Schießpulvers und Ausbildung des Geschützwesens verloren die Letzinen ihre Widerstandsfähigkeit und gerieten daher allmälig in Verfall, so daß sie schon zur Zeit der Reformation (1519—1531) eine Antiquität waren, und im dreißigjährigen Kriege, wie im sogenannten Zwölferkriege (1712), wohl nur noch für Abwehr des ersten Anlaufes von Infanterie besetzt wurden, jedoch eine längere Verteidigung, besonders gegen Artillerie, nicht mehr zuließen.

# Inhaltsübersicht des ersten Bandes.


Seite

**Vorwort** . . . . . 1—10

**Einleitung: Die Schweiz und ihre Geschichte** . . . . 11—27

Internationaler Beruf der Schweiz S. 11—13. Einfluß der Landesnatur auf die Geschichte 13—17. Politischer Geist des Schweizervolks 17—20. Schweizerische Geschichtsforschung 20—24. Ziele dieses Werkes 24—27.

**I. Die ältesten Ansiedlungen und Kulturzustände (bis 406 n. Chr.)** 28—82

1. Aus der Urzeit. S. 28—43.

Wandlungen der Natur 28—29. Erste Spuren von Menschen, „Höhlenmenschen" 30—33. Erforschung der Pfahlbaukultur 34—40. Pfahlbauvolk 45. Entwicklung der Technik. Abgang der Pfahlbauten. 41—43.

2. Die Zeiten der Helvetier. S. 43—54.

Beginn der geschichtlichen Zeit 43. Keltische Völker und Denkmäler 43—48. Geschichte der Helvetier 48—51. Schlacht bei Bibracte 52—53. Wallis und Rätien römisch 53—54.

3 Römische Herrschaft und Kultur. S. 54—82.

Kulturhöhe der Römer 54—55. Römische Verfassung und Ansiedlung 56—59. Militärstraßen 59—60. Unglück der Helvetier nach Nero's Tode 61. Romanisirung 62—63. Alpenstraßen 63 - 64. Villen und Landbau 64—66. Römische Sitten 66—67. Aventicum, ein Bild römischen Lebens 67—71. Basel-Augst und Baden 71—72. Ergebnisse 73—74. Verfall der Römerherrschaft 74—76. Erste Verbreitung des Christentums 76—82. (Historische Bedeutung des Christentums 76 78. Thebäer zu St. Maurice, Solothurn und Zürich, Märtyrer 79—80. Kirchenverfassung 81—82.)

**II. Die Stammväter des heutigen Schweizervolks. Grundlagen politischer und kirchlicher Verfassung (406—814 n. Chr.)** . 83—137

1. Niederlassung. Sitten und Einrichtung der Alamannen und Burgunder. S. 83—99.

Ansiedlung der Alamannen, Ortsnamen 84—88. Lebensweise und Kultur der Alamannen 88—91. Soziale und politische Verhältnisse 91—95. Burgunder: Niederlassung und Romanisirung 95—99.

2. Fränkische Herrschaft und christliche Kirche. S. 99—113.

Burgunder und Alamannen fränkisch 99—101. Fränkische Einrichtungen 101—103. Christentum und christliche Kultur 103—113. (Heidnischer Glaube 103—105. Christliche Mission; Columban und Gallus 105 bis 107. Art und Folgen der Christianisirung 107—109. Burgundische Kirche 110—111. Klosterwesen und dessen Wirkungen 111—113.)

Seite

3. Karolingische Verfassung und Kultur. S. 113—137.
Verstärkung der Abhängigkeit, durch die Karolinger 113—114. Karl der Große 114 116. Karolingische Verfassung, Gaue 116—119. Gerichts- und Urkundenwesen 119-122. Heerverfassung und Lehenswesen 122—124. Großgutswirtschaft; schlimme Folgen des Lehenswesens 124—126. Stellung, Besitz und Ökonomie der Kirche 126 bis 128. Bischöfliche Verwaltung; Gesetze des Hatto von Basel und des Remedius von Chur 129—130. Beziehungen Karls zu unserm Lande (St. Maurice, Zürich) 130—133. Sorge für Bildung und geistige Kultur; Stifts- und Klosterschulen 133—135. Verkehr und Ackerbau 135—136. Beurteilung jener Zeit 137.

**III. Ausbildung des Lehenswesens und der mittelalterlichen Volkszustände (814—1218)** . . . . . 137—284

1. Auflösung des Karolingerreichs. Anfänge der mittelalterlichen Verfassung (814—900). S. 137—149.
Teilungen; neue Reiche, Burgund und Alamannien 137—142. Auflösung der Grafschaftsverfassung 142. Überwuchern der Feudalität 143—144. Macht der Kirche, neue Stiftungen, Pfarrkirchen 144 bis 146. Klöster (Fraumünster, Rheinau, Ufenau, Einsiedeln 2c.) 146 bis 149.

2. St. Gallen, das Kloster- und Kulturleben des neunten Jahrhunderts. S. 149—173.
Einfluß der Klöster auf Kultur 149—150. Klosterbau von St. Gallen 150—153. Lebensweise im Kloster 153—154. Besitz und Verwaltung 154—155. Askese 155—156. Notker I., Ratpert und Tutilo 156 bis 159. Wissenschaft und Bildung 159—162. Lateinische, griechische und deutsche Sprache 162-165. Astronomie, Musik, Geschichte 165—167. Schreiben und Bücherwesen 168—172. Kunst 172—173.

3. Herzogtum Schwaben und Königreich Burgund. Das deutsche Reich. Sitte und Lebensart des zehnten und elften Jahrhunderts. (900—1050.) S. 173—194.
Unglück und Not im neunten Jahrhundert. Ungarn und Sarazenen. 173—174. Deutsches Reich. Herzogtum Alamannien. Burkhard II. Hedwig, Ernst II. 174—177. Burgund: Königin Bertha. Rudolf III. 177—179. Anarchie. Gottesfriede. 179—180. Beziehungen der deutschen Kaiser zur Schweiz 181. — Kultur, Sitten und Lebensart (Anbau des Landes, Aussehen der Ansiedlungen, Lage des Volkes; Genuß, Kleidung, Verkehr, Bildung und Wissenschaft; die Ekkeharde, Notkere, Leben in St. Gallen; schwärmerische Gedankenrichtung; neue asketische Orden, Cluniacenser) 181—194.

4. Auflösung von Schwaben und Burgund. Die Zäringer und ihre Zeit. (1050—1218.) S. 195—207.
Sinken der Kaisermacht. Kampf zwischen päpstlicher und kaiserlicher Partei in Alamannien und Burgund. Rudolf von Rheinfelden; Ulrich von St. Gallen. 195—197. Die Zäringer und ihre Städtegründungen (Freiburg, Bern 2c.) 197—205. Übersicht der bisherigen Entwicklung 205—206. Bedeutung des Mittelalters 207.

Seite

5. Lehensverfassung, Adel, Rittertum und ritterliche Bildung. S. 207—242.

Der mittelalterliche Staat und das Lehenswesen 207—209. Zersplitterung der Grafschaften durch Immunität und Reichsvogtei 209 bis 211. Niedere Vogtei und Grundherrschaft 211—212. Hofverfassung 213—214. Urbarien (Beispiel aus dem habsburgisch-österreichischen Urbar) 214—216. Hofrechte, Dorfrechte, „Öffnungen" (Beispiel von Höngg und Brütten) 216—221. Der Adel und dessen Stellung 222—223. Die bedeutendsten Adelsgeschlechter der Schweiz (bes. Lenzburger, Habsburger, Kiburger, Toggenburger) 223—227. Leben des Adels: Rittertum, Ritterkleidung, Turniere, Burgen (ältere und jüngere Bauart) 227—236. Ritterleben, Romantik, mittelalterliche Tracht, Wohnung 236—242.

6. Kirche und kirchliche Kunst im Zeitalter der Kreuzzüge. 242—267.

Religiöse Erregung im elften und zwölften Jahrhundert 242—243. Die Kreuzzüge: Beteiligung an denselben in unserem Lande 243 bis 244. Geistliche Orden (Benediktiner, Cluniacenser, Cistercienser, Kartäuser, Bettelorden, Frauenklöster) 244—247. Geistliche Ritterorden (Johanniter, Deutschritter, Hospitalbrüder und Lazariter) 247. Beschauliches Leben (Beginen und Begharden) 248. Klosterstiftungen; Sinken der geistlichen Bildung 248—251. Kirchliche Baukunst (Entstehung der christlichen Kirche: romanisches System 251—257; gotischer Stil 257—260; Verschiedenheiten im Charakter der Kirchen; Glasmalerei 261—262). Historische Bedeutung der Kirche für die Menschen des Mittelalters 262—263. Kirchenverfassung 263—265. Opposition gegen die Kirche (Arnold von Brescia); Umschwung der Denkweise 265—267.

7. Volk, Volksrechte; Dorf-, Stadt- und Landsgemeinden. Übergang zur Volksfreiheit. S. 267—284.

Der Begriff „Volk" im Mittelalter 267. Staatsrechtliche Stellung der einzelnen Volksklassen 267—269. Ökonomische Lage 269—270. Wirtschaftlicher Zustand 270—271. Überreste des freien Standes im Volke 272—273. Gemeindeleben (Dorfverfassung) 273—274. Städte: ihre Entstehung, Verfassung, Einfluß auf Volkswohl und Kultur 274—282. Landsgemeinden 283—284.

**IV. Die Entstehung des Schweizerbundes. (1218—1315.)** 285—416

Einleitung: Rückblick und Ausblick S. 285—286.

1. Kiburg, Savoyen und Habsburg. Gärung und Kampf im deutschen Reich. S. 286—305.

Verteilung des zähringischen Erbes 286—287. Die Kiburger 287—288. Ausgang der deutschen Kaisermacht, Streit der Fürsten, Emporstreben des Volkes 288—289. Gründung der savoyischen Macht in der Westschweiz; Peter II. 289—293. Aufsteigen der Habsburger in der Ostschweiz; Graf Rudolf III., der spätere König 293—297. Aussterben der Kiburger und Folgen desselben 297—299. Kampf zwischen Rudolf und Peter II., Gefecht bei Thillon, Haltung

Seite

Berns 290—301. Charakter und Tod Peters II. 301—302. Rudolf von Habsburg und die Zürcher 303—304. Rudolf vor Basel 304 bis 305.

2. Erste Erhebung der Waldstätte. S. 305—328.

Natur der Urschweiz 305—308. Älteste Geschichte; Fabel von skandinavischer Einwanderung 308—310. Anbau der Alpentäler 310 bis 313. Politische Verhältnisse (Uri 314—317; Schwiz 318—319; Unterwalden 319—320). Populäre und staatsrechtliche Auffassung des Kampfes mit Habsburg 320 322. Freibriefe von Uri und Schwiz, Erhebung von Unterwalden 322—325. Erster Kampf und erster Bund in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts 325—328.

3. König Rudolf von Habsburg und der ewige Bund der Waldstätte (1273—1291). S. 328—346.

Ungunst der Zeitverhältnisse für die Waldstätte 328. Rudolfs Wahl, Charakter und Politik 329—332. Rudolfs Verhältnis zu Burgund, Berns Politik, Belagerung Berns 333 334. Rudolfs Ländererwerb in der Schweiz 335. Habsburg österreichischer Urbar 336 bis 337. Begehrlichkeit und Härte Rudolfs 337—338. Stellung von Uri, Schwiz und Unterwalden unter Rudolf 338—340. Tod Rudolfs, Gründung des ewigen Bundes 341—343. Charakter und Ziele des Bundes 343—346.

4. Die nationalen Überlieferungen von den Vögten, von Wilhelm Tell und dem Rütlibund. S. 346—369.

Die alte Tradition des fünfzehnten Jahrhunderts in der Chronik des „weißen Buches" 347—351. Andere Auffassungen und traditionelle Geschichten 352—353. Tschudi's Einfluß auf die Ausbildung der modernen Traditionsform 354—357. — Die neuere Kritik 357—360. Glaubhaftes und Unglaubwürdiges an den Überlieferungen 360—364. Die Tellengeschichte 364—366. Nationale Bedeutung dieser Sagen. Historischer Wert des Rütli 366—369.

5. Die Eidgenossen gegen Österreich: die Schlacht am Morgarten. (1291—1315.) S. 369—399.

Zustände nach Rudolfs Tode 370. Anti-österreichischer Bund; Anschluß der Waldstätte an denselben 371. Zürich gegen Winterthur; Albrecht vor Zürich 371—373. Stellung der Eidgenossen unter Adolf von Nassau 373—374. Politik Albrechts 374—375. Stellung der Waldstätte unter Albrecht 375—377. Ermordung Albrechts 378—380. Förderung der Waldstätte durch Heinrich VIII. 380—382. Österreichs Blutrache; Königsfelden; Elisabeth und Agnes 382—385. Streit von Schwiz mit Einsiedeln 386—388. Vorbereitung des Krieges zwischen Österreich und den Waldstätten 388—389. Rüstungen 390. Auszug der Österreicher 391. Terrainverhältnisse am Morgarten 392. Schlacht 393—395. Beurteilung der Schlacht; Lage des Schlachtfeldes 396—398. Erneuerung des ewigen Bundes 1315 S. 398—399.

Seite

6. Umschwung des Zeitgeistes. Das Städteleben, die bürgerliche Kultur. S. 399–416.

Sinken der mittelalterlichen Ordnungen 400—404. (Kaisertum, Papsttum, Kirche, Adel, Rittertum und Lehenswesen). Das Bürgertum. Aussehen der Städte im Mittelalter. 404–406. Verfassung, Stände, Zünfte in den Städten 406—409. Städtisches Leben (Polizei, Gesundheitspflege, „Umgeld" ꝛc.) 409—411. Städtische Schulen, Dichtkunst (Manesse, Hadlaub) 411–416.

**V. Ausbildung der achtörtigen Eidgenossenschaft (1315—1400.)** 417—605

1. Luzerns Beitritt zum Bunde. S. 417–424.

Ungünstige Gestaltung der Zeitverhältnisse 417—419. Luzern; Ursprung und ältere Entwicklung 419—421. Ewiger Bund mit Luzern; Kämpfe, „Mordnacht" 421—424.

2. Berns Siege über den Adel. Schlacht bei Laupen. S. 424 bis 448.

Charakter und frühere Entwicklung Berns 424—427. Österreichs Politik in der Westschweiz; Belagerung Solothurns 427—428. Kiburger Brudermord und dessen Folgen 428–431. Berns Gümminenkrieg 432–433. Berns Vergrößerungspolitik; Haß und Widerwille des Adels 433—436. Bildung einer Koalition gegen Bern 436—437. Laupener Krieg 438—444. (Kritische Auseinandersetzung über die „Erlachfrage" 444–445.) Fortsetzung des Kriegs; Erlachs Ende 445–448.

3. Zürichs Aufschwung und Beitritt zum Bunde. Rudolf Brun. S. 448–468.

Entstehung und Vorgeschichte Zürichs 448–452. Zürichs Verhältnis zu Habsburg 453. Handwerkerbewegung 454. Rudolf Brun und die Herstellung der Zunftverfassung 455–458. Verwicklungen und Kämpfe 459–460. „Mordnacht" 460—462. Bruns Vorgehen gegen Rapperswil 462—464. Der „Zürcher Bund" 465–467. Wirkung auf die Eidgenossenschaft 467—468.

4. Der Kampf um Zürich. Eintritt von Glarus, Zug und Bern in den Bund. S. 468–485.

Folgen des Zürcher Bundes 468. Glarus; dessen ältere Geschichte 469—470. Schlacht bei Tätwil 470—472. Sieg der Glarner auf dem Rautifeld. Übergabe von Zug. 472–473. Kampf um Zürich. Brandenburger Friede. 474—475. Berner Bund 475—477. Karl IV. vor Zürich 477–480. Regensburger Friede und dessen Beurteilung 480–482. Erfolge Österreichs (Rapperswiler Brücke) 482—483. Wendung durch Bruns Tod, durch die Reichsverhältnisse und Österreichs Verlegenheiten 483—484. Attentat der Gebrüder Brun unter Österreichs Protektion. Bestimmung gegen Österreich im Pfaffenbrief. 484—485.

5. Neue Fehden. Ende der Freiheitskriege, zu Sempach und Näfels. S. 485–539.

Seite

Annäherung Österreichs und der Eidgenossen 485—486. Guglerkrieg. Verbindung der schweizerischen Städte mit Österreich. Gefechte zu Hettiswil, Buttisholz, Ins, Fraubrunnen. 487—489. Folgen des Guglerkriegs 490—491. Solothurner Mordnacht. Neue Feindschaft mit Österreich. 491—492. Burgdorfer Krieg 492—494. Neuer Hader mit Österreich. Verbindung der schweizerischen Städte mit den süddeutschen. Drängen der Reichsstädte zum Krieg. 494—496. — Leopold III. von Österreich 497—498. Stimmung Österreichs und der Eidgenossen 498. Zeitverhältnisse; Gegensatz von Adel und Volk 498—499. Schwache Seiten Österreichs. Luzerns Angriffspolitik (Rothenburg, Entlebuch, Sempach). 500—501. Zürich gegen Rapperswil 501. Sempacher Krieg (Haltung der Reichsstädte. Aufbruch Österreichs. 502—504. Schlacht bei Sempach 505—512. Eindruck und Folgen der Schlacht 512—513. Sempacher Feier 514—515. Geschichte und Stand der „Winkelriedfrage" 516—525.) Fortsetzung des Krieges. Berns Haltung. 525—526. Einnahme von Wesen 527. Waffenstillstand. Aufstreben von Glarus. 527—528. Mordnacht von Wesen 529—530. Schlacht bei Näfels 531—535. Näfelser Fahrt 535—536. Ende des Kriegs. Brand von Wesen. — Gegensätze zwischen Süddeutschland und der Schweiz. 537. Friedensaussichten. Verrat Schöno's in Zürich. 537—538. Abschluß der Periode der Freiheitskriege 538—539.

6. Bestand und Verfassung der achtörtigen Eidgenossenschaft. S. 539—562.

Territorialer Bestand der Eidgenossenschaft. Gebietserwerbungen der Orte. 539—542. Streben nach Erwerb von Hoheitsrechten, Ablösung von Lasten 542—543. Ortsverfassungen. Städte und Länder. 544. Landsgemeinden. Entstehung und Einrichtung. 544 bis 547. Charakter städtischer Verfassungen 547—548. Verfassung von Zug, Zürich, Bern, Luzern 548—550. Bünde und Bundesbriefe 550—555. Geist und Charakter des Bundes und Bundesstaatsrechts 555—558. Allgemeine Bünde (Pfaffenbrief und Sempacher Brief) 558—561. Rückblick 561.

7. Sitten und Anschauungen des vierzehnten Jahrhunderts. S. 562—605.

Allgemeines Merkmal: Emporstreben der Demokratie 562—563. Gewerbsleben 563—565. Geldwirtschaft 565—567. Folgen des Aufkommens der Geldwirtschaft (Sinken des Adels) 567—569. Aufkommen der Zünfte 569—570. Arbeiterbewegungen 570—571. Soziale Entwicklung 571—572. Städteleben, die Grundlage der Kultur 572. Aussehen der Städte 573. Bauwesen 574—577. Inneres der Häuser 577—578. Stände in den Städten (Klerus, Patrizier, Handwerker, Juden) 578—580. Tracht und Mode 580 bis 583. Luxus, Spielen, ausgelassenes Wesen 583—585. Sanitätswesen 585—586. — Militärwesen; Schießpulver 587—588. Bewaffnung und Kriegsbrauch 588—592. Belagerungsmaschinen 592 bis 593. Barbarische Kriegführung 593—594. — Geistiges Leben.

Seite

Opposition gegen Hierarchie und Kirche; religiöse Erweckung. Mystiker und „Gottesfreunde". 594—600. Literatur und Wissenschaft 600—604. Schluß. Ausblick. 604—605.

**Zusätze und Berichtigungen** . . . . . 606

**Anmerkungen und kritische Exkurse** . . . . . 607—625

**Beilagen** . . . . . 626—680

I. Ungarneinfall in St. Gallen im Jahre 926. S. 626—632.
II. Die Sage von der Gründung Berns und von dem letzten Zähringer. S. 632—635.
III. Das älteste Tellenlied. S. 636—637.
IV. Aus der Chronik des weißen Buches von Sarnen. S. 637—641.
V. Gefecht zu Winterthur 1292. S. 642—645.
VI. Belagerung Zürichs durch Herzog Albrecht 1292. S. 645—646.
VII. Ältester ausführlicher Bericht über die Schlacht am Morgarten 1315. S. 646—649.
VIII. Bericht über das Erdbeben zu Basel 1356. S. 649—654.
IX. Luzerner Bundesbrief von 1332. S. 655—657.
X. Das große Sempacherlied. S. 657—664.
XI. Sittenbilder aus dem vierzehnten Jahrhundert. S. 664—677.
XII. Die Letzinen in der Schweiz. S. 677—680.

---

# Verzeichnis der Illustrationen.

Fig.
1. Thäyngener Höhle.
2. Knochen mit Renntier-Zeichnung.
3. Eine Pfahlbauansiedlung.
4. Mondbild.
5. Halbes Mondbild.
6. Tongefässe.
7. Armspange.
8. Bronzenadeln.
9. Feuersteinsäge.
10. Steinbeil.
11 u. 12. Bronzebeile.
13. Steinmeißel, gefaßt.
14. Bronzebeil in Fassung.
15. Lanzenspitzen.
16. Etruskisches Bildwerk.
17. Ein Gallier.
18. Römischer Denkstein.
19. Römischer Legionssoldat.
20. Römische Straßen und Ortschaften.
21. Stück eines Mosaikbodens.
22. Römische Aufschrift.
23. Älteres einfaches Zürcher Siegel.

Fig.
24. Neues Zürcher Siegel.
25. Danielbild.
26. Christliches Symbol.
27. Alamannische Krieger des neunten Jahrhunderts.
28 a u. b. Merowingische Münzen.
29. Alte Münzen in Neuhausen.
30. Karl der Große und die Schlange.
31. Zürich. Propstsiegel von 1304.
32. Karls Bild am Großmünster in Zürich.
33. Älteres Fraumünster.
34. Hirschbild am Fraumünster.
35. Grundriß des Klosters St. Gallen im neunten Jahrhundert.
36. Mönch mit Fernrohr (Zeichnung des neunten Jahrhunderts).
37. Spätere Mönchsschrift (dreizehntes oder vierzehntes Jahrhundert).
38. Initiale aus dem goldenen Psalter (neuntes Jahrhundert).
39. Ansicht der Stadt Bern in der Gegenwart.

Fig.
40. Ritter im Panzerhemd mit Eisenhosen.
41. Das Reitersiegel Rudolfs von Habsburg.
42. Ein Turnier, nach einem alten Holzschnitt (sechzehntes Jahrhundert).
43. Siegel der Grafen von Lenzburg.
44. Der Turm zu Hegi.
45. Der Hardturm.
46. Der Turm zu Frauenfeld.
47. Grundriß der Kiburg.
48. Schloß Chillon.
49. Kleidung der Ritterzeit.
50. Schloßhof von Neuenburg.
51. Kartause bei Basel.
52. Evangelist aus der Stiftsbibliothek zu Engelberg.
53. Grundriß einer romanischen Basilika.
54. Romanische Chorbildung.
55. Das alte Großmünster in Zürich.
56. Romanisches Würfelkapitäl.
57. Kreuzgang des Großmünsters zu Zürich.
58. Frühgotisches Maßwerkfenster.
59. Türbekrönung am Münster zu Bern.
60. Kirche St. François in Lausanne.
61. Turmhelme 1—3.
62. Glasgemälde zu Königsfelden.
63. Ansicht vom Schloß Kiburg.
64. Schloß Habsburg.
65. Panner von Habsburg.
66. Siegel von Attinghausen.
67. Wappen der Meyer von Erstfelden, abgeleitet vom Urner Wappen.
68. Das Rütli.
69. Königsfelden.
70. Hellebarde.
71. Morgarten.
72. Altes Bild von Murten.

Fig.
73. Szenen aus dem Leben des Minnesängers Hadlaub (nach der Manesischen Liedersammlung Ende des dreizehnten und Anfang des vierzehnten Jahrhunderts).
74. Altes Berner Panner.
75. Wappen von Bubenberg.
76. Wappen von Aidau.
77. Wappen von Erlach.
78. Karte von Laupen.
79. Chorherrenstift in Zürich.
80. Wappen von Alt Rapperswil.
81. Wappen von Neu-Rapperswil.
82. Brun's Grabstein.
83. Das alte Burgdorf.
84. Schlachtplan von Sempach.
85. Auffindung von Winkelrieds Leiche nach Vogel.
86. Profil der Glarner Letzi.
87. Skizze des Schlachtfeldes von Näfels.
88. Tour de Henry in Freiburg.
89. Häuser in der alten Ringmauer in Zug.
90. Dach mit Ausbau zur Verteidigung.
91. Das Rathaus in Zug.
92. Gugeltracht aus dem vierzehnten Jahrhundert.
93. Plattenharnisch.
94. Plattenharnisch.
95. Großes Schwert.
96. Armbrust.
97. Mörser, „Feuerhund" genannt, aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.
98. Städtebelagerungsmaschinen.
99 a u. b. Totentanzbilder.
100 a u. b. Totentanzbilder.
Planskizze der Ruinen und Fundstätten des römischen Aventicums. S. 68.

Verschiedene obiger Bilder verdanken wir dem freundlichen Entgegenkommen des Züricher Antiquariums, dann der Herren Prof. Dr. Rud. Rahn in Zürich, H. Zeller-Werdmüller in Zürich und E. v. Rodt, Architekt, in Bern; manche wurden nach getreuen Originalien neu auf Holz gezeichnet und geschnitten (in Bachmann's xylographischer Anstalt in Zürich), andere stammen aus dem Verlage von F. Schultheß in Zürich, und mehrerer deutscher Verlagsfirmen.

BUCHBINDEREI
VON

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 21870 3558

## Date Due

All library items are subject to recall at any time.

DEC 19 2013

| | | |
|---|---|---|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Brigham Young University